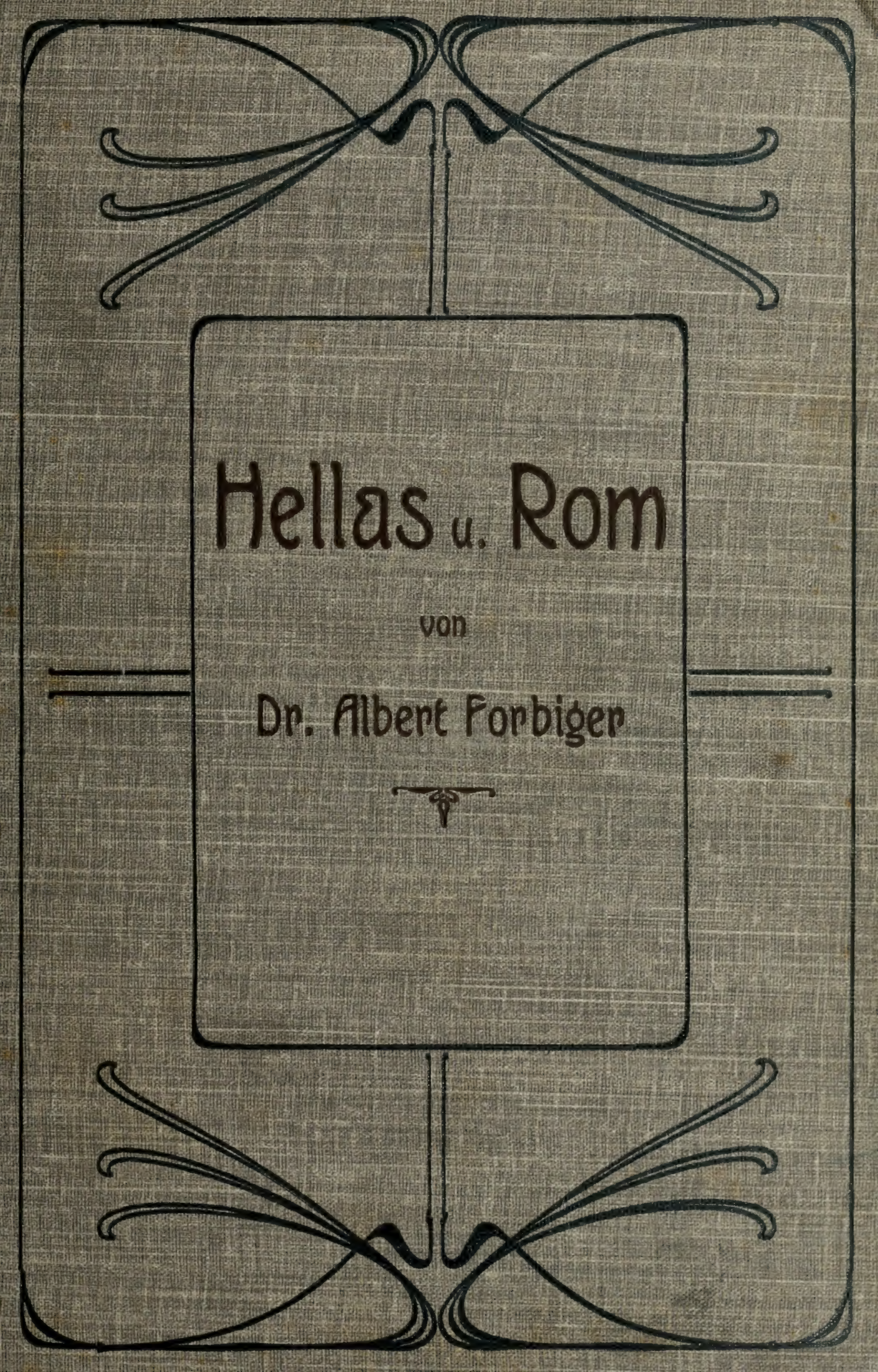

Hellas u. Rom
von
Dr. Albert Forbiger


LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA
SAN DIEGO



Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens

der

Griechen und Römer

von

Dr. Albert Forbiger,
Conrector em. des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig.

Erste Abtheilung:

Rom im Zeitalter der Antonine.

1. Band.
Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Leipzig,
Fues's Verlag (R. Reisland).
1876.

Vorwort zur ersten Auflage.

Da sich bei der stets weitere Kreise ziehenden Bildung jetzt auch unter dem größeren Publikum ein immer lebendiger werdendes Interesse für die Geschichte, Zustände und Lebensweise der Culturvölker des Alterthums zu regen beginnt, so schien eine populäre Darstellung des öffentlichen und häuslichen Lebens der Griechen und Römer ein wirklich zeitgemäßes Unternehmen. Wenn ich aber bei Lösung dieser Aufgabe nicht mit den der Zeit noch vorangehenden Griechen, sondern mit den Römern beginne, so geschah es, weil ich bei der Mehrzahl meiner Leser für Letztere, die unserm Zeitalter, unsern Sitten und Gewohnheiten näher stehen, eine größere Theilnahme voraussetzen zu müssen glaubte und weil es galt, vorerst meinem Unternehmen Freunde und Beförderer zu gewinnen, deren Interesse dafür seine Fortsetzung möglich macht. Das Zeitalter der Antonine aber habe ich gewählt, um auch auf die frühere Kaiserzeit, in welcher sich im öffentlichen, wie im häuslichen Leben der Römer so Vieles änderte, mit Rücksicht nehmen zu können. Um nun die Aufmerksamkeit des Lesers mehr zu fesseln, glaubte ich ihn mitten in das Leben der Alten hineinversetzen und daher die Form einer Reisebeschreibung oder eines von einem gleichzeitig lebenden Griechen abgefaßten Tagebuchs wählen, alle weiteren Erörterungen aber und Alles, was sich nicht füglich anders, als im trocknen Lehrstil vortragen ließ, in die Anmerkungen verweisen zu müssen. Sollte nun aber auch im

Texte der Grieche des 2. Jahrhunderts manchmal aus der Rolle fallen und die Maske, sich etwas verschiebend, den ehrlichen Deutschen der Gegenwart hervorblicken lassen, so bitte ich deshalb in seinem Namen um gütige Entschuldigung, besonders da eine strenge Durchführung der Rolle in antiker Denk- und Sprachweise schwerlich im Interesse des Lesers gewesen sein dürfte. Auch mußte ich ihn, da diese Schilderung römischen Lebens dem der Griechen vorangeht, von manchen Erscheinungen, die ihm von Griechenland her schon bekannt sein mußten, so sprechen lassen, als ob sie ihm noch neu wären. Manche in unsre Sprache eingebürgerte französische Ausdrücke, die sich nur durch eine schwerfällige Umschreibung hätten vermeiden lassen, möge man ihm gleichfalls zu Gute halten. Hatten doch auch die Römer eine Menge griechischer Ausdrücke in ihre Sprache aufgenommen. Da ich aber hoffen darf, daß mein Buch auch von manchem Gelehrten gelesen wird, der, ohne selbst Alterthumsforscher zu sein, doch über Manches eine gründlichere Belehrung durch die Alten selbst wünscht, und da ich überhaupt den Beweis schuldig war, daß dasselbe keine Hirngespinnste, sondern nur wirkliche, aus den alten Klassikern geschöpfte Thatsachen enthält, hielt ich es für angemessen, überall auch die nöthigen Belegstellen hinzuzufügen. Ich kann versichern, daß ich fast alle angeführten Stellen der Alten selbst verglichen und mich nur bei einigen minder zugänglichen Autoren auf die Angaben meiner Vorgänger verlassen habe. Denn daß diese und zwar auch die neuesten Forschungen von Becker, Marquardt, Friedländer, Jahn, Overbeck, Magerstedt, Grysar, Blümner, Büchsenschütz u. A., so wie die mehr populär gehaltenen Werke von Guhl und Koner, Göll und Simons dankbar von mir benutzt worden sind, bedarf wohl keiner besondern Versicherung. Nach so gründlichen und gediegenen Vorarbeiten aber kann mein Buch freilich nicht sehr viel Neues mehr enthalten; doch glaube ich wenigstens das schon vorhandene Material sorgfältig und übersichtlich zusammengestellt, auch hier und da wirklich bereichert und namentlich die Citate meiner Vorgänger ansehnlich vermehrt zu haben. Da ich aber die Verweisung auf neuere antiquarische Werke möglichst beschränken zu müssen glaubte, so habe ich mich, was die in Pompeji gemachten Funde betrifft, der Kürze wegen meistens blos auf Overbeck (Pompeji

2. Aufl. Leipzig 1866. 2 Bde.) und in Bezug auf antiquarische Untersuchungen größtentheils nur auf Marquardt (Röm. Privatalterth. 2 Abtheil. Leipzig 1864. und 1867. = Becker's Handbuch der röm. Alterth. V, 1. 2.) berufen. Auch die Inschriftensammlungen habe ich so kurz als möglich citirt und daher z. B. zwischen Orelli und Henzen keinen Unterschied gemacht, sondern alle drei Bände, die ja fortlaufende Nummern der Inschriften enthalten, blos unter Orelli's Namen angeführt. Dagegen glaubte ich in den Citaten der alten Klassiker (namentlich des Strabo, Plinius, Properz, Macrobius, Appulejus u. s. w.) den Raum etwas weniger sparen zu müssen, um den Gebrauch verschiedner Ausgaben mit ganz abweichender Eintheilung zu erleichtern. (Bei Properz bezieht sich die in Parenthese beigefügte Zahl auf die neueste Ausgabe von Keil, den Martial dagegen habe ich blos nach Schneidewin citirt, da bei ihm nur in einigen Büchern die Zahl der Epigramme um ein paar Nummern von der älteren Eintheilung differirt.) Mein Buch besteht demnach gewissermaßen aus zwei verschiedenen, aber einander ergänzenden Theilen, dem für das größere Publikum geschriebenen Texte und den mehr die Gelehrten berücksichtigenden Anmerkungen. Weil jedoch Letztere nicht blos Citate, sondern auch sehr viele nähere Erörterungen enthalten, so habe ich diejenigen Notenzahlen, die auf wichtigere und für jeden Leser, nicht blos den Gelehrten, interessante Anmerkungen verweisen, aus einer etwas mehr in die Augen fallenden Schrift setzen lassen; und da die von mir gewählte Form der Darstellung eine systematisch geordnete Behandlung der einzelnen Gegenstände ausschloß, wie sie ein Handbuch der Alterthümer erfordern würde, das mein Werkchen keineswegs ersetzen soll und kann, so habe ich endlich die Zusammenstellung des zu einander Gehörigen durch ein vollständiges Register zu erleichtern gesucht, in welchem sich, wo zwei Seitenzahlen nebeneinander stehen, die erstere auf den Text, die letztere aber gewöhnlich auf eine dazu gehörende Anmerkung bezieht. So möge denn auch diese Arbeit, mit welcher ich meine fast 50jährige schriftstellerische Thätigkeit zu beschließen gedenke, der günstigen Theilnahme des Publikums und einer wohlwollenden und nachsichtigen Kritik empfohlen sein. Ist sie ja doch zum großen Theil in einer höchst aufregenden und zerstreuenden, aber ewig denkwürdigen

Zeit entstanden, die unser Volk im Kriegsruhm und Kriegsglück den Römern für alle künftigen Jahrhunderte an die Seite stellt, zugleich aber auch einen neuen Beweis dafür liefert, daß eine Sittenverderbniß, wie sie uns auch bei den Römern in diesem Buche entgegentritt, nothwendig zum Untergange führen muß.

Dresden, im Herbste 1870.

Der Verfasser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die große Theilnahme, welche mein Buch gefunden hat, macht schon nach fünf Jahren eine neue Auflage des 1. Bandes nöthig. Ich habe darin, ohne am Plane selbst Etwas zu ändern, Manches verbessert, auch nicht Weniges hinzugefügt (wie man schon daraus ersieht, daß diese neue Auflage vier Bogen stärker geworden ist, als die erste), namentlich aber Vieles, was ich früher nur in den Noten abgehandelt hatte, in den Text verflochten, was Lesern, welche die Noten weniger berücksichtigen, gewiß willkommen sein wird. Dadurch haben sich nun freilich die Seiten- und Notenzahlen wesentlich verändert und ich habe daher, weil noch eine Zeit lang Band 2 und 3 in erster Auflage neben dieser neuen des ersten benutzt werden müssen und sich in ihnen viele Verweisungen auf jenen finden, die abweichenden alten Seitenzahlen am obern Rande in [ ] beigefügt und ihren Anfang im Texte durch einen vertikalen Strich bezeichnet, eben so aber auch den Notenzahlen, wo sie sich verändert haben, die alte Zahl in Parenthese beigeschrieben. So möge sich denn mein Buch auch in dieser neuen Auflage die Gunst des Publikums erhalten.

Dresden, im Herbste 1875.

Der Verfasser.

Inhalt der ersten Abtheilung.

Erster Band.

6. Kap. Die Schauspiele. Beschreibung des Circus maximus. Die große Circusprocession. Circusspiele in Gegenwart des Hofs: Wettrennen zu Wagen. Wettlauf. Ringkampf der Athleten. — Theatralische Vorstellungen. Beschreibung des Theatrum Pompeii. Schauspieler, ihre Stellung und Gehalte. Masken, Dekorationen und Costume. Vorstellung eines Trauer- und eines Lustspiels, einer Atellana, einer Pantomime und einer Pyrrhicha oder eines Ballets. — Beschreibung des Amphitheatrum Flavium. Ein großes Fechterspiel und eine Thierhetze in demselben. Fechterschulen. Verschiedene Klassen der Fechter: Samnitae, Thraces, retiarii, secutores, myrmillones, bestiarii. — Vorstellung von Equilibristen, Gauklern und Taschenspielern. — Ein Concert im Odeum Domitiani in Anwesenheit des Hofs.

Zweiter Band.

7. Kap. Der kaiserliche Hof. Schilderung des Kaisers Marcus Aurelius. Die höheren Hofbeamten, die Procuratores a rationibus, a libellis und ab epistulis und der cubicularius. (Ihre Geschäfte, ihr Ansehen und ihre bedeutenden Gehalte.) Die niedrigern Hofbeamten, Kassirer, Rechnungsführer, Schreiber, Kämmerlinge u. s. w. Leibärzte und Erzieher der kaiserlichen Prinzen. Die Hofdienerschaft. Die amici und comites des Kaisers und verschiedene Klassen derselben. Audienzen und Gastmähler.

8. Kap. Der Triumph und die Consecration. Beschreibung des vom Marcus Aurelius und Lucius Verus gehaltenen Triumphes. Historisches über den Triumph und die Ovation. Beschreibung der Consecration des Verus. Daran geknüpfte historische Notizen.

9. Kap. Der Gottesdienst. Staatsreligion. Alte italische Gottheiten (indigetes und novensiles). Die durch die sibyllinischen Bücher erfolgte Verschmelzung des altitalischen und griechischen Cultus und die neuen griechischen Götter. (Geschichte der sibyllinischen Bücher. XV viri sacris faciundis.) Supplicatio. Lectisternium. Beschreibung eines großen Bittfestes und einer feierlichen Opferhandlung. Verschiedene Arten von Opfern. Einführung asiatischer und ägyptischer Culte. (Magna mater, Isis, syrische Göttin, Mithras.) Die der Gottesverehrung geweihten Orte. Tempelbau der Römer. Verschiedene Arten von Tempeln und Kapellen. Beschreibung eines Prachttempels. Die Priesterschaft und die verschiedenen Collegien derselben (mit ihrer Organisation, ihren Functionen, Vorrechten, Insignien u. s. w.). Pontifices und Pontifex maximus. Rex sacrificulus und Regina. Flamines (besonders der Flamen Dialis und die Flaminica). Virgines Vestales. Septemviri Epulones. Augures. (Haruspices.) Salii. Fetiales. Curiones. Luperci. (Sodales Titii.) Fratres Arvales. Sodales Augustales.

10. Kap. Die Festtage und die religiösen Feste. (Einrichtung des Kalenders und Unterschied der Feier- und Werkeltage.) Der Neujahrstag und Amtsantritt der Consuln. Schilderung der einheimischen Feste: Lupercalia. Matronalia (Fest der Hausfrauen). Quinquatrus (Fest der Handwerker, Aerzte, Künstler und Schulkinder) mit dem Tubilustrium. Fest der Mater magna und Megalensia. (Dendrophorie. Bluttag. Hilaria. Lavatio Magnae

Matris. — Galli. Als Episode das Treiben der Galli der syrischen Göttin.) Floralia. (Als Episode Bacchanalia.) Palilia oder Parilia (Hirtenfest). Fest der Arvalen. Vestalia. Quinquatrus minores (Fest der zum Opferdienst bestimmten Flötenbläser). Saturnalia. (Sigillaria. Der Aehnlichkeit der Sigilla und Argei wegen als Episode das Argeeropfer und die Larentalia.) Ausländische Feste (außer den schon erwähnten der Mater magna): Fest der Comanischen Göttin (Bellona). Mithrascultus und Taurobolium (Bluttaufe). Isiscultus und Beschreibung eines Isisfestes. — Ludi saeculares.

11. **Kap. Der Aberglaube.** Die Divination. Opferschau (haruspicina). Auspicien oder Augurien ex coelo, oder Weissagung aus den Blitzen u. s. w., ex avibus, oder aus dem Fluge und den Stimmen der Vögel, (ex quadrupedibus, ex diris) und ex tripudio, oder aus dem Fraß der Hühner, und Hergang dabei. Deutung und Sühnung der Wunderzeichen (prodigia, portenta). Sühnung und Begraben der Blitze. Deutung und Annahme oder Ablehnung der Vorbedeutungen (omina). Traumdeutung. Astrologie (Chaldaei). Loosorakel. Arithmomantie. Daktyliomantie. Prophezeihungen aus den Gesichtszügen, den Lineamenten der Hände u. s. w. Zauberei. Zaubergottheiten (Hekate oder Brimo) und -Dämonen und Spukgeister (Empusa, Mormo, Mania, Larvae und Lemures). Menschliche Zauberer. Gegenstände und Mittel ihrer Wirksamkeit. Zaubertränke, -Sprüche, -Kreisel, -Gürtel, -Ringe u. s. w. Fascination. Beschreiung. Amulete gegen Zauberei. Sympathetische Zaubermittel um Gebrechen und Krankheiten herbeizuführen oder sie zu bannen und abzuwenden.

12. **Kap. Die drei Stände:** 1) Senatoren. Kurze Geschichte des Standes. Seine gegenwärtigen Bestandtheile. Sein Reichthum und die Art ihn anzuwenden (zur Erwerbung großer Ländereien, zur Gründung von Fabriken, zu Handelsspeculationen, zu Wuchergeschäften). Auch weniger Bemittelte haben Gelegenheit zu gut besoldeten Staatsämtern und Militärstellen zu gelangen oder sich als Gerichtsredner ein ansehnliches Einkommen zu verschaffen. (Titelsucht. Verleihung der blosen Insignien der höchsten Staatsämter.) 2) Ritterstand. Verschiedene Klassen der Ritter: Equites illustres (senatorische Ritter), equites equo publico (Staatsritter, Ritter mit dem Staatsroß) und gewöhnliche Ritter, oft von sehr gemeiner Herkunft, auch blose Titularritter. Zu diesem Stande gehören fast alle Zollpächter, Lieferanten, Banquiers, Großhändler, Besitzer großer Fabriken und Leiter gewinnbringender Unternehmungen. Auch gelangen sie leicht zu einträglichen Procurator- und Officierstellen. 3) Der Bürgerstand. Sehr verschiedene Vermögensverhältnisse desselben. (Zum größern Theile ganz unbemittelt.) Erwerbsmittel desselben: Kleinhandel; Buchhandel; Geldwechsler-, Mäkler- und Pfandleihgeschäfte; Schankwirthschaften u. s. w., besonders aber Handwerke. (Verschiedene Zünfte der Handwerker. Gemeingeist derselben. Begräbnißgesellschaften und Sterbecassenvereine. Volksfest der Anna Perenna.) Nächstdem Anstellungen als untere Hofbeamte, Schreiber und Amtsdiener der Magistrate und Priestercollegien, als Lictoren, Ausrufer, Auctionatoren u. s. w. Höhere Erwerbszweige durch Betreibung von Künsten und Wissenschaften; in ersterer Beziehung besonders als Baumeister, Citharöden, Schau-

spieler und Balletänzer oft sehr gut bezahlt, in letzterer als Elementarlehrer, Grammatiker und Rhetoren, als Advocaten (Gerichtsredner), Rechtsgelehrte und Aerzte beschäftigt.

13. Kap. Künste und Wissenschaften. 1) Künste. Baukunst. (Prachtgebäude der Kaiserzeit.) Skulptur. Menge der Standbilder, Büsten und andrer plastischer Arbeiten aus Erz und Marmor. Malerei. Freskomalerei und Malerei mit Leimfarben auf Holztafeln. Portraitmalerei. Die Künstler und Art ihrer Thätigkeit. (Arbeitstheilung.) Baumeister. Bildhauer. Maler (auch Malerinnen). Kunstsammlungen. Wenige wahre Kunstkenner. Musik. Gesang. (Eitelkeit, Anmaßung und großer Lohn der Citharöden.) Instrumentalmusik (besonders Cither- und Flötenspiel). Ausartung derselben. Concerte. Capitolinischer Wettkampf in Dichtkunst und Musik. Dilettantismus in den Künsten überhaupt, besonders in der Musik. 2) Wissenschaften. Philosophie (jetzt Modewissenschaft, besonders der Stoicismus, da ihm der Kaiser huldigt, während der Charakter der Römer sich mehr zu Epikurs Lehre hinneigt). Cyniker und Bettelphilosophen. Hof- und Hausphilosophen und Lehrer der Philosophie. Treiben in den Philosophenschulen. Dichtkunst. Unterricht der Jugend darin. Jetzt die älteren Dichter mehr bevorzugt, als die klassischen des Augusteischen Zeitalters. Mangel an guten Dichtern. Gelegenheitsdichter. Dilettanten in der Dichtkunst. Rhetorik. Rhetorenschulen und Hergang in ihnen. Declamationen und Controversen. Barocke und gesuchte Themata derselben. Entartung der Beredtsamkeit. Bemühung der Sophisten, sie wieder zu heben und zu veredeln. (Von der Betreibung der Rechts- und Arzneiwissenschaft ist schon vorher gehandelt worden.)

14. Kap. Handel und Industrie. Der Handel ist meistens Importhandel zur See. Handelshafen bei Ostia. Der Tiberfluß Haupthandelsstraße. Emporium (Landungs- und Verladungsplatz) in Rom und Waarenspeicher an ihm und sonst in der Stadt. Großhandel, zuerst mit Nahrungsmitteln. Getreidehandel (besonders mit Weizen und Spelt), Viehhandel (hauptsächlich mit Schweinen, Schinken, Speck, Pökelfleisch. Rinder weniger zur Nahrung als zu den Opfern, der Milch und der Käsebereitung wegen gehalten. Käsehandel). Handel mit Wildpret, Federvieh und Fischen, besonders Seefischen (Fischteiche), mit marinirten Fischen und Fischbrühen. Handel mit Honig und Wachs, mit Gemüsen, Küchengewächsen und Obst, mit Wein, Oel, Salz, mit Holz und Steinen, mit Schafwolle und Ziegenhaar, mit Häuten, Leder und Pelzwerk, mit Flachs, mit Hanf und Spartum, mit Gewürzen, Wohlgerüchen und Heilkräutern. Handel mit Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei und Quecksilber, mit Edelsteinen, Krystall und Glas, Bernstein, Gyps, Arsenik, Asphalt, Asbest, Farbewaaren und Elfenbein. Handel mit Pferden, Maulthieren, Eseln, Jagdhunden, Schooshündchen und Papageien. Industrie. Fabrikation von Wollen-, Linnen-, Byssus-, Baumwollen- und Seidenwaaren, von Filz-, Seiler- und Lederwaaren, von Pergament- und Papier, von Metallwaaren aus Gold und Silber, Bronze, Eisen und Stahl (besonders Waffen und Geräthschaften), von Thonwaaren, Glaswaaren, von Salben, Oelen, Essenzen und Medicamenten und Handel damit (überall mit Angabe der Länder und Städte, von wo die

Dritter Band.

Consuln und ihre Wirksamkeit in der Kaiserzeit. Die Prätoren (Praetor urbanus und peregrinus) und ihre (jetzt sehr beschränkte) Jurisdiction. Die Aedilen und ihr Geschäftskreis. Die dem Namen nach auch noch bestehenden Volkstribunen. Die Quästoren. Hierzu kommen die in der Kaiserzeit neu geschaffenen Staatsämter. Der Praefectus urbi mit seinen Unterbeamten, dem Praefectus vigilum und dem Praefectus annonae; sodann die Praefecti praetorio. Umfangreicher Wirkungskreis, große Vorrechte und Machtbefugniß dieser kaiserlichen Beamten. Die ganze Staatsgewalt gipfelt zuletzt in der Person des Kaisers selbst. Seine Vorrechte und Herrschergewalt.

19. **Kap. Verwaltung Italiens und der Provinzen.** Verhältnisse Italiens und seine Vorrechte vor den Provinzen. Verschiedene Arten größerer und kleinerer Ortschaften. Colonien (römische Bürgercolonien und lateinische Colonien; Ius Latii), Municipien und Präfecturen. Deren Unterschied, Wesen und Verfassung. (Verschmelzung dieser drei Klassen und Wegfall der Präfecturen im Laufe der Zeit.) Der Senat (Decurionen) in den Colonien und Municipien und die an seiner Spitze stehenden Magistrate (Duumviri oder Quatuorviri iuri dicundo und aediliciae potestatis, Quinquennales u. s. w.). Ihre Bürgerschaft mit einer Art von Ritterstand (Augustales). Die Provinzen. Eintheilung des Reichs in 47 Provinzen, theils kaiserliche, theils senatorische. Verwaltung der ersteren durch kaiserliche Legaten, der Letzteren durch Proconsuln und Proprätoren. Andere Beamte derselben, Legaten, Quästoren und Procuratoren, und vom Staate angestelltes Dienstpersonal (cohors praetoria). Ihr Religionswesen und ihre die Nationalitäten berücksichtigende Verfassung. Einheimische Obrigkeiten (Decurionen). Abgabenwesen. Verschiedene Arten von Städten. Colonien (Militaircolonien), Municipien, verbündete und (steuer)freie Städte, gewöhnliche Provinzialstädte. (Conventstädte.) Einwohner, theils Römer, theils Eingeborne.

20. **Kap. Das Gerichtswesen.** Rückblick auf das mangelhafte Gerichtswesen der Republik. Umgestaltung und Regelung desselben in der Kaiserzeit. Theilweiser Uebergang der Jurisdiction vom Volke und Senate an den Kaiser und die neuen kaiserlichen Präfecten. Drei Instanzen. Collegialische Einrichtung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte. Art, wie die Richtercollegien als Geschworene constituirt werden. Zeit und Ort der Gerichtsverhandlungen. Unterschied zwischen öffentlichen Verbrechen und Privatdelicten, zwischen stehenden und außerordentlichen Gerichten, zwischen Criminal- und Civilprocessen. Hergang bei den in den stehenden Gerichten (quaestiones perpetuae) zu Rom verhandelten Criminalprocessen. Constituirung des Gerichtshofs der Geschwornen. Anklage und Vertheidigung. (Advocati, patroni.) Zeugenverhör. Abstimmung und Urtheilsspruch. Appellation dagegen und Umgehung der quaestiones perpetuae durch unmittelbares Anbringen der Sache bei dem Kaiser. Senatsgerichte und Gerichte des Pontifex Maximus. Criminalprocesse in den Provinzen. Untersuchungshaft und Criminalstrafen. Todesstrafe: Arten der Hinrichtungen. Verurtheilung zum Gladiatorendienst und zur Arbeit in den Bergwerken. Verbannung. Kerkerstrafe. Civilprocesse. Gerichtshöfe. Staatsgerichtshof der Decemviri und Centumviri. Geschwornengerichte. Hergang bei einem Civilprocesse. Formularproceß vor einem Geschwornengerichte. (Verfahren in iure und in iudicio. Vorladung durch manus iniectio. Vadi-

1. Kapitel.

Reise nach Rom und erster Aufenthalt daselbst.

Am 5. Mai landeten wir glücklich in Brundisium [1]) und machten uns, nachdem wir unser von den sehr mißtrauischen und unhöflichen Zollbeamten (portitores) visitirtes [2]) Reisegepäck in einem Wirthshause in der Nähe des Hafens abgelegt hatten, vor allen Dingen auf den Weg, um einen Lohnkutscher [3]) aufzutreiben, der uns zunächst nach Capua, dem Reiseziele meines Freundes Apollodorus, fahren sollte, von wo aus ich dann meine Reise nach Rom allein fortzusetzen gedachte. Ein Kutscher war auch bald gefunden; er versprach, uns in 6 Tagen [4]) nach Capua zu bringen, und so wurde denn unsre Abreise auf den folgenden Morgen festgesetzt. Als wir in unser Wirthshaus zurückgekehrt waren, tischte uns die schwatzhafte und behäbige Wirthin doch eine etwas bessere Mahlzeit auf, als wir in dem unscheinbaren Hause erwartet hatten, das übrigens noch immer das einladendste unter den schmutzigen Matrosenherbergen der Umgegend war, in denen es so lebhaft herging, daß wir vor dem bis tief in die Nacht hinein fortdauernden Lärm, Geschrei und Gesinge lange Zeit nicht einschlafen konnten und es bereuten, nicht lieber ein besseres Gasthaus im Innern der Stadt aufgesucht zu haben. Am Morgen erschien unser Rosselenker mit seinem leichten, zweirädrigen Fuhrwerk (cisium), [5]) das von zwei kräftigen, unter ein vorn an der Deichsel befestigtes Joch gespannten Maulthieren [6]) gezogen wurde, aber freilich nur durch eine darüber auszuspannende Plane Schutz gegen Wind und Regen verhieß.

Da uns jedoch der heitre, tief blaue Himmel das schönste Reisewetter hoffen ließ, so bestiegen wir es wohlgemuth, und munter trabte unser Gespann durch die üppigen, lachenden Fluren Calabriens die herrliche Appische Straße entlang, auf welcher die Räder so gleichmäßig dahinrollen, wie auf einer Tenne, und man nicht so zusammengerüttelt und geschüttelt wird, wie sonst auf holperigen und schlecht gehaltenen Wegen der Fall zu sein pflegt. Die Landstraßen Italiens, namentlich aber diese Appische,[7]) die schönste von allen, welche, wie ich später erfuhr, der römische Dichter Statius mit vollem Rechte „die Königin der Heerstraßen" nennt,[8]) sind nämlich Staunen und Bewunderung erregende Meisterwerke der Baukunst, die ursprünglich wohl zunächst als Heerstraßen für Truppenmärsche angelegt wurden, jetzt aber, das ganze römische Weltreich gleich einem mächt'gen Netze überspannend, welches in Rom selbst seinen gemeinsamen Knotenpunkt hat, auch in commercieller Beziehung die Hauptstadt mit allen Provinzen des Reichs in die direkteste Verbindung setzen.[9]) Breit genug, daß zwei Wagen bequem neben einander hinfahren können und doch noch Raum genug für Fußgänger übrig bleibt, gleicht die Appische Straße in schnurgerader Linie fortlaufend und daher bald Felsen durchbrechend, bald Thäler überbrückend, einem hochaufgemauerten Damme, dessen glatte Oberfläche aus behauenen Steinplatten (meist Basalt) von unregelmäßiger Form besteht, die in ihren Winkeln und Ecken so genau in einander passen, daß kein Kalk oder Mörtel zu ihrer Verbindung nöthig war. Auf beiden Seiten der Fahrstraße hat sie einen etwas erhöhten Weg für Fußgänger und eine Randeinfassung,[10]) auf welcher sich abwechselnd Ruhesitze und aller 1000, d. h. eigentlich aller 2000 Schritte weit (da die Römer nach Doppelschritten messen) von Rom aus numerirte Meilensteine finden, weshalb eben eine solche Wegstrecke eine Millie (mille, nämlich passuum, 1000 Schritte) heißt. (Neben solchen Landstraßen giebt es freilich auch noch andere, die nicht so kunstreich und massiv erbaut, sondern nur mit festgestampftem Sand und Kies bedeckt sind. Erstere Art des Wegebaues nennt man silice, letztere aber glarea viam sternere.) Schon auf der Strecke bis Capua, weit mehr aber noch von da bis Rom, fand ich auf dieser Straße fast ununterbrochen den lebhaftesten Verkehr von Fußgängern, Reitern und Fuhrwerken aller Art; doch gehörten

die Fußgänger nur der niedern Volksklasse an, da jeder nur etwas bemittelte Römer sich zur Reise wenigstens eines Maulthiers bedient, das er reitet, und man daher Fußreisenden höheren Standes weit seltener begegnet, als bei uns in Griechenland. Was mir besonders auffiel, war die Menge von Bettlern, die, fast an allen Brücken und Thoren lagernd,[11] uns durch ihre Zudringlichkeit nicht wenig lästig wurden und, wenn sie etwas empfingen, uns noch aus der Ferne Kußhände zuwarfen,[12] wenn dies aber nicht der Fall war, uns Schimpfworte und Verwünschungen nachsendeten. Da mir bei Ermangelung von Gastfreunden, bei denen ich hätte einkehren können, die mehrmaligen Nachtquartiere auf dieser Reise hinlängliche Gelegenheit darboten, die Wirthshäuser (tabernae und cauponae) Italiens kennen zu lernen,[13] so möge hier eine kurze Schilderung derselben folgen, die freilich keine eben sehr vortheilhafte sein kann. Während nämlich die Reisenden höherer Stände es gewöhnlich so einzurichten wissen, daß sie nur in Orten einkehren, wo sie Freunde und Bekannte haben, bei denen sie zufolge des von den Römern nicht weniger, als von uns Griechen, geübten Gastrechts[14] zuvorkommende Aufnahme finden, oder wohl auch, mit großem Gefolge reisend, ihre eigenen Speisevorräthe und Weine, ihr eigenes Tafel- und Kochgeschirr u. s. w., ja selbst ihre eigenen Zelte mit sich führen, unter denen im Freien zu übernachten Italiens milder Himmel ihnen gestattet,[15] und reisende Staatsbeamte, höhere Militärpersonen u. s. w. in den vom Staate angelegten und unterhaltenen Stationsgebäuden (mansiones)[16] ihr Unterkommen finden, sind dergleichen Wirthshäuser, die sich meist durch ein Aushängeschild mit irgend einer Thierfigur („zum Hahn, Adler, Kranich, Drachen" u. s. w.)[17] ankündigen, eigentlich nur für die niedere Volksklasse bestimmt und werden nur aus Noth zuweilen auch von anständigeren Fremden aufgesucht, denen es noch an ausgedehnteren Bekanntschaften fehlt und welche die Länge der Reise oder ein plötzlich eingetretenes Unwetter auch in kleineren Orten einzukehren zwingt.[18] Sie sind daher meist ziemlich einfach und dürftig eingerichtet, da Mangel an Zuspruch besser zahlender Reisender die Wirthe nicht ermuthigt, größere Summen auf die Ausstattung ihrer Lokale zu verwenden. Man muß deshalb schon sehr zufrieden sein, wenn man ein eigenes, kleines Zim-

mer und ein reinliches Lager mit weich gestopften Polstern findet und von der gleichzeitigen Anwesenheit roher Gesellen, Pferdeknechte und Maulthiertreiber, sowie von Ungeziefer nicht allzusehr belästigt wird.[19]) Die Bewirthung ist in allen Wirthshäusern ziemlich dieselbe. Während die niedrigere Klasse sich mit ihrem Mehlbrei (puls),[20]) grünen Gemüsen, Hülsenfrüchten, Rüben, Zwiebeln u. dergl.[21]) begnügen mußte und von Fleischspeisen nur selten etwas zu sehen bekam, setzte man uns zum Morgenimbiß (ientaculum), gewöhnlich gesalzenes Brod, Milch und Käse, auch wohl Honig, | getrocknete Trauben, Feigen oder Datteln, Oliven u. s. w. vor,[22]) zum Frühstück (prandium) aber, wenn ein solches überhaupt eingenommen wurde, etwas kalten Braten oder aufgewärmtes Fleisch von gestern und das beliebte mulsum, ein aus Most oder Wein und Honig bereitetes, leidliches Getränk, das ich freilich später weit besser mundend kennen lernte,[23]) und endlich zur Hauptmahlzeit (coena), die wir gewöhnlich erst im Nachtquartier und ziemlich spät hielten,[24]) da man darauf nicht vorbereitet gewesen war, ein gekochtes Huhn oder Schinken, frisch gesottene kleine Seefische, namentlich Lacerten[25]) (die uns einmal recht appetitlich in einem Kranze von gewiegten Eiern und Raute aufgetragen wurden),[26]) und Muscheln, besonders Peloriden,[27]) harte Eier, Spargel, Porree und den nie fehlenden grünen Salat (lactuca), dazu ziemlich schlechten und höchstens mit einer besseren Sorte verschnittenen Wein. Das Geschirr ist äußerst einfach und besteht fast nur aus irdenen Gefäßen.[28]) Die Gastwirthe (caupones) selbst sind im Allgemeinen eine ziemlich verrufene und verachtete Menschenklasse, was wohl besonders darin seinen Grund hat, weil sie, sonstige Betrügereien, Verfälschung der Getränke und Speisen, falsches Maß u. s. w. ganz abgerechnet, oft auch Kuppler und ihre Häuser Schlupfwinkel der Unzucht sind.[29]) Wenigstens fand ich in den meisten unter dem weiblichen Dienstpersonal Mädchen der leichteren Sorte, die dem Fremden jeden gewünschten Dienst zu leisten bereit sind und deren Zudringlichkeit einem anständigen Reisenden überaus lästig werden muß. Mit dem allen soll jedoch nicht gesagt sein, daß es nicht, besonders in großen Städten und in Badeorten, so gut, wie bei uns in Griechenland, auch einzelne besser und bequemer eingerichtete Gasthäuser gebe, in denen sich selbst ein Reisender

höheren Standes ganz behaglich fühlen könne, und ich selbst habe später mehrere dergleichen kennen gelernt. Was aber den zuletzt erwähnten Punkt betrifft, so scheinen auch sie bei der großen Unsittlichkeit der dienenden Klasse keine Ausnahme zu machen. Uebrigens giebt es außer diesen eigentlichen Gasthäusern auch noch öfters in einzelnen Villen an den Landstraßen etablirte Trinkstuben, in denen vermuthlich selbst erbauter Wein verschänkt wird,[30]) denen aber, wie überhaupt allen Besitzern bloser Trinkstuben, Eßwaaren und namentlich gekochte Speisen zu verabreichen durch strenge kaiserliche Edikte verboten ist,[31]) so daß von einer wirklichen Beherbergung gar nicht die Rede sein kann. |

In Capua[32]) angelangt, suchte Apollodorus sogleich seinen Gastfreund, den wohlhabenden Weinhändler Labeo auf, der besonders griechische und spanische Weine vertreibt, und dieser that es nicht anders, als daß auch ich bei ihm wohnen und ein paar Tage in dem schönen Capua verweilen mußte; ja der liebenswürdige Mann trug auch mir beim Abschiede die Gastfreundschaft an, und wir bekräftigten dem Herkommen gemäß den Abschluß dieses Freundschaftsbündnisses nicht nur durch Handschlag,[33]) sondern auch durch Austausch der tessera hospitalis,[34]) die auch noch unsern Nachkommen als Erkennungszeichen dienen und diese Gastfreundschaft in unsern Familien aufrecht erhalten sollte, bis sie von einer von beiden Seiten her förmlich aufgekündigt würde.[35]) Da mir Labeo gesagt hatte, daß einer seiner Bekannten eben im Begriff stehe nach Rom abzureisen, so suchte ich diesen, der doch wenigstens 24 Stunden vor mir daselbst ankommen mußte, auf und bat ihn um die Gefälligkeit einen Brief an meinen dortigen Gastfreund, den reichen und angesehenen Senator Cajus Sulpicius Crassus, der bei dem ehrwürdigen Kaiser Marcus Aurelius Antoninus in besonderer Gunst steht, mitzunehmen, um diesen, der mich schon längst erwartete, von der Zeit meiner Ankunft in Kenntniß zu setzen,[36]) und er erfüllte bereitwilligst meine Bitte. Ich hatte aber der Kürze der Zeit wegen den Brief blos eiligst auf ein Blatt Papier hinwerfen müssen,[37]) obgleich allerdings der Anstand eigentlich die gewöhnlichen Wachstäfelchen erfordert hätte.[38]) In Capua lernte ich bereits so manche von den unsrigen völlig abweichende Sitten und Einrichtungen der Römer

kennen, die ich aber später in Rom sämmtlich noch weit ausgeprägter wieder fand, weshalb ich ihre Schilderung dem Berichte über meinen Aufenthalt in der Hauptstadt vorbehalte. Als ich mich in dem stattlichen Capua hinlänglich umgesehen hatte und mich wieder abzureisen anschickte, begab ich mich vor's Thor, wo der Angabe des Labeo nach immer eine Anzahl von Miethwagen halten sollte.[39]) Ich fand dies auch vollkommen bestätigt und es umringte mich hier sofort ein Schwarm von Lohnkutschern, die mir um die Wette ihr Geschirr anpriesen. Da gleichzeitig mit mir auch noch ein anderer Reisender, in welchem ich sofort einen sehr gebildeten Landsmann erkannte, einen Wagen zur Reise nach Rom suchte, so beschlossen wir diese zusammen zu machen und wählten daher das beste der vorhandenen sehr verschiedenartigen Fuhrwerke, eine vierräderige | und bedeckte, mit zwei ganz leidlichen Pferden bespannte reda,[40]) die offenbar einst einem sehr wohlhabenden Manne als Reisewagen gedient hatte und noch Spuren ihres früheren Glanzes an sich trug. Der Kutscher verlangte einen ziemlich hohen Preis, machte sich aber auch anheischig, uns in drei Tagen nach Rom zu bringen, da er unterwegs seine Stationen habe und die Pferde zu wechseln pflege.[41]) Weil ich mein Gepäck noch nicht bei mir hatte und auch erst noch von meinem gastfreien Wirthe und Apollodorus Abschied nehmen mußte, so fuhren wir zunächst nach meiner Wohnung.[42]) Mein Reisekoffer wurde aufgeladen;[43]) ich drückte meinen Freunden noch einmal zum Lebewohl die Hand, der Kutscher hieb auf seine Pferde und der Wagen rollte zum Thore hinaus. Auf dieser weiteren Reise, wo es mir auch nicht an höchst interessanter und lehrreicher Unterhaltung fehlen sollte, da mein Reisegefährte Namens Galenus ein sehr gelehrter Arzt aus Pergamum in Kleinasien war, der seine Kunst in Rom ausüben, besonders aber durch zu haltende Vorlesungen eine Verbesserung der traurigen ärztlichen Zustände daselbst zu bewerkstelligen gedachte,[44]) boten sich mir manche überraschende Erscheinungen dar. Nachdem schon in Sinuessa umgespannt worden war und wir bei unserem Frühstück einen Becher des berühmten Falerners an der Quelle selbst getrunken hatten,[45]) der aber noch nicht das gehörige Alter haben mochte und mir daher weniger mundete, als der bei Labeo getrunkene, glaubten wir zwischen Formiä und Fundi, wo

das erste Nachtquartier gemacht werden sollte, aus der Ferne eine zahlreiche Reiterschaar auf uns lossprengen zu sehen, überzeugten uns aber, als wir näher gekommen waren, von unserem Irrthum, denn es war nur ein mit zahlreichem Gefolge und großem Prunk in die Bäder von Bajä reisender vornehmer Römer. Dem Zuge voraus sprengten auf feurigen libyschen Rossen ein paar reich gekleidete Vorreiter von brauner Gesichtsfarbe, um jedes Hinderniß zu beseitigen, das sich dem schnellen Fortkommen des hohen Herrn in den Weg stellen konnte. Wie unser Kutscher sagte, wählt man zu dergleichen Vorreitern am liebsten Numidier, die als treffliche Reiter bekannt sind.[46]) Dann folgte vor dem kostbaren Reisewagen selbst eine Anzahl Läufer[47]) in gleichmäßiger, rother Tracht, und nun erst zeigte sich der prächtige und bequeme, aber vermuthlich ziemlich schwere Reisewagen, da er von vier zwar kleinen, aber schön gebauten und kräftigen Pferden gezogen wurde, die nach der Mittheilung | unseres Kutschers gallischer Abkunft sind, manni heißen und große Summen kosten.[48]) Sie waren mit Purpurdecken behangen und mit vergoldetem Gebiß und goldverziertem Riemenzeug geschmückt;[49]) der Wagen selbst aber, eine sogenannte carruca, zeigte am Kutschkasten Silberplatten mit halberhabenen Figuren,[50]) und in ihm saß oder lag vielmehr nachlässig hingegossen und halb hinter seidenen Vorhängen[51]) verborgen der hohe Reisende auf schwellendem Polster, während er sich, wie es schien, von einem älteren Manne, vermuthlich einem vertrauten Freigelassenen, vorlesen ließ.[52]) Dieser Kutsche folgten drei bis vier einfachere, ebenfalls vierräderige Reisewagen[53]) mit der Dienerschaft, unter welcher mir namentlich einige junge, schöne Leute auffielen, die Teigmasken vor den Gesichtern trugen, um ihre zarte Haut nicht von der Sonne bräunen zu lassen,[54]) und mehrere Reit- und Packpferde, beladen mit kostbaren, leicht zerbrechlichen Geschirren, die nicht durch das Rütteln der Wagen beschädigt werden sollten.[55]) Den Schluß bildete eine ganze Reihe von Packwagen mit allen nur erdenklichen Geräthschaften und Vorräthen, die zu einer vornehmen Haushaltung auf einige Wochen nöthig sind. Der ganze Zug konnte leicht aus mehr als vierzig Personen und einigen dreißig Pferden und Maulthieren bestehen.[56]) Wie stach von diesem an uns vorüber rasselnden Prunkzuge eines reichen Verschwenders,

der in Bajä, dem Sitze der Schwelgerei und Ueppigkeit, [57]) unstreitig nur der Zerstreuung und dem Vergnügen fröhnen wollte, das uns kurz darauf begegnende, von einem einzigen Maulthiere gezogene und auf drei Seiten von einer Plane umhüllte Wägelchen (covinus) ab, [58]) in welchem vielleicht ein armer Gelehrter, selbst die Zügel führend, in den Heilquellen von Bajä wirklich nur Herstellung seiner im Dienst der Wissenschaft zerrütteten Gesundheit suchte!

In Fundi, dessen cyklopische Mauern [59]) ein hohes Alterthum verrathen, hielt es schwer ein Unterkommen in einem anständigen Gasthause zu finden, da die wenigen vorhandenen schon von Badereisenden besetzt waren. Hier trafen wir übrigens mit einer gleichfalls nach Bajä wandernden Gaukler- und Seiltänzergesellschaft zusammen, die sich auf den Wunsch mehrerer Fremden schon hier eine schnell improvisirte Vorstellung zu geben entschloß, zu der auch uns, als wir eben bei Tische saßen, von einer recht hübschen und muntern Dirne Eintrittsmarken [60]) aufgenöthigt wurden. | Bei unserer ganz guten Mahlzeit verlangten wir wieder Falerner, um uns zu überzeugen, ob er hier besser sei, der Wirth aber fragte uns, ob wir nicht lieber den hier heimischen Cäcuber kosten wollten, der allgemein dem Falerner noch vorgezogen werde, [61]) den wir aber sonst nicht leicht zu trinken Gelegenheit haben würden, da fast gar keiner mehr wachse. [62]) Er habe aber noch einen kleinen Vorrath im Keller, womit er so lieben Gästen gern eine Freude mache. Wir willigten natürlich ein und ich fand in der That, daß dieser feurige Wein, der unvermischt sicherlich berauscht haben würde, [63]) dem besten Falerner Labeo's den Rang noch streitig machte, weshalb wir auch die ziemlich hohe Rechnung des Wirthes gern bezahlten. Nach beendigter Mahlzeit gingen wir in den Garten hinüber, wo die Künstlergesellschaft ihre Bühne aufgeschlagen hatte, und wurden wirklich durch die Leistungen derselben nicht wenig überrascht, obgleich mir dergleichen Gauklerkünste keineswegs neu waren. Zuerst traten sogenannte petauristae auf, [64]) Gaukler, die sich mehrmals überschlugen und gleich Vögeln in die Lüfte schnellten, oder mit einer Menge von Bällen und Kugeln spielten, die sie eben so geschickt mit den Füßen, wie mit den Händen, warfen und fast mit allen Theilen ihres Körpers wieder auffingen, [65]) während wieder ein

herkulisch gebauter Mann Beweise seiner Körperstärke gab, indem er sieben bis acht Knaben gleichzeitig auf Kopf, Armen und Händen balancirte,[66]) worauf ein Knabe an einer von jenem frei gehaltenen Leiter blitzschnell emporkletterte und dann auf der obersten Sprosse derselben pantomimische Stellungen ausführte.[67]) Zuletzt bildeten alle eine durch schnelle Verschlingung ihrer Leiber emporwachsende Pyramide, auf deren Spitze ein kleiner Knabe nur an einem Fuße frei in der Luft schwebte. Nun folgten die Productionen der Seiltänzer (funambuli).[68]) Zuerst entwickelte jene hübsche Dirne in sehr kurzem, nur von einem Busenband umgürteten Röckchen auf straffem Seile eine nicht geringe Kunstfertigkeit und schritt auf dem an den Boden befestigten Ende desselben eben so sicher hinauf als hinab[69]); dann tanzte ein junger Mann mit schweren Cothurnen an den Füßen auf einem so dünnen Seile (d. h. einer bloßen Darmsaite),[70]) daß man es fast gar nicht erblickte und er frei in der Luft zu schweben schien;[71]) damit aber noch nicht zufrieden legte er nun die Cothurne ab und erstieg mit bloßen Füßen auf einem schräg gespannten Seile einen hoch aufgerichteten Mast, langte, ohne sich der Balancirstange länger bedienen zu können, aus einer auf der Spitze des Mastes befestigten Vase einen Palmenzweig heraus und schwebte dann, diesen statt der Balancirstange benutzend, mit eben so großer Geschicklichkeit und Sicherheit wieder auf den Boden zurück.[72]) Zuletzt erschien noch ein anderes junges und üppig geformtes Mädchen, welches für eine Spanierin aus Gades ausgegeben wurde[73]) und mit Holzklappern[74]) in den Händen in kurzer, fast durchsichtiger Tunica[75]) einen so unanständigen Tanz auf ebener Erde ausführte, daß wir, von ihrem spöttischen Gelächter begleitet und zur Verwunderung der meisten Zuschauer, den Schauplatz verließen, noch ehe sie geendigt hatte. Später sah ich freilich, daß man sich in dem entarteten Rom dergleichen Schauspielen nicht leicht entziehen kann, obgleich unter früheren Kaisern die Sittenlosigkeit noch weit größer gewesen sein soll, als unter der Regierung des mit einem so guten Beispiel vorangehenden trefflichen Marcus Aurelius.

Am folgenden Morgen brachen wir sehr früh auf, um die berüchtigten pomptinischen Sümpfe, wo möglich, noch vor Eintritt der Mittagshitze hinter uns zu haben. Schon öfter waren

mir auf dieser Reise sowohl Männer als Frauen auf gewöhnlichen Tragbetten (lecticae) liegend begegnet, die entweder mit einem Verdeck und (meist zurückgeschlagenen) Vorhängen versehen,[76]) oder auch zuweilen rings geschlossen und mit Fenstern ausgestattet,[77]) gewöhnlich von sechs, aber auch von acht Sklaven[78]) an beweglichen und abzunehmenden Tragstangen (asseres) getragen wurden,[79]) jedoch keineswegs mit den in der Regel nur von zwei Sklaven getragenen Tragsesseln (sellae gestatoriae) verwechselt werden dürfen,[80]) die ich schon in Capua gesehen hatte und später in Rom wieder fand; an diesem Morgen aber lernte ich auch noch eine ganz neue Art von Sänfte, ein Mittelding zwischen Wagen und Tragbett, kennen, worin eine ältere Dame reiste. Es war dies eine sogenannte basterna, die zwar im Uebrigen völlig einer lectica glich, aber von zwei hinten und vorn in einer Gabel gehenden und von einem daneben einherschreitenden Treiber geleiteten Maulthieren getragen wurde.[81]) Noch über dieses für Einen, der keine große Eile hat, sehr bequeme Reisemittel der Römer uns unterhaltend sahen wir mit etwas ängstlich klopfenden Herzen, wie hinter Terracina die pomptinischen Sümpfe begannen, wo nicht nur übelriechende Ausdünstungen die Luft verpesten, sondern wir auch vor einem Anfall von Straßenräubern nicht ganz sicher sein sollten.[82]) Wir hatten dies auf einer so belebten Straße kaum für möglich gehalten, als wir uns jedoch in diese öde, unheimliche und trostlose Gegend versetzt sahen, wo meilenweit kein Haus, keine Spur von Menschenleben zu erblicken ist, dagegen die häufigen, zur Abführung der Gewässer bestimmten Bogenöffnungen der hoch aufgemauerten Straße Räubern einen sehr verlockenden Schlupfwinkel darbieten, bereuten wir doch, nicht dem uns in Terracina gegebenen Rathe gefolgt zu sein, lieber hier auszusteigen, den Weg durch die Sümpfe bis Forum Appii auf einem durch dieselben geführten Kanale in einer Barke zurückzulegen und erst später wieder von unserm Wagen Gebrauch zu machen.[83]) Nicht wenig freuten wir uns daher, daß gerade jetzt die Straße selbst sehr belebt war und auch eine Abtheilung Soldaten mit ihrem schweren Gepäck auf dem Rücken des Weges daherzog, welche als Ergänzungsmannschaft der Legio III. Augusta nach Afrika gehen und sich in Misenum, dem Hafenplatze der römischen Kriegsflotte, einschiffen sollte,[84]) was

wir von einem Hauptmann (centurio) derselben hörten, in dessen Gesellschaft wir zu Forum Appii, einem elenden Städtchen, in einer ziemlich schmutzigen, eigentlich nur für die Matrosen der Kanalkähne bestimmten Herberge unsere Mahlzeit einnehmen mußten. Durch ihn erfuhren wir auch so Manches von der Eintheilung, Organisation und Bewaffnung des römischen Heeres, wovon ich meine Leser bei anderer Gelegenheit in Kenntniß setzen werde. |

Dagegen möge hier einer andern mir auf dieser Reise zu Theil gewordenen Belehrung gedacht sein. Die schädlichen Ausdünstungen der pomptinischen Sümpfe führten uns auf den Gesundheitszustand in Rom und Galenus versicherte mir, daß derselbe nicht schlechter sei, als in andern großen Städten, aber doch noch besser sein würde, wenn Rom tüchtigere Aerzte und überhaupt eine bessere Einrichtung des ganzen Medicinalwesens hätte, was ihn eben zu dieser Reise bestimmt habe, um das Seinige dazu beizutragen diesen traurigen Zuständen ein Ende zu machen. Unsre weitere Unterhaltung am heutigen Tage bildete nun blos eine Besprechung dieses Gegenstandes. Galenus theilte mir nämlich Alles mit, was ihm in Korinth von Landsleuten, die längere Zeit als Aerzte in Rom gelebt hatten, über ihre dasigen Collegen und das ärztliche Treiben daselbst berichtet worden war. So erfuhr ich denn darüber Folgendes, was ich meinen Lesern gleich hier mittheilen will, weil sich sonst vielleicht keine passende Gelegenheit dazu finden dürfte. Die Heilkunst wird in Rom ohne alle Beaufsichtigung von Seiten des Staats geübt [85]) und ist meistens nur in den Händen halbgebildeter und unberufener Pfuscher, [86]) größtentheils aus dem Auslande stammender Freigelassenen [87]) und Sklaven; [88]) denn die Römer befassen sich wenig oder gar nicht mit ihr und sehen ihre Jünger über die Achsel an, [89]) besonders da sie auch in Hinsicht ihrer Moralität in ziemlich schlechtem Rufe stehen. [90]) Freigeborne Aerzte in Rom sind fast nur Fremde, meistens Griechen [91]) und Aegypter, [92]) zu denen die Römer weit mehr Vertrauen haben, als zu ihren Landsleuten, [93]) und deren Niederlassung in Rom man sehr gern sieht, wo ihnen schon Julius Cäsar gewisse Rechte verliehen und auch Augustus sie begünstigt hat, [94]) indem sie z. B. Befreiung vom Kriegsdienste und von Einquartirung genießen. [95]) Manche von ihnen, die sich durch Tüchtigkeit

auszeichnen, stehen auch in großem Ansehen,[96]) was meistens auch von den seit Nero's Zeiten angestellten und vom Staate besoldeten Oberärzten oder archiatri gilt, die auch zu unentgeltlicher Behandlung der Armen verpflichtet und wohl die Einzigen sind, die vor ihrer Anstellung einer Prüfung unterworfen werden.[97]) Statt solcher öffentlicher Aerzte aber haben die meisten wohlhabenderen Familien unter ihren Freigelassenen und Sklaven einen Hausarzt,[98]) der, wie die meisten Aerzte, namentlich auch die vom Staate besoldeten und auch sonst begünstigten Militärärzte, zugleich auch chirurgische Hülfe leistet.[99]) Die Aerzte haben auch Gehülfen,[100]) welche besonders Einreibungen, Frottirungen und dergleichen besorgen, wovon sie auch die Namen iatraliptae[101]) und fricatores[102]) haben. Außer ihnen folgt den besseren Aerzten zu großer Belästigung der Kranken gewöhnlich noch ein Schwarm von Schülern an die Krankenbetten.[103]) Auch weibliche Aerzte[104]) giebt es in Rom, die nicht blos Hebammendienste leisten,[105]) sondern auch Frauenkrankheiten behandeln.[106]) Die Aerzte, die überhaupt ihre Kunst mit großer Ostentation betreiben, haben auch oft nach der Straße zu offne Läden oder Buden[107]) und führen ihre Operationen sogar im Theater vor einer Zuschauermenge aus.[108]) Alle Arzneien fertigen sie selbst,[109]) und es finden sich darunter auch viele Universal- und Geheimmittel in gestempelten Fläschchen und mit Etiketten versehenen Büchschen,[110]) ja selbst Gifte und Gegengifte.[111]) Uebrigens fordern und erhalten die Aerzte, besonders die renommirteren, sehr bedeutende Honorare[112]) und finden dabei, auch wenn ihre Forderungen noch so übertrieben sind, gerichtlichen Schutz.[113]) Nur die Freigelassenen sind verpflichtet ihre früheren Herren und deren Freunde unentgeltlich zu behandeln.[114]) Die Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit der Aerzte auf der einen, wie ihre Betrügereien und Uebervortheilungen auf der andern Seite haben übrigens schon eine Menge gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze des Publikums nöthig gemacht.[115]) |

Unter diesen Mittheilungen des Galenus gelangten wir nach Tres Tabernä,[116]) wo das zweite Nachtquartier gemacht wurde. Doch kaum hatten wir uns zur Ruhe begeben, als wir durch gewaltigen Lärm und Geschrei wieder aufgeweckt wurden. Es war Feuer im Orte ausgebrochen, und wir sahen Leute mit

Feuereimern, Leitern, Feuerhaken und Aexten vorüber eilen;[117]) auch Spritzen zeigten sich;[118]) doch der Tumult war bald vorüber, denn es war nur ein alleinstehendes, elendes Häuschen niedergebrannt. Im Gasthofe aber hieß es, wahrscheinlich habe es der Besitzer selbst angezündet, um sich durch milde Gaben und Unterstützungen ein besseres erbauen zu können.[119]) — Am folgenden Tage setzten wir in der freudigsten Stimmung und gespanntesten Erwartung unsere Reise fort, da wir ja noch heute bei guter Zeit das Ziel unserer Sehnsucht erreichen sollten. Bald hinter Tres Tabernä hörten die pomptinischen Sümpfe auf und nun begann die Straße allmählich bergan zu steigen, bis sie bei Aricia den höchsten Punkt erreicht hatte und sich nun wieder in die Ebene hinabsenkte. Auf einem Hügel vor dieser blühenden Stadt,[120]) in deren Nähe sich ein berühmter Tempel und Hain der Diana befinden soll,[121]) umringte uns ein ganzer Schwarm zerlumpter Bettler jedes Alters[122]) und zeigte sich in seinen Forderungen so ungestüm, daß er fast unseren Pferden in die Zügel fiel und der Kutscher mehrmals von seiner Peitsche Gebrauch machen mußte. Kaum hatten wir Bovillä, den letzten Flecken vor Rom hinter uns, so verkündigten uns die sich zu beiden Seiten der Straße erhebenden, immer zahlreicher werdenden und größtentheils | prächtigen Grabmonumente[123]) die Nähe der Stadt, und bald sahen wir auch mit laut klopfenden Herzen die Conture derselben am Horizont auftauchen, die sich nun unseren trunkenen Blicken immer deutlicher als Riesenstadt entfaltete, bis wir endlich den Bach Almo[124]) und den Triumphbogen des Drusus passirten und uns, da die Stadt nach keiner Seite hin eine eigentliche Grenze hat,[125]) nun schon mitten in der Vorstadt Porta Capena oder dem ersten der 14 Distrikte (regiones) befanden, in welche Augustus die ganze Stadt eingetheilt hat.[126]) Unser Kutscher hatte uns schon vorher gesagt, daß er uns vor dem Stadtthore werde absetzen müssen, da ein kaiserlicher Befehl alles Fahren in der inneren Stadt während des Tages streng verbiete.[127]) Er hielt daher, nachdem wir bei einem Tempel des Mars vorbeigefahren waren, an einer Herberge vor der Porta Capena[128]) an, wo er auszuspannen pflegte, und hier erwartete mich bereits ein Freigelassener[129]) des Sulpicius mit einer von sechs herkulischen Sklaven in rother Tunica getragenen Lectica. So be-

stieg ich denn nach herzlichem Abschiede vom Galenus und dem gegenseitigen Versprechen uns oft besuchen zu wollen, das weiche, auf Gurten ruhende Polster meines Tragebettes und hielt durch das alterthümliche, düstere Thor, von dessen Wölbung große Tropfen der darüber hin geführten Appischen Wasserleitung herabrieselten, [130]) meinen Einzug in die herrliche Roma, die mit ihrem über sieben Hügel und die dazwischen liegenden Thäler in einem Umfange von fast sechs Stunden [131]) ausgebreiteten Häusermeere und mit dem auf ihren Straßen und Plätzen herrschenden, fast jede Vorstellung übertreffenden, wechselvollen Treiben eines wahrhaften Weltverkehrs auf jeden Fremden, auch wenn er schon so manche große Stadt gesehen hat, einen völlig überwältigenden Eindruck machen muß. Wäre jedoch die Unzahl von Tempeln, Palästen, Basiliken, Theatern und anderen Prachtgebäuden nicht und würden die Häusermassen nicht oft vom frischen Grün der Rasenplätze, Gärten und Parkanlagen unterbrochen, so würden die meist engen Straßen mit ihren einfachen, ziemlich schlechtgebauten und himmelhohen Bürgerhäusern eben keinen sehr großartigen Anblick gewähren, obgleich derselbe vor dem großen Brande unter Nero, der mehr als zwei Dritttheile der Stadt verheerte und eine bessere Bauart zur Folge hatte, noch weit unerfreulicher gewesen sein mag. [132]) | Ohne mich bei einer Aufzählung der mit Staunen und Bewunderung betrachteten Bauwerke aufzuhalten, bei denen mein Weg vorüberführte, auf welchem die Blicke fast Schritt vor Schritt von neuen, interessanten Schauspielen gefesselt wurden, berichte ich blos, daß meine Träger, die oft Mühe hatten sich durch das Menschengewühl hindurchzuarbeiten, mehr als eine volle Stunde brauchten, um bis zum Hause meines Gastfreundes zu gelangen, das in einer der schönsten Straßen der Stadt, der Alta Semita, auf dem Quirinal und in der nach jener benannten sechsten Region in der Nähe des sehr alten Tempels der Salus und der Porta Salutaris liegt [133]) und, wie die meisten Häuser der vornehmen und wohlhabenden Römer, blos von der Familie des Besitzers bewohnt wird, wodurch sich solche schön gebaute, meist nur einstöckige Privatpaläste, domus im engeren Sinne, wesentlich von den sogenannten insulae unterscheiden, d. h. meist auf Speculation gebauten und zum Vermiethen an die mittleren und unteren Volksklassen bestimmten Bürgerhäusern, die, um

recht viele Miethwohnungen zu erzielen, bis zu vier, fünf Stockwerken aufgethürmt werden, gewöhnlich sehr unsolid und luftig gebaut sind, in den oberen Theilen blos aus Fachwerk bestehen, und ihren seltsamen Namen wohl daher haben, weil sie entweder für sich allein, oder mit anderen demselben Herrn gehörigen Häusern zusammen ein eigenes, auf allen vier Seiten von Straßen oder Wegen eingeschlossenes Quartier bilden.[134])

Sulpicius empfing mich mit der größten Herzlichkeit,[135]) wies mir sogleich zwei elegante Zimmer seines prächtigen Hauses, dessen Beschreibung ich ein besonderes Kapitel widmen werde, nebst einem nach dem Hofe herausgehenden Schlafgemach an, wo der Straßenlärm mich nicht stören konnte, stellte zwei Sklaven zu meiner ausschließlichen Verfügung[136]) und bestimmte mit zuvorkommender Aufmerksamkeit denselben Freigelassenen, der mich am Thore erwartet hatte, als einen Landsmann von mir zu meinem Führer bei Wanderungen durch die Stadt, auf denen er mich nicht selbst begleiten konnte; dieser aber Namens Cajus Sulpicius Narcissus, der, aus Athen gebürtig, früher als Sklav im Hause meines Gastfreundes die Stelle eines Secretärs (scriba) versehen hatte, jetzt aber als freier Bürger, der Sitte gemäß seinem eigenen Namen den seines früheren Herrn beifügend,[137]) einer im Erdgeschoß des Hauses eröffneten Buchhandlung vorstand, hatte auch diesen mir | zu leistenden Dienst mit größter Bereitwilligkeit übernommen. Nachdem ich mich vom Staube der Reise gereinigt und umgekleidet hatte, stellte mich Sulpicius seiner Gemahlin Vitellia vor, die gleich ihrem Gatten einem alten patricischen Geschlechte angehört und in welcher ich eine fein gebildete Dame von liebenswürdiger Persönlichkeit kennen lernte. Diese Erwähnung ihrer patricischen Herkunft aber bestimmt mich, Alles, was ich namentlich durch Mittheilungen des Sulpicius und Narcissus, aber auch aus Büchern, die mir Letzterer aus seinem Laden lieh, über die Verhältnisse der drei Stände in Rom, der Patricier, Ritter und Plebejer, in Erfahrung brachte, unten am Ende dieses ersten Kapitels meiner Erzählung als Anhang kurz zusammenzustellen.

In der zehnten Stunde wurde ich zur Mahlzeit gerufen, die heute meiner Ankunft wegen aufgeschoben,[138]) auch wohl etwas luxuriöser eingerichtet war, als sonst gewöhnlich.[139]) Daß auch die Hausfrau daran Theil nahm,[140]) konnte mich

nicht mehr befremden, da ich mich schon auf der Reise überzeugt hatte, daß die Frauen in Rom eine ganz andere, viel freiere und würdigere Stellung einnehmen, als bei uns in Griechenland. Es möge nun die Beschreibung dieser Mahlzeit als Typus der coena im Hause eines wohlhabenden und vornehmen Römers folgen, und ich werde, wie in allen folgenden Schilderungen, auch was mit den griechischen Sitten völlig übereinstimmt, nicht unerwähnt lassen. Daß die Mahlzeiten schlichter Bürger viel einfacher sind, versteht sich wohl von selbst, und diese werden sich im Allgemeinen von der Bewirthung, wie ich sie auf der Reise in den Gasthäusern fand,[141]) wohl nur wenig unterscheiden. Dagegen aber wird sich weiter unten eine Gelegenheit darbieten, auch das üppige Gastmahl eines römischen Schlemmers zu beschreiben. Die Mahlzeit wurde in einem der blos für den Familientisch bestimmten, nicht gar großen Speisezimmer[142]) gehalten; denn es finden sich deren mit Rücksicht auf die Jahreszeit zwei im Hause, ein nach Mitternacht gelegenes für den Sommer und ein nach Mittag sehendes für den Winter,[143]) während für Gastmahle auch noch ein Prachtsaal vorhanden ist, den wir später kennen lernen werden; beide Lokalitäten aber benennen die Römer mit griechischen Namen, triclinium und oecus. Im Triclinium nun stand ein niedriger, runder Tisch mit kostbarer Marmorplatte und drei höchst zierlich gearbeiteten Bronzefüßen, umgeben von einem | halbzirkelförmigen, mit Purpurdecken begangenen Ruhebette, nach der Gestalt unseres griechischen Buchstabens C Sigma genannt,[144]) während sich im Oecus eine viereckige Speisetafel und auf drei Seiten derselben ein drei Personen fassendes Ruhebett, also ein eigentliches Triclinium, zeigt.[145]) Neben dem Ruhebett aber stand noch ein Tischchen, an welchem die Kinder des Hauses, ein hübscher, treuherziger Knabe von sechs und ein allerliebstes Mädchen von vier Jahren, unter Aufsicht ihres Pädagogus oder Hofmeisters nicht liegend, wie wir, sondern sitzend ihre natürlich frugalere Mahlzeit hielten.[146]) Jetzt erschien zuerst ein junger und hübscher, in eine hellfarbige Tunica aus feinem Wollenstoff gekleideter Sklav, um uns die Sandalen abzunehmen, denn man legt sich immer nur mit bloßen Füßen zu Tische,[147]) und als wir, Vitellia in der Mitte, uns auf den linken Ellbogen stützend auf dem Polster Platz genommen hatten, reichte

uns ein zweiter Sklav ein silbernes Waschbecken[148]) und ein dritter ein wollenes Handtuch zum Waschen und Abtrocknen der Hände (was sich auch nach jedem Gange der Mahlzeit wiederholte),[149]) obgleich uns auch ein Linnentuch zum Abwischen derselben während des Essens, mantele oder mappa genannt,[150]) hingelegt wurde. (Alle diese bei Tische aufwartenden Sklaven aber waren junge Leute von gefälligem Aeußern und mit großer Sorgfalt und Sauberkeit gekleidet.) Nun erst begann die Mahlzeit, die aus drei Theilen, dem Voressen (gustus oder promulsis), der Hauptmahlzeit (oder coena im engeren Sinne) und dem Nachtisch (mensa secunda) bestand und bei welcher jeder neue Gang (ferculum) in silbernen Schüsseln u. s. w. auf einer aus schönem Maserholz gearbeiteten und den ganzen Tisch bedeckenden Platte (repositorium, Auftragebret) von ein paar Sklaven hineingetragen und auf den Speisetisch gestellt wurde,[151]) den man nach jedem Gange mit einem zottigen, purpurroth gefärbten Tuche wieder sorgfältig abwischte.[152]) Nur das Brot wurde herumgereicht.[153]) Das meist in flachen, silbernen Schalen (lances)[154]) aufgetragene Voressen, welches blos bestimmt war, Appetit zu machen, bestand aus Schnecken, Austern aus dem Lucrinersee, weichen Eiern, namentlich von Pfauen, und Salaten, kurz lauter kalten Speisen.[155]) Auch die berühmte Fischbrühe (garum)[156]) fehlte nicht, mit welcher mir Sulpicius die Austern zu beträufeln rieth;[157]) doch gestehe ich offen, daß ich nicht recht begreife, wie die Römer so großen Geschmack daran finden können, wenn ich auch nicht leugne, | daß es ein sehr pikantes Gericht ist. Uebrigens wurden gleichzeitig zum Oeffnen und Auslöffeln der Eier und zum Herausziehen der Schnecken aus den Häusern kleine, unten in eine Spitze auslaufende Löffel (cochlearia) herumgereicht,[158]) während die zu den Brühen und Gemüsen bestimmten Löffel (ligulae) größer und unten abgerundet waren.[159]) Ein silbernes Salzfaß (salinum) in Gestalt einer Muschel[160]) und ein krystallnes Essigfläschchen (acetabulum)[161]) fehlten gleichfalls nicht. Zu diesem Voressen wurde, da die Römer, von uns Griechen abweichend, das Trinken gleich mit dem Essen verbinden, Honigwein (mulsum) kredenzt, welchen der Mundschenk (pincerna)[162]) mit einer langgestielten, goldenen Kelle (trulla)[163]) aus dem Mischgefäß (crater) in die silbernen Becher (calices) schöpfte,

und der mir, aus dem besten Falerner und sicilischem Honig gemischt, welcher unserem hymettischen nur wenig nachgiebt,[164]) hier allerdings weit besser mundete, als neulich im Wirthshause. Die nun folgende Hauptmahlzeit bestand in drei Gängen,[165]) zuerst Fisch, Seebarbe (mullus) von ansehnlicher Größe und Aal (muraena) zur Auswahl,[166]) dann Hasenbraten, den der Vorschneider (scissor) geschickt zerlegte[167]) und von dem nur die Schulterblätter oder Rückenstücke aufgetragen wurden.[168]) Sulpicius sagte mir, daß es ein gemästeter Hase sei,[169]) mit dem ich für heute vorlieb nehmen möchte; morgen werde er mir einen Eber von seinem Gute bei Sutrium vorsetzen können,[170]) wo er einen Wildpark (vivarium) besitze.[171]) Zuletzt kam noch Geflügel, ein Fasan in einem Kranze von gebratenen Krammetsvögeln,[172]) an dessen kunstgerechter Zerlegung der scissor abermals seine Geschicklichkeit bewährte. Endlich vervollständigten das Mahl noch verschiedene Gemüse, Kohl, Spargel, Artischocken, Pilze u. s. w.[173]) Zu diesem Haupttheile der Mahlzeit wurde Wein aus Bechern von Murrha getrunken,[174]) welche Art von Gefäßen, deren leicht zerbrechliches, mattglänzendes und in verschiedenen Farben schillerndes Material sie selbst nicht kennen, die Römer aus dem Orient beziehen und mit enormen Summen bezahlen, so daß sie noch theurer als goldene, zu stehen kommen, weshalb sich auch, wie mir später Einer der Sklaven im Vertrauen mittheilte, nicht mehr als diese drei Becher im Hause vorfanden. Sulpicius erzählte mir, der Consul Petronius habe eine für 300 Talente[175]) gekaufte Schöpfkelle von Murrha, das kostbarste Stück seiner ganzen Sammlung von dergleichen Gefäßen, noch auf seinem | Sterbebette selbst zerbrochen, weil er der Tafel des Nero diese Zierde nicht gegönnt habe;[176]) jetzt aber sei in Folge vermehrter Zufuhr der Preis der Murrha nicht mehr ein so übertriebener. Der Wein selbst, den wir tranken, war wieder eine andere, mir noch unbekannte Sorte, vinum Setinum, welche bei Forum Appii wachsen soll, das ich auf meiner Reise passirt hatte.[177]) Dabei bestätigte mir mein Wirth, was ich schon von Labeo gehört hatte, daß alle diese italischen Weine jung herb und ungesund sind[178]) und ein gewisses Alter haben müssen, am liebsten von etwa 15 Jahren.[179]) Während wir noch davon sprachen, brachte der Mundschenk einen kostbaren, reich mit Edelsteinen besetzten Gold-

pokal,[180]) ein Erbstück der Familie, woraus Sulpicius in reinem, alten Falerner meine Gesundheit trank[181]) und auch Vitellia auf mein Wohlergehen nippte. Nach diesem Haupttheile der Mahlzeit wurde den Laren oder Hausgöttern das übliche Dankopfer dargebracht[182]) und nun folgte der Nachtisch, mensa secunda genannt, obgleich der Tisch selbst der nämliche bleibt.[183]) Ihn bildete verschiedenes Backwerk (bellaria), frisches und getrocknetes Obst, besonders Honigäpfel, faustgroße Birnen, Wachspflaumen u. s. w., und gallischer Käse;[184]) dazu aber wurde feuriger Chierwein aus kleinen Bechern vom reinsten geschliffenen Krystallglas, die aus Aegypten[185]) stammen sollten, getrunken. Als die Mahlzeit vorüber und man so nach einem römischen Sprichworte ab ovo usque ad mala, d. h. von den Eiern bis zu den Aepfeln gekommen war,[186]) empfahl sich Vitellia, wir Männer aber blieben unter traulichem Gespräch noch beim Becher sitzen, bis die sich auf der Straße bemerkbar machenden Nachtwächter, die der häufigen Brände wegen zugleich auch die Feuerwache bilden,[187]) uns mahnten, daß es nun Zeit sei zur Ruhe zu gehen. Uebrigens wird man schon aus der Beschreibung dieser gewöhnlichen Mahlzeit, so wie aus dem, was ich sogleich über die Sklavenmenge und später über die Einrichtung des Hauses berichten werde, ersehen, daß der Haushalt meines Gastfreundes ein sehr glänzender, aber doch nach seinen Verhältnissen und dem jetzt in Folge ungeheuern Reichthums in Rom herrschenden Luxus keineswegs verschwenderischer war. Denn er besaß, wie mir später sein Kassirer vertraute, ein Vermögen von etwa 70 Millionen Sestertien[188]) und gehörte damit doch immer nur zu den wohlhabendsten, keineswegs aber zu den reichsten Männern der Stadt, in welcher Senatoren, ja sogar Freigelassene | leben sollen, die in Besitz von 200 bis 400 Millionen Sestertien sind[189]) und es Königen an Aufwand gleich thun.

Als ich am folgenden Morgen aus einem tiefen Schlaf erwachte, herrschte im Hause schon ein ziemlich reges Leben, indem ein ganzer Schwarm mit Besen, Schwämmen und Wischtüchern hin und her laufender Sklaven unter Aufsicht des atriensis beschäftigt war alle Räume des weitläufigen Gebäudes zu reinigen, die Zimmerdecken und Wände abzukehren und etwaige Spuren des Lampenrauchs zu beseitigen, die Mosaik-

fußböden und den Wachsüberzug der Wandgemälde mit einem weichen Schwamme zu überfahren, die Marmorsäulen mit flockigen Tüchern abzupoliren, die Statüen und auf den Prunktischen ausgestellten Kostbarkeiten abzustäuben, die Metallzierrathen an den Thüren zu putzen, die gestern getragenen Kleider vom Staube zu reinigen u. s. w.[190]) Alle diese Sklaven aber gehörten nur der niedrigeren Klasse der vulgares servi[191]) an und außer ihnen waren auch noch mehrere andere, zu höheren Dienstleistungen bestimmte vorhanden, welche ordinarii genannt werden[192]) und von denen Manche selbst wieder einen anderen Sklaven (vicarius) zur Bedienung haben;[193]) weshalb ich gleich hier die ganze Dienerschaft des Hauses eine kleine Musterung passiren lassen will. Die Gesammtzahl der im Hause lebenden Sklaven war 55, 40 männliche und 15 weibliche, von denen 12 im Hause selbst von einer Sklavin geboren (vernae),[194]) die übrigen aber gekauft waren und meist aus Kleinasien stammten. (Wie es bei diesem Kaufe auf dem Sklavenmarkte hergeht, werde ich weiter unten schildern.) Sie zerfielen in die beiden schon genannten Klassen der ordinarii und vulgares. Zu ersterer gehörten vor Allem der procurator, ein ziemlich aufgeblasener Mensch Namens Castor,[195]) dem die ganze Verwaltung des Hauswesens übertragen und die gesammte Sklavenfamilie untergeben war,[196]) der daher eine sehr bedeutende Rolle im Hause spielte, auch seiner baldigen Freilassung entgegensah; dann der dispensator oder der Kassirer und Rechnungsführer,[197]) der dem Vorigen ziemlich gleich stand, alle Zahlungen leistete und nicht ihm, sondern dem Herrn selbst Rechnung ablegte;[198]) ferner der ebenfalls eine rücksichtsvollere Behandlung beanspruchende[199]) atriensis, dem die Aufsicht über das Atrium und die Kunstschätze des Hauses anvertraut war[200]) und der zugleich für die Sauberkeit desselben, die Reinigung und Politur des Mobiliars u. s. w. | zu sorgen hatte.[201]) Etwas tiefer standen der Secretär (librarius, servus ab epistolis oder scriba),[202]) ein Landsmann von mir aus Korinth, der jene unstreitig an Bildung weit übertraf und daher auch die Aufsicht über die Bibliothek führte, für deren Vermehrung sein Vorgänger Narcissus treulich sorgte, und zugleich die Stelle des Vorlesers (anagnostes oder lector) bekleidete, während Andere sich für jedes dieser Geschäfte einen besonderen Sklaven halten;[203])

ferner der medicus oder Hausarzt,[204]) ebenfalls ein nicht ungebildeter Grieche aus Sicilien, den ich mit Galenus bekannt machte, wofür er mir höchst dankbar war; der paedagogus oder Aufseher und Führer der Kinder,[205]) ein schon dem Vater des Sulpicius im Hause geborener, alter und bewährter Diener, der längst freigelassen worden wäre, wenn er nicht selbst in seinem bisherigen Verhältniß zu bleiben vorgezogen hätte, an dessen Stelle aber Sulpicius später, wenn die Kinder eines wirklichen Lehrers bedürfen würden, einen wissenschaftlich gebildeten Landsmann von mir zu setzen beabsichtigte; endlich der dem Rechnungsführer untergebene cellarius oder promus, condus promus, der die Aufsicht über die Speisekammer und den Keller führte und täglich das für den Haushalt Nöthige daraus hergab, sowie das Uebriggebliebene wieder in Verwahrung nahm.[206]) Zu diesen höher stehenden Sklaven kam nun der ganze Schwarm der servi vulgares: der Thürsteher (ostiarius oder ianitor),[207]) die Köche und Küchengehülfen,[208]) Bäcker,[209]) Kutscher, Reitknechte, Vorreiter, Läufer,[210]) Sänftenträger (lecticarii),[211]) Kammerdiener (cubicularii), die sich im Vorzimmer aufhielten, die Besuchenden anmeldeten und den Herrn bedienten,[212]) der schon oben erwähnte Mundschenk, der Vorschneider und andere bei Tafel aufwartende Sklaven (tricliniarii),[213]) dann andere Diener, die Jenem beim Ausgehen folgten (pedissequi),[214]) unter denen sich auch ein nomenclator befand, der ihm die Namen der ihn auf der Straße Grüßenden oder ihm sonst begegnenden Respectspersonen, die er nicht kannte, nennen mußte[215]) und manchmal wohl einen solchen selbst erdichtete, wenn auch ihm der Mann unbekannt war,[216]) ferner die Briefboten (tabellarii),[217]) und die, welche als Maurer, Tischler, Schlosser, Schneider, Schuster u. s. w. im Hause schnell nöthig werdende Reparaturen zu besorgen hatten, von denen jedoch Manche zuzugleich auch andere Dienste verrichteten.[218]) Unter den Sklavinnen nahmen nur zwei eine etwas höhere Stellung ein, die vestiplica, oder Garderobedienerin,[219]) | und die lanipendia (oder lanipens serva), unter deren Aufsicht sich die übrigen, wenn sie nicht sonst (als cubiculariae und pedissequae)[220]) zur Bedienung oder Begleitung der Herrin, namentlich als Trägerinnen der Sandalen, des Fächers und Sonnenschirms,[221]) nöthig waren, mit Spinnen und Weben beschäftigten.[222]) Außer diesen

Haussklaven aber sollte mein Gastfreund auf seinen Landgütern noch einige hundert Sklaven zur Bebauung des Ackers, Betreibung der Viehwirthschaft, Jagd und Fischerei besitzen. Als ich einst gegen ihn meine Verwunderung über diese Menge von Sklaven aussprach, versicherte er mir, daß seine Haushaltung noch eine sehr bescheidene sei und sich auf das beschränke, was der Anstand dringend fordere, da andere Männer seines Standes nicht selten mehrere hundert, förmlich in Decurien getheilte[223]) Haussklaven und mehrere Tausende auf ihren Gütern hielten[224]) und unter jenen nicht nur fast zu jeder Dienstleistung einen besonderen,[225]) sondern auch ganze Schaaren blos zum Vergnügen und zur Kurzweil dienender, wie Musiker, Gaukler, Seiltänzer, Pantomimen, Possenreißer, besonders Zwerge,[226]) Fechter, Flöten- und Citherspielerinnen, Tänzerinnen und dergleichen. In manchen Häusern könne ich auch sogenannte paedagogia finden, d. h. Haufen zarter und schöner, zierlich gelockter und fein gekleideter Knaben (delicati), die zur Bedienung und Unterhaltung des Herrn und der Frau bei Tafel, im Bade, auf der Jagd u. s. w., nicht selten auch zu sehr unlauteren Zwecken herangebildet würden.[227]) Von dem Allen werde ich mich zu überzeugen Gelegenheit haben, wenn er mir die Einladung zu einem der üppigen Gelage des reichen und prahlerischen Schlemmers Servilius verschaffen könne, was nicht viel Mühe kosten werde. Was nun die Stellung der Sklaven[228]) in Rom betrifft, so sind sie ein fast völlig rechtloses Eigenthum des Herrn. Ihre Lage hängt daher ganz von dem Charakter des Letzteren ab, der die unbeschränkteste Gewalt über sie hat,[229]) ihnen die schmutzigsten Dienstleistungen und unsittlichsten Dinge zumuthen,[230]) sie, wenn sie alt und krank sind, verkaufen oder verstoßen und aussetzen, d. h. dem Hungertode preis geben darf,[231]) und, wenigstens in früherer Zeit, die grausamsten Strafen, ja selbst den Tod am Kreuze ganz nach Willkür und Laune über sie verhängen konnte,[232]) während jetzt allerdings von mehreren Kaisern und erst kürzlich vom Antoninus Pius gegebene Gesetze den Sklaven das Recht zuerkennen sich über Grausamkeit des Herrn beim praefectus urbis zu beschweren, und die Todesstrafe nicht mehr ohne Zuziehung der Obrigkeit vollzogen werden darf,[233]) so daß sich die Lage derselben in neuerer Zeit allerdings wesentlich gebessert zu haben

scheint und, soweit ich die Verhältnisse zu beurtheilen vermag, auch fortwährend mehr und mehr verbessern muß. Die Sklaven des Sulpicius wenigstens waren mit ihrem Schicksal sehr zufrieden, priesen sich im Vergleich mit den Meisten ihrer Standesgenossen glücklich und rühmten die Milde und Leutseligkeit ihres Herrn,[234] von der auch ich mich überzeugen konnte, da während meines Aufenthalts in seinem Hause eine leichte Tracht Schläge die einzige ein paar Mal vorkommende Strafe war. Auch versicherten sie, daß sie, außer fünf Denaren monatlich,[235] täglich ihre gute Kost empfingen[236] und nicht, wie die Anderen gewöhnlich, nur ein knappes, monatliches Deputat von Getreide (gewöhnlich vier, höchstens fünf Modien),[237] Salz, Oel, Essig, Fischlake,[238] Feigen und Oliven zugemessen bekämen,[239] wie auch ihr Herr nichts dawider habe, daß sie davon etwas verkauften, wenn sie sparen und sich so ein kleines Vermögen (peculium) sammeln wollten,[240] und daß er ihnen selten die Bitte abschlage, mit einer der Sklavinnen ehelich leben zu dürfen,[241] so daß sich jetzt sechs dergleichen Paare im Hause vorfänden. Im Allgemeinen aber ist die Lage der Sklaven bei der Hartherzigkeit und Strenge der meisten Herren doch immer noch eine recht traurige und daher ihre Stimmung gegen Letztere oft eine höchst feindselige,[242] obgleich allerdings nicht zu leugnen ist, daß sie durch die unter ihnen herrschende, aber freilich erst durch ihre Erniedrigung und gedrückte Stellung herbeigeführte Verderbtheit oft eine solche Strenge nöthig machen.[243] Um endlich auch noch ihrer natürlich vom Herrn gelieferten Kleidung zu gedenken, die sich von der freier Männer niederen Standes wenig unterscheidet,[244] so besteht sie für gewöhnlich in einem sehr kurzen, blos bis auf die halben Schenkel reichenden Leibrock ohne Aermel (colobium)[245] von grober, meist dunkelfarbiger Wolle und in plumpen Holzschuhen (sculponeae),[246] die sie aber im Hause selten anziehen; wenn sie jedoch in Gegenwart von Gästen bei Tische bedienen oder den Herrn auf die Straße begleiten, tragen sie bessere und meist hellfarbige Kleider von feinerem Stoff, zum Ausgehen bei schlechtem Wetter aber einen zottigen Friesmantel (paenula).[247] — Während nun so die Sklaven mit dem Reinigen und Säubern des Hauses beschäftigt waren, | Sulpicius aber und seine Gattin wohl noch schliefen, trat ich an's Fenster, um das beginnende Straßen=

leben zu beobachten, und stundenlang hielt mich dieses schon mit der Morgendämmerung beginnende,[248]) von Minute zu Minute zunehmende und bald nie mehr stockende Gewoge einer bunten, geschäftigen Menge an das Fenster gefesselt. Zuerst zeigten sich nur Sklaven, die eiligen Schrittes hin- und herliefen, und Bauern, welche die Erzeugnisse des Landes zu Markte brachten, gewöhnlich neben einem auf beiden Seiten mit Körben behangenem Maulthiere herschreitend,[249]) oder ein einzelner Wüstling, der von den nächtlichen Orgien in der Suburra[250]) erschöpft nach Hause schlich; bald aber erschienen auch ehrsame Bürger der arbeitenden Klasse in einfacher Tunica, jedoch einige, die wahrscheinlich ihrem Patron den schuldigen Morgenbesuch abstatten wollten,[251]) auch schon in dem sie als Bürger charakterisirenden, faltenreichen, weißen Mantel (toga),[252]) der freilich öfters eine schon etwas schmutzige, vergilbte Farbe zeigte, mitunter aber auch wohl ein Senator oder Staatsbeamter in glänzend weißer, mit Purpur verbrämter Toga (toga praetexta), von mehreren Sklaven begleitet, oder in einer Sänfte vorübergetragen, vermuthlich um einem anderen vornehmen Manne oder dem Kaiser selbst seine Morgenvisite zu machen, und öfters sah ich, wie sich begrüßende Bekannte nach einer hier allgemein herrschenden Sitte einander dabei umarmten und abküßten.[253]) Es konnte mich nicht Wunder nehmen, daß sich nun auch nach unserem Hause die Schritte einer Menge von Clienten lenkten, welche einem so angesehenen Manne, wie Sulpicius, die schuldige Aufmerksamkeit beweisen wollten,[254]) und daß sich der ganze Vorplatz (vestibulum) mit ihnen füllte, aus welchem sie nach und nach in's Atrium eingelassen wurden. Ich schloß mich ihnen an und sah, wie sie von Sulpicius auf ihre Anrede ave domine („sei gegrüßt, o Herr") mit Handschlag und Kuß empfangen und überhaupt höchst herablassend behandelt wurden.[255]) Nachdem auch ich meinen Morgengruß abgestattet hatte, kehrte ich zu dem wechselvollen Schauspiele vor meinem Fenster zurück. Jetzt wurden auch an der gegenüberliegenden Häuserfronte die zum Theil in die Straße hinausgebauten oder auch einen blosen Vorbau vor dem fensterlosen Erdgeschoß bildenden[256]) Kaufläden und Werkstätten nach und nach geöffnet, und nun fingen auch die Knaben in ihren weißen, mit Purpur umsäumten Mäntelchen,[257]) von ihrem Hofmeister (paedagogus) geführt

und in Begleitung eines Sklaven, der ihnen Schreibtafel, Bücher u. s. w. in einer Kapsel nachtrug,[258]) zur Schule zu wandern an. Das Treiben auf der Straße wurde jetzt immer mannigfaltiger und unterhaltender. Welch' einen seltsamen Contrast zu jenem jungen Stutzer, der mit zierlich gekräuseltem Haar[259]) und malerisch drapirter, sorgfältig in Falten gelegter Toga selbstgefällig einherschlendert, bildet der ihm folgende Philosoph mit struppigem Haar und Bart, abgetragener, grauer Tunica und finster zusammengezogenen Augenbrauen und der ihnen begegnende stolze Prätorianer der kaiserlichen Garde im Glanze seines kriegerischen Schmuckes. Auch selbst an braunen und schwarzen Repräsentanten fremder Welttheile in seltsamer, phantastischer Tracht fehlt es in diesem bunten Schwarme nicht, und mitten unter diesem Gewoge von Fußgängern, Reitern, Maulthieren und Sänften bewegt sich ganz ungenirt auch eine Anzahl von Personen des schönen Geschlechts, und zwar nicht blos Sklavinnen oder feile Dirnen, die durch auffallende Kleidung und freches, herausforderndes Gebahren die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken suchen, sondern auch die ehrbarsten Hausfrauen, die der höheren Stände freilich meist in Sänften getragen; (obgleich allerdings, wenn man aus dem Straßenverkehr einen Schluß machen darf, die Zahl der Männer in Rom ungleich größer sein muß, als die der Frauen). Nimmt man dazu noch eine ganze Schaar von Herumträgern und Hausirern, die ihre Waaren (dampfende Bratwürste, süße Kuchen, duftende Scheiben gerösteten Honigbrots, Erbsenbrei, Schwefelfaden u. s. w.) in allen Tonarten ausschreien,[260]) dann einen Ausrufer, der einen verlorenen Gegenstand da und da abzugeben oder einen entlaufenen Sklaven, ein abhanden gekommenes Kind zu seinem Herrn oder seinen Eltern zurückzubringen auffordert, auch wohl eine billige Wohnung, einen geräumigen Kaufladen ausbietet,[261]) Träger von Baumaterial und Mobilien, die ihr Vorgesehen! brüllen, einen verkrüppelten Bettler, der mit singender Stimme ein Almosen heischt,[262]) knarrende, schwere Lastwagen, die mit Steinblöcken und Balken zu öffentlichen Bauten beladen[263]) vorbeirasseln, und endlich das Geräusch von Hämmern, Feilen, Sägen, die sich in den Werkstätten in Bewegung setzen, so wird man aus diesem schon in unserer etwas entlegenen Straße fast betäubenden Lärme leicht einen Schluß auf das Geschrei und

Getöse im belebtesten Mittelpunkte der Stadt machen können, | wovon man geradezu taub zu werden fürchten möchte. Nun aber erschien, von der Morgenvisite kommend, Narcissus, um mich zu der schon gestern verabredeten Wanderung durch die Stadt abzuholen, die wir uns zu Fuß zu machen vorgenommen hatten, bis vielleicht zu große Ermüdung uns nöthigen würde, uns einer der an vielen Orten der Stadt haltenden Miethsänften zu bedienen. Nachdem ich mich bei Sulpicius verabschiedet und entschuldigt hatte, daß ich mich heute nicht zum Frühstück einfinden werde, bat ich den Narcissus, mich vorerst einmal in seinen Buchladen[264]) eintreten zu lassen, wo während seiner Abwesenheit ein mit Abschreiben von Büchern beschäftigter Gehülfe seine Stelle vertrat. Schon an dem Thürpfeiler hatte ich eine Tafel bemerkt, welche die Titel der im Laden verkäuflichen Bücher enthielt,[265]) in diesem selbst aber, der von Cedernöl und Safran duftete, wovon sich der Grund bald zeigen wird, fand ich Gestelle mit mehreren Fächern (nidi),[266]) worin die Bücher, d. h. Schriftrollen, meist in purpurrothen oder safrangelben Pergamenthüllen[267]) in vielen Exemplaren[268]) aufgeschichtet lagen. Ich fragte auch nach dem Preise derselben und fand ihn außerordentlich billig;[269]) Narcissus aber versicherte mir, daß eine solche Billigkeit auch nur dadurch möglich werde, daß er sehr tüchtige Abschreiber habe, die schnell und dabei doch correct arbeiteten und auch, wenn er Mehreren zugleich dictirte,[270]) nur wenige, von ihm selbst später verbesserte Fehler machten.[271]) Nur zwei Bücher, die er mir als die kostbarsten seines Ladens zeigte, Vergil's Aeneis zierlich auf Pergament geschrieben und mit dem Bildniß des Dichters geschmückt[272]) und ein mit vielen Pflanzenabbildungen versehenes botanisches Werk[273]) hatten einen bedeutend höheren Preis. Dabei erfuhr ich, daß es, namentlich in der kaiserlichen Bibliothek, auch prachtvolle, mit goldenen und silbernen Buchstaben auf purpurroth gefärbtes Pergament geschriebene Bücher gebe.[274]) Trotz des im Ganzen sehr mäßigen Preises der Bücher aber scheint doch das Geschäft der Buchhändler ein höchst einträgliches zu sein, und Narcissus selbst macht kein Hehl daraus, daß er sich in ganz guten Umständen befinde. Auf meine Frage, ob er auch Schriften noch lebender Verfasser in Verlag nehme? antwortete er: „Warum nicht? wenn es sich der Mühe ver=

lohnt, sie abschreiben zu lassen, und ein guter Absatz zu erwarten steht;"[275]) und ich beschloß daher ihn in dieser Beziehung mit meinem neuen Freunde, dem gelehrten Galenus, in Verbindung zu bringen; besonders da ich von ihm erfuhr, daß die eigenhändige Urschrift eines bekannten Autors, wenn sie ihm überlassen würde, natürlich viel theurer bezahlt werden müsse, als die davon genommenen Abschriften.[276]) Er unterrichtete mich auch durch den Augenschein von der ganzen Manipulation bei Herstellung der Bücher, die ich, obgleich sie in der Hauptsache mit unserer griechischen völlig übereinstimmt, doch kurz beschreiben will. Die Bücher werden zwar zuweilen auf Pergament, | meistens aber, weil dieses zu theuer ist, auf den feinen Bast des ägyptischen Papyrus geschrieben, der roh nach Italien eingeführt[277]) und hier in einigen Fabriken zu einem trefflichen Schreibematerial verarbeitet wird.[278]) Es giebt mehrere Sorten davon, die jedoch nicht alle zum Schreiben taugen und von denen die geringste (charta emporetica) blos zum Verpacken gebraucht wird.[279]) Von diesem Papier nun, dessen Breite ganz von der Höhe der Papyrusstaude abhängt, werden mehrere Streifen (schedae, paginae) zusammengeklebt, so daß daraus eine lange Rolle (volumen) entsteht, deren Breite (von 6—13 Zoll) und Länge (bis zu 8 Fuß) natürlich sehr verschieden ist.[280]) Bisweilen werden auch die einzelnen Streifen erst zusammengeklebt, wenn sie schon beschrieben sind.[281]) Die Tusche oder Tinte (atramentum librarium), womit man schreibt, wird aus Rus und Gummi bereitet und mit Wermutheſſenz versetzt, um die Bücher vor den Mäusen zu schützen.[282]) Die mit einem eigens dazu bestimmten Messer, dem scalprum librarium,[283]) zugespitzten und gespaltenen Rohrhalme[284]) werden am besten aus Cnidus und Aegypten geliefert.[285]) Andere weniger wesentliche Gegenstände des Schreibapparats übergehe ich.[286]) Es wird gewöhnlich blos die eine Seite der Papierrolle, meistens in mehreren durch senkrechte Linien getrennten Columnen, beschrieben, nur höchst selten auch die Rückseite,[287]) welche, wenn das Buch keinen Absatz gefunden hat und an Garköche und Höker verschleudert werden muß,[288]) von den Kindern zu ihren Schreibeübungen benutzt zu werden pflegt.[289]) Auch wird die Schrift bisweilen wieder ganz weggewischt, um das Papier, häufiger aber noch das kostbarere Pergament, das auch in der

Regel auf beiden Seiten beschrieben wird, auf's Neue zum Schreiben zu benutzen, und ein so entstandenes Buch heißt liber palimpsestus.[290]) Die Rückseite der Schriftrollen wird, um sie gegen Motten und Würmer zu sichern, mit Cedernöl bestrichen,[291]) wovon sie eine gelbe Farbe erhält, obgleich sie außerdem auch noch mit Safran gefärbt wird.[292]) Die fertig geschriebene Rolle, deren Umfang immer nur ein mäßiger ist,[293]) und an deren Schlusse gewöhnlich die Zahl der Columnen und Zeilen angegeben wird, weil sich darnach der Preis des Buches bestimmt, wird nun, nachdem der auf einem Streifen Pergament oder Papier mit hochrother Farbe geschriebene Titel oben an sie angeklebt ist,[294]) mit ihrem unteren Ende an einen Cylinder von Holz befestigt, um welchen sie gewickelt werden soll und durch welchen ein Stäbchen läuft, an dessen Enden Knöpfe von Elfenbein (auch mit Malerei) oder Metall, selbst Gold, (cornua oder umbilici) angebracht sind;[295]) der Rand der Rolle aber wird sorgfältig beschnitten, mit Bimstein abgerieben und schwarz gefärbt.[296]) Zuletzt erhält die Rolle eine purpurroth- oder gelbgefärbte Pergamenthülle,[297]) aus welcher der Titel oben hervorragt,[298]) und so kommt sie nun endlich zum Verkauf. Auf Pergament geschriebene Bücher dagegen werden gewöhnlich nicht gerollt, sondern vierfach zusammengelegt und geheftet, so daß sie die Form großer Schreibtafeln erhalten.[299]) Endlich erfuhr ich auch noch auf meine an Narcissus gerichtete Frage, was mit den Exemplaren werde, die er nicht los werden könne? daß er sie, wenn hier der Absatz aufgehört habe und keine Nachfrage nach ihnen mehr sei, an einen auswärtigen Collegen versende,[300]) bei dem sich doch wohl noch ein Käufer für sie finde, und daß fast noch nie eins seiner Bücher das Schicksal gehabt habe zum Krämer zu wandern, um als Makulatur verwendet zu werden.[301]) Höchst dankbar für diese Belehrung verließ ich den Buchladen, und wir traten unsere Wanderung an. Da es mein Vorsatz war, vor allen Dingen das Volk von Rom und sein Leben und Treiben kennen zu lernen, die Besichtigung der merkwürdigen Gebäude aber einer späteren Zeit vorzubehalten, so begaben wir uns zuerst durch die nahe Porta Salutaris auf den Schweinemarkt. Rom enthält nämlich, da der Hauptmarktplatz oder das Forum Romanum nur zu Volksversammlungen und Gerichtsverhandlungen

bestimmt ist und auch die von den Kaisern erbauten Fora allen Marktverkehr ausschließen, für den Verkauf von Lebensmitteln an verschiedenen Stellen der Stadt mehrere besondere Marktplätze,[302]) einen Rinder-, Schweine-, Fisch-, Gemüse-, Naschmarkt für Leckerbissen (forum boarium, suarium, piscatorium,[303]) olitorium, cupediarium oder cupedinis) u. s. w.,[304]) zu denen auch noch zwei erst später entstandene allgemeine Verkaufsplätze für alle Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs, also Speisemärkte im weitesten Sinne, ein größerer (das macellum magnum) mit einem großen, von einer Kuppel überwölbten Schlachthause,[305]) und ein kleinerer (das macellum Liviae) kommen. Unter allen diesen Plätzen aber ist der Schweinemarkt einer der belebtesten, da hier der gemeine Mann seine Lebensbedürfnisse am billigsten einkauft,[306]) das Schweinefleisch aber als die wohlfeilste Fleischkost der unteren Volksklassen[307]) hier eine sehr bedeutende Rolle spielt und Würste eine der beliebtesten Speisen der Römer sind.[308]) Wir fanden daher hier das bunteste Treiben, eine Menge in der Nacht mit gemästeten Schweinen oder Ferkeln zur Stadt gekommene Bauerwagen,[309]) Herumträger der verschiedensten Waaren, und rund umher Garküchen und Tabernen aller Art. Was mir aber am meisten auffiel, waren die mitten auf der Straße aufgeschlagenen | Trinktische, auf denen die Flaschen an Ketten geschlossen waren, damit sie nicht gestohlen werden konnten,[310]) ja selbst ein ambulanter Weinschank, indem ein Bauer aus einem gewaltig großen, aus mehreren Fellen zusammengenähten Schlauche, den er auf einem mit zwei Pferden bespannten Leiterwagen mit sich führte, durch die aus einem Beine des Felles gebildete Röhre die herbeigebrachten Krüge der Käufer mit spottbilligem, jungem Landwein füllte.[311]) Das durch das Grunzen und Quiken der Borstenträger vergrößerte Getöse und die nicht eben ambrosischen Düfte vertrieben uns bald wieder von dem Platze. Wir wanderten nun über einen Theil des vom Tiberflusse in einem großen Bogen umschlossenen Marsfeldes (campus Martius), welches einst eine noch viel größere Ausdehnung gehabt hat, jetzt aber zum größeren Theile bebaut ist und mit seinen rund umher gelegenen Prachtgebäuden, über welchen die Kuppen der jenseits des Flusses im Halbkreise aufsteigenden Hügel einen malerischen Hintergrund bilden, mit seinem im saftigsten Grün prangenden Rasen, seinen Lusthainen

und Alleen einen reizenden Anblick gewährt,[312]) obgleich sich auch hier und da noch sehr deutliche Spuren der großen Ueberschwemmung zeigen, die Rom bald nach dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers heimgesucht hat.[313]) Nachdem wir hier ein Weilchen zugesehen, wie widerspenstige Pferde[314]) zugeritten wurden und junge Leute sich in dem durch viele aus Etrurien herabkommende Holzflöße[315]) belebten Tiber badeten, oder durch Ballspiel belustigten,[316]) warfen wir noch einen Blick auf das sich in einiger Entfernung zeigende, großartige Mausoleum des Augustus,[317]) kamen dann bei der Ehrensäule vorbei, welche der jetzige Kaiser in Verbindung mit seinem Bruder seinem Adoptiv- und Schwiegervater Antoninus Pius errichtet hat, und welche blos aus einer Säule von rothem Granit auf einem Piedestale von weißem Marmor besteht, deren Reliefs keinen großen Kunstwerth haben und denen an der Trajanssäule weit nachstehen, und begaben uns nun durch die schöne Breite Straße (via lata) in das Innere der Stadt. Am Ende derselben und am Fuße des Capitols bewunderte ich im Porticus der Septa Julia[318]) die Menge der Kaufhallen, von denen sich eine an die andere reiht und in welchen die größten Kostbarkeiten und die schönsten Kunst- und Industrieerzeugnisse aller Länder der Welt ausgestellt sind;[319]) auch besuchte ich einige derselben, da ja das Besehen der Waaren einem Jeden freistand und nicht nothwendig gekauft werden mußte. | In dem einen Laden zeigten sich die kostbarsten Gefäße von Gold und Silber,[320]) corinthischem Erz,[321]) Krystallglas und Murrha,[322]) dazu Frauenschmuck aller Art von Bernstein,[323]) Gold, Perlen und Edelsteinen und die reichste Auswahl von Ringen mit den herrlichsten Cameen oder schön geschnittenen Smaragden, Sardonychen, Beryllen u. s. w., der Reihe nach zierlich in Käftchen gesteckt;[324]) in einem anderen sah man die kunstreichsten Statuen und Gruppen von Marmor oder Bronze, meist von griechischen Künstlern gearbeitet, nebst Candelabern, Lampen, Dreifüßen und anderem Hausrath von demselben Metall neben den zierlichsten, schön gemalten Thonvasen von allen Größen und in den verschiedensten Formen, in einem dritten kostbare babylonische, alexandrinische und milesische Teppiche und Decken, serische und phönicische Seidenstoffe und weithin die feinsten Wohlgerüche verbreitende Spezereien und Salben Arabiens, In-

diens und Kleinasiens, wieder in einem anderen die theuersten Mobilien, Tischplatten von kostbarem, wohlriechendem Holze des Citrus,[325]) auf Säulen von Elfenbein ruhend, Spieltische mit Würfelbrettern von demselben Material, Bettgestelle mit Schildkrot belegt oder von Bronze, mit goldenen und silbernen Figuren verziert u. s. w.;[326]) ja sogar ein Sklavenhändler (mango) hatte sich hier etablirt[327]) und die Neugier trieb mich, auch bei ihm einzutreten. Im vorderen Theile der Halle[328]) fanden wir, in zwei gesonderte Räume zusammengedrängt, einen Haufen gemeiner, blos für den Landbau und die schwereren Arbeiten bestimmter Sklaven beiderlei Geschlechts aus aller Herren Ländern, die uns der Verkäufer bald als zu dieser, bald als zu jener Dienstleistung am geeignetsten empfahl;[329]) da wir aber keine Miene machten zu kaufen, sprach er mit verschmitztem Lächeln: „Ach ich merke schon; ihr suchet etwas Feineres; nun so folget mir.“ Damit führte er uns denn in einige besondere Cabinete im Hintergrunde des Lokals,[330]) wo er uns vier junge, schöne Mädchen und fünf eben so wohlgestaltete Jünglinge vorführte. Um doch zu thun, als sei es uns Ernst mit dem Kaufe, zeigten wir Interesse für eins der Mädchen, das eine Lydierin sein sollte, und fragten nach dem Preise desselben. Er verlangte 10,000 Sestertien[331]) und befahl sofort der Dirne sich völlig zu entkleiden, welchem Gebote sie auch, unstreitig schon daran gewöhnt, ohne Zaudern nachkam.[332]) Wir fanden aber den Preis natürlich zu hoch und machten uns, ohne darauf zu hören, wie der Schändliche jeden einzelnen Reiz des Mädchens | anpreisend hervorhob, schnell aus dem Staube, während er uns noch schimpfend nachrief, wir gehörten also auch zu jener Sorte von Leuten, die nur zu ihm kämen, um Augen und Händen einen nichts kostenden Genuß zu verschaffen.[333]) Später sah ich sogar einen Sklavenhändler seine Waare auf offenem Markte ausbieten. Sechs bis acht männliche und weibliche Sklaven, darunter auch ein paar braune und ein schwarzer, standen bunt durcheinander, blos mit einem Schurze um die Hüften bekleidet und mit einem am Halse hangenden Täfelchen, die Meisten auch mit weiß übertünchten Füßen, auf einem hölzernen Schaugerüste (catasta),[334]) und wurden von den Käufern so gründlich gemustert und betastet,[335]) als ob der Fleischer ein Stück Vieh einkaufe, ja sie mußten sogar auf Befehl des mit der Peitsche hinter ihnen stehenden Ver=

käufers allerlei heftige Bewegungen und Sprünge machen,[336]) um ihre Gesundheit und kräftige Körperconstitution zu beweisen. Das Täfelchen (titulus) bezeichnet, wie ich mir sagen ließ, das Vaterland des Sklaven und enthält die Versicherung, daß er gesund sei und sich noch keines Verbrechens schuldig gemacht habe,[337]) wofür der Verkäufer stehen, oder, wenn er dies nicht kann und will, dem zu verkaufenden Sklaven einen Hut aufsetzen muß;[338]) die weiß getünchten Füße aber sind ein Zeichen, daß der Sklav aus fremden Ländern über's Meer her kommt.[339])

Da sich jetzt die sechste oder Frühstücksstunde näherte, wo alle Geschäfte auf einige Zeit zu ruhen pflegen,[340]) und alle Welt den Garküchen und Trinkstuben zuströmt, oder sich nach Art sehr vieler Römer in geschäftigem Müßiggang auf den Straßen herumtreibt,[341]) wurde nun das Gewoge immer größer und immer deutlicher sah man, daß man sich im Mittelpunkte einer Weltstadt befinde, die mehr als 1½ Millionen Einwohner zählt.[342]) Von allen Seiten wurden wir gedrängt, gestoßen, auf die Füße getreten,[343]) und oft konnten wir uns in den engen, krummen und bergigten Straßen nur mit Mühe durch den Menschenknäuel hindurcharbeiten, besonders wenn etwa ein Menschenhaufe, der sich um eine mit großen, rothen Buchstaben angemalte Mauerschrift (programma) her drängte,[344]) die Passage verengte; denn bei der steten Abwechselung von Hügeln und Thälern, von denen Letztere meistens zu Marktplätzen und umfangreichen öffentlichen Gebäuden benutzt sind, kann von langen, breiten und geraden | Straßen in Rom kaum die Rede sein. Fast nur zwei, unsere Alta semita und die eben erwähnte Via lata machen eine rühmliche Ausnahme. Trotz aller Unbequemlichkeiten jedoch hätte ich den Anblick dieses Menschengewühls, in welchem die Gesichtsfarben und Trachten aller Völker in buntem Wechsel mir entgegentraten und die Sprachen des ganzen Erdkreises ohrbetäubend durch einander schwirrten, um keinen Preis entbehren mögen. Da auch wir durch das lange Herumwandern hungrig geworden waren, traten wir in eine der zahlreichen Garküchen (popinae), die sich als eine der anständigeren ankündigte und die wir auch andre Männer der besseren Stände besuchen sahen, um hier unser Frühstück einzunehmen, und da wir eben an einer Kinderschule vorbeigekommen waren, aus welcher lautes Buchstabiren und Lesen im Chor hörbar wurde,[345])

so bat ich den Narcissus, während man sich rund umher nur von den Ereignissen des parthischen Kriegs und anderen Tagesneuigkeiten unterhielt, die sich hier mit unglaublicher Schnelligkeit verbreiten, mir Einiges über das hiesige Schulwesen mitzutheilen. Da aber, was ich hier erfuhr und nicht eben sehr erbaulich lautete, mir noch keineswegs genügte, so beschloß ich, mich erst genauer davon zu unterrichten, und werde erst später darauf zurückkommen, wenn ich vom Familienleben und der Erziehung im Zusammenhange spreche. Was nun aber unsere popina selbst anlangt, so unterschied sie sich wesentlich von vielen anderen, bei denen wir schon vorbeigekommen waren, aus denen wüstes Geschrei, wieherndes Gelächter, ja selbst das von Flötenspiel begleitete Jauchzen und Stampfen von Tanzenden[346]) erscholl, und die mit dem verächtlichen Namen ganeae bezeichnet werden, da sie gewöhnlich auch Herbergen der Unzucht sind.[347]) Hier dagegen fanden wir ganz anständige Gesellschaft,[348]) gute Bewirthung und selbst einen Garten, wo man zwischen duftenden Blumenbeeten und neben einem murmelnden Bächlein in schattigen Lauben sitzend[349]) die Gaben der Ceres und des Bacchus behaglich genießen konnte. Als wir unser Frühstück beendigt hatten, war es auf der Straße etwas stiller geworden, da nun die Zeit der Mittagsruhe gekommen war, die sich der Römer nicht gern entgehen läßt;[349b]) gleichwohl aber bestiegen wir nun eine uns sehr bald aufstoßende Miethsänfte (sella meritoria),[350]) weil wir nicht nur schon ziemlich müde waren, sondern auch so leichter durch das voraussichtlich bald wieder beginnende Gedränge | zu kommen hofften. So gelangten wir denn zwischen dem altehrwürdigen Capitol und den einen unbeschreiblich prachtvollen Anblick gewährenden Kaiserforen dahingetragen in das Argiletum, wo mir Narcissus unter den vielen Buchläden[351]) einen als den größten der ganzen Stadt bezeichnete und mich auf einen eben aus demselben heraustretenden und seine Sänfte besteigenden ehrwürdigen Greis aufmerksam machte, der kein Anderer sei, als der berühmte Lehrer und Freund des Kaisers, M. Cornelius Fronto,[352]) und kurz darauf erreichten wir den Hauptmarktplatz (forum Romanum), den ich mir allerdings viel größer gedacht hatte, der aber dennoch durch die ihn rings umgebenden Prachtgebäude mit ihren Säulenhallen, herrlichen Wandgemälden, Erz- und Marmorstatuen

u. s. w. einen überaus großartigen Eindruck macht und ebenfalls eine Menge von Kaufläden mit den kostbarsten Waaren enthält, neben denen sich allerdings die hier vereinigten unscheinbaren Buden der Geldwechsler (tabernae argentariae) trotz der in ihnen aufgehäuften Reichthümer nicht eben vortheilhaft ausnehmen.[353]) Als wir uns nun dem kaiserlichen Palaste näherten, entstand ein so furchtbares Gedränge, daß durchaus nicht mehr durchzukommen war, sondern unsere Träger nothgedrungen Halt machen mußten, und als wir nach der Ursache fragten, erfuhren wir, daß man eben die Rückkehr einer indischen Gesandtschaft aus dem Palaste erwarte;[354]) und wirklich erschienen auch bald darauf, von einer Schaar Prätorianer umgeben, die hageren, braunen Gestalten in ihrem fremdartigen Aufputz und hinter ihnen her wurden ein paar reichgeschmückte Elephanten von seltener Größe geführt, die sie nebst vielen Kostbarkeiten dem Kaiser als Geschenk dargebracht hatten. Wir befanden uns nun schon mitten in dem Stadttheile, der wie ein Phönix aus der Asche des furchtbaren Brandes emporgestiegen ist, welchen nach dem allgemeinen Volksglauben der Kaiser Nero selbst veranstaltet hatte, um Platz zu einem projectirten ungeheueren Prachtpalaste (der domus aurea) zu gewinnen,[355]) und der allerdings eine große Verschönerung der Stadt zur Folge gehabt hat, und gelangten hier, von der Fluth der sich nach jenem Schauspiel zerstreuenden Volksmenge mit fortgetragen, an den Riesenbau des theatrum Flavium und den gewaltigen Circus maximus, wo wir einem kaum zu beschreibenden, aber auch höchst unanständigen Treiben begegneten; denn die Gaukler aller Art, die Puppenspieler,[356]) | die Possenreißer, die hier die Hefe des Volks mit nichts weniger als feinen Späßen unterhielten,[357]) die Astrologen und Wahrsager, welche der leichtgläubigen Menge ihre sinnlosen Mährchen aufhefteten,[358]) und andere Personen dieses Gelichters ganz abgerechnet, trieb sich hier auch eine Unzahl feiler Dirnen herum,[359]) welche die Vorübergehenden in die rund herum dampfenden Garküchen lockten, da die eigentlichen Freudenhäuser (lupanaria), deren sich hier mehrere befanden,[360]) vor neun Uhr oder der Stunde der Hauptmahlzeit nicht geöffnet werden durften,[361]) während auch mehrere Mädchen, die besonders aus Syrien, Aegypten[362]) und anderen Ländern des Orients herstammen sollten, in phantastischer und

meist unanständiger Tracht zum Schalle von Handpauken, Cymbeln und Holzklappern[363]) auf offener Straße die unzüchtigsten Tänze aufführten. Ohne uns bei diesem von der umstehenden Menge mit Jubel aufgenommenen Schauspiele länger aufzuhalten, setzten wir unsere Wanderung fort, und da wir in der Via sacra eben an einem Gebäude vorüberkamen, welches sich als Balneum Tigellini ankündigte, ich aber das Bedürfniß fühlte ein Bad zu nehmen, so bat ich den Narcissus mich hinein zu begleiten. Dieser aber meinte, eintreten könnten wir wohl,[364]) wenn ich Lust habe, die Einrichtung des Bades kennen zu lernen, aber selbst hier zu baden wolle er nicht rathen, da diese gemeinen, schlechthin balnea benannten Bäder, deren bei der Vorliebe der Römer für diese Erquickung eine Unzahl vorhanden sei,[365]) jetzt nur noch von Personen der niederen Volksklassen besucht würden und es in ihnen oft sehr unanständig hergehe; ja, wenn sich hier nicht zwei verschiedene Eingänge mit der Ueberschrift Viris und Feminis („für Männer, für Frauen") zeigten,[366]) könnten wir sogar Gefahr laufen in ein Badehaus zu gerathen, wo Männer und Frauen gemeinschaftlich badeten, da auch wiederholte kaiserliche Verbote diesem Unfuge noch nicht zu steuern vermocht hätten.[367]) Für Leute meines Standes wären die von den Kaisern erbauten, prachtvollen Badehäuser (thermae) bestimmt, die Nichts vermissen ließen, was nur der verwöhnteste Geschmack beanspruchen könne, und die Thermen des Titus fänden wir ganz in der Nähe. Da ich mir nun aber die vollständigste Kenntniß des römischen Lebens zu verschaffen wünschte, beschloß ich vorerst auch in ein solches Badehaus einen Blick zu werfen.[368]) So ließen wir denn unsre Sänftenträger ein Weilchen warten, zahlten unsern Quadrans (Eintrittsgeld[369]) und gelangten zuerst in ein gemeinsames Vestibul zwischen dem Männer- und Frauenbade, aus welchem aber auch nach beiden Abtheilungen Thüren führten, und dann in ein zum Ablegen der Kleider bestimmtes Gemach (apodyterium), wo uns ein Sklav, der auch die abgelegten Kleider vor Dieben hüten mußte,[370]) beim Auskleiden behülflich sein wollte, sogleich aber wieder davon abstand, als wir erklärten, daß wir nicht baden, sondern uns blos hier umsehen wollten. Von hier aus betraten wir zuerst das tepidarium, einen kleinen, mäßig erwärmten und mit Bänken versehenen Raum, auf denen einige Männer transspirirten

und sich abreiben und salben ließen,[371]) oder aus dem heißen Bade kommend sich abkühlten, und dann das größere, für das heiße Bad bestimmte Gemach (caldarium), wo vier Männer in einem von Sitzstufen umgebenen kleinen Bassin (alveus oder calida piscina)[372]) badeten, während andere umherstanden oder saßen, um zu warten, bis auch für sie Platz darin werde. Es wurde gleichzeitig mit dem daranstoßenden heißen Bade der Frauen durch unterirdische Oefen oder Feuerherde (hypocauses oder hypocausta) geheizt,[373]) und Letzteres konnte nur durch eine dünne Wand davon getrennt sein, da helles Gelächter daraus zu uns herüber schallte, was die Männer veranlaßte unzüchtige Scherze hinüber zu rufen, da sie wohl wissen mochten, daß die solche öffentlichen Bäder besuchenden Frauenzimmer meistens der verrufenen Klasse angehören. Endlich erreichten wir den größten der hier vorhandenen Räume, das kalte Bad (frigidarium) mit einem großen, von einem Säulengange mit Nischen und Bänken umgebenen Bassin (piscina oder cisterna),[374]) worin es am lautesten und ungenirtesten herging.[375]) Ob sich in dem gegenüber gelegenen Frauenbade auch ein solches Bassin zum Kaltbaden befand, vermag ich nicht anzugeben; Narcissus vermuthete es nicht. Uebrigens waren alle Räume höchst einfach ausgestattet und selbst die Säulen des frigidarium nur von Ziegelstein. Nachdem ich so meine Kenntnisse bereichert, bestiegen wir unsre Sänfte wieder und ließen uns vollends bis zu den Thermen des Titus tragen, die allerdings selbst meine kühnsten, durch Narcissus erregten Erwartungen noch unendlich übertrafen. Sie sind ein wahrer Prachtbau von ungeheuern Dimensionen[376]) und verknüpfen eine Menge der verschiedenartigsten, luxuriös ausgestatteten Räume zu einem höchst complicirten Ganzen, da sie keineswegs blos zum Baden bestimmt, | sondern auch gleich unseren griechischen Gymnasien, aus deren Nachahmung sie unstreitig hervorgingen, auch der Gymnastik, der Unterhaltung und dem Vergnügen gewidmet sind und, zum Mittelpunkte eines müßigen Genußlebens geworden, hauptsächlich zu der jetzigen Verweichlichung und dadurch zur Sittenverderbniß der Römer beigetragen haben. Die eigentlichen Baderäume entsprechen zwar im Ganzen denen der gewöhnlichen Badehäuser, nur daß sie alle weit größer und eleganter eingerichtet sind, enthalten aber auch noch mehrere Lokalitäten, die ich dort nicht gefunden, nämlich zuerst ein be=

sonderes destrictarium oder unctorium,[377]) und dann auch ein Schwitzbad (sudatorium oder Laconicum),[378]) einen mit einer Kuppel überwölbten Raum, durch deren Oeffnung das Licht herein fällt, während sich unter ihr eine eherne Scheibe (clypeus) zeigt, die an Ketten herabgelassen und hinaufgezogen werden kann, um den Hitzegrad der Luft zu temperiren.[379]) Auch giebt es hier viele einzelne Zellen mit Wannen, in denen man allein baden,[380]) ja selbst das Vergnügen des Schaukelns, an welches die Römer durch den Gebrauch der Sänften gewöhnt sind, mit dem des Badens verbinden kann, da sich auch in der Schwebe hängende Badewannen vorfinden.[381]) Alle Räume aber haben Luftheizung, indem die von dem Ofen im Kellergeschoß[382]) ausgeströmte Wärme sich durch Thonröhren zwischen den doppelten Wänden überall hin verbreitet.[383]) Uebrigens enthielt hier auch das caldarium ein großes Bassin[384]) und daneben noch ein rundes, flaches Becken (labrum) zum Uebergießen mit kaltem Wasser,[385]) und zum Kaltbaden fand sich außer dem Bassin im frigidarium auch noch ein Schwimmbassin unter freiem Himmel.[386]) Zu diesen eigentlichen Baderäumen kommen nun noch ein großer, freier und mit Säulen umgebener Platz mit festgestampftem Fußboden als Paläſtra zu gymnastischen Uebungen[387]) und ein anderer mit Mosaikfußboden zum Ballspiel (sphaeristerium),[388]) mehrere schön gemalte, mit Statüen und Büsten gezierte Unterhaltungssäle und Lesezimmer, bedeckte Säulenhallen zum Spazierengehen, ja selbst Kaufläden und Tabernen, worin, wenn das Bad Appetit gemacht, reichlich für Speise und Trank gesorgt ist.[389]) Kurz es fehlt an Nichts, was den Aufenthalt in solchen Thermen angenehm und behaglich machen kann;[390]) weshalb wir auch alle Räume derselben mehr oder weniger mit Männern aller Stände gefüllt fanden. Nachdem ich ein kaltes Bad genommen, bestiegen wir wieder eine der immer vor den Thermen haltenden Sänften und ließen uns, da die Zeit der Mahlzeit bereits herangerückt war und wir den kürzesten Rückweg nach Hause einschlagen mußten, durch die Suburra, | eine der belebtesten Straßen der Stadt, tragen, die aber als Hauptsitz der Prostitution auch zugleich die verrufenste ist und noch mehr liederliche Häuser enthält, als wir schon am Circus gefunden hatten. Schon jetzt am hellen Tage luden uns mehrere an den Thüren stehende, halb entblößte Dirnen zum Eintritt

ein, während uns andere auf offener Straße in den Weg traten und sich uns anboten, so daß wir unsere Träger antrieben, uns so schnell als möglich diesen Zudringlichen zu entziehen. Narcissus aber sagte mir, daß es immerhin für einen Fremden interessant genug sei, einmal am Abend das Treiben in der Suburra mit anzusehen, da Männer der höchsten Stände ungenirt hier ein- und ausgingen und es sogar nicht selten vorkommen sollte, daß die vornehmsten Damen unter erborgten Namen in diesen Spelunken ihren lüsternen Begierden ungescheut fröhnten. Sei es doch selbst von der Gemahlin des Kaisers Claudius, der berüchtigten Messalina, allgemein bekannt, daß sie sich auf solche Art weggeworfen habe,[391]) und auch von der jetzigen Kaiserin, der jüngeren Faustina, die, ihre gleichnamige Mutter an Zügellosigkeit und schamlosen Ausschweifungen noch weit überbietend, ihrem trefflichen Gemahl das Leben nicht wenig verbittere,[392]) wollten Manche dasselbe behaupten. Da nun eine vollständige Schilderung des römischen Lebens, in welchem die Buhlerinnen leider eine so bedeutende Rolle spielen, auch diese Schattenseite desselben nicht übergehen darf, so nahm ich mir vor den Rath des Narcissus zu befolgen, und werde später auf diesen unerquicklichen Gegenstand zurückkommen. Als ich aber den Narcissus heimlich fragte, wie er es wagen könne, auf solche Weise von der Kaiserin zu sprechen, da ich mir ja habe sagen lassen, daß in Rom die Angeberei und Spionirerei von Seiten einer geheimen Polizei zu Hause sei und unsere Träger seine Worte leicht gehört haben könnten, antwortete er mir, früher und selbst noch unter Hadrian, dem eine Abtheilung Soldaten, die sogenannten frumentarii, als Polizeispione hätten dienen müssen,[393]) habe es allerdings in dieser Beziehung sehr schlecht gestanden[394]) und damals hätte er Niemandem rathen wollen, dergleichen Aeußerungen zu thun, jetzt aber stehe die Sache anders, nachdem bereits Antoninus Pius diesem unseligen Zustande, wo man kaum im eigenen Hause vor Denunciationen der Sklaven, ja selbst der eigenen Angehörigen sicher gewesen sei, ein Ende gemacht habe,[395]) und unter dem | jetzigen edlen Kaiser habe vollends eine unbeschränkte Redefreiheit Platz ergriffen.

Froh über diese Mittheilung langte ich gerade noch zu rechter Zeit wieder zu Hause an, um nicht auch bei der Mahlzeit zu fehlen, die, wie alle folgenden, in der Hauptsache der gestrigen

glich und nur in dem Wechsel der Gerichte und Weine eine Verschiedenheit zeigte. Als ich bei derselben das Gespräch auch auf Narcissus lenkte und seine Bildung und Kenntnisse rühmte, sprach Vitellia: „Ach, Cajus, du hast ja schon mehrmals geäußert, daß du nächstens auch dem Castor die Freiheit schenken wollest; da hättest du ja jetzt die beste Gelegenheit unsern wißbegierigen Gast hier auch zum Zeugen dieser Ceremonie zu machen." „Da hast du Recht, Vitellia," war die Antwort, „die Sache mag gleich morgen vor sich gehen; doch wird es freilich dabei nicht viel zu sehen geben." Nachdem ich der Vitellia gedankt, daß sie mir so die Aussicht auf eine neue, interessante Erfahrung eröffnet, fragte ich, wer dann Castors Stelle einnehmen werde? „Kein Anderer," antwortete Sulpicius, „da Castor auch als Freigelassener in seinem bisherigen Wirkungskreise zu bleiben wünscht. Ich werde daher auch von der feierlichen Freilassung vor dem Prätor ganz absehen, und dieselbe blos hier im Hause, inter amicos, wie wir zu sagen pflegen, vornehmen." Bei Erwähnung meiner heutigen Erlebnisse äußerte Sulpicius, bis jetzt habe ich fast nur die Schattenseiten des Lebens in Rom kennen gelernt, ich werde mich aber hoffentlich auch noch überzeugen, daß hier nicht Alles so schlimm stehe, als man auswärts glauben möge. Zwei Hauptübel seien freilich nicht in Abrede zu stellen, die große, allgemein verbreitete und offen zur Schau getragene Unsittlichkeit und der übertriebene Luxus von Seiten vieler Vornehmen und Reichen, der auch die weniger Bemittelten, wenn sie nicht gar zu weit zurückstehen wollten, zu einem gewissen äußeren Glanze nöthige, der ihre Kräfte übersteige, so daß sich bei der im Ganzen herrschenden Theuerung[396]) der Mittelstand in keiner eben sehr beneidenswerthen Lage befinde und oft nur die drückendste Armuth sich unter einer blendenden Hülle verberge,[397]) weshalb auch Bankerotte zu den täglichen Erscheinungen gehörten.[398]) Am besten seien eigentlich die untersten Volksklassen daran, die fast ganz auf Staatskosten ernährt würden. Nach diesen und ähnlichen Gesprächen zog ich mich auf mein Zimmer zurück, aber nicht um, wie Sulpicius und seine Familie, das Bett aufzusuchen,[399]) sondern um noch bis in | die Nacht hinein in den mir von Narcissus geliehenen Geschichtwerken zu studiren, und theile schon hier das Resultat meiner Forschungen über die Entstehung und

Verhältnisse der drei Stände Roms als Anhang zur Schilderung meiner heutigen Erlebnisse mit, weil sonst vielleicht meinen Lesern in den folgenden Kapiteln Manches unverständlich bleiben würde. Wer sich für dergleichen historische Erörterungen nicht interessirt, kann sie ja überschlagen.

Die Patricier oder der Erbadel Roms sind die Nachkommen der ersten wirklichen Vollbürger der Stadt nach ihrer Gründung[400]) und nach Vereinigung der Römer, Sabiner und Etrusker zu einem Gemeinwesen. Sie zerfielen demnach in drei Urstämme oder Tribus, die Ramnes, Tities und Luceres,[401]) deren jede wieder aus zehn Curien[402]) bestand, in welche die einzelnen Geschlechter (gentes) nach einem örtlichen Princip eingereiht wurden, indem man die in derselben Gegend Wohnenden in eine Curie zusammenfaßte.[403]) Nur diese patricischen gentes bildeten anfangs das eigentliche und in den Volksversammlungen stimmberechtigte römische Volk (den populus Romanus Quiritium), wozu die als ihre Pächter oder Hintersassen und Schutzbefohlenen (clientes)[404]) neben ihnen, als ihren Schutzherren (patroni), in der Stadt lebenden, ihnen untergeordneten und ganz von ihnen abhängigen Abkömmlinge der von Sabinern und Etruskern besiegten Ureinwohner Italiens nicht mit gerechnet wurden, die ursprünglich als Sklaven betrachtet worden waren, später jedoch zwar als freie Männer galten, aber noch keine bürgerlichen Rechte und kein eigenes Besitzthum hatten und dabei den patricischen Patronen völlig untergeordnet, aber doch in den Gottesschutz der Familie aufgenommen waren und daher eine familienrechtliche Stellung einnahmen. Die Zahl der patricischen gentes aber empfing durch Tarquinius Priscus einen bedeutenden Zuwachs. Da nämlich Rom nach und nach durch Ansiedelung vieler Familien aus verschiedenen Landschaften Italiens, besonders aber Latiums, eine große Anzahl von Einwohnern erhalten hatte, die nicht zu jenen Tribus gehörten, sondern im Gegensatz zu ihnen die Plebs genannt wurden, so wollte jener König, der sehr richtig erkannte, daß es unbillig sei, wenn noch immer blos jene ursprünglichen Vollbürger der Schwerpunkt des Staats blieben, aus den Plebejern drei neue, mit jenen gleichberechtigte Tribus bilden, konnte jedoch blos das durchsetzen, daß sich die Patricier entschlossen in jede ihrer Tribus eine entsprechende Zahl plebejischer Familien aufzunehmen

und somit zu Patriciern zu machen,[405]) die nun im Gegensatze zu jenen älteren Geschlechtern oder gentes maiores die jüngeren oder gentes minores[406]) und, wie jene nun Ramnes, Tities und Luceres primi genannt wurden, so Ramnes, Tities und Luceres secundi hießen.[407]) Die Nachkommen dieser alten gentes maiores und minores, aus denen auch das Collegium der patres oder der Senat gewählt wurde, sind nun die heutigen Patricier. Im Laufe der Zeit wurde jedoch die Zahl der patricischen Geschlechter immer kleiner, und gleichzeitig mit ihrer Anzahl verminderte sich auch durch einen Jahrhunderte lang fortgesetzten Kampf der später entstandenen Plebejer gegen sie, die ihnen ein Vorrecht nach dem andern entrissen, ihre Macht und ihr Einfluß, so daß sie zuletzt nur noch ein historisches Ansehen behielten, obgleich sie in Erinnerung ihrer früheren Stellung die Plebejer nie als vollkommen Ebenbürtige betrachteten; und selbst mein Gastfreund und seine Gattin konnten bei aller Humanität und Leutseligkeit doch einen gewissen Stolz auf ihre patricische Herkunft keineswegs verleugnen. Was nun die Plebejer betrifft, von denen unter den ersten Königen noch gar keine Rede war, so legte erst Tullus Hostilius durch Verpflanzung der besiegten | Albaner nach Rom[408]) den ersten Grund zu einem nicht patricischen Bürgerthum, der plebs,[409]) wozu unter Ancus Marcius[410]) und Tarquinius Priscus wieder die in den römischen Staatsverband aufgenommenen[411]) Einwohner andrer besiegter Städte der Latiner als zwar freie, aber rechtlose Grundbesitzer kamen. Der eigentliche Schöpfer der plebs jedoch als eines mit dem patricischen populus durch ein gemeinsames Staatsbürgerthum verbundenen, selbstständigen Bestandtheils der Bevölkerung Roms war Servius Tullius, der sowohl alle jene in Rom lebenden Clienten, als die neu hinzugekommenen Latiner u. s. w. zu stimmberechtigten Bürgern machte,[412]) und durch eine neue, auf die Vermögensverhältnisse basirte Eintheilung des ganzen Volks in Klassen und Centurien, so wie, mit Beseitigung der drei alten patricischen Tribus, in vier blos lokale Tribus (Palatina, Suburana, Collina und Esquilina, später tribus urbanae genannt, als im J. Roms 494 noch siebzehn tribus rusticae hinzukamen) mit den Altbürgern zu verschmelzen suchte.[413]) Auch diese plebejischen Bürger bildeten nun, wie schon früher in ihrer Heimath, so auch jetzt in Rom ihre gentes, von welchen

viele nach und nach zum größten Ansehen und in Besitz der höchsten Ehrenstellen gelangten. Nach dem Sturze des Königthums nämlich begann sogleich jener langwierige Kampf der von der Staatsverwaltung und dem Besitz der Staatsgüter ausgeschlossenen Neubürger gegen die vielfach bevorzugten Altbürger, aus welchem jene als Sieger hervorgingen, indem sie wenigstens in allen wichtigeren Punkten eine Gleichstellung mit diesen errangen,[414] und welchem Rom die Vollendung seiner Verfassung verdankt. An die Stelle des Patriciats oder der Geburtsaristokratie trat nun die nobilitas oder der Adel der hohen Staatsämter und des Geldes, welches in jetziger Zeit fast die Hauptrolle spielt, und obgleich der nominelle Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern stets fortdauerte, so verschwand doch die strenge Sonderung beider Stände immer mehr und mehr, besonders da nicht nur so manche Plebejer durch Adoption selbst zu Patriciern wurden, sondern sogar manche Patricier, aus eigennützigen Absichten auf ihren Geburtsadel verzichtend, zu den Plebejern übertraten,[415] woher es kommt, daß es jetzt in einer und derselben gens nicht selten patricische und plebejische Familien neben einander giebt. Das Mittelglied nun zwischen diesen beiden Ständen bilden die Ritter (equites), lange Zeit hindurch die eigentliche Geldmacht im Staate repräsentirend, jetzt völlig im Ansehen gesunken. Ursprünglich unter Romulus waren es die wohlhabendsten und deshalb im Kriege zu Roß dienenden Bürger, also Patricier, 300 an der Zahl (aus jeder der drei Urtribus 100), in drei Centurien oder 10 Turmen getheilt[416] und bald equites, bald celeres genannt,[417] dann vom Tullus Hostilius durch 300 Albaner in zehn Turmen[418] und vom Tarquinius wieder durch 600 | neue Ritter vermehrt,[419] so daß ihre Zahl nun 1200 betrug.[420] Es wurden aber weder die alten Namen (centuria equitum Ramnensis, Titiensis und Lucerensis), noch die Zahl der Centurien verändert,[421] sondern Letztere nur verstärkt und die neu hinzugekommenen Ritter als posteriores oder secundi von den älteren unterschieden.[422] Diese drei patricischen Doppelcenturien nun, deren jede aus 200 primi oder priores und 209 secundi oder posteriores bestand, formirte Servius Tullius in sechs Centurien und fügte ihnen zwölf aus den Neubürgern gebildete, also plebejische Centurien bei[423] (wahrscheinlich 2400 Mann, so daß die Ge-

sammtzahl nun 3600 war), die, obgleich Plebejer, doch als die reichsten Bürger für Aristokraten galten[424]) und sich ganz dem Interesse der Patricier anschlossen. Die equites wurden anfangs von den Curien selbst, dann von den Königen und später von den Consuln,[425]) zuletzt aber, seit Gründung der Censur im Jahre Roms 311,[426]) aller fünf Jahre vom Censor gemustert und neu ausgewählt,[427]) und der Census oder die Größe des Vermögens (gegen Ende der Republik 400,000 Sestertien,[428]) in den frühesten Zeiten bei ganz verschiedenen Vermögensverhältnissen und weit größerem Werthe des Geldes natürlich eine ungleich geringere Summe)[429]) bedingte ihre Wahl;[430]) das Roß aber wurde ihnen vom Staate gewährt und erhalten.[431]) Im Kriege mit Veji jedoch erboten sich im Jahre Roms 371 viele junge Leute zu freiwilligem Reiterdienst auf eigenen Rossen[432]) und so entstand noch eine dritte, sehr zahlreiche, aber weniger angesehene Klasse von Rittern, die nun auch, gleich dem Fußvolke, Sold vom Staate erhielten.[433]) Waren nun die Ritter bis dahin ein wechselndes, zum Kriegsdienst bestimmtes Corps gewesen, so erscheinen sie von den Zeiten der Gracchen an, wo ohne weitere ausschließliche Rücksicht auf den Reiterdienst eine vollständige Verwandlung in den Verhältnissen derselben eintrat, als ein zwischen den Patriciern und Plebejern in der Mitte stehender, bleibender Stand des Volks (ordo equester),[434]) da, nachdem schon früher nicht selten Ritter in den Senat aufgenommen worden waren, im Jahre Roms 632 die lex iudiciaria des C. Gracchus alle 400,000 Sestertien oder den Rittercensus besitzende Bürger als zu Richterstellen befähigt erklärte.[435]) Alle diese wurden, mochten sie Kriegsdienste thun oder nicht, jetzt Ritter genannt und so entstand neben den eigentlichen equites eine große Klasse von Titularrittern, eine Geldaristokratie, deren Kern die reichen Staatspächter (publicani) bildeten. Nachdem nun das Ansehen des Ritterstandes lange Zeit verschiedentlich geschwankt hatte, ging derselbe seit Augustus[436]) mit schnellen Schritten seinem Verfalle entgegen, indem die Kaiser nicht selten Freigelassene zu Rittern machten und sie zu den schmachvollsten Dienstleistungen gebrauchten.[437]) Der eigentliche Zweck des Ritterthums, der Reiterdienst, war schon längst in den Hinter-

grund getreten.[438]) So ist es denn gekommen, daß die Ritter trotz ihrer nahen Beziehung zum kaiserlichen Hofe, dessen Glanz sie bei vielen Gelegenheiten vermehren müssen, jetzt im Ganzen nur sehr geringes Ansehen genießen und das Abzeichen ihrer Würde, der goldene Fingerring,[439]) seinen Werth und seine Bedeutung fast ganz verloren hat.

Anmerkungen zum 1. Kapitel.

[1]) Brundisium (auch Brundusium), eine Hafenstadt Unteritaliens (Calabriens) am adriatischen Meere, der gewöhnliche Landungsplatz der aus Griechenland und dem Orient kommenden Schiffe. Sie heißt bekanntlich noch jetzt Brindisi.

[2]) Die portitores (meist Freigelassene und Sklaven) waren die Unterbeamten der Staatspächter (publicani), gewöhnlich reicher Mitglieder des Ritterstandes (vgl. S. 43.), welche, wie überhaupt alle an den Staat zu entrichtende Abgaben, so auch die Hafenzölle (portoria) für eine runde Summe gepachtet hatten. (Ascon. zu Cic. div. 10. p. 113. Orell.) Jene mußten, obgleich alle Gegenstände, welche Jemand zu seinem eigenen Gebrauche mit sich führte, zollfrei waren (Dig. L, 16, 203. Cod. Theod. IV, 12, 2. 3. Quinct. Decl. 359.), gleichwohl, weil Zolldefraudationen gar nicht selten vorkamen (Quinct. Decl. 349.), auch das Reisegepäck visitiren und überhaupt auf alle Weise spioniren (Plaut. Men. 1, 2, 6 ff. Cic. in Vat. 5, 12. de lege Agr. II, 23, 61. ad Qu. fr. I, 1, 33. Quinct. Decl. 359. Plut. de curios. 7. Nonius p. 24, 19. Donat. zu Ter. Phorm. I, 2, 100.), und waren daher in den Hafenstädten sehr zahlreich vertreten (Cic. pr. leg. Man. 6, 16.), aber eine im Ganzen sehr verhaßte und verachtete Menschenklasse (Plut. a. a. O. Ascon. zu Cic. Verr. II, 3. p. 205. Orell. Man denke auch an die Zöllner des N. T.). Dem Zoll waren sämmtliche Gegenstände des Handels unterworfen (Liv. XXXII, 7. Dig. XXXIX, 4, 4. Symmach. Ep. V, 62.). Eine Aufzählung der einzelnen Artikel findet sich bei Cic. Verr. II, 72, 176. und Dig. XXXIX, 4, 16. §. 7. Sogar eingeführte Sklaven mußten verzollt werden (Dig. L, 16, 203.). Vom Zoll ausgenommen waren nur alle Waaren, die für kaiserliche Rechnung gekauft oder zur Ausrüstung des Heeres bestimmt waren (Cod. Theod. IV, 12, 2. Dig. XXXIX, 4. 9. §. 7. 8.). Ob auch Waaren, die unverkauft an ihre Herren zurück=

gingen, zollfrei waren, d. h. ob bei ihnen der Zoll zurückerstattet wurde, bleibt ungewiß. (Vgl. Cic. ad Att. II, 16, 4.). Dieser Einfuhrzoll war zwar am Ende der Republik abgeschafft, von Jul. Cäsar aber wieder hergestellt worden. (Suet. Caes. 43.) Später hob ihn Pertinax abermals auf (Herodian. II, 4, 7.), jedoch sicherlich nur auf kurze Zeit, denn er wird in der Folge wieder stets erwähnt. (Cod. Theod. XI, 12, 3. XIII, 5, 23. 24. Dig. XXXIX, 4, 9. §. 8. L, 16, 17.) |

[3]) Da es im Alterthum noch keine Postanstalten gab, so mußten die Reisenden, wenn sie nicht stolz zu Fuße gingen oder ritten, entweder ihren eigenen Reisewagen haben, oder sich einer Miethkutsche bedienen. Daß es aber in der Kaiserzeit in allen bedeutenderen Städten Italiens Innungen (collegia) von Lohnkutschern (cisiarii und iumentarii) gab, welche zwei= und vierrädrige, bespannte Wagen (cisia und redae) an Reisende vermietheten, ergiebt sich aus mehreren alten Steinschriften bei Muratori 108, 4. (= Corp. inscr. Lat. 1129.), Fabretti p. 9. n. 179. Orelli 2413. 4093. 5163. Tonini (Rimini p. 369 ff.) u. s. w. und aus Dig. XVII, 2, 52. §. 15. Miethwagen (redae meritoriae, vehicula meritoria) werden bei Suet. Caes. 57. Calig. 39. und sonst erwähnt.

[4]) Die Entfernung von Brundisium bis Capua betrug etwa 230 römische Millien oder 46 geogr. Meilen. Nach Ovid. ex P. IV, 5, 3. aber legte man bei gemächlicher Reise die ganze 360 Mill. betragende Strecke bis Rom in weniger als 10 Tagen zurück, und somit werden Tagereisen von 36 bis 38 Mill. als gewöhnliches Maaß für solche Vetturine des Alterthums anzunehmen sein, während man mit mehrmals gewechselten Pferden freilich ungleich schneller reiste und, wenn große Eile Noth that, in der Stunde selbst 8 Mill. durchflog. (Vgl. z. B. Cic. Rosc. Am. 7, 19. Suet. Caes. 17. 56. 57. Appian. II, 103. Strab. III, 4, 9. p. 160. Val. Max. V, 5, 3. Plin. N. H. VIII, 19, 20. §. 84.) Unser Lohnkutscher hier, der das Gespann nicht wechselte, war ein sogenannter mulio perpetuarius. (Seneca Lud. de m. Caes. 6, 1.)

[5]) Vgl. Nonius p. 86, 30. mit Cic. pro Rosc. Am. 7, 19. u. Phil. II, 31, 77. Worin die Verschiedenheit dieses cisium von dem ebenfalls zweirädrigen essedum (Cic. ad Att. VI, 1, 25. Phil. II, 24, 58. V, 16, 49. Suet. Calig. 26. Verg. Geo. III, 204. und daselbst Serv., Propert. II, 1, 86., bei Sen. Ep. 56, 4. auch esseda) bestand, dessen man sich auch zu Reisen bediente (Ovid. Am. II, 16, 49. Mart. X, 104.), wissen wir nicht. Nur das erhellet aus Ovid. a. a. O., daß man es selbst fahren konnte und daß es daher wahrscheinlich keinen Kutschersitz hatte. (Vgl. auch unten den covinus Anm. 58.). Von den vierrädrigen Wagen wird unten Anm. 40. die Rede sein.

[6]) Die Art wie die Römer Zugthiere (Pferde, Maulesel und

Ochsen) an den Wagen spannten, war von der unsrigen wesentlich verschieden, indem die Stelle des Kummets und der daran hangenden Stränge von einem vorn an der Deichsel befestigten und auf dem Nacken der Thiere liegenden Joch vertreten wurde, welches meist aus einem einfachen, mit rundem Ausschnitte für die Wölbung des Nackens (also bei einem Doppelgespann mit zwei dergleichen) versehenen Holzbügel bestand. Nur für ein Zugthier eingerichtete Fuhrwerke hatten eine Gabel, das Joch auf dem Nacken des Thieres aber fehlte auch hier nicht. Wurden drei oder vier Zugthiere vorgespannt, so zogen nur die vordersten an Strängen und hießen daher funales (von funis, das Seil, der Strang). |

[7]) Die um's J. 442. der Stadt Rom oder 312 v. Chr. vom Censor Appius Claudius Cäcus erbaute und nach ihm benannte Via Appia reichte ursprünglich blos von Rom bis Capua, war aber später — wir wissen nicht, wann, jedoch noch vor der Kaiserzeit — bis Brundisium verlängert worden. (Vgl. Strab. V, 3, 6. p. 233. VI, 3, 7. p. 283.) Doch wurde auch späterhin der Name zuweilen nur auf die Strecke von Rom bis Capua beschränkt. (Vgl. Procop. de bello Goth. I, 14., dem wir die genaue Beschreibung der Straße verdanken.)

[8]) Silv. II, 2, 12.

[9]) Die Römer kannten auch den Gebrauch von Wegekarten und Stationsverzeichnissen, auf denen die Richtung der Straßen, die Entfernungen der Orte und Anhaltepunkte genau angegeben waren, und wir besitzen noch zwei derselben, das Itinerarium Antonini aus Diocletian's Zeit und das Itinerarium Hierosolymitanum. Aus Letzterem, welches, um's J. 330 n. Chr. abgefaßt, eine wohl für Pilger nach dem heil. Lande bestimmte Reiseroute von Bordeaux bis Jerusalem war, und auch mancherlei historische Notizen, Angabe von Denkmälern, Sehenswürdigkeiten u. s. w. enthält, ersieht man zugleich, daß diese Itinerarien auch die Stelle unserer Reisehandbücher vertraten. Ja man führte selbst dergleichen Stationenverzeichnisse in silberne Gefäße gravirt mit sich, wie drei dergleichen aus Spanien herstammende und in den Bädern von Vicarello ausgegrabene Gefäße beweisen. (Vgl. Henzen Alterth. von Vicarello im Rhein. Mus. Neue Folge X. 1853. S. 20 ff.)

[10]) Die aber wohl erst später hinzugekommen war. Vgl. Livius XLI, 27.

[11]) Juven. 14, 134. u. Plautus Capt. I, 1, 22. Trin. II, 4, 21.

[12]) Juven. 4, 118 ff.

[13]) Daß es solche Wirthshäuser (deversoria: Cic. de sen. 28, 84. ad Fam. VI, 19, 1. VII, 23, 3. ad Att. IV, 12. und öfter, tabernae deversoriae: Plaut. Men. II, 3, 81., tabernae meritoriae: Val. Max. 1, 7, 10.) an den Landstraßen Italiens gab, erhellet aus Cic. pro Cluentio 59, 163. Ascon. zu Cic. Mil. p. 275. Orell.

Prop. IV (V), 8, 19. Petron. 124. It. Ant. p. 107. und anderen Stellen. Im Allgemeinen vgl. die Reisebeschreibung bei Horaz Sat. I, 5. und über die Wirthshäuser der Alten überhaupt Zell Ferienschriften I. Samml. S. 5 ff.

[14]) Wie heilig das Gastrecht dem Römer galt, ersieht man aus mehreren Stellen, wo die Pflichten gegen den Gastfreund selbst noch höher gestellt werden, als die gegen Verwandte und Clienten (s. unten Anm. 254.). Vgl. Cicero div. in Caec. 20, 66. Liv. XLII, 38. Plin. Ep. III, 4, 5. und besonders Gellius V, 13., überhaupt aber Cic. pr. Flacc. 20, 48. pro Deiot. 14, 39. Liv. I, 45. III, 16. IV, 13. V, 28. 50. Caes. B. Gall. I, 31. Suet. Caes. 73. u. s. w. und unten Anm. 33—35.

[15]) Sidon. Appoll. Ep. IV, 8. vgl. mit Plut. Cato min. 38, 2. u. Anton. 9, 4.

[16]) An den Hauptstraßen des Reichs waren in der Entfernung von Tagereisen, jedoch mit Berücksichtigung naher größerer Städte, in verschiedenen Distanzen sogenannte Mansiones, zum Theil | sehr ausgedehnte Baulichkeiten mit Stallungen, Scheunen u. s. w., erbaut, in welchen Staatsbeamte und Militärpersonen, überhaupt Alle, welche in öffentlichem Dienst reisten, ja die Kaiser selbst (Lamprid. Alex. Sev. 45.) mit ihrem Gefolge jederzeit auf Staatskosten Aufnahme, Pflege und Beköstigung, auch Fourage, Vorspannpferde u. s. w. fanden. (Vgl. Herodian. VIII, 5, 8. Capitol. Maxim. 23. Plinius XII, 14, 32. §. 65. VI, 23, 26. §. 102.) Uebrigens sind von diesen Mansiones die Mutationes, d. h. Stationen, wo bloßer Pferdewechsel ohne weiteren Aufenthalt oder Nachtlager Statt fand, wohl zu unterscheiden. (Vgl. Cod. Theodos. I, 7, 4. XI, 1, 9. mit Ritter's Comm. und Wesseling zum Itin. Ant. p. 552.) An der 136 Mill. langen Straße von Capua bis Rom fanden sich 9 mansiones und 14 mutationes (Itin. Hieros. p. 612. Vgl. auch Anm. 36.)

[17]) Bisweilen auch durch längere Inschriften. Vgl. Orelli Nr. 4329. u. 4330. (vgl. mit Quinct. VI, 3, 38.) Auf die übrigen oben angegebenen Thiernamen läßt sich aus der Bezeichnung mehrerer Stationen im Itin. Anton. schließen, wie ad Aquilam maiorem (p. 10.) und minorem (p. 9.), ad Dracones (p. 36. 183. 207.), ad Gruem magnum u. s. w. Ein Wirthshaus „zum Elephanten" findet sich in Pompeji (vgl. Overbeck Pompeji II. S. 6.) und eins „zum Hahn" auf einer Inschr. bei Orelli 4330. Uebrigens vgl. auch Zell Ferienschriften. Neue Folge I. (2. Ausg. Heidelb. 1873.) S. 137.

[18]) Vgl. Hor. Sat. I, 5, 2. Epist. I, 11, 11. I, 17, 8. Cic. pro Cluent. 59, 163. Phil. II, 31, 77. Prop. IV (V), 8, 19. Plaut. Poen. III, 3, 60. u. überdies Petron. 15. 19. 80. 124.

[19]) Die Polster oder Matratzen der Gasthäuser waren nach Plin. XVI, 36, 64. §. 158. zuweilen blos mit Büscheln der Rohr-

blüthe (coma arundinis) statt mit Federn gestopft, und die Flöhe nennt derselbe IX, 47, 71. §. 154. „Sommerthiere der Gasthäuser" (cauponarum aestiva animalia, pernici molesta saltu).

[20]) Varro L. L. V, 105. Plin. XVIII, 8, 19. §. 83. Mart. V, 78, 9. Val. Max. II, 5, 5.

[21]) Cato R. R. 156. Hor. Ep. I, 17, 13. Juven. 11, 77. Pers. 3, 114. Mart. XIII, 13. Nonius p. 201, 5. u. s. w.

[22]) Ueber den Namen ientaculum vgl. Isidor. Orig. XX, 2, 10. u. Fulgent. c. 38., über die Speisen dabei Lamprid. Alex. Sev. 30. Vopisc. Tac. 11. Galen. Vol. VI. p. 332. 442. K. Mart. XIII, 31. und über die Zeit desselben, die 3. oder 4. Stunde, Galen. a. a. O. u. p. 410., überhaupt aber Plaut. Curc. I, 1, 72. Truc. II, 7, 38. Suet. Vitell. 7. Mart. XIII, 31. XIV, 223. Appulej. Met. I. p. 60. Oud. u. Isidor. a. a. O.

[23]) Das prandium war ein Gabelfrühstück, das auch der Zeit nach mehr unserm Mittagsessen entsprach, denn es wurde gewöhnlich in der sechsten oder siebenten Stunde (Galen. Vol. VI. p. 332. 333.), | d. h., da die Römer die Tagesstunden von Sonnenaufgang an zählten, zu Mittag eingenommen. (Mart. IV, 8. Suet. Claud. 34.) Es bestand wenigstens zum Theil aus warmen Speisen (Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Curc. II, 3, 44. Auson. Ephem. p. 59. Bip.), meistens aufgewärmten (Plaut. Pers. 104 ff.), obgleich sich frugale Männer auch blos mit kalter Küche begnügten (Plaut. a. a. O. Plin. Epist. III, 5, 10. Seneca Epist. 83, 5.), Schwelger aber auch hierbei alles Maß überschritten (Cic. Verr. IV, 10, 22.) Man trank dabei gewöhnlich mulsum (Cic. pro Cluent. 60, 166.), aber gewiß auch zuweilen Wein. (Cic. Phil. II, 41, 104. in Pis. 6, 13. Tac. An. XIV, 2.) Ueber das mulsum und seine Bereitung vgl. Colum. XII, 41. Geopon. VIII, 25. 26. Pallad. XI, 17. Plin. XII, 24, 53. §. 113., außerdem Varro R. R. III, 16, 2. Hor. Sat. II, 2, 15. 4, 24 ff. Petron. 34. u. Macrob. Sat. VII, 12, 9. p. 611. Jan.

[24]) Die Zeit der coena, welche gewöhnlich gleich auf das Bad folgte und an die Stelle der früheren vesperna (Isidor. Orig. XX, 2, 14. Paulus Diac. p. 54. 338. M.) oder merenda (Isidor. a. a. O. §. 12. u. XX, 3, 3. vgl. auch Paulus p. 123. u. Fronto Epist. IV, 6. p. 76. ed. Mai) trat, (welche Namen später ganz außer Gebrauch kamen), war nach Jahreszeit und Familienverhältnissen verschieden. Denn da bei den Römern der längste Sommertag so gut wie der kürzeste Wintertag in 12 Stunden getheilt wurde und somit die Winterstunden viel kürzer waren, als die Sommerstunden, war es natürlich, daß man im Winter zu einer früheren Tageszeit (noch bei Tageslicht) speiste, als im Sommer (Plin. Epist. III, 1, 8.) Im Allgemeinen aber ist die neunte (Cic. ad Fam. IX, 26. in. Mart. IV, 8, 6.) oder zehnte Stunde (Auct. ad Herenn. IV, 51, 64. Mart. VII, 51, 11.) des römischen Tages

als Zeit der Hauptmahlzeit anzunehmen. Ueber die Dauer derselben läßt sich noch weniger etwas Bestimmtes und allgemein Gültiges sagen; nur ist bekannt, daß Schlemmer sie bis tief in die Nacht und selbst bis zum Morgen verlängerten (Mart. I, 28. Cic. Cat. mai. 14, 46. Claud. in Eutr. II, 84. vgl. Hor. Od. III, 21, 23.) und daß der Kaiser Nero von Mittag bis Mitternacht zu diniren pflegte (Suet. Ner. 27.) Große Schmausereien bei festlichen Gelegenheiten, z. B. an den Saturnalien (Lucian. Saturn. 17.), fingen auch schon weit früher, als mit der neunten Tagesstunde, an und hießen daher convivia de die (Ter. Adelph. V, 9, 8. vgl. Liv. XXIII, 8.) oder tempestiva convivia (Cic. p. Mur. 6, 13. p. Arch. 6, 13. ad Att. IX, 1. de senect. 14. in. Tac. Hist. II, 68. Suet. Calig. 45. Sen. de ira II, 28. u. s. w.), tempestivae coenae oder epulae (Cic. ad Att. IX, 13. Tac. Ann. XI, 37.) Ueber die Einrichtung und einzelnen Theile derselben im Familienleben s. oben S. 16 ff.

[25]) Juven. 14, 131. Mart. X, 48, 11. Plin. XXXII, 11, 53. §. 149. Colum. VIII, 17, 12. Celsus II, 18.

[26]) Martial. a. a. O.

[27]) Plin. XXXII, 9, 31. §. 99. 11, 53. §. 147. Hor. Sat. II, 4, 32. Celsus II, 29. Mart. VI, 11, 5. X, 37, 9. Colum. VIII, 17, 12.

[28]) Von dem Tafelgeschirr anständiger Haushaltungen wird weiter unten im 3. Kapitel die Rede sein. Vgl. auch schon oben S. 17 ff.

[29]) Vgl. Dig. III, 2, 4. §. 2. XIII, 2, 43. §. 1. 9. Cod. Justin. IV, 56, 3. Auf einem Relief von Isernia, worauf | ein abreisender Gast die Rechnung mit der Wirthin macht, (abgebildet im Bull. Nap. VI, 1. und in den Berichten der K. S. Gesellsch. d. Wiss. 1861. Taf. X, 6.) kommt in der Steinschrift über dem Bilde (auch bei Orelli 7306. und Mommsen Inscr. R. N. 5078.) auch der Posten vor: (Habes) puellam — asses octo („für ein Mädchen 8 Asses"). Vgl. auch Hor. Sat. I, 5, 82 ff. Ueber die Betrügereien der Gastwirthe vgl. Mart. I, 57. III, 57. Hor. Sat. I, 1, 29. u. s. w.

[30]) Varro R. R. I, 2, 23. Vitruv. VI, 8.

[31]) Suet. Claud. 38. Ner. 16. Dio Cass. LX, 6. LXII, 14. LXVI, 10.

[32]) Die blühende Hauptstadt Campaniens, 20 Mill. nördlich von Neapel und 30 Mill. westlich von Benevent gelegen; jetzt Ruinen bei Sta. Maria di Capua.

[33]) Cic. pro Deiot. 3, 8. Liv. XXX, 13. Verg. Aen. III, 83. XI, 165. Tac. Hist. I, 54.

[34]) Plaut. Poen. V, 1, 25. u. 2, 87 ff. Ich folge hier der Ansicht, daß die tessera zerbrochen wurde, damit das genaue Zusammenpassen der beiden Stücke die Aechtheit und Wahrheit der be=

stehenden Gastfreundschaft constatire; doch ist es freilich auch denkbar, daß dieselbe in zwei ganz gleichen Exemplaren ausgetauscht wurde.

[35]) Ueber diese nöthige Aufkündigung der Gastfreundschaft vgl. Dion. Hal. V, 34. Liv. XXV, 18. XXXVI, 3. XXXVIII, 31. XLII, 25. Cic. Verr. II, 36, 89. Tac. Ann. II, 70. Ohne dieselbe pflanzte sich die Gastfreundschaft auf Kinder und Kindeskinder fort. (Vgl. Cic. div. in Caec. 26, 67. ad Fam. XIII, 36. Cäs. B. Civ. II, 25. Liv. XLII, 38. Plut. Cat. min. 12.)

[36]) Bei dem Mangel aller Postanstalten für Privatpersonen konnten die Römer Briefe nur so durch Gelegenheiten oder durch eigens dazu abgeordnete Boten bestellen lassen. Angesehene und wohlhabende Römer hatten daher unter ihren Sklaven eigne Briefboten (tabellarii). Vgl. Cic. Phil. II, 31, 77. ad Fam. X, 31. in. XII, 12, 1. XV, 17. in. ad Att. VI, 1, 9. VI, 2, 1. u. öfter. (Caes.) B. Hisp. 12. 16. 18. Plin. Ep. III, 17, 2. Liv. XLIV, 44. XLV, 1. Petron. 47. u. s. w. Die Statthalter benutzten in den Zeiten der Republik zu ihrer Correspondenz die tabellarii der publicani (Cic. ad Att. V, 15, 2. de prov. cons. 7, 15.), oder ihre Ordonnanzen (statores: Cic. ad Fam. II, 17. 19. Digest. IV, 6, 10. Gruter p. 1031, 3. Reines. Cl. VIII. n. 4. 19. vgl. auch Gruter 258, 8. 600, 6. 631, 3.), welche Einrichtung auch in der Kaiserzeit bis zu Alexander Severus fortdauerte: (Lamprid. Al. Sev. 52. vgl. Digest. I, 16, 4. §. 1.) (Jene tabellarii dürfen übrigens nicht mit den tabularii oder Archivaren und Rechnungsführern verwechselt werden, wie es von Preller Regionen S. 235. geschehen ist). Den ersten Grund zu einer wirklichen Posteinrichtung legte erst Augustus (Suet. Oct. 49.) durch eine militärisch organisirte Schaar von Courieren (speculatores: Suet. Oct. 74. Calig. 44. Claud. 35. Tac. Hist. II, 11, 73. u. s. w.), welche die amtlichen Depeschen stationsweise befördern mußten, und durch Verbesserung der in Note 16. erwähnten Einrichtung der mansiones u. mutationes zur Personenbeförderung, jedoch nur für den Regenten und die Staatsbeamten; Privatpersonen wurde die Benutzung dieser Staatspost nur ausnahmsweise in den Zeiten der Republik durch ein Diplom des Statthalters (Plin. Epist. X, 31, 121.) u. später vom Kaiser selbst (Cod. Theod. VIII, 5.) gestattet. Nachdem diese Posthaltereien früher den einzelnen Ortschaften zur Last gefallen waren (Cod. Theod. a. a. O. lex 5. 12. 38. 40. 43. 52.), wurden sie unter Nerva in Italien kaiserlich (Plut. Galba 8.) und durch Hadrian (Spartian. Hadr. 7.), Antoninus Pius (Capitol. Ant. P. 12.) u. Severus (Spartian. Sever. 14.) nach und nach über das ganze Reich ausgedehnt.

[37]) Vgl. unten Anm. 277. Daß zuweilen Briefe auch blos auf Papier geschrieben wurden, ergiebt sich aus Cic. ad Qu. fr. II,

15. ad Fam. VII, 18, 2. Mart. XIV, 11. Isidor. Orig. VI, 8, 18. u. Dig. XXXIII, 9, 3. §. 10. |

[35]) Gewöhnlich nahm man zu den Briefen dünne Holztäfelchen, die mit Wachs überzogen waren (Ovid. A. A. I, 437. Am. I. 12. 11. Plin. Ep. VII, 27. 9.), in welches man die Buchstaben mit einem metallenen Griffel (stilus: Ovid. Met. IX, 521. Sen. de clem. I, 14. Suet. Caes. 82. Calig. 28. Isidor. Orig. VI, 9, 1. Plin. Ep. VII. 27, 7.) einritzte und die, wenn man sich verschrieben hatte, mit dem untern breiten Ende des Griffels wieder ausgeglättet wurden (was oblinere hieß), um etwas Anderes dafür einkritzeln zu können. (Prudent. peristeph. IX, 51. Sympos. Aenigm. 1. bei Wernsd. P. L. min. VI. p. 478. Augustin. de vera rel. 39. Daher der Ausdruck stilum vertere: Cic. Verr. II, 41, 101. Hor. Sat. I, 10, 72.) War nun der Brief geschrieben, so wurden die Täfelchen (tabellae: Plaut. Pseud. I, 1, 10. Cic. Catil. III, 5, 10. Ovid. A. A. a. a. O. u. Am. I, 12, 1. Festus v. tabellae p. 359. M.), aus denen er bestand und die einen etwas erhöhten, hölzernen Rand hatten (vgl. Mus. Borb. VI. tav. 31. 35. u. Gell. Pompei. II. p. 187.), zusammengeklappt und mit einem Bindfaden kreuzweise zusammengebunden, die auf Papier geschriebenen (Catull. 68, 46. Ovid. Her. 11, 3 ff. 18, 20. 21, 244. Trist. IV, 7, 7. V, 13, 30. Plin. Ep. III, 14, 6. VIII. 15, 2.) gewöhnlich auch mit einem Faden durchnäht (Fronto Ep. II. p. 28. ed. Mai) und da, wo der Faden geknüpft war, ein Siegel von Wachs oder Siegelerde (creta, cretula: Cic. pr. Flacc. 16, 37. Verr. I, 26, 58.) aufgedrückt und mit dem Ringe besiegelt (Plaut. Bacch. IV. 4, 64. 96.), dessen Stein man auch vorher anhauchte, damit nicht das Wachs daran hangen bleibe. (Ovid. Am. I, 15, 15.) Da das Siegel fast die einzige sichere Bürgschaft für die Aechtheit des Briefs war, so wurde es gewöhnlich sorgfältig geprüft (Plaut. a. a. O. v. 78. Cic. Cat. a. a. O. Sabin. Ep. I, 3.) und beim Oeffnen des Briefs, d. h. beim Aufschneiden des Fadens (Cic. a. a. O., bei Papierbriefen auch wohl Zerbeißen desselben: Ovid. Her. 18, 17.) nicht verletzt. Daß auf die Außenseite des Briefs eine Adresse geschrieben wurde, versteht sich eigentlich von selbst, wird aber auch durch ein pompejanisches Wandgemälde (Archäol. Zeitg. 1847. Nr. 2. u. Overbeck Pompeji I. S. 290.) bestätigt. Ganz so, wie solche Briefe, waren auch die Notizbücher und Schreibtafeln (pugillares: Plin. Ep. I, 6, 22. III, 6, 1. 15. VII, 27, 7. IX, 6, 1. Suet. Oct. 27. Ner. 5. Plin. XVI, 16, 27. §. 68. Mart. XIV, 3—9.; oder codicilli: Catull. 42, 11 f. vgl. mit v. 5. Dig. XXXII, 52.) beschaffen, nur daß die Täfelchen bisweilen auch von Elfenbein (Mart. XIV. 5.) oder Pergament (Mart. XIV, 7.) statt von Holz waren und im letzteren Falle gewöhnlich eine Schale von Elfenbein hatten (Inschr. b. Orelli 3838. Vopisc. Tac. 8.), daß die einzelnen Täfelchen (meistens 2, doch auch 3, 4, 5 und mehrere:

Symmach. Ep. II, 80. (81.) V, 54. (56.) IX, 109. (119.) Cod. Theod. XV, 91, 1. Mart. XIV, 4. 6.) von einem durch mehrere Löcher des Randes oder Rahmens gezogenen Draht oder Riemen zusammengehalten wurden (Mus. Borb. XIV. | tav. 31. n. 2.) und daß sie auch einen Schreibgriffel enthielten. (Mart. XIV, 21. Suet. Claud. 35. Isidor. Orig. VI, 9, 1.)

39) Daß die Stationsorte der Lohnkutscher vor den Thoren waren, ist theils schon an sich sehr wahrscheinlich, theils ergiebt es sich aus Inschriften bei Orelli 5163. u. 6983. Auch sind in Pompeji die Ueberreste einer Stallung an der Landstraße vor dem Herkulanerthore aufgefunden worden.

40) Vgl. Cic. pro Mil. 10, 28. 20, 54. Isidor. Orig. XX, 12, 2. und Cod. Theod. VIII, 5, 8. Andere Arten vierrädriger Wagen waren die carruca, ein Staatswagen (Plin. XXXIII, 11, 49. §. 140. Mart. III. 62. XII, 24 Isidor. a. a. O. §. 3.), den Mart. III, 47. fälschlich mit der reda verwechselt, vermuthlich weil auch er von Weichlingen und Verschwendern zuweilen als Reisewagen benutzt wurde (Suet. Ner. 30. Lamprid. Heliog. 31.) und dann sogar zum Schlafen eingerichtet war (Dig. XXXIV. 2, 13.), und das pilentum, ein bequemer Wagen, dessen sich vorzüglich Frauen bedienten (Liv. V, 25. Isidor a. a. O. §. 4. Treb. Poll. XXX tyr. 29. Lamprid. Heliog. 4. Serv. zu Verg. Aen. VI, 666. Festus h. v. p. 245. M. u. A.) Vgl. überhaupt Isidor. a. a. O. Von zweirädrigen Wagen ist oben Note 5. die Rede gewesen.

41) Daß dies geschah, scheint sich aus Cic. Rosc. Am. 7, 19. (wo der Plural cisiis selbst auf einen Wechsel des Wagens schließen läßt) u. Mart. X, 104, 7. (wo ein quintum essedum erwähnt wird), besonders aber aus Suet. Caes. 57. zu ergeben (wo in einem Miethwagen täglich 100 Mill. oder 20 geogr. M. zurückgelegt werden, was ohne Pferdewechsel ganz unmöglich gewesen wäre).

42) Die Verordnung des Claudius, die Städte Italiens nur zu Fuß oder im Tragsessel zu passiren (Suet. Claud. 25.), wurde gewiß oft übertreten. Wenigstens spricht Seneca Ep. 56, 4. von dem fortwährenden Wagengerassel in Bajä. In Rom wurde es allerdings strenger genommen. Vgl. oben S. 13.

43) Daß die Reisewagen auch zur Aufnahme von Gepäck eingerichtet waren, versteht sich eigentlich schon von selbst, wird aber auch von Juven. 3, 10. u. Mart. III, 47, 5. bestätigt. Eines erbrochenen Reisekoffers (cista) geschieht bei Hor. Ep. I, 17, 54. Erwähnung.

44) Der berühmte Arzt und medicinische Schriftsteller Claudius Galenus kam wirklich im vierten Regierungsjahre des M. Aurel. Antoninus und Lucius Verus oder 164 n. Chr. nach Rom, wo er sich etwa fünf Jahre lang aufhielt, um dann in seinem 38. Lebensjahre wieder nach Pergamum zurückzukehren.

45) Der berühmte Falernerwein wuchs besonders auf dem

Massischen Berge (jetzt Mondragone) bei Sinuessa. Ueber das vinum Massicum vgl. Hor. Od. I, 1, 19. II, 7, 21. III, 21, 5. Sat. II, 4, 51. Verg. Geo. II, 143. III, 526. Aen. VII, 726. Mart. XIII, 111. Silius VII, 163 ff. und über die besten Weinsorten der Römer überhaupt Plin. XIV, 6, 8. §. 59 ff. XXIII, 1, 20. §. 33 ff. Colum. III, 8. Mart. XIII, 109 ff. Vitruv. VIII, 3, 12. und unten Anm. 61. und 177.

[46]) Seneca Ep. 87, 8. 123, 6. Mart. III, 47, 13. X, 6, 7. 13, 2. XII, 24, 6 ff. vgl. Tac. Hist. II, 40. Auch Mazaker (eine andere nordafrikanische Völkerschaft) wurden als Vorreiter benutzt. (Suet. Ner. 30.)

[47]) Vgl. dieselben Stellen, Suet. Ner. 30. und Galen. XIX. p. 4. Kühn.

[48]) Isidor. Orig. XII, 1, 55. Hor. Od. III, 27, 6. Epod. 4, 14. (und daselbst der Schol. Cruq.) Epist. I, 7, 77. Lucr. III, 1076. Prop. IV (V), 8, 15. Ovid. Am. II, 16, 49. Seneca Ep. 87, 9.

[49]) Vgl. Senec. Ep. 87, 7. mit Berufung auf Verg. Aen. VII, 277 ff.

[50]) Vgl. Plin. XXXIII, 11, 49. §. 140. XXXIV, 17, 48. §. 163. Lamprid. Alex. Sev. 43. Vopisc. Aurel. 46., auch Mart. III, 62. Suet. Claud. 16. Seneca a. a. O. Ammian. XIV, 6, 9. Cod. Just. XI, 19. (20.) Cod. Theod. XIV, 12, 1. (Ueber die carruca selbst vgl. oben Anm. 40.) Die Bespannung bestand wohl meistens aus Maulthieren (Dig. XXXIV, 2, 13.), doch gewiß auch mitunter aus Pferden.

[51]) Vgl. Propert. IV (V), 8, 23.

[52]) Ueber die Sitte sich bei Tische, im Bade, auf der Reise u. s. w. durch Vorleser (anagnostae oder lectores) unterhalten zu lassen, vgl. Plin. Ep. I, 1, 15, 2. III, 5. II, 14. IX, 36, 4. Nepos Att. 16. Suet. Oct. 18. Sen. Ep. 27, 5. Cic. ad Att. I, 12, 3. ad Fam. V, 9, 2. Gellius III, 19.

[53]) Das nach Festus p. 206. M. ebenfalls vierrädrige petorritum war nach dem Schol. Cruq. zu Hor. Epist. II, 1, 192. besonders für die Dienerschaft bestimmt. Uebrigens vgl. auch Hor. Sat. I, 6, 104. Plin. XXXIV, 17, 48. §. 163. Auson. Epist. V, 35. VIII, 5. u. A.

[54]) Siehe Seneca Ep. 123, 7.

[55]) Seneca ebendas. §. 6.

[56]) Und doch kann diese Prunkreise, wie sie damals nicht selten vorkam (Seneca Ep. 123, 6), noch nicht im Entferntesten mit dem Luxus verglichen werden, womit sich manche römische Kaiser auf ihren Reisen zu umgeben pflegten. So soll z. B. Nero nie anders als mit 1000 Karrossen, deren Maulthiere silberne Hufeisen trugen, und mit allem oben angegebenen Prunk gereist sein (Suet. Ner. 30.) und seine Gemahlin Poppäa ließ ihre Zugthiere gar mit Gold

beschlagen (Plin. XXXIII, 11, 49. §. 140.) und führte auch 500 Eselinnen mit sich, um täglich in deren Milch baden zu können. (Plin. XI, 41, 96. §. 238. XXVIII, 12, 50. §. 183.)

[57]) Bajä, nahe bei Puteoli und Cumä, 12 Mill. westlich von Neapel am Golf von Puteoli in den reizendsten Umgebungen, die sich nur denken ließen (Hor. Ep. I, 1, 83. Mart. XI, 80. Plin. Ep. IX, 7, 2. Auson. Mos. 345 ff.) gelegen, war nicht nur der berühmteste Badeort Italiens (Mart. VI, 42, 7. vgl. Symmach. Ep. V, 93. VII, 24. VIII, 23. Ammian. XXVIII, 4, 18. u. s. w.), sondern überhaupt einer der besuchtesten Lustörter der alten Welt und die Ueppigkeit und Zügellosigkeit des dortigen Badelebens fast zum Sprichwort | geworden (Strab. V, 4, 4. u. 6. p. 443. u. 446. Propert. I, 11, 27 ff. Mart. I, 62, 4. Cic. pr. Cael. 15, 35. 20, 1. ad Fam. IX, 3, 1. ad Att. I, 16, 10. und besonders Seneca Ep. 51.) Ueber die Heilquellen von Bajä (besonders Schwefelquellen) vgl. überhaupt Plin. XXXI, 1, 2. §. 4 f. Celsus II, 17. Dio Cass. XLVIII, 51. Hor. Ep. I, 15, 2 ff. Lucr. VI, 748. u. A. (Uebrigens vgl. auch Zell Ferienschr. I. Sammlung. S. 139 ff.) Jetzt ist es größtentheils vom Meere verschlungen und von dem alten Glanze findet sich in den wenigen Ruinen bei Castello di Baja kaum noch eine Spur.

[58]) Vgl. Mart. XII, 24. mit Seneca Ep. 87, 3. (und oben Anm. 5.)

[59]) Die sogenannte cyklopische Bauart (vgl. Pausan. II, 25, 8.), wie sie die noch vorhandenen Ueberreste der alten Mauern von Fundi (vgl. Gell. Städtemauern Taf. 45. u. Abeken Mittelitalien S. 148.) und andern italischen Städten zeigen, besteht in Zusammenfügung roher, vieleckiger (polygoner) Steinblöcke von verschiedener, jedoch meist bedeutender Größe ohne alles und jedes Bindemittel, indem die Lücken blos durch kleinere Steine ausgefüllt sind. Vgl. das Hauptwerk von Dodwell Views and Descriptions of Cyclopian or Pelasgic Remains in Greece and Italy. Lond. 1834. Fol. auch Krause Deinokrates 1. Abth. §. 21. S. 125 f.

[60]) Wie sie auch in den Theatern üblich waren. Vgl. unten Kap. 6.

[61]) Ueber das am See von Fundi wachsende, höchst vorzügliche vinum Caecubum vgl. Hor. Od. I, 20, 9. I, 37, 5. III, 28, 3. Sat. II, 8, 15. Mart. XIII, 115. und öfter, Plin. XIV, 6, 8. §. 61. XVII, 4, 3. §. 31. Vitruv. VIII, 3, 12. Strab. V, 3, 6. p. 234.

[62]) Vgl. Plin. XIV, 6, 8. §. 61. und XXIII, 1, 21. §. 35.

[63]) Die Römer tranken, wie die Griechen, gewöhnlich nur mit mehr oder weniger (meist $^2/_3$ oder auch $^3/_4$) Wasser vermischten Wein. (Vgl. Plut. Symp. III, 9. Hesiod. O. et D. 596. Athen. X, 28. p. 426. c. Hor. Od. III, 19, 11. Mart. I, 106. Vgl. auch 2. Abtheil. 1. Band. S. 136. Note 75.) Reinen (merum) Wein zu

trinken, der nur als Heilmittel benutzt werden sollte (Plin. XXIII, 1, 23. §. 43.), galt für Völlerei, obgleich es bei Trinkgelagen auch nicht selten vorkam.

64) Ueber solche Gauklerkünste vgl. besonders Claudian. Cons. Mall. Theod. 324 ff. Varro bei Plin. VII, 20, 19. §. 83. Vopisc. Carin. 18. u. Chrysost. Homil. XIX. ad Antioch. Vol. I. p. 219., woraus erhellet, daß auch alle Künste unserer die Glieder verrenkenden Kautschuckmänner, unserer mit einer Menge von Kugeln, kleinen Metallscheiben und Messern spielenden Araber, unserer Centnergewichte herumschleudernden oder schwere Stangen (sogar mit zwei auf ihrer Spitze ringenden Knaben) auf der Stirn balancirenden Rappos schon den Alten sattsam bekannt waren. Auch an Gauklern, die ein Schwert in den Schlund versenkten, an Athleten, die sich einen Ambos auf die Brust setzen und mit großen Hämmern darauf schlagen ließen u. s. w., fehlte es nicht. (Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 352 ff. u. 2. Abth. Kap. 11. Note 8 ff.) Ueber die eigentlichen Petauristen aber vgl. Manil. V, 434 ff. Juven. 14, 265. Mart. II, 86, 7. XI, 21, 3. Nonius p. 56, 26. u. Festus p. 206. M. Was man sich eigentlich unter dem petaurum (πέταυρον) zu denken habe, wovon sie ihren Namen hatten, ist noch nicht ermittelt. | Ursprünglich war es vielleicht nur ein horizontaler, in der Mitte auf einer dreikantigen Unterlage ruhender Schaukelbalken, später aber eine complicirtere Schwungmaschine. Nach Manil. a. a. O. scheint es ein freistehendes und schwingbares Rad gewesen zu sein, welches von zwei darauf liegenden Gauklern der Eine abwärts zu schieben, der Andre aber oben zu erhalten suchte, so daß, wenn jener siegte, dieser emporgeschnellt wurde, wobei er mehrere Burzelbäume schlug, durch einen Reifen hindurchsprang u. s. w.

65) Manil. a. a. O.

66) Mart. V, 12.

67) Petron. 53.

68) Vgl. überhaupt Ter. Hec. prol. I, 4. II, 26. Juven. 14, 266. Arnob. II. p. 88. Harald. Tertull. de pudic. 10. u. A.

69) Vgl. Note 72.

70) Daher hieß ein solcher Seiltänzer auch Neurobates (Saitentänzer): Vopisc. Carin. 18. Firmic. VIII, 17.

71) [69] Vopisc. a. a. O. vgl. mit Plin. VII, 20, 19. §. 83.

72) Vgl. eine Münze aus der Zeit des Caracalla bei Spon. Recherch. d'Antiquité. | Diss. XXII. p. 407. und in Böttiger's Kl. Schr. III. Taf. I. n. 7. u. Böttiger's Aufsatz dazu S. 335 ff. Ja die Römer richteten sogar Elephanten ab, so auf schrägem Seil hinauf- und wieder herabzusteigen. (Plin. VIII, 2, 2. §. 5. 3, 3. §. 6. Suet. Nero 11. u. Galb. 6.)

73) [70] Die Tänzerinnen aus Gades (dem heut. Cadix) waren besonders berüchtigt. Vgl. Mart. V, 78, 26. VI, 71, 2. XIV, 203. Juven. 11, 162 ff. Plin. Ep. I, 15, 3.

74) [71] Ueber die Castagnetten (crotala) vgl. (Verg.) Copa 2. Cic. in Pis. 9, 20. Macrob. Sat. II, 10. (III, 14, 4. p. 317. Jan.) Priap. 26, 3. u. s. w. Sie waren zuweilen auch von Thon (Juven. 11, 172.) oder von Erz (Mart. XI. 16, 4.)

75) [72] Ueber die durchsichtigen seidenen Frauengewänder von der Insel Cos vgl. Hor. Sat. I, 2, 101. Prop. I, 2, 2. IV (V), 5, 56. Tibull. II, 3, 53. 4, 29. Ovid. A. A. III, 298. Plin. XI, 23, 27. §. 78. Sen. Ep. 90, 21. de ben. II, 9, 5. Cons. ad Helv. 16, 4. u. Mart. VIII, 68, 7. Uebrigens wurden sie gewiß auch anderwärts gewebt, so daß Coae vestes wohl nur Gattungsname ist. Freilich ist es zweifelhaft, ob sie zur Zeit der Antonine noch im Gebrauch waren, da sie nach Plinus nicht weiter erwähnt werden (denn Isidor. Orig. XIX. 22, 13. schöpft nur aus diesem); andere durchsichtige Gewänder aber, wenn auch nicht von Seide und folglich minder kostbar, gab es jedenfalls noch, namentlich sind die von Amorgos und Tarent bekannt (vgl. 2. Abth. 1. Band. S. 97. mit Note 172.) und an ein solches habe ich hier gedacht. (Uebrigens vgl. auch Publ. Syrus bei Petron. 55.)

76) [73] Mart. XI, 99, 11. Plut. Cic. 48. Senec. Suas. I, 6. Zurückgeschlagen erscheinen sie bei Cic. Phil. II, 24, 58. u. Suet. Tit. 10.

77) [74] Vgl. Juven. 3, 239 ff. u. 4, 20 ff. Die Fenster der Römer waren entweder von Marienglas (lapis specularis: Sen. Ep. 90, 45. Plin. Ep. II, 17, 4.), oder auch von wirklichem Glas (vitrum), welches durch die Phönicier schon frühzeitig nach Italien gebracht, später aber auch von den Römern selbst fabricirt wurde. (Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Plin. XXXVI, 26, 65. §. 194.) Daß man es wenigstens seit der Kaiserzeit auch zu Fensterscheiben benutzte, bestätigen die zu Pompeji gemachten Entdeckungen. (Vgl. Gell. Pompeiana I. p. 96. Overbeck Pompeji I. S. 332. Winckelmann's Werke II. S. 251. Hirt Gesch. der Bauk. III. S. 66 ff. u. A.) Uebrigens vgl. unten Kap. 3. |

78) [75] Juven. 1, 64. Mart. II, 81. VI, 77, 10. VI, 84. IX, 2, 11. Cic. Verr. V, 11, 27. ad Qu. fr. II, 10, 2. Suet. Calig. 43. Appulej. Apol. p. 558. Oud.

79) [76] Juven. 3, 245. 7, 132. Mart. IX, 22, 9.

80) [77] Von denen sie ausdrücklich unterschieden werden bei Suet. Dom. 2. Claud. 25. Mart. X, 10, 7. XI, 98, 11. Sen. de brev. vitae 12. Vgl. Dio Cass. LX, 2. Plin. Ep. III, 5, 15. u. Lamprid. Heliog. 4. Uebrigens konnten auch sie geschlossen werden. (Mart. a. a. O.)

81) [78] Anth. Lat. III, 183. Isidor. XX, 12, 5. Schol. zu Juven. 4, 21. (Salmas. zu Lamprid. Heliog. 21. Scheffer II, 6. Ginzrot II, 280 ff.)

82) [79] Obgleich solche Ueberfälle durch Straßenräuber in den pomptinischen Sümpfen häufiger in frühern (Juven. 3, 305 ff.) u.

dann wieder in spätern Zeiten (besonders unter Septimius Severus: Dio Cass. LXXIV, 2. LXXVI, 10. Inschr. bei Gruter 109, 3.) Statt fanden, so fürchtete man sich doch auch in Marc Aurel's Zeiten vor ihnen, wie man es aus einem Briefe des Kaisers selbst an seinen Lehrer Fronto ersieht. (Front. Ep. II, 13.)

83) [80] Wie es meistentheils geschah. Vgl. Strab. V, 3, 6. p. 233. Hor. Sat. I, 5, 5 ff.

84) [81] Diese Legion lag wirklich schon seit Augustus' Zeiten fortwährend in Afrika, zeichnete sich namentlich im Kriege mit Tacfarinas aus und hatte ihr Hauptquartier zu Lambesa in Numidien. Vgl. Dio Cass. LV, 23. Tac. Ann. II, 52. III, 74. IV, 23. (wo wenigstens mehrere siegreiche Anführer derselben genannt werden), Ptol. IV, 3, 29. Not. Imp. Inschr. bei Muratori 302, 1. 2. und Orelli Nr. 3056. 3057. 3382. 3564. 3664. u. s. w. |

85)*) Plin. XXIX, 1, 5. §. 17.

86) Plaut. Menaech. V, 1 ff. Mart. I, 48. VI, 53. VIII, 74. X, 77. Plin. XIX, 1, 5. §. 6. Galen. X. p. 5. u. XIX. p. 9. Kühn.

87) Digest. XXXVIII, 1, 26. Plut. Cat. min. 70. Dio Cass. LIII, 30. Mommsen Inscr. R. N. 739. 1018. 2907. 3703.

88) Cod. Just. VI, 43, 3. VII, 7, 1. §. 5. Suet. Ner. 2. Sen. de benef. III, 24.

89) Plin. XXIX, 1, 8. §. 17.

90) Plin. a. a. O. §. 20. Mart. VI, 31. XI, 29. 72. 75. Galen. I. p. 53 ff. K.

91) Plin. a. a. O. §. 17.

92) Plin. XXVI, 1, 3. §. 4.

93) Plin. XXIX, 1, 8. §. 17.

94) Suet. Caes. 42. Oct. 42.

95) Cod. Theod. XIII, 3. §. 1. 3. 16. Dig. XXVII, 1. 6. §. 1. L, 6, 6.

96) Cic. de or. I, 14, 62. Plin. VII, 37, 37. §. 124. Appulej. Flor. IV, 19. p. 92. Oud.

97) Es waren ihrer in Rom für jede der 14 Regionen einer, in andern größern Städten sieben bis zehn, in kleinern fünf angestellt. (Dig. XXVII, 1, 6. §. 2. Cod. Theod. XIII, 3, 8. Cod. Just. X, 52 (53), 9.)

98) Varro R. R. I, 16, 4. Suet. Ner. 2. Calig. 8. Sen. de benef. III, 24. Appulej. Met. IX, 2. de mag. 33. Dig. XL, 5, 41. §. 6. Inschr. bei Orelli 653. 2792. 6445. 6631. u. s. w. Cod. Just. VI, 43, 3. VII, 7, 1. §. 5.

99) Doch kommen später auch eigentliche chirurgi (Inschr. bei Orelli 4228. vgl. Cels. Praef. VII.), so wie besondre Augen- (Inschr. bei Gruter p. 581, 3. 635, 3. Orelli 2983. 4228. Scrib.

---

*) Die folgenden Noten bis 115 waren früher in Note 44 zusammengefaßt.

Larg. 5. §. 38. Galen. X. p. 941. XIV. p. 1019. K. Mart. X, 56.), Gehör- (Dig. L, 13, 1. §. 3. Orelli 4227.) und Zahnärzte (Dig. u. Mart. a. a. O.) vor, die auch falsche, mit Golddraht verbundene Zähne einsetzten. (Cic. de Leg. II, 24, 60. Lucian. Rhet. praec. 24. vgl. Böttiger Gr. Vasengem. I, 1. S. 63.) Vgl. überhaupt Mart. a. a. O.

100) Mediastini: Plin. XXIX, 1, 2. §. 4.

101) Plin. a. a. O. Plin. Epist. X, 4 (5), 1. Celsus I, 1. Petron. 28. Inschr. b. Muratori p. 884, 4. u. Orelli 6326.

102) Cäl. Aurel. morb. chron. III, 7, 92.

103) Also eine Art von Klinik. Vgl. Mart. V, 9., auch Philostr. Vit. Apoll. VII, 349. p. 162. Galen. X. p. 5. Kühn. u. Dig. XXXVIII, 1, 26.

104) Medicae: Inschr. b. Gruter p. 635, 9. 636, 1. 2. 3. Muratori p. 958, 6. Fabretti p. 494, 7. Orelli 2792. 4230. 4231. vgl. Cod. Just. VI, 43, 3. VII, 7, 1. §. 5.

105) Männliche Geburtshelfer werden nirgends erwähnt.

106) Mart. XI, 72. Appulej. Met. V. p. 340. Oud. Tertull. de pudic. 18.

107) Plaut. Amph. IV, 1, 3 ff. Epict. III, 23, 27. Lucian. adv. indoct. 29.

108) Plut. de adul. 32.

109) Apotheken waren in Rom unbekannt.

110) Scrib. Larg. c. 23, 97. Galen. XIII. p. 1005. u. XIV. p. 305. K. Vgl. Grotefend im Philologus XIII. p. 122.

111) Plin. XXIX, 1, 8. §. 20. u. 24.

112) Bei Plin. XXVI, 1, 3. §. 4. u. XXIX, 1, 5. §. 7—9. ist von einem Honorar von 200,000 Sest. für eine Cur, vom jährlichen Einkommen mancher Aerzte von 250,000 bis 600,000 Sest. und vom hinterlassenen Vermögen eines Arztes von 1 Million Sest. die Rede, welche Summen nach dem Münzwerthe 14,500, 18,000 bis 43,000 u. 72,000, nach dem Silberwerthe aber 11,000, 13,000 bis 33,000 u. 55,000 Thaler unsers Geldes betragen.

113) Dig. L, 13, 1. §. 1 ff. IX, 3, 7. XVII, 2, 52. §. 4.

114) Dig. XXXVIII, 1, 27.

115) Dig. IX, 2, 8. 9. §. 1. XXIX, 5, 5. §. 3. XXXVIII, 2, 14. §. 7. u. L, 13, 3. |

116) [82] Ein Ort, der so gut, wie Forum Appii, auch in der Apostelgesch. 28, 15. vorkommt.

117) [83] Vgl. Plin. Ep. X, 42. (33.) Juven. 14, 305 f. Petron. 78. Colum. X, 387. Dig. I, 15, 3. §. 3. XXXIII, 7, 12. §. 18. 9, 3. §. 3.

118) [84] Daß den Römern im Zeitalter der Antonine der Gebrauch von Feuerspritzen (siphones) bereits bekannt war, ist wohl mehr als wahrscheinlich (vgl. Plin. Ep. X, 42. (33.) Colum. III, 10, 2. Isidor. XX, 6, 9. Seneca Qu. nat. II, 16. Schneider

Ecl. phys. I. p. 225 f. II. p. 117 ff. u. Beckmann Gesch. d. Erfind. IV. S. 434 f.); wie sie aber construirt waren, und ob man dabei blos an Handspritzen oder (was minder wahrscheinlich) wirklich an fahrbare Feuerspritzen zu denken hat, wissen wir nicht.

119) [85] Daß dieser Fall damals auch schon vorkam, obgleich die Römer noch Nichts von Feuerversicherungen wußten, läßt sich aus Mart. III, 52. u. Juven. 3, 215 ff. besonders 222. schließen.

120) [86] Dem heutigen Ariccia oder Riccia mit manchen Ueberresten des Alterthums, namentlich der alten Mauern.

121) [87] Der im Aricinerthale noch vorhandene alte Tempel ist wohl | nur eine spätere Nachbildung des uralten Dianentempels. (Vgl. Abeken Mittelital. S. 65.)

122) [88] Vgl. Juven. 4, 116. Mart. II, 19, 3. XII, 32, 10. Becker's Vermuthung (Gallus I. S. 80.), daß dieser öfters erwähnte clivus Aricinus mit seiner Bettlerschaar vielleicht gar nicht bei Aricia, sondern in Rom selbst zu suchen sei, dürfte sich schwerlich rechtfertigen lassen. Es scheint sich vielmehr bei Aricia (vielleicht in der Gegend des heutigen Genziano: Preller Röm. Mythol. S. 279.) wirklich eine Art von Bettlerkolonie niedergelassen zu haben, die, wenn die Angabe des Schol. zu Juven. a. a. O. richtig ist, besonders aus Juden bestand, was wenigstens nicht ganz unwahrscheinlich ist.

123) [89] Nur einigermaßen wohlhabende Familien wählten sich zu ihren Familienbegräbnissen gewöhnlich einen Platz vor der Stadt, am liebsten an einer der Landstraßen, wo die prächtigen Monumente am meisten in die Augen fielen, und namentlich war es die Via Appia, an welcher die angesehensten Familien der Calatiner, Scipionen, Servilier, Meteller u. s. w. ihre Grabmonumente hatten. (Cic. Tusc. I, 7, 13. Rep. Att. 22. Plin. XXIX, 1. 5. §. 9. Spartian. Geta 7.) Nur die Armen und Sklaven hatten ihren gemeinschaftlichen Begräbnißplatz am Esquilinus, puticulae oder puticuli genannt. (Varro L. L. V, 25. Hor. Sat. I, 8, 10. mit Schol. Cruq. Paul. Diac. p. 216. M.)

124) [90] Vgl. Stat. Silv. V, 1. 223. Ovid. Fast. IV, 337. u. A. und über den hier noch vorhandenen Bach Cluver. Ital. p. 718. Westphal. die Röm. Kamp. S. 17. und Preller Regionen der Stadt Rom S. 117.

125) [91] Späterhin konnte allerdings die Aurelianische Mauer als solche betrachtet werden, obgleich auch da gewiß noch Ausläufer der Stadt über dieselbe hinaus gingen und sich nach allen Seiten hin in die Campagna verloren, da sich Rom in zwei Jahrhunderten sicherlich noch bedeutend vergrößert hatte und doch jene Mauer Aurelian's keinen größern Umfang zeigte, als die Stadt schon zu Vespasian's Zeiten gehabt hatte. Vgl. Anm. 131.

126) [92] Suet. Oct. 30. Dio Cass. LV, 8. Vgl. das Cu-

riosum urbis Romae und die Notitia utriusque imperii (bei Preller in der oben angef. Schrift).

127) [93] Des lebhaften Verkehrs in den meist engen Straßen wegen war alles Fahren in der Stadt bei Tageszeit verboten und nach Claudius (der es sogar auf alle Städte Italiens ausdehnte: Suet. Claud. 25.) hatte damals auch M. Aurel. Antoninus dies Verbot erneuert. (Capitol. Ant. Phil. 23. Vgl. auch Galen. XI. p. 299. Kühn. Vopisc. Aurel. 5. Spart. Hadr. 22.) Von demselben ausgenommen waren nach der Tab. Heracl. oder Lex Julia Munic. lin. 56 ff. nur die Triumphatoren, die höhern Staatsbeamten, Priester und Vestalinnen bei gewissen feierlichen Gelegenheiten, sowie Lastwagen mit Material zu öffentlichen Bauten. (Was jene Personen betrifft, vgl. auch Liv. XLV, 1. Tac. Ann. I, 15. Plin. Pan. 92. Juven. 10, 36.) Auch Personen des kaiserlichen Hauses scheinen sich zuweilen über das Verbot | hinweggesetzt zu haben. (Vgl. Galen. XIV. p. 661. sqq. K.) Stellen aber, wie Hor. Ep. II, 2, 72. Juven. 3, 254. Plut. Galba 8. Dig. IX, 2, 52. §. 2. u. s. w., beziehen sich so gut, wie Plin. Pan. 51., gewiß nur auf Fuhren behufs öffentlicher Bauten. In der Nacht (und schon von der 10. Tagesstunde an) durfte ungehindert gefahren werden. (Juven. 3, 236. Vgl. auch Dio Cass. LXVII, 9. und Spartian. L. Ver. 5.)

128) [94] Ein Thor in der alten Mauer des Servius, welches gleich unterhalb der heutigen Villa Mattei gelegen haben muß.

129) [95] Die ganze Bevölkerung des römischen Reiches bestand ihrer bürgerlichen Stellung nach aus drei Klassen, Freigebornen, Freigelassenen oder früheren Sklaven, die von ihren Herren die Freiheit erhalten hatten, und Sklaven oder Leibeigenen. Von den Sklaven ist oben S. 20 ff. gehandelt worden, von den Freigelassenen aber wird unten Kap. 2. die Rede sein.

130) [96] Vgl. Juven. 3, 10. Mart. III, 47. IV, 18.

131) [97] Nach Plin. III, 5, 9. §. 66. ergab eine zu Vespasian's Zeiten angestellte Messung einen Umfang von 13,200 röm. Schritten oder mehr als $2^1/_2$ geogr. Meilen.

132) [98] Vgl. Tac. Ann. XV, 38. u. 43.

133) [99] Die Alta semita entsprach wahrscheinlich der heutigen Strada di Porta Pia, welche vom Platze di Monte Cavallo den Rücken des Quirinal in seiner ganzen Länge schneidet.

134) [100] Das Verhältniß der domus zu den insulae war nach dem Curiosum und der Notitia im Durchschnitte wie 1 zu 25, denn die Zahl jener betrug 1780, dieser aber 44,000. Ausdrücklich unterschieden werden beide auch bei Suet. Ner. 38. Ueber den Grund des Namens der insulae siehe Paul. Diac. p. 111. M. vgl. mit Leg. XII Tab. (Dirksen S. 466.) Varro L. L. V, 22. Tac. Ann. XV, 43. u. Dig. VIII, 2. 14., wonach die Kaiser Antoninus und Verus die alte Vorschrift erneuerten, daß eine insula wenigstens

2½ Fuß von der andern entfernt sein mußte. Was ihre Höhe betrifft, (über welche vgl. Mart. I, 118, 7. VII, 20, 20. Ammian. XXIX, 6, 18. u. A.) so läßt sich diese schon daraus erkennen, daß mehrere Kaiser dieselbe auf 70, später auf 60 Fuß beschränken zu müssen glaubten. (Suet. Oct. 89. Strab. V, 3, 8. p. 235. Aur. Vict. Epit. 13.) Ueber ihre schlechte Bauart aber, in Folge deren sie nicht nur Feuersbrünste begünstigten (Gellius XV, 1, 2. Herodian. VII, 12, 5.), sondern auch nicht selten einstürzten (Juven. 3, 190 ff. Sen. Ep. 90, 43. 103, 1. de ben. IV, 6, 2. Cons. ad Marc. 22, 3. de tranqu. II, 7. Strab. V, 3, 7. p. 235. XIV, 4, 4. p. 670. vgl. Vitruv. II, 8, 1. Plin. XXXVI, 22, 51. §. 171. Catull. 23, 9. Plut. Crass. 2.) Sie hatten gewöhnlich mehrere Höfe und Eingänge von verschiedenen Seiten, so daß die eingemietheten Familien ganz getrennt von einander wohnen konnten (Festus p. 371. M.) Da sie nun bis unters Dach voll Menschen steckten (Suet. ill. gramm. 9.) und die Miethzinse ziemlich hoch waren (Juven. 3, 166. 223 ff. Vell. Pat. II, 10, 1., ja sogar bis 30,000 Sestertien stiegen: Cic. pr. Coel. 7, 17.), so machten solche Hausbesitzer sehr gute Geschäfte und Crassus, der nach und nach fast die halbe | Stadt zusammenkaufte, verdankte seinen unermeßlichen Reichthum namentlich dieser Häuserspeculation (Plut. a. a. O. vgl. auch Mart. IV, 37, 4.) Der Besitzer eines solchen Hauses hieß dominus insulae (Suet. Caes. 41. Tib. 48.) und hielt sich gewöhnlich einen besondern insularius oder procurator insulae, der die Vermiethung, Eintreibung des Miethzinses u. s. w. besorgte. (Petron. 96. Dig. I, 15, 4. VII, 8, 16. L, 16, 166. Inschr. bei Gruter 624. Murat. 943, 11. 967, 5. und Orelli 2926. 2927.) Blieb ein Miethsmann den Zins über zwei Jahre schuldig, so ließ ihn der Hauseigenthümer auspfänden (Mart. XII, 32, 3.)

135) [101] Vornehme Römer, besonders Staatsbeamte, schätzten es sich zur Ehre recht vielen Gastfreunden ihr Haus öffnen und sich ihnen gefällig zeigen zu können. (Vgl. Cic. de off. I, 39, 139. II, 18, 64. div. in Caec. 20, 66. in Cat. IV, 11, 23. pro Flacco 20, 48. ad Fam. XIII, 19, 36. u. s. w.)

136) [102] In manchen Häusern gab es zur Bedienung fremder Gäste einen eigenen servus ab hospitiis (Inschr. b. Orelli 6291.)

137) [103] Vgl. Lactant. IV, 3. In früherer Zeit hatte der Freigelassene nur den Familiennamen, nicht aber den Vornamen des Herrn annehmen dürfen, in der Kaiserzeit aber legte er sich regelmäßig auch diesen bei. Der vornehmere römische Bürger führte nämlich in der Regel drei Namen, einen Vornamen (der in mehreren Familien ein stehender war), dann den eigentlichen Familiennamen und endlich noch einen sich auf eine gewisse körperliche oder geistige Eigenschaft gründenden oder durch irgend einen Zufall entstandenen Beinamen, der aber gewöhnlich in der Familie forterbte und das Unterscheidungszeichen der verschiedenen Linien derselben wurde. Zu-

weilen trat auch noch ein zweiter (ja dritter) Beiname hinzu (z. B. Lucius Calpurnius Piso Frugi, Lucius Caecilius Metellus Calvus Dalmaticus), der aber dann rein persönlich war. Bei Bürgern niedern Standes fiel der Beiname gewöhnlich weg. (Vgl. überhaupt Juven. 5, 127. Sen. de Ben. IV, 8. Auson. Idyll. II, 80. Plut. Qu. Rom. 102. p. 160. R. Artemid. Onom. I, 45. Dig. XXVIII, 1. 21. §. 1.)

138) [104] Vgl. oben Anm. 24.

139) [105] Wie es bei dieser coena adventicia (Suet. Vit. 13.) wohl gewöhnlich der Fall war. (Vgl. Colum. XII, 3. und Sen. Ep. 21, 10.)

140) [106] Vgl. Cic. ad Att. V, 1, 3. pr. Coel. 8, 20. Plin. Ep. IX, 36, 4. Ovid. Am. I, 4. Suet. Cal. 24. Val. Max. II, 1, 2. Plut. Symp. VII, 8.

141) Vgl. oben S. 4.

142) [107] Vitruv. VI, 5. bestimmt die Größe eines triclinium so, daß die Breite die Hälfte der Länge und die Höhe die Hälfte der addirten Länge und Breite betragen soll, also z. B. 32′ Länge, 16′ Breite u. 24′ Höhe.

143) [108] Varro L. L. VIII, 29. R. R. I, 13. Sidon. Apoll. Ep. II, 2. Plut. Lucull. 41. — Vitruv. VI, 4. will gar drei Speisezimmer, eins nach O. für den Frühling und Herbst, eins nach W. für den Winter und eins nach N. für den Sommer. Vgl. auch Plut. a. a. O.

144) [109] Mart. X, 48, 6. XIV, 87, 1. Lamprid. Heliog. 25. | Sidon. Apoll. XVII, 6. Ueber die zum Essen gebrauchten runden Tische vgl. Juven. 11, 120. Mart. IX, 59, 7 ff. u. Varro L. L. V, 118. Das halbrunde Speisesopha, von Mart. XIV, 87. Plin. Ep. V, 6, 36. u. Serv. zu Verg. Aen. I, 698. auch stibadium genannt, war von verschiedener Größe und faßte zuweilen selbst 6 bis 8 Personen. (Auson. Ephem. p. 58. Bip. Mart. X, 48, 6. XIV, 87. Lamprid. Heliog. 29. Sidon. Apoll. Ep. I, 11. Vgl. auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 277.)

145) [110] Vgl. Kap. 2.

146) [111] In alter Zeit soll das Sitzen bei Tafel allgemein üblich gewesen (Varro bei Isidor. Orig. XX, 11, 9. vgl. Serv. zu Verg. Aen. VII, 176. u. Colum. XI, 1, 19.) und diese Sitte nach Varro auch später von den Frauen bisweilen noch beibehalten worden sein. (Vgl. Val. Max. II, 1, 2.) Gewiß aber ist, daß die Kinder stets so speisten und zwar an einem besondern Tischchen (ad fulcra lectorum). Vgl. Tac. Ann. XIII, 16. u. Suet. Oct. 64. Claud. 32. Der Sitte bei Tafel zu liegen widerspricht nicht Mart. III, 44, 15. (Ad coenam venio: fugas sedentem); denn hier ist nur von der Zeit vor Beginn der Mahlzeit die Rede, wie VIII, 67, 6. zeigt, wo der Dichter einem zu früh zu Tische Kommenden

zuruft: Sternantur lecti, Caeciliane, sede (d. h. setze Dich einstweilen, bis die Tafel hergerichtet ist).

147) [112] Vgl. Mart. III, 50, 3. Hor. Sat. II, 8, 77. Senec. Controv. IV, 25. p. 259. Burs. Plaut. Truc. II, 4, 12. 16. Most. II, 1, 37.

148) [113] Petron. 31. Plaut. Pers. V, 1, 16. Nonius p. 544, 22.

149) [114] Lamprid. Heliog. 25. Petron. 34. vgl. Sidon. Apoll. Ep. I, 11.

150) [115] Vgl. Varro L. L. VI, 85. IX, 47. Festus p. 133. M. u. Quinct. Inst. I, 5, 57. Eine solche Serviette aber war allerdings höchst nöthig, da die Römer den Gebrauch von Messer und Gabel bei Tische nicht kannten, sondern feste Speisen mit den Fingern (Ovid. A. A. III, 755. Mart. V, 78, 6. III, 17, 2.), flüssige mit Löffeln aßen. (Mart. VIII, 71, 11 f. V, 18, 2. XIV, 120.) Bisweilen scheint man diese Servietten, welche Staatsbeamte, die das Recht hatten den latus clavus oder einen breiten Purpurstreifen an der Toga zu tragen, aus Stolz wohl auch mit einer Purpurkante umgaben (Mart. IV, 46, 17. Petron. 32.), auch vorgesteckt zu haben. (Petron. a. a. O. u. Plin. VII, 2, 2. §. 12.) Eingeladene Gäste pflegten, wie ihre eigenen Sklaven zur Bedienung, so auch ihre eigenen Servietten mitzubringen (Mart. XII, 29, 11. II, 37, 7. VII, 20, 13. Petron. 32.). Tischtücher (und zwar gewöhnlich bunte oder reich gestickte) wurden erst seit Domitian Mode und gleichfalls mantelia genannt (Isidor. XIX, 26, 6. Mart. XII, 29, 12. Lamprid. Heliog. 27. Alex. Sev. 37. Treb. Poll. Gall. 16.), worauf man vielleicht einen Unterschied zwischen mantele und mappa machte.

151) [116] Petron. 33. 35. 36. Plin. XXXIII, 11, 49. §. 140. u. 52. §. 146. (wo auch mit Silber verzierte u. schildkrotene repositoria erwähnt werden) Dig. XXXIV, 2, 19. §. 10.

152) [117] Hor. Sat. II, 8, 11. Plaut. Men. I, 1, 1. Lucil. b. Prisc. p. 870. P. Die gausape, woraus diese Wischtücher verfertigt wurden, | war ein besonderer, in der Gegend von Patavium fabricirter (Mart. XIV, 152. Strab. V, 1, 12. p. 218.), auf der einen Seite glatter, auf der andern aber zottiger Wollenstoff (Mart. XIV, 138. Strab. a. a. O. Plin. VIII, 48, 73. §. 193.), dessen man sich auch zu Teppichen, Tisch- und Couvertdecken (Mart. XIV, 138. 152. 187. Petron. 28.), so wie zu Kleidern für kalte und regnerische Witterung (Mart. VI, 59, 2. XIV, 145. Ovid. A. A. II, 300. Pers. 4, 37. 6, 46.) bediente. Ein ähnlicher, grober Wollenstoff wurde in Verona gearbeitet, woraus man die lodices (Mart. XIV, 152.) verfertigte, die namentlich als Bettdecken (Juven. 6, 195. 7, 66. vgl. Suet. Oct. 83.) und Fußteppiche (Petron. 20.) benutzt wurden.

153) [118] Vgl. Petron. 35. Bisweilen wurden jedoch auch

die Speisen in Schüsseln herumgereicht (Mart. VII, 47, 3.) Was das Brot der Römer betrifft, so bestand es aus einer Art viereckiger, nur zwei Zoll dicker, mehr zum Brechen als zum Schneiden eingerichteter Kuchen mit 6 bis 8 Einschnitten (Mart. IX, 92, 18. Hor. Ep. I, 17, 49. Juven. 5, 2.) und es gab natürlich sehr verschiedene Sorten desselben. Das beste (siligineus) wurde aus Weizenmehl bereitet (Sen. Ep. 123, 2. Plin. XXIII, 9, 20. §. 86. Vopisc. Aurel. 35.); die mit Kleien gemischten Mittelsorten hießen panis secundus oder secundarius (Plin. a. a. O. Suet. Oct. 76. Hor. Ep. II, 1, 123.) und die geringste aus Gerste und Kleien bereitete Sorte panis ater (Ter. Eun. V, 4, 17.), cibarius (Cic. Tusc. V, 34, 97. Isidor. XX, 2, 15.), plebeius (Sen. Ep. 119, 3.), durus, sordidus (Sen. Ep. 18, 8.) Vgl. Juven. 5, 67 ff. und über die verschiedenen Brotsorten der Alten überhaupt Pollux VI, 72—74.

154) [119] Hor. Sat. II, 4, 41. Juven. 5, 80. 1. Mart. VII, 47, 3. Plin. XXXIII, 11, 52. §. 145. Viereckige lances werden Dig. VI, 1, 6. XXXIV, 2, 19. §. 4., zu Geldgeschenken dienende Dig. XII, 1, 11. u. XXX, 51. (53.) erwähnt.

155) [120] Benennung des Voressens: gustus: Mart. X, 48, 13. XI, 31, 4. 52, 12., gustatio: Petron. 21. 31., promulsis: Cic. ad Fam. IX, 16, 8. 20, 1. Speisen dabei: Schnecken (cochleae): Plin. Ep. I, 15, 2. Plin. H. N. IX, 32, 51. §. 101. IX, 56, 82. §. 173. Varro R. R. III, 14, 4. Celsus II, 24, 29., Austern (ostrea): Plin. IX, 54, 79. §. 169. XXXII, 6, 21. §. 59. Hor. Epod. 2, 49. Mart. XIII, 82. Plin. Ep. I, 15, 3. Celsus II, 24. 29. Colum. VIII, 16. Juven. 4, 140 ff. Gell. VII, 16. Macrob. III, 13, 12. p. 312. Jan. [Andere auf der Tafel beliebte Schalthiere waren murex (Mart. XIII, 87. Macrob. a. a. O. Celsus II, 24.), echinus (Plin. Ep. u. Colum. a. a. O. Plin. H. N. IX, 31, 51. §. 99. Mart. XIV, 86. Macrob. a. a. O.), pecten (Plin. IX, 33, 51. §. 101. XXII, 33, 52. §. 103. Gell. VII, 16. Celsus a. a. O.), sphondilus, balanus (Macrob. u. Colum. a. a. O.) u. s. w.] Eier: Cic. ad Fam. IX, 20, 1. Varro R. R. I, 2, 11. Hor. Sat. II, 4, 12. Mart. XII, 19. Plin. Ep. I, 15, 2. Appul. Met. IX. p. 656. Oud. Acron zu Hor. Sat. I, 3, 6. Pfaueneier: Petr. 33. Salat: Mart. XI, 53, 4. XII, 19. XIII, 14, 53. Plin. a. a. O. Der von Macrob. III, 13, 11 ff. gelieferte und von Böttiger Kl. Schr. III. S. 220 ff. übersetzte Küchenzettel eines luxuriösen Priesterschmauses führt freilich auch noch manche andre sowohl bei der gustatio, als bei der eigentlichen coena aufgetragene Gerichte an. Ich halte mich aber hier mehr an den etwas frugaleren Küchenzettel bei Horaz Sat. III, 8. und werde bei der später zu gebenden Beschreibung eines apicischen Gastmahls Gelegenheit haben noch anderer und raffinirterer Gerichte zu gedenken.

156) [121] Dieses garum (unserm Caviar ähnlich) wurde aus

den Eingeweiden und dem Blute verschiedener Seefische, besonders des uns unbekannten garus und des scomber (der Makrele) bereitet. | (Hor. Sat. II, 8, 46. Plin. XXXI, 7, 43. §. 93. Mart. III. 50, 4. XIII, 82. 102. Strab. III, 4, 6. p. 159. Galen. Vol. XII. p. 622. K. Celsus II, 29.) Die beste Sorte kam aus Spanien, besonders Neu-Carthago, und wurde sehr theuer bezahlt. (Strab. a. a. O. Plin. XXXI, 8, 43. p. 94. Seneca Ep. 95, 25. Mart. XIII, 102.) Auch das in Clazomenä, Leptis und Pompeji bereitete wird von Plin. a. a. O. gerühmt.

157) [122] Vgl. Mart. XIII, 82.

158) [123] Plin. XXVIII, 2, 4. §. 19. Mart. XIV, 121. VIII, 71, 10.

159) [124] Diese ligulae werden neben cochlearia erwähnt von Mart. VIII, 33. 71, 11. V, 18, 2. XIV, 120. Vgl. auch Cato R. R. 84. Böttiger („Womit löffelten die Alten?") in Kl. Schr. III. S. 233 ff. spricht mit Unrecht den Alten den Gebrauch von Löffeln gänzlich ab und versteht unter cochlear ein geleertes Schneckenhaus und unter ligula eine Art von Spatel oder ein Messerchen mit einer vorn etwas erweiterten Fläche.

160) [125] Vgl. Festus p. 329, 30. 344, 24. M. Isidor. XX, 4, 12. Liv. XXVI, 36. Plaut. Pers. II, 3, 15. Hor. Od. II, 16, 14. Sat. I, 3, 14. Plin. XXXIII, 12, 54. §. 153. Val. Max. IV, 4, 3. Ein Salzfäßchen in Muschelform erwähnt Pers. 3, 25.

161) [126] Vgl. Isidor. XX, 4, 12. Dig. XXXIV, 2, 19. §. 9. Apic. VIII, 7.

162) [127] Ueber den Mundschenken eines Lüstlings vgl. Sen. Ep. 47, 5. und über die sogenannten delicati überhaupt Anm. 227. [192.]

163) [128] Cic. Verr. II, 4, 27. 62 f. Hor. Sat. II, 3, 144. Mart. IX, 96, 1. Petron. 75. Plin. XXXVII, 2, 7. §. 20. Dig. XXXIV, 2, 36.

164) [129] Ueber den sicilischen Honig vom Berge Hybla vgl. Mart. XI, 42. XIII, 104. 105. Der schlechteste Honig war der corsische: Plin. XXX, 4, 10. §. 28. vgl. Mart. IX, 26, 4. und Ovid. Am. I, 12, 10.

165) [130] So gewöhnlich (Mart. XI, 31. Lamprid. Heliog. 25.); bisweilen aber auch aus 6 bis 7 (Juven. 1, 94. Suet. Oct. 74.) Uebrigens vgl. Note 155.

166) [131] Die kleinen Seebarben (mulli) waren wenig geachtet (Mart. XIV, 97. vgl. Plin. IX, 17, 30. §. 64.); desto theurer aber wurden die großen bezahlt (Hor. Sat. II, 2, 33. Juven. 4, 15. 5, 92 ff. Mart. X, 37, 7. Sen. Ep. 95, 42. Macrob. Sat. III, 16 (II, 12), 9. p. 330. Jan.) Ueber die Seeaale vgl. Hor. Sat. II, 8, 42. Juven. 5, 99. Varro R. R. II, 6, 2. Colum. VIII, 16, 1. Mart. XIII, 80. Plin. IX, 54, 79. §. 169. Gell.

VII, 16. Andere beliebte Fische waren die Butte (rhombus): Plin. a. a. O. u. IX, 20, 36. §. 72. Hor. Sat. I, 2, 116. II, 2, 48. II, 8, 30. Perſ. 6, 23. Mart. X, 30, 21. XIII, 81. Colum. VIII, 16, 7., der Flunder (passer): Hor. Sat. II, 8, 29. Plin. IX, 20, 36. §. 72. Colum. a. a. O., der Schellfiſch (asellus): Varro L. L. V, 77. Gell. a. a. O. Plin. IX, 17, 28. §. 61. vgl. Petron. 24., der Meerwolf (lupus): Plin. a. a. O. Mart. XIII, 89. Hor. Sat. II, 2, 31 ff. Macrob. Sat. a. a. O. §. 11. p. 332. Colum. VIII, 16, 3. 4., der Stör (acipenser): Macrob. a. a. O. §. 2. p. 328. Colum. u. Gell. a. a. O. Mart. XIII, 91., der beſonders früher ſehr beliebt war (Plin. IX, 17, 27. §. 60.), ſpäter aber weniger (Hor. Sat. II, 2, 47.), der Lippfiſch (? scarus): Plin. IX, 17, 20. §. 62. Colum. VIII, 17, 12. Macrob. u. Gell. a. a. O., die Makrele (scomber): Plin. IX, 15, 19. §. 49. Mart. III, 50, 9. IV, 86, 8. XIII, 102, 2. Catull. 95, 7. Perſ. 1, 41. (vgl. Anm. 156. [121.]) u. ſ. w. Nicht ſehr geſchätzt waren der lacertus (ſ. oben Anm. 25.) und andere. |

167) [132] Sen. Ep. 47, 4. de vita beata 17, 2. vgl. de brev. vitae 12, 5. Petron. 36., wo der scissor ſein Geſchäft ſogar nach dem Takte der Muſik verrichtet. Bei Juven. 9, 109. heißt er carptor. Zuweilen beſorgte dies Geſchäft auch ſchon der structor (vgl. unten Anm. 213. [178.])

168) [133] Hor. Sat. II, 4, 44. 8, 89. Haſenbraten war übrigens ein ſehr beliebtes Gericht (Mart. XIII, 92. Petron. 35. 36. Macrob. III, 13 (II, 9), 12. p. 315. Jan.), welches keinen Tag auf der Tafel des Kaiſers Alexander Severus fehlen durfte. (Lamprid. Alex. Sev. 37.)

169) [134] Die Haſen waren in Italien ſelten und wurden daher auch aufgezogen und gemäſtet (Macrob. Sat. a. a. O. §. 14. p. 316.)

170) [135] Ein Eber war gewöhnlich das Hauptſtück einer größeren Mahlzeit (Juven. 1, 141. Plut. Symp. Qu. IV, 5. Hor. Sat. II, 3, 234. 4, 40. Macrob. Sat. a. a. O. Sen. Ep. 110, 11. Mart. III, 50, 8.) und wurde meiſtens ganz auf die Tafel gebracht (Juven. a. a. O. Plin. VIII, 51, 78. §. 210. Petron. 40.) Beſonders berühmt waren die Eber Etruriens (wo eben auch Sutrium, das heutige Sutri, lag): Stat. Silv. IV, 6, 10. Mart. VII, 27. Catull. 39, 11. Im Laurentiſchen fanden ſie ſich ſehr häufig: Mart. IX, 48, 5. X, 45, 4. Ovid. Fast. II, 231. Verg. Aen. X, 708 ff., desgleichen in Umbrien: Hor. Catull. und Stat. a. a. O., Lucanien: Hor. Sat. II, 3, 234. 8, 6. u. ſ. w.

171) [136] Vgl. Plin. VIII, 52, 78. §. 211.

172) [137] Die Faſane (aves Phasianae) waren ſehr beliebt (Mart. XIII, 72. Lamprid. Alex. Sev. 37. Prob. Tac. 11.) und wurden von den Römern auch auf dem Hühnerhofe gezüchtet (Pallad. I, 19. Mart. III, 58, 16.) Ueber die Krammetsvögel vgl.

Varro R. R. III, 2, 15. Pers. 6, 24. Colum. VIII, 10. Hor. Sat. I, 5, 72. II, 5, 10. Mart. XIII, 92. Macrob. II, 4, 22. p. 241. u. III, 16, 16. p. 334. Jan. (in der dritten Stelle III, 13 (II, 9), 12. p. 313., wo Böttiger a. a. O. turdus durch Weindrossel übersetzt, versteht Jan wohl richtiger den von Plin. XXXII, 11, 53. §. 147. u. Colum. VIII, 16. u. 17. erwähnten Fisch dieses Namens) und über die Einfassung der Schüsseln damit Mart. XIII, 51.

[173]) [138] Der Kohl wurde in Salpeter gekocht, damit er eine hellgrüne Farbe bekam (Mart. XIII, 17. vgl. V, 78, 7.), so wie man auch den in Salz, Senf und Essig eingemachten Rüben verschiedene Farben zu geben verstand (Plin. XVIII, 13, 34. §. 128.) Artischocken (cardui) waren sehr beliebt (Plin. XIX, 8, 43. §. 152. 153. XX, 23, 99. §. 262.), desgleichen Spargel (asparagi: Plin. XIX, 4, 19. §. 54. 8, 42. §. 145 ff. Macrob. III, 13, 12. p. 313. Celsus II, 29. Juven. 11, 69. Apicius III, 3.) Pilze verschiedener Art, auch Champignons und Trüffeln, werden erwähnt Plin. XXII, 23, 47. §. 98. Juven. 5, 147. Mart. III, 60, 5. XIII. 50. Hor. Sat. II, 4, 20. Außerdem kamen Lauch (porrum) in Oel und Wein gekocht (Mart. V, 78, 4. Apicius III, 10.), Ampfer und Malven (Cic. ad Fam. VII, 26, 2. Hor. Epod. 2, 57.), Melonen und Kürbisse mit Essig und Pfeffer zugerichtet (Apicius III, 4, 7. Plin. Ep. I, 15, 2.), Gurken (Plin. XIX, 5, 23. §. 64. Apicius III. 6.), Oliven (Hor. Sat. II, 2, 46. Plin. Ep. a. a. O.) u. s. w. auf die Tafel. |

[174]) [139] Ueber Becher aus Murrha vgl. Mart. III, 82, 25. IV, 85. XIV, 113. Die ersten dergleichen Gefäße brachte Pompejus aus dem Schatze des Mithridates mit nach Rom und weihte sie dem Capitolinischen Jupiter (Plin. XXXVII, 2, 7. §. 18.), worauf bald der ganze Vorrath, den die Herrscher Asiens und Aegyptens davon besaßen, nach Rom wanderte und die große Beliebtheit des Gegenstandes endlich eine regelmäßige Zufuhr auf dem Handelswege veranlaßte, so daß späterhin fast jeder vornehme und wohlhabende Römer dergleichen Gefäße besaß (Sen. Ep. 123, 6.) Was nun aber das Material selbst betrifft, über welches sich die Hauptstelle bei Plin. a. a. O. §. 18 ff. findet, so wußten die Alten nur, daß es trotz seines Farbenglanzes kein Edelstein (Dig. XXXIV, 2, 19. §. 19.), sondern weich und zerbrechlich (Plin. XXXIII. prooem. §. 5.) und dabei undurchsichtig (Plin. XXXVII, 2, 9. §. 22. Mart. IV, 85.) war, und aus der Erde gegraben wurde (Plin. XXXIII. a. a. O. u. XXXVII, 13, 77. §. 204.; als Steinart bezeichnet sie Sidon. Apoll. Carm. XI, 20.), blieben aber sonst völlig im Unklaren darüber, und auch neuere Gelehrte haben die verschiedensten Ansichten darüber aufgestellt. Während es früher die Meisten für chinesisches Porzellan, Einige auch für chinesischen Speckstein oder Wasser-Yu erklärten, hält man es jetzt gewiß richtiger

für Flußspath, auf welchen die Angaben des Plinius am besten passen. (Vgl. besonders Thiersch in d. Abhandl. d. baier. Acad. 1. Classe. 1835. S. 443 ff.) Uebrigens gab es auch unächte, wahrscheinlich aus einer Glasmasse nachgeahmte Murrha. (Plin. XXXVI, 27, 67. §. 198. vgl. Propert IV (V), 5, 26.)

[175]) [[140]] D. h. fast 1½ Million Reichsmark.

[176]) [[141]] Vgl. Plin. XXXVII, 2, 7. §. 20.

[177]) [[142]] Vgl. Plin. XIV, 6, 8. §. 60. Strab. V, 3, 6. p. 234.

[178]) [[143]] Vgl. Plin. XXIII, 1, 20. §. 34. u. 22. §. 39.

[179]) [[144]] Vgl. Plin. XXIII, 1, 20. §. 34. Macrob. VII, 12, 9 ff. p. 611. Jan.

[180]) [[145]] Vgl. Cic. Verr. IV, 27, 62. Plin. XXXIII, 1, 2. §. 5. XXXVII, 2, 6. §. 14. u. 17. Mart. XIV, 109. Juven. 5, 43. 10, 26. Ebenso kommen auch mit Edelsteinen besetzte Schüsseln und andere Gefäße (Plin. a. a. O. Auson. Epigr. 8. Dig. XXXIV, 2, 19. §. 13.), auch sonstiger Hausrath (Sen. Ep. 110, 11.), ja ganz aus Edelsteinen verfertigte kleine Becher (Cic. a. a. O. Verg. Geo. II, 506. Propert. III, 5 (IV, 4), 4. Sen. de prov. 3. extr. Mart. XIV, 110.) vor, obgleich zuweilen dabei wohl nur an Becher aus buntem Glase zu denken ist. (Mart. X, 49. Vopisc. Saturn. 8. u. anderw.)

[181]) [[146]] Ueber das Ausbringen von Gesundheiten (propinare salutem), welches gewöhnlich mit den Worten bene te oder tibi und hinzugefügtem Namen Statt fand, vgl. Plaut. Stich. III, 2, 16. Pers. V, 1, 20. Cic. Verr. II, 1, 26. Tibull. II, 1, 31. Ovid. A. A. I, 601. Fast. II, 635. Wie es bei Zechgelagen mit dem Ausbringen von Gesundheiten und dem Zutrinken herging, werden wir im zweiten Kapitel sehen.

[182]) [[147]] Serv. zu Verg. Aen. I, 730. Petron. 60. (wo dazu die Hausgötter auf die Tafel gestellt werden) Hor. Serm. II, 2, 124. | Vgl. auch Verg. Aen. VIII, 283. u. Hor. Od. IV, 5, 31. Es wurde dabei die mola salsa, gesalzenes Schrot von gedörrtem und gestampftem Spelt (Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 82.), geopfert, wozu das auf der Tafel stehende Salzfaß benutzt wurde. (Stat. Silv. I, 4, 130. Liv. XXVI, 36, 5. Acro zu Hor. Od. II, 16, 14.) Das Nähere hierüber später, wenn von den Opferhandlungen die Rede sein wird.

[183]) [[148]] Daß Petrons (c. 68.) Trimalchio dazu auch andere Tische bringen läßt, ist blos ein fader Scherz dieses Schlemmers.

[184]) [[149]] Bellaria (Confect): Gell. XIII, 11. Plaut. Truc. II, 5, 27. Suet. Ner. 25. Bei den Griechen hießen sie ἐπιδειπνίς (Athen. XIV, 85. p. 664. e.) und diesen Ausdruck brauchen auch Mart. XI, 31, 7. u. Petron. 69. Honigäpfel: Plin. XV, 14, 15. §. 51. Mart. VII, 25, 7. XIII, 24. (über andere Aepfelsorten vgl. Plin. XV, 11, 10. §. 37 ff. Colum. V, 10, 19. XII,

45, 5. Macrob. III, 19. (II, 15.) p. 347 ff. Jan.), Faustbirnen (volema): Verg. Geo. II, 88. Cato R. R. 7, 4. Colum. V, 10, 18. XII, 10, 4. Plin. XV, 15, 16. §. 53. Macrob. a. a. O. §. 6. p. 353. (über andere Birnensorten vgl. Verg. u. Plin. a. a. O. Colum. V, 10, 17. Mart. V, 78, 18. Celsus II, 24. u. s. w.), Wachspflaumen: Plin. XV, 13, 12. §. 42. Colum. X, 404. (in welchen Stellen auch von andern Pflaumensorten die Rede ist). Andere beim Nachtisch aufgetragene Obstarten waren Kirschen, Quitten, Pfirsichen, Granatäpfel, Feigen, Mispeln, Maulbeeren, Nüsse, Kastanien, Mandeln u. s. w. (Vgl. überhaupt Colum. V, 10.) Ueber das Trocknen des Obstes vgl. Pallad. III, 25. XII, 7. Colum. XII, 14. Ueber die Käsesorten, von welchen die besten aus Gallien und Bithynien kamen, vgl. Plin. XXVIII, 9, 34. §. 131 f. XI, 42, 97. §. 240 f. Mart. XIII, 30—33.

[185]) [[150]] Plin. XXXVI, 26, 67. §. 198. Mart. IX, 22, 7. XII, 74. XIV, 111. Isidor. XVI, 15, 27. Ueber die besonders aus Aegypten kommenden, herrlich geschliffenen Glaswaaren vgl. Cic. pro Rab. 14, 40. Mart. XI, 11. XII, 74. XIV, 115. Treb. Poll. Claud. 17. Vopisc. Tac. 11. Daß man auch die Kunst verstand, das Glas verschiedenartig zu färben, ergiebt sich aus Plin. a. a. O. vgl. mit XXXVII, 6, 22. §. 83. u. 7, 26. §. 98.

[186]) [[151]] Ueber dieses Sprüchwort vgl. Acron. zu Hor. Sat. I, 3, 6. u. Cic. ad Fam. IX, 20, 1.

[187]) [[152]] Schon Augustus hatte der häufigen Feuersbrünste und Einbrüche wegen eine aus 7 Cohorten bestehende Nacht- und Feuerwache (vigiles nocturni) unter einem Praefectus vigilum gebildet, deren jede zwei Regionen der Stadt zu überwachen und die nächtliche Polizei in ihnen zu üben hatte (Suet. Oct. 30. Strab. V, 3, 8. p. 235. Dio Cass. LV, 26. Petron. 78. und besonders Paulus de off. Praef. vigil. in den Dig. I, 15.) Ihre Stärke wuchs allmählich bis zu 7000 Mann an, welche an geeigneten Plätzen der Stadt ihre 7 Stationen oder Casernen und außerdem in jeder Region ein excubitorium hatten, d. h. wahrscheinlich einen in der Mitte der Region | gelegenen Allarmplatz, wo immer nur einige Mann auf Wache waren. (Vgl. Dio Cass. a. a. O.)

[188]) [[153]] D. h. über 12 Millionen Reichsmark.

[189]) [[154]) Apicius besaß 100 (Sen. cons. ad Helv. 10, 3.), Vibius Crispus u. Crassus blos an Ländereien 200 (Schol. des Juven. 4, 81. Plin. XXXIII. 10, 47. §. 134.), Tacitus vor seiner Thronbesteigung 280 (Vopisc. Tac. 10.), Seneca und Pallas, der Freigelassene des Claudius, 300 (Tac. Ann. XIII, 42. u. XII, 53.), der Augur Lentulus und der freigelassene Narcissus unter Claudius 400 Millionen Sest., d. h. über 70 Millionen Reichsmark (Sen. de ben. II, 27. u. Dio Cass. LX, 34. Vgl. überhaupt

Rep. Att. 14. Plin. XIII, 15, 29. §. 91. XXXIII, 10, 47. §. 134. und Olympiod. bei Photius I. p. 63. Bekk.)

190) [155] Alle hier folgenden Andeutungen werden in der Beschreibung des Hauses im 3. Kap. ihre Erklärung finden.

191) [156] Ueber den Unterschied von ordinarii und vulgares servi vgl. Dig. XLVII, 10, 15. §. 44. u. Sen. Ep. 110, 1., u. was die vulgares betrifft, Cic. pro Rosc. Am. 46, 134. artes vulgares, coquos, pistores, lecticarios.

192) [157] Die ordinarii (von Cic. Parad. V, 2, 36. auch lautiores genannt) werden von Suet. Galb. 12. Sen. de ben. III, 28. Dig. XIV, 4, 5. §. 1. XV, 1, 17. XLVII, 10, 15. §. 44. u. anderw. erwähnt.

193) [158] Diese vicarios gab ihnen entweder der Herr, oder sie kauften sich dieselben auch wohl von ihren Ersparnissen (vgl. Anm. 240. [205.]) selbst. Siehe überhaupt Plaut. Asin. II, 4, 28. Cic. Verr. I, 36. extr. III, 38, 86. Sen. de tranq. 8, 4. Hor. Sat. II, 7, 79. Mart. II, 18, 7. Dig. IX, 4, 19. §. 2. XIV, 4, 5. XV, 1, 17. Inschr. bei Orelli 362. 1465. 2820 ff. 2860. 5961. 6279. Auch vicariae kommen vor: Orelli 2825. 2826. 3828. 6277.

194) [159] Siehe unten Anm. 241. [206.]

195) [160] Die Sklaven führten stets nur einen Namen und zwar, nachdem sie früher blos nach ihrem Herrn Marcipor (d. i. Marci puer, Sklav des Marcus), Publipor, Quintipor u. s. w. benannt worden waren, später entweder hochtrabende Heroennamen, wie Castor, Pollux, Jason, Priamus, Achilles u. s. w., oder ihre Heimath bezeichnende, wie Geta, Davus, Phryx, Cappadox, Lydus, Syrus u. s. w., bisweilen auch von Blumen oder Edelsteinen entlehnte, wie Amiantus, Narcissus, Beryllus, Sardonyx und andere, oder griechische, wie Sosia, Dromo u. s. w., höchst selten aber römische. Weibliche Sklavennamen waren Semiramis, Arsinoe, Bacchis, Thais, Pamphila, Lesbia, Mysis, Dorias, Phrygia, Thessala und andere. Vgl. auch 2. Abth. 1. Band. S. 12.

196) [161] Cic. pro Caec. 20, 57. ad Fam. I, 3, 2. de or. I, 58, 249. Sen. Ep. 14. extr. Petron. 30. Quinct. decl. 345.

197) [162] Vgl. Cic. ad Att. XI, 1. in. u. de rep. V, 3, 5. Suet. Vesp. 22. Mart. V, 43, 5. XI, 40, 6. Petron. 29. Dig. XLVII, 10, 44. L, 16, 166. |

198) [163] Suet. Galb. 12. Vesp. 22. Juven. 1, 91. 7, 219. Macrob. Sat. II, 4. extr. p. 244. Jan. Cic. fragm. bei Nonius p. 193, 10. Inschr. bei Orelli 2782.

199) [164] Plaut. Asin. II, 2, 85.

200) [165] Petron. 29. extr.

201) [166] Plaut. Pseud. II, 2, 15. Cas. II, 8, 28. Cic. in Pis. 27, 67. Parad. V, 2, 36. Colum. XII, 3, 9. Uebrigens vgl. Varro L. L. VII, 33. u. Serv. zu Verg. Aen. I, 730.

202) [167] Cic. Agr. II, 5, 13. Phil. II, 4, 8. ad Fam. XVI, 21, 8. Liv. XXXVIII, 55. Oefters hatte man auch verschiedene Schreiber für griech. und für latein. Briefe. (Inschr. bei Orelli 2437. 2997. librarii ab epistolis Graecis et Latinis.)

203) [168] Ueber die anagnostae vgl. oben Anm. 52. Ein servus a bibliotheca wird z. B. bei Gruter p. 584, 6., ein bibliothecarius bei Fronto Ep. IV, 5. p. 76. Mai erwähnt.

204) [169] Vgl. oben Anm. 98. [44].

205) [170] Cic. Lael. 20, 74. Sen. Ep. 89, 11. de ira II, 22. Quinct. Inst. I, 1 (2), 7.

206) [171] Plaut. Pseud. II, 2, 14. (wo er procurator peni heißt), Capt. IV, 3, 10 ff. Mil. III, 2, 11. 24.

207) [172] Sen. de ben. III, 28. Cic. Verr. III, 4, 8. Plaut. Men. IV, 2, 105. Suet. Vitell. 16. Petron. 29. Dig XXXII, 61. Inschr. bei Orelli 5844. 6333. Er führte (gleich unsern Portiers) einen besondern Stab (Sen. de const. sap. 14, 2. Petron. 134.) und hielt sich in seiner cella wohl auch einen Hund. (Suet. a. a. O. Sen. de ira III, 37, 2. Plaut. Most. III, 2, 167. Tibull. II, 4, 34.; blos an die Wand gemalt erscheint der Hund bei Petron. 29., als Mosaik des Fußbodens bei Overbeck Pomp. I. S. 240.) In früherer Zeit war sogar der Thürhüter selbst wie ein Hund an die Kette gelegt worden. (Auct. de clar. rhet. 3. Ovid. Am. I, 6, 1. Colum. I. pr. §. 10.)

208) [173] Coqui: Sen. Ep. 114, 24. Orelli 646. 2827. 4166. 66.1. und culinarii: Scribon. 230. Orelli 7227.

209) [174] Früher wurde von jeder Familie selbst gemahlen und ge'backen; vom Ende des 2. Jahrh. v. Chr. an aber wurde die Bäckere i (womit immer auch das Mahlen des Getreides verbunden war: v gl. Overbeck Pompeji I. S. 275 ff. und II. S. 10 ff.) auch als för mliches Gewerbe in Rom betrieben (vgl. Plin. XVIII, 11, 28. §. 107. Plaut. Asin. I, 3, 48. Mart. XIV, 223.), welches, nachden es schon unter Augustus eine Innung von Weißbäckern (collegi um oder corpus siliginariorum: Inschr. bei Spon. Misc. p. 64. u. Orelli 1810.) und seit Trajan auch von Schwarzbrotbäckern (? colleg ium pistorum Aur. Vict. de Caes. 13.) gegeben hatte, welche damals 100 Mitglieder zählte (Fragm. Vat. p. 56. Mai §. 232.), so schnell aufblühte, daß es im Jahre 312 n. Chr. schon 254 Bäckereien daselbst gab. (Curios. urb. und Notit. vgl. Preller Regionen S. 30. 31. 111.) Gleichwohl hatten auch später wohlhabende Familien immer noch eigene Bäcker (auch Bäckerinnen: Dig. XXXIII, 7, 12. §. 5.) unter ihren Sklaven (Varro bei Gellius XV, 19. Suet. Caes. 48. Sen. Ep. 95, 24. | Paulus Sent. III, 6, 37. Inschr. bei Orelli 647.) und eigene Mühlen und Backöfen im Hause. (Vgl. unten Kapitel 3.) Dazu kommen noch Kuchen- und Confiturenbäcker (libarii und crustularii: Sen. Ep. 56, 2. dulciarii und lactarii: Lamprid. Heliog. 27.)

210) [175] Ueber die verschiedenen Stallbedienten vgl. Spart. Carac. 7. Claud. 2. Cic. de off. I, 26, 90. Ammian. XXX, 5. Orelli 2968. 6297. 6298. 6320. u. s. w. Zu der Klasse der Läufer (vgl. oben Anm. 47.) kann man auch die anteambulones (Suet. Vesp. 2. Mart. II, 18, 5. III, 7, 2. X, 74, 3.) rechnen, welche in der Stadt vor dem Herrn einherschritten und ihm den Weg bahnten (vgl. Acron. zu Hor. Ep. I, 18, 74. Plin. Ep. III, 14, 7. Lucian. Nigrin. 34.); zu welcher Dienstleistung sich aber auch oft Freigelassene und andere Clienten drängten. (Mart. a. a. O. vgl. mit III, 46.)

211) [176] Man wählte zu ihnen natürlich nur große und starke Leute, besonders Syrer, Germanen, Gallier und später namentlich Cappadocier. (Mart. IX, 2, 11. VI, 77, 4. Petron. 63. Vgl. Sen. Ep. 31, 9.) Sie trugen gewöhnlich eine gleichfarbige, meistens rothe Livrée.

212) [177] Suet. Tib. 21. Dom. 16. Cic. Verr. III, 4, 8. ad Att. VI, 2, 5. Sen. de const. 14. Orelli 2846. 2863. 2906. 4401. u. s. w.

213) [178] Orelli 6367. Sie standen unter einem tricliniarcha (Orelli 794. 2952. 6285. 6337.) und zu ihnen gehörte namentlich auch der structor, der die Speisen kunstgerecht anrichtete und auf dem repositorium ordnete, auch wohl vorschnitt. (Juven. 5, 120 ff. 7, 184. 11, 136 ff. Mart. X, 48, 15. Petron. 35. 36. Lamprid. Heliog. 27. Serv. zu Verg. Aen. I, 706.)

214) [179] Plaut. Aul. III, 5, 27. Nep. Att. 13. Cic. ad Att. II, 16, 1. VIII, 5, 1. Verr. I, 36, 92. Auch die Knaben hatten ihre pedissequi, die ihnen in einer Kapsel (capsa, daher capsarii genannt) die in der Schule nöthigen Gegenstände, Bücher, Schreibtafel u. s. w. nachtrugen. (Suet. Ner. 36. vgl. Claud. 35. u. Juven. 10, 117.)

215) [180] Cic. ad Att. IV, 5. pro Mur. 35, 77. Sen. de ben. I, 3. extr. VI, 33. Ep. 19, 10. 27, 4. Suet. Calig. 41. Ner. 10. Quinct. Inst. VI, 3. 93. Plin. Ep. II, 14, 6. Orelli 934. 2875. 6329. 6350. Selbst vornehme Damen hielten sich zuweilen einen solchen nomenclator. (Suet. Oct. 19.) Zur Zeit der Republik, wo es galt sich durch öffentliche Ansprache der Bürger mit Nennung ihres Namens Gunst und Stimmen bei den Wahlen zu verschaffen, waren freilich dergleichen Nomenclatoren ein wirkliches Bedürfniß gewesen. Ein Mißbrauch dieser Sitte war es, daß später auch bei Gastgelagen Nomenclatoren die Namen der aufgetragenen Gerichte verkündigen mußten. (Plin. XXXII, 6, 21. §. 63. Petron. 47. vgl. Hor. Sat. II, 8, 25 ff.)

216) [181] Sen. Ep. 27, 4.

217) [182] Vgl. oben Anm. 36. |

218) [183] Aus Inschriften ersieht man, daß unter den Haussklaven alle gewöhnlichen Handwerker vertreten waren; ja selbst

Gold- und Silberarbeiter waren darunter (Cic. Verr. IV, 24, 54. Orelli 2785.) Besonders aber finden sich unter der kaiserlichen Dienerschaft Handwerker und Künstler aller Art. Daß nicht selten Sklaven verschiedene Functionen zugleich übertragen waren, ergiebt sich aus Mart. III, 58. Dig. XXXII, 1, 65. §. 2. Orelli 2882. 2884. u. s. w.

219) [184] Vgl. Plaut. Trin. II, 1, 21. (wo früher vestispica edirt wurde).

220) [185] Cubiculariae vielleicht bei Appul. Met. X, 28. p. 732. Oud., obgleich hier cubiculariis auch Ablativ von cubicularius sein kann; pedissequae bei Plaut. Aul. IV, 10, 77. Asin. I, 3, 31. (vgl. mit Trin. II, 1, 21.) Dig. XL, 4, 59. u. Cic. de or. I, 55. extr.

221) [186] Plaut. Trin. III, 2, 120. Vgl. auch Ovid. A. A. III, 209. u. Claud. in Eutrop. I, 464.

222) [187] Früher hatten die Sklavinnen diesen Arbeiten unter Aufsicht und Mitwirkung der Frau vom Hause im Atrium obgelegen (Liv. I, 57. Ascon. zu Cic. pro Mil. 5.); späterhin aber bei überhand nehmender Weichlichkeit und Bequemlichkeit überließen die Hausfrauen diese Aufsicht einer solchen lanipendia (d. h. Wollzuwägerin), unter welcher die Sklavinnen in einem besonderen Zimmer (textrina oder textrinum) arbeiten mußten. (Dig. XV, 1, 27. XXIV, 1, 31. Schol. des Juven. 6, 476.) Noch gewöhnlicher aber war dies unstreitig auf dem Lande der Fall.

223) [188] Ihnen stand ein besonderer decurio vor. Was die familia urbana (s. Note 228. [193.]) betrifft, vgl. Petron. 47. Vitruv. VII, 3, 10. und hinsichtlich der familia rustica (wo freilich eine solche Einrichtung kaum zu entbehren war), Colum. I, 9, 7. (u. Orelli Nr. 4184.)

224) [189] Nachdem man sich früher mit einem oder ein paar Sklaven begnügt hatte (Appul. Apol. p. 430. Oud. Plin. XXXIII, 1, 6. §. 26. Juven. 11, 145 ff. Sen. de tranq. 8., weshalb auch das Verhältniß zwischen Herren und Sklaven ein weit vertraulicheres gewesen war: Macrob. I, 11, 2 ff. p. 81 ff. Jan. Plut. Coriol. 24. Cat. mai. 3. 20. 21. Sen. Ep. 47, 1. Plin. a. a. O.), stieg die Zahl derselben nach und nach immer höher, so daß zuletzt von wirklichen Sklaven heeren die Rede sein konnte. (Plin. a. a. O. Sen. de tranqu. 8, 4. Plut. Crass. 2.) Schon zu Cicero's Zeiten hielt man sehr viele Sklaven (vgl. pro Mil. 10, 28. 21, 55. und dazu Ascon. p. 32. Orell. ad Att. VI, 1, 25.), und zehn war nach Horaz für ein anständigeres Hauswesen die geringste Zahl (Hor. Sat. I, 3, 12. vgl. mit I, 6, 107 ff.), während Vornehme 400 (Tac. Ann. XIV, 42.) und mehr hielten; später aber finden sich die fast unglaublichen Zahlen von 4000 (Plin. XXXIII, 10, 47. §. 135.), ja von 10,000 u. 20,000 Sklaven (Athen. VI, 104. p. 272. e.), von denen freilich wohl die Meisten auf den Landgütern be-

schäftigt waren. Die Gesammtzahl der Sklaven in der Stadt kann man wohl zu 900,000 und ihr Verhältniß zu der freien Bevölkerung wie 3 : 2 annehmen. Vgl. überhaupt Tac. Ann. XIV, 43. Petron. 37. 47. 53. Plin. XXXIII, 10, 47. §. 135. Sen. de ben. VII, 10, 5. u. A.

225) [190] So für die Toilette Barbiere (tonsores: Mart. VI, 52. Orelli 2883. 2998.), Friseure (ciniflones oder cinerarii: Acron. zu Hor. Sat. I, 2, 98. Varro L. L. V, 129. Tertull. ad uxores II, 8.), Schuhanzieher (calceatores: Plin. Ep. III, 16, 7. Inschr. bei Murat. 909, 12.) u. A., für den Badedienst ein Salber (unctor: Plin. XXIX, 1, 2., §. 4. Orelli 2791. 6369. oder aliptes: Cic. ad Fam. I, 9, 15. Juven. 3, 76. 6, 422. Sen. Ep. 56, 2.), Bademeister (balneator: Dig. XXXIII, 7, 13. §. 1. 7, 17. §. 2. oder thermarius: Orelli 6445.) und Heizer (fornacator: Dig. XXXIII, 7, 14.), für die Tafel besondere Vorkoster (praegustatores: Plin. XXI, 3, 9. §. 13. Tac. Ann. XII, 66. XIII, 16. Suet. Claud. 44. Orelli 2993. 6337.) und Abräumer (analectae: Mart. VII, 20, 17. XIV, 82. Sen. Ep. 27, 7.), für das Abholen aus Gesellschaften advorsitores (vgl. das Personenverzeichniß zu Plaut. Most. IV, 2. und Donat. zu Ter. Ad. I, 1, 1.) und Fackel= und Laternenträger (Cic. in Pis. 9, 20. Suet. Oct. 29. Orelli 2845. 2930. vgl. Juven. 3, 285. u. Petron. 79.) u. s. w.

226) [191] Solche Zwerge (nani und nanae, auch pumiliones) waren besonders eine Liebhaberei der Damen (Gell. XIX, 13. Clem. Alex. Paed. III, 4. p. 271. Potter.), wurden jedoch auch von Männern gehalten (Suet. Tib. 61. Plin. VII, 16, 16. §. 75. Juven. 8, 32. Propert. IV (V), 8, 41. Lamprid. Alex. Sev. 34.) und mußten sogar Kämpfe mit einander aufführen (Stat. Silv. I, 6, 57 ff. Dio Cass. LXVII, 8.) Auch Blödsinnige (Cretins, moriones, fatui u. fatuae) beiderlei Geschlechts waren als Gegenstände des Lachens eine Liebhaberei der entarteten Römer (Mart. III, 82, 24. VI, 39, 15 ff. VIII, 13. XIV, 210. Sen. Ep. 50, 2.) und wurden sehr theuer bezahlt. (Mart. VIII, 13. erwähnt einen für 20,000 Sest., d. h. 3510 Reichsmark, gekauften morio.)

227) [192] Die paedagogia (Sen. Ep. 123, 7. de tranq. 1, 5. Dig. XXXIII, 7, 12. §. 32. Orelli 2941. 2942.) standen unter einem paedagogus (Spart. Hadr. 2. Orelli 2937. 2939. vgl. 2943. 2944. u. s. w.) Ueber die Bestimmung der den heutigen Pagen entsprechenden delicati, die aber auch wollüstigen Zwecken dienen mußten, vgl. Dig. a. a. O. Cic. in Cat. II, 10, 23. Plin. XXXIII, 3, 12. §. 40. Ammian. XXIX, 3, 3. mit Cic. de Fin. II, 8, 23., aber auch Sen. Ep. 95, 24. Suet. Ner. 28. Tertull. Apol. 8, 13. Sie lebten und schliefen gemeinsam (Plin. Ep. VII, 119. 27, 13.), waren gleichmäßig, höchst zierlich gekleidet (Sen. de vita beata 17, 2. de tranq. 1, 5. Ammian. XXVI, 6, 15. Plin. a. a. O.)

und frisirt, trugen langes, gelocktes Haupthaar (Sen. Ep. 95, 24. 119, 14. Mart. III, 58, 30. XII, 70, 9. Petron. 27. 29. 57. 70.) und waren eitel auf ihre weibische Toilette.

228) [193] Die in dem Gegensatze zu den Freien servi, in Bezug auf ihr dienstliches Verhältniß famuli, als Eigenthum des Herrn mancipia, und in Hinsicht ihres meist noch jugendlichen Alters pueri (welches | auch die gewöhnliche familiäre Anrede war) hießen. Die zu einem Haushalt gehörenden Sklaven bildeten zusammen die familia, welche in urbana (in der Stadt) und rustica (auf dem Lande) zerfiel.

229) [194] Sen. de clem. I, 18, 2. Juven. 6, 219 ff. Petr. Chrysologus Serm. 141. Mit der folgenden Darstellung vgl. auch das in der 2. Abth. 1. Band. S. 7 ff. über das Sklavenwesen der Griechen Mitgetheilte.

230) [195] Petron. 27. Mart. III, 82, 15. VI, 89. XIV, 119. Hor. Sat. I, 2, 117. Petron. 75. Sen. Controv. IV. in. p. 378. Burs.

231) [196] Cato R. R. 2, 7. Plut. Cat. mai. 5. Suet. Claud. 25. Dio Cass. LX, 29.

232) [197] Juven. 6, 218 ff. Die gelindesten Strafen waren Versetzung aus der familia urbana in die rustica (Plaut. Most. I, 1, 17. Asin. II, 2, 76. Ter. Phorm. II, 1, 18 ff. Hor. Sat. II, 7, 117. Sen. de ira III, 29, 1. Petron. 69.), deren Loos freilich der weit schwereren Arbeit, besonders in der Stampfmühle (pistrinum), und der schlechteren Behandlung wegen noch viel härter war, als das jener (vgl. unten Kap. 4.) und Schläge (Plaut. Bacch. II, 3, 131. Asin. II, 2, 53. III, 2, 3 ff. Hor. Ep. II, 2, 15. Plut. Coriol. 24. Mart. XIV, 68.), meist mit Ulmenstöcken (Plaut. Asin. II, 2, 96. III, 2, 3. Pers. II, 4, 7. Amph. IV, 2, 9. Rud. III, 2, 22.), doch auch mit Lederpeitschen (Hor. Ep. I, 16, 47. II, 2, 15.) und Knuten aus knotigen Stricken (Hor. Epod. 4, 11.), die öfters auch mit Stacheln versehen waren (scorpiones: Isid. Orig. V, 27. vgl. Plaut. Pseud. IV, 7, 127. Most. I, 1, 56. u. im A. T. 1. Reg. 12, 14.), wobei der Sklav zuweilen sogar mit Gewichten an den Füßen aufgehängt wurde. Härtere Strafen waren Brandmarkung auf der Stirn, die wahrscheinlich in dem eingebrannten Buchstaben F bestand, welcher sowohl fur (Dieb) als fugitivus (Entlaufener) bezeichnete (Plaut. Cas. II, 6, 49. Mart. VIII, 75, 9. Sen. de ira III, 3. Plin. XVIII, 3, 4. §. 21. Petron. 109.) und nie wieder verschwand (Val. Max. VI, 8, 7. Mart. II, 29, 9., womit jedoch in Widerspruch steht, was derselbe X, 56, 6. berichtet). Dann das Tragen der furca, eines auf Schultern und Nacken liegenden gabelförmigen Holzblocks in Gestalt eines V, in dessen Gabel der Kopf stak, und an dessen Schenkeln die Hände fest gebunden wurden (Donat. zu Ter. Andr. III, 5, 12. Plut. Coriol. 24. Plaut. Cas. II, 6, 37. Rud. V, 2, 27. Mil. II, 4, 7. Hor.

Sat. II, 7, 66.), welche Strafe noch oft durch andere körperliche Züchtigungen (Hiebe oder Stiche) geschärft wurde (Plaut. Most. I, 1, 53. Liv. I, 26. II, 36. Epit. l. LV. Suet. Ner. 49. Aur. Vict. de Caes. 5. [Davon schrieb sich auch das bekannte Schimpfwort furcifer (Gabelträger), etwa unserm Galgenstrick entsprechend, her.] Endlich die Kreuzigung (Cic. Phil. I, 2, 5. Liv. XXII, 23. Plaut. Mil. II, 4, 19. Tac. Hist. IV, 3, 11. Sen. de clem. I, 26. Lactant. V, 19.), der oft noch Geißelung unter der furca vorausging. (Plaut. Most. I, 1, 52. Cic. de div. I, 26, 55. Liv. XXXIV, 26. Dion. Hal. VII, 68. Val. Max. I, 7, 4. Lactant. II, 7, 20. Prudent. Ench. 41, 1. Tertull. adv. Iud. 13.) | Gewöhnlich mußten die Verurtheilten unter Mißhandlungen aller Art einen Bestandtheil des Kreuzes (nämlich das patibulum: Cic. Verr. IV, 41, 90. Tac. Ann. XIV, 33. Macrob. I, 11, 3. p. 81. Jan. u. s. w.) selbst nach dem Richtplatze vor der porta Esquilina tragen. (Plaut. Most. a. a. O. Mil. II, 4, 7. Nonius p. 221, 10 ff. Plut. de tard. dei vind. 9. Artemid. II, 41. Dion. Hal. VII, 69. Jos. Ant. XIX, 3.) Dieses war aber ein aus zwei Theilen bestehender Holzblock, der geöffnet um den Hals des Verurtheilten gelegt und dann geschlossen wurde, so daß er nun die Gestalt eines Balkens hatte. (Außer Dion. Hal. a. a. O. vgl. auch Plut. Qu. Rom. Vol. VII. p. 132. R. u. Suid. v. *Δίδυμον ξύλον*.) In diesem hangend wurde er nun mit Stricken an dem schon errichteten Pfahle hinaufgezogen (Lucan. VI, 543. 547. Firmicus Math. VI, 31. Euseb. Hist. eccl. V, 1.), so daß nun erst durch diesen Querbalken die Form des Kreuzes entstand, an welchem der Verbrecher, gewöhnlich mit Händen und Füßen angenagelt (Plaut. Most. a. a. O. Justin. XXII, 7. XXX, 2. Ammian. XIX, 9, 1. Plin. XXIX, 4, 14. §. 57. Sen. de vita beata 19, 3. Lactant. IV, 13. Nonius p. 366, 11 ff.), verschmachten und verhungern mußte, wenn nicht eine Milderung des Todes durch Zerschmetterung der Glieder (crura fracta) bestimmt worden war (Cic. Phil. XIII, 12, 27. Isidor V, 27, 34. Tertull. a. a. O.) (Daß zuweilen der Verbrecher blos im patibulum hängend gekreuzigt wurde, ohne angenagelt zu werden, ersieht man aus Euseb. Hist. eccl. IV, 15.) Der Leichnam blieb am Kreuze, an dessen oberem Ende ein Täfelchen das Verbrechen anzeigte (Suet. Dom. 10. Euseb. V, 1.), hangen, bis er verweste oder eine Beute der wilden Thiere wurde (Cic. Tusc. I, 43, 102. Val. Max. VI, 2. Sen. Controv. VIII, 4. Hor. Ep. I, 16, 48. Prudent. peristeph. XI, 65.) und ein Soldat hielt dabei Wache (Petron. 71 f.) Hatte sich ein Sklav an seinem Herrn zu rächen gewagt (was öfters vorkam: Cic. ad Fam. IV, 12, 2. Plin. Ep. III, 14. VIII, 14, 15. Tac. Ann. XIV, 42. Appian. B. Civ. III, 98.) und die Mitsklaven den Mordversuch nicht verhindert oder verrathen, so mußte die gesammte Sklavenfamilie mit dem Tode büßen. (Tac. Ann. a. a. O. Dig. XXIX,

5, 1. §. 25. 26. 28. 6. pr. 17. 19.) Einzelne Beispiele grenzenloser Grausamkeit gegen Sklaven finden sich bei Plut. Apopht. Vol. VI. p. 779. R. Galen. Vol. V. p. 17 ff. K. Dio Cass. LIV, 23. Plin. IX, 23, 39. §. 77. Sen. de clem. I, 18. de ira III, 40, 2. Daß die Tortur bei den Sklaven öfters in Anwendung kam, versteht sich nach dem bisher Gesagten wohl von selbst. (Vgl. Sen. de ira III, 19, 1. Ep. 67, 3. Quinct. Decl. 19. u. A.)

233) [198] Suet. Claud. 25. Dio Cass. LX, 29. Sen. de ben. III, 22, 3. Spart. Hadr. 18. Dig. I, 6, 2. I, 12, 1. §. 1. 8. XIII, 7, 24. §. 3. (vgl. auch Tac. Ann. VI, 11. und Gellius V, 14.)

234) [199] Milde und gute Behandlung der Sklaven empfehlen Sen. Ep. 74. Varro R. R. I, 17, 5. Colum. I, 8, 10. u. A. Beispiele treuer Anhänglichkeit der Sklaven an ihre Herren siehe bei Val. Max. VI, 8. u. Macrob. I, 11, 16 ff. p. 85. Jan. Vgl. auch Sen. Ep. 47, 3. |

235) [200] Dies war nach Sen. Ep. 80, 7. der gewöhnliche Lohn eines Sklaven, der etwa $3\frac{1}{2}$ Reichsmark betrug.

236) [201] Ueber täglich verabreichte Kost der Sklaven vgl. Mart. XI, 108, 3. Hor. Ep. I, 14, 40. (auch Sat. I, 5, 67 ff.) Daß sie auch täglich etwas Wein empfingen, sagt Cato R. R. 56. 57.

237) [202] Cato R. R. 56. Seneca Ep. 80, 7. Der modius oder römische Scheffel wird zu 438 Kubikzoll berechnet.

238) [203] Ueber diese Häringslake (halec) vgl. Cato R. R. 58. (59.) Hor. Sat. II, 4, 73. Plin. XXXI, 8, 44. §. 95. Mart. III, 77, 5.

239) [204] Cato R. R. 56 (57.) ff. Plaut. Stich. I, 2, 3. Trin. IV, 2, 104. Dieses Deputat hieß demensum (Donat. zu Ter. Phorm. I, 1, 9.)

240) [205] Ueber dies peculium der Sklaven vgl. Festus p. 249, 14. M. Varro R. R. I, 2, 17. 17, 5. Plaut. Most. I, 1, 59. Sen. Ep. 80, 5. Ter. Phorm. I, 1, 7 ff. (u. dazu Donat.) Appulej. Met. X, 14. p. 704. Oud. Dig. XV, 1, 5. §. 4. Isidor. V, 25, 5. vgl. mit XVI, 18, 4. Cic. Verr. I, 36, 93. Parad. V, 2, 39. u. s. w. Bei den Sklaven vornehmer Herren dienten auch die Geschenke derer, welche vorgelassen zu werden wünschten, zur Vermehrung desselben (Hor. Sat. I, 9, 57. Juven. 3, 184 ff. Ammian. XIV, 6. Lucian. de merc. cond. 37.) Nicht selten erkauften sich die Sklaven damit die Freiheit (Verg. Ecl. 1, 33. Sen. a. a. O. u. de ben. VII, 4. Plaut. Rud. IV, 2, 24. Plin. VII, 39, 40. §. 128. Ter. Phorm. a. a. O. Tac. Ann. XIV, 42.) Von sehr reich gewordenen Sklaven ist Plin. XXXIII, 10, 47. §. 134. Sen. de ben. III, 28. Plaut. Asin. II, 4, 91. III, 3, 137. Cic. Verr. I, 36, 92. die Rede.

241) [206] Diese Art ehelichen Zusammenlebens hieß contu-

bernium und die so Lebenden selbst contubernales (Inschr. b. Orelli 2807. 2826. 2834 f.) Nur die Herren konnten es erlauben (Colum. I, 8, 5. Varro R. R. I, 17, 5. Plaut. Cas. prol. 66 ff. Petron. 56.), erlaubten es jedoch ihres eigenen Vortheiles wegen nicht ungern, da ihnen geborne Sklaven (vernae: vgl. Festus p. 372, 1.) daraus entsprangen; doch kommen auch Ausnahmefälle vor, wo sie sich die Erlaubniß abkaufen ließen (Plut. Cat. mai. 21.) Bisweilen mußte auch das Loos die contubernales zusammenführen (Inschr. bei Orelli 2834.) In der Kaiserzeit galt das contubernium bereits als ein dauerndes und untrennbares, mithin fast ganz eheliches Verhältniß (Dig. XXXIII, 7, 12. §. 7.) und es kamen daher nun auch bei Sklaven die Ausdrücke coniux, uxor und maritus vor (Dig. a. a. O. u. §. 33. Appulej. Met. VIII, 22. p. 564. Oud. Orelli 2840—2847.) Die im Hause gebornen und mit den Kindern des Hausherrn erzogenen Sklaven (vgl. Plut. Cat. mai. 20.) hatten natürlich eine größere Anhänglichkeit an die Familie, als die gekauften, und galten daher, als treu und zuverlässig, für die besten Sklaven (Tac. Ann. XIV, 44. vgl. Nep. Att. 13.) Man schenkte ihnen größeres Vertrauen, als jenen, und gestattete ihnen Vieles, was sich jene nicht erlauben durften (Hor. Epod. 2, 65. Sat. II, 6, 66. Mart. III, 58, 22.); weshalb sie aber auch nicht selten dreist und | vorlaut waren. (Hor. Sat. a. a. O. Sen. de prov. I, 6. Tac. Hist. II, 88. Mart. X, 3., wo sie vernaculi heißen.)

242) [207] Vgl. Sen. Ep. 47, 4. Macrob. I, 11, 13. p. 84. Jan. (Plin. Ep. III, 14.) u. oben Anm. 232. [197.]

243) [208] Vgl. Plaut. Cas. II, 1, 1. Mart. IX, 87, 7. Hor. II, 2, 134. Cic. ad Fam. XVI, 26. Tac. Ann. II, 2. Juven. 9, 102 ff. u. s. w.

244) [209] Sen. de clem. I, 24. Lamprid. Alex. Sev. 27.

245) [210] Serv. zu Verg. Aen. IX, 616. Cod. Theod. XIV, 10. 1.

246) [211] Cato R. R. 59. (60.) (vgl. mit 135. (136.) Plaut. Cas. II, 8, 59.)

247) [212] Vgl. unten Kap. 2.

248) Die Römer, die sehr zeitig zu Bett gingen (vgl. unten Note 399.), standen auch sehr früh wieder auf. (Vgl. z. B. Hor. Sat. I, 1, 10. u. Juven. 14, 190.)

249) [213] Appul. Met. IX, 32. u. 33. p. 653. 656. Oud. Petron. 31. Varro R. R. II, 6, 5.

250) [214] Siehe oben S. 37.

251) [215] Vgl. unten Anm. 254.

252) [216] Hatte auch der Gebrauch der etwas unbequemen, die freie Bewegung hindernden Toga in der Kaiserzeit schon sehr abgenommen, so mußte sie doch, wie bei feierlichen Handlungen, bei öffentlichen Spielen und im Theater, so auch bei diesen Clienten=

besuchen stets getragen werden. Ueber ihre Form und die Art, wie sie umgeworfen wurde, sie unten Kap. 2. S. 102 f.

253) [217] Mart. VII, 95. VIII, 44, 5. XI, 98. XII, 26, 3. XII, 59. Tiberius hatte zwar ein Edict gegen diese Sitte erlassen (Suet. Tib. 34.), es scheint aber, wie man aus Martial ersieht, sehr wenig genützt zu haben.

254) [218] Was ursprünglich die Clienten waren, haben wir oben S. 40. gesehen. Vgl. unten Anm. 404. auf S. 99. Später wurde die Zahl solcher Leute, die des Schutzes und der Hülfe eines mächtigen und angesehenen Mannes bedurften, durch das Zuströmen fremder Einwanderer, die ein solches Schutzverhältniß einer schutzlosen Selbstständigkeit vorzogen, und das Zunehmen der Freigelassenen, die ihren früheren Herrn nun als Patron verehrten (aber auch außer ihm noch einen andern Patron wählen konnten, was andern Clienten nicht gestattet war: Cic. ad Att. I, 12, 2. Suet. Caes. 2. Inschr. bei Orelli 3010.), immer größer und auch die unbemittelten römischen Bürger fanden es gerathen, sich unter den Schutz eines solchen mächtigen Patrons zu begeben, mochte er Patricier oder Plebejer sein. Früher nun hatte der Patron seinen Clienten, die selbst seinen Blutsverwandten noch vorgingen (Gellius V. 13. XX, 1, 40. vgl. Dion. Hal. II, 10. Plut. Rom. 13. u. Serv. zu Verg. Aen. VI, 604.), nicht nur in allen Fällen Rath ertheilen (Hor. Ep. II, 1, 103 f.) und in jeder Beziehung Schutz und Hülfe gewähren, sondern sie auch vor Gericht vertreten müssen (Gellius XX, 1. Mart. II, 32. X, 18.); die Clienten dagegen hatten nicht nur die Verpflichtung gehabt, mit dem patronus in die Fremde zu ziehen (Liv. II, 16. Suet. Tib. 1. Dion. Hal. II, 46. V, 40.), sondern auch (wie im Mittelalter die Vasallen ihren Lehnsherrn gegenüber) sie selbst in den Krieg zu begleiten (Dion. Hal. II, 10. VI, 47. 63. | VII, 19. 21. IX, 14. 15. X, 15. 27. 43.) und ergriffen daher auch noch später nicht selten die Waffen zu ihrem Schutze (Liv. III, 14. Dion. Hal. VI, 47. IX, 41. XI, 22.); ferner mußten sie die Töchter derselben ausstatten, sie selbst aus der Gefangenschaft loskaufen und Geldstrafen für sie bezahlen (Liv. V, 32. Dion. Hal. II, 10. XIII, 5. Plut. Rom. 13.), überhaupt ihren Aufwand durch Beisteuern unterstützen, durften sie nie verklagen, noch gegen sie stimmen oder zeugen (Gell. V, 13. XX, 1. Dion. Hal. II, 9. 10. Plut. a. a. O., was jedoch ebenso auch vom Patron dem Clienten gegenüber gilt) und hatten ihnen endlich jeden Morgen ihre Aufwartung zu machen und sie auf das Forum zu begleiten. Schon in den letzten Zeiten der Republik jedoch hatte dies Verhältniß bedeutende, durch den Zeitgeist bedingte Modificationen erfahren und in der Kaiserzeit, wo es allerdings dem Namen nach noch fortdauerte (Juven. 1, 119 f. Tac. Hist. I. 4. III, 74. Suet. Oct. 40. Cal. 3. Digest. VII, 8, 3. IX, 3, 5. §. 1. XLIX, 15, 7. §. 1. Inschr. bei Orelli 3060 ff.), sich aber meist nur auf die

Freigelassenen beschränkte (so daß patronus jetzt fast = manumissor war: Suet. Caes. 27. Oct. 67.), artete es immer mehr aus, so daß zuletzt die Clienten fast nur noch Müssiggänger, Glücksritter und Hungerleider waren (Juven. 1, 100. 3, 149. 5, 131. Mart. II, 11. 14. 27. 37. III, 14. VII, 20. IX, 14. 19. u. s. w.), die auf Kosten der Schutzherren lebten und gewissermaßen deren Hofstaat bildeten, indem ihre Hauptverpflichtung darin bestand, dem Patron in aller Frühe (Sall. Cat. 28.) ihre Morgenvisite zu machen und, wenn er ausging, sein Gefolge zu bilden (Juven. 7, 142. Sen. Ep. 22, 9. Mart. III, 46. Wernsd. Poet. Lat. min. IV, 1. p. 259.) [Solche Morgenbesuche machten jedoch auch vornehme Männer anderen ihres Gleichen (Cic. ad Fam. VII, 28, 2. IX, 20, 3. ad Att. I, 18, 1. Sen. Ep. 22. 7. de ben. VI, 33.) und die größte Anzahl solcher Besucher fand sich im Vorzimmer des Kaisers (Suet. Oct. 27. 53. Tib. 32. Claud. 35. Galb. 17. Vesp. 4. Gell. IV, 1. XX. 1.)] Dafür waren die Clienten früher vom Patron gespeist und entweder mit am Tische desselben (Hor. Sat. II, 8, 41.), wenn auch nicht mit denselben Speisen, wie er selbst, bewirthet (Mart. III, 60. Plin. Ep. II, 6.), oder (wie es auch bei den von den Kaisern veranstalteten öffentlichen Speisungen des Volkes üblich wurde: Suet. Cal. 18. Dom. 4.) ihnen die Speise in einem Körbchen (sportula) gereicht worden (Suet. Claud. 21. Mart. VIII, 50, 10. vgl. Plin. Ep. II, 14, 4.), weshalb auch später das den Clienten gereichte Geschenk stets den Namen sportula behielt. Als nämlich die Zahl der Clienten so ungemessen wuchs, daß von einer Speisung kaum noch die Rede sein konnte, wurde dieselbe in eine Geldspende (gewöhnlich von 25 Asses, d. h. etwa $1\frac{1}{2}$ Mark: Mart. I, 59. III, 7. IV, 68. VI, 88. X, 70. 74. Juven. 1, 120., doch auch zuweilen mehr: Mart. VIII, 42. IX, 100. X, 27. XII, 26.) verwandelt, die meistens nur an bestimmten Tagen der Woche, regelmäßig aber bei allen Familienfesten, besonders Geburtstagen und Hochzeiten (Mart. X, 27. Appul. Apol. p. 416. Oud. Plin. Ep. | X, 117, (116.) 1.), gewöhnlich zur Zeit der coena (Mart. X, 70.), oder auch gleich beim Morgenbesuche (Juven. I, 128.) im Atrium oder Vestibulum dargereicht wurde (Juven. 1, 95 ff. 3, 249 ff.) Domitian hatte zwar die öffentliche Speisung selbst wieder hergestellt (Suet. Dom. 7. Mart. VIII, 50.), und daher wurden auch die Clienten eine Zeit lang wieder am Tische des Patrons gespeist (Mart. III, 60. 82.); nach seinem Tode aber kam wieder die Geldspende auf (Ascon. zu Cic. Verr. I, 8. p. 135. Orell.), die sich auch bis in die spätesten Zeiten erhielt (Symmach. Ep. IV, 55. IX, 97.) Auch andre Geschenke (Mart. II, 46. V, 18. 42. 82. VII, 53. VIII, 28. X, 11. 73. XII. 36.) und selbst Stellen auf den Landgütern (Colum. I. 12.) oder ein eigner kleiner Landbesitz (Hor. Ep. I, 7, 81. Mart. XI, 18. Juven. 9, 139.) wurden von den Clienten beansprucht. (Daß auch ganze Provinzen, so wie

Colonien und Municipien sich in Rom einen patronus zu wählen pflegten, werden wir später sehen, wenn von den öffentlichen Verhältnissen die Rede sein wird.)

[255]) [[219]] Die Clienten machten sich zu diesen Visiten oft schon in der Morgendämmerung auf den Weg, um nicht zu spät zu erscheinen (Mart. X, 70, 5. X, 82, 2. XII, 68. Plin. Ep. III, 12. Juven. 5, 19 ff. Fronto Ep. I. p. 3. ed. Rom. 1846.), legten dazu stets die Toga an (Juven. 1, 96. Mart. III, 46, 1. IX, 100. X, 82, 2. 96, 11. XII, 18, 5.), und ließen sich selbst vom schlechtesten Wetter nicht abhalten. (Mart. III. 36, 4. X. 82, 3 f. Juven. 5, 76 ff.) Die Audienz fand im Atrium (Hor. Ep. I, 5, 31. Juven. 7, 91. Mart. III, 38, 11. IX, 100, 2.) in den beiden ersten Stunden nach Sonnenaufgang statt, denn in der dritten begannen die Gerichtssitzungen und Geschäfte (Mart. IV, 8.) Die Clienten mußten oft lange auf den Eintritt warten oder wurden auch gar nicht vorgelassen (Sen. de ben. VI, 34, 1. Mart. V, 22, 10. IX, 7, 3. Hor. Ep. I, 5, 31. Colum. I. praef. 9.), und überhaupt nur selten so freundlich behandelt, wie von unserm Sulpicius. (Petron. 44. Juven. 3, 184. Sen. de brev. vitae 14, 4.) Ueber die Anrede ave domine vgl. Mart. I, 108, 10. VII, 39, 2. IX, 7, 2. mit I, 112. II, 18, 5. II, 68. VII, 88. IX, 92. (Sen. de ben. VI, 34, 3. u. Auson. Ephem. p. 58. Bip.), über die Begrüßung mit Handschlag und Kuß vgl. oben Anm. 253. In der späteren Kaiserzeit wurde es üblich dem Patron die Hand zu küssen (Ammian. XXVIII, 4, 10. Claud. in Rufin. I, 442.), ja sogar ihn fußfällig zu begrüßen (Claud. in Eutrop. II, 66.)

[256]) [[220]] Die römischen Häuser hatten im Erdgeschoß keine auf die Straße gehenden Fenster. (Vgl. unten Kap. 3.) Domitian hatte zwar die Unmasse der auf die Straße herausgebauten und somit diese verengenden Tabernen beschränkt (Mart. VII, 61.); auf breiteren Straßen aber, so wie an freien Plätzen scheinen solche vortretende Kaufläden, Werkstätten u. s. w. doch fortgedauert zu haben. (Vgl. Herodian. VII, 12, 54.)

[257]) [[221]] Denn auch Söhne von Bürgern trugen als Knaben bis zu ihrem 15. oder 16. Jahre, wo sie die toga virilis anlegten, eine toga | praetexta. (Vgl. Cic. Verr. I, 58, 151. Lael. 10, 33. Liv. XXXIV, 7. u. s. w.)

[258]) [[222]] Vgl. oben Anm. 214. [179.]

[259]) [[223]] Siehe die Schilderung eines solchen Stutzers bei Mart. III, 63. u. vgl. über ihre auf den Faltenwurf der Toga verwendete Sorgfalt Macrob. Sat. III, 13, (II, 9,) 4. p. 307. Jan.

[260]) [[224]] Mart. I, 41, 9. XII, 57, 14. Sen. Ep. 56, 3.

[261]) [[225]] Plaut. Merc. III, 4, 78. Menaech. V, 9, 93 ff. Petron. 97.

[262]) [[226]] Besonders werden Juden (Mart. XII, 57, 13.

Schol. zu Juven. 4, 116.) und angebliche Schiffbrüchige (Juven. 14, 301. Mart. XII, 57, 12.) als Bettler erwähnt.

263) [227] Vgl. oben S. 11. mit Anm. 127. [93.]

264) [228] Schon Cicero Phil. II, 9, 21. erwähnt eine taberna libraria; seine eigentliche Blüthe aber erlangte der Buchhandel erst unter den Kaisern (Hor Ep. I, 20, 2. A. P. 345. Mart. I, 2, 7. 113, 5. 117, 13. IV, 72. XIII, 3. XIV, 94. Quinct. Inst. praef. Sen. de ben. VII, 6.) und nun hießen die bisher nur librarii genannten Buchhändler auch bibliopolae (Mart. a. a. O.) Da sie auch die Abschriften der Bücher besorgten, sahen sie mehr auf ihren Gewinn, als auf Correctheit (vgl. unten Anm. 271.), und verfuhren beim Abschreiben mit großer Eilfertigkeit (Mart. II, 1, 8. Sidon. Apoll. Ep. IX. 7.), weshalb auch manche Schriftsteller die Abschriften ihrer Bücher selbst durchsahen und verbesserten (Mart. VII, 11. 17, 7 f. vgl. auch Cic. ad Att. XVI. 6, 4. u. ad Fam. XVI, 22.), oder auch ihre Werke nur von ihren eigenen Schreibern abschreiben ließen und selbst einen Handel damit trieben, wie Pomponius Atticus, der auf diese Art auch die Schriften Cicero's vertrieb (Nepos Att. 13. Cic. ad Att. I, 7. II, 4, 1. XII, 6, 44. XIII, 12, 2. XV, 13, 1. XVI, 5, 5.); was besonders vor der Kaiserzeit der Fall gewesen sein mag, wo es noch keinen eigentlichen Buchhandel gab. (Cic. ad Qu. fr. III, 4, 5.) Die meisten Buchhandlungen Roms befanden sich auf dem Argiletum in der Nähe des Forum Julium in der 4. Region (Mart. I, 4. 118.), doch auch in dem auf's Forum Romanum mündenden Vicus Tuscus und in der Nähe der Curia (Hor. Ep. I, 20. 2. Ascon. zu Cic. pro Mil. p. 34.), im Vicus Sandalarius (Gell. XVIII, 4. Galen. IV. p. 361. XIX. p. 8. K.), in der Sigillarstraße (Gell. II, 3. V, 4.) und anderwärts. Sie dienten auch als Versammlungs- und Unterhaltungsörter der gebildeten Klasse (Gell. V, 4. XIII, 30. XVIII, 4.) Daß es auch in den Provinzen des Reichs Buchhandlungen gab, ersieht man aus Hor. Ep. I, 20, 13. A. P. 345. Plin. Ep. IX, 11, 2. Sen. de ben. VII, 6, 1. Mart. VII, 88. X, 104. XI, 3. XII, 3. Gellius IX, 4, 1. Sidon. Apoll. Ep. IX, 7. vgl. mit Hor. Od. II, 20, 13 ff. III, 30. Ovid. Trist. IV, 9, 19 ff. IV, 10, 128. Mart. I, 1, 2. III, 95, 7. V, 13, 3. u. s. w.

265) [229] Mart. I, 117, 11. Hor. Sat. I, 4, 71. A. P. 373. Sen. Ep. 33, 2.

266) [230] Mart. I, 117, 15. VII, 17, 5.

267) [231] Mart. I, 117, 16. |

268) [232] Wie oft die Bücher (wahrscheinlich mit Hülfe des Dictirens) abgeschrieben wurden, ersieht man aus Plin. Ep. IV, 7, 2., wo von 1000 Exemplaren einer Schrift die Rede ist.

269) [233] Nach Mart. I, 67, 4. wurde ein Buch seiner Epigramme für 6 oder (wahrscheinlich in einer schöneren Ausgabe) für 10 Sestert. (d. h. 1 M. 30 Pf. oder 2 M. 20 Pf.) verkauft, so daß also, einen

Durchschnittspreis von 8 Sestert. angenommen, alle 14 Bücher zusammen etwa 20 Mark gekostet haben würden, und nach XIII, 3, 3. soll der Buchhändler dieses 13. Buch oder die Xenien (welche etwas mehr als einen heutigen Druckbogen füllen) für 4 Sestert. oder fast 90 Pf. ablassen; I, 118, 17. aber (einem wahrscheinlich erst später hier eingeschalteten Epigramme) sagt er, daß der Martial (vermuthlich so weit er bis dahin erschienen war?) für 5 Denare (d. h. 3½ Mark) zu haben sei. Ein Schriftchen des Statius kostete nach Silv. IV, 9, 9. zehn Asses.

270) [234] Anders läßt sich die Vervielfältigung der Bücher nicht gut denken. Vgl. Anm. 268.

271) [235] Die Correctheit der Bücher wird auch bei Gellius V, 4. von einem Buchhändler behauptet. Daß aber gewöhnlich das Gegentheil stattfand, zeigt die Klage Martials II, 8. Vgl. auch Strab. XIII, 1, 54. p. 609. Cic. ad Qu. fr. III, 5, 6. Symmach. Ep. I, 24. u. Gellius VI, 20.

272) [236] Mart. XIV, 186. Vgl. Sen. de tranq. 9. extr.

273) [237] Plin. XXV, 2, 4. §. 8. Auch durch Abbildungen berühmter Männer illustrirte Werke werden erwähnt. (Plin. XXXV, 2, 2. §. 11.) Es ist viel darüber gestritten worden, wie die Vervielfältigung von dergleichen Abbildungen bei den Römern bewerkstelligt worden sei. Manche haben sogar aus Plin. a. a. O. schließen wollen, das dort erwähnte benignissimum Varronis inventum sei schon der Kupferstich oder Holzschnitt gewesen, was aber ganz unwahrscheinlich ist. Eher möchte dabei an den Gebrauch von Schablonen zu denken sein. Vgl. besonders Becker's Gallus 2. Aufl. I. S. 46 ff.

274) [238] Polemo fragm. p. 55. Jul. Capitol. Maxim. iun. 4. Isidor. Orig. VI, 11, 4. Joseph. Ant. Jud. XII, 2, 11. vgl. mit Suet. Ner. 10.

275) [239] Früher hieß es: „wenn sie nicht ein zu großes Honorar verlangen," da auch ich ein bei den Römern übliches Schriftstellerhonorar annahm. Ich bin aber von dieser Ansicht zurückgekommen, weil sich keine sichern Beweisstellen dafür auffinden lassen und weil es allerdings für die Buchhändler sehr bedenklich gewesen wäre ein Honorar zu zahlen, da ihnen Nichts ein ausschließliches Verlagsrecht sicherte, sondern einem Jeden, der ein Buch kaufte, frei stand, es so oft abschreiben zu lassen, als er wollte, und dann selbst damit zu handeln, also nach unsern Begriffen Nachdruck zu treiben. (Vgl. besonders Göll Kulturbilder III. S. 116 ff.) Dem ältern Plinius wurden allerdings für ein Werk 400,000 Sestertien, d. h. nach dem Silbercourant 69,000, nach dem Goldcourant der Kaiserzeit aber 87,000 Mark, geboten, aber freilich nicht von einem Buchhändler, sondern von einem Privatmanne. Daß besonders Dichter Geschenke für ihre Gedichte beanspruchten, ergiebt sich aus Mart. XI, 108.

276) So wurde z. B. zu Gellius Zeiten (II, 3, 5.) von einem

Freunde desselben das 2. Buch der Aeneide in einem für autographisch gehaltenen Exemplare für 20 Goldstücke (d. h. etwa 410 Mark) gekauft.

277) [240] Dig. XXXII, 52. §. 6.

278) [241] Die Fabrikation dieses Papiers beschreibt ausführlich Plinius XIII, 12, 23. §. 74 ff. Früher hatte man es aus Aegypten bezogen, wo die Papierfabrikation schon seit frühen Zeiten blühte. (Plin. XIII, 12, 23. §. 76. Mart. XIII, 1, 3. Symmach. Ep. IV, 28. Cassiod. Var. XI, 38. Philostr. Vit. Soph. II, 21, 2. Vopisc. Saturn. 8. Aurel. 45.) (Böttiger Kl. Schr. III. S. 366 ff. sucht darzuthun, daß eigentlich die ersten unter Psammetich in Aegypten angesiedelten Griechen die Erfinder des Schreibepapiers gewesen wären. Daß sich die Griechen desselben schon vor den Römern bedienten, unterliegt keinem Zweifel. Die ältesten Stellen über den Gebrauch des Papiers finden sich bei Pollux VII, 210. 211.) Papierhändler in Rom werden im Cod. Just. XI. 17. bei Diomed. p. 313. P., dem Schol. des Juven. 4, 24. u. in Inschr. | bei Orelli 4159., Papierniederlagen daselbst in der 4. Region erwähnt. (Preller Regionen S. 7. u. 112.)

279) [242] Plin. a. a. O. §. 76. Dieses Packpapier hatte das kleinste Format, blos eine Höhe von 6 digiti oder 4½ Zoll, während die bessern Sorten eine immer größere Höhe und zwar die besten (Augusta und Liviana: Plin. a. a. O. §. 74. u. 80. Isidor. Orig. VI, 10, 3., der fälschlich Libyana schreibt) von 13 digiti oder 9 Zoll hatten (Plin. §. 75. 78. Suet. de ill. gramm. 23.) Die Breite der Bogen war stets dieselbe, 5–6 digiti. Kaiser Claudius ließ aber auch Papier größeren Formates von 1 u. 1½ Fuß Höhe fabriciren (Plin. a. a. O. §. 80.) Vgl. überhaupt Isidor. VI, 10.

280) [243] Die zu Herculanum aufgefundenen Papyrusrollen sind gewöhnlich einen Palmo oder eine Spanne breit, eine auf der Insel Elephantine gefundene aber hat eine Breite von 10 Zoll und eine Länge von 8 Fuß (Philos. Mus. Nr. I. Nov. 1831.), ja bei einer der herculanischen Schriftrollen ist der Streifen gar 92 Par. Fuß lang (vgl. Ausland 1835. Nr. 116 f.)

281) [244] Vgl. Dig. XXXII, 52. §. 6.

282) [245] Plin. XXVII, 7, 28. §. 52. XXXV, 6, 25. §. 41. Vitruv. VII, 10. Vgl. auch Cic. ad Qu. fr. II, 156. u. Petron. 102. Die sehr gute, aus Gummi und Rus bereitete und der chinesischen Tusche ähnliche Tinte der Alten hatte so viel Körper, daß sich die Buchstaben auf den verkohlten herculanischen Schriftrollen sehr gut erhalten haben. Daß man zuweilen auch mit Sepia schrieb, erhellet aus Pers. 3, 12 ff. u. Auson. Ep. 4, 76. 7, 56. Zum Schreiben des Titels brauchte man auch rothe Tinte. (Ovid. Trist. I, 1, 7. Mart. III, 2, 11.)

283) [246] Tac. Ann. V, 8. Suet. Vitell. 2.

284) [247] Fissipes calamus: Auson. Epist. 7, 50. Uebrigens

vgl. über diese Rohrfeder Pers. 3, 11. 14. Cic. ad Qu. fr. 15. b. Mart. XIV, 209. Celsus V, 28, 12. u. A. Einer wirklichen Schreibfeder gedenkt zuerst Isidor. Orig. VI, 14, 13., welcher calamus und penna neben einander nennt.

285) [248] Aus Cnidus: Plin. XVI, 36, 64. §. 157. Auson. Epist. 7, 50 ff.; aus Aegypten: Plin. a. a. O. u. Appulej. Met. I. praef. p. 3. Oud.

286) [249] Diese waren ein Tintenfaß (erst sehr spät von Hieron l. III. in Ezech. c. 10. erwähnt), meistens wohl aus Bronze, bei Reichen aber gewiß auch aus Silber und Gold, ein Schwamm zum Auslöschen des Geschriebenen (Varro bei Nonius p. 96, 14. Paulus Sil. Ep. 51.; vgl. Suet. Oct. 85 Calig. 20. Mart. IV, 10, 5. Auson. Ep. 7, 54.) und zum Auswischen der Feder (Phanias Epigr. in Jacobs. Anth. Gr. II. p. 53. v. 2.), ein Lineal, ein Cirkel zum Abmessen der Columnen, ein Schleifstein zum Schärfen der Feder u. s. w. (Phanias a. a. O.) Alle diese Gegenstände wurden in einem Schreibezeuge (theca calamaria oder graphiaria) verwahrt. (Suet. Claud. 35. Mart. XIV, 19. Hieron. a. a. O.) Ueber den ganzen Schreibeapparat der Alten vgl. außer Phanias auch noch 10 andre Epigramme der Anth. Gr. II. p. 128. n. 4. p. 179. n. 25. p. 200. n. 17. III. p. 197. n. | 10. u. 11. IV. p. 39. n. 2. p. 57. n. 50—52. p. 199. n. 387. (Siehe Marquardt Privatalterth. II. S. 401 f. u. Abbildungen im Mus. Borb. I. tav. 12. XIV. tav. 31. bei Guhl u. Koner Fig. 479. u. Weiß Kostümk. Fig. 535.)

287) [250] Juven. 1, 5 f. Mart. VIII, 62. Plin. Ep. III, 5, 17. Dig. XXXVII, 11, 4.

288) [251] Hor. Ep. II, 1, 269. Pers. 1, 43. Mart. III, 2, 3 ff. 50, 9. IV, 87, 8 ff. VI, 60, 8.

289) [252] Mart. IV, 86, 11. Hor. Ep. I, 20, 17.

290) [253] Cic. ad Fam. VII. 18, 2. vgl. Catull. 22, 5. Mart. IV, 10. u. Plut. de garrul. Vol. VIII. p. 9. Reisk.

291) [254] Vitruv. II, 9, 13. Ovid. Trist. I, 1, 7. III, 1, 13. Mart. III, 2, 7. V, 6, 14. Hor. A. P. 331. Plin. XIII, 27, 13. §. 86. (wo sich freilich neben cedratos auch die Lesart citratos findet) Lucian. πρὸς ἀπαίδ. 16. T. III. p. 113.

292) [255] Lucian. a. a. O. Juven. 7, 23. Tibull. III, 1, 9.

293) [256] Der Auct. ad Herenn. I, 17, 27. hält schon sein erstes aus 27 Kapiteln bestehendes Buch für eine genügend starke Rolle (volumen). Cicero's 3 Bücher der Tusculanen füllten auch 3 Rollen (Cic. Tusc. III. 3, 6.) und der jüngere Plinius theilte eine einzige Schrift in 6 Rollen (Epist. III. 5, 5.) Die elephantinische Papyrusrolle des Homer enthält nur 678 Verse, so daß der ganze Homer 40 solche Rollen gefüllt haben würde.

294) [257] Tibull. III. 1, 11. Ovid. Trist. I, 1, 7. Cic. ad Att. IV, 4. b. 5. extr. Sen. de tranq. 9, 6. Mart. III, 2, 5. XII, 3, 17. vgl. auch Catull. 22, 7. (lora rubra). Zuweilen wurde

er auch nur außen auf die Rolle geschrieben. (Vol. Hercul. n. 1491.)

295) [258] Ovid. a. a. O. v. 8. Tibull. a. a. O. v. 13. Catull. a. a. O. Mart. I, 67, 11. III, 2, 9. IV, 91, 2. V, 6, 15. XI, 107. Hor. Epod. 14, 8. und dazu Porphyr., Stat. Silv. IV, 9, 7. Bemalte cornua werden von Tibull. III, 1, 13. u. Mart. III, 2, 9., weiße von Ovid. a. a. O. erwähnt.

296) [259] Catull. a. a. O. v. 8. Tibull. a. a. O. v. 10. Ovid. a. a. O. v. 11. u. Trist. III, 1, 13. Mart. I, 67, 10. I, 118, 16. VIII, 72, 8. Isidor. Orig. VI, 12, 3. Lucian. πρὸς ἀπαίδ. 16.

297) [260] Tibull. a. a. O. v. 9. Ovid. a. a. O. v. 5. Mart. a. a. O. u. III, 2, 10. V, 6, 14. VIII, 72, 1. X, 93, 4.

298) [261] Tibull. a. a. O.

299) [262] Edict. Diocl. p. 19. Momms. Dig. XXXII, 1, 52. §. 6. Sie wurden auch paginirt (Inschr. b. Orelli 3787 oder Mommsen I. R. N. 6828.) Blos auf einer Seite beschriebene und auf der Rückseite gefärbte Pergamentrollen werden von Pers. 3, 10. u. Isidor. Orig. VI, 11, 4. erwähnt. Beide Arten von Büchern auf Pergament werden als codices und volumina unterschieden von Ulpian. in Dig. XXXII, 52. in.

300) Daß es auch außerhalb Rom Buchhandlungen gab, mit denen die römischen Buchhändler in Verbindung standen, ist schon in Note 264 gezeigt worden.

301) Vgl. Hor. Epist. II, 1, 268 ff. Mart. IV, 86, 8. Stat. Silv. IV, 9, 11 ff.

302) Alle hier genannten fora werden von Varro L. L. V. 32. erwähnt, außerdem das f. boarium bei Liv. XXI, 62. XXIX, 37. Plin. XXXIV, 2, 5. §. 10., das f suarium in Digest. I, 12, 1. §. 11., das f. piscatorium bei Liv. XXVI, 27. XL, 51. (vgl. Festus p. 238, 25. M. u. Plaut. Capt. IV, 2, 33.), das f. olitorium bei Liv. XXI, 1, 62. XXXIV, 53., das f. cupediarium oder cupedinis bei Symmach. Ep. VIII, 19 Appul. Met. I. 24. p. 73. Oud. u. Donat. zu Ter. Eunuch. II, 2, 25.

303) [263] Außer diesem forum piscatorium am forum Romanum und in der Nähe der Basilica Porcia gab es wahrscheinlich auch noch einen alten Fischmarkt (forum piscarium bei Varro L. L. V, 32, 146. u. Plaut. Curc. IV, 1, 13.) am Tiber, der später vielleicht nur noch für den Verkauf von Seefischen bestimmt war. |

304) [264] Nur selten werden noch ein forum pecuarium (Inschr. bei Muratori 528, 2. Fabretti 86, 157. u. Orelli 4114.), ein forum pistorum (Curios. u. Notit. in Preller's Regionen S. 22. u. 23.) und ein forum vinarium (Muratori 939, 5. 942, 8.) erwähnt.

305) [265] Das macellum magnum in der 2. Region oder auf dem Cälius wurde wahrscheinlich erst vom Nero angelegt und magnum zum Unterschiede von dem kleineren, schon seit Augustus vorhandenen macellum Liviae in der 5. Region oder auf dem Esquilinus

genannt. Ob sich nicht seit Anlegung dieser macella der Verkehr auf den oben erwähnten Marktplätzen bedeutend vermindert habe und auf sie übergegangen sei, ist uns nicht bekannt.

306) [266] Vgl. Philostr. Her. p. 283, 19. Kayser.

307) [267] Vgl. Dig. I, 12, 1. §. 11. Noch höher stieg die Bedeutung des forum suarium, als unter Aurelian die öffentlichen Vertheilungen von Schweinefleisch eingeführt worden waren. (Vopisc. Aur. 35. Zosimus II, 9.)

308) [268] Vgl. Suet. Calig. 40. Es gab verschiedene Arten derselben: botuli oder Blutwürste (Tertull. Apol. 9. vgl. Aristoph. Eq. 208.), tomacula oder Bratwürste (Petron. 31. Mart. I, 42, 9. Juven. 10, 355.), Lucanica oder geräucherte Würste (Mart. IV, 46, 8. XIII, 35. Apicius II, 4., vielleicht = hillae bei Hor. Sat. II, 4, 60.) Bei Apicius II, 3—5. finden sich auch verschiedene Wurstrecepte. Neben den geräucherten Würsten waren auch die Schinken sehr beliebt, besonders die aus Spanien (Strab. III, 4, 11. p. 162. Edict. Diocl. IV, 8.) u. Gallien (Varro R. R. II, 4, 10. Mart. XIII, 54. Isidor. Orig. XX, 1, 24. Ed. Diocl. a. a. O., woher überhaupt viel eingesalzenes und gepökeltes Schweinefleisch nach Rom kam: Strab. IV. 3, 2. u. 4, 3. p. 192. u. 197.) bezogenen. Vom ungeräucherten Schweinefleisch galten besonders die Gebärmutter, das Euter und die Leber als Leckerbissen. Besonders wohlschmeckend fand man die einer noch lebenden und auf grausame Weise zum Abortiren gezwungenen Sau ausgeschnittene Gebärmutter (vulva eiectitia. μήτρα ἐκβολάς: Plin. XI, 37, 84. §. 210. Athen. III, 58. p. 101. a.) Vgl auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 224 f.

309) [269] Fast jeder Landmann zog und mästete Schweine (Varro R. R. II, 4, 3. Cic. de sen. 16, 56. Ovid. Fast. VI, 179. Juven. 11, 83.) Besonders lieferte auch Oberitalien oder Gallia cisalpina eine Menge derselben (Strab. V, 1, 12. p. 218.)

310) [270] Mart. VII. 60, 5. Juven. 3, 304.

311) [271] Vgl. ein pompejanisches Wandgemälde im Mus. Borb. IV. tav. A., bei Overbeck Pompeji Fig. 313. Guhl u. Koner Fig. 456. u. Weiß Fig. 532.

312) [272] Vgl. Strabo V, 3, 9. p. 236.

313) [273] Jul. Capitol. Ant. Phil. 8.

314) [274] Cic. pr. Cael. 15, 36. Hor. Od. I, 8, 8. III, 12, 7.

315) Vgl. Strab. V, 2, 5. p. 222.

316) [275] Strabo a. a. O. Von diesem bei den Römern ungemein beliebten Vergnügen wird im 6. Kapitel die Rede sein.

317) [276] Vgl. Strabo a. a. O.

318) [277] Die zuerst von Jul. Cäsar hier angelegten Septa waren ursprünglich unstreitig zu den Volksversammlungen bestimmt und enthielten daher gewiß in der Mitte einen großen, freien Raum, worin auch später noch Fechterkämpfe (Dio Cass. LV, 8. LIX, 10. Suet. | Oct. 43. Calig. 18. Claud. 21. Ner. 12.), ja selbst kleine

Seetreffen oder Naumachien (Dio Cass. LIX, 10.) gehalten wurden. Im großen Brande unter Titus wurden sie zerstört (Dio Cass. LXVI, 24.), aber vom Hadrian wieder hergestellt (Spart. Hadr. 19.) Umgeben waren sie, besonders nach der via lata heraus, mit Pfeilerreihen (vgl. das Fragm. des Capitol. Plans bei Bellori Tom. X. und die erhaltenen Ueberreste unterhalb Palazzo Doria), welche schon seit Domitian, als die politische Bedeutung der Anlage längst aufgehört hatte, die vornehmsten Kaufhallen Roms enthielten (Mart. IX, 59, 1. X, 80, 4.)

319) [278] Galen. de antid. I, 4. Plut. de fort. Rom. 12. Aristid. encom. Romae p. 200, 10 ff. Plin. XI, 42, 97. §. 240. Daß es Sitte war, die werthvollsten Sachen (wie bei uns in den Schaufenstern) gleich am Eingange des Ladens aufzustellen, um Käufer anzulocken, ersieht man aus Sen. Ep. 33, 2.

320) [279] Sie wurden theils in Rom selbst gefertigt (— wo es ein collegium aurificum: Gruter p. 258, 7. 638, 9. Donati p. 225, 2., ein corpus argentariorum: Orelli 913. 1885. und ein collegium vasculariorum: Orelli 1358. gab, zu welchen als Nebenzweig die crustarii (Plin. XXXIII, 12, 55. §. 157., wo freilich in Sillig's Ausg. bei Teucer die Worte crustarius, h. e. qui crustas affigebat fehlen: vgl. auch Festus v. crustariae tabernae p. 53, 6. M.) gehörten, d. h. Künstler, welche in Silbergefäße allerlei Einsätze einlegten, ohne daß diese Ornamente aus der Oberfläche hervortraten: vgl. überhaupt Gruter p. 31, 11. 638, 7. Orelli 2785. 3096. 4146—4149. 4156. 4302. 5085. 6304. 7217. 7218. Dig. XXXIV, 2, 39. u. s. w. —), theils aus Griechenland und Etrurien bezogen.

321) [280] Das bei den Alten so beliebte corinthische Erz (über dessen in's Reich der Fabel gehörende Entstehung vgl. Flor. II, 16. Plin. XXXIV, 1, 3. §. 6. Petron. 50. Oros. V, 3.) war nach der gewöhnlichen Annahme, gleich dem metallischen electrum, eine Legirung von Gold, Silber und Kupfer (Plin. a. a. O. §. 5. Plut. de Pyth. orac. 2. p. 395.), das Geheimniß der Mischung aber frühzeitig verloren gegangen, was den Werth solcher Gefäße nothwendig erhöhen mußte, die von den Römern mit enormen Preisen bezahlt wurden (Suet. Oct. 70. Tib. 34.); und dennoch wird von Cicero Parad. V, 2. sogar ein Nachtgeschirr aus corinthischem Erz erwähnt. Man scheint seine Aechtheit durch den Geruch geprüft zu haben. (Aristot. Mir. ausc. c. 50. p. 97. u. Mart. IX, 59, 11. vgl. unter Note 353.) Uebrigens vgl. überhaupt Cic. Verr. II, 34, 83. 72, 176. IV, 44, 98. pro Rosc Am. 46, 133. Tusc. II. 14, 32. Plin. IX, 40, 65. §. 139. XXXVII, 3, 12. §. 49. Verg. Geo. II, 464. Hor. Ep. II, 1, 193. Prop. IV [V], 4, 6. Mart. IX, 59, 11. u. s. w. Nach Plin. XXXIV, 1, 3. §. 8. gab es drei Arten desselben, indem die eine mehr wie Silber, die andre mehr wie Gold glänzte und die dritte zwischen beiden die Mitte

hielt. Es wurden daraus besonders Statuetten (Plin. XXXIV, 8, 18. §. 48. Plin. Ep. III, 6, 1.) und Geräthe verschiedner Art, doch zuweilen selbst größere Statüen gegossen (Plut. a. a. O., Plin. a. a. O. u. §. 82. Mart. XIV, 172. 177.) Spätere Kunstwerke aus sogenanntem corinthischen Erze (wie eine imago Corinthia Traiani bei Gruter 175, 9.) bestanden wohl nur aus einer Nachahmung desselben. Nach der neuesten Ansicht von Fiorillo (im Kunstbl. 1832. Nr. 97.) war es gar keine Legirung verschiedener Metalle, sondern nur sehr gereinigtes und raffinirtes Kupfer.

322) [281] Vgl. oben Anm. 174. [139.]

323) [282] Der Bernstein (electrum), über welchen sich die Hauptstelle bei Plin. XXXVII, 2. 3. §. 30—51. findet, war bei den Römern noch ein sehr theurer Luxusartikel.

324) [283] Auch Privatleute, die damals die Finger mit Ringen zu übersäen liebten (Mart. V, 11. XI, 59. Quinct. XI, 3, 142.), hielten sich solche Ringkästchen oder Daktyliotheken (Mart. XIV, 123. Plin. XXXVII, 1, 5. §. 11. Dig. XXXII, 1, 52. §. 8. u. 53. §. 1.) Ueber die Ringe mit Edelsteinen vgl. überhaupt Plin. a. a. O. §. 3 ff., über die Verfertigung der Ringe und Fassung von Perlen und Edelsteinen aber, worin die römischen annularii (Cic. Acad. II, 26, 86. Orelli 4144.) eine außerordentliche Fertigkeit besaßen, Cic. Verr. IV, 25, 56. u. Anth. Lat. IV, 103. (= Orelli-Henzen 7252.)

325) Vgl. unten Kap. 5. Note 21.

326) [284] Das Nähere über die meisten dieser Gegenstände siehe unten Kap. 3. in der Beschreibung des römischen Hauses.

327) [285] Vgl. Mart. IX, 59, 3 ff.

328) [286] Mart. a. a. O. vgl. mit Sen. de const. 13.

329) [287] Vgl. Varro L. L. IX, 93. u. Dig. XXI, 1, 32. §. 21. Die Sklaven waren theils als Kriegsgefangene vom Staate verkauft und hießen dann sub corona venditi (Cäs. B. G. III, 16. Liv. II, 17. IV, 34. V, 22. und öfter, Varro R. R. II, 10, 4. u. s. w.), weil sie mit einem Kranze auf dem Haupte verkauft wurden (Festus p. 306, 4. M. Gellius VII, 4.), theils durch Menschenraub, besonders von Seiten der Seeräuber (Cic. de off. II, 16, 55. Strab. XI, 1, 13. p. 496. Achill. Tat. II, 18. V, 7. 17. u. s. w.), in Sklaverei gerathen, oder auch von ihren eigenen Landsleuten verkauft (Tac. Germ. 24. Ann. IV, 72.) und von den römischen Sklavenhändlern (die auch am Castortempel und anderwärts ihre Läden hatten: Plaut. Curc. IV, 1, 20.) auf den großen Sklavenmärkten zu Delos (Strab. XIV, 5, 2. p. 668.), Phaselis, Side (Strab. XIV, 3, 2. p. 664.) und Tanais (Strab. XI, 2, 3. p. 493.) erworben. Unter ihnen waren fast alle Nationen der Erde vertreten (Tac. Ann. III, 53. XIV, 44. Mart. VII, 30.) und die Römer wußten von den Repräsentanten jeder derselben den angemessensten Gebrauch zu machen. Zu allen eine größere geistige

Begabung und einen gewissen Grad von Bildung fordernden Geschäften, zu Hausärzten, Pädagogen, Secretären u. s. w., nahm man am liebsten Griechen, zu Kammerdienern und zur Bedienung bei Tische Kleinasiaten, besonders Lycier und Phrygier (Juven. 5, 56. 11, 147., obgleich Cicero pro Flacco 27, 65. sich über Mysier, Phrygier, Lydier und Carier sehr ungünstig ausspricht), zu Sänftenträgern Cappadocier, Syrer (die aber in sittlicher Beziehung ebenso verrufen waren, als Sardinier und Corsen: Cic. de or. II, 66, 265. ad Fam. VII, 24, 2. Festus p. 322, 27. M. Strab. V, 2, 7. p. 224.), Liburner, Gallier und Germanen (vgl. oben Anm. 211.), zu Badedienern Aethiopier (Auct. ad Herenn. IV, 50, 63.), zu Pferdeknechten und Stallbedienten Gallier (Varro R. R. II, 10, 4.), zu Vorreitern Numidier und Mazaker (vgl. oben Anm. 46.) u. s. w. |

330) [288] Mart. IX, 59, 5 f.

331) [289] D. h. nach dem Silbercourant 1752, nach dem Goldcourant aber 2175 Mark, freilich ein scheinbar hoher, aber doch immer nur ein Mittelpreis, da junge, schöne Mädchen sogar mit 90 Minen, d. h 7020 Mark, und noch theurer bezahlt wurden (Plaut. Pseud. I, 1, 50. Rud. I, 1, 45. Epid. I, 1, 50. Merc. II, 3, 90. Pers. IV, 4, 110.), und selbst ausgesuchtere und geschicktere männliche Sklaven einen Preis von 8000 (Hor. Ep. II, 2, 5. u. Colum. III, 3, 8.) und 10,000 Sest. (Dig. XXI, 1, 57. §. 1.) hatten, ja bei Mart. III, 62. Plin. VII, 39, 40. §. 129. Sen. Ep. 27, 6. u. Gellius XV, 19. selbst von (gelehrten) Sklaven für 100,000, 130,000 u. 200,000, u. bei Plin. a. a. O. §. 128. u. Suet. de gramm. 3. sogar für 700,000 Sest., d. h. 122,700, (resp. 152,000) Mark die Rede ist. (Vgl. auch Suet. Caes. 47.) Freilich konnte man gemeine Sklaven und Sklavinnen auch für 90—180 Mark (Dig. XV, 1, 11. §. 4. 5. 1, 37. §. 1. 1, 38. §. 2.) und wenn sie ein Handwerk oder eine Kunst verstanden, für 360—1080 Mark (Cod. Just. VI, 43, 3. VII, 7, 1. §. 5.) kaufen, und Cato bezahlte nie für einen Sklaven mehr als 1500 Drachmen, d. h. 1180 Mark (Plut. Cat. mai. 4.) Natürlich aber richteten sich die Preise auch nach dem jedesmaligen Vorrath von Sklaven und waren daher sehr schwankend.

332) [290] Suet. Oct. 69.

333) [291] Mart. IX, 59, 3.

334) [292] Plin. XXXV, 17, 58. §. 199. Tibull. II, 2, 59. (oder 3, 60.) Pers. 6, 77. Mart. VI, 29, 1. IX, 29, 5. IX, 59, 5. X, 76, 3. Suet. de gramm. 13. Rutil. Itin. 393. Da von Stat. Silv. II, 1, 72. ein turbo catastae erwähnt wird, so vermuthet man, daß das Gerüst vielleicht mit einer Drehscheibe, wie bei unsern lebenden Bildern, versehen war, damit die Umstehenden die Sklaven von allen Seiten besehen konnten.

335) [293] Sen. Controv. I, 2. p. 69. Burs. Claud. in Eutrop. I, 35.

336) [294] Propert. IV (V), 5, 52.

337) [295] Prop. a. a. O. v. 51. Sen. Ep. 47, 7. Gellius IV, 2. Plin. Ep. V, 19, 3. Dig. XXI. 1, 1. Ueber die Pflicht der Verantwortung von Seiten des Verkäufers vgl. Varro R. R. II, 10, 5. Dig. a. a. O. Cic. de off. III, 17, 71. u. Hor. Ep. II, 2, 14 ff.

338) [296] Varro a. a. O. u. Gellius VII, 4.

339) [297] Plin., Tibull. u. Prop. in den Anm. 334. u. 336. anges. Stellen u. Juven. 1, 111.

340) [298] Mart. IV, 8, 4.

341) [299] Es gab in Rom eine große Menge geschäftiger Müßiggänger, die sich ohne Plan und Zweck beständig auf der Straße herumtrieben, die nie etwas zu thun hatten, aber sich immer das Ansehn gaben, als hätten sie gewaltig viel zu thun, und die nur ausgingen, um ohne Noth das Straßengedränge zu vergrößern. Man nannte sie aus einem uns unbekannten Grunde ardeliones und sehr treffende Schilderungen von ihnen geben Phädr. fab. II, 5. u. Sen. de tranq. 12. Vgl. auch Mart. VIII, 44, 4 ff. |

342) [300] Da sich bei den alten Schriftstellern nirgends Angaben über die Volkszahl von Rom finden, so läßt sich nur aus dem Umfange der Stadt, der Zahl der Häuser und Getreideempfänger, sowie aus der Getreideconsumtion der ganzen Stadt ein ungefährer Schluß darüber machen. Vgl. besonders v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwand. I. S. 242 ff., welcher nachweist, daß die Bevölkerung Roms nicht merklich über 1½ Million betragen haben könne. Von Becker-Marquardt III, 1. S. 101. wird dieselbe so bestimmt: Römische Bürger, incl. Knaben männlichen Geschlechts, 320,000, freie weibliche Bevölkerung ebenfalls 320,000, Senatoren und Ritter 10,000, Garnison 20,000, Sklaven und Sklavinnen 960,000, also zusammen 1,630,000, so daß man mit Einschluß der großen Menge von Fremden als runde Zahl wohl 2 Millionen annehmen könne. (Doch scheint hier wenigstens das Verhältniß der freien weiblichen Bevölkerung zur männlichen anders bestimmt und die Zahl der ersteren etwas beschränkt werden zu müssen.)

343) [301] Juven. 3, 245 ff. Sen. de ira III, 6, 4.

344) [302] Solcher roth oder schwarz aufgetragener Mauerschriften mit Bekanntmachungen aller Art (Wahlprogrammen, Ankündigungen von Fechterkämpfen, Vermiethungsanzeigen, Angaben gestohlener Gegenstände u. s. w.) haben sich in Pompeji mehrere gefunden. (Vgl. Mus. Borb. I. p. 4. II. p. 7. Overbeck Pompeji II. S. 98 ff., besonders S. 102 ff. Inschr. b. Orelli 2556. 2559. 4323. 4324. 7301. u. s. w.) Vgl. auch Dig. XLVII, 2, 43. §. 8.

345) [303] Mart. XII, 57, 4.

346) [304] Hor. Ep. I, 14, 24. ff.

347) [305] Verg. Copa 1 ff. 33. Dig. XXIII, 2, 43. §. 9., daher wohl bei Catull. 37, 1. salax taberna. Ueber diese gemeinen, nur für die niedrigste Volksklasse bestimmten Wirthschaften (fumosa taberna bei Verg. Copa 3. u. uncta popina bei Hor. Ep. I, 14, 21.) vgl. Juven. 8, 172 ff. Eine Beaufsichtigung derselben durch den Aedilis (Suet. Tib. 34. Claud. 38.) war wohl höchst nöthig. (Vgl. Lipsius zu Sen. de vita beata T. VII. p. 236.) Freilich aber hob Claudius später dieses Aufsichtsrecht der Aedilen auf (Suet. Claud. 40.), und wir wissen nicht, ob es unter den Antoninen wieder hergestellt war, oder ob diese Wirthschaften noch immer die ungebundene Freiheit genossen, wie unter Nero und andern Kaisern.

348) [306] Vgl. Cic. in Pis. 6, 13. Juven. 8, 158. Suet. de gramm. 15. Appul. Met. VIII. in. p. 506. Oud.

349) [307] In diesen Tabernen pflegte man überhaupt gewöhnlich sitzend, nicht liegend, zu speisen, wie die sellariolae popinae bei Mart. V, 70, 3. vgl. mit V. 6. zu beweisen scheinen.

349b) [309] Varro R. R. 1, 2, 5. Cic. de div. II, 68, 142. Plin. Ep. III, 5, 11. VII, 4, 4. IX, 40, 2. Celsus I, 2. Mart. IV, 8, 4. Sen. Ep. 83, 6. Suet. Oct. 78. Calig. 38. Ner. 6. Sidon. Apoll. Ep. I, 2.

350) [310] Eine solche erwähnt z. B. Juven. 6, 353. Sie waren höchst wahrscheinlich an allen besuchten Orten der Stadt zu haben. Die im Curios. urbis und der Notit. in der 14. Region (jenseits des Tiberflusses) erwähnten castra lecticariorum aber waren wohl nur der Stationsort für die vom Staate zum Gebrauche für die Senatoren und Magistrate gehaltenen Sänftenträger. |

351) [311] Vgl. oben Anm. 264. [228.]

352) [312] Dieser Fronto, von dem wir noch eine Anzahl erst neuerlich entdeckter rhetorischer Aufsätze und Briefe besitzen, war unter Domitian, also zwischen 81 und 96 n. Chr., geboren, folglich zur Zeit unsrer Erzählung (164) etwa 70 Jahre alt. Er starb aber zwischen 166 und 170 n. Chr.

353) [313] Die tabernae argentariae (Liv. IX, 40. XXIV, 11. 27. Varro bei Nonius p. 532. M. u. L. L. VI, 9. p. 269. Flor. II, 6, 48.), welche von Staatswegen gebaut und deren Benutzungsrecht an die Geldwechsler verkauft wurde (Liv. XXVII, 11. XXXIX, 44. XL, 51. XLI, 27. XL, 51. XLI, 27. XLIV, 16. Dig. XVIII, 1, 32.), zerfielen in alte (Plaut. Curc. IV, 1, 19 ff. Liv. XLIV, 16. Plin. XXXV, 4, 8. §. 25.) und neue (Varro L. L. VI, 59. Liv. III, 48. XXVI, 27. XL, 51. XLIV, 16. Quinct. VI. 3, 58.) Erstere lagen an den beiden Langseiten des Forum, besonders beim Tempel des Castor (Cic. pro Quinct. 4, 17. Phil. VI, 5, 13. Plaut. Asin. I, 1, 116 f. Truc. I, 1, 51. Ter. Phorm. V, 8, 28. Adelph. II, 4, 13. Liv. XXIV, 11. 27. Vitruv. V, 1.),

letztere aber an der Nordseite desselben. (Vgl. auch Urlich im Rhein. Mus. Neue Folge XII. S. 215 ff.) Die im Curios. urbis und der Notit. als in der 8. Region (Forum Rom.) gelegen erwähnte Basilica argentaria jedoch hatte mit den Geldwechslern Nichts zu schaffen, sondern enthielt die Läden der Silberarbeiter, welche ebenfalls argentarii (Lamprid. Alex. Sev. 24. Cod. Theod. XIII, 4, 2. Orelli 7. 1885. 4146. 3217.) oder fabri argentarii (Dig. XXXIV, 2, 39. Orelli 5085. 5755.) und argentarii vascularii (Dig. XLIV, 7, 61. pr. Murat. 961, 5. Orelli 4127. 7217.) hießen. Die Geldwechsler spielten übrigens in Rom eine bedeutende Rolle und zerfielen in verschiedene Klassen. Während die ersten derselben, die mit vollem Recht den Namen Banquiers verdienen, in dem ihnen gebührenden Ansehn standen (Cic. pro Caec. 4, 10. Suet. Vesp. 1. Aur. Vict. de vir. ill. 72, 2. Acro zu Hor. Sat. I, 6, 86.), waren die untern Klassen, die wohl oft schmuzigen Wucher trieben, und zu denen auch die vom Staate angestellten mensarii oder mensularii (Geldwechsler im eigentlichen Sinne) und nummularii (Münzprobirer) gehörten, ziemlich verachtet. (Plaut. Pers. III, 3, 28 ff. Curc. III, 1–13. IV, 2, 10 ff. 20 ff. Cas. prol. 25 ff. Truc. I, 1, 47 ff. Suet. Oct. 2. 70. Galb. 9. Mart. XII. 57, 8. Petron. 56. Digest. II. 3, 19. §. 2. XVI, 3, 7. §. 2.) Die nummularii benutzten zur Prüfung der Aechtheit der Münzen nicht blos den Probirstein (lapis Lydius: vgl. Theocr. 12, 36. Plin. XXXIII, 8, 43. §. 126.), sondern selbst den Geruchssinn. (Arrian. Diss. Epictet. I, 20. p. 110. Schweigh. Vgl. oben Note 321.) Der Wirkungskreis der argentarii umfaßte namentlich vier Branchen, Geldwechsel, Bankgeschäfte, Mäklergeschäfte, besonders bei Auctionen, und Prüfung der Münzen, wozu in der Kaiserzeit noch die Verpflichtung kam, der kaiserlichen Münze die neu geprägten Stücke abzukaufen und in den Verkehr zu bringen. Die ihr Geschäft als Privatleute treibenden argentarii hatten eine bestimmte Zahl und bildeten, in mehrere societates geschieden, so gut wie jene vom Staate angestellten, eine Corporation (corpus, collegium), in welche nur freie Männer aufgenommen werden durften. Der Janus medius auf dem Forum war die Börse derselben (Cic. de off. II, 25, 90. Hor. Ep. I, 1, 54. mit d. Schol. Sat. II, 3, 18.) |

[354]) [[314]] Daß eine solche indische Gesandtschaft unter Marc. Aurel's Regierung wirklich nach Rom kam, bezeugt Porphyr. de abstin. IV, 17. (p. 356. ed. Rhoer.) Vgl. Lassen Ind. Alterth. III. S. 62., wo es aber statt Antoninus Pius vielmehr Antoninus Philosophus heißen muß.

[355]) [[315]] Vgl. über diesen Brand besonders Tac. Ann. XV, 38 ff. u. Dio Cass. LXII, 16 ff., außerdem aber Suet. Ner. 38. Eutrop. VII, 14. u. A. und über die domus aurea Suet. Ner. 31. Mart. Spect. 2, 1 ff. Plin. XXXVI, 15, 24. §. 111. Tac. Ann. XV, 42.

[356]) [[316]] Daß auch an Fäden gezogene, hölzerne Marionetten

(neurospasta) den Römern nicht unbekannt waren, ergiebt sich aus Gellius XIV, 1. u. Appulej. de mundo p. 351. Oud. Ueber die Gaukler vgl. oben Anm. 64.

357) [317] Suet. Oct. 74.

358) [318] Juven. 6, 588.

359) [319] Juven. 3, 65. Lamprid. Heliog. 26. 32.

360) [320] Nach dem Breviar. des Curios. urbis und der Notitia befanden sich in Rom überhaupt 45 oder 46 lupanaria.

361) [321] Dies sagt wenigstens der Scholiast des Persius 1, 133., wo eine meretrix nonaria erwähnt wird.

362) [323] Ueber die unzüchtigen Tänze der Aegyptierinnen (der heutigen Almehs) vgl. Strabo XVII, 1, 17. p. 801. und was die Syrierinnen betrifft, Verg. Copa 1 ff. Juven. 3, 62 ff. u. Propert. III, 23, (17) 21.

363) [324] Das tympanum entsprach ganz unserem Tambourin und bestand aus einem mit einem Fell überzogenen, breiten Holz- oder Metallreifen, an welchem rings herum Schellen angebracht waren; das cymbalum aber bildeten zwei halbkugelförmige, metallne Becken, die entweder mit der hohlen Hand gefaßt und an einander geschlagen wurden, oder, wie die Becken unsrer Militärmusik, zu diesem Behuf mit Griffen von Leder versehen waren. Die crotala oder Castagnetten sind schon in Anm. 74. erwähnt worden. Vgl. Abbild. im Mus. Borb. II. tav. 25. IV. tav. 34. Guhl u. Koner Fig. 248. u. 249. u. Weiß Fig. 270. 351.

364) [325] Unter Hadrian durften die öffentlichen Badehäuser erst mit der achten Stunde geöffnet werden (Spart. Hadr. 22. vgl. Lamprid. Alex. Sev. 24. u. Mart. XIV, 163.), früher aber, und wahrscheinlich auch später wieder, konnte man auch schon vorher baden (Vitruv. V, 11, (10) 1. Juven. 11, 204. Mart. X, 48, 3 f. vgl. Tertull. de ieiun. 16.) Ebenso hatten sie bis auf Alexander Severus vor Einbruch der Dunkelheit geschlossen werden müssen (Vitruv. u. Lamprid. a. a. O., so daß bei Juven. 6, 419. wohl nur von einem nächtlichen Privatbade die Rede ist), unter Alex. Severus aber wurden sie auch beleuchtet (Lamprid. a. a. O.); Tacitus jedoch erneuerte das Gebot, die Badehäuser Abends zu schließen (Vopisc. Tac. 10.) In den Badehäusern zu Pompeji hat man an 1000 Lampen gefunden. (Overbeck Pompeji I. S. 191.)

365) [326] Jeder Römer badete in der Regel wenigstens einmal des Tages, gewöhnlich in der 8. oder 9. Stunde vor der Hauptmahlzeit (Cic. ad Att. XIII, 52, 1. Plin. Ep. III, 1, 8. Mart. IV, 8, 5. vgl. mit III, 36, 5. u. X, 70, 13.), oder in der 5. vor dem Frühstück | (Juven. 11, 204. Lamprid. Alex. Sev. 30. Galen. Vol. VI. p. 332. K. Epictet. Diss. I, 1, 29.); Manche aber badeten auch öfter (Suet. de gramm. 23. vgl. Galen. X. p. 479. K.), ja sogar vier- bis achtmal (Capitol. Gordiani 6. Treb. Poll. Gallieni 17. Lamprid. Comm. 11.) Die Zahl der öffentlichen

Badehäuser aber, die schon Agrippa bedeutend vergrößert hatte (Plin. XXXVI, 15, 24. §. 122.), betrug nach dem Curios. urbis und der Not. in der späteren Kaiserzeit 952.

366) [327] Varro L. L. IX, 68. Inschr. b. Orelli 3324. vgl. Gellius X, 3, 3.

367) [328] Vgl. Plin. XXXIII, 12, 54. §. 153. Mart. III, 51. 72. VII, 35. XI, 75. Plut. Cat. mai. 20. Doch scheinen es meistens nur liederliche Frauenspersonen gewesen zu sein, welche die Schaamhaftigkeit so sehr verleugneten (Quinct. Inst. V, 9, 14. Amm. Marc. XXVIII, 4.); obgleich wir allerdings wissen, daß selbst Damen sich von männlichen Sklaven im Bade bedienen ließen (Juven. 6, 422. Mart. VII, 35. XI, 75. Clem. Alex. Parad. III, 5. p. 273. Potter.) Edicte gegen das gemeinsame Baden beider Geschlechter erließen Hadrian (Spart. Hadr. 18. Dio Cass. LXIX, 8.), M. Antoninus (Capitol. Ant. Phil. 23.) u. Alexander Severus (Lamprid. Al. Sev. 24.), nachdem Heliogabalus es sogar durch sein eignes Beispiel befördert hatte. (Lamprid. Heliog. 31.)

368) [329] Der folgenden Beschreibung liegt eine Vergleichung der noch vorhandenen, theils in dem durch einen Bergsturz verschütteten Velleja (bei Placentia, dem heut. Piacenza), theils in Pompeji ausgegrabenen Badehäuser (vgl. Mus. Borb. Vol. II. Gell. Pompeiana I. p. 83 ff. II. p. 80 ff. Overbeck Pompeji I. S. 186 ff. u. 204 ff.), sowie anderer auf der Insel Lipara, zu Caerwent in England und anderwärts noch vorhandener zu Grunde. Hauptstellen über die Bäder der Römer sind Vitruv. V, 11. (10.) 12. (11.) u. Galen. meth. med. X, 10. Vol. X. p. 708 ff. K. Vgl. auch Lucian. Hipp. 5.

369) [330] Hor. Sat. I, 3, 137. Sen. Ep. 86, 8. Juven. 6, 447. Mart. III, 30, 4. In den Thermen, wo das Volk umsonst baden sollte (Dio Cass. LIV, 29.), wurde dieser Quadrans (d. i. $^1/_4$ As oder 3—4 Pfennige unsers Geldes) wohl nur noch als Trinkgeld verabreicht. Vgl. Lucian. Hipp. 5.

370) [331] Daß in den Bädern viel gestohlen wurde, erhellet aus Catull. 33. Dig. XLVII, 17. Tertull. Apol. 44. de idol. 5.

371) [332] Man pflegte entweder vor dem warmen Bade (Galen. Vol. X. p. 537. K. Celsus I, 4.), oder noch gewöhnlicher nach dem kalten und unmittelbar vor dem Ankleiden sich mit einer Striegel (strigilis) von Horn oder Metall abschaben oder abreiben und dann salben zu lassen, um der Transpiration ein Ende zu machen (Galen. a. a. O. u. p. 479. vgl. Plin. Ep. III, 5, 4.) und die strigilis und ampulla (Oelflasche) gehörte daher zu dem nothwendigsten Badeapparat (Cic. de Fin. IV, 12, 30. Plaut. Pers. I, 3, 44. Stich. I, 3, 75. (= v. 228.) Plin. XXVIII, 4, 14. §. 55. Appulej. Flor. I, 9. p. 34. Oud.) | Abbild. des Badegeräths siehe im Mus. Borb. VII. tav. 16. bei Overbeck Fig. 271. Guhl u. Koner Fig. 474. Weiß Fig. 353.

372) [333] Vitruv. V, 11, (10.) 4. Plin. Ep. II, 17. 11.

373) [334] Charis. I, 12. Der eigentliche Name des Ofens ist hypocausis (Vitruv. V, 11, (10.) 1. vgl. Plut. Qu. conv. 9. Vol. VIII. p. 614. R.), doch heißt er auch zuweilen hypocaustum (Stat. Silv. I. 5, 59.), welches Wort ursprünglich das durch den Ofen geheizte Lokal bezeichnet. (Plin. Ep. II, 17, 11. Dig. XXXII. 1, 55.)

374) [335] Sen. Ep. 86, 6. Petron. 73.

375) [336] In manchen Bädern fand sich noch ein besonderer Raum zum Abreiben und Salben, destrictarium (Corp. Inscr. Lat. I. Nr. 1257.) oder unctorium (Plin. Ep. II, 17, 11.) Ueber das apodyterium vgl. Plin. Ep. V, 6, 25. 27. Isid. Orig. XV, 2, 41. u. Orelli Nr. 3278., über das tepidarium oder die cella tepidaria Celsus I, 3. Vitruv. V, 11, (10,) 4. u. Orelli Nr. 3228., über das caldarium oder die cella caldaria Celsus u. Vitruv. a. a. O. Sen. Ep. 86, 9. Plin. Ep. V, 6, 26. u. Orelli Nr. 5659., über das frigidarium oder die cella frigidaria Vitruv. a. a. O. Plin. Ep. II, 17, 11. V, 6, 25. 26. und über die piscina daselbst, die Petron. 73. cisterna nennt, Sen. Ep. 86, 6. Plin. Ep. II, 17, 11. Lamprid. Heliog. 19. Bisweilen fanden sich auch im frigidarium zwei Bassins (Plin. Ep. II, 17, 11.)

376) [337] Ammian. Marc. XVI, 10, 13.

377) [338] Vgl. Anm. 375.

378) [339] Sudatorium: Sen. Ep. 51, 6. (auch assa sudatio: Celsus III, 27, 3. und assa cella: Cic. ad Qu. fr. III. 1, 2.) und Laconicum: Cic. ad Att. IV, 10, 2. Vitruv. V, 11, (10.) 5. Celsus I, 3. II, 17. Colum. praef. §. 16. Uebrigens vgl. Galen. Vol. VI. p. 228. K. Dio Cass. LIII, 27. Plaut. Stich. I, 3, 76. (v. 229.) Sen. Ep. 15, 3. 122, 6. u. s. w.

379) [340] Vitruv. a. a. O. u. V, 12, (11.) 2. Sen. de vita beata 7, 3. Celsus II, 17. III, 27, 3.

380) [341] Vgl. Spart. Carac. 9. (cella soliaris.)

381) Vgl. die pensiles balineae bei Plin. IX, 54, 79. §. 168. (Ueber das Schaukeln in Hängematten als diätetisches Mittel vgl. Corn. Celsus XI, 15. p. 100. Haller.)

382) [342] Diese Souterrains (suspensurae) waren nur zwei Fuß hoch und enthielten auf einem mit Ziegeln ausgelegten Fußboden in Zwischenräumen von $1\frac{1}{2}$ Fuß mehrere Reihen gleich hoher Pfeiler, auf denen zwei Fuß im Quadrat haltende Ziegelplatten lagen, die den Fußboden der cellae bildeten, der aber wieder einen Estrich über sich hatte, auf welchem der Mosaikfußboden ruhte. (Vitruv. V, 11, (10.) 2. Pallad. 1, 40.) Ueber dem Ofen standen drei Kessel für kaltes, heißes und laues Wasser, aus denen es in die einzelnen Baderäume floß. (Vitruv. a. a. O. §. 1.)

383) [343] Sen. Ep. 90, 25. Stat. Silv. I, 5, 57 ff. Auson. Mos. 337 ff. Dio Cass. XLVIII, 51. Cassiod. Var. II, 39. Dig. VIII, 2, 13. XLIII, 21, 3. §. 6.

384) [344] Vitruv. V, 11, (10.) 4. Plin. Ep. II, 17, 11. Galen. Vol. X. p. 536. K.

385) [345] Celsus I, 4. Galen. Vol. X. p. 722. K. Plin. XXVIII, 4, 14. §. 55. Suet. Oct. 82. |

386) [346] Plin. Ep. V. 6, 25.

387) [347] Vgl. Sen. Ep. 56, 1. Juven. 6, 420 ff.

388) [348] Plin. Ep. II, 17, 12. V. 6, 27. Suet. Vesp. 20.

389) [349] Quinct. Inst. I. 6, 44. vgl. Vitruv. V, 12. (11.)

390) [350] Ob obige Beschreibung in allen Einzelnheiten gerade auf die Thermen des Titus paßt, muß freilich dahin gestellt bleiben, da ein sicheres Urtheil darüber aus den noch erhaltenen Ueberresten derselben sich nicht gewinnen läßt.

391) [351] Juven. 6, 114 ff.

392) [352] Capitol. Ant. Phil. 19. 26. Aur. Vict. de Caes. 16.

393) [353] Spart. Hadr. 11. Vgl. Aur. Vict. de Caes. 39, 44. Capitol. Macrin. 12. Treb. Poll. Claud. 17. Dio Cass. LXXVII. 17. Uebrigens waren die frumentarii eigentlich wohl eine Art Fouriere.

394) [354] Suet. Claud. 18. Mart. X, 48, 21. Sen. de ben. III. 26. Dio Cass. LII, 37. LV. 18. Epict. Diss. IV, 13, 15. Vgl. Lamprid. Alex. Sev. 23.

395) [355] Aristid. Or. IX. p. 62. Jebb. Vgl. Capitol. Ant. Pius 7. 10.

396) [356] Juven. 3, 165 ff. 223 ff.

397) [357] Mart. II, 57. Juven. 3, 180 ff.

398) [358] Juven. a. a. O. V. 168 ff. u. 7, 129 ff. 11, 46 ff. Vgl. Mart. II, 57.

399) Die Römer gingen sehr zeitig, gewöhnlich gleich nach der Mahlzeit, zu Bett, denn unsre Sitte, den Abend im Theater, in Casino's, auf Bällen, in Assembleen und Spielgesellschaften hinzubringen, war ihnen völlig unbekannt.

400) [359] Neuerlich hat sich allerdings auch eine andere Ansicht Geltung zu verschaffen gesucht, indem man, sich auf Cic. de Rep. II. 12, 23. u. Liv. I, 8., so wie auf die Bezeichnung der Senatoren durch patres stützend, die Patricier blos für die ersten Senatoren Roms und deren Nachkommen hält, also zwei Klassen alter Vollbürger, eine bevorzugte senatorische und eine ihr nachstehende nicht senatorische, eine adelige und nichtadelige, annimmt. Allein dieser Ansicht widerstreitet Dion. Hal. II, 8. 12., der sich auf die glaubwürdigsten römischen Schriftsteller beruft, und dessen Angabe, daß der Name patres keineswegs nur die Senatoren, sondern die Gesammtheit der alten Vollbürger oder Patricier bezeichnet habe, auch durch viele Stellen römischer Autoren bestätigt wird. Vgl. Cic. de Rep. II, 37, 63. Liv. II, 23. 45. III, 31. IV, 1. 4. 43. VI, 41. 42. Festus p. 233. u. 293. M. Und da notorisch blos die Patricier die Curien bildeten und das Stimmrecht in den Curiatcomitien, sowie die übrigen Vorrechte besaßen, so fragt es

sich, welche Stellung im Staate man überhaupt dieser namenlos in der Mitte zwischen Patriciern und Clienten oder Plebejern schwebenden zweiten Klasse alter Vollbürger anweisen soll, und warum diejenigen Plebejer, die später in den Senat aufgenommen wurden, dadurch nicht ebenfalls zu Patriciern wurden und mit ihren Nachkommen neue patricische Geschlechter, sondern einen neuen Adel neben dem alten patricischen bildeten? Die Sache weiter auszuführen, ist hier nicht der Ort.

[401]) Ohne auf eine Prüfung der sehr verschiedenen Ansichten über die Zeit der Entstehung einer jeden der drei Tribus, namentlich der Luceres, einzugehen, folge ich hier der gewöhnlichen Annahme, daß die Ramnes römischen, die Tities sabinischen und die erst etwas später hinzugekommenen Luceres etruskischen Ursprungs waren. Nach der Ansicht Lang's dagegen (Röm. Alterth. 2. Aufl. Berlin 1863. S. 84 f.) waren die Luceres vielmehr vom Tullus Hostilius hinzugefügte Albaner.

[402]) Wenn die Zahl und die Namen der 30 Curien von der Zahl und den Namen der geraubten Sabinerinnen hergeleitet werden (vgl. Plut. Rom. 14. Liv. I, 13. Cic. Rep. II, 8. Paul. Diac. p. 49, 4. M.), so ist dies jedenfalls ein Anachronismus, da von 30 Curien doch erst seit dem Hinzutritt der dritten Tribus oder der Luceres die Rede sein kann. Die uns erhaltenen Namen von 7 Curien siehe bei Lange a. a. O. S. 245.

[403]) Dieß geht sowohl aus dem Umstande, daß jede Curie ihre eigne Feldmark hatte (Dion. Hal. II, 7.), als aus ein paar Namen derselben, Foriensis (nach dem Forum) und Veliensis (nach der Velia benannt), hervor. Nach Dion. Hal. II. 7. hätte jede Curie wieder aus 10 Decurien (oder Decaden) bestanden, und diese Decurien werden daher von Niebuhr u. A. für identisch mit den gentes gehalten, so daß die ursprüngliche Zahl der patricischen Geschlechter 300 gewesen wäre. Allein diese Nachricht steht ganz vereinzelt da und wahrscheinlich hat Dionysius aus Irrthum die Decurieneintheilung der militärischen Centurien auch auf die Curien der Tribus übergetragen. |

[404]) [363] Vgl. Festus v. Patres p. 246. und Patrocinium p. 233. M. Lydus de mens. IV, 50. Dion. Hal. II, 9. V, 40. IX, 60. Liv. II, 16. Vgl. oben Anm. 254. [218.] Wir finden dieses Institut der Clientel schon bei den Sabinern und Etruskern, durch die es erst nach Rom verpflanzt zu sein scheint. (Dion. Hal. II, 46. V, 40. IX, 5. X, 14. Liv. II, 16.) Wie es sich später gestaltete, haben wir oben Note 254. gesehen.

[405]) [361] Dion. Hal. III, 71. 72. Liv. I, 36. Cic. de Rep. II, 20, 35. Aur. Vict. de vir. ill. 6. Val. Max. III, 4, 2. Zonar. VII, 8. Festus s. v. Navia p. 169, 28. M.

[406]) [362] Vgl. Cic. Rep. II, 20, 35. Liv. I, 36. Aur. Vict. Epit. 9. Val. Max. III, 4, 2.

407) Festus p. 344, 24. M.

408) Liv. I. 30. Dion. Hal. III, 31. Daß zur Zeit der Vereinigung der Albaner mit Rom noch keine plebs existirte, ersehen wir aus Liv. I, 28. vgl. mit I, 16. Daher sind Dion. Hal. II, 8 f. u. Plut. Rom. 13. gewiß im Irrthum, wenn sie die plebs für eben so alt, als Rom selbst, halten und die Plebejer mit den Clienten identificiren.

409) [367] D. i. das griechische πλῆθος, die Menge. (Uebrigens vgl. Gellius X, 20. Festus p. 330, 26. M. u. Gajus I, 3.) Unrichtig aber ist es, wenn man aus der bekannten Formel populo plebique (bei Liv. XXV, 12. XXIX, 27. Cic. pr. Mur. 1, 1. ad Fam. X. 35. Tac. Ann. I, 8. Macrob. I, 17, 28. p. 154. Jan.) und aus Stellen, wie Liv. II, 56. u. IV, 51., hat schließen wollen, daß populus, d. h. die Patricier, und plebs einen Gegensatz gebildet hätten, welcher Annahme andere Stellen, wie Liv. III, 71. u. IX, 46., widersprechen. Natürlich bezeichnete Anfangs, wo es noch gar keine plebs gab, der Ausdruck populus blos die Patricier, und so entstand denn, als die plebs hinzugekommen war, jene Formel, während man doch nun unter populus das ganze Volk, Patricier und Plebejer, verstand.

410) [366] Liv. I, 33. Nach Lange (der die vom Tullus Hostilius nach Rom verpflanzten Albaner zu patricischen Luceres macht: vgl. Note 401.) hätte erst Ancus Marcius den Grund zur plebs gelegt. (Vgl. Röm. Alterth. I. S. 356 ff.)

411) Schwerlich aber wurden sie sämmtlich in Rom selbst angesiedelt (wie Cic. Rep. II, 18. Liv. I, 33. Dion. Hal. III, 43. u. Strab. V, 3, 7. p. 234. annehmen). Vielmehr scheint die Mehrzahl derselben in ihren früheren Wohnsitzen geblieben zu sein.

412) Die Hauptstellen über die Servianische Reform der römischen Staatsverfassung sind Liv. I, 42—44. Dion. Hal. IV, 13 26. u. Cic. de Rep. II, 22. Ein andrer Irrthum des Dion. Hal. III, 37. ist, daß er die unterworfenen Latiner schon vor Servius Tullius als plebejische Bürger in die Curien vertheilt werden läßt.

413) [368] Livius I, 43 ff. Dion. Hal. IV, 9 f. 14. Zonar. VII, 9.

414) [369] In früherer Zeit hatten nur die Patricierd as Recht, in den Volksversammlungen (comitia curiata) nach Curien abzustimmen und in ihnen Gesetze zu sanctioniren (Dion. Hal. II, 14. VII, 38.) und die Könige, Staatsbeamten und Priester zu wählen (Dion. II, 22. 58. 60. III, 36. IV, 34. 40. 80. IX, 41. 44. Liv. I, 17. IX, 34. 38. Cic. Rep. II, 13, 17. 18, 21. de leg. Agr. I, 11, 26. II, 12, 30. Appian. de Reb. Pun. 112. Gellius XIII, 15.); nur sie konnten Senatoren werden und Staatsämter und Priesterstellen bekleiden (Dion. II, 9. Cic. Rep. II, 14, 26. pro domo 14, 37. Liv. VI, 41. Tac. Ann. IV, 16.); nur sie durften Auspicien und Familiensacra anstellen (Liv. IV, 6. VI, 41.); nur in ihrer Hand (als Senatoren) lag die Rechtspflege, obgleich

in Capitalsachen eine Provocation an das gesammte | Volk statt finden konnte (Dion. Hal. II, 9. III, 22. IV, 35. VII, 22. IX, 46.) u. s. w.; und um den Gegensatz der beiden Stände streng aufrecht zu erhalten, waren selbst bis zu der im Jahre Roms 309 oder 445 v. Chr. erlassenen lex Canuleia Heirathen zwischen patricischen und plebejischen Familien streng verboten (Cic. de Rep. II. 37, 63. Liv. IV, 4. Dion. Hal. X, 60.) Späterhin aber gingen fast alle diese Vorrechte auch auf die Plebejer über. Nur in den Curiatcomitien hatten sie keine Stimme, da sie nicht Mitglieder der Curien waren (obgleich Einige, sich auf Dion. Hal. III, 31. 37. IV, 12. 20. stützend, selbst dies behaupten), während sie in den Volksversammlungen, wo nach Centurien und Tribus abgestimmt wurde, gewöhnlich den Ausschlag gaben (Dion. Hal. IX, 41. 44. Cic. Legg. III, 19, 44. de leg. Agr. II, 2, 4. in Pis. 1, 2. pro Mil. 2, 33. de har. resp. 6, 11. post red. ad Quir. 2, 5. Gellius XV, 27.), obgleich auch die Patricier in ihnen zu stimmen das Recht hatten (Liv. II, 56. 60. V, 30. Dion. Hal. IX, 41. X, 41. XI, 45.) Ebenso waren die Plebejer von den patricischen sacris ausgeschlossen, während sie auch wieder ihre eigenen plebejischen sacra hatten, die jedoch nicht als Staats-, sondern nur als Privatsacra galten (Liv. X, 7. 23.). Dagegen konnten sie später nicht nur Senatoren und Richter werden, sondern, während man ihnen früher nur die Würde von Volksvertretern (tribuni plebis) zugestanden hatte, auch zu allen, selbst den höchsten Staatsämtern gelangen, das Consulat nicht ausgenommen; wie denn überhaupt unter den Kaisern fast jeder Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern verschwunden war.

415) [370] Vgl. Cic. Brut. 16, 62. de Leg. II. 3, 6. Suet. Ner. 1. Liv. IV, 16.

417) [371] Dion. Hal. II. 13. Plin. XXXIII, 2, 9. §. 35. Liv. I, 13. 15. Plut. Rom. 26. Flor. I, 1, 15. Lydus de mag. I, 9. p. 128. Bekk. Serv. zu Verg. Aen. XI, 603. Irrthümlich werden zuweilen die celeres als Leibwache des Romulus (Liv. I. 15. Plut. Rom. 26. Num. 7. Zonar. VII, 3, 4.) von den equites unterschieden. (Siehe dagegen Dion. Hal. II, 13.)

418) Liv. I, 30 ff. Wenn wir freilich mit Lange die vom Tullus Hostilius aus den Albanern hinzugefügten 10 Turmen von Reitern eben für die centuria Lucerensis halten, so ist die ganze folgende Berechnung falsch und die Reiterei des Tarquinius Priscus bestand nur aus 600 Mann. (Vgl. Röm. Alterth. I. S. 385 ff.)

419) [372] Cic. Rep. II, 20, 35. Liv. I, 36. Dion. Hal. III, 71. Val. Max. III, 1, 2. Aur. Virt. de vir. ill. 6.

420) Cic. Rep. u. Liv. a. a. O. Bei Livius ist freilich die gewöhnliche Lesart MDCCC, allein der Cod. Med. giebt (wie Cicero) die richtigere Zahl MCC. (Lange freilich S. 385. hält vielmehr bei Cicero die Lesart für falsch, und setzt, um die Zahl 1800

herauszubringen, die er dann als unstatthaft bekämpft, voraus, man habe angenommen, die ersten 300 Reiter des Romulus wären mit dem Zutritt der Sabiner und Albaner jedesmal um 300 vermehrt und diese Zahl von 900 dann vom Tarquinius Priscus verdoppelt worden).

421) Erst zu Livius' Zeiten erlaubte man sich den Ausdruck sex centuriae. (Liv. I, 36. 43.)

422) Cicero u. Livius a. a. O.

423) [373] Festus p. 334, 29. M. — Liv. I, 43. XLIII, 16. Cic. Rep. II, 22, 39. Dion. Hal. IV, 18.

424) Daher sagt Polyb. VI, 20., daß die römische Reiterei in den ältesten Zeiten ἀριστίνδην bestimmt worden sei.

425) [374] Dion. Hal. II, 13. VI, 44.

426) [375] D. h. im J. 443. v. Chr. Die Gründung Roms fällt bekanntlich in's J. 754 (nach Anderen 753) v. Chr. G.

427) [376] Liv. I, 43. XXIV, 18. 53. XXIX, 37. XXXIX, 19. 42. 44. XLIII, 16. Dion. Hal. VI, 13. Dio Caſſ. LV, 31. LXIII, 13. Plut. Crass. 13. Cic. pro Cluent. 48, 134. Val. Max. II, 9, 6. IV, 1, 10. Suet. Oct. 38. Claud. 16. Vesp. 9. Gellius IV, 12. 20. Ueber das Verfahren dabei vgl. besonders Plut. Pomp. 22. Ein anderer für die Ritter wichtiger Tag war der 15. Juli jedes Jahres, wo ein feierlicher Aufzug (transvectio) statt fand (Dion. Hal. VI, 13. 15. Liv. IX, 46. Val. Max. II, 2, 9. Plin. XV, 4, 5. §. 19. Aur. Vict. | de vir. ill. 32. Zosim. II, 29.), welche Feierlichkeit vom Augustus mit jener Musterung (recognitio) vereinigt wurde und seitdem auch stets vereinigt blieb. (Vgl. die angef. Stellen des Suet. u. Dio Caſſ.)

428) Liv. XXIV, 11. Hor. Ep. I, 1, 57. Suet. Caes. 33. Cic. Phil. I, 8, 20. Juven. I, 105. III, 153. Ovid. Am. III, 8, 9. 15, 5. Mart. IV, 67. V, 26. Plin. H. nat. XXXIII, 2, 8. §. 32. Plin. Epist. I, 19. Tac. Ann. II, 33.

429) [377] Zur Zeit des Servius wohl blos 80,000 oder gar nur 40,000 Asses. Vgl. Becker's röm. Alterth. II, 1. S. 250. u. Marquardt Hist. equit. Rom. p. 8. Lange (Röm. Alterth. I. S. 419. 431 f. u. II. S. 20.) nimmt an, daß der census equester von jeher mehr betragen habe, nämlich das Zehnfache des Minimalcensus der ersten Klasse.

430) [378] Liv. I, 43. XXVI, 36. und andere in Note 427. angef. Stellen desselben, Dion. Hal. VI, 13. Val. Max. II, 9, 6.

431) [379] Vgl. Hordiarium aes bei Paulus Diac. p. 102, 9. M. Ueber die Summen, die sie zur Anschaffung und Erhaltung der Rosse erhielten, vgl. Liv. I, 43. Varro L. L. VIII, 71. u. Gajus IV, 27. Da jedoch diese Summen (10,000 Asses zur Anschaffung und jährlich 2000 Asses zur Fütterung und Verpflegung des Pferdes) überaus groß sind, weichen die Ansichten der Alterthumsforscher darüber sehr von einander ab. Vgl. Becker Handb. d. röm. Alterth. II. S. 252. Note 13.

432) [380] Liv. V, 7. XXII, 11. Von nun an wurden die equites vom Censor nicht mehr ἀριστίνδεν, sondern πλουτίνδεν ausgewählt. (Polyb. VI, 20.)

433) [381] Liv. V, 7. 12. VII, 41. Polyb. VI, 39. Für das Fußvolk war der Sold erst kurz vorher im J. Roms 348 oder 406 v. Chr. eingeführt worden (Liv. IV, 59.)

434) [382] Plin. XXXIII, 2, 8. §. 32. Appian B. Civ. II, 13. Tac. Hist. IV, 53. u. s. w.

435) [383] Liv. Epit. LX. Varro b. Nonius p. 454. Florus III, 17. Tac. Ann. XII, 60. Vellej. II, 6. Appian. B. Civ. I, 22.

436) [384] Der, um den Stand der Ritter wieder etwas zu heben, aus denen, welche bis zum Großvater hinauf freigeboren waren und den senatorischen Census (das zur Wahl in den Senat nöthige Vermögen) hatten, eine besondere Klasse bildete, die illustres hießen und denen er mehrere Vorrechte vor den übrigen einräumte. Liv. XXX, 18. Dio Cass. LIV, 30. LVI, 27. Suet. Oct. 40. Tac. Ann. II, 59. IV, 58. VI, 18. XI, 4. XVI, 17. Vell. Pat. II, 59. 88. Plin. Ep. VI, 15. Ovid. Trist. VI, 10, 35.)

437) [385] Suet. Tib. 42. Ner. 20. Tac. Ann. XIV, 15. Dio Cass. LXI, 20. Vgl. auch Juven. 3, 33 ff. u. Mart. VII, 64. Wie gedrückt und unwürdig überhaupt damals die Stellung der Ritter nicht selten war, zeigen die Gedichte Martials. (Vgl. III, 95. V, 13. 17. IX, 49. XII, 26.)

438) [386] Schon seit dem zweiten punischen Kriege dienten fast blos die Hülfstruppen zu Pferde und so kam es dahin, daß es bereits zu Jul. Cäsar's Zeiten im Heere gar keine Reiter römischer Herkunft mehr gab. (Cäs. B. Gall. I, 15. Tac. Ann. IV, 73.)

439) [387] Früher hatten außer den höchsten Staatsbeamten und Senatoren (Liv. XXVI, 36. vgl. mit IX, 46. XXIII, 12. Plin. XXXIII, 1, 6. §. 18. 20. u. A.) nur die Ritter das Recht gehabt, einen goldnen Fingerring zu tragen (Liv. IX, 7. Plin. a. a. O. u. 2, 8. §. 32. Cic. Verr. III, 76, 176. 80, 185. Dio Cass. XLVIII, 45. u. s. w.); den Plebejern waren nur eiserne Ringe gestattet gewesen. Schon seit Hadrian aber maßten sich überhaupt alle Freigeborne und Freigelassene auch goldne Ringe an. (Dig. XL, 10, 7. vgl. mit Plin. a. a. O. §. 33.)

---

2. Kapitel.

Weitere in Rom gemachte Erfahrungen.

Am folgenden Morgen bat Sulpicius die ihn besuchenden Clienten noch etwas länger zu verweilen, ließ dann die ganze Dienerschaft zusammenrufen und auch mich in's Atrium einladen, wo nun die versprochene Freilassung (manumissio) des Castor erfolgen sollte, bei welcher mein gefälliger Wirth zur Verwunderung der Anwesenden blos meinetwegen auch einige Ceremonien hinzufügte, die sonst nur bei der feierlichen Freisprechung vor dem Prätor statt zu finden pflegen.[1]) Er gab nämlich dem Castor einen leichten Backenstreich,[2]) faßte ihn dann bei der Hand, drehte ihn einigemal im Kreise herum und sprach hierauf die feierlichen Worte: hunc hominem liberum esse volo („ich will, daß dieser Mensch frei sei"), worauf der nunmehrige libertus oder Freigelassene die Glückwünsche der als Zeugen dageblieben Clienten und seiner bisherigen Mitsklaven empfing, von welchen ihm auch ein schnell herbeigeholter Hut (pileus) aufgesetzt wurde, den er nun als freier Bürger zu tragen berechtigt ist,[3]) aber freilich in der Regel nicht wirklich tragen wird, da die Römer ebenso, wie wir Griechen, mit unbedecktem Haupte auszugehen pflegen. Da es Sitte ist, daß ein Freigelassener den Vor- und Geschlechtsnamen seines bisherigen Herrn und nunmehrigen Patronus mit irgend einem beliebigen Beinamen annimmt, als welcher auch nicht selten sein bisheriger Sklavenname dient,[4]) so nannte sich unser Castor, der ja im Hause des Sulpicius verblieb, wo man sich nicht so leicht

an einen andern Namen gewöhnt haben würde, von nun an Cajus Sulpicius Castor. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich auch, daß eine vierfache Art der Freilassung stattfinden könne, indem es außer der einfachen, nur im Hause inter amicos vorgenommenen, [5]) die auch blos durch eine schriftliche Erklärung [6]) oder selbst nur dadurch erfolgen kann, daß der Herr den Sklaven mit zur Tafel zieht, [7]) auch noch drei feierliche Arten derselben giebt, [8]) nämlich zuerst vindicta, d. h. | einen unter den oben angegebenen, jetzt aber fast außer Gebrauch gekommenen Ceremonien vor einem mit richterlichem imperium versehenen Magistratus (gewöhnlich dem Prätor oder auswärts dem Statthalter der Provinz) vorgenommenen Act, wobei der Lictor (der öffentliche Diener desselben) dem Freizulassenden mit einem Stabe, der eben vindicta genannt wird, einen leichten Schlag auf den Kopf versetzt, durch welche symbolische Handlung die Freilassung (vindicatio in libertatem) bezeichnet werden soll, worauf der Magistratus die Freiheit des Sklaven ausspricht, dem nun die Umstehenden ihre Glückwünsche abstatten; [9]) zweitens censu, indem der Herr den Sklaven in die Censuslisten der Bürger eintragen und beim lustrum, d. h. dem feierlichen Opfer am Ende des Census oder der Bürgerabschätzung, als solchen bestätigen läßt, [10]) oder vielmehr bestätigen ließ, da, seitdem nach Vespasian's Zeiten das Lustrum ganz weggefallen ist, diese Art der Freilassung fast gar nicht mehr vorkommt; und endlich testamento, oder die im letzten Willen des Herrn ausgesprochene Freilassung, welche auf doppelte Weise stattfinden kann, entweder so, daß der Testator den Sklaven direct für frei erklärt, in welchem Falle dieser gleich vom Todestage des Testators an als frei gilt, oder so, daß erst der Erbe gebeten wird, die Freilassung zu bewirken, zuweilen selbst unter der Bedingung, daß er von dem Sklaven eine gewisse Summe dafür zu beanspruchen hat, wo dann Letzterer natürlich bis zur Erfüllung der Bedingung noch Sklav verbleibt. [11]) Was nun das Verhältniß der Freigelassenen (liberti oder libertini) [12]) betrifft, so kommt der Fall, daß sie, wie unser Castor, im Hause des Herrn und ihrer bisherigen Stellung verbleiben, wohl nur selten vor [13]) und blos nach der minder feierlichen Freisprechung, die doch eigentlich nur ein faktisches, kein rechtlich (iure Quiritium) begründetes Freisein herbeiführt. [14]) Meistens gründen sie viel-

mehr nun einen eignen Haushalt und fangen mit ihrem ersparten peculium, oft aber auch durch ein ihnen vom Herrn geliehenes Kapital oder ein Geschenk desselben unterstützt,[15] einen Handel, ein Handwerk oder sonstiges bürgerliches Gewerbe an,[16] bleiben aber dennoch immer als Clienten in einer gewissen Abhängigkeit von ihrem frühern Herrn,[17] obgleich die Verpflichtungen gegen ihn mehr aus einem Pietätsgefühle hervorgehen, als sich auf ein Recht desselben gründen.[18] Späterhin aber ist das Benehmen der Freigelassenen gegen ihre früheren Herren immer rücksichtsloser geworden,[19] so daß jetzt sogar gegen solche undankbare und pflichtvergessene Menschen förmliche Strafen | haben festgesetzt werden müssen.[20] Es ist dies aber hauptsächlich eine Folge der großen Reichthümer, die sich dieselben durch Handel und Industrie erworben haben, da jetzt fast alle größeren Handelsgeschäfte und Werkstätten in den Händen von Freigelassenen sind, die sich wieder ganze Heere von Sklaven als Arbeiter und Gehülfen halten. Namentlich sollen die Freigelassenen der Kaiser oft im Besitz fabelhafter Reichthümer sein[21] und in übertriebenem Luxus mit den Höchsten und Vornehmsten wetteifern.[22] Obgleich aber der Stand der Freigelassenen, besonders seit sie am Hofe eine so bedeutende Stellung einnehmen, auch an äußerem Ansehn immer mehr gewonnen hat, da Viele derselben in den Ritterstand und Söhne von ihnen, die stets als Freigeborne gelten, selbst in den Senat aufgenommen worden sind,[23] so werden sie doch von den Freigebornen nie als völlig ebenbürtig betrachtet, besonders da sie größtentheils den Hochmuth, die Unwissenheit, Gemeinheit und Unverschämtheit vom Glück begünstigter Emporkömmlinge zeigen;[24] ja selbst eine mit einer Freigelassenen geschlossene Ehe ist nicht eben sehr ehrenvoll,[25] obgleich schon öfters der Fall vorgekommen sein soll, daß der Patronus seine eigene Liberta heirathete.[26] Keine Liberta aber darf sich ohne Einwilligung des Patronus verheirathen.[27]

Nachdem mir beim Frühstück diese Belehrungen durch Sulpicius zu Theil geworden waren, begann ich wieder in Begleitung des Narcissus meine Wanderungen durch die Stadt, die wir heute in großer Aufregung fanden, da eben ein Staatscourier (tabellarius publicus)[28] mit der Nachricht von einem großen Siege des Feldherrn Statius Priscus über die Parther

eingetroffen war,[29]) während der Mitregent und Adoptivbruder des Kaisers, Lucius Verus selbst, der das Obercommando in diesem Kriege führt, ohne sich um denselben zu kümmern, in Syrien nur seinen Vergnügungen leben soll.[30]) Es war natürlich, daß dieses freudige Ereigniß das Tagesgespräch in allen Barbierstuben,[31]) Buchläden, Wirths- und Badehäusern bildete, und daß man dem Erscheinen der nächsten Zeitungsblätter (acta diurna)[32]) begierig entgegen sah. Wir waren aber kaum ein paar hundert Schritte gegangen, als Galenus, der eben auf dem Wege war mich aufzusuchen, mit einem Fremdenführer[33]) uns begegnete. Ich kehrte daher mit ihm sogleich wieder nach Hause zurück und stellte ihn auch meinem Gastfreunde vor, mit dem ich schon von ihm gesprochen hatte und | der sehr erfreut war, seine Bekanntschaft zu machen. Er lud ihn auch für einen der nächsten Tage zu Tische ein und wir erfuhren von ihm, daß er schon übermorgen seine Vorlesungen im Friedenstempel[34]) beginnen und uns eine Einladung dazu noch übersenden werde.

Als er sich verabschiedet, weil er noch andre Besuche machen wollte, trat ich meine Entdeckungsreise auf's Neue an, und hatte ich gestern namentlich dem Straßenleben und den Kaufmannsläden meine Aufmerksamkeit gewidmet, so beschloß ich heute und in den nächsten Tagen besonders die Werkstätten der Künstler und Handwerker in's Auge zu fassen und, wo es mir der Mühe werth schien, zu besuchen, ohne jedoch auch Kaufläden, die mich interessirten, von meinen Beobachtungen auszuschließen. Ich fand dabei allerdings die meisten Industriezweige vertreten, muß jedoch gleich hier die Bemerkung vorausschicken, daß im Ganzen die Gewerbthätigkeit in Rom weit geringer ist, als man bei der so überaus großen Einwohnerzahl erwarten sollte, da bei der unermeßlichen Zufuhr von Industrieerzeugnissen aller Länder der Erde[35]) die meisten hiesigen Handwerker, die, wie schon bemerkt, größtentheils Freigelassene sind, sich die bei ihnen gesuchten Waaren im Wege des Handels billiger verschaffen können, als sie selbst bei der hier herrschenden Theuerung dieselben herzustellen im Stande sind, so daß sie gewöhnlich mehr Händler mit fremder Arbeit, als Verfertiger eigner Erzeugnisse sind, und man nie mit Sicherheit wissen kann, was von den in den Werkstätten zum Verkauf ausgestellten Waaren in ihnen selbst entstanden ist, wenn es auch

für eigene Arbeit ausgegeben wird. So wenig nun aber bei Erwähnung der ausgezeichneteren Handelsartikel von den zum täglichen Lebensbedarf nothwendigsten Dingen, d. h. vom Getreide-, Holz-, Vieh-, Wein-, Oel-, Honig-, Obst- und Salzhandel die Rede sein konnte,[36]) eben so wenig werde ich hier der einfachsten und gewöhnlichsten Handwerke, der Fleischer, Bäcker (von denen auch schon gelegentlich gesprochen wurde), Schneider, Schuhmacher (sandalarii), von denen eine Straße Roms, der Vicus Sandalarius, den Namen trägt, der Weber, Färber, Schlosser, Schmiede, Tischler, Zimmerleute, Maurer, Gerber u. s. w. gedenken, sondern mich nur auf die mich besonders interessirenden, theils seltenern, theils eine größere Kunstfertigkeit verlangenden Gewerbe beschränken. Zu Ersteren rechne ich auch die Walker (fullones),[37]) die mir heute zuerst aufstießen und in Rom eine gar nicht unbedeutende | Rolle spielen, da sie nicht blos die aus der Weberei kommenden wollnen Stoffe durch Walken, Scheren u. s. w. für den Gebrauch appretiren, sondern sich auch mit der Reinigung getragener Kleidungsstücke beschäftigen. Da diese nämlich fast alle von Wolle und meistens von weißer Farbe sind, so haben die Walker immer alle Hände voll zu thun, den vergilbten und schmuzig gewordenen Togen und Tuniken wieder ein schmuckes Ansehen zu geben. Sie bilden eine besondre Innung[38]) und haben ihre Werkstätten natürlich am Wasser, entweder an einer der zahlreichen öffentlichen Wasserleitungen,[39]) (wie die von mir besichtigte an der aqua Virgo), oder an einem Brunnen. Ihr Geschäft verrichten sie in Gruben oder Bütten stehend mehr durch Stampfen mit den Füßen, als durch Waschen mit den Händen, dann kratzen sie die über eine Querstange gehängten Kleider mit einer Karde von Dornen auf, schwefeln sie unter einem Drahtgestelle[40]) und bringen sie zuletzt unter eine Presse. Interessanter war mir freilich eine große Töpferei,[41]) worin nicht nur eine Menge von Lampen in den verschiedensten Formen,[42]) sondern auch architektonische Verzierungen an Säulen, Friese und Gesimse, Röhren zur Luftheizung, Platten zur Bekleidung der Fußböden und Wände[43]) u. s. w., besonders auch eine Unmasse kleiner, bemalter Figürchen (sogenannte sigilla oder sigillaria,[44]) von denen eine Straße der Stadt ihren Namen hat) als Kinderspielzeug, sowie endlich Wirthschaftsgeräthe aller Art[45]) aus gut

geschlemmtem Thone von weißer oder rother, aber auch von grauer und schwarzer Farbe gefertigt, größere und feinere Kunstarbeiten aber, wie ganze Statüen[16]) und schön geformte und gemalte Vasen,[17]) nicht vorgenommen wurden.[18]) Eine drollige Unterbrechung meiner Beobachtungen veranlaßte übrigens während meines Besuchs der Töpferwerkstatt eine junge, ausländische Sklavin, die eine vor einer halben Stunde gekaufte Flasche (ampulla) wiederbrachte und mit verweinten Augen höchst verlegen in kauderwälschen Worten eine Entschuldigung stammelte, weil sie etwas ganz Andres hätte bringen sollen, worauf es sich denn bei weiterem Examiniren herausstellte, daß das mit der römischen Sprache und den römischen Sitten noch wenig vertraute Mädchen beim Gürtler eine gleich zu erwähnende bronzene bulla hatte kaufen sollen, und daher von seiner Herrin wahrscheinlich sehr hart angelassen worden war, als es eine Thonflasche gebracht hatte, um | am Halse eines zarten Knaben als Schmuck zu paradiren. Noch über dieses komische Mißverständniß lachend, betrat ich eine ganz in der Nähe sich zeigende Sattler- und Riemerwerkstatt, wo Saumsättel (clitellae),[49]) Riemenzeug (loramenta) aller Art, Mantelsäcke (avertae), Schläuche (utres), Verdecke für Sänften und Wagen (segestria),[50]) Staubdecken für letztere (pulvicaria),[51]) Peitschen (flagella) u. s. w. fabricirt wurden, aber auch schon ganz fertige, mit vollem Gebiß versehene Zäume (frena lupata),[52]) mit zierlichen Schnallen (fibulae) geschmückte Gürtel (zonae), mit Metallplättchen und Buckeln (bullae) verzierte Schwertkoppel (baltei) und Lederpanzer (loricae) und andre dergleichen Gegenstände zum Verkauf ausgestellt waren.

Größeres Interesse hatten für mich die verschiedenen Werkstätten der in Metall arbeitenden Künstler und Handwerker. Der Gold- und Silberarbeiter, deren Zahl in Rom sehr bedeutend ist und welche die zierlichsten Arbeiten, außer Ringen, goldnen Halsketten und Kränzen zur Belohnung ausgezeichneter Kriegsthaten u. s. w., namentlich auch kostbaren Frauenschmuck liefern, von welchen Gegenständen ich bei andrer Gelegenheit sprechen werde, habe ich schon früher gedacht;[53]) heute waren es besonders die Bronze- und Kupferarbeiter, die Erzgießer und Ciselirer, kurz die fabri aerarii, welche meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. In einer Erzgießerei sah ich nicht nur

mehrere schon im Guß vollendete Arbeiten, Kannen, Kessel, Lampen und Lampenfüße, Laternen, kleine Heerde oder Kohlenbecken, Schnellwaagen mit Gewichten in den zierlichsten Formen (meistens von Köpfen), Siebe und andre Hausgeräthe, Säulencapitäle, Thürflügel, Sessel, Dreifüße, zierliche Candelaber und Statuetten aus Bronze und selbst aus sogenanntem corinthischen Erz (denn auch dieses, von dem ich schon oben gesprochen habe,[54]) wird in Rom nachgeahmt),[55]) von denen einige selbst schon eingesetzte Augen von Silber hatten,[56]) während andre noch unter den Händen der Ciselirer (caelatores)[57]) ihre Ausfeilung und Vollendung erhielten, sondern wohnte auch einem Erzgusse selbst bei, indem mehrere Arbeiter eben damit beschäftigt waren, ein paar Brunnenfiguren, wie ich aus den aufgestellten Modellen sah, einen sitzend angelnden Fischer und einen Knaben, der eine Gans im Arme hält, in hohle Formen zu gießen, die in ausgemauerten, mit einem eisernen Roste versehenen und mit Erde ausgefüllten Gruben standen. Die Manipulation bei dieser Arbeit aber, die mit der | bei uns üblichen fast ganz übereinstimmt, ist folgende:[58]) Es wird zuerst vom Bildhauer das Modell zu der zu gießenden Figur über einem festen Kern aus Wachs gearbeitet, auf dieses Wachsmodell dann die Röhren gesetzt, durch welche das Metall aus dem Ofen in die Form laufen soll, und dasselbe nun mit dem sogenannten Mantel, d. h. einem durch mehrmaliges Auftragen einer Tünche von Thon entstehenden, ein paar Zoll dicken Ueberzuge, umgeben, hierauf die Form in die Grube gebracht, die vollends mit Lehm und Erde ausgefüllt wird, und ein Feuer auf dem Roste angezündet, um das Wachs heraus zu schmelzen und den Thonüberzug hart zu brennen. Nun erst läßt man das geschmolzene Metall in die so entstandene hohle Form laufen, bis die überlaufenden Füllröhren zeigen, daß dieselbe völlig gefüllt ist. Ist dann die Masse erkaltet, so wird die Erde aus der Grube beseitigt, der Mantel zerschlagen, der Kern vorsichtig herausgenommen, die durch die Röhren entstandenen Auswüchse abgefeilt und nun die Statüe den Ciselirern zur Vollendung übergeben. – Hieran knüpfe ich sogleich den Bericht über den Besuch einer Gürtlerwerkstatt am folgenden Tage, wo ich die Buckeln und Medaillons zur Verzierung von Wehrgehängen, Schwertgriffen, Schwertscheiden, Panzern u. s. w., wie ich sie schon gestern benutzt gesehen hatte, ferner die kleinen, runden

Schildchen zum Kopf- und Brustschmuck der Pferde (phalerae),[60]) die, von Gold und Silber gefertigt, auch zur Belohnung kriegerischer Tapferkeit dienen[61]) und dann vermittelst einer Oese an einen kreuzweise über die Brust geschlungenen Riemen befestigt getragen werden, und die Kapseln (bullae), welche die Knaben bis zum Anlegen der toga virilis am Halse tragen,[62]) sodann Kupferplättchen (laminae, bracteae) mit getriebener Arbeit zum Belegen und Beschlagen der verschiedenartigsten Gegenstände, zu denen aber freilich noch häufiger dünnes Silber- und Goldblech verwendet wird,[63]) und endlich auch kunstreiche Reliefs aus Bronze und Kupfer getrieben, um als emblemata in Hausgeräthe verschiedener Art und Waffen eingesetzt zu werden,[64]) theils schon fertig und zum Verkauf ausgestellt, theils noch in Arbeit befindlich erblickte und die Kunstfertigkeit bewundern mußte, womit die Arbeiter ihre Stifte, Stempel und Hämmer zu handhaben verstanden, so daß sich die zierlichsten erhabenen Figuren unter ihren Händen bildeten.[65]) Als Gegensatz dazu gedenke ich der von mir beobachteten Arbeit eines Künstlers, der mit Hülfe des Grabstichels in silberne | Gefäße, Bronzeschilder, Candelabervasen, besonders aber in Toilettenkästchen und in die Rückseite von Handspiegeln[66]) die kunstreichsten Zeichnungen, meistens mythologische Gegenstände, in Umrissen eingravirte, und mir auch ein paar kupferne und versilberte Spiegel mit erotischen Darstellungen zeigte, worauf die eingravirten Figuren wieder mit einer schwarzen, glänzenden Masse ausgefüllt waren und so auf dem blank polirten Metall um so deutlicher hervortraten.[67]) Auf meine Frage, ob er sich auch mit Steinschneiden beschäftige, entgegnete er, daß er zwar dergleichen Arbeiten nicht zurückweise, wenn sie bestellt würden, daß sie aber eigentlich Sache der Gemmenschneider wären, deren sich hier eine namhafte Anzahl, größtentheils Landsleute von mir, niedergelassen hätten, die von den Goldschmieden stets in Anspruch genommen wären.[68])

Kaum hatte ich seiner Bude den Rücken gekehrt, so wurde meine Aufmerksamkeit durch eine vor einem Laden haltende prachtvolle Sänfte, die nur einer Dame angehören konnte, auf diesen gelenkt und ich erblickte durch die offen stehende Thür desselben eine vornehme Frau im Gespräche mit mehreren Mädchen, die an kunstreichen Stickereien arbeiteten, was mich ver-

anlaßt, auch über die Industrie der Kunststickerei und Kunstweberei ein paar Worte hinzuzufügen, obgleich ich mich dabei weniger auf eigne Beobachtung der Arbeit selbst beziehen kann, als vielmehr größtentheils nur an bereits vollendet vorliegende Stoffe und die mir durch Vitellia zu Theil gewordene Belehrung halten muß. Was zuerst die Stickerei betrifft, die an Decken und Teppichen, Vorhängen und Kleidungsstücken angebracht wird, so ist sie doppelter Art und besteht entweder im Kreuz- oder im Plattstich, wonach auch zwei Klassen von Stickern unterschieden werden, die mit Kreuzstich arbeitenden phrygiones,[69]) unstreitig so benannt, weil die Kunst zu sticken, wofür die Römer den sehr bezeichnenden Ausdruck haben „mit der Nadel malen" (acu pingere),[70]) von den Phrygiern erfunden worden sein soll,[71]) und die den Plattstich anwendenden plumarii,[72]) die ihren Namen vermuthlich der Aehnlichkeit ihrer kunstreichen Arbeiten mit dem bunten Gefieder der Vögel verdanken.[73]) Am häufigsten jedoch sind Stickereien in Gold,[74]) wozu nicht nur Goldfäden, sondern auch Flittern oder kleine Goldblättchen verwendet werden,[75]) woraus man Arabesken, Sterne, Kreuze u. s. w. bildet. Doch kommen in beiden Arten | der Stickerei auch die schwierigsten Arbeiten, Brustbilder, Inschriften, ja selbst ganze Gruppen von mehreren Figuren und scenische Darstellungen vor.[76]) Weit wichtiger und umfangreicher aber ist freilich die Kunstweberei. Ich spreche hier nicht von der Herstellung einfarbiger oder gestreifter (virgatae)[77]) und gewürfelter (scutulatae),[78]) meistens rautenförmiger[79]) Stoffe, sondern nur von kunstreich gemusterten Arbeiten (polymita),[80]) die man füglich Malereien der Webekunst nennen kann.[81]) Denn außer Blumen, Thierfiguren,[82]) oft monströsen und fabelhaften,[83]) werden auch Namen und Sprüche,[84]) Brustbilder,[85]) ja selbst ganze Landschaften und historische Scenen[86]) in Decken und Teppiche eingewebt. Besonders prachtvoll sind auch die mit Goldfäden durchwirkten oder ganz aus solchen gewebten Stoffe, die sogenannten Attalica aulaea oder peripetasmata[87]) und Attalicae vestes,[88]) denn nicht blos zu Teppichen und Decken, sondern auch zu Kleidern[89]) werden solche Stoffe verwendet. Dies möge genug sein von der Weberei. — Jetzt setze ich meine Wanderung weiter fort und gelange zu meiner nicht geringen Freude heute noch in eine große Glasfabrik[90]) in einer nach ihr

benannten Straße, dem Vicus vitrarius.[91]) Hier sah ich nicht nur Glas gießen, sondern hatte auch Gelegenheit die Kunst der Glasbläser, Glasdreher und Glasschleifer zu bewundern. Was die erstgenannte Arbeit betrifft, so werden nicht blos Tafeln von Fensterglas[92]) und bunte dergleichen von größerer Dicke zum Belegen der Fußböden, sowie gewöhnlicher glatter Hausrath, Kannen, Flaschen, Schüsseln, Teller, Büchsen, Aschenurnen, Spielsteine (calculi),[93]) Spielbälle,[94]) Glasperlen und dergleichen gegossen, sondern auch ganz nette, kleine Figuren von Göttern, Menschen und Thieren, besonders aber Vasen und Becher von buntem Glas mit daran geschmolzenen weißen Reliefs von großer Schönheit[95]) und eben solche, nicht minder kunstvolle Tafeln zur Decorirung der Wände,[96]) die dann von den Glasschleifern noch ciselirt und weiter ausgearbeitet werden. Die Glasbläser[97]) schufen aus dünnen Glasröhren Trinkgläser, Salbenfläschchen, Büchschen, Trichter und andre dergleichen Gegenstände. Besonders interessant aber war es den Glasschleifern zuzusehen, die theils Pasten und Perlen von buntem Glas so zu behandeln wußten, daß sie völlig ächten Edelsteinen glichen und ohne Weiteres als Gemmen oder Cameen in Ringe eingesetzt werden konnten,[98]) theils, wie schon gesagt, die gegossenen Reliefs ciselirten,[99]) | theils endlich mit kunstgeübter Hand Inschriften und bildliche, gewöhnlich landschaftliche Darstellungen in Pokale einschliffen. Auch die Arbeit der Glasdreher, welche freilich nicht eben sehr zierlich ausfallende Reliefs mit dem Dreheisen ausarbeiteten, war beachtenswerth.[100]) Besonders merkwürdig aber erschien mir die Kunst von ein paar Arbeitern, die sich diatretarii nennen[101]) und Figuren und Inschriften aus der Glasmasse herauszuschneiden verstehen, so daß diese das Ansehen netzartig durchbrochener Arbeit erhält und die Inschriften frei daran zu schweben scheinen.[102]) Natürlich müssen dergleichen Kunstwerke sehr theuer bezahlt werden, finden aber doch sehr bald ihre Käufer, oder werden vielmehr meistens auf Bestellung gearbeitet. Mit Bewunderung der Industrie der Römer, die uns, ihre Lehrer, fast überflügelt haben, verließ ich auch diese Künstlerwerkstatt, denn von Handwerkern kann hier nicht mehr die Rede sein.

Am folgenden Morgen führte mich Narcissus zu ein paar ihm befreundeten und schon längst in Rom angesiedelten Lands=

leuten von mir, welche herrliche plastische Kunstwerke aus Elfenbein und Marmor lieferten. Wir fanden beide mit ihrer Arbeit beschäftigt und baten sie dieselbe ungestört fortzusetzen, da ihnen zuschauen zu dürfen uns große Freude machen würde. Diodorus aus Sicyon arbeitete als Elfenbeinschnitzer (elaborarius) [103]) eben an einem von Schlangen umgebenen Gorgonenkopfe, der zur Verzierung einer Thüre bestellt war, [104]) zeigte uns aber auch mehrere schon vollendete, noch weit kunstreichere, zum Theil aus vielen Figuren bestehende und Jagd- und Kampfscenen, Gelage und dergleichen darstellende Reliefs, welche Wagen, Bettgestelle, Sessel u. s. w. zieren sollten, [105]) sowie kleinere dergleichen, zu Schalen der Notizbücher bestimmt, [106]) ferner zierlich geschnitzte Bekleidungen von Bett- und Tischfüßen, Schwert- und Messergriffe [107]) und eine Menge niedlicher Haarnadeln, deren Köpfe aus den verschiedensten Figuren, einer stehenden, allerliebsten Venus, einer Gemse, einer Pinie, einer ausgestreckten Hand u. s. w. bestanden. [108]) Den Menophantus [109]) aber fanden wir in seiner geräumigen Werkstatt eben an einer lebensgroßen, schon ziemlich vollendeten Flora arbeitend, während ein paar Gehülfen nach Thonmodellen an Grabmonumenten meißelten, auf welchen für die Inschrift, oder auch für das hinzuzufügende Brustbild des Verstorbenen ein leerer Raum gelassen wurde, andre, schon geübtere Gehülfen aber aus Thon und Wachs später in Marmor oder durch Erzguß auszuführende [110]) Kunstwerke modellirten; doch sahen wir auch noch eine reizende, dem berühmten knidischen | Meisterwerke des Praxiteles nachgebildete Venus, an der mir nur der Gesichtsausdruck weniger gefallen wollte, einige Büsten, namentlich eine sehr fleißig ausgeführte des regierenden Kaisers, und einen höchst zierlichen Marmortisch von fabelhaften, geflügelten Thiergestalten mit Löwenklauen getragen, [111]) welche Kunstwerke theils bestellt waren, theils noch auf einen Käufer warteten, auch wurden uns einige sogenannte oscilla gezeigt [112]) kleine Marmorscheiben mit zierlichen Reliefs, die dazu bestimmt sind, zum Schmuck von Gärten und Säulengängen an Baumzweigen oder an Architravbalken zwischen den Säulen aufgehangen zu werden. [113]) Während Menophantus noch damit beschäftigt war, uns alle diese Gegenstände zu zeigen, hielt eine Sänfte vor der Thüre und es trat ein eben ausgestiegner vornehmer Herr in die Werkstatt, um den bestellten

Marmortisch in Augenschein zu nehmen, von dessen Ausführung er sich so befriedigt zeigte, daß er auch die noch im Entstehen begriffene Flora kaufen wollte, und als er hörte, daß auch sie auf Bestellung gearbeitet werde, dafür den Auftrag ertheilte, nach Vollendung derselben für ihn eine Diana anzufertigen, da die Venus unstreitig noch viel weniger zu haben sei, was Menophantus durch die Mittheilung bestätigte, daß sie nächstens auf eine Villa der Kaiserin wandern werde, deren Gesichtszüge er auch seinem Werke habe geben müssen,[114]) so sehr sich auch sein Künstlergefühl dagegen gesträubt habe, und so erklärte sich denn auch sehr natürlich jene sofort bemerkte Mangelhaftigkeit; ich aber erhielt dadurch eine Bestätigung dessen, was mir Narcissus schon früher von der Sittenlosigkeit der Kaiserin vertraut hatte. Die Ankunft dieses Kunstmäcens nöthigte uns, unsern Besuch bei Menophantus abzukürzen, und ich schied von ihm mit aufrichtiger Bewunderung seiner ausgezeichneten Kunstfertigkeit, der er mit vollem Recht schon einen außerordentlichen Ruf verdankt. Nun entließ ich den Narcissus, um ihn seinen Geschäften nicht länger zu entziehen, und setzte meine Wanderung, nur von einem Sklaven begleitet, allein fort. Nachdem ich noch einen Blick in die Werkstatt eines Stellmachers und Wagenbauers[115]) geworfen, wo nicht nur verschiedene Arten der schon früher gelegentlich erwähnten Staats- und Reisewagen angefertigt und lackirt wurden,[116]) sondern wo ich auch gewöhnliche vier- und zweirädrige Fuhr- und Lastwagen (plaustra oder plostra und sarraca), Pack- (carri) und Transportwagen (arcerae), sämmtlich entweder mit Speichen- (rotae radiatae) oder mit Scheibenrädern (tympana) versehen,[117]) | sowie Sänften, sowohl Tragbetten als Tragsessel, in Arbeit befindlich sah, besuchte ich zuletzt noch ein großes, im Vicus Tuscus zwischen mehrern Seidenhandlungen[118]) eröffnetes Kleidermagazin und eine Waffenhandlung im Vicus Jugarius, die mir Gelegenheit boten, mir von der Kleidung und Bewaffnung der Römer die vollständigste Kenntniß zu verschaffen. In der Kleiderhandlung,[119]) deren speculativer Besitzer, der Freigelassene P. Fannius Apollophanes, nicht nur über der Ladenthüre außer seinem Namen ein paar zierliche Marmorreliefs mit bildlichen Darstellungen des Verkehrs in beiden Abtheilungen seines Magazins,[120]) sondern auch der Sitte der Römer folgend, den in ihr Haus Eintretenden durch ein in die Thürschwelle

durch Mosaik eingelegtes SALVE zu begrüßen, auf der Schwelle seines Ladens die Worte SALVE LVCRVM („sei gegrüßt, Gewinn") hatte anbringen lassen,[121] fand ich Alles, was nur irgend hier gesucht werden konnte, um einen Römer oder eine Römerin vom Kopfe bis zu den Füßen zu bekleiden, zu reicher Auswahl aufgehäuft, auf der einen Seite die männlichen, auf der andern die weiblichen Kleidungsstücke, und erhielt, da ich selbst Mehreres einkaufte, leicht die Erlaubniß mir Alles mit Muße zu betrachten.[122] Hier beschaute ich denn mit Staunen zuerst das Ehrenkleid des römischen Bürgers, die toga, die kein Fremder und kein Sklav, ja selbst kein des Bürgerrechts verlustig gegangener Verbannter tragen darf.[123] Sie war in mehreren Exemplaren von feinerem, wie von gröberem weißen Wollenzeug,[124] von verschiedener Länge und Weite und mit oder ohne Purpurstreif,[125] auch von schwarzgefärbter oder dunkler Naturwolle, wie sie Trauernde und Angeklagte zu tragen pflegen, vorhanden, und ich wunderte mich nun, da ich sah, welche Masse von Tuch dazu verwendet wird, nicht mehr darüber, daß sie sich so vielfach um den Körper schlingen läßt und einen so reichen, malerischen Faltenwurf bildet, wie wir ihn mit unserm griechischen Mantel,[126] zu dem weit weniger Stoff verwendet wird, nicht herzustellen vermögen.[127] Denn sie besteht aus einem eigens für dieses Gewand gewirkten Streifen Tuch von durchschnittlich acht Ellen Länge (da er die dreifache Körperlänge haben muß) und von verschiedener Breite (je nachdem die Toga enger oder weiter und mithin auch wohlfeiler oder theurer sein soll), der unstreitig den Webstuhl in rechteckiger Gestalt verläßt, aber beim Zuschneiden durch Abrundung der untern Ecken[128] eine elliptische Figur bekommt,[129] so daß deren Durchschnitt in der Mitte, wie schon bemerkt, etwa acht, an den Seiten | aber bei der jetzt üblichen Weite etwa fünf Ellen, oft jedoch auch noch weniger beträgt, da römische Stutzer die Toga nicht weit und bauschig genug bekommen können und ihr daher einen fast kreisrunden Zuschnitt geben lassen.[130] Was nun die Art betrifft, wie sie umgeworfen und getragen wird, so ist diese eine doppelte. Das Anlegen der engeren Toga, wie sie früher allgemein üblich war, als man sie noch der Wärme wegen[131] ohne Tunica auf bloßem Leib trug,[132] dem sie sich daher möglichst anschließen mußte, und wie sie auch jetzt noch von ärmeren

Leuten getragen wird, ist sehr einfach. Sie wird von hinten her so über die linke Schulter geworfen, daß die runde Seite nach außen fällt, dann hinter dem Körper weg über die rechte Schulter gezogen, so daß der Arm darin wie in einer Binde ruht, während der ganze übrige Theil der Toga, den Vorderkörper und linken Arm völlig bedeckend, wieder über die linke Schulter geschlagen wird und nun als Zipfel über den Rücken hinabhängt.[133]) Von einem Bausch oder sinus aber kann dann keine Rede sein. Ungleich mühsamer und verwickelter ist das Umwerfen der jetzt üblichen weiten Toga, das ich erst begriff, nachdem es mir von Narcissus wiederholt gezeigt worden war. Sie wird nämlich erst der Länge nach zu einem Doppelgewande zusammengelegt, jedoch so, daß die Falte nicht gerade in die Mitte kommt; sondern die eine Hälfte etwas größer wird, als die andre, und nun zuerst über die linke Schulter geschlagen, so daß der Zipfel vorn bis auf die Erde herabreicht und man leicht darauf treten kann,[134]) hinten aber in doppelter Länge des Körpers herunter hängt. Dieses hinten herabhängende Stück wird nun unter dem rechten Arme durchgezogen und wieder über die somit zweimal damit bedeckte linke Schulter zurückgeworfen, jedoch so, daß man durch Zusammenraffen auf der Brust einen Bausch (sinus) bildet, dessen breite und tiefe Falten (in denen man ein Taschentuch [sudarium],[135]) einen Geldbeutel [marsupium],[136]) ein Notizbuch[137]) und dergleichen Gegenstände, die man stets zur Hand zu haben wünscht, leicht verbergen kann)[138]) sich auf der Schulter wieder zusammenschließen, während der untere Theil Leib und Schenkel bis zum Schienbeine bedeckt. Endlich wird noch das zuerst übergeworfene Drittel der Toga, welches nun unter dem sinus liegt, etwas hervor und über ihn hinausgezogen, um dem ganzen, kunstreichen Wurfe mehr Halt und Festigkeit zu geben, und dieses hervorgezogene | Stück nennt man umbo.[139]) Es ist unglaublich, welchen Fleiß die Römer auf zierlichen Faltenwurf der Toga verwenden, und Narcissus versicherte mir, daß Manche jedes Fältchen sorgfältig vor dem Spiegel ordneten und selbst dünne Bretchen zwischen die Falten stellten, um sie in ihrer Lage zu erhalten, den Bausch aber die Nacht über durch Zangen zusammenhalten ließen.[140]) — Neben den Togen hingen eine Menge Leibröcke (tunicae) von zweierlei Art, obere oder eigentliche Tuniken (tunicae superiores oder

suppara) [141]) und untere (tunicae interiores oder subuculae), [142]) denn zum vollständigen Anzuge gehören jetzt zwei über einander angelegte Tuniken, [143]) nachdem früher, wie wir schon sahen, gar keine getragen wurden. Sie bestehen aus einem Brust- und Rückenstücke, welche bis auf die Armlöcher zusammengenäht werden, [144]) haben entweder gar keine, oder nur bis zur Hälfte des Arms reichende Aermel, [145]) und werden gewöhnlich gegürtet, wo sie dann bis an die Kniekehlen reichen, während Soldaten und Reisende sie noch kürzer tragen; [146]) werden sie aber nicht gegürtet, wie dies bei der gleich zu erwähnenden tunica laticlavia stets der Fall ist, oder wie es zu Hause zu geschehen pflegt, wo man sich's gern bequemer macht, [147]) so reichen sie bis über das Knie herunter. Die hier vorhandenen Tuniken aber waren nicht blos weiße und feinere für römische Bürger, sondern auch gröbere von verschiedener Farbe für Sklaven und Fremde, und unter ersteren befanden sich auch welche mit zwei breiten oder schmalen angewirkten [148]) Purpurstreifen (tunicae laticlaviae und angusticlaviae), [149]) die parallel und vertikal vom Halse an bis zum untern Saume herablaufen, erstere für Magistrate und Senatoren, letztere für Ritter bestimmt. Auch eine mit Fransen besetzte Tunika fiel mir auf. [150]) Die ebenfalls wollnen [151]) subuculae oder Untertuniken sind fast nur von weißer Farbe, sonst aber von den oberen nicht verschieden, nur enger, als jene, und werden gewöhnlich nicht gegürtet. Nun kam ich zu den für kaltes und schlechtes Wetter bestimmten Ueberwürfen. Da fand ich denn zuerst die höchst unbequeme und häßlich aussehende paenula, eine dicke, dunkelfarbige [152]) Hülle von zottigem Fries (gausapa), [153]) oder auch von Leder, [154]) ohne Aermel, aber mit einem über den Kopf zu ziehenden cucullus versehen, [155]) die, der ganzen Länge nach vorn zugenäht oder zugeheftelt, sackartig über den Kopf gesteckt wird, eng an den Körper anschließt, den sie völlig bedeckt, und da sie den freien Gebrauch der Arme hindert, [156]) stets von einer andern Person ausgezogen werden muß. [157]) Sie ist übrigens bei schlechtem Wetter die gewöhnliche Tracht der | Sklaven, namentlich der Sänftenträger und Maulthiertreiber, [158]) wird aber, besonders auf der Reise, [159]) auch von Vornehmen getragen, [160]) und zwar von beiden Geschlechtern, [161]) und gewöhnlich blos über der Tunica. Dann sah ich die unsrer χλαῖνα entsprechende, weite und bequeme

laena,[162]) wie jene aus dickem, zottigem Wollenzeuge gefertigt,[163]) aber da sie hier von Reichen, wie von Armen, von Männern, wie von Frauen[164]) getragen und selbst als Putz betrachtet wird, auch in verschiedenen hellen Farben vorhanden,[165]) und die ihr ähnliche, auch dicke und doppelte[166]) abolla,[167]) die man eigentlich gleichfalls zum Schutz gegen üble Witterung trägt,[168]) die aber zuweilen doch auch zum Putze zu dienen scheint, da eben einer der vielen ab= und zugehenden Käufer den Laden wieder verließ, weil er keine purpurrothe fand,[169]) und stolz die Nase rümpfte, als man ihm dafür, weil ihm eine dergleichen lacerna zu leicht war, einen rothen byrrus anbot. Dies ist nämlich ein andres grobes und steifes Gewand[170]) von rother Farbe,[171]) von der es eben seinen aus unserm πυῤῥός entstandenen Namen führt, und mit einer Kappe für den Kopf (cucullus)[172]) versehen,[173]) da es besonders für den Winter,[174]) aber freilich eigentlich nur für gemeine Leute und Sklaven bestimmt ist.[175]) Jetzt aber folgten leichtere und zierlichere Mäntel; zuerst die leichte und flatternde[176]) lacerna,[177]) die man bei ungünstigem Wetter über der Toga trägt,[178]) wohl mehr um diese, als sich selbst davor zu schützen,[179]) und die auch von Soldaten statt des ihr sehr ähnlichen Sagum angelegt wird.[180]) Sie war in sehr vielen Exemplaren von verschiedener Farbe (meistens freilich weiß, doch auch scharlach= und purpurroth, ja selbst braun und schwarz)[181]) und mit und ohne Fransen,[182]) mit und ohne cucullus oder Kappe für den Kopf[183]) vorräthig. Auch das Kriegerkleid (sagum), welches die Form unsrer macedonischen Chlamys hat, d. h. aus einem viereckigen Stück Tuch von länglicher Gestalt besteht, das mit den zwei Zipfeln der schmälern Seite um die Schultern geworfen und auf der rechten Schulter durch eine Schnalle (fibula) zusammengehalten wird,[184]) so daß es bis zu den Waden herabreicht und bei ruhiger Haltung des Körpers gewöhnlich den linken Arm bedeckt, fehlte nicht, war jedoch nur in ein paar Exemplaren von feinerer Wolle und purpurrother Farbe als paludamentum für Anführer[185]) vorhanden, weil der Vorrath durch den parthischen Krieg erschöpft und noch nicht wieder ersetzt worden war, da das Sagum zu Hause und im Frieden nicht getragen wird. Zu reicher Auswahl dagegen und fast in allen Farben[186]) fand sich ein anderes Gewand, die synthesis, ein bequemes, leichtes und aus der

feinsten Leinwand gefertigtes Kleidungsstück, das man gewöhnlich zu Hause, namentlich bei der Mahlzeit benutzt,[187] bei der man natürlich die unbequeme Toga nicht brauchen kann, in der blosen Tunica zu erscheinen aber für unschicklich gilt. Am hellen Tage darin auszugehen, würde gegen allen Anstand verstoßen,[188] während man allerdings Abends beim Nachhausegehen von einem Gastmahle weniger bedenklich ist;[189] nur am Feste der Saturnalien, wo die größte Ungebundenheit herrscht, soll es die ganz gewöhnliche Tracht sein.[190] Einen großen Contrast zu diesem zierlichen Gewande bildete endlich der einfache, linnene[191] Schurz (subligar, subligaculum) für Feuerarbeiter, denen selbst die Tunica noch zu warm ist, für Sklaven, Fischer und Ringkämpfer,[192] oder auch für Badende beider Geschlechter.[193] Daß es neben diesen römischen Kleidungsstücken auch nicht an den bei andern Nationen, namentlich bei uns Griechen üblichen Gewändern fehlte, versteht sich wohl von selbst. Eher konnte man sich wundern, daß selbst für Kopf und Füße gesorgt war. Und dennoch fanden sich als Kopfbedeckung[194] zuerst dunkelfarbige, düten- oder trichterförmige Kappen (cuculli) vor, die man bei schlechtem Wetter und auf der Reise, oder wenn man unerkannt bleiben will,[195] an die Pänula oder Lacerna heftet[196] und über den Kopf in's Gesicht hereinzieht, die aber sonst nur von Sklaven und gemeinen Leuten getragen werden;[197] sodann Filzhüte[198] von dreifacher Art, nämlich der pileus,[199] eigentlich eine spitz zulaufende Filzkappe ohne Krempe, die wir schon oben den Freigelassenen als Zeichen der Freiheit aufsetzen sahen, die aber auch von gewissen Priestern[200] und an den Saturnalien vom ganzen Volke[201] getragen wird; sodann der petasus, ein flacher Hut mit kleiner Krempe, mit welchem gewöhnlich die komischen Schauspieler auf der Bühne erscheinen,[202] und endlich die causia[203] mit breiten, sich nach oben zu erhebenden Krempen, die man namentlich im Theater trägt, um sich gegen die Sonnenstrahlen zu schützen,[204] die aber auch die gewöhnliche Kopfbedeckung von Schiffern und Seeleuten ist.[205] Was endlich die Fußbekleidung betrifft,[206] so fand ich Schuhe (calcei) von sehr verschiedener Art, aber auch Stiefeln und Sandalen. Von Schuhen, der gewöhnlichen Fußbekleidung für jeden Stand und beide Geschlechter, die stets zur Toga getragen und auch mit ihr zugleich im Hause abgelegt werden,[207] zeigten sich

zuerst die nur den höchsten Staatsbeamten und den Patriciern gestatteten,[208] sehr zierlichen mullei[209] von rothem Leder mit sehr dicken Sohlen, welche vorn nur das halbe Fußblatt bedecken, hinten aber bis zum Anfange der Wade heraufgehen und hier mit kleinen Haken (malleoli) versehen sind, durch welche die Riemen gezogen werden, die sie am Fuße festhalten.[210] Der obere Rand ist gewöhnlich mit einem Löwenkopfe oder einer andern dergleichen Decoration geschmückt. Daneben standen die schwarzen Schuhe der Senatoren und Ritter,[211] die mit vier Riemen hinauf gebunden werden[212] und, wenn sie für Senatoren bestimmt sind, eine Agraffe von Elfenbein in Form eines Halbmondes zur Verzierung haben.[213] Viel zahlreicher waren natürlich die gewöhnlichen schwarzen Schuhe für Bürger, die bis an den Knöchel heraufgehen und dort einfach zugebunden werden;[214] doch auch diese gab es hier in verschiedenen Sorten, theils feiner, theils gröber.[215] Von den nur für die Soldaten bestimmten Stiefeln (caligae),[216] die bis an das halbe Schienbein reichen und da gebunden werden, gilt dasselbe, was ich eben vom Sagum bemerkte. Groß dagegen war die Menge der vorhandenen Sandalen (sandalia[217] oder soleae),[218] welche Männer nur im Hause, zum Ausgehen aber blos dann tragen, wenn sie zur Tafel eingeladen sind, wo sie, wie wir schon gesehen haben, vor der Mahlzeit abgelegt werden, oder wenn sie in bloser Tunica mit übergeworfener Lacerna und am Feste der Saturnalien in der Synthesis auf die Straße gehen, nie aber zur Toga, zu der nothwendig Schuhe gehören,[219] während sie bei Frauen allerdings die gewöhnliche Fußbekleidung bilden.[220] Sie zerfallen in zwei Gattungen, eigentliche Sandalen mit Riemen, und blose Pantoffeln (socci)[221] ohne solche (wie sie auch die Schauspieler in Lustspielen tragen),[222] jene mit einfacher Sohle von Leder oder Kork und mit den verschiedenartigsten Riemen und Verzierungen versehen. Auch die Art, wie sie am Fuße befestigt werden, ist verschieden. Gewöhnlich geht ein Riemen zwischen der großen und zweiten Zehe hindurch und ist hier durch eine meistens herzförmige Zunge (ligula)[223] mit einem andern verbunden, der am Fußblatt hinauf läuft und durch eine zweite Zunge mit dem Knöchelriemen zusammenhängt; doch theilt sich auch zuweilen gleich an der ersten Zunge der Riemen in zwei, die, ebenfalls in der Länge über das

Fußblatt laufend, durch zwei andre Zungen an die Knöchelriemen befestigt sind; doch sah ich auch Sandalen, wo die Riemen in künstlich verflochtenen Schlingen über den ganzen Fuß und ziemlich weit herauf liefen und eine Art von durchbrochenem Schuh | bildeten, oder wo ringsherum schlingenartige, lederne Schleifen angebracht waren, durch welche dann ein Schnürriemen gezogen wird, der sämmtliche Schleifen über dem Knöchel festhält.[224]) Die socci waren in mehreren Farben vorhanden,[225]) auch mit Wolle gefüttert,[226]) und ich fand darunter auch unsre griechischen crepidae,[227]) d. h. ein Mittelding zwischen Pantoffel und Sandale, indem sie zwar ein Oberleder haben, aber doch noch mit Riemen geschnürt werden[228]) und dabei, verschieden vom eigentlich römischen Schuhwerk, gleichmäßig geschnittene Sohlen haben, so daß sie gewechselt werden können.[229]) — Uneingedenk des von ihnen entlehnten römischen Sprichworts ne sutor supra crepidam,[230]) widmete ich nun, nachdem ich mit Beschauung des männlichen Anzugs fertig war, meine Aufmerksamkeit auch noch der andern Seite des Magazins, wo ein paar eben anwesende Frauen freilich ziemlich große Augen machten, einen Mann ihre Garderobe so gründlich durchmustern zu sehen, sich aber gleichwohl durch meine Gegenwart im Anprobiren verschiedner Kleidungsstücke nicht im Mindesten beirren ließen und mich lachend fragten, ob ich vielleicht eine Stola für meine Frau, oder eine schöne Palla für ein Liebchen kaufen wollte, in welchem Falle sie erbötig wären, mir aussuchen zu helfen. Um eine Gelegenheit zu finden, mir ihre Belehrung über so Manches zu erbitten, und nicht am Ende gar von ihnen für einen Schneider gehalten zu werden, der nach neuen Modemustern suche, ging ich schnell auf ihren Gedanken ein und entschloß mich, noch einen schönen, seidnen Mantel (palla) zu kaufen, um ihn meiner gastfreien Wirthin als ein kleines Zeichen meiner Dankbarkeit zu überreichen. Indem ich mich also als einen Fremdling bezeichnete, der sich eine genaue Kenntniß der römischen Sitten zu verschaffen wünsche und allerdings zugleich auch einen solchen Kauf beabsichtige, begann ich unter ihrer Führung meine Musterung. Wie nothwendig aber eine weibliche Belehrung war, um sich unter den hunderterlei verschiedenen Gewändern zurecht zu finden, welche die stets wechselnde Mode hier zusammenzuhäufen geboten hatte, davon konnte

mich schon der erste Blick auf diese Mannigfaltigkeit von Schnitten, Farben und Stoffen überzeugen,[231]) und so verdankte ich denn meinen zuvorkommenden Führerinnen vorerst die Ueberzeugung, daß fast alle hier sich zeigenden Kleidungsstücke, soweit sie für Römerinnen bestimmt waren, sich trotz aller Verschiedenheit auf | drei Hauptgattungen zurückführen ließen, auf die stola, die palla und die tunica interior, welche drei Stücke zum vollständigen Anzuge einer Römerin durchaus erforderlich sind. Ich fand also außer den schon oben erwähnten, beiden Geschlechtern gemeinsamen Kleidungsstücken, die meistens hier noch bunter, verzierter und aus feinern Stoffen verfertigt waren, als die männlichen, zuerst das Hauptgewand der verheiratheten Römerinnen, die stola,[232]) d. h. eine bis auf die Füße herabreichende,[233]) faltige Tunica mit halben, an der Seite aufgeschlitzten und durch Agraffen zusammengehaltenen Aermeln,[234]) die jedoch zuweilen auch wegfallen, wenn die darunter getragene tunica interior dergleichen hat. Sie ist am untern Rande mit einer breiten Falbel (instita) versehen,[235]) auf welcher der wesentlichste Unterschied dieser weiblichen Obertunica von der männlichen beruht, und die, so lange die Stola nicht gegürtet ist, auf dem Boden hinschleppt; gewöhnlich aber wird diese so unter der Brust gegürtet, daß das hinter dem Gürtelband heraufgezogene Gewand hier einen Bausch von Falten bildet,[236]) während es unten die Füße sichtbar werden läßt und nicht mehr beim Gehen hindert. Dasselbe war auch in ein paar Exemplaren vorhanden, die vorn herunter ein dem latus clavus der Männer entsprechender, breiter Streifen mit Goldstickerei zierte.[237]) Das zweite Hauptstück der weiblichen Kleidung ist die unsern πέπλος repräsentirende,[238]) als Ueberwurf über der Stola getragene palla, die an die Stelle des gleich zu erwähnenden ricinium trat, ein großes, viereckiges Stück Zeug, welches gleich der männlichen Toga gewöhnlich auf doppelte Weise übergeworfen, auch bisweilen gegürtet wird.[239]) (Es wird nämlich entweder so angelegt, daß man ein Drittel desselben über die linke Schulter fallen läßt, den übrigen Theil aber über den Rücken legt und nun entweder über die rechte Schulter nach vorn nimmt, so daß die Palla den ganzen Körper bedeckt, oder ihn unter dem rechten Arme hindurchzieht, so daß der Aermel der Stola sichtbar bleibt, in beiden Fällen aber das Ende des

Gewandes wieder über die linke Schulter oder den linken Arm zurückgeschlagen wird; auf beide Arten aber bildet es einen höchst malerischen Ueberwurf, wie denn dies Kleidungsstück überhaupt auf verschiedene, vom Geschmacke der Besitzerin abhängige Weise in den mannigfachsten und zierlichsten Windungen um den Körper geschlungen, auch schleierartig über den Kopf gezogen werden kann.[240]) Fast noch reizender aber nimmt es sich in der Weise aus, wie es gleich unserm doppelten Chiton von jungen Mädchen, freilich aber auch von Buhlerinnen getragen wird,[241]) indem es Stola und Palla zugleich bildet, die Arme fast ganz frei läßt und lang herabfließend mit seinem oberen, erst der Länge, dann wieder der Breite nach zusammengeschlagnen und mithin auf der rechten Seite offen bleibenden | Theile, dessen beide Hälften auf den Schultern durch Spangen zusammengehalten werden,[242]) Brust und Rücken bedeckt, so daß es, wenn man diese Spangen löst und es nicht gegürtet ist, ganz vom Körper herunter fällt, weshalb anständige Mädchen stets eine Untertunica mit Aermeln darunter zu tragen pflegen.[243]) Beide Kleidungsstücke aber waren in verschiedenen Farben und sowohl von Wolle, als von Seide und Halbseide[244]) vorhanden, aber auch mit Stickereien, goldnen Streifen und Kanten (patagia)[245]) oder mit goldgestickten, purpurrothen Einsatzstücken (segmenta)[246]) geschmückt, und auch die mir schon an leichtfertigen Tänzerinnen aufgefallenen, durchsichtigen Gewänder[247]) fehlten nicht und waren sogar durch ein paar rothseidne, mit Gold gestickte Exemplare vertreten, da, wie meine gütigen Beratherinnen achselzuckend einräumen mußten, selbst von sittenlosen Frauen der höchsten Stände öftere Nachfrage darnach ist, die sie zu Hause selbst als einziges Gewand, d. h. als Untertunica, tragen sollen.[248]) Als ich aber hier neben der toga praetexta für unverheirathete Mädchen[249]) auch ein paar ganz dunkelfarbige Togen hängen sah und verwundert fragte, ob denn auch die Frauen zur Trauer eine Toga trügen, erhielt ich lachend die Antwort, daß ehrbare Frauen sich wohl hüten würden, in einer solchen Toga zu erscheinen, da sie die vorgeschriebene Tracht für liederliche Dirnen[250]) oder verurtheilte Ehebrecherinnen[251]) sei, wenn sie sich auf der Straße sehen ließen, daß aber der gute Apollophanes wohl lange auf ihren Absatz werde warten müssen, weil jene Geschöpfe von dieser Tracht nichts wissen möchten und sich

lieber in einer Palla[252]) oder blos in einer solchen kurzen Tunica ohne Falbel zeigten,[253]) wie ich sie hier auch als Tracht der Sklavinnen erblicke, da ihnen eine Stola zu tragen streng verboten sei, diese Gebranntmarkten aber sich wohl am liebsten ganz in's Haus verkröchen. Ich mußte also meines Irrthums wegen reuig um Verzeihung bitten. Ungleich einfacher, als diese bunten Tuniken, waren natürlich die den dritten Haupttheil der Frauenkleidung bildenden weißwollnen Unterkleider (tunicae interiores oder subuculae), die gewöhnlich keine Aermel haben, eng am Körper anliegen,[254]) und außer dem Hause nie ohne Stola oder Palla, dann aber gegürtet getragen werden,[255]) zu Hause jedoch sehr oft das einzige Gewand der Frauen bilden. Das einzige linnene Frauengewand, das sich mir zeigte, war das supparum oder der supparus,[256]) ein leichtes, von den Schultern bis auf die Füße herabgehendes, sonst aber der Tunica ähnliches Gewand mit Aermeln,[257]) das man statt der Stola über der subucula trägt.[258]) | Andre, gleichfalls vorhandene Garderobestücke der Frauen sind das ricinium,[259]) welches vor Einführung der Palla allgemein getragen wurde, jetzt aber nur noch bei Begräbnissen umgeworfen wird,[260]) ein viereckiges Stück Tuch, in das man sich hüllt, indem man es schleierartig am Kopfe befestigt[261]) und über die linke Schulter oder den linken Arm zurückwirft,[262]) das aber nur den Oberkörper bedeckt;[263]) endlich ein paar Gegenstände, über die natürlich flüchtig hinweggegangen und nach deren Bestimmung nicht weiter gefragt wurde, das Busenband und der schon erwähnte Schurz für Badende. Jenes aber, das gewöhnlich aus weichem Leder,[264]) auch aus Leinwand besteht und, wie ich später erfuhr, verschiedne Namen führt, unter denen strophium der gewöhnlichste ist,[265]) wird über die untere Tunica geschlungen,[266]) um den Busen etwas zu heben und ihm eine straffere, gefälligere Form zu geben, oder auch um eine zu große Fülle desselben etwas zu beschränken.[267]) Was zuletzt noch das Schuhwerk betrifft,[268]) so stimmt es mit dem der Männer völlig überein, nur daß es aus feinerem Leder (aluta) besteht[269]) und viel zierlicher und buntfarbiger, ja selbst mit Seiden- und Goldstickerei verziert erscheint.[270]) Fast hätte ich noch ein paar Dinge zu erwähnen vergessen, die auch nothwendig zum vollständigen Anzuge einer römischen Dame gehören, und die ich daher hier gleichfalls ver-

treten fand, den Fächer (flabellum)[271]) und den Sonnenschirm (umbella).[272]) Erstere bestanden aus Pfauenfedern[273]) und dünnen Holzplättchen und waren verschiedentlich verziert, letztere aber nur von Seide und in verschiedenen Farben vorhanden. Nachdem ich alle diese Herrlichkeiten sattsam beschaut hatte, wählte ich eine schöne, purpurfarbige Palla aus, deren Stoff mir von den Frauen besonders angepriesen wurde, und verabschiedete mich von ihnen mit dem verbindlichsten Danke. Vom Apollophanes aber erfuhr ich, als ich meine Einkäufe bezahlte, daß er fast alle seine Waaren selbst verfertigen lasse, indem sich unter seinen Sklaven eine namhafte Anzahl Schneider und Schneiderinnen,[274]) Schuhmacher,[275]) und selbst ein paar Bortenwirker (limbolarii oder lorarii)[276]) und Kürschner (pelliones)[277]) befänden. — In der Waffenhandlung, die ich nun aufsuchte, fand ich vielerlei und zum Theil prächtige und kunstvolle Sachen, namentlich von Helmen und Schilden, sowie auch eine Menge blos für Fechter bestimmte Waffen, keineswegs aber doch Alles, was ich zu sehen wünschte, um eine vollständige Kenntniß der römischen Bewaffnung zu gewinnen, und so bemühte ich mich denn an einem der folgenden Tage Zutritt in ein kaiserliches Zeughaus (armamentarium)[278]) zu erhalten, was mir auch durch eine Empfehlung des Sulpicius sehr leicht gelang, und ich will daher hier gleich zusammenstellen, was sich an beiden Orten meiner Beobachtung darbot. Vor allen Dingen sind Krieger- und Fechter- oder Gladiatorenwaffen wohl zu unterscheiden. Was nun die ersteren betrifft, so fand ich die einfacheren, jetzt abgekommenen Waffen einer früheren Zeit natürlich nur noch im Zeughause zu historischer Erinnerung aufbewahrt. Dahin gehörten besonders die frühesten Bronzehelme, oder richtiger Sturmhauben, die völlig einem ehernen pileus gleichen, die Leinwandpanzer (loricae linteae),[279]) die blos aus mehreren Leinwandlagen bestehen, und die bronzenen Schilde[280]) und Beinschienen (ocreae),[281]) statt deren jetzt eine Art Beinkleid von Leder getragen wird, das eng anschließend bis auf die halbe Wade hinabreicht und ganz gut zu dem Riemengeflechte paßt, womit die Füße bis über die Knöchel hinauf umwickelt werden. Die Beinschienen wurden nur am rechten Beine getragen,[282]) bedeckten, der Körperform genau entsprechend[283]) und mit einem weichen Stoff gefüttert, nur das Knie und Schien-

bein bis zum Knöchel und wurden hinten, wo sie offen waren, mit Riemen zugezogen. Ich sah aber auch dergleichen, die mit reicher Cälatur versehen waren. Hinsichtlich der Helme[284]) unterscheidet man eigentlich zwei Gattungen, eherne cassides[285]) und lederne galeae,[286]) doch werden beide Ausdrücke auch mit einander verwechselt[287]) und galea ist jetzt die gewöhnliche Bezeichnung aller. Am zahlreichsten vertreten fand ich halbkugelförmige Helme mit einem hinten bis zum Nacken verlängerten und etwas aufgebogenen, vorn aber die Stirn bis zum Auge bedeckenden Metallrande und zu beiden Seiten angefügten Backenstücken (bucculae),[288]) die unter dem Kinne zusammengebunden werden.[289]) Auf dem Scheitel zeigt sich ein einfacher Metallknopf. Die Helme der Centurionen und höheren Anführer haben im Ganzen dieselbe Form, nur daß sie gewöhnlich im Nacken etwas tiefer hinabgehen und statt des einfachen Stirnschildes einen sehr breiten, etwas vortretenden und nach oben gebogenen Rand, oder auch gleich unsern altgriechischen Helmen ein wirkliches Visier haben.[290]) Den Hauptunterschied jedoch bildet der Helmbusch, crista oder iuba genannt,[291]) der gewöhnlich aus drei,[292]) aber auch mehrern aufrecht stehenden und nach Außen herabhangenden, etwa 1½ Fuß langen[293]) Federn oder auch aus Roßhaaren[294]) von rother, weißer oder schwarzer Farbe[295]) besteht. Auch diese Helme waren öfters mit kunstreicher Cälatur verziert.[296]) Von Panzern (loricae)[297]) erblickte ich im Zeughause außer ein paar veralteten Leinwandkollern,[298]) die auch wohl nie in allgemeinem Gebrauche gewesen sind, vielerlei Arten. Am zahlreichsten vertreten waren die jetzt allgemein üblichen Lederpanzer mit Metallüberzug, deren Beschaffenheit folgende ist. Fünf bis sieben, etwa drei Finger breite und auf Lederriemen aufgeheftete Streifen von Eisen- oder Bronzeblech bedecken die Brust vom Nabel an bis unter die Achseln und werden mit Haken um den Körper gegürtet; an dieses Bruststück (pectorale)[299]) schließen sich oben vier bis fünf ähnliche Metallstreifen zum Schutze der Schultern (humeralia),[300]) die wie Tragbänder an jenes angehakt werden, von dessen unterm Rande endlich noch einige dicke Lederstreifen oder Metallschienen herabhangen, um den Unterleib zu schützen.[301]) Von den drei andern Sorten waren nur wenige Exemplare vorhanden, nämlich zuerst vollständige, aus einem Brust- und Rückenstücke bestehende Metall-

panzer, die auf den Schultern durch Agraffen oder fibulae zusammengehalten werden[302]) und der Körpergestalt nach Brust-, Bauch- und Rippenform so getreu nachgebildet sind, daß sie sich allen Formen des Körpers fest anschmiegen können[303]) und selbst wie ein aus Erz getriebener menschlicher Rumpf erscheinen; sodann den ganzen Oberkörper bedeckende Schuppen- und Kettenpanzer (loricae squamatae[304]) und loricae hamis consertae),[305]) die völlig einer kurzen, eng anschließenden Tunica mit halben Aermeln gleichen. (Erstere, die auch die kaiserliche Garde oder die Prätorianer tragen,[306]) bestehen aus kleinen Schuppen von Eisenblech, die auf Leder oder Leinwand aufgenäht sind und mannigfache Formen zeigen,[307]) letztere aber sind aus eisernen Ringen zusammengefügt.[308]) Besonders jedoch bewunderte ich in der Waffenhandlung ein paar kostbare, für Anführer bestimmte Bronzepanzer, den einen unten gerade und mit Schuppen bedeckt, den andern aber von den Hüften nach dem Unterleibe zu ausgeschweift und ohne Schuppen, die beide mit eingelegtem, in Silber getriebenem Bildwerk, und zwar jener mit mehrern Gorgonenköpfe, Adler, Rosse und dergleichen zeigenden Medaillons, dieser aber mit Arabesken und einer Victoria auf einem Viergespann prachtvoll | verziert waren.[309]) Was die Schilde betrifft,[310]) so zeigten sich mir drei an Größe und Form verschiedene Gattungen, sehr große, viereckige (scuta), größere runde (clipei) und kleine runde (parmae), sämmtlich theils in einfacheren, theils in mehr oder weniger verzierten Exemplaren. Das scutum des schweren Fußvolks läßt sich füglich mit einer Stubenthür vergleichen,[311]) denn es besteht aus einer doppelten, mit Leder überspannten Lage von Holz[312]) und hat eine Länge von 4, eine Breite von $2^1/_2$ Fuß,[313]) dabei ist es mit einem Metallrande umgeben und in der Mitte mit einem Buckel (umbo),[314]) an der innern Seite aber mit einer, öfters jedoch mit zwei Handhaben (ansae)[315]) versehen. Ich fand es in der verschiedensten Weise theils mit Malerei, theils mit Cälatur verziert,[316]) die gewöhnlich in einem oder ein paar Kränzen um den umbo her und außerdem in Blitzstrahlen und geflügelten Donnerkeilen, in einfachen und doppelten Adlern u. s. w. besteht.[317]) Der clipeus ist von Erz,[318]) ovalrund[319]) und gewölbt,[320]) hat ebenfalls eine oder zwei Handhaben[321]) und, die Malerei natürlich abgerechnet, dieselben Verzierungen, wie

das scutum. Die parma endlich, eine Waffe des leichten Fußvolks und der Reiterei, ist kreisrund,[322]) hält etwa drei Fuß im Durchmesser und besteht aus Holz, mit Leder überzogen. Auch sie fand ich mit cälirten Lorbeerkränzen und in der Mitte meistens mit einem Medusenhaupte verziert.[323]) Unter den Angriffswaffen interessirten mich besonders die Schwerter (gladii)[324]) ihrer schön geformten Griffe (capuli) und ihrer reichverzierten Scheiden (vaginae) wegen. Die Schwerter der Römer sind aber von doppelter Art, sogenannte gallische von ziemlicher Länge und Schwere, nur mit einer Schneide und ohne Spitze, die, als nur zum Hiebe tauglich, gegenwärtig wohl nicht mehr in Gebrauch sind, und die jetzt allgemein üblichen hispanischen,[325]) kurz (nur für die Reiterei etwas länger),[326]) breit, zweischneidig und mit einer Spitze (mucro) versehen; alle aber haben nur einen kurzen Griff ohne Handschutz durch Stichblatt und Bügel und werden entweder an einem über die Schulter hängenden und mit Schnallen und Buckeln verzierten Wehrgehänge (balteus),[327]) oder an einem um den Leib geknüpften Gürtel (cingulum, cinctorium)[328]) auf der rechten Seite getragen, während an der linken Seite ein dolchartiges Schlachtmesser (pugio) steckt.[329]) Die bronzenen Griffe der besseren Schwerter sind zierlich modellirt und endigen meistens in | einen Adler- oder Löwenkopf, die Scheiden derselben aber zeichnen sich oft durch kunstreiche Reliefarbeit von edlen Metallen aus. Der Waffenhändler zeigte mir namentlich ein kostbares Schwert, das er nebst dem schon erwähnten Panzer mit der Victoria auf Bestellung des Kaisers für den Mitregenten Lucius Verus habe anfertigen lassen und welches zugleich mit jenem in den nächsten Tagen nach Syrien gesendet werden würde, um denselben bei seiner bevorstehenden Vermählung mit Lucilla, der Tochter des Kaisers, zu schmücken.[330]) Die Scheide bestand aus massivem Silber und war mit zwei herrlichen Reliefs und dem Medaillon des gemeinsamen Wohlthäters und Adoptivvaters beider Kaiser, des Antoninus Pius, geschmückt,[331]) während sich außer andern Verzierungen auch vier goldne Ringe für das Wehrgehänge daran fanden.[332]) Die verschiedenen Speere (hastae, veruta, lanceae) und Wurfspieße (pila und iacula), unter denen mir nur das pilum durch sein überaus langes Eisen auffiel, die Bogen (arcus) mit ihren oft zierlichen Köchern und die Schleu-

dern (fundae), an denen es nicht viel zu sehen gab, erwähne ich nur der Vollständigkeit wegen. Weit mehr nahmen die Fechterwaffen meine Aufmerksamkeit in Anspruch, die ganz andre, zum Theil höchst eigenthümliche Formen zeigen und größtentheils reich verziert, ja oft mit Zierrathen geradezu überladen sind, wovon mich zu überzeugen der ansehnliche Vorrath der Waffenhandlung Gelegenheit bot. Am meisten fällt der Unterschied zwischen den Fechter- und Kriegerhelmen auf. Erstere, die weniger eng an den Kopf anschließen, als Letztere, und ein weit plumperes und ungefälligeres Aussehn haben, weichen von diesen besonders durch den breiten, schwerfälligen und weit abstehenden Rand, den oft seltsam geformten Kamm und das große und complicirte Visir auffallend ab, während der eigentliche, meistens mit verschiedenen Reliefs[333]) verzierte Helmkopf mit dem der Kriegerhelme übereinstimmt. Der Rand[334]) ist gewöhnlich vorn in die Höhe und hinten herunter gebogen, der eigentlich für den Roßhaar- oder Federbusch bestimmte und in diesem Falle oben mit kleinen Löchern am Rande durchbohrte Kamm aber war an manchen Helmen gar nicht für einen solchen eingerichtet; wenigstens sah ich einen solchen, der vorn in einen Greifenkopf endigte, und einen andern, der mit Reliefs verziert, nach Außen mehr eine viereckige, als sichelförmige Gestalt hatte, und bei dem sich an der Seite der Helmhaube eine schneckenförmig gewundene Hülse zur | Aufnahme eines aufrecht stehenden Feder- oder Roßhaarbusches zeigte. Das Seltsamste daran aber ist das aus vier Stücken zusammengesetzte Visir, welches unten aus zwei massiven, zuweilen gleichfalls mit Reliefs geschmückten Platten, oben aber aus zwei andern dergleichen mit vielen Löchern[335]) besteht, welche, ebenso zum Hindurchsehen, wie zum Schutze für Stirn und Augen bestimmt, mit dem obern Rande an den Schirm des Helms, mit dem untern aber an die untern, Mund und Kinn schützenden Platten befestigt sind. Die theils viereckigen, theils runden und stark gewölbten Schilde gleichen im Ganzen denen der Soldaten, nur daß sie leichter und verzierter sind, als die meisten derselben; doch sah ich auch eins von ganz abweichender Form, welches, wie man mir sagte, den Namen galerus führt[336]) und zum Schutze des Halses bestimmt, an den Aermel des linken Arms befestigt wird. Es hatte eine der Form der Achsel und des Oberarms entsprechende, vortretende

Wölbung, von welcher zu beiden Seiten eine mit Reliefs (einem Herkules- und ein paar Harpyienköpfen in Medaillons) verzierte Platte mit abgerundeten Ecken emporstieg. Fechterpanzer zeigten sich mir nicht; dagegen sah ich außer ungemein reich geschmückten Beinschienen mit herrlichen Reliefs, verschiedene Theatermasken, Vogelfiguren u. s. w. darstellend, auch dergleichen Armschienen für den rechten Oberarm, wie sie von Kriegern nie getragen wurden. Die Schwerter und Dolche gleichen denen der Letztern; zu den Angriffswaffen der Gladiatoren aber kommt auch noch eine ganz eigenthümliche, eine dreizackige Harpune (fuscina oder tridens),[337]) womit die sogenannten retiarii ihren Gegner, den sie mit einem ihm über den Kopf geworfenen Netze an sich zu ziehen suchen, wenn ihnen dies gelungen, zu tödten pflegen, wie sich später zeigen wird, wenn ich von den Fechterspielen der Römer werde sprechen können, denen beizuwohnen es mir bis jetzt noch an Gelegenheit fehlte.[338]) — Während ich noch diese Waffen mustere, dringen mir ganz aus der Nähe disharmonische Töne verschiedener musikalischer Instrumente in's Ohr, denen ich nach Verlassen der Waffenhandlung nachgehe, da ich voraussetze, daß sie aus einer Instrumentenhandlung kommen müssen, wo ich weitere Gelegenheit finden werde, meine Kenntnisse zu bereichern. Ich hatte mich nicht getäuscht und trete also in den Laden ein, wo ich alle möglichen Instrumente von Holz, Schildkrot, Elfenbein und Metall zum Verkauf ausgestellt und mehrere Personen, auch einige lockere Citherspielerinnen und Flötenbläserinnen, mit Probiren derselben beschäftigt finde. Auch ich geselle mich zu ihnen, kaufe, nur um nicht ganz leer wieder fortzugehen, eine elfenbeinerne Flöte und wirke mir vom Verkäufer die Erlaubniß aus, meine Wißbegierde befriedigen und mir Alles genau besehen, auch ihn um Belehrung über den Gebrauch der mir noch unbekannten Instrumente bitten zu dürfen. | Hier fand ich denn zuerst die verschiedensten Saiteninstrumente (und darunter auch fast alle bei uns in Griechenland gebräuchliche), deren Aufzählung hier folgen mag. Sie zerfallen in drei Klassen, die Lyra mit ihren Nebenarten, die Cither und die Harfe. Die Lyra,[339]) die sich besonders zur Begleitung lyrischer Lieder eignet und wohl eher, als die Cither erfunden wurde, wird von einem aus dem Rücken- und Bauchschilde der Schildkröte[340]) zusammen-

gesetzten, geschlossenen Schallkasten gebildet,[341]) in dessen für die Vorderbeine des Thiers bestimmte Oeffnungen bei den meisten Exemplaren, die ich sah, die Hörner einer Ziege[342]) mit den Wurzelenden, bei andern aber auch nur hornförmig ausgeschweifte Holzstäbe eingefügt waren, die in der Nähe ihrer Spitzen ein Querstab oder Joch verband, während auf das flache Bauchschild ein Steg gesetzt war, über welchen die im Schallkasten mit Knoten befestigten Saiten gespannt und oben entweder einfach um das Joch geschlungen waren, oder durch Wirbel vermittelst eines Stimmschlüssels gespannt wurden.[343]) Die Zahl der Darmsaiten[344]) war sehr verschieden,[345]) meistens sieben, doch auch acht bis zwölf,[346]) bei einem Exemplare sogar fünfzehn,[347]) wie sich denn überhaupt auch das ganze Instrument der Form und Verzierung nach sehr verschieden zeigte, da es sich im Lauf der Zeiten immer mehr vervollkommt hat und immer leichter und zierlicher geworden ist. Uebrigens wird es zwischen den Knien gehalten und die Saiten mit einem aus Holz oder Elfenbein bestehenden Stäbchen, dem Plectrum,[348]) gestrichen. Ferner fand ich auch unsre Nebenarten der Lyra, die Barbytus,[349]) ein tieftönendes Instrument, das sich von jener blos durch ungleich größere Länge, also auch der Saiten, unterscheidet, und die hochtönige, nur mit vier kurzen Saiten bespannte[350]) Sambuca.[351]) Dagegen fragte ich vergebens nach unsrer Pectis[352]) und Magadis,[353]) die man in Rom nicht zu kennen scheint. Nun richtete ich meine Aufmerksamkeit auf die Cithern,[354]) von denen ich schön mit Elfenbein, ja selbst mit Gold verzierte[355]) vorfand. Die Cither unterscheidet sich von der Lyra namentlich durch ihren viereckigen, aus Holz-, Metall-, ja selbst Elfenbeinplatten bestehenden Schallkasten, an welchen sich zwei hohle, ebenfalls durch ein mit Wirbeln zum Spannen der Saiten versehenes Querholz oder Joch verbundene Arme anschließen. Die Größe richtet sich nach der Zahl der Saiten, die immer eine ungleiche ist (drei, fünf, sieben, neun), und das Instrument, das bald mit, bald ohne Plectrum gespielt wird,[356]) eignet sich besonders zur Begleitung feierlichen Gesanges, wird aber auch nicht selten selbstständig und ohne Gesang benutzt. Unter den sich mir hier zeigenden Cithern von der verschiedensten, nur in der Hauptsache sich gleichbleibenden Gestalt, sah ich auch eine ägyptische, die einen halbkugelförmigen Schallkasten und vier

Saiten auf einem langen und schmalen Griffbrete hatte.[357]) Die dritte Klasse der Saiteninstrumente endlich bildete die unsrer Magadis sehr ähnliche Harfe oder das Psalterium,[358]) das seiner dreieckigen Gestalt wegen auch Trigōnon genannt wird.[359]) Seine dem Spielenden zugewendete und nach vorn gekrümmte Seite ist der Resonanzboden, in welchen die dicken mit dem vordern vertikalen Arme parallel laufenden und nach hinten immer kürzer werdenden Saiten mit Knöpfchen befestigt und unten um den horizontalen, dritten, und auf dem Schooße des Spielenden ruhenden Arm,[360]) der die Stelle des Jochs der Cither bildet, geschlungen sind.[361]) | — Die andre Hälfte des Magazins enthielt die Blasinstrumente. Am zahlreichsten waren hier die Flöten[362]) vertreten, und zwar sowohl die ein-, als die doppelröhrigen, aus Buchsbaumholz, Knochen und Elfenbein,[363]) ganz wie bei uns in Griechenland. Von Ersteren waren auch noch einige alte, kurze und blos drei bis vier Löcher zeigende vorhanden,[364]) die meisten aber waren von neuerer Construction, verlängert und auch mit Seitenlöchern versehen, die durch Klappen oder vielmehr zum Verschieben eingerichtete Pflöckchen oder Wirbel geschlossen und wieder geöffnet werden konnten. Bei Einigen derselben war das Rohr am untern Ende gekrümmt und erweiterte sich daselbst nach Art der Tuba oder des Hornes,[365]) und eine solche Flöte heißt eine phrygische[366]) oder berecyntische.[367]) Die jetzt in allgemeinen Gebrauch gekommene Doppelflöte[368]) besteht aus zwei Röhren, die entweder mit zwei gesonderten oder mit e i n e m gemeinsamen Mundstücke von Rohr geblasen werden. Die mit der rechten Seite des Mundes geblasene und mit der rechten Hand gegriffene tibia dextra giebt durch wenigstens drei Löcher die tieferen, die links geblasene tibia sinistra aber durch mindestens vier Löcher die höheren Töne[369]) und zwar so, daß auf beiden Röhren wieder die dem Mundstück näheren Löcher höhere, die von ihm entfernteren aber tiefere Töne hervorbringen.[370]) Mit der rechten beginnt man gewöhnlich[371]) und fällt dann mit der linken ein, weshalb jene incentiva, diese aber succentiva heißt.[372]) Beide Rohre sind meistens von gleicher Länge und Gestalt, doch auch zuweilen von ungleicher, und daher unterscheidet man tibiae pares und impares. In letzterem Falle ist das eine Rohr gerade, das andre, kürzere, aber unten hornartig gekrümmt und

zu einem Schallbecher erweitert.[373]) Selbst unsre Syrinx[374]) fehlte nicht, d. h. die aus mehreren, meistens sieben oder neun, durch Wachs verbundenen Stücken Rohr von ungleicher Länge bestehende Hirten- oder Panflöte, die am Munde hin- und hergeführt und so geblasen wird, in der eigentlichen Musik aber nicht in Gebrauch ist. Interessanter waren mir die mir größtentheils noch unbekannten Metallinstrumente,[375]) nämlich die Tuba,[376]) eine gerade, sich nach der Mündung zu bedeutend erweiternde Metallröhre, die durch ein becherartiges Mundstück aus Knochen[377]) geblasen wird, einen rauhen und tiefen Ton hat,[378]) und die man nur beim Heere, bei Opfern, festlichen Spielen und Leichenbegängnissen zu hören bekommt; ferner der Lituus,[379]) eine gekrümmte, dem gleichnamigen Augurstabe ähnliche Tuba von höherem Tone,[380]) die nur vom Militär, namentlich der Reiterei, zu Signalen gebraucht wird; sodann das Horn,[381]) eigentlich nur eine verlängerte und über den Kopf des Bläsers nach vorn gekrümmte Tuba, und die schneckenförmig gekrümmte Bucina,[382]) deren man sich beim Militär,[383]) beim Blasen zur Tafel[384]) und im Hirtenleben bedient.[385]) Endlich fanden sich, damit Nichts fehle, was als Musikinstrument in Rom benutzt wird, auch noch die Handpauke,[386]) die Becken[387]) und die Holzklappern,[388]) ja selbst die ägyptische metallne Isisklapper[389]) vor. | — So kehrte ich denn aus den Werkstätten und Kaufläden, an deren Wänden ich nicht selten auch Malereien gefunden hatte, die sich auf die darin betriebenen Geschäfte bezogen (wobei zuweilen auf drollige Weise allerliebste Amoretten die Stelle der Arbeiter vertraten),[390]) oder die darin verkäuflichen Gegenstände darstellten, immer reich an Erfahrungen, aber freilich auch meistens mit ziemlich leerem Beutel nach Hause zurück, da ich, um meine Wißbegierde zu befriedigen, gewöhnlich auch kleine Einkäufe zu machen genöthigt war.

Andre interessante Erlebnisse dieser Tage waren folgende. Zuerst war ich so glücklich den Kaiser zu sehen, der sich eben in völligem Gegensatz zu dem Prunke früherer Kaiser, von dem man mir fast unglaubliche Dinge erzählte, blos von einigen Dienern und Clienten begleitet, gleich jedem gewöhnlichen Senator, von dem er sich nur durch die kaiserliche Purpurtoga[391]) unterschied, in eine Senatssitzung tragen ließ, denen er sehr häufig beiwohnen soll.[392]) Er ist ein Mann von 43 Jahren[393])

und etwas kränklichem, aber höchst würdevollem Aeußern, dessen ernste, sich fast nie verändernde Mienen schon auf den ersten Blick den strengen, stoischen Philosophen verrathen.[394]) Denn wie herablassend er auch die Begrüßungen der ihm Begegnenden, die so respectvoll stehen blieben und zur Seite traten,[395]) daß es der anteambulones wahrlich nicht bedurft hätte, um seinen Trägern Platz zu schaffen, nach allen Seiten hin erwiderte, und so huldvoll er auch ein paar ihm überreichte Bittschriften entgegen nahm,[396]) so umspielte doch kein Lächeln seine festgeschlossenen Lippen und seine Züge trugen deutlich den Stempel häuslichen Kummers und drückender Regierungssorgen. Ein paar Tage später hatte ich allerdings Gelegenheit ihn auch von größerem Glanze umgeben zu erblicken, als er seiner abreisenden Tochter Lucilla das Geleit bis Brundisium gab,[397]) wo sie sich zu ihrer Vermählung mit Lucius Verus nach Asien einschiffen sollte; ja Sulpicius versprach mir sogar, mich an einem allgemeinen Empfangstage dem Kaiser selbst vorstellen zu wollen, wenn er von seiner Reise zurückgekehrt sei, und ich freue mich schon jetzt darauf, auch dieses merkwürdige Ereigniß meinen Lesern berichten zu können. — Ferner war ich auch Zeuge eines feierlichen Begräbnisses. Eine in den Vormittagsstunden[398]) vor einem ansehnlichen Hause des Vicus Patricius hin- und herwogende und sich in das Haus selbst hineindrängende Volksmasse, sowie mehrere vor demselben haltende Wagen erregte meine Aufmerksamkeit, und als ich auf Befragen meine schon durch eine vor der Thür hingepflanzte Cypresse[399]) veranlaßte Vermuthung bestätigt fand, daß es sich hier um ein Begräbniß und zwar einer hochgestellten Persönlichkeit handle, und erfuhr, daß die Leiche des früheren Consuls Sextius Lateranus[400]) jetzt noch ausgestellt zu sehen sei, daß man sich aber bereits zum Leichenzuge versammle, schickte ich meine Sänfte nach Hause zurück und beschloß der ganzen Ceremonie beizuwohnen, die, so feierlich sie auch sein sollte und so großes Schaugepränge sich auch dabei entfaltete, doch in Folge so mancher damit verknüpfter Seltsamkeiten wenig geeignet war in eine ernste oder gar traurige Stimmung zu versetzen. Auch ich suchte mir daher Zutritt in's Haus zu verschaffen, wo natürlich die der Ausstellung der Leiche vorhergehenden Handlungen[401]) schon verrichtet waren, und fand im Atrium[402]) bereits eine

Menge Leidtragender versammelt, in der Mitte desselben aber lag auf einem hohen, mit golddurchwirkten Purpurdecken behangenen und mit Blumen und Laubgewinden bekränzten[403]) Todtenbette (lectus funebris), von dem fast nur die zierlich aus Elfenbein geschnitzten Füße zu sehen waren und neben welchem silberne Rauchpfannen ihre Wohlgerüche ausströmten,[404]) die Leiche selbst, das in die Höhe gerichtete Gesicht der Thüre zugekehrt,[405]) mit der toga praetexta bekleidet[406]) und das Haupt mit einer ihm im Leben zu Theil gewordenen goldnen Ehrenkrone geziert,[407]) im Munde aber den üblichen Sesterz als Fährgeld für den Charon haltend,[408]) während mehrere Lictoren ein Hinzudrängen zu ihr verhinderten.[409]) Jetzt forderte der Anordner des Leichenzugs (designator)[410]) zur Bildung desselben auf und Alles strömte nun wieder auf die Straße hinaus, wo sich der Zug in folgender Ordnung entwickelte. Voraus schritt ein Musikchor von zehn Mann (siticines)[411]) Trauerweisen blasend und ihnen folgte eine Anzahl Klageweiber (praeficae), welche in sehr unmelodischen Tönen ein Loblied auf den Verstorbenen anstimmten.[412]) Nun aber erschien zu meiner nicht geringen Verwunderung auch ein Haufe von Schauspielern (mimi), welche nicht etwa nur auf den Verstorbenen passende Stellen tragischer Dichter recitirten,[413]) sondern auch zur Belustigung der Zuschauer komische Scenen aufführten, in welchen die von Einem derselben dargestellte Person des Verstorbenen selbst die Hauptrolle spielte, indem manche Eigenheiten und Sonderbarkeiten desselben auf lächerliche Weise nachgeahmt und verspottet wurden,[414]) was auf mich einen sehr verletzenden Eindruck machte. Nicht minder sonderbar fand ich es, daß nun mehrere Personen mit Wachsmasken[415]) und im Costum früherer Zeiten, sowie mit den Insignien verschiedener Staatsämter geschmückt[416]) erschienen, welche die Ahnen des Verstorbenen in möglichst treuem Conterfei darstellten, und die bereit stehenden Wagen besteigend[417]) unter Vortritt von Lictoren[418]) am | Trauerzuge sich betheiligten, welcher seltsame Gebrauch an die Stelle des früher üblich gewesenen Vorausstragens der Ahnenbilder getreten ist. Ihnen folgten Lictoren mit gesenkten Fasces[419]) und mehrere durch das Testament des Verstorbenen freigelassene Sklaven[420]) mit dem Hute, dem Zeichen der erlangten Freiheit, auf dem Kopfe,[421]) und nun erst

erschien die Leiche selbst, offen[422]) auf dem schon erwähnten Paradebette liegend,[423]) von den nächsten Verwandten und Freigelassenen getragen,[424]) und hinter ihr her schritt noch ein langer Zug von Verwandten, Freunden und Leidtragenden, die Männer in schwarzen Togen, die Frauen in weißen Gewändern,[425]) und ohne allen und jeden Goldschmuck,[426]) auch ein paar derselben, die unmittelbar hinter der Leiche gingen und mir als Töchter des Verstorbenen bezeichnet wurden, mit völlig aufgelöstem Haar,[427]) und ihren Schmerz durch Ringen der Hände, Zerraufen des Haars und Zerschlagen der Brust auf eine weder ihrem, noch des Verstorbenen Alter angemessene, offenbar nur dem Herkommen fröhnende Weise äußernd.[428]) So bewegte sich der lange Zug, dem ich mit einer großen Menge von Zuschauern folgte, zuerst auf's Forum, wo Halt gemacht und die Tragbahre vor der Rednerbühne (rostra)[429]) niedergesetzt wurde,[430]) die Repräsentanten der Ahnen aber von ihren Wagen herabstiegen und sich auf den elfenbeinernen, curulischen Stühlen niederließen,[431]) was — ich kann es nicht leugnen — trotz aller Sonderbarkeit einen imposanten Anblick gewährte. Nun bestieg ein Bruder des Verstorbenen die Rednerbühne und hielt die Leichenrede (laudatio funebris),[432]) von der ich freilich in der Entfernung, wo ich stand, nur wenig hören konnte. Nach Beendigung derselben setzte sich der Zug ganz in voriger Ordnung wieder in Bewegung, und nun ging es durch die Porta Esquilina nach dem Erbbegräbnisse der gens Sextia[433]) an der Via Tiburtina[434]) hinaus. Dieses nimmt einen bedeutenden, mit einer Mauer umgebenen Raum ein und enthält außer dem von Gartenanlagen umgebenen,[435]) unterirdischen Grabgewölbe (dessen Beschaffenheit ich später auch kennen lernen sollte) und dem schönen, sich altarähnlich auf mehreren Stufen erhebenden Grabmonumente von weißem Marmor selbst[436]) auch noch einen umfriedigten Raum zum Verbrennen der Leiche (ustrinum),[437]) ein Gebäude für die Versammlung beim Leichenmahle (apparitorium)[438]) und ein Häuschen zur Wohnung des Freigelassenen, der die Aufsicht über die ganze Anlage führt.[439]) In | dem ustrinum war bereits ein von Blumengewinden und Cypressenzweigen umgebener Holzstoß in Form eines Altars[440]) errichtet, auf den nun unter Blumenstreuen[441]) die Leiche gesetzt[442]) und von den Anverwandten auch alle dem Verstorbenen

besonders werth gewesene Gegenstände (Kleider, Schmucksachen, Geräthschaften),[443] sowie von den anwesenden Freunden und Freigelassenen ihre letzten Geschenke (Teppiche, Kleidungsstücke, Weihrauch, Spezereien u. s. w.) niedergelegt wurden,[444] um mit verbrannt zu werden. Hierauf zündete der Bruder des Verstorbenen mit abgewendetem Gesichte[445] den Holzstoß an, und mit dem Verbrennen der Leiche ging es ziemlich schnell, da ja brennbare Stoffe genug um sie her aufgehäuft waren.[446] Als der Scheiterhaufen niedergebrannt war, wurde die noch glimmende Asche mit Wein gelöscht,[447] die Versammlung aber rief dem Vollendeten noch das letzte Lebewohl zu[448] und trennte sich dann, um nach der Stadt zurückzukehren, während nur noch die nächsten Angehörigen zurückblieben,[449] um die Asche zu sammeln,[450] zu trocknen und von einer Urne umschlossen im Grabgewölbe beizusetzen,[451] worüber aber gewöhnlich einige Tage vergehen sollen.[452] Auch ich trat nun den Rückweg an und erkannte kurz darauf in einem der vom Begräbniß zurückkehrenden Freigelassenen jenen Töpfer, in dessen Werkstatt ich mich vor ein paar Tagen umgesehen hatte. Ich schloß mich ihm sogleich an und erfuhr von ihm, daß er auch die Urne geliefert habe, welche die Asche seines früheren Herrn umschließen sollte; unterwegs aber empfing ich von ihm noch mancherlei Belehrungen über die Grabstätten der Römer und die Art, wie deren irdische Ueberreste darin beigesetzt werden, und will dieselben auch meinen Lesern nicht vorenthalten.[453] Die Grabgewölbe der vornehmen Familien sind größtentheils unterirdisch, zuweilen aber auch über der Erde erbaut. Erstere gleichen, entweder aus dem Felsen herausgehauen oder ausgemauert, in ihrer Einrichtung förmlich einem Hause, in welches der Verstorbene einziehen und worin er mit Bequemlichkeit wohnen soll, weshalb sie oft eine große Ausdehnung haben und eine Menge einzelner Räume enthalten, worüber man sich nicht wundern kann, da sie nicht nur alle Mitglieder einer und derselben gens, sondern gewöhnlich auch ihre Freigelassenen, ja selbst andre Clienten und Freunde aufzunehmen bestimmt sind;[454] wie denn auch der ehrliche Töpfer nicht zu erwähnen vergaß, daß seine eigne Asche einst gleichfalls in dem Erbbegräbniß des Lateranus ruhen werde. In allen nämlich finden sich an den Wänden größere oder kleinere Nieschen für Sarkophage (arcae, capuli)[455]

oder Aschenurnen, denn nicht | immer werden die Leichen verbrannt, sondern auch zuweilen in Sarkophagen von Thon, Marmor, Alabaster oder Bronze beigesetzt, welche Sitte früher allgemein gewesen sein soll[456]) und von manchen Familien noch bis jetzt beibehalten worden ist.[457]) Für den Fall nun, daß die Nieschen nicht ausreichen, hilft man sich durch steinerne Bänke an der Wand unterhalb derselben, auf welche Sarkophage und Urnen hingestellt werden. Zu jeder Niesche aber gehört noch eine über ihr angebrachte Marmortafel mit dem Namen des Verstorbenen. Ist in einem Grabgewölbe eine große Menge solcher Nieschen in mehreren Reihen über einander vorhanden, so nennt man es wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Taubenschlage ein columbarium,[458]) und dergleichen Columbarien haben auch als gemeinsame Grabstätten die Kaiser für ihre Freigelassenen und Sklaven, Begräbnißgesellschaften[459]) für ihre Mitglieder und Spekulanten für die minder bemittelte Volksklasse erbauen lassen.[460]) Die unterirdischen Grabkammern sind gewöhnlich viereckig, in quadrater oder oblonger Form, nicht selten aber auch gewölbt und in der Mitte mit einem Tragpfeiler versehen. Durch Fenster in der Decke empfangen sie nur ein spärliches Licht, so daß, wenn nicht die Lampen (lucernae sepulcrales) darin angezündet werden, die oft prachtvollen, meistens einen heitern Charakter tragenden Wandmalereien und Reliefs nur schwer zu erkennen sind. Finden sich die Grabgewölbe über der Erde, so sind sie, nur für eine Person[462]) oder eine einzelne Familie (Mann, Frau und Kinder),[463]) nicht für eine weit verzweigte gens bestimmt, gewöhnlich von geringeren Dimensionen und mit dem Grabmonumente in verschiedner Weise überbaut, sonst aber in Bezug auf innere Einrichtung den vorher beschriebenen gleich. In allen finden sich Lampen und Candelaber, die an gewissen Tagen, namentlich aber am Todestage, angezündet werden,[464]) verschiedne Gefäße mit Wohlgerüchen und Geräthschaften zu Opfern und Todtenmahlen,[465]) und wenn die Leichen in Sarkophagen beigesetzt werden, auch alle oben genannte Lieblingssachen und Liebesgaben, die man dann natürlich nicht verbrennt, sondern dem Verstorbenen mit in's Grab giebt, und denen man, damit es ihm in seiner neuen Wohnung ja an Nichts gebreche und alle Pflichten der Pietät gegen ihn erfüllt werden, oft selbst Tische

und Stühle, Wein und allerlei Speisen, Trinkbecher, Messer, Löffel u. s. w. beifügt.[466]) Zu diesen Mittheilungen des Töpfers füge ich nun noch hinzu, was ich hinsichtlich des Aeußern der Grabmäler selbst zu beobachten Gelegenheit hatte. An den Meisten derselben, nicht etwa blos an den riesigen Mausoleen der Kaiser Augustus und Hadrianus,[467]) sondern auch an den Erbbegräbnissen vieler vornehmen und reichen Familien muß ihre Großartigkeit und Pracht wahrhaft in Erstaunen versetzen. Sie zeigen sich, leicht in die Augen fallend, besonders an stark besuchten Plätzen vor der Stadt in der Nähe der Thore und an den Landstraßen, namentlich an der Appischen, wo ich sie schon bei meiner Reise nach Rom bewundert hatte,[468]) in den verschiedensten Formen. Am häufigsten erheben sie sich auf einem quadraten Fundamente in runder Kapellenform, doch nicht selten auch in Form viereckiger Tempel oder Altäre, ja selbst in Gestalt einer Pyramide, wie das Grabmal des Cestius an der Porta Ostiensis.[469]) Sie sind meistens von Marmor erbaut und haben alle reichen architektonischen Schmuck durch Säulen, Gesimsornamente u. s. w., und zeigen sämmtlich Reliefs und Inschriften. Gewöhnlich führen mehrere Stufen zu ihnen hinan, und sie sind von einer niedrigen Mauer umgeben,[470]) so daß um sie her ein kleiner Hof entsteht,[471]) dessen Thüre der Straße zugekehrt ist, während sich die oft sehr niedrige Thüre zum Grabmale selbst meistens an der Rückseite desselben befindet. Neben den Grabmälern dieser Art, die man füglich Grabhäuser oder Grabpaläste nennen könnte, giebt es nun aber auch viele kleinere ohne eine hohle Grabkammer, also monumenta im eigentlichen Sinne, die blos aus einem auf einem viereckigen Fundamente ruhenden, altarförmigen Aufsatze bestehen, übrigens aber meistens fast eben so reich verziert sind, wie jene Grabhäuser, besonders durch Reliefs. Selbst das bescheidenste Grab aber zeigt wenigstens eine Grabsäule (cippus),[472]) die oft in einer Halbkugel endigt, oder einen liegenden Grabstein (mensa)[473]) mit einer Inschrift.[474]) — Nur für kurze Zeit wurde meine Unterhaltung mit dem Töpfer durch ein sehr unerfreuliches Schauspiel unterbrochen, das sich uns darbot. Wir sahen nämlich einen Sklaven, selbst das patibulum[475]) tragend, an welchem er gekreuzigt werden sollte, unter Geißelhieben zum Richtplatze vor der Porta Esquilina[476]) führen,

wobei ich leider aus dem geringen Aufsehen, welches die Sache bei den Leuten | machte, den Schluß ziehen mußte, daß dies eine gar nicht selten vorkommende Erscheinung sei, was auch von meinem Begleiter bestätigt wurde. Mich aber beschlichen ganz eigenthümliche Gefühle, wenn ich mir dachte, daß diesem Elenden, wenn er in seiner fernen Heimath gestorben, vielleicht ein eben so ehrenvolles, wenn auch minder feierliches Begräbniß zu Theil geworden wäre, wie diesem Consular. Wie viele Sprößlinge der edelsten Geschlechter fremder Völker mögen in Rom als Sklaven schmachten und erst durch ihre beklagenswerthe Lage zu Verbrechern werden! Genügt doch zuweilen schon der Versuch, sich wieder in Freiheit zu setzen, oder eine einzige gegen ihren Peiniger ausgestoßene Verwünschung, sie an's Kreuz zu bringen. — Dankbar für die mir gemachten Mittheilungen trennte ich mich am Thore von meinem Begleiter und bestieg eine Miethsänfte, um mich nach Hause tragen zu lassen; unterwegs aber sah ich an einer Straßenecke einen großen Menschenhaufen, der sich stieß und drängte, um eine Mauerschrift zu lesen, und erfuhr auf meine Frage, was es gebe, von Einem, der seinen Zweck erreicht und sich eben mit lachendem Gesichte wieder aus dem Menschenknäuel herausgearbeitet hatte, daß ein Spaßvogel ein höchst beißendes Epigramm auf die Kaiserin und ein Liebesverhältniß derselben mit einem Pantomimen[477]) angeschrieben habe. Natürlich fiel es mir nicht ein, den sich hinzudrängenden Menschenhaufen vergrößern zu helfen, doch nehme ich aus diesem Vorgange Veranlassung von solchen Einfällen des Stegreifs, die theils mit Farbe oder Kohle angeschrieben, theils in den Mörtel eingekritzelt alle Wände der Häuser und Gartenmauern bedecken, wo sich nur irgend ein Plätzchen dazu findet, ein paar Worte hinzuzufügen.[478]) Ich spreche also hier nicht von den schon oben erwähnten, mit großen, schwarzen oder rothen Buchstaben angeschriebenen Ankündigungen von Fechterspielen, Wahlempfehlungen, Anzeigen von Diebstählen, verlornen Gegenständen, zu vermiethenden Lokalitäten u. s. w., sondern von den momentanen Ergüssen guter oder schlechter Laune, der Neckerei, des Spottes und Hohnes, des Uebermuths, der Ausgelassenheit und Sittenlosigkeit, wodurch hier nicht immer blos ungebildete und rohe Gesellen, sondern auch Witzköpfe und Spaßvögel ihren Empfindungen Luft zu machen oder ihr Licht leuch=

ten zu lassen pflegen, so daß es gar nicht uninteressant ist, auch ihnen einige Aufmerksamkeit zu schenken, da sie nicht wenig dazu beitragen den Charakter und die Denkweise | der Bevölkerung von Rom kennen zu lernen. Da finden sich denn Stellen aus bekannten griechischen und römischen Dichtern, freilich oft gewaltig verunstaltet, oder variirte Reminiscenzen aus ihnen, Bruchstücke von Briefen, Empfehlungen von Gastwirthschaften und liederlichen Häusern, aber auch von Handwerkern, Schreibern, Lohnkutschern, Packträgern und dergleichen Leuten, oder umgekehrt Warnungen vor ihnen und Beschwerden über sie, zärtliche Grüße und rührende Abschiede, Liebesseufzer aller Art in Prosa und in Versen, Räthselaufgaben mit darunter geschriebenen, oft sehr verfehlten Auflösungen, anzügliche Epigramme auf Personen aller Stände, besonders des schönen Geschlechts, und neben Lobpreisungen von Gladiatoren, Schauspielern und Gauklern auch Denuntiationen eines stattgefundenen Stelldicheins, eines verübten Ehebruchs, eines gespielten Betrugs u. s. w., sowie Verwünschungen und Insulten der gröbsten Art, Alles bunt durcheinander und meistens mit schauderhafter Orthographie, auch nicht selten von ungeschickten oder unanständigen Zeichnungen unterbrochen, kurz eine Musterkarte von Einfällen und Expectorationen der verschiedensten Art, die aber eine sehr beliebte Unterhaltung der vielen müß'gen Pflastertreter abzugeben scheinen, da man stets sie neugierig studirende Leser erblicken kann, und wundern muß man sich nur, daß die Polizei dem Unfuge, der damit getrieben wird, nicht steuert.

Ich mußte nun eilen nach Hause zu kommen, da heute der Tag war, wo Sulpicius den Galenus zu Tische gebeten und ihm zu Ehren ein kleines Gastmahl veranstaltet hatte. Ehe ich aber von diesem spreche, habe ich zu berichten, daß ich vorher schon in Begleitung des Sulpicius dem ersten öffentlichen Vortrage des Galenus beigewohnt hatte, in welchem er eine bewundernswerthe Fülle medicinischer Gelehrsamkeit entwickelte und Lehren vortrug, deren Richtigkeit Jedermann einleuchten mußte, dabei aber freilich auch das hiesige Medicinalwesen einer so schonungslosen Kritik unterwarf, daß er mehrmals von den zahlreich anwesenden Aerzten durch lautes Murren und Widerspruch unterbrochen wurde, die jedoch stets um so lebhafterer Applaus der übrigen Zuhörer zum Schweigen brachte. Wir

spendeten ihm, als er sich zur Mahlzeit einfand, unser aufrichtigstes Lob dafür. Zu dieser nun waren auch noch sechs andere Gäste eingeladen[479]) und unter ihnen ein eben in Rom lebender, gelehrter und geistreicher Landsmann von uns, der Lucianus aus Samosata in Syrien, der sich bereits als Schriftsteller rühmlichst bekannt gemacht hat,[480]) und jener Verschwender und Schlemmer, der Ritter Servilius, zu dessen üppigen Gelagen mir Sulpicius eine Einladung verschaffen wollte. Da ich sogleich Gelegenheit haben werde dieses ungleich luxuriösere Gastmahl zu beschreiben, so beschränke ich mich hier nur darauf zu erwähnen, daß das heutige Mahl, an welchem Vitellia nicht Theil nahm, in dem prachtvollen, großen Speisesaale an einem wirklichen Triclinium gehalten wurde,[481]) und durch Menge und Trefflichkeit der Speisen und Getränke, durch glänzendes Tafelgeschirr und schmucke Dienerschaft dem Range und Reichthum des | Wirthes alle Ehre machte, jedoch nur unter geistreichen und interessanten Gesprächen verlief,[482]) die besonders Lucianus durch Witz und Laune belebte, bei denen aber auch Servilius, ein ungebildeter Glückspilz, der schon von seinem Vater, einem kaiserlichen Freigelassenen, großen Reichthum geerbt und denselben durch Staatspachtungen noch außerordentlich vermehrt hatte, durch seine Unwissenheit und Prahlerei nicht selten zu einem nur mit Mühe verbissenem Gelächter Veranlassung gab, allen sonstigen Augen- und Ohrenreiz durch Musiker, Pantomimen, Gaukler und Tänzer, wodurch Schlemmer ihren Gelagen eine besondre Würze zu geben vermeinen, ausschloß, weshalb auch Servilius nicht umhin konnte, seine Verwunderung darüber unverholen auszusprechen. Noch bemerke ich, daß fast alle Gäste ihre eignen Sklaven zur Bedienung und ihre eignen Servietten mitgebracht hatten,[483]) was mir als eine sehr sonderbare Sitte erscheint. Als wir einen eben aufgetragnen Aal von seltener Stärke bewunderten, konnte sich der prahlerische und rücksichtslose Servilius nicht enthalten zu bemerken, daß seine Fischteiche noch ungleich stattlichere Exemplare enthielten, wovon wir uns nächstens überzeugen sollten, denn er erlaube sich, die ganze anwesende Gesellschaft für übermorgen zu Tische einzuladen. So hatte denn Sulpicius wirklich erreicht, was er bezweckte und was dem Servilius die Ehre verschafft hatte, heute sein Gast zu sein. Dieser vorläufigen Einladung folgte am nächsten Tage

auch noch eine förmliche durch zierliche Täfelchen, die ein Sklav des Servilius dem Sulpicius und mir mit der an Ersteren gerichteten Bitte überbrachte, daß er die Güte haben möchte, einige andere dergleichen mit den Namen und Wohnungen der seinem Herrn noch unbekannten Gäste vom vorigen Tage auszufüllen, worauf er wieder flüchtigen Fußes davon eilte, um auch die übrigen Einladungen noch an den Mann zu bringen. In großer Spannung sah ich dem mich erwartenden Gelag entgegen. Kaum hatte am folgenden Tage der mit Beobachtung der Hausuhr beauftragte Sklav [484]) die neunte Stunde verkündet, so bestieg ich mit Sulpicius die unsrer harrende Sänfte, um uns in die Via sacra zu dem prahlerischen Verschwender tragen zu lassen. Vor seinem prächtigen Hause angelangt, aus dem uns schon der gewürzreiche Duft der Küche entgegenströmte, wurden wir sogleich von mehreren reich gekleideten Sklaven empfangen. „In den Apollosaal!“ [485]) rief, als wir in's Atrium eingetreten, der | Atriensis den Sklaven zu, unstreitig nur um uns wissen zu lassen, daß mehrere dergleichen Säle im Hause vorhanden waren, denn sicherlich mußten die Sklaven schon wissen, in welchem derselben heute gespeist werden sollte; und so wurden wir denn durch mehrere glänzende Räume, von deren Wänden zum Theil der schwarze, äthiopische Spiegelstein (lapis obsidianus) [486]) das Abbild der Vorüberschreitenden zurückstrahlte, in einen Saal geführt, dessen überladene Pracht allerdings schwer zu beschreiben ist, obgleich ein geläuterter Geschmack doch Manches daran auszusetzen finden konnte. Es war ein sogenannter Oecus Aegyptius, [487]) d. h. sein mittler Haupttheil war höher, als der ihn auf allen vier Seiten umgebende und durch corinthische Säulen aus weißem etrurischen Marmor [488]) von ihm getrennte Gang, der nur die Höhe der Säulen selbst hatte, während sich über diesen noch eine zweite Reihe von Säulen erhob, die etwa um ein Viertel niedriger waren und die Decke des Mittelraumes trugen, ein reich vergoldetes Gebälk mit vertieften Feldern (lacunar), [489]) das sich, wie ich später sah, durch einen verborgnen Mechanismus öffnen und wieder schließen ließ. Der Gang aber hatte seine eigne Decke, und bildete sonach eine Gallerie, auf der man um den Mittelraum herumgehen und in ihn hinabsehen konnte. Die Wände des Saals schmückten, durch Pilaster von gelbem, numidischem Marmor von einander getrennt und von

reichen, erhaben modellirten Arabesken[490]) umgeben, recht gelungene Malereien,[491]) Scenen aus der Ilias und Odyssee darstellend,[492]) unter welchen ein Gastmahl der Götter, wobei Apollo die Versammlung durch Saitenspiel unterhält,[493]) das Hauptgemälde bildete, welchem der Saal unstreitig auch seinen Namen verdankte. Von der Decke hingen silberne Lampen von kunstreich getriebener Arbeit herab, während zwischen den Säulen noch prächtige Candelaber von Bronze durch den an sich dunkeln Raum ein blendendes Lichtmeer ergossen. Auf dem Mosaikfußboden, welcher einem bunten Teppich mit eingewirkten Blumen und Thierfiguren glich,[494]) erhoben sich zwei Speisetafeln von Cedernholz mit Gold und Schildpatt verziert und auf zierlich geschnitzten Füßen von Elfenbein ruhend standen um sie her die, wie gewöhnlich, für je drei Personen bestimmten, mit Purpurdecken behangenen Polster, auf denen wieder seidne, mit Goldtressen besetzte Kissen zum Auflegen der Ellbogen ruhten; an die Wände aber lehnten sich mehrere | marmorne Seitentische (abaci),[495]) worauf eine Unmasse von Trink- und Speisegeschirr von Gold und Silber, kostbaren Vasen und andern Prunkgefäßen prangte. Während wir mit andern sich unterdessen einfindenden Gästen, deren Zahl endlich bis zu siebzehn anwuchs, alle diese Herrlichkeiten anstaunten, erschien Servilius selbst in einer purpurrothen, golddurchwirkten Synthesis, alle Finger mit Ringen bedeckt und einen Kranz von Rosen und Myrthen auf dem Haupte,[496]) und belehrte uns gleich nach den ersten Begrüßungen und Küssen, daß das Meiste von dem, was wir hier sähen und was unsern Beifall zu finden schiene, die Arbeit seiner eignen Sklaven sei, unter denen sich außer Maurern und Tischlern auch sehr geschickte Marmor-, Gyps- und Mosaikarbeiter, Anstreicher und Stubenmaler, Holzschnitzer, Vergolder u. s. w. befänden.[497]) Nur die eigentlichen Gemälde wären von ein paar griechischen Künstlern gefertigt und die Metallsachen, Vasen u. s. w. natürlich durch Kauf erworben. Unterdessen ordnete der Tricliniarch mit seinen Untergebenen die Tafeln, breitete nach neuer Sitte mit Gold gestickte Tischtücher darüber,[498]) legte die mit Goldfransen besetzten Servietten[499]) von feinster sidonischer Leinwand zurecht (denn Servilius liebte es nicht, daß man eigne Sklaven und Servietten mitbrachte) und neben jede ein Goldlöffelchen zum Ausschlürfen der Austern und

Eier.[500]) Salzfässer von Onyx und Murrha[501]) und Becher von Krystall mit erhaben geschliffenen Figuren vollendeten die Ausstattung der Tafeln. Nun wurde auch allen Gästen, die nicht schon selbst eine Synthesis mitgebracht hatten, eine solche aus der Garderobe des Servilius verabreicht, um die schwerfällige Toga damit zu vertauschen, und auf einen Wink seines Herrn lud dann der Tricliniarch, nachdem er noch einen prüfenden und wohlgefälligen Blick auf seine Anordnungen geworfen, die Gäste ein sich zu lagern, und wies ihnen ihre Plätze an.

Ich hatte die Ehre, nebst Sulpicius, Galenus, Lucianus, dem gewesenen Consul Vettius Aquilinus, dem Senator Scribonius Curio, einem angesehenen Sachwalter Namens C. Trebonius und ein paar andern Gästen der sehr gemischten Gesellschaft an eine Tafel gewiesen zu werden, an welcher natürlich dem Consular der Ehrenplatz[502]) an der linken Seite des mittlern Lagers zu Theil ward, auf welchem außerdem noch die beiden Senatoren ihre Plätze erhielten, während uns Anderen überlassen blieb uns nach eigenem Gefallen zu ordnen. Rosenbekränzte, schöne Knaben mit sich herabringelnden Locken und in bunten, hochgeschürzten Tuniken lösten uns nun die Sandalen von den Füßen und drückten uns duftende Veilchenkränze auf die Stirne, während Andre in silbernen Kannen | und Becken das mit Wohlgerüchen versetzte und durch Eis abgekühlte Wasser zum Benetzen der Hände herumreichten. Der Speisemeister (promus condus)[503]) las nun den Speisezettel vor und das Voressen begann, während ein auf der oben erwähnten Gallerie aufgestelltes Musikchor (symphoniaci)[504]) seine Weisen in den Saal herunter ertönen ließ. Ich will in der folgenden Schilderung des Gelags[505]) meine Leser nicht durch eine Aufzählung aller einzelnen Gerichte ermüden, besonders da sie im Allgemeinen denen glichen, die wir schon bei der Beschreibung des mir zu Theil gewordenen Empfangsmahles kennen gelernt haben,[506]) sondern nur das besonders Merkwürdige, namentlich in der raffinirten und oft sonderbaren Weise, wie die Speisen aufgetragen wurden, kurz erwähnen, und bemerke dabei nur, daß beide Tafeln stets auf ganz gleiche Art besetzt wurden. Auf dem ersten mit Schildpatt kunstreich ausgelegten Repositorium zeigte sich in Mitten der mit den verschiedensten Gerichten bedeckten silbernen Schüsseln ein Esel von corinthischem

Erz, von dessen Rücken, wie bei den zu Markte kommenden,[507]) zu beiden Seiten Körbe, hier freilich von Silber, herabhingen, mit weißen und schwarzen Oliven gefüllt.[508]) Indem wir nun anfingen von den verschiedenen Gerichten zu kosten, die geschäftigen Diener aber, die feingekleidet in großer Anzahl die Tafeln umkreisten, in goldnen Bechern das feinste Mulsum[509]) kredenzten und außer den in einer Schüssel dampfenden, warm zubereiteten Austern von frischen so viele herumreichten, als nur immer ein Jeder verlangte, wurde ein zweiter Aufsatz auf die Tafel gestellt, der eine aus Holz geschnitzte und mit Federn bekleidete Henne darstellte, wie sie mit gespreizten Flügeln ein Ei ausbrütete,[510]) ein paar Sklaven aber durchsuchten ihr Strohnest und vertheilten die gefundenen Pfaueneier unter die Gäste. Der fade Servilius sprach dabei: „Werthe Freunde, auf meinen Befehl sind der Henne Pfaueneier untergelegt worden; aber beim Herkules! ich fürchte, sie haben schon angesetzt. Doch versuchen wir's, ob sie noch auszuschlürfen sind.“ Wir nahmen also unsre Löffelchen, um mit ihrer Spitze die Eier aufzupicken, sahen aber sogleich, daß sie aus feinem Mehl gebacken waren und das Küchlein, welches wir darin zu finden gefürchtet hatten, sich in eine feiste, in ein stark gepfeffertes Dotter versteckte Feigendrossel verwandelte. Auch die Henne selbst wurde nun vom Scissor emporgehoben und ihrem geöffneten Leibe entquollen Trüffeln, andre kleine Pilze, Radieschen und dergleichen Sachen. Jetzt verstummte die Musik | und es erschien ein Greis mit langherabwallendem Silberhaar und Bart, den Lorbeerkranz auf dem Haupte, ließ sich auf einen Sessel zwischen beiden Triclinien nieder und begann mit sonorer, sein weißes Haar Lügen strafender Stimme ein recht hübsches milesisches Mährchen[511]) vorzutragen, dem keine große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, für das sich aber doch Einer der Gäste am andern Tische lebhaft zu interessiren schien, welcher mir als ein sehr geistreicher und witziger Platoniker aus Madara in Afrika Namens Appulejus[512]) bezeichnet wurde, der früher als Sachwalter in Rom gelebt, große Reisen gemacht und sich auch schon als Schriftsteller nicht geringen Ruf erworben habe, welcher durch einen merkwürdigen Prozeß in Folge einer Anklage wegen Zauberei, wo möglich, noch erhöht worden sei, seit welcher Zeit er in Karthago lebe, von wo er nur einmal zum Besuch herübergekommen sei.

10 *

Mit der Erzählung des Mährchens endete auch das Voressen, bei dessen Abtragen übrigens ein Sklav das Unglück hatte eine kostbar geschliffene Krystallschale auf den Boden fallen zu lassen, wo sie in tausend Stücke zerbrach. Servilius berief ihn zu sich. „Dein Name?" frug er. — Menelaus. — „Zu welcher Decurie gehörst du?"[513]) — Zur zwanzigsten. „Gut. Jetzt kehre die Scherben zusammen. Morgen wirst du auf eins meiner Landgüter gebracht, wo du in der Tretmühle[514]) keine Gelegenheit mehr haben wirst Krystallschalen zu zerbrechen." Sulpicius erlaubte sich jedoch eine Fürbitte für den Unglücklichen einzulegen und Servilius sprach: „Nun gut, meinem verehrten Gaste zu Liebe sei dir die Strafe erlassen. Hoffentlich nimmst du dich künftig mehr in Acht;" und zu uns gewendet fuhr er fort: „Aus der Schale mach' ich mir natürlich nichts, denn die ist sehr leicht zu ersetzen. Nur die Ungeschicklichkeit des Burschen sollte bestraft werden; denn blos geschickte und gewandte Leute will ich um mich haben." „Versteht sich, da er selbst so überaus geschickt ist", raunte mir mein Nachbar in's Ohr, der Sklav aber fiel dem Sulpicius zu Füßen und bedeckte seine Hand mit heißen Küssen. Während wieder Wasser zum Waschen der Hände herumgereicht wurde, trugen schöne, mit Epheu bekränzte Jünglinge vier wohlvergypste Amphoren[515]) herein, deren Aussehen allerdings der prahlerischen Mittheilung des Servilius, daß sie gerade vor 100 Jahren gefüllt worden, zu entsprechen schien. Auch versäumte er nicht auf die kaum noch lesbare Aufschrift der Täfelchen an ihrem Halse P. SILIO NERVA COS. aufmerksam zu machen und den | anwesenden Consular zu fragen, ob dieser nicht vor einem Säculum sein Vorgänger im Amte gewesen sei? wobei es sich herausstellte, daß jener Silius Nerva gerade in dem Jahre das Consulat verwaltet habe, wo der Philosoph Seneca und der Dichter Lucanus, der Theilnahme an einer Verschwörung gegen den Kaiser Nero beschuldigt, hingerichtet worden wären, und daß der Wein allerdings im nächsten Jahre seinen hundertsten Geburtstag feiern werde. „Den er aber, so wahr mir Bacchus helfe! doch nicht erleben soll," rief Servilius, während der durch sein Alter trübe gewordene Inhalt der entkorkten Amphoren in einem silbernen Seihgefäß (colum)[516]) geläutert und dann, in dem reich mit erhabnen Figuren verzierten Crater gemischt, in die

Becher der Gäste vertheilt wurde, deren Veilchenkränze Servilius nun mit Epheugewinden zu vertauschen befahl, weil jetzt der Dienst des Bacchus beginne. Nun erschienen unter mancherlei andern, auf verschiedne Weise zubereiteten Fischen auch die versprochnen Riesenaale, die nach der Versicherung des Servilius zusammen einige 40 Pfunde wogen und allerdings Alles übertrafen, was ich bis jetzt von Thieren dieser Art gesehen hatte. Während wir dieselben noch bewunderten, traten unter Beifallsgemurmel der Gäste zwei Gladiatoren ein, halbnackte, unheimliche Gestalten[517]) mit den oben beschriebenen, plumpen Helmen auf dem Kopfe, das Gesicht völlig vom Visir bedeckt und Arme und Beine mit dicken Binden umwickelt, in der Faust ihre kurzen Schwerter schwingend. Anfangs glaubte ich, daß es blos darauf abgesehen sei ihre Kunstfertigkeit im Fechten zu zeigen, und ergötzte mich mit den andern Gästen an der Art, wie sie geschickt die Hiebe parirten und einander listig zu täuschen suchten, bald aber sah ich zu meinem Schrecken, daß es bittrer Ernst sei, denn in wachsender Kampfbegierde drangen sie immer hitziger auf einander ein, immer dichter fielen die Hiebe, und schon sah ich das Blut aus mehrern leichten Wunden an ihnen herabrieseln, als aber bei einem kräftig geführten Stoße das Blut aus einer klaffenden Brustwunde bis zu unsrer Tafel herüberspritzte und die dem Kampfe gespannt zuschauenden Gäste schon zu wetten begannen,[518]) wer den Andern kampfunfähig machen würde, da erhob sich mit edler Würde Galenus und bat, sich entfernen zu dürfen, da er als Jünger Aeskulaps berufen sei Wunden zu heilen, nicht aber ruhig zuzuschauen, wie man sich solche blos zur Kurzweil Andrer schlage. Verwundert staunten die meisten Gäste den kühnen | Sprecher an, und schon wollte sich ein unwilliges Gemurmel hören lassen, als aber unter Andern an unserm Tische auch der Consular und Sulpicius dem Galenus beifällig zunickten, gebot Servilius, freilich mit etwas langem Gesichte, den Fechtern abzutreten, und rief: „Schickt uns dafür den Grypus und Messenio! Da soll unser weichherz'ger, werther Gast kein Blut mehr fließen sehen." Diese Worte machten der eingetretenen Verstimmung schnell ein Ende und das zustimmende Gelächter der Gäste ließ mich nun ein komisches Schauspiel erwarten. Servilius aber verließ jetzt den Saal und kehrte kurz darauf in einer weißen, goldgestickten

Synthesis zurück, wie er denn überhaupt im Verlaufe der Mahlzeit dieselbe noch mehrmals wechselte.[519]) Bald nach ihm traten nun ein paar mißgestaltete und phantastisch ausstaffirte Zwerge ein, die unter den possirlichsten Grimassen das Fechterspiel zu großer Belustigung der Zuschauer mit stumpfen Waffen fortsetzten,[520]) bis sich der Eine, scheinbar zum Tode getroffen, zappelnd am Boden wälzte, der Andre aber mit stolzer Siegermiene auf sein Schwert gestützt, das fast eben so lang war, als er selbst, mit quäkender Stimme den Kampfpreis forderte, der in einem ihm unter allgemeinem Gelächter vom Servilius zugeworfenen Krammetsvogel bestand. Jetzt verkündete der Speisemeister einen neuen Gang von Gerichten, unter denen namentlich Flamingozungen[521]) meine Verwunderung erregten, und schallendes Gelächter erhob sich, als ein feister, gemästeter Haase aufgetragen wurde, der sich durch angesetzte Taubenflügel in einen Pegasus hatte verwandeln lassen müssen.[522]) Schon wieder sollte unsre Aufmerksamkeit durch ein neues, überraschendes Schauspiel gefesselt werden.[523]) Die Musik erhob sich von Neuem; vier Sklaven trugen ein gegen acht Fuß in's Gevierte haltendes Bretterpodium herein und es erschienen zuerst zwei etwa 12jährige, syrische Mädchen, die phrygische rothe Mütze auf dem Haupte und blos mit ganz kurzen, eng anschließenden Beinkleidern angethan. Sie steckten schnell eine Menge von Dolchen mit aufwärts gekehrten Spitzen und nicht viel mehr als handbreit von einander entfernt in jenes Podium und begannen nun mit gesenktem Kopfe und nach der Decke gestreckten oder über den Kopf zurückgebeugten Beinen auf den Händen gehend zwischen jenen einen eben so gefährlichen, als kunstreichen und immer wilder werdenden Tanz, dem man nur mit ängstlich klopfendem Herzen zuschauen konnte, da ihre Stirnen fast die Spitzen der Dolche berührten, die bei dem | geringsten Fehlgriff auch die kleinen Hände schonungslos durchbohren mußten; doch sie beendigten glücklich ihr vermessenes Spiel und ein Stein fiel mir vom Herzen, als sie jetzt mit Beifall überschüttet ihre Dolche wieder zusammenrafften und sich entfernten, worauf sofort zwei andre, schon völlig erwachsene, hochgeschürzte Mädchen an ihre Stelle traten, die durch ihre bräunliche Hautfarbe den ägyptischen Ursprung deutlich genug verriethen und nun mit wunderbarer Gewandtheit und Schnelligkeit bald das eine, bald

das andre Bein, bald den ganzen zart gebauten Körper vorwärts und rückwärts durch kleine Reifen schmiegten, wozu aber freilich Beinkleider anzuziehen fast noch nöthiger gewesen wäre, als bei ihren Vorgängerinnen, weshalb ich herzlich froh war, als das sehr unanständige Schauspiel unter stürmischem Beifallklatschen sein Ende gefunden hatte. Das Podium wird nun wieder fortgetragen und Sklaven reinigen mit Besen aus Palmenzweigen[524]) den Mosaikfußboden von Staub und herabgefallenen Brocken. Da Servilius unter der Versicherung, sein Keller enthalte noch so manche Amphora desselben Jahrgangs, fortwährend zum Trinken nöthigt, so bewirkt der feurige Falerner eine immer gehobenere Stimmung; die Unterhaltung wird von Minute zu Minute lebendiger und Witzworte und Epigramme, nicht immer der decentesten Art, jagen förmlich einander. Das Gesundheittrinken nimmt kein Ende, die Gesichter, auf denen dicke Schweißtropfen perlen, fangen an sich zu röthen und zu glänzen, und Manchem sitzt der Kranz schon ziemlich schief auf den Ohren. Da — als sollte heute der Sinnenreiz kein Ende nehmen — hüpfen plötzlich, mit enthusiastischem Applaus empfangen, neun spanische Tänzerinnen,[525]) junge, schöne Mädchen, mit fliegendem Haar und kurzgeschürzten, nebelartigen Gewändern in den Saal und beginnen ihre üppigen Tänze, bald mit geöffneten Armen den Gästen auf den Fußspitzen entgegenschwebend, bald wieder neckisch zurückfliehend, die reizenden Glieder bald hebend, bald senkend, die gewagtesten Stellungen annehmend, die reizendsten Gruppen bildend. War ihr Tanz weniger unzüchtig und ungleich graziöser, als der früher in Fundi und am Circus gesehene, so war er auch nur um so verführerischer. Jetzt wirft sich plötzlich die Wildeste der Tänzerinnen mit einem raschen Sprunge an der Seite des Servilius auf's Lager hin und die Uebrigen folgen lachend ihrem Beispiel, sich auf die andern Polster vertheilend.[526]) In demselben Augenblicke aber | öffnet sich zu meiner nicht geringen Verwunderung die Decke und ein Regen von Rosenblättern strömt, Gewänder und Tische bedeckend, auf die Versammlung herab. Die Gäste fangen an die üppigen Mädchen unter tausend Schäkereien mit den ausgesuchtesten Leckerbissen zu füttern und ihnen fleißig zuzutrinken, diese aber thun ihnen ungenirt Bescheid und schlürfen den edlen Rebensaft in vollen Zügen;

kurz es scheint, als wolle sich ein förmliches Bacchanal gestalten. Jetzt erst erschien das Hauptstück der Mahlzeit, ein riesiger Eber mit neun ihn umgebenden Ferkelchen, die vom Bäcker aus süßem Teige täuschend nachgebildet waren, während der Structor dem Eber selbst, dessen aus Glas eingesetzte Augen im Scheine der Lampen unheimlich funkelten, eine solche Stellung gegeben hatte, als ob er eben vom Speere des Jägers getroffen zusammenbräche, zu welcher Situation aber freilich die aus Palmenzweigen geflochtenen Körbchen mit Datteln, die an seinen mächt'gen Hauern hingen, wenig passen wollten. Nun begann der als Jäger costümirte Scissor ihn mit seinem Waidmesser zu zerlegen, schöne Knaben aber vertheilten die Datteln und reichten Jedem der Gäste eins der Spanferkelchen als mitzunehmendes Geschenk,[527]) so daß wir leicht errathen konnten, daß sie uns beim Oeffnen noch mancherlei Ueberraschungen bereiten würden. Zu unsrer nicht geringen Verwunderung aber wurde bald nach dem Eber auch noch ein zahmes Schwein gleich ihm ganz auf die Tafel gesetzt. „Aber beim Herkules!" rief Servilius scheinbar entrüstet, „was ist das? Ich glaube wahrlich, der Koch hat vergessen das Schwein auszunehmen. Ruft ihn sogleich herbei!" Dieser erschien mit einem höchst trübseligen Gesichte und gestand sein Versehen ein. Servilius aber überhäufte ihn mit Schmähungen und befahl: „Ausgekleidet!" Sogleich wollten ein paar Sklaven den armen Schelm entkleiden, sämmtliche Gäste aber legten ein gutes Wort für ihn ein, und so sprach denn Servilius: „Nun so möge dir's einmal ohne Züchtigung hingehen. Zur Strafe aber sollst du das Versäumte sofort in unsrer Gegenwart nachholen." Mit plötzlich ganz verwandelter Miene ergriff nun der Koch das Messer und schlitzte dem Schweine zu beiden Seiten den Bauch auf, woraus zu unsrer höchsten Ueberraschung eine Menge der verschiedenartigsten Würste hervorquoll.[528]) Ein schallender Applaus belohnte diesen neuen Scherz des über seine glücklichen Einfälle selbstgefällig lachenden Servilius, und damit endete die | Hauptmahlzeit. Abermals öffnete sich jetzt die Decke und herabschwebte ein großer silberner Reifen,[529]) an welchem Salbenfläschchen von Krystall und Alabaster, mit den feinsten Oelen gefüllt, vergoldete Kränzchen und andre allerliebste Kleinigkeiten hingen; die Mädchen aber bemächtigten sich rasch der-

selben, schütteten den Inhalt der Fläschchen über unsre Gewänder, so daß sofort die süßesten Wohlgerüche den Saal durchströmten, und vertheilten sodann die Fläschchen selbst nebst den übrigen kleinen Geschenken unter sämmtliche Gäste. Unterdessen war der Nachtisch aufgetragen worden. In der Mitte des Repositoriums zeigte sich ein kunstreich aus Thon modellirter Vertumnus,[530]) in der Rechten ein Winzermesser, in der Linken eine Schale mit den verschiedensten Obstsorten haltend, während ihn rings umher andre Schalen mit getrockneten Trauben, Mandeln und zierlich geformtem Backwerk aller Art umgaben. Jetzt wurde feuriger Chierwein in kleinen Bechern von Murrha kredenzt und der prahlerische Verschwender hätte wahrlich nicht erst nöthig gehabt zu versichern, daß es ächte sei. Die Unterhaltung wurde nun immer ausgelassener und die muthwilligen Tänzerinnen nahmen, ohne über manche der ihnen präsentirten Kunstwerke der Bäckerei zu erröthen,[531]) den lebhaftesten Antheil daran. Einer der Gäste recitirte jetzt folgende Distichen, die mir Sulpicius später in den Gedichten Tibull's zeigte:[532])

„Bringt mir berauchten Falerner[533]) des längst vergessenen Consuls,
Nehmet vom Chiischen Faß heute den Spund mir hinweg.
Feiert den Tag mit Wein und erröthet am Fest nicht des Rausches,
Nicht daß ihr ohne Geschick setzet den wankenden Fuß."

Appulejus aber fügte sogleich ein eignes Epigramm hinzu, das ungefähr also lautete:[534])

„Nimmer verschmäht dein Geschenk, o gnädiger Bacchus, der Dichter,
Aber auch du sei stets, Göttin von Paphos, ihm hold.
Steht ihr beide im Bund sein Dasein ihm zu versüßen,
Gönnet dem Crösus er gern Berge von glänzendem Gold.
Hier nur waltet ihr beide; drum ruft er mit Worten des Dankes:
Heil dem gastlichen Haus, Heil seinem gütigen Herrn!"

Lauter Applaus folgte diesen Worten; Servilius aber rief mit schon etwas heiserer Stimme: „Auf denn zum Venussaale!" und augenblicklich schoben schwarzbraune Nubier mit kräftigen Armen die Lecti sammt den darauf Liegenden in den Nebensaal hinüber; | denn dem üppigen Gastmahl (convivium) sollte auch noch ein Trinkgelag (comissatio) mit Würfelspiel (alea) folgen.[535]) Dieser Saal war nicht minder prächtig, als der vorige, aber ein so genannter corinthischer, mit rothgeäderten Marmorsäulen und mäßig gewölbter Decke. Die mit Rosengewinden

behangenen Wände schmückten erotische Gemälde, die Hauptzierde desselben aber war eine herrliche Statüe der Venus Anadyomene aus parischem Marmor. In der Mitte zeigte sich ein Bassin von schwarzem Marmor, in welchem Goldfischchen munter umhergaukelten, während ein der Muschel eines Triton entspringender Wasserstrahl eine angenehme Kühle im Saale verbreitete. Zwischen den Säulen waren Vorhänge angebracht, die zugezogen werden konnten, um jeden Luftzug abzuhalten; dann aber erhielt der Saal durch die von der Decke herabhangenden Lampen nur noch eine matte Beleuchtung. Den Fußboden bildeten blos grüne und weiße Würfel, aber vor den schwellenden Ruhebetten waren kostbar gewirkte Teppiche ausgebreitet. Servilius, der es darauf abgesehen zu haben schien seine Gäste unter den Tisch zu trinken, verlangte jetzt größere Pokale, um, wie er sagte, nun alten Faustianer[536]) nach griechischer Sitte zu trinken[537]) und befahl zugleich Würfelbretter, Becher und Würfel zu bringen. Die Würfelbretter waren von polirtem Terebinthenholz, die Würfelbecher zierlich aus Elfenbein gedreht und auf den Würfeln vom reinsten Krystall die Zahlen von Gold eingelegt. So beginnt denn an mehreren Tischen das alle Leidenschaften entfesselnde Würfelspiel,[538]) während die Mädchen, jetzt auch in ihrem Aeußern völlig in Bacchantinnen verwandelt, in wilden Sprüngen die Tische umkreisen und uns, die wir am Spiele keinen Antheil nehmen und noch nüchtern sind, unter allerlei spöttischen Neckereien zutrinkend die gewaltigen Krystallpokale aufnöthigen, die auf einen Zug geleert werden müssen, da sie sich nicht niedersetzen lassen. „Dein Name, schönes Kind?" frug mein Nachbar unsre verlockende Hebe. „Neära" hieß es. „Also flugs sechs Cyathos eingeschenkt! Auf dein Wohl, reizende Neära."[539]) Sie dankte durch einen Kuß und richtete dann schelmisch an mich die Frage: „Und welchen Namen trinkt denn mein ernster Philosoph hier?" So war ich denn fast gezwungen dem Beispiele meines Nachbars zu folgen und mit den Worten: „Recht so! und nun nicht mehr so sauertöpfisch drein geschaut! Laßt uns das Leben genießen!" empfing ich gleichen Lohn. Da aber umschlang sie ein Vorüberwankender und deklamirte sie entführend mit schwerer Zunge folgende Verse: |

„Wenn zu feurigen Küssen sie beugt den blendenden Nacken
Und sie dann wieder, zum Schein spröde sich stellend, versagt,
Die doch, ist's ihr auch größere Lust sie sich rauben zu lassen,
Selber die Küsse sich stiehlt, zaudert der lässige Freund.[540])

„Seht doch!" rief mein Nachbar. „Auch im Rausche hat er doch seinen Horaz nicht vergessen; das lob' ich mir." Lucianus aber schmeichelte der ihn verlockenden Schönen durch folgendes recht nette Stegreifgedichtchen:

Satt schon bin ich des Weins; doch willst du trunken mich machen,
Koste mir vor und dann reiche den Becher mir dar.
Denn es führt mir herüber des Bechers Fähre ja Deinen
Kuß und verkündet die Gunst, die er empfangen von Dir.
Wessen bedarf es denn mehr, um mich in Rausch zu versetzen,
Tauschest Küsse Du so, reizende Hebe, mit mir?[541])

worauf diese, ohne sich der Vermittelung des Bechers zu bedienen, ihn mit zahllosen Küssen überschüttete. — „Lykoris, denk' an mich!" tönt es jetzt von einem der Spieltische herüber, indem Appulejus den Becher schüttelt.[542]) „Welches von der Schaar deiner Mädchen rufst denn du zu Hülfe, Popilius? die Chione oder Philänis, die Galla oder Erotium?" fragt ein Andrer. „Die ich mir eben denke. Gebt Acht, es wird der Venuswurf." Lautes Gelächter verräth, daß er sich irrte. „Wie steht es, Gargilius?" ruft mit lallender Zunge der trunkene Servilius; „tausend Denare, wer zuerst von uns den Venereus wirft."[543]) „Es gilt," erwiedert dieser; „und doppelt so viel zahlt, wer den Hundewurf thut." So tönt es rings um uns her; immer lauter klappern die Becher, immer häufiger fallen die Würfel, immer höher steigen die Wetten. Gelächter und Verwünschungen wechseln. Unbeachtet rollen die Goldstücke auf den Boden und werden von den Mädchen und Sklaven verstohlen aufgehoben. Schon waren Einige trunken mitten im Spielen entschlummert; Andre taumeln den Becher schüttelnd wieder in die Kissen zurück und lassen die Würfel auf die Erde fallen, wo sie liegen bleiben. Auch die muthwilligen Dirnen fangen an halbberauscht auf die Ruhebetten und in die Arme der Männer hinzusinken und die erotischen Scenen an den Wänden scheinen sich verkörpern zu wollen. Herzlich froh war ich daher, als jetzt Sulpicius zum Aufbruch drängte, nachdem Galenus, Trebonius und Andre sich schon früher entfernt hatten.

Ich gestand ihm, daß ich schon lange wie auf Kohlen gesessen, und er versicherte mir dagegen, nur meinetwegen so lange geblieben zu sein, weil es ja einmal mein Wunsch sei, das römische Leben in allen seinen Schattirungen kennen zu lernen. Noch hörten wir im Vorübergehen aus dem Apollosaale das Gelächter und wüste Geschrei der ebenfalls trunknen Sklaven herüberschallen, die sich unstreitig über die Reste des Mahles hergemacht hatten. Schon war es fast Mitternacht, als wir unsre längst auf uns wartende Sänfte bestiegen und von Laternenträgern geleitet,[544]) ganz übersättigt und wüst im Kopfe von den uns heute gebotenen Genüssen vom üppigen Gelage des Verschwenders, dessen | Haushalt sicherlich das Vierfache von dem des Sulpicius kostet, während sein Vermögen dem meines Gastfreundes wahrscheinlich nicht einmal gleich kommt, nach Hause zurückkehrten. Besonders aber freute ich mich, dabei außer dem Appulejus auch den Trebonius kennen gelernt zu haben, in dessen Familie ich noch manche frohe Stunde verleben und dabei auch eine einfache, aber höchst anständige, bürgerliche Haushaltung kennen lernen sollte.

Für den folgenden Tag war ein Ausflug nach der Villa des Sulpicius bei Tibur beabsichtigt; ehe ich jedoch von diesem und der Villa selbst berichte, möge erst in einem neuen Kapitel die Beschreibung des Hauses in der Stadt folgen, dem wir jetzt auf einige Tage den Rücken kehren wollten.

Anmerkungen zum 2. Kapitel.

---

[1]) So verfährt auch Labeo bei Appian. B. Civ. IV, 135., der gleichfalls den Sklaven, der ihm als Freigelassener den Tod geben soll, bei der Hand faßt und im Kreise herumdreht.

[2]) Welcher später an die Stelle des Schlages auf den Kopf (vgl. unten Anm. 9.) getreten zu sein scheint (Claud. IV. Cons. Hon. 615 f. Isidor. Orig. IX, 4, 48. Sidon. Apoll. Carm. 2. extr. in Anth. Lat. II, 545. Malala Chron. p. 182. Dind. vgl. Phädrus II, 5. extr.)

[3]) Plaut. Amph. I, 1, 306. Perf. 5, 82. Sen. Ep. 47, 16. Suet. Tib. 4. Mart. II, 68, 4. Plut. Flam. 13. Diod. Exc. l. XXXI. p. 625. Wess. Nach Serv. zu Verg. Aen. VIII, 569. empfingen freilich die Freigelassenen den Hut als Zeichen der Freiheit im Tempel der Feronia, ihrer Schutzgöttin, was aber natürlich nur von der feierlichen Freilassung gelten kann. Dann ging auch dem Aufsetzen des Hutes ein Scheeren des Kopfes und Bartes voran. (Plaut., Perf. u. Serv. a. a. O. Liv. XLV, 44.) Die Stelle des Hutes vertrat im Nothfall auch blos eine um den Kopf geschlungene wollene Binde (Liv. XXIV, 16.) Ueber den pileus der Römer selbst vgl. oben S. 120. Daß der Freigelassene als nunmehriger Bürger auch die Toga zu tragen berechtigt war, versteht sich von selbst.

[4]) So heißt, um nur ein Beispiel anzuführen, auf einer Inschr. bei Gruter p. 523, 5. der frühere Sklav Trophimus als Freigelassener L. Atilius Trophimus. Uebrigens vgl. oben S. 12. n. 62. Note 137.

[5]) [4] Sen. de vita beata 24, 2. Plin. Ep. VII, 16, 4. Gajus I, 41. 44. Paulus Sent. VII, 16. Instit. I, 5. §. 1.

[6]) [5] Per epistolam: Paulus und Inst. a. a. O. Theoph. I, 5, 1.

[7]) [6] Per mensam: Theoph. I, 5, 4. vgl. Tac. Ann. XV, 54.

8) [7] Cic. Top. 2, 10. vgl. Inst. I, 5. §. 1. Erst Justinian hob jeden Unterschied zwischen der feierlichen und unfeierlichen Freilassung auf. (Inst. I, 5. 6. 7. Cod. V, 6. Nov. 78.)

9) [8] Der Hergang bei dieser feierlichen Freilassung war eigentlich dieser: Der Herr ging mit dem freizulassenden Sklaven zu einem höheren Magistratus, gewöhnlich dem Prätor (Liv. XLI, 9. Dig. I, 10, 18.), wo eine dritte Person, später meistens nur der Lictor (Schol. zu Persius 5, 88.), als assertor libertatis dem Sklaven mit den Worten hunc ego hominem liberum esse aio einen Stab, eigentlich festuca (Plaut. Mil. IV, 1, 15. Pers. 5, 175. Gajus IV, 16. Paulus Diac. p. 86, 4. M.), uneigentlich aber dieses Actes wegen selbst vindicta genannt (Boeth. zu Cic. Top. 2. | p. 288. Or. Hor. Sat. II. 7, 76. Pers. 5, 88.), auf den Kopf legte (vgl. dieselben Stellen), durch welche symbolische Handlung er sich das Recht vindicirte, über den Sklaven zu verfügen und ihn in Freiheit zu setzen, worauf der Herr, der eben sein Recht über den Sklaven aufgeben wollte, ohne Einspruch dagegen zu erheben, denselben bei der Hand ergriff und mit den Worten hunc hominem liberum esse volo (Paulus p. 159. M. vgl. Gajus a. a. O.) ein paarmal im Kreise herumdrehte (Appian. B. Civ. IV, 135. Pers. 5, 75. 78. Paul. Diac. a. a. O.) und dann aus der Hand losließ (manu misit). Nun folgten die Bestätigung der Freiheit durch den Magistratus und der Glückwunsch der Anwesenden mit den Worten Cum tu es liber, gaudeo. (Plut. Men. V, 7, 42. V, 9, 87. Epid. V, 2, 46. Ter. Adelph. V, 9, 15. Vgl. überhaupt Paul. Diac. v. manumiss. p. 159. M. Varro L. L. VI, 30. Isidor. Orig. IX, 4, 47. 48. u. Quinct. Decl. 242. mit Gajus VI, 16.) Späterhin fielen fast alle diese Formalitäten weg (Inst. I, 5, 2. Dig. XL, 2, 7. Gajus I. 20.) und nur das wurde festgehalten, daß diese feierliche Freilassung vor einem Magistratus erfolgen mußte (Liv. XLI, 9. vgl. Dig. L, 10, 18.) War der Freilassende selbst ein Magistratus, so mußte die Handlung vor einem höher stehenden Staatsbeamten vor sich gehen (Dig. IV, 1, 14. IV, 2, 18.)

10) [9] Cic. pro Caec. 34, 99. Boeth. zu Cic. Top. 2. p. 288. Or. Ulpian. I, 8. Gajus I, 17. 44. Theoph. I, 5, 4. Ob jedoch die Bestätigung beim Lustrum wirklich nöthig war, ist zweifelhaft. (Vgl. Cic. de Or. I, 40, 183.)

11) [10] Dion. Hal. IV, 24. Inst. I, 5, 1. Boeth. a. a. O. Ulpian. I, 9. II, 7. 8. Gajus II. 266 f. Daher libertus futurus auf Inschr. bei Orelli 2980. 5006. Diese Art der Freilassung mußte namentlich stattfinden, wenn der Herr den Sklaven auch zum Erben einsetzen wollte. (Plin. Ep. IV. 10. Inst. II. 19, 1. Ulpian. XXII. 12, 7. Gajus II, 186 f. 153. Vgl. überhaupt Dig. XL, 4.)

12) [11] Liberti hießen sie in Bezug auf den früheren Herrn und nunmehrigen Patron, libertini aber in Bezug auf ihr Verhältniß

zum Staate als Stand, so daß man, wenn der Name des Patrons dabeisteht, nur den Ausdruck libertus gebrauchen darf. Früher hatte man allerdings mit liberti die Freigelassenen selbst, mit libertini aber die Kinder derselben bezeichnet. (Suet. Claud. 24. Isidor. Orig. IX, 4, 47. vgl. Drak. zu Liv. IX, 46.)

[13]) Plin. Ep. II, 17, 9. Dig. IX, 2, 5. §. 1. VII, 8, 2. §. 4.

[14]) Cic. pro Mil. 12, 33. Plin. Ep. IV. 10. Dosith. de manum. 4.

[15]) Dig. XXXVIII, 1, 4. vgl. mit Liv. II, 5, 9. IV, 45, 2. XXII, 33, 2. u. Marini Pap. Dipl. p. 305. (bei Marquardt I. p. 171.)

[16]) Nicht selten auf Rechnung des früheren Herrn, den sie einen Antheil des Gewinnes zahlen mußten (Dosith. Hadr. sent. §. 8.)

[17]) Cic. ad Qu. fr. I, 1, 4. vgl. mit Dion. Hal. IV. 23. Liv. XLIII, 16, 4. Vgl. Anm. 19. Ueber die Pflichten der Freigelassenen gegen ihre frühern Herren vgl. Dig. XXV, 3. XXXVII, 15. XXXVIII, 1. 2. Appian. Mithr. 60. Dion. Hal. IV, 24. u. s. w.

[18]) Wenn nicht die Freigelassenen sich eidlich zu gewissen Leistungen verpflichtet hatten. (Dig. XXXVIII, 1, 7. §. 2. 3. XII, 6, 26. §. 12. vgl. Cic. ad Att. VII, 2, 8. ad Fam. XIV, 4, 4.

[19]) Tac. Ann. XIII, 26. |

[20]) Wie Verbannung aus Rom (Tac. a. a. O.), selbst Verurtheilung zur Arbeit in den Steinbrüchen und Bergwerken (Dosith. Hadr. sent. §. 3. Dig. I, 12, 1. XXXVII, 14, 1.), ja sogar körperliche Züchtigung (Dig. I, 16, 9.) und Zurückversetzung in die Sklaverei. (Dig. XXV. 3, 6. IV, 2, 21. vgl. mit Tac. a. a. O.) Früher hatten die Herren sogar die Todesstrafe über sie verhängen dürfen (Val. Max. VI, 1, 4. Suet. Caes. 48.) Eine gelindere Bestrafung war Ausschließung vom Familienbegräbnisse. (Vgl. Inschr. b. Gruter 862, 5. 844, 4. u. Fabretti 194.)

[21]) Vgl. oben S. 70. Anm. 189.; über den Reichthum der Freigelassenen überhaupt aber auch Sen. Ep. 27, 5. Plut. Pomp. 2. Mart. III, 31, 6. V, 13, 6. u. s. w.

[22]) Sen. Qu. Nat. I, 17, 10. Ep. 86, 7. Mart. III, 82. XI, 37. u. andere Epigramme auf Zoilus, der auch ein Freigelassener war (III, 29.)

[23]) Plin. Ep. III, 14, 1. Suet. Claud. 24. Suidas v. *Θεόδωρος*.

[24]) Sen. Ep. 27, 5. Sen. Controv. II, 97. Mart. III, 82. u. s. w.

[25]) Liv. XXXIX, 19. Sen. Contr. III. 21. Cic. Phil. II, 2, 3. III, 6, 16 f. XIII, 10, 23. ad Att. XVI, 11, 1., der sogar dem Antonius die Ehe mit der Tochter eines Freigelassenen vorwirft, obgleich doch diese schon als freigeboren gelten mußte.

Den Senatoren waren Ehen mit Freigelassenen selbst gesetzlich verboten. (Ulpian. XIII, 1. XVI, 2.)

[26]) Inschr. bei Orelli 3024 ff.

[27]) Liv. XXXIX, 19.

[28]) Daß nicht blos Privatpersonen ihre eignen Briefboten hielten, sondern daß es auch vom Staate angestellte tabellarios publicos gab, haben wir schon S. 51. Anm. 36. gesehen. In Bezug auf Letztere verweise ich hier nur noch auf Gruter 625, 1. u. Orelli 230. 1918. 2917. 3308. u. s. w. (Die Stellen des Brev. cur. urb. und der Not. siehe bei Preller Regionen S. 30. u. 31.) Auch tabellarii castrenses werden von Dio Cass. LXXVIII, 14. u. bei Orelli 3249. erwähnt. (Sie sind aber nicht mit den tabularii, Archivaren und Rechnungsführern, zu verwechseln, welches Irrthums sich auch Preller in der anges. Schrift S. 235. schuldig gemacht hat.) |

[29]) Der große vom Statius Priscus, Statthalter von Cappadocien (Orelli 5480.), bei Europus erfochtene Sieg (Lucian. de hist. conscr. 20. 24. 28.) und die Einnahme von Artaxata fallen allerdings wohl schon in's Jahr 163, da aber Marc Aurel in Folge derselben erst im Jahre 164 den Titel Armeniacus annahm (Capitol. Ant. Phil. 9. vgl. Eckhel VII. p. 72.), so möge dieser kleine Anachronismus verziehen sein.

[30]) Capitol. Ant. Phil. 8. Verus 4.

[31]) Die Barbierstuben (tonstrinae), in denen der Bart geschoren, das Haupthaar verschnitten, die Härchen an Armen und Beinen ausgerauft und die Nägel geputzt wurden (Hor. Ep. I, 1, 94. Plaut. Aulul. II, 3, 33 f. Mart. III, 74. VIII, 47. XI, 84. XIV, 36. Val. Max. III. 2, 15. Tibull. I, 8, 11.), waren Hauptplätze der Unterhaltung und wurden selbst von denen, die unter ihren Sklaven eigne tonsores und tonstrices hatten, (denn auch von Frauenhänden ließ man sich gern diesen Dienst erweisen: Plaut. Truc. II. 4, 51. IV, 2, 59. 4, 3. Mart. V, 52. II, 17. Orelli 2883. Dig. IX, 2, 11. in. XXXIII, 7, 12. §. 6.), oft besucht, um Tagesneuigkeiten zu hören (vgl. Plaut. Epid. II, 2, 13 f. Asin. II, 2, 86. Ter. Phorm. I, 2, 39 f.), die sich überhaupt bei der Sitte der Römer mehr außer als in dem Hause zu leben und sich müßig in der Stadt umherzutreiben (vgl. oben S. 92. Anm. 341.), mit unglaublicher Schnelligkeit von Mund zu Mund verbreiteten.

[32]) Obgleich die Römer noch keine eigentlichen Zeitungen in unserm Sinne kannten, so waren doch die acta diurna urbis (Tac. Ann. XIII, 31.) oder populi Romani (Plin. VIII, 40, 61. §. 145.), auch acta urbis (Petron. 53. Lamprid. Commod. 15.) oder urbana (Cic. ad Att. VI, 2.) und acta schlechthin (Cic. ad Div. II, 15. XII, 8. Plin. II, 56, 57. §. 147. X, 2, 2. §. 5. u. s. w.), vollständig vielleicht acta populi Romani diurna genannt (vgl. Schmidt

Das Staatszeitungswesen der Römer in dessen Zeitschr. f. Geschichtswiss. I. (Berlin 1844. S. 352.), ein Ersatz derselben. Diese Tageschronik, in welcher nicht nur alle neuen Gesetze, Senatsbeschlüsse, Edikte der Magistrate, Hofberichte und Vorgänge in der kaiserlichen Familie, Gerichtsverhandlungen, Staatsangelegenheiten, merkwürdige Ereignisse u. s. w., sondern auch, wie in unsern Tagesblättern, unbedeutende Tagesneuigkeiten (Tac. Ann. XIII, 31.) und Annoncen aller Art zur Kenntniß des Publikums gebracht wurden, raisonnirende Leitartikel aber ausgeschlossen waren, trat, als Staatsanstalt vom Jul. Cäsar um's J. d. St. 695 (59 v. Chr.) begründet (Suet. Caes. 20.), an die Stelle der früher vom Pontifex Maximus geschriebenen und in dessen Wohnung auf weißen Tafeln ausgestellten Annalen, die zwischen 624 u. 631 nach Erb. d. St. eingegangen waren, vermuthlich weil sie stabil bei ihrer alten, trocknen Form geblieben und daher das Interesse des Volks an ihnen erloschen war. Auch die acta diurna wurden wahrscheinlich von Actuaren unter Aufsicht des Prätor urbanus oder eines andern Magistratus auf Täfelchen geschrieben und in der Wohnung des Letzteren öffentlich ausgestellt, so daß Jeder sie lesen und abschreiben konnte; und so gab es denn auch in Rom eine Klasse von Leuten, welche sich ein Geschäft daraus machten, sie wenigstens theilweise zu copiren und diese Auszüge ihren Abonnenten zu überbringen oder selbst nach auswärts zu versenden. Stellen, in denen sie erwähnt werden, sind außer den schon angeführten noch Suet. Tib. 5. Calig. 8. 36. Claud. 41. Cic. ad Fam. XII, 22, 1. 23, 2. 28, 3. Tac. Ann. III, 3. XII, 24. XVI, 22. Sen. de ben. II, 10. III, 16. Plin. Ep. V, 14. VII, 38. IX, 15. Juven. 2, 136. 9, 84. Capitol. Ant. Phil. 9. Gord. 4. Vopisc. Prob. 2. u. s. w. Die Aechtheit der unter dem Namen der Dodwell'schen Fragmente bekannten angeblichen Ueberreste von ihnen (vom 28. März bis 3. April des J. d. St. 585, vom 11., 28. u. 29. Aug. des J. 691 und vom 1. Mai des J. 698) ist noch sehr zweifelhaft. (Vgl. Zell Ueber d. Zeitungen d. alten Römer. Heidelb. 1873. S. 109 ff.)

33) Daß es auch solche in Rom gab, ist wohl kaum zu bezweifeln. (Vgl. auch Sen. Cons. ad Marc. 25, 2. Suet. Oct. 6. Mart. IX, 20. Spart. Pesc. Niger. 12.)

34) In diesem Tempel war auch ein großer Theil der Schriften des Galenus aufbewahrt, wurde aber im J. 191 n. Chr. bei dem Brande des Tempels unter Commodus, dessen Leibarzt Galenus geworden war, ein Raub der Flammen.

35) Vgl. Aristid. Or. XIV. Vol. I. p. 326. Dind. |

36) Der Getreidehandel, der in den Händen reicher Großhändler (negotiatores frumentarii) war, die ein eignes Collegium bildeten (Dig. L. 5, 9. §. 1. 6, 5. §. 3. Orelli 3331.), wurde besonders von Augustus (Suet. Oct. 42.), Claudius (Suet. Claud. 18.) und Alexander Severus (Lamprid. Al. Sev. 22.) gefördert. Die

Holzhändler (lignarii oder negotiatores materiarii), nach welchen in Rom eine Straße vor der Porta Trigemina, wo sie ihre Niederlagen hatten, den Namen inter lignarios führte (Liv. XXXV, 41, 10.), bezogen namentlich Holz zum Haus- und Schiffbau zum Theil aus fernen Gegenden (Strab. XIII, 1, 51. p. 606. Hor. Od. I, 14, 11.), zunächst aber durch Flößen auf dem Tiber aus Etrurien (Strab. V, 2, 5. p. 222.), und ließen es auf ihren Zimmerplätzen bearbeiten (vgl. Inschr. b. Gruter 642, 6. Murat. 984, 4. Orelli 4248. 4278.), werden aber gewiß auch mit Brenn- und Nutzholz für Tischler rc. gehandelt haben. Viehhändler (mercatores pecuarii) konnten nur die heißen, welche ganze Heerden aus fernen Gegenden zu Markte brachten (Orelli 913. 4114. vgl. mit 3166. 3672. Plaut. Capt. IV, 2, 125. (v. 905.) Plin. VII, 12, 10. §. 54. u. Cod. Theod. XIV, 4.), während die Fleischer einzelne Stücke Vieh von den Gutsbesitzern selbst bezogen (Varro R. R. II, 5, 11. Colum. VII, 3, 13.), eben so wie diese auch Wildpret, Geflügel und Fische an Köche und Kleinhändler (macellarii: Suet. Caes. 26. Vesp. 19. Varro R. R. III, 2, 11. [daher taberna macellaria bei Val. Max. III, 4, 4.] oder propolae, z. B. piscatores propolae b. Orelli 4109.) verkauften. Was den Weinhandel betrifft, so wurden früher, ehe im 1. Jahrh. v. Chr. der italische Weinbau aufzublühen anfing (vgl. Catull. 27, 1. Varro R. R. I, 2, 65. Cato R. R. 19—28. 33. 41. 43. u. anderw. Plin. XIV, 6, 8. §. 62.), besonders griechische Weine eingeführt (Plaut. Curc. I, 1, 79. Poen. III, 8, 86. Galen. Vol. XIV. p. 28., die besten aus Chios und Lesbos: Galen. Vol. VI. p. 275. 334. X. p. 832. Athen. I, 51. p. 28. e. f. Hor. Od. I, 17, 21. Gellius XIII, 5., sowie von der Insel Cyprus: Plin. XIV, 7, 9. §. 74.), die später auch aus italischen nachgemacht wurden (Cato R. R. 6. 105. 112.), und zu diesem griechischen und italischen Weinhandel kam dann auch noch der sicilische (Plin. XIV, 6, 8. §. 66. 15, 17. §. 97. Mart. XIII, 117. 125. Athen. I, 48. p. 27. d. Dioscor. V, 19. Aelian. Var. hist. XII, 31.) und spanische (Varro R. R. V, 5. Plin. XIV, 6, 8. §. 71. Mart. I, 26, 5. VII, 53, 6.), denn die französischen, besonders von Lugdunum ausgeführten (vgl. Orelli 4077. 7007. 7254.) Weine waren, den mit Pech versetzten von Vienna ausgenommen (Plin. XIV, 4, 6. §. 57. Plut. Qu. Symp. V, 3. Mart. XIII, 107. Colum. XII, 23.), ihres räucherigen Geschmackes wegen wenig beliebt (Mart. III, 82, 23. XIII, 123. XIV, 118.) Wie ausgedehnt der Weinhandel der Römer war, ersieht man schon daraus, daß er nach Plin. XIV, 11, 13. §. 87. etwa 80 berühmte Sorten umfaßte, von welchen Italien selbst zwei Drittel lieferte. (Verzeichnisse der Weinsorten geben außer Plin. a. a. O. §. 53—76. auch Athenäus I, 47 ff. p. 26—34. Galen. Vol. VI. p. 334—339. XIV. p. 28 ff. u. anderw. u. Oribas. V, 6.) Man kann sich aber darüber nicht wundern, weil, einige künstlich bereitete | Getränke

abgerechnet, deren Hauptbestandtheil aber, die Obstweine ausgenommen, immer wieder Wein bildete, Wein und Wasser die einzigen Getränke der Römer waren, da sie die unserm Bier ähnlichen Gerstengetränke der Gallier, Germanen und Aegyptier (cerevisia, zythum und camum) zwar kannten (Plin. XXII, 25, 82. §. 164. Tac. Germ. 23, 1. Strab. III, 3, 7. p. 155. XVII, 1, 14. p. 799. u. 2, 5. p. 824. Athen. I, 61. p. 34. b. Digest. XXXIII, 6, 9. Ed. Diocl. II, 11. 12.), aber keinen Gebrauch davon machten. (Künstliche Getränke waren außer dem Honigwein [mulsum, s. oben S. 4. u. 49.] der Rosinenwein [passum: Varro b. Nonius p. 551. Colum. XII, 39. Pallad. XI, 19. Plin. XIV, 9, 11. §. 81. 21, 28. §. 135. Plaut. Pseud. II, 4, 51. Verg. Geo. II, 93. Celsus II, 18.], die gekochten Moste in drei Sorten [caroenum auf $^2/_3$, defrutum auf $^1/_2$ und sapa auf $^1/_3$ eingekocht: Pallad. XI, 18. Isidor. XX, 3, 15. Plin. XIV, 7, 9. §. 80. Varro bei Nonius p. 551. u. Colum. XII, 20, 2. 21., welche jedoch über die beiden letzten Bezeichnungen differiren], die gewürzten oder auf verschiedene Pflanzen, wie Rosen, Myrthen, Veilchen, Wermuth, Kalmus, Anis, Senf u. s. w., abgezogenen und unsern Liqueuren entsprechenden Weine [Dioscor. V, 36—75. Plin. XIV, 16, 19. §. 104 ff. Col. XII, 35. Oribas. I. p. 401 ff.] und endlich die aus Aepfeln, Birnen, Datteln, Feigen, Maulbeeren u. s. w. bereiteten Obstweine [Plin. XIV, 16, 19. §. 102. 103. Pallad. III, 25, 11. 19. Dioscor. V, 32. 34. 40 ff. Oribas. I. p. 399 ff.]). Der Oel- und Honighandel waren beide gleich wichtig, da das Oel nicht nur das gewöhnliche Brennmaterial war, sondern auch zur Bereitung der Speisen verwendet wurde (Hor. Sat. II, 4, 50. Galen. Vol. VI. p. 353. u. A.), indem Butter nur als Heilmittel gebraucht ward (Galen. Vol. VI. p. 683. XII. p. 274. Theophanes Nonnus 23. 83. u. Marcell. Emp. IX. p. 81. bei Marquardt I. S. 338.), der Honig aber überall unsern den Alten unbekannten Zucker ersetzen mußte. Ueber die Oelhändler vgl. Orelli 3254. 3331. 4074. 6476. 7243., über die Honighändler Varro R. R. III, 16, 17. Appulej. Met. I, 5. p. 25. Oud. Orelli 5091. Obsthändler (pomarii) werden bei Hor. Sat. II, 3, 227. Orelli 2525. 6131. und in Bezug auf Pompeji im Corp. Inscr. Lat. IV. n. 149. 180. 183. u. s. w., Händler mit eingemachten Früchten (salgamarii) Colum. XII, 56, 1., endlich Salzhändler (salarii, salinatores, welche Namen jedoch auch Salinenpächter bezeichnen) bei Mart. IV, 86, 9. u. Arnob. II, 38. erwähnt.

37) Plin. XXVIII, 6, 18. §. 66. XXXV, 15, 50. §. 175. Mart. VI, 93, 1. XIV, 51, 2. Orelli 3291. oder Mommsen I. R. N. 2208. Als Wäscher und Reiniger der Stoffe heißen sie auch lavatores oder lotores (Ed. Diocl. VII, 54. Orelli 7240. Spon. Miscell. p. 64. Fabretti 6. n. 19.) Der ars fullonica gedenken Plaut. Asin. V, 2, 55. (v. 907.) u. Plin. VII, 56, 57. §. 196.

Ueber das Verfahren der Walker vgl. Plin. XVII, 8, 4. §. 46. XXXV, 17, 57. §. 197. XXVIII, 6, 18. §. 66. 8, 26. §. 91. 11, 48. §. 174. XXXV, 15, 50. §. 175. u. besonders Hippocr. de diaeta I, 14. |

[38]) Vgl. Orelli 4056. 4091. Mommsen I. R. N. 2208.

[39]) Für deren Benutzung sie vor der Anlegung von Agrippa's Wasserleitung eine Abgabe entrichten mußten. (Frontin. de aequaed. §. 94. u. 98.)

[40]) Das ganz große Aehnlichkeit mit den Crinolinen unsrer Damen hatte. Vgl. überhaupt die in der fullonica zu Pompeji gefundenen Wandgemälde im Mus. Borb. IV. tav. 49. bei Overbeck Fig. 213—215. u. Guhl u. Koner Fig. 468. u. 469. Ueber die Gruben (lacus) und Bütten oder Tröge (pilae) der Walker vgl. Frontin. de aquaeduct. §. 98. u. Cato R. R. 14, 2., über das Stampfen mit den Füßen Nonius p. 245. Hippocr. de diaet. I, 14. u. Sen. Ep. 15, 4., über die Dornenkarde (spina fullonica, statt deren man auch die Stacheln des Igels gebrauchte: Plin. VIII, 37, 56. §. 135.) Plin. XVI, 44, 92. §. 244. XXIV, 13, 68. §. 111. XXVII, 10, 66. §. 92. u. Dioscor. IV, 160., über das Schwefeln Plin. XXXV, 15, 50. §. 175. Daß die Walker auch getragene Kleidungsstücke reinigten und appretirten, ergiebt sich nicht nur aus den Anm. 37. angeführten Bezeichnungen, sondern auch aus Ed. Diocl. VII, 54—63. vgl. mit Plaut. Epid. V, 1, 10. und Nonius p. 466, 21.

[41]) Töpfereien (tiglinae: Plin. III, 6, 12. §. 82. u. s. w.) gab es in Rom schon seit den ältesten Zeiten auf dem Vaticanus, Esquilinus u. anderwärts (Juven. 6, 344. Mart. I, 18, 2. Festus v. salinum p. 344, 25. M. Muratori 503, 18.) Wie großartig der Betrieb der Töpferei in späterer Zeit war, sieht man besonders daraus, daß selbst die Kaiser Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Domitian, Hadrian, die beiden Antonine, L. Verus und Commodus große Töpfereien an verschiedenen Orten besaßen, aus denen auch ihre Wittwen noch bedeutende Revenüen zogen. (Vgl. Furlanetto Lapidi Patavine p. 538. Fabretti 501, 61. 510, 151. 512, 163. 514, 197. 517, 286. 519, 297. 298. Borghesi Annali 1840. p. 239. n. 24. p. 240. n. 25. 26. p. 241. n. 28. p. 243. n. 43. p. 246. n. 57. u. Bull. 1858. p. 19. 46. Marini Atti p. 240. 241. 318. 667. 769. Murat. 500, 9. 17. Gruter p. 594, 1. Orelli 4370. u. A. bei Marquardt II. S. 285 ff.)

[42]) In den ältesten Zeiten, wo man in Italien noch kein Oel baute (Plin. XV, 1, 1.), brannte man daselbst Lichte (candelae) von Wachs oder Talg (Varro L. L. V, 119. Appulej. Met. IV, 19. p. 281. Oud.), später aber war der Gebrauch der Lampen ein allgemeiner, mit denen nicht nur Privathäuser, sondern auch öffentliche Gebäude, wie Thermen (vgl. oben S. 95. Anm. 364.) und zuweilen bei Abendvorstellungen Theater und Amphitheater (Suet.

Calig. 18. Tac. Ann. XIV, 21. Stat. Silv. I, 6, 85 ff. Suet. Dom. 4. Dio Cass. LXVII, 8.), auch bei besondern Veranlassungen und festlichen Gelegenheiten öffentliche Plätze und ganze Städte erleuchtet wurden (Lucil. Sat. 1, 23. vgl. mit Cic. Verr. II, 22, 58. 54, 141. de N. D. I, 9, 22. Plut. Cic. 22. Suet. Calig. 18. Dom. 4. Dio Cass. LXIII, 4. 20. LXVII, 8. LXXIV, 1. 16. Mart. X, 6, 4. Stat. Silv. 1, 2, | 231. 4, 123. III, 5, 26. 70. Claud. nupt. Hon. et M. 206 f. Appulej. Met. IV, 26. p. 294. Oud. u. s. w. vgl. mit Tac. Ann. XIV, 20 f. XVI, 5. [siehe auch Beckmann Beitr. zur Gesch. d. Erfind. I. S. 63 ff. u. II. S. 520 ff.]), denn eine beständige Straßenbeleuchtung gab es in Rom nicht. Sie wäre auch unnöthig gewesen, da man in Rom sehr zeitig zu Bette ging, und wenn man einmal des Nachts von einem Gelage nach Hause zurückkehrte, mit Fackeln voranleuchtende Sklaven genügten. Die Lampen wurden zwar zuweilen auch aus Alabaster und öfters aus Bronze, selbst aus Silber und Gold, gewöhnlich aber aus Thon verfertigt, und zeigten nicht nur auf der Oberfläche oft vortrefflich ausgeführte Reliefs, sondern auch selbst die verschiedensten Formen (eines Menschen- oder Thierkopfes, einer Theatermaske, eines Phallus u. s. w.: vgl. z. B. Mus. Borb. V. tav. 20. VI. tav. 30. 47. XIV. tav. 38. Overbeck Pompeji II. S. 55. Fig. 251. u. 252. Guhl u. Koner Fig. 457. Weiß Fig. 332. u. 519.), bestanden aber stets aus zwei Haupttheilen, dem Oelbehälter mit einer Oeffnung auf der Oberfläche zum Eingießen des Oels, die gewöhnlich durch einen Deckel verschlossen werden konnte, und einer vorspringenden Tülle für den Docht; doch fanden sich auch zum Aufhängen bestimmte Lampen mit zwei, drei, vier und mehrern, ja selbst zwölf und zwanzig Dochten, und diese waren mit zwei oder drei Oehren für die Ketten versehen, an denen sie aufgehangen wurden, während andre, zum Aufstecken auf einen Leuchter bestimmt, unten ein Loch hatten. Die meisten aber waren unten flach, um auf den Tisch gestellt zu werden, wenn sie aber in einen Untersatz zu stehen kamen oder aufgehangen werden sollten, convex. Von allen diesen Lampen sind in den Museen noch zahlreiche Exemplare zu finden.

43) Gewöhnliche Mosaikfußböden wurden entweder aus kubisch oder aus ährenförmig gestalteten Thonplatten (tesserae oder spicae) zusammengesetzt (Vitruv. VII, 1. extr. Plin. XXXVI, 25, 62. §. 187.), aber zu den ganz feinen Mosaiken (über welche z. B. Overbeck Pompeji II. S. 224 ff. zu vergleichen ist) nahm man nicht blos bunte Stifte aus Stein oder Glas, sondern auch aus Thon (Plin. a. a. O. §. 184. vgl. mit Stat. Silv. I, 3, 54.) Die Tafeln zum Bekleiden der Wände am Fries waren viereckig, von verschiedener Länge und Höhe, meistens bunt bemalt und mit Löchern zum Annageln versehen.

44) Sen. Ep. 12, 3. Mart. XIV, 182. (vgl. Macrob. I, 10, 24. p. 80. 11, 46 ff. p. 93. Jahn.) Sie bildeten auch einen

Haupttheil der an den Saturnalien vertheilten Geschenke (Sen. Ep. 12, 3. Suet. Claud. 12. Spart. Hadr. 17. Carac. 1. Macrob. I, 11, 49. p. 94. Jan.)

45) Vgl. unten Kap. 3. die Beschreibung des Hauses und seiner Geräthschaften.

46) Die ältesten Statüen in Rom waren sämmtlich aus gebranntem Thon (Plin. XXXIV, 7, 16. §. 34. XXXV, 12, 45. §. 157. Cic. de Div. I, 10, 16. Sen. Ep. 31. a. E. Cons. ad. Helv. 10, 7. Ovid. Fast. I, 202. Prop. IV (V,) 1, 5. Juven. 11, 115 f.), und meistens in Etrurien gefertigt (Plin. a. a. O. §. 154. u. 157. Tertull. Apol. 25.); aber auch später wurden nicht nur die Modelle zu den Marmorstatüen (Plin. a. a. O. §. 155.), sondern auch noch lebensgroße Statüen selbst aus Thon geformt, wie die in Pompeji gefundenen des Jupiter und der Juno, nach Andern des Aeskulap und der Hygiea (s. Overbeck I. S. 97 f.), und wohl meistens stückweise zusammengesetzt (vgl. Phädrus IV, 15.) |

47) Ueber diese Vasen vgl. Band 2. S. 332. mit Note 232., auch 2. Abth. 1. Band. S. 224. Note 126.

48) [47] Andre Thongebilde waren Sarkophage (Plin. XXXV, 12, 46. §. 160.), Brunnenschalen, Badewannen, große, mannshohe Fässer u. dergl. Daß feinere Thonwaaren lieber von auswärts bezogen wurden, läßt sich aus Plin. a. a. O. schließen. Es wurden auch theils Mauer-, theils Dachziegel aus gereinigter und mit Hecksel durchkneteter Ziegelerde fabricirt und entweder gestrichen (Plin. XXXV, 14, 49. §. 170. Vitruv. II, 3, 2. und besonders Isidor. XV, 8, 16.), oder in eine Form gedrückt (Pallad. VI, 12.), dann an der Sonne getrocknet und zuletzt gebrannt (Cato R. R. 39.) Die Dachziegel waren theils Flach-, theils Hohlziegel und die untersten der Letzteren oder die Stirnziegel (tegularum extremi imbrices: Plin. XXXV, 12, 43. §. 152. oder antefixa: Liv. XXVI, 23. XXXIV, 4. Paulus Diac. p. 8, 11. M.) gewöhnlich mit einer plastischen Verzierung, meistens Götterköpfen oder Masken, versehen. Die Ziegeleien lagen jedoch vor der Stadt, z. B. an der Via salaria. (Vgl. Marquardt II. S. 252. Note 2330.)

49) [48] Denn Reitsättel kannten damals die Römer noch nicht, sondern bedienten sich statt derselben bloser Decken oder Schabracken (ephippia: Caes. B. G. IV, 2. Cic. de Fin. III, 4, 15. Hor. Ep. I, 14, 43. Varro R. R. II, 7. Appulej. Met. X, 18. p. 713. Oud. Gellius V, 5. Nonius p. 108, 29.) Erst im Cod. Just. XII, 51, 12. u. Cod. Theod. VIII, 547., sowie bei Veget. de re vet. IV, 6, 4. kommen auch wirkliche Reitsättel unter dem Namen sellae vor. Daher haben auch die Römer noch keinen Ausdruck zur Bezeichnung des Sattlerhandwerks, während andre Lederarbeiter unter den Namen capistrarii (Orelli 4158.), d. i. Halftermacher, tabernacularii (Gruter p. 642, 8. Orelli 6101.), d. i. Zeltmacher, und utricularii (Gruter p. 428, 10. Doni Cl. V. Nr. 184. Mu-

rat. 531, 4. 5. 532. 1110, 1.), d. i. Schlauchmacher (obgleich auch die den Alten schon bekannten Sackpfeifer denselben Namen führen: Suet. Ner. 54.) erwähnt werden. Von den Schuhmachern ist unten S. 188. Anm. 275. die Rede.

50) [49] Varro de L. L. V, 166. u. bei Nonius p. 11, 16. Lucil. Sat. 15, 6. Ed. Diocl. VIII, 42. vgl. mit Mart. XI, 98, 11.

51) [50] Edict. Diocl. VIII, 43.

52) [51] Hor. Od. I, 8, 6. Verg. Geo. III, 206. u. das. Serv., Ovid. Trist. IV, 6, 2. Am. I, 2, 15. Im Ed. Diocl. X, 5. frenum equestre cum salivario instructum.

53) [52] Siehe oben S. 89. Anm. 320. [279.] u. S. 94. Anm. 353. [313.]

54) [53] Vgl. oben S. 89. Anm. 321. [280.]

55) [54] Vgl. eine Inschr. bei Orelli 4181. mit Suet. Oct. 70.

56) [55] In die Bronzestatüen (bisweilen aber auch in Marmorstatüen) wurden gewöhnlich die aus Silber, Stein oder Glas verfertigten Augen besonders eingesetzt, was die Arbeit der fabri ocularii (Orelli 4185. vgl. mit 4224.) war. Vgl. Visconti zu Mus. Pio-Clem. T. VI. p. 5., auch Böttiger Kl. Schr. II. S. 349.

57) [56] Doch bezeichnet der Name caelatores (Cic. Verr. IV, 27, 63. Plin. XXXIV, 8, 19. §. 85. Quinct. Inst. II, 21. extr. Juven. 9, 145. u. s. w.), der von dem Instrumente, womit sie arbeiten, dem caelum, hergeleitet ist, auch die erhabne Bildwerke aus | Metallblech herstellenden oder getriebene Arbeit liefernden Künstler. Ueber das caelum selbst, d. h. einen Meißel oder Grabstichel, der durch Treten eines Rades in Bewegung gesetzt wird, vgl. Varro b. Nonius p. 197, 2. Mart. VI, 13. Quinct. a. a. O. Stat. Silv. IV, 6, 26. Auson. Epigr. 55, 11. u. s. w.

58) [57] Bronzene Brunnenfiguren dieser Art haben sich in Pompeji gefunden. Siehe Overbeck II. S. 169. u. 159. Die letztere erwähne ich besonders deshalb, weil sie lebhaft an Labenwolf's Gänsemännchen auf dem Brunnen des Obstmarktes in Nürnberg erinnert.

59) [58] Ich bin hier der noch jetzt üblichen Weise in Vergleichung mit dem gefolgt, was Marquardt II. S. 274. aus Michaelis Das Corsinische Silbergefäß. Leipz. 1859. S. 4. mittheilt.

60) [59] Cic. Verr. IV, 12, 29. Liv. (IX, 46.) XXII, 52. Verg. Aen. V, 310. Juven. 11, 103. Plin. XXXVII, 12, 74. §. 194. vgl. Suid. II. p. 1409. Bernh. Daher equus phaleratus bei Liv. XXX, 17. extr. Suet. Calig. 19. Claud. 17. u. anderw. Sie waren am Rande mit Löchern versehen, um auf Riemen befestigt werden zu können, und wurden meistens von Bronze, oft aber auch von Silber, ja von Gold (Appulej. Met. X, 18. p. 712. Oud.) verfertigt und mit Reliefs verziert, so daß sie zuweilen einen bedeutenden Kunstwerth hatten. (Cicero a. a. O.) (Ueber die neuerlich in Lauersfort gefundenen phalerae vgl. O. Jahn Die Lauers-

forter Phalerae. Bonn 1860. und W. Rein in den Annali dell' Inst. XXXII. p. 161 ff.)

61) [60] Liv. XXXIX, 31. extr. Sall. Jug. 85. Suet. Oct. 25. Vgl. auch Silius XV, 255. Flor. III, 10, 26. Verg. Aen. IX, 458., wohl auch v. 359. u. Liv. IX, 46.

62) [61] Ursprünglich hatten nur patricische Knaben das Recht eine solche (unstreitig von den Etruskern entlehnte) goldne bulla von runder oder herzförmiger Gestalt zu tragen (Plin. XXXIII, 1, 4. §. 10.), späterhin aber alle freigeborenen (Cic. Verr. I. 58, 152. Aur. Vict. de vir. ill. 6. Macrob. Sat. I, 6, 10. p. 39. Jan.), u. selbst den Söhnen der Freigelassenen war wenigstens eine bulla von Leder gestattet (Juven. 5, 165. Macrob. a. a. O.), die gleichzeitig mit der toga praetexta (s. oben S. 82. Anm. 257.) abgelegt und den Laren geweiht wurde. Sie enthielt wahrscheinlich irgend ein Amulet zum Schutze gegen Beschreiung und Bezauberung (vgl. Macrob. a. a. O. u. Plin. XXVIII, 4, 7. §. 39.), da die Römer, wie wir später sehen werden, sehr abergläubisch waren.

63) [62] Ueber so verzierte Waffen vgl. Overbeck Pompeji II. S. 83 ff., Bröndsted Die Bronzen von Siris. Kopenh. 1837. u. Mus. Borb. III. tav. 60. IV, 13. V, 29., über Lagergestelle (lecti aerati, inargentati und inaurati) Liv. XXXIX, 6, 7. Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14. XXXVII, 1, 6. §. 12. Suet. Calig. 32. Mart. VIII, 33, 6. Dig. XXXIII, 10, 3. §. 3., über Thürflügel Zosim. V, 31. (wo von den mit Gold beschlagenen Thüren des capitolinischen Tempels die Rede ist), über Wagenkasten (carrucae argento caelatae) Plin. XXXIII, 11, 49. §. 140. Vopisc. Aurel. 46, 3., über Kasten und Kästchen (cistae u. cistellae) Marquardt II. S. 269 ff. u. s. w. Die fabri aerarii, welche sich mit dieser Arbeit beschäftigten, hießen | bractearii (Inschr. b. Gruter 1074. n. 12. u. Doni VIII, 19., wo selbst eine bractearia erwähnt wird; nicht zu verwechseln mit den bractatores oder Goldschlägern: Jul. Firm. Math. VIII, 16. Doni IX, 1.), während andre Künstler in Erz die Namen cassidarii (Orelli 4160. Marini Atti I. p. 251.) und parmularii (Orelli 4302 = 2462.), d. i. Helm- und Schildverfertiger, fusores ollarii (Gruter 630, 9. vgl. Plin. XXXIV, 9, 20. §. 98.), d. i. Topfgießer, candelabrii (Orelli 4157. Doni VIII, 90.), d. i. Candelabermacher, lanternarii (Orelli 6292.), d. i. Laternenmacher, sacromarii (Orelli 4274.), d. i. Gewichtmacher u. s. w. führten. Von ihnen sind die gewöhnlichen Eisenarbeiter (fabri ferrarii: Plaut. Rud. II, 6, 47. [v. 531.] Gruter 640, 3. Orelli 4083., die in Rom eine Innung bildeten: Orelli 4066. vgl. mit 4188. Ed. Diocl. VII, 11.), d. i. Schlosser (claustrarii: Lamprid. Heliog. 12, 2. Alex. Sev. 24.), Zeugschmiede (ferramentarii: Firm. Math. 3, 13. extr. u. dolabrarii: Orelli 4071. 4081.), Messerschmiede (cultrarii: Orelli 4175. Corp. Inscr. L. I. n. 1213.), Schwertfeger (gladiarii: Orelli 4197.) und Sichelmacher (falcarii, nach denen eine Straße in Rom benannt war: Cic. Catil. I, 4, 8. pro Sull. 18, 22.), wohl zu unterscheiden.

64) [63] Cic. Verr. IV, 23, 52. Paul. Sent. III, 6, 8. vgl. Sen. Ep. 5, 2.

65) [64] Die Alten scheinen die getriebene Arbeit nur mit Bunzen, nicht auf die leichtere Art mit Stanzen ausgeführt zu haben.

66) [65] Die Handspiegel der Römer bestanden aus gegossenen und geschliffenen, oft auch vergoldeten oder versilberten Metallplatten aus einer Composition von Kupfer, Zinn und Zink (später auch von massivem Silber: Plin. XXXIV, 17, 48. §. 160.), die eine runde Form (Mart. IX, 17, 5.) und gewöhnlich einen Stiel oder Griff hatten und fast stets auf ihrer Rückseite zierliche Gravirungen zeigten. Waren sie, wie häufig, in die erwähnten Toilettenkästchen (cistae) eingelegt, so fiel der Griff natürlich weg. Vgl. Abbild. bei Overbeck Fig. 272. Guhl u. Koner Fig. 229. u. Weiß Fig. 265.

67) [66] Ueber dieses Nielliren vgl. Marquardt II. S. 282 f., welcher mit Vergleichung von Jahn's Alterth. aus Vindonissa in d. Mittheil. d. antiq. Ges. in Zürich XIV, 4. (1862.) S. 94. Anm. 4. mit Taf. V, 7—11. lehrt, daß das Niello aus einer leichtflüssigen Composition von Silber, Kupfer, Blei, Schwefel und Borax besteht, die, wenn sie zusammengeschmolzen und abgekühlt ist, pulverisirt und auf die gravirte Metallplatte gestreut wird, die man nun im Feuer erhitzt, so daß das wieder in Fluß kommende Niello die tief gravirte Zeichnung ausfüllt. Ueber herrliche in Pompeji gefundene Kunstwerke der Toreutik vgl. Overbeck II. S. 230 ff. mit Fig. 326.

68) [67] Auf der Unmasse noch vorhandener antiker Gemmen erscheinen nur Namen griechischer Steinschneider, und wenn sich ja einmal ein Römer unter sie verirrt, so schreibt er seinen Namen wenigstens mit griechischen Buchstaben (z. B. Φηλιξ). Vgl. Brunn, Gesch. d. Gr. Künstler II. S. 445. 503., citirt von Marquardt a. a. O. S. 298. Sie hießen übrigens gemmarum scalptores (Plin. XX, 13, 51. | §. 134. XXIX, 6, 38. §. 132. XXXVII, 4, 15. 16. §. 60. 63.) oder cavatores (Orelli 4155.) und zu ihnen gehörten auch die Edelsteinschleifer (politores gemmarum: Firm. Math. IV, 7. oder blos gemmarii: Murat. p. 941, 2. Orelli 2661. 4195.) Pinkerton Essay on Medals T. I. p. 181. u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 112. glauben, daß sich die alten Graveurs bei ihrer Arbeit auch schon einer mikroskopischen Hülfe bedient haben müßten, und in der That berechtigen die ungemein feinen, oft nur durch die Loupe erkennbaren Gemmenfigürchen zu dieser Vermuthung.

69) [68] Plaut. Aul. III, 5, 34. Men. II, 3, 72. Titinius bei Nonius p. 3, 16. u. in Ribbeck's Com. Lat. Rel. p. 115. Arnob. II. p. 88. Harald.

70) [69] Ovid. Met. VI, 23. Daher stragula picta bei Tibull. I, 2, 77. u. Cic. Tusc. V, 21, 61., toga picta bei Liv. X, 7, 10. Lamprid. Alex. Sev. 40, 8. Capitol. Gord. tres 4., picti reges bei Mart. X, 72, 2. u. s. w. (Von der toga picta und tunica palmata des capitolinischen Jupiter, womit nur zuweilen auch fremde

Könige, Triumphatoren und die höchsten Magistrate bei feierlichen Aufzügen geschmückt wurden und die dann stets in den Tempel zurückwanderten, wird später die Rede sein. Vgl. Band 2. S. 29 f.) Uebrigens vgl. die Abbild. einer Stickerin am Stickrahmen bei Panofka Griechinnen und Griechen Fig. 3. zu S. 5.

[71]) [[70]] Vgl. Plin. VIII, 48, 74. §. 195.

[72]) [[71]] Varro bei Nonius p. 162, 25. Vitruv VI, 7. extr. Gruter p. 649. n. 8. Ars plumaria bei Hieron. Ep. 29, 6., vestes plumandi difficultate praenobiles bei Vopisc. Carin. 20, 5.

[73]) [[72]] Vgl. Propert. III, 7, (VI, 6,) 50., wo pluma versicolor ein Kissen mit buntgesticktem Ueberzug ist, mit Petron. 55., wo der Pfau plumato amictus aureo Babylonico heißt, und Prudent. Hamart. 295., wo freilich von der Weberei die Rede ist und ein avium versicolorum indumenta novis texens plumea telis erwähnt wird. Vielleicht gehört hierher auch Mart. XIV, 146. (Doch findet sich von Teppichen auch auro plumatus bei Lucan. X, 125.) Dahingestellt mag es bleiben, ob Böttiger Recht hat, wenn er (Kl. Schr. II. S. 271.) annimmt, diese Art der Stickerei habe davon ihren Namen, daß der Ausdruck plumae vorzugsweise von den Pfauenfedern gebraucht worden sei und die plumarii auf ihren Stickereien namentlich die Pfauenaugen nachgeahmt hätten. Daß die Römer eine Stickerei mit wirklichen Federn gekannt hätten, wie Becker (Gallus II. S. 244 ff.) annimmt, läßt sich nicht nachweisen.

[74]) [[73]] Außer Lucan. a. a. O. vgl. z. B. Verg. Aen. I, 648. Suet. Ner. 25. (chlamys distincta stellis aureis), Plut. Aem. Paul. 33. Dio Cass. LXIII, 20. Procop. de aed. III, 1. p. 247. ed. Bonn.

[75]) [[74]] Athen. XII, 29. p. 525. d.

[76]) [[75]] Vgl. Claud. de rapt. Pros. I, 244—267.

[77]) [[76]] Verg. Aen. VIII, 660. Silius IV, 155.

[78]) [[77]] Juven. 2, 97. Plin. VIII, 48, 73. §. 191. Prudent. Hamart. 289.

[79]) [[78]] Vgl. Censorin. p. 84, 14.

[80]) [[79]] Plin. VIII, 48, 74. §. 196. Petron. 40. Mart. XIV, 150. Ueber so gewirkte Teppiche vgl. Saumaise zu d. Script. Hist. Aug. T. II. p. 858.

[81]) [[80]] Vgl. Philostr. Imag. II, 5. p. 815. u. Aristenät. Ep. I, 27.

[82]) [[81]] Plaut. Pseud. I, 2, 14. (v. 146.) Curt. III, 3, 18. Ammian. XIV, 6. Philostr. Imag. II, 31. p. 856.

[83]) [[82]] Claud. in Eutr. I, 350 ff. Oribas. II. p. 310. Clem. Alex. Paed. II, 40. p. 235 ff. vgl. mit Plaut. a. a. O.

[84]) [[83]] Plin. XXXV, 9, 36. §. 62. Ovid. Met. VI, 576. vgl. mit v. 582. Vopisc. Carin. 20, 5. Auson. Epigr. 38, 4. Epist. 23, 13. |

[85]) [[84]] Auson. Grat. act. p. 294. Bip. Treb. Poll. trig. tyr. 14, 4. Macrob. V, 17, 5. p. 449. Jan.

86) [85] Vgl. Ovid. Met. V, 70 ff. Catull. 64, 50 ff. und die Stellen griech. Schriftsteller über dergl. Webereien bei Marquardt II. S. 143.

87) [86] Cic. Verr. IV, 12, 27. Plin. VIII, 48, 74. §. 196. Propert. II, 32, (III, 30,) 12. Silius XIV, 659. vgl. Suet. Ner. 50.

88) [87] Propert. III, 18, (IV, 17,) 19.

89) [88] Verg. Geo. II, 464. Aen. III, 483. IV, 262. (= X, 75.) VIII, 167. Tibull. II, 3, 83. Ovid. A. A. II, 299. Met. III, 556. Silius IV, 155. Suet. Calig. 19. Plin. XXXIII, 3, 19. §. 63. Lamprid. Heliog. 23. u. Sen. Ep. 90, 45. Marquardt II. S. 145 f. zeigt, daß die Alten sich dazu nicht, wie wir, mit Golddraht übersponnener Seidenfäden, sondern dünner, biegsamer und riemenförmiger, nur auf einer Seite vergoldeter Streifen einer zarten, vegetabilischen Substanz bedient haben, welche Kunst, Goldfäden für die Weberei herzustellen, noch im Mittelalter bekannt war, jetzt aber verloren gegangen ist.

90) [89] Die Glasfabrikation wurde erst in der Kaiserzeit wahrscheinlich aus Campanien (Plin. XXXVI, 26, 66. §. 194.) in Rom eingeführt, nahm aber schon seit Tiberius schnell einen bedeutenden Aufschwung (Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Plin. a. a. O. §. 195. Dio Cass. LVII, 21.), so daß von Alexander Severus die vitrarii gleich den Vertretern andrer blühender Industriezweige mit einer Abgabe belegt wurden (Lamprid. Alex. Sev. 24.) Ueber die Herstellung der Glaswaaren durch Gießen, Blasen, Drehen und Schleifen vgl. Plin. a. a. O. §. 193.

91) [90] Vgl. Jordan de vicis urbis Romae in den Nuove Mem dell' Inst. 1865. p. 231.

92) [91] Fenster von lapis specularis sind schon oben S. 57. Anm. 77. erwähnt worden, daß aber auch Glasfenster nicht erst in sehr später (vgl. z. B. Lactant. de opif. dei 8, 11.), sondern schon in der ersten Kaiserzeit in Gebrauch kamen, sieht man aus den in Herculanum, Pompeji u. Velleja gefundenen Fensterscheiben (Winckelmann Werke II. S. 251. 343. Gell. Pomp. I. p. 96. Mazois II. p. 52. 93. Overbeck Pomp. I. S. 332. u. Marquardt II. S. 343.) Die oft erwähnten specularia bezeichnen daher unstreitig auch Glasfenster und die eine Innung bildenden (Murat. p. 529. u. Doni IX, 36.) specularii (Dig. L, 6, 6. Cod. Just. X, 64, 1. Cod. Theod. XIII, 4, 2. p. 57.) sind Hersteller von Fensterscheiben.

93) [92] Vgl. Ovid. A. A. II, 207. Mart. VII, 72, 8.

94) Vgl. Petron. c. 27. mit Plat. Phaed. c. 50. u. Apoll. Rhod. III, 144., auch Böttiger Amalthea I. S. 24. u. Kl. Schr. III. S. 351.

95) [93] Man verfertigte namentlich herrliche Gefäße dieser Art von buntem (braunem oder azurblauem) Glase mit angeschmolzenen weißen und opaken Reliefs, die einen wunderbaren Eindruck machen.

Außer der berühmten Portlandvase vgl. die in Pompeji gefundenen kostbaren Gefäße, die sich bei Minutoli Taf. III, 1. Zahn II. Taf. 77. (vgl. auch Overbeck II. S. 238 f. Fig. 331.) u. im Mus. Borb. XI, 28. 29. abgebildet finden.

96) [94] Vgl. Vopisc. Firm. 3, 2. Plin. XXXVI, 15, 24. §. 114. 26, 67. §. 196. u. Suet. Dom. 14., wo so belegte Wände beschrieben werden, in denen man sich spiegeln konnte. Vgl. auch Caylus in d. Mém. de l'Acad. des B. Lettr. T. XXIII. p. 362 ff.

97) [95] Sen. Ep. 90, 31.

98) [96] Plin. XXXVI, 26, 67. §. 198. XXXVII, 6, 22. §. 83. 7, 26. §. 98. 12, 75. §. 197. Isidor. Orig. XVI, 15, 27. Treb. Poll. Gall. duo 12, 5. Ueber künstliche Nachahmung von Edelsteinen vgl. Böttiger Kl. Schr. II. S. 135 ff.

99) [97] Quinct. Inst. II, 21, 9. Mart. XII, 74, 5. XIV, 94, 1. vgl. mit Appulej. Met. II, 19. p. 136. Oud.

100) [98] Auch von allen diesen Arbeiten haben sich einzelne Exemplare in Pompeji, Populonia und anderwärts gefunden. Eines höchst kunstreich geschliffenen Craters gedenkt auch Achilles Tatius II, 3. Vgl. Marquardt II. S. 340 f., der S. 356 f. auch vom Filigranglase und den Millefiori handelt.

101) [99] Cod. Just. X, 64, 1. Cod. Theod. XIII, 4, 2.

102) [100] Von den sechs uns erhaltenen Bechern dieser Art zeigen drei die Inschriften BIBE VIVE MULTIS ANNIS oder blos BIBE MULTIS ANNIS, oder griechisch *ΠΙΕ ΖΗΣΑΙΣ ΚΑΛΩΣ*. Vgl. Winckelm. Werke III. S. 293. Kunstblatt 1826. Nr. 90. u. s. w. bei Marquardt II. S. 341 f.

103) [101] Murat. p. 947, 6. Fabretti 89, 168. Orelli 4180. Cod. Just. X, 64, 1. Cod. Theod. XIII, 4, 2.

104) [102] Ueber solche Thürverzierungen aus Elfenbein vgl. Cic. Verr. IV, 56, 126. Verg. Geo. III, 26 ff. Propert. II, 31, (III, 29,) 12. Diod. V, 46. Athen. V, 38. p. 205. b.

105) [103] Vgl. currus eburnus bei Ovid. ex P. III, 4, 35., lecti eburati bei Plaut. Stich. II, 2, 54. (v. 377.) vgl. mit Suet. Caes. 84., u. die sella curulis mit Elfenbeinverzierungen bei Ovid. ex P. IV, 9, 27. Bei Triumphzügen wurden aus Elfenbein geschnitzte Darstellungen der eroberten Städte mit einhergetragen. (Quinct. VI, 3, 61. Ovid. ex P. III, 4, 105.)

106) [104] Vgl. über diese Diptycha oben S. 52. Anm. 38.

107) [105] Plin. XXXIII, 12, 54. §. 152. Juven. 11, 131 ff. Clem. Alex. Paed. II, 3, 37. p. 189. Pott.

108) [106] Siehe die Abbildungen bei Overbeck Pompeji II. S. 78. Fig. 272. Guhl u. Koner Fig. 472. Weiß Fig. 416.

109) [107] Diesen Namen gebe ich dem Künstler, weil wir wirklich noch eine schöne, in Rom gefundene und im Palaste Chigi aufgestellte Venus mit seinem Namen besitzen, die er selbst als Copie (freilich nicht der knidischen) bezeichnet; doch scheint derselbe aller=

dings einer etwas früheren Zeit anzugehören. (Vgl. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II. S. 354.)

110) Ueber die Wachsmodelle für den Erzguß vgl. oben S. 110. Hier bietet sich eine Gelegenheit auch von solchen Wachsbildnern zu sprechen, welche die Masken der Ahnenbilder (vgl. oben S. 136. mit Note 415.), die Theatermasken (vgl. unten Kap. 6.), zierliche Püppchen als Kinderspielzeug und bis zur Täuschung nachgeahmte Früchte (Diog. Laert. VII, 177. Plin. XXXV, 12, 45. §. 155.) lieferten.

111) [108] Siehe Overbeck Pompeji Figur 249. zu II. S. 51.

112) [109] Verg. Geo. II, 389. Macrob. Sat. I, 7, 31. u. 11, 48. p. 58. u. 94. Jan. Ueber ihre lange verkannte Bestimmung vgl. Overbeck Pompeji II. S. 150.

113) [110] Ueber bildliche Darstellungen von Ateliers der Steinhauer (die sich gewöhnlich durch ein Ladenschild ankündigten: siehe Orelli 4222. 4223.) auf Gemmen und Reliefs vgl. Jahn in den Berichten d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. XIII. (1861.) S. 295 ff. mit Taf. VI. u. IX., übrigens aber auch Overbeck Pompeji II. S. 9. Außer den marmorarii (Sen. Ep. 88, 18. 90, 15. Vitruv. VII, 6. Gruter p. 640, 6. 7. Orelli 2507. 3534. 4219. 4220. 4223. Mommsen I. R. N. 2525. 2610. u. s. w.), zu denen auch die blos Hausverzierungen liefernden marmorarii subaedani (Murat. 1185, 8. Orelli 7245.) gehörten, erscheinen auch noch lapidarii (Petron. 65. Dig. XIII, 6, 5. §. 7. Gruter p. 640, 5. Orelli 4208. 4220. 6445., später auch quadratarii genannt: Cod. Theod. XIII, 4, 2.), die blos in gewöhnlichem Haustein (lapis quadratus) arbeiteten und, in so fern sie auch Inschriften verfertigten, lapicidae hießen (Varro L. L. VIII, 62. Sidon. Apoll. Ep. III, 12. vgl. Orelli 3246.), die man aber ja nicht mit Steinbrechern (exemtores: Plin. XXXVI, 15, 24. §. 125.) verwechseln darf. Die die Mosaikfußböden verfertigenden pavimentarii (Murat. p. 527, 6. Doni Cl IX. Nr. 35. Orelli 6445.) oder tessellarii (Cod. Theod. XIII, 4, 2.) können wohl beiden Gattungen angehören; gewöhnliche Steinsetzer aber hießen silicarii (Frontin. de aquaed. 117.) Von den verschiednen Marmorarten wird im 3. Kap. die Rede sein.

114) [111] Daß dergleichen öfters vorkam, ist bekannt. Vgl. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II. S. 374.

115) [112] Carpentaria fabrica: Plin. XVI, 8, 13. §. 34. Sie führten nach der verschiedenen Gattung von Wagen, die sie fertigten, auch verschiedene Namen: redarii (Capitol. Max. et Balb. 5., wie aber auch die Kutscher der Reda heißen: Cic. pro Mil. 10, 29.), essedarii (Murat. 958, 8.), cisiarii (Murat. 979, 6. Orelli 4163., anderwärts die Kutscher des Cisium: vgl. oben S. 46.), carpentarii (Lamprid. Alex. Sev. 52. Dig. L, 6, 6. Doni VIII, 31.) u. s. w. Um hier auch der übrigen in Holz arbeitenden Handwerker zu gedenken, so waren es Tischler (fabri lignarii: Liv. XXXV, 41. Pallad.

I, 6. u. s. w.), namentlich Kunsttischler (fabri intestinarii: Orelli 4184. = Mommsen I. R. N. 3671. ebendas. 2877. Cod. Theod. XIII, 4, 2.), die nach den Arbeiten, die sie fertigten, in lectarii (Orelli 4183.), armariarii (Orelli 7219.), arcarii (Orelli 2414. über beide Benennungen vgl. Marquardt II. S. 312.) u. laquearii (Cod. Theod. XIII, 4, 2.) zerfielen; ferner Zimmerleute (fabri tignarii oder tignuarii: Cic. Brut. 73, 257. Dig. L, 16, 235. §. 1. Gruter p. 194. 2. p. 360, 2. p. 435, 8. Orelli 7230., fast überall Innungen bildend: Orelli 60. 417. 820. 2155. 3217. 4087. 5634. 6745. 7200. 7231. 7260.), zu denen auch die Schiffszimmerleute (fabri navales: Grut. p. 640. 1. Orelli 3140. 4084. 4245. 7106. oder naupegi: Dig. L, 6, 6.) gehören; endlich die Drechsler (tornatores: Firmicus Math. IV. 7.), die jedoch wohl nur selten in Holz, gewöhnlich in Knochen und Elfenbein arbeiteten. S. oben S. 114.

116) [113] Ein pictor quadrigularius kommt auf einer Inschr. b. Orelli 4262. vor.

117) [114] Die plaustra waren von verschiedener Größe (Cato R. R. 10, 2. Varro R. R. I, 22, 3. Isidor. Orig. XX, 12, 3.) Die sarraca waren für schwere Lasten bestimmt (Vitruv. X, 1, 5. Juven. 3, 255. Sidon. Apoll. Ep. IV, 18. in. Capitol. Ant. Phil. 13, 3. Quinct. Inst. VIII, 3, 21.) Die offnen carri dienten besonders zum militärischen Gebrauche (Cäs. B. G. I, 3. 6. 24. Liv. X, 28. Auct. B. Hisp. 6. Nonius p. 195, 29.), die verschlossenen, kastenartigen arcerae wurden als Transportwagen auch von schwer Erkrankten und Gebrechlichen benutzt (Gellius XX, 1, 25. 29. Varro L. L. II, 31. extr. Nonius p. 55, 2.) Ueber die Räder rotae radiatae und tympana vgl. Probus zu Verg. Geo. I, 163. u. Varro R. R. III, 5, 13.

118) [115] Vgl. Mart. XI, 28, 11. u. unten Anm. 244.

119) [116] Negotiatores vestiarii erscheinen im Cod. Just. X, 47, 7., in den Dig. XXXVIII, 1. 45. und auf Inschr. bei Orelli 3643. 4729. 5400. 7286. und Mommsen I. R. N. 1554. 4512. vgl. auch Cato R. R. 135. u. Preller Regionen S. 151. (Speciellere Namen derselben sind sagarii: Orelli 4251. (= Mommsen 2524.) u. 4275. Gruter p. 650, 1. Fabretti p. 34. n. 167. p. 495. n. 189. u. Reines. X, 9. XI, 103. u. paenularii: Orelli 7259. Mommsen 3399.)

120) [117] Solche schön gearbeitete Marmorreliefs finden sich wirklich noch in Florenz. Vgl. Jahn in d. Ber. d. K. S. Ges. d. W. Phil. hist. Cl. 1861. S. 371 ff. mit Abbildung auf Taf. XI. u. Marquardt II. S. 188., wo auch mehrere Firmen von Kleiderhändlern bei Murat. p. 185, 2. Grut. p. 650, 1. u. Orelli 4294. 4295—5004. 5683. erwähnt werden, und darunter auch ein P. Fannius Apollophanes de vico Tusco.

121) [118] Diese Inschr. findet sich bei einem Hause in Pompeji. Vgl. Overbeck Pomp. II. S. 102.

122) Im Allgemeinen vgl. über die Kleidung der Römer besonders Weiß Kostümkunde II. S. 954 ff., auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 22 ff.

123) [119] Plin. Ep. IV, 11, 3. Suet. Claud. 15. Lucian. de merc. cond. 24.

124) [120] Früher trug man die Toga von grober Wolle (daher toga densa, pinguis, hirta bei Suet. Oct. 82. Hor. Sat. I, 3, 15. Quinct. Inst. XII, 10, 47.), bei überhand nehmendem Luxus aber zuletzt von so feinem, besonders in Tarent gefertigtem (Lucian. rhet. praec. 15.) Tuche, daß die Purpurstreifen der Tunica hindurch schimmerten (Varro bei Nonius p. 536, 33. vgl. Diod. Sic. Exc. l. XXXVI. Vol. II, 2. p. 152. Dind. u. Ovid. A. A. III, 445.) und solche Togen heißen daher bei Varro a. a. O. vitreae, bei Sen. Ep. 114, 21. perlucidae. Vgl. auch toga levis u. rasa bei Mart. VII, 86. II, 85. Plin. VIII, 48, 74. §. 195. Ueber die verschiedene Feinheit des Stoffs vgl. Mart. VIII, 28. Später finden sich auch seidne und halbseidne Togen (Quinct. XII, 10, 47.)

125) [121] Die höheren Staatsbeamten trugen die mit einem angewebten Purpurstreifen umsäumte toga praetexta, die wir oben S. 82. Anm. 257. schon als Tracht der Knaben kennen gelernt haben. Uebrigens vgl. unten Anm. 148. Ueber die toga pulla oder sordida (d. h. nicht etwa schmuzige, sondern unscheinbare, dunkelfarbige) der Trauernden und | Angeklagten siehe Tac. Ann. III, 2. Juven. 3, 213. 10, 243. Prop. IV, (V,) 7, 28. Tibull. III, 2, 16. Mart. I, 104, 5. Cic. in Vat. 2, 12. ad Att. VIII, 4, 12. Verr. II, 25, 55. Suet. Vitell. 15. Dion. Hal. VIII, 45. Dio Cass. XXXVIII, 14, 16. u. A. vgl. mit Nonius p. 549, 30.

126) Vgl. 2. Abth. 1. Band. S. 88. u. Abbild. bei Weiß Fig. 253. a. b. c. u. 378. b. c.

127) Ich verweise unter unzähligen Abbildungen der Kürze wegen blos auf Weiß Fig. 377. u. Guhl u. Koner Fig. 464.

128) [122] Daher toga rotunda bei Quinct. XI, 3, 139. (der Hauptstelle über diesen Gegenstand, §. 137—141.) u. Isidor. Orig. XIX, 24, 3.

129) [123] Andere geben ihr ohne Noth eine ovale Form und lassen mithin auch die obern Ecken abgerundet werden. Die hier gegebene Darstellung gründet sich weniger auf Weiß's (Kostümkunde II. S. 956 ff. mit bildlicher Darstellung), als auf v. d. Launitz's (Verhandl. d. Philol. Vers. 1865. S. 49 ff.) u. Marquardt's (Röm. Privatalterth. II. S. 163 ff.) Untersuchungen.

130) [124] So hat z. B. die Toga des von Horaz Epod. 4, 7. verspotteten Freigelassenen eine Weite von 6 Ellen. Cic. Cat. II, 10, 22. erwähnt velis amictos, non togis.

131) [125] Hor. Sat. I, 3, 14. Vgl. toga pinguis bei Suet. Oct. 82.

132) [126] Gellius VII, 12, 3. Nicht nur der jüngere Cato (Hor. Ep. I, 19, 13. Lucan. II, 386.), sondern selbst Augustus (Suet. Oct. 73.) trug noch eine solche, die daher Horaz Ep. I, 18, 30. überhaupt als Tracht bescheidner Leute bezeichnet.

133) [127] Vgl. die Abbild. bei Weiß Fig. 367. u. 378. a. So lange die Römer die Toga auch im Kriege trugen, wo diese Art sie anzulegen ganz unpraktisch gewesen wäre, zogen sie diesen Zipfel fest um den Leib herum, so daß er einen Gürtel bildete, der, obgleich beide Arme nun frei waren, das Herabfallen der Toga verhinderte. Es war dies der sogenannte cinctus Gabinus (Liv. V, 46. VIII, 9. X, 7. Verg. Aen. VII, 612. Paulus Diac. p. 225, 5. Festus p. 189, 13. M.), über welchen vgl. Serv. zu Verg. a. a. O. (Der bei Claud. de III. Cons. Hon. 3. de IV. Cons. Hon. 6. de VI. Cons. Hon. 594. Prudent. Peristeph. X, 1015. u. Isidor. Or. XIX, 24, 7. erwähnte cinctus Gabinus ist eine ganz andre Tracht späterer Zeiten, auf welche nur der alte Name übergetragen wurde.)

134) [128] Suet. Calig. 35.

135) [129] Auch der Gebrauch feiner, linnener Taschentücher, doch nur zum Abtrocknen des Schweißes bestimmt und daher Schweißtücher (sudaria) benannt, war den Römern durchaus nicht unbekannt. (Catull. 12, 14. 25, 7. Quinct. VI, 3, 60. XI, 3, 148. Suet. Ner. 48. Mart. XI, 40, 3. Val. Max. IX, 12, 7. Petron. 67.) Später nannte man sie oraria (Vopisc. Aurel. 48. Augustin. Civ. Dei XXII, 8, 7. Prudent. Peristeph. I, 86. Etym. M. v. φώσσων) und gebrauchte sie auch, um im Circus und den Theatern Beifall zuzuwinken (Vopisc. a. a. O.), wozu man sich früher des Zipfels der Toga bedient hatte (Ovid. Am. III, 2, 74.) Als Schnupftücher aber wurden sie nicht benutzt und waren als solche auch unnöthig, da bei dem Klima Italiens und der ganzen Lebensweise der Alten Schnupfen nur selten vorkam und öfteres Schneuzen überhaupt vermieden wurde. (Arrian. Diss. Epictet. III, 11. Tac. Ann. XVI, 4. Juven. 6, 146 ff. vgl. mit Plaut. Mil. glor. III, 1, 192.) Im Nothfalle und zu Hause schneuzte man sich mit der bloßen Hand. (Mart. VII, 37.) Vgl. überhaupt Böttiger Kl. Schr. III. S. 93 ff.

136) [130] Plaut. Epid. II, 2, 3. Rud. V, 2, 26. Varro R. R. III, 17, 2. |

137) [131] Vgl. oben S. 52. Anm. 38.

138) [132] Der sinus vertrat also die Stelle unsrer Rocktaschen.

139) [133] Pers. 5, 33. u. Tertull. de pallio 5. in. (der überhaupt über das Umwerfen der Toga zu vergleichen ist). Dasselbe bezeichnet wohl Macrob. Sat. III, 13, 4. p. 308. Jan. (oder II, 9. p. 358. Bip.) durch den Ausdruck nodus.

140) [134] Vgl. Macrob. u. Tertull. a. a. O.

141) Varro L. L. IV, 30. Nonius p. 540, 8. (Plaut. Ep. II, 2, 49.)

142) Varro a. a. O. Nonius p. 542, 22. Hor. Epist. I, 1, 95. Suet. Oct. 82. (Vgl. auch Becker Gallus III. S. 118 f.)

143) [135] Plaut. Aul. IV, 4, 20. Calpurn. Ecl. 3, 29. vgl. mit Hor. Ep. I, 1, 95. Daher bei Quinct. XI, 3, 138. u. Nonius p. 536, 18 ff. tunicae im Plural. Augustus trug aus Gesundheitsrücksichten sogar vier Tuniken über einander (Suet. Oct. 82.)

144) [136] Varro L. L. IX, 79. Suet. Oct. 94. Joseph. Ant. III, 7, 41.

145) [137] Langärmelige Tuniken (manicatae) galten für weibisch, wurden aber doch, besonders späterhin, auch von Männern getragen (Gellius VI, 12. Cic. Cat. II, 10, 22. in Clod. et Cur. 5, 1. Suet. Caes. 45. Calig. 52. Plin. Ep. III, 5, 15. Vopisc. Aurel. 48.) Früher trug man auf Reisen zum Schutz und zur Wärme wohl auch blose Ueberzugärmel (manicas). Daher der merkwürdige römische Ausdruck manicas accipere (Cic. Phil. XI, 11, 26.), ganz unserm „Manschetten bekommen" entsprechend.

146) [138] Quinct. XI, 3, 138. Hor. Sat. I, 5, 6.

147) [139] Hor. Sat. II, 1, 73.

148) [140] Plin. VIII, 48, 73. §. 193. Doch auch angenäht: Dig. XXXIV, 2, 19. §. 5. u. 2, 23. §. 1. Manche glauben, nur der angustus clavus sei doppelt, der latus clavus aber blos einfach gewesen, in welchem Falle jedoch, besonders aus einiger Entfernung gesehen, zwischen beiden fast gar kein Unterschied stattgefunden haben würde. Die Stelle bei Herodian. V, 5, 9. beweist nichts, da in ihr gar nicht von römischer Tracht die Rede ist, und für den Doppelstreifen der laticlavia scheint bei Quinct. XI, 3, 138. der Plural purpurae zu sprechen. Der latus clavus der Toga war allerdings nur einfach. Ob man aus Varro L. L. IX, 79. schließen darf, daß die clavi auch am Rücken herunter hingen, bleibt zweifelhaft.

149) [141] Festus p. 209, 23. M.

150) [142] Suet. Caes. 45.

151) [143] Hor. Ep. I, 1, 95. Sie entspricht, den Stoff abgerechnet, unserm Hemde. Der Name tunica interior findet sich bei Val. Max. VII, 4, 5., der andre subucula bei Hor. a. a. O. Varro L. L. IV, 30. u. bei Nonius p. 542, 22. Suet. Oct. 82. u. Festus p. 309, 29. M.

152) [144] Acron. zu Hor. Ep. I, 11, 18. Mart. XIV, 129.

153) [145] Mart. XIV, 145. Plin. VIII, 48, 73. §. 193. Vgl. oben S. 64. Anm. 152.

154) [146] Mart. XIV, 130. Sen. N. Qu. IV, 6, 2.

155) Vgl. unten Note 195 ff. u. die Abbild. bei Weiß Fig. 380.

156) [147] Cic. pro Mil. 20, 54.

157) [148] Cic. ad Att. XIII, 33, 4.

158) [149] Plaut. Most. IV, 2, 74. — Sen. de ben. III, 28, 5. Mart. IX, 22, 9. — Cic. pro Sest. 38, 82. Suet. Ner. 31.

159) [150] Cic. pro Mil. a. a. O.

160) [151] Samprid. Alex. Sev. 27. Dio Caff. LXXII, 21.

161) [152] Dig. XXXIV, 2, 23. §. 2. Der paenula matronarum gedenken Cicero bei Quinct. VIII, 3, 54. und Samprid. a. a. O.

162) [153] Vgl. Plut. Numa 7.

163) [154] Daher bei Paulus p. 117, 10. duplex. (vgl. Verg. Aen. V, 421. u. Nep. Dat. 3.) u. b. Varro L. L. V, 133. duarum togarum instar.

164) [155] Juven. 5, 130. Mart. VIII, 59, 10. Hieron. Ep. 22.

165) [156] Juven. 3, 283. Perf. I, 30. Verg. Aen. IV, 262. Hieron. a. a. O.

166) [157] Serv. zu Verg. Aen. V, 421.

167) [158] Mart. IV, 53, 5. VIII, 48, 4.

168) [159] Juven. 4, 76. Daher Soldatentracht bei Nonius p. 538, 16.

169) [160] Mart. VIII, 48, 1. vgl. mit Suet. Calig. 35. Ueberhaupt kamen in der Kaiserzeit bei überhand nehmendem Luxus mit Purpur verzierte oder ganz purpurne Gewänder immer mehr in die Mode (vgl. Mart. auch I, 96, 7. II, 57, 2. XIV, 154. 156.), nachdem noch Augustus Privatleuten das Tragen des Purpurs untersagt (Dio Caff. XLIX, 16.) und selbst Nero diesem Luxus noch gesteuert hatte (Suet. Ner. 32.) Es entstanden nun nicht blos in Rom (außer Suet. a. a. O. vgl. Murat. p. 962, 6. 982, 10. Fabretti IX. n. 175. Gruter 621, 4. Orelli 4271.), sondern in sehr vielen Städten des Reichs (vgl. Murat. p. 949, 8. p. 973, 6. Gruter 649, 9. Orelli 4250. 5176. 7271. Mommsen I. R. N. 117. 3765. 6225. 7220.) Handlungen der purpurarii, und selbst die spätern Kaiser legten nach dem Vorgange des Alexander Severus (Samprid. Al. Sev. 40.) Purpurfabriken an und verkauften das Erzeugniß derselben. (Cod. Just. IV, 40, 1. Procop. hist. arc. 25. Außer der Hauptfabrik in Tyrus gab es nach der Not. dign. occid. 25. im Occident neun kaiserliche Purpurfabriken.) Der Purpur aber, den diese officinae (Plin. IX, 36, 61. §. 129. 38, 62. §. 133.) lieferten, war sehr verschiedener Art, bald besser und dem ächten tyrischen näher kommend, bald schlechter; wie es denn überhaupt, selbst bei dem ächten, mehrere Sorten davon gab, die in der Farbe wie im Stoff wesentlich differirten. Der ächte Purpur hatte immer eine dunkle Farbe (Vitruv. VII, 13. nennt die schwarze, blauschwarze, violette und rothe) und violetter oder dunkelrother war der beliebteste, doch wußte man durch verschiedene Farbenmischungen auch hellrothen, heliotrop- und malvenblauen und selbst goldgelben herzustellen (Plin. XXI, 8, 22. §. 46. vgl. mit XXII, 21, 29. §. 57. u. Colum. de cultu hort. 101.). Die Hauptstelle darüber findet sich bei Plin. IX, 36, 61. §. 129 ff. Vgl. besonders Schmidt, Die Purpurfärberei und der Purpurhandel im Alterth.

in s. Forsch. auf d. Gebiete d. Alterth. I. S. 96 ff. u. Marquardt II. S. 120 ff. Ein Purpurfärber erscheint bei Cic. ad Fam. II, 16, 7. Daß die Färber (infectores: Cic. a. a. O. Plaut. Aul. III, 5, 36. 47. Plin. XX, 7, 25. §. 59. Paulus Diac. p. 112, 6. M. u. s. w. oder offectores: Orelli 7264. Paulus p. 192, 10.) gewöhnlich nur in einer Farbe arbeiteten, | ersieht man aus den verschiedenen Namen derselben: cerinarii (Plaut. a. a. O. v. 36.), crocotarii (ebendas. v. 47.), flammearii (ebendas. v. 36.), spadicarii (Firm. Math. III, 7, 1.), violarii (Plaut. a. a. O. v. 36.), d. h. Wachsgelb-, Saffrangelb-, Feuerroth-, Braun- u. Violetfärber.

170) [161] Sulp. Sever. Dial. I, 14.

171) [162] Anth. Lat. Burm. II. p. 407. oder Meyer Anth. n. 385, 5. vgl. mit Paulus p. 31, 6. u. Schol. zu Juven. 3, 283.

172) [163] Von dieser Capuze ist S. 120. die Rede.

173) [164] Schol. zu Juven. 8, 145. vgl. Cod. Theod. XIV, 10, 1.

174) [165] Augustin. Serm. 161. §. 10.

175) [166] Cod. Theod. a. a. O.

176) [167] Mart. VI, 59, 5. Sulp. Sever. Dial. I, 14.

177) [168] Cic. Phil. II, 30, 76. Hor. Sat. II, 7, 55. Pers. 1, 54. (wo sie der Schol. fälschlich mit dem byrrus verwechselt). Mart. II, 46, 3. VII, 86, 8. u. s. w.

178) [169] Mart. II, 29, 3 f. VIII, 28. extr. XIV, 137. Augustus hatte dieß einmal verboten (Suet. Oct. 40.), später aber kehrte sich Niemand mehr an dieses Verbot, und man trug sie selbst bei öffentlichen Spielen (Suet. Claud. 6.) und an Feiertagen (Gellius XIII, 21.) statt der Toga. (Nach Böttiger Kl. Schr. III. S. 205. war sie ein bloser Mantelkragen, der nur Kopf und Schultern bedeckte und stets mit einer Kapuze versehen war, was schwer zu beweisen sein dürfte.)

179) [170] Wenigstens nennt sie Juven. 9, 29. munimenta togae.

180) [171] Propert. III, 12, (IV, 11,) 7. IV, (V,) 3, 18. Ovid. Fast. II, 746. Vellej. II, 70. 80. Corn. Gall. b. Wernsd. P. L. min. III. p. 190.

181) [172] Weiß: Suet. Claud. 6. Mart. IV, 2, 6. XIV, 137.; scharlachroth: Mart. XIV, 131.; purpurfarbig: Mart. II, 29, 3. V, 8, 11. VIII, 10. IX, 22, 3. Juven. I, 27.; schwarz oder wenigstens dunkelfarbig: Mart. I, 96, 4. IV, 2, 2. Suet. Oct. 40. Welcher Luxus mit diesem Kleidungsstück getrieben wurde, ersieht man aus Mart. IV, 61, 4., wo einer für 10,000 Sestert. (d. h. etwa 1750 Mark) gekauften Lacerna Erwähnung geschieht.

182) [173] Schol. des Pers. 1, 54. u. Isidor Or. XIX, 24, 14., in welchen Stellen man zwar statt pallium fimbriatum lieber fibulatum lesen will (vgl. Marquardt II. S. 174.), wobei man jedoch die folgenden Worte Isidor's Inde autem lacernae quasi

amputatis capitibus fimbriarum, neque ita laxis, ut sunt paenularum ganz übersehen zu haben scheint. Ob die lacerna eine fibula hatte, wissen wir nicht.

183) [174] Mit einer Kapuze versehen erscheint die Lacerna bei Hor. Sat. II, 7, 55. (vgl. auch Mart. XIV, 132.); daß jene aber auch blos daran geheftet wurde, ergiebt sich aus Mart. XIV, 139., wo die weiße Lacerna durch die angeheftete, wahrscheinlich abfärbende Kapuze eine andre Farbe erhält.

184) [175] Liv. XXX, 17, 13. Varro bei Nonius p. 538, 28. Appian. Pun. 109. vgl. mit Liv. XXVII, 19, 12. Strab. III, 3, 7. p. 155. Appian. de reb. Hisp. 42. 43. Vopisc. Prob. 4. 5. u. Tac. Germ. 17. Daß es auch ohne fibula getragen wurde, läßt sich aus Treb. Poll. XXX. tyr. 9. §. 10. schließen.

185) [176] Liv. XXX, 17, 13. Nonius p. 538, 31. Früher waren die Namen sagum und paludamentum identisch und Letzteres wurde | auch den gemeinen Soldaten und Lictoren beigelegt (Liv. I, 26, 2. XLI, 10, 7. LIV, 39, 11. Nonius p. 538, 31.), später aber unterschied man das scharlachrothe (Plin. XXII, 2, 3. §. 3. Silius XVII, 396. Caes. B. G. VII, 88. Isidor. XIX, 24, 9.) paludamentum der Officiere von dem sagum der Gemeinen. (Varro L. L. VII, 37. Hirt. B. Afr. 57. Appulej. Apol. 22. p. 442. Oud. vgl. mit Suet. Oct. 26. Vitell. 11. Treb. Poll. XXX tyr. 22. §. 23. Gallien. 6. u. Lamprid. Alex. Sev. 54.) Uebrigens trugen Erstere das paludamentum auch von weißer Farbe (Val. Max. I, 6, 11. Hirt. B. Afr. a. a. O.), natürlich in Stoff und Schmuck von dem sagum der Gemeinen verschieden.

186) [177] Mart. II, 46, 4. X, 29, 4. Petron. 30.

187) [178] Capitol. Max. duo 30, 5. Max. iun. 4. Dio Cass. LXIX, 18. Manche pflegten sie sogar während der Mahlzeit mehrmals zu wechseln (Mart. V, 79, 2.) Vgl. oben S. 150.

188) [179] Daß sich der Kaiser Nero erlaubt habe, auch am Tage in der losen Synthesis und unbeschuhet auszugehen, wird von Suet. Ner. 51. als öffentliches Aergerniß bezeichnet.

189) Vgl. z. B. Dio Cass. LXIX, 18.

190) [180] Mart. VI, 24. XIV, 1, 1. Die Synthesis wurde auch von Frauen getragen (Dig. XXXIV, 2, 33.) und man besaß sie gewöhnlich in mehreren Exemplaren (vgl. Mart. II, 46, 4.), worauf sich unstreitig auch ihr Name bezieht, der eigentlich eine ganze Garnitur gleicher Gegenstände bezeichnet. Ihre nähere Beschaffenheit aber kennen wir nicht; nur kann sie kein bloser Ueberwurf gewesen sein, da sie angezogen wurde. Wahrscheinlich also hat man sich darunter eine Art Tunica, nur viel weiter, vielleicht auch mit weiten Aermeln, zu denken, also eine Art von Schlafrock der modernen Zeit.

191) [181] Lange Zeit kannten die Römer nur zwei Kleidungsstücke von Leinwand, diesen Schurz und die Busenbinde der Frauen,

wie denn überhaupt die Linnenweberei der Römer nicht von Bedeutung war. Die Leinweber (linteones: Plaut. Aul. III, 5, 38. Serv. zu Verg. Aen. VII, 14. Gruter p. 38, 15. Orelli 7239.) lieferten auch meistens nur grobe Leinwand zu Segeln, Planen (Plin. XIX, 1, 1. 2. §. 1—8. u. 1, 6. §. 23. 24.), chirurgischen Bandagen (Colum. VI, 16, 2.), Sacktuch zum Durchsieben (Plin. XXI, 18, 73. §. 122. XXXIV, 18, 52. §. 172.) und grobes Garn zu Fischer- und Jagdnetzen (Verg. Geo. I, 142. Ovid. Met. III. 153. VII, 768. 807. XIII, 931. Plin. XIX, 1, 2. §. 10. 11.). Die wenige Leinwand für den Hausbedarf wurde gewöhnlich im Hause selbst gesponnen und gewebt. (Dig. XXXII, 1, 70. §. 11. Vgl. oben S. 21.)

192) [182] Isidor. Or. XIX, 22, 5.

193) [183] Mart. III, 87, 4. Uebrigens vgl. Cic. de Off. I. 35, 129. u. Nonius p. 29, 20. Daß Sklaven auch bei Tische blos im linnenen Schurz aufwarteten, darf doch wohl aus Suet. Calig. 26. noch nicht geschlossen werden. — Damit sich meine Leser nicht wundern, daß ich der Beinkleider (braccae) gar keine Erwähnung gethan, so bemerke ich, daß diese barbarische Tracht den Römern, wie den Griechen, völlig fremd war und stets von ihnen verspottet wurde (Cic. in Pis. 23. in., pro Font. 11. in., ad Fam. IX, 15, 2. Ovid. Trist. V, 10, 33.). Seit Ende des 2. Jahrh. jedoch scheinen die Kaiser scharlachrothe Beinkleider getragen zu haben (Lamprid. Alex. Sev. 40.) und unter den spätern halbbarbarischen Kaisern mag der Gebrauch | derselben so eingerissen sein, daß Honorius ein Verbot ergehen ließ, sie in der Stadt zu tragen. (Vgl. Salmas. zu Lamprid. a. a. O.) Früher dagegen bedienten sich die Römer statt ihrer zuweilen bloser Binden (fasciae), die um die Beine gewickelt wurden (Cic. de har. resp. 21, 44. Hor. Sat. II, 3, 255.) und zwar sowohl um Schenkel als Schienbeine, weshalb fasciae feminales und crurales oder tibiales unterschieden wurden (Suet. Oct. 82. Dig. XXXIV, 2, 25. §. 4.); doch galt dies für eben so weichlich, als dergleichen Binden um den Unterleib (ventralia: Plin. VIII, 48. 73. §. 193. XXVII, 7, 28. §. 52.) oder Hals (focalia: Hor. a. a. O. Mart. XIV, 142.) zu tragen, und wurde nur aus Gesundheitsrücksichten verziehen (Quinct. XI, 3, 144.)

194) Vgl. die Abbild. bei Weiß Fig. 382. u. bei Guhl u. Koner Fig. 223.

195) [184] Juven. 6, 118. 330. 8, 145. Martial. V, 14, 6. XI, 98, 10. Lamprid. Heliog. 32. Capitol. Verus 4. vgl. Cic. Phil. II, 31, 77.

196) [185] Mart. XIV, 139. Vgl. oben Anm. 183.

197) [186] Colum. I, 8. Lamprid. Heliog. 33. Ein warmer, gefütterter cucullus scheint die sogenannte gallische Bardenkapuze gewesen zu sein (bardocucullus: Mart. I. 53, 5. XIV, 128.) Uebrigens vgl. O. Jahn in d. Bericht. d. K. S. Ges. d. Wiss. Philol.-hist.

Klasse XIII. (1861.) S. 369 f. u. Abbild. daselbst Taf. X, 6. Bull. Nap. VI, 1. Mus. Borb. IV. tav. A. u. Caylus Recueil III, 44, 4.

198) [187] Die auch den Griechen bekannte Kunst aus Wolle und Thierhaaren Filz zu bereiten, hieß bei den Römern ars coactiliaria (Capitol. Pert. 3. Dig. XXXIV, 2, 25. §. 1.) und die sie Ausübenden coactiliarii (Orelli 4206 = Mommsen I. R. N. 6848. vgl. auch Gruter p. 648, 3.) Außer Hüten wurden auch Sohlen, Socken und Pferdedecken aus Filz gemacht. (Ed. Diocl. VII, 52. 53.)

199) [188] Liv. I, 34. Stat. Silv. IV, 9, 23. Appulej. Met. XI, 8. p. 770. Oud. (wo auch von einem aus Lumpen zusammengeflickten Pileus die Rede ist) u. s. w. Vgl. die schon oben S. 157. Anm. 3. angeführten Stellen. Böttiger Kl. Schr. III. S. 203. identificirt den pileus mit dem cucullus (der allerdings zuweilen auch pileus genannt worden sein mag: vgl. z. B. Mart. XIV, 132.) und läßt ihn auch die Schultern und den obern Theil des Körpers bedecken.

200) [189] Die Salii und Flamines trugen nach Dion. Hal. II, 70. u. Plut. Num. 7. *πίλους ὑψηλούς*.

201) [190] Mart. XI, 6, 4. XIV, 1, 2. (Böttiger a. a. O. S. 204. läßt in Folge seiner eigenthümlichen Vorstellung vom pileus am Saturnalienfeste Jedermann mit einer außer den Schultern auch Stirn und einen Theil des Gesichts verhüllenden Kapuze herumlaufen, um sich so unkenntlich als möglich zu machen.) Daß gemeine Leute den pileus auch sonst trugen, ersieht man aus Hor. Ep. I, 13, 15.

202) [191] Plaut. Amph. prol. 143. 145. I, 1, 287. Pseud. II, 4, 45. IV, 7, 90. Der Kaiser Augustus trug bei Spaziergängen stets einen Petasus (Suet. Oct. 82.)

203) [192] Plaut. Pers. I, 3, 75. Val. Max. V, 1, 4.

204) [193] Mart. XIV, 29. Dio Cass. LIX, 7.

205) [194] Plaut. Mil. IV, 4, 41. Auch Kaiser Caracalla trug gewöhnlich eine Causia. (Herodian. IV, 8, 2.)

206) Vgl. die Abbild. bei Weiß Fig. 383. u. 384. u. bei Guhl u. Koner Fig. 225.

207) [195] Cic. de Rep. I, 12. in., pro Mil. 10, 28. Phil. XIII, 13, 28. Plin. Ep. IX, 17, 3. Suet. Oct. 73. (so daß ebendas. 78. calceatus wohl allgemeiner zu nehmen ist, so wie auch bei Plin. a. a. O. calcei statt soleae stehen). Gewöhnlich werden die calcei zugleich mit der Toga erwähnt. (Plin. Ep. VII, 3, 2. Tertull. de pall. 5.)

208) [196] Cato bei Festus 142, 24. M. Lyd. de mag. I, 32. Ed. Diocl. IX, 6 — 8. Vielleicht aber waren auch die patricii calcei (Plut. | Qu. R. 76. Vol. VII. p. 137. R. Zonaras VII, 9. Lydus de mag. I, 17. u. Orelli 543.) von den blos curulischen mullei noch verschieden und nur diese roth, jene aber schwarz. Die

späteren Kaiser trugen statt der mullei bis an die Knie hinaufreichende Stiefeln von rothem Leder (Procop. de aed. III, 1. p. 247. Bonn. Coripp. de laud. Just. min. II, 104.), die von den Parthern entlehnt waren und auch mit parthischem Namen zancae oder zangae hießen (Treb. Poll. Claud. 17, 6. Cod. Theod. XIV, 10, 2. 3. u. Acron. zu Hor. Sat. I, 6, 28.)

209) [197] Plin. IX, 17, 30. §. 65. Vopisc. Aurel. 49. Sie sollen ihren Namen von der rothen Farbe des Fisches mullus (die Seebarbe, der Rothbart) haben. (Plin. a. a. O. Isidor. Or. XIX, 34, 10. vgl. mit Ovid. Halieut. 123. u. Auson. Mos. 117.)

210) [198] Isidorus a. a. O.

211) [199] Hor. Sat. I, 6, 27. Schol. des Juven. 1, 111. Isidor. XIX, 34, 4. (wo unter patricii die Senatoren zu verstehen sind: vgl. Schol. zu Juven. 7, 192.) Lydus de mag. I, 17. Vgl. Cic. Phil. XIII, 13, 28.

212) [200] Isidor. a. a. O. Vgl. lora patricia bei Sen. de tranq. 11, 7.

213) [201] Juven. 7, 192. u. das. d. Schol. Stat. Silv. V, 2, 27. Mart. I, 49, 31. II, 29, 7. Nach Plut. Qu. Rom. 76. Vol. VII. p. 137. R. bedeutet der Halbmond (der gewöhnlich von Elfenbein war: Philostr. Vit. Soph. II, 1, 8.) das Zahlzeichen C (100), mit Bezug auf die ursprüngliche Zahl der Senatoren. (Vgl. Isidor. Or. XIX, 34, 10.)

214) [202] Vgl. Sidon. Apoll. Ep. IV, 20. Carm. 7, 457. und die Abbildung im Mus. Borb. VII. tav. 20. Sie glichen ganz unsern hohen Schuhen.

215) [203] Ein Schuh der letzteren Art, für Schnee und Schmutz bestimmt (Juven. 14, 186.), hieß pero (Verg. Aen. VII, 690. Juven. 14, 186. Isidor. Or. XIX, 34, 13. Sidon. Apoll. Ep. IV, 20., vielleicht auch Appulej. VII, 18. p. 481. Oud. vgl. Persius 5, 102.)

216) [204] Cic. ad Att. II, 3. in. Suet. Calig. 52. Justin. XXXVIII, 10. Daß sie eigentlich nur für die Soldaten bestimmt waren, ersieht man aus Plin. VII, 43, 44. §. 135. vgl. mit Sen. de brev. vitae 17, 3. u. de ben. V, 16., wo sie geradezu statt militia gebraucht werden, [wie wir vom Gamaschendienst sprechen], aus Suet. Oct. 25. Vitell. 7. u. Juven. 3, 322., wo caligatus soviel als miles gregarius ist, und aus Dig. XXVII, 1, 10., wo von einer caligata militia die Rede ist. Dagegen vgl. auch Ed. Diocl. XI, 5. 6. 10., woraus sich ergiebt, daß sie auch von Bauern, Maulthiertreibern und Weibern getragen wurden, während Galen. XVIII, 1. p. 682. K. auch von Schnürstiefeln der Jäger spricht. (Vgl. Verg. Ecl. 7, 32. Aen. I, 337.) Daß sie mit Nägeln beschlagen waren, sagen Plin. IX, 18, 33. §. 69. Joseph. B. Jud. VI, 8, 1. u. Ed. Diocl. a. a. O.

217) [205] Ter. Eun. V, 7, 4. Albinov. in obit. Maecen. 65. Inschr. b. Murat. 929, 1. Gudius p. 200, 5. u. s. w. |

218) [206] Plaut. Truc. II, 5, 26. Cas. III, 5, 6. Hor. Sat. I, 3, 128. Ovid. A. A. II, 212. Juven. 6, 111. Pers. 5, 169. Propert. II, 29, (III, 27,) 40. Gellius XIII, 21. (al. 22.) u. s. w.

219) [207] Vorwürfe, daß Männer in Sandalen ausgehen, finden sich bei Cic. Verr. V, 33, 86. in Pis. 6, 13. Phil. II, 30, 76. Tac. Ann. II, 59. Suet. Calig. 52. Gellius a. a. O. u. anderw.

220) [208] Vgl. Cic. de har. resp. 21, 44. u. die Anm. 218. angeführten Stellen.

221) [209] Cic. de Or. III, 32, 127. Plaut. Bacch. II, 3, 97. Trin. III, 2, 94. Ter. Heaut. I, 1, 72. Suet. Calig. 52. Plin. XXXVII, 2, 6. §. 17. u. s. w.

222) [210] Hor. A. P. 80. 90. Ep. II, 1, 174. Ovid. Rem. 375. ex P. IV, 16, 30. Mart. VIII, 3, 13. Quinct. X, 2, 22. Plin. VII, 30, 31. §. 111. u. s. w.

223) [211] Mart. II, 29, 7. Juven. 5, 20. u. anderw.

224) [212] Alle diese verschiedenen Arten zeigen sich an alten Statüen.

225) [213] Mart. II, 29, 7. vgl. mit Vopisc. Aurel. 49. (wo calcei wohl überhaupt Schuhwerk bezeichnet) u. Ed. Diocl. IX, 12 ff.

226) [214] Mart. XIV, 65. Ed. Diocl. a. a. O.

227) [215] Cic. pro Rab. Post. 10, 27. Liv. XXIX, 19. Suet. Tib. 13. Hor. Sat. I, 3, 127. Plaut. Pers. IV, 2, 3. Pers. 1, 127. Gellius III, 21. (al. 22.) u. s. w. Ihnen ähnlich waren vermuthlich auch die von Cic. Phil. II, 30, 76. u. Gellius a. a. O. erwähnten soleae Gallicae.

228) [216] Plin. IX, 35, 56. §. 114.

229) [217] Isidor. XIX, 34, 30. Daß dagegen die Sohlen der römischen Schuhe nach dem Fuße geschnitten waren (was unsre Schuhmacher einbällig nennen) und daher nicht gewechselt werden konnten, ersieht man aus Suet. Oct. 92.

230) [218] Plin. XXXV, 10, 36. §. 85. Es entspricht völlig unserm „Schuster, bleib bei deinem Leisten“.

231) [219] So schwierig es sein möchte, eine Uebersicht unsrer heutigen Damengarderobe zu geben, eben so schwierig war es auch schon im alten Rom, wie man aus der Unmasse von Namen ersieht, die sich bei Plautus Epid. II, 2, 40 ff. vgl. mit Aul. III, 5. finden, mögen sich auch dieselben größtentheils nur auf verschiedene Stoffe und Unwesentliches in Schnitt und Verzierung beziehen. Etwaige Irrthümer in der folgenden Darstellung dürften daher leicht zu entschuldigen sein.

232) [220] Varro L. L. VIII, 28. X, 27. Cic. Phil. II, 18, 44. Hor. Sat. I, 2, 29. 94 ff. Mart. III, 91, 4. Val. Max. II.

1, 5. Sen. de vita beata 13, 3. Nonius p. 537, 24. Dig. XXXIV, 2, 23. §. 2. u. s. w.

233) [221] Hor. Sat. I, 2, 99. Ovid. ex P. III, 3, 51. Tibull. I, 6, 67.

234) [222] Mus. Borb. II. tav. 40. Mus. Pio-Clem. III, 10. Visconti Mon. Gab. T. 6. n. 15., citirt von Marquardt II. S. 181. |

235) [223] Hor. Sat. I, 2, 30. Ovid. A. A. I, 32. vgl. ebendaselbst II, 600. Marquardt II. S. 178. vermuthet, daß sie vielleicht auch eine Schleppe hatte. Sie wurde auch von Männern getragen (Ennius bei Nonius p. 537, 24.), besonders von Flötenspielern (Ovid. Fast. VI, 654.) und von den Isispriestern (Appulej. Met. XI, 24. p. 804. Oud.)

236) [224] Ennius a. a. O. Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 390. u. 391. u. Guhl u. Koner Fig. 465.

237) [225] Das unten erwähnte patagium. Vgl. Anm. 245. u. Abbild. bei Weiß Fig. 392.

238) [226] Servius zu Verg. Aen. I. 479.

239) [227] Sen. Troad. 91. Verg. Aen. VI, 555., vielleicht auch Hor. Sat. I, 8, 23.

240) [228] Vgl. Appulej. Met. XI, 3. p. 758. Oud., aber auch Becker's August. II, 80. Mus. Borb. III. tav. 37. u. Bronzi di Ercol. tav. IV. p. 15. u. tav. XXVII. (citirt von Marquardt II. S. 181.) u. überhaupt Weiß Fig. 394—400 u. Guhl u. Koner Fig. 465—467.

241) [229] Plaut. Men. I, 3, 14. (v. 197.) u. II, 3, 72. (v. 426.) Tibull. IV, 2, 11.

242) [230] Vgl. Mus. Borb. II. tav. 4—7. (wo Becker, Gallus II. S. 142., sich selbst widersprechend, dies Gewand fälschlich für die Stola hält, während er doch S. 143. richtig sagt, daß die Stola, die überhaupt gar keine Tracht für junge Mädchen war, stets eine Fabel gehabt habe) Bronzi di Ercol. tav. LXX. p. 273. LXXI. p. 277. LXXII—LXXVI.

243) [231] Daß man sie zuweilen auch mit einer Schleppe getragen habe, ist von Manchen aus Ovid. Am. III, 1, 9. III, 13, 23. vgl. mit Stat. Achill. I, 262. geschlossen worden; allein hier hat man wohl die allerdings auf der Erde schleppende palla der Gottheiten, Seher und Citharöden (Verg. Aen. XI, 576. Propert. III, 17, (IV, 16,) 32. Tibull. III, 4, 35. Ovid. Met. XI, 165. Val. Fl. Arg. I, 385.) mit der davon ganz verschiedenen palla als Frauentracht verwechselt. Uebrigens bleibt freilich hinsichtlich der palla noch Manches zweifelhaft, da sie von den Alten selbst bisweilen mit der Tunica verwechselt und bald als ein langes, mantelähnliches Oberkleid (Hor. Sat. I, 2, 99. Nonius p. 537, 32. Appulej. Met. XI, 4. p. 758. Oud. Sidon. Apoll. XV, 13. Isidor. XIX, 25, 2.), bald als ein kurzes, tunicaähnliches Unterkleid (Varro L. L. V, 130. Ovid. Met. XIV, 262 ff. Mart. I, 39.) bezeichnet

wird, weshalb Manche sie für ein Mittelding zwischen Mantel und Tunica (tunicopallium: Nonius a. a. O. Serv. zu Verg. Aen. 1, 6. Schol. zu Hor. Sat. I, 2, 99.) halten, das ungegürtet Aehnlichkeit mit einem Mantel (pallium) gehabt habe, gegürtet aber (Sen. Troad. I, 91.) nichts Anderes, als eine Stola gewesen sei.

244) [232] Seidenstoffe bezog man zuerst von den nach dem Seidenwurme (σήρ, chinesisch Sse) benannten Serern oder heutigen Chinesen; später aber kamen die Seidenstoffe in geringerer Qualität gewöhnlich aus Assyrien (Plin. XI, 22, 26. §. 76.) und waren aus der vom bombyx, einem Seidenwurme, der nicht, gleich dem chinesischen, auf Maulbeerbäumen künstlich gezogen wird, sondern wild auf Cypressen, Terebinthen, Eschen und andern Baumarten lebt, gelieferten Seide gefertigt. | Seitdem unterschied man Coae Vestes (s. oben S. 57. Anm. 75.) und bombycinae vestes (Propert. II, 3, 15. Juven. 6, 260. Dig. XXXIV, 2, 23, 1. Appulej. Met. VIII, 27. p. 579. Oud. vgl. auch Isidor. XIX, 22, 13. 15.), die von ungleicher Qualität, aber gleich durchsichtig waren. (Mart. VIII, 33, 15. 68, 7. XIV, 24.) Da jedoch auch diese Stoffe noch sehr theuer bezahlt werden mußten, so wurden sie gewöhnlich aufgelöst und mit Leinen zu einer leichten Halbseide verwebt und die daraus verfertigten bunten und immer noch durchsichtigen Gewänder sind es, die bei den Römerinnen seit dem ersten Jahrh. als sericae vestes so beliebt waren, aber auch selbst von männlichen Weichlingen getragen (Tac. Ann. II, 33. Suet. Calig. 52. Dio Cass. XI, 8. LVII, 15.) und seit dem dritten Jahrh. bei beiden Geschlechtern sehr gewöhnlich wurden (Ammian. XXIII, 6. p. 412. Solin. c. 50. p. 202. Momms. Vopisc. Tac. 10. Carin. 49.) Nun machte man wieder einen Unterschied zwischen ganz- und halbseidnen Gewändern (holosericae: Symmach. Ep. IV, 8. und subsericae: Vopisc. Aur. 19. Symmach. Ep. V, 20.) Nachdem man auch rohe Seide (metaxa: Dig. XXXIX, 4, 16. §. 7.) einzuführen angefangen hatte, zerfielen die Seidenhändler in sericarii (Inschr. b. Reines. p. 617. n. 25. Orelli 1368. 4252. Marini Atti p. 94. u. anderw.), holosericopratae und metaxarii (Cod. Just. VIII, 14, 27.) Vgl. überhaupt Marquardt II. S. 103 ff.

245) [233] Nonius p. 540, 4. Tertull. de pall. 3. Appulej. Met. II, 9. p. 112. Oud. Paulus Diac. p. 221, 2. M. Die Verfertiger derselben hießen patagiarii (Plaut. Aul. III, 5, 35. Inschr. bei Doni VIII, 79.) und die damit verzierten Gewänder vestes auro clavatae (Vopisc. Bonos. 15. Schol. des Juven. 6, 482.)

246) [234] Ovid. A. A. III, 169. Juven. 2, 124. Val. Max. V, 2, 1. vgl. Hor. A. P. 15. Solche Kleider hießen vestes segmentatae (Isidor. XIX, 22, 18. Symmach. Ep. IV, 42.) Ein segmentarius findet sich bei Orelli 7278.

247) [235] S. oben S. 9. mit Anm. 75.

248) Vgl. Abbild. im Mus. Borb. I. tav. XXIII. Vol.

III. t. 9. 36. u. VII. t. 7. 20. u. XI. t. 2. 48. u. anderw., auch bei Weiß Fig. 385.

249) [236] Denn auch diese trugen eine solche bis zu ihrer Verheirathung so gut wie die Knaben bis zum Anlegen der toga viritis. (Propert. IV, (V,) 11, 33.) Vgl. S. 82. Anm. 257.

250) [237] Cic. Phil. II, 18, 44. Hor. Sat. I, 2, 63. u. das. Acron. Tibull. IV, 10, 3. Vgl. Isidor. XIX, 25, 5.

251) [238] Juven. 2, 68. Mart. II, 39. X, 52. Vgl. Heinecc. zu Lex. Jul. et Pap. Popp. p. 130 ff.

252) [239] Daß auch diese den Buhlerinnen verboten gewesen sei, dürfte sich schwerlich beweisen lassen. Vgl. oben Anm. 241. Außerhalb Rom scheinen sie sich selbst nicht gescheut zu haben eine Stola zu tragen, um ihren Stand zu verbergen.

253) [240] Vgl. Hor. Sat. I, 2, 83 ff. Juven. 6, 446.

254) [241] Nonius p. 542, 22. vgl. mit p. 539. extr.

255) [242] Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 386. u. 387. Dieses unserm Hemde entsprechende Kleidungsstück wurde später durch die castula (Varro bei Nonius p. 548, 29.) ersetzt, deren Beschaffenheit wir nicht kennen. Nur das sagt uns Varro, daß sie auf dem bloßen Leibe getragen und unter der Brust gegürtet wurde. |

256) Vgl. Plaut. Epid. II, 2, 45. (wo sich eine Menge von Modenamen weiblicher Kleidungsstücke findet) Lucan. II, 364. Nonius c. 14. p. 536 ff.

257) [243] Nonius p. 540, 8. Lucan. II, 363. Plaut. Epid. II, 2, 48. Varro L. L. V, 131. Ribbeck's Com. Lat. fr. p. 154. u. 224. u. Wernsd. P. Lat. min. IV. p. 425. (= Meyer Anth. Lat. 695. v. 23.)

258) [244] Varro a. a. O. u. Isidor. Opera ed. Migne VII. p. 1374. bei Marquardt II. S. 95. Nach Becker (Gallus III. S. 119. u. 140.) wäre es identisch mit dem indusium des Varro.

259) [245] Varro L. L. V, 132. Festus p. 274, 32. M. Nonius p. 542, 1. Isidor. Or. XIX, 25, 4. Servius zu Verg. Aen. I, 282.

260) [246] Cic. de Leg. II, 23, 59. Varro b. Nonius a. a. O.

261) [247] Isidor. Or. XIX, 25, 3. 4. verwechselt ricinium und stola.

262) [248] Varro, Isidor. u. Servius a. a. O.

263) [249] Dies schließe ich daraus, weil es Nonius a. a. O. palliolum femineum breve nennt. Unstreitig verwandt damit war die (viereckige, purpurrothe, mit Fransen versehene) rica der Flaminica oder Gattin des Flamen Dialis (Paulus p. 288, 10. Festus p. 277, 5. M. Gellius X, 15. Nonius in Ribbeck's Com. L. fr. p. 224, 71.), welche Festus a. a. O. ein parvum ricinium nennt und die man sich als einen Schleier zu denken hat.

264) [250] Vgl. Mart. XIV, 66. mit Catull. 64, 65.

265) [251] Catull. a. a. O. Cic. har. resp. 21, 44. Nonius

p. 538, 7. Andre Namen sind mamillare (Mart. XIV, 66.), amictorium (Mart. XIV, 149.), taenia (Appulej. Met. X, 21. p. 716. Oud. vgl. Pollux VII, 65.) und fascia pectoralis (Mart. XIV, 134. Ovid. A. A. III, 274. Propert. IV, (V,) 9, 49.)

266) [252] Turpilius bei Nonius p. 538, 10.

267) [253] Ueber seine doppelte Bestimmung vgl. Ter. Eun. II, 3, 23. u. Mart. XIV, 134. Es vertrat also einigermaßen die Stelle der Schnürbrust unsrer Damen; doch hüte man sich, dabei an ein wirkliches Zusammenschnüren des Körpers zu denken, da eine künstlich hergestellte Wespentaille, wie sie unsre Modedamen zur Schau zu tragen pflegen, dem nur für natürliche, plastische Schönheit empfänglichen Römer ein Gräuel gewesen wäre.

268) Vgl. Abbild. bei Weiß Fig. 402. (u. Guhl u. Koner Fig. 225.)

269) [254] Doch erwähnt das Ed. Diocl. IX, 12 ff. auch rindslederne Frauensandalen mit einfacher oder doppelter Sohle.

270) [255] Joh. Chrysost. Vol. VII. p. 510. Clem. Alex. Paed. II, 11.

271) [256] Ter. Eun. III, 5, 47. 50. Mart. III, 82, 11. vgl. Cic. pr. Flacc. 23.

272) [257] Mart. XI, 74, 6. XIV, 28. Juven. 9, 50. (wo ein grüner Sonnenschirm erwähnt wird).

273) [258] Propert. II, 24, (III, 18,) 11. Claud. in Eutrop. I, 108 ff.

274) [259] Zu den Schneidern (sartores: Nonius p. 7, 28. oder sarcinatores: Plaut. Aul. III, 5, 41. Gajus III, 143. 162. 165. 205. Paulus Sent. II, 31, 29. Orelli 7274.) und Schneiderinnen (sarcinatrices: Orelli 645. 5372. 7275. u. anderw.) sind auch die Hemden- und Brustbindenmacher (indusiarii: Plaut. Aul. III, 5, 35. und strophiarii: Plaut. Aul. III, 5, 42.) zu rechnen. Flickschneider, | die aus Lumpen Kleider für Sklaven (centones) zusammennähten (Colum. R. R. I, 8, 9.), hießen centonarii (Tertull. de praescr. 39. Cod. Theod. XIV, 8, 1. 2.) Daß der Lumpenhandel in Rom bedeutend war, ersieht man aus Cato R. R. 135.

275) [260] Die Schuhmacher (sutores: Plaut. Aul. I, 1, 34. III, 5, 39. Cic. pr. Flacco 7, 47. Juven. 3, 294. u. s. w. oder calceolarii: Plaut. Aul. III, 5, 38.) bildeten gleich den Gerbern (coriarii: Plin. XVII, 9, 6. §. 51. Orelli 4074. 4170.) schon zu Numa's Zeiten in Rom eine Innung (Plut. Numa 17. — ein collegium sutorum, aber nicht in Rom, erscheint auf Inschr. bei Doni Cl. I. n. 131. und Murat. p. 529, 7.) und zerfielen nach den verschiedenen Arten von Schuhwerk, das sie fertigten, in solearii (Plaut. Aul. III, 5, 40. Gruter p. 648, 13. Orelli 4085.), sandalarii (nach denen die Schustergasse, vicus Sandalarius, in Rom benannt war: Gellius XVIII, 4, 1. Gruter p. 79, 5. p. 621, 3. Orelli 18. Galen. Vol. XIV. p. 620. 625. K., in welcher der Apollo Sandalarius einen Tempel hatte: Suet. Oct. 57.), caligarii

(Isidor. Or. XIX, 34, 2. Gruter p. 649, 1. Orelli 4286. 7221.), crepidarii (Gellius XIII, 21. extr.) u. gallicarii (Hieron. praef. in Reg. S. Pach. c. 6.) Ein Schuhflicker hieß sutor cerdo (Mart. III, 16. III, 59.) oder sutor veteramentarius (Suet. Vitell. 2.), eine Schuhmacherwerkstatt sutrina (Plin. X, 43, 60. §. 122. XXXV, 10, 37. §. 112. Liv. XXIII, 30. in. Appulej. Flor. I, 9. p. 36. Oud.), mit welchem Namen auch das ganze Handwerk bezeichnet wird (Vitruv. VI. praef. extr. Varro bei Nonius p. 168, 17.) Abgebildet findet sich ein Schuhmacherladen in Pitt. d'Ercol. I. tav. 35. p. 187. und ein Schuhmacher bei der Arbeit in d. Ber. d. phil. hist. Cl. d. K. S. Ges. d. Wiss. 1861. S. 371.

276) [261] Ein limbolarius erscheint bei Plaut. Aul. III, 5, 45. und auf einer Inschr. bei Doni Cl. 8. n. 27. = Murat. 937, 8. Orelli 4213., ein lorarius (den wenigstens Marquardt II. S. 187. für einen Bortenmacher hält) bei Maffei Mus. Ver. p. 295, 3.

277) [262] Die pelliones (Plaut. Men. II, 3, 52. (v. 404.) Lamprid. Alex. Sev. 24. Dig. L, 6, 6. Cod. Theod. XIII, 4, 2. Gruter p. 648, 7.) lieferten Anfangs blos Schafpelze für Hirten und Sklaven auf dem Lande (vgl. Colum. R. R. I, 8, 9.), später aber auch feinere Pelze (Cato bei Festus p. 265, 3. v. Ruscum) und gegen die Kaiserzeit hin wurden Pelzröcke (Paulus Sent. III, 6, 79. Dig. XXXIV, 2, 23. §. 3.) immer gewöhnlicher, außer welchen die Kürschner auch Pelzdecken fertigten (Dig. XXIV, 2, 24.). Pelzhändler heißen pellarii (Firmicus Math. IV, 7.) und pellionarii (Reines. cl. I. n. 283. u. X. n. 8. Spon. Miscell. p. 65. Doni Cl. 2. n. 1.) und Pelzhandlungen erwähnt Varro L. L. VIII, 55.

278) [263] Varro L. L. V, 128. Cic. pro Rab. perd. 7, 20. de har. resp. 14, 31. Liv. XXXI, 23. Tac. Hist. I, 80. Juven. 13, 83. u. s. w. Oefters jedoch bedeutet dies Wort ein Arsenal für die Flotte. |

279) [264] Liv. IV, 20. X, 38. Suet. Galb. 19. Sil. Ital. IV, 291. Sie scheinen überhaupt niemals allgemein in Gebrauch gewesen zu sein.

280) Wie sie in Gräbern Etruriens gefunden worden sind. Vgl. Müller Die Etrusker I. S. 391. Note 97. u. Abeken Mittelitalien S. 394.

281) [266] Varro L. L. V, 116. Liv. I, 43. IX, 40. Veget. I, 20. Festus p. 181, 23. M. Juven. 6, 257. Plin. XXXIV, 7, 18. §. 43. Sidon. Apoll. Ep. III, 3. (Bei Verg. Aen. VII, 634. u. VIII, 624. werden selbst silberne und goldne ocreae erwähnt.) (Unter dem tibiale in Dig. XLIX, 16, 14. ist wohl etwas Andres zu verstehen. Vgl. Suet. Oct. 82.)

282) [267] Veget. a. a. O.

283) [268] Siehe die Abbild. im Mus. Borb. IV. tav. 44. bei Overbeck Fig. 273. f. u. bei Weiß Fig. 442. u. 443.

[284]) Vgl. Abbild. im Mus. Borb. IV. tav. 44. V. tav. 29. bei Overbeck Fig. 273., bei Weiß Fig. 436—438. u. bei Guhl u. Koner Fig. 496.

[285]) [[269]] Isidor. Orig. XVIII, 14. (der ausdrücklich den Unterschied erwähnt) Cäs. B. G. VII, 45. B. Afr. 16. Plaut. Trin. III, 2, 10. Plin. XIII, 3, 4. §. 23. Tac. Germ. 6. (wo wir cassis aut galea lesen) Lucan. VII, 586. Stat. Theb. IV, 129. u. s. w.

[286]) [[270]] Isidor. a. a. O. Plin. VII, 56, 57. §. 200. Cäs. B. G. II, 21. Propert. IV, (V,) 10, 20. Verg. Aen. VII, 688. VIII, 620. u. s. w. Dasselbe ist unstreitig der galerus bei Varro L. L. V, 116. (etwas Anderes aber der galerus der Fechter. Vgl. unten Anm. 336.)

[287]) [[271]] Vgl. Cic. Verr. IV, 44, 97. (galeae aeneae), Verg. Aen. V, 490. (galea aerea) u. Ovid. Met. VIII, 25 f. (wo cassis u. galea als identisch vorkommen).

[288]) [[272]] Liv. XLIV, 34. Juven. 10, 134.

[289]) [[273]] Vgl. molles galeae habenae bei Val. Fl. VI, 365.

[290]) [[274]] Daher galea clausa (mit geschlossnem Visir). Vgl. Sil. Ital. XIV, 636 f. Stat. Theb. IV, 20. Quinct. Decl. III, 12. In Pompeji hat man auch einen seltsamen Helm mit Visir gefunden, an welchem die als Widderköpfe gestalteten Backenstücke sich herauf- und herunterschieben lassen und im ersteren Falle sich an die Schläfe und Backenknochen schließen, im letzteren Falle aber die Wangen bis zum Kinn bedecken, während eine vorn angebrachte Erzzunge sich auf die Nase legt, um diese gegen Schwerthiebe zu schützen, und eine Oeffnung zwischen ihr und den Backenlaschen den Augen freien Spielraum gestattet, so wie auch für die Ohren ein Einschnitt im Rande des Helmes angebracht ist. Vgl. die Abbildung und Beschreibung bei Overbeck II. S. 80 ff. Auch der oben angeführte Rand glich dem aufgeschlagenen Visir eines Ritterhelmes.

[291]) [[275]] Stat. Theb. VIII, 398. Achill. I, 437. Verg. Aen. VIII, 620. IX, 50. 365. XII, 89. 483. Plin. VII, 56, 57. §. 200. Liv. X, 38 f. Sil. Ital. XIII, 377. — Verg. Aen. II, 412. VII, 875. Valer. Fl. III, 196. Propert. IV, (V,) 10, 20. u. s. w.

[292]) [[276]] Crista oder iuba triplex bei Val. Fl. III, 62. u. Verg. Aen. VII, 785.

[293]) [[277]] Vgl. Polyb. VI, 2. u. Veget. II, 16.

[294]) [[278]] Verg. Aen. II, 391. u. das. Serv. II, 412. VII, 785. X, 869. Sil. Ital. V, 133. VIII, 427.

[295]) [[279]] Nivea iuba bei Stat. Theb. IV, 130. Sil. Ital. IV, 14. u. olorinae pennae bei Verg. Aen. X, 187., rubra crista bei Verg. Aen. XII, 89. Später nahm man auch germanische Gänsefedern dazu (Plin. X, 22, 27. §. 54.)

[296]) [[280]] Auch die Köpfe von Thierfellen vertraten zuweilen

die Stelle der Helme. (Polyb. VI, 20. Val. Fl. VI, 379. Propert. IV, (V,) 10, 20. vgl. Verg. Aen. VII, 688. u. Sil. Ital. II, 156. IV, 561.) Ein solcher Helm hieß cudo. (Sil. Ital. VIII. 494. XVI, 59.) Auf dem Marsche trug man einen ledernen Ueberzug über dem Helme, der vor dem Kampfe abgenommen wurde. (Plut. Lucull. 27.)

297) Vgl. Abbild. bei Overbeck Fig. 273., Weiß Fig. 438—441. u. Guhl u. Koner Fig. 497.

298) [281] Liv. IV, 20. X, 38. Suet. Galb. 19. Sil. Ital. IV, 291. vgl. Plin. XIX, 1, 2. §. 12.

299) [282] Varro L. L. IV. 24. Plin. XXXIV, 7, 18. §. 43.

300) [283] Digest. XLIX, 16, 14.

301) [284] Auf alten Denkmälern erscheinen an gemeinen Soldaten auch einfache Lederkoller, die Brust und Rücken bedecken und ganz eng an dem Körper anliegen, aber so kurz sind, daß sie kaum bis an die Hüften reichen. Isidor. Orig. XVIII, 13, 1. ist im Irrthume, wenn er von der lorica, die doch eben von den Lederriemen ihren Namen hat, sagt: Lorica nominata est eo, quod loris careat, [also wie lucus a non lucendo?], solis enim circulis ferreis contexta est. Vgl. dagegen Varro L. L. V, 116.

302) [285] Sil. Ital. VII, 624 f. vgl. mit Val. Max. III, 2, 24.

303) [286] Ammian. Marc. XXIV, 2. Dadurch unterschieden sie sich wesentlich von den Ritterpanzern des Mittelalters, mit denen sie sonst große Aehnlichkeit hatten.

304) [287] Isidor. Orig. XVIII, 13, 2. Verg. Aen. IX, 707. XI, 487. Ovid. Met. III, 64. Sil. Ital. I, 527. II, 401 f. V, 140 f. Dio Cass. LXXVIII, 37.

305) [288] Verg. Aen. III, 467. V, 259. Lucan. VII, 499 f. Sil. Ital. V, 140. Val. Fl. VI, 233. Claud. in Ruf. II, 357. Sidon. Apoll. Ep. II, 322.

306) [289] Dio Cass. LXXVIII, 37.

307) [290] Servius zu Verg. Aen. XI, 770. Isidor. Orig. XVIII, 13. 2. Amm. Marc. XVI, 10. Vgl. Verg. Aen. IX, 707. XI, 488. u. Sil. Ital. V, 140. In Pompeji hat sich auch ein aus kleinen Knochenplatten bestehender Schuppenpanzer gefunden. Vgl. Overbeck II. S. 81. u. Fig. 273.

308) [291] Also den Panzerhemden des Mittelalters ähnlich.

309) [292] Vgl. oben S. 168. Anm. 63.

310) Siehe Abbild. im Mus. Borb. IV. tav. 44. bei Overbeck Fig. 273. u. bei Weiß Fig. 443—445.

311) [293] Die Griechen nannten es daher auch θυρεός.

312) [294] Polyb. II, 50. Varro L. L. V, 115. Amm. Marc. XXI, 2. vgl. mit Plin. XVI, 40, 77. §. 209. Von dem Ueberzuge handeln Polyb. a. a. O. Liv. XXIII, 19. u. Amm. Marc. XXIV, 2.

313) [295] Polyb. a. a. O. u. VI, 23. vgl. mit Liv. IX, 19. XLIV, 38. Verg. Aen. VIII, 662. u. Plut. Aem. Paul. 20.

314) [296] Polyb. a. a. O. u. XV, 15. Liv. IV, 19. IX, 41. XXX, 34. Verg. Aen. II, 546. VII, 633. X, 884. Justin. XXXIII, 21. Juven. 2, 46. |

315) [297] Amm. Marc. XXI, 2.

316) [298] Liv. IX, 40. Hirt. B. Hisp. 25. Juven. 11, 107. Sil. Ital. VIII, 385 f. XVII, 401.

317) [299] Vgl. Col. Trai. 26. 71. 72. 91. 110. Col. Anton. 21. 31. 45.

318) [300] Liv. I, 43. XLV, 33.

319) [301] Daher von Dichtern orbis genannt: Verg. Aen. II, 227. III, 637. X, 546. Vgl. auch Ovid. Met. XIII, 851. XV, 192.

320) [302] Cavum clipeum nennt ihn Varro L. L. V, 19. Vgl. Dio Cass. LXXVIII, 37., wo er als eine Waffe der Prätorianer erscheint.

321) [303] Verg. Aen. II, 443. 671.

322) [304] Varro L. L. V, 116. Uebrigens vgl. Liv. II, 6. 20. IV, 38. XXXI, 35. Verg. Aen. IX, 548. XI, 711. u. s. w.

323) [305] Vgl. die Abbildung bei Overbeck Figur 273. n. Uebrigens kommen alle diese Schildsformen, auch viereckige, nach unten schräg zulaufende, und selbst sechseckige Schilde auf den Reliefs der Triumphbögen und Ehrensäulen vor.

324) [306] Mucro u. ensis sind blos dichterische Bezeichnungen. Ueber die Schwerter der Römer vgl. Polyb. II, 30. 33. III, 114. VI, 23. Liv. XXII, 46. XXXI. 34. Veget. I, 12. Flor. II, 7. Dio Cass. XXXVIII, 49. u. Suidas v. *μάχαιρα* II. p. 731. Bernh. Uebrigens siehe Abbild. bei Overbeck Fig. 273. Guhl u. Koner Fig. 501. u. Weiß Fig. 445. u. 446.

325) [307] Polyb. VI, 23. Vgl. Liv. XXII, 46. u. Suidas a. a. O.

326) [308] Dion. Hal. VIII, 67.

327) [309] Verg. Aen. V, 314. Quinct. XI, 3, 140.

328) [310] Polyb. VI, 23.

329) [311] Bisweilen aber auch umgekehrt. Vgl. Joseph. B. Jud. III, 5. Sidon. Apoll. Ep. II, 393. Ueber den pugio vgl. auch Suet. Vitell. 15. Galba 11. u. Paul. Diac. p. 235. M.

330) [312] Diese Vermählung fand wirklich im J. 164 statt. (Capitol. Ant. Phil. 9. u. Verus 7.)

331) [313] Daß nicht erst Marc Aurel den Verus an Kindesstatt annahm, wie Capitol. Ant. Phil. 5. Verus 2. u. Spart. Ael. 5. behaupten, sondern daß beide schon vom Antoninus Pius adoptirt wurden, geht aus Inschr. bei Gruter p. 29, 13. 258, 2. Murat. p. 1021, 7. (= Orelli 878.) u. aus Digest. XXVI, 2, 19. §. 1. hervor.

332) [314] Dieser Beschreibung ist das kostbare, bei Mainz gefundene, aber freilich mit dem Brustbilde des Tiberius geschmückte Schwert zu Grunde gelegt. Vgl. Klein und Becker Schwert des

Tiberius. Mainz 1850. u. Lersch Das sogenannte Schwert des Tiberius. Bonn 1849.

333) [315] Meistens zeigt sich vorn ein Kopf als Zierrath.

334) [316] Der einige Aehnlichkeit mit den Krempen unsrer großen Panama- oder Pflanzerhüte hatte.

335) [317] Also den Anblick eines großlöchrigen Durchschlags gewähren würde, wenn sich zwischen den großen, runden Oeffnungen nicht auch noch kleinere viereckige zeigten.

336) [318] Juven. 8, 208.

337) [319] Juven. 2, 143. 8, 201 ff. Mart. V, 24, 12. Arnob. adv. gentes VII, 2.

338) [320] Ueber Gladiatorenwaffen vgl. z. B. Liv. IX, 40. Dio Cass. LXXII, 19. Juven. 6, 256. Plin. XXXIII, 9, 45. §. 129. Juven. u. Mart. a. a. O. u. Isidor. Orig. XVIII, 53 ff., besonders aber die in Pompeji gefundenen derartigen, von Overbeck II. S. 83 ff. (vgl. mit I. S. 168. u. 175.) beschriebenen Waffen, sowie das Bull. Napol. I. p. 113 ff. Friedländer II. S. 384 ff. Guhl u. Koner II. S. 335 ff. und Weiß S. 1141 ff. Abbildungen von Kriegerwaffen siehe im Mus. Borb. IV. tav. 44. V. tav. 29. 36. bei Overbeck Fig. 273. Guhl u. Koner Fig. 496—508. u. Weiß Fig. 433—447., von Fechterwaffen im Mus. Borb. III. tav. 60. IV. tav. 13. 29. VII. tav. 14. X. tav. 31. bei Overbeck Fig. 274. 275. Guhl u. Koner Fig. 487. u. Weiß Fig. 480. 481.

339)*) *Λύρα*, lyra: Hor. Od. I, 6, 10. 10, 6. III, 369. Ovid. Her. 3, 118. Am. II, 18, 26. III, 12, 40. A. A. III, 50. Remed. 705. Fast. V, 105. ex P. III, 4, 46. IV, 16, 28. Isidor. III, 21, 3. 8. u. s. w.

340) Weshalb auch das ganze Instrument nicht selten *χέλυς* (Anth. Pal. VII, 23. 24. Ovid. Her. 15, 181. Sen. Troad. 321. (330. Peip. et Richt.) Stat. Silv. I, 5, 11. III, 3, 64.) oder testudo heißt (Verg. Geo IV, 464. Hor. Od. I, 32, 14. III, 11, 3. IV, 3, 17. Ars P. 395. Val. Flacc. I, 187. 277. u. s. w.)

341) Vor dieser Vervollkommung des Instruments bildete blos der Rückenschild der Schildkröte den Resonanzboden, über dessen Ränder die Saiten hinweggespannt wurden.

342) Daher *κέρατα*, cornua genannt. (Cic. N. D. II, 59. extr.)

343) Der Querstab hieß *ζυγὸν*, *ζύγωμα*, iugum, der Steg *μάγας*, *μαγάδιον*, die Wirbel *κόλλοπες*, *κόλλαβοι*, der Stimmschlüssel *χορδότονον*.

344) Porphyr. p. 294. Früher waren die Saiten wohl nur aus Hanf oder Flachs gesponnen gewesen (Censorin. 12. Pollux IV. p. 64. Etym. M. p. 188, 17.)

345) Sie stieg von vier auf fünf und sieben (Hom. H. in Merc.

*) Die folgenden Noten bis 389. fanden sich früher in Note 342. und in Note 50. zum 5. Kapitel.

51. Verg. Aen. VI, 646. Plin. VII, 56, 57. §. 204. Cassiod. Var. II, 40.), später aber auf die oben angegebene Zahl.

[346]) Nicom. Harm. man. p. 35. Pausan. III, 12, 10. Boëth. de mus. I, 20. (In Sparta jedoch hatten die Ephoren alle Saiten über sieben abzuschneiden befohlen.) (Plut. Inst. Lac. p. 238.)

[347]) Vgl. Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. II. Andre Abbild. siehe bei Guhl u. Koner I. S. 220 ff. Weiß Fig. 346. u. 530. und über die Tonverhältnisse vgl. Fortlage im Art. Rythmica in Pauly's Realencykl. VI, 1. S. 592 ff.

[348]) *Πλῆκρον*, plectrum: Cic. N. D. II, 59. extr. Ovid. Met. XI, 168. Her. 3, 113. 15, 198. u. s. w. Bei Dichtern heißt daher zuweilen das ganze Instrument plectrum. (Hor. Od. II, 13, 26. Tibull. III, 4, 39.)

[349]) *Βάρβιτος*, barbitus: Athen. IV, 81. p. 183. b. XIV, 37. p. 635. d. Hor. Od. I, 32, 4. III, 26, 3. Ovid. Her. 15, 7., bei Athen. IV, 77. p. 175. e. 80. p. 182. e. u. Auson. Epigr. 43, 3. *βάρβιτον*, barbiton u. bei Isidor. III, 21, 3. barbita. Daß dieses Instrument auch zu einer Zeit, wo sein Gebrauch in Griechenland selbst abgekommen war, in Rom bei feierlichen Gelegenheiten noch gespielt wurde, ersehen wir aus Dion. Hal. VII, 72.

[350]) Athen. XIV, 34. p. 633. f. Arist. Quinct. de mus. p. 101.

[351]) *Σαμβύκη*, sambuca: Athen. IV, 77. p. 175. e. XIV, 34. p. 633. f. u. 40. p. 637. b. Vitruv. VI, 1. Pers. 5, 95. Macrob. Sat. II, 10, 7. (III, 14, 7. Jan.) Festus p. 325, 31. Müll. Die sie spielten hießen sambucini (Mart. Cap. 9. p. 313. Grot.), sambucinae (Plut. Stich. II, 2, 57.) und sambucistriae (Athen. IV, 3. p. 129. a. 77. p. 175. d. Liv. XXXIX, 6. Festus a. a. O. u. Arnob. II. p. 92. Harald.)

[352]) Die *πηκτὶς* (Athen. IV, 78. p. 175. f. 81. p. 183. b. XIV, 36. p. 635. b. u. 38. p. 636. a. c. Pind. Fragm. 91. p. 617. Polyb. VIII, 3. Aelian. Var. Hist. XV, 50.) war nur zweisaitig. (Athen. IV, 81. p. 183. b.)

[353]) Die *μαγάδις* (Athen. IV, 35. p. 151. d. e. 80. p. 182. d. e. XIV, 36. p. 634. c. f. u. 635. a. 37. p. 635. c. 38. p. 636. a. c. f. Alkman fr. 81. Bergk. Pollux IV, 61. Aristot. Probl. 19, 18. Plat. Rep. III. p. 399. b.) war dreieckig, wie unsre Harfe (Etym. M. p. 715, 52.), umfaßte zwei volle Octaven und hatte 20 Saiten. (Athen. XIV, 37. p. 635. c.) Die linke Hand spielte die tiefen, die rechte die ihnen in der Octave entsprechenden höheren Töne. Der Gebrauch des Plectrums fand weder bei ihr, noch bei der Pectis statt. Von Einigen wurde sie mit dieser für identisch gehalten (Athen. XIV, 36. p. 635. c.), von Andern aber richtiger von ihr unterschieden. (Athen. XIV, 38. p. 636. a. b.)

[354]) *Κίθαρις* oder *κιθάρα*, cithara: Athen. IV, 80. p. 182. e.

VIII, 46. p. 352. c. XIV, 42. p. 637. f. Verg. Aen. VI, 120. IX, 776. Auct. ad Herenn. IV, 47. Plin. IX, 8, 8. §. 28. u. s. w. Einige identificiren sie mit der Lyra (Ovid. Fast. II, 104. 115. Her. XV, 200. 202.), aber fälschlich. (Vgl. Sidon. Apoll. Carm. I, 18.)

355) Auct. ad Herenn. a. a. O.

356) Die Cither wurde anfangs mit der Linken gehalten und mittelst des Plectrums mit der Rechten gespielt; später aber spielte man sie auch mit beiden Händen, entweder mit oder ohne Plectrum, und im ersteren Falle so, daß man die Saiten mit den Fingern der Linken riß und gleichzeitig mit der Rechten durch das Plectrum schlug. (Vgl. Verg. Aen. VI, 647. u. Appulej. Flor. II, 15. p. 53. Oud.; daher intus u. foris canere bei Cic. Verr. I, 20, 53. u. dazu Asconius T. I. p. 459. Gräv. vgl. auch Philostr. Icon. I, 10. p. 779.) Die sie Spielenden hießen citharistae (Cic. de Div. II, 64. extr. Verr. a. a. O. Phil. V, 6, 15. u. s. w.) u. citharistriae (Ter. Phorm. I, 2, 32. 94. u. s. w.) und wenn sie dazu sangen, citharoedi (Cic. Tusc. V, 40, 116. pro Mur. 13, 29. Auct. ad Herenn. IV, 47. Hor. A. P. 355. Quinctil. I, 12, 3. IV, 1, 1. Mart. V, 56, 9. XI, 75, 3. XIV, 215. u. s. w.) u. citharoedae (Inschr. bei Gruter p. 654, 2. u. Orelli 2611.)

357) Abbild. dieses ganz unsrer Guitarre ähnlichen Instruments siehe in d. Déscript. de l'Egypte. Vol. II. pl. 41. u. bei Clarac Musée du Louvre II. pl. 119.

358) Ψαλτήριον, psalterium: Athen. IV, 81. p. 183. c. d. Varro bei Nonius p. 215, 16. Cic. de har. resp. 21. in. Verg. Ciris 178. Quictil. I, 10, 31. Isidor. III, 21, 2. 3. 7. u. s. w. Die sie Spielenden hießen psaltae (Quinct. I, 10, 18. Mart. Cap. 9. p. 313. Grot. Sidon. Apoll. Ep. VIII, 9.) u. psaltriae (Ter. Adelph. II, 3, 34. 51. 4, 5. IV, 2, 19. 3, 9. 4, 7. 7, 6. 25. 40. V, 3, 56. 9, 10. Cic. pro Sext. 54, 116. Liv. XXXIX, 6. Juven. 6, 336. Aur. Vict. Epit. 76. u. s. w.)

359) Plat. Rep. III. p. 399. b. Athen. a. a. O.

360) Das Instrument war nämlich viel kürzer, als unsre auf dem Boden stehende Harfe.

361) Vgl. die Abbild. in Weiß's Kostümkunde II. Fig. 347.

362) Die sogenannten Flöten der Griechen und Römer (αὐλοί, tibiae) glichen eigentlich weit mehr unsern Klarinetten oder Oboen und wurden durch ein Mundstück von Rohr (γλωττίς bei den Griechen) geblasen, welches erst beim Gebrauche aufgesteckt, sonst aber (in mehreren Exemplaren) in einem dazu bestimmten Behältniß (γλωττοκομεῖον) aufbewahrt wurde. Die Flötenbläser (tibicines) banden sich, wenn sie im Freien oder in großen Räumen, wie Tempeln und Theatern, bliesen, gewöhnlich einen ledernen Riemen, eine Art von Kappzaum (im Allgemeinen ἱμάς: Plut. de cohib. ira T. II. p. 456. c., speciell στόμις, χειλώτηρ, φορβειά:

Hesych. v. *φορβειά* T. IV. p. 254. Schmidt.), in welchem sich nur eine kleine Oeffnung zum Durchstecken der Mundstücke befand, um den Mund, theils damit der Athem beim Blasen nicht auf einmal zu stark ausströme und das Hervorbringen der sanfteren Töne verhindere (Schol. zu Aristoph. Vesp. 580.), theils damit man das unschöne Aufblasen der Backen nicht sehe. Diese Mundbinde war wohl auch zuweilen mit Erz beschlagen. (Vgl. Hesych. s. v. *ἐπίχαλκον*. T. II. p. 175. Schmidt., wo statt *τῶν αὐλῶν* unstreitig *τῶν αὐλητῶν* zu lesen ist.) Uebrigens vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 51. u. die Abbild. in Burney History of Music p. 521. Mus. Borb. I. tav. 31. bei Guhl u. Koner Fig. 242. l. u. Weiß Fig. 349. c. u. 529.

[363]) Plin. XVI, 36, 66. §. 172. Verg. Geo. II, 193. und daselbst Servius.

[364]) Diese einfache Rohrflöte diente auch den Hirten als Schalmeie. (Theocr. XX, 29. Verg. Ecl. I, 2. II, 26. III, 27.)

[365]) Verg. Aen. VII, 737. Ovid. Met. III, 533. Tibull. II, 1, 86. Stat. Theb. VI, 120.

[366]) Tibull. a. a. O.

[367]) Ovid. Met. XI, 16. Fast. IV, 181. Hor. Od. I, 18, 13.

[368]) Tibiae geminae: Plin. VII, 56, 57. §. 204.

[369]) Appulej. Flor. I, 3. p. 10. Oud. Serv. zu Verg. Aen. IX, 618.

[370]) Macrob. Somn. Scip. II, 4, 5. p. 150. Jan.

[371]) Solin. c. 2.

[372]) Varro R. R. I, 2.

[373]) Vgl. überhaupt die Abbild. verschiedener Flöten bei Weiß Fig. 349. u. 529. u. bei Guhl u. Koner Fig. 242.

[374]) *Σύριγξ*, syrinx: Hom. Il. XVIII, 526. Theocr. I, 14 ff. VIII, 18. XX, 28. Verg. Ecl. II, 36 ff. Ovid. Met. II, 682. Tibull. II, 5, 31. Mart. XIV, 61. Eine Abbild. dieser unsrer Papagenopfeife siehe bei Weiß Fig. 350. u. Guhl u. Koner Fig. 240.

[375]) Ihre Bläser hießen im Allgemeinen aeneatores (Sen. Epist. 84, 10. Ammian. XXIV, 4. Festus p. 20, 7. M. Gruter p. 264, 1. Orelli 4059. 6792.), speciell aber tubicines (Pers. III, 103. mit d. Schol. Hor. Sat. I, 6, 44. Propert. II, 7, 12. II, 13, 20. (oder III, 5, 4.) IV, (V,) 11, 9. Ovid. Her. XII, 139. Serv. zu Aen. XI, 192. Orelli 3521. 5050. 5726.) und liticines (Varro L. L. IV, 16. extr. Stat. Silv. IV, 7, 19. Gellius XX, 2. Ammian. XIV, 2. Orelli 3579—4105.), d. h. Trompeter, und cornicines (Sen. Lud. de mort. Claud. 12. Hor. a. a. O. Petron. 78. Orelli 3520.) und bucinatores (Caes. B. Civ. II, 35. Orelli 3522. 6791.), d. h. Hornisten.

[376]) Tuba (unsrer Trompete entsprechend): Cic. Cat. II, 6, 13. Caes. B. G. VIII, 20. B. C. III, 46. Liv. XXIX, 27. Tac. Hist. II, 29. Nepos Chabr. 1. Gellius XX, 2. Plin. XI, 51, 112. §. 269. Verg. Geo. II, 72. Aen. XI, 192. Hor. Sat. I, 6, 43. Pers. 3, 103. Ovid. Her. XII, 140. u. s. w.

377) Pollux IV, 11, 85.

378) Verg. Aen. IX, 503. Ovid. Met. I, 98. Propert. IV, (V,) 4, 61. Silius V, 12. Ennius bei Priscian. VIII. p. 842.

379) Lituus (die Zinke): Cic. de Divin. I, 17. in. Verg. Geo. III, 183. Hor. Od. I, 1, 23. II, 1, 18. Ovid. Fast. III, 216. Stat. Theb. VI, 228. Lucan. I, 237. Val. Flacc. VI, 166. Gellius V, 8. u. s. w. Oft neben der Tuba genannt: Hor. u. Lucan. a. a. O.

380) Sen. Oed. 734. (753. Peip. et Richt.) Stat. Theb. a. a. O.

381) Cornu: Cic. pro Sulla 5, 17. Verg. Aen. VII, 615. Hor. Od. II, 1, 17. Tac. Ann. I, 68. u. s. w.

382) Bucina (unserm Waldhorn ähnlich): Plin. IX, 33, 52. §. 103. Veget. III, 5. Isidor. XVIII, 4. (der sie mit der Tuba identificirt) Festus p. 32, 9. M.

383) Liv. XXVI, 15. Silius VII, 154. Cic. pro Mur. 9, 22. Sen. Thyest. 799. Propert. IV, (V,) 4, 63. Veget. II, 22. Isidor. a. a. O.

384) Tac. Ann. XV, 30. vgl. Polyb. XIV, 4.

385) Varro R. R. II, 4. III, 13. Propert. IV, (V,) 11, 29.

386) Tympanum, das Tambourin. Vgl. oben S. 84. Note 323.

387) Cymbalum: Vgl. ebendas.

388) Crotala (Castagnetten): Vgl. oben S. 52. Note 71.

389) Sistrum: Vgl. Band 2. S. 164. mit Note 324. Abbildungen von Saiteninstrumenten finden sich bei Guhl u. Koner Fig. 237 – 239. u. Weiß Fig. 346. 347. 530. (vgl. auch Mus. Borb. II. tav. 56. III. tav. 5. V. tav. 51.), von Blasinstrumenten bei Guhl u. Koner Fig. 242—246. u. Weiß Fig. 348—350. 529. (vgl. auch Mus. Borb. I. tav. 31. II. tav. 56. IV. tav. 34. VII. tav. 9.), von Tambourin, Becken, Sistrum u. s. w. im Mus. Borb. II. tav. 25. IV. tav. 34. VII. tav. 9. 34. 37. bei Overbeck Fig. 315. Guhl u. Koner Fig. 248. 249. u. Weiß Fig. 351. |

390) [321] Siehe Overbeck Pompeji II. S. 199. Fig. 316.

391) [322] Suet. Ner. 32. Vopisc. Tac. 10. Aur. 12. Firm. 2. Prob. 10. Lamprid. Diad. 3. Trebell. Gall. 16. Amm. Marc. XV, 5. Cassiod. Var. I, 2. Zosim. II, 41, 28. IV, 4, 8. Lyd. de mag. II, 4. u. s. w.

392) [323] Capitol. Anton. Phil. 10.

393) [324] Er wurde am 26. April 121. zu Rom auf dem mons Caelius geboren (Inschr. bei Orelli 1104 u. Capitol. Anton. Phil. 1.) und bestieg am 7. März 161. den Thron.

394) [325] Capitol. Anton. Phil. 4.

395) [326] Caligula hatte zwar diese Sitte einmal aufgehoben (Dio Cass. LIX, 7.), man folgte ihr aber später doch immer wieder, namentlich bei einem so verehrten Kaiser, wie Marc Aurel.

396) [327] Vgl. Macrob. Sat. II, 4, 3. 31. p. 233. 243. Jan. mit Sen. de benef. III, 27.

397) [328] Capitol. Anton. Phil. 9.

398) [329] Dergleichen feierliche Leichenbegängnisse fanden in der Regel zu einer Zeit statt, wo das größte Leben auf den Straßen herrschte und man daher auf eine große Zahl von Zuschauern mit Gewißheit rechnen konnte. (Inschr. b. Orelli 4716. vgl. mit Hor. Ep. II, 2, 74.) Die Leichen der Armen dagegen, sowie die der Kinder, wurden ohne allen Prunk gewöhnlich in der Nacht (Serv. zu Verg. Aen. XI, 142. Donat zu Ter. Andr. I, 1, 81. 88.) bei Fackelschein (Serv. zu Verg. Aen. I, 727. VI, 224. Isidor. Orig. XX, 10, 5.) durch Leichenträger (vespillones: Suet. Dom. 17. Mart. I, 47, 1. Festus p. 368, 17. Paulus Diac. p. 368, 17. M. Dig. XXI, 2, 31.) auf einer Bahre (sandapila: Mart. II, 81. VIII, 75, 14. IX, 2, 12. Suet. Domit. 17. Fulgent. de serm. ant. 1. vgl. mit Hor. Sat. I, 8, 9. Juven. 8, 175. u. Mart. X, 5, 9.) oder in einem elenden Todtenkasten (arca: Hor. Sat. I, 8, 9. Lucan. VIII, 738.) hinausgetragen (Suet. u. Paulus a. a. O. Eutrop. VII, 23. Ammian. XXIX, 2. Sidon. Apoll. Ep. II, 8.) und auf einem der allgemeinen Begräbnißplätze (puticuli: Varro de L. L. V, 25. Frontin. p. 21, 15. L. Festus p. 217, 8. Paulus p. 216. M.), namentlich vor der Porta Esquilina (Varro a. a. O.) haufenweise verbrannt (Mart. VIII, 75, 10.) und die übriggebliebenen Knochen zusammen in Gruben geworfen (Varro a. a. O.), wovon eben diese Begräbnißplätze ihren Namen hatten. (Was die Kinder betrifft vgl. Serv. zu Verg. Aen. XI, 143. Tac. Ann. XIII, 17. Sen. de brev. vitae 20. extr., de tranq. an. 11, 5. Ep. 122, 10., hinsichtlich der Erwachsenen aber Paulus a. a. O. Mart. VIII, 75. u. Dion. Hal. IV, 40.) Ein solches Begräbniß hieß tacitum (Sen. de tranq. an. 1, 9. Ovid. Trist. I, 3, 22.) oder plebeium (Propert. | II, 13, 24. oder III, 5, 8.) u. bei Kindern acerbum (Tac. Ann. XIII, 17. Serv. zu Verg. Aen. III, 64. XI, 28.) funus. Uebrigens gab es auch bei den Römern schon ein unsern Sterbekassenvereinen ähnliches Institut, indem sich Genossenschaften (collegia tenuiorum: Dig. XLVII, 22, 1. 3. §. 3.) gebildet hatten, welche zu den Beerdigungskosten ihrer Mitglieder durch monatliche Beiträge zusammenschossen und den Hinterlassenen derselben eine bestimmte Summe dazu (ein funeraticium: Orelli 2417. 4107. 4420. 6086. 6087.) einhändigten. (Vgl. besonders Mommsen de colleg. et sodal. Rom. p. 92 ff.) Hauptstellen über die Gebräuche bei römischen Leichenbestattungen sind Verg. Aen. VI, 212 ff. Cic. de Leg. II, 21 ff. Petron. 71 ff. Tibull. III, 2. Ovid. Trist. III, 3. Propert. I, 17. II, 3. IV, (V,) 7. Appulej. Flor. IV, 19. p. 94. Oud.

399) [330] Plin. XVI, 33, 60. §. 139. Serv. zu Verg. Aen. II, 714. III, 64. Lucan. III, 442. Paulus Diac. p. 63, 15. M.

Vgl. auch Verg. Aen. VI, 216. Ovid. Trist. III, 13, 21. u. unten Anm. 440. Auch eine vor das Trauerhaus gesetzte Kiefer vertrat zuweilen die Stelle der Cypresse (Plin. XVI, 10, 18. §. 40.)

[400]) [[331]] Ein Titus Sextius Lateranus war zufolge der Fasti Coss. unter Antoninus Pius Consul im J. der Stadt 907. oder 154. n. Chr.

[401]) [[332]] Nachdem die nächsten Anverwandten des Verstorbenen vielleicht durch einen letzten Kuß gleichsam den entfliehenden Athem aufzufangen gesucht (Cic. Verr. V, 45, 118. Verg. Aen. IV, 684.), jedenfalls aber ihm die Augen zugedrückt (Plin. XI, 37, 55. §. 150. Sen. Controv. IX, 27. p. 268. Burs. Lucan. III, 740. Verg. Aen. IX, 487. Ovid. Trist. III, 3, 44. Her. 1, 113. Am. III, 9, 49. u. s. w.) und die Wehklage (conclamatio) erhoben hatten (Quinct. Decl. VIII, 10. Serv. zu Verg. Aen. VI, 218. Liv. IV, 40. Lucan. II, 23. vgl. Sen. de tranq. an. 11, 7. Ovid. Trist. III, 3, 43. Ammian. XXX, 10. u. s. w.), wurde der Leichnam mit heißem Wasser abgewaschen und vom Salber (pollinctor), einem Sklaven des gleich zu erwähnenden libitinarius (Dig. XIV, 3, 5.), mit wohlriechenden Oelen und Spezereien gesalbt (Lucian. de luctu 11. Pers. 3, 103. vgl. Plaut. Asin. V, 2, 60. Poen. prol. 63. Fulgent. de serm. ant. 2.), um eine schnelle Verwesung zu verhindern, da eine 7tägige Ausstellung der Leiche üblich war (Serv. zu Verg. Aen. V, 64.), die vollständig angekleidet (also jeder freie Bürger in der Toga: Juven. 3, 171. Liv. XXXIV, 7.) und mit allen Insignien eines verwalteten Amtes geschmückt auf das Paradebett gelegt wurde (Pers. a. a. O. Ovid. Met. IX, 502. Suet. Oct. 100. Capitol. Ant. P. 5. u. s. w. Ueber bildliche Darstellungen dieser Ausstellung vgl. Marquardt I. S. 354.) Unterdessen wurde auch dem Tempeldiener der Leichengöttin Venus Libitina (libitinarius) Anzeige vom Todesfalle gemacht, der den Namen des Verstorbenen in die Todtenlisten eintrug und gegen Bezahlung die zur Bestattung nöthigen Geräthschaften aus dem Tempel lieferte, sowie die dazu erforderlichen Sklaven stellte. (Plut. Qu. Rom. 23. Dig. XIV, 3, 5. §. 8. Sen. de ben. VI, 38. Petron. 38. 78. | Vgl. Liv. XL, 19. Val. Max. V. 2, 10. u. Tab. Heracl. bei Mazoch. p. 415. u. 420.) Bei einem öffentlichen, vom Staate selbst ausgerichteten Begräbnisse (publicum funus: vgl. Cic. Phil. IX, 7, 17. Val. Max. V, 1, 1. 2, 10. Tac. Ann. III, 48. VI, 11. Dio Cass. XLVI, 38. LIV, 12.) ging dem Leichenbegängnisse ein Aufruf zur Theilnahme durch einen Herold voraus (daher indictivum funus: Varro de L. L. V, 160. VII, 42. Paulus Diac. p. 106, 13. Festus p. 334, 27. M. vgl. Cic. de Leg. II, 31, 61. de prov. cons. 20, 45. Suet. Caes. 84.) Die Formel der Einladung war: Ollus Quiris leto datus. Exsequias (z. B. L. Quinctio, Titi filio) ire quibus commodum est, iam tempus est. Ollus ex aedibus

effertur. (Varro de L. L. V, 160. VII, 42. Festus p. 254, 34. M. vgl. Ter. Phorm. V, 9, 37.)

402) [333] Wenn die Ausstellung zuweilen im Vestibulum (wie bei Augustus: Suet. Oct. 100.) oder auf dem Forum (wie bei der Virginia: Dion. Hal. XI, 39. u. Octavia: Dio Cass. LIV, 35.) erfolgte, so geschah dies nur ausnahmsweise, um dem ganzen Volke den Zutritt zu ermöglichen.

403) [334] Lucian. de luctu 11. Minuc. Felix Oct. 12, 6. vgl. mit Dion. Hal. XI, 39. Auch wurden zuweilen Blumen vor dem Leichenzuge her gestreut (Plin. XXI, 3, 7. §. 19.) Ueber das mit Elfenbein verzierte und mit Purpurdecken behangene Todtenbett vgl. Dio Cass. LVI, 34.

404) [335] Paulus Diac. p. 18, 7. s. v. acerra.

405) [336] Plin. VII, 8, 6. §. 46. vgl. Sen. Ep. 12, 3.

406) [337] Liv. XXXIV, 7. Polyb. VI, 53. Ueberhaupt pflegte man den Leichen Vornehmer und Reicher die kostbarsten Gewänder anzuziehen (Suet. Ner. 50. Val. Max. V, 5, 4. Lactant. II, 4, 9. vgl. Verg. Aen. V, 221.); gewesene Beamte aber wurden in ihrer Amtstracht mit allen Insignien ihrer Würde beerdigt.

407) [338] Cic. de Leg. II, 24, 60. Serv. zu Verg. Aen. XI, 80. Skelette mit goldnen Kränzen auf dem Haupte sind öfters in Gräbern Italiens gefunden worden. (Vgl. Bull. d'Inst. 1833. p. 203 ff.)

408) [339] Nach der Meinung der Alten mußten die Seelen der Verstorbenen (körperlose, aber doch mit einer Art leiblicher Existenz begabte Schattengebilde) vom Charon, dem Fährmann der Unterwelt, über die Flüsse derselben gefahren werden, um in die Wohnungen der Seligen zu gelangen, dafür aber ein Fährgeld entrichten, weshalb ihnen ein Geldstück (bei den Griechen ein Obolus) in den Mund gesteckt wurde. (Pausan. X, 28, 1. Verg. Aen. VI, 299 ff. Juven. 3, 267.) Daß diese griechische Sitte auch bei den Römern bestanden habe, ist von Manchen wohl ohne Grund bezweifelt worden. (Vgl. Juven. a. a. O. u. Propert. IV, (V,) 11, 7., so wie die Nachrichten über die in italischen Gräbern gefundenen Skelette mit Münzen im Munde bei Marquardt I. S. 355.) Allgemein aber war der Glaube, daß der Schatten eines Verstorbenen, der unbestattet geblieben, unstät umherirren müsse, ohne Zutritt in die Unterwelt zu finden, und darauf gründet | sich namentlich die große Sorge für eine gehörige und möglichst feierliche Bestattung von Seiten der Hinterlassenen.

409) [340] Vgl. Cic. de Leg. II, 24, 61.

410) [341] Hor. Ep. I, 7, 5. u. daselbst Acron u. Schol. Crucq. Sen. de ben. VI, 38. Donat. zu Ter. Adelph. I, 2, 7. Orelli 3212. = Mommsen I. R. N. 4394. Bei Cicero a. a. O. wird der designator (welcher somit die Stelle unsrer Leichenbitter vertrat) wohl durch den Ausdruck dominus funeris bezeichnet.

411) [342] Nonius p. 54, 26. Gellius XX, 2. Auf zehn war die Zahl derselben schon durch die XII Tab. beschränkt (vgl. Cic. de Leg. II, 23, 29.) Sie bestanden aus Tuba= (Pers. 3, 103. mit d. Schol. Hor. Sat. I, 6, 44. Propert. II, 7, 12. II, 13, 20. (oder III, 5, 4.) IV, (V,) 11, 9. Ovid. Her. 12, 139. Serv. zu Verg. Aen. XI, 192.), Horn= (Sen. lud. de morte Claud. 12. Hor. a. a. O. Petron. 78.) und Flötenbläsern (Suet. Caes. 83. Ovid. Fast. VI, 660. Trist. V, 1, 48. Paulus Diac. p. 93, 1. M.) Der von Serv. zu Verg. Aen. V, 138. gemachte Unterschied, daß Tubabläser die Leichen älterer, Flötenbläser aber die jüngerer Personen begleitet hätten, dürfte auf einem Irrthume beruhen.

412) [343] Nonius p. 66, 31. u. 145, 25. Varro de L. L. VII, 70. Paulus p. 223, 16. M. vgl. Plaut. Truc. II, 6, 15. u. Hor. A. P. 431. Ob diese Sitte Klageweiber zu miethen auch in der spätern Kaiserzeit | noch fortdauerte, wissen wir freilich nicht; beim Begräbniß des Pertinax wenigstens wurde die stets übliche naenia (Cic. de Leg. II, 24, 62. pro Mil. 32, 86. Suet. Caes. 81. Quinct. VIII, 2, 8. Nonius p. 145, 25. u. s. w.) nicht von Frauen, sondern von Männern und Knaben gesungen (Dio Cass. LXXIV, 4.)

413) [344] Vgl. Suet. Caes. 84.

414) [345] Suet. Vesp. 19. Vgl. Dion. Hal. VII, 71. 72., wo selbst komische Tänze von Silenen und Satyrn bei Leichenbegängnissen vornehmer Personen erwähnt werden.

415) [346] Diese in eine von dem Gesichte der Verstorbenen genommene Form gegossenen (vgl. Plin. XXXV, 12, 44. §. 153.), bemalten und an eine Büste, von der sie abgenommen werden konnten, angesetzten Wachsmasken der Vorfahren (imagines: vgl. Plin. XXXV, 2, 2. §. 6. Juven. 8, 2. 8. Sall. Jug. 4, 5.) wurden im Atrium aufbewahrt (Juven. 8, 19. vgl. Vitruv. VI, 3, 6.), bei einer Beerdigung aber aus ihren Schränken herausgenommen (Val. Max. VIII, 15, 1.) und Schauspielern aufgesetzt, welche die Ahnen vorstellen mußten. (Vgl. Polyb. VI, 53. Hor. Epod. 8, 11. u. Tac. Ann. III, 76.) Nach Böttiger Kl. Schr. I. S. 386. wären diese Wachsmasken bei feierlichen Processionen lebensgroßen, als Consuln, Dictatoren, Triumphatoren u. s. w., angekleideten Puppen gerade so aufgesetzt worden, wie unsern Kinderpuppen die Köpfe, was aber der genauen Darstellung des Polybius widerspricht. Dennoch hält auch Zell (Ferienschriften. Neue Samml. I. S. 162.) die Ahnenbilder für angekleidete „Wachsfiguren", die mit den im Atrium aufgestellten Wachsmasken oder Wachsbüsten Nichts gemein gehabt hätten.

416) [347] Bei gewesenen Feldherren wurden sogar, wie beim Triumphzuge, erbeutete Waffen und Abbildungen eroberter Städte oder unterworfener Völker mit vorangetragen (Dio Cass. LVI, 34. LXXIV, 4. Dion. Hal. VIII, 59. Tac. Ann. I, 8.)

417) [348] Je mehr solche Wagen mitfuhren, desto feierlicher war das Begräbniß, weshalb gewöhnlich auch die Ahnen aller verwandten Familien mit vorgeführt wurden (Tac. Ann. III, 76. IV, 9.) Die Zahl derselben ging manchmal in die Hunderte (Serv. zu Verg. Aen. VI, 862. 875. vgl. Hor. Sat. I, 6, 42. Plut. Sulla 38. u. Propert. II, 13, 19. (oder III, 5, 3.) Daß jedoch die imagines der Ahnen nicht stets in Wagen fuhren, sondern auch der Leiche voranschritten, scheint aus Propert. a. a. O. geschlossen werden zu müssen.

418) [349] Polyb. VI, 53.

419) [350] Ruthenbündel, aus denen ein Beil hervorragte, die als symbolisches Zeichen der Herrschergewalt den Consuln und überhaupt den höchsten Staatsbeamten von den Lictoren vorangetragen wurden. Es wird davon später bei Darstellung der Staatsverfassung die Rede sein.

420) [351] Liv. XXXVIII, 55. Appian. Mithr. 2. Cod. Just. VII, 6, 5., aus welcher letzten Stelle vgl. mit Dio Cass. LXXIV, 4. wir ersehen, daß zuweilen solche Freigelassene auch auf der Tragbahre standen, um die Fliegen von der Leiche wegzuscheuchen, gleich als ob sie einem Schlafenden diesen Dienst erwiesen.

421) [352] Vgl. oben S. 104. mit Anm. 3. auf S. 157.

422) [353] Vgl. Dio Cass. LXI, 7. mit Vellej. II, 4, 6., wo aus der Nachricht, daß Scipio Africanus, weil er ermordet worden war, velato capite begraben worden sei, zu schließen ist, daß es sonst aperto capite geschah. |

423) [354] War die Leiche in einen Sarg (capulus) eingeschlossen, so lag dafür auf dem Bette wenigstens eine Wachsfigur des Verstorbenen, d. h. eine bekleidete Holzpuppe mit einer Wachsmaske, wie es namentlich bei den Leichen der Kaiser der Fall gewesen zu sein scheint. (Appian. B. Civ. II, 147. Dio Cass. LVI, 34. Herodian. IV, 2.)

424) [355] Plin. VII, 44, 45. §. 142. Val. Max. VII, 1. 1. Vellej. I, 11, 7. Pers. 3, 106. Serv. zu Verg. Aen. VI, 222.

425) [356] Weiße Trauerkleider der Frauen waren erst in der Kaiserzeit aufgekommen. (Herodian. IV, 2, 3. Plut. Qu. Rom. 23. [T. VII. p. 95. Reisk.] Stat. Silv. III, 3, 3. Vgl. oben S. 124.) Früher hatten Alle, Frauen wie Männer, schwarze Gewänder getragen. (Varro bei Nonius p. 549. extr. Juven. 3, 213. 10, 245. Propert. IV, (V,) 7, 28. Tac. Ann. III, 2. Tibull. III, 2, 18. Paulus Diac. p. 236, 6. M. Serv. zu Verg. Aen. III, 64.)

426) [357] Liv. XXXIV, 7. vgl. mit IX, 7. Dion. Hal. V, 48. VIII, 62.

427) [358] Petron. 111. Plut. Qu. Rom. 11. Vol. VII. p. 82. R.

428) [359] Propert. II, 13, 27. (oder III, 5, 11.) II, 24, 52. (oder III, 19, 36.) Lucian. de luctu 12. Petron. a. a. O. Serv.

zu Verg. Aen. III, 67. vgl. mit Cic. de Leg. II, 23, 59. Plin. XI, 37, 58. §. 157. Stat. Theb. III, 125. IX, 354. u. Festus p. 273, 30. M.

429) [360] Auf dem Marktplatze befand sich die öffentliche Rednerbühne (suggestus: Flor. I, 11.), die mit den Schnäbeln (rostra) eroberter Schiffe geziert war (Liv. VIII, 14. Varro de L. L. V, 155. Cic. pro leg. Man. 18, 55. Flor. a. a. O. Plin. XVI, 4, 3. §. 8. Isidor. XV, 2, 27.) und daher selbst diesen Namen führte. Von ihr aus wurden nicht nur die Ansprachen der Magistrate an das Volk (Cic. pro leg. Man. 1, 1. 18, 55. Plin. Pan. 65. Suet. Caes. 17. 20. Claud. 22. Ner. 47. Dion. Hal. II, 26. u. s. w.), sondern auch die Leichenreden (laudationes funebres) gehalten. (Suet. Oct. 100. Tib. 6. Calig. 10. Tac. Ann. XVI, 6. Quinct. XII, 6, 1. Dio Cass. LIV, 35. LVI, 34. u. s. w.)

430) [361] Polyb. VI, 53. vgl. Dion. Hal. IV, 40. V, 17. XI, 39. Plut. Lucull. 43.

431) [362] Polyb. a. a. O. Die sella curulis war übrigens eine Auszeichnung der höchsten Magistrate und bestand aus einem der Form nach sehr einfachen, aber reich mit Elfenbein verzierten (Liv. V, 41. Hor. Ep. I, 6, 53. Ovid. ex P. IV, 5, 18. 9, 27. Dion. Hal. III, 61. 62. Appian. B. Civ. I, 70. 71. Lyd. de mag. I, 32.) Sessel ohne Rück- und Armlehne und auf gekreuzten Füßen ruhend (Plut. Mar. 5.), den jene Staatsbeamten überall mit sich führten und auf welchem sie bei allen öffentlichen Handlungen saßen.

432) [363] Polyb. VI, 53. Liv. II, 47. 61. VIII, 40. Suet. in den Anm. 429. angeführten Stellen u. A. Bei einem funus publicum sprach ein vom Senate beauftragter Leichenredner (Quinct. Inst. III, 7, 2.) Zuweilen (besonders in früherer Zeit) fand selbst bei Frauen eine | solche ladatio funebris statt. (Liv. V, 50. Plut. Camill. 8. Cic. de Or. II, 11, 44.)

433) [364] Solche Familienbegräbnisse erwähnen z. B. im Allgemeinen Cicero de Off. I, 17, 55. de Leg. II, 22, 55., speciell aber Ders. Tusc. I, 7, 13. Suet. Ner. 50. Vellej. II, 119, 5. Val. Max. IX, 12, 1. Festus p. 262, 5. M. u. A.

434) [365] Daß sich auch an ihr, wie überhaupt an allen Landstraßen, Grabmäler fanden, ersieht man z. B. aus Plin. Ep. VII, 29, 2. Vgl. Marquardt I. S. 363 ff. u. übrigens auch oben S. 13. u. Anm. 123. zum 1. Kap.

435) [366] Vgl. Petron. 71. Mart. I, 116, 1. Serv. zu Verg. Aen. V, 760. Orelli 4373. 4395. 4456. 4509 Solche Ruhestätten hießen Gartengräber (cepotaphia: Orelli 4514. 4515. 4516. 6359.)

436) [367] Die Construction eines solchen Grabmals lernen wir aus einer Inschr. zu Salona bei Lanza Lap. Sal. n. XXIX.

u. Orelli 7365. kennen. Uebrigens vgl. die Abbildungen bei Overbeck Pompeji II. Fig. 216. u. 225. u. bei Guhl u. Koner II. S. 108. Fig. 409. u. 410.

437) [368] Vgl. Inschr. bei Gruter p. 656, 3. 755, 4. Orelli 4517. 7371. (= Mommsen I. R. N. 6410.) mit Paulus Diac. p. 32, 5. M. Daß aber nicht alle Grabstätten ein dergleichen ustrinum hatten, ersieht man aus Orelli 4384. u. 4385. Dagegen gab es auch für den allgemeinen Gebrauch bestimmte ustrina.

438) [369] Vgl. Orelli 4132. = 4433. u. Marini Atti II. p. 646. und siehe die Abbildung eines solchen Triclinium funebre zu Pomp. b. Overbeck II. S. 28. Fig. 224. Noch größere Grabanlagen enthielten nach Marquardt I. S. 370 f. auch noch besondre aediculas mit Statüen der Verstorbenen (Orelli 4456.), eine ara vor dem Monumente (Orelli 4323.), Pavillons (Orelli 4337. 4456.), einen Brunnen (Orelli a. a. O.), zuweilen selbst Ackerland und Obstgärten (vgl. Orelli 4371. 4561. 4517.) mit Scheunen und Wirthschaftsgebäuden (vgl. Orelli 4369.) Gehörte kein Grundstück zu der Grabanlage, von dessen Ertrag die Erhaltungskosten, die Todtenfeste u. s. w. bestritten werden konnten, so wurde hierzu ein Kapital fundirt (Orelli 4412. 4414. bis 4416.)

439) [370] Vgl. Petron. 71. u. Orelli 4353. 4368. 4369. 4371. und über die custodia sepulcri überhaupt auch Orelli 4366. u. 4367.

440) [371] Verg. Aen. VI, 177. u. daselbst Serv. u. Sil. Ital. XV, 387. vgl. mit Ovid. Met. VIII, 479. u. Trist. III, 3, 21. Der Cypressen um den Scheiterhaufen her gedenken Verg. Aen. V, 216. u. daselbst Serv. Ovid. Trist. a. a. O. u. Sil. Ital. V, 535. Aus Plin. XXXV, 7, 31. §. 49. ersehen wir, daß er zuweilen auch bemalt wurde. Die Scheiterhaufen, auf denen Personen der niedern Stände verbrannt wurden, waren natürlich weit einfacher. Der Leichnam des ermordeten Pompejus wurde von seinem Freigelassenen Philippus mit den morschen Ueberresten eines alten Fischerkahns verbrannt (Plut. Pomp. c. 80.), und dieß nennt Lucan. VIII, 736. in der Beschreibung dieser Scene ein plebeium funus. Wäre bei allen Begräbnissen ein so hoher Holzstoß aufgethürmt worden, wie bei der Bestattung der Vornehmeren, so möchte sich doch wohl ein großer Holzmangel fühlbar gemacht haben, über den doch nirgends geklagt wird. (Vgl. hierüber Böttiger Kl. Schr. III. S. 147 ff.)

441) Vgl. z. B. Verg. Aen. V, 79. VI, 883 f.

442) [372] Tibull. I, 1, 61. Appian. B. Civ. I, 48.

443) [373] Lucian. Nigrin. 30. Lucan. IX, 175 ff. So wurden auch den Kriegern ihre Waffen, den Handwerkern ihre Werkzeuge, den Frauen ihre Toilettengegenstände, den Kindern ihr Spielzeug mit in's Grab gegeben. Vgl. Marquardt I. S. 368. |

444) [374] Suet. Caes. 84. Tac. Ann. III, 2. Verg. Aen.

VI, 221. Tibull. II, 4, 44. Sil. Ital. X, 562. 571. Val. Fl. III, 313. Stat. Silv. II, 1, 157 ff. III, 3, 38.

445) [375] Verg. Aen. VI, 224.

446) Auch war die Matratze, auf welcher der Leichnam verbrannt wurde, mit Binsen, Wollgras, Papyrus und anderm Pflanzenzunder gestopft, der leicht Feuer fing. (Vgl. Mart. VIII, 44, 14. X, 97, 1. Plin, XVI, 37, 70. §. 178.)

447) [376] Verg. Aen. VI, 226. Stat. Silv. II, 6, 90. Orelli 4836. Inschr. bei Henzen Bull. 1859. p. 207., citirt von Marquardt I. S. 378.

448) [377] Die gewöhnlichen Formeln dabei waren Have oder vale, pia (candida) anima, — terra sit tibi levis, — molliter cubent ossa, — ossa bene quiescant. Vgl. Serv. zu Verg. Aen. II, 644. u. XI, 97. (wo sich die Formel salve aeternum aeternumque vale findet) u. Orelli 4731—4760. Ueber die dreimalige Wiederholung des Vale vgl. Verg. Aen. VI, 507. u. schon Hom. Od. IX, 65.

449) [378] Sen. de ira II, 33, 6. Cons. ad Helv. 2, 5. Propert. IV, (V,) 1, 127. Tibull. I, 3, 5.

450) [379] Tibull. III, 2, 9—27.

451) [380] Die Urnen waren gewöhnlich von Thon (Propert. II, 13, 32. oder III, 5, 16.), doch auch zuweilen von Glas, Stein (besonders Marmor), Bronze, Silber und Gold. (Vgl. Marquardt II. S. 379.) Das Beisetzen (componere: Propert. II, 24, 25. oder III, 19, 19. Ovid. Fast. III, 547. Tibull. III, 2, 26. Verg. Aen. I, 249. Tac. Hist. I, 47. Orelli 4832. oder condere: Cic. de Leg. II, 22, 56. Verg. Aen. III, 68. VI, 152. Ovid. Met. VIII, 235. XIV, 442. Suet. Oct. 100. Orelli 4717.) der Urnen und Särge scheint man ungegürtet und mit bloßen Füßen vorgenommen zu haben. (Vgl. Suet. a. a. O. und ein Relief bei Visconti im Mus. Pio-Clem. V. p. 217. pl. XXXIV.)

452) [381] Dio Cassius LVI, 42.

453) [382] Vgl. die Beschreibungen und Abbildungen alter Gräber Italiens bei Overbeck Pompeji II. S. 20 ff. Fig. 216—243. u. Guhl u. Koner II. S. 98 ff. Fig. 392—410.

454) [383] Cic. pro Arch. 9, 22. (mit d. Schol. Bob. p. 358. Orell.) u. de Leg. II, 22, 55. Inschr. bei Orelli 4353. 4355. 4369. 4373 ff. 4386 ff. 4400. u. s. w. Später, als die Zahl der Freigelassenen so außerordentlich wuchs, wurden in's Familienbegräbniß nur noch diejenigen derselben aufgenommen, die zu Erben eingesetzt oder im Testamente ausdrücklich dazu berechtigt worden waren. (Dig. XI, 7, 6. Orelli 4400. 4402.)

455) [384] Arca: Plin. XIII, 13, 27. §. 84. Hor. Sat. I, 8, 9. Val. Max. I, 1, 12. Aur. Vict. de vir. ill. 42. Dig. XI, 7, 7. Orelli 3560. 4396. 4429. 4563. 4570. u. anderw.; capulus: Plaut. Asin. V, 2, 42. Appulej. Met. IV, 18. p. 277. VIII, 13.

p. 544. X, 12. p. 699. Oud. Nonius p. 4, 21. Paulus Diac. p. 61, 12. M. Nach Plin. II, 96, 98. §. 210. vgl. mit XXXVI, 17, 27. §. 131. fand sich bei Assos in Kleinasien eine Steinart, welche die Eigenschaft besaß einen Leichnam in einem daraus verfertigten Sarge binnen 40 Tagen völlig aufzuzehren und die daher sarcophagos („Fleischfresser") genannt wurde; woher sich unsre Bezeichnung eines größeren und massiveren Sarges schreibt, die jedoch auch schon bei den Römern vorkommt (Orelli 194. 4554. 4478.) Ueber die noch in großer Anzahl vorhandenen | und oft zugleich mit Urnen in den Gräbern gefundenen Sarkophage vgl. die von Marquardt I. S. 377. angeführten Stellen.

456) [385] Cic. de Leg. II, 22, 56. vgl. mit 23, 60. Plin. VII, 54, 55. §. 187.

457) [386] Cic. u. Plin. a. a. O. Auch arme Leute und ganz kleine Kinder wurden stets unverbrannt begraben. (Plin. VII, 16, 16. §. 72. Juven. 15, 140.) Späterhin wurden überhaupt die Leichen nur noch selten verbrannt. (Macrob. Sat. VII, 75. p. 594. Jan.) In frühern Zeiten mögen wohl auch die Verstorbenen im eignen Hause verbrannt und begraben worden sein. (Isidor. Orig. XV, 11. in. vgl. mit Verg. Aen. IV, 494. 504. Serv. zu Aen. VI, 152. XI, 205. u. Appian. B. Civ. IV, 11.)

458) [387] Inschr. bei Fabretti p. 9 ff. u. Orelli 2975. 4513. 4544. u. s. w. Vgl. die Abbildung eines solchen Columbariums bei Guhl und Koner II. S. 102. Fig. 398.

459) [388] Siehe oben S. 198. Anm. 398. Ueber solche sepulcra communia (Instit. II, 1, 9.) vgl. Inschr. b. Orelli 4073. 4093. 4103. 4437. 4539.

460) [389] Von allen diesen drei Arten der Columbarien haben sich einzelne erhalten. (Vgl. die davon handelnden Schriften bei Marquardt I. S. 373.) Das im J. 1852. an der Via Appia entdeckte Columbarium einer Grabgesellschaft enthält in 9 Reihen 300 Nieschen (loculi), jede für zwei Urnen (ollae), also im Ganzen Raum für 600 Urnen. Vgl. Henzen in d. Annali d'Inst. 1856. p. 8 ff.

461) Vgl. darüber 2. Abth. 1. Band. S. 154. (Diese Notenzahl ist im Texte weggelassen worden.)

462) Vgl. Orelli 4361. 4394. 4423. u. s. w.

463) Vgl. Orelli 4351. 4352. 4359. 4362. u. s. w.

464) [390] Suet. Oct. 98. Dig. XL, 4, 44. Inschr. in Brit. Mus. Marbles P. V. pl. VIII. Fig. 2., bei Marini Atti II. p. 639. u. Orelli 4416. Vgl. auch Raoul-Rochette in d. Mém. de l'Inst. T. XIII. p. 565. u. Passeri Luc. fict. I. p. XXV.

465) [391] Ja sogar ganze Küchenapparate mit Kesseln und Kohlenbecken, Feuerzangen u. s. w. Vgl. Gerhard Etrur. Spiegel S. 32. (citirt von Marquardt I. S. 369.) Die vielen in den Gräbern gefundenen gemalten Vasen dienten gleichfalls zu solchen

Zwecken und nur höchst selten auch zur Aufnahme der Asche von Verstorbenen.

466) [392] Vgl. die Angaben der in römischen Gräbern gefundenen Gegenstände bei Marquardt I. S. 368.

467) Vgl. oben S. 30.

468) Vgl. oben S. 13. mit Note 123.

469) Die Literatur über dieses bekanntlich noch vorhandene Grabmal siehe in Pauly's Realencycl. II. S. 289. Note *). Eine andre, noch größere Grabpyramide hatte sich anfangs unter dem Namen sepulcrum Romuli, dann eben so falsch als sepulcrum Scipionis Africani bis in's 15. Jahrh., wo Alexander VI. sie abbrechen ließ, erhalten. Vgl. Becker Handb. d. Röm. Alterth. I. S. 662.

470) Vgl. Orelli 4373. 4377. 4498. 4509. 4517. 4518. 4522.

471) Vgl. Orelli 4400. 4510. 4523. 4571.

472) Persius I, 37. Hor. Sat. I, 8, 12 f. Inschr. bei Orelli 4524.

473) Der griechischen τράπεζα entsprechend. Vgl. 2. Abth. 1. Band. S. 154.

474) Die reiche Literatur über die sepulcra der Alten siehe in Pauly's Realencycl. VI, I. S. 1061.

475) [393] Vgl. oben S. 77. Anm. 232.

476) [394] Suet. Claud. 25. Tac. Ann. II, 32. XV, 60. Plut. Galb. 28. Schol. Crucq. zu Hor. Sat. I, 8, 14.

477) [395] Daß die jüngere Faustina unter ihren Liebhabern besonders Gladiatoren und Pantomimen begünstigte, berichtet Capitol. Anton. Phil. 19. und 23.

478) [396] Was in Pompeji der Fall war, wird gewiß noch weit mehr in Rom der Fall gewesen sein. Vgl. aber über diese pompejanischen Diapinti und Graffiti Overbeck II. S. 101 ff.

479) [397] Es war also die volle Zahl der Musen vertreten, wie es Varro bei Gellius XIII, 11. vorschreibt, dem zufolge ein Gastmahl hinsichtlich der Gäste von der Zahl der Grazien nur bis zu der der Musen, d. h. von dreien bis zu neunen, steigen soll. (Vgl. auch Macrob. Sat. 1, 7, 12. p. 48. Jan.) Bekannt aber ist, daß diese Zahl, die allerdings die gewöhnliche war (Plaut. Stich. III, 2, 33. Gellius XIII, 11, 2.), auch nicht selten überschritten wurde. (Vgl. Plut. Qu. conv. V, 5. u. Macrob. a. a. O.) | Bisweilen stellte es wohl auch der Wirth den eingeladenen Gästen frei, noch andre nicht Geladene mitzubringen, die dann umbrae (Schatten) hießen. (Plut Qu. conv. VII, 6. Hor. Sat. II, 8, 22. Ep. I, 5, 30.) In diesem Falle mußten allerdings wohl auch mehr als drei Personen auf einem Lectus Platz finden, was sonst für unanständig galt. (Cic. in Pis. 27, 67. Hor. Sat. I, 4, 86.)

480) [398] Der berühmte Schriftsteller Lucianus, geboren im J. 120. oder 130. n. Chr., verweilte unter der Regierung der beiden Antonine und des Commodus öfters in Rom.

481) [399] Vgl. oben S. 16.

482) [400] Fein gebildete Römer liebten, gleich den Griechen, Nichts so sehr, als eine geistreiche und witzige Unterhaltung beim Mahle (Cic. ad Fam. IX, 24, 3. Juven. 9, 10.), bei dem sie gewöhnlich nur einen engern Kreis gleichgesinnter und auf gleicher Stufe der Bildung stehender Freunde um sich versammelten, damit eine allgemeine Unterhaltung statt finden konnte (Plut. Qu. conv. I, 1, 5.) Besonders lud man dazu Männer ein, welche die Gabe besaßen auf witzige, launige und spannende Weise zu erzählen (vgl. Mart. VII, 76. X, 97, 10.). Gespräche über Gegenstände aus dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft waren der angenehmste Nachtisch. (Plut. de san. praec. 20.) Auch Recitation von Dichterwerken, selbst Dramen, war dabei nicht ausgeschlossen, um ästhetische Tischgespräche herbeizuführen (vgl. Pers. 1, 30 ff. Plin. Ep. I, 15, 2. vgl. IX, 17. 40.), obgleich dies allerdings zuweilen übertrieben wurde. (Plut. Qu. conv. I, 1, 5. Mart. V, 78, 25.) Auch gab man gern Räthselfragen auf. (Plut. Qu. conv. V. prooem. §. 5.) Sinnenreiz durch Musiker, Gaukler, Tänzerinnen u. s. w. überließ man dagegen den Gelagen halbgebildeter Genußmenschen.

483) [401] Vgl. oben S. 64. Anm. 150.

484) [402] Die Römer kannten nur Sonnen- und Wasseruhren und auch diese erst seit dem 3. Jahrh. v. Chr. (Nach Plin. VII, 60, 60. §. 213. kam die erste Sonnenuhr im J. 293. v. Chr. nach Rom, die dann in den J. 263. und 164. besser eingerichtet wurde, die erste Wasseruhr aber erst im J. 159.) Wo sich nun eine solche im Hause befand, (was wohl nur von größeren Haushaltungen gilt, wo es vielleicht auch beide Arten von Uhren neben einander gab, wie z. B. in Bädern: Lucian. Hipp. 8.), da war ein Sklav dazu angestellt sie zu beobachten und jedesmal den Anfang einer neuen Stunde auszurufen. (Mart. VIII, 67. Juven. 10, 216. Petron. 26.) Nun theilten aber die Römer, die eine Eintheilung des Tags in Stunden überhaupt erst seit Einführung der Sonnenuhren kannten (Censorin. 23. §. 6. vgl. mit Varro L. L. VI, 89. u. Plin. a. a. O.), sowohl den Tag, den sie von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang annahmen, als die übrige Zeit oder die Nacht gleichmäßig in 12 Stunden (vgl. z. B. Cic. pro Rosc. Am. 7, 19.), woraus der große Uebelstand entsprang, daß die Stunden des Tags und der Nacht nur in den Aequinoctien gleich waren, sonst aber in ihrer Länge das ganze Jahr hindurch schwankten, was auch die Construction der Uhren äußerst schwierig machte. Dieselbe genauer auseinander zu setzen, ist hier nicht der Ort. Ich bemerke nur, daß die Einrichtung der Sonnenuhren von Vitruv. I, 6., die der Wasseruhren von dems. IX, 9. ausführlich beschrieben wird, daß sich von ersteren (vgl. Abbild. bei Overbeck Pompeji Fig. 276.), die im Ganzen ebenso eingerichtet waren, wie bei uns, noch zweierlei Arten erhalten haben, theils sphärisch ausgehöhlte, halbkugelförmige, theils auf einer ebnen Fläche (von Marmor oder Erz) eingehauene mit

rother Farbe ausgefüllten Linien, und daß man bei Letzteren nicht an die einfache alte Clepsydra, sondern an eine complicirtere Vorrichtung zu denken hat. Erstere nämlich, deren man sich nur bei Gericht und im Lager (Veget. III, 8. Caes. B. G. V, 13.) bediente, dort um die Zeit zu bestimmen, wie lange ein Redner sprechen durfte, hier zur Ablösung der Wachen, bestand blos aus einem gläsernen, kegelförmigen Gefäß, welches eine kleine Oeffnung hatte, durch welche nach und nach das Wasser sickerte, bis das Gefäß leer und somit die bestimmte Zeit verflossen war; bei Letzterer aber oder der Hausuhr konnte in jenen Kegel noch ein zweiter eingeschoben und es durch die so bewirkte Verengerung oder Erweiterung der Mündung so eingerichtet werden, daß weniger oder mehr Wasser ausfloß und demnach die Zeit der Entleerung (d. h. der Stunden) bald länger, bald kürzer war, was unstreitig nach einer daran angebrachten Scala regulirt wurde. Uebrigens verweise ich auf den Art. Horologium in Pauly's Realencyklop. III. S. 1403 ff. und Rein zu Becker's Gallus II. S. 302 f.

485) [403] Wie es in vornehmen Häusern mehrere Triklinien gab (s. oben S. 16.), so auch mehrere oeci. Im Hause des bekannten Verschwenders Lucullus fand sich unter andern auch ein Apollosaal. (Plut. Lucull. 41.) Ueber die Pracht solcher Säle vgl. z. B. Lucan. X, 110 ff.

486) [404] Plin. XXXVI, 26, 67. §. 196. Suet Dom. 14.

487) [405] Vitruv. VI, 3, 8 ff. erwähnt vier Arten von oeci; außer den beiden hier genannten, dem ägyptischen und korinthischen, auch noch den einfachen, blos auf vier Säulen ruhenden Tetrastylos und (den in Italien wenig in Aufnahme gekommenen) cyzicenischen mit Glasthüren, durch die man in's Grüne sehen konnte, wie wir ihn im 4. Kapitel auf der Villa des Sulpicius kennen lernen werden.

488) [406] Der etrurische Marmor wurde bei Luna gebrochen (Strab. V, 2, 5. p. 222. Plin. XXXVI, 6, 7. §. 48. 18, 29. §. 135. Stat. Silv. IV, 2, 29.) und ist der heutige carrarische. Andre weiße Marmorarten waren besonders der parische (Plin. IV, 12, 22. §. 67. XXXVI, 5, 4. §. 14 ff. Strab. X, 5, 7. p. 487. Sidon. Apoll. Carm. 22, 140. Isidor. Orig. XVI, 5, 8.), und pentelische (Strab. IX, 1, 23. p. 399. Cic. ad. Att. I, 8, 2. Plut. Poplic. 15.) übrigens vgl. auch Plin. a. a. O. §. 44. und Stat. Silv. I, 5, 39. II, 2, 92. Hierher gehört auch der Alabaster (onyx alabastrites), aus welchem nach Plin. XXXVI, 7, 12. §. 59. sogar Säulen gefertigt wurden. Weit beliebter aber waren später die bunten Marmorarten (marmor maculosum: Plin. XXXVI, 6, 5. §. 44. Sen. Ep. 115, 8.), der goldgelbe aus Numidien (Plin. XXXV, 1, 1. §. 3. XXXVI, 6, 8. §. 49. Hor. Od. II, 18, 4. Mart. IX, 75, 8. Stat. Silv. I, 5, 36. II, 2, 92. Capitol. Gord. 32, 2. Isidor. Orig. XVI, 5, 16.), der graublaue vom Hymettus (Plin. XXXVI, 3, 3. §. 7. Hor. Od. II, 18, 3.), der grüne aus

Thessalien (Paul. Silent. 641. oder 224 ff.) und Aegypten (Plin. a. a. O.), dem auch der grüne Porphyr Lakoniens (Paus. III, 21, 4. vgl. Mart. IX, 75, 9. Plin. XXXVI, 7, 11. §. 55. Stat. Silv. . 5, 40. II, 2, 90. Sidon. Apoll. Carm. 5, 38. Isidor. Orig. XVI, 5, 2.) zuweilen substituirt wurde, der grüngeäderte carystische (Strab. X, 1, 6. p. 446. Plin. IV, 12, 21. §. 64. XXXVI, 6, 7. §. 48. Mart. IX, 75, 7. Stat. Silv. II, 2, 93. Capitol. a. a. O. Sidon. Apoll. Carm. 22, 140. Isidor. XVI, 5, 15.), der synnadische oder phrygische weiße mit violetten Adern (Strab. XII, 8, 14. p. 577. Hor. Od. III, 1, 41. Mart. IX, 75, 8. Stat. Silv. I. 5, 37. II, 2, 89. Capitol. a. a. O. Sidon. Apoll. Carm. 5, 37. 22, 138. u. A.), der schwarze vom Tänarus in Lakonien (Strab. VIII, 5, 7. p. 367. Plin. XXXVI, 28, 29. §. 135.), von der Insel Chios (Strab. XIV, 1, 35. p. 645. Plin. XXXVI, 6, 8. §. 50.) und von Alabanda (Plin. XXXVI, 8, 13. §. 63.), der schwarz und weiß gefleckte aus Proconnesus (Strab. XIII, 1, 16. p. 588. Plin. a. a. O. §. 47.) u. s. w. (Vgl. überhaupt Strab. IX, 5, 16. p. 437. Stat. Silv. II, 2, 93. IV, 2, 28. Isidor. Orig. XVI, 5, 7.) Auch der rothe Granit von Syene (Stat. Silv. II, 2, 86. IV, 2, 27. Plin. XXXVI, 8, 13. §. 63. Isidor. XVI, 5, 11.) und der purpurroth und weiß gesprenkelte Porphyr aus Aegypten (Plin. a. a. O. §. 57. Sidon. Apoll. Carm. 22, 141. 5, 35. Isidor. Orig. XVI, 5, 5.) waren geschätzt.

489) [407] Cic. Tusc. V, 21, 62. Vitruv. VII, 2. extr. Juven. 1, 96. Isidor. Orig. XIX, 12. u. s. w. Auch mit dem vertiefte Felder zeigenden Täfelwerk der Decken wurde großer Luxus getrieben. Es war von der kunstreichsten, mit Schnitzwerk versehenen Tischlerarbeit (Sen. Ep. 90, 42.), oft mit Elfenbein ausgelegt (Sen. N. Qu. I. prol. 7. Hor. Od. II, 18, 2.) oder vergoldet (Verg. Aen. I, 726. Sen. Ep. 90, 8. 115, 9. Plin. XXXIII, 3, 18. §. 57. Senec. Controv. II. p. 121. Burs. Sidon. Apoll. Ep. II, 10. p. 152.), nicht selten auch durch Malerei geziert (Plin. XXXV, 11, 40. §. 124.). Ueber die besonders in Triklinien übliche Einrichtung desselben, daß die einzelnen Stücke sich auseinander schieben ließen, und so aus der geöffneten Decke Körbe mit Backwerk, Blumen, Früchten u. s. w., sowie verschiedene Geschenke für die Gäste herabgelassen werden konnten, vgl. Sen. Ep. 90, 12. Suet. Ner. 31. u. Petron. 60.

490) [408] Ueber dergleichen aus Stucco, einer aus dem feinsten Gyps- und Marmorpulver gemischten Masse, modellirte Ornamente vgl. Overbeck Pompeji II. S. 140. u. 180.

491) [409] Ueber die antike Wandmalerei vgl. Overbeck a. a. O. II. S. 180 ff. und besonders Donner's gediegene Abhandlung: „Die erhaltenen antiken Wachsmalereien in technischer Beziehung" in dem gleich anzuführenden Helbig'schen Werke S. I—CXXVII. und über die herculanischen und pompejanischen Gemälde neben den

von Overbeck und Helbig (Wandgem. der vom Besuv verschütt. Städte Campaniens. Leipz. 1868.) gegebenen Umrissen namentlich die colorirten Prachtwerke von Zahn (Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä. Berl. 1827—59. 3 Bde.) und Ternite (Wandgemälde aus Pompeji und Herculanum. Berl. 1839 ff. 11 Lief.) so wie die Kupferstichwerke Le pitture antiche d'Ercolano etc. I—V. Napoli 1757—79. fol. und Real Museo Borbonico. I—XVI. Napoli 1824—57. 8. Da es, wie uns Pompeji gezeigt hat, bei den Römern Sitte war, alle Wände der Zimmer, Speisesäle u. s. w. mit Malerei zu bedecken, so muß hier wenigstens das Nothwendigste darüber mitgetheilt werden. Was zuerst die Herrichtung der Wände betrifft, worauf gemalt werden sollte, so wurden dieselben nach Vitruv's (VII, 3, 5 f.) Vorschrift zuerst mit einer groben Schicht von Sand und Kalk bedeckt (berappt) und diese Grundlage dann mit drei dünnen Lagen feineren Kalkmörtels überzogen, auf diese aber wieder drei Schichten immer feiner werdenden Marmormörtels in der Art gelegt, daß, bevor die eine noch völlig getrocknet war, bereits die folgende darüber aufgetragen und dann die oberste mit einem Schlagholze festgeschlagen und geglättet wurde. (Plinius XXXVI, 23, 55. §. 176. läßt den ersten groben Bewurf ganz unerwähnt und spricht neben drei Lagen von Sandmörtel nur von zwei Lagen Marmorstucks. Und wirklich finden sich in mehrern Gebäuden Pompeji's nur diese zwei, ja bisweilen selbst nur eine Lage Marmorstuck und statt dieser bei ordinäreren Gebäuden auch blos eine sehr harte Schicht von Kalk und zerstoßenen Scherben von Thongefäßen.) Diese Masse aber hatte eine so große Festigkeit, daß sie nie Risse bekam und daß man Stücke davon wie Marmorplatten aussägen und in andre Wände einsetzen konnte, was auch wirklich nicht selten geschah, und die alten Künstler konnten ihre Malereien weit leichter und besser darauf ausführen, als die heutigen auf unserm modernen Verputz. Ueber die Art nun, wie die Farben auf sie aufgetragen wurden, ist viel gestritten worden. Am richtigsten hat man wohl nur zweierlei Malerei zu unterscheiden, die reine Frescomalerei und die Malerei a tempera; denn daß die früher angenommene dritte Art, die Enkaustik, von der unten die Rede sein wird, bei der Wandmalerei nicht angewendet wurde, dürfte jetzt als ausgemacht gelten. (Vgl. auch Plin. XXXV, 7, 31. §. 49.) Bei der fast ausschließlich in Gebrauch gewesenen Frescomalerei wurde die Farbe auf den noch nassen Kalkgrund aufgetragen und ging mit demselben eine chemische Vermischung ein, so daß sie sich nie abblätterte und weder abgewaschen, noch, ohne den Grund zugleich mit zu zerstören, abgekratzt werden konnte; bei der Malerei a tempera aber, die als Wandmalerei nur seltener angewendet wurde, trug man die Farben, die einen Zusatz von Eigelb (Plin. XXXV, 6, 26. §. 45.), oder auch von Gummi (id. XIII, 11, 20. §. 67.) und Leim (id. XXVIII,

17, 71. §. 236.) erhalten hatten, auf den trocken gewordenen Kalkbewurf auf, und dieselbe war wieder von doppelter Art, entweder mit dick aufgetragener Farbe, so daß sie sich ohne Verletzung des Grundes abschaben, aber nicht mit einer Messerklinge absprengen läßt, oder mit dünn aufgetragener, die sich nicht so leicht abkratzen, wohl aber mit einem Messer in Blättchen von der Dicke eines Kartenblatts absprengen und abheben läßt. Irrig aber ist die frühere Ansicht, daß zwar alle Wandflächen, welche den Grund für andere Malerei abgeben sollten, al fresco, die feineren Gemälde darauf aber gewöhnlich a tempera gemalt gewesen wären, wenn auch eingeräumt werden muß, daß die Malerei a tempera mitunter zur Nachbesserung (Retouche) und detaillirteren Ausarbeitung der Frescomalerei in Anwendung gebracht worden ist. Ganz selbstständige Wandmalereien a tempera aber dürften sich schwerlich nachweisen lassen. Uebrigens wurden bei allen Frescobildern die Contoure der Zeichnung in den feuchten Stuck leicht eingedrückt und die Farben gewöhnlich sehr dick aufgetragen. Doch auch bei solchen Malereien wurden oft noch einzelne Partien, namentlich wo Zinnober verwendet war, der, wenn er ohne einen solchen Schutz den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist, eine chemische Zersetzung erleidet, mit einer dünnen Wachsschicht überzogen (gleichsam gefirnißt), um sie gegen die Einwirkung der Witterung zu schützen. (Vitruv. VII, 9, 3. Plin. XXXIII, 7, 40. §. 122.) Es wurde dabei gebleichtes Wachs und Farbe mit Hinzufügung von etwas Oel zusammengeschmolzen und mit einem Pinsel heiß aufgetragen, dann durch ein vor der Wand hin und her geführtes Kohlenbecken nochmals eingeschmolzen, damit es sich gleichmäßig vertheilte, und endlich dieser Wachsüberzug noch mehrmals mit einer Wachskerze überfahren und mit Linnentüchern abgerieben. (Vgl. Vitr. u. Plin. a. a. O.) Dieses Verfahren aber darf keineswegs mit der eigentlichen Enkaustik verwechselt werden. Die Farben, deren man sich bediente, waren fast blos Mineralfarben, für Weiß Kreide, für Gelb Ocher (für Orange mit Mennig gemischt), für Roth rothe Erde (Röthel), Mennig und gebrannter Ocher (nur selten auch Zinnober), für Blau Kupferoxyd, für Braun gebrannter Ocher, für Grün Veroneser Grünerde, Grünspan und eine Mischung davon mit Kupferoxyd; aus dem Pflanzenreiche nahm man nur das Kohlenschwarz und aus dem Thierreiche blos den Saft der Purpurmuschel, gewöhnlich mit Kreide gemischt (purpurissum) und das (nur selten gebrauchte) Elfenbeinschwarz. (Vgl. Plin. XXXV, 6, 12. — 7, 32. §. 12—50.) Was nun die Malereien selbst betrifft, so sind die in Pompeji gefundenen natürlich von sehr verschiedenem Kunstwerthe und in demselben Gemach zeigt sich oft die Hand eines ächten Künstlers neben der eines blos handwerksmäßig arbeitenden Stubenmalers. Aber auch die von Letzteren geschaffenen Ornamente, Umrahmungen der Hauptbilder u. s. w., sind nicht mit der Schablone, sondern aus freier Hand gemalt. Die

feineren Gemälde zeigen bei aller Vortrefflichkeit der Zeichnung doch öfters eine große Flüchtigkeit der Ausführung und daher eine gewisse Zerflossenheit der Bilder ohne klar und scharf hervortretende Contoure; worüber man sich nicht wundern kann, wenn man bedenkt, wie sehr die Maler (meistens wohl Griechen, unter welchen namentlich die sicyonische Malerschule berühmt war), bei der allgemeinen Vorliebe für solche Wandmalerei in Anspruch genommen sein mußten. Die Malereien selbst lassen sich auf vier Hauptgattungen zurückführen, Architekturen, Landschaften, Genrebilder (tragische, komische und satyrische Scenen, dazu Stillleben, Thier-, Frucht- und Blumenstücke) und historische Gemälde (gewöhnlich aus der Mythologie entlehnt). Die Wände sind in der Regel durch hellfarbige, horizontale Streifen dreifach abgetheilt, in einen Fries, in die eigentliche Wandfläche und in einen Sockel. Letzterer von dunkler (meistens schwarzer) Farbe enthält nur sehr einfache Ornamente, Blättergewinde, einzelne Pflanzen, kleine Thiergestalten (besonders Vögel) und dergl. Die eigentliche Wandfläche, welche entweder weiß gelassen oder mit einer lebhaften Farbe grundirt ist, wird durch dünne Säulchen oder Streifen von Arabesken in mehrere (gewöhnlich drei) Felder getheilt und diese sind in einfacheren Häusern entweder gar nicht, oder blos mit kleinen und leichten Ornamenten, einem von einer Säule zur andern gehenden Blumengewinde oder einem in der Mitte sich zeigenden Vogel, Greif, Pegasus u. s. w. verziert, in den vornehmeren Häusern aber, wo auch die Felder selbst nicht selten verschiedene Farben haben (z. B. abwechselnd grün und roth oder roth und gelb) und die Gliederung derselben oft eine reiche und meistens phantastische Architektur zeigt, erheben sie sich von menschlichen Brustbildern, Stillleben, Thierstücken und Landschaften bis zu schwebenden Tänzerinnen und Bacchanten, Göttergestalten aller Art, ja endlich bis zu ganzen Gruppen und historisch-mythologischen Scenen, bei denen es freilich meistens auf Sinnenreiz durch üppige, ja selbst höchst lascive Darstellungen abgesehen ist, die sich aber größtentheils durch gefällige Zartheit, Leichtigkeit, Natürlichkeit und Einfachheit der Composition auszeichnen, und von dem schwarzen, rothbraunen, tiefgelben oder blauen Hintergrunde fast plastisch hervortreten. Gewöhnlich enthält das Mittelfeld eine größere Gruppe, die Seitenfelder aber blos einzelne schwebende Figuren oder kleinere Gruppen nur von ein paar Figuren. Der Fries endlich ist in der Färbung meistens am hellsten gehalten und in den besseren Häusern ebenfalls verschiedentlich mit Fruchtstücken, Thierfiguren, kleinen Landschaften u. s. w. verziert. — Außer der Wandmalerei übten die Alten nun aber auch die Malerei auf Holztafeln und Elfenbein und nur zu dieser Art von Malerei bedienten sie sich der Enkaustik, von der jetzt noch die Rede sein muß, obgleich uns freilich nur sehr dürftige Nachrichten davon zugekommen sind, indem wir uns blos an die wenigen Worte bei Ovid. Fast. III, 831. tabulamque colo-

ribus uris und Plin. XXXV, 11, 41. §. 149. cera, et in ebore, cestro i. e. viriculo (oder veruculo) und Pollux VII, 126—129. zu halten haben, über welche Stellen besonders Donner (dem ich überhaupt hier folge) a. a. O. S. XII ff. zu vergleichen ist. Es gab drei Arten der Enkaustik (vgl. Plin. a. a. O.), zuerst eine unserm Oelfarbenanstrich zu vergleichende und bei Schiffen (Ovid. Fast. IV, 275. Plin. XXXV, 7, 31. §. 49.), Thürschwellen (Auson. Epigr. 26.) und architektonischen Holzverzierungen (Vitruv. IV, 2, 2.) angewendete rohere, wobei das mit einem Zusatz von Farbenpulver geschmolzene Wachs mit dem Pinsel aufgetragen und nach Vollendung des Anstrichs mittelst einer Kohlenpfanne eingebrannt wurde; sodann aber zwei feinere, besonders nur zur Portraitmalerei und zu kleineren Darstellungen angewendete (Plin. XXI, 14, 49. §. 85. XXXV, 11, 40. §. 124. u. 147.), entweder auf Holztafeln oder auf Elfenbein, deren Technik sich der Hauptsache nach gleich blieb. Das Wachs wurde nebst einem Zusatz von Harz oder Oel mit dem Farbenpulver zusammengeschmolzen und daraus Pasten von der Weichheit des Modellirwachses gebildet, welche die Maler in Farbenkästen mit vielen Fächern (Varro R. R. III, 17. vgl. mit Plin. XXI, 14, 49. §. 85. u. Sen. Epist. 121.) in den verschiedensten Farbentönen vor sich stehen hatten. Dieses weiche, aber nicht flüssige, Wachs wurde nun, natürlich nicht mit einem dazu völlig ungeeigneten Pinsel, sondern mit einer kleinen Kelle oder Spatel (dem cestrum oder veruculum des Plin. und wohl auch der ὑπογραφίς des Pollux) auf die glatte Fläche der Holz- oder Elfenbeintafel aufgetragen, nachdem man vorher die Umrisse der Zeichnung mit dem untern, spitzigen Ende des Spatels eingravirt hatte, und dann mittelst eines glühend gemachten Eisenstabes (des rhabdion: Plut. de sera num. vind. 22. u. Timäus Lex. p. 276. zu Plat. Leg. VI. p. 769.) eingeschmolzen oder eingebrannt. (Hiernach werden die Ansichten Böttiger's Kl. Schr. II. S. 85 ff. Welcker's Kl. Schr. III. S. 414 ff. und Andrer zu berichtigen sein.) Es hat sich aber außer auf ein paar Medaillons und einem Köfferchen von Elfenbein (vgl. Donner S. XXV. Note 79—81.) von dergleichen Malereien ebensowenig Etwas erhalten, als von Staffeleibildern, die jedoch sehr mannigfaltig und oft sehr kunstreich gewesen sein müssen. (Vgl. überhaupt Plin. XXXV, 3—11. §. 15—150.) Die Oelmalerei auf Leinwand war den Alten unbekannt.

492) [410] Vgl. Overbeck Pompeji II. S. 206 ff.

493) [411] Vgl. Hom. Il. I, 601 ff.

494) [412] Wie Malerei an den Wänden, so war auch ein künstlich von Stein ausgelegter Fußboden ein unerläßliches Requisit des Zimmerschmucks und die zahlreichen uns erhaltenen Mosaiken zeigen uns die allmähliche Vervollkommnung dieser Kunst bis zur Erzeugung unübertrefflicher, aus einiger Entfernung betrachtet, förmlichen in Stein ausgeführten Gemälden gleichender Meisterwerke,

wie namentlich die im J. 1831. in der Casa del Fauno zu Pompeji aufgefundene, 18 Fuß lange, leider an der einen Seite etwas beschädigte Alexanderschlacht, wovon auch Overbeck Pomp. II, S. 225 f. eine mit Abbildung in Buntdruck begleitete Beschreibung geliefert hat. Den Anfang der Mosaik bildete eine zu Signia (dem heutigen Segni) gemachte und daher opus Signinum benannte Erfindung. (Vitruv. VIII, 7. Plin. XXXV, 12, 46. §. 165. XVII, 8, 4. §. 46. Colum. I, 6, 12. VIII, 15, 3. 17, 1. Dig. XLIII, 21, 1. §. 10.) Man goß nämlich auf den festgestampften Fußboden eine Gyps- und Mörtelmasse aus, die man gleichmäßig vertrieb und mit Ziegelmehl oder einem sonstigen Stoffe roth färbte, dann aber, ehe sie noch völlig erstarrte, durch incrustirte Stückchen weißen Steins verschiedene Linien und Figuren darauf herstellte. Diese eingelegten Steine wurden nun nach und nach immer größer, die Figuren immer reicher und mannigfaltiger, so daß der Gypsmörtelgrund zuletzt gänzlich verschwand und an die Stelle des opus Signinum nun das pavimentum sectile trat (Vitruv. VII, 1. Suet. Caes. 46. vgl. Plin. XXXVI, 25, 60 f. §. 184 f.), d. h. ein ganz mit zerschnittenen Marmorplatten, anfangs blos von weißer und schwarzer, später aber auch von sehr verschiedenen bunten Farben belegter Fußboden, auf welchem die bald breiteren, bald schmäleren Marmorstreifen zu verschiedenen geometrischen Figuren zusammengesetzt wurden, die fast wie Stick- oder Häkelmuster erscheinen. Bald aber begnügte man sich auch damit nicht mehr, sondern nahm nun statt der Marmorplatten kleine, buntfarbige Stifte von Marmor und andern noch kostbareren Steinarten (Achat, Onyx u. s. w.), auch von buntem Glas, und setzte daraus die mannigfaltigsten Figuren zusammen. So hatte man denn nun die eigentliche Mosaik (musivum opus: Spartian. Pesc. Nig. 6. Treb. Poll. XXX tyr. 24. Orelli 3323. 4239. 6599.), und jene geometrisch zusammengesetzten Streifen wurden fast nur noch als Einrahmung für die aus Steinstiften hergestellten Bilder benutzt, die bald in mehrern kleinen Medaillons mit Masken, musikalischen Instrumenten, Thierfiguren u. dgl., bald aber auch in größeren, den ganzen Fußboden einnehmenden Figurengruppen, | mythologischen Darstellungen, Wettfahrten im Circus, ja, wie wir oben sahen, selbst ganzen Schlachtscenen bestanden, die nicht einmal auf den Fußboden beschränkt blieben, sondern zuweilen auch zum Schmuck der Wände dienen mußten. (Sen. Ep. 115, 9.) (Die fortschreitende Kunst der Mosaik erkennt man deutlich aus den Abbildungen bei Zahn Ornam. u. Gemälde ꝛc. 2. Folge. Taf. 56, 79, 96, 99.) Die Art aber, wie man bei Herstellung solcher Mosaiken verfuhr, war folgende: Der Grund wurde festgestampft oder noch besser mit einer Unterlage von Steinplatten belegt und auf diese ein langsam trocknender, guter Kitt aufgetragen, in welchen die bunten, vierkantigen Stifte, die aber auch abgerundet und verschiedenartig gestaltet werden konnten, nach einem vorgezeichneten

Muster eingelegt wurden. Wenn dann der sie verbindende Kitt getrocknet war, ward die Oberfläche geglättet und bildete nun eine feste, dem Eindringen von Staub und Feuchtigkeit unzugängliche Masse.

495) [413] Diese kleinen Prunktische, auf denen das Gold- und Silbergeräth und andre Prunksachen ausgestellt wurden, waren im J. 187. v. Chr. aus Asien nach Rom gekommen (Liv. XXXIX, 6. Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14. vgl. Dens. XXXVII, 2, 6. §. 14. Cic. Verr. IV, 16, 35. 25, 57. Petron. 21. 22. 73. Sidon. Apoll. Ep. XVII, 7.) Sie hatten meistens eine viereckige Tischplatte mit einem Rande (corona: Dig. XXXIV, 2, 19. §. 14.), die auf einem Untersatze (trapezophoron: Cic. ad Fam. VII, 23, 3. Dig. XXXIII, 10, 3.) von Marmor, Bronze oder Silber, an welchem sich Sphinxe, Greife, Delphine u. s. w. zeigten, oder wenigstens auf zierlich gearbeiteten, als Füße dienenden Thier-, meistens Löwenklauen ruhten (vgl. Overbeck Pompeji II. S. 51. Fig. 248. u. 249. Mus. Borb. III. tav. 30. 59. IV. tav. 56.) und zuweilen auch mit verschließbaren Tischkästen versehen waren (Sidon. Apoll. Carm. 17, 7.) (Auch die Ausdrücke mensae eburneae: Dig. XXXIII, 7, 12. §. 43., argenteae: Petron. 73. Dig. XXXIV, 2, 28. und aureae: Mart. III, 31, 4. beziehen sich wohl mehr auf das Trapezophoron, als auf die Tischplatte.) Auch gab es dergleichen mit runden Tischplatten, die auf drei Füßen ruhten, welche die Gestalt eines griech. Dreifußes hatten, und delphicae hießen (Cic. Verr. IV, 59, 131. Mart. XII, 66, 5. Orelli 3094. Procop. B. Vand. I, 21. Acron zu Hor. Sat. I, 6, 116. Schol. zu Juven. 3, 204. Pollux X, 81. p. 421. Bekk.), und endlich auf e i n e m Fuße ruhende monopodia (Liv. XXXIX, 6. extr. Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14.

496) [414] Ueber die Sitte sich bei Gastmählern zu bekränzen vgl. Ovid. Am. I. 6, 37. Mart. XI, 8, 10. (III, 65, 8.) Plut. Qu. Conv. III, 1., auch Hor. Od. II, 7, 24. 11, 14. III, 29, 3. Nepos Ages. 8. u. s. w. und über die Kränze überhaupt Plin. XXI, 1. 2. §. 1—4.

497) [415] Die mit Dekoration der Zimmer beschäftigten Arbeiter waren (die gewöhnlichen Maurer, structores oder structores parietarii: Cod. Just. X, 64, 1. Inschr. b. Reines. XI, 112. Orelli 4285. 6354. Jul. Firm. VIII, 24. und die Hersteller der Estrichs, pavimentarii: Murat. p. 527, 6. Doni Cl. IX. n. 35. Orelli 6445. abgerechnet) die gypsarii (Ed. Diocl. VII, 30.) oder gypsoplastae (Cassiod. Var. VII, 5.), die musivarii (Cod. Just. X, 64, 1. Cod. Theod. XIII, 4, 2. (Cassiod. a. a. O., Orelli 4238.) oder tessellarii (Cod. Theod. a. a. O.), die tectores (Vitruv. VII, 3. Varro R. R. III, 2, 9. Cic. pro Planc. 25, 62. Augustin. de civ. dei IV, 22. Tertull. de idol. 8. Dig. XIII, 6, 5. §. 7. Orelli 4288. 4803. 6545. Mommsen I. R. N. 5462.), die albarii (Vitruv. VII, 2. Tertull. a. a. O. Ed. Diocl. VII, 7. Orelli 4142.), albatores

(Orelli 6971.) oder dealbatores (Cod. Just. X, 64, 1. Corp. Inscr. Lat. IV, p. 10. n. 222.), die inauratores (Jul. Firm. IV, 15. Murat. p. 971, 1. Gruter p. 1074, 12. Orelli 4201.), die pictores parietarii (Ed. Diocl. VII, 8, 9., wohl auch bei Varro a. a. O. und Veget. II, 9. unter pictores und in der Inschr. bei Orelli 7225. unter coloratores zu verstehen) und die marmorarii (Sen. Ep. 88, 15. 90, 13. Vitruv. VII, 6. Gruter p. 640, 6. 7. Orelli 2507. 3553. 4219. 4220. 7245.).

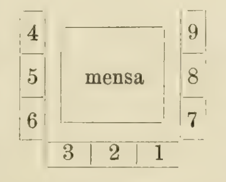
498) [416] Vgl. oben S. 64. Anm. 150. (Der seidnen Kissen auf den Speisesophas gedenkt Mart. III, 82, 7.)

499) Vgl. ebendaselbst.

500) [417] Vgl. oben S. 17. mit Anm. 158.

501) [418] Siehe oben S. 18. mit Anm. 174. u. S. 66. Anm. 160.

502) [419] Die Plätze am Triclinium waren gewöhnlich nach einer strengen Etikette geordnet. Der hinten quer vorstehende Lectus (lectus medius) war für die vornehmsten Gäste bestimmt und der erste Platz rechts auf ihm der Ehrenplatz, der locus consularis, (während auf den übrigen der Platz rechts für den untersten galt); dann folgte als lectus summus der zur Linken und auf ihm die Plätze für die übrigen Gäste in der Reihe von links nach rechts, und endlich als lectus imus der zur Rechten, für den Wirth, dessen Frau und ein Kind oder einen Freigelassenen bestimmt, und die Plätze auf ihm ebenfalls von links nach rechts, so daß also dem Range nach die 9 Plätze an der Tafel (vgl. oben Anm. 479.) so auf einander folgten:



Vgl. besonders Plut. Qu. conv. I, 2. 3. Ueber den Ehrenplatz Nr. 1. (welcher unstreitig deswegen am rechten, nicht am linken Ende des Lectus war, damit der Consul hier gleich neben den Wirth zu liegen kam u. Meldungen leicht annehmen, auch wohl Unterschriften geben konnte) vgl. außer Plut. a. a. O. qu. 3. auch Sen. Contr. IX, 25. p. 251. Burs. u. Mart. VI, 74, 1. und über die Plätze auf dem lectus imus Suet. Cal. 24. Cic. ad Fam. IX, 26, 2. Sen. a. a. O. u. Petron. 38.

503) [420] Vgl. Seite 21. mit Anm. 206. zum 1. Kap.

504) [421] Ueber die Tafelmusik durch eine Hauskapelle vgl. Plut. Qu. conv. VII, 7. 8. u. Anton. 24. Macrob. Sat. II, 4, 28. p. 243. Jan. Liv. XXXVI, 6. Petron. 32. 33. und öfter, und über letztere überhaupt Cic. pro Mil. 21, 55. pro Rosc. Am. 46, 134. Verr. V, 25, 64. Plaut. Stich. II, 2, 57 f. Hor. Ep. II. 2, 9. Gellius XIX, 9. Orelli 2610. 2885. u. Henzen in den Annali d'Inst. 1856. p. 10. n. 7. p. 18. n. 92.

505) [422] Ich bin hier, wie Becker im Gallus I. S. 160 ff., hauptsächlich der Beschreibung von Trimalchio's Gelag bei Petron.

28 ff. gefolgt, natürlich mit Weglassung der Auswüchse und Uebertreibungen seiner satyrischen Darstellung. Einiges habe ich auch aus Simons Culturbildern aus altröm. Zeit. Berl. 1868. entlehnt. Aus Hor. Sat. II, 8. u. Macrob. III, 13. (vulgo II, 9.) p. 312. ff. Jan. können höchstens die verschiedenen Gerichte erkannt werden.

506) [423] Vgl. oben S. 16. ff.

507) [424] Vgl. oben S. 24.

508) [425] Petron 31.

509) [426] Vgl. oben S. 4. u. 17.

510) [427] Petron. 32.

511) [428] Die in Miletus aufgekommenen milesischen Mährchen vertraten bei den Alten die Stelle unsrer Romane und Novellen. Vgl. Appulej. Met. I. in., der seinen goldnen Esel selbst ein solches nennt, Capitol. Albin. 11. 12. u. A. Ueber die Sitte aber bei Gastmählern dergleichen Vorträge halten, namentlich auch Gedichte vorlesen zu lassen, vgl. Plut. Qu. conv. VII, 8, 3. Pers. 1, 30. Juven. 6, 434 ff. 11, 179 ff. Mart. IV, 82. Plin. Ep. I, 15, 2. III, 5, 10. IX, 17, 3.

512) [429] Appulejus war um's J. 130. n. Chr. zu Madara geboren (Apol. 24. vgl. Met. XI, 27. p. 812. Oud.) Sein oben erwähnter Prozeß fällt noch in die Regierung des Antoninus Pius, also vor 161. (Apol. 85.) Nach demselben lebte er in Karthago. Ueber die Zeit seines Todes ist nichts bekannt.

513) [430] Vgl. oben S. 22.

514) [431] Siehe oben S. 76. Anm. 232.

515) [432] Die Weine der Römer lagerten (wie wir unten Kap. 3. des Weiteren sehen werden) in mannshohen, mit einem verpichten Deckel versehenen (Plin. XIV, 21, 27. §. 135.) Stückfässern (dolia oder cupae) von Thon, aus denen sie, wenn sie lange erhalten werden sollten, in die gleichfalls thönernen, zweihenkligen amphorae abgefüllt wurden (Galen. XVII, 2. p. 164. K.) Diese verschloß man dann mit einem Thonpfropfen, der mit Pech (Colum. XII, 32. Hor. Od. III, 8, 10. vgl. mit Plin. a. a. O.) oder Gyps (Colum. XII, 39, 2. 41, 1, 42. 3.) verklebt wurde, und befestigte einen Zettel (pittacium: Petron. 34.) mit Angabe der Weinsorte und des Jahrgangs (durch den Namen des Consuls: Hor. Od. III, 8, 11. 21, 1. 28, 8. Epod. 13, 6. Tibull. II, 1, 27. Petron. a. a. O.) daran. Bisweilen wurde diese Etikette (nota) auch auf die Amphora selbst geschrieben (vgl. Plaut. Poen. IV, 2, 13.) und enthielt außer jenen beiden Angaben auch das Maaß der Amphora und den Namen des Weinhändlers. (Vgl. Marquardt H. S. 72 ff.) Sie hatten übrigens keine Füße, sondern mußten im Keller an die Wand gelehnt und im Triclinum auf ein besonderes Gestell (incitega: Paulus Diac. p. 107, 3. M. ἐγγυθήκη bei Athen. V, 45. p. 209 f. vgl. Dig. XXXII, 1, 100. §. 3.) gesetzt werden. Der gleich vom Fasse weg getrunkene Wein hieß vinum de cupa (Cic. in Pis. 27.

extr.) oder vinum doliare (Digest. XVIII, 6, 1. §. 4.), der auf Amphoren abgezogene aber, der allein bei Gastmählern aufgetragen wurde, vinum defusum. (Cic. de Fin. II, 8, 23. u. anderw.)

516) [433] Ein solches colum mit einer Menge kleiner Löcher ist abgebildet im Mus. Borb. II, 60. III, 31. so wie auf einer Inschr. bei Gruter p. 928, 5. (Vgl. auch Becker's Gallus III. S. 236. u. Overbeck Pomp. II. S. 70. Fig. 226.) Ueber das Durchseihen des Weins vgl. Plut. Qu. conv. VI, 7. Das unserm Durchschlag ähnliche Gefäß, in welches man oft auch noch einen Filtrirsack hing (Cic. de Fin. II, 8, 23. Plin. XIV, 22, 28. §. 138. XIX, 4, 19. §. 53., wodurch aber nach Hor. Sat. II, 4, 54. der Wein an Geschmack verlor), wurde auf den Crater (oder das Mischgefäß) gelegt, und man that auch wohl Eis hinein und goß den Wein darüber, wenn man ihn recht kalt trinken wollte. (Mart. XIV, 103. 104. vgl. mit 116.) Ueber die Sitte den Wein durch Eis zu kühlen überhaupt vgl. Sen. Ep. 78, 22. Mart. V, 64. VI, 86. IX, 22, 8. XII, 17, 6. XIV, 105. 117. Juven. 5, 63. u. s. w. Dagegen liebten Andre wieder die sogenannte calda (calida), d. h. mit heißem Wasser gemischten Wein (Juven. a. a. O. Mart. VI, 86. VIII, 67. Sen. Ep. 78, 23. u. s. w.), dem vielleicht auch Gewürze zugesetzt wurden. Ein in der Form unsern Punschterrinen, in der Einrichtung aber unsern Theemaschinen ähnliches Bronzegefäß, worin die calda bereitet und warm erhalten wurde, findet man abgebildet im Mus. Borb. III, 63., in Overbeck's Pomp. II. S. 67. Fig. 260. u. in Becker's Gallus III. S. 242.

517) [434] Vgl. die Abbildung bei Overbeck Pomp. I. S. 168. Fig. 127. Weiß Kostumkunde II. Fig. 481. Ueber Fechterspiele bei Gastmählern, die in Rom wenigstens in einzelnen Beispielen vorkommen, vgl. Capitol. Verus 4. u. Lamprid. Heliog. 25. mit Athen. IV. p. 153. Es war dies eigentlich eine campanische Sitte (Strab. V, 4, 13. p. 250. Liv. IX, 40, 17. Silius XI, 51 ff.)

518) [435] Siehe unten S. 225. Anm. 543.

519) [436] Vgl. Mart. V, 79, 2.

520) [437] Stat. Silv. I, 6, 60 ff. Dio Cass. LXVII, 8. Uebrigens vgl. oben S. 75. Anm. 226. und über Possenreißer bei Gastmählern überhaupt Plin. Ep. IX, 17, 1. Macrob. Sat. II, 1, 9. p. 217. Jan. Juven. 8, 190 f. Lamprid. Alex. Sev. 34. u. A.

521) [438] Die Zunge des Flamingo (phoenicopterus) galt für einen Leckerbissen (Plin. X, 49, 68. §. 133. Mart. XIII, 71. Suet. Vitell. 13. Sen. Ep. 110, 11.); und wie Heliogabal Zungen von Pfauen und Lerchen speiste, so auch das Gehirn von Flamingos. (Lamprid. Heliog. 20.)

522) [439] Petron. 36.

523) [440] Ueber die folgenden Gauklerproductionen vgl. die oben S. 56. Anm. 64. angeführten Stellen und über die Sitte sie auch bei Gastmählern vorzuführen Plut. Qu. conv. I, 4., über den

hier erwähnten Schwertertanz aber Plat. Euthyd. p. 294. Xenoph. Symp. §. 11. und die Abbildung bei Guhl und Koner Fig. 300. (Ebendaselbst ist Fig. 301. u. 302. eine solche Gauklerin abgebildet, die blos auf den Armen liegend und die Beine über den Kopf zurückbiegend mit den Zehen einen Bogen spannt und einen Pfeil abschießt. Vgl. auch Mus. Borb. VII. tav. 58.), unten gegen Ende des 6. Kap. u. 2. Abth. 1. Band. S. 278. mit Note 16.

524) [441] Der Luxus ging wirklich so weit, daß man die Besen aus Palmenzweigen machte. (Mart. XIV, 82. Hor. Sat. II, 4, 83.)

525) [442] Ueber die Gaditanischen Tänzerinnen vgl. oben S. 56. Anm. 73. und über ihr Auftreten bei Gastmählern Plin. Ep. I, 15, 3. Macrob. Sat. III, 14, 4. (II, 10.) p. 317. Jan. und Jahn in d. Berichten d. K. S. Gesellsch. der Wiss. 1851. S. 168 ff. Auch Sängerinnen und Citherspielerinnen (Liv. XXXIX, 6, 7. Macrob. a. a. O. Sidon. Apoll. Ep. IX, 13.), die wohl nicht immer die anständigsten Lieder sangen (vgl. Quinct. Inst. I, 2, 8.), Flötenbläserinnen (Plut. Qu. conv. VII, 7.), namentlich wohl die berüchtigten asiatischen ambubaiae (Hor. Sat. I, 2, 1. Suet. Ner. 27. Petron. 74. vgl. mit Juven. 3, 62 ff., deren Name vom syrischen Worte abub, anbub, die Pfeife, hergeleitet wird), und Mimen (Plut. Qu. conv. VII, 8. Macrob. Sat. a. a. O.) wurden zu dergleichen üppigen Gelagen zugezogen. Vgl. auch Suet. Tib. 42. u. Tac. Ann. XV, 37.

526) [443] Vgl. das eine ähnliche Scene darstellende Vasengemälde im Mus. Borb. V. tav. 51. bei Guhl u. Koner Fig. 299.

527) [444] Petron. 40.

528) [445] Petron. 49.

529) [446] Petron. 60. Ueber die Sitte beim Nachtisch Kränze und Salben zu vertheilen vgl. Nepos Ages. 8. mit Hor. Od. II, 7, 8. II, 11, 16. Mart. X, 19, 20. u. oben S. 184. Anm. 496.

530) [447] Auch ich verwandle mit Becker den die Früchte im Schooße haltenden Priapus des Petronius in einen Vertumnus, den Gott der Blüthen und Früchte, obgleich ich ihn eigentlich beibehalten mußte, wenn ich ein solches Gelag getreu schildern wollte.

531) [448] Vgl. Mart. IX, 2, 3. XIV, 69.

532) [449] Tibull. II, 1, 27 ff. Im 2. Verse habe ich mich unsern Sitten accommodirt. Vgl. aber oben S. 218. Anm. 515.

533) [450] Man stellte in Italien den jungen Wein, um sein Gutwerden zu beschleunigen, in Rauchkammern auf. (Galen. XI. p. 663. XIV. p. 17. 19. Colum. I, 6, 20. Pallad. XI, 14, 8. und außer Tibull. a. a. O. auch Hor. Od. III, 8, 9.) Doch wird diese Sitte, die namentlich in Gallien übertrieben wurde (Plin. XIV, 6, 8. §. 68. Mart. X, 36.), von Plinius XXIII, 1, 22. §. 39. getadelt.

534) [451] Das man aber freilich in seinen uns hinterlassenen Werken vergebens suchen würde.

535) [452] Auf das eigentliche Mahl folgte oft noch ein Trinkgelag (Suet. Dom. 21. Vitell. 13. Tit. 7. Cic. pro Cael. 15, 35. Liv. XLIV, 13. u. s. w.), das zuweilen auch in einem andern Lokal gehalten wurde (Liv. XL, 7.) und bei dem es gewöhnlich sehr wild und unanständig zuging (Cic. Cat. II, 5, 10. pro Mur. 6, 13. vgl. Mart. III, 68. X, 19, 18 ff.). Die griechische, von den Römern wohl nicht regelmäßig nachgeahmte (vgl. Hor. Sat. II, 6, 67.) Sitte, dabei einen Trinkmeister (magister oder arbiter bibendi, rex convivii) zu erwählen (Plut. Qu. conv. I, 4. Cic. Cat. mai. 14, 46. Varro L. L. V, 122. und bei Nonius p. 142, 8. Hor. Od. II, 7, 25.), oder vielmehr durch den Venuswurf der Würfel (vgl. Anm. 538.) bestimmen zu lassen (Hor. Od. I, 4, 18. II, 7, 25.), welcher die Mischung des Weins und das Maaß vorschrieb, in welchem der Reihe nach getrunken werden sollte (Plut. a. a. O. Cic. Verr. V, 11, 28.), habe ich unberücksichtigt gelassen. Ueber das dabei übliche Graeco more bibere vgl. Anm. 537.

536) [453] Das Faustianum vinum war eine besonders beliebte Sorte des Falerners. (Plin. XIV, 6, 8. §. 62.)

537) [454] Die Eigenthümlichkeit des Trinkens nach griechischer Sitte bestand darin, daß man einen mit reinem Wein gefüllten, größeren Becher (Cic. Verr. I, 26, 66. Plaut. Rud. II, 3, 32. Curc. II, 3, 81. Hor. Sat. II, 8, 35.) einem Andern zutrank, der ihn leeren mußte, und dabei den Namen dessen nannte, dem man den Becher übergab. (Cic. a. a. O. u. Tusc. I, 40, 96. Athen. X, 41. p. 432. d.) Ueber das Zutrinken überhaupt vgl. auch Plaut. Stich. V, 4, 30. (v. 710.) Verg. Aen. I, 737 f. Sen. de ira II, 33, 4. Juven. 5, 127. Mart. II, 15. VIII, 6, 13.

538) [455] Ueber das Würfelspiel bei Gastgelagen vgl. Plut. Qu. conv. I, 4. Plaut. Curc. II, 3, 75. Suet. Oct. 71. Juven. 1, 88 ff. Was aber das Spiel selbst betrifft, so sind bei den Römern, wie bei den Griechen, zwei Arten desselben zu unterscheiden, das mit tali (*ἀστράγαλοι*) und das mit tesserae (*κύβοι*). Die meistens aus Knochen, später aber auch aus Elfenbein (Propert. II, 24, 13. [oder III, 18, 13.] Mart. XIV, 14.) Krystall (Petron. c. 33.) oder Metall bestehenden tali waren mehr länglich, als viereckig, und hatten nur vier ebene, an den beiden schmäleren Seiten aber abgerundete Flächen, auf welchen sie nicht stehen bleiben konnten. Jene vier Flächen nun zeigten auf zwei einander gegenüberstehenden Seiten die Zahlen 1 und 6, auf den beiden andern 3 und 4 (oder eben so viele Augen), die Zahlen 2 und 5 dagegen fehlten ganz. (Vgl. Eustath. zu Hom. Od. I. p. 1397, 36. Rom. und Pollux IX, 99.) Zu dem Spiele mit ihnen (alea), welches später das gewöhnlichste war, nahm man 4 Würfel (Cic. de div. I, 13, 23.), die aus einem Becher von Horn, Buchsbaum oder Elfenbein (fritillus: Juven. 14, 5. Mart. IV, 14, 8. V, 84, 3. XI, 6, 2.

XIII, 1, 7. XIV, 1, 3. Sidon. Apoll. Ep. II, 9.), der auch zuweilen eine thurmähnliche Gestalt hatte und inwendig mit stufenartigen Absätzen versehen war, über welche die Würfel beim Ausschütten herabrollen und sich daher drehen mußten, und der in diesem Falle pyrgus (Sidon. Apoll. Ep. VIII, 12. Isidor. XVIII, 61. Schol. zu Juven. a. a. O.) oder turricula (Mart. XIV, 16.), auch phimus (Hor. Sat. II, 7, 17. vgl. Pollux VII, 203.) und orca (Pers. 3, 50. Pompon. bei Prisc. III, 6. p. 615. P.) hieß, auf eine dazu eingerichtete Tafel (tabula: Petron. 33. (wo sie aus Terebinthenholz gefertigt ist), Isidor. Orig. XVIII, 60. alveus oder alveolus: Plin. XXXVII, 2, 6. §. 13. Varro bei Gellius I, 20. Cic. de Fin. V, 20, 56. Suet. Claud. 33. Paulus Diac. p. 8, 1. Anth. Lat. III, 77. = n. 915. Meyer) geschüttet wurden, die eine Länge von 3—4 und eine Breite von 3 Fuß (Plin. a. a. O.) und dabei einen erhöhten Rand hatte (Bekk. Anecd. p. 275, 15.), damit die Würfel nicht herunter fallen konnten. Von dem Spiele selbst wissen wir nur, welcher der beste und welcher der schlechteste Wurf war. Jener hieß Venereus (*scil.* iactus) oder schlechthin Venus (Propert. IV, (V,) 8, 45. Suet. Oct. 71. Hor. Od. II, 7, 25.) und weil dadurch der rex convivii bestimmt wurde (s. Anm. 535.), auch basilicus (Plaut. Curc. II, 3, 80.), und erfolgte dann, wenn alle vier Würfel verschiedene Zahlen zeigten, also 1, 3, 4, 6. (Mart. XIV, 14. Lucian. Amor. 16.); dieser aber | hieß canis (der Hund: Ovid. Trist. II, 474. A. A. II, 206. Propert. u. Suet. a. a. O.), vielleicht auch volturius (Plaut. Curc. II, 3. 78.), und bestand darin, daß alle vier Würfel die Eins zeigten (Isidor. Orig. XVIII, 66. Suet. a. a. O.). Wahrscheinlich also galten vier gleiche Zahlen nur einfach, also 4 mal 6 auch blos 6, je verschiedener aber die Zahlen waren, desto höher auch der Wurf, weshalb eben 1 + 3 + 4 + 6 der Venuswurf war. — Die tesserae dagegen waren ganz so eingerichtet, wie unsre Würfel (Isidor. XVIII, 63—66. Gellius I, 20. vgl. Eustath. zu Il. XXIII. p. 1289, 57. u. Od. I. p. 1397, 36. Rom.), und man spielte nur mit dreien (Ovid. A. A. III, 355. Schol. zu Aristoph. Ran. 1400. Photius p. 77. Pors. Agath. in Anth. Gr. Jac. IV. p. 30. n. 72, 33.), später selbst nur mit zweien derselben (Sen. de morte Claud. a. E. Eustath. zu Od. I. p. 1397, 16. Hesych. *v.* *κύβος* T. II. p. 546. Schm., vgl. überhaupt Mart. XIV, 15.) und bei diesem Spiele entschied die Zahl der Augen (Pollux IX, 95.), so daß 3 Sechsen der beste (Aeschyl. Agam. 33. Photius p. 602, 9. Pors. Suidas II. p. 1215. Bernh. Eustath. zu Od. I, p. 1397, 17.), 3 Einsen der schlechteste Wurf war, die ebenfalls Venus und Canis hießen. (Isidor. XVIII, 65., nach welchem die Päsche früher die Namen unio, binio, trinio, quaternio, quinio, senio führten, später aber der Pasch Eins canis, Drei suppus und Vier planus hieß.) Da mit sehr hohen Einsätzen gespielt wurde, verlor man oft ungeheure Summen (Suet. Oct. 71.

Juven. 1, 89 ff. Mart. XIV, 15.), weshalb auch das Würfeln als Hazardspiel streng verboten war (Plaut. Mil. II, 2, 9. Cic. Phil. II, 23, 56. Hor. Od. III, 24, 58. Ovid. Trist. II, 471. Cod. Just. III, 43. Dig. XI, 5, 1. 2.) Doch scheint man sich wenig an das Verbot gekehrt (vgl. Cic. de sen. 16, 58. Juven. 14, 4. Mart. IV, 14.) und besonders in den Schankwirthschaften heimlich viel gespielt zu haben (Mart. XV, 84.). Nur zum Scherz bei Tafel aber war das Spiel erlaubt (Dig. XI, 5, 4.) und an den Saturnalien herrschte auch in dieser Beziehung völlige Freiheit (Mart. IV, 14. V, 84. XI, 6.) Die aleatores standen übrigens in schlechtem Rufe (Cic. Cat. II, 10, 23. Phil. II, 27, 67. Ovid. Trist. II, 471 ff. u. s. w.), besonders da sie sich auch zuweilen falscher, mit Blei ausgegossener Würfel bedienten, welche stets auf eine bestimmte Seite fielen (Aristot. Problem. XVI, 12.). Um hier gleich auch der verwandten Spiele zu gedenken, so werden als andre Hazardspiele erwähnt 1) das par impar, wobei man errathen mußte, ob der Gegner eine gerade oder ungerade Zahl von Geldstücken oder andern Dingen in der Hand hielt (Hor. Sat. II, 3, 248. Nux. 79. Suet. Oct. 71.), welches Spiel jedoch bei den Römern weniger üblich war, als bei den Griechen (Aristot. Rhet. III, 5, 4. Pollux IX, 7, 101. Plato Lys. p. 206. E. Aristoph. Plut. 807. 1058.), 2) das mit Geldstücken gespielte und unserm „Kopf oder Schrift" entsprechende caput aut navis (Kopf oder Schiff, weil die Rückseite des As ein Schiff zeigte) (vgl. Macrob. Sat. I, 7, 22. p. 53. Jan. Aur. Vict. de or. g. R. 3, 5.) und 3) das besonders von gemeinen Leuten und Sklaven getriebene micare digitis (Cic. de Off. III, 23, 90. Suet. Oct. 13. Varro b. Nonius p. 347, 27. u. s. w.), welches | das noch jetzt in Italien übliche Moraspiel ist und darin besteht, daß beide Spieler gleichzeitig und blitzschnell die geballte Faust öffnen und die Zahl der vom Gegner ausgestreckten Finger errathen müssen. Auf dasselbe gründete sich das von einem grundehrlichen Menschen gebrauchte Sprichwort dignus est, quicum in tenebris mices (Cic. Off. III, 19, 77. Petron. 44.). — Spiele, bei denen es nicht blos auf's Glück, sondern auch auf die Geschicklichkeit der Spieler ankam, waren die Brettspiele, von denen die Römer namentlich zwei kannten, den ludus latrunculorum und den ludus duodecim scriptorum, für welche die beiden Seiten des Brettes oder der tabula lusoria eingerichtet gewesen zu sein scheinen (Mart. XIV, 17.). Von Ersterem giebt Salejus Bassus Paneg. in Pis. 180 ff. b. Wernsd. P. Lat. min. IV, 1. p. 267. eine ziemlich genaue Beschreibung. (Vgl. auch Ovid. A. A. II, 207 f. Trist. II, 477 ff. Sen. Ep. 106, 11. 117, 30. Mart. VII, 72, 8. Vopisc. Proc. 13. Pollux IX, 98.) Es war ein unserm Schach ähnliches Belagerungsspiel und wurde mit Steinen oder Figuren (latrones: Ovid. A. A. III, 357. Mart. a. a. O., latrunculi: Sen. a. a. O. oder milites: Ovid. Trist. a. a. O., was identisch mit latrones ist:

vgl. Varro L. L. VII, 52. Plaut. Mil. I, 1, 76. Paulus p. 118, 16.) von Glas (Ovid. A. A. II, 208. Mart. a. a. O.) oder Wachs (Plin. VIII, 54, 80. §. 215.) auf der durch perpendikulare und horizontale Linien in Felder getheilten (Varro L. L. X, 22. Pollux a. a. O.) tabula latruncularia (Sen. Ep. 117, 30.) gespielt. Die Figuren unterschieden sich durch weiße und schwarze Farbe (Salej. Bass. 182. vgl. Ovid. Trist. a. a. O. u. Mart. XIV, 17.) und zerfielen, auch der Form nach verschieden (Plin. a. a. O.), in Bauern (mandrae: Salej. 191. Mart. a. a. O.) und Offiziere (latrones), die sich theils in gerader Richtung, theils springend bewegten (Isidor. Orig. XVIII, 67.). Die Kunst des Spielers bestand darin, entweder die Figuren des Gegners zu schlagen, was dann erfolgte, wenn man eine feindliche Figur zwischen zwei der seinigen gebracht hatte (Ovid. A. A. III, 357. Trist. II, 477. Mart. a. a. O. u. Pollux IX, 98.), oder festzusetzen (alligare: Sen. Ep. 117, 30.), und matt oder geschlagen (ad incitas redactus: Plaut. Poen. IV, 2, 86.) war, wer keine Figur mehr ziehen konnte. Der Sieger hieß imperator (Vopisc. Proc. 13.) und je weniger Figuren er dabei verloren hatte, desto rühmlicher war der Sieg. (Salej. 194 f. Sen. de tranq. 14, 4.) Der ludus XII scriptorum endlich scheint unserm Puffspiel ähnlich gewesen zu sein, indem man sich außer zweifarbiger Steine (calculi) auch der Würfel dazu bediente, durch welche das Fortrücken der Steine bestimmt wurde. (Vgl. darüber zwei Epigr. der Anth. Lat. III, 76. u. 77. = Meyer n. 914. 915. und zwei andre der Anth. Gr. Jac. III. p. 62. n. 68. u. 69., übrigens auch Cicero b. Nonius p. 170, 28. Ovid. A. A. II, 203 f. Trist. II, 475 f. u. Quinct. XI, 2, 38.) Man spielte mit je 15 Steinen von weißer und schwarzer Farbe auf einer durch 12 halbirte Linien in 24 Felder getheilten Tafel, auf der man von 1 bis 24 vorschritt (Agath. in | Anth. Gr. III. p. 30. n. 72. Vgl. Jacobs zur Anth. Gr. XI. p. 99 ff. u. Meyer zu Anth. Lat. 1613, 54. (citirt von Marquardt II. S. 437.) und Hermann zu Becker's Charikles II. S. 304. Man konnte auch einen Zug zurücknehmen, wenn man ihn bereute (Cic. b. Nonius a. a. O), und die Kunst des Spiels bestand besonders darin, die Ungunst der Würfel durch geschicktes Setzen der Steine auszugleichen und zu vermeiden, daß man nicht zu viele einzelne Steine erhielt, die der Gegner schlagen und wegnehmen konnte. (Ter. Adelph. IV, 7, 21. vgl. mit Plut. de animi tranq. Vol. VII. p. 828. R. u. Pyrrh. 26. Plat. Rep. X. p. 604. c. u. A.)

539) [456] Es war Sitte der Trinkgelage, bei ausgebrachten Gesundheiten so viel Cyathos, als der Name der Person, die man leben ließ, Buchstaben enthielt, auf einen Zug zu leeren. (Mart. I, 71. IX, 93, 3. XI, 36, 7. vergl. Ovid. Fast. III, 532. mit Plaut. Curc. II, 3, 80. Plin. XIV, 22, 28. §. 145. u. Ambros. de Helia et ieiunio c. 13. 17. bei Marquardt I. S. 347., in

welcher letzteren Stelle der Pokal als Trinkhorn erscheint). Übrigens enthielt der Cyathus (Ter. Ad. IV, 2, 52. Hor. Od. I, 29, 8. III, 19, 12. Mart. I, 72, 1. Juven. 9, 47. u. s. w.) oder $^1/_{12}$ sextarius $2^1/_2$ Pr. Cubikzoll, entsprach also unserm Spitzglas, und so viel hielt also auch der Schöpflöffel, mit welchem der Wein in den Pokal gegossen wurde. Sechs Cyathi, die hier geleert werden, bildeten eine hemina. (Sen. de ira II, 33, 4. Plaut. Mil. III, 2, 18. vgl. mit Pers. 1, 130.)

540) [457] Hor. Od. II, 12, 25 ff., von mir in dem uns geläufigern elegischen Metrum übersetzt.

541) Einem Epigramm des Agathias in der griech. Anthologie nachgeahmt.

542) [458] Ueber das Anrufen der Geliebten beim Würfelspiel, um sich dadurch einen glücklichen Wurf zu sichern, vgl. Plaut. Capt. I, 1, 5. Curc. II, 3, 77. Asin. IV, 1, 34 f.

543) [459] Wetten waren in Rom nichts Seltenes (vgl. Plaut. Epid. V, 2, 34. Catull. 44, 4. Ovid. A. A. I, 168. Verg. Ecl. 3, 31. Gellius V, 4, 2.) und zwar in Bezug auf rein zufällige Dinge verboten (Dig. XI, 5, 3.), mögen aber doch beim Würfelspiel oft genug vorgekommen sein.

544) [460] Daß es in Rom keine Straßenbeleuchtung gab, haben wir schon oben S. 165. Anm. 42. gesehen.

3. Kapitel.

Das römische Haus und seine Geräthschaften.

Damit meine Leser die Bauart und Einrichtung eines römischen Hauses kennen lernen, lasse ich eine etwas genauere Beschreibung des Wohnhauses meines Gastfreundes folgen,[1]) dem, seit auch in dieser Beziehung griechischer Geschmack in Rom Eingang gefunden hat, in der Hauptsache alle Häuser der wohlhabenderen Römer gleichen mögen, während allerdings die gewöhnlichen, viel kleineren Bürgerhäuser nicht nur den Schmuck desselben, sondern auch so manche in ihm vorhandene Räumlichkeiten ganz entbehren, die drei wesentlichen Theile jedoch, das Atrium, Tablinum und Peristyl, mit ihm gemein haben, die von mir schon früher geschilderten insulae oder Miethhäuser dagegen,[2]) welche aus vielen Parzellen und einzelnen, kleinen Familienwohnungen bestehen, natürlich eine wesentlich davon verschiedene Einrichtung haben müssen. Werfen wir zuerst einen Blick auf das Aeußere vom Hause des Sulpicius, dessen Einfachheit freilich, wie bei allen römischen Privathäusern, mit dem prachtvollen Innern nicht im Einklang steht, so hat es zwei in einer Tiefe von etwa 20 Fuß vortretende Seitenflügel und über dem Erdgeschoß nur noch ein Stockwerk, aber auch dieses nur an den beiden Flügeln und am Hintergebäude, während der mittlere Haupttheil des Gebäudes nicht überbaut ist,[3]) das übrigens nur einen in Quadratform gearbeiteten Bewurf von weißem Stuck mit einem mannshohen rothbraunen Sockel hat. Das Erdgeschoß hat gar keine Fenster und enthält in den beiden Flügeln rechts den Buchladen des Narcissus, links eine Spezereihandlung, welche Tabernen aber nur von der Straße her einen Zugang haben und mit dem Hause selbst in keiner

weiteren Verbindung stehen;[4]) im obern Stockwerk jedoch zeigt sich eine Anzahl kleiner Fenster und zwar in jedem der beiden Flügel zwei nach der Alta semita heraus und auf der Mittagsseite, wo das Haus an eine enge Nebenstraße stößt, noch sechs andere.[5]) Das Dach ist, wie fast bei allen Häusern Roms, flach und mit Steinplatten belegt,[6]) auf dem Hinterhause aber bildet es ein sogenanntes, mit ausländischen Pflanzen in Kübeln besetztes solarium,[7]) von welchem man eine reizende Aussicht auf den campus Agrippae, das forum suarium und die herrlichen Gärten des Pincius genießt. Wollen wir uns nun das Innere beschauen, so betreten wir von der Straße aus zuerst auf ein paar Stufen[8]) das vestibulum,[9]) d. h. einen offnen und unbedeckten, vorn mit einem verschließbaren Gatter versehenen Raum vor der zurücktretenden Fronte des Mittelgebäudes und zwischen den bis vor an die Straße reichenden Seitenflügeln, also auf drei Seiten von Wänden des Hauses umschlossen,[10]) welches, wie wir schon sahen,[11]) der Versammlungsort der zum Morgenbesuch kommenden Clienten ist, ehe sie in's Atrium eingelassen werden,[12]) während sie sich bei schlechtem Wetter in einem vor dem Mittelgebäude befindlichen und sonach gewissermaßen noch zum Vestibulum gehörenden Porticus versammeln können.[13]) In Letzterem sind auch mehrere von den Vorfahren des Sulpicius im Kriege erbeutete Waffen und Schnäbel punischer Schiffe, die Einem derselben in dem nach ihm benannten Hafen Sardiniens (dem portus Sulpicius) in die Hände fielen, als Trophäen aufgehängt,[14]) sowie auch ein paar auf Holztafeln gemalte Abbildungen von Sulpiciern eroberter Städte zu schauen;[15]) in den Häusern der höhern Staatsbeamten aber stehen hier auch die Fasces der Lictoren.[16]) Von dem Vestibulum aus steigt man auf ein paar Stufen[17]) zu der gerade in der Mitte des Gebäudes befindlichen Hausthüre (ianua) hinauf, auf deren Schwelle (limen inferum)[18]) ein in Mosaik ausgeführtes SALVE den Eintretenden begrüßt.[19]) Die Thürpfosten (postes) zwischen pfeilerartigen Vorsprüngen (antae)[20]) sind aus dem wohlriechenden Holze des maurusischen Citrus geschnitzt,[21]) die gleichfalls hölzernen Thürflügel (fores, valvae)[22]) selbst aber, welche sich nicht, wie bei uns in Griechenland, nach Außen, sondern nach Innen öffnen,[23]) haben eine mit Schildplatt ausgelegte Bekleidung oder Verschalung (antepagmenta)[24])

und das Schloß derselben, welches natürlich nicht blos aus einem hölzernen Riegel, wie an den auch nur einen Flügel zeigenden Thüren gemeiner Bürgerhäuser besteht, sondern kunstreich aus Eisen gearbeitet ist,[25]) bleibt den ganzen Tag über offen, so daß man stets ungehindert eintreten kann,[26]) indem man nur die nicht in Angeln, sondern in Zapfen hangenden Thürflügel aufzudrücken braucht,[27]) doch pflegt man, wenn man nicht in's Haus gehört, erst den Thürklopfer in Bewegung zu setzen, um nicht unerwartet einzutreten.[28]) Dieß thun nun auch wir und gelangen so zuerst in eine kleine, vorn offne und etwas schräg ansteigende Flur zwischen der Hausthür und dem Atrium, das sogenannte ostium,[29]) in welchem bereits der reiche Wandschmuck des Hauses durch treffliche Malerei beginnt, indem sie auf rothem Grunde rechts auf Seepferden und Delphinen reitende Nereiden, links aber schwebende Bacchanten und Bacchantinnen und im schwarzen Sockel verschiedene bunte Vögel zeigt. An dieselbe stößt die Zelle des Thürhüters,[30]) in welcher den in andern Häusern gehaltenen wirklichen Kettenhund[31]) nur ein sich in Mosaik auf dem Fußboden zeigender vertritt, dem aber gleichwohl die Warnung CAVE CANEM („Nimm dich vor dem Hunde in Acht") beigefügt ist.[32]) Durch das Ostium treten wir nun unmittelbar in das geräumige und prächtige atrium,[33]) den Grundbestandtheil des römischen Hauses, das aber jetzt freilich nur noch als Empfangshalle benutzt wird. Es ist auf drei Seiten von Wohn-, Arbeits- und Speisezimmern mit Flügelthüren oder blos durch Vorhänge (vela) geschlossenen Thüröffnungen[34]) umgeben und erweitert sich hinten in zwei Seitenräume, alae genannt, welche, wie wir gleich sehen werden, die Ahnenbilder der Familie enthalten, während vorn aus ihm rechts und links in besondern Treppenhäusern auch Stiegen in das obere Stockwerk führen, neben welchen sich auf der einen Seite auch die Zelle des uns schon bekannten Atriensis findet. In der Mitte des viereckigen Raumes zeigt sich das impluvium,[35]) ein vertieftes Bassin unter dem compluvium[36]) oder der Deckenöffnung, in welchem sich das Regenwasser von den Dächern sammelt und aus dem es durch unterirdische Abzüge abfließt. Das Atrium hat nur an den vier Seiten ein schmales, schräg abfallendes Dach, dessen Sparrwerk aber durch eine gerade, reich mit Stuccatur (vergoldete Rosetten in hellblau gefärbten, ver-

tieften Feldern) gezierte Decke verkleidet ist, wogegen der unbedeckte Raum in der Mitte nur durch Vorhänge gegen die Sonnenstrahlen geschützt werden kann.[37]) Was nun den Schmuck des Atrium betrifft, so sind die Wände | durch geriefte Pilaster von gelbem, numidischem Marmor[38]) mit weißen Capitälen in Felder getheilt, deren untere Hälfte mit Platten von tänarischem schwarzen Marmor belegt ist, während die obere schöne von einem Künstler aus Sicyon ausgeführte Gemälde (die Entführung der Europa, Apollo und Daphne, die von Theseus verlassne Ariadne, Venus mit Adonis u. s. w.) auf rothbraunem Grunde zeigt. Der Fußboden besteht aus Würfeln von weißem und schwarzem Marmor und um das Impluvium her läuft eine Mosaik von Blumen- und Laubgewinden. An den Ecken, wo sich das Atrium zu den in gewöhnlichen Bürgerhäusern ganz fehlenden Alä erweitert, stehen den Pilastern entsprechende corinthische Säulen und eben solche zeigen sich hinten am Eingange zum Tablinum. Ein paar andre Zierden desselben, einen prachtvollen Tisch von lunesischem Marmor, der dem Innern des Hauses zugewendet neben dem Impluvium steht[39]) und auf welchem zwischen kostbaren etrurischen Vasen die Hausuhr[40]) ihren Platz gefunden hat, sowie das solium oder den Staatssessel des Hausherrn werden wir unten kennen lernen, wenn von den Geräthschaften des Hauses die Rede ist. (Das Atrium gewöhnlicher Bürgerhäuser ist natürlich viel kleiner und entbehrt fast allen diesen Schmuck, sich auf eine einfache Wandmalerei beschränkend.) Die beiden mit dem Atrium zusammenhangenden alae,[41]) deren Wände noch reichere Malerei schmückt, welche Scenen aus der römischen Geschichte darstellt, in denen Ahnen des Hausherrn die Hauptrolle spielen, namentlich zwei Triumphzüge derselben, d. h. wenigstens die auf der Quadriga stehenden Triumphatoren selbst mit ihrer nächsten Umgebung,[42]) während die Decke dasselbe Getäfel und der Fußboden dieselbe Mosaik zeigt, wie jenes, enthalten zahlreiche Ahnenbilder (imagines) der alten und berühmten Familie des Sulpicius[43]) in kleinen, tempelartigen Schränken,[44]) unter denen sich Inschriften (tituli) finden, welche die Namen, Würden und Thaten der dargestellten Personen enthalten[45]) und chronologisch so geordnet sind, daß sie eine Art von Stammbaum bilden.[46]) Die Ahnenbilder selbst aber bestehen, wie wir schon bei Beschreibung des Leichen-

begängnisses gesehen haben,[47]) aus Wachsmasken, die, in eine von dem Gesichte des Verstorbenen selbst genommene Form gegossen, an Holzbüsten angefügt sind, von denen sie auch wieder abgenommen werden können, um bei Begräbnissen die uns schon bekannte Rolle zu spielen. Auf eben diesen Glanz der Familie durch den Ruhm der Ahnen aber beziehen sich auch die Wandgemälde. Aus dem Atrium, welches auf zwei Seiten von den schon erwähnten Wohn- und Speisezimmern oder Triclinien, an der Hinterseite aber | von den gleich zu beschreibenden Lokalitäten umgeben ist, treten wir nun durch eine blos mit einem Vorhang bekleidete, breite Thüröffnung im Hintergrunde in das tablinum,[48]) d. h. in das Arbeitskabinet des Sulpicius, worin er auch seine Documente und die Urkunden seiner Familie (tabulae), von denen es eben seinen Namen hat,[49]) aufbewahrt, so daß es auch als Familienarchiv betrachtet werden kann. Es bildet ein längliches Quadrat von etwa 20 F. Länge und 16 F. Breite, so daß es kaum den vierten Theil vom Raume des Atrium einnimmt, und ist, wie vorn nach dem Atrium, so auch hinten nach dem Peristyl zu nur durch Vorhänge geschlossen, so daß der darin arbeitende Hausherr, wenn diese zurückgeschlagen sind, von seinem Lager aus beide Haupttheile des Hauses bequem übersehen kann. Damit er aber in seinen Arbeiten nicht gestört wird und Niemand sein Arbeitszimmer zu betreten braucht, als wer mit ihm selbst zu sprechen hat, führen zu beiden Seiten desselben schmale Gänge (fauces genannt)[50]) in das Peristyl und die es umgebenden Gemächer. Die Ausstattung des Tablinum, worin ich so manche Stunde an der Seite des Sulpicius zubringe, ist im Vergleich zu der des Atrium und der Alä einfach zu nennen. Im Hintergrunde zeigen sich neben dem Ausgange zwei Säulen, die ganz denen am Eingange entsprechen. Die Wände, welche eine hellblaue Färbung haben, schmücken nur einzelne Figuren von schwebenden Genien, Tänzerinnen und dergleichen und in Nieschen die Marmorstatuetten des Apollo und Merkur, die Decke aber zeigt ein sehr kunstreich geschnitztes Getäfel und der Fußboden eine zierliche, weiße Mosaik mit einer schwarzen mäandrisch gewundenen Einfassung. Neben dem Tablinum und jenseits der Fauces findet sich links an der Morgenseite[51]) die Bibliothek, rechts aber die Pinakothek, die beide jetzt in keinem vornehmen Hause mehr fehlen dürfen,[52])

sollte auch jene nie benutzt werden,[53]) diese aber nur werthlose und stümperhafte Arbeiten enthalten. Das nicht große Bibliothekzimmer zeigt nur eine ganz leichte und einfache Malerei der Wände und auch der Fußboden nur eine kunstlose Mosaik, der Hauptschmuck aber besteht in 12 weißen Marmorbüsten der berühmtesten Dichter und Philosophen Griechenlands und Roms.[54]) Die Schriftrollen selbst, mehrere hunderte an der Zahl, enthalten besonders Gedichte, historische und philosophische Werke in griechischer und lateinischer Sprache und werden, größtentheils in purpurfarbigen Hüllen, wie wir sie schon aus dem Buchladen | des Narcissus kennen,[55]) in zierlichen, rings an den Wänden stehenden, offnen Schränken (armaria) von etwa 6 Fuß Höhe aufbewahrt.[56]) Die Pinakothek, die gleich der Bibliothek ihr Licht von oben her empfängt, enthält eine, zwar nur kleine, aber auserlesene Sammlung von Gemälden griechischer Künstler (mythologische und historische Scenen, Landschaften u. s. w.) auf Holztafeln,[57]) die in die dunkelgrün gefärbten Wände eingelassen sind.[58]) In der Mitte derselben aber steht, von einer sehr zierlichen Mosaik umgeben, eine Tafel, die mit allerlei seltnen und historisch merkwürdigen Gegenständen, besonders früherer Jahrhunderte, besetzt ist, so daß die Pinakothek zugleich als ein Antiquitätenkabinet betrachtet werden kann.[59]) Doch verfährt Sulpicius bei Sammlung solcher Raritäten nicht mit der Leichtgläubigkeit Anderer, welche sich rühmen, Spähne der Argo, Becher des Laomedon und Nestor, Schmucksachen der Dido u. s. w. zu besitzen,[60]) sondern hält sich mehr an Naturmerkwürdigkeiten, z. B. ein paar Schalen von Bernstein, in welchen eine Fliege und eine Ameise ihr Jedermann sichtbares Grab gefunden haben, an historisch beglaubigte Alterthümer, wie in seiner Familie fortgeerbte Waffenstücke, (einen Helm und ein Schwert), welche Ahnherren von ihm in den Schlachten bei Asculum gegen Pyrrhus und bei Pydna gegen Perseus geführt, eine goldne Ehrenkrone, die ein andrer nach einem Siege über die Samniter empfangen hat, einen Dolch, den ein späterer Vorfahr gegen Pompejus hatte zücken sollen, was aber glücklicher Weise nicht zur Ausführung gekommen war, u. s. w.,[61]) und endlich an einige Kunstwerke berühmter Meister, an deren Aechtheit sowohl ihres Kunstwerthes, als der hinzugefügten Namen ihrer Verfertiger wegen nicht zu zweifeln ist, wie goldne und silberne Becher

mit erhabenen Figuren von der Hand des Myron und Mentor und Anderes dergleichen. Was die um das Atrium her liegenden Wohn- und Speisezimmer betrifft, so sind Letztere gleichfalls mit vorzüglichen Wandmalereien und schönen Mosaikfußböden geschmückt. Das nach Nordwest hinter der Pinakothek gelegene und nach dem Peristyl zu ganz offne Sommertriclinium zeigt auf schwarzem, durch bunte Arabesken in Felder getheiltem Grunde einen Triton, der auf einem Seepferde eine Nereide durch's Meer führt und von Amor auf einem Delphin begleitet wird, die Leda mit einem Neste von Kindern, die den Schwaneneiern entkrochen sind, und einen sich im Quell spiegelnden Narcissus, im hellen Fries aber einen Kampf zwischen Kriegern zu Fuß und Amazonen | auf Streitwagen, während dem ihm schräg gegenüberliegenden und nach Südost schauenden Wintertriclinium ein Urtheil des Paris, ein Silen, der das Dionysoskind mit beiden Händen emporhebt, und Perseus mit Andromeda auf blauem Grunde, im Fries aber ein Bacchuszug zum Schmucke dient. Die Wohnzimmer, in die ich zum Theil nur einen flüchtigen Blick werfen konnte, sind einfacher dekorirt und unterscheiden sich im Ganzen nicht von den mir angewiesenen Gemächern, so daß die unten folgende Beschreibung dieser vollständig genügen wird. Aus dem Tablinum oder durch die erwähnten Fauces treten wir nun in den dritten Haupttheil des Hauses, das peristylium oder den innern Hof, einen viel größeren Raum, als das Atrium, welches er auch durch architektonischen Schmuck weit hinter sich läßt. Heiterkeit und Luftigkeit ist sein vorherrschender Charakter. Den mittleren, wie beim Atrium unbedeckten Raum umgiebt ein Porticus, den 24 corinthische Säulen von weißem, mit violetten Adern durchzogenem synnadischen Marmor bilden (je acht auf den langen und je vier auf den kurzen Seiten),[62] und dessen Architrav abwechselnd Löwen- und Greifenköpfe als antefixa zieren. Zwischen den Säulen aber sind rothseidne Vorhänge angebracht, die, an Ringe befestigt, welche eine am Architrav hinlaufende Eisenstange umgeben, auf- und zugezogen werden können, so daß dann der Porticus eine schattige, rosig beleuchtete Promenade bildet. Die blaßgelb gefärbten Wände über und zwischen den vielen Thüren der diesen Hof umgebenden Räumlichkeiten schmückt eine leichte und luftige Malerei von Blumen- und Blättergewinden. In der Mitte aber zeigt sich ein weißes Marmorbassin mit einem Spring-

brunnen, dessen hoher Strahl der Muschel eines auf ihr blasenden, bronzenen Triton entspringt, der auf dem Wasserspiegel des Bassins zu schwimmen scheint. Letzteres aber ist noch von herrlich duftenden Blumenbeeten und Gruppen von Strauchwerk, also einem sogenannten viridarium [63]), sowie von weißen Marmorstatuen der Diana und Flora, des Apollo und Bacchus umgeben, die ein zierliches Bronzegitter umschließt. Betrachten wir uns nun die Umgebungen dieses reizenden Aufenthalts, so zeigt sich uns im Hintergrunde der prächtige Speisesaal (oecus) mit ein paar an ihn stoßenden Gesellschaftszimmern (exedrae)[64]) und hoch darüber die grüne Laubkrone des Solarium. Der ziemlich geräumige Speisesaal selbst ist von einer Gallerie umgeben, die auf | 10 Säulen von schwarzem Marmor mit weißen Capitälen ruht und deren Balustrade ein kunstreiches Relief, den Raub der Sabinerinnen darstellend, zu großer Zierde gereicht. Die über einem schwarzen, mit Fischen und Vögeln bemalten Sockel in abwechselnd grüne und rothe Felder getheilten Wände schmücken, von Architekturen und Arabesken eingerahmt, ausgezeichnete Gemälde mit Scenen aus Vergil's Aeneis (die Flucht des Äneas aus dem brennenden Ilium; Aeneas auf dem Meere von den Nymphen umringt, in welche seine Schiffe verwandelt worden; Latinus führt ihm die Lavinia als Gemahlin zu; Venus überbringt ihm die von Vulkan gefertigten Waffen, und als Hauptbild in der Mitte das Gastmahl bei der Dido). Der Fries ist von vergoldetem Stucco, die Decke zeigt gleichfalls reiche Stuccaturarbeit und der Fußboden eine kunstreiche Mosaik, eine Kampfscene aus der Aeneis darstellend. Werden die breiten Thüren geöffnet, so hat man einerseits die Aussicht auf das Viridarium des Peristyls, andrerseits auf den hinter dem Hause befindlichen, schönen Garten. Die vorn nach dem Peristyl zu ganz offnen, an den übrigen drei Seiten aber von einer auf 8 gedrechselten und mit getriebenem Silber überkleideten Füßen stehenden Ruhebank umgebenen exedrae oder Gesellschaftszimmer zu beiden Seiten des oecus schmücken sechs aus der Ilias entlehnte Gemälde (Achilles vom Centaur Chiron im Lautenspiel unterrichtet; derselbe unter die Töchter des Lykomedes versteckt und vom Ulysses entdeckt; Paris entführt die Helena; Vulkan, welcher der Thetis die für Achilles geschmiedeten Waffen zeigt; Ueberbringung derselben durch die auf einem Delphin reitende Thetis; und Uebergabe der Briseis durch

Achilles an die Herolde des Agamemnon), im Sockel aber auf Meerthieren reitende Nereiden und ein weiß und schwarz gewürfelter Mosaikfußboden. Man sieht hieraus, wie reich und doch nicht überladen, wie geschmackvoll und anständig das Haus des Sulpicius im Gegensatze zu dem des Servilius dekorirt ist. Die übrigen Seiten des Peristyls, das auch noch einen besondern Eingang von der Nebenstraße aus hat, damit die Sklaven nicht stets durch das Vorderhaus und Atrium hindurch zu passiren brauchen, umgeben Wohnzimmer, besonders aber Schlafgemächer, die Hauskapelle, die Badezimmer, die Küche, die Bäckerei und mehrere Vorrathskammern, namentlich die Speise- (cella penaria | oder penuaria),[65]) Wein- (cella vinaria)[66]) und Oelkammer (cella olearia).[67]) Von den Schlafgemächern sah ich nur das, worin die Kinder des Hauses mit ihrem Pädagogen schlafen, und welches mit dem Wohnzimmer derselben zusammenhängt oder vielmehr so in dasselbe hineingebaut ist, daß es einem Alkoven (zotheca)[68]) gleicht. Vor den Schlafzimmern der Eltern soll sich auch noch ein Vorzimmer (procoeton)[69]) finden. Die Hauskapelle (sacrarium, auch lararium genannt)[70]) befindet sich in dem Winkel neben dem einen Gesellschaftszimmer und ist ein kleiner und dunkler, nur durch einen Candelaber erleuchteter Raum, der im Hintergrunde in einer Niesche (aedicula)[71]) die silbernen Statuetten der Laren oder Hausgötter enthält,[72]) welche eine cinctu Gabino aufgeschürzte Toga umhüllt[73]) und vor denen ein kleiner, von einer Steinbank umgebener Altar von Marmor steht. In dem neben der Bäckerei gelegenen und mit heiterer Malerei (namentlich einem Diana im Bade belauschenden und dafür bestraften Actäon) und reicher Stuccatur geschmückten Badehause (balneum),[74]) welches ich öfters benutze, befindet sich sowohl ein apodyterium, als ein frigidarium und caldarium, beide mit kleinen Marmorbassins. Seine Einrichtung ist übrigens im Kleinen dieselbe, wie bei den von mir schon beschriebenen öffentlichen Bädern, und im Caldarium vermißt man auch das in einer muschelförmig überwölbten Niesche angebrachte labrum nicht. Die geräumige Küche (culina)[75]) liegt fast in der Mitte zwischen Speisesaal und Sommertriclinium, so daß in beide die Speisen aus ihr leicht gelangen können, und enthält einen gemauerten Herd und einen Gußstein (fusorium oder confluvium)[76]). Auch sie zeigt

Malerei, nämlich die Haus und Herd schützenden heiligen Schlangen und verschiedenes Küchengeräth. Neben ihr findet sich auf der einen Seite, freilich nicht recht passend, der Abtritt (latrina),[77]) vermuthlich damit auch das schmuzige Wasser der Küche durch den aus ihm in die Kloaken führenden Kanal mit abfließen kann; auf der andern Seite aber die Bäckerei (pistrinum)[78]) mit einem runden, 7—8 Fuß tiefen und eben so breiten Backofen und einer aus drei thönernen Röhren von 10 Zoll Durchmesser bestehenden Esse, wie sich auch in der Küche findet. In einem Seitenraume der Bäckerei stehen ein paar Handmühlen (molae oder moletrinae),[79]) welche aus zwei Theilen zusammengesetzt sind, von denen der obere, trichterförmige (catillus),[80]) mittels einer Stange (molile oder molcurum)[81]) herumgedreht | wird und dadurch die in den untern (meta), eine scheibenförmige Basis, geschütteten Körner zermalmt. In der kühlen, nach Norden gelegenen cella vinaria[82]) sind die großen kürbisförmigen und ausgepichten[83]) Thonfässer (dolia oder cupae)[84]) meistens zur Hälfte oder ganz in den Boden eingegraben;[85]) doch stehen auch ein paar über der Erde und neben ihnen lehnt an den Wänden eine große Anzahl langer und schlanker, verpichter oder vergypster und mit Aufschriften versehener Henkelkrüge (amphorae), in welche der Wein aus jenen Fässern abgefüllt wird;[86]) die cella olearia aber enthält ähnliche, mit Wachs ausgestrichene Fässer.[87]) Steigen wir nun auf einer etwas steilen, steinernen Treppe in das obere Stockwerk hinauf,[88]) so finden wir hier zuerst im vordern Theile beider Seitenflügel die Gastzimmer, die man unstreitig nur deshalb hierher verlegt hat, um den Fremden die Aussicht auf die Straße zu vergönnen. Die mir angewiesenen Gemächer befinden sich im rechten Flügel über dem Buchladen des Narcissus und ihre Fenster gehen auf die Alta Semita heraus, aus ihnen aber gelange ich durch einen bei den Stuben des procurator und dispensator vorbeiführenden Corridor, in welchen auch die Treppe mündet, in mein Schlafgemach, welches die Aussicht auf das Peristyl hat. Die weiter hinten gelegenen Räume, sowie das ganze obere Geschoß des Hinterhauses und des linken Flügels, mit Ausnahme der den meinigen entsprechenden Fremdenzimmer vorn heraus, enthalten nur Sklavenwohnungen (cellae familiares oder familiaricae)[89]) und zwar für die servi ordinarii besondere Gemächer, für die vul-

gares aber gemeinsame (ergastula), doch selbst die weißgetünchten Wände dieser sind durch gelbe und rothe Linien in Felder eingetheilt und mit Laubgewinden, Candelabern, Vasen und dergleichen bemalt. Alle diese oberen Lokalitäten heißen, weil wenigstens von den Sklaven auch in ihnen gegessen wird, coenacula [90]) und zerfallen in cubicula diurna und nocturna, [91]) welche letztere auch dormitoria genannt werden. [92]) Was nun meine Zimmer betrifft, so zeigen sie an den Wänden recht gefällige Malerei, mit Getäfel bekleidete Decken und einen Fußboden von opus Signinum [93]) mit eingelegten Sternen von schwarzem und weißem Marmor. Das eine hat einen schwarzen mit Theatermasken und Vasen bemalten Sockel und seine durch phantastische Architektur in Felder getheilten blauen Wände schmücken die Darstellungen von Perseus und Andromeda, Herkules mit Omphale und der schlafende Endymion von Luna belauscht. Das andre nicht so reich dekorirte zeigt in dem rothen Sockel verschiedne Pflanzen und auf den abwechselnd gelben und grünen, durch rothe Borden getrennten Wänden graziöse schwebende Tänzerinnen und Bacchantinnen mit Thyrsus und Tympanum, [94]) und selbst das Schlafzimmer ist durch tanzende und verschiedene Instrumente spielende Amoretten auf rothbraunem Grunde geziert, während den Sockel Felder von mancherlei täuschend nachgeahmten Marmorarten bilden. (Einen ähnlichen Schmuck aber haben, wie ich später namentlich im Hause des Trebonius sah, auch die gewöhnlichsten Bürgerhäuser aufzuweisen, die außer dem Atrium, Tablinum und Peristyl nur noch wenige Wohn- und Schlafzimmer für den Hausherrn mit seiner Familie und ein paar Sklaven enthalten.) [95]) Hinter dem Hause endlich, an dessen Fronte hier auch eine Sonnenuhr angebracht ist, findet sich noch ein nicht gar großer, aber reizender Garten (xystus), [96]) in welchen man durch schmale Gänge (fauces) neben dem Speisesaale gelangt. Ihn umgiebt auf der Seite des Hauses ein Porticus von 12 dorischen Säulen aus rothem Porphyr mit weißen Marmorcapitälen, die Seitenwände aber sind mit Bäumen, Gesträuchen, Lauben u. s. w. bemalt, die, von buntgefiederten Vögeln belebt, die Gartenanlagen fortzusetzen und die Aussicht zu erweitern scheinen; auf der vierten Seite endlich, dem Hause gegenüber, findet sich ein erhöhtes, vorn offenes und von einer Weinlaube beschattetes

Triclinium, zu welchem auf beiden Seiten einige Stufen hinanführen. Seine mit Ruhebänken umgebenen Wände sind durch Pilaster in Felder getheilt und mit Platten vielfarbigen, herrlich schimmernden Marmors belegt und in der Mitte steht ein marmornes Monopodium mit runder Platte. Unter dem mit einfacher Mosaik bekleideten Fußboden laufen Röhren hin, die das Wasser der Aqua Virgo in den Garten leiten, welches aus einer bronzenen Maske an der Balustrade des Tricliniums über mehrere abgerundete Stufen schäumend in eine ziemlich große, viereckige und mit einem Marmorrande umgebene Piscina herunterplätschert, die dem Garten eine angenehme Kühlung verschafft und in deren hellem Gewässer Goldfischchen munter herumspielen, während sich in ihrer Mitte auf einer geriesten Säule, welche ein Wasserrohr umkleidet, ein runder Marmortisch mit nach unten gebogenem Rande erhebt, aus dessen Mittelpunkte ein Springbrunnen emporschießt, der dann von der Marmorplatte herab eine prächtige Kaskade bildet. Die Gartenanlagen selbst (mit deren Beschreibung ich mich hier nicht befassen will, da sich bei Schilderung der Villa und ihres ungleich größeren Gartens eine passendere Gelegenheit dazu finden wird) bestehen aus schattigen Laubgängen, Baumgruppen und Blumenbeeten und werden dabei noch durch mehrere Hermen und Statuen der Pomona, Flora, des Vertumnus und Priapus geziert, denn auch dieser Hüter der Gärten darf natürlich nicht fehlen, producirt sich aber wenigstens in möglichst decenter Weise.

Doch kehren wir nun in's Haus zurück, um uns auch sein Mobiliar und seine Geräthschaften etwas genauer zu betrachten. Was zuerst das nothwendigste von allen Mobilien, das Lager oder den lectus betrifft, so hat das meinige, das in einer Nische steht und so hoch ist, daß ich es nur mit Hülfe eines Fußbänkchens (scamnum, scabellum) [97]) ersteigen kann, [98]) ein Gestell (sponda) [99]) von Cedernholz [100]) mit Bronzefüßen (fulcra) [101]) in Gestalt von Löwenklauen, und eine niedrige Lehne am Kopfende [102]) und ist mit Gurten (fasciae, institae oder restes) bespannt, [103]) auf denen das Polster ruht; die Lager des Sulpicius und seiner Gattin aber sollen mit Elfenbein und Schildkrot belegt sein [104]) und silberne Füße haben, [105]) und die weit niedrigern lecti der Triclinien sind ganz von Bronze, [106]) die im Oecus aber mit vergoldeten Füßen versehen. [107]) Das

Polster (culcita, auch torus)[108]) und das runde Kopfkissen (cervical, auch pulvinus)[109]) scheinen, der Weichheit nach zu urtheilen, mit Federn gestopft zu sein,[110]) während gewöhnlich Wollenflocken dazu verwendet werden.[111]) Der Ueberzug des Polsters ist von purpurrothem Wollenstoff, die darüber gebreitete und bis auf den Boden herabreichende Decke aber (torale),[112]) sowie der Ueberzug des Kopfkissens von dergleichen Seidenzeug.[113]) Die Decken (stragula, peristromata)[114]) zum Zudecken bestehen auf meinem Lager aus zottigem Wollenstoff von purpurrother Farbe,[115]) doch soll es auch dergleichen seidene und reich gestickte oder kunstreich gewebte geben,[116]) während sich allerdings die Sklaven, deren Lager natürlich weit einfacher ist,[117]) mit weißen Wollen- oder Linnendecken begnügen müssen.[118]) Der freistehende Lectus im Tablinum des Sulpicius hat (so gut wie die Lager der Triclinien)[119]) auch eine Rücklehne,[120]) an welcher hier eine Art von Schreibepult angebracht ist.[121]) Nach den lectis erwähne ich wohl am passendsten die Sessel (sellae) und hier zunächst die eine gewisse Aehnlichkeit mit jenen zeigenden Lehnstühle (cathedrae),[122]) die eine hohe, schräg ablaufende, oben breiter werdende und gepolsterte Rücklehne haben, welche sich unmittelbar an den ziemlich langen Sitz[123]) anschließt, so daß der Körper behaglich in ihnen ruhen kann. Armlehnen finden sich jedoch an ihnen nicht.[124]) Sie werden besonders von Frauen benützt,[125]) aber auch zum Besuch kommenden Männern angeboten,[126]) und auch in meinem Wohnzimmer, sowie im Tablinum des Sulpicius, steht ein solcher, von dessen sonstiger Ausstattung übrigens ganz dasselbe gilt, was ich eben von den Lagern bemerkte. Ihnen verwandt ist das im Atrium stehende und an die Throne der Götter und Könige erinnernde solium, worauf sitzend vornehme Männer ihren Clienten Audienz zu ertheilen pflegen,[127]) d. h. ein steif aussehender Staatssessel mit gerade stehender Rückenlehne, auch mit Armlehnen und seiner Höhe wegen mit einer Fußbank versehen und, wenigstens in unserm Hause, reich mit Elfenbeinschnitzerei verziert. Die übrigen Sessel im Hause sind von sehr verschiedner Form, mit und ohne Lehne, mit Gestellen von Holz oder Metall, und im ersteren Falle, gleich denen der lecti, mit Elfenbein, Schildkrot u. s. w. ausgelegt, mit entweder geraden oder anmuthig geschweiften und zierlich gedrechselten Füßen, die

zuweilen auch eine kreuzweise Stellung haben,[128]) und unter ihnen zeigen sich auch für zwei Personen eingerichtete, bisellia genannt.[129]) Gepolstert aber ist keiner von allen, sondern es werden nur Kissen darauf gelegt, wenn man weich sitzen will.[130]) Zierliche Ruhebänke finden sich nur in den exedris und im Garten, gewöhnliche Holzbänke nur in den Sklavengemächern. Eine fast eben so große Mannigfaltigkeit, wie die Sessel, zeigen auch die Tische, deren Zahl natürlich ungleich kleiner ist. Von jenen fabelhaft theuern[131]) Monopodien,[132]) wie ich dergleichen bei Servilius mehrere gesehen,[133]) d. h. auf einem Fuße von Elfenbein ruhenden[134]) Säulentischen, deren runde, schön gemaserte[135]) Platten massiv aus dem Stamm eines einzigen Citrus[136]) seinem ganzen Durchmesser nach geschnitten sind und deren Preis natürlich mit der Größe der Platte steigt, findet sich im Hause des Sulpicius nur einer im Tablinum, für gewöhnlich, um ihn zu schonen, mit einer purpurrothen Gausape bedeckt.[137]) Dagegen enthält es mehrere uns schon bekannte kleine Prunktische (abaci)[138]) mit viereckigen, auf Löwenklauen, einer kauernden Sphinx u. s. w. ruhenden Marmorplatten, namentlich im Oecus, dann runde und viereckige Speisetische von kostbaren Holzarten | mit Schildkrot ausgelegt und auf zierlichen Bronzefüßen ruhend, auch im Atrium jenen schon erwähnten und dem bei Menophantus gesehenen[139]) sehr ähnlichen, prächtigen Marmortisch, den zwei von einander abgewendete Greife tragen, während den Raum zwischen ihnen Delphine, Blumen und Laubranken ausfüllen. In den Wohnzimmern und so auch in den meinigen, stehen einfachere Tische, meistens von Ahorn-, auch von Buchenholz[140]) mit drei oder vier, zum Theil geschwungenen Rehfüßen. An die Tische reihen sich die bronzenen Dreifüße (tripodes),[141]) die, ursprünglich freilich zum Tragen eines Kessels bestimmt, jetzt oft mit Tischplatten versehen werden, um als mensae Delphicae[142]) zur Aufstellung von Prachtgefäßen, Blumenvasen und dergleichen zu dienen, und dann außerordentlich zierlich gearbeitet sind. Gewöhnlich erscheinen sie etwas ausgeschweift, oben mit Sphinxen, Greifen, Paniskenhermen verziert und unten in Löwenklauen oder Bocksfüße endigend, und unter ihnen fiel mir besonders einer auf, dessen Platte sich durch eine künstliche Vorrichtung höher und niedriger stellen läßt, indem die drei Beine durch bewegliche mit Schar-

nieren versehene Querstäbe mit einander verbunden sind, welche in einen Ring endigen, der an einem an die Beine gefügten Metallstabe auf- und abläuft, so daß die Platte bei breiterer Auseinanderstellung der Füße erniedrigt, bei engerer aber erhöht werden kann.[143]) Gewöhnliche Dreifüße werden wir unter dem Küchengeräthe finden. Jetzt kommen wir, in der Beschreibung der Zimmerausstattung fortfahrend, zu den Schränken und Kisten, die zur Aufbewahrung von Kleidern, Büchern, Kostbarkeiten, aber auch von Hausgeräth und Speisen, sowie zum Verschluß des Geldes dienen.[144]) Sie sind natürlich von sehr verschiedner Beschaffenheit und ihre größere oder geringere Zierlichkeit richtet sich nach dem Werthe der in ihnen aufbewahrten Gegenstände. Die schönsten sind aus Cedernholz gefertigt, mit zierlicher Schnitzerei versehen und mit Schildkrot oder Metall-, selbst Silberplatten belegt, welche getriebene Reliefs enthalten, wie wir sie schon in der Gürtlerwerkstatt kennen gelernt haben,[145]) die in den Vorrathskammern und Sklavengemächern stehenden aber sind freilich nur aus gewöhnlichem Holze gearbeitet und mit Eisen beschlagen. Der in mein Schlafzimmer gestellte ist einer der ersteren Art und seine Bronzeplatten zeigen verschiedne Arabesken und von Blätterwerk umgebene Masken. | Unter den Kisten oder Laden, von denen im Allgemeinen dasselbe gilt, wie von den Schränken, interessirten mich besonders die im Tablinum stehenden[146]) Geldkisten des Sulpicius, die auf einem Fundamente von Mauerwerk ruhend und unstreitig in demselben festgemauert aus starkem und dickem Holze bestehen, im Innern mit Kupfer ausgeschlagen und auswendig mit Silberplatten verziert sind, welche in getriebener Arbeit einen Merkur, einen Hund und Greife als Hüter der ihnen anvertrauten Schätze zeigen. Von den Bibliothekschränken, den Schränkchen der Ahnenbilder und den verschließbaren Kästen der abaci ist schon früher die Rede gewesen.[147]) Noch habe ich auch der Spiegel, Candelaber, Leuchter und Lampen zu gedenken. Was die Ersteren betrifft, so bedienen sich die Römer zwar gewöhnlich nur metallner Handspiegel, wie sie uns schon bekannt geworden sind,[148]) doch soll sich im Wohnzimmer der Vitellia auch ein großer, die ganze Gestalt zurückwerfender[149]) und beweglicher Spiegel vorfinden, der auf Löwenfüßen ruhend hin und her gerückt werden kann, und auch an der Wand meines

Schlafzimmers hatte man einen solchen, freilich nur von kleinerem Umfang, aufgehängt. Die im Atrium und Tablinum, dem Oecus und den Triclinien aufgestellten bronzenen Candelaber[150]) gereichen diesen Räumen zu ganz besonderer Zierde, da sie sich durch die kunstvollste Arbeit auszeichnen. Sie sind, je nachdem sie auf dem Fußboden oder auf einem Tische stehen, von verschiedener Größe, haben aber sonst im Ganzen dieselbe Beschaffenheit, indem sie aus drei Stücken zusammengesetzt sind, dem Fuß, dem Schaft (scapus)[151]) und der Platte, worauf die Lampe, zuweilen auch zwei, in seltnern Fällen selbst drei solche stehen; doch giebt es auch dergleichen ohne Platte, die, zum Anhängen von Lampen bestimmt, in so viele Arme auslaufen, als sie Lampen tragen sollen, sowie andre mit einer Vorrichtung den obersten Theil des Schaftes mit der Platte hinauf und hinunter zu schieben, um die Lampe nach Belieben hoch oder niedrig zu stellen. Bei den großen Candelabern besteht der Fuß gewöhnlich aus drei Thierklauen, die zuweilen durch Akanthusblätter oder andre vegetabile Ornamente verbunden sind, der Schaft aber gleicht einer sehr schlanken, meistens gerieften Säule, an welcher statt des Capitals ein Knauf in Form eines Blumenkelchs oder einer Vase die Platte trägt; doch finden sich unterhalb desselben zuweilen auch noch andre Verzierungen, wie z. B. an einem vergoldeten | Candelaber, den ich im Hause des Servilius sah, eine sitzende Sphinx.[152]) Die kleineren, auf den Tisch zu stellenden Candelaber, bei denen eine noch größere Mannigfaltigkeit herrscht, weichen von jenen zuweilen in der Weise ab, daß der Fuß ganz wegfällt (wie sich z. B. bei dem, der auf dem Tische eines der mir angewiesenen Zimmer steht, statt desselben ein Felsblock zeigt, aus welchem ein Baumstamm herauswächst, dessen sich theilende Zweige Platten zu zwei Lampen tragen, während ihn selbst ein auf dem Felsblock sitzender Silen umfaßt), oder daß dagegen die Platte fehlt (wie ich in Kaufläden einen dem mir hingestellten ganz ähnlichen sah, an welchem sich der Baumstamm in vier Aeste theilte, von denen Lampen herabhingen, während dem weit vortretenden und zierlich ausgeschweiften Fußgestell auch noch ein kleiner, auf einem Löwen reitender Amor zur Zierde gereichte).[153]) Hiernächst muß ich der silbernen Hängelampen oder Kronleuchter (lychnuchi pensiles)[154]) von höchst zierlicher Form gedenken, wie sie

in den Speisesälen sowohl des Sulpicius als des Servilius an silbernen Ketten von der Decke herabhangen. Neben den gewöhnlichen Lampen von Thon, Bronze oder Silber, von deren überaus mannigfaltigen Formen ich schon früher gesprochen habe,[155]) giebt es in jeder Haushaltung noch zum Theil sehr zierlich geschnitzte hölzerne Leuchter,[156]) mit einem Stifte versehen, auf welchen die Wachs- oder Talgkerze gesteckt wird, und Laternen, meistens von Bronze und von viereckiger oder cylindrischer Gestalt, mit einer Handhabe zum Tragen versehen, von welcher sie an Ketten herabhangen, und mit einem durchlöcherten, gewöhnlich kuppelartig gestalteten Deckel geschlossen, der abgehoben werden kann, um die Lampe hineinzusetzen, welche, auf einem Zapfen fest stehend, ebenfalls einen Deckel hat, um das Ausschütten des Oels zu verhüten.[157]) Um das Licht durchscheinen zu lassen, hat man sich früher andrer durchsichtiger Stoffe bedient,[158]) jetzt aber wird fast allgemein das Glas dazu verwendet.

Der Tafel- und Trinkgeschirre ist zwar schon öfters gelegentlich gedacht worden, es möge hier aber noch eine vollständigere Uebersicht derselben folgen. Von Ersteren sind im Hause des Sulpicius Schüsseln, Schalen und Näpfe in so verschiedner Form und von so verschiednen Namen vorhanden, daß sich diese alle zu merken, eine zu schwere Aufgabe sein würde. Fragen wir zunächst nach dem Material, woraus sie verfertigt sind, so finden sich zuerst Gefäße von gut glasirtem, meistens rothbraunem Thon,[159]) doch auch diese gewöhnlich mit kunstreich verzierten Rändern und Henkeln, wo solche vorhanden sind, ferner von schön geschliffenem Krystallglas, noch häufiger aber von Metall, Bronze, corinthischem Erze[160]) oder Silber, und dann fast stets mit erhabenen Verzierungen, die entweder gleich mit gegossen, oder bald in getriebner Arbeit ausgeführt, bald als emblemata eingesetzt,[161]) oder als crustae[162]) in dünnen Silberstreifen darum gelegt sind. An einigen silbernen Gefäßen bestehen die eingesetzten Reliefzierrathen aus Gold[163]) oder aus Bernstein,[164]) und sowohl diese, als einige patellae von gediegenem Golde und ein paar von Murrha,[165]) welche auf den Prunktischen ausgestellt waren, hatten früher die kaiserliche Tafel geschmückt und waren vom Sulpicius in einer vom vorigen Kaiser veranstalteten Auction erstanden worden, wie dergleichen

am Hofe öfters vorkommen sollen.[166]) Was nun aber die Form und die Namen derselben anlangt, so giebt es zuerst größere und tiefere Schüsseln (patinae[167]) und catini)[168]) theils mit, theils ohne Deckel und Henkel,[169]) und darunter die sich durch ihre Größe auszeichnenden, ursprünglich zum Herumreichen des Brodes bestimmten mazonoma;[170]) dann kleinere patellae[171]) und catilli[172]) und eine Menge flacher lances[173]) von sehr verschiedener Gestalt, rund, eckig, besonders rautenförmig, und oval, sodann viereckige, ebenfalls flache paropsides,[174]) silberne, mit einem Goldrande und goldnen Verzierungen versehene chrysendeta,[175]) kleine, dem Namen nach für Pilze bestimmte boletaria,[176]) schildförmige scutulae,[177]) und wie sie sonst noch heißen mögen. Daß es auch an den uns schon bekannten Auftragebretern oder Repositorien, Salzfässern, Essigfläschchen, Löffeln[178]) und andern für die Tafel nöthigen Gegenständen nicht fehlte, versteht sich wohl von selbst. Die Trinkgeschirre sind gleichfalls größtentheils schon erwähnt worden. Ich erinnere daher hier nur in aller Kürze an die Weinfässer (dolia) und Weinkrüge (amphorae) in der cella vinaria, an das Mischgefäß (crater), das Seihgefäß (colum) und die Schöpfkelle (trulla) im Triclinium[179]) und verweile nur etwas länger bei den verschiednen Trinkbechern und Trinkschalen, nachdem ich vorausgeschickt habe, daß mehrere derselben auch ein bestimmtes Quantum von Wein fassen. Da nämlich die amphora als Maaß von Flüssigkeiten[180]) in acht congios, der Congius aber in sechs sextarios und der Sextarius wieder in zwölf cyathos zerfällt, so giebt es auch für diese Maaße eingerichtete Trinkgefäße,[181]) zu denen auch noch der vier cyathos umfassende triens[182]) als das dem Gehalte nach gewöhnlichste Trinkglas kommt, während die 1/2 Amphora umfassende urna[183]) natürlich nur ein Aufbewahrungsgefäß sein kann, der cyathus aber auch kein wirkliches Trinkgefäß, sondern, wie wir schon beim Gastmahle des Servilius gesehen haben, eine Art von Schöpfkelle ist, womit einem Jeden eine bestimmte Zahl von Becherchen in einen größern Pokal zugemessen wird. Die wirklichen Trinkgefäße theilen sich ihrer Gestalt nach in drei Klassen, zuerst in große, mit Henkeln versehene Pokale, zu denen der mit einem hohen Fuße versehene cantharus,[184]) die trulla[185]) (denn mit diesem Namen wird nicht blos die oben erwähnte Schöpfkelle

bezeichnet), der unten abgerundete scyphus,[186]) der auch ohne Henkel vorkommt, das nach seinem Erfinder, dem korinthischen Töpfer Therikles benannte poculum Thericleum,[187]) das carchesium[188]) mit einem sich in der Mitte verengendem Bauche und bis zum Fuße hinabgehenden Henkeln, und die capis oder capula[189]) gehören; sodann in die kelchartigen Pokale (calices)[190]) in sehr verschiedner Form, mit und ohne Henkel und Fuß, zu denen auch die olla,[191]) ein napfartiges, unten breites und oben sich verengendes Gefäß, gerechnet werden kann, die aber auch mitunter ziemlich seltsam geformt erscheinen, als Thierköpfe, die als Trinkhörner gebraucht werden,[192]) als Phalli,[193]) Beine, Schuhe, besonders aber als Kähne, daher auch cymbia genannt[194]); und endlich in die flachen, gewöhnlich runden und unsern griechischen *φίαλαι* entsprechenden Schalen (paterae).[195]) Außerdem muß ich auch noch der in der Mitte ausgebauchten, mit engem, sich an der Mündung erweiternden Halse und einem Henkel versehenen Flaschen (lagenae)[196]) gedenken, in denen zuweilen den Gästen der Wein vorgesetzt wird und wie man sie gewöhnlich in Weinhandlungen sieht, denen sie meistens auch als Aushängeschild dienen. Was aber das Material aller dieser Gefäße betrifft, so gilt davon ganz dasselbe, was ich oben von den Tafelgeräthschaften berichtete, nur daß hier Glas und Krystall noch häufiger vertreten ist, als dort, daß auch kleine Becher von Murrha öfter vorkommen, als größere Eßgeschirre aus diesem kostbaren Stoffe, und daß es endlich nicht nur mit Edelsteinen besetzte, sondern sogar ganz aus Edelsteinen geschnittne | Becher giebt,[197]) wenn auch nicht im Hause des Sulpicius. Habe ich zum Schlusse auch noch der eigentlich zur Bereitung der calda dienenden, großen und bauchigen, mit einem Deckel versehenen und gewöhnlich auf drei Füßen (Löwenklauen, Bocksfüßen u. s. w.) ruhenden Mischgefäße (sinus, lepistae, galeolae)[198]), des Spülnapfs (echinus)[199]) und des Kühlgefäßes (gillo)[200]) gedacht, so wird so ziemlich Alles erschöpft sein, was sich über den Trinkapparat der Römer berichten läßt, und ich kann nun zu den Küchen- und Wirthschaftsgeräthen übergehen; denn ich stand nicht an, mich zu großer Verwunderung der hier beschäftigten Dienerschaft auch in der Küche und den Vorrathskammern auf's Genaueste umzusehen und mir über alles mir Auffallende Auskunft geben zu lassen.

Unter den Kochgeschirren (cocula),[201] die ich theils von Thon, theils von Kupfer oder Bronze vorfand, nenne ich zuerst die bronzenen Kessel (ahena und cortinae),[202] die gewöhnlich durch einen Deckel verschließbar und unten abgerundet sind, oder spitz zulaufen, so daß sie auf einem Dreifuß ruhend an's Feuer gesetzt werden müssen, und entweder oben einen beweglichen Henkel, oder an beiden Seiten dergleichen Ringe haben, an denen man sie anfassen kann; sodann die eigentlichen, theils thönernen, theils kupfernen Kochtöpfe (ollae, auch cacabi und cucumae genannt),[203] meistens bauchig und mit zwei Ohren zum Anfassen versehen, oft auch mit einer Stürze bedeckt; ferner die flacheren, meistens ovalrunden Pfannen (sartagines, im Allgemeinen auch patinae und patellae genannt),[204] deren charakteristisches Merkmal in einem horizontalen Stiele besteht, und unter denen ich auch eine kleine, viereckige und mit 4 Löchern versehene zum Eierbacken sah, und endlich die auch als Kuchenform benutzten Näpfe (hirneae).[205] Es folgen nun die zum Kochen und Braten nöthigen Eisen- und Bronzegeräthschaften. Hier erwähne ich außer den zum Herde[206] gehörigen Rosten (craticulae), den Dreifüßen (tripodes) und dem Bratspieße (veru)[207] besonders noch einen neben dem Herde stehenden niedrigen und schlanken Ofen von Bronze, der seiner Aehnlichkeit mit einem Meilensteine wegen miliarium heißt[208] und dazu dient eine Quantität Wasser, die durch mehrere die Feuerung umgebende Röhren läuft, schnell zum Kochen zu bringen, und ein paar kleine, auf 4 Füßen ruhende Herde oder Kohlenbecken von demselben Material und zierlicher Form, welche, mir schon von den Mahlzeiten im Triclinium her bekannt, dazu gebraucht werden, die Speisen warm zu erhalten, und bei denen um die zum Aufschütten von Kohlen bestimmte Feuerplatte her ein erhöhter, doppelter und oben verschließbarer Rand läuft, welcher den auf diesen kleinen Herd zu stellenden Schüsseln als Grundlage dient und zugleich immer einiges heiße Wasser enthält.[209] Andre Metallgeräthschaften der Küche sind Durchschläge (cola), Trichter (infundibula), Siebe (cribra), größere und kleinere Schöpfkellen (truae und trullae), Kohlenschaufeln (batilla), Feuerzangen (forpices), und zweierlei Mörser (auch von Stein), pilae zum gröberen Zerstoßen und mortaria zum feineren Zerreiben.[210] Noch unbedeutendere

Sachen, wie hölzerne Rührlöffel (rutabula), Quirle (rudes und rudiculae), die Reisbesen (scopae), die an Stielen befestigten Waschschwämme (peniculi oder penicilli), die Kehreulen (perticae) zur Beseitigung der Spinnengewebe und dergleichen,[211]) übergehe ich und spreche lieber von einem mich ungleich mehr interessirenden Gegenstande, den ich in der Küche fand, nämlich einer bronzenen Schnellwage (statera),[212]) die so eingerichtet ist, daß der zu wägende Gegenstand sowohl an einem Haken aufgehängt, als auf eine an 4 Ketten hangende Schale gelegt werden kann. Haken und Schale aber hängen in Ringen des horizontalen Wagebalkens, der aus zwei Schenkeln von ungleicher Länge besteht, so daß an den kürzeren von ihnen der zu wägende Gegenstand, an den längeren aber, der eine abgetheilte Scala zeigt, das sich stets gleich bleibende (bei meiner Wage hier aus einem Satyrkopfe bestehende)[213]) Gewicht gehängt wird, welches an einem Ringe hangend hin und her geschoben werden kann, und, je nachdem es dem zum Aufhängen des Wagebalkens dienenden Haken genähert oder von ihm entfernt wird, mit Hülfe der Scala die Schwere des Gegenstandes, den man wägen will, genau angiebt.[214]) Zum Schlusse erwähne ich noch die verschiednen Wasser- und Waschgefäße. Da finden sich denn auf einem besondern Platze der Küche (dem sogenannten urnarium)[215]) zum Wasserholen und zum Sprengen beim Kehren bestimmte bronzene Eimer (situlae)[216]) mit verzierten Rändern und entweder blos mit zierlichen Ohren zum Anfassen oder mit einem sich in Ringen am Rande bewegenden Henkel versehen, und andre dergleichen (urnae),[217]) an denen sich gewöhnlich 3 Henkel befinden, zwei kleinere an den Seiten und ein größerer hinten, und die beim Wasserholen auf dem Kopfe oder der Schulter getragen werden,[218]) wo dann im ersteren Falle ein ausgestopfter Ring[219]) untergelegt wird, um den Druck auf den Kopf zu schwächen, die aber auch zur Aufbewahrung des Wassers dienen; ferner zum Wasserschöpfen und Wassertragen bestimmte Henkeltöpfe (urcei und urceoli) von Thon oder Metall,[220]) und Becken (matulae oder matelliones),[221]) Wasserkannen (aquiminaria),[222]) Gießkannen (nassiternae),[223]) Waschbecken und Waschkannen unter verschiednen Namen[224]) und von verschiedner Form, besondre Becken zum

Waschen der Füße,[225]) und Mehreres dergleichen. Mit dieser Darstellung der verschiednen Geräthschaften, deren Kenntniß ich durch manches kleine Geschenk erkaufte, womit ich die Spottsucht der über meine Neugier und Topfguckerei lachenden Sklavinnen zum Schweigen brachte, beschließe ich meine Beschreibung des römischen Hauses, um nun zur Betrachtung der Villa und des Landlebens der Römer überzugehen.

Anmerkungen zum 3. Kapitel.

[1]) Die Hauptstellen über den Häuserbau der Römer sind Vitruv. VI. u. Plin. Epist. II, 17. V, 6. Doch würden wir uns aus ihnen noch keine richtige Vorstellung von einem römischen Hause zu machen im Stande sein, wenn uns nicht das aus seinem Grabe erstandene Pompeji trefflich zu Hülfe käme, und an die hier gemachten Entdeckungen werden wir uns daher zu halten haben, obgleich Pompeji keinen einzigen großen Privatpalast, sondern nur Bürgerhäuser von mittleren Dimensionen enthält. Der Hauptunterschied zwischen dem antiken römischen und dem modernen Hause besteht darin, daß ersteres (— wir sprechen hier nur von einer domus, nicht von einer insula: vgl. S. 14 f. Anm. 134. —) einen viel größeren Flächenraum einnimmt, aber eine ungleich geringere Höhe hat, daß es eine weit größere Anzahl einzelner Räumlichkeiten enthält, aber meistens von so winzigem Umfange, daß wir uns höchst unbehaglich darin fühlen und nicht wissen würden, wie wir auch nur die Hälfte unsers Mobiliars darin unterbringen sollten, und daß endlich nicht die Straße, sondern der Hof es ist, worauf man bei der ganzen Anlage hauptsächlich Rücksicht genommen hat, so daß sich fast alle Wohnzimmer u. s. w. mit ihren Thüren und Fenstern um ihn her gruppiren, die Straßenfaçade aber meistens nur kahle Wände und höchstens im oberen Stockwerk wenige kleine Fenster zeigt. Ueber das alte römische Wohnhaus siehe auch Krause Deinokrates (Jena 1863.) S. 526 ff. mit dem nach Marini (zu Vitruv. Vol. IV. tab. 106.) auf Taf. I. Fig. 5. beigefügten Grundrisse des Hauses eines vornehmen Römers. Vgl. auch die Pläne in Becker's Gallus II. S. 142. Overbeck's Pompeji Fig. 157. Weiß Kostümk. Fig. 495. u. Guhl u. Koner Fig. 382. Die neuere Literatur über die baulichen Einrichtungen des römischen Hauses siehe bei Becker a. a. O. S. 145. und in Rein's Zusätzen dazu.

[2]) Vgl. oben S. 14. u. 61. Anm. 134.

3) Man würde sehr irren, wenn man aus den Gebäuden Pompeji's, die allerdings nur ein Erdgeschoß zeigen, den Schluß ziehen wollte, daß alle nur von einer Familie bewohnten domus der Römer blos ein Parterre enthalten hätten; denn auch die pompejanischen Häuser sind unstreitig zum Theil wenigstens überbaut gewesen, wie die in mehrern noch sichtbaren Treppen deutlich zeigen, und haben die oberen Stockwerke nur durch Einsturz verloren. (Vgl. jedoch auch Overbeck I. S. 325 f.) Daß aber nicht blos die insulae, sondern auch viele domus in Rom wenigstens theilweise überbaut waren, ersieht man aus Varro L. L. V, 162. Cic. Agr. II, 35, 96. u. Paulus Diac. p. 54. M. (vgl. mit Plaut. Amph. III, 1, 3.), aus welchen Stellen auch erhellet, daß diese oberen Gemächer coenacula hießen.

4) Daß die Hausbesitzer dergleichen Tabernen vermietheten, sehen wir z. B. aus Cic. ad Att. XIV, 9, 1. Zuweilen gehörte dazu auch noch ein Oberstübchen im ersten Stockwerke, zu welchem eine Treppe | aus ihnen hinauf führte und welches die Wohnung des Abmiethers des Ladens oder der Werkstatt bildete. (Vgl. Orelli 4323. 4331.)

5) Daß die Häuser Roms in den obern Stockwerken nach der Straße herausgehende Fenster hatten, ergiebt sich aus Mart. I, 86, 2. XI, 61, 3. Liv. 1, 41. XXIV, 21. Juven. 3, 270. vgl. mit Plaut. Most. IV, 2, 27. Hor. Od. I, 25, 1. Propert. IV, (V,) 7, 15. u. Dig. IX. tit. 3., daß diese aber nur klein waren, erhellet aus Cic. ad Att. II, 3, 2. Uebrigens haben wir schon oben S. 171. Anm. 92. gesehen, daß die Römer in der Zeit, von welcher wir hier sprechen, bereits Glasfenster kannten. Vergitterte Fenster erscheinen bei Plaut. Mil. II, 4, 25. u. Colum. VIII, 17.

6) In andern Häusern auch mit einem festen Paviment von Stuck, zuweilen auch mit Metallplatten (Dig. L, 16, 242. §. 2.), ja sogar vergoldeten (Orelli 3272.) Doch gab es auch schräge Dächer und zwar entweder tecta pectinata, wenn sie nur nach zwei Seiten spitz zuliefen und also vorn ein dreieckiges Giebelfeld der Wand umschlossen (vgl. Aristoph. Aves 1110. u. Böttiger Kl. Schr. I. S. 286.), oder testudinata, wenn sie nach allen vier Seiten schräg abfielen (Festus p. 213. M. vgl. Colum. XII, 5.) Auch konische Dachform wird von Sidon. Apoll. Ep. II, 2. u. Carm. 18, 3 f. erwähnt. Dergleichen Dächer hatten natürlich eine Sparrwerk (ambrices und asseres: Paulus Diac. p. 16. M.) und waren früher wohl mit Stroh oder Schindeln, später aber mit Ziegeln gedeckt, und zwar so, daß Plattziegel (imbrices: Plaut. Mil. II, 6, 24. Most. I, 2, 28. Plin. XXXV, 12, 43. §. 152. u. 46. §. 159. Isidor. XIX, 10, 15. Nonius p. 125, 17. u. s. w.) die Grundfläche bildeten, auf deren Fugen dann wieder Hohlziegel (tegulae: Plaut. a. a. O. u. Mil. II, 2, 22. Vitruv. II, 1, 7. 8, 18. 19. Plin. a. a. O. vgl. mit §. 159. Juven. 3, 201. Isidor. u. Nonius

a. a. O. u. A.) gelegt wurden, um jene zu schließen, während wieder andre Hohlziegel (tegulae colliciarum) in den Ecken, wo die Dachseiten zusammenstießen, zugleich die Dachrinnen (colliciae) bildeten (Paulus Diac. p. 114. M. vgl. Vitruv. VI, 3.) Siehe besonders Overbeck Pompeji I. S. 241 ff.

[7]) Solarium (woraus unser Söller entstanden ist), eigentlich ein Ort, wo man sich sonnt: Plaut. Mil. II, 3, 69. 4, 25. Suet. Ner. 16. Tac. Ann. XV, 43. Dig. VIII, 2, 17. Daß auf den Solarien der flachen Dächer förmliche Gärten, sogar mit Wasserbassins, angelegt wurden, berichten die beiden Seneca Ep. 122, 8. u. Controv. V, 5. Die Solarien bei Suet. u. Tac. a. a. O. aber sind nicht auf dem Dache, sondern auf Säulen ruhende Balkons an der Fronte des Hauses. — Der campus Agrippae war nach Preller (Regionen S. 138.) eine Wiederholung des Marsfeldes im Kleinen, eine weitläufige, besonders zu erheiternden Spielen und Zerstreuungen bestimmte Anlage mit Gärten, Porticus, gymnasiast. Uebungsplätzen u. s. w., der Mons Pincius aber war besonders von prächtigen Gärten (des Lucullus, Pompejus, Sallustius u. s. w.) bedeckt und hieß deswegen auch collis hortorum. Vom Forum suarium ist oben S. 29. die Rede gewesen.

[8]) Sen. Ep. 84, 12. vgl. mit Suet. Ner. 8. u. Vitell. 15.

[9]) Gellius XVI, 5, 2. vgl. mit Varro L. L. VII, 81. Plaut. Most. III, 2, 130. Cic. pro Caec. 12, 35. pro Mil. 27, 75. ad Att. IV, 3, 5. Liv. II, 49. Suet. Oct. 100. Calig. 42. Vesp. 25. Colum. VIII, 3, 8. IX, 12. Isidor. XV, 7, 2. u. s. w.

[10]) Suet. Ner. 31.

[11]) Vgl. oben S. 24.

[12]) Doch kann vielleicht aus Gellius XVI, 5, 2. vgl. mit Ael. Gallus §. 8. geschlossen werden, daß diese Benutzung des Vestibulum im Zeitalter der Antonine, wo überhaupt das Institut der Clientel schon in Verfall zu gerathen begonnen hatte, bereits veraltet war und daß man damals vielmehr ein Wartezimmer im Innern des Hauses selbst mit diesem Namen bezeichnete, so wie später im Cod. Theodos. IX, 3, 1. besonders sichre Räume im Innern der Gefängnisse vestibula carcerum heißen. (Vgl. Marquardt I. S. 230 ff.) Daß man aber auch schon früher das Vestibulum im Innern des Hauses zu suchen habe, dürfte sich doch aus Dichterstellen, wie Verg. Aen. II, 469. VI, 273. 573 ff., und Ungenauigkeiten, wie bei Liv. V, 41., kaum beweisen lassen. In kleineren Bürgerhäusern, die keine vortretenden Seitenflügel hatten, war wenigstens, wie sich bei mehrern Häusern in Pompeji zeigt, die Hausthür gewöhnlich einige Schritte einwärts gerückt, so daß dadurch ein kleines Vestibulum entstand, dessen es hier freilich zur Aufnahme von Clienten nicht bedurfte.

[13]) Vgl. Suet. Ner. 16. u. Tac. Ann. XV, 43. mit Plaut. Most. III, 2, 130.

14) Plin. XXXV, 2, 2. §. 7. vgl. mit Liv. X, 7. XXII, 57. Cic. Phil. II, 28, 68. Suet. Ner. 38. Verg. Aen. II, 504. VII, 183 ff. Silius VI, 434. u. s. w. Ueber jenes Factum hinsichtlich der punischen Schiffe, deren Verlust dem Admiral Hannibal das Leben kostete, vgl. Zonar. VIII, 11. mit Polyb. I, 24. u. Oros. IV, 8.

15) Livius XXXVIII, 43. Sogar Quadrigen waren daselbst aufgestellt: Juven. 7, 126. Suet. Ner. 31. Tac. Ann. XI, 35. vgl. Verg. Aen. VII, 184.

16) Aur. Vict. de vir. ill. 20. Claud. de IV. cons. Hon. 416. de Prob. et Olybr. cons. 233.

17) Sen. Ep. 84, 12. Suet. Ner. 8. Vitell. 15. Tac. Hist. I, 29. Dio Cass. LXVIII, 5.

18) Denn auch der Sturz der Thüre hieß limen, aber superum. (Plaut. Merc. V, 1, 1. Plin. XXIX, 4, 26. §. 83. Nonius p. 336, 10 ff.) Gewöhnlich jedoch bezeichnet limen ohne weitern Zusatz die Schwelle.

19) Bisweilen hing sogar ein Vogel (Papagei oder Elster) über der Hausthüre, dem man gelehrt hatte dem Eintretenden das Salve oder griechisch χαῖρε zuzurufen. (Petron. 28. Pers. prol. 8. Mart. VII, 87, 6. XIV, 76.) Ueber der Thüre gewöhnlicher Bürgerhäuser zeigte sich auch nicht selten ein guter Spruch (wie: Nihil intret mali, Felix hic locus, Hic habitat felicitas u. s. w.), eine Bitte an den Vulcan, das Haus vor Feuer zu bewahren (Plin. XXVIII, 2, 4. §. 20. | Paulus Diac. p. 18, 15. M. Orelli 1384.) oder der Name des Besitzers. (Vgl. Marquardt I. S. 229.)

20) Vitruv. III, 1. IV, 4. 6. Isidor. XV, 7, 8. Paulus Diac. p. 16, 15. M. vgl. Serv. zu Verg. Geo. II, 417.

21) Plaut. Most. III, 2, 133 ff. u. Stat. Silv. I, 3, 35. vgl. mit Mart. XIV, 90. Der citrus, aus welchem, wie wir bald sehen werden, auch Tischplatten gefertigt wurden, war übrigens nicht der Citronenbaum, wie oft fälschlich angenommen wird, sondern die afrikanische Thuia cypressiodes, schon von den Griechen θυία genannt.

22) Genau genommen jedoch ist ein Unterschied zu machen zwischen fores, einfachen Flügelthüren, und valvae, breiten, aus mehrern zusammenklappenden Theilen bestehenden Thüren. (Isidor. Or. XV, 7, 4. u. de diff. verb. I, 308. Serv. zu Verg. Aen. I, 449.) Letzteren ähnlich waren die Thüren der Kaufläden, die sich, aus mehrern Brettern bestehend, in einander schieben ließen. (Vgl. Overbeck Pompeji II. S. 4. u. Marquardt I. S. 233.) Daß die Thüren der Privathäuser in der Regel von Holz waren, ersieht man aus Plin. XXXIV, 3, 7. §. 13., wo es dem Camillus zum Vorwurf gemacht wird, daß er bronzene Thüren hatte, wie sie sich gewöhnlich nur an Tempeln fanden.

23) Plin. XXXVI, 15, 24. §. 112. (wo es als eine dem

P. Valer. Poplicola und seinem Bruder verliehene ehrenvolle Auszeichnung erwähnt wird, daß sich ihre Hausthür nach Außen öffnen durfte), Dion. Hal. V, 39. u. Ascon. zu Cic. in Pis. p. 13. Orell. Der von Isidor. u. Servius in den Anm. 22. citirten Stellen gemachte Unterschied, daß sich die fores nach Außen, die valvae aber nach Innen geöffnet hätten, beruht wohl nur auf einem aus der Aehnlichkeit der Wörter fores und foras hervorgegangenen Irrthume.

[24]) (Vitruv. IV, 6. VI, 7. Cato R. R. 14, 2. 4.) Zuweilen waren sie auch mit Elfenbein, ja selbst mit Gold verziert (Plaut. Asin. II, 4, 20. Cic. Verr. IV, 56, 124.)

[25]) Die Thüren hatten in früherer Zeit und bei gewöhnlichen Bürgerhäusern auch wohl noch später blos an jedem Flügel zwei Riegel (pessuli: Plaut. Aul. I, 2, 25. Ter. Eun. II, 3, 37. III, 5, 55. Appul. Met. I, 11. p. 44. III, 15. p. 199. Oud. Paulus Diac. p. 187, 1. M. Prudent. c. Symm. I, 65.), von denen der eine in die Schwelle, der andre in den Sturz eingeschoben wurde, außerdem aber auch noch im Innern einen Querbalken (sera: Varro L. L. VII, 108. Ovid. Fast. I, 266. 280. Am. I, 6, 24. A. A. II, 636. Tibull. I, 2, 6. Petron. 16. Nonius p. 41, 10. Paulus Diac. p. 25, 10. 187, 1. M.), der in die Thürpfosten eingelegt wurde und weggenommen werden mußte, wenn die Thüre geöffnet werden sollte, oder statt desselben ein paar Krampen oder Haken (repagula: Ovid. Met. V, 120. Appul. Met. I, 14. p. 50. Oud. [Festus p. 281, 6. M. mit verdorbener Lesart] oder uncini: ebendas. III, 15. p. 199.), die beweglich an den Pfosten hangend in Ringe an den Thürflügeln eingehakt wurden. Dieser Verschluß aber war nur inwendig angebracht, so daß stets Jemand im Hause sein mußte, um die Thüre zu öffnen. Da man nun aber das Unbequeme dieser Einrichtung bald fühlte, so kamen später auch wirkliche, von Außen zu öffnende Schlösser hinzu, und zwar Anfangs wohl von Holz, aus einem vertikal an das Aeußere der | Thüre befestigten Stückchen Balken von etwa 1 Fuß Länge und 1/2 Fuß Breite bestehend, durch das ein in ein Loch der Mauer eingreifender, etwa 20 Zoll langer und 5 bis 6 Zoll hoher Riegel mit mehrern Löchern in seiner oberen Hälfte ging, in welche eben so viele im obern Theile des Schlosses steckende Bolzen eingriffen. In den untern hohlen Theil dieses Riegels wurde nun ein gleichfalls hölzerner Schlüssel gesteckt, der statt des Bartes eine Art Kamm mit eben so vielen Zinken hatte, als das Schloß Bolzen enthielt, mit denen, wenn man sie in die Löcher des Riegels eindrückte, jene Bolzen in die Höhe gehoben wurden, so daß sich nun der Riegel herausziehen und so die Thüre öffnen ließ. (An ein solches Schloß ist bei Appul. Met. IV, 10. p. 259. Oud. zu denken. Auch ebendas. I, 14. p. 50. u. IX, 20. p. 631. bezeichnet wohl der Ausdruck pessuli jene Bolzen.) Die ersten eisernen Schlösser, die später an die Stelle der hölzernen

traten, hatten wohl Anfangs eine ähnliche Einrichtung, nur daß der Riegel durch die in ihn eingreifenden Zinken des Schlüssels nicht gehoben, sondern vorwärts und rückwärts geschoben wurde, und wenn das an der antiken Bronzethüre von San Cosma e Damiano in Rom befindliche Schloß (vgl. Annali d'Inst. 1854. p. 109 ff. tav. 30.) wirklich gleichfalls antik ist, so war den Römern auch der Gebrauch eines Radschlosses bekannt, das den Riegel vor- und rückwärts schiebt. Daß sich aber die Schlösser nach und nach immer mehr der Construction unsrer jetzigen näherten, sehen wir aus mehrern der zahlreichen in Pompeji gefundenen Schlüssel (vgl. Abbild. bei Guhl u. Koner Fig. 461.), während die Schlösser selbst so von Rost zerfressen sind, daß sich aus ihnen die ursprüngliche Beschaffenheit nicht mehr erkennen läßt. Daß man nun auch inwendig wirkliche Schlösser anbrachte, die der ianitor öffnen mußte, damit Niemand ohne sein Vorwissen das Haus verlassen konnte, ersieht man aus Appul. Met. IX, 20. p. 630 f. vgl. mit I, 15. p. 53. Varro R. R. I, 13, 2. u. Petron. 28., daß man aber Anfangs auswendig und inwendig besondre Schlösser hatte, die nur von Außen oder von Innen geöffnet werden konnten, aus Plaut. Most. II, 1, 58. Später wird man unstreitig die Sache bequemer einzurichten gelernt haben. (Vgl. besonders Böttiger „Schlösser u. Schlüssel des Alterthums“ in Kl. Schr. III. S. 129 ff. und die Auseinandersetzung und Abbildungen bei Marquardt I. S. 236 ff.)

[26]) Plaut. Merc. IV, 1, 11. Stich. II, 1, 36. Bacch. III, 4, 8. Most. II, 2, 14. Nur in Ausnahmefällen waren die Thüren auch am Tage verschlossen (Plaut. Cist. III, 18.), stets aber bei Nacht (Appul. Met. IX, 20. p. 631. Oud.)

[27]) Die Thüren der Alten drehten sich nicht, wie die unsrigen, in Angeln, sondern an Zapfen (cardines: Plaut. Amph. IV, 2, 6. Asin. II, 3, 8. Verg. Aen. II, 480. Ovid. Met. XIV, 782. Plin. XVI, 40, 77. §. 210. 43, 84. §. 230. Appul. Met. I, 11. p. 45. Oud. Nonius p. 202, 18. Isidor. XV, 7, 6. 14, 4. u. s. w.), die sich in Löchern der Schwelle und des Sturzes drehten und zuweilen auch von Erz waren (Verg. Cir. 222.) Uebrigens vgl. auch Overbeck Pompeji I. S. 239.

[28]) Plut. de curios. Vol. VIII. p. 53. R. vgl. mit Plaut. Asin. II, 3, 2. Petron. 16. 92. Appul. Met. I, 22. p. 68. IX, 20. p. 631. Oud.

[29]) Isidor. XV, 7, 4. vgl. mit Vitruv. VI, 7. (10.) u. Plut. Qu. Rom. 111. Becker's (Gallus II. S. 158.) auf diese Stelle des Vitruv sich stützende Annahme, daß dieser Raum durch eine zweite Thür vom Atrium getrennt gewesen wäre, wird durch die Häuser Pompeji's widerlegt, und Vitruv spricht vom griechischen, nicht vom römischen Hause. |

[30]) Vitruv. VI, 7, 1. Suet. Vitell. 16. Petron. 29.

[31]) Siehe oben S. 72. Anm. 207.

32) So im Hause des tragischen Dichters in Pompeji im Mus. Borb. II. tav. 56., bei Overbeck I. S. 240. Fig. 160. u. Guhl u. Koner II. S. 219. Fig. 463.

33) Das Atrium war der Grundbestandtheil des römischen Hauses und einst der Mittelpunkt des Familienlebens, in welchem man wohnte, auf dem am impluvium stehenden und die Hausgötter tragenden Herde opferte und kochte (Serv. zu Verg. Aen. I, 726. Varro bei Nonius p. 83, 19. vgl. Hor. Sat. II, 6, 65 f., wovon es unstreitig auch seinen von ater, schwarz, abzuleitenden Namen hatte: Serv. a. a. O. Isidor. XV, 3, 4.), speiste (Serv. u. Hor. a. a. O.) und früher wenigstens auch im lectus genialis (Hor. Epist. I, 1, 87. Paulus Diac. p. 94, 11., welcher der Thüre gegenüber stand: Prop. IV, (V,) 11, 85. Gellius XVI, 9. Ascon. zu Cic. Mil. p. 43. Orell.) schlief. Nur Vorrathskammern und Wirthschaftsräume umgaben es (Varro L. L. V, 162.) Nach und nach aber kamen auch noch andre Wohn- und Schlafgemächer, sowie endlich das Tablinum und Peristyl hinzu, und der lectus genialis nebst dem Herde mit den Laren und Penaten verschwand daraus. Ueber die 5 Arten von Atrien vgl. Vitruv. VI, 3, 1. u. Overbeck Pomp. I. S. 241 ff. Das tuscanicum war das einfachste von allen, blos ein viereckiger Hof mit einem schrägen Dache, beim tetrastylon kamen 4 Säulen hinzu, welche die Dachbalken stützten, beim corinthium noch mehrere Säulen und eine größere Oeffnung im Dache, so daß nun das Impluvium von einer förmlichen Säulenstellung umgeben war; beim displuviatum war das Dach nicht nach Innen, sondern nach Außen geneigt, so daß der Regen nicht im Impluvium zusammenfloß, sondern durch Röhren in die Cisterne geleitet wurde; das testudinatum endlich, bei dem dasselbe stattfand, war ganz bedeckt (ohne daß jedoch dabei an eine gewölbte Decke gedacht werden muß) und hatte statt der Oeffnung des Compluvium wahrscheinlich ein Fenster, durch welches Licht hinein fiel. Das einfache Atrium ohne Tablinum und Alae hieß nach der jetzt fast allgemeinen Ansicht auch cavum aedium oder cavaedium (Vitruv. a. a. O. u. VI, 5, 1. Varro L. L. V, 161. Plin. XIX, 1, 6. §. 25.), über welchen Namen viel gestritten worden ist, indem Andre darunter vielmehr das Peristyl oder, wie Becker Gallus II. S. 182 ff., der sich auf Plin. Ep. II, 17, 4. beruft, einen ganz besondern, sowohl vom Atrium als Peristyl verschiednen Raum zwischen jenem und dem Tablinum verstehen, welche Meinung durch jene Stellen vollständig widerlegt wird. Plinius a. a. O. spricht gar nicht von seinem Hause in der Stadt, sondern von seiner Villa bei Laurentum und versteht unter cavaedium höchst wahrscheinlich ein zweites, kleineres Atrium oder dasselbe, was Cic. ad Qu. fr. III, 1, 2. u. ad Att. I, 10, 3. atriolum nennt. (Vgl. Marquardt I. S. 225.) Uebrigens vgl. Abbild bei Overbeck Fig. 181. u. 184. Guhl u. Koner Fig. 388. u. Weiß Fig. 497.

34) Daß die Wohnzimmer statt der Thüren zuweilen nur Vorhänge hatten, ersieht man aus Lamprid. Heliog. 14. u. Isidor.

XIX. 26, 7. vgl. mit Suet. Claud. 10. Tac. Ann. XIII, 5. Sen. Ep. 30, 1. u. N. Qu. IV, 13, 7.

[35]) Varro L. L. V, 161. Vitruv. VI, 4. Cic. Verr. I, 56, 147. Ter. Phorm. IV, 4, 26. Liv. XLIII, 13. Paulus Diac. p. 108, 14. M. | Im weitern Sinne hieß so der ganze unbedeckte Raum sowohl im Atrium als im Peristyl. (Cic. Verr. I, 23, 61. u. dazu Ascon. p. 177. Orell. Plaut. Mil. II, 2, 4. II, 3, 16. 69. Ter. Eun. III, 5, 40. Serv. zu Verg. Aen. II, 512.)

[36]) Varro L. L. V, 26. R. R. I, 13, 3. Vitruv. VI, 3. Suet. Oct. 92. Paulus Diac. p. 108, 24. M.

[37]) Ovid. Met. X, 595. Plin. XIX, 1, 6. §. 25. Dig. XXXIII, 7, 12. §. 20.

[38]) Siehe oben S. 209. Anm. 488.

[39]) Bei Varro L. L. V, 26, 35. (vgl. mit Gloss. in Mai Class. Auct. Vol. VI. p. 514., wo catipulum steht) cartibulum genannt.

[40]) Vgl. oben S. 208. Anm. 484.

[41]) Vitruv. IV, 7, 2. VI, 3, 4.

[42]) Daß man Bilder von Vorfahren, die Triumphe gefeiert hatten, im Atrium aufhing, sehen wir aus einem Gedichte in Wernsdorf's P. Lat. min. IV. p. 238, 8. vgl. mit Juven. 8, 1. u. Festus p. 295. M. Nach den Fast. Capit. u. triumph. vgl. mit Livius VII, 15. IX, 27. 28. triumphirten 3 Sulpicier, C. Sulp. Peticus, 4maliger Cos. in den J. R. 390 = 364 v. Chr., 393 = 361, 399 = 385 u. 401 = 323, C. Sulp. Longus, 3maliger Cos. in den J. 417 = 337, 431 = 323 u. 440 = 314 (beide später auch Dictatoren), und ein andrer C. Sulp., Cos. des J. 406 = 258. Ueber diese Ahnenbilder selbst vgl. oben S. 201. Note 415.

[43]) Die Ansichten über die Bestimmung der alae sind sehr verschieden. (Vgl. Galiani zu Vitruv. VI, 3, 6. p. 131. Note 6. Stieglitz Archäol. d. Baukunst Th. II. Abth. 2. S. 172. Böttiger Sabina Th. II. S. 102. Note 1. Müller Handb. d. Archäol. §. 296. S. 384. Overbeck Pompeji S. 192. der 2. Aufl. Krause Deinokrates S. 539. u. A.) Die von mir mit Marini angenommene Bestimmung gründet sich auf Vitruv. a. a. O., der freilich nicht ganz deutlich schreibt. Gewöhnlich heißt es, die Ahnenbilder ständen im Atrium (Ovid. Fast. I, 591. Am. I, 8, 63. Juven. 8, 19. Mart. II, 90, 6. V, 20, 5 ff. Plin. XXXV, 2, 2. §. 6. Sen. Cons. ad Polyb. 14, 3.), von welchem allerdings die alae nur Theile waren.

[44]) Plin. a. a. O. Auson. Epigr. 26, 10. vgl. mit Polyb. VI, 53. u. Vopisc. Flor. 6.

[45]) Plin. a. a. O. Liv. III, 58. X, 7. Val. Max. IV, 4, 1. V, 8, 3. Tibull. IV, 1, 30.

[46]) Plin. a. a. O. Suet. Ner. 37. Galb. 2. Sen. de ben. III, 28, 2. Mart. IV, 40, 1. Neue Familien, welche keine Ahnenbilder aufstellen konnten, ersetzten sie durch silberne oder bronzene

Portraitmedaillons der Kaiser oder berühmter Personen, womit sie statt jener die alae schmückten, und die daher clypeatae imagines hießen (Macrob. Sat. II, 3, 4. p. 227. Jan. vgl. mit Plin. a. a. O. §. 4.)

[47]) Siehe oben S. 136. mit Anm. 415.

[48]) Vitruv. VI, 3, 5. 6. Plin. XXXV, 2, 2. §. 7. Festus p. 356, 33. M.

[49]) Die ursprüngliche Form des Namens war daher tabulinum, wie auch Plin. XXX, 2, 2. §. 7. (wenigstens nach vielen Handschr.) Appulej. Flor. IV, 23. p. 103. Oud. u. A. schreiben. Varro bei Nonius p. 83, 21. glaubt vielmehr, daß mit dem Namen ein maenianum tabulis fabricatum bezeichnet werde, was Marquardt I. S. 250. Note 1555. billigt, welcher mit Vergleichung von Hygin. de mun. castr. §. 2. 3. 31. 32. 34. 43. u. Dig. L, 16, 242. §. 4. | vermuthet, daß ursprünglich vielleicht ein Bretterverschlag das Tablinum vom Atrium getrennt habe.

[50]) Vitruv. VI, 3, 6. Auch über diese fauces gehen die Ansichten sehr auseinander. Stieglitz z. B. bringt sie mit dem Vorhause in Verbindung oder hält sie gar für dieses selbst, zu welcher irrigen Meinung allerdings Macrob. Sat. VI, 8, 23. p. 546. Jan. leicht verführen konnte. Auch Genelli Exeget. Briefe über Vitruv. I. S. 45. läßt sie durch die Tiefe des Vorderhauses bis zum Atrium oder bis zum Peristyl laufen u. Stratico T. III. P. II. p. 40. setzt sie sogar zwischen die alae und das atrium. Marini aber T. II. p. 23. Note 29. Becker Gallus II. S. 180. und Rein zu dieser Stelle halten sie, wie ich, für Durchgänge vom Atrium zum Peristyl neben dem Tablinum.

[51]) Also nach der Vorschrift Vitruv's VI, 7. (oder 4, 1. bei Schneider).

[52]) Was die Bibliothek betrifft, vgl. außer Vitruv. a. a. O. Sen. de tranq. 9, 4. 7. Petron. 48. Mart. VII, 17. Sidon. Apoll. Ep. II, 9. IV, 11. VIII, 4. Paul. Sent. III, 6, 51., hinsichtlich der Pinakothek aber Vitruv. VI, 5. 7. u. 8. (oder 3, 8. 4, 2. u. 5, 2. bei Schneid.) u. Plin. XXXV, 2, 2. §. 11. vgl. mit Cic. Verr. I, 21, 57.

[53]) Vgl. Sen. de tranq. 9, 4. 6. 7.

[54]) Plin. XXXV, 2, 2. §. 9. Suet. Tib. 70. Auch Portraits der Schriftsteller wurden in Bibliotheken aufgehängt. (Mart. IX, 1. Pausan. I, 18, 9.)

[55]) Siehe oben S. 26.

[56]) Vitruv. VII. praef. Vopisc. Tac. 8. Plin. Ep. II, 17, 8. Sidon. Apoll. Ep. II, 9. Dig. XXXII, 1, 52. §. 3. 7. Bei Suet. Oct. 31. u. Juven. 3, 219. heißen sie foruli. Zuweilen lagen die Schriftrollen wohl auch in offnen Repositorien (nidi bei Mart. I, 118, 15. VII, 17, 5. vgl. auch Sen. de tranq. 9, 6.)

[57]) Vgl. oben S. 213 f. Anm. 491.

[58]) Plin. XXXV, 10, 37. §. 113. 118. 40. §. 125. 130. u. anderw. Dig. XIX, 1, 17. §. 3. Vielleicht wurden aber auch solche Gemälde in Rahmen (formae ligneae: Vitruv. II, 8, 9.) aufgehängt. Vgl. Cic. Verr. IV, 55, 122. u. Plin. a. a. O. §. 118.

[59]) Vgl. Hor. Sat. II, 3, 21. Mart. VII, 19. VIII, 6. Petron. 52.

[60]) Martial. a. a. O.

[61]) Zur Beglaubigung der Möglichkeit dieser Reliquien verweise ich auf Eutrop. II, 13. Liv. XLV, 35. VII, 15. 18. u. Cic. ad Att. IX, 19, 2. X, 3. b., was aber die folgenden Becher des Myron und Mentor betrifft, auf Mart. III, 41. IV, 39. VI, 92. VIII, 51. IX, 60. u. Plin. XXXIII, 11, 53. §. 147.

[62]) Das größte Peristyl Pompeji's (im Hause des Fauns) enthält gar 44 Säulen und die in den Palästen Roms unstreitig noch mehrere. Nach Vitruv. V, 9. durften die Säulen nicht über vier Durchmesser von einander abstehen und nicht höher sein, als der Porticus breit war. Uebrigens vgl. Overbeck's Pompeji Fig. 190.

[63]) Cic. ad Att. II, 3, 2. Plin. XVIII, 2, 2. §. 7. Celsus I, 2.

[64]) Ueber oecus siehe oben S. 144. u. 209. Anm. 487., über exedrae aber Vitruv. VI, 5. (oder 3, 8. Schn.) vgl. mit V, 11, 2. u. VII, 9, 2. Cic. N. D. I, 6, 15. de Or. III, 5, 17. Nach Vitruv. VI, 5. sollen sie gleiche Höhe mit dem Oecus und die halbe Breite desselben haben.

[65]) Varro L. L. V, 162. Plaut. Amph. I, 1, 4. Cic. de Sen. 16, 56. Serv. zu Verg. Aen. I, 704. Dig. XXXIII, 9, 3.

[66]) Cic. a. a. O. Vitruv. I, 4, 2. Plin. XIV, 13, 14. §. 89.

[67]) Cic. a. a. O. Vitruv. VI, 9. (oder 6, 2. Schneid.) Cato R. R. 13. Varro R. R. I, 13. Colum. I, 6. XII, 50. Pallad. I, 20. |

[68]) Plin. Ep. II, 17, 21. V, 6, 38. Sidon. Apoll. Ep. VIII, 6. IX, 11. Murat. p. 620, 21. 690, 2. Gruter p. 49, 3. Orelli 1368. 2006. 3889.

[69]) Varro R. R. II. praef. Plin. Ep. II, 17, 10. 23.

[70]) Sacrarium: Cic. ad Fam. XIII, 2. Verr. IV, 2, 4. pro Mil. 31, 86. Dig. I, 8, 9. §. 2.; lararium: Lamprid. Alex. Sev. 29. 31. Capitol. Ant. Phil. 3.

[71]) Plinius XXXVI, 13, 19. §. 87. Petron. 29. Juven. 8, 110. Tibull. I, 10, 22.

[72]) Petron. a. a. O. Uebrigens vgl. die Abbild. bei Overbeck Pompeji I. S. 253. Fig. 170.

[73]) Pers. 5, 31. Ovid. Fast. II, 634. Ueber den cinctus Gabinus siehe oben S. 176. Anm. 133.

[74]) Vgl. oben S. 35 ff.

[75]) Varro R. R. I, 13. Colum. I, 6. Cic. ad Fam. XV, 18, 1. Petron. 2. Festus p. 65, 12. M.

76) Pallad. I, 37.

77) Latrina aus lavatrina zusammengezogen. Vgl. Varro L. L. V, 118. Colum. X, 85. Suet. Tib. 58. Nonius p. 212, 7. Da sich übrigens im Hause in der Regel nur ein Abtritt vorfand, so hat man wohl anzunehmen, daß sich die Herrschaft gewöhnlich der Nachtstühle (sellae familiaricae: Varro R. R. I, 13, 4. oder pertusae: Cato R. R. 157., bei Heliogabal mit goldnem Becken: Lamprid. Heliog. 32.) u. Nachttöpfe (matulae: Plaut. Most. II, 1, 39. matellae: Mart. VI, 89, 1. XII, 32, 13. Nonius p. 543, 16., später oft von Silber, ja zuweilen sogar von Gold, Murrha und Onyx: Mart. I, 38. Petron. 27. Lamprid. Heliog. 32.) bediente, die von den Sklaven blos in die Latrina ausgeleert wurden (Mart. III, 82. VI, 89. XIV, 109. Petron. a. a. O.)

78) Ter. Andr. I, 2, 28. III, 4, 21. Heaut. III, 2, 19. Phorm. II, 1, 19. Cic. de Or. I, 11, 46. Isidor. XV, 6, 4. vgl. Suet. Oct. 4. (In den meisten dieser Stellen ist freilich von der Tretmühle die Rede, die von den Sklaven zur Strafe gedreht werden mußte.)

79) Molae: Cic. ad Att. II, 1, 9. Liv. XXVIII, 45. Ovid. Fast. VI, 38. 312. 348. A. A. III, 290. Plin. XVIII, 7, 14. §. 72. XXXVI, 18, 29. §. 135. Cato R. R. 10. Colum. XII, 52, (54,) 2. Gellius III, 3. Isidor. XX, 8, 6. Festus p. 141, 20. M. u. s. w.; moletrinae: Nonius p. 63, 25. Man unterschied Handmühlen (molae manuariae: Dig. XXXIII, 7, 26. §. 1.) und Roßmühlen (molae iumentariae: Dig. a. a. O. oder, weil sie gewöhnlich von Eseln gedreht wurden, asinariae: Cato R. R. 10, 4. 11, 4.) und Erstere waren in früherer Zeit Stampf- oder Stoßmühlen (trusatiles: Cato R. R. a. a. O. Gellius III, 3, 14., über welche Beckmann Gesch. d. Erfind. II. S. 3. zu vergleichen ist), später aber stets Drehmühlen (versatiles); auch kommen bei Vitruv. X, 5, (10,) 1. Pallad. I, 42. u. im Cod. Just. II, 42, 10. §. 97. (vgl. | Strab. XII. 3, 30. p. 556. u. Plin. XVIII, 10, 23. §. 97.) bereits Wassermühlen (molae aquariae) vor. Neben den Getreidemühlen werden bei Varro R. R. I, 55, 5. auch Oelmühlen (molae oleariae) erwähnt. Die Einrichtung der gewöhnlichen Mühlen war, wie wir aus den uns erhaltenen ersehen, folgende: Auf einer steinernen, scheibenförmigen Basis stand in einer Rinne ein massiver, steinerner Kegel, die meta, in welchen eine vertikale eiserne Achse eingelassen war, um welche sich der catillus drehte, d. h. ein andrer hohler Steinkegel, der in Gestalt eines Doppeltrichters so über jenen gestülpt war, daß zwischen beiden ein enger Zwischenraum blieb. Wo die beiden Trichter zusammenstießen, befand sich eine eiserne Scheibe mit 5 Löchern, durch deren mittelstes jene Achse lief, während durch die andern die in den obern Trichter geschütteten Körner allmählich in jenen leeren Raum zwischen dem untern Trichter und der Meta herunterfielen, in welchem sie nun

durch Umdrehen des Catillus zermalmt wurden Dieses aber erfolgte vermittelst zweier in der Mitte des letzteren an ihm befestigter Balken, an welchem entweder Menschenhände oder Esel die Mühle in Bewegung setzten. Den Eseln wurden dazu die Augen verbunden. (Lucian. Asin. 42. Appulej. Met. IX, 11. p. 614. Oud.) Uebrigens vgl. O. Jahn in d. Berichten d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. 1861. S. 341 ff.

[80]) Catillus und meta: Dig. XXXIII, 7, 18. §. 5.

[81]) Molile: Cato R. R. 11. 12. molucrum: Festus p. 141, 20. M.

[82]) Welche die Stelle unsrer Keller vertrat. Die gewölbten Souterrains (hypogaea oder concamerationes: Vitruv. VI, 11. (oder 8, 1. Schn.) Isidor. XV, 3, 12.) wurden vermuthlich zur Aufbewahrung von Brennmaterial und dergleichen benutzt.

[83]) Plin. XIV, 21, 27. §. 134. Colum XII, 42, (43), 1. 43, (44), 2. 7. Pallad. X, 11. Geopon. VI, 4.

[84]) Dolia: Colum. a. a. O. Varro R. R. I, 65. Plin. a. a. O. §. 133.; cupae: Petron. 60. vgl. Cäs. B. Civ. II, 11. u. Plin. XVI, 10, 28. §. 42. Ueber ihre Beschaffenheit vgl. oben S. 218. Anm. 515. Hölzerne Weinfässer waren den Römern zwar nicht unbekannt, wurden aber von ihnen nicht gebraucht (Plin. a. a. O. §. 132.)

[85]) Plin. a. a. O. §. 133. Colum. XII, 17, 5. Dig. XXXIII, 6, 3. 7, 8.

[86]) Ueber die amphorae und ihre Etiquetten vgl. ebenfalls oben S. 218. mit Anm. 515. und über sie als Maaß von Flüssigkeiten unten Anm. 180.

[87]) Mit Wachs ausgestrichene Oelfässer werden von Colum. XII, 52, 16. u. Cato R. R. 69. erwähnt.

[88]) Siehe oben S. 249. Anm. 3.

[89]) Vitruv. VI, 10. (oder 7, 2. Schn.) Varro R. R. I, 13, 4. Cato R. R. 14. Colum. I, 6.

[90]) Varro L. L. IV, 33. Cic. Agr. II, 35, 96. Plaut. Amph. III, 1, 3. Liv. XXXIX, 14. Hor. Ep. I, 1, 91. Juven. 10, 18. Suet. Vitell. 7. Prudent. c. Symm. I, 281. Isidor. XV, 3, 7. Paulus p. 54, 6. M.

[91]) Plin. Ep. I, 3, 1.

[92]) Plin. Ep. II, 17, 9. Plin. H. N. XXX, 6, 17. §. 51.

[93]) Ueber das opus Signinum vgl. oben S. 215. Anm. 494. Gedielte Fußböden kannten die Römer gar nicht.

[94]) Der thyrsus der Bacchanten (Hor. Od. II, 19, 8. Stat. Theb. XIV, 614. Sen. Oedip. 628. Herc. fur. 904. u. s. w.) war ein mit Weinreben und Epheu umwundener und mit einem Fichtenzapfen gekrönter Stab. Ueber das tympanum vgl. oben S. 95. Anm. 363.

[95]) Alle in dieser Beschreibung des Hauses vorkommende

Dekorationen und Wandgemälde (nur mit Ausnahme der oben S. 233. erwähnten aus der Aeneide) haben sich in Pompeji vorgefunden. Ueber die Wandmalerei der Alten vgl. übrigens oben S. 210 ff. Anm. 491.

96) Plin. Ep. II, 17, 17. V, 6, 16. 19. IX, 36, 3. Suet. Oct. 71. Sen. de ira III, 18. Nach Vitruv. V, 11. u. VI, 10. (oder 7. Schn.) ist darunter eigentlich ein Spaziergang unter freiem Himmel zu verstehen.

97) Varro L. L. V, 35. Ovid. A. A. II, 211.

98) Varro a. a. O. Ovid. Fast. II, 350 ff. Serv. zu Verg. Aen. IV, 685. Vgl. Abbildungen bei Guhl u. Koner Fig. 189. bis 192. u. Weiß Kostümk. Fig. 342. 343. u. 525.

99) Hor. Epod. 3, 22. Ovid. Met. VIII, 656. Fast. II, 345. Suet. Caes. 49. Petron. 97. Mart. III, 91, 9. u. s. w. Vgl. Anm. 102.

100) Oder aus anderm theuern Holze: Propert. III, 7, (IV, 6,) 49. Pers. 1, 52.

101) Varro L. L. VII, 16. Plin. XXXIV. 2, 4. § 9. Ovid. ex P. III, 3, 14. Propert. II, 13, (III, 5,) 21. IV, (V,) 7, 3. Juven. 6, 22. 11, 95. Gellius V, 15. Isidor. XIX, 26, 3.

102) Vgl. Pollux VI, 9. X, 34. u. Phryn. p. 130. Andre, besonders für zwei Personen bestimmte Betten hatten auch, wie unsre Sopha's, eine Rücklehne (pluteus: Isidor. XX, 11, 5. Mart. III, 91, 10.) und dann hieß der vordere Theil, wo man einstieg, sponda, der hintere aber pluteus (Isidor. a. a. O. vgl. Suet. Caes. 49. u. Ovid. Am. III, 14, 32.)

103) Hor. Epod. 12, 12. Cato R. R. 10. Fasciae heißen sie bei Cic. de Div. II, 65, 134. Mart. V, 62, 6. IX, 159., institae bei Petron. 97. u. im Gloss. Isid. h. v., restes bei Lucil. Sat. VI. fr. 13. p. 39. Dousae.

104) Betten mit Schildkrot furnirt: Juven. 6, 80. Appulej. Met. X, 34. p. 749. Oud. Plin. IX, 11, 15. §. 39., mit Elfenbein: Hor. Sat. II, 6, 103. Plaut. Stich. II, 2, 53., mit Silber: Suet. Calig. 32. Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14., mit Gold: Cic. Tusc. V, 21, 61. Plaut. a. a. O. Sen. Ep. 110, 11. Suet. Caes. 49. Vgl. auch Varro L. L. IX, 47. Aelian. Var. Hist. XII, 29. u. Dig. XXXII, 100. XXXIII, 10, 9. §. 1. Heliogabal hatte ein Bett von gediegenem Silber (Lamprid. Heliog. 20.)

105) Dig. XXXII, 100. Vgl. die vorige Anm.

106) Cic. Verr. IV, 26, 60. Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14.

107) Vgl. Anm. 104.

108) Culcita: Varro L. L. V, 167. Cic. Tusc. III, 19, 46. Sen. Ep. 87, 2. 108, 23. Mart. V, 62, 5. Petron. 38. 97. 98. | Lamprid. Heliog. 19.; torus: Ovid. Met. VIII, 656. XI, 610. A. A. II, 370. Plin. VIII, 48. 73. §. 193. u. anderw.

109) Cervical: Isidor. XIX, 26, 4. Suet. Ner. 6. Mart.

XIV, 146. Plin. XX, 20, 82. §. 217. Juven. 6, 352. Petron. 32.; pulvinus: Sall. Jug. 74. Sen. de ira III, 37. Catull. 6, 9. Celsus III, 18. Plin. XXVI, 11, 69. §. 111. XXVIII, 19, 79. §. 260. Nep. Pelop. 3. Curt. III, 6, 7.

[110]) Cic. Tusc. III, 19, 46. Plin. X, 22, 27. §. 54. Ovid. Met. XI, 611. Juven. 1, 159. 6, 88. Mart. XII, 17, 8. XIV, 146. Appulej. Met. X, 34. p. 749. Oud. vgl. Venant. VII, 4, 6. u. Lamprid. Heliog. 19. Die Federn wurden wohl auch zuweilen bunt gefärbt (Propert. III, 7, (IV, 6,) 50.), da sie durch die dünnen Ueberzüge hindurchschimmern konnten, sowie Trimalchio bei Petron. 38. mit Purpurwolle gestopfte Kissen hat. (Becker, Gallus II. S. 246., denkt sowohl bei Propert. als bei Mart. a. a. O. gewiß mit Unrecht an Kissen, die mit bunten Federn gestickt waren.)

[111]) Plin. VIII, 48, 73. §. 192. Plaut. Mil. IV, 4, 42. Bei Aermeren bestand dieses tomentum (Varro L. L. IV, 35. Tac. Ann. VI, 23. Suet. Tib. 54. Plin. XIX, 1, 2. §. 13. Mart. XIV, 159. 160. Petron. 38. Isidor. XIX, 27, 3.) blos aus Stroh oder Heu (Varro a. a. O. Plin. VIII, 48, 73. §. 193. Ovid. Met. VIII, 655. Mart. a. a. O. Sen. de vita beata 25, 2. vgl. mit Ep. 108, 23. u. oben S. 48. Anm. 19.)

[112]) Varro L. L. V, 167. Hor. Sat. II, 4, 84. Petron. 40. Dig. XXX, 10, 5.

[113]) Mart. III, 82, 7. Hor. Epod. 8, 15.

[114]) Vestes stragulae: Varro L. L. V, 167. Cic. Verr. II. 1, 10. II, 7, 20. IV, 26, 59. Liv. XXXIV, 7. XXXIX, 6; Dig. L, 16, 45. oder stragula: Cic. Tusc. V, 21, 61. Mart. II, 16, 6. XIV, 147. Tibull. I, 1, 65. Val. Max. IV, 3, 11. peristromata: Cic. Phil. II, 27, 67. Plaut. Stich. II, 2, 54, Pseud. I, 2, 12.

[115]) Zottige hießen tapeta und tapetia: Mart. XIV, 147. Ovid. Met. XIII, 638. Plin. VIII, 48, 73. §. 192. Nonius p. 542, 13. Silius IV, 270. Purpurrothe erwähnen Plaut. Stich. u. Pseud. a. a. O. Mart. a. a. O. u. II, 16, 3. Cic. Phil. II, 27, 67. Vgl. Sen. Ep. 90, 42.

[116]) Cic. Tusc. V, 21, 61. Plaut. a. a. O. Auch zeltartige Himmelbetten zum Schutze gegen die Mücken, sogenannte conopea oder conopia (Hor. Epod. 9, 16. Juven. 6, 80. Propert. III, 11. (IV, 10,) 45. Varro R. R. II, 10, 8.), waren den Alten nicht unbekannt.

[117]) Das Lager der Sklaven bestand oft sogar blos aus Matten von Binsen, Rohr oder Bast (Ovid. Fast. VI, 680. Augustin. c. Faust. V, 5. vgl. Pollux X, 35.) Solche armselige Lager hießen grabati (Cic. de Div. II, 63, 129. Sen. Ep. 18, 5. 20, 8. Petron. 52.), welcher Name jedoch später auch auf die luxuriösesten Lager überging (Dig. XXXIII, 7, 20. grabatus argento inaurato tectus.)

[118]) Cadurca: Juven. 6, 537. mit dem Schol. u. 7, 221. vgl. Plin. XIX, 1, 2. §. 13.

[119]) Suet. Calig. 26. Propert. IV, (V,) 8, 68.

[120]) Vgl. oben S. 260. Anm. 102.

[121]) Dies scheint wenigstens aus Pers. 1, 106. Juven. 2, 7. u. Sidon. Apoll. Ep. II, 9. geschlossen werden zu können. Sonst aber schrieb man auch so, daß man das Schreibmaterial oder die Schriftrolle auf dem einen, durch Einbiegung des Fußes gehobenen Schenkel ruhen ließ. (Galen. de usu part. III. p. 214. Kühn.) Schreibtische, an denen man sitzend arbeitete, waren den Alten unbekannt. Man las, studirte und schrieb vielmehr liegend auf einem lectus lucubratorius (bei Suet. Oct. 78. lectica lucubratoria) oder lectulus cubicularis (Rutil. Lupus II. p. 105. Ruhnk.) Vgl. Plin. Ep. V, 5, 5. Ovid. Trist. I, 11, 37. A. A. III, 52, 2. Sen. Ep. 72, 2. Suet. Oct. 78. Pers. 1, 52. u. s. w. Die Lucubrationen oder gelehrten Nachtarbeiten selbst fanden übrigens nie vor Mitternacht, wo man schlief, sondern erst gegen Anbruch des Tages hin und daher im Herbst und Winter allerdings auch noch bei Lampenlicht statt.

[122]) Hor. Sat I, 10, 91. Juven. 1, 65. 6, 90. 9, 52. Mart. III, 63, 7. XI, 99, 1. XII, 18, 18. 38, 1. Plin. XVI, 37, 68. §. 175. Auch sie scheinen eine Art Pult gehabt zu haben, um darauf schreiben zu können. Vgl. Propert. IV, (V,) 5, 37. mit Phädr. III, 8, 4.

[123]) Juven. 9, 52.

[124]) Vgl. die Abbild. im Mus. Borb. III, 22. IV, 51. 97.

[125]) Siehe Anm. 122.

[126]) Sen. de clem. I, 9. Plin. Ep. II, 17, 21. VIII, 21, 2.

[127]) Cic. de Leg. I, 3, 10. de Or. III, 33, 133. Hor. Ep. I, 5, 31. II, 1, 103. Sat. I, 1, 10. vgl. Plut. Cat. mai. 24. Vgl. Abbild. bei Guhl u. Koner Fig. 442.

[128]) Vgl. überhaupt die Abbild. im Mus. Borb. I. tav. 31. IV, 18. VI, 28. XIII, 21. 36. bei Overbeck Pompeji II. S. 50. Fig. 247. Guhl u. Koner Fig. 187. 188. Weiß Kostümk. Fig. 339—341. 524. 534. Manche derselben gleichen fast ganz unsern modernsten Stühlen.

[129]) Varro L. L. V, 128. Vgl. die Abbild. im Mus. Borb. II. tav. 31. bei Overbeck Pompeji II. S. 46. Fig. 244. Guhl u. Koner Fig. 444.

[130]) Vgl. die Abbild. in Pitture d'Ercol. I. p. 155. II. p. 159. III. p. 35. u. Mus. Borb. VI, 28. XII, 18. Nur die Klappstühle hatten ein Lederpolster. Stühle aus Strohgeflecht s. im Mus. Borb. IX, 38.

[131]) Sen. de ben. VII, 9. Juven. 1, 137 f. Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14. Ders. erwähnt XIII, 15, 29. §. 92. dergleichen Tische im Preise von 500,000, 1,000,000, 1,200,000 u. 1,400,000 Sest.,

d. h. in runder Summe nach dem Silbercourant der Republik 87,000, 174,000, 210,000 u. 243,000, nach dem Goldcourant der Kaiserzeit aber 108,000, 216,000, 261,000 u. 303,000 Mark unsers Geldes.

[132]) Liv. XXXIX, 6. Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14.

[133]) Nach Dio Cass. LXI, 10. besaß Seneca nicht weniger als 500 solcher Tische! Mag dies auch stark übertrieben sein, so sieht man doch daraus, welcher Luxus hierin in Rom herrschte.

[134]) Mart. II, 43, 9. IX, 22, 5. Lucan. X, 144. Juven. II, 122. vgl. Lucian. Gallus 14.

[135]) Plin. a. a. O.

[136]) Vgl. oben S. 251. Anm. 21.

[137]) Mart. XIV, 138. So standen sie auch in den Meubleshandlungen (Mart. IX, 59, 7.) Ueber die gausapa vgl. oben S. 64. Anm. 152.

[138]) Siehe oben S. 216. Anm. 495. u. vgl. Abbild. bei Overbeck Fig. 248. 249. Guhl u. Koner Fig. 446. 447. u. Weiß Fig. 327.

[139]) Vgl. oben S. 114.

[140]) Mart. II, 43, 10.

[141]) Vgl. Aen. V, 110. Hor. Od. IV, 8, 2. Cic. N. D. III. 16, 42. u. s. w. Vgl. Abbild. im Mus. Borb. V. tav. 60. VI. tav. 13. 14. IX. tav. 13. Mus. Pio-Clem. VII. tav. 12. XV. tav. 6. Musée Napol. IV. pl. 14. bei Overbeck Fig. 250. u. Weiß Fig. 363.

[142]) Cic. Verr. IV, 59, 131. Mart. XII, 66, 7. Porphyr. zu Hor. Sat. I, 6, 116. Orelli 2505. 3094. vgl. Procop. B. Vand. I, 21.

[143]) Vgl. die Abbild. im Mus. Borb. XV. tav. 6. u. bei Overbeck Fig. 250.

[144]) Ueber die (nach Plin. XVI, 43, 84. §. 229.) besonders aus Buchenholz fabricirten Schränke (armaria) vgl. Cic. pro Cael. 21, 52. pro Cluent. 64, 179. Plaut. Epid. II, 3, 3. Capt. IV, 4, 10. Cato R. R. 11. Petron. 29. Isidor XV, 5, 4. Dig. XXXIII, 10, 3. §. 1. 2. u. s. w., über die Kisten und Kästchen (scrinia, capsae, arcae) Varro L. L. V, 128. Plin. VII, 25, 26. §. 94. Sall. Cat. 46. Sen. de ira II, 23. Hor. Sat. I, 1, 120. I, 4, 22. Ep. II, 1, 112. 286. Ovid. Trist. I, 1, 106. Cic. in Caec. 16, 51. Catull. 68, 36. Cato R. R. 11, 3. Gellius X, 15. Dig. a. a. O. u. s. w. Vgl. die Abbild. eines Schrankes bei Overbeck Fig. 316. u. Weiß Fig. 528. und von Kisten und Laden bei Weiß 345.

[145]) Siehe oben S. 111.

[146]) Juven. 11. 26. Appian. B. Civ. IV, 44. Dig. XXXII, 1, 52. §. 9. Wie groß sie zuweilen waren, ersieht man aus Appian. a. a. O., wo ein Mensch darin versteckt wird. Vgl. auch

Dio Cass. XLVII, 7. Sonst standen sie auch öfters im Atrium (Serv. zu Verg. Aen. I, 730. IX, 648.)

147) Ueber die Bücherschränke vgl. oben S. 231. u. 256. Anm. 56., über die Schränke der Ahnenbilder S. 229. mit Anm. 44. u. über die verschließbaren Kästen der abaci S. 216. Anm. 495.

148) Vgl. oben S. 111. mit Anm. 66. auf S. 169.

149) Vgl. Sen. N. Qu. I, 17., aus dessen Beschreibung c. 15 ff. hervorzugehen scheint, daß er von beweglichen Toilettenspiegeln spricht. Daß es aber auch an der Wand hangende Spiegel gab, läßt sich (ganz abgesehen von Plin. XXXVI, 26, 67. §. 196. wo wohl nicht von Wandspiegeln, sondern von in die Wand eingesetzten Platten von lapis obsidianus die Rede ist: vgl. oben S. 144.) aus Vitruv. IX, 9. (8.) u. Dig. XXXIV, 2, 19. §. 8. vgl. mit Isidor. XVI, 15, 15. u. Vopisc. Firm. 3. schließen, und daß es Glas-, nicht Metallspiegel waren, dürfte kaum zu bezweifeln sein, da die Römer Glasspiegel kannten (Plin. XXXVI, 26, 66. §. 193.) und ihnen daher gewiß den Vorzug vor leicht anlaufenden und das Bild doch nicht so deutlich zurückwerfenden Metallspiegeln gaben. Die Handspiegel waren gewöhnlich rund oder oval und mit einem stielartigen Griff oder auch mit einem Postament zum Aufstellen versehen. (Vgl. die Abbild. bei Overbeck Fig. 272. Guhl u. Koner Fig. 472. u. Weiß Fig. 265.) Uebrigens vgl. besonders Beckmann's Abhandl. über die Geschichte der Spiegel in s. Gesch. der Erfind. III. S. 467 ff.

150) Candelabra: Plin. XXXIV, 3, 6. §. 11. Varro L. L. V, 119. Mart. XIV, 43. Paulus Diac. p. 46, 7. M. Auch alte Marmorcandelaber | haben sich erhalten; sie standen aber wohl nur in Tempeln, wie man aus ihrer Größe und massiven Gestalt zu schließen berechtigt ist. (Vgl. Marquardt II. S. 301.) Im Allgemeinen vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 314. u. Abbild. im Mus. Borb. I. tav. 54. II, 13. IV, 57. VI, 47. 61. VII, 30. 32. IX, 41. XIII, 14. bei Overbeck Fig. 253. 254. Guhl u. Koner Fig. 458. 459. Weiß Fig. 520. 521. u. s. w.

151) Plin. XXXIV, 3, 6. §. 11.

152) Vgl. die Abbild. bei Overbeck Fig. 254. m.

153) Vgl. die Abbild. ebendas. Fig. 253. b—e.

154) Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14. Verg. Aen. I, 726.

155) Siehe S. 108. u. 165. Anm. 42. Hier möge nur noch die Bemerkung Platz finden, daß man es sehr gut verstand, die Quantität des hinein zu gießenden Oels nach der Zeit zu berechnen, wie lange die Lampen brennen sollten, so daß man sie nicht auszulöschen brauchte, indem sie zu rechter Zeit langsam verglommen und von selbst verlöschten, weshalb die Griechen von einem Einschläfern der Lampen sprachen. (Phrynich. bei Pollux VII, 178. vgl. Ovid. Her. 18, (19,) 195.) Man konnte daher nach

dem Abbrennen der Lampe selbst die Nachtzeit berechnen. (Paul. Silent. in d. Anthol. Lat. T. III, 28. p. 79.)

[156]) Im Allgemeinen funalia (Verg. Aen. I, 727. u. daselbst Serv., Isidor. XX, 15, 5. Donat. zu Ter. Andr. I, 1, 88.) oder speciell, je nachdem sie zu Wachs- oder Talgkerzen (vgl. S. 164. Anm. 42.) bestimmt waren, ceriolaria (Orelli 2505. 2506. 2515. 4068.) oder sebacearia (Inschr. im Bull. d'Inst. 1867. p. 8—30., citirt von Marquardt II. S. 302.) Böttiger, der (Kl. Schr. III. S. 310.) den Gebrauch von Wachs- und Talgkerzen bei den Alten fast ganz in Abrede stellt, will freilich auch von solchen Leuchtern nichts wissen.

[157]) Vgl. die Abbild. im Mus. Borb. V. tav. 12. u. bei Overbeck Fig. 266.

[158]) Horn (Plaut. Amph. I, 1, 185. (v. 341.) Plin. XI, 37, 45. §. 126. Mart. XIV, 61.), Blase (Mart. XIV, 62.) oder geölte Leinwand (Plaut. Bacch. III, 3, 42. (v. 446.) u. Cic. ad Att. IV, 3, 5.)

[159]) Ueber die rothen Thongefäße vgl. besonders Isidor. XX, 4, 1—6. mit Plin. XXXV, 12, 46. §. 160. u. Mart. XI, 27, 5. XIV, 114. Wie kostbar solche Gefäße oft waren, ersieht man aus Plin. X, 51, 72. §. 141., wo von einer patina des tragischen Schauspielers Clodius Aesopus für 100,000 Sest. (d. h. nach dem Silbercourant der Republik 17,541, nach dem Goldcourant der Kaiserzeit aber 21,753 Mark unsers Geldes) die Rede ist.

[160]) Vgl. oben S. 89. Anm. 321.

[161]) Vgl. oben S. 111.

[162]) Cic. Verr. IV, 23. 52. Dig. XXXIV, 2, 32. §. 1. Paulus p. 53, 6. M. vgl. Juven. 5, 38.

[163]) Dig. XXXIV, 2, 19. §. 5. Paul. Sent. III, 6, 89. Sen. Ep. 5, 5.

[164]) Dig. XXXIV, 2, 32. §. 5. Mart. VIII, 51, 5. vgl. Juven. 5, 37 f. 14, 307.

[165]) Vgl. oben S. 68. Anm. 174.

[166]) Dergleichen Auctionen veranstalteten die Kaiser Caligula (Suet. Cal. 38.), Nerva (Dio Cass. LXIII, 2.), Trajan (Plin. Pan. 50.), Antoninus Pius (Capitol. Ant. P. 7.), Antoninus Philosophus (Capitol. Ant. Phil. 17. 21. Aur. Vict. de Caes. 16, 9. Eutrop. VIII, 13.) u. Pertinax (Capitol. Pert. 8.)

[167]) Paterae: Varro L. L. V, 120. Plaut. Pseud. III, 2, 51. (v. 840.) Mil. glor. III, 1, 164. (v. 759.) Ter. Eun. IV, 7, 46. Cic. ad Att. IV, 8. a. Hor. Sat. II, 8, 43. Plin. XXIII, 2, 33. §. 68. XXXIV, 11, 25. §. 109. Isidor. XX, 4, 10. Dig. XXX, 7, 18. §. 3. (Auch mit zierlichen Stielen: Mus. Borb. IV. tav. 15.)

[168]) Catini: Varro L. L. V, 120. R. R. I, 63. Hor. Sat. I, 3, 92. 6, 115. II, 2, 39. Cato R. R. 84. Pers. 3, 111. Juven. 6, 343. Nonius p. 546, 9. Isidor. XX, 6, 5. |

169) Vgl. Mus. Borb. X. tav. 14.

170) Hor. Sat. II, 8, 86. Varro R. R. III, 4, 3. vgl. Pollux VI, 87.

171) Hor. Ep. I, 5, 2. Pers. 4, 17. Mart. V, 78, 7. XIII, 81, 1. XIV, 114. Juven. 6, 343. 10, 64. Plin. XIX, 8, 54. §. 171. XXX, 8, 21. §. 68. Nonius p. 543, 32. Paulus Diac. p. 249, 17. Sie wurden auch gewöhnlich bei den Opfern gebraucht.

172) Hor. Sat. I, 3, 90. II, 4, 75. Petron. 50. Val. Max. IV, 3, 5. Colum. XII, 57, (59,) 1. Charis. p. 266. M.

173) Plaut. Curc. II, 3, 44. Cic. ad Att. VI, 1, 13. Hor. Sat. II, 4, 40. Ovid. ex P. III, 5, 20. Juven. 5, 80. Mart. VII, 48, 3. XI, 31, 19. Plin. XXXIII, 11, 52. §. 145. Isidor. XX, 4, 11. Paulus Diac. p. 117, 2. M. Dig. VI, 1, 6. (XII, 1, 11.) XXXIV, 2, 19. §. 4.

174) Auch paropsides: Mart. XI, 27, 5. 31, 18. Juven. 3, 142. Isidor. XX, 4, 10. Suet. Galb. 12. Dig. XXXVI, 2, 19. §. 9. Nach Athen. IX, 3. p. 367. c. waren sie besonders für die Zukost bestimmt. Vgl. Abbild. im Mus. Borb. V. tav. 13.

175) Mart. II, 43, 11. VI, 94, 1. XIV, 97. Isidor. XX, 4, 8.

176) Mart. XIV, 101. Trebell. Poll. Claud. 17. Apic. II, 1. V, 2. Schol. des Juven. II, 137.

177) Mart. VIII, 71, 7. XI, 31, 19. scutellae: Cic. Tusc. III, 19, 46. Isidor. XX, 4, 11. oder aspides: Dig. XXXIV, 2, 19. §. 6. 2, 32. §. 1.; gabatae: Mart. VII, 48, 3. XI, 31, 18. Isidor. XX, 4, 11.; magidae u. langulae bei Varro L. L. V, 120.; disci bei Appulej. Met. II, 24. p. 150. Oud. u. Isidor. XX, 4, 9.

178) Vgl. oben S. 64. Anm. 151. u. S. 66. Anm. 159. 160. 161.

179) Die Stellen, wo diese Gegenstände bereits erwähnt worden sind, zeigt das Register.

180) Durch eine genaue Ausmessung des in der Dresdener Antikensammlung befindlichen farnesischen congius (vgl. Becker Gallus III. S. 219.) hat sich herausgestellt, daß die amphora 28 4/5 Dresd. Kannen hielt, also 5 amphorae = 1 Ohm oder 2 Eimer sind. (Vgl. auch 3. Band. S. 11.) Der auch oft erwähnte cadus (*κάδος*: Plaut. Stich. III, 1, 24. Hor. Od. I, 35, 26. II, 7, 20. III, 15, 16. Verg. Aen. I, 195. Ovid. Met. XII, 243. Tibull. II, 1, 28. Colum. XII, 28, 4. Plin. XIV, 9, 11. §. 83. 22, 28. §. 142. XVIII, 30, 73. §. 307. Mart. XI, 36, 6. Nonius p. 546, 29. u. s. w.) war kein römisches, sondern ein griechisches Maaß und zugleich das gewöhnliche Gefäß zur Aufbewahrung griechischen Weins. (Plin. XIV, 15, 17. §. 97. vgl. Tibull. a. a. O.)

181) Congius: Plin. XIV, 22. 28. §. 144. vgl. mit XIV, 9, 11. §. 85. XVI, 11, 22. §. 55. XVII, 28, 47. §. 264. Liv. XXV, 2.; sextarius: Hor. Sat. I, 1, 74. Vopisc. Tac. 11. Gellius III, 14. vgl. Plin. XXXVII, 2, 7. §. 18.; cyathus: Plaut. Rud. V,

2, 35. (v. 1319.) Ter. Adelph. IV, 2, 52. Hor. Od. I, 29, 8. III, 19, 12. Juven. 9, 47. Mart. I, 71, 1. X, 66, 5. XI, 36, 7. Plin. XX, 21, 84. §. 224. Isidor. XX, 5, 4. vgl. mit Mart. XI, | 27, 2. Plin. XIV, 9, 11. §. 85. XXV, 12, 76. §. 124. XXX, 9, 23. §. 77. Colum. VIII, 4, 5. u. s. w.

182) Mart. I, 106, 8. IV, 82, 5. VI, 86, 1. VIII, 51, 24. X, 13, 5. 49, 1. XIV, 103. Propert. III, 10, (IV, 9,) 29. Pers. 3, 100.

183) Juven. 12, 44. Hor. Sat. I, 1, 54. Cato R. R. 148. (vgl. mit 10. 11. 13.) Colum. XII, 41. (42.) Vgl. Pers. 5, 145. Plin. XVII, 28, 47. §. 263. u. s. w. Die urnae aereae in Dig. XXXIII, 7, 13. in. scheinen Maaße zum Verkaufe zu sein.

184) Verg. Ecl. 6, 17. Plaut. Asin. V, 2, 56. (v. 906.) Stich. V, 4, 11. (v. 693.) Rud. V, 2, 32. (v. 1319.) Pers. V, 2, 40. Hor. Od. I, 20, 1. Macrob. V, 21, 2. 14. 16. p. 480. 487 f. Jan. Plin. XXXIII, 11, 53. §. 150. Isidor. XX, 6, 3. Nonius p. 545, 8. vgl. Pollux VI, 96. u. Athen. XI, 47 f. p. 473 f.

185) Hor. Sat. II, 3, 143. u. das. Acron. Cato R. R. 10. 11. 13. Juven. 3, 108. Mart. IX, 96, 1. Dig. XXXIV, 2, 36.

186) Verg. Aen. VIII, 278. u. das. Serv. Hor. Od. I, 27, 1. Epod. 9, 33. Tibull. I, 10, 8. Mart. VIII, 6, 11. Suet. Ner. 47. Plin. XXXIII, 12, 55. §. 155. XXXVII, 2, 7. §. 19. Petron. 52. Macrob. V, 21, 2. p. 480. Jan. Gellius III, 24. Nonius p. 545, 18. Dig. VI, 1, 23. §. 2.

187) Cic. Verr. IV, 18, 38. vgl. mit Plin. XVI, 40, 76. §. 205.

188) Verg. Geo. IV, 380. Aen. V, 77. Ovid. Met. VII, 246. XII, 318. Mart. VIII, 56, 15. Macrob. Sat. V, 21, 3 ff. p. 480. Jan. Nonius p. 546, 20.

189) Capis u. capula: Varro L. L. V, 121. u. bei Nonius p. 547, 16. Paulus Diac. p. 48, 9. M. Liv. X, 7, 10. Plin. XXXVII, 2, 8. §. 20. Petron. 52. oder capedo: Cic. Parad. 1, 2. 11. u. capeduncula: Cic. N. D. III, 17, 43.

190) Varro L. L. V, 127. (mit falscher Etymologie) Plaut. Capt. IV, 4, 8. Cic. Tusc. III, 19, 44. Hor. Sat. II, 4, 79. II, 6, 68. Ep. I, 5, 19. Mart. XII, 70, 5. XIV, 94. 96. 102. 108. 109. Juven. 5, 46 ff. Macrob. VI, 21, 18. p. 489. Jan. Nonius p. 545, 22. Isidor. XX, 5, 5. vgl. Athen. XI. 60 f. p. 480 f. Mit Henkeln kommen sie bei Plin. XXXVI, 26, 66. §. 195. vor.

191) Bei Pers. 5, 148. führt sie das Epitheton. sessilis. Vgl. auch Nonius p. 146, 8. u. 545, 1. u. Gellius XVI, 7. Wahrscheinlich gehört hierher auch das ciborium bei Hor. Od. II, 7, 21. mit d. Schol. vgl. Athen. XI, 54. p. 477. e. Aber nicht zu entscheiden ist, wohin die uns ganz unbekannten Trinkgefäße modiolus (Dig. XXXIV, 2, 36.), culigna (Paul. p. 51, 2. Cato R. R. 132.), amystis (auf einen Zug zu leeren: Isidor. XX, 5, 4.), cissybium

(Macrob. V, 21, 11 ff. p. 485. Jan. vgl. mit Athen. XI, 7. p. 338., wahrscheinlich von κισσός, der Epheu, benannt), epichysis (Plaut. Rud. V, 2, 32. Varro L. L. V. 127.) und andere gehören.

[192]) Trinkgefäße von Terra cotta in Gestalt von Hirsch-, Pferde-, Hunds- und Schweinsköpfen siehe im Mus. Borb. V, 20. VIII, 14. bei Guhl u. Koner Fig. 203. u. Weiß Fig. 332. |

[193]) Juven. 2, 95.

[194]) Cymbium: Paulus Diac. p. 51, 10. M. Nonius p. 545, 26. Isidor. XX, 5, 4. Macrob. V, 21, 7 ff. p. 483. Jan. Verg. Aen. III, 66. V, 267. Mart. VIII, 6, 2. Plin. XXXVII, 8, 34. §. 113. vgl. Pollux. VI, 16. u. Athen. XI, 63. p. 481. d. Höchst wahrscheinlich identisch mit scaphium: Plaut. Stich. V, 4, 11. (v. 693.) Bacch. I, 1, 37. Pers. I, 1, 44. Cic. Verr. IV, 17, 37. 24, 54. u. mit gaulus: Plaut. Rud. V, 2, 32. Eine andre Art von Patera war die batiaca: Plaut. Stich. V, 4, 12. (v. 694.) vgl. Isidor. Gloss. p. 5. u. Athen. XI, 68. p. 484. e. Abbildungen von Trinkbechern und Trinkschalen siehe im Mus. Borb. XIII, 49. III, 15. V, 27. VI, 62. X, 52. u. anderw.

[195]) Phialae: Varro L. L. V, 122. Mart. III, 41, 1. VIII, 33, 2. 23. 51, 1. Juven. 5, 39. Plin. XXXIII, 12, 55. §. 156. Isidor. XX, 5, 2. vgl. Pollux VI, 46.

[196]) Auch lagonae: Hor. Sat. II, 8, 41. Mart. IV, 46, 9. VII, 61, 5. Cato R. R. 122. Colum. X, 387. XII, 12. 2. Plin. XVI, 31, 56. §. 128. XXVIII, 11, 48. §. 174. Petron. 22. Appulej. Met. II, 15. p. 125. Oud. u. s. w. Man pflegte sie zu versiegeln. (Hor. Ep. II, 2, 134. Mart. IX, 87, 7. Cic. ad Fam. XVI, 26, 2.) Uebrigens vgl. O. Jahn in d. Berichten d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. 1857. S. 197 ff. u. Abbild. von allerlei Trinkgeschirr aus Thon und Glas bei Overbeck Fig. 270.

[197]) Vgl. oben S. 69. Anm. 180. Silberne Trinkgeschirre werden z. B. von Verg. Aen. V, 267. Mart. III, 41. VIII, 33. 51. Plin. XXXIII, 12, 54. §. 153. 156., goldne von Juven. 5, 39. Mart. XIV, 95. und sonst erwähnt.

[198]) Sinus oder sinum: Varro L. L. V, 123. IX, 21. Verg. Ecl. 7, 33. u. das. Serv. (Philarg. zu Verg. Geo. III, 177.) Plaut. Curc. I, 1, 82. I, 2, 22. (v. 109.) Rud. V, 2, 32. Nonius p. 547, 20. Anth. Lat. Burm. II. p. 363. Lepista (nicht lepesta, wie im Texte gedruckt ist): Varro L. L. V, 123. Nonius p. 547, 24. Serv. a. a. O. (nach Paulus Diac. p. 115, 6. M. ein vas aquarium.) Galeola: Varro b. Nonius p. 547, 19. Serv. a. a. O., aus welchem auch erhellet, daß statt aller dieser drei Bezeichnungen später der Name acratophoron aufgekommen sei, der sich übrigens schon bei Cic. de Fin. III, 4. 15. u. Varro R. R. I, 8, 5. findet.

[199]) Hor. Sat. I, 6, 117., wo wenigstens echinus gewöhnlich für einen Spülnapf gehalten wird.

[200]) Anth. Lat. V, 84. u. 130. Vol. II. p. 369. u. 406.

Burm. (oder n. 1050. u. 1070. Meyer.) u. Cassian. de instit. coenob. IV, 16.

[201]) Isidor. XX, 8, 1. Paulus Diac. p. 39, 3. M.

[202]) Athenum: Verg. Aen. I, 213. VI, 218. Ovid. Met. VI, 645. Petron. 74. Dig. XXXIII, 7, 18. §. 3. Serv. zu Verg. Aen. VI, 218. (besonders auch von den Färbern gebraucht: Ovid. Fast. III, 822. vgl. Sen. Herc. Oet. 663. (667.) Stat. Silv. I, 2, 151. u. s. w., bei Paulus Diac. p. 28, 4. M. auch ein ahenulum.) Cortina: Plaut. | Poen. V, 5, 12. Plin. XV, 6, 6. §. 22. XXXVI, 26, 65. §. 191. Cato R. R. 66. (ebenfalls auch zum Färben benutzt: Plin. IX, 38, 62. §. 134. XXIV, 13, 68. §. 111. XXXV, 6. 25. §. 43. 11, 42. §. 150.) Vgl. Abbildungen im Mus. Borb. III. tav. 63. V, 44. 58. IX, 56. XII, 59. u. bei Overbeck Fig. 261. und von allerlei Küchengeräth überhaupt im Mus. Borb. V. tav. 58. 59. bei Overbeck Fig. 261. 262. Guhl u. Koner Fig. 449.

[203]) Olla: Plin. XV, 22, 24. §. 90. XXX, 9, 23. §. 77. XXXIV, 9, 20. §. 98. Cic. ad Fam. IX, 18, 4. Avien. fab. 11. Isidor. XX, 8, 2. Wernsdorf P. Lat. min. VI, p. 575. Paulus Diac. p. 23, 14. M. Nonius p. 543, 8. Cacabus: Varro L. L. V, 127. Colum. XII, 41, 2. (od. 42, 1.) 46, (48,) 1. Isidor. XX, 8, 3. Dig. XXXIII, 7, 18. §. 3., (nicht blos von Thon und Kupfer, sondern sogar von Silber: Dig. XXXIV, 2, 19. §. 12. u. Lamprid. Heliog. 19.) Cucuma: Petron. 135. 136. Mart. X, 79, 4. Isidor. a. a. O. Dig. XLVIII, 8, 1. §. 3.

[204]) Plin. XVI, 11, 22. §. 55. Juven. 10, 64. Isidor. XX, 8, 5.

[205]) Plaut. Amph. I, 1, 273. 275. Cato R. R. 81. (bei Nonius p. 546, 28. fälschlich cyrnea). Eine zierliche Pastetenform in Muschelgestalt mit einem Gorgonenkopfe in der Mitte siehe unter andern Küchengeräthschaften abgebildet bei Overbeck Pomp. II. S. 68. Fig. 261.

[206]) Außer den gewöhnlichen gemauerten Herden gab es auch sehr zierliche und einige Aehnlichkeit mit unsern Kochmaschinen zeigende, tragbare Herde von Bronze. Siehe die Abbildung und Beschreibung eines solchen im Mus. Borb. V. tav. 44. bei Overbeck Pomp. II. S. 66. Fig. 259. Guhl u. Koner Fig. 453. Weiß Fig. 522 a. (Vgl. auch die tragbaren Oefen und Kohlenbecken in Anm. 208. u. 209.)

[207]) Craticula: Mart. XIV, 22. Cato R. R. 13.; tripodes: s. oben S. 227. Anm. 141.; veru: Varro L. L. IV. 27. R. R. V, 127. Plaut. Rud. I, 2, 46. Verg. Aen. I, 212. V, 103., (auch von Holz: Verg. Geo. II, 396. Ovid. Fast. II, 363. Plin. XXX, 10, 27. §. 88.)

[208]) Pallad. I, 40. V, 8. Cato R. R. 20. 22. Sen. N. Qu. III, 24. vgl. Athen. III, 54. p. 98. c.; zuweilen sogar von Silber:

Dig. XXXIV, 2, 19. §. 12. Er wurde auch in Bädern benutzt: Paul. Sent. III. 6, 65. In Pompeji fand sich ein ähnlicher, tragbarer und auf 3 Löwenfüßen ruhender Ofen von Eisenblech mit einer verschließbaren Thüre, deren Griff ein Gänsekopf bildet, und beweglichen Henkeln am obern Rande, in welchen ein kupferner Kessel eingelassen ist, der durch darunter geschüttete Kohlen erhitzt wurde, die ein durch zwei mit Löwenköpfen verkleidete Löcher bewirkter Luftzug brennend erhielt. Vgl. Overbeck Pomp. II. S. 65. Fig. 257. u. Weiß Fig. 522. a. so wie Mus. Borb. IV. tav. 58. 59. VI. tav. 14. und Becker's Gallus II. S. 225.

[209]) Vgl. die Abbildungen ebendaselbst und im Mus. Borb. II. tav. 46. III, 63. V, 44. bei Overbeck Fig. 258. Guhl und Koner Fig. 452. Weiß Fig. 522. b. c. Sie wurden, gleich den oben erwähnten tragbaren Oefen, vielleicht auch dazu benutzt, die Zimmer zu erwärmen, was sonst gewöhnlich durch Luftheizung mittelst Röhren geschah, die die Wärme aus einem Hypokaustum in die Zimmer leiteten. (Vgl. Plin. Ep. II, 17, 23. u oben S. 36. mit Anm. 373.) Doch geschieht auch schon wirklicher Kamine (camini) Erwähnung (Hor. Sat. I, 5, 81. | Ep. I, 11, 19. Cic. ad Fam. VII, 10. 2. Suet. Vitell. 8. Sidon. Apoll. Ep. II, 2. Isidor. XIX, 6, 6. vgl. Plin. XVII, 11, 16. §. 80.), weshalb wohl nicht daran zu zweifeln ist, daß man nicht blos in der Küche, sondern auch an den Wohnzimmern Rauchfänge oder Essen anbrachte, obgleich man allerdings darauf bedacht war, durch Brennen trocknen oder mit Oelhefen (amurca) bestrichenen Holzes (Hor. Od. III, 17, 13. Mart. XIII, 15. Plin. XV, 8, 8. §. 34. Cato R. R. 130.) den Rauch möglichst zu beschränken. (Vgl. Rein's Zusätze zu Becker's Gallus II. S. 226 f.) Im südlichen Italien waren freilich solche Kamine und mithin auch Feueressen nicht nöthig, weshalb man sich nicht wundern kann, daß sich solche in Pompeji nicht gefunden haben.

[210]) Colum: Colum. XII, 19, 4. 38, 7. Appulej. Met. III, 3. p. 177. Oud. Mart. XIV, 103. 104. (vgl. auch oben S. 219. Anm. 516.); infundibulum: Cato R. R. 10, 11. Colum. III, 18. extr. Pallad. VII, 7, 2. vgl. Mus. Borb. V. tav. 15.; cribrum: Pers. 3, 112. Colum. VIII, 5, 16. Plin. XVIII, 11, 28. §. 108. XXXIII, 5, 26. §. 87. Plaut. Rud. I, 2, 14. Poen. III, 1, 10. Ovid. Met. XII, 437. u. s. w.; trua: Paulus Diac. p. 9, 12. M. Nonius p. 19, 14.; trulla: Paulus Diac. p. 31, 1. Apic. IV, 2. Cato R. R. 13. s. oben S. 15. mit Anm. 128.; batillum: Hor. Sat. I, 5, 36. Plin. XXXIII, 8, 44. §. 127.; forpex: Cato R. R. 10. 11.; pila: Cato R. R. 10. 18. Plin. XVIII, 10, 23. §. 97. Isidor. IV, 11. 4.; mortarium: Cato R. R. 74. Colum. XII, 55, (57,) 1. Plin. XXXIII, 8, 41. §. 123. XXXIV, 18, 50. §. 168. XXXV, 6, 26. §. 43. XXXVI, 22, 43. §. 157. Scrib. Larg. 111. Isidor. IV, 11, 6. Mehrere dieser Gegenstände finden sich abgebil-

det im Mus. Borb. V. tav. 58. 59. Overbeck's Pomp. II. S. 68. Fig. 261. u. 262. u. bei Guhl u. Koner II. S. 188. Fig. 449.

[211]) Rutabulum: Colum. XII, 20, 4. 5. 23, 1. (sonst aber auch eine Kohlenkrücke: Cato R. R. 10. Festus p. 262, 9. M.); rudis: Cato R. R. 79. Plin. XXXIV, 18, 50. §. 168; rudicula: Cato R. R. 95. Colum. XII, 46, (48,) 8. Plin. XXXIV, 18, 54. §. 176.; scopae: Plaut. Stich. II, 2, 23. Cato R. R. 152. Petron. 34. Mart. XIV, 32. Plin. XVI, 26, 45. §. 108. XXIII, 9, 83. §. 166. vgl. auch oben S. 220. Anm. 524.; peniculi: Ter. Eun. IV, 7, 7. Paulus Diac. p. 208, 7. vgl. Mart. XII, 48, 7. u. Plaut. Men. I, 1, 1.; u. penicilli: Plin. IX, 45, 69. §. 148. XXXI, 11, 47. §. 125. vgl. Dig. XXXIII, 7, 12. §. 22. (welcher Ausdruck sonst auch einen Pinsel bezeichnet. Sie wurden auch zum Reinigen des Schuhwerks gebraucht: Plaut. Men. II, 3, 40. Festus p. 230, 24. M.); u. perticae (quibus araneae detergantur): Dig. a. a. O.

[212]) Vitruv. X, 8. Plin. XXXI, 3, 23. §. 38. Suet. Vesp. 25. Petron. 35. Stat. Silv. IV, 9, 46. u. anderw. Eine feine Goldwage erwähnt z. B. Cic. de Or. II, 38, 159.

[213]) Vgl. oben S. 110.

[214]) Ebenso gab es auch besondre Wagen, entweder blos mit Haken oder blos mit Schalen, ferner dergleichen mit doppeltem Balken und | doppelter Scala, also verschiednen Aufhängungspunkten für den zu wägenden Gegenstand, und endlich Wagen mit zwei gleich langen Schenkeln und zwei Schalen, so daß nur der eine Schenkel, an welchem das verschiebbare Gewicht (am häufigsten in Gestalt einer Eichel, oft aber auch eines Satyr- oder Minervakopfes u. s. w.) hing, eine Scala zeigte. Siehe die Abbild. im Mus. Borb. I. tav. 55. u. VIII. tav. 16. bei Overbeck Fig. 265. und Guhl u. Koner Fig. 476.

[215]) Varro L. L. IV, 27. u. bei Nonius p. 544, 17.

[216]) Plaut. Amph. II, 2, 39. Dig. XVIII, 1, 40. §. 6. Anth. Lat. Burm. I. p. 493., woraus auch erhellet, daß sie ursprünglich für den Ziehbrunnen bestimmt waren.

[217]) Varro L. L. V, 126. Prop. IV, (V,) 4, 16. 11, 28. Plaut. Pseud. I. 2, 24. Hor. Od. III, 11, 12. Juven. 1, 164. Ovid. Fast. III, 14. Val. Fl. I, 219. u. s. w. Der griech. Name hydria findet sich Cic. Verr. II, 19, 47. Sulp. Sev. Dial. I, 43. Isidor. XX, 6, 4. u. anderw.

[218]) Propert. IV, (V,) 4, 16. 11, 27.

[219]) Bei Paulus Diac. p. 16, 6. arculus u. p. 45, 1. caesticillus genannt.

[220]) Urceus: Mart. XIV, 106. vgl. XI, 57, 3. Cato R. R. 13. Colum. XII, 50, (52,) 8. Gellius X, 24, 10. Plin. XVIII, 30, 73. §. 307. XIX, 5, 24. §. 71. 8, 39. §. 129. Dig. XXX,

7, 18. u. s. w.; urceolus: Colum. XII, 16, 4. Juven. 3, 203. 10, 64. Mart. XIV, 105.

221) Matella u. matellio: Nonius p. 543, 16. u. 547, 7. Cato R. R. 10. 11. (sonst freilich auch ein Nachttopf: vgl. oben S. 258. Anm. 77.)

222) Ein aquiminarium von Silber wird Dig. XXXIV, 2, 19. §. 12. u. 2, 21. §. 2. erwähnt.

223) Plaut. Stich. II, 2, 28. (v. 352.) Cato R. R. 10, 2. 11, 3. Festus p. 169, 11. M. Nonius p. 547, 7.

224) Die verschiednen Namen sind für Waschbecken malluvium: Festus p. 161, 15. Paulus Diac. p. 207, 1. M., pollubrum: Nonius p. 544, 22., trulleum: Nonius p. 547, 4., für Waschkanne gutturium: Paulus Diac. p. 98, 13. u. aquaemanalis: Varro bei Nonius p. 547, 9. oder aquimanile: Paulus Sent. III, 6, 56. Dig. XXXIII, 10, 3.

225) Juven. 3, 277. mit d. Schol. vgl. Nonius p. 547, 7.; pelluvia bei Festus p. 161, 18. u. Paulus Diac. p. 207, 1. M. Abbild. verschiedener Wassergefäße siehe im Mus. Borb. XI. tav. 44. IV, 43. VI, 29. 31. X, 32. Overbeck Fig. 263. 264. 267. Guhl u. Koner Fig. 451. u. s. w.

4. Kapitel.

Die Villa. Landleben und Landwirthschaft.

Am Tage nach dem üppigen Gastmahle des Servilius erfolgte der beabsichtigte Ausflug nach der Villa des Sulpicius bei Tibur,[1] der mir reiche Entschädigung für die mir aufgedrungenen und widrigen Genüsse des vorigen Abends verhieß. Nach dem Frühstück bestiegen wir die Sänften und ließen uns vor die Porta Esquilina tragen, wo die Wagen nebst Vorreitern und Läufern, welche nun einmal bei der Reise eines vornehmen Mannes jetzt nicht fehlen dürfen,[2] uns erwarteten.[3] Mich und Sulpicius nahm eine reda, die Vitellia mit ihrer vertrauten vestiplica[4] und den Kindern ein pilentum und die übrige Dienerschaft zwei petorrita auf,[5] und so bewegte sich denn der stattliche Zug bei dem historisch merkwürdigen heiligen Berge[6] vorbei, der uns zur Linken liegen blieb, auf der schönen, von der Appia[7] wenig verschiedenen Via Tiburtina vorwärts. Der Weg führte auf dem rechten Ufer des Anio[8] durch eine höchst anmuthige und vielfache Abwechselung von Berg und Thal bietende Gegend, die immer reizender wurde, je mehr wir uns Tibur und der Villa des Sulpicius näherten. Dicht belaubte Wälder wechselten mit üppig grünenden Wiesen und in reichster Fülle prangenden Saatfeldern, und während wir zur Rechten den Fluß in vielen Krümmungen dahinfluthen sahen, ergötzte uns zur Linken das herrlichste Panorama der waldgekrönten, öfters auch zu Steinbrüchen benutzten und mit den prächtigsten Landhäusern bedeckten Berge. Nachdem wir zuletzt | noch eine breite und schattige Platanenallee passirt hatten, erreichten wir gegen Abend wohlbehalten die am Abhange der

Berge reizend gelegene Villa, wo wir nach einem erquickenden Bade in einem offnen, nach allen Seiten hin die herrlichste Aussicht gewährenden Speisesaale, den wir bald näher kennen lernen werden, die schon gestern durch einen vorausgeschickten Boten bestellte Mahlzeit einnahmen.[9]) Ein Spaziergang am folgenden Morgen überzeugte mich, daß Sulpicius zum Ankauf eines Landguts und zur Erbauung einer stattlichen Villa keinen geeigneteren Platz hätte finden können, als diese überaus romantische und daher auch durch eine Menge der reizendsten Landhäuser, namentlich die prächtige Villa des Kaisers Hadrian und die zwar weit bescheidnere, aber historisch nicht minder merkwürdige des Dichters Horaz, geschmückte Gegend an beiden hügeligen, besonders mit Oliven und Feigenbäumen bepflanzten Ufern des Anio, der in der Stadt Tibur selbst einen imposanten Wasserfall bildet. Ehe ich aber die hier verlebten, durch reinen Naturgenuß verschönerten Tage schildere, möge zuerst eine Beschreibung der an dem einen Ende der weitläufigen Besitzung des Sulpicius gelegenen Villa selbst folgen, bei der ich Vieles, was mit der Einrichtung des Hauses in der Stadt übereinstimmt, nur ganz kurz zu berühren brauche.[10]) Die Fronte des blos aus einem Erdgeschoß bestehenden, aber an beiden Enden der Vorderseite noch Thürme von mehreren Stockwerken zeigenden[11]) Gebäudes, zu dessen Thüre man auf einigen Stufen hinaufsteigt, bildet, das Vestibulum vertretend, eine geräumige, von zwölf korinthischen Säulen aus grünem, thessalischen Marmor getragene Halle, aus welcher man unmittelbar in das Atrium tritt, dessen Wände, wie in allen Gemächern der Villa, zierliche, wenn auch einfachere Malereien, als im Hause der Stadt, schmücken, während eine Mosaik von grünen, schwarzen und weißen, rautenförmigen Würfeln den Fußboden bedeckt. Aus dem Atrium, das übrigens dem in der Stadt gleicht, gelangt man in einen zweiten, kleinen und vorn abgerundeten, also die Figur eines D zeigenden[12]) Porticus, der, durch große Scheiben von Frauenglas zwischen den acht unten gerieften, aber oben glatten Säulen von weißem, rothgeäderten Marmor geschlossen und an seiner hintern Wand mit Platten von röthlichem Marmor bekleidet, einen sehr angenehmen Aufenthalt bei schlechter Witterung gewährt. Den mittlern, offenen Raum bedeckt ein im saftigsten Grün prangender | Rasenteppich, welcher eine

herrliche Gruppe von parischem Marmor umgiebt, Amphion und Zethus darstellend, wie sie Rache an Dirce nehmen und sie an einen Stier zu fesseln bemüht sind, von dem sie zu Tode geschleift werden soll.[13]) Hinter demselben liegt der geräumige und freundliche, von Wohn- und Schlafzimmern umgebene Hof, der die Stelle des Peristyls im städtischen Hause vertritt, jedoch, weil ihm die Säulenhallen fehlen, blos den Namen cavaedium führt.[14]) Seine Mitte aber ziert, wie dort, ein von Gesträuch und niedrigen Bäumen umgebenes Brunnenbassin von weißem Marmor, in welches ein den Nüstern eines Delphins entspringender Wasserstrahl seinen feinen Staubregen herabsendet, und seine hintere Seite nimmt der große über die Linie des Hauses hinaus gebaute Speisesaal, ein sogenannter cizyceniſcher oecus ein,[15]) durch dessen bis tief auf den Boden herabreichende Glasthüren man auf drei Seiten in's Freie sieht, rechts nach den bewaldeten Berghöhen, links nach den buschigen, von grünen Matten umsäumten Ufern des Anio, und hinten nach dem großen und prächtigen Garten, während vorn die zurückgeschlagenen rothen Vorhänge zwischen den gleichfalls weißen und rothgeäderten Säulen hindurch das Cavädium, den Porticus und das Atrium zu überblicken gestatten; seine Decke aber schmückt ein zierliches, theilweise vergoldetes und mit Rosetten von Elfenbein ausgelegtes Lacunar und den Fußboden eine Mosaik von schwarzen und weißen Würfeln mit einer bunten Blumenkante. Auf der einen Seite des Cavädium befinden sich die Wohn- und Schlafzimmer des Sulpicius und seiner Familie, sowie das mir angewiesene Zimmer mit einem daran stoßenden Schlafgemach, und gewähren durch ihre mitternächtliche Lage einen kühlen, angenehmen Aufenthalt; auf der entgegengesetzten Sommerseite aber sind die Badezimmer, die eine noch größere Ausdehnung haben, als im Hause in der Stadt, das geräumige Sphäristerium, das nicht blos zum Ballspiel, sondern auch zu andern gymnastischen Uebungen dient und in welchem ich manche Stunde mit Sulpicius zubrachte, die Küche und mehrere Vorrathsräume. Die zur Bedienung mitgebrachten Sklaven haben ihre Wohnungen größtentheils in den obenerwähnten Thürmen, die bei der Landwirthschaft beschäftigten und beständig auf der Villa lebenden aber hausen in den von der Villa völlig getrennten Wirthschaftsgebäuden, die wir bald näher

kennen lernen werden. Einer genaueren Beschreibung der Wohn-, Schlaf- und Badezimmer, der Küche und übrigen Lokalitäten enthalte ich mich, da sie sämmtlich denen in der Stadt mehr oder weniger gleichen, und bemerke nur, daß das Wohnzimmer des Sulpicius auch die Stelle des Tablinum und der Bibliothek vertritt und daher auch einen schönen, durch Elfenbeinreliefs verzierten Wandschrank mit einer kleinen Sammlung auserlesener Bücher und ein paar Fächer zu Urkunden und Dokumenten enthält. Der Garten, der den am Hause in der Stadt wenigstens sechsmal an Größe übertrifft, besteht aus zwei ganz verschiedenen Abtheilungen. Die kleinere und vordere Hälfte ist, wie es nun einmal die jetzige geschmacklose Mode verlangt, von der Hand des Gärtners (topiarius)[16]) in steife, verschnörkelte Formen gezwängt, da hier keinem Baume, keinem Strauche gestattet ist, sich auf natürliche Weise zu gestalten und auszubreiten, ohne daß ihm durch Messer und Scheere eine vorgeschriebene, künstliche Form aufgezwungen wird. Daher sieht man hier nur glattgeschnittene Hecken und aus Buchsbaum, Cypresse oder Taxus künstlich geformte Thiergestalten, Schlangen, die sich um Baumstämme winden, Bären, die an solchen hinanklettern, Löwen, die auf den Beschauer loszustürzen drohen, und dergleichen bizarre Gebilde mehrere,[17]) zwischen ihnen aber zeigen sich kleine, besonders mit Veilchen, Rosen, Lilien und Narzissen bepflanzte Blumenbeete, denen durch eine Einfassung von Buchsbaum[18]) oder hochkantig gestellte Ziegel alle nur mögliche geometrische Formen (einander umschließende Kreise, Quadrate, Rauten u. s. w.) gegeben sind,[19]) ja auf einem solchen liest man sogar in großen Buchstaben den Namen SVLPICIVS aus Buchsbaum kunstreich hergestellt. In der Mitte dieser Abtheilung befindet sich ein Bassin von grünem Marmor mit einem Springbrunnen und umgeben von weißen Marmorstatuen der neun Musen. Athmet in diesem Theile des Gartens Alles eine steife und kalt lassende Förmlichkeit und Gemessenheit, so entzückt dagegen der andre, welchem der gute Geschmack des Sulpicius entschieden den Vorzug giebt, das Auge durch reizende Natürlichkeit der mannigfaltigsten Anlagen. Hier wechseln schattige Platanenwäldchen und Laubgänge von Weinreben mit duftenden Blumenbeeten voll von Rosen, Veilchen, Lilien, Narzissen u. s. w. und mit grünen, von Lorbeer- und Myrthen-

gebüsch begrenzten Matten, auf denen hier und da aus niedrigem Gesträuch Marmorstatuen ländlicher Gottheiten auftauchen, welche der dunkle Hintergrund der Gebüsche herrlich hervortreten läßt, | und statt des Springbrunnens zeigt sich hier ein von Rasen umkränzter Teich, in welchem einige Schwäne stolz dahingleiten und zahme Fische munter herumschwimmen, die sich, durch Rufen gelockt, am Ufer sammeln, um die ihnen zugeworfenen Brocken wegzuschnappen.[20]) Das Wasser des Teichs aber erhält ein klarer Bach, der ihn durchfließt, sich mehrfach überbrückt durch den ganzen Park schlängelt und hier und da über Felsenblöcke dahinrauschend schäumende Kaskaden bildet, in steter Bewegung. Neben dem Teiche bildet eine üppig umrankte und dicht verwachsene Weinlaube mit ihrem gewölbten Schattendache ein reizendes, kühles Ruheplätzchen. Dem Laubdach dienen vier schlanke Säulen von meergrünem carystischem Marmor, an denen sich die Weinreben hinaufschlingen, zur Stütze, und in der Laube findet sich ein halbrundes, marmornes, und mit weich gepolsterten Kissen bedecktes Tischlager (Sigma oder Stibadium)[21]) für sechs Personen, so daß die Mahlzeit auch hier im Freien gehalten werden kann, die durch lieblichen Vogelgesang verschönert wird. Denn der Weinlaube gegenüber erhebt sich ein zierliches, mit den verschiedensten Singvögeln bevölkertes Vogelhaus[21 b]) in runder Form, welches, mit einem Gitter von Silberdraht zwischen dünnen Porphyrsäulen umgeben und von einer vergoldeten Kuppel überwölbt, mit seinen buntgefiederten Bewohnern einen reizenden Anblick gewährt. An der Morgenseite steigt der Park terrassenförmig am Abhange des Berges hinan und hier entplätschert der weiten Urne einer in reizender Stellung auf den Moosteppich hingestreckten Nymphe ein klarer Quell, der über die, gleich den Mauern des Gartens, mit Epheu, Akanthus und Immergrün bekleideten Terrassen[22]) herunter einen Wasserfall bildet und unten als der eben erwähnte Bach dahinfließt. Dieser Terrasse gegenüber befinden sich an der Abendseite des Parks die Treibhäuser[23]) mit Glaswänden und Luftheizung, in denen frühzeitige Blumen und Früchte gezogen und auch für den Winter zur Blüthe und Reife gebracht werden, und überall laden Ruhebänke, bald im Freien, bald in schattigen Lauben, zum Niedersitzen ein. Am hintern Ende des Parks endlich zeigt sich ein breiter Laubgang, der dazu dient,

sich in der Lectica darin herumtragen zu lassen, und daher den Namen gestatio führt,[24]) und der zum Herumfahren in ihm bestimmte Hippodrom.[25]) Dieser besteht aus einer breiten Allee von Platanen, welche die Gestalt eines Circus nachahmend erst etwa 1000 Schritte weit in gerader Linie fortläuft, dann einen Bogen bildet und sich nun wieder parallel mit jener Linie nach vorn erstreckt. Die einzelnen Bäume aber sind durch Festons von Epheu verbunden, der auch die Stämme derselben dicht umrankt,[26]) so daß das Ganze einen reizenden Anblick gewährt. Hinter dem Park beginnt der Obst- und Gemüsegarten, der bereits den Uebergang zu den Wirthschaftsgebäuden bildet. Im Obstgarten werden fast alle in Italien wachsenden Obstsorten[27]) und im Gemüsegarten, wo sich auch die Bienenstöcke (alvearia) befinden,[28]) besonders Salat, Kohl, Spargel, Rüben, Gurken, Artischoken, Zwiebeln u. s. w.[29]) gezogen. Außerdem aber gehören zu der Besitzung des Sulpicius, die nordwestlich bis zum Abhange des Berges Catillus, südöstlich aber bis zum Anio reicht und von der Via Valeria, einer Fortsetzung der Via Tiburtina, durchschnitten wird, auch | noch große Oliven- und Weinpflanzungen. Ich komme nun zu der Beschreibung der Wirthschaftsgebäude und des ganzen Oekonomiebetriebs auf dem Gute des Sulpicius, wovon ich mir eine möglichst vollständige Kenntniß zu verschaffen suchte.[30]) Erstere liegen ganz getrennt von der Villa und dem Garten derselben und umschließen zwei große Höfe.[31]) Gleich am Eingange des ersten[32]) zeigt sich die einfache, aber nette Wohnung des Wirthschaftsverwalters (villicus),[33]) eines freundlichen und die ihm untergebenen Sklaven mild behandelnden Mannes, der mich mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit überall herumführte und von Allem, was ich zu wissen wünschte, gründlich unterrichtete. Zunächst neben seiner Wohnung finden sich die Zellen für die ungemein großen Vorräthe von Oel und Wein,[34]) erstere gegen Süden gelegen, damit gelinde Wärme das Oel verdünne, letztere gegen Norden, weil Sonnenwärme den Wein trübt und verschlechtert, und über ihnen, nach Norden gekehrt, die mit kleinen Zuglöchern versehenen Heu- und Getreideböden,[35]) in welchen von dem reichen Erntesegen des vorigen Jahres noch ein ansehnlicher Theil unverbraucht lagerte, und die mit verschließbaren Fenstern versehenen Vorrathskammern für das Obst. Nicht weit da-

von zeigt sich die gewaltig große Küche, in welcher die Speisen für die ganze, aus einigen Hunderten bestehende und in Decurien unter Aufsicht besondrer Decurionen getheilte[36]) Sklavenfamilie bereitet und im Winter beim Feuer des Herdes allerlei ländliche Arbeiten vorgenommen werden,[37]) und neben ihr einige zwar einfache, aber reinliche Badezellen,[38]) in denen es an Nichts fehlt, was zur Reinigung und Erquickung der mit Schweiß bedeckt von der Arbeit Zurückkehrenden erforderlich ist, und mehrere Kammern und Schlafsäle, auf der einen für die männlichen, auf der andern für die weiblichen Sklaven; denn die so mild behandelten Sklaven des Sulpicius leben nicht, wie auf den meisten andern Landgütern der Römer, in einem unterirdischen, kellerartigen Gefängniß (ergastulum).[39]) Vieles Vergnügen machte es mir, zu sehen, wie sich um das große Bassin in der Mitte des Hofs her, dessen Wasser durch einen einfachen Springbrunnen stets in zitternder Bewegung erhalten wird,[40]) die von der Weide heimkehrenden Heerden und die vom Felde kommenden Gespanne zur Tränke sammelten und von dem lauten Geschnatter der auf ihm herumschwimmenden Gänse und Enten begrüßt wurden. Der zweite, auch von Sklavenwohnungen umgebene Hof, der mit dem ersten durch einen offnen Gang in Verbindung steht und gleichfalls ein kleines, besonders zum Einweichen der Lupinen und andrer Früchte dienendes Bassin enthält,[41]) ist mit einer Menge numidischen und rhodischen | Hühnerviehs,[42]) worunter es auch an Kapaunen nicht fehlt,[43]) stattliche Räder schlagender Pfauen,[44]) langbeiniger, blaßrother Flamingos[45]) und prächtiger, theils weißer, theils goldig schimmernder Fasane[46]) bevölkert, unter denen die gurrenden Bewohner thurmähnlicher, weiß angestrichener Taubenschläge[47]) munter herumhüpfen, was den armen, in dunkeln Behältern unterhalb jener gefangen gehaltenen Turteltauben und Krammetsvögeln nicht vergönnt ist.[48]) Auch hier gab ich öfters einen sich ergötzenden Zuschauer ab, wenn dem gefiederten Völkchen von der muntern und gesprächigen Frau des Verwalters (villica)[49]) das Futter hingestreut wurde. Daß ich aber hier von einer Frau des Verwalters spreche, kann nach dem, was ich oben[50]) über das contubernium der Sklaven berichtet habe, nicht befremden. Solcher ehelichen Verbindungen aber giebt es natürlich unter dieser zahlreichen familia rustica noch ungleich mehrere,

als in der Stadt, und daher trieb sich denn auch immer auf den Höfen ein großer Haufe kleiner vernae verschiedenen Alters herum, unter denen es öfters zu sehr hitzigen Balgereien kam, denen erst ein paar Hiebe eines Decurio ein Ende machten. Um diesen zweiten Hof her finden sich außer den schon erwähnten Sklavenwohnungen auch die verschiedenen Ställe für Rinder, Schafe, Pferde und Esel, sowie die Schweinskoben, ferner Wagenschuppen, die Bäckerei mit der Mühle,[51]) die aber nicht von Sklavenhänden, sondern von Eseln in Bewegung gesetzt wird, so daß auch bei Sulpicius von einem in pistrinum mittere als Strafe der Sklaven[52]) nicht die Rede sein kann, die Milchkammer und die Wein- und Oelpressen (torcularia).[53]) Obgleich nun diese jetzt freilich nicht in Thätigkeit waren, da die Zeit des Oelpressens und Weinkelterns erst nach vier bis fünf Monaten bevorstand, so will ich doch das Verfahren der Römer dabei, wovon mich der Verwalter genau unterrichtete, in der Kürze beschreiben. Die Oelbereitung[54]) erfordert große Sorgfalt, und ein vorsichtig dabei zu Werke Gehender wartet mit der Einsammlung der Oliven nicht, bis sie völlig reif von selbst abfallen, sondern läßt sie schon etwas früher, wenn sie sich zu schwärzen anfangen, mit der Hand abpflücken, nicht aber, wie es zuweilen von Eilfertigen geschieht, mit Stangen abschlagen oder durch Klopfen der Aeste mit einem Rohrstabe herabschütteln, weil so die jungen Reiser mit abgeschlagen werden und dann der Oelbaum nur ein Jahr um's andre trägt.[55]) Die so, am besten bei heiterm Himmel, | gepflückten Beeren werden auf Decken oder Rohrmatten gesiebt und gereinigt und dann in ganz neuen und reinen Körben sofort in das Torcular oder Keltergebäude geschafft, welches verschlossen und in welchem aller Luftzug vermieden werden muß. Da man aber nicht gern ganze Beeren unter die Presse bringt,[56]) werden sie zuvor in einem Mörser ein wenig gestampft, wobei schon das feinste und beste Oel von selbst ausläuft. Die breiige Masse (sampsa oder samsa),[57]) der man zur Erweichung der harten Schalen etwas Salz zusetzt,[58]) wird nun sammt den noch darin befindlichen Kernen, nachdem sie über einem Gitter[59]) oder in Körben ausgelaufen, ein oder zweimal unter die von den Pressern (torcularii) gehandhabte Presse[60]) gethan. Auf andern Gütern aber hat man außer der Oelpresse auch eine förmliche Oelmühle

(mola olearia)[61]) und auch Sulpicius läßt so eben für nächsten Herbst eine solche herrichten. Auch dann aber bringt man die Beeren, in heißem Wasser abgewaschen, vorerst ungestampft unter die Presse, um die Oeldrüse herauszuschaffen, und darauf erst in die Mühle.[62]) Zur Aufnahme des auslaufenden Oeles sind runde, irdene Becken besser, als viereckige von Blei oder Kupfer;[63]) es muß aber in der Oelkammer eine große Menge derselben in drei Reihen vorhanden sein, damit der Küfer (capulator) das Oel stets in andre Gefäße gießen kann und der Vorlauf oder die Oelblüthe (flos olei),[64]) welche zu den Speisen,[65]) zu Opfern und als Salböl verwendet wird, nicht mit dem zweiten und dritten Nachlauf nach abermaligem Auspressen der Träbern vermischt werde. Nach dieser Belehrung konnte ich mich über die gewaltig große Menge von Becken nicht mehr wundern. Hat nämlich das Oel einige Zeit in den ersten Becken gestanden, so wird es wiederholt in andre und größere übergegossen, damit es immer flüssiger, klarer und drüsenfreier werde, auch wohl, wenn dies bei größerer Kälte nicht schnell genug von Statten geht, noch mit etwas gekochtem Salz versetzt,[66]) und endlich in den mit Wachs ausgestrichenen Fässern, deren immer eine genügende Anzahl vorhanden sein muß, zur Aufbewahrung in die cella olearia gebracht, in welcher ich auch viele leere Fässer stehen sah, die stets sehr rein gehalten werden müssen.[67]) Das minder Wesentliche übergehe ich und bemerke nur noch, daß die Oelbereitung auf vielen Gütern nicht durch die Sklaven des Hauses, sondern durch fremde, dazu gemiethete Leute besorgt wird.[68]) Ich komme nun zu der Bereitung des Weins.[69]) | Zur Zeit der Weinlese, der fröhlichsten im ganzen Jahre, welche hier gewöhnlich in den Anfang des October fällt,[70]) werden die völlig reifen Trauben, am liebsten bei Vollmond und wenn ein Regen vorhergegangen,[71]) in Körben,[72]) zuweilen auch in Schläuchen[73]) gesammelt und entweder, nachdem man sie in Wannen (alvei), Mulden (lintres)[74]) oder sogenannte Schiffchen (naviae),[75]) d. h. in Gestalt von Schiffen aus einem Stück hohl ausgearbeitete Gefäße, geschüttet, sogleich gekeltert, oder erst nachdem man sie sieben Tage auf Hürden aus Flechtwerk, die sieben Fuß über der Erde stehen, ausgebreitet im Sonnenschein hat liegen lassen, damit die wässerigen Theile verdunsten.[76]) Das Keltern ist ausschließlich Sache der Männer

und erfolgt in Tretkübeln (fori oder fora)[77]) mit nackten Füßen,[78]) wobei zuweilen mehrere Kelterer (calcatores oder factores)[79]) in einem Kübel stehen.[80]) Nachdem so der erste und beste Most (protropus)[81]) abgelaufen ist, den man besonders gern zum mulsum nimmt,[82]) werden die Trestern unter die hölzerne Presse gebracht,[83]) und der durch die Kelterseihe (saccus oder colum prelorum)[84]) in den Bottich oder die Kufe der Presse (den lacus torcularius)[85]) geflossene Most durch thönerne Röhren oder Rinnen auf die uns schon bekannten großen, thönernen und ausgepichten Stückfässer (dolia)[86]) geleitet, um ihn ein Jahr lang gähren zu lassen,[87]) oder, wenn er zur sapa bestimmt ist, in der an das Torcular stoßenden Mostkochzelle (defrutarium) eingekocht.[88]) Dann aber werden die Trestern gewöhnlich noch einmal ausgepreßt und geben so mit zugegossenem Wasser einen Nachwein, lora genannt, der von den ärmeren Leuten, Soldaten und Sklaven, auch seines geringen Geistgehaltes wegen von Frauen getrunken wird.[89]) Ist der Gährungsproceß vollendet, so wird der geringere Wein gleich vom Fasse weg getrunken, der bessere und zur Aufbewahrung bestimmte aber, wenn er völlig ruhig geworden, auf die amphoras abgefüllt und diese vorerst in die apotheca,[90]) einen Raum im oberen Stockwerke, gewöhnlich über dem Badehause, gebracht, um hier dem in den Rauchkanälen des Bades aufsteigenden Rauche ausgesetzt zu werden, was das Altern des Weins befördern und ihm einen mildern Geschmack geben soll,[91]) und erst dann wird er in die cella vinaria zurückgeschafft. Seine weitere Behandlung, bevor er getrunken wird, ist meinen Lesern aus Beschreibung von Mahlzeiten schon hinlänglich bekannt. Da Sulpicius seinen Wein nur zu eignem Gebrauche baut, kann von einer künstlichen Verbesserung und Verfälschung desselben, | wie sie sonst häufig vorkommen mag,[92]) nicht die Rede sein. Verdorbener Most oder Wein (vinum vapidum) wird zu Weinessig (acetum) gemacht, der um so stärker wird, je besser die Weinsorte war.[93]) Die Trestern werden entweder als Viehfutter,[94]) oder mit Erde vermengt zur Düngung der Weinstöcke[95]) verwendet. So viel von der Weinbereitung. — Außerhalb dieser Höfe und der sie umgebenden Wirthschaftsgebäude findet sich endlich noch ein großer, von Aalen und Fischen aller Art[96]) bevölkerter Fischteich (piscina), in welchem eben gefischt wurde. Eine Freude aber war es zu sehen, mit wie heiteren und zufriedenen

Mienen, wie willig und unverdrossen die piscatores, sowie überhaupt sämmtliche Sklaven des Sulpicius die ihnen zuertheilten Arbeiten verrichteten, da ihnen dieser ein so milder und freundlicher Herr ist und auch seinem Verwalter, den Aufsehern und Decurionen die humanste Behandlung der Uebrigen zur Pflicht gemacht hat. Nur sehr selten kam eine leichte körperliche Züchtigung vor, da Sulpicius ungehorsame, widerwillige und treulose Sklaven lieber von seinem Gute entfernt und an einen andern Herrn verkauft, als sie mit Ketten und Klötzen belastet oder die furca schleppend[97]) arbeiten läßt, wie man es auf den Landgütern vieler andrer Römer sieht. Dies aber führt mich darauf, über die familia rustica überhaupt noch Einiges hinzuzufügen, die übrigens von der familia urbana nicht streng geschieden ist, so daß Versetzungen von der einen zur andern nichts Ungewöhnliches sind, wenn auch im Hause des Sulpicius dieser Fall nur selten vorkommt. Darüber aber, daß die Römer die ganze Landwirthschaft durch Sklaven betreiben lassen, darf man sich nicht wundern, da diese frei vom Kriegsdienste sind und daher ihren Geschäften ungestört obliegen können. Diese aber sind streng geordnet und zu jeder Arbeit, zur Feldwirthschaft, zum Oelbau, zum Weinbau, für den Obst- und Gemüsegarten, zur Viehzucht, für den Hühnerhof, für die Bienenstöcke (alvi oder alvei, im Bienenhause, apiarium), für die Fischteiche (piscinae) und für den Wildpark (vivarium)[98]) (wo sich ein solcher findet, was auf dieser villa Tiburtina nicht der Fall ist, wohl aber auf einem andern Gute des Sulpicius bei Sutrium in Etrurien)[99]) besondre Sklaven bestimmt, die daher auch eine Anzahl verschiedener Namen führen,[100]) aber der Leitung und den Anordnungen eigener Aufseher für jeden einzelnen Zweig der Landwirthschaft (magistri operum)[101]) unterworfen sind. | Diese Aufseher jedoch stehen wieder unter dem oben erwähnten Verwalter, der dem Sulpicius selbst Rechnung ablegt und dessen volles Vertrauen genießt, weshalb sich auch auf der Villa kein besondrer, ihm vorgesetzter procurator findet, wie auf andern Landgütern gewöhnlich der Fall ist.[102])

Zum Schlusse habe ich nun noch zu berichten, wie ich die Tage des Aufenthalts in der Villa verlebte. Früh stand ich zeitig auf, genoß, während Sulpicius noch schlief, den Morgenimbiß (ientaculum) auf meinem Zimmer und strich dann bis zur

Zeit des Frühstücks ein paar Stunden allein in den reizenden Umgebungen der Villa herum, sah den Sklaven bei ihren ländlichen Arbeiten auf dem Felde, beim eben beginnenden Abmähen der Wiesen, beim Gäten der Felder, beim Behacken der schon blühenden und nach den Erwartungen der nie müßigen Winzer ein gutes Weinjahr versprechenden Reben, beim Raupen der Bäume u. s. w. zu und ließ mir von ihnen von dem jüngst gefeierten Feste der großen Feldumwanderung (ambarvalia)[103]) erzählen, an welchem auch Sulpicius Theil genommen hatte; oder ich wanderte, gewöhnlich in Begleitung des Verwalters, in den Höfen und Wirthschaftsgebäuden umher, besah mir die Ackergeräthschaften, die verschiedenen Pflüge (aratra),[104]) Eggen (crates),[105]) Karste (die nach ihrer Beschaffenheit und Bestimmung vielerlei Namen führen),[106]) den Dreschwagen (tribulum) und Dreschschlitten (trahea),[107]) die dabei liegenden Schaufeln (ventilaria),[108]) Siebe (vanni oder cribra)[109]) u. s. w., gab einen Zuschauer beim Melken der Kühe und Ziegen und beim Hinaustreiben des Viehes auf die Weide ab, oder fütterte mit der Verwalterin Hühner und Tauben; selbst die Düngergrube entging meiner Aufmerksamkeit nicht, in welcher unter den Mist der Ställe und des Taubenschlags auch Asche, Lederabfälle und andre düngende Substanzen gemischt wurden.[110]) Ein andermal sah ich wieder den Winzern zu, wie sie die Reben beschnitten, und dem Gärtner, wie er Obstbäume pfropfte und oculirte, oder Gemüse und Blumen pflanzte; kurz jede Stunde, die nicht mein huldreicher Wirth in Anspruch nahm, widmete ich, um meine Kenntnisse zu bereichern, den mich ungemein interessirenden ländlichen Arbeiten. Das Frühstück nahm ich in Gesellschaft des Sulpicius und seiner Gattin ein und hielt dann gewöhnlich eine kurze Mittagsruhe;[111]) die spätern Nachmittagsstunden aber brachte ich meistens wieder mit meinem gütigen Wirthe und seiner Familie im Garten zu und ergötzte mich an den Spielen der lustig in ihm herumspringenden Kinder. Um das Hippodrom nicht ganz unbenutzt zu lassen, wurde, besonders der Kinder wegen, auch in ihm einmal eine Spazierfahrt veranstaltet. Vor der Mahlzeit suchte ich gewöhnlich mit | Sulpicius das Sphäristerium[112]) auf und übte mich mit ihm im Ballspiel mit dem luftgefüllten Ballon (follis), oder wir trieben mit Hinzuziehung des paedagogus,[113]) der uns der Beaufsichtigung der Kinder

wegen auf's Land begleitet hatte und, wie wir schon gesehen haben, mehr die Stellung eines Freundes vom Hause, als eines Dieners einnimmt, das Spiel trigon mit kleinen, ausgestopften Fangbällen (pilae). Der große, aber doch leichte follis [114]) wird mit der Faust oder dem Arme von Einem dem Andern zugeschlagen [115]) und gewährt eine wohlthätige, nicht anstrengende Bewegung, so daß man selbst Greise damit sich vergnügen sieht. [116]) Der trigon oder die trigonaria, pila trigonalis, [117]) wird von drei im Triangel aufgestellten Personen gespielt, die den Ball einander zuwerfen und auffangen müssen, und erhitzt etwas mehr, als das eben erwähnte Spiel mit dem Ballon. [118]) Der Pädagog aber war ein so geübter Ballspieler, daß er den Ball eben so geschickt mit der Linken, wie mit der Rechten warf und auffing, [119]) während ich mich nicht selten nach dem nicht aufgefangenen bücken mußte. Ein noch anstrengenderes und ermüdenderes Ballspiel ist das von uns entlehnte harpastum, [120]) wobei mehrere Bälle unter eine größere Anzahl von Spielern geworfen werden, von denen Jeder sich ihrer schnell zu bemächtigen suchen muß. [121]) Außer dem Ballspiel aber diente uns auch das Schwingen der bleiernen Halter (halteres) [122]) zu einer wohlthätigen Leibesübung, nach der wir uns regelmäßig durch ein erquickendes Bad wieder stärkten, so daß wir stets mit bestem Appetite bei der Mahlzeit erschienen, die immer in dem oben erwähnten Sommerspeisesale gehalten wurde. Nach derselben aber vergnügte ich mich gewöhnlich mit Sulpicius durch das höchst interessante und spannende, aber große Aufmerksamkeit erfordernde Brettspiel mit den latrunculi, worin mich mein Gastfreund schon in Rom unterwiesen und welches ich sehr leicht begriffen hatte, da es fast ganz unserem Städtespiele gleicht, so daß es mir sogar mehrmals gelang den Sulpicius darin zu besiegen. Es ist aber so complicirter Art, daß eine kurze Beschreibung desselben, wie ich sie hier nur geben könnte, kaum verstanden werden würde. [123])

Nachdem wir so acht Tage sehr vergnügt auf dem Lande verlebt hatten, kehrten wir wieder nach der Stadt zurück, da überhaupt die vornehmen Römer immer nur von Zeit zu Zeit auf einem ihrer Landgüter zuzubringen, nicht leicht aber einen längeren Aufenthalt daselbst zu nehmen pflegen, meistens auch die Villa mit ihrem Park als Hauptsache, die Landwirthschaft

aber als Nebensache betrachten und sich wenig um sie kümmern, sondern sie oft nur unwissenden und eigennützigen Verwaltern überlassen, so daß der Ertrag, selbst bei guten Ernten, sehr gering ist, kaum für den Haushalt der Besitzer hinreicht[124]) und in keinem Verhältniß zu den großen Summen steht, die sie für die angekauften Güter haben zahlen müssen.[125]) Sulpicius macht also auch hierin eine rühmliche Ausnahme von den Sitten andrer reicher und vornehmer Römer. — Ich kann jedoch von der reizenden Villa nicht scheiden, ohne noch berichtet zu haben, daß ich bei einem meiner Morgenspaziergänge auch ein der Besitzung meines Gastfreundes benachbartes Dorf aufsuchte, um mich noch von den Lebensverhältnissen und Zuständen der römischen Bauern zu unterrichten, die mich aber sehr wenig befriedigten. Ich muß nämlich hier gleich die Bemerkung vorausschicken, daß, seit die reichen Römer angefangen haben, viele ländliche Besitzungen zusammenzukaufen und ihre latifundia[126]) zu gründen, nicht nur eine große Anzahl von Dörfern ganz verschwunden ist, deren Stelle jetzt die weitläufigen Wirthschaftsgebäude, die unübersehbaren Felder, Baumpflanzungen, Obst- und Gemüsegärten, sowie die weit ausgedehnten Parks der vornehmen römischen Bürger einnehmen, sondern auch die noch vorhandenen meistens sehr zusammengeschrumpft und heruntergekommen sind. Auch das nahe Dorf (vicus),[127]) welches ich besuchte, gewährte einen keineswegs sehr erfreulichen Anblick. Es enthielt nur kleine, niedrige, aus Lehm, höchstens aus Bruchsteinen erbaute und mit Binsen oder Stroh gedeckte Häuser,[128]) zu denen nur ein paar, gewöhnlich Risse und Sprünge zeigende, Ställe und Scheunen gehörten. Die Bitte um einen Krug Milch verschaffte mir Zutritt in eine der besseren dieser Hütten, und da ich denselben zur Verwunderung der guten Leute mit einem Denar bezahlte und mich zugleich als den Gastfreund ihres Nachbars, des ihnen sehr gut bekannten und hochgeehrten Sulpicius, zu erkennen gab, ward mir die freundlichste Aufnahme und willigste Belehrung über Alles zu Theil, was ich zu wissen wünschte. Ich fand aber nur den alten Vater des Besitzers, dem er das Gütchen überlassen hatte, nebst der Frau und Tochter des Letzteren zu Hause, da dieser selbst mit seinem Sohne und dem einzigen Knechte, den er hielt, hinausgegangen war, um die ihm gehörige Wiese abzumähen. Von dem alten

Rufinus aber erfuhr ich, daß das Dorf zum Weichbilde von Tibur gehöre | und mit noch vier andern eine Gemeinde (einen pagus)[129]) bilde, die den Consular Q. Junius Rusticus in Rom, der ein Landgut in der Nähe besitze, zum Patron[130]) und einen wohlhabenden Bauer im Nachbardorfe zum Vorsteher (magister pagi)[131]) habe, der die Flurbücher und Listen der pagani führe, die Lustration der Flur und den Wegebau besorge, die Aufsicht über die zum gemeinsamen Eigenthum des pagus gehörenden Gebäude, die Tempel, die Schule[132]) und das Wagehaus (ponderarium)[133]), sowie den Vorsitz in den Gemeindeversammlungen führe.[134]) Der Mann bildete sich nicht wenig darauf ein, daß er nicht blos ein colonus oder leibeigener Pächter von Ländereien eines andern Eigenthümers sei,[135]) sondern als völlig freier Mann sein eignes Gütchen bewirthschafte, welches ein Erbgut (haeredium)[136]) sei und seit undenklichen Zeiten seiner Familie als patrimonium[137]) gehöre, daß auch auf seinem kleinen Besitzthum fast gar keine lästigen Servitute[138]) ruhten, indem z. B. kein Nachbar das Recht habe, es mit einem Wagen zu befahren oder Vieh hindurch zu treiben, und er sich nur einen Fuß- und Reitweg durch dasselbe gefallen lassen müsse. Er pries sich glücklich im Vergleich mit manchem großen Grundbesitzer, der bei schlechter Bewirthschaftung seiner unermeßlichen Felder und grenzenloser Verschwendung bis über den Hals in Schulden stecke,[139]) wovon sie, den Göttern sei es gedankt! nichts wüßten, da ihr Gut so viel trüge, als sie selbst und ihr Vieh zum Unterhalt brauchten, und daß der Verkauf der zur Stadt gebrachten Milch, Eier und Käse, bisweilen aber auch eines Lammes oder Ferkels, immer so viel abwerfe, um auch die übrigen Ausgaben für Kleider, Hausrath u. s. w. bestreiten zu können. „Besser, wenig aussäen, äußerte er, aber gut düngen und pflügen;[140]) dann trägt auch ein kleiner Acker mehr, als ein dreimal größerer, der schlecht gepflegt wird, wie wir es leider nur zu häufig sehen müssen. Würden freilich alle Ländereien Italiens so gut bewirthschaftet, wie die des Sulpicius, so hätten die Römer nicht nöthig, ihr Getreide aus Sicilien und Aegypten zu beziehen und in Angst vor Hungersnoth zu schweben, wenn einmal die Getreideschiffe ausbleiben.[141]) Aber das meiste Land ist ja jetzt in den Händen vornehmer Verschwender, die sich um seine Verwerthung nicht kümmern und sorglos in Rom oder auf ihren prachtvollen Villen

prassend die Bestellung desselben jenen Sklavenheeren, dem nichtswürdigsten Gesindel aller Länder, und betrügerischen, nur auf ihren Vortheil bedachten Verwaltern überlassen." Als ich die geschäftige Tochter des Hauses, ein kräftiges, muntres Naturkind von etwa achtzehn Jahren, die sich nur auf Augenblicke in der Stube sehen ließ, da sie stets der Mutter in der Hauswirthschaft an die Hand ging, fragte, ob sie öfters nach Rom käme? antwortete sie lachend: „Nach Rom? was sollte ich denn dort? Das ist ja viel zu weit. Und wie es dort zugehen soll! Nein, da lob' ich mir mein schönes Tibur hier, wohin ich wöchentlich zu Markte gehe. Da ist's gewiß viel hübscher." „Du magst Recht haben, sagte ich; aber am Ende hast Du wohl auch etwas Liebes in der Stadt, daß Du so gern hineingehst?" Da wurde sie roth bis hinter die Ohren und schlüpfte mit den Worten: „Ach warum nicht gar!" rasch zur Thüre hinaus. Die Mutter aber führte mich, als sie mit ihrer Arbeit fertig war, in dem ganzen kleinen Besitzthum herum und zeigte mir die zwei wohlgenährten Ochsen, die eben unbeschäftigt im Stalle standen, einige Küche, die sie bereits gemolken hatte, und die mit einem Dutzend Schafen und Ziegen auf dem Hofe dem Rufe des Hirtenhorns[142]) harrten, um sich dem übrigen auf die Weide ziehenden Viehe des Dorfes anzuschließen, sowie den Schweinskoben, der nur noch zwei Insassen barg, da kürzlich einer derselben geschlachtet worden war, so daß mir die gute Frau mit Stolz ihre im Rauch hangenden Schinken und Würste und die eingesalzenen Fleischvorräthe zeigen konnte; auf dem Hofe und der Düngergrube aber trieben sich einige Hühner, Tauben und Enten herum, die sich schnatternd und gackernd um sie sammelten, als sie ihnen eine Hand voll Körner hinstreute, während die Gänse mit den übrigen des Dorfes schon auf die Weide getrieben waren. Das Wohnhaus selbst, blos ein Erdgeschoß mit einem Fußboden von Estrich bildend und mit kleinen Fenstern und einer Hausthür versehen, durch die man nur gebückt eintreten konnte,[143]) enthielt außer der Wohnstube und Küche nur noch zwei Schlafgemächer, eins für die männlichen, das andre für die weiblichen Bewohner des Hauses, während der Knecht sein Lager im Stalle hatte, und ein kleines, dunkles und kaltes Badegemach mit einer hölzernen Wanne,[144]) denn warm zu baden, meinte die Frau, erschlaffe den Körper und passe nicht für

Landleute, die immer frische Kräfte brauchten. Selbst der Hausgott (Lar familiaris)[145]) war nur ganz kunstlos aus Holz geschnitzt, wurde aber hoch in Ehren gehalten. Als ich mich wieder verabschieden wollte, sagte die freundliche Frau, die Gastfreundschaft der Römer auch hier auf dem Lande nicht verleugnend,[146]) jetzt dürfe ich noch nicht fort, ich müsse erst noch mit ihnen frühstücken; sie könnten mir freilich nicht bieten, was mich in der Villa des Sulpicius erwarte, aber ich würde hoffentlich nicht verschmähen, was sie mir aus gutem Herzen spendeten, wenn ein freundliches Gesicht und heiteres Gespräch das karge Frühstück würze. Dankbar nahm ich die wohlgemeinte Einladung der guten Leute an. Auf den einfachen Lectus mit einem Fußgestell von Weidenholz wurde nun ein mit weichem Riedgras gestopftes Polster gelegt und eine wollene Decke darüber gebreitet, dann aber der etwas wackelige Tisch, dem erst eine unter das eine Bein gelegte Scherbe festen Halt gab, davor hingestellt und mit grüner Krausemünze gereinigt.[147]) Nun erschien auch die hübsche Galla wieder, den Arm mit Schüsseln und Schalen beladen, und bald war der Tisch mit Kornelkirschen in Weinhefen eingemacht, mit Endivien, Mispeln, Rettig, Käse und gesottenen Eiern, Alles in irdenen Gefäßen, besetzt, auch fehlte es nicht an einem tüchtigen Stück Schinken und frischem, selbstgebacknem Brote, das sehr gut und kräftig schmeckte; dazu wurden mir zwei Krüge, der eine mit jungem Wein, der andre mit Wasser gefüllt, und ein aus Buchenholz geschnitzter und inwendig mit Wachs bestrichner Becher hingestellt und ich nun zum Niederlegen eingeladen. „Wie?" frug ich, „ich soll allein frühstücken und ihr wollt mir nicht Gesellschaft leisten? Da würde mir ja kein Bissen schmecken. Nein, nein; entweder nehmt auch ihr am Frühstück Theil, oder ich empfehle mich." Sie wollten zwar noch Umstände machen, als ob sich das nicht schicke, ich aber ruhte nicht eher, bis der Alte und die Frau an meiner Seite Platz nahmen, während die geschäft'ge Galla noch ein paar Becher holte und wenigstens uns bedienend und unsre Hebe abgebend sich gleichfalls am Frühstück betheiligte. Ich aber kann gestehen, daß mir das reiche prandium bei Sulpicius nie besser gemundet hatte, als dieses ländliche Mahl im Kreise so einfacher, unverdorbener und gutmüthiger Naturmenschen. Noch war dasselbe nicht beendigt, als sich die Thüre öffnete und ein junger,

schöner Mann in Jägertracht hereintrat, bei dessen Erscheinen das Gesicht der hübschen Galla eine Purpurröthe überflog, die mir, ganz abgesehen von der beiderseitigen Verlegenheit, sofort verrieth, wen ich hier vor mir sah. Ich verfehlte nicht meinen Scherz darüber zu machen und lud den mich mit etwas miß-trauischen Augen betrachtenden Ankömmling zur Theilnahme an unserm Frühstücke ein, wobei ich denn von der geschwätzigen Mutter erfuhr, daß er Jäger[148]) auf der weitläufigen Besitzung ihres Patrons, des oben erwähnten Consulars, sei, bei welchem er in so großer Gunst stehe, daß ihm der gute Herr bereits die baldige Freilassung und ein kleines Gut versprochen habe, und daß er, sobald dies geschehen, ihre Galla heirathen werde. Ich machte ihnen natürlich meinen Glückwunsch und sprach die Hoff-nung aus, daß dies recht bald der Fall sein möchte, damit ich vor meiner Abreise aus Rom noch ihr Hochzeitgast sein könnte. Nun aber wäre es unverantwortlich gewesen, das Brautpärchen noch länger stören zu wollen, und so machte ich denn Anstalt zum Aufbruch. Als ich aber der Frau einen Golddenar[149]) zum Andenken an mich, wie ich sagte, einhändigen wollte, hätte ich die guten Leute fast böse gemacht, und der alte Rufinus fragte empfindlich, ob ich sie etwa für die mir bewiesene rö-mische Gastfreundschaft bezahlen wollte? Ein Wirthshaus sei seine Hütte nicht, in der sich, Dank sei es den güt'gen Göttern! immer auch für einen lieben Gast ein kleiner Imbiß finde. So steckte ich denn unter tausend Entschuldigungen, daß es so nicht gemeint gewesen sei, mein Goldstück wieder ein und äußerte nur mein Bedauern, daß ich nichts Andres bei mir trage, was ich ihnen als kleines Andenken zurücklassen könnte, da ich sehr gut fühle, daß sich eine Freundlichkeit, wie sie mir erwiesen hätten, nicht mit Geld bezahlen lasse. Ich schied nun von den wieder Versöhnten mit dem aufrichtigsten Danke und erinnerte mich noch oft an die in dieser Hütte verlebten frohen Stunden.

Anmerkungen zum 4. Kapitel.

---

[1]) Dem heutigen Tivoli mit manchen Ueberresten der alten Stadt und der Villen in ihrer Umgebung.

[2]) Vgl. oben S. 7.

[3]) Vgl. oben S. 13. mit Anm. 127. auf S. 61.

[4]) Siehe oben S. 21. am Ende.

[5]) Ueber diese verschiedenen Wagen vgl. oben S. 6. 53. (Anm. 40.) u. 54. (Anm. 53.)

[6]) Bekanntlich wanderte im J. Roms 260. oder 494. v. Chr. die ganze, über den Druck von Seiten der Patricier mißvergnügte plebejische Bevölkerung aus Rom aus und ließ sich auf diesem heiligen Berge (Mons sacer) nieder, was Veranlassung zu der Anstellung von Volksvertretern (tribuni plebis) gab.

[7]) Vgl. oben S. 2.

[8]) Jetzt Teverone.

[9]) Ueber die Zeit der coena oder Hauptmahlzeit vgl. oben S. 49. Anm. 24.

[10]) Ich bin hier besonders dem jüngeren Plinius (Ep. II, 17. u. V, 6.) in der Beschreibung seiner beiden Villen bei Laurentum und in Etrurien, namentlich der ersteren, gefolgt, habe aber auch dabei die villa suburbana in Pompeji (vgl. Overbeck I. S. 328 ff. u. Guhl u. Koner II. S. 96 f.) u. Colum. I, 6. nicht unberücksichtigt gelassen. Da zur Villa des Sulpicius auch Feldwirthschaft gehörte, so vereinigte sie also mit der villa suburbana auch eine villa rustica oder ein praedium rusticum. Vgl. Vitruv. VI, 8. (oder 5. Schneid.) Colum. I, 6, 1. unterscheidet bei einer solchen Landbesitzung tres partes, urbanam, rusticam, fructuariam und versteht darunter wahrscheinlich 1) die eigentliche, städtisch eingerichtete Villa, 2) die Oekonomiegebäude und 3) die Vorrathsräume für Getreide, Heu, Wein, Oel u. s. w. Doch gab es auch Landhäuser ohne Oekonomie und diese hießen dann eben villae suburbanae.

11) So bei der villa Laurentina des Plinius (II, 17, 12.) Sie enthielten mehrere kleinere, in sich abgeschlossene Wohnungen, die ich den Sklaven anweise.

12) Ich folge hier der richtigern Lesart bei Plin. Ep. II, 17, 4. porticus in D litterae similitudinem circum actae (statt in O litterae, was eine minder passende, ovalrunde Form geben würde).

13) Man sieht leicht, daß ich hier an die unter dem Namen des farnesischen Stiers bekannte, herrliche Gruppe denke, über welche Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II. S. 240 ff. zu vergleichen ist.

14) So nennt ihn Plin. Ep. II, 17, 5., woraus jedoch noch nicht geschlossen werden darf, daß cavaedium auch in städtischen Gebäuden identisch mit peristylium sei. Vgl. oben S. 254. Anm. 33.

15) Vgl. oben S. 209. Anm. 487.

16) Cic. ad Qu. fr. III, 1, 2. Parad. V, 2. Plin. Ep. III, 19, 3. Plin. H. N. XV, 29, 37. §. 122. (XVIII, 26, 65. §. 242.?) Orelli 2966. 4293. 6300. 6366. 6445. Vom topiarius wird der viridarius (Inschr. bei Gruter p. 602, 1. Doni Cl. V. n. 153.) unterschieden, welcher Ausdruck wahrscheinlich den Gärtner des viridarium in den Häusern der Stadt bezeichnet. Erst von späteren Schriftstellern wird der Gärtner auch hortulanus genannt. (Macrob. Sat. VII, 3, 20. p. 570. Jan. Appulej. Met. IV, 3. p. 240. IX, 39. p. 666. u. 668. Oud. Orelli 4200. vgl. mit 2998.)

17) Vgl. Plin. Ep. XVI, 33, 60. V, 6, 16. 35. Plin. H. N. XVI, 33, 60. §. 140. Mart. III, 19. Firm. Math. VIII, 10.

18) Auch der Myrthe und des Lorbeers bediente man sich zu gleichem Zwecke. (Plin. XV, 29, 37. §. 122. u. 30, 39. §. 130.)

19) Vgl. Plin. Ep. V, 6, 16. u. Overbeck Pomp. I. S. 248.

20) Vgl. Mart. IV, 30, 6 f.

21) Vgl. oben S. 16. u. 63. Note 144.

21b) Aviarium: Varro R. R. I, 28, 2. III, 3, 6. u. 4, 3. Colum. VIII, 1. extr. Cic. ad Qu. fr. III, 1, 1. oder ornithon: Varro R. R. II. praef. §. 5. III, 3, 1. 7. III, 4, 2. III, 5, 1. 8. Colum. VIII, 1, 3. Vgl. Varro's Beschreibung seines freilich mit viel größerem Raffinement eingerichteten Vogelhauses R. R. III, 5.

22) [21] Vgl. Plin. XXII, 22, 34. §. 76.

23) [22] Mart. IV, 22, 5. VIII, 14. u. 68. vgl. mit Colum. XI, 3, 52. u. Plin. XIX, 5, 23. §. 64.

24) [23] Plin. Ep. II, 17, 13. V, 6, 17. IX, 7, 10.

25) [24] Plin. Ep. V, 6, 19. 32. Mart. XII, 50, 5. vgl. mit XII, 57, 23. Sidon. Apoll. Ep. II, 2.

26) [25] Vgl. Plin. Ep. V, 6, 32.

27) [26] Vgl. oben S. 69. Anm. 184.

28) [27] Wie wichtig die Bienenzucht für die Römer war, da

ihnen der Honig die Stelle unsers Zuckers ersetzen mußte, haben wir bereits S. 163. Anm. 36. gesehen.

29) [28] Vgl. oben S. 68. Anm. 173. u. Beckmann Gesch. d. Erfind. V, 1. S. 107 ff.

30) Da sich hier keine Gelegenheit darbot von dem ganzen Landbau und der Viehzucht der Römer im Zusammenhange zu sprechen, so verweise ich auf den 1. Band der 2. Abth., wo ich in Kap. 7. S. 166 ff. von dem nur wenig verschiedenen Landbau und der Viehzucht der Griechen ausführlich gehandelt habe. Uebrigens vgl. besonders Magerstedt Bilder aus der römischen Landwirthschaft. Sondershausen 1861—1863. 6 Bände.

31) [29] Varro R. R. I, 13.

32) [30] Varro a. a O. u. Colum. I, 6, 6.

33) [31] Varro R. R. I, 2, 14. Colum. XII. praef. extr. u. 1, 1. 18, 1. Cato R. R. 5, 142. Cic. Verr. III, 50, 119. Hor. Ep. I, 14, 1. Isidor. Orig. IX, 4, 33. Orelli 866. 1721. 2857. 4565. 4939. 5015. 5750. u. öfter (auf welchen Inschr. stets vilicus geschrieben wird).

34) [32] Varro R. R. I, 13. Colum. I, 6, 9. Uebrigens vgl. oben S. 234. |

35) [33] Varro u. Colum. a. a. O. vgl. mit Vitruv. VI, 9. (oder 6. Schn.)

36) [34] Vgl. oben S. 74. Anm. 223. u. S. 148.

37) [35] Vitruv. u. Varro a. a. O.

38) [36] Vitruv. a. a. O. §. 2.

39) [37] Wie es z. B. Colum. a. a. O. §. 3. vorschreibt, der jedoch einen Unterschied zwischen gefesselten und ungefesselten Sklaven macht und Ersteren das ergastulum, Letzteren aber gegen Mittag gelegene Zellen zur Wohnung anweist. Vgl. auch Varro a. a. O.

40) [38] Varro a. a. O. §. 3.

41) [39] Varro a. a. O.

42) [40] Ueber die numidischen Hühner, unter denen man wahrscheinlich Perlhühner zu verstehen hat, vgl. Varro R. R. III, 9. Colum. VIII, 2, 2. Mart. III, 58, 15. Plin. X, 48, 67. §. 132. u. Suet. Calig. 22., über die rhodischen aber, die bei den Griechen besonders zu Hahnenkämpfen benutzt wurden, Colum. VIII, 2, 5. 12. 13. VIII, 11, 11. u. Mart. III, 58, 17. Was die Hahnenkämpfe bei den Alten betrifft, über die besonders Beckmann Gesch. d. Erfind. V, 2. S. 446 ff. zu vergleichen ist, so scheinen sie bei den Römern nicht üblich gewesen zu sein, da dies sonst Plin. X, 21, 24., namentlich §. 47. gewiß erwähnt haben würde; die von Petron. c. 86. erzählte Geschichte aber spielt zu Pergamum, wo nach Plin. X, 21, 25. §. 50. diese Kämpfe allerdings sehr gebräuchlich waren. Die Römer dagegen stellten dergleichen Kämpfe unter Wachteln und Rebhühnern an. (Lamprid. Alex. Sev. 41.

Aelian. Hist. an. IV, 1. vgl. mit Lucian. de gymn. c. 37.) Vgl. 2. Abth. 1. Band. S. 181. u. 200.

43) [41] Ueber die Castration der Hähne vgl. Plin. X, 21, 25. §. 50.

44) [42] Ueber die Zucht der Pfauen, die oft auf die Tafel der Römer kamen (Varro R. R. III, 6, 6. Plin. X, 20, 23. §. 45. Cic. ad Fam. IX, 18, 20. Hor. Sat. I, 2, 115. II, 2, 23 f. Macrob. Sat. III, 13. (II, 9.) in. p. 306. Jan.) und deren Eier besonders beliebt waren (vgl. oben S. 17. mit Anm. 155. auf S. 65.), vgl. Colum. VIII, 11. u. Pallad. I, 28.

45) [43] Ueber die Flamingozungen als Leckerbissen der Römer vgl. oben S. 219. Anm. 251.

46) [44] Daß die auf der Tafel sehr beliebten Fasane bei den Römern auch auf dem Hühnerhofe gezüchtet wurden, haben wir schon S. 67. Anm. 172. gesehen.

47) [45] Colum. VIII, 80. Pallad. I, 24. Ovid. Trist. I, 9, 7 f. Plin. X, 37, 53. §. 110. Die Taubenschläge wurden gewöhnlich weiß angestrichen, weil die Tauben diese Farbe lieben (Colum., Pallad. u. Ovid. a. a. O.) Wie groß die Menge der Tauben war, die man hielt, ersieht man aus Varro III, 7, 2., nach welchem ein Taubenschlag oft bis zu 5000 enthielt, und wie weit die Vorliebe und Verschwendung der Römer hinsichtlich schöner Taubenraçen ging, aus Plin. a. a. O. Varro III, 7, 10. u. Colum. VIII, 8, 10.

48) [46] Vgl. Colum. VIII, 9. Pallad. I, 35. und über die Krammetsvögel oben S. 67. Anm. 172. |

49) [47] Cato R. R. 143. Colum. XII. praef. §. 8. 10. u. c. 1, 2. 4. Mart. I, 55, 11. Juven. 11, 69. Orelli 6277.

50) [48] Vgl. oben S. 78. Anm. 241.

51) [49] Siehe oben S. 72. Anm. 209. u. S. 258. Anm. 79.

52) [50] Vgl. oben S. 76. Anm. 232.

53) [51] Vitruv. VI, 9. Plin. XV, 3, 3. §. 11. XVIII, 26, 62. §. 230. u. 31, 74. §. 317. Colum. I, 6, 9. I, 16, 18. XII, 50, (52,) 10, 15. Vitruv. a. a. O. will zwar die Oelpresse neben der Küche und den Badestuben angelegt wissen, allein obgleich dieselbe allerdings einen warmen, d. h. den Sonnenstrahlen zugänglichen, aber nicht geheizten Ort verlangte (Colum. I, 16, 18. Plin. XV, 3, 3. §. 11. u. 5, 6. §. 22.), so würde doch dort kein geeigneter Platz für sie gewesen sein, da nach Colum. XII, 52, (50,) 13. Rauch, Qualm und Ruß den Geschmack des Oels verderben, welches auch kein Feuer, nicht einmal eine Lampe, verträgt.

54) [52] Vgl. darüber Plin. XV, 3—6. §. 9—23. Colum. XII, 49—54. u. Magerstedt Bilder aus der röm. Landwirthschaft IV. S. 259 ff.

55) [53] Plin. XV, 3, 3. §. 11. u. 12.

56) [54] Colum. XII, 52, 13. Uebrigens wo~ •s eine Vor=

schrift, nicht mehr als 100 modios Beeren auf einmal zu pressen (Plin. XV, 5, 6. §. 23., wo auch gesagt wird, daß vier Menschen in einem Tage und einer Nacht diese Quantität dreimal zu pressen im Stande sind). Das vorher Bemerkte ist aus Colum. XII, 52, 9. 10. u. Plin. XV, 5, 6. §. 22. geschöpft.

57) [55] Colum. XII, 51, 2. 52, 10.

58) [56] Nach Colum. XII, 52, 10. auf einen modius Beeren zwei sextarios Salz.

59) [57] Plin. XV, 1, 2. §. 5.

60) [58] Bei Quint. Smyrn. XIV, 266. wird die Presse, in der ein gewaltiger Stein die Oliven preßt, durch Seile zusammen geschnürt.

61) [59] Varro R. R. I, 55, 5. Colum. XII, 52, 6.

62) [60] Plin. XV, 6, 6. §. 23.

63) [61] Colum. XII, 52, 10., wo §. 11. auch von den drei Reihen von Becken (labra) die Rede ist, u. §. 12. gesagt wird, daß bei nicht übermäßig großen Olivenpflanzungen in jeder Reihe 30 solcher Becken genügen.

64) [62] Plin. XV, 6, 6. §. 23.

65) [63] Apicius II, 2. Hor. Sat. II, 8, 45.

66) [64] Colum. XII, 52, 12.

67) [65] Colum. XII, 52, 14.

68) [66] Cato R. R. 144. 145. Die capulatores kommen daher bei Orelli 7190. als ein besondres collegium vor.

69) [67] Vgl. hierüber im Allgemeinen Plin. XIV, 8—21. §. 77—136. u. XVIII, 31, 74. §. 309 ff. Colum. XII. Geopon. VI. Verg. Geo. II. Dig. XXX. tit. 6. u. Magerstedt in dem oben angef. Werke I. S. 168 ff. |

70) [68] Vgl. Plin. XVIII, 31, 74. §. 315. u. 319. u. Pallad. X, 11. In wärmeren Gegenden fängt sie schon früher, am 12. September (Colum. XI, 2, 64.), ja am 22. August an. (Plin. a. a. O.)

71) [69] Plin. a. a. O.

72) [70] Varro R. R. I, 15. Cato R. R. 11. 135. 136. Pallad. III, 10.

73) [71] Vgl. ein Basrelief im Mus. Borb. II, 11.

74) [72] Tibull. I, 5, 23. vgl. mit Verg. Geo. I, 262. u. Cato R. R. 11. extr.

75) [73] Festus p. 169, 25. M.

76) [74] Plin. XIV. 9, 11. §. 84., (nach welchem der aus solchen Trauben gewonnene Wein diachyton hieß) vgl. mit Geopon. VII, 8.

77) [75] Varro R. R. I, 54, 2. Colum. XI, 2, 71.

78) [76] Verg. Geo. II, 7 f. Ovid. Rem. 190. Tibull. II, 1, 45. Propert. III, 17, (IV, 16,) 18. Calpurn. Ecl, IV, 124. Geopon. VI, 11. u. s. w.

79) [77] Calcatores: Calpurn. a. a. O.; factores: Cato R. R. 13.

80) [78] Oppian. Cyneg. 127.

81) [79] Protropus (οἶνος πρότροπος, oder vielleicht auch protropum. *scil.* mustum) heißt nach Plin. XIV, 9, 11. §. 85. vgl. mit 7, 9. §. 75. u. XXX. 6, 16. §. 49. derjenige Most, der sofort durch Selbstdruck recht reifer Trauben ausläuft, fast ehe man noch zu keltern angefangen hat.

82) [80] Colum. XII. 41. Uebrigens vgl. oben S. 4. mit Anm. 23. auf S. 49.

83) [81] Ueber diese vgl. Cato R. R. 12. Plin. XVIII. 31, 74. §. 317 f., eine Abbild. in Keyser's Herkul. u. pompej. Maler. Serie 2, 143. u. Magerstedt I. S. 178.

84) [82] Saccus: Plin. XIX. 4, 19. §. 53. XXIII, 1, 24. §. 45. XXIV. 1, 1. §. 3. Mart. XII, 61, (60. b.) 3. Colum: Colum. XII. 19, 4. vgl. Appulej. Met. III. 3. p. 177. Oud. (obgleich hier auch von dem im Triclinium gebrauchten colum die Rede sein kann: vgl. oben S. 148. mit Anm. 516. auf S. 219.)

85) [83] Colum. XII. 18, 3. vgl. Cato R. R. 25. Plin. XVIII. 31, 74. §. 317., (nach welchem so viel Trauben auf einmal gepreßt werden mußten, daß der Most 20 Schläuche füllte) Ovid. Fast. IV. 888. Tibull. II. 3, 36. (64.) II, 5, 86.

86) [84] Siehe S. 218. Anm. 515.

87) [85] Varro R. R. I, 65.

88) [86] Plin. XIV, 9, 11. §. 80. Des defrutarium gedenkt Colum. I, 6, 9., ebendas. §. 19. aber nennt er es auch cortinale. Uebrigens vgl. oben S. 162. Anm. 36.

89) [87] Varro R. R. I, 54, 3. Cato R. R. 57. Colum XII. 41. Plin. XIV, 10, 12. §. 86. Bei Gellius X. 23. heißt er lorea Als Getränk der Sklaven und Soldaten erscheint die lora bei Plaut. Mil. III, 2, 23. u. Spart. Hadr. 10., (vgl. Plin. XIV, 10, 12. §. 86. vinum operarium), als das der Frauen bei Cato R. R. 57. | Plin. a. a. O. erwähnt drei Arten derselben, von denen die letzte Hefenwein (vinum faecatum) heißt, weil er aus der Weinhefe gepreßt ist.

90) [88] Colum. I, 6, 9. u. 20. vgl. mit Cic. in Vatin. 5, 12. Phil. II, 27, 67. Hor. Sat. II, 5, 7. Plin. Ep. II, 17, 13. Plin. H. N. XIV, 14, 16. §. 94. Isidor. Orig. XV, 5, 8.

91) [89] Vgl. oben S. 220. Anm. 533.

92) [90] Vgl. Plin. XIV, 19, 24. u. 30, 25. besonders §. 120 f. 124 ff. 129 f.

93) [91] Sen. Nat. Qu. III, 21.

94) [92] Und zwar entweder frisch mit Spreu vermengt, oder gedörrt und in Fässern aufbewahrt. (Cato R. R. 11. 25. 54. Colum. III, 15, 5. V, 9. Pallad. III, 9. Verg. Geo. III, 295.)

95) [93] Verg. Geo. II, 347.

96) [94] Vgl. oben S. 66. Anm. 166.

97) [95] Vgl. oben S. 76. Anm. 232.

98) [96] Plin. VIII, 32, 50. §. 116. u. 52, 78. §. 211. Gellius II, 20, 4—6. In ihm wurden besonders wilde Schweine, aber auch Rehe, Hasen (daher auch leporarium genannt: Varro R. R. III, 3, 1. 2. III, 12, 1.) und Haselmäuse (glires, daher glirarium: Varro III, 15. vgl. Plin. VIII. 57, 82. §. 224.) gehegt. Letztere galten für einen Leckerbissen. (Vgl. Plin. a. a. O. §. 223. Varro III, 2, 14. Mart. III, 58, 36. XIII, 59.)

99) [97] Siehe oben S. 18.

100) [98] Da gab es für den Ackerbau zum Pflügen aratores (Col. I, 9, 3. Plin. XVIII, 19, 49. §. 179. Verg. Ecl. 3, 42. Tibull. II, 1, 5. Orelli 3308. u. s. w.), auch nach dem Gespann bubulci (Cato R. R. 5, 6. Varro R. R. II. praef. §. 4. Colum. I, 6, 8. I, 9, 2. II, 12, (13,) 1. Cic. Divin. I, 27, 57. II, 23, 50. Ovid. Trist. III, 12, 30. ex P. IV, 7, 10. u. s. w.) und iugarii (Colum. I, 6, 6.) genannt, (während der Sklav, der die Ochsen einfuhr, domitor hieß: Col. VI, 2, 6. vgl. Orelli 4179.), zum Eggen occatores (Colum. II, 12, (13,) 1.), zum Behacken sarritores (Colum. a. a. O. Varro R. R. I, 29, 2.), zum Gäten runcatores (Colum. a. a. O. u. XI, 3, 19.), zum Mähen messores (Colum. II, 18, (17,) 5. Verg. Geo. I, 316. Ovid. Met. XIV, 643. u. s. w.), zum Heumähen aber foenisecae (Colum. II, 17, (18,) 4. 5.) oder foeniseces (Varro R. R. I, 49, 2. Plin. XVIII, 28, 67. §. 259. vgl. Pers. 6, 40. u. Colum. XI, 1, 12.) Ferner für den Weinbau, den der vinitor (Colum. III, 3, 8. IV, 24. 1. Verg. Ecl. 10, 36. Cic. Fin. V, 14, 40. u. s. w.) leitete, zum Graben fossores (Colum. III, 13, 3. XI, 2, 38. Mart. VII, 70, 4.), zum Setzen satores (Col. III, 15, 3.), zum Behacken pastinatores (Col. III, 13, 12.), zum Anbinden alligatores (Col. IV, 13, 1.), zum Beschneiden putatores (Col. IV, 24, 11.), zum Abranken pampinatores (Col. IV, 10, 2.), zum Lesen vindemiatores (Col. III, 21, 6. XII, 17, 2.), zum Keltern calcatores (Calpurn. Ecl. 4, 124.) oder factores (Cato 13, 1.), zum Schöpfen in die Fässer haustores (Orelli 5089.); sodann für den Oelbau zum Lesen leguli (Cato 64, 1.), zum | Pressen factores (Cato 66, 1. 145, 2.) oder torcularii (Colum. XII, 52, 3.), zum Umgießen in die verschiedenen Becken capulatores (Cato R. R. 66, 1. Colum. XII, 50, 10.) und für den Obst- und Gemüsegarten arboratores (Colum. XI, 1, 12.) und olitores (Colum. XI, 1, 2. Orelli 2861.) Was die Viehzucht betrifft, so standen die gesammten Hirten unter einem magister pecoris (Varro R. R. I, 2, 14.), der dem Verwalter coordinirt war (während jedoch nach Colum. VII, 6, 9. der magister pecoris nur der Inspector des Kleinviehes war, dem dann wahrscheinlich ein armentarius (vgl. Varro R. R. II, 5, 18.) als Inspector der Rinder, Pferde und Maulthiere zur Seite stand, und

theilten sich in Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinehirten, oder armentarii (Varro R. R. II. praef. 4.), opiliones (Colum. VII, 3, 13. XI, 1, 18.), caprarii (Varro II, 3, 10.) u. suarii (Plin. VIII. 51, 77. §. 208.), welche Letzteren wieder in porculatores und subulci (Colum. I. praef. 26. VII, 9, 12. Varro II, 4, 1. u. 20.) zerfielen. Auch für jede Art des Federviehes, über das ein curator aviarii (Varro III, 5, 5. vgl. mit Colum. VIII, 11, 12.) oder aviarius (Colum. VIII, 3, 4. VIII, 5, 14.) die Aufsicht führte, waren besondre Hüter und Pfleger bestellt, also anserum pastores (Dig. XXXII, 1, 66.) für die Gänse, ein curator gallinarius (Varro III, 9, 7.) für die Hühner, ein phasianarius (Dig. XXXII, 1, 66.) für die Fasane, ein curator pavonum (Colum. VIII, 11, 2. Varro III, 6, 3.) für die Pfaue, ein columbarius (Varro III, 7, 5. 7.) für die Tauben; selbst für das Mästen der Gänse und Hühner gab es eigne fartores (Colum. VIII, 7, 1.) und für den Vogelfang die aucupes (Varro III, 3, 4. Dig. XXXIII, 7, 13. Paulus Sent. III, 6, 71.) Der Bienenzucht stand ein curator apiarii (Colum. IX, 5, 2. vgl. Orelli 6655.) vor, der auch mellarius (Varro III, 16, 17. vgl. Orelli 5091.) und meliturgus (Varro III, 16, 3.) hieß; den Fischfang besorgten die piscatores (Varro III, 17, 6.), den Wildpark die unter einem custos vivarii (Orelli 22.) stehenden venatores (Varro III, 3, 4. Dig. XXVIII, 7, 12. §. 12. XXXII, 1, 99. §. 1. XXXIII, 7, 12. §. 12. Paul. Sent. III, 6, 71. Orelli 22. 4895. 6178.) Den Vorrathskammern waren cellarii (Colum. XI, 1, 19. XII, 3, 9. Plin. XIX, 12, 62. §. 188. vgl. Plaut. Capt. IV, 2, 115. Dig. XL, 4, 24. Orelli 2423. 2828. 5732. 6287. 7189.) vorgesetzt, und zur Bewachung der Felder und Früchte saltuarii (Dig. VII, 8, 16. §. 1. XXXIII, 7, 12. §. 4. Orelli 6294.) angestellt. Die Sklavinnen mußten, wenn sie nicht anderweit beschäftigt waren, unter Aufsicht eines lanipens, lanipendius (Gruter p. 648, 5. Orelli 2820. 6322.) oder einer lanipendia (Dig. XXIV, 1, 31. Schol. des Juven. 6. 475. Reines. Cl. 11. Nr. 38. Doni Cl. 8. Nr. 57.) spinnen und weben. Vgl. auch oben S. 74. Anm. 222. Daß einzelne Arbeiten, namentlich bei den Wein- und Oelernten, auch von freien Tagelöhnern besorgt wurden, haben wir schon oben gesehen.

101) [99] Colum. I, 8, 11. 27. I, 9, 2. XI, 1, 27.

102) [100] Colum. I, 6, 7. Plin. Ep. III, 19, 2. Cic. de Or. I, 58. 249. Sen. Ep. 14. extr. Petron. 30. |

103) [101] Ueber das am 15. Mai gefeierte Fest der Ambarvalia, wobei eine lustratio agrorum durch das Opfern eines Schweins, eines Schafs und eines Stiers (Suovetaurilia) stattfand, vgl. Macrob. Sat. III, 5, 7. p. 279. Jan. Paulus Diac. p. 5, 1. M. und Serv. zu Verg. Ecl. 3, 77. und Geo. I, 345. mit Strabo V, 3, 3. p. 230. Cato R. R. 141, 1. Varro R. R. II, 1, 10. Tibull. II, 1, 1. u. s. w. (Eine nähere Untersuchung darüber und ob die Arvales

fratres dabei betheiligt gewesen oder nicht, wird man hier, wo desselben nur gelegentlich Erwähnung geschieht, nicht erwarten.)

[104]) [[102]] Ursprünglich bedienten sich die Alten eines sehr einfachen Pflugs (aratrum simplex bei Pallad. I, 43.), welcher blos aus einem starken, hakenförmig gekrümmten Holze bestand, das vorn zu einer Schaar zugespitzt war und hinten in eine Sterze auslief, mit welcher man das Instrument regierte und in den Boden eindrückte, und an welcher der Pflugbaum oder die Deichsel befestigt war. Der schon etwas vervollkommnete altgriechische, auch in Italien gewöhnlich gebrauchte Pflug hatte drei Haupttheile: den Krümmel, der zugleich die Deichsel oder den Pflugbaum vorstellte, das Pflughaupt oder den Schaarbaum, ein Holz unten am Krümmel, an welchem die Pflugschaar befestigt war, und die Sterze mit welcher der Pflug regiert wurde. Zuweilen bestanden Schaarbaum, Krümmel und Deichsel aus einem Stücke (vgl. Hesiod. O. et D. 431.), öfters aber waren sie aus 3 Stücken von verschiedenen Holzarten zusammengesetzt, wo dann auch Krümmel und Deichsel als zwei Theile unterschieden wurden. Ein vollständiger Pflug bestand also jetzt aus folgenden Theilen: 1) dem Pflughaupte oder Schaarbaum (dentale: Verg. Geo. I, 172. Colum. II, 2, 24. Isidor. Orig. XX, 14, 2.), dem Haupttheile, in welchem alle übrigen Theile sich vereinigten und der beim römischen Pfluge gewöhnlich gedoppelt war, d. h. aus zwei Schenkeln oder Sohlhölzern bestand, die spitz in die Pflugschaar zusammenliefen und nach hinten auseinanderstanden (daher bei Pers. 1, 73. dentalia im Plural); 2) dem Krümmel oder Ochsenschwanz (buris oder bura: Verg. Geo. I, 170. Varro R. R. I, 19, 2. Isidor. a. a. O., auch urbum oder urvum genannt: Varro L. L. IV, 27. u. R. R. II, 1, 10. Festus p. 375, 31. M. Dig. L, 16, 239. §. 6.), einem krummen Holze, das die Deichsel mit dem Pflughaupte verband; 3) der (nach Verg. Geo. I, 171. acht Fuß langen,) entweder geraden, oder gekrümmten Deichsel (temo), an welche gespannt die Stiere unter einem leichten, auf dem Nacken liegenden Joche (Colum. II, 2, 22. vgl. Cato R. R. 135, 6.) den Pflug zogen; 4) der zierlich gekrümmten Sterze (stiva: Varro L. L. IV, 31. Verg. Geo. I. 174. Colum. I, 9, 3. Ovid. Met. VIII, 218. Fast. IV, 825.) am hintern Ende des Schaarbaums, an welcher der Pflüger den Pflug hält, hebt und niederdrückt; und 5) der vorn am Schaarbaum befestigten Pflugschaar (vomer oder vomis: Verg. Geo. I, 46. 162. 262. Colum. II, 2, 24. 26. Cato R. R. 135, 2. Plin. XVII, 4, 3. §. 30. XVIII, 6, 8. §. 42. Hor. Epod. 2, 63. Ovid. Fast. IV, 926. A. A. I, 125. Cic. Phil. II, 40, 102. u. s. w.), die, wie schon gesagt, Anfangs blos von Holz (Strab. XI, | 4, 3. p. 502.), verschiedenartig gestaltet (Plin. XVIII, 18, 48. §. 171. Colum. II, 2, 23 ff., bald mit breiter, bald mit dolchartiger Spitze, bald mit schneidenden, bald mit stumpfen Seiten, bald gerade, bald schräg herabgekrümmt) und

bald fest, bald einfügbar war (Cato R. R. 135, 2.). Hierzu kamen nun noch zuweilen als minder wesentliche Theile 6) das Pflugmesser oder Säch (culter: Plin. a. a. O.), welches, in den Schaarbaum eingesetzt, in mehr oder weniger schräger Stellung der Pflugschaar vorarbeitete und die Bahn bezeichnete, in welche dieselbe einschneiden sollte; 7) zwei Streichbretter oder Ohren (aures: Verg. Geo. I. 172. Varro R. R. I, 29, 2. Pallad. I, 43.), kleine Bretter an beiden Seiten des Krümmels, die angesetzt und abgenommen, höher und tiefer gestellt und umgelegt werden konnten, und die dazu dienten den Acker in hohe Beete aufzufurchen; 8) das Scharreisen oder die Pflugreide (rallum: Plin. XVIII, 19, 48. §. 179.), ein Werkzeug, um die Erde vom Pflugschaar abzustoßen; und 9) ein als Handgriff dienendes Querholz an der Sterze (manibula: Varro L. L. V, 135.), auf welche der Pflüger die Hand auflegte. Uebrigens gab es nach Beschaffenheit des Bodens zweierlei Arten von Pflügen, theils große und schwere, theils kleine und leichte (Col. II, 2, 23 f. Hor. A. P. 66. Juven. 7, 48.) und erstere Art hieß vorzugsweise der römische, letztere der campanische (Cato R. R. 135, 2.). Zu den gewöhnlichen Pflügen kam nun als eine besondre Gattung noch der Radpflug (plaustaratrum: Plin. XVIII, 18, 48. §. 172. nach Harduins Verbesserung statt planaratrum), bei welchem der Pflugbaum vorn auf zwei niedrigen Rädern ruhte, aus deren Achse die Deichsel auslief, und dessen Schaar einem Spaten glich, unstreitig diejenige Art von Pflug, welche Vergil. Geo. I, 169 ff. beschreibt. Auch des deutschen Pfluges (vomer teutonicus: Claudian. in Eutr. I, 405.) bedienten sich die Römer. Gewöhnlich wurde der Pflug blos von zwei Stieren gezogen, die man mit 12 Fuß langen Riemen an das Joch spannte und durch 26 Fuß lange Leitriemen, die doppelt genommen wurden, lenkte (Cato R. R. 63. 135.). Bei schwerem Boden aber wurden auch vier, sechs, ja selbst acht Stiere (Colum. VI, 2, 10. Plin. XVIII, 18, 47. §. 170.) paarweise voreinander gespannt. Wie aber diese und die folgenden Ackergeräthe benutzt wurden, also die Art des römischen Feldbaues selbst, kann hier natürlich nicht erörtert werden. Ich verweise darüber namentlich auf Magerstedt's Bilder aus der röm. Landwirthsch. Heft 5. Der Feld-, Garten- und Gemüsebau der Römer. Sondersh. 1862.

[105]) [[103]] Auch von Eggen gab es verschiedene Arten: 1) die gewöhnliche (crates: Verg. Geo. I, 95. Colum. II, 17, (18,) 4. Plin. XVIII, 20, 49. §. 180. oder occa: Isidor. Gloss.), ein aus Weidenruthen geflochtenes Gestell für leichten Boden; 2) die Zahnegge (crates dentata: Plin. XVIII, 18, 48. §. 173. 20, 49. §. 180.), ein von Weiden geflochtner Rost mit Zinken für schweren Boden; und 3) die Botegge (irpex oder urpex: Varro L. L. IV, 31. Cato R. R. 10, 2. Serv. zu Verg. Geo. I, 95.), ein mit Eisenzinken | besetztes Gestell von Bohlen oder Balken, das von Ochsen gezogen, zur Beseitigung des Unkrauts und der Wurzeln diente.

[106]) [[104]] Hierher gehören 1) der Karst (rastrum: Verg. Geo. I, 94. 155. 164. III, 534. Aen. VII, 726. IX, 608. Colum. II, 10, 27. (oder 11, 4.) Ter. Heaut. I, 1, 36. Ovid. Met. I, 101. Hor. Od. I, 1, 11. Sen. de ira II, 45. Plin. XVIII, 20, 49. §. 180. Mart. II, 75, 6.), eine schwere (Ovid. Fast. I, 700. Met. XI, 36. Colum. X, 71.), zwei- oder vierzankige (Cato R. R. 10. 11.), etwas gekrümmte Hacke (Catull. 65, 39.) zum Zermalmen der Erdklöße, zum Umhacken, zum Ausgraben der Stoppeln u. s. w.; auch kleiner (rastellum: Colum. II, 12, (13,) 6. Varro R. R. I, 49, 1. u. L. L. IV, 31. Suet. Ner. 19.) zum Aufkratzen der Wiesen und Stoppelfelder. 2) Der ziemlich große Zweizahn (bidens: Verg. Geo. II, 355. 400. Colum. IV, 5, 14. X, 87. Plin. XVII, 21, 35. §. 159.) mit zwei spitzigen, scharfen Zinken (Colum. X, 147. ferrum bicorne) zu gleichem Zweck, besonders aber in Weinpflanzungen benutzt. 3) Der Vierzahn (quadridens: Cato R. R. 10. 11.) für Wein- und Oelpflanzungen. 4) Die Hau- oder Brechaxt (dolabra: Pallad. II, 21, 2. Colum. II, 2, 28. Curt. VIII, 4, 11. oder kleiner dolabella: Colum. IV, 24, 4.), zum Aufhacken der Erde, Entwurzeln der Bäume und Erleichterung des Pflügens [freilich aber auch zum Aufhacken des Eises und Straßenpflasters, zum Einreißen der Mauern u. s. w.]. 5) Die kleine Zinkenhacke oder Kratzschaufel (marra: Colum. X, 72. 89. Plin. XVII, 21, 35. §. 159. Juven. 3, 311.) zum Zerkleinern der Erdklöße auf Wiesen u. s. w. 6) Das Böckchen (capreolus: Colum. XI, 3, 46.), eine Gäthacke mit zwei Spitzen, die auch zum Einsetzen von Gartengewächsen gebraucht wurde. 7) Die Radehacke (vanga: Pallad. I, 43, 3.) zur Beseitigung von Gesträuch und Gestripp. 8) Die Gäthacke (sarculum: Colum. II, 10, 34. (oder 11, 11.) X, 91. Pallad. I, 43. Plin. XVIII, 26, 65. §. 241. XIX, 6, 33. §. 109. Hor. Od. I, 1, 11.) entweder mit glattem Eisen oder mit zwei Zinken (daher bei Pallad. a. a. O. und bei Isidor. Orig. XX, 14, 8. simplex oder bicorne). 9) Das Grabscheit (ligo: Pallad. I, 43. Colum. X, 89. Plin. XVIII, 6, 8. §. 42. Hor. Ep. I, 14, 27. Epod. 5, 30. Ovid. Am. III, 10, 32. Fast. I, 699. Juven. 7, 33.), gekrümmt (Stat. Theb. III, 589.), mit langem Stiel (Ovid. ex P. I, 8, 59.) und breitem Eisen (Stat. a. a. O.) zum Graben und Zerschlagen der Schollen. 10) Die Weinhacke (pastinum: Colum. III, 18, 1. 6.), eine zweizinkige Hacke, um den Boden des Weinbergs umzuarbeiten. Hieran mögen sich noch schließen 1) der Rechen oder Harken (pecten: Plin. XVIII, 30, 72. §. 297. Colum. II, 20, (21,) 3. Ovid. Rem. 192.). 2) Die Spaten, a) der gewöhnliche (pala: Varro L. L. IV, 31. Colum. X, 45. Plin. XVII, 17, 27. §. 123. XVIII, 6, 8. §. 46. Plaut. Poen. V, 2, 58. Liv. III, 26.) von Eichenholz (Cato R. R. 10. extr.) mit fußlangem Eisen, besonders auch zum Worfeln des Getreides gebraucht (Isidor. Orig. XX, 14, 10. Tertull. de praescr. 3.) u. b) der Doppelspaten (bipalium: Cato |

R. R. 6, 3. u. 45, 1. Colum. XI, 2, 17. 3, 11. Plin. XVIII, 26, 62. §. 230. Liv. III, 26.), mit doppeltem, etwas kürzerem Eisen, besonders zum Rajolen benutzt. 3) Die Schippe (rutrum: Varro L. L. IV, 31. Cato R. R. 10, 3. u. 11, 4. Pallad. I, 43. Liv. XXVIII, 45. Nonius p. 18, 20. u. kleiner rutellum: Nonius a. a. O.) 4) die Heugabel (furcilla: Varro R. R. I, 49, 1. vgl. Colum. II, 10, 13. u. Isidor. Orig. XX, 14, 11.) 5) die Sense oder Sichel (im Allgemeinen falx genannt: Varro L. L. IV, 31. Cato R. R. 10, 3. Colum. II, 20 (21), 3. Pallad. I, 43. Verg. Geo. I, 348, mit welchem Namen aber auch das Winzer- und Gartenmesser bezeichnet wird: Varro R. R. I, 22, 5. Cato R. R. 11, 4. Colum. IV, 25, 1. Plin. XVII, 14, 24. §. 101. Hor. Od. I, 31, 9.) von verschiedener Gestalt, so daß falces veruculatae (Colum. II, 20 (21), 3.), die wahrscheinlich unsern mit beiden Händen geführten Sensen mit langem Stiel und schwertartiger Klinge entsprachen, rostratae, denticulatae (Colum. a. a. O.), tribulatae (Pallad. I, 43.) u. s. w. unterschieden werden. Unsern Sensen ähnlich war auch das falcastrum bei Isidor. XX, 14, 5., ein gekrümmtes Eisen an einem langen Stiel, womit man Dornenhecken beschnitt.

107) [105] Der Dreschwagen (tribulum: Varro L. L. IV, 3. u. R. R. I, 20. in. u. 52, 1. Verg. Geo. I, 164. Colum. II, 20 (21), 4. Plin. XVIII, 30, 72. §. 298. Isidor. Orig. XX, 14, 10., nach Varro a. a. O. c. 52. ein plostellum Punicum) war ein niedriger Wagen mit sägeartig gezahnten Rädern oder ähnlich eingerichteten Walzen, der, mit Steinen beschwert, unter Leitung eines Fuhrmanns von angespannten Stieren auf der runden Tenne herumgeführt wurde; der Dreschschlitten (trahea: Colum. II, 20 (21), 4. Verg. Geo. I, 164.) aber bestand aus einer schweren Holzbohle, die unten mit scharfen Steinen oder feilenartig gezacktem Eisen besetzt war, und wurde, wahrscheinlich auch mit Steinen belastet, besonders dazu gebraucht, dem Dreschwagen vorzuarbeiten. Doch war auch der Gebrauch des Dreschflegels (flagellum: Hieron. in Jes. c. 28.) den Römern nicht unbekannt, der besonders bei Hülsenfrüchten in Anwendung kam. (Vgl. auch Plin. XVIII, 30, 72. §. 298. Colum. II, 10, 13. fasciculos fabarum bacillis furcillisve contundere.) Die Tenne (area: Cato R. R. 91. 129. Varro R. R. I, 51. Colum. I, 6, 23. II, 19. (20.) in. Verg. Geo. I, 178. u. s. w.), worauf gedroschen wurde, befand sich auf freiem Felde und bestand aus einer runden, 40—60 Fuß im Durchmesser haltenden Fläche, die aus gut geknetetem, mit Oelhefe (amurca) vermischtem Thon bereitet und mittelst einer Walze (cylindrus: Verg. Geo. I, 179. Geop. II, 20. Pallad. VII, 1. Isidor. Orig. XX, 14, 9.) geebnet, bisweilen aber auch gepflastert (Col. I, 6, 23.) war. Neben ihr befand sich gewöhnlich ein Schuppen (nubilarium: Varro R. R. I, 13, 5. Colum. I, 6, 24. II, 20 (21), 3.), um bei Regenwetter

das Getreide darin bergen zu können. Wurden aber die Aehren blos abgeschnitten, so wurden sie in Scheunen (granaria: Colum. I, 6, 10. II, 20 (21), 6. Nonius p. 47, 18.) gebracht und | erst im Winter gedroschen. Die eben erwähnte Walze wurde übrigens auch zum Eindrücken von Sämereien benutzt. (Plin. XIX, 8, 46. §. 158. Colum. XI, 3, 33. 34. Geop. XII, 23.)

108) [106] Die Flatter oder Wurfschaufel (ventilabrum: Colum. II, 10. 14. Varro R. R. I, 52, 2. Juvencus I, 371. Isidor. Orig. XX, 14, 10. Prudent. Apoth. praef. II, 53.) eine hölzerne, einem Ruder ähnliche Schaufel zum Worfeln des Getreides bei wehendem Winde. (Vgl. Verg. Geo. III, 134.)

109) [107] Die Getreide- und Futterschwinge (vannus: Colum. II, 20. (21), 4. Verg. Geo. I, 166.) war eine geflochtene, sieb-artige Wanne, welche, wenn kein Wind wehte, an die Stelle des ventilabrum trat und dazu diente, durch Schütteln und Schwingen das Getreide von der Spreu zu reinigen.

110) Vgl. 2. Abth. 1. Band. S. 167. u. 184.

111) [108] Vgl. S. 33. mit Anm. 349. auf S. 93.

112) [109] Da das Ballspiel bei den Römern ein allgemein beliebtes Spiel, nicht blos für Kinder, sondern auch für Erwachsene jedes Alters und Standes war (vgl. Suet. Oct. 83. Lamprid. Alex. Sev. 30. Sen. Ep. 104, 33. de brev. vit. 13, 1. Cic. de Or. I, 50, 217. pro Arch. 6, 13. Hor. Sat. I, 6, 126. Plin. Ep. III, 1, 8. Val. Max. VIII, 8, 2.), gab es, während man sich öffent-lich auf dem Marsfelde darin übte (vgl. oben S. 30.), nicht nur in den Bädern (s. oben S. 37.), sondern auch in den Villen (Plin. Ep. II, 17, 12. V, 6, 27. Suet. Vesp. 20.) dergleichen sphaeristeria (Vitruv. V, 12. (11.) Gruter p. 460, 13. Orelli 57.)

113) [110] Siehe oben S. 21.

114) [111] Plaut. Rud. III, 4, 16. Mart. VII, 32, 7. XIV, 47. u. folliculus: Suet. Oct. 83. Vgl. Athen. I, 25. p. 14. f.

115) [112] Daher bei Isidor. Orig. XVIII, 69, 2. lusus cubitalis.

116) [113] Mart. a. a. O.

117) [114] Trigon: Hor. Sat. I, 6, 126. Mart. IV, 19, 5. VII, 72. 9. XII, 82, 3. trigonaria: Isidor. a. a. O.; pila trigonalis: Mart. XIV, 46. Die pila (Cic. de Or. I, 16, III, 23. Hor. Sat. I, 5, 49. Ovid. A. A. III, 383. Propert. IV, 14, (V, 13,) 5. Sen. de ben. II, 32. u. s. w.) war ein kleiner, mit Haaren gestopfter und mit bunten Läppchen benähter Ball. Vgl. Jacobs Anth. Gr. IV. p. 291. n. 23. Dio Chrys. Vol. I. p. 281. R. Sympos. in Wernsd. P. Lat. min. VI. p. 534. u. Sen. N. Qu. IV, 11, 3. Ein lauchgrüner Ball erscheint bei Petron. 27. — Böttiger's (Kl. Schr. III. S. 349.) u. Wüstemann's (Palast des Scaurus S. 192.) Behauptung, der Trigon sei mit einer Raquette geschlagen worden, beruht blos auf der falsch verstandenen Stelle Ovid's A. A. III, 361 f., in der gar nicht vom Ballspiele, sondern

von der in Note 121. erwähnten Belustigung die Rede ist und reticulum keineswegs jene Raquette, sondern einfach ein Netz bedeutet. (Vgl. Becker's Gallus III. S. 97.)

118) [115] Daher trigon tepidus bei Mart. IV, 19, 5. u. XII, 82, 3.

119) [116] Vgl. Mart. XII, 82, 3.

120) [117] Harpastum (ἁρπαστόν, vom griechischen ἁρπάζειν): Mart. IV, 19, 6. VII, 32, 10. 67, 4. XIV, 48. vgl. Pollux IX, 105. 106. u. Artemid. Oneir. I, 57. Nach Pollux a. a. O. war es ein kleiner, fester Ball.

121) [118] Vielleicht auch von Isidor. a. a. O. durch pila arenaria bezeichnet. Eine genauere Kenntniß dieses Spiels, sowie andrer Arten von Ballspielen (Manil. V, 165. Petron. 27. Sidon. Apoll. Ep. II, | 9. V, 17. Salej. Bassus Paneg. in Pis. 173 ff.) geht uns ab. Nur aus Ovid. A. A. III, 361. erhellet, daß es auch ein Spiel gab, wobei man eine Anzahl Bälle in ein Netz schüttete, um sie einzeln wieder herauszunehmen, wobei sich jedoch kein andrer Ball, als der eben herauszunehmende, rühren durfte. Ebenso wissen wir auch nicht genau, wie eine dritte Art von Bällen, die paganica (Mart. VII, 32, 7. XIV, 45.), beschaffen war, welche nach Mart. a. a. O. in der Mitte zwischen follis und pila stand und mit Federn gestopft war. Wahrscheinlich wurde damit von Vielen zugleich (vom ganzen Dorfe, pagus) gespielt.

122) [119] Der Ausdruck halteres bezeichnet in der Gymnastik das, was unsre Turner die Hanteln nennen, Bleimassen, die man in den Händen hielt, während man die Arme in verschiedenen Richtungen schwenkte (Mart. VII, 64, 6. XIV, 49., welcher Leibesübung auch Sen. Ep. 15, 4. 56, 1. u. Juven. 6, 420 f. gedenken), deren man sich aber auch bei Springübungen bediente, da sie dem Springenden in dem Augenblicke, wo er sie mit beiden Händen hinter sich schleuderte, mehr Schwungkraft gaben; und davon schrieb sich auch ihr von ἅλλεσθαι, springen, abgeleiteter Name her.

123) [120] Was wir davon wissen, habe ich bereits oben S. 224. mitgetheilt. Ueber das Städtespiel (πόλεις παίζειν) der Griechen vgl. 2. Abth. 1. Band. S. 319.

124) [121] Plin. XVIII, 3, 4. §. 19 ff. Plin. Ep. III, 19. 6. VI, 3.

125) [122] Plin. Ep. III, 19.

126) [123] Plin. XVIII, 6, 7. §. 35. Flor. III, 19. in. Petron. 77. Val. Max. VIII, 6, 1. u. s. w. vgl. mit Pers. 4, 25. Hor. Od. II, 15, 1. Sallust Cat. 8. Tac. Ann. III, 53. Sen. Ep. 90, 39. de ira I, 16. Plut. Tib. Gracch. 8. u. A. Nach Plinius a. a. O. latifundia perdidere Italiam.

127) [124] Die vici waren in der Regel Theile einer größeren Gemeinde (pagus) oder eines Stadtgebiets, dem sie zuertheilt waren (Isidor. Orig. XV, 2, 11. 12. 14. Dig. L, 1, 30.), hatten aber

auch zuweilen ihre eigne Verfassung, ihre eignen Gemeindevorsteher und Gemeindeversammlungen (Festus p. 371, 16. Paulus Diac. p. 125, 6. M. Orelli 197. vgl. Cod. Just. II, 59, 2. §. 5. u. Dig. XXX, 1, 73. §. 1.), ja selbst ihre eignen Patrone (vgl. Anm. 130.) Uebrigens vgl. besonders Voigt Drei epigraph. Constitutionen Constantins d. Gr. nebst einer Untersuchung über die pagi und vici des röm. Reichs. Leipz. 1860.

128) [125] Verg. Geo. I, 289. 499. Ovid. Met. VIII, 630.

129) [126] Verg. Geo. II, 382. Tac. Ann. I, 56. Liv. XXV, 5. Hor. Ep. I, 18, 105. u. s. w. Die pagi in den Provinzen (Caes. B. G. I, 12. 27. 32. IV, 1. VI, 23. Tac. Germ. 39. u. s. w.) waren größere Distrikte oder Cantons.

130) [127] Daß die pagi solche Patrone in Rom hatten, ersieht man aus Inschr. bei Orelli 106. 197. 2177., daß aber auch bisweilen die einzelnen vici einen eignen Patron wählten, ergiebt sich schon aus dem Verbote Constantins und der folgenden Kaiser, das Institut des Patronats auch auf die vicos auszudehnen. (Cod. Theod. XI, 24. Cod. Just. XI, 53. Salvian. de gub. dei V, 7 f.)

131) [128] Paulus Diac. p. 126. 6. Festus p. 371, 21. M. Dion Hal. IV, 15. Orelli 3270. 3793. 3795. 3796.

132) [129] Die Schulen der vici werden erwähnt in Dig. L, 5. 2. §. 8. |

133) [130] Vgl. Gruter p. 1020, 10. Doni Cl. 2. Nr. 67. Orelli 144. 4344.

134) [131] Ueber diese Geschäfte der Gemeindevorsteher vgl. Dion. Hal. IV, 15. Sic. Flaccus p. 9. u. 25. Goës. Philarg. zu Verg. Geo. II, 382. Inschr. b. Orelli 3270. 3793. u. s. w. Beschlüsse solcher Gemeindeversammlungen werden erwähnt von Plin. XXVIII, 2, 5. §. 28. und in Inschr. b. Orelli 360. 3270. 3793. 4083.

135) Ueber diese coloni vgl. den 3. Band. S. 70. Note 32.

136) [132] Varro R. R. I, 10, 2. Nepos Cato 1.; herediolum: Nonius p. 61, 15. vgl. mit Plin. XIX, 4, 19. §. 50.

137) [133] Hor. Od. I, 1, 11. Epod. 2, 3. Auson. Idyll. 3. in. vgl. mit Cic. pro Rab. post. 14, 38. pro Sext. 52, 111. pro Rosc. Am. 50, 147. Phil. II, 39, 101. u. s. w.

138) Die Servitute ländlicher Besitzungen, über welche Cic. pro Caecina 26. zu vergleichen ist, waren hauptsächlich viererlei Art und bestanden in dem Rechte eines Andern 1) sie zu Fuß oder zu Pferd zu passiren oder sich hindurch tragen zu lassen (iter: Dig. VIII, 1, 14. §. 2. u. 2. §. 1. Instit. II, 3. in.). 2) Vieh hindurch zu treiben oder mit einem unbeladenen Wagen hindurch zu fahren (actus: Instit. a. a. O. Dig. VIII, 3, 1. in. 7. in. u. 12.) 3) mit beladenem Wagen hindurch zu fahren (via: Instit. u. Dig. a. a. O.). 4) Wasser hindurch zu leiten (aquaeductus: Cic. a. a. O. u. ad Qu. fr. III, 1, 2. Instit. u. Dig. a. a. O. Paulus Rec. sent. I,

17, 2.) Unter iter war auch das iter ad sepulcrum begriffen, d. h. das Recht in einem verkauften Grundstücke, worin sich ein Grab befand, welches Eigenthum des früheren Besitzers blieb, zu diesem freien Zutritt zu haben. (Dig. XIX, 1, 53. §. 1. XLVII, 12, 5. vgl. Cic. pro Rosc. Am. 9, 24.) Bei via (nicht aber bei iter und actus) war auch die Breite vorgeschrieben, die der Weg haben mußte, nämlich in gerader Richtung 8 Fuß und bei Krümmungen 16 Fuß. (Varro L. L. VII, 15. Dig. VIII, 3, 8. u. 13. §. 2.) Außer diesen vier Hauptservituten gab es auch noch viele andere, z. B. Weidegerechtigkeit (ius pascendi), das Recht Wasser zu schöpfen (aquae haustus) oder das Vieh zu tränken (pecoris ad aquam appulsus), Holz auf fremdem Grundstück zu fällen (ius silvae caedendae), Kalk zu brennen (ius calcis coquendae), Sand zu graben (ius arenae fodiendae) u. s. w. — Auch auf städtischen Grundstücken lasteten viele solche Servitute, wie 1) tigni immittendi, das Recht in die Wand des Nachbars Balken einzulegen (Instit. II, 3, 1.); 2) oneris ferendi, das Recht, daß der Nachbar auf seiner Mauer ein Bauwerk des Berechtigten ruhen lassen muß (Inst. ebend.); 3) proiiciendi, das Recht einen Erker, ein Wetterdach u. s. w. bis in das Luftgebiet des Nachbars auszudehnen (Instit. IV, 6, 2. Dig. VIII, 2, 1. in. vgl. mit L, 16, 242. §. 1.); 4) stillicidii und fluminis, das Recht die Dachtraufe oder Dachrinne in des Nachbars Grundstück ablaufen zu lassen (Instit. a. a. O. Dig. VIII, 2, 1. in. 2. 17. §. 3. 20. §. 3. vgl. Varro L. L. V, 27. u. Cic. Top. 4, 24.); 5) luminum, das Recht Fenster anzulegen, die in das Territorium des Nachbars gingen (Dig. VIII, 2, 4. 40.), oder von diesem zu verlangen, daß er keine Veränderungen hinsichtlich des Lichtes überhaupt vornehme (vgl. Cic. de Or. I, 39, 179.); 6) ne luminibus officiatur (nicht identisch mit dem vorigen), oder das Recht zu verlangen, daß der Nachbar durch Höherbauen oder Pflanzen von Bäumen das Licht und die Aussicht des berechtigten Grundstücks nicht beschränke (Dig. VIII, 2, 4. 22. 23. in. 31. VIII, 2, 3. 12. 15. 16.); 7) altius non tollendi, das Recht dem Nachbar zu verbieten sein Haus höher zu bauen, als es jetzt ist (nicht ganz gleich mit dem vorigen, sondern noch weiter gehend); 8) cloacae, das Recht seine Kloake durch das Grundstück des Nachbars zu leiten (Dig. VIII, 1, 7. 3, 2. in. XLIII, 23, 1. §. 4. u. 6. vgl. Liv. V, 55.).

139) [134] Singt doch schon Verg. Geo. II, 412. Laudato ingentia rura, Exiguum colito. Uebrigens vgl. auch Colum. I, 3, 8. IV, 3, 6. Plin. XVIII, 6, 8. §. 41. Sen. de tranq. 8, 3.

140) [135] Vgl. Plin. XVIII, 6, 7. §. 35.

141) [136] Ueber große Theuerung und Hungersnoth in Rom vgl. Suet. Oct. 42. Claud. 18. Ner. 45. Tac. Ann. II, 87. VI, 13. XII. 43. Hist. I, 86. Dio Cass. LV, 26. 27. LXXII, 13. Capitol. Ant. Pius 8. Ant. Phil. 8. und über Sicilien und Aegyp-

ten als Kornkammern Roms Strab. VI, 2, 7. p. 273. Cic. Verr. II, 2, 5. pr. leg. Man. 12, 34. Liv. XXVI, 40, 16. XXVII, 5, 5. Tac. Hist. III, 8. (Hor. Sat. II, 3, 87. Mart. VI, 86, 5.) u. s. w.

142) [137] Vgl. oben S. 134. mit Anm. 385. a. E. Aus seinem Gebrauche und dem ager compascuus bei Cic. Top. 3. schließe ich auf ein gemeinsames Weiden der Dorfherden.

143) [138] Vgl. Ovid. Met. VIII, 638.

144) [139] Vgl. Sen. Ep. 86. 3. 6.

145) [140] Vgl. oben S. 234.

146) [141] Vgl. Mart. IV, 64, 26 f.

147) [142] Vgl. Ovid. Met. VIII, 663., aus welcher bekannten Stelle (besonders v. 655 ff.) überhaupt hier Manches entlehnt ist.

148) [143] Vgl. oben S. 298. Anm. 100.

149) [144] Ein Golddenar, der unstreitig nur deswegen so hieß, weil er die Größe eines Silberdenars hatte, galt 25 solche (Zonar. X, 36. Lucian. Pseudolog. 30. und Eckhel Doctr. num. vet. V. p. 29.), d. h. etwa 17 Mark unsers Geldes.

---

5. Kapitel.

Familienleben. Frauen und Kinder.

—

Nach der Stadt zurückgekehrt machte ich sogleich einen Besuch beim Trebonius, dessen Bekanntschaft ich beim Gastgelage des Servilius gemacht und der mich sogleich vollständig für sich eingenommen hatte. Er war sehr erfreut, mich mein Versprechen halten zu sehen, und stellte mich sofort seiner Familie vor. In seiner Gattin Volumnia lernte ich eine römische matrona im edelsten Sinne des Wortes und in seiner Tochter Nävia eines der liebenswürdigsten Mädchen kennen, so daß ich mich nicht wundern konnte zu vernehmen, sie sei die Verlobte eines jungen Rechtsgelehrten, der die in einigen Tagen bevorstehende Hochzeit, mit deren Vorbereitung man eben im Hause beschäftigt war und zu der auch ich schon vorläufig eingeladen wurde, kaum erwarten könne. Bei Beiden fand ich, was man bei den meisten, gewöhnlich hochmüthigen, anmaßenden und prunksüchtigen Römerinnen vermißt, die anspruchslose, heitre Liebenswürdigkeit und Grazie, welche unsern griechischen Frauen eigen ist und das Glück des Mannes schafft. Außerdem aber bestand die Familie des Trebonius noch aus einem Mädchen von 12 und einem Knaben von 10 Jahren, welche die trefflichste Erziehung verriethen. In diesem Hause zeigte sich mir ein Familienleben, wie es nach Allem, was ich hörte, jetzt wohl zu den seltensten Ausnahmen in Rom gehören mag und von welchem ich mich so angezogen fühlte, daß fortan fast kein Tag verstrich, wo ich nicht wenigstens auf ein halbes Stündchen bei der liebenswürdigen Familie einsprach, in welcher ich bald als Hausfreund betrachtet wurde. Durch die Mitthei=

lungen des Trebonius aber fand ich das, was ich bereits von Sulpicius und Narcissus über das hiesige eheliche Leben, über die Sitten der Frauen und die Erziehung der Kinder gehört hatte, nicht nur vollkommen bestätigt, sondern auch meine Kenntniß dieser Verhältnisse so bereichert, daß ich mich in Stand gesetzt sehe, meine Leser ziemlich genau davon zu unterrichten. Leider muß ich nun hier sogleich mit der Bemerkung beginnen, daß sich in neuerer Zeit der Charakter der Frauen, so wie das ganze häusliche und eheliche Leben in Rom auffallend verändert hat und die frühere, den Frauen noch vor ein paar Jahrhunderten erwiesene, fast an Ehrfurcht grenzende, aber auch wohlverdiente Hochachtung, die Heilighaltung der Ehe und ein einfaches, ehrbares und tugendhaftes Familienleben ganz in den Hintergrund getreten und vielmehr in Folge der seit Verpflanzung orientalischer Ueppigkeit nach Rom, seit den Bürgerkriegen und der Schandregierung der allen nur erdenklichen Lastern fröhnenden Kaiser Tiberius, Caligula und Nero [1]) fast allgemein eingerissenen Sittenlosigkeit beider Geschlechter ein glückliches Familienleben, häusliche Tugenden, eheliche Treue und sorgsame Kindererziehung namentlich unter den höhern Ständen eine höchst seltene Erscheinung geworden sind, so daß ich die völlige Emancipation der Frauen, womit sich die Römer uns Griechen gegenüber brüsten, keineswegs für einen Vorzug halten und sie darum beneiden kann. Die Männer ziehen meistens ein ungebundenes, ausschweifendes Leben als Hagestolze (coelibes) einer ehelichen Verbindung vor, so daß man sich sogar genöthigt gesehen hat, gegen diese Ehescheu, die Rom allmählich zu entvölkern droht, strenge Gesetze zu erlassen; [2]) und selbst wenn Einer, gewöhnlich nur aus eigennützigen Absichten und aus Speculation auf das Vermögen einer reichen Erbin, oder aus der unlautern Absicht, sein völlig verschuldetes Vermögen noch vor Erklärung der Insolvenz der Frau verschreiben und dadurch retten zu können, [3]) eine Ehe geschlossen hat, so betrachtet er diese doch nur als eine Convenienzheirath, die ihn zu keiner ehelichen Treue, zu keiner Zügelung seiner wollüstigen Begierden verpflichte; die Frauen aber, die in Rom eine ganz selbstständige und von der unsrer griechischen Frauen völlig verschiedene Stellung einnehmen, suchen sich ihrer schlechten Erziehung und laxen moralischen Grundsätze gemäß für die Untreue ihrer Männer auf jede Weise

zu entschädigen, und da man unter solchen Verhältnissen nur so lange ehelich zusammenlebt, als materielle Rücksichten es räthlich erscheinen lassen, oder man einander noch nicht überdrüssig ist, so sind denn auch Ehescheidungen, die, wie wir bald sehen werden, in den meisten Fällen wenig Umstände machen, und häufiger Wechsel mit den Ehegatten an der Tagesordnung, und mit gleichem Leichtsinn werden Ehen geschlossen und wieder aufgelöst.[4]) Es vereinigen sich aber mehrere Umstände, diese Unsittlichkeit der Frauen zu befördern, welche die Männer als Entschuldigungsgrund ihrer eignen Ausschweifungen zu | gebrauchen pflegen. Zuerst die mangelhafte Erziehung, welche die Mutter meistens nur der oft selbst höchst unsittlichen Amme (nutrix) überläßt, die gewöhnlich auch die Wärterin der heranwachsenden Mädchen bleibt[5]) und durch Erzählung verschrobener, nicht immer für Kinderohren passender Mährchen[6]) schon frühzeitig die Phantasie der Kleinen erhitzt, wozu sich auch noch der Anblick so vieler üppiger, ja selbst unzüchtiger Werke der Plastik[7]) und Wandmalerei[8]) gesellt, die sich den unschuldigen Augen der Kinder überall darbieten;[9]) sodann die zu frühzeitige Vermählung der Mädchen, die oft schon als Kinder verlobt werden,[10]) den ihnen bestimmten Bräutigam vor der Hochzeit gar nicht kennen lernen, und sich in einem Alter von 14, 15 Jahren[11]) plötzlich aus der Kinderstube und von ihren Puppen hinweg,[12]) die sie nun den Laren weihen,[13]) in eine unbeschränkte Freiheit und ein ihnen völlig neues, zerstreuendes Verhältniß versetzt sehen, in welchem die verschiedenartigsten, aufregendsten Eindrücke auf sie einstürmen. Die junge Frau wird nun von ihrem ihr nur von den Eltern zugeführten, ungeliebten Gatten mit zu Gastmählern genommen,[14]) wo vom Wein erhitzte Männer auf die Anwesenheit von Frauen keine Rücksicht mehr nehmen, oder in's Theater geführt,[15]) wo sich in der Komödie ihre Ohren den unanständigsten Späßen und Zweideutigkeiten,[16]) in den Pantomimen ihre Augen den schlüpfrigsten Scenen[17]) nicht verschließen können; es wird ihr von allen Seiten geschmeichelt, sie sieht sich von einer Menge meist sittenloser Sklaven und Sklavinnen umgeben, die auf jeden ihrer Winke lauschen, jedem ihrer Wünsche bereitwilligst zuvorkommen und die erkauften Fürsprecher und Gelegenheitsmacher lüsterner Liebhaber abgeben; sie ist dabei unumschränkte Herrin über ihr väterliches und

mütterliches Vermögen, von welchem der Gatte gesetzlich nicht einmal den Nießbrauch hat, und zu dessen Verwaltung sie sich gewöhnlich einen eignen Geschäftsführer (procurator) hält, der nicht nur ihr Vertrauter, sondern oft auch ihr Verführer und späterer Geliebter ist,[18]) während ihr Mann ein Auge zudrückt, um vom Mitgenuß ihres Vermögens nicht ganz ausgeschlossen zu werden;[19]) es wird ihr endlich, was auch nicht unerwähnt bleiben darf, die an unzüchtigen Schriften so reiche Literatur der Römer nicht mehr fern gehalten; ist es da wohl ein Wunder, wenn sie, besonders überdies von ihrem Gatten vernachlässigt und einer andern Geliebten oder feilen Dirnen nachgesetzt, gleichfalls ein | Opfer der Verführung wird und ihre Untreue mit der ihres Gatten entschuldigend immer tiefer in den Strudel eines unsittlichen, zügellosen Lebens versinkt? Nicht befremden können uns daher die, wenn auch wohl etwas übertriebenen, Berichte römischer Schriftsteller[20]) von den Ausschweifungen der Frauen, selbst der höchsten Stände, die sich ihre oft gewechselten Liebhaber nicht blos auf der Bühne, sondern auch unter der Zahl der Sklaven, Fechter, Lastträger u. s. w. suchen, die ihre Lasterhaftigkeit ganz offen zur Schau tragen, ja die sich selbst so weit vergessen, wie wir es bereits sogar von den Kaiserinnen Messalina und Faustina vernommen haben.[21]) Soll doch sogar der Deckmantel der Religion gemißbraucht werden, um dieser Unkeuschheit ungescheut fröhnen zu können, und der geheime Cultus der Isis, von deren Priestern und Priesterinnen es heißt, daß sie die Kuppelei förmlich gewerbmäßig betreiben, die erwünschte Gelegenheit dazu bietet.[22]) Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß es in Rom, besonders unter dem Mittelstande, nicht auch tugendhafte Frauen, gute Mütter und glückliche Ehen gebe, wie ja eben die mir zunächst bekannt gewordenen ehrenwerthen Häuser des Sulpicius und Trebonius deutlich genug beweisen;[23]) es ist aber ganz natürlich, daß von diesen in der Stille dahin lebenden Familien weniger die Rede ist, als von jenen hochgestellten Personen, die durch ihre offenkundige Sittenlosigkeit der in Rom heimischen Klatschsucht reiche Nahrung geben, so daß man sich über jene allgemeinen Klagen und bittern Auslassungen römischer Satyriker nicht wundern darf. Höchst unsittlich und verdorben aber erscheinen dagegen wieder die untersten Schichten der weiblichen Bevölkerung, be-

sonders die Libertinen und Sklavinnen, die sehr oft die Concubinen ihrer Herren und fast ohne Ausnahme der Verführung zugänglich und zu haben sind,[24]) so daß die Prostitution in Rom eine wahrhaft erschreckende Ausdehnung genommen hat. Mit dieser Unsittlichkeit aber hängt nun auch das übrige Gebahren so mancher Frauen zusammen, die alle Regeln des Anstands mit Füßen tretend es lieben die Rolle von Männern zu spielen, hochaufgeschürzt sich öffentlich im Ballspiel herumzutummeln, sich in der Paläſtra im Ringen und Springen zu üben, schwere Haltern in der Hand zu schwingen, ja mit Gladiatorenwaffen als Fechter aufzutreten, es den Männern im Trinken und Zechen noch zuvorzuthun,[25]) selbst, wie wir schon wissen, gemeinsam mit | ihnen die Bäder zu besuchen und im Schwimmbassin ihre Geschicklichkeit zu zeigen,[26]) oder, was allenfalls noch eher entschuldigt werden mag, ihre Männer und Geliebten in den Krieg begleiten, den Uebungen der Truppen beiwohnen, sich unter den Soldaten, wie unter ihres Gleichen, herumtreiben und mit ihnen jubeln und zechen.[27]) Solche Entartete aber schaden doch wenigstens nur sich selbst und ihrem Rufe; weit verderblicher aber ist das Treiben derer, die ihre Ehe oder ihre Liebesverhältnisse mit hochgestellten Männern zu politischen Intriguen benutzen und sich Einfluß auf die Staatsverwaltung und Besetzung der Staatsämter zu verschaffen wissen,[28]) wodurch sie oft schon großes Unglück angerichtet haben. Weit eher kann man sich diejenigen gefallen lassen, welche die Gelehrten spielen, Philosophie,[29]) Mathematik[30]) und Rechtswissenschaft studiren, ihre gerichtlichen Klagen selbst ausarbeiten,[31]) sich als Dichterinnen versuchen[32]) und mit ihren Töchtern den Homer und Orpheus lesen,[33]) aber auch mit ihrer Kenntniß unsrer Sprache und Literatur und ihrer übrigen Gelehrsamkeit nicht wenig zu prunken pflegen;[34]) wie es denn besonders unter dem jetzigen Kaiser, dem Zeno auf dem Throne,[35]) Mode geworden ist, sich als Philosophinnen zu zeigen, so daß manche vornehme Dame nicht leben zu können glaubt, ohne beständig einen von ihr besoldeten griechischen Philosophen um sich zu haben.[36]) Im auffallendsten Widerspruche mit diesem Studium der Weltweisheit aber steht der unter ihnen herrschende Aberglaube und das Vertrauen, welches nicht blos Frauen der niedern Stände, unter denen dieser Irrwahn allgemein verbrei-

tet ist, sondern selbst manche vornehme Damen vermeintlichen Zauberinnen (magae oder sagae) schenken, alten, nichtswürdigen Weibern, die oft zugleich die unverschämtesten Kupplerinnen sind und als Verfertigerinnen von Liebes- und Zaubertränken (als veneficae) sogar von dem Verdachte der Giftmischerei nicht ganz frei sein sollen.[37]) Um so erklärlicher wird die hohe Verehrung, welche die Damenwelt den allerdings viel weniger schädlichen und verächtlichen Astrologen[38]) und den in jüngster Zeit aufgetretenen und aus dem Orient stammenden heiligen Wunderthätern[39]) widmet. (Ein paar andre, diese Schilderung der weiblichen Bevölkerung Roms ergänzende Scenen werden am Schlusse dieses Kapitels folgen.) |

Was nun die Erziehung der Kinder betrifft, so glaubt die Mutter genug gethan zu haben, wenn sie die Venus unter Darbringung von Gelübden um Schönheit für sie gefleht[40]) und ihnen ein Amulet (fascinum)[41]) zum Schutze gegen Beschreiung und Bezauberung (und zwar meistens einen sehr verfänglichen Gegenstand, von dem glücklicher Weise die Kleinen noch nicht wissen, was er vorstellen soll), auch wohl einen Pferde- oder Wolfszahn als Mittel leichteren Zahnens[42]) um den Hals gehängt hat, und überläßt sie dann gewöhnlich in der Kinderstube blos der Aufsicht und Pflege der Amme, die ihnen Mährchen erzählt und sie mit ihren hübschen Puppen und bunten Bällen[43]) spielen läßt. Sind sie dann etwas herangewachsen, so beginnt der Unterricht. Die Mädchen der höheren Stände erhalten denselben gewöhnlich im Hause[44]) und nur die Töchter unbemittelter Bürgerfamilien besuchen die allgemeinen Volksschulen,[45]) von denen unten die Rede sein wird. Die Hauslehrer unterrichten sie im Lesen und Schreiben, später auch in der griechischen Sprache, und lesen mit ihnen die Werke griechischer und römischer Schriftsteller, namentlich der Dichter.[46]) Die weiblichen Arbeiten, besonders das Sticken, Spinnen und Weben, lehrt in gut eingerichteten, noch den alten Sitten treu bleibenden Haushaltungen, wie die des Trebonius ist, die Mutter selbst den Mädchen,[47]) während freilich jetzt in den meisten vornehmen Familien diese Beschäftigungen von der Dame des Hauses und also auch von ihren Töchtern als gemein verachtet werden.[48]) Dagegen darf nirgends der Unterricht im Citherspiel, im Singen, wenn irgend Stimme dazu vorhanden ist,

und im Tanzen fehlen,[49]) so daß auch die liebenswürdige Nävia mich ein paar Mal durch ihr treffliches Spiel auf der Laute[50]) erfreute und dazu mit lieblicher Stimme einige der zartesten Lieder des Anakreon[51]) sang, wodurch ich erst erfuhr, daß das bescheidne Mädchen auch unsrer griechischen Sprache vollkommen mächtig ist, während eine Andre ihr Licht gewiß gleich bei meinem ersten Besuche hätte leuchten lassen.[52]) Unter solchen Beschäftigungen nun leben die Mädchen meistens zurückgezogen im Hause der Eltern, bis sie sich, wie wir schon sahen, gewöhnlich noch sehr jung verheirathen und nun plötzlich in das Geräusch der Welt hinaustreten. — Anders verhält es sich mit der Erziehung der Knaben, die ja für das öffentliche Leben bestimmt sind und sich daher früher, als die Mädchen, an ernste Studien | gewöhnen müssen. Schon im 6. oder 7. Jahre sind sie oft genöthigt ihr Spielzeug, besonders Bälle und Nüsse, Kreisel und Reifen,[53]) bei Seite zu legen und dem Lehrer ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Selten nur ertheilen wohl jetzt noch, wie früher,[54]) die Väter selbst ihren Söhnen den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern überlassen dies entweder einem Hauslehrer, gewöhnlich einem ihrer eignen Sklaven, am Liebsten einem Griechen, der als paedagogus in ihrem Hause wirkt,[55]) zuweilen aber auch dem irgend eines Bekannten, an dessen Unterrichte sie ihre Söhne Theil nehmen lassen,[56]) oder schicken diese, meistens von ihrem paedagogus begleitet, der dann nur Führer und Aufseher der Kinder ist, in eine der vielen Elementarschulen, die jedoch, vom Staate gar nicht beaufsichtigt, oft in einer kläglichen Verfassung sind, so daß sie von besseren Familien nur wenig benutzt werden. Hier unterrichtet der Lehrer (ludi magister),[57]) meistens ein Freigelassener, in einer gemietheten und dürftig ausgestatteten pergula,[58]) d. h. dem der Taberne eines Handwerkers gleichenden, halb offnen Vorbau eines Hauses, für ein geringes, monatlich zu entrichtendes Schuldgeld[59]) die Knaben (zuweilen auch die Mädchen) im Lesen, Schreiben und Rechnen,[60]) und es kann, wenn nicht die Schüler in verschiedne Abtheilungen gesondert sind,[61]) was nur in sehr zahlreich besuchten Schulen der Fall ist, bei den sehr ungleichen Altersstufen und Fähigkeiten der Schüler nur wenig geleistet werden, besonders da vier Monate lang, vom Juli bis zum October, Ferien sind[62]) und die Lehrer

meistens durch zu große Strenge den Kindern die Schule verleiden.[63]) Daher wird später gewöhnlich noch ein besondrer Rechenmeister (calculator)[64]) gehalten, um den Kindern das sehr schwer zu erlernende[65]) Rechnen mit Hülfe der Finger,[66]) durch deren verschiedne Lagen sie auch die Zehner, Hunderte und Tausende auszudrücken verstehen, und des Rechenbrettes (abacus)[67]) beizubringen. Beim Leseunterrichte[68]) in der Elementarschule wird die Syllabirmethode angewendet und die schon geübteren Schüler unterstützen gewöhnlich den Lehrer, indem sie die Sylben und Wörter einzeln vorsprechen, die dann im Chor nachgesprochen werden. Beim Schreiben[69]) führt zuerst der Lehrer den Knaben die Hand, dann aber schreibt er ihnen lehrreiche Sprüche und Sittenregeln vor und läßt sie selbst die Buchstaben nachmalen. Anfangs bedient man sich dazu der mit Wachs überzogenen Schreibtafel und des Griffels, später aber des Papiers und der Rohrfeder, und um ein wohlfeileres Schreibmaterial zu haben, benutzt man dazu, wie meine Leser schon wissen, bereits gebrauchtes und nur auf einer Seite beschriebenes Papier. Auch läßt man zuweilen schon erwachsenere Knaben von einem sachkundigen Schreiblehrer in der Schnellschreibekunst vermittelst gewisser Abkürzungszeichen unterrichten,[69b.]) worin viele Römer, besonders die sogenannten notarii, die eine Profession daraus machen, eine große Fertigkeit besitzen, so daß sie eine Rede eben so schnell niederschreiben können, als sie gesprochen wird. Stets aber werden in schon etwas gereifterem Alter die Knaben der höheren Stände, die nicht blos für das praktische Leben vorgebildet, sondern einer idealeren Geistesbildung theilhaft werden sollen,[70]) dem Unterrichte eines grammaticus oder litterator[71]) und später eines rhetor übergeben. Der Grammatiker oder Sprachlehrer unterrichtet sie im Griechischen (was in vielen vornehmen Häusern, wo man es für zweckmäßig hält, daß die Knaben gleich von frühester Kindheit an griechisch sprechen lernen,[72]) schon vorher von einem griechischen Hauslehrer mit ihnen getrieben | worden ist, so wie auch die Mädchen schon frühzeitig von einer griechischen Sklavin im Sprechen unsrer Sprache unterrichtet werden),[73]) liest mit ihnen die großen Dichter und Prosaiker unsers Volks, namentlich den Homer,[74]) und erklärt ihnen auch die vorzüglichsten Dichter ihrer eignen Nation, besonders den Vergil und Horaz,[75]) verbindet aber damit auch die nöthige

Unterweisung in der Mythologie,[76] Geschichte,[77] Geographie[78] und Metrik.[79] An seine Stelle tritt endlich noch ein griechischer Rhetor,[80] während man es früher, als unsre Gelehrsamkeit in Rom noch nicht die Anerkennung fand, wie in jetziger Zeit, für ausreichend hielt, wenn der Grammatiker diesen Unterricht mit besorgte[81] und die Jünglinge sich nur eine gewisse Zungenfertigkeit in der Muttersprache aneigneten.[82] Zu der Unterweisung in der wahren, von uns erlernten Beredtsamkeit aber kommt nun auch noch der Unterricht in der Geometrie, die mit Recht als ein Hauptmittel zur Schärfung der Denkkraft betrachtet wird, und in der Musik,[83] die zwar nicht in so hoher Achtung steht, als bei uns in Griechenland, aber doch auch für ein nicht zu verschmähendes Bildungsmittel gilt, und so vollendet sich denn auch bei den Römern der höhern Stände jetzt der ganze Kreis höherer Schulbildung, den wir *ἐγκύκλιος παιδεία* nennen. Diese Studien nun treiben die Jünglinge, bis sie die toga virilis anlegen, ja die rhetorischen Uebungen setzen sie gewöhnlich auch noch später fort,[84] da die Beredtsamkeit für den künftigen Staatsmann und Sachwalter unentbehrlich ist. Denn auch jene höheren Wissenschaften werden von den Römern meistens nur ihres praktischen Nutzens wegen, nicht aus reiner Liebe zu ihnen selbst getrieben, und ein sogenannter Stubengelehrter, der nur in seiner Wissenschaft und für sie lebt, wird von den Römern über die Achsel angesehen.[85] Damit aber der Geist nicht auf Kosten des Körpers ausgebildet werde, treiben Knaben und Jünglinge auch fleißig die Gymnastik und üben sich besonders in allen den Künsten, welche Gewandtheit, Körperkraft und Abhärtung bezwecken, d. h. im Laufen,[86] Springen,[87] Ringen (lucta oder luctatio),[88] im Faustkampf (pugilatus)[89] jedoch ohne Kampfriemen (cestus) und andern Apparat,[90] und im Spiel mit dem Ballon[91] und der Wurfscheibe (discus),[92] während vorsichtige Eltern ihre Knaben von den eigentlichen athletischen Uebungen in der öffentlichen Paläſtra[93] wohl nicht mit Unrecht zurückhalten, da hier allerdings ihre Sittlichkeit nicht geringen Gefahren ausgesetzt wäre.[94] Daneben aber sind auch Uebungen in den Waffen,[95] im Reiten[96] und Schwimmen[97] als Mittel für die eben erwähnten Zwecke von den Beschäftigungen der männlichen Jugend nicht ausgeschlossen. | So mit mancherlei Kenntnissen ausgestattet und geistig wie körperlich

gereift tritt nun der Jüngling, meistens im 16. oder 17. Jahre, aber auch noch früher,[98]) dem Knabenstande den Rücken kehrend, unter mancherlei Feierlichkeiten in das bürgerliche Leben hinaus, in welchem seine öffentliche Thätigkeit sehr bald beginnt.[99]) Zu diesem feierlichen Akte ist ein besondrer Tag des Jahres, der 17. März, bestimmt, der unter dem Namen Liberalia als Fest-tag gefeiert wird;[100]) doch sollen auch Fälle vorkommen, wo das Anlegen der toga virilis an andern Tagen erfolgt.[101]) Der Knabe legt dabei vor den Laren des Hauses die Zeichen der Kindheit, die toga praetexta[102]) und die bulla,[103]) für immer ab,[104]) welche letztere den Laren geweiht und über dem Herde aufgehängt wird,[105]) und empfängt dafür eine tunica und die einfache weiße toga virilis.[106]) Nach einem im Hause angestell-ten Opfer[107]) wird er nun von seinem Vater oder Vormunde in Begleitung sämmtlicher Verwandten und Freunde auf das Forum geführt[108]) und hier in die Bürgerliste eingetragen.[109]) Den Beschluß der wichtigen Handlung bildet ein feierliches Opfer auf dem Capitol[110]) und ein Gastmahl für die Ver-wandten und Freunde des Hauses,[111]) wenn es sich aber um kaiserliche Prinzen oder Söhne andrer hochgestellten Personen handelt, auch eine Spende an das Volk.[112]) Ist nun aber auch die Zeit des Unterrichts vorüber, so werden doch wenigstens die rhetorischen und gymnastischen Uebungen von dem nunmehrigen jungen Manne noch mit Eifer fortgesetzt. — Auch der 12jährige Sohn des Trebonius, der bereits den Unterricht eines Gram-matikers genießt, kehrt stets von seinen gymnastischen Uebungen auf dem Marsfelde mit neuer Lust zu seinen Studien zurück, bei denen er auch von der holden Nävia, die er wahrscheinlich sehr vermissen wird, wenn sie das elterliche Haus verlassen hat, treulich unterstützt wird; denn sie hilft ihm nicht nur bei der Vorbereitung auf seine Homerlection, sondern liest auch mit ihm fleißig die Werke römischer Klassiker und wohnt, wenn sie nicht sonst im Hause beschäftigt ist, auch seinen übrigen Unterrichts-stunden wenigstens als Zuhörerin bei, so daß sie gewiß nicht nur zu den häuslichsten, sondern auch zu den gebildetsten Mäd-chen Roms zu rechnen und dem guten Tubero zu ihrem Besitze aufrichtig Glück zu wünschen ist. Ehe ich nun aber zu der Be-schreibung ihrer Hochzeitfeier übergehe, wird es nöthig sein, über die Verlobung und die verschiedenen Arten der Ehe, | aber auch

über die Ehescheidungen bei den Römern Einiges vorauszuschicken, wie ich es durch ausführliche Mittheilungen des Trebonius erfahren habe.

Was die Verlobung (sponsalia)[113]) betrifft, die der Hochzeit stets vorausgeht, aber gewöhnlich schon lange vor derselben und, wie wir schon gesehen haben, oft im Kindesalter der Betheiligten erfolgt,[114]) so wird sie einseitig blos von den Eltern beider Theile abgeschlossen und es genügt dazu eine mündliche Uebereinstimmung der beiden Väter[115]), die aber gewöhnlich in Gegenwart von Zeugen (sponsores) erklärt wird,[116]) ohne jedoch einen Zwang zu wirklicher Vollziehung der Ehe zu bedingen,[117]) indem vielmehr die Verlobung auch eben so einseitig wieder aufgehoben werden kann,[118]) und auch bei der holden Nävia, die allerdings auch schon als Kind verlobt worden ist, würde dies sicherlich der Fall gewesen sein, wenn sie nicht später ihren Tubero kennen und lieben gelernt hätte und mit ihrer Verlobung völlig einverstanden gewesen wäre. Der Bräutigam (oder vielmehr der Vater desselben) schenkt nun seiner Verlobten außer andern Brautgaben[119]) namentlich als Unterpfand für Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung einen einfachen Ring ohne Stein[120]) (den auch Nävia mit jungfräulichem Stolze am vierten Finger ihrer Linken[121]) trägt), ohne daß ihm diese einen solchen dafür zurückgiebt. Ein Verlobungsmahl, zu dem außer den schon erwähnten Zeugen auch noch andere Gäste eingeladen werden,[122]) beschließt gewöhnlich diesen feierlichen Akt.[123]) Gehen wir nun zu der Ehe selbst über, auf deren Vollziehung unser Liebespaar freilich noch fast 14 Tage warten mußte, da im Mai und in der ersten Hälfte des Juni, in welche Zeit die Lemuria[124]) und andre Sühn- und Reinigungsfeste fallen, keine Hochzeiten statt zu finden pflegen,[125]) so giebt (oder vielmehr gab) es bei den Römern zweierlei Arten ehelicher Verbindungen, eine nach strengem Civilrechte und eine blos nach dem allgemeinen Völkerrechte gültige, jene matrimonium iustum oder legitimum, diese matrimonium iniustum genannt[126]); erstere aber, die allein eine civilrechtliche Bedeutung hat und an mancherlei gleich zu erwähnende Bedingungen geknüpft ist, während letztere, bei welcher jene Bedingungen zum Theil wegfallen, nur als Civilehe gilt, kann wieder auf doppelte Art stattfinden, entweder mit oder ohne in manum conventio,[127]) d. h. entweder so, daß die Frau ganz

aus ihrer Familie heraustritt und völlig in die Hand des Mannes | gegeben wird, der nun eine Art väterlicher Gewalt über sie erhält[128]) und dem auch ihr eingebrachtes Vermögen zufällt,[129]) wogegen sie aber auch selbst das Erbrecht in der Familie ihres Mannes bekommt, in welche sie jetzt förmlich übergetreten ist; [130]) oder so, daß sie in der Gewalt ihres Vaters und in ihren eignen Vermögensrechten bleibt,[131]) welche Art der Verheirathung jetzt die am häufigsten vorkommende ist. In das erstere und strengere Verhältniß nun kann ein Ehepaar auf dreifache Weise treten, durch confarreatio, die älteste und feierlichste Art der Ehe, die allein einen heiligen Charakter hat, jetzt aber fast ganz abgekommen ist, obgleich sie gesetzlich noch fortbesteht, durch coemptio und durch usus.[132]) Die confarreatio,[133]) welche nur unter Anstellung von Auspicien und feierlicher Darbringung von Opfern von dem Oberpriester (Pontifex maximus) und dem Priester des Jupiter (Flamen dialis)[134]) in Gegenwart von zehn Zeugen[135]) vollzogen werden konnte, hat ihren Namen von dem Speltkuchen (farreum libum), der dabei von den Neuvermählten halb gegessen, halb geopfert wurde.[136]) Bei der jetzt sehr gewöhnlichen coemptio[137]) tritt an die Stelle der religiösen Trauung eine einfache Civilhandlung, indem die Frau und ihr Vermögen blos durch einen einfachen Vertrag, d. h. einen symbolischen Scheinkauf, in die Hand des Mannes übergeht,[138]) wozu sie jedoch ihre Einwilligung laut erklären muß.[139]) Die dritte Art der conventio in manum endlich erfolgt blos usu,[140]) d. h. durch Verjährung, wenn die Frau ein Jahr hindurch im Hause des Mannes gelebt hat, ohne sich drei Nächte hinter einander von ihm entfernt zu haben,[141]) welche Form jedoch mit Recht schon fast völlig außer Gebrauch gekommen und durch die coemptio ersetzt worden ist.[142]) Neben dieser strengeren Form der Ehe, durch welche die Frau ganz in die Hände des Mannes (in manum mancipiumque mariti) kommt, besteht nun auch noch eine freiere ohne conventio in manum, bei welcher beide Ehegatten mit gleichem Rechte neben einander stehen, so daß die Frau in der Gewalt ihres Vaters oder Vormunds bleibt und die freie Verfügung über ihr Vermögen behält; und diese Form der Ehe wird bei dem heutigen Hange der römischen Frauen, frei und ungebunden zu leben, jetzt von den meisten Mädchen, denen ihre Eltern willfahren, den andern Arten vorgezogen.

Die Bedingungen aber, unter welchen ein solches matrimonium iustum nur stattfinden kann, sind, daß die zu | Verheirathenden das connubium,[143]) d. h. überhaupt das Recht haben, eine Ehe zu schließen, was nur bei freigebornen Römern, nicht aber bei Sklaven, Ausländerinnen und Libertinen der Fall ist, sodann daß beide puberes sind,[144]) d. h. daß der Bräutigam wenigstens 14, die Braut wenigstens 12 Jahre alt ist,[145]) ferner daß sie nicht in Blutsverwandtschaft zu einander stehen,[146]) und endlich, daß eine allseitige Einwilligung, nicht blos der Väter,[147]) sondern auch des Sohnes[148]) und der Tochter,[149]) und wenn der Vater verstorben ist, des Vormunds,[150]) ja selbst eines noch lebenden Großvaters,[151]) stattfindet. Die althergebrachten Hochzeitgebräuche bleiben übrigens bei diesen verschiedenen Arten der Ehe im Ganzen dieselben, auch wenn die Trauung, wie in den drei letzten Fällen, im Hause stattfindet und an die Stelle des sie vollziehenden Staatspriesters der Hausvater oder ein Privatauspex tritt. Neben diesem matrimonium iustum besteht nun aber auch noch ein matrimonium iniustum, welches zwar von moralischer Seite eben so gültig und anständig ist, wie das iustum, wobei aber alle civilrechtlichen Folgen wegfallen, die mit der conventio in manum verbunden sind. Eine solche Ehe nur war es, die in früherer Zeit[152]) zwischen Patriciern und Plebejern geschlossen werden konnte, und auch jetzt noch ist Römern, die eine Ausländerin oder Libertina heirathen, blos dieses matrimonium iniustum gestattet,[153]) das übrigens durchaus weder mit dem concubinatus, noch mit dem contubernium verwechselt werden darf. Ersteres,[154]) welches allerdings gesetzlich gestattet ist und jetzt sehr häufig stattfindet, auch in gewissen Fällen sogar für anständiger gilt, als eine wirkliche Ehe (z. B. wenn es sich um einen Patron und seine Liberta handelt),[155]) ist das außereheliche, geschlechtliche Zusammenleben eines unverheiratheten Mannes mit einer unverheiratheten Frauensperson,[156]) welches besonders in dem Falle nicht nur entschuldigt, sondern als ganz selbstverständlich betrachtet wird, wenn mit Letzterer eine standesmäßige Ehe nicht hätte geschlossen werden dürfen, während allerdings eine freigeborne Frau, die ein solches Concubinat eingeht, ihren guten Ruf verliert.[157]) Uebrigens ist dasselbe ohne alle rechtliche Folgen[158]) und die in ihm erzeugten Kinder gelten als uneheliche, stehen nicht in der Gewalt des Vaters, sondern haben

nur eine Mutter[159]) und durchaus keinen Anspruch auf das väterliche Vermögen.[160]) Eng verwandt mit diesem Concubinat ist | das uns schon bekannte contubernium der Sklaven,[161]) das jedoch in mancher Beziehung einer wirklichen Ehe näher kommt, als das Concubinat. — Werden in einer gesetzmäßigen Ehe Kinder erzeugt, so hat zuerst der Vater zu erklären, daß er das Kind als das seinige anerkennt, was dadurch geschieht, daß er den von der Hebamme auf die Erde gelegten Sprößling vom Boden aufhebt (tollit oder suscipit),[162]) wodurch er zugleich die Verpflichtung übernimmt, ihn zu erziehen, denn nach alten Gesetzen hat er auch das Recht ihn auszusetzen, ja sogar zu tödten, wovon wenigstens in Bezug auf Mißgeburten unbedenklich Gebrauch gemacht wird,[163]) während auch Aussetzung von Kindern selbst in vornehmeren Familien nicht ganz unerhört sein soll.[164]) Das vom Vater anerkannte Kind steht nun in der unumschränktesten Gewalt desselben, dem es unbedingten Gehorsam schuldig ist,[165]) welche patria potestas in Bezug auf Söhne bis zum Tode des Vaters fortdauert,[166]) hinsichtlich der Töchter aber, bis sie sich mit conventio in manum verheirathen[167]) oder Priesterinnen der Vesta werden,[168]) und die dabei eine solche Ausdehnung hat, daß die alten, noch nicht förmlich aufgehobenen Gesetze dem Vater sogar das Recht zusprechen, auf eigne Hand ein Gericht über die Söhne zu halten und sie zum Tode zu verurtheilen[169]) oder in die Sklaverei zu verkaufen, welches auch früher nicht selten in Anwendung gekommen sein soll.[170]) Noch immer ist, trotz des allgemeinen Verfalls der Sitten, die Abhängigkeit der Söhne vom Hausvater bei den Römern eine ungleich größere und strengere, als bei irgend einem andern Volke,[171]) was aber freilich auch zur Folge hat, daß viele Väter von den Söhnen mit Hülfe treuloser Sklaven auf alle nur mögliche Art betrogen werden, so daß auch Verstoßung der Söhne nichts Seltenes ist.[172]) Die zunächst nach jener Anerkennung folgenden Handlungen sind die mit der Ertheilung des Namens verbundene[173]) und besonders zur Abwehr von Bezauberung vorgenommene Reinigungsfeier (lustratio),[174]) welche bei den Mädchen am achten, bei den Knaben aber am neunten Tage nach der Geburt erfolgt und als Familienfest gefeiert wird, wobei dem neuen Ankömmlinge, der feierlich aus der Wiege genommen und zu dem Hausaltar oder durch einen Tempel getragen wird, von Eltern, Verwandten und

Freunden des Hauses, ja selbst von den Sklaven allerlei Kleinigkeiten geschenkt werden,[175]) worunter vor Allem auch die oben erwähnte, oft goldne, bulla nicht | fehlen darf;[176]) und sodann in Folge einer erst ganz kürzlich vom jetzigen Kaiser erlassenen Verordnung die Anmeldung (professio) des Kindes bei dem Präfecten des aerarium Saturni behufs der Eintragung desselben in die öffentlichen Geburtslisten,[177]) welche preiswürdige Einrichtung nicht nur später möglichen Streitigkeiten über Alter und Stand vorbeugt, sondern auch eine Uebersicht der Kriegsdienstpflichtigen und eine Volkszählung erleichtert, demnächst aber auch Veranlassung gegeben hat, daß jetzt fast alle Familienereignisse der höheren Stände, wie Geburten,[178]) Verheirathungen[179]) und Ehescheidungen,[180]) in den Actis diurnis[181]) angezeigt werden. Nach diesen Vorgängen erfolgt nun die Erziehung der Kinder in der uns schon bekannt gewordenen Weise. — Die Leichtigkeit, mit welcher jetzt Ehen geschlossen werden können, und der Leichtsinn, womit sie oft eingegangen werden, veranlaßt denn auch eben so häufige und leichtsinnige Ehescheidungen (divortia oder repudia),[182]) und auch über diese ist noch Einiges hinzuzufügen. Allerdings sollen sie schon in den frühesten Zeiten,[183]) jedoch nur selten vorgekommen sein, und am seltensten nach der confarreatio, wo auch eine feierliche diffarreatio durch einen Priester nöthig war,[184]) während ein Priester selbst, bei dem allein jetzt noch die confarreatio vorkommt, gar nicht geschieden werden kann.[185]) Bei einer durch coemptio geschlossenen Ehe muß, wenn die Frau nicht in manu bleiben soll, eine remancipatio stattfinden,[186]) bei der durch usus erfolgten aber genügt eine einfache Erklärung.[187]) In früherer Zeit ist auch zur Ehescheidung der Ausspruch eines zusammenberufenen Familienraths nöthig gewesen,[188]) woran jetzt Niemand mehr denkt, indem vielmehr, besonders in der freien Ehe (matrimonium iniustum), eine Auflösung derselben oft der geringfügigsten Ursachen wegen mit größter Willkür und unverantwortlichem Leichtsinn vorgenommen wird, worüber man sich bei der jetzt herrschenden Sittenlosigkeit freilich nicht sehr wundern kann, da der Staat sich gar nicht darum kümmert, außer wenn es der Vermögensverhältnisse wegen zu einem Rechtsstreite kommt, in welchem Falle der Richter untersuchen muß, ob der Mann, oder die Frau durch strafbare Handlungen Veranlassung dazu gege=

ben hat, und den schuldigen Theil mit einer Geldbuße belegt.[189]) Die Frauen stehen allerdings dabei im Nachtheil, da Untreue des Mannes keinen Scheidungsgrund abgiebt,[190]) während dagegen bei der Frau nicht blos Ehebruch und Giftmischerei, sondern auch | Unterschiebung von Kindern, ja sogar Trunksucht den Mann zur Scheidung berechtigt.[191]) Die Scheidung kann entweder durch Uebereinkunft beider Theile, oder einseitig erfolgen,[192]) und zwar im letztern Falle entweder mündlich oder schriftlich, da die Verordnung des Augustus, daß die Scheideformel[193]) durch einen abgesendeten Freigelassenen im Beisein von sieben Zeugen ausgesprochen werden müsse,[194]) jetzt nicht mehr beobachtet wird[195]) und namentlich die Frauen die schriftliche Aufkündigung der Ehe vorzuziehen pflegen.[196]) Erfolgt sie von Seiten des Mannes, so ist damit gewöhnlich auch das Abfordern der Schlüssel verbunden,[197]) und ist bei der Verheirathung ein Ehevertrag aufgezeichnet worden, so erfolgt die Zerbrechung und Vernichtung dieser tabulae nuptiales.[198]) Eine geschiedene Frau kann sich (so gut wie eine Wittwe nach vollendetem Trauerjahre)[199]) wieder verheirathen, was nicht nur gewöhnlich geschieht, sondern nicht selten drei-, viermal wiederholt wird;[200]) doch fallen bei einer solchen Wiederverheirathung manche der Ceremonien weg, welche bei der ersten Hochzeit stattgefunden haben.[201])

Nachdem ich meine Leser durch diese in das Eherecht einschlagenden Auseinandersetzungen habe langweilen müssen, lasse ich nun die Beschreibung der Hochzeitfeier der liebenswürdigen Nävia folgen und verschiebe das Nähere über ein paar besonders die Frauen interessirende Feste, welche in die Zeit der Vorbereitungen dazu fielen, die Vestalia am neunten und die Matralia am elften Juni, auf eine passendere Gelegenheit. Als ich mich am Hochzeittage ziemlich zeitig im Hause des Trebonius einstellte, fand ich trotzdem dasselbe schon in reichem Schmuck von Kränzen, Blumengewinden und Teppichen prangend[202]) und das Atrium glänzend erleuchtet,[203]) während die geschäftig hin und her laufende Dienerschaft noch immer alle Hände voll zu thun hatte, die Familie selbst aber, da bereits in der Stille des frühen Morgens die feierlichen Auspicien angestellt worden waren,[204]) schon in einer sehr gehobenen, festlichen Stimmung war und die schöne Braut, die am Tage vorher ihre toga prae-

texta abgelegt und herkömmlicher Weise der Fortuna Virginalis, ihre Puppen aber den Laren geweiht hatte,[205] noch mit dem rothgelben Haarnetze (reticulum) auf dem Kopfe erschien, das ihr gleichzeitig mit dem Anlegen der tunica recta oder regilla[206] der guten Vorbedeutung wegen vor Schlafengehen aufgesetzt worden war;[207] weshalb sie auch sehr | bald verschwand, um sich von der sorgsamen, glücklichen Mutter für ihren heutigen Ehrentag festlich schmücken zu lassen.[208] Unterdessen füllte sich das Haus mit Verwandten, Freunden und Clienten,[209] welche ihre Glückwünsche darbrachten und von denen Mehrere auch eingeladen waren, um der Unterzeichnung des Ehecontracts als Zeugen beizuwohnen,[210] unter welchen ich, nicht eben zu meiner großen Freude, auch den faden und prahlerischen Servilius erblickte, den Trebonius nicht vor den Kopf stoßen darf, da er seinen rechtlichen Beistand oft in Anspruch nimmt und auf's freigebigste zu belohnen pflegt. Jetzt erschien auch die holde Braut wieder in ihrem einfachen, sie aber reizend kleidenden Schmucke. Sie trug noch ihre weiße tunica recta, die unter der Brust von einem safranfarbigen, wollnen und in einen Knoten verschlungenen[211] Gürtel (cingulum oder zona)[212] umschlossen wurde, und auf dem zierlich in sechs Flechten geordnetem Haare, die durch wollne Bänder aus einander gehalten wurden,[213] einen Kranz von Rosen und Myrthenzweigen,[214] die sie dem Gebrauche gemäß selbst hatte abpflücken müssen,[215] darüber aber den feuerfarbigen, wollnen Brautschleier (flammeum),[216] d. h. ein viereckiges Kopftuch, das im Rücken und an den Seiten tief herabfallend das Gesicht ganz frei ließ. Gelbe Schuhe[217] von weichem Leder, ein Halsband von feinem Goldgeflecht, an welchem eine Menge kleiner Glöckchen hing, ein paar goldne Armspangen und eine Perle in jedem Ohr vollendeten den bräutlichen Putz. Bald darauf verrieth ein auf der Straße sich erhebendes Jubelgeschrei, daß der Bräutigam die Schwelle des Hochzeithauses betrat, und nach wenigen Minuten erschien auch er bekränzt[218] und mit freudestrahlendem Antlitz, von seinem alten Vater geführt und von einer Schaar von Freunden begleitet, im festlich geschmückten Atrium. Nun trat Trebonius mit den Auspices ein, um das günstige Ergebniß der angestellten Opferschau zu verkünden,[219] worauf der Ehecontract abgeschlossen und von den zehn Zeugen unterschrieben und be-

siegelt wurde.[220]) Braut und Bräutigam erklärten ihre Zustimmung zum Abschluß der Ehe,[221]) die durch coemptio erfolgte, und nun führte eine verheirathete Verwandte als Brautführerin (pronuba)[222]) die verschämte Braut dem glücklichen Bräutigam zu und legte ihre Hände in einander. Jetzt erfolgte das feierliche Opfer, an welchem sich auch die Neuvermählten betheiligten.[223]) Ein Schaf empfing den Todesstoß[224]) | und das schnell abgezogene Fell des Thiers wurde über die Sessel gebreitet, auf denen sich das junge Ehepaar niederlassen mußte.[225]) Der Opferknabe (camillus),[226]) der auch in einem verdeckten Korbe (cumerum)[227]) die zum Opfer nöthigen Gegenstände trug, zündete unter dem Klange der Flöten das Feuer des Altars an, von welchem nun der Rauch und Fettdampf der auf ihm brennenden Eingeweide des Opferthiers zum Compluvium emporstieg. Der Opferpriester sprach dabei nach dem Ritualbuch das feierliche Gebet, worin die Götter der Ehe angerufen wurden, dieselbe zu segnen,[228]) und das neu verbundene Paar umwandelte unter seinem Vortritt, der das Feuer und Wasser trug,[229]) dreimal den Altar, die Braut aber besprengte denselben mit Wein und streute Weihrauch in die goldne Opferschale. Nachdem das Opfer vollendet war, riefen sämmtliche Anwesende den Neuvermählten ihr feliciter! zu[230]) und man schritt zum Hochzeitmahle.[231]) Sowohl in dem nicht großen Speisesaale, als in ein paar offnen Nebenzimmern, die, wie man es in diesem bescheidnen Hause nicht anders erwarten konnte, nur mit einfacher, aber doch sehr zierlicher Wandmalerei geschmückt waren, heute aber in reichem Blumenschmuck prangten und in hellem Glanz der Candelaber strahlten, waren Triclinien aufgestellt und Trebonius ließ es an Nichts fehlen, um den Ehrentag seines geliebten Kindes zu einem möglichst feierlichen zu machen. Es wurden zahlreiche Gesundheiten getrunken und mehrere Gäste, namentlich aber der saubere Ritter Servilius, ermangelten nicht, durch unzarte und zweideutige Anspielungen der keuschen Braut wiederholt Schamröthe auf die Wangen zu jagen. Als man sich nach schon eingebrochener Dunkelheit[232]) von der Tafel erhoben hatte, erfolgte unter dem Schutze der Juno Domiduca[232b]) der feierliche Hochzeitzug (deductio) nach dem Hause des Bräutigams. Die sich in die Arme der Mutter flüchtende Braut wird ihnen entrissen,[233]) sie muß von der

Hand des geliebten Mannes fortgezogen ihren Platz im Zuge einnehmen und mit Thränen in den Augen vom theuern Vaterhause Abschied nehmen. (Diese Art die Braut scheinbar mit Gewalt dem Elternhause zu entführen, erinnerte mich an die bei uns in Sparta herrschende Sitte, ist aber sicherlich keine Nachahmung derselben, sondern wahrscheinlich eine Anspielung auf den Raub der Sabinerinnen.) Bei ihrem Anblick bricht die Menge in Jubelgeschrei aus. Rasch entzünden sich die Fackeln und unter Vortritt ihrer Träger [234]) sowie einer Anzahl von Flötenbläsern [235]) setzt sich der Zug, der für um so glänzender gilt, je zahlreicher er ist, [236]) durch den sich drängenden und stoßenden Haufen der Zuschauer, der jedoch vor den Fackeln scheu zurückweichend eine freie Gasse bildet, langsam in Bewegung. Die Fackeln beleuchten hunderte von neugierigen Gesichtern und die meisten Zuschauer schließen sich nachdrängend dem Zuge an, [237]) | der nun das Hochzeitlied anstimmt [238]) und wiederholt sein talassio! talassio! erschallen läßt. [239]) Die Braut wird von drei schön gelockten Knaben geleitet, von denen der eine ihr die Hochzeitfackel voranträgt, die beiden andern aber sie an den Händen führen. [240]) Rocken und Spindel werden mit bunten Schleifen geziert ihr nachgetragen. [241]) Dann folgt der Bräutigam, der Nüsse und kleine Münzen unter die sie stürmisch fordernde und sich dann darum balgende Straßenjugend auswirft, [242]) die sich bis in die vordersten Reihen der Zuschauer vorgedrängt hat. So gelangte der Zug unter lauten, nicht selten auch unanständigen [243]) Zurufen der Menge mehrere Straßen durchschreitend an das Haus des Bräutigams, dessen Thüre gleichfalls mit Kränzen, Blumengewinden und Bändern festlich geschmückt war. [244]) Die Braut salbte nun die Thürpfosten ihres neuen Hauses mit Oel und umwand sie mit wollenen Binden, [245]) um sie unter den Schutz der Laren zu stellen, worauf sie von den Brautführerinnen rasch über die Schwelle gehoben und hineingetragen wurde, [246]) vermuthlich damit es nicht den Anschein habe, als ob sie freiwillig ihrer Jungfrauschaft entsage. Nur der Bräutigam, die Eltern, die eingeladenen Freunde und die zu ihrer Bedienung ausgewählten väterlichen Sklaven [247]) folgten ihr in's Haus, das sich nun für die übrigen Theilnehmer am Zuge geheimnißvoll schloß. Die Braut wurde von der Pronuba im Atrium [248]) mit geweihtem Wasser be-

sprengt,[249]) betete zu den Göttern des neuen Hauses um eine glückliche Ehe,[250]) die ich ihr verbürgen zu können glaube, und entzündete gemeinschaftlich mit dem Bräutigam, der sie feierlich in die Gemeinschaft des Feuers und Wassers, d. h. zur Theilnahme am häuslichen Leben, aufnahm,[251]) dessen Hauptbedingungen diese Elemente sind, und ihr die Schlüssel des Hauses übergab,[252]) das Herdfeuer mit der aus Weißdorn bestehenden[253]) Hochzeitfackel, um deren Besitz sich vor dem Nachhausegehen noch die Hochzeitgäste stritten und die sie, als sie glücklich erbeutet war, im Triumphe davontrugen,[254]) während die Braut, von der Pronuba geleitet, das Ehegemach betrat,[255]) die vor dem Hause versammelte Menge aber auf unanständige Weise sang und lärmte und sich in höchst ungezognen Späßen und Auslassungen gefiel.[256]) Hiermit endigte für mich am heutigen Tage die Theilnahme an der Hochzeitfeier, am folgenden Abende aber wurde von den Neuvermählten selbst ein kleines Gastmahl gegeben,[257]) bei dem ich auch nicht fehlen durfte und | mich mit ganzer Seele der allgemeinen Heiterkeit hingab, besonders da heute auch der mir widerwärtige Servilius fehlte. Die nunmehrige junge matrona erschien heute zum ersten Male in der faltigen Stola der verheiratheten Frauen, brachte den Göttern des Hauses ihr erstes Opfer dar[258]) und war glücklich, die Freunde in ihren eigenen vier Pfählen bewirthen zu können. Ich aber schied von ihr mit den innigsten Segenswünschen und überließ sie vertrauensvoll ihrem weiteren Schicksal.

Habe ich jetzt meinen Lesern eine züchtige, bescheidne Jungfrau in ihrem einfachen Brautanzuge vorgeführt, so muß ich nun, um das Bild der römischen Frauenwelt zu vervollständigen, auch noch einen wenig erfreulichen Contrast dazu folgen lassen. Ich hatte eines Tages, als ich eine überputzte, geschminkte und hochauffrisirte Modedame vorübertragen sah, gegen Narcissus den Wunsch geäußert, eine solche wohl einmal an ihrem Putztische belauschen zu dürfen und er nach kurzem Besinnen erwiedert, derselbe werde sich, sollte er meinen, leicht erfüllen lassen, wenn es mir auf einige Golddenare nicht ankomme. Sein Buchhandel habe ihm die Bekanntschaft einer der schönsten und renommirtesten Hetären der Stadt verschafft, der er zuweilen erotische Werke liefern müsse und die auf einem sehr großen Fuße lebe, da die reichsten Wüstlinge ihren Reizen huldigten.

Er glaube, wenn man ihr ein anständiges Geschenk verspräche, würde sie keine Umstände machen, uns bei ihrer Morgentoilette zu empfangen. Wäre es mir nun auch ungleich erwünschter gewesen, meine Neugier im Hause einer anständigen Dame befriedigen zu können, so ging ich doch, weil dazu keine Aussicht war, auf den Vorschlag des Narcissus ein, und er meldete mir nach einigen Tagen, daß die schöne Lycoris, eine Libertine aus Ephesus, bereit sei, uns morgen in der vierten Stunde zu empfangen. Er habe ihr in meinem Namen ein paar werthvolle Ohrringe versprochen, die ich also im Laufe des heutigen Tages noch besorgen möchte. So begaben wir uns denn zu der bestimmten Stunde hin. Die uns an der Thüre empfangende Sklavin (ianitrix)[259]) sagte uns, ihre Gebieterin sei noch im Bade, sie wolle uns aber augenblicklich melden, und führte uns in ein kleines, reizendes Gemach, welches die feinsten Wohlgerüche erfüllten und auf dessen kostbarem Teppich jeder Tritt verhallte. Bald darauf erschien auch Lycoris in einem leichten, verführerischen Morgengewande, und ich war wirklich überrascht | von ihrer seltnen Schönheit. „Nun, sprach sie lachend, Narcissus hat mir deinen Wunsch mitgetheilt, du närrischer Mensch. Es ist streng genommen freilich ein seltsames Ansinnen, euch in unsre Toilettengeheimnisse einzuweihen; doch sei's darum! Ich brauche glücklicherweise bei den kleinen, unschuldigen Künsten, die ich anwende, um der Natur ein wenig nachzuhelfen, einen neugierigen Zeugen nicht zu scheuen, und darf schon einmal der Warnung unsers Ovidius untreu werden.[260]) Also Platz genommen, wenn's gefällig ist! Die Komödie kann beginnen. Ich werde thun, als wäret ihr gar nicht da.“ Ihre Sklavinnen rufend, die ihres Winkes schon gewärtig, acht an der Zahl,[261]) sogleich hereinstürzten, warf sie sich nun nachlässig auf einen purpurrothen, reich mit Bildhauerarbeit verzierten Lehnstuhl[262]) in der Mitte des Zimmers hin, ohne das Unzulängliche ihres leichten Ueberwurfs von schneeigem Linnen ängstlich zu berücksichtigen. Das volle, rabenschwarze Haar fiel, noch feucht vom Bade, aufgelöst auf ihre entblößten Schultern herab und ihre nackten, kleinen Füße ruhten auf einem zierlichen Schemel. Eine junge, hübsche Sklavin war beschäftigt, sie mit einem Linnentuche zu trocknen und abzureiben, während eine andre zwei zierliche Kästchen[263]) (das eine von Elfenbein, das andre von Cedernholz mit Silber

ausgelegt) öffnete und eine Menge von Fläschchen und Büchsen auskramte, deren Inhalt das schon mit Wohlgerüchen erfüllte Zimmer mit den Düften der verschiedensten Blumen durchströmte. Lycoris aber nahm einen Spiegel[264]) zur Hand und indem sie ihr Gesicht betrachtete, frug sie, sogleich aus ihrer Rolle fallend: „Nun, was meint ihr? habe ich nöthig, mich in Eselsmilch zu baden,[265]) oder Brodteig in sie einzuweichen und mein Gesicht vor Schlafengehen damit zu bepflastern,[266]) um eine weiche und zarte Haut zu behalten? Nicht wahr, dazu hat es noch ein Weilchen Zeit, bis erst die Runzeln kommen? Doch ein wenig Roth auflegen[267]) kann nicht schaden; das macht noch etwas munterer. Der weißen Schminke aber bedarf es nicht. Meint ihr nicht auch?“ Natürlich bejahten wir dies. „Also, Mysis, frisch an's Werk!“ Diese hauchte nun erst zu meinem nicht geringen Befremden den Spiegel an, den Lycoris in der Hand hielt, worauf ihn diese an die Nase brachte,[268]) ein Verfahren, dessen Grund ich bald erfahren sollte. Denn als jetzt Mysis ein krystallnes Schminktöpfchen geöffnet und etwas rothe Schminke (fucus) daraus auf ein Läppchen | geschüttet hatte, spuckte sie darauf und rührte die Schminke mit ihrem Speichel an,[269]) woraus ich erkannte, daß sich ihre Gebieterin vorerst hatte überzeugen wollen, ob es dem Mädchen nicht aus dem Munde rieche und ob ihr Speichel auch gehörig rein sei. Nun wurde ihr erst mit einer wohlriechenden Essenz (smegma)[270]) das Gesicht eingerieben und dann ein zartes Roth auf die Wangen hingehaucht; auch entging es meinem Scharfblick nicht, daß das Mädchen auf einen Wink der Herrin schnell nach einem andern Büchschen griff und ihr verstohlen ein paar blaue Aederchen an die Schläfe malte.[271]) Schon aber stand eine dritte Dienerin mit einem kleinen Pinsel und einer Muschel bereit, worin sie eine wie Ruß aussehende, feine Schwärze (stibium oder stimmi genannt)[272]) mit Wasser flüssig gemacht hatte, und überzog damit die Augenbrauen der Schönen, so daß sie zwei schön gewölbte Halbkreise bildeten, die an der Nasenwurzel fast zusammenliefen;[273]) eine vierte aber kam mit einer Zahnbürste und Zahnpulver herzugeeilt und reinigte die Zähne,[274]) die einer solchen Politur kaum bedurft hätten, um gleich den reinsten Perlenreihen zu glänzen. Jetzt winkte Lycoris einer andern, schon älteren Sklavin, und diese machte sich nun an das wichtigste Geschäft der Toilette, an

die Frisur der Herrin. Die erst mit verschiedenen wohlriechenden Essenzen besprengten und eingeriebenen[275]) Haare wurden theils mit dem auf einem Kohlenbecken erhitzten Brenneisen gekräuselt, theils in zierliche Zöpfe geflochten, um zu einem künstlichen Lockenbaue aufgethürmt zu werden.[276]) „Nun, du schweigsamer, ungalanter Gast, frug die übermüthige Lycoris während dieser Arbeit, hast du denn kein Wörtchen des Lobes für mein schönes, volles Haar? oder wäre dir's vielleicht lieber, wenn ich es mit ätzenden Salben goldgelb gebeizt oder gar ganz abgeschnitten hätte,[277]) um mir eine blonde Perrücke aufsetzen zu lassen, wie es jetzt Mode ist, um einer schmachtenden Nordländerin zu gleichen?" Während ich aber noch meine Verwunderung über ihren Zweifel an meinem guten Geschmacke aussprach, ertönte plötzlich ein Schrei aus ihrem schönen Munde und gleich darauf erfolgte mit dem Ausruf: „Du Laster brennst mich ja!" ein so heftiger Faustschlag in das Gesicht der armen Psecas,[278]) daß ihr das Blut aus der Nase schoß und sie, das Brenneisen hinwerfend, aus dem Zimmer eilen mußte, um das Blut zu stillen. „Ich hätte mir nicht träumen lassen," sprach ich, empört über diese Mißhandlung, „daß diese kleine Hand so kräft'ge Schläge versetzen könne!" und hätte gern hinzugefügt, sie möge sich doch gefälligst an eine frühere Zeit erinnern, wo sie selbst noch Sklavin einer wahrscheinlich nachsichtsvolleren Gebieterin gewesen. Sie aber erwiederte: „Ja, Strafe muß sein. Soll ich mich etwa von dem nichtswürdigen Geschöpfe ruhig brennen lassen? Sie kann den Göttern danken, daß ich sie nicht durchpeitschen lasse. Wenn man nicht Strenge zeigt, ist ja mit den verwünschten Dingern gar nicht auszukommen." Die andern anwesenden Sklavinnen drückten sich ängstlich an einander und warfen der Lycoris hinter ihrem Rücken drohende Blicke zu. Jetzt trat auch die Gezüchtigte wieder ein und setzte so ruhig und demüthig, als wäre nicht das Geringste vorgefallen, ihr Geschäft bei der hartherzigen domina (wie sich selbst diese Hetäre von ihren Dienerinnen nennen ließ)[279]) schweigend fort, bis eine junge, braune Afrikanerin, Cypassis[280]) mit Namen, ihre Stelle einnahm, die nun als die eigentliche Haarkünstlerin aus allen diesen Zöpfen und Löckchen eine hohe, für meinen Geschmack viel zu künstliche und übertriebene Frisur aufthürmte, an der Lycoris, stets mit dem Spiegel in der Hand, immer noch bald dieses,

bald jenes auszusetzen fand, und dann ihrer Herrin ein kostbares, mit in Silber getriebenen Reliefs verziertes Schmuckkästchen [281]) reichte, um aus einer ganzen Anzahl in ihm enthaltener Nestnadeln [282]) die für die heutige Frisur passendste auszuwählen. Nach langem Suchen und Probiren schien endlich eine vor ihren Blicken Gnade gefunden zu haben, die sie lachend und mit den Worten: „Nicht wahr, die ist die hübscheste?“ mir hinhielt. Sie war zierlich aus Elfenbein geschnitzt und zeigte statt des Knopfes eine dem Meere entsteigende Venus, die ihre nassen Haare aus der Stirne zurückstrich. Eine stumme Kopfbewegung bejahte ihre Frage, und die Nadel wurde nun durch das Nest ihrer Frisur gesteckt, ein goldnes Diadem [283]) aber, das ihr Cypassis fragend darreichte, sofort mit den Worten zurückgewiesen: „Ach nicht doch! das ist ja viel zu matronenhaft.“ Jetzt endlich war fast nach einer halben Stunde der Haarputz glücklich vollendet und Lycoris warf, als sie sich im Spiegel beschaut hatte, einen triumphirenden Blick zu uns herüber, der zu fragen schien: Nun, wie gefalle ich euch? seh' ich nicht wie eine leibhafte Venus aus? Als wir aber stumm blieben, rief sie, sich verdrießlich vom Sessel erhebend: „Jetzt einmal nicht hergeschaut!“ und setzte dabei sicherlich voraus, daß wir dies | Gebot nicht respectiren würden. Eine der Sklavinnen streifte ihr nun den leichten Ueberwurf, der mir eine Synthesis zu sein schien, [284]) vom schönen Körper ab und eine andre warf ihr dafür erst eine blendend weiße Subucula und dann, nachdem das Busenband von weichem Leder angelegt worden war, die unter mehreren andern ausgewählte meergrüne Tunica über, die mit einem feuerfarbigen Bande unter der Brust gegürtet und dann zurecht gezupft und in zierliche Falten geordnet wurde. Hierauf nahm Lycoris wieder auf dem Lehnstuhle Platz und mit den Worten: „Entschuldiget! Da ihr mich im Bade überraschtet und ich euch nicht gern warten lassen wollte, muß jetzt nachgeholt werden, was schon dort hätte geschehen sollen“, streckte sie die schön geformten Füße vor, um sich die Nägel beschneiden und glätten, [285]) dann aber die Sandalen anlegen und mit purpurrothen Riemen um die vollen, runden Waden schnüren zu lassen, worauf auch noch an den Fingernägeln dieselbe Arbeit vorgenommen wurde. Nun aber galt es den Hals-, Ohren- und Armschmuck für die heutige Morgenpromenade auszuwählen. Eine Menge blitzendes

und funkelndes Geschmeide wurde aus dem Schmuckkästchen in ihren Schooß geschüttet, hinsichtlich dessen ich freilich nicht verbürgen mag, daß alle Edelsteine ächt und alles Gold gediegen war.[286]) Nachdem sie bald das eine, bald das andre Stück durch ihre Hände hatte gleiten lassen, wobei sie wiederholt auch uns zu Rathe zog, ob ihr dieses Perlenhalsband oder jene goldne Kette, diese oder jene Armspange besser stehen werde, wählte sie endlich einen, wie es schien, doch ächten, kostbaren Hals- oder vielmehr Busenschmuck, da er nur hinten den Hals berührte, eigentlich aber aus zwei bogenförmig auf den Busen herabfallenden Kettchen bestand, zwischen welchen ein drittes gerade herabhing und sich tief in die Falten der Tunica versenkte. Alle drei aber, in welchen zwischen goldnen Gliedern Chrysolithe und Hyacinthe abwechselten, vereinigten sich in der Mitte an einem ziemlich großen, ovalrunden und geschnittenen Beryll, der zugleich als Fibula[287]) diente und am Saume der Tunica befestigt wurde.[288]) Hierzu gesellten sich wohl noch werthvollere Ohrgehänge, die aus drei Glockenperlen bestanden, von denen zwei nebeneinander, die dritte aber oben darüber hing.[289]) Als auch sie eingehängt waren, ging es an den Schmuck der Arme, oder vielmehr des Arms, denn nur der linke empfing denselben, während der rechte, den gewöhnlich der Mantel bedeckt, leer ausging. Um den schönen, vollen Oberarm wurde ganz in der Nähe der Schulter ein schweres, goldnes Armband geschlungen, das eine schuppenbedeckte Schlange | darstellte, in deren Kopf die Augen von Rubin eingesetzt waren, und deren Zunge durch ein bewegliches Goldblättchen nachgebildet wurde,[290]) das Handgelenk aber umschlossen zwei leichtere, zierlich durchbrochene Armbänder mit sehr fein ausgearbeiteten, goldenen Rosetten, deren Mittelpunkt bei dem einen ein funkelnder Rubin, bei dem andern ein Smaragd bildete. Endlich wurden auch noch fast alle Finger mit einer Anzahl von Ringen verschiedner Art geschmückt.[291]) So überputzt befiehlt nun Lycoris ihre Obergewänder herbeizuholen, und sie vor uns ausbreitend fragt sie, welches davon sie anlegen soll. Wir überlassen dies natürlich ihrem eigenen Geschmacke und sie entscheidet sich nach kurzer Wahl für eine amarantfarbige, seidne Palla, die sie sich in der uns schon bekannt gewordenen Weise so malerisch und geschickt umwerfen läßt, daß der Busenschmuck sichtbar und der eine ihrer schönen Arme völlig

entblößt bleibt. So war sie denn endlich mit ihrer Toilette zu Stande gekommen, in der sie sich, einige Ueberladung mit Geschmeide und die zu kunstreiche Frisur abgerechnet, wirklich reizend genug ausnahm, und beauftragte nun die braune Cypassis, die sich ihres besondren Vertrauens zu erfreuen schien, den Sänftenträgern zu sagen, daß sie sich bereit halten sollten sie auszutragen, weil sie das Frühstück bei einer Freundin einzunehmen gedenke. Ich händigte ihr nun, für ihre Bereitwilligkeit dankend meinen Wunsch zu erfüllen, das versprochene Geschenk ein, das sie jedoch nur eines flüchtigen Blickes würdigte und dann mit einem ziemlich frostigen Danke zu dem übrigen Geschmeide legte, das freilich von ganz andrer Freigebigkeit ihrer Liebhaber Zeugniß gab. Als wir uns aber empfahlen, entließ sie mich mit der mir zugeflüsterten Frage: „Nach der Gefälligkeit, die ich dir heute erwiesen, seltsamer Mensch, darf ich wohl erwarten, daß du mich nun öfters besuchen wirst? Den Weg wirst du jetzt auch ohne den guten Narcissus zu finden wissen." Ich dankte für ihre Einladung und versprach zum Schein ihr Folge zu leisten. So hatte ich denn wirklich auch diesen Wunsch auf eine meine kühnsten Erwartungen übertreffende Weise erreicht und bereute die Ausgabe nicht, die mir seine Erfüllung verursacht hatte. — Nun aber müssen meine Leser, wenn diese Schilderung der römischen Frauenwelt ihren völligen Abschluß finden soll, mit mir noch eine Stufe tiefer hinabsteigen und mich auch nach der berüchtigten Suburra [292]) begleiten, die ich, der Aufmunterung des Narcissus folgend, eines | Abends besuchte. Hier sah ich denn beim Scheine des Mondes mehrere Männer, zum Theil schon am Arme feiler Dirnen, ganz unbefangen die zahlreichen Schlupfwinkel der Unzucht (lupanaria) betreten, andre aber auch, die nicht erkannt sein wollten, mit tief in's Gesicht hereingezogenem Cucullus verstohlen in sie hineinhuschen. [293]) Eine durch eine Menge Lampen erleuchtete und mit Festons behangene Thüre [294]) lenkte vor Allem meine Aufmerksamkeit auf sich, und kaum näherte ich mich ein paar im leichtfertigsten Costüm an derselben stehenden Mädchen, [295]) um mich nach dem Grunde dieser auffallenden Erscheinung zu erkundigen, so sah ich mich auch schon von ihnen umschlungen und in die hell erleuchtete Hausflur hineingezogen. Hier erblickte ich zu beiden Seiten eine Reihe von Thüren mit den Namen Lycisca, Erotium, Phi-

länis u. s. w.,[296]) auch an zweien derselben ein Täfelchen mit der Aufschrift Occupata,[297]) was sowohl in Bezug auf die Zelle[298]) heißen konnte: „Schon besetzt", als mit Rücksicht auf den darüber stehenden Namen „Schon beschäftigt". Eins der Mädchen fragte mich lachend, ob sie mir beide Gesellschaft leisten sollten, ich aber wählte die Andre, die mir weniger zudringlich erschien, und augenblicklich entführte sie mich, während aus einer sich öffnenden Thür noch eine dritte schon völlig entkleidet[299]) herzusprang, um mich ihr abspänstig zu machen, in eine mit Glycerium überschriebene Zelle, an deren Thüre sie nun gleichfalls ein solches Täfelchen aufhing, während ich einen flüchtigen Blick durch das enge, kaum 5 Schritte in's Gevierte haltende Gemach schweifen ließ, das vor dem allerdings weichen und gut beschaffnen Lager eben nur noch Raum für ein paar Personen hatte, an den Wänden aber von ziemlich roher Hand gemalte obscöne Bilder zeigte.[300]) Glycerium wollte nun gleichfalls sofort ihre leichte Tunica vollends abstreifen, ich aber hinderte sie daran und erklärte ihr, daß ich als Fremdling in Rom nur hergekommen sei, um mir von ihr Auskunft über ihr hiesiges Treiben und ihre Verhältnisse zu erbitten. Sie schaute mich natürlich mit verwunderten Augen an und schien dies gar nicht begreifen zu können, ein paar Denare aber, die ich ihr in die Hand drückte, stimmten sie schnell zur Fröhlichkeit, und als ich die stürmischen Zärtlichkeiten, womit sie mich aus Dankbarkeit überhäufen wollte, glücklich abgewehrt hatte, nahm sie ruhig an meiner Seite Platz und gab mir bereitwillig Antwort auf alle meine Fragen, ja ich erfuhr selbst noch mehr | von ihr, als ich zu wissen begehrte. Auf meine erste Frage, was die Lampen, Kränze und Festons an der Hausthür bedeuteten, erhielt ich die Antwort, daß das Haus heute erst eröffnet werde und daß es Sitte sei, ein Lupanar bei seiner Einweihung stets auf solche Weise zu schmücken. Sodann theilte sie mir mit, daß sämmtliche Mädchen im Hause, zwölf an der Zahl, Sklavinnen eines Kupplers (leno)[301]) wären, der die Meisten von ihnen ihrem frühern Herrn abgekauft hätte, da dieser, nachdem er es zu einem recht hübschen Vermögen gebracht, das Geschäft aufgegeben habe, und daß sie auch von ihrem neuen Gebieter nichts weiter empfingen, als Wohnung, Kost und Kleidung, allen Verdienst aber an ihn abliefern müßten, so daß sie in dieser

Beziehung nur an die Extrageschenke freigebiger Liebhaber angewiesen wären. Ihr jetziger Herr habe einen Mittelpreis von 8 Asses festgesetzt,[302] nachdem der frühere sich mit fünfen begnügt habe; es gebe aber auch stattlicher eingerichtete Häuser, wo zwei, drei Denare und noch mehr verlangt würden, und nach der Höhe des Preises richte sich auch die Abgabe, welche die Kuppler oder die Mädchen, die das Gewerbe auf eigne Rechnung trieben, an den kaiserlichen Fiscus zahlen müßten.[303]) Nur in den hintersten Zellen, die der neue Herr zu ihrem größten Aerger eingerichtet habe, um jedem Wunsche genügen zu können, müsse das Doppelte gezahlt werden. Ich konnte leicht errathen, was sie meinte und sich selbst als Buhldirne doch deutlicher auszusprechen scheute, hütete mich aber natürlich weiter darnach zu fragen.[304]) Endlich erfuhr ich noch, daß die Lupanare unter Aufsicht des Aedilis ständen, der sich aber wenig um sie kümmere, und daß ihre Zahl eine sehr bedeutende sei, während allerdings eine wohl noch größre Menge von Mädchen, meistens Libertinen, es vorziehe, ihren Erwerb auf eigne Hand zu suchen, wo sie dann freilich, wenn sie hübsch wären und Glück hätten, sich weit besser ständen, als sie und ihres Gleichen, weshalb es auch der heiße Wunsch jeder ihrer Schwestern sei, sich recht bald so viel zu verdienen, als nöthig sei, um sich vom leno ihre Freiheit erkaufen und dann selbst beim Aedilis melden zu können.[305]) Da ich nun erfahren hatte, was ich zu wissen wünschte, erhob ich mich zum Abschied. Das Mädchen fragte auf's Neue, ob ich denn wirklich einen andern Dank verschmähe, und begleitete mich, abermals zurückgewiesen, kopfschüttelnd bis vor die Hausthür, um mich vor der Zudringlichkeit ihrer | Schwestern zu schützen. Dabei sah ich durch eine offen stehende Thüre auch in ein größeres Gemach, das nur durch Vorhänge in mehrere Abtheilungen geschieden war[306]) und in welchem es höchst zügellos herzugehen schien; Glycerium aber belehrte mich, daß dieses Gemach für Mädchen bestimmt wäre, die nicht in's Haus gehörten, sondern nur mit ihren Liebhabern hierher kämen, um eine Lagerstatt zu finden, wofür sie ihrem Herrn ein As zu entrichten hätten,[307]) daß sich aber bisweilen auch vornehme Damen unter erdichtetem Namen hier einschlichen,[308]) um auf dem kürzesten Wege Befriedigung ihrer lüsternen Wünsche zu finden, die jedoch trotz ihrer Verkleidung und ihrer falschen Haare von

ihnen gewöhnlich sehr bald als das erkannt würden, was sie wirklich wären, und dann freilich arg verhöhnt von ihnen viel zu leiden hätten, was sie aber auch vollkommen verdienten, da sie ihnen so schmählich in's Handwerk pfuschten. Ihre Herren drückten natürlich gern ein Auge zu, da jene saubern Damen sie vermuthlich nicht mit einem As abspeisten, sondern sehr gut bezahlten, wenn sie merkten, daß man sie erkannt habe. Unter diesen Mittheilungen gelangten wir unangefochten vor die Thüre und so sah ich mich denn nun mit erleichtertem Herzen wieder auf freier Straße, hatte mich aber auf dem Heimwege noch mancher frechen Dirne zu erwehren und dankte den Göttern, als ich endlich wieder glücklich zu Hause angekommen war. Die Suburra wird mich nun nicht wieder sehen.

Anmerkungen zum 5. Kapitel.

¹) Von dem schändlichen Treiben eines Heliogabalus und andrer Kaiser späterer Zeiten konnte natürlich hier noch nicht die Rede sein.

²) Eines alten hierauf bezüglichen Gesetzes gedenken Dion. Hal. IX, 22. u. Sozom. Hist. eccl. I, 9. und eine Geldstrafe der Hagestolze erwähnen Val. Max. II, 9, 1. u. Paulus Diac. v. uxorium p. 379. M. Auch später wurde die Ehelosigkeit von den Censoren streng gerügt (Liv. Epit. LIX. Cic. de Leg. III, 3, 7. Dio Cass. LII, 21. Plut. Camill. 2. Cato maj. 16. Gellius I, 6. IV, 20.), Verheirathete aber und mit Kindern Gesegnete auf alle Weise bevorzugt und belohnt (Liv. XLV, 15. Suet. Caes. 20. Oct. 14. Tac. Ann. II, 51. XV, 19. Plin. Ep. VII, 16, 2. Gellius II, 15. V, 19. Dio Cass. XXXVIII, 1—7. XLIII, 25. LX, 24. Mart. V, 41. Appian. B. Civ. II, 10. Dig. IV, 4, 2. Schol. des Juven. 9, 90. vgl. Cic. pro Marc. 8, 23.), und außerdem ergingen noch dringende Ermahnungen zur Schließung von Ehen (Liv. Epit. LIX. Suet. Oct. 89. vgl. auch Gellius I, 6, 6. und Dio Cass. LVI, 3. 4. 6.); besonders aber war es Augustus, der selbst mit Hintansetzung gegründeter Rechtsansprüche (vgl. Cod. Just. VI, 50. in.) mehrere Gesetze gegen die Ehelosigkeit erließ (Suet. Oct. 34. Dio Cass. LIV, 16. LVI, 1. Hor. Carm. saec. 17 ff. Liv. a. a. O. Tac. Ann. III, 25. Ulpian. XVI, 1—4. XXII, 3. Gajus I, 145. 178. II, 111. 286. Sozom. I, 19. Tertull. Apol. 4. u. A.), welche erst von den christlichen Kaisern wieder aufgehoben wurden.

³) Das Vermögen der Frau war unantastbar und die Gläubiger des Mannes hatten kein Recht darauf (Appulej. Apol. p. 523. Oud. Dig. XLII. tit. 8. (9.) und daselbst besonders 10, 14. 17, 2. 18. 25, 1.) Vgl. auch unten Anm. 18.

⁴) Ueber die häufigen Ehescheidungen und öfters wiederholten

Heirathen vgl. hinsichtlich der Männer Val. Max. VI, 3, 10–12. Suet. Caes. 6. 50. Oct. 62. 63. Calig. 25. Claud. 26. Ner. 35. Plut. Pomp. 9. Sull. 6. 33. Cic. 41. Dio Cass. LVI, 18., hinsichtlich der Frauen aber Plaut. Merc. IV, 1, 6 ff. Amph. III, 2, 47. Cic. ad Fam. VIII, 7, 2. ad Att. XI, 23, 3. pro Cluent. 5, 12 ff. Suet. Tib. 11. Juven. 6, 223 ff. Mart. VI, 7. X, 41. Sen. de ben. I, 9. III, 16. Schol. des Juven. 6, 434 ff. Tertull. Apol. 6. u. s. w. Vgl. auch Dig. XXIII, 2, 18. XLVIII, 5, 13. §. 9.

5) Ueber die nutrix vgl. Ter. Heaut. IV, 1, 7. 8. Adelph. III, 1, 1. Eun. V, 2, 53. 3, 4. Tac. dial. de or. 29. Germ. 20. Plin. Ep. V, 16, 3. mit Verg. Aen. IV. 632. 634. V, 645. u. s. w. Daß es auch in Bürgerhäusern schon frühzeitig üblich war, Ammen zu halten, die dann im Hause blieben, ersieht man aus Liv. III, 44.

6) Vgl. Tac. dial. de or. 29. Merkwürdig ist übrigens in dem bekannten Mährchen von Amor und Psyche bei Appulej. Met. IV, 28 ff. p. 300. sqq. Oud. (über welches besonders Jahn in den Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1851. Hist.-phil. Kl. S. 156 ff. und Friedländer Sittengesch. Roms I. S. 366 ff. zu vergleichen sind) der ganz an unser Kindermährchen von Aschenbrödel erinnernde Anfang: „In einem gewissen Lande lebten einmal ein König und eine Königin, welche drei Töchter hatten. Reiz und Anmuth schmückten schon die beiden älteren, doch weit noch übertraf sie darin die jüngere Schwester, deren Schönheit mit Worten gar nicht zu beschreiben ist" u. s. w.

7) Ich erinnere nur an die Priapushermen und die Darstellung ithyphallischer Faune und Satyrn auf bacchischen Reliefs.

8) Vgl. oben S. 213. Anm. 419.

9) Propert. II, 6, 27–34. Sen. Contr. V, 33.

10) Nepos Att. 19. Suet. Oct. 34. Tib. 61. Claud. 27. Dio Cass. LIV, 16. LVIII, 11. Tac. Ann. XII, 3. Dig. XXIII, 1, 14.

11) Gesetzlich sogar schon vom 12. Jahre an. (Dig. XXIII, 2, 4. Tertull. de virg. vel. 11. Inschr. bei Mommsen I. R. N. 1603.)

12) Pupi und pupae werden erwähnt von Pers. 2, 70. Nonius p. 156, 18. Lactant. Inst. II, 4, 13. 14. Hieron. Ep. 128, 1.

13) Persius a. a. O.

14) Nepos praef. 8. Mart. VIII, 79, 4. Cic. pro Cael. 8, 20.

15) Nepos u. Mart. a. a. O. Ovid. Trist. II, 501. Juven. 11, 201 f. vgl. Cic. har. resp. 12, 24. Suet. Oct. 44. Ovid. A. A. I, 93 ff. Propert. II, 19 (III, 12.), 9. Tertull. Spect. 25. Daß auch schon Mädchen von den Eltern mit zu Gastmählern und in's Theater genommen worden wären, darf aus Mart. X, 98, 3. u. Ovid. a. a. O. noch nicht geschlossen werden; denn dies sind

eben nur Ausnahmen. Vgl. dagegen Varro bei Nonius p. 247, 18. Bekannt jedoch ist, daß selbst die vestalischen Jungfrauen bei feierlichen Gelegenheiten in Gesellschaft von Männern speisten. (Macrob. Sat. III, 13, (II, 9.) 11. p. 312. Jan.)

[16]) Man denke nur an nicht wenige Stellen des Plautus.

[17]) Vgl. z. B. Juven. 6, 63 ff. u. Mart. III, 86, 3. mit Zosim. Hist. eccl. I, 6. Auch wurden dadurch nicht selten Liebschaften mit schönen Schauspielern und Tänzern herbeigeführt (Sen. N. Qu. VII, 32, 3. Juven. 6, 73 ff. Mart. XIV, 215. Suet. Oct. 45. | Domit. 3. Dio Cass. LX, 22. 28. 31. LXVII, 3. Tac. Ann. XI, 4. 36. Aur. Vict. Caes. 11, 7. Epit. 11, 1.)

[18]) Vgl. Cic. pro Caec. 5, 14. Sen. Contr. VII, 20. Mart. V, 61. Sen. de matrim. III. p. 429. Haas. Hieron. Ep. 54, 13. auch Inschr. b. Orelli 639. u. im Bull. d'Inst. 1856. p. 141, 4.

[19]) Sen. de matr. III. p. 434. Haas. Hieron. Ep. 16. Daher standen die Männer oft unter dem Pantoffel der Frau (Hor. Od. III, 24, 19. Plaut. Asin. I, 1, 87. Aulul. II, 1, 45 ff. III, 8, 58 ff. Mart. XII, 75, 6. Juven. 6, 43. Sen. fragm. 13, 52. Haas. vgl. mit Juven. 6, 136 ff. 460.), welcher auch schon bei den Römern das Symbol ihrer Herrschaft war. (Vgl. Juven. 5, 169. solea obiurgabere rubra und daselbst Jahn p. 207.)

[20]) Juven. 6, 45 ff. Mart. IV, 71. Ovid. Am. I, 8, 43. III, 4, 37. Propert. II, 6, 25. II, 32, (oder III, 30,) 49 ff. III, 12, (IV, 11,) 17. III, 13, (IV, 12,) 23. Hor. Od. III, 6, 17 ff. vgl. mit Plin. XVII, 25, 38. §. 245. Sen. Cons. ad Helv. 16, 3. ad Marc. 24, 3. de ben. I, 9, 3. Tac. Ann. II, 85. (vgl. mit Germ. 19.) Capitol. Ant. Phil. 23. Dio Cass. LIV, 16. LXXVI, 16. u. s. w.

[21]) Vgl. oben S. 38. Ueber die Passion wollüstiger Frauen für Sklaven, Last- und Wasserträger, Fechter und dergleichen Leute vgl. Juven. 6, 279. 331 ff. 78 ff. Mart. VI, 39, 4 f. XII, 58. und über die zu Eunuchen unter Ersteren Juven. 6, 366 ff. Mart. VI, 67. X, 91.

[22]) Vgl. Joseph. Ant. Jud. XVIII, 3, 4. u. Juven. 6, 489. Leider waren die Tempel überhaupt oft Herbergen der Unzucht (Juven. 9, 22—26. Propert. II, 19, (III, 12,) 10. Ovid. A. A. I, 75 ff. Minuc. Fel. Oct. p. 67. Mur. Tertull. Apol. 15. de pudic. 5.), was wohl in dem aus Asien auch nach Europa verpflanzten Hierodulenwesen in den Venustempeln seinen Grund hatte. (Vgl. z. B. Strab. VIII, 5, 20. p. 378., nach welchem sich im Venustempel zu Korinth nicht weniger als 1000 Mädchen zum Vortheil des Tempelschatzes Preis geben mußten.)

[23]) Vgl. auch Val. Max. IV, 3, 3. 4, 1. 6, 1—5. Plin. Pan. 83. u. Ep. IV, 19. Tac. Agr. 6. Cic. Brut. 58, 211. Plut. de virt. mul. VII. p. 3. sq. R. Inschriften bei Orelli 4626 ff. u. s. w.

24) Mart. IV, 71. behauptet dies sogar von allen römischen Mädchen. Ueber die Sklavinnen als Concubinen der Herren vgl. z. B. Mart. I, 84, 3. (III, 33, 3.) XI, 23, 8. XII, 58. Plin. Ep. III, 14, 3. Val. Max. VI, 7, 1. Augustin. de verb. Apost. Serm. 153. u. 224. Vol. V. p. 507. u. 675. ed. Bened. Hieron. Ep. I. p. 72. ed. Colon. u. A.

25) Vgl. Mart. VII. 67, 10. Juven. 6, 246—267. 421.

26) Vgl. oben S. 35.

27) Tac. Ann. II, 55. III, 33. Dio Cass. LIX, 18. vgl. Verg. Ecl. 10, 46.

28) Sen. Cons. ad Helv. 14, 2. 19, 2. Joseph. Ant. XX, 11, 1. Philostr. Vit. soph. II, 30. |

29) Das Studium der Philosophie von Seiten der Frauen wird, wenn es sich in den gehörigen Schranken halte, von einigen alten Schriftstellern gebilligt, von andern getadelt. (Vgl. Plut. Coniug. pr. 18. p. 145. u. Pomp. 55. Galen. Vol. XIV. p. 218. K. u. Musonius bei Stob. Flor. IV. p. 216. 220. 222. Meinek. mit Sen. Cons. ad Helv. 17, 4. ad Marc. 4, 2. u. Philostr. Vit. soph. II, 30.) Zu Ende des ersten und Anfang des zweiten Jahrh. n. Chr. lasen die römischen Damen besonders gern Plato's Republik, weil hier der Aufhebung der Ehe und der Weibergemeinschaft mit gewisser Beschränkung das Wort geredet wird, worin sie eine Entschuldigung ihrer eignen Ausschweifungen zu finden glaubten. (Epictet. fragm. 53. Duebn. vgl. mit Lucian. fugit. 18.)

30) Plutarch. u. Philostr. a. a. O.

31) Juven. 6, 242 ff.

32) Mart. VII, 69. X, 35, 15. Lucian. de merc. cond. 36. vgl. Corp. Inscr. Gr. 4725 ff. 4739 ff.

33) Claud. de nupt. Hon. et Mar. 232 ff.

34) Juven. 6, 185 ff. 434 ff. Mart. X, 68, 5. vgl. mit II, 90, 9. u. XI, 19. Sen. Cons. ad Helv. 17, 4. Daß es aber auch wirklich gelehrte Frauen gab, die nicht blos mit ihrer Gelehrsamkeit glänzen wollten, ersieht man z. B. aus Plin. Ep. I, 16, 6. u. IV, 19.

35) Zeno war der Stifter der stoischen Philosophie, welcher der Kaiser Marc Aurel huldigte.

36) Lucian. de merc. cond. 32. 36.

37) Ueber diese Zauberinnen vgl. Hor. Epod. 5. Ovid. Am. I, 8. Propert. IV, (V,) 5. Mart. IX, 29. Petron. 133 ff. Lucian. dial. meretr. 4.

38) Juven. 6, 553 ff. Sext. Empir. 739, 29.

39) Lucian. Philopseud. 6. 7. 13. u. Alexand. 3 ff. 11. 39. 42. Appulej. Met. II, 28. p. 159. 599. Oud. Philostr. vit. Apoll. Tyan. 1, 8.

40) Juven. 10, 289.

41) Der Aberglaube der Römer war fest überzeugt von dämonischen

Einwirkungen durch Beschreiung (mala lingua: Verg. Ecl. 7, 28. Catull. 7, 12.) und Behexung mittelst des bösen Blicks (oculus fascinans: Verg. Ecl. 3, 103. Hor. Ep. I, 14, 37., das βασκαίνειν der Griechen: vgl. besonders Jahn Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten in d. Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1855. Hist.-phil. Kl. S. 28 ff.) und wendete sehr verschiedene Mittel dagegen an. Den Kindern wurden als ein solches Amulet die Fühlhörner eines Käfers (Plin. XI, 28, 34. §. 97.), weit öfter aber ein Phallus (Varro L. L. VI, 5. (VII, 97.) vgl. Plaut. Mil. glor. V, 1, 5 f. (v. 1398 f.), der daher auch schlechthin fascinum hieß: Hor. Epod. 8, 18. u. das. Porphyr, Priap. 27, 3. Augustin. Civ. dei VI, 9. vgl. Arnob. V. p. 221. Harald. und den deus Fascinus bei Plin. XXVIII, 4, 7. §. 39.), entweder in der bulla verborgen (vgl. oben S. 168. Anm. 62.), oder frei an den Hals gehängt, weil man glaubte, daß ein solcher obscöner Anblick die Augen von dem durch den bösen Blick | Bedrohten ablenke (vgl. Plut. Qu. conv. V, 7, 3.) Vgl. über den amuletischen Phallus-Cultus der Römer überhaupt Hartung Relig. d. Römer II. S. 258 f. (welcher folgende Stellen der Kirchenväter anführt, in welchen von einem dem Priapus ähnlichen Gotte Mutinus Tutinus die Rede ist: Lactant. I, 20, 36. Tertull. Apol. 25. Augustin. IV, 11. VI, 9. VII, 24. Arnob. IV, 7.) u. Jahn in d. Ber. d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. a. a. O. S. 68 ff., auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 406. Andre Mittel, die man anwendete, sich gegen das Walten unholder Mächte zu schützen, waren der dem Phallusamulet verwandte obscöne Gestus des zwischen Zeige- und Mittelfinger hindurchgesteckten Daumens der geschlossenen Hand (Ovid. Fast. V, 433. u. bildliche Darstellungen bei Jahn a. a. O. S. 80.), das hinter sich Spucken in den Mund genommener schwarzer Bohnen (Ovid. a. a. O. v. 436.), das Spucken in den Busen oder in den rechten Schuh, ehe man ihn anzog (Plin. XXVIII, 4, 7. §. 35. vgl. Lucian. navig. 15. Theocr. VI, 39. Anth. Pal. XII, 229. Liban. Ep. 714.), das Ausspucken, wenn man einem Epileptischen oder Krüppel begegnete, das dreimalige Anspucken des Kindes von Seiten der Amme und hundert andere von Plin. a. a. O. u. anderw. erwähnte.

42) Plin. XXVIII, 19, 78. §. 257 f.

43) Die gewöhnlichen Bälle waren mit Haaren gestopft und mit bunten Lappen benäht. Vgl. Ovid. Met. X, 262. (grata puellis munera — pictae pilae) u. Petron. 27. (pila prasina). Uebrigens s. oben S. (285.) u. 303. Anm. 117. Böttiger Kl. Schr. III. S. 351. sucht darzuthun, daß die Gaukler zu ihren Künsten auch Bälle von buntem Glas gebraucht hätten.

44) Vgl. Plaut. Bacch. III, 3, 28. (= v. 432.) u. Plin. Ep. III, 3, 3. V, 16, 3. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. §. 135. mit Quinct. Inst. I, 2. Es waren gewöhnlich Sklaven oder Frei-

gelassene (Suet. de gramm. 16.) Ueber die Lehrgegenstände vgl. unten Anm. 60 ff.

[45]) Vgl. Liv. III, 44. Mart. IX, 68. Dion. Hal. XI, 28.

[46]) Ovid. Trist. II, 369. Mart. VIII, 3, 13 ff. Claud. de nupt. Hon. et Mar. 232. vgl. Marius Vict. bei Wernsdorf P. Lat. min. III. p. 108. v. 72 ff.

[47]) Selbst August's Töchter und Enkelinnen mußten noch spinnen und weben (Suet. Oct. 64.), und daß auch später manche Hausfrauen dieser alten Sitte treu blieben, ersieht man aus Symmach. Ep. VI, 67. 79. Auson. II, 3. XVI, 4. u. Hier. Ep. Vol. I. p. 21, 32. ed. Colon. vgl. mit Tibull. I, 3, 85. u. Propert. I, 3, 41. III, 6, (IV, 5,) 15 f., und was das Sticken betrifft, aus Nonius p. 162, 25.

[48]) Colum. XII. praef. 9.

[49]) Stat. Silv. III, 3, 63 ff. Ovid. A. A. III, 315 ff. 349. — Hieron. Ep. 107, 8. tadelt freilich das Citherspiel an christlichen Jungfrauen.

[50]) Vgl. Kap. 2. S. 131 ff. mit Note 339 ff. |

[51]) Eines berühmten, um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. in Kleinasien lebenden griech. Lyrikers. — An Bettagen und Götterfesten zogen der Procession Chöre von Jungfrauen aus edeln Häusern Hymnen singend voran (Hor. Od. IV, 6, 41 ff. Ovid. Trist. II, 23.) und auch bei Leichenbegängnissen sangen zuweilen Mädchen die Nänie (Suet. Oct. 100.) — Frauen und Mädchen componirten auch zuweilen selbst die von ihnen zur Laute gesungenen Lieder (Stat. Silv. III, 3, 65. Plin. Ep. IV, 19.)

[52]) Vgl. mehrere der Anm. 34. anges. Stellen.

[53]) Ueber das Ballspiel vgl. oben S. 285., über das Spiel mit Nüssen (Pseudo-Ovid.) Nux 73 ff. Suet. Oct. 83. u. Pers. 1, 10., über das mit dem Kreisel (turbo) Verg. Aen. VII, 378 ff. Tibull. I, 5, 2 f. Pers. 3, 51., und über das mit einem Reifen (trochus), der mit einem Stabe getrieben wurde und dann klapperte, da er mit Metallringen besetzt war, Ovid. Trist. II, 486. III, 13 (12), 20. A. A. III, 383. Mart. XI, 21, 2. XIV, 169. Auch verschiednes andre Spielzeug (crepundia: Plaut. Rud. IV, 4, 110. Plin. XI, 51, 112. §. 270.) hat sich in Gräbern Italiens gefunden. Vgl. Marquardt I. S. 123.

[54]) Plin. Ep. VIII, 14, 4. vgl. Cic. Rep. I, 22, 36. II, 21. 37. ad Att. VIII, 4, 1. Nepos Att. 1. Tac. Ann. VI, 15. Plut. Cat. maj. 20. Aem. Paul. 6.

[55]) Vgl. oben Anm. 44. und über den paedagogus überhaupt, der nicht immer zugleich auch Lehrer war, Sen. Ep. 25, 5. 89, 11. | 94, 9. de ira II, 22. Suet. Oct. 44. 67. Claud. 2. Ner. 36. Dio Cass. XLVI, 5. XLVIII, 33. Orelli 716. 2879. 2880. 4850. u. s. w. und was oben S. 21. vorläufig über ihn bemerkt worden ist. Aus Suet. de gramm. 23. u. Appian. B. C. IV, 30. ersehen wir, daß sie auch mit in der Schule anwesend blieben, wenn sie die

Knaben am frühen Morgen (Juven. 7, 222 ff. Mart. IX, 29, 7. XIV, 223. vgl. oben S. 21.) dahin begleitet hatten, und aus Appian. a. a. O. u. Stat. Silv. V, 2, 68. vgl. mit Plut. de lib. educ. Vol. VI. p. 15. R., daß ihre Aufsicht über die Knaben fortdauerte, bis diese die toga virilis anlegten, (ja Plaut. Bacch. III, 3, 18. läßt selbst einen 20jährigen Jüngling noch unter der Aufsicht des paedagogus stehen). Zuweilen begleiteten auch die Väter selbst ihre Söhne in die Schule (Hor. Sat. I, 6, 81.), und bei Mädchen geschah dies von der nutrix (Liv. III, 44, 7. Appian. B. C. IV, 30. vgl. oben S. 310.) Ueber die Stufenfolge der Erziehung und des Unterrichts vgl. übrigens Varro bei Nonius p. 447, 32. educat nutrix, instituit paedagogus, docet magister.

[56]) In welchem Falle sie nicht etwa den unterrichtenden Sklaven, sondern den Herrn desselben für diese Erlaubniß bezahlten. (Suet. de gramm. 4. Plut. Cat. maj. 20.)

[57]) Cic. N. D. I, 26, 72. div. in Caec. 14, 47. Justin. XXI, 5. Val. Max. VI, 9, 6. Mart. X, 62, 1. XII, 57, 5. Die Schule selbst nämlich hieß ludus mit und ohne den Zusatz litterarius (Plaut. Merc. II, 2, 32. Quinct. I, 4, 27. Plin. IX, 8, 8. §. 24. Liv. III, 44. VI, 25. — Cic. ad Fam. IX, 18, 1. de Or. II, 22, 94. III, 9, 35. Rep. Att. 10. Hor. Sat. I, 6, 72. u. s. w.). Zuweilen aber werden auch diese Elementarlehrer litteratores genannt (z. B. bei Appulej. Flor. IV. n. 20. p. 97. Oud.), wie sonst gewöhnlich die grammatici heißen. (Vgl. unten Anm. 71.) Daß sie vom Staate nicht überwacht wurden und dieser sich überhaupt um das Unterrichtswesen nicht kümmerte, ersieht man aus Cic. Rep. IV, 3, 3.

[58]) Suet. de gramm. 18. u. Oct. 94. Juven. 11, 137. vgl. mit Fronto p. 81. ed. Rom. Dig. V, 1, 19. §. 2. Orelli 4323. 4324. In solchen offnen pergulis pflegten auch die Maler ihre Bilder zum Verkauf (Plin. XXXV, 10, 36. §. 84. Lucil. b. Lact. I, 22, 13. Cod. Theod. XIII, 4, 4.) und die Kuppler ihre Mädchen (Plaut. Pseud. I, 2, 79. 92. Propert. IV, (V,) 5, 70.) zur Schau auszustellen. Sie gehören in die Kategorie der tabernae, neben denen sie auch oft erwähnt werden.

[59]) Fronto p. 113. ed. Rom. Daß das Einkommen solcher Elementarlehrer nur gering war, ersieht man aus Suet. de gramm. 9. Nach dem Ed. Diocl. p. 21. Momms. waren 50 Denare (d. h. in Folge der großen Münzverschlechterung des 3. Jahrh. damals etwa $1^1/_2$ Mark) als maximum des monatlichen Schulgeldes festgesetzt, welches natürlich in den vier Ferienmonaten ausfiel. (Hor. Sat. I, 6, 75.) (In früherer Zeit freilich galt der Denar ungleich mehr, da wird aber unstreitig auch das Schulgeld einen weit niedrigeren Satz gehabt haben.) Außerdem erhielten die Lehrer an gewissen Festtagen noch freiwillige Geschenke (Hieron. Comm. in Ep. ad Ephes. c. 6. Vol. IV. p. 396. ed. Bened. Vgl. Marquardt I.

S. 95.) | Bisweilen wurde auch zwischen den Eltern und dem Lehrer ein Contract über ein jährliches, am Schlusse des Jahres und vor Beginn des neuen Schuljahres im März (mit welchem Monate ursprünglich das Jahr seinen Anfang nahm, Ovid. Fast. III, 830. vgl. Macrob. Sat. I, 12, 3. p. 95. Jan. u. Juven. 7, 240 ff. 10, 114 ff.) zu zahlendes Schulgeld abgeschlossen (Suet. de gramm. 3. 7. 17. Lucian. Hermot. 80.). Der Fall, daß der Lehrer das jährliche Schulgeld der Liberalität der Eltern überließ (Suet. de gramm. 7., welches dann vielleicht Minerval hieß: vgl. Varro R. R. III, 2. mit Juven. 10, 116. u. Tertull. de idol. 10., während Andre unter Minerval blos ein Eintrittsgeld verstehen), mag wohl nur selten vorgekommen sein. Größer, als dieses Schulgeld in den Elementarschulen, war das den Grammatikern und besonders den Rhetoren zu zahlende Honorar. (Suet. de gramm. 3. 23. Sen. Contr. 26. p. 265, 24. Burs.) Nach Juven. 7, 186. bekam der Rhetor für einen Schüler jährlich ein Honorar von 2000 Sest., d. h. nach dem Silbercourant 350, nach dem Goldcourant aber 435 Mark.

60) Vgl. Note 68. 69. 64 — 67.

61) [63] Vgl. Quinct. I. 2, 23., welcher erzählt, daß nicht nur diese Einrichtung in der von ihm besuchten Schule stattgefunden habe, sondern auch alle Monate ein Certiren um die Plätze in jeder Klasse. In solchen besseren Schulen wirkten neben dem eigentlichen Ludimagister auch noch besondre Unterlehrer, die später wohl selbst eine eigne Schule eröffneten.

62) [64] Mart. X, 62. vgl. mit Hor. Sat. I, 6, 75. (über welche Stelle ohne Noth viel gestritten worden ist). Außer diesen großen Ferien gab es aber auch noch viele andre an allen großen Festen, den Saturnalien und Jahrmärkten (Hor. Ep. II, 2, 197. Symmach. Ep. V, 85. — Mart. V, 84, 1 f. Plin. Ep. VIII, 7, 1. — Nonius p. 133, 18. Vgl. überhaupt Tertull. de idol. 10.)

63) [65] Vgl. Mart. IX, 68. Hor. Ep. II, 1, 70. Suet. de gramm. 9. Die Strafen bestanden in körperlichen Züchtigungen (wogegen sich allerdings Quinct. I. 3, 14—17. u. Plut. de puer. educ. Vol. VI. p. 28. R. erklären) und zwar in Schlägen mit Ruthen der ferula oder des Pfriemenkrauts (Mart. X, 62, 10. XIV, 80, 1. Isidor. XVII, 9, 95. vgl. mit Hor. Sat. I, 3, 120. u. Juven. 4, 473.) auf die Hand (Juven 1, 15.), oder in Hieben mit der Peitsche (scutica: Suet. de gramm. 9. vgl. mit Hor. Sat. I, 3, 119. Ovid. Her. 9, 81. Mart. X, 62, 8. u. Juven. 6, 478.) und der Geißel (flagellum: Hor. a. a. O. und daselbst Kirchner, vgl. mit Juven. a. a. O.). Eine solche Züchtigungsscene zeigt ein herculanisches Wandgemälde. (Pitture di Ercol. III, 41.)

64) [66] Isidor. Orig. X, 43. Mart. X, 62, 4. vgl. Dig. XXXVIII, 1, 7. §. 5. u. Ed. Diocl. p. 22. Momms.

65) [67] Ueber die große Schwierigkeit des Rechnens für die Römer, denen die Null ganz abging und die schon zu manchen

unsrer zwei- und dreistelligen Zahlen nicht weniger als zehn Zeichen brauchten, z. B. LXXXXVIIII (99) oder DCCCCLXXXV (985), so daß ihnen unser Zifferrechnen völlig unmöglich war, vgl. die gründliche Erörterung von Marquardt I. S. 97 ff.

66) [68] Vgl. Juven. 10, 249. Plin. XXXIV, 7, 16. §. 33. Ovid. ex. P. II, 3, 18. Cic. ad Att. V, 21, 13. Macrob. Sat. VII, 13, 10. p. 622. Jan. Appulej. Apol. 89. p. 579. Oud. Quinct. XI, 3, 117., besonders aber Nicol. Smyrn. in Schneider's Ecl. phys. Vol. I. p. 477 ff. u. Beda de loquela per gestum digitorum p. 130—143. ed. Colon. (abgedruckt in Jahn's Jahrb. XV. Suppl.-Bd. (1849.) S. 511 ff.). Durch 18 verschiedene Figuren der linken Hand wurden die neun Einer und die neun Zehner und durch eben so viele der Rechten die neun Hunderte und die neun Tausende ausgedrückt.

67) [69] Pers. 1, 132. Ueber die sehr complicirte Einrichtung dieser metallnen Rechentafel, von der sich einige Exemplare erhalten haben (abgebildet bei Gruter p. 224., Pignorius de servis p. 336 ff. ed. Amstelod. 1674. u. im Bull. Napol. II. 1853/54. p. 93 ff.), und ihre Benutzung vgl. Marquardt I. S. 100 ff. Es erscheinen auf ihr in zwei Reihen übereinander je neun Einschnitte (oben kürzere, unten längere), von denen sieben in der Richtung von rechts nach links die Decimalstellen von 1 (10, 100 u. s. w.) bis 1,000,000 bezeichnen, die beiden andern aber zur Berechnung der Bruchzahlen dienen, und in denen sich bewegliche Stifte mit Knöpfen (oben einen, unten vieren) befinden, von denen die vier untern die Einer, Zehner, Hunderte u. s. w., die oberen aber stets das Fünffache derselben repräsentiren, indem jede Reihe, welche die Zahlen 1 bis 9 in der Geltung dieser Zahlstelle enthält, wie die Zahl VIIII selbst, in V und IIII getheilt ist. Wurde also z. B. nach Denaren gerechnet, so bedeutete in dem die Einer bezeichnenden Einschnitte jeder der 4 untern Knöpfe einen Denar, der einzelne Knopf oben aber 5 Denare, zusammen also 9 Denare, im nächsten Einschnitte jeder der 4 Knöpfe 10, der einzelne Knopf aber 50 Denare, zusammen also 90, und so erhöhte sich in demselben Verhältniß der Werth der Knöpfe nach dem Stellenunterschiede der Einschnitte. Wie sich aber durch dieses Hülfsmittel die 4 Species der Rechenkunst in geraden und Bruchzahlen ausführen lassen, kann hier nicht weiter erörtert werden. Vgl. darüber Marquardt a. a. O. (Ich bemerke nur noch, daß das antike Rechenbrett große Aehnlichkeit mit dem heutigen russischen hatte, auf welchem die runden Steinchen oder Knöpfe zu je neun an parallel von links nach rechts laufende Drähte gereiht sind und ihre Geltung mit jedem Drahte von oben nach unten um eine Decimalstelle wächst.) Verschieden von diesem Rechenbrett war der sogenannte pythagoreische abacus, den freilich erst Boethius p. 1518. ed. Basil. a. 1570. erwähnt, der aber schon in alter Zeit in Gebrauch gewesen zu sein scheint und der nur eine

Anwendung des mechanischen Rechenbretts auf das schriftliche Rechnen war. (Vgl. auch über seinen Gebrauch Marquardt a. a. O. S. 104 ff.) — Mit dieser zum Rechnen bestimmten Tafel ist übrigens der geometrische abacus nicht zu verwechseln, der aus einer mit feinem Sand bestreuten Tafel bestand, auf welcher die geometrischen Figuren mit dem Schreibgriffel (stilus) gezeichnet wurden. (Persius 1, 131. u. daselbst d. Schol., vgl. mit Seneca Ep. 74, 27. Cic. N. D. II, 18, 48. Plut. Cat. min. 70. u. Hieron. in Ezech. 4. Vol. IV. p. 339. ed. Colon.)

68) [60] Womit vermuthlich, um den Knaben schon frühzeitig eine Kenntniß der Gesetze beizubringen, gewöhnlich auch das Auswendiglernen der Leges XII. Tab. (als Vorbereitung für spätere Gedächtnißübungen: Cic. ad Qu. fr. III, 1, 4. Hor. Ep. I, 18, 13. vgl. mit Ep. II, 1, 69. u. Pers. 1, 29.) verbunden war (Cic. de Leg. II, 23, 59.). Da übrigens der Unterricht spätestens mit dem 7. Jahre begann (Quinct. I, 1, 15.), so wurde das Lesenlernen Anfangs mehr spielend getrieben (vgl. auch Hor. Sat. I, 1, 25.) und man bediente sich dabei elfenbeinerner Buchstaben (Quinct. I, 1, 26.) und andrer Dinge (vgl. Plaut. Rud. IV, 4, 112 ff.), an denen die Kinder ihre Freude haben sollten.

69) [61] Ueber das Führen der Hand vgl. Quinct. V, 14, 31. Sen. Epist. 94, 51. Vopisc. Tac. 6. mit Quinct. I, 1, 27., über vorgelegte Vorschriften Quinct. I, 1, 34—36., über die Schreibtafel, den Griffel und die Rohrfeder oben S. 52. u. 85. und über den Gebrauch der Rückseite schon beschriebenen Papiers S. 27. Uebrigens vgl. die auf S. 86. Note 286. erwähnten Abbildungen des Schreibapparats.

69b) Daß diese Art von Stenographie einen Zweig des Unterrichts bildete, berichten Prudent. Peristeph. XII, 21 ff. u. Fulgent. Mythol. in Orph. III, 10. Es ist aber hier nicht die allgemein übliche, auf Inschriften, Münzen und selbst in Büchern und Urkunden angewendete Sitte gemeint, durch feststehenden Regeln folgende Weglassung von Buchstaben und Abkürzung von Wörtern Raum und Zeit beim Schreiben zu gewinnen, sondern die wirkliche Schnellschreibekunst oder Stenographie, deren Erfindung bald dem Mäcenas (Dio Cass. LV, 7.), bald dem Cicero (Plut. Cat. min. 23.), gewöhnlich aber Cicero's Freigelassenem Tiro zugeschrieben wird (Isidor. I, 21., weshalb man diese Art von Abbreviaturen notae Tironianae zu nennen pflegt). Höchstens aber kann Tiro als Verbesserer dieser Kunst betrachtet werden, in welcher gewiß, wie in so vielem Andern, die Griechen die ersten Lehrer der Römer waren. Sie bestand aber keineswegs im Gebrauch gewisser symbolischer Zeichen, wie früher gewöhnlich angenommen wurde, sondern bediente sich einer wirklichen Buchstabenschrift, aber freilich mit großer Vereinfachung durch Weglassung und Zusammenziehung der Buchstaben und vielen Veränderungen ihrer Züge, wie die uns erhaltenen Ueberreste zeigen.

(Vgl. Gruter's Thesaur. inscript. u. die Ausg. von Seneca's Suasor., Heidelb. ex off. Commeliana 1603., besonders aber Kopp's Palaeographia crit. Mannh. 1817. Vol. I. p. 165 ff. (das Hauptwerk über diesen Gegenstand) und Zell's Art. Notae in Pauly's Realencycl. V. S. 706 ff.) Daß man mit ihrer Hülfe eine Rede eben so schnell niederschreiben konnte, als sie gesprochen wurde, sagen Seneca Epist. 90, 26. Manil. Astron. IV, 197. Mart. XIV. 208. u. Auson. Epigr. 138. Man ließ nun Sklaven darin unterrichten (vgl. Sen. a. a. O.) und es bildete sich unter dem Namen notarii besonders aus der Zahl der Freigelassenen eine Schaar von Leuten, welchen diese Kunst als Broderwerb diente. (Vgl. Quinct. Inst. VII, 2, 24. Plin. Epist. III, 5. IX, 36. Sen. de morte Claud. p. 384. Bip. Manil. a. a. O. Suet. Titus 3. Mart. X, 62, 4. XIV, 208.)

[70]) Vgl. Cic. de Or. III, 15, 58. Tusc. II, 12, 27. de Rep. I, 18, 30. Sen. Ep. 88, 20 u. s. w.

[71]) Grammaticus: Cic. Tusc. II, 4, 12. Sen. Ep. 95. Quinct. I, 2, 14. 4, 2. 8. extr. und besonders Suet. de | gramm. 4. (wo grammaticus von grammatista, dem Lehrer in den Anfangsgründen der Sprachwissenschaft, unterschieden wird); litterator: Suet. a. a. O. Catull. 14, 9. Gell. XVI, 6. in. XVIII, 9. in. Appul. Flor. IV. n. 20. p. 97. Oud. Mart. Cap. 3. p. 51. Grot. (p. 262. Kopp.)

[72]) Was auch Quinct. I, 1, 12. billigt.

[73]) Ueber den griech. Hauslehrer vgl. Capitol. Maxim. iun. 1. (magister Graecus litterator) und über die griech. Lehrerin Tac. Dial. 29. Daß aber die Kenntniß des Griechischen gleichwohl in Rom keine allgemeine war, ersieht man aus dem Gebrauche von Dolmetschern (vgl. z. B. Cic. Verr. III, 37. in. u. ad Fam. XIII, 54.) und daraus, daß sich Cicero in seinen Briefen stets der griech. Sprache bedient, wenn er fürchtet, daß der Brief vielleicht erbrochen werden oder in falsche Hände kommen könnte.

[74]) Quinct. I, 8, 5. Plin. Ep. II, 14, 2. Hor. Ep. II, 2, 41. vgl. Cic. Tusc. II, 11, 27.

[75]) Quinct. a. a. O. Suet. de gramm. 16. Juven. 7, 227. Macrob. Sat. I, 24, 5. p. 209. Jan. Augustin. de Civ. D. 1, 3. Uebrigens vgl. auch Hor. Ep. I, 20, 17. u. Cic. Tusc. III, 2, 3.

[76]) Tertull. de idolol. 10. vgl. mit Cic. Verr. I, 18, 47. Ueber Hülfsmittel dabei vgl. Marquardt I. S. 112.

[77]) Suet. de gramm. 10. 20. Quinct. I. 2, 14. II. 4, 18—21. Cic. de Or. I, 42, 187. Sen. Ep. 88, 3. Tac. Dial. 30. Juven. 7, 231 ff.

[78]) Vgl. Cic. ad Qu. fr. II. 4, 2., wo der Geograph Tyrannio als Lehrer im Hause Cicero's erscheint. In der Kaiserzeit bediente man sich auch bereits der Landkarten (Varro R. R. I. 2. Propert. IV. (V.) 3, 37 ff. Cic. ad Att. VI. 2, 3. Dio Cass.

LXVII, 12. Strab. I, 1, 11. p. 7. II, 5, 13. p. 118. Ptol. I, 6, 20. u. s. w., vgl. auch eine Stelle des Eumenius pro restaur. scholis 20. bei Marquardt I. S. 113.), die also als Hülfsmittel beim geograph. Unterrichte benutzt werden konnten.

79) Sen. Ep. 88, 3.

80) Vgl. Appulej. Flor. IV. n. 20. p. 79. Oud. mit Ovid. Trist. IV, 10, 15. 27.

81) Suet. de gramm. 4. vgl. mit 7. u. 10. u. Quinct. II, 1, 1—13.

82) Wegen dieser Oberflächlichkeit und Flachheit des Unterrichts der lateinischen Rhetoren wurden auch ihre Schulen im J. 92. v. Chr. durch die Censoren geschlossen (Suet. de gramm. 25. de clar. rhet. 1. Gell. XV, 11, 1 f. Vgl. Cic. de Or. III, 24, 93. u. Tac. Dial. 30—32. 35.).

83) Quinct. I, 10, 1. Vgl. Dig. L, 13, 1.

84) Quinct. a. a. O. Cic. Brut. 89, 305. Ovid. Trist. IV, 10, 27 ff.

85) Vgl. Galen. Vol. I. p. 243 ff. u. X. p. 2 ff. K. |

86) Hor. Od. III. 12, 9. Sen. Ep. 15, 4. Veget. 1, 9. vgl. mit Liv. IX, 16, 13. Plaut. Bacch. III, 3, 24. u. Cic. de Leg. II, 15, 38.

87) Sen. u. Veget. a. a. O.

88) Vgl. Auson. Epigr. 93 (91), 7. Hygin. fab. 273. Capitol. Maxim. 6. Sidon. Apoll. Ep. II, 2. Lamprid. Alex. Sev. 30. u. s. w. mit Plaut. u. Cicero a. a. O.

89) Hor. Od. III. 12, 8. Plut. Cat. maj. 20. vgl. mit Plaut. u. Cicero a. a. O. Suet. Oct. 45. Plin. VIII, 22, 34. §. 81. Plaut. Capt. IV, 2, 13. u. s. w.

90) Der cestus oder caestus (Cic. Tusc. II, 17, 40. Prop. III, 14 (IV, 13), 9. Val. Flacc. IV, 251. Nonius p. 492, 8. Paulus Diac. p. 45, 12. u. s. w.) war ursprünglich blos ein Geflecht sehr fein geschnittener Riemen aus roher Ochsenhaut, welches so um den untern Theil des Arms und die Hand gewunden wurde, daß die Finger frei blieben und sich zur Faust zusammenlegen konnten (vgl. Pausan. VI, 23, 3. u. Plato Rep. I. p. 338. B. C.), später aber wurde derselbe noch mit einem über das Geflecht hinlaufenden scharfen Riemen (Schol. zu Plato a. a. O.) mit Nägeln, Buckeln und Knoten versehen, und endlich gar Blei und Eisen hineingenäht, um recht empfindliche Wunden schlagen zu können (Verg. Aen. V, 405. Stat. Theb. VI, 729.), so daß dieser Kampfriemen nun eine sehr gefährliche und schreckliche Waffe wurde. Vgl. Abbild. bei Clarac Musée T. V. pl. 856. 858. Guhl u. Koner Fig. 257. u. 258. u. in Krause's Agonistik S. XVII. XXVIII. u. besonders XVIII. d.

91) Siehe oben S. 285.

92) Der discus (Hor. Od. I, 8, 11. Sat. II, 2, 13. A. P. 380. Mart. XIV, 164. Ovid. Met. X, 177. Propert. III, 14,

(IV, 13,) 10. Cic. de Or. II, 5, 21. u. s. w. vgl. auch Isidor. Orig. XX, 4, 9.) war eine eherne, linsenförmige Scheibe, indem sie in der Mitte etwas stärker war, nach dem Rande zu aber schwächer auslief, und glich einem kleinen Schilde ohne Handhabe und Riemen. Es wurde damit nicht nach einem Ziele geworfen, sondern nur die Entfernung des zu Boden fallenden Discus vom Orte des Abwurfs entschied den Sieg, so daß der Bogen, den er beim Wurfe zu machen hatte, genau berechnet werden mußte. Man bog dazu den Oberleib etwas vor, erhob die Rechte mit dem Discus bis zur Höhe der Schulter und warf dann die unter sausendem, schwirrendem Geräusch einen Bogen beschreibende Scheibe schnell vorwärts in die Höhe. (Vgl. Lucian. Anach. 27. u. Krause Gymnast. u. Agonist. d. Hell. I. S. 454 ff. mit Abbild. auf Taf. XIV. u. XV.) Der Discus der Knaben war natürlich kleiner, als der der Männer (Paus. I, 35, 3.), das Werfen desselben aber eine bei Griechen und Römern sehr beliebte Körperübung.

[93]) Vgl. oben S. 37., wo wir bereits gesehen haben, daß sich dergleichen öffentliche Ringplätze besonders in den Thermen befanden. Reiche Römer aber hatten auch, namentlich auf ihren Landsitzen, eine eigne mit Statuen und Athletenbildern geschmückte Palästra. (Plin. XXXV, 2, 2. §. 5. Cic. Verr. V, 72, 185. ad Att. I, 8. 9. 10.) |

[94]) Da man sich zu den Ringübungen völlig entkleidete (vgl. z. B. Verg. Geo. II, 531.), konnten Knaben, besonders wenn man an das unter den Römern leider so gewöhnliche Laster der Päderastie denkt, ohne Gefahr für ihre Sittlichkeit auf diesen öffentlichen Ringplätzen nicht erscheinen. Nach Plut. Cato maj. 20. war die Palästra die Quelle aller Schamlosigkeit für die Römer, und daher sprechen sich auch Varro R. R. II, 1. Sen. Ep. 88, 18. Cic. Tusc. IV, 33, 70. Tac. Ann. XIV, 20. Silius XIV, 136 ff. u. A. ungünstig über sie aus.

[95]) Vgl. Sen. Ep. 88, 19. Lamprid. Alex. Sev. 3. Hor. Od. I, 8, 10. 12. Silius XVI, 558 ff. Veget. I, 1. 9. Herodian. I, 15, 3 ff.

[96]) Plut. Cat. maj. 20. Veget. I, 18. Hor. Od. I, 8, 6. III, 7, 25. 12, 8. 24, 54. Sat. Silv. V, 2, 113.

[97]) Plut. a. a. O. Veget. I, 3. 10. Hor. Od. I, 8, 8. III, 7, 28. 12, 7. Maximian. v. 37. bei Wernsd. P. L. min. VI, 1. p. 275.

[98]) Obgleich nach der Ansicht der römischen Juristen bei den Knaben das zurückgelegte 14., sowie bei den Mädchen das vollendete 12. Lebensjahr (vgl. oben S. 320.) als Eintritt der Pubertät angenommen wurde (Gajus II, 113. Ulpian. fr. XI, 28. Cod. Just. V, 60, 3. VI, 22, 4. Dig. XXVIII, 1, 5. 6, 2, 1. u. 15. vgl. Festus 250, 6. M. Macrob. Sat. VII, 7, 6. p. 594. Somn. Scip. I, 6, 71. p. 52. Jan. Isidor. XI, 2, 3. Paulus Sent. III, 4, 1.

u. s. w.), so erfolgte doch das Anlegen der toga virilis oder der dies tirocinii (Suet. Tib. 54. vgl. mit Oct. 26. u. Calig. 10.) und somit auch der Anfang des Militärdienstes gewöhnlich erst mit dem 17. Jahre (Dig. III, 1, 1. §. 3. Gell. X, 28. vgl. Liv. XXII, 57. XXV, 5. Val. Max. III, 1, 3. V, 4, 4. Plut. Cat. maj. 1. C. Gracch. 5.). Da aber dabei mehr die körperliche und geistige Entwickelung, als die Zahl der Jahre maßgebend war (Instit. I, 22. Ulpian. fr. XI, 28. Gajus I, 196. Quinct. IV, 2, 5. vgl. unten Anm. 106.), auch mitunter Familienrücksichten in's Spiel kamen (Appulej. Apol. 98. p. 594. Oud. Suet. Claud. 43.), so finden wir auch Fälle, wo die toga virilis schon nach zurückgelegtem 16ten (Cic. Brut. 88, 301. 89, 305. Stat. Silv. V, 2, 12. vgl. Schol. zu Pers. 5, 30.), 15ten (Vita Verg. p. 55. R. Suet. Oct. 26. Tib. 15. Dio Cass. LV, 22. LVI, 29. Monum. Ancyr. II, 44. III, 4.), 14ten (Capitol. Ant. Phil. 4. Kal. Praenest. b. Eckhel Doctr. num. VI. p. 182 f. vgl. Tac. Ann. XIII, 15. u. Schol. zu Juven. 10, 99.), 13ten (Tac. Ann. XII, 41. Lamprid. Comm. 2. 4. 12. Eckhel D. num. VII. p. 102.), ja 12ten Jahre (Spart. Sever. 16.) angelegt wurde. (Vgl. die Berechnungen bei Marquardt I. S. 132 ff.) Die letzteren Fälle aber gehörten eben so gut zu den seltnen Ausnahmen, wie der, daß dieser Akt z. B. bis zum 20. Jahre verschoben wurde (Suet. Calig. 10. vgl. Cic. pro Sext. 69, 144.). Daß er auch außerhalb Roms vor sich gehen konnte, ergiebt sich aus Cic. ad Att. V, 20, 9. IX, 17, 1. 19, 1. und andern Stellen.

99) Man nannte dies forum attingere oder in forum venire (Cic. ad Fam. V, 8, 3. XIII, 10, 2. XV, 16, 3. Brut. 88, 303.). | Wenn aber auch die jungen Römer nun das Recht hatten als Redner, Sachwalter u. s. w. aufzutreten, so nahmen sie doch gewöhnlich Anfangs nur noch einen passiven Antheil am öffentlichen Leben und bestanden erst noch ein tirocinium, gleichsam ein Probejahr, besonders unter der Leitung eines berühmten Redners (Cic. pro Cael. 4, 9. 5, 11. Lael. 1, 1. Tac. Dial. 34.), oder studirten erst noch einige Jahre in Athen (Cic. ad Att. 2. XII, 32, 2. Brut. 91, 315. Plut. Cic. 4. Nepos Att. 2. Hor. Ep. II, 2, 42. 81 ff. Ovid. Trist. I, 2, 77.).

100) Ovid. Fast. III, 771 ff. Cic. ad Att. VI, 1, 12. Varro L. L. VI, 14.

101) Plut. Brut. 14. Vita Verg. p. 55. R. Suet. Tib. 15. Dio Cass. LVI. 29. Lamprid. Comm. 2. Kal. Praenest. b. Eckhel Doctr. num. VI. p. 182 f. Orelli 6443.

102) Vgl. oben S. 82. Anm. 257. u. Suet. de gramm. 25. Quinct. Decl. 340. Gellius XVIII, 4. Macrob. Sat. I, 6, 10. p. 39. Jan. Plin. XXXIII, 1, 4. §. 10. Ascon. zu Cic. Verr. I, 41. p. 190. Orell.

103) Vgl. oben S. 168. Anm. 62.

[104]) Cic. Lael. 10, 33. Sen. Ep. 4, 2. Propert. IV, (V,) 1, 131.

[105]) Pers. 5, 31. Schol. zu Hor. Sat. I, 5, 65.

[106]) Die Tunica, die er anlegte, hieß tunica recta: Plin. VIII, 48, 74. §. 194. Festus p. 286, 34. vgl. mit p. 289, 3. M. und zwar nach Festus a. a. O. u. Isidor. XIX, 22, 18., weil sie sursum versum a stantibus texitur. Ueber das Anlegen der toga virilis, die auch pura (Catull. 68, 15. Cic. ad Att. V, 20, 9. VII, 8, 5. X, 17, 1. 19, 1. Phädr. fab. III, 10, 9.) u. libera (Propert. IV, (V,) 1, 132. Ovid. Fast. III, 777. vgl. Trist. IV, 10, 28.) hieß, vgl. Cic. Phil. II, 18, 44. Sen. Ep. 4, 2. Hor. Sat. I, 2, 16. Suet. Claud. 2. Appulej. Apol. 70. 73. p. 543. u. 549. Oud. Gellius XVIII, 4. Vorher hatte der Knabe für investis gegolten (Appul. Apol. 98. p. 594. u. Met. V, 28. p. 373. Oud. Macrob. III, 8, 7. p. 291. Jan. Pallad. VIII, 7. XI, 14. extr. [u. Nonius p. 45, 26., der den Ausdruck falsch versteht, weil allerdings das Anlegen der toga virilis eigentlich nichts Anderes ist, als eine Erklärung der Pubertät und daher investis und vesticeps = impubes und puber]), nunmehr aber war er vesticeps (Appul. a. a. O. Gellius V, 19. Auson. Idyll. 4, 73. Paulus Diac. p. 368, 9. M. Tertull. de an. 56.).

[107]) Vgl. Propert. IV, (V,) 1, 132. u. Tertull. de idol. 16.

[108]) Sen. Ep. 4, 2. Suet. Oct. 26. Tib. 15. Ner. 7. Monum. Ancyr. III, 3. Ueber die Begleitung von Verwandten und Freunden vgl. Plin. Ep. I, 9, 2. Suet. Claud. 2. Cic. pro Mur. 33, 69. Plut. Brut. 14. Appian. B. C. IV, 30.

[109]) Appian. B. C. IV, 15. Dion. Hal. IV, 15. Dio Cass. LV, 22. LVI, 29. Marquardt I. S. 128. vermuthet, daß dies durch die Aedilen in dem tabularium der Tribunen auf dem Capitol (vgl. Polyb. III, 26. Plut. Cic. 34. Cat. min. 40.) geschehen sei, wo die Urkunden über Ertheilung des Bürgerrechts aufbewahrt worden | wären (Cic. Phil. II, 36, 92. Mommsen in Annali d'Inst. 1858. p. 204.). Diese Listen der Tribus waren die Grundlage der Censuslisten. (Marquardt zu Becker's Alterth. II, 3. S. 42.)

[110]) Appian. B. C. IV, 30. vgl. mit Suet. Claud. 2. Val. Max. V, 4, 4. Serv. zu Verg. Ecl. 4, 50. u. Calend. Farn. bei Mommsen Corp. Inscr. Lat. I. p. 388. (Marquardt I. S. 129. Note 661.)

[111]) Da sogar das Volk zuweilen an diesem Tage bewirthet wurde (Orelli 6211.), und die Römer überhaupt einen feierlichen Act nicht leicht ohne ein Gastmahl vorübergehen ließen, läßt sich dies wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen.

[112]) Plin. Ep. X, 116. (117.) Appulej. Apol. 88. p. 574. Oud. Tac. Ann. III, 29. Suet. Tib. 54. Calig. 10. Ner. 7. Monum. Ancyr. III, 15, 19. Orelli 6443.

[113]) Gellius IV, 4. Dig. XXIII, 1, 2. 7. 14. 17. Liv.

XXXVIII, 57. Suet. Oct. 53. Ovid. Her. 19, 29. Juven. 6, 25. Plin. IX, 35, 58. §. 117. Sen. de ben. I, 9. u. s. w.

114) Suet. Caes. 1. Nepos Att. 19. Dig. XXIII, 1, 14. Dio Cass. LIV, 16. vgl. oben S. 310.

115) Dig. XXIII, 1, 4. in. u. 11. Die dabei übliche Formel war Spondesne filiam? — Spondeo. Vgl. Plaut. Aul. II, 2, 77. Trin. II, 4, 98. V, 2, 33 ff. Curc. V, 2, 74. Poen. V, 3, 36 ff. Varro L. L. VI, 69—72. Eines schriftlichen Vertrags bedurfte es nicht (Dig. XXIII, 1, 7. §. 1.); in der spätern Kaiserzeit jedoch erfolgte gewöhnlich bei der Verlobung auch zugleich die Abfassung des Ehecontracts.

116) Macrob. Sat. I, 6, 29. p. 44. Jan. Plut. Cato maj. 24.

117) Cod. Just. V, 1, 1. Juven. 6, 200. Appul. Apol. 68. p. 541. Oud.

118) Dig. L, 16, 101. §. 1. 191. XXIII, 1, 10. XXIV, 3, 38. Plaut. Aul. IV, 10, 53. 69. Ter. Phorm. IV, 8, 72. Suet. Caes. 21. Oct. 62. Tac. Ann. XII, 3. 9. Plut. Caes. 14. Cato min. 7. Dio Cass. XLVI, 56. In älterer Zeit hatte allerdings das Rückgängigmachen der Verlobung von einer der beiden Seiten zu einer gerichtlichen Klage berechtigt (Gellius IV, 4.).

119) Dig. XVI, 3, 25. Cod. Just. V, 1—3. V, 71, 3. Cod. Theod. III, 5. Capitol. Max. iun. 1. Isidor. IX, 7, 6.

120) Dig. XXIV, 1, 36. §. 1. Cod. Just. V, 1—3. Juven. 6, 27. Plin. XXXIII, 1, 4. §. 12. Isidor. XIX, 32, 4. Tertull. Apol. 6. Er heißt daher pignus bei Juven. a. a. O. u. Isidor. de eccles. off. II, 20, 8. Auch bei andern Contracten wurde oft ein Ring gleichsam als Handgeld (arra) gegeben. (Dig. XIV, 3, 5. §. 15. XIX, 17, 5. Plin. XXXIII, 1, 6. §. 28. Ter. Eun. III, 4, 3. u. s. w.)

121) Isidor. an der eben angef. Stelle vgl. mit Gellius X, 10.

122) Suet. Oct. 53. Sen. de ben. IV, 39, 8. Plin. Ep. I, 9, 2. Tertull. de idolol. 16. |

123) Plin. IX, 35, 58. §. 117. Cic. ad Qu. fr. II, 6. in. Etwaige Familientrauer wurde für diesen Tag unterbrochen. (Festus p. 154, 24. M. vgl. Suet. Oct. 53. u. Dio Cass. LXIII, 13.)

124) Die Lemures waren Spukgeister, welche die Menschen neckten und erschreckten (Hor. Ep. II, 2, 209. mit d. Schol. u. Pers. 5, 185.), und um das Haus vor ihnen sicher zu stellen und zu reinigen, begingen die Hausväter am 9., 11. u. 13. Mai drei Nächte hindurch gewisse abergläubische Ceremonien (Ovid. Fast. V, 419 ff. Varro bei Nonius p. 135, 15. Festus p. 87, 13. M.)

125) Ovid. Fast. VI, 225. Auch an vielen andern Tagen, d. 13.—21. Febr., 1.—15. März, 24. Aug., 5. Oct., 8. Nov., sowie an den Kalenden, Nonen und Iden jedes Monats und überhaupt an allen Festtagen wurden aus religiösen oder abergläubischen Rücksichten keine Hochzeiten gefeiert (Ovid. Fast. II, 555. III, 393.

V, 487 ff. VI, 221 ff. Macrob. Sat. I, 15. 21 ff. p. 128 ff. Jan. Paulus Diac. p. 179, 2. M. Gellius V, 17. Varro L. L. VI, 29. Vgl. überhaupt Porphyr. zu Hor. Ep. II, 2, 209. u. Plut. Qu. Rom. 25. 86. 102.)

[126]) Nuptiae iustae bei Cic. Rep. V, 5, 7. Gajus I, 55. Ulpian. V, 2.; dagegen uxor iniusta bei Ulpian. in Dig. XLVIII, 5, 13. §. 1.

[127]) Cic. Top. 3, 14. Quinct. V, 10, 62. Ulpian. XXVI, 7. vgl. Liv. XXXIV, 2. u. Cic. pro Flacco 34, 84.

[128]) Gajus I, 111, 114. 136. II, 139. 159. vgl. mit Tac. Ann. IV, 16. Ter. Andr. I, 5, 60. Liv. XXXIV, 7. Die Gewalt des Mannes über die Frau ging so weit, daß er sie sogar tödten durfte, wenn er sie im Ehebruche ertappte (Gellius X. 23.); aber auch sonst stand ihm mit Zuziehung der Verwandten ein Gericht über die Frau zu (Gellius a. a. O. Dion. Hal. II, 25. Tac. Ann. XIII, 32. Val. Max. II, 9, 2. Suet. Tib. 35. Plin. XIV, 13, 14. §. 89. Tertull. Apol. 6. Lactant. Inst. I, 22.)

[129]) Cic. Top. 4, 23. Gajus II, 98. III, 83.

[130]) Gajus II, 159. III, 3. 14. 40. Ulpian. XXII, 14. 23, 3. XXIX, 1. Gellius XVIII, 6, 9. Dion. Hal. II, 25.

[131]) Dig. XLIII, 30, 1. §. 5.

[132]) Gajus I, 109. 110. Arnob. IV, 20. p. 175. Harald. Serv. zu Verg. Geo. I, 31.

[133]) Plin. XVIII, 3, 3. §. 10. Serv. a. a. O. Tac. Ann. IV, 16. Inschr. bei Murat. p. 1024, 4. u. Orelli 2648. und die in den folg. Anm. anges. Stellen. Daß die confarreatio schon zu Cicero's Zeiten außer Gebrauch gekommen war, scheint aus or. pro Flacco 34, 84. hervorzugehen, wo er nur die coemptio und den usus erwähnt. Nur für die Priesterehen bestand diese Form auch später fort. (Gajus I. 112. Boëth. zu Cic. Top. p. 299. Orell.)

[134]) Serv. a. a. O. Hieraus ist auch wohl zu schließen, daß diese Art der ehelichen Verbindung nicht als eine Privathandlung im Hause der Braut oder des Bräutigams, sondern als öffentliche Feierlichkeit an einem heiligen Orte (wahrscheinlich in der Curia) erfolgte. Die hier vorkommenden religiösen Begriffe (Auspicien, Pont. Max. u. Flamen dialis) werden im 2. Bande ihre Erklärung finden. Doch vgl. auch unten Anm. 204.

[135]) Gajus I, 112. Ulpian. IX. 1. Plin. XVIII, 3, 3. §. 10. Serv. zu Verg. Aen. IV, 104. 374. Dion. Hal. II. 25.

[136]) Paulus Diac. p. 88, 9. M. Gajus I, 112. Ulpian. IX. 1. Plin. a. a. O. Serv. zu Verg. Geo. I, 31. Dion. Hal. a. a. O.

[137]) Gajus I. 113. 114. 115. Cic. pro Flacc. 34, 84. Serv. zu Verg. Aen. IV. 103. 214. Boëth. zu Cic. Top. 3. p. 299. Orell. vgl. Isidor. V, 24, 26.

[138]) Vgl. unter den anges. Stellen besonders Gajus I, 113.

[139]) Vgl. Boëthius a. a. O., nach welchem die gewöhnliche

Formel bei Abschluß dieses Vertrags diese war: Visne mihi mater familias esse? — Volo. Der Name mater familias nämlich kam nur einer Frau zu, die in manu des Mannes war; war dies nicht der Fall, so hieß sie einfach uxor. (Cic. Top. 3, 14. Gellius XVIII, 6. Serv. zu Verg. Aen. XI, 476.)

[140]) Vgl. die Anm. 132. anges. Stellen u. Cic. pro Flacc. 34, 84.

[141]) Gajus I, 111. Gellius III, 2, 12. Macrob. Sat. I, 3, 9. p. 18. Jan. Serv. zu Verg. Geo. I, 31.

[142]) Gajus a. a. O.

[143]) Gajus I, 67. 80. Ulpian. V, 1, 2.

[144]) Ulpian. V. 2. Instit. I, 10. Dig. XXIII, 1, 9. Suet. Oct. 34. Dio Cass. LVI, 16.

[145]) Macrob. Somn. Scip. I, 6, 71. p. 52. Sat. VII, 7, 6. p. 594. Jan. Cod. Just. V, 4, 24. Dig. XXIII, 2, 4. XXIV, 1, 32. §. 27. XXVII, 6, 11. §. 3. 4. XLII, 17, 1. Tertull. de virg. vel. 11. Dio Cass. LIV, 16. Plut. Lyc. et Numae comp. 4. vgl. oben S. 349. Anm. 98.

[146]) Ehen zwischen Eltern und Kindern, sowie unter Geschwistern blieben stets verboten (Gajus I, 58 — 61. 63. Ulpian. V, 6. Cic. pro Cluent. 5, 12. 6, 15.); zwischen Oheim und Nichte, Neffe und Tante aber, sowie zwischen Geschwisterkindern waren sie zu verschiednen Zeiten bald untersagt, bald wieder gestattet.

[147]) Paul. Sent. II, 19, 2. Cod. Just. V. 4, 25. Dig. XXI, 1, 7. §. 1. XXIII, 2, 35. Ulpian. V, 2. Appulej. Met. VI, 9. p. 397. Oud.

[148]) Cod. Just. V, 4. 12. Dig. XXIII, 1, 13.

[149]) Dig. XXIII, 1, 12.

[150]) Wenigstens zu einer Ehe mit manus: vgl. Cic. pro Flacco 34, 84.

[151]) Dig. XXIII, 2, 16. §. 1.

[152]) Vor der lex Canuleia. Vgl. oben S. 101. Anm. 414.

[153]) Sen. de ben. IV, 35.

[154]) Concubinatus: Plaut. Poen. prol. 102. Suet. Ner. 28. Dig. XXV, 7, 1. XLVIII, 5, 13. u. s. w. |

[155]) Dig. XXV, 7, 1. Daher finden sich selbst einer concubina amantissima geweihte Grabschriften. (Gruter p. 640, 8. 631, 5. Orelli 2673.)

[156]) Paulus Sent. II, 20. Dig. XXIII, 2, 24. XLVIII, 5, 13.

[157]) Dig. XXIII. 2, 41. §. 1. Aurelian verbot das Concubinat mit freigeborenen Frauen ganz (Vopisc. Aurel. 49.), doch ohne Erfolg.

[158]) Dig. XLVIII, 5, 13.

[159]) Gajus I, 64.

[160]) Doch war es den Vätern gestattet sie im Testamente zu

bedenken und Justinian erlaubte auch sie zu legitimiren (Cod. Theod. IV, 6. V, 27. VI, 57. Nov. 18.)

161) Vgl. oben S. 78. Anm. 241.

162) Plaut. Amph. I, 3, 3. Cist. II, 3, 8. Most. I, 2, 41. Truc. II, 4, 45. Ter. Andr. I, 3, 14. Heaut. IV. 1, 15. Hec. IV, 1, 56. Cic. de Div. I, 21, 42. Sen. Ep. 9, 14. de clem. I, 13. extr. Plin. Pan. 26. Hor. Sat. II. 5, 45 f. Ovid. Met. IX, 698. Juven. 9, 84. u. s. w. Augustin. de civ. dei IV, 11. erwähnt auch eine eigne Göttin Levana (quae levat infantes de terra) als Vorsteherin dieses Actes.

163) Liv. XXVII, 37. Sen. de ira I, 15. vgl. mit Cic. de Leg. III, 8, 19.

164) Plaut. Cist. I, 3, 17 ff. 31 ff. Cas. prol. 41. 79. Ter. Heaut. IV, 1, 37. Hec. III, 3, 40. Suet. Oct. 65. Plin. Ep. X, 72. Dio Cass. XLV, 1.

165) Die einzige Ausnahme bildete der Fall, wenn der Sohn Flamen Dialis wurde. (Tac. Ann. IV, 16. Ulpian. X, 5. Gajus III, 114.) Wollte ein Vater außerdem auf seine patria potestas verzichten, so konnte es nur auf zweierlei Art geschehen, entweder dadurch, daß er den Sohn von einem Andern adoptiren ließ, oder so, daß er ihn dreimal an einen sogenannten pater fiduciarius als Sklaven verkaufte, dann aber zurückkaufte und frei ließ, worauf er Patron des Sohnes wurde (Ulpian. X, 1.)

166) Plaut. Stich. I, 1, 54 ff. 2, 11 ff. Trin. II, 2, 20 ff. u. s. w.

167) Vgl. oben S. 318 f.

168) Ulpian. X, 5. Gajus I, 130. Gellius I, 20.

169) Vgl. Dion. Hal. II, 26. 27. VIII, 79. Cic. pro domo 29, 77. Gellius V, 19. Ueber das dabei zu berufende Familiengericht vgl. Val. Max. V. 8, 2. 3. Dion. Hal. VIII, 79. Liv. II, 41. Epit. LIV. Plin. XXXIV, 4, 9. §. 15. Sen. de clem. I, 15. u. A. Nachdem aber schon andre Kaiser dem Mißbrauche der patria potestas gesteuert hatten, gebot Alexander Severus den Vätern, ihre Söhne, wenn sie es verdienten, vor Gericht anzuklagen, aber nicht selbst zu tödten (Cod. Just. VIII, 47, 3.), und noch später wurde Tödtung des Sohnes geradezu für parricidium erklärt (Cod. Theod. IX, 15, 1. Cod. Just. IX, 27, 1.)

170) In Bezug auf die verhängte Todesstrafe vgl. außer den eben angef. Stellen Cic. de Fin. I, 7, 23. Val. Max. V, 8, 5. 9, 1. | VI, 1, 3. 6. Liv. IV, 29. Sall. Cat. 39. Sen. de clem. I, 14. 15. Tac. Ann. XVI, 33. Quinct. Decl. 8. 356. Dio Cass. XXXVII. 36. Von dem alten, schon durch Numa beschränkten (Dion. Hal. II, 27. Plut. Num. 17.), aber doch in die XII Tafeln aufgenommenen (vgl. Ulpian. X, 1. Gajus I. 132. IV, 79.) Rechte, die Söhne zu verkaufen, scheint man nur selten und blos in dem Anm. 165. erwähnten Falle Gebrauch gemacht zu haben.

[171]) Vgl. Gajus I, 55. mit Dig. L, 16, 215. Sen. Contr. II, 3. Sen. de ben. III, 11. Suet. Claud. 16.

[172]) Cic. de Fin. I, 7, 24. Val. Max. V, 8, 3. 4. Aur. Vict. de vir. ill. 72. Nonius p. 450, 27. Der Staat kümmerte sich nicht darum, wenn nicht mit der Verstoßung (abdicatio) auch Enterbung (exheredatio) verbunden war, was freilich in der Regel der Fall gewesen zu sein scheint. (Vgl. Suet. Caes. 79. Oct. 65. Val. Max. V. 7, 2. Sen. Contr. I, 1. V, 31. Quinct. Decl. 9. 17. 256 f. 259 f. 271. u. öfter.)

[173]) Macrob. Sat. I, 16, 36. p. 142. Jan. Daher führte das Fest auch den Namen Nominalia (Tertull. de idol. 16.), und weil es bei Knaben am 9. Tage stattfand, hieß die Göttin, welche dem feierlichen Acte vorstand, Nundina (Macrob. a. a. O. vgl. Tertull. a. a. O. u. Arnob. adv. gentes III, 1.)

[174]) Pers. 2, 31. Suet. Calig. 25. Ner. 6. Macrob. Sat. I, 16, 36. p. 142. Jan. Plut. Qu. Rom. 102. — Ter. Phorm. I, 1, 15. braucht dafür den Ausdruck initiare.

[175]) Vgl. Plaut. Epid. V, 1, 33 f. u. Rud. IV, 4, 112 ff.

[176]) Vgl. S. 168. Anm. 62. u. S. 341. Anm. 41.

[177]) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 9. mit Gord. 4. Lamprid. Diadum. 6. Appulej. Apol. 89. p. 577. Oud. Serv. zu Verg. Geo. II, 502. Dig. XXII, 3, 16. 29. §. 1. XXVII, 1, 2. §. 1. Cod. Just. VII, 16.

[178]) Juven. 9, 84.

[179]) Juven. 2, 136.

[180]) Sen. de ben. III, 16.

[181]) Vgl. oben S. 160. Anm. 32.

[182]) Das divortium (Dig. L, 16, 101. 161. Isidor. IX, 7, 25. vgl. Cic. Phil. II, 28, 69. ad Att. I, 12, 3. XIII, 7, 1. ad Fam. VIII. 7, 2. Plaut. Mil. IV, 4, 31. Gellius IV, 3. u. s. w.) setzt gegenseitige Uebereinkunft voraus; das repudium aber (Plaut. Aul. IV, 10, 53. 69. Ter. Phorm. IV. 3, 72. Val. Max. II, 1, 4. Plin. VII. 36, 36. §. 122. Justin. XI, 11. Dig. I, 16, 101.), welches gewöhnlich durch den Ausdruck mittere oder remittere repudium (Suet. Tib. 11. Dig. XXIV, 2, 3. 3, 38.) und remittere nuntium (Cic. ad Att. I, 13, 3. XI, 23, 3. de Or. I, 40, 183. Top. 4, 19.), auch durch repudium dicere (Tac. Ann. III, 22.) und scribere (Tertull. Apol. 6.) bezeichnet wird, ist eine einseitige Scheidung und wird nur von dem Theile gebraucht, welcher die Trennung will und ausspricht. |

[183]) Vgl. Val. Max. II, 9, 2. u. Plut. Rom. 22. Wenn die Schriftsteller dem widersprechend melden, daß die Ehescheidung des Spur. Carvilius Ruga, der sich der Kinderlosigkeit wegen von seiner Frau trennte, die erste in Rom gewesen sei (Dion. Hal. II, 25. Val. Max. II. 1, 4. Gellius IV, 3. XVII. 21. Plut. Qu. Rom. 14., wobei aber hinsichtlich der Zeit eine merkwürdige Ver-

schiedenheit bei Plut. Comp. Thes. et Rom. 6. u. Comp. Lyc. et Numae 3. vorkommt), so beruht dies wohl nur auf einem Irrthume, indem man die erste willkührliche Scheidung für die absolut erste ansah.

[184]) Paulus Diac. p. 74, 13. M. vgl. mit einer Inschr. bei Orelli 2648.

[185]) Dion. Hal. II, 25.

[186]) Festus p. 277, 12. M. Gajus 1, 137.

[187]) Wenigstens wissen wir nichts von einer bestimmten Form der Auflösung einer so geschlossenen Ehe.

[188]) Val. Max. II, 9, 2.

[189]) Quinct. VII. 4, 11. 38. Die Geldbuße bestand in dem vollständigen oder theilweisen Verluste der dos (d. h. der Mitgift oder des Vermögens) der Frau, worüber hier ausführlicher zu handeln nicht der Ort ist. (Vgl. Ulpian. VI, 11 f. 13. Fragm. Vat. §. 105 f. Cic. Top. 4. u. dazu Boëth. II. p. 303. Orell. u. viele andre Stellen Cicero's, z. B. pro Scauro 8. ad Att. XI. 4. 19. XII. 8. 12. XIV. 13. 18 ff. u. s. w. Val. Max. VIII, 2, 3. Plut. Mar. 38. Acron. zu Hor. Sat. I. 2, 131. u. A.)

[190]) Plaut. Men. IV, 6, 1 ff. Wenigstens war dies in früherer Zeit der Fall.

[191]) Plut. Rom. 22. nennt als vierten Scheidungsgrund statt der Trunksucht Nachahmung der Schlüssel; die Trunksucht jedoch erwähnen als solchen Plin. XIV, 13, 14. §. 89. u. Gellius X. 23.

[192]) Vgl. Anm. 182.

[193]) Die stehende Formel dabei war tuas res tibi habeto (Cic. Phil. II. 28, 69. Plaut. Amph. III. 2, 47. Trin. II, 1, 31. vgl. Mart. X, 41. Quinct. Decl. 262. Appulej. Met. V. 26. p. 369. Oud. Gajus I. 2, 1. Plut. Ant. 54. Euseb. Hist. eccl. IV, 12.), oder auch foras exi (Plaut. Mil. IV, 6, 62. Cas. II. 2, 31 ff. vgl. Mart. XI. 104, 1. Nonius p. 77, 23. u. 306, 31.), welche Worte die Frau natürlich nur dann brauchen konnte, wenn sie Besitzerin des Hauses war.

[194]) Juven. 6, 147. Suet. Oct. 34. Tib. 9. Cal. 36. Dig. XXIV. 2, 9. XXXVIII. 11, 1. XLVIII. 5, 43. Ueberhaupt hatte Augustus durch die Lex Julia de maritandis ordinibus (oder in ihrer zweiten Redaction vom J. 9 n. Chr. Lex Julia et Papia Poppaea genannt) den leichtsinnigen Ehescheidungen einen Damm zu ziehen versucht, doch ohne nachhaltigen Erfolg. Erst die christlichen Kaiser schritten ernstlich gegen diesen Mißbrauch ein.

[195]) Dig. XXIV, 2, 7. V, 17, 6. 8.

[196]) Cic. de Or. I. 40, 183. Top. 4, 19. ad Att. I, 13, 3. XI, 23, 3. Dig. XXIV, 2, 7. V, 17, 6. 8. |

[197]) Cic. Phil. II, 28, 69.

[198]) Juven. 9, 75. Tac. Ann. XI. 30. Vgl. unten Anm. 220.

[199]) Die Trauerzeit der Wittwen war auf 10, in der spätesten

Kaiserzeit aber auf 12 Monate festgesetzt (Dig. V, 9, 2. Nov. 22. vgl. Paulus Sent. I, 21, 13.), und wenn sich eine Wittwe früher wieder verheirathete, so wurde nicht nur sie selbst, sondern auch ihr neuer Gatte und ihr Vater, welcher die Einwilligung dazu gegeben hatte, für infamis erklärt. (Dig. II, 12, 11. §. 3. u. 15. V, 9, 1. 2. VI, 56, 4. III, 2, 1.) Nur mit Dispensation des Senats und später des Kaisers durfte sie schon früher eine neue Ehe eingehen (Dig. III, 2, 10. Plut. Ant. 21. Dio Cass. XLVIII, 31.) und Caligula gestattete überhaupt eine solche vor Ablauf der Trauerzeit, wenn die Wittwe nicht von ihrem verstorbenen Manne schwanger war. (Dio Cass. LIX, 7. vgl. Paulus Sent. I, 21, 13. u. Fragm. Vat. 320.)

200) Vgl. oben S. 337. Anm. 4. Daher findet sich sogar auf Inschriften die ehrenvolle Bezeichnung univira als eine rühmliche Anerkennung. (Reines. XIV, 73. Orelli 2742. 4530. Vgl. auch Propert. IV, (V,) 11, 36. u. Inschriften im Bull. Nap. 1861. p. 18.)

201) Es mußte z. B. das Brautbett umgestellt werden, die Braut durfte keinen Kranz aufsetzen u. s. w. (Propert. IV, (V,) 11, 85 ff. vgl. mit IV, (V,) 8, 27 f. Serv. zu Verg. Aen. XI, 476.) Auch andrer Vorrechte einer als Jungfrau Verheiratheten entbehrte eine wieder heirathende Wittwe (Festus p. 242, 29. Paulus Diac. p. 244, 3. M. Serv. zu Verg. Aen. IV, 19. Tertull. de monog. 13.) und unter den christlichen Kaisern mußte sie auf einen Theil ihres Vermögens zu Gunsten vorhandener Kinder erster Ehe verzichten. (Dig. V, 9, 3—9. Cod. Theod. III, 8, 2.)

202) Juven. 6, 79. Lucan. praef. II, 354. Claud. Nupt. Hon. et Mar. 206 ff. Appulej. Met. IV, 26. p. 294. Oud. vgl. auch Tac. Ann. XI, 27. u. Stat. Silv. I, 2, 230 f.

203) Auch waren in vornehmen und alten Familien die Schränke der Ahnenbilder geöffnet (Sen. Contr. VII, 21. p. 222. Burs.) Vgl. oben S. 229.

204) Serv. zu Verg. Aen. IV, 45. Die Römer ließen sich auf kein wichtiges Unternehmen ein, ohne vorher den Flug und die Stimmen der Vögel zu beobachten oder die Eingeweide der Opferthiere zu besichtigen, um daraus eine günstige oder ungünstige Vorbedeutung zu schöpfen. Auch bei der Hochzeitfeier nun hatte man früher wirkliche Auspicien gehalten, d. h. den Vogelflug beobachtet (Plin. X. 8, 9. §. 21. vgl. Serv. zu Verg. Aen. IV, 166. 339.), später aber ersetzte dies die Haruspicin oder die eben erwähnte Opferschau (Cic. de Div. I, 16, 28. vgl. Verg. Aen. IV, 56 ff. u. Val. Max. II, 1, 1.), so daß also die hier erscheinenden auspices eigentlich haruspices waren.

205) Vgl. oben S. 310. mit Anm. 12. u. S. 317. mit Anm. 105. Ueber die Weihung der toga praetexta im Tempel der For-

tuna Virginalis vgl. Arnob. II, 67. u. Augustin. Civ. dei IV, 11. mit Plin. VIII, 48, 74. §. 197.

206) Siehe oben S. 351. Anm. 106. Der Ausdruck tunica regilla findet sich bei Festus p. 286, 33. M., wo auch das reticulum luteum erwähnt wird. Uebrigens vgl. auch Plaut. Epid. II, 2, 39. Isidor. XIX. 25. 1. u. Nonius p. 539, 10.

207) Festus a. a. O. Augustin. Ep. 109. (211.)

208) Vgl. Appulej. Met. IV, 26. p. 294. Oud. Wie die Braut von der Mutter geschmückt wird, besingt Claud. VI. Cons. Hon. 523 ff.

209) Juven. 2, 132. vgl. Appulej. Met. IV, 26. p. 394. Oud.

210) Vgl. oben S. 323. u. unten Anm. 220.

211) Es war dies der sogenannte nodus Herculeus (Paulus Diac. p. 63, 6. M.), der als ein Amulet gegen Bezauberung galt und nach Plin. XXVIII, 6, 17. §. 63. auch beim Verbinden von Wunden in Anwendung kam.

212) Cingulum: Paulus a. a. O. Varro L. L. IV, 23. Nonius p. 47, 25.; zona: Catull. 2, 13. 61, 63. 67, 28. Ovid. Her. 2, 116. u. s. w. Er wurde in der Brautnacht vom Gatten gelöst. (Paulus, Catull., Ovid. u. Nonius a. a. O.)

213) Vor der Hochzeit trugen die Mädchen das Haar wahrscheinlich in einen Knoten zusammengeflochten (Varro bei Nonius p. 236, 28.), am Hochzeittage aber änderten sie die Haartracht (Tertull. de virg. vel. 12. u. de cultu fem. 7.) Die sechs crines, in welche das Haar dabei abgetheilt wurde (Festus p. 339, 23. M.), können auch wohl Locken (cincinni) gewesen sein (vgl. Suet. Calig. 35.), wofür auch Varro bei Nonius p. 456, 7. sprechen würde, welche verdorbene Stelle nach Röper im Philologus IX. S. 264. so zu lesen ist: Ante auris modo ex subolibus parvuli intorti demittuntur sex cincinnuli. (Siehe Marquardt I. S. 43.) Uebrigens verlangte der Aberglaube, daß diese Abtheilung der Haare nicht mit einem Kamme, sondern mit einem vorn gekrümmten Lanzeneisen (der hasta coelibaris) vorgenommen wurde (Paulus Diac. p. 62, 16. M. Arnob. II, 67. Plut. Qu. Rom. 87.), welches nach Paulus a. a. O. aus dem Leichnam eines Gladiators gezogen sein mußte. (Vgl. Jahn über den bösen Blick in d. Ber. d. K. S. Ges. d. Wiss. 1855. S. 96.) Ueber die Kopfbänder (vittae) der Bräute, welche von den gewöhnlichen Kopfbinden der Frauen verschieden gewesen sein müssen, vgl. Propert. IV, (V,) 3, 15. u. 11, 34.

214) Catull. 61, 5 f. Lucan. II, 358. Claud. Epith. Hon. 3, 1 f.

215) Paulus Diac. p. 63, 14. vgl. Schol. zu Juven. 6, 225.

216) Catull. 61, 8. Lucan. II, 361. Juven. 6, 225. 10, 334. Mart. XI, 78, 3. XII, 42, 3. Claud. nupt. Hon. 285. rapt. Pros. II, 325. epith. Honor. 4, 4. Suet. Ner. 28. Tac.

Ann. XV, 37. Petron. 26. Appulej. Apol. 2. p. 558. Met. IV, 23. p. 313. Oud. Festus p. 170, 28. Paulus Diac. p. 89, 13. vgl. mit p. 92, 16. M. Ueber die rothgelbe Farbe desselben, durch welche allein er sich von dem früher allgemein üblichen Schleier der Frauen (vgl. oben S. 125. mit Anm. 263.) unterschied, vgl. Plin. XXI, 8, 22. §. 46. |

[217]) Vgl. Catull. 61, 10. mit dem Gemälde der Aldobrand. Hochzeit. Andre Monumente, namentlich Sarkophagreliefs, welche sich auf die Hochzeitceremonien beziehen, zählt Marquardt I. S. 38. auf.

[218]) Lucan. II, 358. Claud. Epithal. 92. Tertull. de cor. mil. 13. Plut. Pomp. 55. Sidon. Apoll. Ep. I, 5. extr.

[219]) Vgl. oben Anm. 204. mit Quinct. Decl. 291. Tac. Ann. XI, 27. XV, 37. Val. Max. II, 1, 1. Suet. Claud. 26. Cic. pro Cluent. 5, 14. Lucan. II, 371. u. A.

[220]) Juven. 2, 119. 10, 336. Suet. Claud. 26. Tac. Ann. XI, 27. Ambros. de lapsu virg. 5. Der Ehecontract, durch den namentlich auch die Mitgift (dos) bestimmt wurde, hieß gewöhnlich tabulae nuptiales (Appulej. Apol. 67. 88. p. 540. u. 574. Oud., Cod. Just. V, 4, 9. Tertull. ad uxor. II, 3.) oder matrimoniales (Isidor. Orig. IX, 5, 8. Firmicus VII, 17. Augustin. Vol. I. p. 120. ed. Bened.), aber aus dem eben angeführten Grunde auch tabulae dotales (Isidor. de eccles. off. II, 20, 10. Dig. XXIII, 4, 29. XXIV, 1, 66.) u. instrumenta dotalia (Cod. Just. V, 4, 13. 22. 23. §. 7.)

[221]) Boëthius zu Cic. Top. p. 299. Orell. Ueber die von der Braut dabei gebrauchte Formel Quando tu Gaius, ego Gaia vgl. Plut. Qu. Rom. 30. Paulus Diac. p. 95, 18. u. Quinct. I, 7, 28. mit Cic. pro Mur. 12, 27. Nach dem Auctor de praen. 7. wäre diese Erklärung erst nach der deductio vor der Hausthür des Bräutigams erfolgt, was wohl ein Irrthum ist. Jene Formel, welche nichts Anderes bedeutet, als: „Wo du der Herr bist, bin ich die Herrin," schreibt sich übrigens nach Paulus a. a. O. von der Gemahlin des Tarquinius Priscus Gaja Cäcilia (früher Tanaquil) her, quae tantae probitatis fuit, ut id nomen boni ominis causa frequentent nubentes.

[222]) Festus p. 242, 29. Paulus Diac. p. 244, 3. M. Isidor. Orig. IX, 7, 8. Serv. zu Verg. Aen. IV, 166. Donat. zu Ter. Eun. III, 5, 45. Sie galt als Stellvertreterin der Juno pronoba und mußte verheirathet sein, durfte aber nach den zuerst angeführten Stellen nur einmal eine Ehe geschlossen haben. Vgl. oben Anm. 200. u. 201.

[223]) Varro R. R. II, 4, 9. Verg. Aen. IV, 60. Sen. Octav. 700. Tac. Ann. XI, 27. vgl. mit Val. Fl. VIII, 243.

[224]) Verg. Aen. IV, 57. Auch wurden eine Kuh (Verg. Aen. IV, 61.) und ein Schwein (Varro a. a. O.) geopfert.

225) Paulus Diac. p. 114, 17. M. Plut. Qu. Rom. 31. Serv. zu Verg. Aen. IV, 374.

226) Paulus Diac. p. 63, 12. vgl. mit p. 43, 13. M. u. Varro L. L. VI, 3. (VII, 34.)

227) Festus u. Varro a. a. O. Paulus Diac. p. 50, 7. 63, 11. M. Was eigentlich in dem cumerum getragen wurde, ist nicht ganz gewiß, da selbst Varro sagt: in quo quid sit, in ministerio plerique nesciunt. Paulus p. 63. nennt utensilia nubentium, worunter Becker (Gallus II. S. 22.) das Spinngeräth der Braut, Roßbach (Röm. Ehe S. 314 ff.) | aber weit wahrscheinlicher die mola salsa, das far und andre Requisiten des Opfers versteht.

228) Tac. Ann. XI, 27.

229) Val. Flaccus VIII, 245. Man schritt dabei von links nach rechts, so daß die rechte Seite des Körpers dem Altar zugewendet blieb. (Plaut. Curc. I, 1, 70. vgl. Serv. zu Verg. Aen. IX, 62.)

230) Ueber diese Formel des Glückwunsches vgl. Juven. 2, 119. u. Brisson. de form. VIII, 24.

231) Ueber die coena nuptialis (Plaut. Curc. V, 2, 60 f. Appulej. Met. VI, 24. p. 426. Oud.) oder epulae nuptiales (Appulej. Met. X, 32. p. 743. Oud.) vgl. Catull. 62, 3. Suet. Cal. 25. Juven. 6, 202. Auson. Epist. 9, 50. u. s. w. Daß das Mahl gewöhnlich vom Brautvater ausgerichtet wurde, ersieht man aus Plaut. Aul. II, 4, 15. Sidon. Apoll. Ep. I, 5. extr. u. Catull. 62, 3. Vgl. auch Capitol. Ant. Pius 10. Zuweilen jedoch wurde es auch im Hause des Bräutigams gehalten (Plaut. Curc. V, 3, 50. (v. 728.) Cic. ad Qu. fr. II, 3, 7.) Bei Plaut. Aul. II, 2, 84 f. besorgt zwar der Bräutigam das Mahl, es findet aber doch im Hause der Braut statt (Aul. II, 3, 3. III, 1, 2. III, 5.), Augustus hatte die auf dasselbe zu verwendende Summe auf 1000 Sestertien (oder etwa 175 Mark) beschränkt, welche jedoch so gering war, daß sie wohl nur höchst selten eingehalten wurde. Den Gästen wurde zuweilen obendrein noch ein Geldgeschenk gereicht. (Juven. 1, 128. vgl. Ammian. XIV, 6, 24. Appulej. Apol. 88. p. 574. Oud. Symmach. Ep. IV, 55. IX. 97. 107.) Brautpaare, welche die rauschenden Festlichkeiten und den Aufwand der Hochzeit vermeiden wollten, begingen sie in der Stille auf dem Lande, wodurch sie auch den vielen Einladungen zu Mahlzeiten entgingen, womit Neuvermählte überhäuft zu werden pflegten. (Appulej. a. a. O.)

232) Catull. 62, 1. Festus p. 245, 3. M. Serv. zu Verg. Ecl. 8, 29. Val. Max. I, 5, 4. Plut. Qu. R. 65.

232b) Ueber die Juno Domiduca vgl. Augustin. de civ. dei VII, 3. und über die deductio Pompon. in Dig. XXIII, 2, 5.

233) Festus p. 289, 4. M. Catull. 61, 3. 58. Macrob. Sat. I, 15, 21. p. 128. Jan.

234) Plaut. Cas. I, 1, 30. Ter. Adelph. V, 7, 9. Mart.

XII, 42, 3. Hor. Od. III, 11, 33. Lucan. II, 356. Sen. Contr. III, 21. p. 271. Burs. Cic. pro Cluent. 6, 15. Plin. XVI, 18, 30. §. 75. Appulej. Met. VI, 23. p. 426. Oud. Mart. XII, 42, 3. Serv. zu Verg. Ecl. 8, 29. Auch wenn der Hochzeitzug bei Tage stattfand, durften doch die Fackeln dabei nicht fehlen. Bei Stat. Silv. I, 2, 23. jedoch scheint von Beleuchtung der Häuser oder Freudenfeuern die Rede zu sein. Nach Böttiger Kl. Schr. III. S. 310. waren die Fackeln der Alten von dreierlei Art, aus zusammengebundenen Holzschleußen (faces), aus Seilen mit Harz und Pech bestrichen (funales), und in Wachs oder Talg getaucht (cerei, candelae). Mit letzteren Namen aber werden wohl vielmehr Wachs- und Talglichte bezeichnet.

[235]) Plaut. Cas. IV, 3, 1. Ter. Adelph. V, 7, 7. Claud. XIV, 30. Auct. ad Herenn. IV, 33. vgl. auch Appulej. Met. VI, 24. p. 428 f. Oud.

[236]) Vgl. Suet. Calig. 25. Ner. 28. Bei besonders feierlichen Hochzeiten scheinen sogar in den Straßen, durch welche der Zug ging, Gerüste für die Zuschauer aufgeschlagen worden zu sein. (Juven. 6, 78.) |

[237]) Claud. in Eutr. I, 286. Cons. Stilich. II, 30. Stat. Silv. I, 2, 233. Quinct. Decl. 306.

[238]) Es hieß Fescennini versus: Paulus Diac. p. 85, 18. M. Liv. VII, 2. Sen. Contr. III, 21. p. 271. Burs. Macrob. Sat. II, 4, 21. p. 241. Jan. oder Fescennina *scil.* carmina: Plin. XV, 22, 24. §. 86. u. Calpurn. Flacc. Decl. 44.

[239]) Talassio oder Thalassio (Mart. I, 35. 6. 7. III, 93, 25. Serv. zu Aen. I, 651. Plut. Pomp. 4.), Talasius, Thalassius (Liv. I, 9, 12. Catull. 61, 130. Plut. Qu. Rom. 31.) u. Talassus (Mart. XII, 42, 4.) war der Name eines alten, verschollenen Hochzeitgottes, der nur noch als Refrain in den Hochzeitliedern vorkam. (Sidon. Apoll. Ep. I, 5. extr. Plut. Rom. 15.)

[240]) Festus p. 245, 1. M. (welcher auch sagt, daß es patrimi und matrimi sein, d. h. daß ihre Eltern noch leben mußten) u. Catull. 61, 177. Erst spät kam die Sitte auf, daß sich die Braut in einer Sänfte tragen ließ (Appulej. Apol. 76. p. 558. Oud.) oder im Wagen fuhr. (Vgl. Gori Mus. Etr. I. tav. 169. n. 2. III. cl. 3. tav. 22.)

[241]) Plin. VIII, 48, 74. §. 194. Plut. Qu. Rom. 31. vgl. Cic. de Or. II, 68, 277.

[242]) Paulus Diac. p. 172, 6. M. Catull. 61, 127. Verg. Ecl. 8, 30. u. dazu Schol. Mai u. Serv. Vgl. Plin. XV, 22, 24. §. 86. Die Nüsse waren vermuthlich eine symbolische Andeutung, daß nun das Knabenspiel aufhören müsse. (Vgl. Catull. a. a. O. mit Pers. 1, 10. u. dazu Jahn.)

[243]) Vgl. Cyprian. de hab. virg. p. 179. ed. Paris. 1726.

[244]) Catull. 64, 294. Ter. Adelph. V, 7, 6 ff. Juven.

6, 51 f. 79. Lucan. II, 354. Stat. Silv. I, 2, 231. Tertull. Apol. 35.

245) Donat. zu Ter. Hec. I, 2, 60. Isidor. IX, 7, 12. Serv. zu Verg. Aen. IV, 458. Lucan. II, 355. Plut. Qu. Rom. 31. Statt des Oels (Isidor. a. a. O.) nennen Plin. XXVIII, 9, 37. §. 135. u. Arnob. adv. gent. III. p. 115. Schweinefett, u. Plin. a. a. O. §. 142. u. Serv. a. a. O. Wolfsfett.

246) Plaut. Cas. III, 4, 1. Catull. 61, 166 ff. Lucan. II, 358. Isidor. IX, 7, 12. Plut. Qu. Rom. 29. vgl. mit Romul. 15. Nach Plut. a. a. O. geschah es, um nochmals den Raub der Braut symbolisch darzustellen, was mit unsrer Ansicht ziemlich übereinstimmt, nach Plaut. a. a. O. aber (womit Catull. 61, 162 f. zu vergleichen ist) um ein böses Omen durch Anstoß des Fußes an die Schwelle zu vermeiden. Vgl. unten Note 63. zum 6. Kapitel.

247) Sen. de matr. III. p. 429. ed. Haas.

248) Wo in früherer Zeit auch das Hochzeitbette (lectus oder torus genialis: Cic. pro Cluent. 5, 14. Hor. Ep. I, 1, 87. Lamprid. Alex. Sev. 13. Lucan. II, 357. Appulej. Met. II, 6. p. 101. X, 34. p. 749. Oud. Verg. Aen. VI, 603. Plin. Pan. 8, 1. u. s. w.) der Thüre gegenüber (daher lectus adversus bei Propert. IV, (V.) 11, 85. Gellius XVI, 9. u. Ascon. zu Cic. pro Mil. p. 43. Orell.) aufgestellt war (Paulus Diac. p. 94, 11. M. Hor. Ep. I, 1, 87.)

249) Varro L. L. V, 61. Paulus Diac. p. 87, 11. M. |

250) Arnob. adv. gent. II, 67.

251) Varro L. L. V, 61. Ovid. Fast. IV, 790 ff. Stat. Silv. I, 2, 5 f. Dig. XXIV. 1, 66. Paulus Diac. p. 87, 11. M. Serv. zu Verg. Aen. IV, 103. 167. Plut. Qu. Rom. 1. Ueber die Bedeutung dieses Gebrauchs vgl. außer Varro, Ovid., Paulus u. Plut. a. a. O. auch Dion. Hal. II, 25.

252) Vgl. Paulus Diac. p. 56, 7. M. mit Cic. Phil. II, 28, 69.

253) Festus p. 245, 3. M. Plin. XVI, 18, 30. §. 75. Der Weißdorn (spina alba) war der Ceres geheiligt (Paulus Diac. p. 87, 11. M.) und galt für ein Mittel gegen Bezauberung (Ovid. Fast. VI, 129. 165. Varro bei Charis. p. 117. P.)

254) Festus p. 289, 7. M. Serv. zu Verg. Ecl. 8, 29.

255) Hierher war in späterer Zeit das Brautbett aus dem Atrium (vgl. Anm. 248.) versetzt worden und harrte mit einer Toga bedeckt (Arnob. adv. gent. II, 67.) der Braut, die nun von der pronuba hinein gelegt wurde (Catull. 61, 188. Donat. zu Ter. Eun. III, 5, 45. Claud. R. Pros. II, 361. Stat. Silv. I, 2, 11.), nachdem sich dieselbe zufolge einer Angabe des Augustin. de civ. dei VI, 9. VII, 24. (vgl. mit Lactant. I, 20. Arnob. IV, 131. und Tertull. Apol. 25.) noch einem obscönen Actus (dem sedere super Priapi immanissimum fascinum) hatte unterwerfen müssen, was wohl nicht regelmäßig der Fall war; und nun erst

durfte der neue Ehemann das Brautgemach betreten (Catull. 61, 187 ff.)

[256]) Varro bei Nonius p. 167, 5. u. 357, 2. Auch die vor dem Hause gesungenen Fescennien hatten gewöhnlich einen höchst unanständigen Charakter.

[257]) Es hieß repotia (Festus p. 281, 3. M. Gellius II, 24, 14. Hor. Sat. II, 2, 60. Auson. Epist. 9, 50. Symmach. Ep. VII, 19.) nach Festus a. a. O. quia quasi reficitur potatio.

[258]) Macrob. Sat. I, 15, 22. p. 129. Jan.

[259]) Daß es auch ianitrices gab, erhellet aus Plaut. Curc. I, 1, 76. u. Dig. XXXVIII, 10, 4. §. 6. Da hier vom Hause einer Buhlerin die Rede ist, wird sich wohl Becker's (Gallus II. S. 107.) Zweifel erledigen. Uebrigens vgl. S. 72. Anm. 207.

[260]) Vgl. Ovid. A. A. III, 209 ff.

[261]) Noch eine sehr geringe Zahl, da vornehme römische Damen zuweilen bis zu 200 Sklavinnen hielten. Vgl. überhaupt oben S. 20.

[262]) Eine cathedra. Siehe oben S. 238. Ueber den davor stehenden Schemel vgl. S. 237. mit Anm. 98. auf S. 260.

[263]) Ein solches zu dergleichen Medicamenten bestimmtes Kästchen hieß narthecium (Cic. de Fin. II, 7, 22. Mart. XIV, 78.)

[264]) Ueber diese Handspiegel vgl. oben S. 169. Anm. 66.

[265]) Eselsmilch sollte die Runzeln beseitigen und die Haut frisch und weich erhalten. (Plin. XI, 41, 96. §. 237 f. XXVIII, 12, 50. §. 183. Vgl. auch Juven. 6, 468. u. oben S. 54. Anm. 56.)

[266]) Lucian. Amor. 39. Juven. 6, 462 ff., der diesen von Poppäa, der Gemahlin des Nero, erfundenen Hautüberzug v. 467. tectorium nennt.

[267]) Das Schminken war unter den römischen Damen sehr gewöhnlich (Plaut. Most. I, 3, 101 ff. Hor. Epod. 12, 10 f. Quinct. VIII. prooem. §. 19. u. s. w. vgl. mit Ovid. Trist. II, 487. Cic. Or. 23, 79. u. andern unten angeführten Stellen). Zur rothen Schminke wurde hauptsächlich die Orseille, ein Moos, woraus das Lackmuß zubereitet wird (vgl. Beckmann Gesch. d. Erf. I. S. 338.) und welches die Römer fucus nannten (Plin. XXVI, 10, 66. §. 103. XIII, 25, 48. §. 135. XXII, 2, 3. §. 3. Hor. Ep. I, 10, 27. Quinct. XII, 10, 75.), benutzt, weshalb dieser Ausdruck überhaupt für Schminke gebraucht wird (Plaut. Most. I, 3, 118. (v. 275.) Propert. II, 18, 31. (oder III, 11, 9.) Hor. Sat. I, 2, 83. Quinct. VIII, 3, 7. u. s. w.) Auch Mennig (minium) brauchte man zum Schminken. Der allgemeine Ausdruck für rothe Schminke ist purpurissum (Plaut. Most. I, 3, 104. (v. 261.) Tertull. de cultu fem. II, 7. Hieron. Ep. Vol. 1. p. 16. A. u. 19. G. ed. Col. 1616. vgl. Plaut. Truc. II, 2, 35. Appulej. Apol. 76. p. 558. Oud.) Zur weißen Schminke nahm man Kreide (Hor. Epod.

12, 10. Mart. II, 41, 11. VI, 93, 9. VIII, 33, 17. Petron. 23.), Bleiweiß (cerussa: Plaut. Most. a. a. O. (v. 101.) Ovid. Med. fac. 73. Mart. VII, 25, 2. Tertull. a. a. O.) und pulverisirten Crocodilmist (Hor. a. a. O. v. 11. Plin. XXVIII, 12, 50. §. 184.) Ueber die Sitte sich zu schminken überhaupt vgl. Galen. Vol. XII. p. 434. K. Lucian. Amor. 39. 41. Tertull. a. a. O. u. de hab. mul. 2. Cyprian. de disc. virg. 14. (11.) mit Cic. Or. 23, 79. Ovid. A. A. III, 199 f. med. fac. 73 f. u. A. Vgl. die Toilettenscene in Tischbein's Vases d'Hamilton III. p. XVIII. u. Panofka's Griechinnen ꝛc. S. 8. Fig. 5., wo sich eine Dame vor einem Spiegel mit einem Pinsel schminkt.

[268]) Um übeln Geruch des Mundes zu beseitigen, kaute man Myrtenplätzchen (pastillos). Vgl. Hor. Sat. I, 2, 27. I, 4, 92.

[269]) Vgl. Petron. 131. Dem Speichel (besonders noch nüchterner Frauenspersonen) wurden auch Heilkräfte zugeschrieben (Plin. XVIII, 4, 7. §. 35. 7, 22. §. 76.)

[270]) Smegma: Plin. XXII, 25, 74. §. 156. XXIV, 7, 28. §. 43. XXXI, 7, 42. §. 92. 9, 45. §. 105. Die Römer kannten und bereiteten eine Menge von Schönheitsmitteln (Dioscor. p. 99. 100. 101. 110. 111. Spreng. Galen. Vol. XII. p. 446. K. Theoph. Nonn. 105. Nicol. Myrepsus de compos. medicam. XVIII, 26—39. Plin. XXVIII, 12, 50. §. 183 ff. u. A.), namentlich um die Sommersprossen zu beseitigen (Galen. Vol. XII. p. 448. K. Dioscor. p. 121. Speng. Jo. Actuar. de diagn. II, 13. u. de meth. med. IV, 13. Aetius tetr. II, 4, 10.), um die Runzeln zu entfernen (Galen. Vol. XII. p. 446. Nicol. Myr. XVIII, 25, 40. Aetius tetr. II, 4, 4 ff., die aber auch mit einem lomentum verklebt wurden: Mart. III, 42. Appulej. Met. VIII, 27. p. 578. Oud. vgl. Cic. ad Fam. VIII, 14, 4.), um dem Gesichte ein frisches Aussehn zu geben (Theoph. Nonn. 106. Nicol. Myr. XVIII, 7. Plin. XXVIII, 12, 50. §. 184.), um die Hände weiß zu erhalten (Galen. Vol. XII. p. 447. vgl. Plin. XXXIV, 18, 54. §. 175.) u. s. w. Auch der Gebrauch von Schönpflästerchen (splenia) war den Römerinnen nicht unbekannt. (Mart. II, 29, 9. VIII, 33, 22. X, 32. Ovid. Am. III, 202. vgl. mit | Plin. XXIX, 6, 38. §. 126. XXX, 11, 30. §. 404.) Vgl. überhaupt Marquardt II. S. 369.

[271]) Vgl. Propert. II, 18, 31. (oder III, 11, 9.)

[272]) Stibium oder stimmi: Plin. XXXIII, 6, 33. §. 101. Scrib. Larg. compos. 27. 34. Es war ein Pulver aus Bleiglanz, Spießglas oder Wißmuth mit einer Art Erdpech (terra ampelitis: Plin. XXXV, 16, 56. §. 194.) und Asche von Dattelkernen und Narde (XXIII, 4, 51. §. 97.), sowie von gebrannten Rosenblättern (Plin XXI, 19, 73. §. 123.) versetzt und hieß als Mittel zum Schwärzen der Augenbrauen und Wimpern calliblepharon (*καλλιβλέφαρον*): Plin. XXI, 19, 73. §. 123. XXIII, 4, 51. §. 97. XXXIII, 6, 34. §. 102. XXXV, 16, 56. §. 194. Varro bei

Nonius p. 218, 22. Ueber das Schwärzen der Augenbrauen und Wimpern vgl. auch Lucian. Amor. 39. und Plin. XI, 37, 56. §. 154. mit Appulej. Met. VII, 27. p. 578. Oud. u. Tertull. de hab. mul. 2.

273) Vgl. über diese Sitte Juven. 2, 93 f. Ovid. A. A. III, 201 ff. Mart. IX, 37, 6. Lucian. u. Appulej. a. a. O. Nach Petron. 110. wurden sogar falsche Augenbrauen angeklebt.

274) Ueber den Gebrauch des Zahnpulvers (dentifricium: XXVIII, 11, 49. §. 178. XXIX, 3, 11. §. 46. XXX, 3, 8. §. 22. XXXI, 10, 46. §. 117. XXXII, 6, 21. §. 65. Mart. XIV, 56. Appulej. Apol. 5. p. 391. Oud.) vgl. außerdem Mart. XIV, 56. u. A. mit Ovid. A. A. III, 197. Man nahm dazu besonders Bimstein (Plin. XXXVI, 21, 42. §. 156.) mit Marmorstaub vermischt (Theoph. Nonnus 112.). Recepte zu seiner Verfertigung geben außer Nonnus a. a. O. auch Plin. XXVIII, 11, 49. §. 178. u. §. 182. Galen. Vol. XII. p. 206. 447. 884—893. Aetius tetr. II, 4, 35. u. Nicol. Myr. XXXVII, 60—82. (Vgl. Marquardt II. S. 370.) Auch das Kauen von Mastixkernen sollte für die Zähne sehr zuträglich sein (Theoph. Nonnus c. 109. u. daselbst Bernard p. 338. Clemens Alex. Paed. III. p. 222. D. u. p. 251. D.); weshalb man auch Zahnstocher von Mastixholz machte (Mart. III, 82, 9. VI, 74, 3. XIV, 22.) Uebrigens vgl. auch Catull. 39, 18 ff.

275) Haaröle und Pomaden erwähnen z. B. Plin. XXIV, 12, 67. §. 110. Petron. 23. u. Lucian. Amor. 40. Vgl. Mart. X, 19, 20. Verg. Aen. IV, 216. Hor. Od. III, 14, 17. Tibull. III, 4, 28. u. s. w. Ein Recept zu Pomaden giebt Theoph. Nonnus c. 1. Ueber die Sucht sich zu parfümiren überhaupt vgl. Mart. III, 55. III, 82, 26. Hor. Od. II, 7, 8. II, 11, 16. u. s. w. (Salben-, Pomadenbüchsen und dgl. siehe abgebildet im Mus. Borb. VII, 46. IX, 14. 15. 16. bei Roux u. Barré Herc. VI, 91—93. bei Overbeck Pomp. II. S. 78. Fig. 272. u. Weiß Fig. 415.)

276) Welchen Fleiß die römischen Damen auf ihre Frisuren verwendeten und zu welchen kunstreichen Zopf- und Lockengebäuden sie dieselben, meistens wohl mit Verwendung fremder Haare (vgl. Tertull. de cultu fem. 7.), aufthürmten (vgl. Juven. 6, 492. Stat. Silv. 1, 2, 114. Petron. 110. Tertull. a. a. O. Prudent. Psychom. 183. Hieron. de virg. serv. ep. 8. Vol. I. p. 19. G. ed. Colon.), ersieht man aus vielen Büsten römischer Frauen und Münzen mit Frauenköpfen. (Vgl. z. B. Mus. Borb. VII, 27, 1. XIII, 25, 1.) Uebrigens herrschte auch hierin eine oft wechselnde Mode und große Verschiedenheit, indem die Frauen unter mehreren gleichzeitig üblichen Haartrachten natürlich diejenige wählten, die ihnen am besten stand oder die zu ihrem jedesmaligen Anzuge am meisten paßte. (Vgl. Ovid. A. A. III. 133—168.) Wie weit dieser Wechsel der Haartracht ging, ersieht man daraus, daß es

sogar Büsten gab, von denen die marmorne Perrücke abgenommen und durch eine andre, nach der herrschenden Mode zugestutzte ersetzt werden konnte. (Vgl. Mus. Pio. Clem. II, 51. VI. 57.) Die einfachste Frisur war gescheiteltes Haar und im Nacken ein Knoten (nodus) oder Nest (vgl. Mus. Borb. IX. 34.), oder es wurden auch die Zöpfe noch einmal nach vorn und rings um den Kopf gelegt; schon gezierter war eine von ihnen auf dem Scheitel gebildete Schleife, oder ein über der Stirn aufgebautes Toupé (tutulus: Varro L. L. VII, 44. Festus p. 355, 29. M. Tertull. de pall. 4. vgl. Orelli 6285.). Die Werkzeuge, deren sich die von den Damen unter ihren Sklavinnen gehaltenen ornatrices (Suet. Claud. 40. Macrob. Sat. II, 5, 7. p. 247. Jan. Schol. des Juven. 6, 491. Orelli 1320. 2878. 2933. 4212. u. s. w.), welche einige Monate bei einem Meister vom Fache in der Lehre gewesen sein mußten (Dig. XXXII, 1, 65. §. 3.), der auch nicht selten noch neben ihnen zu Rathe gezogen wurde (Tertull. de cultu fem. 7.), zu ihren Kunstwerken bedienten, waren ein Brenneisen (calamistrum: Varro L. L. V, 129. Cic. Or. 23, 78. post red. in Sen. 7, 16. Plaut. Curc. IV, 4, 21. Nonius p. 546, 16. Isidor. XX. 13, 4. Lucian. Amor. 40.) und ein Kamm (pecten: Plaut. Capt. II, 2, 28. Ovid. Am. I, 14, 15. Met. IV, 311. XII, 409. Petron. 126. Spart. Hadr. 26. Isidor. a. a. O., dentes crinales bei Claud. B. Gild. 137.) gewöhnlich von polirtem Buchsbaumholz (Ovid. Fast. VI, 229. Juven. 14, 194. Mart. XIV, 25.) oder von Elfenbein, die weiteren auch von Bronze, oft mit eingegrabenem Bildwerk verziert. (Vgl. Abbild. im Mus. Borb. IV. tav. 15. u. bei Overbeck Pomp. II. S. 78. Fig. 272.) Nur glaube man nicht, daß die Römerinnen auch Kämme als Putz in die Haare steckten. (Vgl. Böttiger Kl. Schr. III. S. 108 f.) Von den Nestnadeln und Haarbändern wird unten Anm. 282. die Rede sein. — Da hier einmal von dem Haarputze der Frauen die Rede ist, so möge auch noch das Nöthigste von der Haartracht der Männer folgen, auf welche die Mode gleichfalls ihren Einfluß übte. Was das Haupthaar betrifft, so trug man es bis zum Jahre 300 v. Chr., wo die ersten Haarschneider aus Sicilien nach Rom kamen Varro R. R. II. 11, 10. vgl. Plin. VII, 59, 59. §. 211.), lang herabhangend, von da an aber einfach verschnitten, und nur an Festtagen wurde dasselbe etwas sorgfältiger behandelt (pexi capilli: Juven. 6, 26. 11, 150. Pers. 1, 15. Cic. Catil. II, 10, 22. Hor. Od. I. 15, 14.). Blos Stutzer und die sogenannten delicati unter den Sklaven (s. oben S. 75. Anm. 227.) ließen es zierlich brennen und kräuseln (Cic. pro Sext. 8, 18. pro Rosc. Am. 46, 135. | in Pis. 11, 25. Mart. III, 63, 3. Sen. Ep. 95, 24. Ambros. Ep. IV, 15. Vol. III. p. 87. ed. Bas. 1567. Hieron. Ep. 9. ad Laetam, Vol. I. p. 22. ed Colon. 1616. vgl. mit Sen. Ep. 119, 14. Mart. III, 58, 31. XII, 70, 9. Petron. 27. 29. 57. 70.). Unter Marc Aurel aber fing man an

das Haar ganz kurz zu scheeren (Galen. Vol. XVII, 2. p. 150. K.) und diese Mode wurde später immer allgemeiner, wie wir aus den Münzen der Kaiser von Macrinus bis Gallienus und dann wieder von Claudius bis Constantin ersehen. Auch Perrücken, von denen gleich die Rede sein wird, wurden von Männern getragen, entweder um den Mangel des Haares zu verdecken (Suet. Oth. 12. vgl. Mart. XII, 45. u. Herodian. IV, 7, 6.), oder um sich unkenntlich zu machen (Suet. Cal. 11. Ner. 26.), doch brauchte man auch Mittel gegen das Ausfallen der Haare (Celsus VI, 1.) und graue Haare färbte man mit Anwendung der pilae Mattiacae (Mart. XIV, 27.), unstreitig einer Art von Seifenkugeln; zu welchem Zwecke auch grüne Nußschalen verwendet wurden (Tibull. I, 8 (9), 44. Plin. XV, 22, 24. §. 87.). Den Bart trug man anfangs gleichfalls lang; der jüngere Scipio Afric. war der Erste, der sich rasiren ließ (Plin. VII, 59, 59. §. 211.), was in der ersten Kaiserzeit bis Hadrian allgemein Mode wurde, so daß nur die Trauernden (also auch die Angeklagten und Verurtheilten) den Bart wachsen ließen (Suet. Caes. 25. 67. Oct. 23. Caes. B. G. V, 24 ff. Plut. Cat. min. 53. Liv. XXVII. 34, 5. Mart. II, 36, 3.) und blos junge Leute unter 40 Jahren einen zierlich gestutzten Bart trugen. (Vgl. Gellius III, 4. mit Juven. 6, 105. 214.) Hadrian brachte wieder einen vollen und starken Bart in die Mode (Spartian. Hadr. 26. Dio Cass. LXVIII, 15.), welche sich auch mit wenigen Ausnahmen bis auf Constantin erhielt. Uebrigens ließ man sich den Bart, dessen erstes Abscheeren (depositio barbae) in der Kaiserzeit gewöhnlich durch ein Fest gefeiert wurde (Dio Cass. XLVIII, 34. LXI, 19. LXXIX, 14. Suet. Cal. 10. Ner. 12. Juven. 3, 186. Petron. 29. Censorin. de d. nat. 1, 10.), nicht nur mit dem Rasirmesser (novacula) abscheeren, oder mit der Scheere über den Kamm abstutzen (Plaut. Capt. II, 2, 18. Clem. Alex. Paed. III, 11. p. 290.), sondern auch mit einer Zange (volsella) ausrupfen (Dio Cass. LXXVII, 20. LXXIX, 14. Suet. Caes. 45. Mart. VIII, 47. Vgl. Tertull. de cultu fem. 8.). Auch der Gebrauch von Haarvertilgungsmitteln (psilothra: Lamprid. Heliog. 31. Mart. VI, 93, 9. Plin. XXIV, 10, 47. §. 79. XXIX, 6, 37. §. 116. XXXII, 10, 47. §. 135.) wird erwähnt. Daß übrigens in den Barbierstuben nicht blos rasirt, sondern auch Hauptthaar und Bart verschnitten wurde, haben wir schon oben gesehen. (Vgl. S. 160. Anm. 31.)

[277]) Seit den Eroberungen der Römer in Gallien und Germanien zu Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. fing man in Rom an großes Gefallen an den blonden und rothgelben Haaren der Nordländer zu finden (Val. Max. II, 1, 5. Festus p. 262, 18. M. Aelian. Var. Hist. XII, 1. Lucian. Dial. mort. I. §. 3. Catull. 65, 62. Ovid. Fast. II, 763. Her. 19 (20), 57. Stat. Achill. I, 162. Petron. 110. u. s. w.), | die bald als flavi (Hor. Od. I. 5, 4. IV, 4, 4. Ovid. Fast. a. a. O. u. 5, 609. Silius IX, 415.

Catull. u. Petron. a. a. O. u. s. w.), bald als fulvi (Verg. Aen. XI, 642. Ovid. Met. XII, 273. ex P. III, 2, 74. Her. a. a. O. Stat. a. a. O. u. s. w.), bald als rutili (Ovid. Met. II, 319. Silius IV, 200. Auson. Epist. 4, 200. Claud. de laud. Stil. I, 38. Firmicus IV, 12. Festus a. a. O. u. s. w.) crines bezeichnet werden; und nun bediente man sich nicht nur verschiedener Mittel das dunkle Haar zu bleichen und blond zu färben, sondern trug auch Perrücken aus dergleichen in Deutschland aufgekauften Haaren. Zu ersterem Zwecke (vgl. außer den folg. Stellen auch Lucian. Amor. 40.) brauchte man besonders Asche (Cato bei Charis. 1. Serv. zu Verg. Aen. IV, 698. XII, 611. Val. Max. II, 1, 5. Seren. Samm. de med. IV, 56. Dioscor. V, 132. Ovid. A. A. III, 163. Plin. XXIII, 2, 32. §. 67.) und eine kaustische Seife (spuma caustica: Mart. XIV, 26., auch spuma Batava genannt: Mart. VIII, 33, 20.), deren Bereitung Plin. XXVIII, 12, 51. §. 191. u. Teoph. Nonnus 3. T. I. p. 26. Bernard. beschreiben. Ja es ging so weit, daß man das Haar sogar mit Goldstaub puderte, um ihm eine goldgelbe Farbe zu geben. (Mart. Cap. de nupt. phil. I. p. 20. Lamprid. Commod. 17. Herodian. I, 7, 9. vgl. Treb. Poll. Salv. Gallien. 3. u. Tertull. de cult. fem. 6.) Ueber das in Deutschland gekaufte und zu Perrücken verwendete blonde Haar aber vgl. Ovid. Am. I, 14, 45. A. A. III, 165. Mart. V, 68. VI, 12, 1. XII, 28, 1. und über die Perrücken selbst ders. IX, 37, 2. Valer. Fl. VI, 226. Firmic. VIII, 7. Juven. 6, 120., der die blonde Perrücke, unter welcher Messalina bei ihren nächtlichen Ausflügen ihr schwarzes Haar versteckte, einen flavus galerus nennt, u. A. Ein derartiger, traubenartig aufgethürmter Lockenbau heißt bei Petron. 110. flavum corymbium. Der eigentliche Ausdruck für Haartour aber war capillamentum (Suet. Calig. 11. Petron. a. a. O. Tertull. de cultu fem. 7. u. s. w.), jedoch auch caliendrum (Hor. Sat. I, 8, 48. Tertull. de pall. 4. Arnob. VI. extr. p. 263. Harald.).

[278]) Psecas heißt die ihre Herrin frisirende Sklavin bei Juven. 6, 491. (vgl. mit Cic. ad Fam. VIII. 15. extr.), vermuthlich weil sie zugleich das Haar durch Bespritzen parfümirt (von ψεκάς, der Tropfen.) — Ueber die Grausamkeit, womit nicht selten die Gebieterinnen ihre Sklavinnen behandelten vgl. Juven. a. a. O. mit Mart. XIV, 68. u. über noch größre Mißhandlungen von Seiten der Herren, selbst eine Art von Tortur (equuleus), Galen. Vol. V. p. 17 ff. 584. K. Sen. Ep. 67, 3. de ira III, 19, 1. Quinct. Decl. 19. u. s. w.

[279]) Daß selbst Frauen niedrigen Standes von Seiten ihrer Sklavinnen die Anrede mit domina beanspruchten, erhellet aus Epictet. Enchir. c. 62. u. Petron. 62. Ueber diese gewöhnliche Anrede verheiratheter Frauen überhaupt (selbst von Seiten ihrer Männer) vgl. Ter. Heaut. IV, 1, 15. Verg. Aen. VI, 397. Ovid.

Trist. IV, 3, 9. Suet. Claud. 39. Seneca fragm. XIII, 51. Haas. Inschr. bei Gruter p. 849, 8. u. Orelli 2663. Dig. XXXII, 1, 41. in. |

[280]) Einer fusca Cypassis als kunstgeübter Friseuse ihrer Herrin gedenkt Ovid. Am. II, 8.

[281]) Vgl. die Beschreibung eines solchen in Rom gefundenen im Magazin Encycl. ann. II. T. I. p. 259 ff. und in Böttiger's Sabina S. 62 ff.

[282]) Von solchen Nestnadeln (abgebildet im Mus. Borb. II, tav. 14. IX. tav. 15. bei Roux u. Barrè Hercul. VI, 93. Overbeck Fig. 272. Guhl u. Koner Fig. 472. u. Weiß Fig. 416.) ist schon oben S. 114. die Rede gewesen. Sie waren theils von Metall (Bronze, Silber, Gold), theils von Elfenbein, zuweilen auch mit Edelsteinen und Perlen geschmückt. (Dig. XXXIV, 2, 25. §. 10.) Ueber den Gebrauch dieser acus crinalis (Appulej. Met. VIII, 13. p. 543. Oud.), acus discriminalis (Hieron. in Rufin. III, 11.) oder acus comatoria (Petron. 21.), auch blos crinale (Ovid. Met. V. 53. ex P. III, 3, 15.) oder discriminale (Isidor. XIX, 31, 8. Vulgat. in Esaiam III, 20.) genannt, vgl. Isidor. XIX. 31, 9. Tertull. de poen. 10. de virg. vel. 12. Hieron. in Esaiam II, 3. 15. u. A. Außer ihr wurden auch Bänder (taeniae, fasciae, fasciolae. auch blos capital genannt: Varro L. L. V, 130.) zum Zusammenhalten der Haare gebraucht. Vgl. Isidor. XIX, 31, 6. u. oben S. 324. mit Anm. 213. auf S. 359.

[283]) Das Diadem (diadema) war entweder eine die Stirn und Schläfe umgebende und über ersterer sich in Form eines Zirkelsegments erhebende Platte von gediegenem Golde, oder nur ein mit plattirtem Gold belegtes Band in derselben Form, in welchem letzteren Falle es nach Isidor. XIX. 31, 2. den Namen nimbus geführt zu haben scheint. Goldne, oft mit Perlen und Edelsteinen geschmückte Diademe erwähnen Lamprid. Heliog. 23. Appulej. Met. X, 30. p. 738. Oud. Lucian. Amor. 41. u. Isidor. XIX, 31, 1. Vgl. auch Ovid. Am. III. 13, 25. Sen. Med. 574. u. A. und Abbild. im Mus. Pio-Clem. VI, 40. u. Mus. Greg. I, 84, 85. Neben ihnen waren auch blos bunte Haarbänder (redimicula: Cic. Verr. III, 33. Verg. Aen. IX, 616. Juven. 2, 84. vgl. Isidor. XIX, 31. u. Festus p. 273. M., der von Andern abweichend redimiculum als Frauenputz durch catella erklärt), ferner goldne Haarnetze (reticula) in Gebrauch (Petron. 67. Capitol. Maxim. iun. 1. vgl. Varro L. L. IV. 19. Nonius p. 221, 30. Isidor. XIX, 31, 7. u. oben S. 324.), die selbst Weichlinge unter den Männern trugen (Juven. 2, 96.), sowie auch von dichtem Zeug, sogar aus Blase (Mart. VIII, 33, 19.) gefertigte Hauben (mitrae: Ovid. Met. XIV, 654. Fast. III, 669. IV, 517. Catull. 64, 63. Propert. IV (V), 5, 70. Juven. 3, 66. Plin. XXXV, 9, 35. §. 58. Isidor. XIX, 31, 4. Dig. XXXIV, 2, 23. §. 2. calauticae: Cicero b. Nonius p. 537,

2. Auson. Perioch. Hom. Od. 5. Arnob. II. p. 75. Harald. Serv. zu Verg. Aen. IX, 616. Dig. XXXIV, 2, 25. §. 10. capitia: Nonius p. 542, 25. vgl. Gellius XVI, 7. u. Dig. XXXIV, 2, 23. §. 2.), die sackartig am Hinterkopfe hingen und am Kinne zugebunden (Verg. Aen. IX, 616. vgl. mit IV, 216. u. Isidor. XIX, 31, 5.), und gleichfalls nicht blos von Frauen, sondern auch von Stutzern und Weichlingen getragen wurden (Lucr. IV, 1125. Verg. Aen. IV, 216. Stat. Theb. IX, 795. Mart. II, 36, 3. u. s. w.)

[284]) Von allen hier vorkommenden Kleidungsstücken ist schon oben die Rede gewesen. Vgl. S. 116 ff. u. 123 ff. |

[285]) Da man viel auf schöne Nägel gab (vgl. z. B. Propert. III, 8 (IV, 7), 6), die freilich bei der Fußbekleidung der Frauen durch Sandalen stets sichtbar waren, so pflegte und beschnitt man sie auch sorgfältig und bediente sich zum Beschneiden eines kleinen Messers (Hor. Ep. I, 7, 52. Plut. Brut. 31.), welches Geschäft aber selbst zu verrichten für unanständig galt, wie man aus Hor. a. a. O. ersieht. (Seltsam war das Verbot, sich die Nägel an Markttagen beschneiden zu lassen: Plin. XXVIII, 2, 5. §. 28. Ovid. Fast. VI, 230.) Auch die Neidnägel (paronychia: Petron. 31. Plin. XXI, 20, 83. §. 142. XXIII, 9, 81. §. 163. XXIV, 19, 119. §. 182. oder reduviae: Festus p. 270. 17. Plin. XXVIII, 4, 8. §. 40. XXX), 12, 37. §. 111.) und die Leichdornen (clavi pedum: Plin. XXII, 23, 49. §. 101. XXVI, 11, 66. §. 106.) wurden sorgfältig beseitigt (Petron. a. a. O. u. Plin. XXVIII, 8, 24. §. 88. XXII, 23, 49. §. 101.) und die Nägel selbst mit einem in Weinessig getauchten Schwämmchen abgerieben (Plin. XXIII, 2, 32. §. 67.)

[286]) Daß Edelsteine auch aus buntem Glas nachgeahmt wurden, haben wir bereits S. 113. (mit Anm. 98. auf S. 172.) gesehen, sowie auch von dem Luxus, der mit ächten Edelsteinen getrieben wurde, schon S. 69. Anm. 180. die Rede gewesen ist.

[287]) Ueber solche Agraffen oder Schnallen (fibulae) von Metall (Bronze, Silber, Gold), die in ihrer Einrichtung die größte Aehnlichkeit mit den Brochen unsrer Damen hatten, vgl. Ovid. Met. II, 412. Verg. Aen. IV, 139. Plin. XXXIII, 3, 12. §. 39. Mart. V, 42, 5. Isidor. XIX, 31, 17. Sie wurden auch von Männern sowohl an Kleidern, als am Wehrgehänge gebraucht (Liv. XXVII, 19. extr. XXX, 17, 13. XXXIX, 31. extr. Verg. Aen. V, 313. Plin. XXIII, 3, 12. §. 39. Varro bei Nonius p. 538. 28. Isidor. a. a. O. u. A.) und waren auch zuweilen mit Edelsteinen besetzt (Verg. a. a. O.). Abbildungen derselben siehe bei Guhl u. Koner Fig. 473. u. Weiß Fig. 407. 410.

[288]) Ein solches Halsband (monile: Cic. Verr. IV, 18, 39. Verg. Aen. I, 654. Quinct. XI, 1. in. Val. Fl. VI, 668. Plin. XXXVII, 3, 11. §. 44. Lucian. Amor. 41. Isidor. XIX, 31, 11. 12. u. s. w.), wie das hier erwähnte, findet sich beschrieben und

abgebildet bei Guattani Monum. ant. ined. per l'anno 1784. März tav. 1. u. in Böttiger's Sabina Taf. XI., ein andres aber, wie wir es oben bei Nävia gefunden, im Mus. Borb. II. tav. 24. u. b. Overbeck Fig. 329. Vgl. auch Plin. XXXIII, 2, 12. §. 40. Sen. Med. 572. (576.) Isidor. XIX, 31, 11—13. Lucian. de domo 7. Perlengehänge werden von Plin. XXXIII, 3, 12. §. 40. Dig. XXXIV, 2, 32. §. 9. u. anderw. erwähnt. Die einzelnen Schnuren werden lineae genannt (Dig. IX, 2, 27. §. 30. XXXIV, 2, 40. §. 2. XXXV, 2, 26.) und man unterschied nach der Anzahl derselben monolinum, dilinum und trilinum, je nachdem das Halsband eine, zwei oder drei Schnuren hatte. (Vgl. z. B. Capitol. Maxim. iun. 1.) Oft wechselten darin Perlen mit Edelsteinen (Suet. Galb. 18. Plin. IX, 35, 58. §. 117. Dig. XXXIV, 2, 32. §. 7. Tertull. de cult. mul. 11.) und wie weit der Luxus und die Verschwendung | mit den Perlen ging, ersieht man außer Plinius a. a. O. auch aus Suet. Caes. 50. Trugen doch sogar die römischen Damen eine an Goldfäden gereihte Perlenschnur während des Schlafs am Halse (Plin. XXXIII, 3, 12. §. 40.) Abbild. verschiedener Halsketten siehe bei Weiß Fig. 409. vgl. auch Overbeck Fig. 329.

[289]) Ohrringe wurden selbst von Sklavinnen und gemeinen Freudenmädchen getragen (Plaut. Men. III, 3, 13.) Vornehmere hingen wenigstens eine Perle in's Ohr (Sen. de ben. VII, 9., die daher wohl auch den Namen unio führte: Plin. IX, 35, 54. §. 109. u. 58. §. 119. XXXIII, 3, 12. §. 40. Mart. VIII, 81, 4. XII, 49, 13. Treb. Pollio XXX tyr. 32. u. s. w., obgleich Plin. a. a. O. §. 112. einen andern Grund dieses Namens angiebt, der jedoch nach Aristot. Hist. an. X, 13. auf einem Irrthume beruht.) Reiche liebten ein Ohrgehänge von drei Glockenperlen (margarita tribacca: Petron. 55. vgl. Seneca a. a. O. Dig. XXXIV, 2, 32. §. 8.) Ohrgehänge mit Edelsteinen erwähnen z. B. Isidor. XIX, 31, 10. u. Lucian. Amor. 41. Vgl. Abbild. im Mus. Borb. XII. tav. 44. bei Overbeck II. S. 235. Fig. 329. u. Weiß Fig. 410.

[290]) Ein solches schweres Armband in Schlangenform (wie es auch Lucian. Amor. 41. erwähnt) siehe abgebildet im Mus. Borb. VII. tav. 46. u. bei Overbeck Fig 328. u. leichtere ebendas. Fig. 329. u. im Mus. Borb. II. tav. 24. [Böttiger Sabina S. 411. hält jene schweren Armbänder ohne triftigen Grund nicht für Frauenschmuck, sondern für Auszeichnung tapfrer Soldaten, da allerdings auch die Männer Armspangen trugen (Liv. X, 44. Nep. Dat. 3. Plin. XXXIII, 2, 10. §. 37. 3, 12. §. 39. Gellius IX, 13. Paulus Diac. p. 25, 7. Tertull. de pall. 4.), widerspricht sich aber, wie nicht selten, selbst. Vgl. Kl. Schr. III. S. 27. u. 54.] Der Name war armilla (Plaut. Men. III, 3, 13. Plin. XXXIII, 3, 12. §. 40. Isidor. XIX, 31, 16. Dig. XXXIV, 2, 25. §. 10. Paulus a. a. O. und andre eben angef. Stellen), brachiale (Plin. XXVIII, 7, 23. §. 83. Treb. Pollio Claud. 14.) u. spinther

(Plaut. Men. III, 3, 4. 7, 11. 16. Festus p. 333, 6. M.) Auch an den Füßen wurden dergleichen goldne Spangen von den Frauen, besonders Libertinen, getragen (Plin. XXXIII, 3, 12. §. 39. Petron. 126. Lucian. Amor. 41.)

291) Wie die Männer (vgl. oben S. 103. Anm. 439. u. S. 90. Anm. 324. mit Plin. XXXIII, 1, 6. §. 17 ff. Lucian. Gall. 12. Mart. V, 11. V, 63. XI, 37. 59. Juven. 1, 28. Quinct. XI, 3, 142.), so liebten es auch die Frauen ihre Finger mit Ringen zu bedecken (Ovid. med. fac. 20.) Abbild. von Ringen s. im Mus. Borb. VII. tav. 47. u. bei Weiß Fig. 406.

292) Vgl. oben S. 37. Der Vollständigkeit wegen durfte auch die folgende anstößige Scene nicht fehlen.

293) Hinsichtlich der Ersteren vgl. z. B. Plaut. Capt. III, 1, 15. in Bezug auf Letztere aber Suet. Calig. 11. (Ner. 26.) Capitol. Ver. 4. mit Cic. Phil. II, 31, 77. und Juven. 6, 117. 8, 145. Ueber den cucullus vgl. oben S. 120.

294) Ueber diese Sitte vgl. Tertull. Apol. 35. u. ad uxor. II, 6.

295) Die gewöhnlichsten Bezeichnungen feiler Dirnen waren meretrix (von merere, „verdienen"): Plaut. Merc. IV, 1, 19. Stich. V, 5, 5. Ter. Andr. IV, 4, 16. Eun. prol. 37, I, 1, 3. V, 4, 16. Heaut. III, 3, 2. 38. Hor. Sat. I, 2, 58. II, 3, 252. Ovid. Am. I, 10, 21. u. s. w. vgl. Isidor. X, 182. u. Nonius p. 423, | 11., oder scortum (verächtlich „ein Fell"): Cic. Cat. II, 5, 10. Plaut. Amph. I. 1, 132. Truc. I, 1, 45. Merc. IV, 6, 2. Ter. Eun. III, 1, 34. Adelph. V, 9, 8. vgl. Varro L. L. VII, 84. Festus p. 330, 4. Paulus Diac. p. 331, 1. Die der gemeinsten Klasse hießen auch prostibula (von prostare, „öffentlich feil stehen"): Plaut. Stich. V, 6, 4. Aul. II, 4, 6. Nonius a. a. O. vgl. Hor. Sat. I, 2, 30. Ovid. Am. I. 10, 21.; nach Isidor. XVIII, 42, 2., der auch das Wort nicht von prostare, sondern von prosternere herleitet, wäre prostibulum = lupanar, diobolares („für 2 Obolen zu habende"): Plaut. Poen. I, 2, 58. Varro L. L. VI. 3. Paulus Diac. p. 74, 6., summoenianae („hinter der Mauer stehende"): Mart. III, 82. 2. XII, 32, 22. vgl. mit XI, 62, 2. u. s. w. Vgl. Varro L. L. VII, 64, 65. Nonius a. a. O. u. Gellius III, 3.

296) Ueber diese tituli vgl. Juven. 6, 123. u. Petron. 7. mit Sen. Contr. I, 2. u. Mart. XI, 45, 1. Uebrigens nahmen diese Geschöpfe für ihr Gewerbe, welches durch quaestum facere (corpore) bezeichnet wird, gewöhnlich einen falschen, meistens griechischen, Namen an. (Plaut. Poen. V, 3, 20.)

297) Die letztere Uebersetzung ist die richtigere, wie aus Plaut. Asin. IV, 1, 15. erhellet.

298) Cella: Juven. 6, 122. Suet. Calig. 41. Mart. XI, 45. Petron. 8. Dasselbe ist bei Hor. Sat. I, 2, 30. u. Juven. 3, 156. 11, 171. fornix u. bei Plaut. Pseud. I, 2, 78. 92. pergula. Das

ganze Haus hieß lupanar oder lupanarium (Plaut. Bacch. III, 3, 50. Juven. 6, 121. 132. Quinct. V, 6, 3. VII, 3, 6. 9. Mart. IX, 7, 8. Isidor. XVIII, 42, 2. Dig. IV, 8, 21. §. 11. V, 3, 27. §. 1. XXIII, 2, 43. §. 1. u. s. w.) Einiges über die innere Einrichtung eines solchen Hauses in Constantinopel findet sich in Banduri Imp. orient. I. p. 35.

[299]) Vgl. Petron. 7. mit Hor. Sat. I, 2, 83 ff. Juven. 6, 122. u. s. w. Ueber eine solche Entblößung wird man sich nicht wundern, wenn man weiß, daß bei dem jährlich vom 28. April bis 1. Mai unter allerlei Muthwillen und Ausgelassenheit gefeierten Feste der Flora Tänzerinnen und Buhldirnen sich sogar im Theater fast völlig nackt produciren und unzüchtige Tänze aufführen mußten. (Val. Max. II, 10, 8. Sen. Ep. 97, 7. Mart. I, 36, 8 f. Lactant. I, 20, 6. vgl. Ovid. Fast. V, 349.)

[300]) Vgl. Gerhard Neap. antike Bildwerke S. 457. 461. Roux Herc. et Pomp. VIII, 15. 18. 19. 20. 22. 23. 26. u. A.

[301]) Leno: Plaut. Pers. IV, 6, 4. Terent. Phorm. III, 2, 23. Adelph. II, 1, 34. Cic. pro Rosc. Com. 7, 20. Hor. Sat. II, 3, 231. Ep. II, 1, 172. Mart. IV, 5. IX, 7. 9. Isidor. X, 160. u. s. w. Eben so hieß eine Frau, die Buhldirnen hielt, lena: Ovid. Am. I, 15, 17. III, 5, 40. Propert. IV, (V,) 5, 1. Tibull. I, 5, 48. Mart. XIII, 9. Isidor. X, 63. u. s. w., sogar auf einer Grabschr. b. Orelli 4209.

[302]) D. h. etwa 60 Pfennige. So auch auf der oben S. 50. Anm. 29. erwähnten Wirthshausrechnung. Auf einer Mauerinschrift zu Pompeji bei Garrucci Taf. 3, 4. aber wird ein Preis von nur 5 Asses erwähnt, dagegen in einer andern dergleichen eine Dirne empfohlen, die für 16 Asses zu haben ist. (Vgl. Wachsmuth im Rhein. Museum. Neue Folge. XXXII. (1862.) S. 138 f.) Martial IX, 33. wünscht sich eine Dirne, die für | 2 Denare (d. h. nach dem Silbercourant 1 Mark 40 Pf., nach dem Goldcourant der Kaiserzeit aber 1 Mark 70 Pf.) zu haben sei, und erwähnt II, 53, 7. u. I, 104, 10. sogar gemeine Straßendirnen, die sich mit zwei oder auch nur einem As (d. h. etwa 16 oder 8 Pfennigen) begnügten, und auch die 2 Obolen, welche nach Paulus Diac. 74, 6. M. die diobolares meretrices beanspruchen, sind kaum so viel, als 2 Asses. Dagegen machten Hetären, wie Lycoris, oft sehr unverschämte Forderungen, und derselbe Martial beklagt sich X, 75., daß eine gewisse Galla für ihre Gunst sogar 20,000 Sestertien (d. h. nach dem Silbercourant 3500, nach dem Goldcourant aber 4350 Mark) verlange. (Vgl. auch 2. Abth. 1. Band. Kap. 11.)

[303]) Diese Abgabe war vom Caligula eingeführt worden (der sogar in seinem eignen Palaste ein Bordell anlegte: Suet. Calig. 40. 41., sowie selbst ganz anständige Personen Häuser zur Anlegung von Lupanaren vermietheten: Dig. V, 3, 27. §. 1.) und dauerte

bis in die spätesten Zeiten fort. (Lamprid. Alex. Sev. 24. Justin. Martyr Apol. I, 27.) Vgl. auch 2. Abth. a. a. O.

[304]) Daß Lustknaben auch in Lupanaren zu finden waren, ersieht man aus Petron. 8. u. Mart. XI, 45, 2. (und was Griechenland betrifft, aus Aeschines in Timarch. §. 40. 74.) Wie weit das Laster der Päderastie, das schon seit früherer Zeit in Rom keine Seltenheit mehr war (Liv. VIII, 28. XXXIX, 13. 42. Val. Max. VI, 1. 7. 9 ff. Dion. Hal. VII, 2. XVI, 8 f. Plut. Cat. mai. 17. Flamin. 19.), in der Kaiserzeit um sich gegriffen hatte, geht nicht nur aus einer Menge von Stellen bei Martial, Catull, Sueton und Petron, sondern selbst bei Cicero hervor. (Vgl. pro Sext. 7 ff. Phil. II, 18, 44. post. red. in sen. 4 ff. pro domo 24. 48. ad Att. I, 16.) Die Lex Scatinia oder Scantinia hatte allerdings eine Geldstrafe darauf gesetzt (Cic. ad Fam. VIII, 12, 3. 14, 4. Quinct. IV, 2, 69. VII, 4, 42. Suet. Dom. 8. Juven. 2, 29 ff. 43 f. Auson. Epigr. 89. Prudent. Perist. IX, 204. Tertull. de monogam. 12.), doch scheint man sich sehr wenig daran gekehrt zu haben. Etwas genauer habe ich von diesem Laster in der 2. Abtheil. handeln müssen, da es in Griechenland längst schon wucherte, ehe in Rom ein Gedanke daran war, und von dort aus erst hierher verpflanzt wurde.

[305]) Die Buhlerinnen mußten sich beim Aedilis melden (was nicht selten sogar freigeborne Frauen höherer Stände thaten, um ungestraft ein ausschweifendes Leben führen zu können: Suet. Tib. 35. Tac. Ann. II, 85.), und war dies geschehen, so konnten weder sie selbst, noch ein mit ihnen verkehrender Mann des stuprum angeklagt werden (Dig. XLVIII, 5, 13. §. 2. Cod. Just. IX, 9, 25, 29.) Uebrigens galten, wie die lenones (Dig. III, 2, 4. §. 2. 3.), so auch die meretrices für infames (Quinct. VI, 3, 51. Dig. XII, 5, 4. §. 3. vgl. mit III, 2, 24.), durften nicht als Zeugen vor Gericht auftreten (Dig. XXII, 5, 3. §. 5.), weder Legate noch Erbschaften erwerben (Suet. Dom. 8. Dig. XXIX, 1, 41. §. 1. XXXIV, 9, 14. V, 4, 23. §. 3.) u. s. w. Daß sie auch nicht die Kleidung ehrbarer Frauen tragen durften, haben wir schon oben gesehen. Vgl. S. 124.

[306]) Vgl. Mart. XI, 45, 3. u. Banduri Imp. orient. I. p. 35.

[307]) Vgl. Petron. 8.

[308]) Vgl. oben S. 38.

6. Kapitel.

Die Schauspiele.

Panem et circenses („Brod und Circusspiele") ist der Wahlspruch der Römer [1]), und so mußte es denn auch mein sehnlichster Wunsch sein, mit diesem Hauptvergnügen des Volks näher bekannt zu werden, wozu mir glücklicher Weise die vom 6. bis 13. Juli gefeierten großen Ludi Apollinares und wenige Tage darauf, vom 20. bis 30. Juli, wieder die Ludi Veneris genetricis [2]) die beste Gelegenheit darboten, nachdem ich theatralischen Vorstellungen auch schon früher beigewohnt hatte. Ich lasse daher hier eine Schilderung der verschiedenen Arten öffentlicher Schauspiele folgen, die mir alle in Rom zu sehen vergönnt war, und beginne mit denen, die eben jener Wahlspruch hervorhebt, da sie die vornehmsten von allen sind, mit den circensischen, die jährlich nur einige Male an besonders dazu bestimmten Festtagen abgehalten werden.[3]) Schon mehrere Tage vor dem Beginn derselben waren alle Mauern mit pomphaften Ankündigungen derselben bedeckt,[4]) und überall sprach man von weiter nichts, als von den umfassenden Vorbereitungen dazu, da sie, wie es hieß, der über die Parther errungenen Siege wegen besonders glänzend gefeiert werden sollten und der Kaiser große Summen darauf verwenden wollte [5]), so sehr er auch sonst auf Einschränkung des Aufwandes in dieser Beziehung bedacht sein soll.[6]) Als endlich der ersehnte Tag erschien, an welchem ganz Rom in einer so freudigen Aufregung war und ein solches Zusammenströmen von Fremden stattfand,[7]) wie es bei unsern olympischen und isthmischen Spielen nicht größer sein kann, ließ ich mich mit Sulpicius und Vitellia, die gleichfalls eine Zuschauerin abgeben wollte, nach dem Circus tragen und fand

auf den Straßen ein solches Menschengewühl, daß kaum hindurch zu kommen war,[8]) besonders je mehr wir uns dem Ziele der allgemeinen Wallfahrt näherten, in dessen Umgebung noch eine große Menschenmenge harrte, um erst die solenne Circusprocession vorüberziehen zu lassen, auf die wir natürlich nicht warteten, da wir sie ja im Circus selbst weit bequemer sehen konnten. Endlich hatten wir mit Hülfe unsrer anteambulones[9]), die wiederholt ihr „Platz, Platz für den Senator Sulpicius!“ erschallen ließen, den Circus glücklich erreicht, wo ich mich nun von Sulpicius und seiner Gemahlin trennen mußte, da diese ihre Plätze auf den mir natürlich unzugänglichen Senatorenbänken im untersten Theile des Circus einnahmen, wo auch die Vestalinnen, fremde Gesandten und andre ausgezeichnete Personen auf dem Podium ihre reservirten Plätze haben, ich aber durch einen andern der vielen (ich hörte 64) Eingänge (vomitoria)[10]) in der ihn umgebenden und eine Menge von Kaufläden, Tabernen, Garküchen u. s. w. enthaltenden Säulenhalle und auf einer der verschiednen breiten Treppen in die oberen Regionen hinauf zu steigen genöthigt war, wo ich schwerlich noch einen leidlichen Platz gefunden hätte, wäre mir nicht von zwei handfesten Sklaven des Sulpicius Bahn gebrochen worden.[11]) Sagte man mir doch, daß schon vor Tagesanbruch große Menschenhaufen den Circus zu belagern pflegen,[12]) um gleich bei seiner Oeffnung die Vordersten zu sein und die besten Plätze zu erobern, die sie nicht selten wieder an später Kommende für hohen Preis abtreten, und daß es Leute giebt, die daraus ein förmliches, einträgliches Geschäft machen.[12b]) Eines Stoßens und Drängens aber bedarf es bei diesem Trachten nach guten Plätzen nicht, da die Menge der Eingänge und Treppen sowohl das Hinein- als Herausströmen einer großen Menschenmasse sehr erleichtert. Ich muß nun vor allen Dingen eine kurze Beschreibung des Circus maximus selbst vorausschicken[13]), ohne welche Vieles von dem Folgenden gar nicht verstanden werden würde. Zu diesem gewaltigen Gebäude, das auf Jeden, der es betritt, besonders wenn es so vollgestopft von Menschen ist, wie am heutigen Tage, einen überwältigenden Eindruck machen muß, hätte nicht leicht ein passenderer Platz gefunden werden können, als das lange, nicht sehr breite Thal zwischen dem Palatinus und Aventinus, welches fast ganz davon ausgefüllt wird. Die Länge des sich

weit hinstreckenden und an seinem südöstlichen Ende abgerundeten Riesenbaues, welcher, von Nero nach dem großen Brande wieder hergestellt, von Zeit zu Zeit vergrößert worden ist,[14]) soll $3\frac{1}{2}$ Stadien, die Breite aber 4 Plethren betragen.[15]) Die Rennbahn selbst, um die sich früher ein 10 Fuß breiter, aber seit Nero's Zeiten zugeschütteter und zu Sitzplätzen benutzter Graben zog,[16]) wird von einer Menge von Sitzreihen umgeben, die sich in drei Stockwerken amphitheatralisch übereinander erheben und so breit sind, daß die später Kommenden hinter den schon Sitzenden vorbei bequem zu ihren Plätzen gelangen und Knaben, die Trinkwasser und allerlei Eßwaaren feil bieten, ungehindert unter dem Publikum herumwandern können. Die Sitze können eine Zuschauermenge von 300,000 Personen fassen,[17]) hinter ihnen erheben sich Arkaden, welche zugleich die Umfassungsmauer bilden und bei einem schnell eintretenden Unwetter dem Publikum einen Zufluchtsort gewähren, da der Circus selbst kein Dach hat. Die Sitzreihen auf dem zwölf Fuß hoch aufgemauerten Podium zunächst der Arena oder Rennbahn sind für die höchsten Magistrate, die Pontifices, die Vestalinnen und Senatoren, die darauf folgenden für die Ritter bestimmt[18]) und nur diese haben steinerne Bänke, während auf den höheren, dem übrigen Volke zugänglichen die Bänke blos von Holz sind, so daß es fast einige Ueberwindung kostet, in schwindelnder Höhe auf einem so zerbrechlichen und überfüllten Gerüste Platz zu nehmen, besonders da schon mehrmals und erst vor wenigen Jahren unter Antoninus Pius der Fall vorgekommen ist, daß es zusammenbrach und eine Menge Menschen dabei ums Leben kam.[19]) Uebrigens hatte ich wenigstens vor Tausenden den Vorzug, weich zu sitzen, da die Sklaven ein Polster für mich mitgebracht hatten, was freilich auch noch eine Menge Anderer gethan, Viele aber auch erst am Eingange eins der hier zahlreich ausgebotenen, elenden Kissen[20]) kauften oder liehen. Was nun die prachtvolle Ausstattung des Circus betrifft, die namentlich von den Kaisern Claudius und Trajanus herrühren soll,[21]) so zeigen sich an den Enden eines den größten Theil desselben, d. h. die eigentliche Rennbahn, der Länge nach durchschneidenden, 6 Fuß hohen und 20 Fuß breiten Mauerbaues (spina genannt),[22]) jedoch in einem 12 Fuß betragenden Abstande von ihm, drei kegelförmige, vergoldete metae, die von den

Wagen siebenmal umkreist werden müssen, und in der Mitte der spina erhebt sich als Hauptzierde des Circus ein vom Augustus aufgestellter und dem Sonnengott geweihter 87 Fuß hoher Obelisk,[23]) während zu beiden Seiten desselben noch mehrere Bildsäulen, namentlich der Victoria und der auf einem Löwen reitenden Cybele, ferner kleine Tempel zur Aufnahme der bei der Procession einhergetragenen Götterbilder und zwei Plattformen auf je vier Säulen stehen, von denen die eine sieben silberne Delphine und die andere eben so viele große Eier von weißem Marmor enthält, nach welchen die sieben Kreisläufe der Wagen gezählt werden.[24]) (Siehe unten.) Neben den Sitzen der Magistrate und Senatoren [25]) zeigt sich in ziemlicher Höhe die große und prächtige, mit Säulen gezierte Loge für die kaiserliche Familie, pulvinar genannt.[26]) Die zwölf Hallen (carceres),[27]) aus welchen die Rennwagen herausfahren, und von denen sich je sechs zu beiden Seiten eines der drei Hauptportale des Circus befinden, sind von Marmor aufgeführt, durch Scheidewände, an denen man vorn Hermen angebracht hat, abgetheilt, überwölbt und mit zweiflügeligen Gitterthoren verschlossen; was aber an ihnen befremden muß, ist, daß sie in einer schräg gebogenen Linie angelegt sind, welche sich am rechten Ende etwas weiter nach dem Innern des gleich zu erwähnenden oppidum zieht, als am linken, so daß die sie einschließenden, thurmartigen Gebäude nicht in horizontaler Linie stehen, welche Bauart jedoch ihren guten Grund hat, weil sonst die auf dem linken Flügel auslaufenden Wagen im Nachtheil gegen die auf dem andern wären, da sie bis zu der vordern meta oder dem Punkte, wo auf der rechten Seite für alle die eigentliche Wettfahrt erst beginnt, einen weiteren Raum zu durcheilen hätten, als jene. Ueber ihnen aber sind Sitzplätze für die Consuln, den bei den Spielen den Vorsitz führenden Magistratus, den für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung dabei verantwortlichen Stadtpräfecten[28]) und die Kampfrichter angebracht. Uebrigens ist nicht der ganze Circus zu den Wettrennen bestimmt, sondern hinter den carceres befindet sich noch ein ziemlich großer, leerer Raum, der seinen auffallenden Namen oppidum („die Stadt")[29]) wohl den eben erwähnten thurmartigen Gebäuden und den Zinnen der Mauern verdankt, und worin sich Wagen und Reiter versammeln und dann um die Reihenfolge und Plätze losen, ehe sie sich in den

carceres aufstellen, wo aber auch zuweilen Thierhetzen und Kämpfe mit Elephanten und andern Bestien vorbereitet werden sollen, so daß für solche Schauspiele trotz der Höhe des Podiums das eiserne Gitter daran durchaus nicht überflüssig ist, besonders seit man jenen schützenden Graben ausgefüllt hat. Muß nun auch schon der leere Circus an sich einen höchst imposanten Anblick gewähren, so ist derselbe doch noch ungleich reizender, wenn er, wie heute, mit einer aus Hunderttausenden bestehenden bunten Menge in ihrem besten Feiertagsstaate Kopf an Kopf gefüllt erscheint, so daß schon vor Beginn des eigentlichen Schauspiels die freudig bewegte und in höchster Spannung der Dinge, die da kommen sollen, harrende Zuschauermenge selbst das interessanteste Schauspiel darbietet, das sich nur denken läßt. Eine reizende Abwechselung in das sonst wohl etwas einförmige Gemälde bringen besonders die aus der Unmasse weißer Togen[30]) hervorschimmernden bunten Gewänder und mannigfaltigen Trachten von fast allen Völkern der Welt und namentlich vieler Tausende von Frauen und Mädchen in ihrem höchsten Putz, die es sich trotz Gedränge, Staub und Hitze nicht versagen die Zahl der Zuschauer zu vermehren, und mitten unter den Männern sitzend sich nur durch ihre Sonnenschirme Schutz vor den brennenden Sonnenstrahlen zu verschaffen im Stande sind,[31]) da der Circus seiner riesigen Größe wegen nicht mit einem Zeltdach überspannt werden kann. Während ich mich noch an diesem unvergleichlichen Anblicke weidete, entstand plötzlich unter der ganzen Versammlung die unruhigste Bewegung, denn man hörte deutlich den Klang der Hörner, das immer mächtiger anschwellende Geschrei der Menge und das Gekreisch im Gedränge gestoßener und getretener Frauen und Kinder, welches das Nahen der Procession verkündete. „Der Zug kommt!“ erscholl es aus tausend und abertausend Kehlen und bald darauf hielt die vom Capitol herunter über das Forum und Velabrum kommende Procession unter den Jubelrufen der Zuschauer ihren feierlichen Einzug durch das dem Forum boarium zugekehrte Portal zwischen den Carceres.[32]) Eine Schaar Blumen streuender Mädchen eröffnete den Zug. Ihnen folgte als Anführer desselben unter Vortritt von Lictoren der Prätor Minucius, den der Kaiser zu seinem Stellvertreter als Vorsitzenden bei den Spielen ernannt hatte,[33]) in einem zweispännigen Staatswagen und von zahl=

reichen Clienten umgeben; dann erschien hoch zu Roß ein Geschwader edelgeborner Jünglinge aus Patricier- und Rittergeschlechtern, hinter welchen ein noch weit größerer Haufe von Jünglingen und Knaben angesehener plebejischer Familien zu Fuß einherschritt, damit sich namentlich uns Fremden die heranreifende Jugend der Stadt in ihrer die stattlichsten Krieger versprechenden Schönheit präsentiren sollte. Hieran schlossen sich, nachdem die Wagen, die heute am Rennen Theil nehmen wollten, den Zug schon verlassen hatten und in dem oben erwähnten oppidum zurückgeblieben waren,[34]) die Läufer, Ringer und Faustkämpfer, welche nach dem Wagenrennen ihre Künste zeigen sollten, kräftige und muskulöse, oft sehr verwilderte Gestalten, die, blos mit einem Schurze um die Hüften bekleidet, ihre nackten mit Narben und Schwielen bedeckten Körper stolz zur Schau trugen, und ihnen folgten die Chöre der Tänzer, zuerst junge Männer in eine purpurfarbige Tunica gekleidet, die durch einen bronzenen Gürtel zusammengehalten wurde, mit einem Helme von Bronze auf dem Kopfe, den ein prächtiger Roßschweif und Federbusch schmückte, einem Schwerte an der Seite und einer kurzen Lanze in der Hand, welche kunstreiche Waffentänze aufführten, dann aber in langhaarige Beinkleider, zottige Schurze, Bocksfelle u. s. w. gekleidete Silene und Satyrs, welche die feierlichen Bewegungen und Schwenkungen jener durch Nachäffung verspotteten und in's Lächerliche zu ziehen suchten, wie ich etwas Aehnliches bereits bei einem großen Leichenbegängnisse gesehen hatte.[35]) Jetzt erschien ein zahlreiches Chor von Musikern, einen Festmarsch blasend, und hinter ihnen mehrere Citharöden in schleppenden Gewändern, den Lorbeerkranz auf dem lang herabwallenden Haar und die elfenbeinerne Cither im Arme. Kaum aber waren sie aus dem Portal herausgetreten, so durchbrauste den ganzen Circus ein nicht zu beschreibendes Jubelgeschrei und Alles erhob sich ehrerbietig von den Sitzen, denn eben hielt der Kaiser seinen Einzug. Er ruhte in einer von acht schwarzen Sklaven getragenen, reich verzierten Sänfte; eine mit Gold gestickte Purpurtoga umhüllte seine majestätische Gestalt, ein goldner Reif umschloß seine ernste Stirn, und in der Rechten hielt er das Zeichen seiner kaiserlichen Macht, das goldne Scepter mit dem Adler auf seiner Spitze; der kostbare Teppich seiner Sänfte aber war mit Bittschriften übersäet, die ihm während des Zugs

überreicht worden waren, wie es stets geschieht, so oft er sich auf der Straße sehen läßt, besonders aber bei einer so feierlichen Gelegenheit, wie die heutige, nicht zu verwundern war. Vor seiner Sänfte ritt eine Abtheilung Prätorianer in ihrer glänzenden Waffenrüstung,[36]) während neben und hinter ihr der Hofstaat und eine Menge Freigelassener des Kaisers einherschritt. Nun aber erschien in einem von vier weißen, reich geschmückten Rossen gezogenen, von Elfenbein und Gold strotzenden Staatswagen die Kaiserin, jene verrufene Faustina, deren Gesichtszüge ich schon aus der Venusstatue des Menophantus kannte. Sie glich in ihrer äußeren Erscheinung auffallend der Hetäre Lycoris, als diese in ihrem überladenen Schmucke vor mir stand, nur daß ihr fast eben so frisirtes Haar auch ein kostbares, von Edelsteinen funkelndes Diadem umschloß und ihr üppiger Körper in die bis auf die Füße herabreichende weiße Stola der ehrbaren römischen Matronen und eine reich mit Gold gestickte, purpurrothe Palla gehüllt war. Ein gewisser Grad von Schönheit war ihr durchaus nicht abzusprechen, doch prägte sich ihr wollüstiger Charakter deutlich genug in ihren Mienen aus, und wie das Volk von ihr urtheilte, zeigte sich unverkennbar durch die Geringschätzung, welche ihr der größte Theil der Versammlung durch Sitzenbleiben zu erkennen gab. Uebrigens kauerten neben ihr zwei vertraute Sklavinnen, von denen die eine den kostbaren Sonnenschirm über ihrem Haupte hielt, die andere aber die Locken der Frisur und die Falten der Gewänder in Ordnung zu erhalten bemüht schien, und auch ihr folgte ein großer Schwarm von Hofbedienten. Hierauf schritt ein langer Zug von Senatoren in würdevoller Haltung vorüber, denen sich, dem Beispiel Andrer folgend, Sulpicius nicht angeschlossen hatte, um seiner Gemahlin Gesellschaft zu leisten, und nun folgte die zweite Abtheilung des unendlich langen Zugs, welche ich die heilige nennen möchte, da sie sich nur des feierlichen Opfers und der Götterverehrung wegen demselben anschloß. Voran schritten die Opferknaben (camilli) mit Rauchpfannen (acerrae), auf welchen während der ganzen Procession mit wohlriechenden Kräutern und Weihrauch geräuchert wurde, und dann kamen Tempel- und Opferdiener, welche die zu den Opfern gehörigen Prunkgeräthe von Gold und Silber trugen und die mit Kopfbinden und über den Rücken gehängten, reich gestickten Decken geschmückten Opfer-

thiere führten, denen nun ein überaus langer Zug von Priestern mit den theils getragenen, theils in Wagen gefahrenen Götterbildern folgte. Sie schritten theils vom Pontifex Maximus geführt und in die einzelnen Collegien geschaart hinter sämmtlichen Götterwagen her, theils schlossen sie sich als Flamines den einzelnen Göttergestalten an, deren Dienste sie ausschließlich geweihet sind, waren alle in weite und faltenreiche, meistens schlichte weiße, aber auch mit Purpur verbrämte Gewänder gehüllt und erschienen entweder mit einem Kranze und Binden um das Haupt, oder trugen eine seltsam aussehende, kegelförmige und mit einem wollnen Bande rings umwundene Mütze (galerus[37]) oder apex)[38]) mit einer Quaste am obern Ende.[39]) Unter ihnen fielen mir namentlich die Augures durch ihr purpurgestreiftes Gewand (trabea)[40]) und den Krummstab (lituus),[41]) den sie in der Rechten trugen, ferner die zwölf völlig kriegerisch auftretenden, mit einem Helm in der Form des eben geschilderten apex, mit Brustharnisch, Schild, Schwert und Lanze bewaffneten Salier oder Marspriester in zierlich gestickter Tunica und der auf gabinische Art geschürzten[42]) toga praetexta, und als greller Contrast dazu die halb nackten, nur mit einem Schurz von Ziegenfellen um die Hüften bekleideten Priester des Pan (Luperci),[43]) ferner der Pontifex Maximus und der Jupiterpriester (Flamen dialis) durch ihren eigenthümlichen, aus einem zottigen Schaffelle gefertigten Hut (albogalerus), an dessen Spitze ein Oelzweig und eine wollne Schnur befestigt ist,[44]) sowie die Priester des Saturnus durch ihr blutrothes Pallium[45]) auf, während mich an den Vestalinnen, unter denen sich schon sehr betagte Jungfrauen und nur wenige hübsche und frische Mädchengestalten zeigten, eigentlich nur der ungewöhnliche Kopfputz interessirte, der aus einer diademartigen Stirnbinde (infula)[46]) mit auf die Schultern herabfallenden Bändern (vittae) bestand.[47]) Was nun die Bildsäulen sämmtlicher Gottheiten mit ihren verschiednen Attributen und zwar nicht blos der zwölf Hauptgötter,[48]) sondern auch aller übrigen und selbst mehrerer Heroen[49]) und der unter die Götter versetzten Kaiser,[50]) ja selbst des noch lebenden und regierenden Herrschers betrifft, so wurden sie theils auf zierlichen Tragbahren stehend, deren Stangen auf den Schultern von vier Tempeldienern ruhten, langsam und feierlich einhergetragen,[51]) theils in leichten, kostbar mit Gold, Silber und

Elfenbein verzierten[52]) und von stattlichen Rossen oder Maulthieren, ein paar sogar von Elephanten und gezähmten Löwen, zum Theil aber auch von Menschenhänden gezogenen[53]) Wagen, tensae genannt,[54]) gefahren. Auf diesen Wagen stand eine reich verzierte Lade (arca)[55]) mit einem hochgepolsterten Kissen und auf diesem standen oder lagen unter einem Baldachin die Götterbilder, zuerst das der geflügelten Fortuna, als der bei solchen Wettkämpfen besonders betheiligten Gottheit, und dann die der überhaupt durch Circusspiele gefeierten Götter, Jupiter, Venus, Flora u. s. w., heute aber natürlich vor Allen des Apollo, dessen Wagen auch unter allen am reichsten geschmückt war und bei welchem selbst einer der Consuln in seinem höchsten Schmucke und mit einem Kranze auf dem Haupte[56]) die Zügel der Rosse hielt.[57]) Dann folgte noch eine große Zahl von Wagen mit den übrigen Gottheiten und Heroen, welche von Jünglingen der edelsten Geschlechter geleitet wurden, deren Eltern noch am Leben sein müssen,[58]) und hinter ihnen der Zug der übrigen höheren und niedrigern Staatsbeamten. Eine Abtheilung Prätorianer schloß den überaus langen und feierlichen Zug, hinter welchem her sich sofort eine große Menge von Zuschauern bei der Procession in den Circus drängte, um wo möglich noch auf den obersten Bänken einen Platz zu erobern, so daß die überall aufgestellten Wachen große Mühe hatten Ruhe und Ordnung zu erhalten. Während nun, als der ganze Zug den Circus betreten hatte, die Theilnehmer desselben ihre Sitze aufsuchten oder sich längs des Podiums aufstellten, die Musik aber auf den erwähnten Thürmen neben den Carceres Platz nahm, in welchen auch Treppen zu der Loge der Consuln und des Prätors hinaufführen müssen, wurden die Götterbilder von den Tragbahren oder aus den Wagen gehoben und in den für sie bestimmten kleinen Tempeln auf der Spina aufgestellt, dann aber unter den herkömmlichen Ceremonien, die wir bei anderer Gelegenheit kennen lernen werden, das feierliche Opfer angestellt, auf das jedoch die mich umgebenden Zuschauer wenig achteten, die sich vielmehr nur von dem in größter Spannung erwarteten Wettkämpfen unterhielten und hitzig streitend Wetten anstellten, welche Partei den Sieg davon tragen werde.[59]) „Ich wette 500 Sestertien für die Grünen", ruft mein Nachbar zur Rechten seinem Nebenmanne zu. „Und ich tausend für die Blauen."[60]) „Es gilt",

heißt es nun weiter; „ich bin meiner Sache zu gewiß. Lälianus hat seine besten in Numidien gekauften Renner gesendet und 100,000 Sest. gewettet, daß sie siegen werden.“ „Mag sein; aber die cappadocischen und spanischen Pferde des Torquatus sind nicht schlechter und Gripus ist ein tüchtigerer Wagenlenker.“[61]) „Glaubst du wirklich an den Sieg der Grünen?“ fragt ein hübsches Mädchen zu meiner Linken ihre neben ihr sitzende Freundin.[62]) „Nicht doch,“ erwiedert diese, „die Rothen müssen siegen. Roth ist meine Farbe.“ „Natürlich, weil dein Curio sie trägt. Ich aber schwärme für die Blauen. Gieb Acht, sie bleiben Sieger.“ „Wenn nur kein Unglück passirt. Ich stieß mit dem Fuße an die Schwelle, als ich herging.“[63]) So schwirrt es rund um mich her von hundert sich bekämpfenden Ansichten, Wünschen und Befürchtungen. Unterdessen war das Opfer vollendet worden. Jetzt fliegt plötzlich aus der Hand des vorsitzenden Prätors ein weißes Tuch (mappa) auf die mit rothem Sande bestreute Arena hinab[64]) und Trompetengeschmetter giebt das Signal zum Beginn des Rennens. Betäubendes Jubelgeschrei der Menge durchbraust den Circus, als nun wie durch einen Zauberschlag alle 12 Gitterthore der Carceres gleichzeitig aufspringen[65]) und aus denen zur Rechten | vier leichte, zweirädrige Wagen,[66]) jeder mit vier prächtigen, neben einander laufenden Rennern bespannt, hervorschießen. Ihre im Wagen stehenden Führer, die überall her verschrieben und sehr gut bezahlt werden, waren, sonst gleichmäßig, in eine der Farben der vier Factionen, grün, blau, roth und weiß, gekleidet, und dieselben Farben zeigte auch der Schmuck der Wagen und Rosse. Denn nicht nur die Wagenlenker (aurigae oder agitatores) trugen eine kurze, von einem breiten Ledergürtel oder vielmehr Riemengeflecht umschlossene, ärmellose Tunica von diesen Farben, sondern auch über die Wagenkasten hingen gleichfarbige, mit Goldtressen besetzte Decken, und Zäume und Gürtel der Rosse waren von derselben Farbe. Eine kleine, helmartige Lederkappe auf dem Kopfe, die auch die Wangen bedeckt, und netzartig um die bloßen Arme und Beine gewundene Riemen vollenden das Costum der Wagenlenker.[67]) Den breiten Gürtel, um welchen die Zügel geschlungen werden, tragen sie, damit die Tunica nicht flattern kann, und ein in ihm steckendes Messer, um beim Durchgehen der Pferde die Zügel zerschneiden zu können.[68]) Auch die

Beine der Pferde, deren Mähnen gestutzt und deren Schweif gebunden ist, sind auf ähnliche Art umwickelt und vor der Stirne tragen sie eine eherne Platte. Alle vier Gespanne eilten nun vorerst einer von der vordern Meta auf beiden Seiten quer nach dem Podium hinüber gezogenen, mit Kalk oder Kreide ausgefüllten Furche zu,[69]) an welcher das eigentliche Rennen erst beginnt und an der es auch nach siebenmaliger Umkreisung der Spina endigt, so daß dann der zuerst über sie hinfliegende Wagen den Sieg davonträgt; hierauf schossen Anfangs alle vier Gespanne eine kleine Strecke weit gleichmäßig neben einander hin. Dem blauen hatte das Loos den linken Flügel und somit insofern den günstigsten Platz zuertheilt, als es die kleinste Curve um die Spina herum zu beschreiben hatte, auf der andern Seite aber auch wieder einen sehr gefährlichen, weil es sehr leicht an dieselbe anrennen konnte, während das auf dem rechten Flügel dahinstürmende weiße die geringste Aussicht auf den Sieg hatte, da es den weitesten Weg zurücklegen mußte. Am vortheilhaftesten waren unstreitig die beiden andern in der Mitte fahrenden Gespanne situirt, von denen auch sehr bald das grüne einen Vorsprung vor den andern gewann. Mit einer Verwünschung und nach vorn überhangendem Körper peitscht der Blaue auf seine Rosse los. Auch die langen Peitschen der andern sind in beständiger Thätigkeit. Es regnet Hiebe auf Hiebe und in sehr kleinem Abstande hinter einander jagen die | Wagen, den Staub hoch aufwirbelnd, durch die Arena dahin. Jetzt hat der Blaue wieder den Grünen überholt und ich sehe in der Entfernung nur noch eine dichte Staubwolke, aus der bald das eine, bald das andere Gespann auf Augenblicke auftaucht, um gleich wieder in derselben zu verschwinden. Bereits ist die obere Meta glücklich umkreist und die Wagen nähern sich nun auf der linken Seite der Spina herunter stürmend wieder meinem Platze.[70]) Jetzt hat der Rothe den andern den Rang abgelaufen; nur um eine Pferdelänge hinter ihm jagen der Grüne und Blaue dicht neben einander her; nur der Weiße ist noch ziemlich weit zurück. Die Erde dröhnt unter den Hufen der schaumbedeckten Renner und die Luft erzittert von den ermunternden Zurufen, dem Frohlocken oder den Verwünschungen, den angebotenen und angenommenen Wetten der aufgeregten Menge. In diesem Augenblicke schiebt sich der Blaue, der seine feurig schnaubenden Rosse ab=

sichtlich etwas zurückgehalten hat, als müsse er dem Grünen und Rothen das Feld räumen, plötzlich vorwärts rasend wie ein Keil zwischen beide, gewinnt, den Rothen dicht an die Spina drängend, den Grünen aber fast erdrückend, glücklich den Vorsprung und erreicht kurz darauf unter dem Jubelrufe seiner Partei die vordere Meta wieder. Die erste Umkreisung der Spina ist somit vollendet und ein Ei und ein Delphin verschwinden von derselben.[71]) Ohne Aufenthalt aber jagen die Wagen weiter, denn siebenmal muß der Kreislauf vollendet und alle sieben Eier und Delphine herabgenommen sein, ehe der Sieg entschieden ist, und somit blieb den bisher zurückgebliebenen immer noch einige Hoffnung denselben zu erringen. Wirklich schien es auch eine Zeit lang sehr zweifelhaft, wer als Sieger hervorgehen würde, da wenigstens drei Gespanne einander immer ziemlich parallel dahinsausten und bald das eine, bald das andre einen kleinen Vorsprung gewann; da stieß bei der fünften Umkreisung der Meta, der schwierigsten Aufgabe der ganzen Wettfahrt, der Wagen des Rothen an die Basis derselben an und verlor ein Rad, so daß nun sein herausgestürzter Lenker, der durch einen raschen Schnitt die Zügel von seinem Gürtel löste und dadurch dem Schicksal entging, von seinen mit dem zerschellenden Wagen fortrasenden Rossen geschleift zu werden, unter Verwünschungen seiner Partei die Fortsetzung des Wettkampfes aufgeben mußte. Unterdessen hatte der Blaue den Grünen bedeutend überholt und die Wetten, daß er siegen müsse, | steigerten sich, da stürzte, als schon die siebente Umkreisung der Spina in vollem Gange war, plötzlich sein linkes Handpferd (welches stets das tüchtigste und kräftigste des Gespanns sein muß, weil es beim Umbiegen um die Meta die schwierigste Aufgabe hat) und wurde, ehe es dem Führer gelang den Strang zu durchschneiden, von den drei andern eine Strecke weit mit fortgeschleift, und obgleich ihr Führer alle seine Kraft anstrengte, die scheu gewordenen Rosse zu bändigen und mit ihnen den Wettkampf fortzusetzen, so sauste nun doch unter dem Jubelgeschrei der grünen und dem Fluchen und Zähneknirschen der blauen Partei der Grüne bei ihm vorbei und langte mit seinen dampfenden und keuchenden Rossen als Sieger an der Meta an, worauf ihm unter Trompetengeschmetter von den Kampfrichtern die Siegespalme eingehändigt wurde und er mit seinem Gespann durch die porta triumphalis den Circus verließ, das gestürzte

und blutende Roß aber den übrigen durch die Carceres der rechten Seite abziehenden Gespannen hinkend nachgeführt und auch der zerbrochene Wagen beseitigt wurde. So endigte etwa nach einer halben Stunde[72]) das erste Rennen (missus),[73]) dem auf gleiche Weise, nur mit dem Unterschiede, daß in den vier letzten Rennen nicht Vier-, sondern Zweigespanne auftraten, noch eilf[74]) andre mit stets wechselnden Rossen und meistens auch neuen Lenkern folgten, in welchen die Grünen noch vier-, die Blauen noch drei-, die Rothen gleichfalls drei- und die Weißen doch wenigstens einmal den Sieg errangen. Gewöhnlich aber soll die Zahl der Rennen bis auf 24 steigen und die Zuschauer trotz der brennenden Sonnenstrahlen den ganzen Tag lang geduldig dabei ausharren. Heute jedoch wurde das Rennen abgekürzt, weil ihm noch gymnische Wettkämpfe folgen sollten[75]) und die Mittagszeit schon längst vorüber war. der Kaiser aber die Dauer des Festspiels, dem früher meistens vier, fünf Tage gewidmet worden sind, auf einen Tag beschränkt hat. Uebrigens hatte sich meine hübsche Nachbarin mit ihrem ein Unglück verkündenden Omen doch nicht ganz getäuscht. Denn beim achten Rennen erscholl plötzlich ein lautes Wehgeschrei, dem eine schreckliche Aufregung und Bestürzung folgte. Das weiße und blaue Gespann waren beim Umbiegen um die Meta zusammengerannt, und ich sah nur aus der Ferne in einer dichten Staubwolke einen verworrenen Knäuel von Pferden, Wagen und Menschen sich am Boden wälzen und kurz darauf drei dem Gewirr entronnene Rosse, Stücke der Zügel und des Geschirrs mit sich schleifend, in rasendem Laufe die Bahn hinabstürmen. Das Rennen mußte unterbrochen werden, und nur mit größter Mühe gelang es den Lenkern der beiden unversehrten Wagen ihre schnaubenden und stampfenden | Rosse anzuhalten, bis die Bahn wieder frei und einer der Wagenlenker, der das Bein gebrochen hatte, ein paar stark verwundete Renner und ein zertrümmerter Wagen bei Seite geschafft waren, worauf jene beiden den Wettkampf erneuerten, als sei nichts weiter vorgefallen, und der Rothe als Sieger daraus hervorging, die weiße und blaue Partei aber die Köpfe gewaltig hängen ließ. Vor dem nun beginnenden zweiten Theile des Schauspiels verließen schon viele Zuschauer, besonders Frauen und unter ihnen sämmtliche Vestalinnen, denen das Gesetz, Athletenkämpfen beizuwohnen,

verbietet[76]) den Circus, und als nach Beendigung des Wettlaufs auch das Kaiserpaar (Faustina wahrscheinlich nur ungern dem Gebote des Anstands folgend) sich erhob, um unter lauten Zurufen, Hüte- und Tücherschwenken der Versammlung sich wieder zu entfernen, folgte der größte Theil der noch anwesenden Frauen und Mädchen und unter ihnen natürlich auch Vitellia, von ihrem Gatten begleitet, seinem Beispiel, und nur diejenigen, die sich über alle und jede Rücksichten hinwegsetzten oder vermuthlich eben durch ihr Ausharren zeigen wollten, welcher Klasse der weiblichen Bevölkerung sie angehörten, blieben ruhig sitzen,[77]) oder drängten sich vielmehr auf die leer gewordenen, besseren Plätze der untern Bänke herab, so daß auch ich eine solche unwillkommene Nachbarschaft bekam, da sich die beiden anständigen Mädchen zu meiner Linken gleichfalls entfernt hatten. Was nun diese gymnischen Kämpfe betrifft,[78]) bei denen ich mich nicht lange aufhalten will, da sie mit unsern griechischen fast völlig übereinstimmen, so trat zuerst eine Schaar von Läufern (cursores)[79]) in eine kurze, ungegürtete Tunica gekleidet, zu einer doppelten Art des Wettkampfes auf. Zuerst nämlich wurde viermal hintereinander von je vier gleichzeitig von der Kalklinie Auslaufenden, die vorher um die Reihenfolge ihres Laufs hatten loosen müssen, und eben nur ihre Gewandtheit und Schnelligkeit zeigen sollten, die Spina blos einmal umkreist, also ein Weg von etwa 6 Stadien durchlaufen; dann jedoch mußten die Sieger in diesen vier Rennen unter einander einen neuen Wettlauf beginnen, während die übrigen Zwölf das Zusehen hatten, und erst der, dem es gelang, auch jetzt wieder allen seinen Gegnern zuvorzukommen, trug den Siegespreis davon. Jetzt aber folgte ein schwierigerer Kampf, bei dem es nicht blos Schnelligkeit, sondern auch Kraft, Ausdauer und Athem galt, da nun dieselbe Strecke in *einem* Zuge dreimal durchlaufen werden mußte. Hier nun erlahmten die Meisten von den sechs zu gleicher Zeit auslaufenden Kämpfern schon nach Beginn des dritten Umlaufs und keuchten langsameren Schrittes und endlich das Laufen ganz aufgebend den beiden Vordersten | nach, die mit sichtbar fliegender Brust und glühendem Gesichte ganz in Schweiß gebadet fast gleichzeitig das Ziel erreichten, hier aber auch erschöpft zusammensanken, so daß sich der Sieger nur mit Mühe wieder aufraffen und zu der Tribune hinschleppen konnte, um den Lohn

seiner Anstrengung in Empfang zu nehmen.[80]) Hierauf traten, jetzt völlig entkleidet, über und über mit Oel gesalbt und mit Staub bestreut, acht Athleten- oder Ringerpaare (luctatores) auf[81]) und stellten, von lautem Jubelruf begrüßt, ihren robusten und muskulösen Gliederbau zur Schau. Man sieht leicht, daß das Einölen des Körpers die Glieder geschmeidig und elastisch machen, das Bestreuen mit Staub aber verhüten soll, daß dieselben in Folge dieser Glätte sich den Umschlingungen des Gegners allzu leicht entziehen; doch soll das Oel auch das zu starke Schwitzen verhindern und die schädliche Einwirkung der Zugluft abhalten.[82]) Sämmtliche in der Arena erscheinende Athleten waren Landsleute von mir und in der Ringschule kunstgerecht ausgebildet, da bei diesem Kampfe nicht blos rohe Kraft, sondern Geschicklichkeit, ein festes Auge und Schlauheit in rascher Benutzung jeder vom Gegner gegebenen Blöße und in Anwendung täuschender Kunstgriffe den Ausschlag giebt. Auch hier fand eine doppelte Art des Kampfes statt, indem zuerst die mit vorgestrecktem rechten Beine und zurückgebognem Oberkörper einander gegenüber stehenden Ringer einander einfach zu Boden zu werfen suchten, wobei denn der für den Sieger galt, dem dies dreimal hinter einander gelungen war, hierauf aber ein Kampf folgte, der auch dann noch fortgesetzt wurde, wenn der Eine schon am Boden lag, indem nun der auf ihm Liegende ihn durch Umschlingung mit Armen und Beinen am Aufstehen verhindern und so lange durch Zusammendrücken und Verrenken seiner Glieder zusetzen mußte, bis sich derselbe für besiegt erklärte und ihn loszulassen bat. Schlagen und Beißen ist dabei verpönt, das Stoßen aber, namentlich in die Kniekehlen, und das Umknicken der Finger und Zehen des Gegners erlaubt. Den dritten Akt dieses Wettkampfs führten die Faustkämpfer (pugiles)[83]) auf. Sie erschienen bis auf einen um den Unterleib gewundenen Schurz ebenfalls völlig nackt und nur Arme und Hände mit dem uns schon bekannt gewordenen furchtbaren Schlagriemen (cestus)[84]) bewaffnet, von dessen verderblichem Gebrauche die vielen Narben und Beulen, geschwollnen und mit Blut unterlaufnen Stellen | ihrer feisten Körper und die plattgeschlagenen Nasen und Ohren der Meisten ein nur zu deutlich sprechendes Zeugniß ablegten. Denn die abwechselnd mit beiden Händen geführten Schläge sind hauptsächlich nach dem Gesichte und

dem Oberkörper gerichtet; weshalb auch die Faustkämpfer Hals und Kopf so weit als möglich zurückbeugen und beide Arme vorstreckend mit der einen Hand zuschlagen, während sie mit der andern die Schläge des Gegners pariren, da es besonders darauf ankommt, eine gedeckte Stellung zu behaupten, und auch hier Vorsicht und Schlauheit wichtigere Erfordernisse sind, als unbesonnen anstürmende Hitze und verwegne Tapferkeit. Da mir aber diese rohe und dabei so gefährliche Kampfart niemals Vergnügen gemacht hat, und meine zudringlichen Nachbarinnen mir immer lästiger wurden, so wartete ich diesen Wettkampf gar nicht ab, sondern verließ nun gleichfalls den Circus und suchte meine mich schon erwartende Sänfte auf, um mich nach Hause tragen zu lassen, wo man mich bereits zur Hauptmahlzeit erwartete.

An den nächsten Tagen des Festes fanden theatralische Vorstellungen statt und ich wohnte in Begleitung des Sulpicius einer solchen im Theater des Pompejus bei. Auch hier muß ich eine Beschreibung des Gebäudes selbst vorausschicken,[85]) obgleich es weder in seiner Form, noch in seiner innern Einrichtung von unsern griechischen Theatern wesentlich abweicht. Es liegt westlich vom Circus Flaminius (der viel kleiner ist, als der Maximus) am südlichen Ende des Marsfeldes in der 9. Region und ist das älteste, zugleich aber auch sowohl in Bezug auf seine Ausstattung, als auf seinen Umfang das großartigste der drei einander sehr nahen Theater der Stadt, denn es enthält über 22,000 Sitzplätze.[86]) Seine Bauart ist dieselbe, wie bei allen andern Theatern, d. h. der unbedeckte Zuschauerraum (cavea)[87]) bildet einen Halbkreis, an den sich hinten quer vor die ebenfalls offene Bühne (scena und pulpitum)[88]) schließt, hinter welcher sich ein ungemein großer und prachtvoller, auch die berühmte Curia Pompeii und Lustwäldchen mit Springbrunnen umfassender Porticus erhebt, in welchen sich die Zuschauer bei einem eintretenden Regengusse flüchten können. Schon das Aeußere des Theaters macht durch seine doppelte Reihe von Arkaden mit Pilastern und Säulenstellungen einen recht gefälligen Eindruck und als eine besonders preiswürdige Einrichtung muß ich erwähnen, daß über den Arkaden des Erdgeschosses, durch welche man zu den verschiedenen | Treppen in dem gewaltigen und ungemein festen Unterbaue der Sitzreihen gelangt, Zahlen ange-

bracht sind, so daß ich den Platz, den mir die von Sulpicius mir verschaffte Eintrittsmarke (tessera) anwies, auf welcher nicht blos die Zahl der Arkade, sondern auch der Abtheilung der Sitze (cuneus) und der Sitzreihe selbst verzeichnet war,[89]) sehr leicht auffinden konnte, besonders da auch eigene Leute (sogenannte designatores)[90]) dazu angestellt sind, die Zuschauer beim Aufsuchen ihrer Plätze zu unterstützen oder ihnen dieselben anzuweisen, wodurch allem Gedränge, aller Unordnung beim Besuche des Theaters vorgebeugt ist. In Betreff des Inneren muß ich mit einer Erscheinung beginnen, die mich gleich beim Eintritt mit staunender Bewunderung erfüllte, da sie von Allem, was ich bisher in Theatern gesehen hatte, auffallend abweicht und einen imposanten Eindruck macht. In der Mitte des gleich zu erwähnenden obersten Säulenganges nämlich stellt sich dem entzückten Auge der prächtige Tempel der Venus Victrix dar, so daß die von der Orchestra an durch die Sitzreihen hoch hinaufführenden Stufen gleichsam die Vortreppe zu dem Tempel bilden und dieser selbst ein Theil des Theaters zu sein scheint.[91]) Sonst zeigt das Innere, die größeren Dimensionen abgerechnet, keinerlei wesentliche Verschiedenheit von den mir schon früher bekannt gewordenen Theatern. In der cavea wird die bei den Römern in ihrem ganzen Umfange blos zu Sitzplätzen für den Hof, die Senatoren[92]) und die Vestalinnen[93]) bestimmte, halbrunde Orchestra[94]) von den steinernen, sich in gleicher Form amphitheatralisch erhebenden Sitzreihen (gradationes)[95]) umgeben. Diese $1^1/_4$ Fuß hohen und $2^1/_2$ Fuß breiten Sitze aber steigen von der Orchestra an nicht ununterbrochen empor, sondern sind durch einen Absatz (praecinctio)[96]) von gleicher Höhe und Breite in zwei Stockwerke (maeniana)[97]) abgetheilt, von denen das zweite etwas zurücktritt.[98]) Die Sitzreihen sind durch Treppen in keilförmige Abschnitte (cunei)[99]) getheilt und ebenso auch die zu ihnen führendeu Zugänge radienförmig nach der Mitte der Orchestra zu gerichtet, so daß man zu allen Plätzen bequem gelangen kann. In diesem Theater zeigten sich im untern Stockwerke sechs dergleichen Keile und sieben Treppen, im oberen aber natürlich mehrere, da sich der Halbkreis hier immer mehr erweitert. Die untersten Sitzreihen hinter denen der Senatoren in der Orchestra sind auch hier, wie im Circus, für die Ritter, die übrigen des ersten Stockwerks aber (wo auf | einer der

ersten auch mein Platz war, auf den, wie schon neulich, ein mitgebrachtes Polster gelegt wurde),[100]) für den Bürgerstand bestimmt, während im zweiten die niederen Stände und in besondern Abtheilungen oder Keilen auch die hier von den Männern getrennten Frauen, sowie die Knaben und ihre Pädagogen ihre Plätze haben,[101]) über deren zahlreiche Anwesenheit ich mich nicht wundern konnte, da ja heute eine erhebende Tragödie gegeben wurde. Ueber diesem zweiten Stockwerk der Sitze zeigt sich ein mit Statuen reich geschmückter, bedeckter Säulengang, über dessen Dach die Balken hervorragen, an welche die Seile befestigt sind, vermittelst welcher Tücher (vela)[102]) über die ganze offne Cavea ausgespannt werden können, um die Zuschauer vor den Sonnenstrahlen zu schützen, was heute bei bedecktem Himmel nicht nöthig war. Ich komme nun zur Beschreibung der quer vor der Cavea sich ausbreitenden Bühne, die sich kaum halb so hoch, als in den griechischen Theatern, d. h. nur 5 Fuß über die Orchestra erhebt, und durch einen Vorhang (aulaeum)[103]) mit eingewirkten bildlichen Darstellungen geschlossen wird, der beim Beginn des Stücks, sich um eine Welle rollend, in eine Ritze des Prosceniums hinabsinkt, aus der er sich nach Beendigung desselben, an Seilen emporgezogen, wieder erhebt. Außer diesem Hauptvorhange aber giebt es noch andere (siparia genannt)[104]), die bei den nur sehr selten vorkommenden Verwandlungen der ganzen Scene gebraucht und, in der Mitte getheilt, nach beiden Seiten vor- und zurückgezogen werden.[105]) Die Bühne selbst ist sehr lang, aber von geringer Tiefe, und da sie auf beiden Seiten weit über die Zuschauersitze hinausragt, kann sie von den auf den höheren Bänken in ihrer Nähe Sitzenden unmöglich ganz übersehen werden. Die hintere Wand derselben (die eigentliche scena)[106]) stellt ein Gebäude von drei Stockwerken mit halbkreisförmigen Nischen und Säulenstellungen von verschiedener, unten dorischer, in der Mitte ionischer und oben corinthischer Form[107]), vor und hat drei Thüren, von denen heute, wo ein Trauerspiel gegeben wurde, die mittelste durch ihre Dekoration[108]) als Portal eines königlichen Palastes erschien, durch welches die Glieder der fürstlichen Familie die Bühne betraten, während die von den Zuschauersitzen aus rechts gelegene von den übrigen in's Haus gehörenden Personen und der Dienerschaft, die zur Linken aber als porta hospitalis von den im Stücke

auftretenden Fremden passirt wurde. Hinsichtlich der Coulissen,[109] deren sich auf jeder Seite nur eine findet, wie überhaupt der ganzen Einrichtung der Scena, findet eine völlige Uebereinstimmung mit unserm griechischen Theater statt, d. h. sie bestehen aus einem mit bemalter Leinwand bekleideten Prisma von Brettern, welches sich, mit Zapfen im Boden befestigt, mit großer Leichtigkeit | um seine Achse drehen läßt, so daß stets nur eine seiner drei Flächen den Zuschauern zugekehrt ist und zwar in schräger Richtung. Meistentheils aber wird nur die rechte, dem Zuschauer zur Linken liegende Coulisse gedreht, um anzudeuten, daß sich der nach der Fremde führende Weg verändert habe, während die linke Seite, die ja die Heimath bezeichnet, unverändert bleibt. Nur wenn die Handlung an einen ganz andern Ort versetzt wird, was auch in den römischen Bühnenstücken nur selten der Fall ist, wird auch die linke Coulisse gedreht und dann natürlich die Dekoration des Hintergrundes gleichfalls verwandelt, was durch Wegziehen und Vorschieben verschieden bemalter Brettwände erfolgt.[110] Der Hauptunterschied zwischen dem römischen und unserm griechischen Theater besteht darin, daß auf ersterem dem Chore kein besondrer Platz angewiesen ist, wie in unsrer Orchestra bei der Thymĕle,[111] sondern daß er neben den Schauspielern oben auf der Bühne selbst steht, wo sich auch der Altar befindet, oder vielmehr die Altäre, denn zu dem des Bacchus auf der rechten Seite der Bühne kommt in Rom auch auf der linken noch einer desjenigen Gottes, dem die Feier der Spiele gilt, jetzt also des Apollo.[112] Die hinter, über und unter der Bühne vorhandenen Räume für die Schauspieler, die Flugmaschinen, die Versenkungen[112b] u. s. w. verbargen sich natürlich meinen Blicken. Was nun die Darstellung selbst betrifft, die vor einem ziemlich stark besuchten, wenn auch nicht bis auf den letzten Platz gefüllten Hause, wie neulich im Circus, und ohne die Anwesenheit des Hofes stattfand, so wurde ein Stück des gefeierten römischen Tragikers Lucius Attius,[113] die Hecuba, im Ganzen recht gut gegeben, so daß die für diese Spiele gemiethete Truppe (grex, caterva)[114] mit Recht den Namen Künstler verdiente, so wenig auch sonst die übrigens gut bezahlten[115] Schauspieler (histriones, actores),[116] meistens Freigelassene und Sklaven, nicht, wie bei uns in Griechenland, freigeborne und geehrte Leute, von den Römern geachtet werden, die höchstens einen ganz ausgezeichneten

Künstler, wie ihrem berühmten Roscius oder Aesopus,[117]) die ihm gebührende Achtung zollen. Das Stück selbst aber befriedigte mich nur wenig und steht unendlich weit hinter den Tragödien unsrer griechischen Meister zurück. Namentlich spielt darin der durch den Tactschläger oder vielmehr Tacttreter[117 b]) geleitete Chor eine sehr untergeordnete Rolle und ist nur eine höchst dürftige und matte Nachahmung unsrer herrlichen griechischen Chöre. Uebrigens wechselt auch hier in der Tragödie Recitation und Gesang, indem der Dialog | einfach gesprochen, der Monolog aber (das canticum)[118]) mit Flötenbegleitung gesungen und gleichzeitig mit tanzartigen Gesticulationen begleitet wird, und zwar von zwei verschiedenen Schauspielern, von denen der eine den Text absingt, der andre aber denselben pantomimisch darstellt.[119]) Ueberhaupt aber muß ich bemerken, daß in Rom für jede Rolle ein besondrer Schauspieler bestimmt ist und nicht, wie bei uns in Griechenland, blos drei Schauspieler auftreten, die sämmtliche Rollen unter sich theilen, so daß hier, besonders wenn es wahr ist, daß man damit umgeht, die weiblichen Rollen künftig nicht mehr von Männern darstellen zu lassen,[120]) in dieser Beziehung der Gebrauch der Masken[121]) nicht mehr nöthig wäre, aber freilich durch die Größe der Theater auch fernerhin geboten bleiben wird, da man ohne die Metallfütterung der Mundöffnung auf den entfernteren Plätzen die Schauspieler gar nicht verstehen würde. Der Gesichtsausdruck der Masken ist übrigens derselbe, wie in unserm griechischen Theater, und auch in dem der Heroenzeit entsprechenden Costum, sowie im Gebrauche des Cothurnus[122]) fand ich, die fast übertriebene Pracht der aus den kostbarsten Stoffen bestehenden und meistens mit Gold gestickten Gewänder[123]) und den übermäßigen Pomp der Scenerie abgerechnet, keinen Unterschied zwischen der römischen und griechischen Bühne. Neu und auffallend dagegen war mir das Benehmen des zuschauenden Publikums. Daß es vor Beginn des Stücks überaus laut herging, so daß man die Stimme gewaltig anstrengen mußte, wenn man eine Unterhaltung mit seinem Nachbar führen wollte, und daß alle beim Volke beliebte Personen bei ihrem Eintritt vom Publikum mit anhaltendem Händeklatschen und Beifallsrufen empfangen wurden, konnte mich weniger befremden, als daß auch während der Aufführung selbst die Zuschauer eine fast störende, geräuschvolle Theilnahme

an der Vorstellung an den Tag legten. Denn nicht nur, daß sehr häufiges Beifallklatschen erfolgte, wobei Einige so wüthend applaudirten, daß es fast schien, als würden sie von den Schauspielern dafür bezahlt,[124] so wurde auch die Wiederholung einzelner Stellen, die besonders gefallen hatten, stürmisch gefordert,[125] dagegen aber auch das Mißfallen über minder befriedigende Leistungen oder einzelne schlecht vorgetragene Verse durch Schreien und Pfeifen, ja selbst durch ausgestoßene Schimpfworte auf sehr unanständige Weise geäußert[126] und selbst der kleinste Fehler blieb nicht leicht unbemerkt.[127] Ja es soll selbst mitunter vorkommen, daß ein Schauspieler durch nicht endenden Lärm ganz abzutreten genöthigt wird.[128] Sehr störend war es ferner, daß Viele die Vorstellung nicht abwarteten, sondern das Theater mitten in der Scene, wie es ihnen eben beliebte, verließen,[129] um entweder ganz wegzubleiben, oder später wieder zu kommen, was besonders vor dem Anfange der auf die Tragödie noch folgenden pantomimischen Vorstellung der Fall war, zu der sich noch weit mehr Zuschauer einfanden, als zu jener. Diese selbst aber, bei welcher sich die Dekoration der Bühne in eine Landschaft mit einer Grotte, Felsen und Gebüsch verwandelt hatte, war für mich ein ziemlich neues Schauspiel, da hier durch einen Pantomimen,[130] der nach und nach in drei verschiednen Rollen, als Theseus, Ariadne und Bacchus auftrat, der ganze Mythus der Ariadne blos durch sprechende Gesten und pantomimischen Tanz auf so kunstreiche und fesselnde Weise dargestellt wurde, daß es des seine Leistungen begleitenden Gesanges eines Chors von Kriegern, Nymphen und Bacchanten kaum bedurft hätte, um auch dem mit jener Fabel völlig Unbekannten das Verständniß seines stummen Spiels zu erleichtern. Doch hat freilich dieser Chor zugleich auch noch den Zweck, die rhythmischen Bewegungen des Tänzers zu leiten und die Pausen auszufüllen, die des Wechsels der Maske und des Costums wegen nothwendig eintreten müssen. Unvergleichlich schön war namentlich der Ausdruck des Schmerzes und der Verzweiflung der verlassnen Ariadne, sowie ihres späteren Entzückens bei dem fingirten Erscheinen des Bacchus, nicht minder sprechend aber auch der Ausdruck liebeglühenden Verlangens in der Haltung und den Bewegungen des später wirklich auftretenden Gottes.[131] Stürmischer Beifall belohnte die wahrhaft ausgezeichnete Kunstleistung,

bei der mir die Zeit so unbemerkt dahin geschwunden war, daß ich mich nicht wenig wunderte, als ich beim Verlassen des Theaters die Sonne schon tief am Himmel hinabgesunken fand. War heute schon der Beifall ein enthusiastischer gewesen, so war dies acht Tage später noch weit mehr der Fall, wo bei den Spielen zu Ehren der Venus Genitrix in dem zum Brechen gefüllten Theater des Marcellus eine die Pantomime noch weit überbietende pyrrhicha [132]) von einer ganzen Tänzergesellschaft beiderlei Geschlechts gegeben wurde, die für mich gleichfalls eine neue und überraschende Erscheinung war, und deren Beschreibung der Aehnlichkeit mit der vorigen wegen gleich hier folgen mag. [133]) Einer vorausgehenden Schilderung des Schauplatzes bedarf es nicht, da das zwischen dem Capitol und der Tiberinsel gelegene Theater des Marcellus dem nur etwa 400 römische Schritte nordwestlich davon gelegenen des Pompejus in Bauart und innerer Einrichtung fast völlig gleicht und nur ein wenig kleiner ist. Kaum zu beschreiben aber ist die Aufregung und Spannung der zusammengeströmten Tausende, die dicht gedrängt das Fallen des Vorhangs kaum erwarten konnten, um das Urtheil des Paris dargestellt zu sehen, und unter denen ich, von Narcissus begleitet, der mich auch auf die Anwesenheit der Kaiserin aufmerksam machte, noch einen ganz leidlichen Platz gefunden hatte. Jetzt giebt der Aedil das Zeichen und unter dem Jubelgeschrei der Menge sinkt die Gardine. Der Hintergrund der Bühne stellt den sich aus einer reizenden Landschaft erhebenden, waldbedeckten Ida dar, von dessen Gipfel ein klarer, künstlich nachgeahmter Bach herabrieselt, und im Vordergrunde führt eine Schaar von Hirten und Hirtinnen, alle ohne Masken und lauter blühende Gestalten, vor dem auf einem Felsblock sitzenden Paris ihre reizenden Tänze auf, wobei sie bald im Kreise sich drehen, bald einander an den Händen fassen und lange Reihen bildend in die lieblichsten Gruppen sich verschlingen, die sie eben so geschickt wieder lösen. Jetzt tritt ein bildschöner Jüngling auf, dem nur ein kurzer Mantel um die Schultern flattert. Blondes Haar wallt auf seinen Rücken herab und sowohl sein mit zwei goldnen Fittigen geziertes Hütchen, als der Schlangenstab, den seine Linke trägt, kündigt ihn als den Merkur an. Tanzend schwebt er auf Paris zu, überreicht ihm den goldnen Apfel und deutet durch Geberden den Willen Jupiters an,

worauf er wieder von der Bühne verschwindet, auf der nun in mehr gemessenem Tanzschritt Juno erschien, eine zwar noch etwas zu jugendliche, aber doch hohe und imposante Erscheinung, die ein funkelndes Diadem um ihre Stirne und ein Scepter in der Rechten als Götterkönigin charakterisirte. Ihr folgte Minerva, eben so züchtig costumirt, mit einem schimmernden, von einem Oelzweige umkränzten Helme auf dem Haupte, einen blitzenden Schild am Arme und in der Rechten eine Lanze schwingend. Jetzt schlüpfte leichten Schrittes eine Dritte hinter ihnen her. Unnennbare Grazie war über ihr ganzes Wesen ausgebreitet und die Farbe der Liebe blühte auf ihrem lieblichen Gesichte. Es war Venus, aber die jungfräuliche Venus, den reizenden Körper blos zum Theil von einer nebelartigen Hülle umwallt, die fast keinen ihrer Reize den Blicken entzog, besonders wenn buhlerische Winde muthwillig den leichten Flor lüfteten, um ihn kurz | darauf wieder eben so verrätherisch an ihre runden Formen anzuschmiegen. Jede der drei Göttinnen hatte ihr eignes Gefolge. Mit der Juno kamen Castor und Pollux, über deren Helmen sich zwei funkelnde Sterne zeigten, mit der kampfgerüsteten Minerva aber ihre gewöhnlichen Gefährten in der Schlacht, der Schrecken und die Furcht,[134]) mit gezückten Schwertern einen wilden Tanz aufführend, Venus aber war von einem ganzen Schwarme der reizendsten Amoretten mit kleinen Fittigen, Bogen und Pfeilen umgaukelt, die der Göttin brennende Fackeln voraustrugen, als ginge es zu einer Hochzeitfeier. während schöne, als Grazien und Horen costumirte Mädchen sie mit Sträußen und Blumen bewarfen und im amuthigsten Reigen einherschwebten. Alle drei Göttinnen näherten sich nun dem Paris und jede machte ihm durch die ausdrucksvollste Pantomime ihre Versprechungen für ein ihr günstiges Urtheil, worauf plötzlich auch Juno und Minerva ihre Insignien ablegten und ihre weiten, faltigen Gewänder sinken ließen, so daß auch sie jetzt, gleich der Venus, nur noch von einem leichten Flor umhüllt vor ihm standen und ihn in den graziösesten Stellungen und Bewegungen zum Schiedsrichter ihrer Schönheit machten. Als er nun der Venus den goldnen Apfel gereicht, enteilten Juno und Minerva zornentflammt und ihren Unwillen durch die sprechendsten Geberden verrathend der Bühne, Venus aber schloß den Paris entzückt in ihre Arme und führte mit ihm und ihrem ganzen Gefolge einen

muntern und fröhlichen Schlußtanz auf, der mit einer reizenden Gruppe endigte, wobei plötzlich aus dem höchsten Gipfel des Berges ein Strahl in Wein aufgelösten Safrans hoch in die Luft hinaufspritzte und dann als feiner Regen auf die ganze Bühne herniedersprühte, das ganze Theater mit dem angenehmsten Wohlgeruch erfüllend,[135]) während sich unter dem ohrbetäubenden Beifallklatschen und Jubelrufen der Menge der Vorhang langsam wieder hob. Diese Sitte aber, das Theater mit Wohlgerüchen, namentlich von Safran, zu erfüllen, den die Römer sehr zu lieben scheinen, fand ich auch bei andern theatralischen Aufführungen wiederholt. Was nun die heutige Vorstellung betrifft, so war sie, trotz ihres höchst verführerischen und leichtfertigen Charakters, nach der Versicherung des Narcissus noch eine sehr anständige, da in dergleichen Pyrrhichen und selbst in den Pantomimen oft noch weit anstößigere Dinge vorkommen sollen.[136]) Der Venus aber war somit an ihrem Feste[137]) | durch den Triumph ihrer Schönheit die passendste Huldigung dargebracht worden, die man ihr widerfahren lassen konnte. — An einem andern Tage wohnte ich, vom Trebonius dazu abgeholt, in demselben Theater auch der Darstellung eines Lustspiels, des Miles gloriosus vom Plautus[138]) bei, zu der sich wieder ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden hatte, worunter ich zu meiner nicht geringen Verwunderung auch nicht wenige Frauen, freilich meist der niedern Stände, und sogar eine Anzahl von Kindern erblickte, da bei uns in Griechenland keine ehrbare Frau sich erlauben würde der Aufführung einer Komödie beizuwohnen, Kinder aber vollends ganz davon ausgeschlossen werden. Dagegen konnte mich die zahlreiche Anwesenheit leichtfertiger Dirnen freilich nicht befremden. Im Allgemeinen aber habe ich zu bemerken, daß die Römer sich weit mehr für die Komödie interessiren, als für die Tragödie, die bei ihnen sehr in den Hintergrund tritt, und daß es zwei Arten von Komödien giebt, die gewöhnlichen und nach unserm griechischen Gewande benannten palliatae, die in Griechenland, gewöhnlich in Athen, spielen und in welchen die handelnden Personen Griechen sind, und die nur selten zur Aufführung kommenden togatae, in welchen Römer auftreten und Rom der Schauplatz der Handlung ist. Auch diese komische Schauspielertruppe machte ihrem Director[139]) alle Ehre und ergötzte die Versammlung durch ihre heitre, ausge-

lassne Laune in nicht geringem Grade. Es wurde gewaltig viel geklatscht und alle scherzhaften Einfälle, namentlich aber alle zweideutigen und ungezognen Späße des Dichters, an denen es seinem Stücke durchaus nicht mangelte, mit schallendem Gelächter aufgenommen; doch kam es heute auch zu einem sehr stürmischen Auftritte, der fast in eine Schlägerei ausgeartet wäre.[140]) Es hatte sich nämlich gegen den Schauspieler, der die Acroteleutium, eine der beiden im Stücke auftretenden Dirnen,[141]) darstellte, eine Partei gebildet, die ihn schon beim Auftreten mit Zischen und Pfeifen empfing, wogegen sich der größere Theil der Anwesenden seiner annahm, ihm rauschenden Beifall klatschte und sich drohend und schimpfend gegen seine Widersacher erhob, die nun um so lauter tobten und pfiffen. Die ganze Vorstellung gerieth in's Stocken und der Lärm wurde endlich so groß und bedenklich, daß sich die aufgestellten Wachen[142]) in's Mittel schlagen und die Ruhestörer, die sich nicht in Güte fügen wollten, aus dem Theater vertreiben mußten. Nun erst legten sich allmählich wieder die aufgeregten Wogen und das Stück konnte ruhig zu Ende gespielt werden, wenn sich auch bei dem Applaus, womit nun der gemißhandelte Schauspieler, der wirklich gar nicht übel spielte, nach jeder Scene überschüttet wurde, mitunter noch ein verhallendes Zischen hören ließ. Das Stück selbst ist in hohem Grade belebt und unterhaltend, und sind auch die Farben darin etwas zu grell aufgetragen und auch hier, wie bei uns, manche sehr derbe, ja obscöne Stellen nur darauf berechnet, das Gelächter des großen und gemeinen Haufens zu erregen, so ist ihm doch ein ächt komisches Element und gesunder Witz durchaus nicht abzusprechen. Dieser Plautus ist zwar noch lange kein Aristophanes, doch ist er fleißig bei unsern griechischen Komikern in die Schule gegangen und eifrigst bemüht gewesen, nicht allzuweit hinter ihnen zurückzubleiben. Uebrigens hat das Lustspiel der Römer auch keinen Chor, sondern besteht, wie unsre neuattische Komödie nur aus | Zwiegespräch und Monolog, der mit Flötenbegleitung vorgetragen wird. Die Dekoration stellt im Lustspiel das Aeußere eines gewöhnlichen Wohnhauses vor und auch die Costume sind dem alltäglichen Leben entnommen. Die Masken haben natürlich einen von den tragischen wesentlich verschiedenen Charakter und sind, einige Uebertreibung des komischen Ausdrucks abgerechnet, auch hier

den Rollen möglichst angepaßt; statt des Cothurnus aber herrscht in der Komödie der Soccus[143]) oder der gewöhnliche Schuh mit niedriger Sohle. — Auf diese Komödie folgte nun als Nachspiel (exodium)[144]) noch eine sogenannte fabula Atellana,[145]) d. h. eine höchst gemeine und unanständige Posse, die vermuthlich unser griechisches Satyrspiel vertreten soll. Schon vor dem Anfange desselben hatte mir Trebonius gesagt, daß ich ihn wahrscheinlich sehr bald auffordern würde, mit mir dem Beispiele nicht weniger Zuschauer zu folgen, die schon jetzt das Theater verließen, da diese eigentlich nur für den Pöbel berechneten Atellanen in Gemeinheit und Zügellosigkeit oft alles Maaß überschritten; und so kam es denn auch wirklich. Schon nach der ersten Scene dieser durch die obscönsten Zweideutigkeiten und gröbsten Ungezogenheiten im höchsten Grade anstößigen, blos von den gemeinsten, aber stehenden Charakteren in zum Theil abstoßenden Masken mit monströsen Gesichtern, glatt rasirten Köpfen, Höckern u. s. w. dargestellten Posse, die aber freilich von der Hefe des Volks, worunter es gleichfalls an entarteten Frauenspersonen keineswegs fehlte, mit tobendem Applaus und wieherndem Gelächter aufgenommen wurde, verließ ich mit Trebonius das Haus, die Entsittlichung und den verdorbenen Geschmack des großen Haufens in Rom aufrichtig beklagend. Denn gleich beliebt, wie diese Atellanen, sind auch die ihnen verwandten, eben so gemeinen und obscönen Mimen, in denen die Frauenrollen sogar von weiblichen Personen, natürlich nur Hetären, und ohne Masken dargestellt werden und die keineswegs mit den oben erwähnten kunstreichen Pantomimen zu verwechseln sind. Sie werden gleichfalls als Nachspiele, zuweilen aber auch als Zwischenspiele aufgeführt, und haben ohne stehende Charaktermasken possenhafte Scenen aus dem alltäglichen Leben zum Gegenstande. Mich aber hatten schon die Atellanen so angewidert, daß ich von der sich mir später darbietenden Gelegenheit auch sie zu sehen keinen Gebrauch machte.

Diese Festzeit sollte mir aber auch noch einen andern Beweis von der Entartung und verkehrten Geschmacksrichtung des römischen Volkes geben, indem die ludi Apollinares, die ja gleichzeitig zur Verherrlichung der Siege über die Parther dienen sollten, durch ein Fechterspiel und eine Thierhetze im Amphitheater ihren Abschluß fanden, da der Kaiser, so sehr er auch

persönlich dieser Art von Schauspielen abgeneigt sein soll,[146]) dennoch dem heißen Verlangen des Volks nachzugeben und seinen Gewohnheiten Rechnung zu tragen genöthigt ist, wobei man aber freilich kaum begreift, wie eine | gebildete Nation von so leidenschaftlicher Vorliebe für eine solche Menschenschlächterei beseelt sein kann, die sich nur aus den fortwährenden Kriegen der Römer erklären läßt, welche die Herzen des Volks verhärtet und seine Nerven für den Anblick so blutiger Scenen gestählt haben, die ein weiches und zartfühlendes Gemüth mit Schauder erfüllen müssen. Auch meinem Gefühle widerstrebte es zwar, einem so grausamen, aller Humanität Hohn sprechenden Schauspiele, von dem mir schon der Auftritt beim Gastgelage des Servilius einen Vorgeschmack gegeben hatte, beizuwohnen, dennoch aber nöthigte mich mein nun einmal gefaßter Vorsatz dazu, mir von dem Treiben der Römer die vollständigste Kenntniß zu verschaffen, besonders da mir Sulpicius versichert hatte, daß der jetzige Kaiser diese Art von Schauspielen möglichst beschränkt habe,[147]) so daß sie schon Vieles von ihrer früheren Gräßlichkeit verloren hätten. Auch hier aber wird es nöthig sein, vorerst dem Schauplatze dieser Kämpfe einige Aufmerksamkeit zu schenken. Das kolossale Amphitheatrum Flavium,[148]) worin sie gegeben wurden, liegt in dem Thale zwischen dem Palatinus, Coelius und Esquilinus und zwischen dem kaiserlichen Palaste und den Thermen des Titus. Es hat, gleichsam aus zwei an einander gefügten Theatern entstanden, eine ovalrunde, sich der Zirkelform nähernde Gestalt und soll 87,000 Zuschauer fassen,[149]) was ich sehr gern glaube. Da es zwar vom Vespasian erbaut, aber erst vom Titus geweiht[150]) worden ist, hängt es auch mit dem Palaste dieses Kaisers auf dem Esquilinus durch einen Säulengang zusammen.[151]) Schon das Aeußere des gewaltigen Gebäudes, das mich lebhaft an das bereits in Capua gesehene und unstreitig nach seinem Vorbilde erbaute Amphitheater erinnerte, ist ungemein prächtig und imposant. Es besteht, das Parterregeschoß mit eingerechnet, aus 4 Stockwerken, von denen die drei unteren rundherum Arkaden enthalten, die durch Säulen in derselben Aufeinanderfolge der drei Ordnungen, die wir schon aus dem Theater kennen, getrennt werden, das oberste aber zwischen korinthischen Pilastern kleine Fenster zeigt. Die innere Einrichtung ist dieselbe, wie im Circus und den Theatern, indem

die durch zwei praecinctiones unterbrochenen steinernen Sitzreihen sich über einem mächtigen Unterbau mit Corridoren, Gängen und Treppen in drei jenen Arkaden entsprechenden Stockwerken erheben und gleichfalls durch Treppen in einzelne Abtheilungen oder cunei geschieden sind. Das | marmorne Podium, auf welchem sich auch die kaiserliche Loge [152]) und daneben drei Reihen von Stühlen für die Magistrate, Senatoren und Vestalinnen befinden, ist der hier abgehaltenen Thierhetzen und Seetreffen [153]) wegen ungleich höher, als im Circus, und nicht nur ebenfalls mit einem Geländer umgeben, sondern es sind außer einem goldenen Netze mit vergoldeten, zahnförmigen Spitzen von der Größe eines Pflugschaars auch mit Elfenbein überzogene Walzen daran angebracht, die sich bei der geringsten Berührung umdrehen, um Schutz gegen wilde Thiere zu gewähren, die etwa einen Versuch machen sollten, hinauf zu springen. [154]) Die obere praecinctio hat eine sehr hohe, mit kostbaren Zierrathen von bunter Glasmosaik geschmückte Mauer (balteus genannt), [155]) so daß das dritte Stockwerk der Sitze hoch über dem zweiten liegt. Das vierte Stockwerk endlich wird durch eine ebenfalls reich verzierte und bedeckte Säulenhalle gebildet, unter welcher sich, natürlich abgesondert, die Sitze für die Frauen und die gemeine Volksklasse (die sogenannten pullati) [156]) befinden. Die von diesen Sitzreihen umgebene, fast zirkelrunde Arena muß einen vom Sande bedeckten Bretterboden haben, [157]) unter welchem sich gemauerte Räume, theils als Käfige für die wilden Thiere, theils zur Aufstellung von mancherlei mechanischen Apparaten befinden, die, wie ich mich bald überzeugen konnte, zu den wunderbaren Erscheinungen, die sich hier dem erstaunten Auge darbieten, unentbehrlich sind und unter denen ich vorerst nur die eine erwähnen will, daß sich aus der Mitte der Arena ein Springbrunnen von wohlriechenden Essenzen erhob, der das Amphitheater bis in die obersten Räume mit süßem Wohlgeruch erfüllte. [158]) Uebrigens war heute der brennenden Sonnenstrahlen wegen das ganze Amphitheater mit einem purpurrothen Zeltdach überspannt, das auch hier auf Masten ruhte, die in vorspringenden Steinplatten des obersten Stockwerks befestigt waren und durch Einschnitte des Gesimses emporstiegen. Durch diese Bedachung aber wurde eine magische, rosig schimmernde Beleuchtung über den ganzen, weiten Raum ausgegossen, in welcher das bis in die

obersten Sitzreihen hinauf vollgestopfte Haus einen um so anziehenderen Anblick gewährte. Auch heute nämlich fand ein eben so großer Zudrang statt, wie neulich zu den Circusspielen, und es kostete meinen Trägern Mühe, sich durch das dichte, nach dem Amphitheater hinfluthende Menschengewühl Bahn zu brechen, in welchem ich mit eben so großem Befremden als Unwillen | auch eine große Menge von Personen des zarten Geschlechts erblickte, das aber heute durch den leidenschaftlichen Ungestüm, womit es sich zu diesem so blutigen Schauspiele herandrängte, allerdings nicht die geringste Spur von Zartheit zeigte. Und zwar waren es nicht etwa nur Frauen gemeiner Herkunft oder Mädchen der verrufenen Klasse, sondern selbst Damen der höchsten Stände ließen sich in prächtigen Sänften nach dem Amphitheater tragen, um in unbezähmter Neugier diesem gräßlichen Schauspiel beizuwohnen, das eine Art dämonischer Gewalt über die Gemüther der Römer zu üben scheint. Weniger durfte ich mich darüber wundern, daß ich auf den vordersten Sitzen auch die Vestalinnen erblickte, da diesen ihr Amt gebietet, allen dergleichen Festlichkeiten beizuwohnen, so sehr es auch vielleicht ihren Neigungen widerstreben mag. Uebrigens konnte ich nicht recht begreifen, wozu es dieses Gedränges bedurfte, wenn anders zu allen Plätzen dergleichen Eintrittsmarken vertheilt worden waren, wie ich sie vom Sulpicius erhalten hatte und worauf, wie später auch im Theater, mein Platz genau bezeichnet war,[159]) von welchem aus ich das ganze Haus bequem übersehen konnte, worin mich ein kaum zu beschreibendes, dem Brausen des erzürnten Meeres gleichendes Getös umrauschte. Beim Erscheinen des Kaiserpaars wiederholten sich dieselben Ovationen, wie neulich im Circus. Warum jedoch der edle, menschlich fühlende Kaiser, trotz seiner Abneigung gegen dieses rohe und barbarische Vergnügen des Volks, dennoch dabei anwesend war, sollte mir sehr bald klar und dadurch meine Verwunderung darüber völlig beseitigt werden. Jetzt trat plötzlich eine lautlose Stille ein, als der die Spiele leitende Prätor das Zeichen zum Beginn derselben gab, und Aller Blicke hingen mit gespannter Erwartung am Eingange der Arena. Nun knarrten die Angeln des schweren Gitterthors und unter dem Freudengeschrei der Versammlung schritten von ihrem Fechtmeister (lanista)[160]) geführt und von Hornisten begleitet, 30 Gladiatorenpaare, die schon vorher einen feierlichen

Aufzug durch die Stadt gehalten hatten, mit ihren uns größtentheils schon in dem Waffenladen bekannt gewordenen, glänzenden Waffen,[161]) sonst aber, mit einziger Ausnahme der gleich zu erwähnenden, in Tuniken gekleideten retiarii und andabatae, den goldgestickten Schurz mit breitem Bauchgurt um die Hüften und bei Manchen auch Arm- und Beinschienen abgerechnet, ihre kräftigen und benarbten Körperformen unverhüllt den Blicken der Menge preisgebend, in feierlichem Zuge in die | Arena vor.[162]) Mein Nachbar aber, ein Greis mit weißem Haar und Bart, war mit der nach seiner Meinung viel zu kleinen Zahl der auftretenden Gladiatoren keineswegs zufrieden und klagte laut über die unmännliche Weichherzigkeit des jetzigen Kaisers, der das Volk in seinem höchsten Vergnügen so unverantwortlich beschränke; früher sei das ganz anders gewesen, er selbst habe als Knabe unter Trajan mehrmals über 100 Paare auftreten sehen und von seinem Vater gehört, daß unter Vitellius bisweilen gar an 300 Paare, in früheren Zeiten aber noch weit mehrere in der Arena gekämpft hätten.[163]) Es fehle ja doch wahrlich nicht an Fechtern in der Stadt, da der Kaiser vier Fechterschulen unterhalte, aber die faulen Kerle blos aus dem Beutel der Bürger füttere, ohne daß sie etwas zum Vergnügen derselben beizutragen brauchten. Diese inhumanen, leider aber wohl im Sinne eines großen Theils der Bevölkerung gesprochenen Worte bestimmen mich, ehe ich die blutigen Kämpfe selbst schildere, vorerst Einiges über den Stand und die Verhältnisse der Gladiatoren selbst vorauszuschicken. Diese beklagenswerthen Geschöpfe sind theils Kriegsgefangene, theils zum Tode verurtheilte Missethäter, die aber freilich nicht römische Bürger sein dürfen, theils endlich sogar herabgekommene freie Leute, die sich für Lohn und Kost als Fechtersklaven verkaufen, obgleich der Gladiatorenstand eigentlich mit Infamie behaftet ist, was aber jetzt vom Volke fast gar nicht mehr beachtet wird. Früher nun wurden dieselben von den Vorstehern und Lehrern der Fechtergesellschaften (familiae gladiatoriae), den schon erwähnten Lanistä, auf dem Sklavenmarkte zusammengekauft, in eignen Gebäuden (ludi gladiatorii)[164]) unterhalten und bei sehr nahrhafter Kost, jedoch unter strenger Aufsicht, für ihren traurigen Beruf eingeübt, dann aber an die Magistrate, welche ein öffentliches Fechterspiel geben wollten, mit Festsetzung eines bestimmten

Preises für jeden getödteten oder schwerverwundeten und unbrauchbar gewordenen Gladiator vermiethet;[165]) unter den Kaisern aber sind an die Stelle dieser Privatunternehmungen eigne kaiserliche Gladiatorenschulen getreten, in welchen die ebenfalls unter einem Lanista stehenden und von ihm unterrichteten Fechter auf Staatskosten unterhalten werden, und deren befinden sich jetzt vier in Rom,[166]) deren jede mehrere Hunderte von Gladiatoren enthalten soll, die aber, wie es heißt, vom jetzigen Kaiser eigentlich nur aus dem Grunde gehalten werden, um aus ihnen eine im Felde zu brauchende tüchtige Kriegerschaar zu bilden,[167]) von welcher nur von Zeit zu Zeit eine kleine Zahl der blutdürstigen Schaulust des Volks geopfert wird. Auch früher schon, z. B. in dem Kriege zwischen den Kaisern Otho und Vitellius, sollen die Gladiatoren mehrmals als Streiter im Felde benutzt worden sein; ja sie haben sogar einmal, um ihre Freiheit zu erringen, auf eigne Hand einen Krieg gegen die Römer geführt und, da sich auch außerhalb Roms in mehrern großen Städten Italiens, namentlich zu Capua, dergleichen Fechterschulen finden, ein Heer von 10,000 Mann dabei zusammengebracht, welches zu vernichten den Römern große Mühe gekostet hat. Noch habe ich zu berichten, daß den zu einem Festspiel ausgewählten Gladiatoren jedesmal am Tage vor den Spielen ein öffentliches Gastmahl gegeben wird,[168]) zu welchem auch gestern der Zudrang des Volks außerordentlich groß gewesen sein soll. Uebrigens sind dieselben, wie wir sogleich sehen werden, nach der Art des Kampfes und der Bewaffnung, die bei Allen eine sehr kostbare und reich verzierte ist, in verschiedene Klassen getheilt. Ich kehre nämlich nach dieser kurzen Auseinandersetzung zu der Beschreibung des heutigen Festspiels und zunächst des Aufzugs der Gladiatoren zurück. Voran also schritten die sogenannten Samniten[169]) mit dem oben beschriebnen, siebartig durchbrochnen Visirhelm, den ein bunter Federbusch schmückte, einem großen und länglichrunden Schilde, einer Schiene am linken Beine, einem ledernen Aermel am rechten Arme und einem kurzen Schwerte; dann folgten die den Namen Thracier führenden Fechter[170]) mit einem weniger schwerfällig aussehenden Helme, kleinem thracischen Schilde, einem sichelartig gekrümmten Dolchmesser und Beinschienen. Einen befremdenden Anblick gewährten die nun folgenden retiarii,[171]) die am wenigsten geachtete Klasse, die in eine Tunica gekleidet und

ohne Kopfbedeckung oder sonstige Schutzwaffen waren, ausgenommen einen Lederärmel am linken Arme und die an demselben über die Schulter und den Hals hinaufragende Metallplatte, die wir unter dem Namen galerus schon in der Waffenhandlung gefunden haben, als Angriffswaffe aber die meinen Lesern ebenfalls schon bekannte dreizackige Harpune (fuscina oder tridens) und ein Netz in der Hand hielten. Hinter ihnen her schritten die zum Kampfe mit ihnen bestimmten secutores,[172]) und myrmillones,[173]) von denen Erstere gleich den früher genannten Fechtern bewaffnet waren und nur etwas leichtere Waffen führten, Letztere aber schwerer und auf gallische Art bewaffnet waren, weshalb sie früher selbst Gallier benannt wurden, und sich durch einen auf ihren Helmen angebrachten Fisch auszeichneten. Dann folgten die auf ungezäumten, numidischen Rossen reitenden andabatae[174]) in zierliche Tuniken mit einem Schuppenärmel am rechten Arme gekleidet und mit fast gar nicht durchlöcherten Visirhelmen, durch die sie wohl blutwenig sehen können, einem leichten, runden Schilde und einer Lanze bewaffnet. Vielen dieser Gladiatoren wurde mit Nennung ihres Namens von der versammelten Menge ein Euge! zugerufen und mein Nachbar belehrte mich, daß auf Befehl des Kaisers nur die bewährtesten und tüchtigsten Fechter, die sich schon eines großen Rufes erfreuten, zu diesen Spielen ausgewählt würden, so daß es nicht mehr nöthig sei, das Auftreten irgend eines renommirten Fechters vom Kaiser besonders zu verlangen, wie es sonst der Fall gewesen.[175]) Nun aber erschien noch ein die traurigsten Empfindungen erweckender Haufe nackter und widerwärtiger Gestalten. Es waren die für die Thierkämpfe bestimmten bestiarii,[176]) meistens zum Tode verurtheilte und zur Thierhetze begnadigte Verbrecher, die sich, wenn sie Sieger gegen die wilden Bestien bleiben, dadurch Straflosigkeit erkämpfen können. Sie hatten nur ein Stück Zeug um den Arm und beide Beine gewunden und waren blos mit einem kurzen Dolche und einem mit Haken versehenen Spieße bewaffnet; in ihren Mienen aber malte sich theils trotzige Todesverachtung und freche Verhöhnung, theils kleinmüthige Furcht und stumme Verzweiflung. Nachdem der ganze Zug die Arena umkreist und im Vorüberschreiten dem Kaiser und Prätor seinen Gruß zugerufen hatte,[177]) erfolgte zuerst vor Letzterem die Prüfung der Waffen[178]) und dann begann das Schauspiel nach einem vorher

bekannt gemachten Programm, das auch die Namen der auftretenden Fechter enthielt und schon mehrere Tage zuvor in Tausenden von Abschriften verkauft wurde, da man sich aber förmlich darum riß, zuletzt sehr theuer bezahlt werden mußte,[179]) zuerst mit einem Vorspiel zu dem eigentlichen Kampfe, d. h. einer blosen Fechtübung der Samniten und Thracier mit ihnen dazu gereichten stumpfen Waffen,[180]) die bei der großen Geschicklichkeit und Behendigkeit der Fechter, womit sie die Hiebe des Gegners mit dem laut dröhnenden Schilde parirten, jede von ihm gegebene Blöße mit Blitzesschnelle benutzten, und die blitzenden Schwerter scheinbar in den entblößten Körper des Gegners versenkten, für mich das einzige wahrhaft interessante und befriedigende Schauspiel des heutigen Tages war; wogegen freilich mein blutdürstiger Nachbar ungeduldig ausrief: „Nun aber dächt' ich, wäre es genug des Kinderspiels. Beim Herkules! ich möchte fast darauf | wetten, daß ich noch ein kaiserliches Gebot erlebe, es blos bei dieser Spielerei bewenden zu lassen, damit der gute Herr nur ja kein Blut zu sehen braucht. Hat er doch sogar neulich befohlen, daß den Seiltänzern, wenn sie das hohe Thurmseil besteigen, Polster untergebreitet werden müssen, damit sie ja nicht zu Schaden kommen, wenn sie herunterstürzen."[181]) Seine lieblose Rede unterbrach jetzt das allgemeine Freudengeschrei, womit das Tubasignal zum Anfang des eigentlichen Kampfes gegeben wurde. Nun zeichneten die Kampfordner mit einem Stabe Kreise in den Sand,[182]) welche die kämpfenden Paare nicht überschreiten durften, und dann traten zuerst wieder dieselben Paare, die bereits im Vorspiele ihre Kunstfertigkeit bewährt hatten, zu einem wirklichen Kampfe mit ihren scharfen Schwertern gegen einander auf. Ich bemerke dabei gleich im Voraus, daß, die berittenen andabatae ausgenommen, in der Regel nie Fechter derselben Art mit einander kämpfen, sondern daß gewöhnlich verschiedene Waffengattungen einander gegenüber gestellt werden. Es galt nun namentlich das nächste der kämpfenden Paare in's Auge zu fassen. Da sah ich denn ein paar herkulisch gebaute Männer, deren gewiß Flammen sprühende Augen und von Kampfbegier geröthete Wangen mir freilich das Visir des Helms verbarg, einander gegenüber stehen und mit Löwenmuth sich in den Kampf stürzen, der lange Zeit unentschieden hin und her schwankte. Blitzschnell

durchkreuzten die kurzen, blinkenden Schwerter, bald zum Hiebe, bald zum Stich ausholend, die Luft, und Schlag auf Schlag fiel auf die klirrenden Schilde. Schon bluteten beide aus leichten Wunden, da traf plötzlich den Schild des Einen ein so kräftiger Hieb des Gegners, daß er zerbrechend die Luft durchschwirrte, und fast in demselben Augenblicke fuhr dem nun Schutzlosen das Schwert des vom Glück Begünstigten bis an den Griff in die Seite. Ein dicker Blutstrom entquoll der klaffenden Wunde und röthete den Sand der Arena; der Verwundete aber stürzte nieder auf den zerbrochenen Schild. Rasendes Beifallsgebrüll: Euge, euge, Pertinax! durchbraust das Amphitheater und der arme Getroffene streckt, während die blutdürstige Menge schon ihr ferrum recipe! ruft,[183]) mit fragenden Blicken die erhobene Rechte um Gnade flehend nach der Loge des Kaisers hinauf.[184]) Dieser winkt Pardon und der Verwundete wird, einen mir unvergeßlichen Blick des Dankes nach dem Kaiser werfend, aus der Arena hinweggetragen. Wäre aber der Kaiser nicht zugegen gewesen, das Volk hätte sicherlich kein Erbarmen mit ihm gehabt und er hätte geduldig den Hals zum Todesstreiche darbieten müssen. Dieselbe Scene wiederholte sich nun noch einigemal bei den übrigen Kämpfen der verschiedenen Fechterpaare, | wobei Siege und Niederlagen unter bald frohlockenden, bald ermunternden oder verwünschenden Ausrufen der Zuschauer verschiedentlich wechselten. Nur zwei Opfer, die sofort tödtliche Wunden empfangen hatten, verlangte das heutige blutige Schauspiel,[185]) und hatte mich schon dieser Kampf auf Leben und Tod selbst mit Entsetzen erfüllt, so erregte mir vollends die Art, wie man mit den Gefallenen verfuhr, den gerechtesten Abscheu. Während nämlich die Sieger ihre Palmen und Kränze empfingen, zu denen oft auch Geldbelohnungen kommen sollen,[186]) wurden die noch zuckenden Leichname mit einem ihnen in die Brust gestoßenen Haken (unco)[187]) nach der sogenannten Todespforte (porta Libitinensis)[188]) geschleift, um in dem spoliatorium[189]) vorerst ihrer Waffen und Kleidungsstücke beraubt und dann verscharrt zu werden. Einer der Gefallenen aber war ein retiarius; und von diesem seltsamen, einen Fischfang nachahmenden Kampfe, sowie von dem der berittenen andabatae ist noch Einiges hinzuzufügen. Der retiarius war mit großer Gewandtheit bemüht, seinem Gegner das Netz, das er in der Hand hielt, über den Kopf zu werfen und ihn damit

zu sich heranzuziehen, um sich dann seines Dolches und seiner Harpune gegen ihn zu bedienen. „So steh' doch!“ rief er höhnisch; „mich gelüstet ja nur nach deinem Fische, nicht nach dir. Was fliehst Du denn?“ und schon glaubte man, das über dem Haupte des myrmillo schwirrende Netz müsse ihn nothwendig erfassen und umgarnen, doch mit einem gewandten Seitensprunge entschlüpfte er ihm; das Netz schlug, eine Wolke von Staub aufwirbelnd, auf den Boden nieder, und der glücklich Entschlüpfte stieß nun dem retiarius nach kurzem Kampfe das Schwert in die Brust, so daß er lautlos zusammenstürzte und das Netz mit seinem Blute überströmte. Einem seiner Genossen dagegen gelang es wirklich, seinem Gegner das Netz überzuwerfen und nun seine Harpune in dessen Fleisch zu versenken, worauf ein nach der Loge des Kaisers hinaufgeworfener Blick zu fragen schien, ob er ihm vollends den Garaus machen dürfe. Doch auch dieser unwürdigen Metzelei steuerte das Machtwort des erhabenen Monarchen und der schwer verwundete secutor wurde begnadigt hinweggeführt. Was endlich noch den Kampf der berittenen andabatae betrifft, statt deren zuweilen auch in Streitwagen kämpfende essedarii [190]) auftreten sollen, so gewährte er ein gleich spannendes, aber ungleich würdigeres Schauspiel, als der vorige. Schon die herrlichen Rosse, die mit hochgeblähten Nüstern und den Schaum weit um sich schleudernd in zierlichen Wendungen jedem Schenkeldrucke ihrer Reiter willig folgten, gewährten einen höchst interessanten Anblick, nicht minder aber auch Letztere selbst, die ohne Zügel wie angegossen auf ihren Rossen saßen, Schild und Speer mit gleicher Gewandtheit handhabten und den geschmeidigen Körper nach allen Seiten biegend, bald sich bückend, bald sich hebend, den Stößen des Gegners geschickt auszuweichen und dabei selbst kräftige Stöße zu führen wußten. Lange blieb der Kampf völlig unentschieden, obgleich das Blut schon aus mehreren Wunden rieselte; doch sie nicht beachtend setzten die kühnen Reiter, herrliche Gestalten, bei deren Anblick Jeder unwillkürlich an die Dioskuren denken mußte, ihre Anstrengungen fort, bis das Pferd des Einen stürzte und sich mit seinem Reiter überschlug, worauf der Gegner den sich am Boden Wälzenden mit hochgeschwungener Lanze zu durchbohren im Begriffe stand, als der Kaiser ihm innezuhalten und dem Kampfe ein Ende zu machen gebot, und der Gestürzte, der den Arm ge-

brochen hatte und aus ein paar Wunden blutete, als besiegt hinweggeführt, der Sieger aber mit der Palme belohnt wurde. Nachdem auch dieser Kampf beendigt war, trat eine Pause ein, während deren das Kaiserpaar, die Vestalinnen und manche Andre das Amphitheater verließen, um nicht Zeugen der nun noch folgenden schrecklichen Auftritte zu sein, bei denen auszuharren mein Vorsatz, einen vollständigen Bericht von den Schauspielen der Römer zu geben, trotz alles Widerstrebens meines besseren Gefühls mich nöthigte. Es mußte nämlich, um das dringende Begehren der Menge zu befriedigen, auch noch eine Thierhetze (venatio)[191]) folgen. Mit Recht aber werden diese grausigen Kämpfe entweder gleich in aller Frühe vor dem Fechterspiele[192]), oder erst Abends nach demselben angestellt, damit diejenigen Zuschauer, welche Nichts davon sehen mögen, sich erst später im Amphitheater einfinden, oder es vor Beginn derselben wieder verlassen können. Gab es Etwas, das mich mit diesem barbarischen Schauspiel einigermaßen versöhnen konnte, so war es die wunderbare, an's Mährchenhafte grenzende Scenerie, womit dasselbe zur Anschauung gebracht wurde. Denn plötzlich öffnete sich der Boden der Arena und es stiegen daraus Felsen mit Höhlen, | Bäumen, Gesträuch und Wasserfällen empor,[193]) aus den Höhlen und Gebüschen aber stürzten die wilden Bestien, deren dumpfes Brüllen wir schon vorher öfters vernommen hatten, wuthschnaubend vorerst zu einem Kampfe unter einander selbst hervor, zu dem sie bereits durch Anschlagen an eherne Becken gereizt worden waren. Allen aber ist ein starker, oben auf dem Rücken durch einen eisernen Ring zusammengehaltener Ledergurt um den Leib geschlungen, woran die Thiere vorher in ihren Käfigen gefesselt gewesen sind. Gewiß werden mir meine Leser eine genauere Schilderung der grausigen Scenen gern erlassen, wie hier ein Tiger und ein Löwe einander zerfleischen, dort ein schöngefleckter Panther vom Rüssel eines riesigen Elephanten hoch in die Luft geschleudert und dann mit zerbrochnen Rippen am Boden liegend von dessen säulengleichen Beinen vollends zerstampft wird, oder wie jener gewaltige Stier einen ihn in immer engeren Kreisen umschleichenden Leoparden mit aufmerksamen Blicken verfolgt und bei dem endlich gewagten Sprunge mit vorgebeugtem Haupte erfaßt, hoch über sich hinwegschleudert und, als sich derselbe nun mit Schmerzensgeheul am

Boden krümmt, die spitzen Hörner in die Eingeweide bohrt u. s. w. Ich bemerke nur, daß einige der kämpfenden Thiere, nachdem sie, schon vielfach zerfetzt, ihren Gegner glücklich besiegt hatten, während ihnen unter lautem Jubelgeschrei der blutgierigen Menge Kränze und Blumen zugeworfen wurden, wieder dem wüthenden Angriffe eines andern ausgesetzt waren, dem ihre bereits ermattenden Kräfte nicht mehr zu widerstehen vermochten, bis endlich die Arena mit einer Menge unter jämmerlichen Klagetönen verendender Thiere bedeckt und nur wenige noch übrig waren, die von Kampf und Wunden erschöpft die Lust zu neuen Kämpfen völlig verloren hatten und die Köpfe hängend und ihre Wunden beleckend scheu herumschlichen. Im Ganzen mochten etwa 40 Thiere und zwar außer den schon genannten auch Bäre, Eber und Hyänen gegen einander in die Schranken getreten sein, und auch dies war nach der mißmuthigen Versicherung meines Nachbars nur ein Possenspiel gegen derartige Kämpfe unter früheren Kaisern, wo nicht selten viele Hunderte, ja Tausende von Thieren gegen einander gehetzt worden wären.[194] Um nun den noch übrigen wilden Bestien vollends den Garaus zu machen, oder vielleicht auch ihren wieder gesammelten Kräften zu erliegen, zugleich aber auch einen Kampf gegen andre mit frischem Muthe in die Arena hervorstürzende Löwen, Tiger und Bären zu bestehen, erschienen nun die unglücklichen bestiarii und die grausige Metzelei zwischen wuthentbrannten Thieren verwandelte sich in einen noch entsetzlicheren | Kampf von Menschen gegen sie, dem ich leider noch eine kurze Beschreibung widmen muß, um das empörende Verhalten der Zuschauer dabei zu charakterisiren. Die beklagenswerthen Schlachtopfer römischer Barbarei traten ihren furchtbaren Feinden völlig nackt und nur mit einem kurzen Schwerte oder Dolche bewaffnet entgegen. Ein wüstes Jubelgebrüll begrüßt sie, das Brüllen der wilden Bestien noch übertönend und unter unmenschlichen Ausrufungen, wie: „Brav, Tiger; nur zu, nur zu!“ — „Pfui, du elende Katze! So dich werfen zu lassen!“ — „Der Löwe dort versteht es besser. Der zerfleischt ihn mörderlich.“ — „Seht, wie der Bär ihn packt! Jetzt ist's vorbei mit ihm!“ auf der andern Seite aber auch wieder humaneren Aeußerungen, wie: „Recht so, Crispus! stoß ihn nieder! O weh! er unterliegt.“ — „Schlitz ihm den Bauch auf, Sanga! Ach, zu spät! zu spät!“ u. s. w., die ich in meiner

Nähe aus dem verworrenen Geschrei heraustönen höre, schaut die entmenschte Menge und unter ihr, von dem allgemeinen Taumel mit fortgerissen, der eine förmlich ansteckende Gewalt zu üben scheint, auch Hunderte von Frauen mit lustfunkelnden Blicken dem abscheulichen Gemetzel zu, bis sämmtliche Bestien erlegt sind, aber auch neun Menschen zerfleischt am Boden liegen oder sich in Todeszuckungen krümmen, und nur noch drei aus mancher Wunde blutend und mit theilweis zerfetztem Körper sich auf den Füßen halten, um unter Jubelgeschrei des Volks mit dem Siegerkranze geschmückt hinweggeführt zu werden. Jetzt verläuft sich befriedigt die aufgeregte Menge, und bald wird Grabesstille in der mit Blutlachen und Leichnamen von Menschen und Thieren bedeckten Arena herrschen und die Nacht die Gräuel des Tages mit verhüllendem Schleier bedecken. Mit den wehmüthigsten Empfindungen über diese beklagenswerthe Verirrung des menschlichen Geistes kehrte ich am späten Abend nach Hause zurück und werde den haarsträubenden Eindruck dieses gräßlichen Schauspiels in meinem Leben nicht vergessen. Noch grausiger aber muß dieses Schauspiel gewesen sein, wenn es des Nachts bei Fackelbeleuchtung stattgefunden hat, wie es unter früheren Kaisern zuweilen der Fall gewesen ist, wo nicht nur dergleichen Thierkämpfe, sondern auch Fechterspiele auf solche Weise im erleuchteten Amphitheater veranstaltet wurden.[195]) Sollen doch selbst im Theater nächtliche Vorstellungen bei Lampenlicht gegeben worden sein.[196]) — Uebrigens erfuhr ich vom Sulpicius, als ich ihm die obige Aeußerung meines Nachbars mittheilte, daß es auch dem jetzigen Kaiser ein Leichtes sein würde, solchen blutdürstigen Wünschen zu willfahren, wenn es ihm seine Menschlichkeit nicht verböte; denn in den kaiserlichen Zwingern und Thiergärten sei stets eine Menge wilder Bestien vorhanden,[197]) da es sich die Statthalter in den asiatischen und afrikanischen Provinzen[198]) sehr angelegen sein ließen dieselben reichlich zu bevölkern, wobei sie von den Einwohnern der ihnen untergebenen Länder aus einem doppelten Grunde eifrigst unterstützt würden,[199]) theils weil denselben das mit den größten Gefahren verknüpfte Einfangen der Thiere gewöhnlich eine gute Belohnung eintrüge,[200]) theils weil so ihr Land von reißenden Thieren gesäubert und ganze, weite Distrikte, die bisher, blos von jenen bewohnt, wüst und verödet gelegen hätten, der Cultur,

dem Ackerbau und der Viehzucht gewonnen würden.[201]) So langten denn nicht eben selten ganze Schiffsladungen[202]) mit Käfigen[203]) voll wilder Thiere in den Häfen Italiens an, die dann auf festen, mit vielen Stieren bespannten Wagen[204]) nach Rom geschafft würden, und obgleich auf dem weiten, oft Monate langen Transporten meistens schon eine große Anzahl derselben verende,[205]) sei dennoch in den kaiserlichen Zwingern nie Mangel an ihnen, so daß auch Magistraten, wenn sie dem Volke dergleichen Spiele auf eigne Kosten geben wollten,[206]) was freilich jetzt weit seltener vorkomme, als früher, die dazu nöthigen Thiere in Menge abgelassen werden könnten, sofern sie sich solche nicht schon auf andre Weise verschafft hätten.[207])

So war ich denn, mit einziger Ausnahme einer naumachia[208]) oder eines auf der unter Wasser gesetzten Arena des Amphitheaters aufgeführten förmlichen Seetreffens, wie es unter frühern Kaisern öfters mit großem Pomp stattgefunden haben soll, und wozu sich auch eigens ausgegrabene und ummauerte Bassins von großem Umfange in der Stadt finden, Zeuge aller bei Festlichkeiten in Rom vorkommenden öffentlichen Schauspiele gewesen. Da ich aber einmal hier von Befriedigung der Schaulust spreche, | so will ich auf die letzten grausigen Scenen noch ein paar heitre folgen lassen und berichten, daß ich auch der Vorstellung einer berühmten, meistens aus jungen und hübschen Mädchen bestehenden, syrisch-ägyptischen Gauklertruppe beiwohnte, die Alles, was ich von dergleichen Künsten schon in Fundi und beim Gastmahle des Servilius gesehen hatte,[209]) noch bedeutend überbot. Bei dem auch hier zur Anschauung gebrachten Schwertertanze zum Beispiel begnügte sich das junge Mädchen, das ihn aufführte, nicht damit, auf den Händen unter den drohenden, wenn auch vielleicht ein wenig weiter auseinander gesteckten Dolchen herumzutanzen, sondern überschlug sich sogar mehrmals hinter einander zwischen ihnen, während ein andres, auch nur mit kurzen Beinkleidern angethan, blos auf die Hände und Arme gestützt und die Zehen statt der Finger gebrauchend, erst mit über den Kopf zurückgebognen Beinen einen Bogen abschoß und nie das Ziel verfehlte, dann aber in derselben Stellung aus einem vor ihr stehenden Krater einen mit dem linken Fuße gehaltnen Cantharus mittelst der von den Zehen des rechten gefaßten Schöpfkelle füllte und ihn dann zum Munde führte.[210])

Wieder eine Andre tanzte auf einer sich rasch fortrollenden Töpferscheibe, ohne je das Gleichgewicht zu verlieren. Weniger schwierig, aber doch von eben so großer Gewandtheit und Elasticität des Körpers, als von einer bei Mädchen seltnen Muskelkraft zeugend, waren die Productionen Anderer, die über einander hinweggebeugt gleich einem dahinrollenden Rade einen fortgesetzten Kreis beschreibende Purzelbäume schlugen, oder mit einer auf ihrem gekrümmten Rücken reitenden Gefährtin gegen einander anrückten, dann diese bei den Füßen faßten und über ihren Kopf hinwegschleuderten, so daß sich dieselben in der Luft überschlugen und nun mit dem Kopfe auf die rasch in die Höhe gestreckten Füße der andern zu stehen kamen, auf denen sie in dieser schwierigen Stellung lange Zeit balancirt wurden. Dann sprang ein Mann sich überschlagend über aufgepflanzte Speere und eine ganze Reihe hinter einander stehender Männer hinweg, während wieder ein Anderer mit Centnergewichten spielte, als ob es leichte Kinderbälle wären [211]) oder eine Menge großer Messer im Wechselwurf in die Luft schleuderte und stets wieder beim Griff erhaschte u. s. w. Was mich aber weit mehr ansprach, als diese Gauklerkünste, waren die wirklich bewundernswürdigen Leistungen von ein paar Künstlern aus der Klasse der praestigiatores, [212]) wie die Römer sie nennen, deren auf Täuschung | des Publikums abzweckende Kunst blos auf außerordentlicher Schnelligkeit, Gewandtheit und Schlauheit beruht. Zuerst stellte der Eine auf ein dreifüßiges Tischchen drei kleine Näpfe und steckte unter jeden derselben ein weißes, rundes Steinchen, die er erst ganz verschwinden und dann wieder unter einem einzigen Näpfchen vereinigt erscheinen ließ; nochmals verschwanden sie und er brachte sie nun aus seinem Munde heraus. Dann verschluckte er sie, rief die ihm zunächst stehenden Personen zu sich und zog dem einen ein Steinchen aus der Nase, dem Andern aus den Ohren, im nächsten Augenblicke aber waren sie alle wieder aus seiner Hand verschwunden. [213]) Darauf warf er Bälle und kleine Kugeln nach allen Richtungen aus, die scheinbar alle von selbst in seine Hand zurückkehrten. Ein Andrer stieß sich dem Anschein nach ein Schwert bis an das Heft in den Schlund, welches Kunststückchen jedoch nur den großen Haufen täuschen konnte, der nicht durchschaute, daß die Klinge durch den Druck einer Feder in das Heft zurückfuhr. Schwerer zu begreifen war es, wie er es anfing, daß dem

Schwerte, als er es wieder herauszog, statt des Blutstroms, den man erwarten mußte, ein aus dem Munde hervorschießender Feuerstrom folgte.[214]) Andre dergleichen Stückchen übergehe ich und erwähne nur noch, daß selbst ein vierbeiniger Künstler auftrat, nämlich ein abgerichteter Hund, der nicht nur Ringe, die sein Lehrmeister sich von den Zuschauern geben ließ und dann im Sande vergrub, wieder herausscharrte und ihren Besitzern zurückbrachte, ohne je den rechten zu verfehlen, sondern auch die verschiedensten Münzen nach den Bildnissen der Kaiser richtig sortirte.[215]) — Nach diesen mir in Rom bereiteten Schauspielen spreche ich zum Schlusse auch noch von einem mir gewährten Ohrenschmause, indem ich in Begleitung des Sulpicius und seiner Gattin, sowie in Gegenwart des Hofs und einer sehr gewählten Versammlung einem höchst interessanten Concerte beiwohnte, das im Odeum Domitians[216]) auf dem Campus Martius gegeben wurde. Dieses Gebäude gleicht in Form und innerer Einrichtung einem Theater,[217]) nur mit dem Unterschiede, daß es mit einem festen Dache versehen ist und die Bühne keine Dekorationen, sondern nur eine mit vielen Säulen, schönen Malereien und in Nischen aufgestellten Statuen verzierte Rückwand oder scena zeigt. In dem Concerte selbst aber ließen sich nicht nur einheimische Sänger, Flötisten und Citherspielerinnen hören, sondern auch ein berühmter, | auf seine Kunst reisender Sänger aus Ephesus,[218]) Namens Charikles, der schon in vielen Städten Kleinasiens, Griechenlands und Unteritaliens aufgetreten war und überall den größten Beifall gefunden hatte, der ihm mit vollem Rechte auch hier zu Theil wurde, da er mit der herrlichsten Stimme auch einen sehr gefühlvollen Vortrag und große Kunstfertigkeit verband. Der Kaiser selbst gab das Signal zu einem stürmischen Applaus und Faustina, sowie andre anwesende Damen, schienen den schönen, jungen Mann mit sichtbarem, wohl nicht blos seiner Kunst geltenden Wohlgefallen zu betrachten. Außerdem wurden auch noch Scenen aus Tragödien des Sophokles und Euripides von einem Schauspieler aus Athen sehr gut recitirt, die dazu gehörigen Chöre aber von hiesigen Sängern vorgetragen. Auch ihm spendete der Kaiser wohlverdienten Beifall. Nach dem Concerte aber unterhielt sich derselbe unter andern Anwesenden auch mit Sulpicius, und ich hatte dabei das Glück, von diesem ihm vorgestellt zu werden. Der

ungemein leutselige Monarch richtete auch an mich einige huldvolle Worte, fragte, wie es mir in Rom gefalle, und forderte mich auf, an Empfangstagen im Palaste zu erscheinen, um sich länger mit mir unterhalten zu können, so daß ich die gegründetste Veranlassung hatte, aus diesem Concerte doppelt befriedigt nach Hause zurückzukehren, und durch diese Liebenswürdigkeit des Kaisers mit Manchem ausgesöhnt wurde, was ich in Rom mit anzusehen genöthigt war.

Anmerkungen zum 6. Kapitel.

---

[1]) Vgl. Juven. 10, 81. mit 11, 193 ff. Fronto Princip. hist. 5, 11. u. Dio Chrysost. Or. XXXII. p. 370, 18. M.

[2]) Von diesen Festen selbst wird später im 2. Bande die Rede sein. Daß bei den ludi Apollinares sowohl Circusspiele, als theatralische Vorstellungen stattfanden, geht aus Dio Cass. XLVII, 19. und Cic. ad Att. II, 19, 3. hervor, und daß sie auch noch in späteren Zeiten, unter Alexander Severus und Maximinus, gefeiert wurden, erhellt aus Lamprid. Alex. Sev. 37 u. Capitol. Max. et Balb. 1.

[3]) Zur Zeit der Republik wurden 7mal jährlich dergleichen Spiele gegeben, die römischen (4.—19. Sept.), die plebejischen (1.—17. Nov.), die der Ceres (12.—19. Apr.), des Apollo (6.—13. Juli), der großen Mutter (4.—10. Apr.), der Flora (28. Apr.—3. Mai) und der Sullanischen Siegesfeier (26. Oct.—1. Nov.), zusammen also an 66 Tagen, von welchen 14 für Circusspiele bestimmt waren. Zu diesen stets fortdauernden Spielen kamen nun in der Kaiserzeit zunächst noch die der Venus genetrix (20.—30. Juli) mit 4 circensischen Tagen, zwei Feste des Mars mit Circusspielen (12. Mai und 1. Aug.) und das Fest zu Ehren des Augustus (3.—12. Oct.), später aber vermehrte sich die Zahl dieser mit Spielen begangenen Festtage so bedeutend, daß sie schon unter Marc Aurel 135 Tage in Anspruch genommen zu haben scheinen (da er nur 230 zu Gerichtstagen bestimmte: Capitol. Ant. Phil. 10.), und im 4. Jahrh. waren sie bis auf 175 Tage gestiegen, von denen 64 den Circus, 10 das Amphitheater (worin Fechterspiele gehalten wurden) und 101 das Theater zum Schauplatze hatten.

[4]) Vgl. oben S. 32. mit Anm. 342. auf S. 92.

[5]) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 12. 17. 23. Die Kosten aller öffentlichen Schauspiele wurden eigentlich vom Staate bestritten und

die dazu nöthigen Summen zur Zeit der Republik vom Senate, in der Kaiserzeit aber von den Kaisern ausgeworfen. Obgleich aber dieselben keineswegs gering waren, so reichten sie doch bei den sich immer mehr steigernden Anforderungen des Volks nie hin und die Aedilen und Prätoren, welchen die Anordnung und Leitung der Spiele oblag, mußten stets aus eignen Mitteln bedeutend zuschießen, während in der Kaiserzeit auch das Vermögen der Senatoren dabei sehr in Anspruch genommen wurde. Welche Summen damit verschwendet wurden, ersieht man z. B. | aus Cicero ad Qu. fr. III, 9, 2. (wo 30 Millionen Sestertien, d. h. nach dem Silbercourant über 5½, nach dem Goldcourant aber 6½ Millionen Mark, angegeben werden) Herodian. III, 8, 6—10. Joseph. Ant. Jud. XVI. 5, 1. Suet. Hadr. 3. Vopisc. Aurel. 12. Procop. hist. arc. 26. Nach den Fasti Antiatini in Mommsen's Corp. Inscr. Lat. p. 377. 6. waren in der Kaiserzeit für die römischen Spiele 760,000 Sest. (etwa 133,000, resp. 165,000 Mark), für die plebejischen 600,000 Sest. (etwa 105,000, resp. 130,000 Mark), für die apollinarischen 380,000 (etwa 66,000, resp. 82,000 Mark) und für die augustalischen 10,000 Sest. (1752, resp. 2175 Mark) ausgeworfen, der wirkliche Aufwand dabei aber betrug gewöhnlich das Doppelte und Dreifache dieser Summen.

6) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 11. 27. Auch andre Kaiser suchten durch Verordnungen dem übermäßigen Aufwande dabei Schranken zu setzen (Suet. Tib. 34. Dio Cass. LIV, 2. 17. LXVIII, 2. Capitol. Ant. Pius 12.), aber ohne Erfolg.

7) Cic. Verr. I, 18, 54. Dio Cass. LXXVIII, 26. Ovid. A. A. I, 173.

8) Vgl. Juven. 11, 194 f. Bei den Triumphspielen des Jul. Cäsar war das Gedränge so groß, daß mehrere Personen und darunter zwei Senatoren erdrückt wurden (Suet. Caes. 39.), und Augustus ließ bei seinen großen Schauspielen in verschiedenen Stadttheilen Wachposten aufstellen, um in den ganz verödeten Straßen Einbrüche und Diebstähle zu verhüten (Suet. Oct. 43.)

9) Siehe oben S. 73. Anm. 210.

10) Macrob. Sat. VI, 4, 3, p. 519. Jan. (weil sie die Menschenmenge gleichsam von sich geben, vomunt.)

11) Vgl. Juven. 9, 142.

12) Suet. Calig. 26. Lamprid. Heliogab. 23.

12b) Diese Art von Leuten hieß locarii. Vgl. Mart. V. 24, 9.

13) Ich folge dabei hauptsächlich dem Dion. Hal. III. 68. vgl. mit den noch vorhandenen Ueberresten von circis zu Rom (namentlich des Circus Caracallae), Bovillae und anderwärts.

14) Vergrößerungen des Circus fanden besonders durch Jul. Cäsar (Dion. Hal. a. a. O. Plin. XXXVI, 15, 24 §. 102.) und Trajan (Plin. Pan. 51. vgl. mit Dio Cass. LXVIII, 7. u. Paus. V, 12, 4., der jedenfalls im Irrthume über die Länge des Circus ist) statt.

27*

[15]) D. h. jene etwa 2000, diese etwa 400 Par. Fuß. Da wir keine Angabe der Größe aus späterer Zeit haben, so mußte ich mich an die Angabe des unter Augustus lebenden Dionysius halten.

[16]) Diesen 10 F. breiten und eben so tiefen Graben oder Kanal hatte Jul. Cäsar angelegt (Dion. Hal. III, 68), Nero aber zuschütten lassen (Plin. VIII, 7, 7 §. 21.)

[17]) Zu Cäsars Zeiten hatten sie eine Gesammtlänge von 8 Stadien oder 4560 Par. Fuß und konnten 150,000 Personen fassen (Dion. Hal. a. a. O.), unter Tiberius aber bereits 250,000 (Plin. XXXVI, 15, 24. §. 102) und im 4. Jahrh. gar 385,000 (Notitia Reg. XI), was wohl etwas übertrieben sein dürfte. Die Zahl 300,000 aber wird für die Zeiten des M. Aurel. Antoninus wohl ziemlich richtig sein. |

[18]) Schon Augustus hatte den Senatoren besondre Plätze auf den ersten Reihen der Bänke angewiesen (Suet. Oct. 44), welche Verordnung aber später wieder außer Geltung gekommen sein muß, da Claudius dem Senate auf's Neue besondre Sitze anwies (Suet. Claud. 21.), worauf Nero und Domitian auch den Rittern ihre besondern Plätze hinter jenen zuerkannten (Mart. V, 8. 14. 23. 25. 27. Suet. Dom. 8. vgl. auch Juven. 2, 145 ff. u. Prudent. c. Symmach. II. extr.).

[19]) Capitol. Ant. Phil. 9. Nach dem Catal. imp. ed. Mommsen in d. Abhandl. des K. S. Ges. d. Wiss. II. S. 647. kamen dabei 112 und nach ders. Quelle unter Diocletian und Maximinus sogar einmal 13,000 Menschen um.

[20]) Vgl. Sen. de vita beata 25, 2. u. Mart. XIV, 160.

[21]) Suet. Claud. 21. u. Plin. Pan. 51.

[22]) Cassiodor. Var. III. ep. 51. Schol. zu Juven. 6, 588.

[23]) Vgl. Mirab. urb. u. Cat. Imp. Er steht jetzt auf Piazza del Popolo. Constantin fügte noch einen zweiten Obelisk von 122 Fuß Höhe hinzu, der jetzt den Platz des Laterans ziert.

[24]) Vgl. Livius XLI, 27. u. oben S. 340. mit Note 71. auf S. 426. Die Delphine (vgl. Dio Cass. XLIX, 43. Juven. 6, 590.) bezogen sich wohl auf den Cultus des Neptun, die Eier auf den des Castor u. Pollux als agonistischer Gottheiten.

[25]) Schon vor Trajan war eine besondre kaiserliche Loge im Circus vorhanden (Suet. Claud. 4. Ner. 12.), die zwar jener Kaiser beseitigte (Plin. Pan. 51.), die aber später unstreitig wieder hergestellt wurde.

[26]) Suet. Oct. 45. Claud. 4. Inschr. b. Gruter p. 232. u. Orelli 4268. (Hirt Gesch. d. Bauk. b. d. Alten III. S. 145. sucht das pulvinar des Augustus auf der spina, welche Ansicht zwar der Name zu rechtfertigen scheint, die aber doch an sich selbst sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat. Später wenigstens wurde durch pulvinar unzweifelhaft eine besondre kaiserliche Loge bezeichnet.)

[27]) Cic. Brut. 47, 173. Auct. ad Herenn. IV, 3, 4. Verg.

Geo. I, 512. III, 104. Aen. V, 145. Hor. Sat. I, 1, 114. Ovid. Her. 18, 166. Met. X, 652. Trist. V. 12, 26. u. s. w. Ueber ihre erste Anlegung und Erneuerung vgl. Liv. VIII, 20. und LXI, 27. Seit Claudius waren sie von Marmor (Suet. Claud. 21.).

[28]) Ueber den präsidirenden Prätor vgl. Liv. XXV, 12. XXVII, 11. 23. XXXIX. 39. Cic. Phil. II. 13, 31. X, 3, 7. pro Mur. 19, 41. Plut. Brut. 10. 21. Dio Cass. XLVII. 20. LIV. 2. 17. LIX, 14. Juven. 11, 193. u. s. w. Der Praefectus urbi konnte sogar die Fortsetzung der Spiele verbieten (Dig. I. 12, 1. §. 13.). Ob übrigens er und die übrigen hier genannten Personen wirklich ihre Loge hier hatten, ist ungewiß. Vgl. jedoch Sidon. Apoll. Carm. 23, 317. u. Bianconi Circho di Caracalla p. CXVI. mit Abbild. eines Reliefs im Mus. Pio-Clem. V. tav. 42, auf welchem die Ertheilung der Preise von dieser Loge aus erfolgt. Nach einer andern Ansicht saßen die Preisrichter auf der Basis der vordern Meta. Im Circus des Caracalla weist Hirt Gesch. d. Bauk. III. S. XXVII. zur Erklärung von Taf. XX. Fig. 7. den Kampfrichtern und der Musik einen | Ehrensitz auf der rechten Langseite des Circus, der kaiserlichen Loge auf der linken schräg gegenüber, an.

[29]) Varro L. L. IV, 32. Paulus Diac. p. 184, 5. M. Wahrscheinlich war auch dieser Raum mit Arkaden zum Schutze gegen ein Unwetter umgeben. (Vgl. Hirt Gesch. d. Bauk. III. S. 143.).

[30]) Die Bürger durften bei den öffentlichen Spielen blos in der Toga erscheinen. (Juven. 11, 203. vgl. mit Lamprid. Commod. 16. u. Suet. Oct. 40.) Bei schlechtem Wetter durfte ein Mantel über der Toga getragen werden, der jedoch beim Eintreten hoher Personen abzulegen war. (Suet. Claud. 6. vgl. mit Dio Cass. LXVII, 8.)

[31]) Sonnenschirme waren bei den öffentlichen Spielen erlaubt (Mart. XIV, 28.), ebenso breitkrämpige Hüte für die Männer. (Mart. XIV, 29. Dio Cass. LIX, 7.)

[32]) In der Beschreibung dieser pompa circensis bin ich besonder der Hauptstelle bei Dionys. Hal. VII, 72. vgl. mit Ovid. Am. III 2, 45 ff. u. Tertull. de spect. 7. gefolgt und habe mir nur die für die Kaiserzeit nöthig scheinenden Abweichungen und Zusätze erlaubt. Eine rohe Darstellung derselben findet sich auf einem alten Sarkophag bei Gerhard Antike Bildw. Taf. 120, 1. u. in den Annali d. Inst. Vol. XI. tav. d'agg. n. I. und stimmt allerdings mit Dionysius nicht ganz überein, der überhaupt Manches von dergleichen griech. Aufzügen auf diese römische Procession übergetragen und damit vermengt zu haben scheint. Uebrigens fand nicht gerade bei allen circensischen Spielen eine solche pompa statt, und ob dies bei den apollinarischen der Fall war, wissen wir nicht gewiß.

[33]) Suet. Oct. 45. Calig. 14. Claud. 7. Vgl. Dio Cass. LI, 22. Er fuhr im vollen Triumphatorenschmuck, den Elfenbeinscepter mit dem Adler in der Hand, in einem zweispännigen Wagen

(Plin. XXXIV. 5, 11. §. 20.) u. ein Staatssklave hielt einen goldnen Lorbeerkranz über seinem Haupte. (Juven. 10, 36—46. vgl. mit Mart. VIII. 33, 1. u. Tertull. de cor. mil. 13.) Da ich den Kaiser selbst an dem Aufzuge Theil nehmen lasse, glaubte ich ihn durch eine solche Auszeichnung des Prätors nicht beeinträchtigen zu dürfen.

[34]) Dionysius a. a. O. führt sie allerdings im Zuge mit auf. Daß sie aber auch in Reih und Glied in das Innere des Circus mit einfuhren und die spina mit umkreisten, dürfte zu bezweifeln sein, weil sie sonst erst wieder in das oppidum hätten zurückfahren müssen, um zu losen u. s. w. Auch der Umstand, daß sich die Zuschauer aus der pompa wenig machten und das Rennen selbst begierig erwartend dadurch gelangweilt wurden (Sen. Contr. I. prooem. extr.), scheint für meine Vermuthung zu sprechen. Wenigstens mochte ich der Beschreibung des Rennens selbst durch frühere Erwähnung der Theilnehmer nicht vorgreifen.

[35]) Vgl. oben S. 136.

[36]) Obgleich man über die Organisation dieses Gardecorps nichts Näheres weiß, so läßt sich doch aus Tac. Ann. I, 24 schließen, daß auch eine Reiterabtheilung dazu gehörte. |

[37]) Appulej. Apol. 22. p. 442. Oud. Gellius X, 15. Serv. zu Verg. Aen. II. 683. Einen andern galerus haben wir oben S. 130. kennen gelernt, und daß auch die Perrücken (der Damen) mit diesem Namen bezeichnet wurden, S. 369. Anm. 277. gesehen.

[38]) Liv. VI, 41. Val. Max. I. 1, 4. Verg. Aen. VIII, 664. Isidor. XIX, 30, 5. vgl. Lactant. VI, 17. extr.

[39]) Was bei den Flamines oder Priestern einzelner Gottheiten der Fall war. Von allen hier vorkommenden Klassen von Priestern wird im 2. Bande Kap. 9. die Rede sein.

[40]) Serv. zu Verg. Aen. VII. 612. Dieses (von mir oben übergegangene) Gewand, welches seinen Namen von trabs (der Balken) hatte und dadurch eben als ein gestreiftes bezeichnet wird, trugen früher auch die Könige (Liv. I, 41. Verg. Aen. VII, 188. XI. 334. Ovid. Fast. II, 503. Plin. VIII, 48, 74. §. 195. IX, 39, 63. §. 136. Isidor. XIX, 24, 8.) und später bei feierlichen Gelegenheiten auch die Ritter (Tac. Ann. III, 2. Val. Max. II, 2, 9. vgl. mit Stat. Silv. V, 2, 18. u. Mart. V, 41, 5.) und der Consul, wenn er die Kriegspforte des Janustempels öffnete (Verg. Aen. VII, 611. vgl. Claud. in Rufin. I, 243. in Eutrop. II. prol. 10. Stilich. II, 3. und Symmach. Ep. IX, 112.).

[41]) Cic. de Div. I, 17. in. Liv. I. 18. Appulej. Apol. 22. p. 442. Oud. Gellius V, 8. vgl. mit Verg. Aen. VII, 187. und Ovid. Fast. VI. 375. Er hatte dieselbe Gestalt, wie das uns S. 134. mit Anm. 379. unter gleichem Namen bekannt gewordene Blasinstrument, und Gellius a. a. O. läßt es unentschieden, ob dieses nach ihm, oder er nach jenem benannt worden sei.

[42]) Vgl. oben S. 176. Anm. 133. (Die Salier hatten ihren Namen von salire, weil sie bei ihrem Festaufzuge unter Gesang und Begleitung von Blasinstrumenten eine Art Waffentanz aufführten, wobei sie mit den Lanzen an die heiligen Schilde (ancilia) schlugen. Vgl. Varro L. L. V, 85. (15. p. 89. Speng.). Festus p. 326, 32. u. 329, 6. M. Ovid. Fast. III, 387. Serv. zu Verg. Aen. VIII, 285. 663. Dion. Hal. II, 70. Plut. Num. 13.)

[43]) Cic. Phil. II, 34, 85. pro Coel. 11, 26. Verg. Aen. VIII, 343. 663. Juven. 2, 142 u. s. w. Ueber ihr Costum vgl. außer Cic. u. Serv. a. a. O. Dion. Hal. I, 80. Ovid. Fast. II, 267. V, 101.

[44]) Paulus Diac. p. 10, 12. M. Gellius X, 15, 32. Vgl. Serv. zu Verg. Aen. II, 683. X, 270. u. Orelli 558.

[45]) Tertull. de pallio 4.

[46]) Cic. Verr. IV, 50. 110. Verg. Aen. X, 538. vgl. mit Geo. III, 487. Varro L. L. VI, 3. Flor. IV, 2. extr. Paulus Diac. p. 113, 1. M. Prudent. c. Symm. II, 1085. u. s. w. Vgl. auch Dion. Hal. II, 68.

[47]) Prudent. c. Symm. II, 1093. 1104 f. Symmach. Ep. X, 61. Siehe Abbild. im Mus. Pio-Clem. III, p. 26. u. bei Millin Galerie mythol. p. 332 f. Wenn sie opferten, legten sie den mit einer fibula am Haupte befestigten weißen Schleier (suffibulum: Varro | L. L. VI, 21. Festus p. 348, 25. Paulus p. 349, 8. M., von Propert. IV. (V), 11, 53. u. Val. Max. I, 1, 7. carbasus genannt) an. Ihre Gewänder waren ganz weiß. (Suidas II. p. 1010. Bernh.)

[48]) Jupiter, Neptun, Apollo, Mars, Merkur, Vulkan, Juno, Minerva, Diana, Venus, Ceres u. Vesta.

[49]) D. h. unter die Götter versetzte Menschen, wie Herkules, Castor u. Pollux, Aeskulap, Romulus u. s. w.

[50]) Auch andre Glieder der kaiserlichen Familie, die man besonders ehren wollte. Vgl. das von Friedländer in Beckers röm. Alterth. IV. S. 501. Note 3265. gelieferte Verzeichniß. Auch das Abbild des regierenden Kaisers wurde aus Schmeichelei stets beigefügt.

[51]) Dion. Hal. VII, 72. Cic. de Off. I, 36, 131.

[52]) Festus v. tensam p. 364, 10. M.

[53]) Was die Maulthiere, Elephanten und Löwen betrifft, vgl. das Gepräge von Kaisermünzen bei Onuphr. Panvinus de ludis circ. p. 87. u. Eckhel Doct. num. V. p. 128. VI. p. 213. 366. u. VII. p. 39., hinsichtlich der Menschenhände aber Tertull. de spect. 7. Schon hieraus ergiebt sich, daß die Wagen ziemlich leicht sein mußten, was auch aus der Bezeichnung durch pilentum bei Macrob. Sat. I, 6, 15. p. 41. Jan. geschlossen werden kann. (Vgl. oben S. 53. Anm. 40.)

[54]) Diese Schreibart ist richtiger, als thensae, da der Name mit Bezug auf das oben S. 384. erwähnte Halten der Zügel von

Seiten der höchsten Magistrate von tendere herzuleiten ist. (Ascon. zu Cic. Verr. V, 72, 186. u. Diomed. I, 372.) Vgl. auch Inschr. bei Gruter p. 35, 12. u. die besten Handschr. bei Cic. Verr. I, 59, 154. V, 72, 186. de har. resp. 11, 22. Liv. V, 41. IX, 40. Suet. Oct. 43. Vesp. 5. Festus p. 364, 10. M. u. s. w. Plutarch. Cor. 25. schreibt allerdings θήνσι.

[55]) Suet. Caes. 76. Macrob. Sat. I, 6, 15. p. 41. Jan.

[56]) Tertull. de cor. mil. 13. vgl. mit Liv. V, 41.

[57]) Die während der Procession fallen zu lassen, für eine zu sühnende Vergehung galt.

[58]) Also patrimi u. matrimi. (Vgl. oben S. 362. Anm. 240.)

[59]) Die im Circus auftretenden Wagenlenker gehörten (nachdem es früher nur zwei Farben, die weiße und rothe, gegeben hatte: Tertull. de spect. 9.) in späterer Zeit vier nach ihren Farben verschiedenen Factionen an, der prasina, veneta, russata und alba, d. h. der grünen, blauen, rothen und weißen (Suet. Calig. 55. Ner. 22. Mart. X, 48, 23. XI, 33, 1. 4. XIII, 77, 2. Dio Cass. LIX, 14. — Suet. Vitell. 14. Mart. VI, 46, 1. X, 48, 23. XIV, 131, 1. Inschr. b. Gruter p. 340, 3 u. Mommsen I. R. N. 6907. — Plin. VII, 53, 54. §. 186. Inschr. bei Reines. Cl. 5. Nr. 63. u. Gruter 338. 2. 3. Vgl. überhaupt Inschr. b. Gruter p. 337—342. —) und jede derselben hatte ihre Partei im Volke (Dio Cass. LXXVIII, 8.), die einander oft mit größter Feindseligkeit behandelten, so daß daraus selbst politische Parteiungen entstanden. Domitian fügte noch zwei andre Factionen hinzu, die goldgelbe und die purpurne (Suet. Dom. 7. Dio | Cass. LXVII, 4.), die aber nicht lange bestanden zu haben scheinen. (Mart. XIV, 55. erwähnt noch den grex purpureus. Später wird seiner nicht mehr gedacht.) Die meiste Rede ist immer von der grünen und blauen. (Dio Cass. LXXVII, 10.)

[60]) Vgl. S. 225. Anm. 543.

[61]) Reiche Römer, besonders Ritter (Plin. X, 24, 34. §. 71.) u. Senatoren (Dio Cass. LV, 10.), die große Sklavenfamilien und Gestüte hatten, übernahmen es, Rosse, Wagen und Wagenlenker zu den Circusspielen zu liefern, und auch aus ihnen bildeten sich später vier, nach den Farben geschiedene factiones mit eignen Directoren (domini factionum: Suet. Ner. 5.. 22. Lamprid. Commod. 16. Inschr. bei Gruter p. 338, 2.), die wieder einen großen Schwarm in ihrem Solde stehender Verwalter, Aerzte, Stallbedienter, Handwerker u. s. w. hatten (vgl. Gruter 338 ff. u. Friedländer a. a. O. S. 514. Note 3304.), an deren Spitze der Quaestor factionis oder Rentmeister stand, welcher die Einnahmen und Ausgaben besorgte und die durch Siege gewonnenen Summen an die Herren der Compagnie vertheilte. Jede Compagnie oder factio hatte auch ihr eigenes Haus (stabulum), worin sich die Pferde, Wagen und sonstigen Geräthschaften, aber auch die Wohnungen der Dienerschaft und

Beamten befanden, und worin vor dem Beginn der Wettrennen Wagenlenker und Pferde sorgfältig eingeübt wurden. Mit den Herren dieser vier Factionen nun mußten die Veranstalter von Spielen contrahiren, damit ihnen jede eine bestimmte Zahl von Wagen und Rossen lieferte. (Vgl. Suet. u. Lamprid. a. a. O. Dio Cass. LXI, 6.) Uebrigens hielten auch die Kaiser Rennpferde (Tac. Hist. II, 94. Cod. Theod. X. tit. 6, 1. XV. tit. 5, 6. 10, 1.). Am gesuchtesten waren die afrikanischen (Inschr. b. Murat. 623, 3. 624. Grut. 341 ff.), cappadocischen (Veget. Veter. IV. 6.), spanischen (ebendas. vgl. Plin. IV, 21, 35. §. 116. VIII. 42, 67. §. 166. u. Symmach. Ep. IV, 62.) u. sicilischen (Veget. a. a. O. Hor. Od. II, 16, 34. Anon. Gord. tres 4). Die Rennpferde hatten ihre eigenen Namen und ihren Stammbaum, den die für die Rennen schwärmenden Pferdeliebhaber sehr gut kannten (Mart. III. 63, 12. Stat. Silv. V, 2, 21. Lucian. Nigr. 29. Chrysost. Vol. V. p. 315. ed. Eton. u. die Inschr. b. Gruter p. 342. u. bei Onuph. Panvinus p. 29., welche eine lange Liste von Pferdenamen mit Angabe ihrer Farbe, ihrer Lenker und der Zahl ihrer Siege enthält); wie denn überhaupt die Römer ein leidenschaftliches, fast wahnsinniges Interesse an den Circusspielen nahmen (Suet. Calig. 55. Capitol. L. Ver. 6. Dio Cass. LIX. 14. LXI. 6. LXXIII. 4. u. s. w.). Die Wagenlenker waren meistens Sklaven (vgl. Dio Cass. LXIX. 16. LXXIX, 15), besonders aus Sicilien stammende (Symmach. Ep. VI, 33. 42.), und standen sich sehr gut (Mart. X, 74. Juven. 7, 113. Vopisc. Aurel. 15. vgl. Suet. Calig. 55.)

[62]) Die Circusspiele waren die einzigen öffentlichen Schauspiele, in welchen die Sitze der Frauen von denen der Männer nicht getrennt waren, und die daher eine ersehnte Gelegenheit zu verliebten Stelldicheins und Anknüpfung zärtlicher Bekanntschaften darboten. (Vgl. Ovid. Am. III, 2. A. A. 1, 135. Juven. 11, 199.) Die in der ersten Stelle v. 19 erwähnte linea ist wahrscheinlich eine der kleinen Zwischenräume, die nach einer gewissen Reihe von Sitzen angebracht waren, um leichter auf Letztere gelangen zu können, die ebendas. v. 64. erscheinenden cancelli aber die Balustrade vor der vordersten Reihe eines neuen, zurücktretenden Stockwerks der Sitzreihen.

[63]) Vgl. oben S. 363. Anm. 246. Ueber dieses böse Omen vgl. Plaut. Cas. III, 4, 1. Cic. de div. II, 40. extr. Ovid. Met. X, 452. Trist. I, 3, 55. Tibull. I, 3, 20. (u. daselbst Brouckh.) Plin. II, 7, 5. §. 24. Val. Max. I, 4. Plut. Tib. Gracch. 17. u. A.

[64]) Vgl. Acta fratr. Arval. Tab. XXIV. col. II, 9. mit Liv. XLV, 1. Sidon. Apoll. Carm. 23, 317. u. Friedländer a. a. O. S. 503. Note 3271.

[65]) Wahrscheinlich war in den erwähnten Eckthürmen der Carceres ein künstlicher Mechanismus angebracht, so daß sämmtliche Gitterthore durch einen einzigen Druck geöffnet werden konnten.

[66]) Dion. Hal. VII. 73. erwähnt Vier-, Drei- u. Zweigespanne, ja selbst Einspänner. Uebrigens vgl. die Abbild. im Mus. Pio-Clem.

V. tab. 44. im Mus. Borb. X. tav. 10—12. bei Onuph. Panvinus p. 15. 18. 26. Bianconi Circh. di Carac. c. 9. Bellori Luc. vet. 1, 25—27. Guhl u. Koner Fig. 486. u. Krause Gymn. u. Agonist. d. Hell. Taf. XIX. und XX., von Rennwagen auch bei Weiß Fig. 354 u. 531.

[67]) Ueber das Costum der Wagenlenker vgl. die Abbild. im Mus. Pio-Clem. III, 31. V, 42 f., bei Zoega Bassiril. I. tav. 34. Krause Taf. XXI. u. in andern antiquar. Werken bei Friedländer a. a. O. S. 508. Note 3278.

[68]) Siehe Mus. Pio-Clem. V. tab. 43 ff. Bianconi p. 69. u. über die Sitte, die Zügel um den Gürtel zu befestigen, Visconti zu Mus. P. Cl. III, 31. vgl. mit Stat. Theb. VI, 497 ff. u. Ovid. Met. XV, 523.

[69]) Diese weiße Linie wurde nach Seneca Ep. 108, 32. früher calx. später aber creta genannt. Die Bezeichnung durch calx findet sich in einem Fragm. des Varro bei Nonius c. 3. n. 60., bei Cic. Tusc. I, 8, 15. Cat. mai. 23, 83. u. Ammian. XXI, 1. (3.) extr., die durch creta bei Plin. VIII. 42, 65. §. 160. und XXXV, 17, 58. §. 199. Die gewöhnliche Meinung, daß die aus den Schranken herausfahrenden Wagen vor dem Beginn des eigentlichen Rennens an dieser Linie Halt gemacht hätten und hier vorerst von einem morator in eine ganz parallele Stellung gebracht worden wären, ehe sie auf ein zweites Signal den Wettlauf selbst begonnen hätten, wird auf Cassiodor. Var. III, 51. und ein paar Inschr. (vgl. Gruter p. 339, 3. 5.) gegründet, in welchen ein morator erscheint, widerspricht aber allen andern Schilderungen dieses Rennens bei römischen Schriftstellern und dem, was wir oben über den schrägen Bau der Carceres und seinen Grund bemerkt haben. Cassiodor hat wahrscheinlich an die olympischen Wettrennen der Griechen gedacht; was aber jener morator bedeutet, wissen wir freilich nicht.

[70]) Daß die Umkreisung der Spina von der Rechten zur Linken erfolgte, geht aus Silius XVI, 360 ff., Lucian. VIII, 199 ff., Ovid. Am. III, 2, 72. und alten Monumenten unzweifelhaft hervor. (Vgl. z. B. das bei Guhl und Koner S. 325. Fig. 486. abgebildete, im Circus zu Lyon aufgefundene Mosaik, außerdem aber viele Vasengemälde bei Tischbein II. pl. 27. Millin. II. pl. 72. Laborde I, 2. pl. 19. Gerhard Antike Bildw. Cent. I, 4, 78 u. s. w.

[71]) Vgl. Liv. XLI, 27. Dio Cass. XLIX, 43. u. Tertull. de spect. 8. Daß nach jedem Umlauf ein Ei und ein Delphin abgenommen wurden, erhellet aus Dio Cass. a. a. O. u. Varro R. R. I, 2, 11., obgleich auch hier wieder Cassiodor a. a. O. eine dem widersprechende, irrige Ansicht vorträgt. |

[72]) Die Länge der Spina zu drei Stadien angenommen (Plin. XXXVI. 15, 24. §. 102.) giebt, da sie bei jedem missus 14mal durchmessen werden mußte, für die ganze Länge der zu durchrennenden Bahn eine Strecke von 25,176 rheinl. Fuß oder fast $1^1/_{12}$ geograph. Meile, die meistens in Zeit von einer halben Stunde zurückgelegt

wurde, was allerdings eine große Kraft und Ausdauer der Rosse voraussetzt. (Vgl. Anm. 73.)

[73]) Missus: Suet. Dom. 4. Ner. 22. Suet. Claud. 21. Serv. zu Verg. Geo. III, 18 u. s. w.

[74]) Bis auf Caligula fanden an einem Tage gewöhnlich nur 10 (Dio Cass. LVIII, 12.), höchstens 12 missus statt (id. LIX, 7. LX, 7.); jener Kaiser aber ließ zuerst 20, ja 24 missus anstellen (Dio LIX, 7., womit freilich Serv. zu Verg. Geo. III, 18. in Widerspruch steht) und von Nero's Zeiten an scheint es gewöhnlich geworden zu sein, daß die Wettrennen den ganzen Tag ausfüllten (Suet. Ner. 22.) und daß 24 missus stattfanden (Cassiod. Var. III, 51.). Rechnet man nämlich auf jeden missus auch nur $^1/_2$ Stunde, so wurden, ganz abgesehen von der pompa, den Vorbereitungen und Pausen, volle 12 Stunden davon in Anspruch genommen, und man muß in der That die Römer bewundern, die bei diesem Schauspiel, zu dem sie sich oft schon vor dem Grauen des Tages eingefunden hatten, bis Sonnenuntergang ruhig ausharren konnten.

[75]) Daß dies zuweilen der Fall war, ergiebt sich z. B. aus Dio Cass. LX, 23, aus welcher Stelle vgl. mit Suet. Claud. 21. wir auch sehen, daß die Wettrennen im Circus zuweilen mit Thierhetzen abwechselten. Daß auch bloße Pferderennen ohne Wagen stattfanden, bei denen es übrigens eben so herging, wie bei dem Wagenrennen, ergiebt sich aus vielen alten Darstellungen auf Reliefs, Vasen, geschnittenen Steinen und Münzen. (Vgl. z. B. Mus. Capit. IV, 48. Mus. Pio-Clem. V, 38—44. Mus. de Flor. VIII, 54—59. Eckhel Syll. I. num. vet. p. 20. 21. tab. II. fig. 13—15. Krause Taf. XX. u. s. w.) Dabei zeigten zuweilen auch die desultores ihre Künste, die von einem Pferde auf das andre und wieder zurückvoltigirten, oder auch, sich am Zaume festhaltend, eine Strecke neben dem Pferde herliefen und sich dann wieder aufschwangen. (Liv. XXIII, 29. XLIV, 9. Manil. V, 85. Hygin. fab. 80. extr. Varro R. R. II, 7, 15. Isidor. Orig. XVIII, 36, 1. Arnob. adv. gent. 11. p. 88. Harald. vgl. Plut. Phoc. 20. Suid. u. Etym. M. v. *ἀποβατικῶς* u. Hesych. v. *ἀποβαίνοντες*.) Ueberhaupt waren Productionen von Kunstreitern den Römern gar wohl bekannt.

[76]) Suet. Oct. 44. Ner. 12.

[77]) Augustus hatte überhaupt allen Frauen verboten, den Athletenkämpfen beizuwohnen (Suet. Oct. 44.); dieß Verbot wurde aber in den Zeiten der Antonine wohl schon längst nicht mehr beobachtet.

[78]) Daß dergleichen Wettkämpfe dem Wettrennen im Circus öfters folgten, ergiebt sich aus Cic. de Leg. II, 15. 38. Dion. Hal. VII, 73. u. Dio Cass. LX, 23. |

[79]) Cursores: Cic. Tusc. II, 23, 56. de Div. II, 70, 144. Sen. Ep. 83, 4. Lamprid. Alex. Sev. 42. Kal. Praen. m. Apr. u. s. w. vgl. Hor. Od. III, 12, 9. Da uns über diese Art des

Wettkampfes bei den Römern alle Nachrichten fehlen und wir aus Cic. Tusc. a. a. O. nur wissen, daß die Läufer dabei gewaltig schrieen, als würde dadurch Muth u. Ausdauer befördert, mußte ich mich hier an das halten, was wir davon in Bezug auf die Griechen wissen. (Vgl. Hom. Il. XXIII, 772. Pausan. II, 11, 8. V, 17, 3. Schol. zu Aristoph. Av. 292. zu Sophocl. Electra 691. Chrysost. Praef. zu Ep. ad Phil. p. 4. u. s. w. u. Abbild. bei Gerhard (Ant. Bildw. Cent. I. Taf. 6. Vasenbild. d. K. Mus. Taf. A. Fig. 12. Taf. B. Fig. 8. 12. Krause Taf. VI. u. VII.) und anderw.) Nur die Abweichung habe ich mir erlaubt, daß ich nicht auch die Läufer gleich den Athleten völlig nackt und mit eingeöltem Körper auftreten lasse, wie es bei den Griechen Sitte war. (Thucyd. I, 6.) Ob die Römer auch den griechischen Wettlauf Bewaffneter (Paus. II, 11, 8. III, 14, 3. V, 8, 3. 12, 7. VI, 10, 2. Plato de Leg. VIII. p. 833. B. C. Pind. Isthm. I, 22. u. s. w.) nachahmten, wissen wir gleichfalls nicht. [Verwandt damit aber ist der Waffentanz (pyrchicha militaris: Suet. Caes. 39. Ner. 12. Spart. Hadr. 19. Plin. VII, 56, 57. §. 204. Appulej. Met. X, 29. p. 734. Oud. Solin. 11. (16.), der vielleicht identisch mit der von Fußgängern (Ammian. XIV, 11. 3.) und Reitern (Claudian. VI. Cons. Hon. 621 ff.) ausgeführten armatura (Veget. II, 23. vgl. Plin. a. a. O. u. Vales. u. Gesner zu Ammian. u. Claud. a. a. O.) ist, die auch im Circus aufgeführt wurde (Liv. XLIV, 9.), aber nicht (wie es von Serv. zu Verg. Aen. V, 602. geschieht) mit dem alten ludus Troiae (Verg. Aen. V, 545 ff.) verwechselt werden darf, der von den Kaisern oft angestellt wurde (Suet. Caes. 39. Oct. 43. Tib. 6. Calig. 18. Claud. 21. Ner. 7. Tac. Ann. XI, 11. Dio Cass. XLIII, 23. XLIX. 43. LI, 22. LIII, 1. u. s. w.) Vgl. Göbel de Troiae ludo. Progr. von Düren 1852. citirt von Friedländer a. a. O. S. 520. Note 3330.] Wettläufe von Knaben (vgl. Paus. X, 7, 3.) und selbst von Jungfrauen, bei denen natürlich die zu durchlaufende Bahn weit kürzer war, scheinen auch bei den Römern mitunter vorgekommen zu sein.

[80]) In den olympischen Kampfspielen der Griechen mußte das Stadium gar 20, ja 24mal, d. h. eine Strecke von mehr als $^1/_2$ Meile ohne Absetzen durchlaufen werden, und es war daher kein Wunder, daß zuweilen der Sieger am Ziele todt zu Boden sank. (Paus. III, 21, 1.)

[81]) Luctatores: Sen. de ben. V, 3. VII, 1. Gellius III, 15. Ovid. Trist. IV, 6. 31. Ibis 393. u. s. w. oder mit dem griech. Namen athletae: Cic. Or. 68, 228. de Sen. 9, 27. Tusc. II, 17, 40. 23, 56. Nep. Epam. 2. u. s. w. Die von den Griechen entlehnte Athletik brach sich erst allmählich Bahn in Rom, wo man, hauptsächlich wohl der Nacktheit der Athleten wegen (Cic. Tusc. IV, 33, 70. Plut. Cat mai. 20.), Anfangs sehr ungünstig über sie urtheilte, wie wir schon oben S. 349. Anm. 94. gesehen haben.

Später aber änderten sich die Ansichten und wenn auch Römer selbst sehr selten als Athleten | auftraten (vgl. Paus. V. 20, 8. Plut. de san. tuenda 5. Phot. Cod. 79. p. 83. Bekk. Schol. zu Juven. 4, 53.), so schätzten sie doch die unter ihnen lebenden griechischen Athleten (Sen. de brev. vitae 32, 5 f. Mart. VII, 32, 5.), die als freie Männer (Dig. IX, 2, 7. §. 4. Lamprid. Alex. Sev. 42.) eine ganz andre Stellung einnahmen, als die Gladiatoren und selbst die Schauspieler. Sie bildeten eigne Genossenschaften unter einem Vorsteher (Ammian. XXI, 1, 4.), hatten in Rom ein besondres Gymnasium, wurden zur Aufführung öffentlicher Ringkämpfe für hohen Lohn gedungen und als Sieger reich belohnt (Suet. Oct. 45. Plin. Ep. X, 119, 120. vgl. Cod. Just. X, 53.). Ihre Statuen schmückten die Paläſtren der vornehmen Römer (Plin. XXXV, 2, 2. §. 5. vgl. Cic. Verr. II, 2, 14.), die sich nun selbst im Ringen übten und mästende Athletenkost genossen (Sen. Ep. 15, 2 f.). Ja selbst Frauen, bei denen überhaupt die Athleten in großer Gunst standen (Juven. 6, 355.), trieben jetzt öffentlich Athletik (Juven. 2, 53. 6, 246. Mart. VII, 67.). Ueber die Art und Weise des Ringens selbst und die Körperhaltung dabei vgl. Hom. Il. XXIII. 707 ff. und dazu Eustath. p. 1325, 62. — 1327. 16. Xenoph. Cyn. 10, 12. Heliodor. Aeth. X. p. 235 ff. ed. Bas. Quint. Smyrn. IV. 220 ff. Lucian. Anach. 1. 24. Plut. Symp. II. 5, 2. Stat. Theb. VI, 831 ff. Ovid. Met. IX, 33 ff. Lucan. IV, 612 ff. und Darstellungen auf alten Monumenten, besonders Vasen (vgl. z. B. Mus. Gregor. Vol. II. tav. 22. Tischbein Vasengem. IV, 44. und Krause Gymn. u. Agon. Taf. X—XIII).

[82]) Dieses sehr nöthige Einölen und Bestreuen des Körpers mit Staub (vgl. Lucian. Anach. 1. 2. 24. 28. Plut. de tuend. val. 15. de util. ex inim. 6.) machte nach dem Kampfe eine gründliche Reinigung vermittelst eines Schabeisens (strigilis: Plaut. Stich. I, 3, 78. Pers. I, 3, 44. Cic. Fin. IV, 12, 30. Pers. 5, 126. Hor. Sat. II, 7, 110. Juven. 3, 262. Mart. XIV, 51. Suet. Oct. 80. Plin. XXVIII, 4, 14. §. 55. vgl. oben S. 96. Anm. 371.) nöthig, d. h. eines löffelartig ausgehöhlten und mit einem Griff versehenen Instrumentes aus Metall, Knochen oder Rohr (vgl. die Abbild. im Mus. Greg. Vol. II. tav. 87. und in Gerhard's griech. Vasenb. Taf. 277. u. 281., sowie Mus. Borb. VII. tav. 16. Overbeck Fig. 271. Guhl u. Koner Fig. 474. u. Weiß Fig. 353., wo Salbgefäß, Striegeln u. s. w. zusammen an einem Ringe hängen), dessen Anwendung uns die bekannte, schöne Statue des Ἀποξυόμενος im Museum Chiaramonti zeigt.

[83]) Pugiles: Cic. Tusc. II, 17, 40. 23, 56. Brut. 69, 243. Ter. Eun. II, 3, 23. Hor. Od. IV, 2, 18 (vgl. mit III, 12, 8.) A. P. 84. Ep. II, 1, 186. Ovid. Am. III, 2, 54. Fast. V. 700. Suet. Oct. 45. Orelli 2530. 4270. 6599. u. s. w.

[84]) Siehe oben S. 348. Anm. 90. Ueber den Gebrauch des

Cestus und den Faustkampf überhaupt, bei welchem ich die pugiles eigentlich auch völlig nackt hätte auftreten lassen sollen, vgl. eine Menge Stellen der Alten, wie über das Anlegen des Cestus Apoll. Rhod. II, 63. 65. Theocr. 22, 80. Quint. Smyrn. IV, 334., über den zu wählenden Standpunkt Theocr. 22, 84. Aeschin. c. Ctesiph. §. 206. Bekk. Stat. Theb. VI, 757., über die | anzunehmende Stellung Stat. a. a. O. Verg. Aen. V, 426. Quint. Smyrn. IV, 346. Val. Max. IV, 267., über die nöthige große Aufmerksamkeit Theocr. 22, 102. 120 ff. Quint. Smyrn. IV, 359. 366. Apoll. Rhod. II, 75 ff. Stat. Theb. VI. 766 ff., über die besonders nach dem Gesichte geführten Schläge Hom. Il. XXII, 688 ff. Theocr. 22, 100. 122. 134. Quint. Smyrn. IV, 364. Lucian. Anach. 3. Stat. Theb. VI, 779. 789., über die plattgeschlagenen Ohren Theocr. 22, 45. Plato Gorg. c. 71. p. 516. A. Diog. Laert. V, 67. p. 303. Meibom., über die eingeschlagenen Zähne Theocr. 22, 126. Apoll. Rhod. II. 785. Lucian. Anach. 3. Verg. Aen. V. 469. Sen. Ep. 13. 1. u. s. w. Vgl. die Abbild. bei Krause Gym. u. Agon. Taf. XVII. XVIII. a. d. e. XIX.

[85]) Vor der Erbauung dieses Theaters, von welchem sich noch Ueberreste am Palazzo Pio unweit Campo di Fiore finden, gab es in Rom nur zu Zeiten ein für einzelne dramatische Aufführungen aufgeschlagenes und dann wieder weggerissenes Theater von Brettern (Tac. Ann. XIV, 20.). Besonders berühmt ist das vom Aedil Aemilius Scaurus im J. 58. v. Chr. für einen Monat erbaute und mit ungeheurer Verschwendung ausgestattete Theater, welches durch 360 Säulen und 3000 Bronzestatuen geschmückt war und 80,000 Zuschauer faßte (Plin. XXXVI. 15, 24. §. 114. Cic. pro Sext. 54, 116. de Off. II, 16, 57. Val. Max. II, 4, 6. 7.). Scribonius Curio aber baute im Jahre 53. v. Chr. gar zwei auf Achsen ruhende und drehbare Theater, die mit dem Rücken gegen einander gekehrt waren, und nachdem Vormittags Schauspiele darin aufgeführt worden waren, am Nachmittage mit der ganzen Zuschauermenge umgedreht und in ein Amphitheater verwandelt wurden, das nun 100,000 Menschen faßte (Plin. XXXVI, 15, 24. §. 117.).

[86]) Nach der Notitia 22,888, nach dem Curios. freilich nur 17,580, nach Plin. XXXVI, 15, 24. §. 115. aber gar 40,000. Von den beiden unter Augustus erbauten Theatern (Suet. Oct. 29. vgl. mit Dio Cass. LIV, 25.) faßte das Theater des Balbus nach der Notitia 8088, nach dem Curios. aber 11,600 und das des Marcellus nach der Not. 17,580, nach dem Cur. aber 20,000 Personen. Das Theater des Pompejus, welches erst unter Tiberius und später wieder unter Philippus abbrannte, aber stets restaurirt wurde, wird noch von Ammian. XVI, 10. als ein bewundernswürdiges Bauwerk gerühmt und als vom Theodorich wieder in Stand gesetzt von Cassiod. Var. IV, 51. erwähnt.

[87]) Cavea: Cic. de Sen. 14, 48. de Amic. 7, 24. de Leg. II, 15,

38. de har. resp. 12, 26. Lucr. IV, 76. Plaut. Amph. prol. 66. Truc. V, 1, 39. Appulej. Met. X. 34. p. 748. Oud. u. s. w. vgl. Verg. Aen. V, 540. VIII, 635.

88) Pulpitum: Vitruv. V, 6. 8. Plin. Ep. IV, 25, 4. Hor. A. P. 279. Juven. 3, 174. 7, 93. 14, 257 (vgl. mit 6, 78.) Ovid. Am. I, 104. Trist. II, 517. Propert. IV (V), 1, 16. u. s. w.

89) Eine solche tessera mit der Aufschrift CAV. II. CVN. III. | GRAD. VIII. CASINA PLAVTI hat sich in Pompeji gefunden (vgl. Romanelli Viagg. a Pomp. I. p. 216. u. Orelli 2539.), sie wird aber wohl nicht ohne Grund für unächt gehalten. Vgl. Mommsen in d. Bericht. d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. 1849. S. 286.

90) Designatores: Plaut. Poen. prol. 19.

91) Suet. Claud. 21. Vgl. Hirt Gesch. d. Baukunst III. S. 98 f.

92) Daß hier die Senatoren ihre Plätze hatten, erhellet aus Suet. Oct. 44. vgl. mit c. 35. Daher steht bei Juven. 3, 178. orchestra statt senatus.

93) Unter denen auch die Kaiserin saß, wenn sie das Theater besuchte (Tac. Ann. IV, 16.). Ueber diesen Ehrenplatz der Vestalinnen vgl. auch Suet. Oct. 44. Ner. 12. Arnob. IV, 35. Prudent. c. Symmach. II, 1090 ff. 1108. mit Cic. pro Mur. 35, 73. u. Marini Fratr. Arv. I. p. 131. Uebrigens saßen die Vestalinnen an dem einen Ende der ersten Bank, dem am andern Ende sitzenden, das Spiel beaufsichtigenden Prätor gegenüber (Suet. Oct. 44.).

94) Orchestra: Vitruv. V, 6. Suet. Caes. 39. 76. Oct. 35. Claud. 66. u. s. w., bei Appulej. X, 44. p. 748. platea genannt. Bei den Griechen wurde ein Theil der Orchestra auch zu den scenischen Darstellungen selbst, d. h. zum Auftreten des Chors, benutzt. (Vgl. Hirt a. a. O. S. 92 f.) Ein quer vor der Bühne angelegtes und für die Musik bestimmtes Orchester gab es in den Theatern der Alten nicht. Uebrigens vgl. überhaupt die genauere Beschreibung des griech. Theaters in der 2. Abth. 1. Band Kap. 13.

95) Vitruv. V, 3.

96) Vitruv. II, 8. V, 3. vgl. mit Tertull. de spect. 3. Auf ihnen standen diejenigen, welche keine Sitzplätze mehr fanden. (Vgl. Mart. V. 14. 8., wo dieser Platz ganz passend via heißt.)

97) Vgl. Marini Fratr. Arval. tav. 23.

98) In manchen Theatern gab es auch zwei praecinctiones und drei Stockwerke. Doch liefen zuweilen auch die Treppen in ununterbrochener Folge der Stufen bis oben hinauf. (Vgl. Stieglitz Archäol. Unterh. I. S. 89. u. Wieseler Theatergeb. ꝛc. bei Röm. u. Gr. S. 22. Taf. II, 18., citirt von Friedländer in Becker's Alterth. IV. S. 528.)

99) Vitruv. V, 6. Suet. Oct. 44. Dom. 4. Juven. 6, 61. Phädr. V, 7, 35. u. s. w.

100) Ueber diese (auch in Griechenland herrschende) Sitte sich sein Polsterkissen (pulvinus) in's Theater mitzunehmen vgl. Ovid.

A. A. I, 159. u. Juven. 3, 154. mit Theophr. Char. 2. u. Aeschines c. Ctesiph. p. 467.

101) Suet. Oct. 44. Hinsichtlich der Frauenplätze vgl. auch Calpurn. Ecl. 7, 26. In frühern Zeiten war gar kein Unterschied der Plätze und man sah den Vorstellungen im Freien stehend zu. (Liv. XXXVI, 36. vgl. mit Val. Max. II, 4, 6.)

102) Ueber die buntfarbigen (Lucr. IV, 73 ff. und Dio Cass. XLIII, 6.) vela vgl. Val. Max. a. a. O. Liv. XXXIX. 7. u. Plin. XIX, 1, 6. §. 23. Bei heftigem Winde konnten sie nicht aufgespannt werden. (Mart. XIV, 28. u. 29.) |

103) Cic. pro Coel. 27. extr. Phädr. V, 7, 23. Ovid. Met. III, 111. Hor. Ep. II, 1, 189. A. P. 154. Verg. Geo. III, 25. Appulej. Met. I, 8. p. 39. Oud. Daß er beim Beginn der Vorstellung sank und am Schlusse sich wieder hob, ergiebt sich aus Cic., Verg., Ovid. u. Hor. a. a. O., über die kunstreiche Vorrichtung zum Heben und Herablassen desselben aber vgl. Mazois' Auseinandersetzung in Overbeck's Pompeji I. S. 150. Ein gewirkter Teppich mußte es sein, weil sich die Farben eines blos gemalten Vorhangs bei dieser Art der Behandlung desselben und dem Versinken in den bei den Theatern in Pompeji und Taormina noch sichtbaren Einschnitt völlig abgerieben haben würden. Die eingewirkten Figuren waren wohl meistens kolossale Götter- und Menschengestalten (z. B. aus besiegten Völkerschaften stammende Sklaven: vgl. Verg. a. a. O.), deren allmähliches Emporsteigen aus dem Boden ein imposantes Schauspiel dargeboten haben muß. (Vgl. Ovid. a. a. O.).

104) Cic. de prov. cons. 6, 14. Juven. 8, 186. Festus p. 340, 17. u. Paulus Diac. p. 341, 4. M. Appulej. Met. I, 8. p. 39. Oud.

105) Die beschriebene Art ihn aufzuziehen, scheint sich aus den Worten des Appulejus a. a. O. aulaeum tragicum dimoveto et siparium scenicum complicato zu ergeben.

106) Diese scena im engern Sinne ist zu verstehen bei Vitruv. V, 7. extr. vgl. Verg. Aen. I, 433. u. Geo. III, 24.; im weitern hieß freilich die ganze Bühne, wo die Schauspieler auftraten, scena (Cic. de Or. III, 59, 220. Liv. XLI, 27. Verg. Aen. IV, 471. Dig. III, 2, 2. extr. u. s. w.). Ueber die reiche Ausschmückung dieser hintern Wand durch Säulen, Statuen, Gemälde u. s. w. vgl. Vitruv. V, 7. Val. Max. 11, 6. Plin. XXXIII, 3, 16. §. 53. XXXV, 4, 7. §. 23. Ihre Schönheit wurde auch noch dadurch erhöht, daß sie nicht in einer geraden Linie fortlief, sondern nischenartig ausgeschweift war.

107) Die Alten unterschieden 3 Hauptarten von Säulen, die dorische, ionische und korinthische. Bei der dorischen, der massivsten und einfachsten Art, steht der ziemlich dicke, meistens cannellirte oder geriefte Schaft unmittelbar auf dem Fußboden auf und das Capitäl besteht blos aus einem runden, hervortretenden Wulste (von den

Griechen ἐχῖνος genannt) mit einer darauf ruhenden viereckigen Deckplatte (abacus). Die ionische unterscheidet sich von jener durch größere Leichtigkeit und Schlankheit, auch kommt bei ihr noch als dritter Haupttheil eine auf einer viereckigen Platte ruhende, aus mehreren polsterartigen Vorsprüngen bestehende Basis hinzu, und das Capitäl zeigt eine größere Eleganz der Formen, indem jener Wulst zu einem sogenannten Eierstabe (auf dem Eier mit andern Figuren, Pfeilen oder Blättern wechseln) ausgemeißelt ist, und statt des Abacus sich ein ausgeschweiftes sogenanntes Polster (pulvinar) zeigt, das an den Seiten über den Echinus hinabreichende Voluten oder Schnecken zieren, und auf welchem eine kleine Deckplatte ruht. Die Cannellirung ist tiefer ausgehöhlt, als bei der dorischen Säule, und zwischen den Vertiefungen befinden sich schmale Flächen, Stege genannt. Die korinthische Säule endlich unterscheidet sich von der ionischen blos durch ein reicher verziertes Capitäl, indem die Voluten weiter heraustreten, gleichsam zwei Polster über einander zu liegen und in einander gewickelt zu sein scheinen, und der oberste | Theil des Schaftes durch einen Ring von der Cannellirung abgetrennt, mit zum Capitäl gezogen und mit einem reichen Blätterschmuck verziert ist.

108) Ueber die Dekorationen auf der Bühne der Alten sind wir noch sehr im Unklaren, namentlich was den Hintergrund betrifft, da man nicht recht begreift, wozu die reich mit Säulen, Statuen, Gemälden u. s. w. verzierte Hinterwand der Bühne war, wenn eine Dekoration davor geschoben wurde; und doch unterscheidet Vitruv. V, 6. (7.) drei Gattungen von Dekorationen, eine tragische (einen königlichen Palast mit Säulen, Giebeln und Statuen darstellend), eine komische (ein gewöhnliches Privathaus mit Stockwerken, Erkern und Fenstern) und eine satyrische (ein Landschaftsgemälde mit Bergen, Höhlen, Bäumen u. s. w.). Ueber die Maschinerie (Versenkungen, Flugmaschinen, Blitzthürme u. s. w.) vgl. Pollux IV, 127—132., der uns aber freilich über Vieles in Ungewißheit läßt.

109) Von Vitruv. V, 6. (7.) versurae procurrentes genannt.

110) Daß die Dekoration des Hintergrundes verschiebbar war, schließt man aus dem Ausdrucke scena ductilis bei Serv. zu Verg. Geo. III, 24., während die Seitencoulissen als scena versatilis erscheinen.

111) Bei den Griechen enthielt die vor der erhöhten Bühne befindliche Orchestra nur die θυμέλη oder den Altar und den Platz, auf welchem der Chor auftrat, im römischen Theater aber die vornehmsten Zuschauersitze. Was die römische Tragödie betrifft, so bezweifeln Manche noch, ob sie überhaupt einen Chor gehabt habe, da sich außer den wohl gar nicht für die Bühne, sondern nur zum Vorlesen bestimmten Tragödien des Seneca, die allerdings einen Chor haben, von den Trauerspielen des Ennius, Nävius, Attius, Pacuvius u. s. w. nur Fragmente erhalten haben, unter denen sich jedoch auch Bruchstücke von Chören bei Ennius und Pacuvius finden. (Vgl. Gellius

XIX, 10.) Auch die Phoenissae des Attius müssen, wie schon der Titel zeigt, nothwendig einen Chor gehabt haben, eine Stelle des Horaz A. P. 193 ff. setzt gleichfalls einen Chor in der römischen Tragödie voraus, und auch Cicero pro. Rosc. Am. 24, 66. und in Pis. 20, 46. weist auf einen Furienchor in der römischen Tragödie hin, so daß man annehmen muß, daß wenigstens manche Trauerspiele der Römer (namentlich wohl die aus dem Griechischen übertragenen) wirklich einen Chor gehabt haben.

[112]) Bei den Griechen stand in der Thymele nur ein Altar und zwar der des Dionysos oder Bacchus, da die scenischen Darstellungen aus den Dionysien oder Bacchusfesten hervorgegangen waren.

[112b]) Daß es im Theater der Alten auch Versenkungen mit Hebemaschinen gab, ersehen wir aus Pollux IV, 132., der jene Maschinerie *ἀναπίασμα* nennt. Auch sagt hier derselbe, daß von der Bühne aus eine verborgene Treppe (*χαρώνειοι κλίμακες*) in den Raum unter derselben hinabführte.

[113]) Der aus Pisaurum in Umbrien (dem heutigen Pesaro) gebürtige Trauerspieldichter Lucius Attius war im J. 170 v. Chr. geboren und erreichte ein hohes Alter. Unter seinen Tragödien, von denen sich nur Bruchstücke erhalten haben, war auch eine mit dem Titel Hecuba, unstreitig eine Nachahmung des gleichnamigen euripideischen Trauerspiels. |

[114]) Es wurden in Rom keine theatralischen Vorstellungen Jahr aus, Jahr ein gegeben, sondern dieselben fanden nur bei Festen und andern außerordentlichen Veranlassungen und zwar stets bei Tage statt, wozu dann von dem sie veranstalteten Aedil oder Prätor eine der vorhandenen Schauspielertruppen (grex: Plaut. Cas. prol. 22. Asin. prol. 3. Ter. Heaut. prol. 45. Phorm. prol. 32. Petron. 80. Orelli 2620. u. s. w., auch caterva: Cic. pro Sext. 55, 118.) auf seine Kosten gedungen wurde (Plut. Brut. 21. Juven. 6, 379.). Jede dieser Truppen stand unter ihrem eignen Director (dux gregis), dessen Stelle oft der erste Schauspieler (actor primarum partium) bekleidete. Mit ihnen mußte der Magistratus contrahiren und ihre Ansprüche steigerten sich mit den Ansprüchen des Publikums an die Bühne, da sie guten Schauspielern auch hohe Gagen zahlen mußten. (Vgl. die folgende Anm.) Ueber die Schauspieler selbst und ihr Verhältniß siehe Anm. 116.

[115]) Nach Macrob. Sat. III, 14, (II, 10) 13. p. 322 Jan. erhielt der berühmte Schauspieler Roscius täglich 1000 Denare (d. h. etwa 700, resp. 870 Mark), nach Plin. VII, 39, 40. §. 129. nahm er jährlich 500,000 Sest. (oder 87,705, resp. 98,759 Mark) ein, und nach Cicero pro Rosc. Com. 8, 23. konnte er in zehn Jahren 6 Millionen Sestertien (1,052,460, resp. 1,305,126 Mark) verdienen.

[116]) Die histriones (Cic. Fin. III, 7, 24. de Or. II, 46. 193. III, 59, 220. Parad. III, 2, 26. pro Sext. 55, 118. 119. Liv. VII, 2. Val. Max. II, 4, 4. Plin. VII, 53, 54. §. 185. XXXV,

12, 46. §. 163 u. s. w.) oder actores (Cic. de Or. I, 26, 118. 28, 128. Div. in Caec. 15, 48. pro Sext. 54, 116. Justin. VI, 9. u. s. w.) waren größtentheils Freigelassene oder Sklaven (Cic. ad Att. IV, 16, 13. Sen. Ep. 80, 7.), deren Freilassung zuweilen im Theater selbst vom Volke verlangt wurde (Suet. Tib. 47. Dio Cass. LVII, 11. LXIX, 16. LXXVII, 21.), und wurden entweder von Privatmännern zu eignen Vorstellungen im Hause (Plin. Ep. V. 19. IX, 36. 40. Plut. de vid. pud. 6. Epictet. Diss. IV, 7. 37.), oder von den oben erwähnten Directoren gehalten, um sie gegen Bezahlung zu vermiethen (Cic. pro Rosc. Com. 10, 28 f. vgl. Orelli 2618. 2619. 2629.). Sie waren zwar im Allgemeinen verachtet und galten für infames (Cic. Rep. IV, 10, 32. Nepos prooem. 4. Dig. III, 2, 1. Tertull. de spect. 22.), doch fanden wirkliche Künstler unter ihnen auch große Anerkennung, wie wir gleich sehen werden, und in der Kaiserzeit, wo nicht selten selbst Ritter genöthigt wurden auf der Bühne aufzutreten (Suet. Caes. 39. Oct. 43. Tib. 35. Calig. 30. Ner. 4. Tac. Ann. XIV, 14. Hist. II, 60. Sen. Contr. VII, 3. Macrob. Sat. II, 7, 2. p. 349. Jan. Dio Cass. LX, 7.), verbesserte sich überhaupt die gesellschaftliche Stellung der Schauspieler wesentlich. Auch fand unter ihnen ein Wettkampf um den Beifall des Publikums statt (Plaut. Amph. prol. 65 ff. Poen. 37 ff.), wobei der Siegespreis in Palmen (Cic. ad Att. IV, 15, 6., wenn anders hier palmam tulit wörtlich zu nehmen ist, Ovid. Fast. V, 189.), Kränzen (Plut. | Cat. min. 46. Suet. Vesp. 19., vgl. mit Gruter p. 331, 6. Orelli 2626—28. 2637.), schönen Kleidern (Lampr. Alex. Sev. 33. Vopisc. Carin. 20.) und Geld (Juven. 7, 243. mit d. Schol. Capitol. Ant. Phil. 11.) bestand.

[117]) Sowohl der tragische Schauspieler Aesopus, als der Komiker Roscius waren Zeitgenossen des Cicero und lebten also im ersten Jahrh. vor Chr. Aesopus hinterließ, obgleich er bedeutenden Aufwand machte (Plin. X, 51, 72. §. 141.), seinem Sohne ein ungeheures Vermögen (nach Macrob. III, 14, (II, 10), 14. p. 323. Jan. 20 Millionen Sestertien), das dieser schnell verschwendete (Plin. IX, 35, 59. §. 122. Hor. Sat. II, 3, 239. Mart. IX, 1, 2.), Roscius aber, der sich ebenfalls bedeutendes Vermögen erworben hatte, nahm später für sein Spiel kein Honorar mehr an. (Cic. pro Rosc. Com. 8, 23.) Beide genossen die Achtung u. den Umgang der vornehmsten Männer des Staates. (Macrob. III, 13, (II, 10,) 11 ff. p. 321 f. Jan. Plut. Sulla 36. Cic. 5. Cic. de Div. I, 36, 79. de Leg. I, 4, 11.)

[117b]) Der Tact wurde mit dicken Sohlen von Holz, ja selbst von Eisen geschlagen, die ihrer Aehnlichkeit mit einem Fußbänkchen wegen scabillum (Cic. pro Coelio 27. extr. Suet. Calig. 54. Arnob. II. p 92. VII. p. 298. Harald. Augustin. de musica III. in.), griechisch κρούπεζα, κρουπέζιον (Pollux VII, 22. 87. vgl. Hesych. T. II, p. 540. Schmidt.) hießen. Es wurde damit auch das Signal

zum Aufziehen des Vorhangs nach dem Schlusse der Vorstellung gegeben. (Cic. a. a. O.).

118) Canticum: Cic. ad Fam. IX, 22, 1. Liv. VII, 2. Suet. Galb. 13. Phädr. V. 7, 25. 30. Plin. Ep. II, 14. extr. Diomed. p. 489. P. u. s. w.

119) Ueber diese Art der Behandlung des canticum oder Monologs vgl. Livius und Diomed. a. a. O. Daß es zuweilen auch von mehrern Sängern vorgetragen wurde, sehen wir aus Cic. pro Sext. 55, 118. (vgl. mit de Or. III, 50, 196.) und Suet. Galb. 13. Die Melodie dazu rührte natürlich nicht vom Verfasser des Stücks, sondern von einem besondern Componisten her. (Donat. Praef. ad Ter. Adelph. u. Fragm. de com.). Uebrigens spielte diese Begleitung des canticum der pythaules, die der Chöre aber der choraules (Diomed. a. a. O.).

120) Wenn auf der römischen Bühne, wo lange Zeit hindurch die weiblichen Rollen, wie in Griechenland, blos von Männern gegeben wurden, zuerst auch Schauspielerinnen aufgetreten sind, wissen wir nicht. Daß es aber in spätern Zeiten der Fall war, ergiebt sich aus Donat. zu Ter. Andr. IV, 3. Tänzerinnen waren freilich auch schon früher aufgetreten.

121) In den frühesten Zeiten hatte man in Rom ohne Masken gespielt und Alter und Geschlecht war nur durch Kopfbedeckungen (galeri) von verschiedner Gestalt und Farbe bezeichnet worden (Diomed. p. 486. P. Festus p. 217, 18. M. Donat. Fragm. de com.), und auch späterhin traten zuweilen einzelne Schauspieler noch ohne Maske auf (Cic. de Or. III, 59, 221. de Div. I, 37, 80. vielleicht auch Sen. Ep. 11, 7.), im Allgemeinen aber wurde seit Terenz, d. h. seit dem 2. Jahrh. vor Chr., der Gebrauch der Masken (personae) üblich (Donat. praef. ad Ter. Adelph.), nachdem Anfangs selbst zu Terenz's Zeiten noch ohne Masken gespielt worden war (vgl. Phorm. I, 4, 32 ff.). Ihr Gebrauch hatte aber seinen Grund theils in dem schon erwähnten Umstande, daß die weiblichen Rollen von Männern dargestellt wurden, theils besonders in der Größe der unbedeckten Theater, | die eine Verstärkung der Stimme dringend nöthig machte (vgl. Gellius V, 7.), was besonders durch eine Fütterung der weiten Mundöffnung mit Metallplatten bewirkt wurde, wodurch eine Art von kleinem Sprachrohr entstand. Natürlich waren die Masken im Gesichtsausdruck den darzustellenden Charakteren angepaßt und wesentlich gehörten dazu auch verschiedene (in der Tragödie sehr hohe) Haartouren und Bärte. Die Haarfrisur über der Stirne tragischer Schauspieler, welche gleich den Cothurnen darauf berechnet war, die auftretenden Heroen in riesiger Größe erscheinen zu lassen, bestand in einer mit Haarlocken besetzten Erhöhung in Gestalt eines Δ und hieß griechisch ὄγκος (Pollux IV, 133.), lateinisch aber wahrscheinlich superficies. (Vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 284.) — Pollux IV, 143 ff. unterscheidet und beschreibt

eine ganze Menge verschiedener Masken. (Vgl. auch die Abbildungen in den Pitt. di Ercol. IV, tav. 33—43. Mus. Borb. I. tav. 20. 21. II. tav. 56. (auch bei Guhl u. Koner Fig. 309., wo sich eine Garderobenscene zeigt) IV. tav. 18. u. tav. 24. VII. tav. 44. XI. tav. 42. XIII. tav. 21. Mus. Pio-Clem. III. tav. 28. 29. bei Berger de personis. Francof. et Lips. 1723. 4. Winckelmann Mon. ined. n. 189. Wieseler Denkm. des Bühnenwesens u. s. w. (Götting. 1851.) Taf. V. 9—52. Overbeck Pompeji I. S. 138. Fig. 106. Guhl u. Koner Fig. 306. 307. Weiß Fig. 477. u. anderw.) Von Mimik der Schauspieler konnte dabei natürlich nicht die Rede sein, doch hatte man durch große Oeffnungen für die Augen wenigstens dafür gesorgt, daß diese sichtbar waren. (Vgl. Cic. de or. II, 46, 193.) Für uns freilich würden diese starren, unnatürlichen, und namentlich in der Komödie meist karrikirten und verzerrten Gesichtszüge etwas Abstoßendes haben.

[122]) Um die Gestalt der in der Tragödie auftretenden Schauspieler größer und imposanter erscheinen zu lassen, wozu auch die eben erwähnten hohen Haartouren und die langen, schleppenden Gewänder (syrmata: Juven. 8, 239. Mart. XII, 94, 4. Appulej. Apol. 13. p. 416. Oud. Vopisc. Carin. 20. vgl. mit Sen. Oedip 423. Herc. fur. 475. u. Prudent. Psychom. 362; weshalb syrmata = tragoediae bei Juven. 15, 30.) dienen sollten, führte man den Gebrauch des cothurnus (Hor. A. P. 280. Mart. XII, 94, 3. Quinct. VI, 1, 36. Tertull. de spect. 23. u. s. w.), d. h. eines mit einer mehrere Zolle dicken Sohle versehenen Schuhes, ein, weshalb der Ausdruck Cothurnus überhaupt zur Bezeichnung der Tragödie und der erhabenen Schreibart diente. (Juven. 6, 633. 15, 29. Verg. Ecl. 8, 10. Hor. Od. II, 1, 12. Ovid. Am. III, 1, 45. Propert. II, 34, (III, 32), 41. III, 17, (IV, 16), 39. Quinct. X, 1, 68. u. s. w.) Sowohl diese Fußbekleidung, als die langen Gewänder und die übliche Ausstopfung und Auspolsterung derselben, damit die Gestalten im Verhältniß zur Länge nicht zu schlank und hager erschienen (Lucian. Iup. Trag. 41. de saltat. 27.), bewirkte freilich einen sehr gemessenen Gang, eine etwas steife Action und geringe Beweglichkeit der tragischen Schauspieler.

[123]) Von der übertriebnen Pracht des Costums spricht z. B. Horaz Ep. II, 1, 203 ff. (vgl. auch hinsichtlich der Pantomimen Lucian. de salt. 63. mit Eutrop. VII, 14. u. Suet. Calig. 54.) und über den Luxus in der scenischen Ausstattung überhaupt Hor. a. a. O. v. 187 ff. u. Cic. ad Fam. VII, 1, 2. Auf den noch vorhandenen Darstellungen von (meist komischen) Theaterscenen im Mus. Borb. IV. tav. 18. 24. VII. tav. 21. Overbeck Fig. 317. u. s. w. ist freilich davon wenig zu erblicken.

[124]) Daß es auch schon im römischen Theater eine bezahlte und förmlich organisirte Claque gab, ersieht man aus Plaut. Amph. prol. 81 ff. Tac. Ann. I, 16. XIV, 14. Suet. Ner. 20. Mart. IV,

5, 8. Dio Cass. LXI, 20. u. A. Ueber das Beifallklatschen im Theater der Alten vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 321 ff.

[125]) Auch das da Capo-Rufen (revocare: Liv. VII, 2. Val. Max. VI. 2, 9. vgl. mit Cic. Tusc. IV, 29. extr. pro. Sext, 58, 123. u. s. w.) war schon in Rom üblich, und ebenso auch das Improvisiren oder Extemporiren der Schauspieler (Cic. pro Sext. 56, 120. 57, 122. ad Att. II, 19, 3. Val. Max. VI, 3. Suet. Tib. 45.).

[126]) Vgl. Hor. Sat. I, 1, 66. Plut. Cic. 13. mit Cic. ad Att. I, 16, 11. u. Böttiger Kl. Schr. I. S. 336 f.

[127]) Cic. de Or. I, 61, 258. Parad. III, 2, 26. Nach der Vorstellung wurden Theaterberichte und Kritiken an auswärtige Freunde gesendet. (Cic. ad Att. II, 19, 3. IV, 15, 6. ad Fam. VII, 1, 2.)

[128]) Cic. pro Rosc. Com. 11. in. de Or. III, 50. 196. Suet. Oct. 45. Ebenso konnten auch Stücke, die nicht gefielen, oft vor Toben und Lärm nicht ausgespielt werden (Hor. Ep. II, 1, 176. Ter. Hec. prol. II, 30. Donat praef. ad Ter. Hec.)

[129]) Vgl. Hor. A. P. 154. Donat. Praef. ad Ter. Adelph. Ueber das Geräusch im Theater überhaupt vgl. Hor. Ep. II, 1, 202, über das Geschrei, Zischen und Pfeifen, wenn mißliebige, und über das Beifallklatschen, wenn beliebte Personen in's Theater eintraten, vgl. Cic. ad Fam. VIII, 2, 1. 11. 4. pro Sext. 55, 117. mit Cic. Phil. I. 12, 19. pro Sext. 54, 115. 56, 119. ad Att. II, 19, 3. Hor. Od. I, 20, 4 ff. u. s. w.

[130]) Der Name pantomimus (vgl. über letzteren Lucian de salt. 67. und Cassiod. Var. IV, 51.) bezeichnet ebensowohl eine mimische Vorstellung (Plin. VII, 53, 54. §. 184. Gellius III. 12. XVI, 7. Auson. Ep. 11. Petron. 31.), als einen darin auftretenden Künstler (Suet. Oct. 45. Calig. 55. 57. Ner. 26. u. s. w.); doch werden dafür auch die Ausdrücke saltatio (saltare) und saltator gebraucht (Juven. 6, 10. Plin. Ep. VII, 24. Suet. Calig. 54. Macrob. Sat. II. 7, 13. ff. p. 255. u. III. 14, (II, 10,) 7. p. 320. Jan. Arnob. adv. gent. 4.). Der unstreitig aus dem canticum des Drama's hervorgegangene (vgl. Liv. VII, 2. mit Lucian. de salt. 34. u. Diomed. p. 489. P.) pantomimische Tanz kam erst seit Augustus in Rom auf, zu dessen Zeiten Pylades und Bathyllus, jener für tragische, dieser für komische Darstellungen, die berühmtesten Pantomimen waren (Zosim. Hist. eccl. I. p. 4. Steph. vgl. Plut. Qu. Conv. VII, 8. Athen. I, 37. p. 20. d. e. Lucian. de salt. 34. Dio Cass. LIV, 17. Sen. Contr. III. prooem. Cassiod. Var. I, 20. Euseb. Chron. 155.), deren Schulen sich lange erhalten haben (Sen. Nat. Qu. VII, 32. Macrob. a. a. O. Ammian. XIV, 6, 19.). Daß blos ein Künstler sämmtliche Rollen des Pantomimus spielte, ergiebt sich aus Lucian. de salt. 63. 66. Cassiod. IV, 51. u. Anth. Gr. Jacobs. adesp. Ep. 353. vgl. mit Crinagor. Epigr. 47. (IX, 542. Anth. Gr. Jacobs.) und Fronto Ep. ad M. Ant. IV, 8, obgleich zuweilen auch

noch eine oder die andre unwesentliche Nebenperson aufgetreten zu sein scheint (Lucian. de salt. 83.); und daß die Pantomimen mit Masken auftraten und sonach blos durch Gesticulation wirken konnten, worin sie aber freilich Außerordentliches geleistet haben müssen, ersieht man aus Lucian. de salt. 29. 60. 63. Macrob. Sat. II, 7, 16. p. 255 Jan. Cassiod. I, 20. | Sidon. Appoll. carm. 23. Anth. Lat. Burm. I. p. 622. Ueber das die Pantomimen begleitende canticum vgl. Lucian. de salt. 2. 63. 84. Liban. 381, 5. Plin. Ep. VII, 24. Suet. Calig. 54. Macrob. a. a. O. Cassiod. IV. 51. Augustin. de symb. 4., über das Flöten-, Cither- und Harfenspiel dabei aber Lucian. de salt. 2. 64. 68. 72. Ovid. Rem. 753. Cassiod. a. a. O. und über die vielfältigen, meistens der Mythologie entlehnten Sujets derselben Lucian. de salt. 37—61. Juven. 6, 50. Arnob. adv. gent. 6. 7. Macrob. a. a. O. Prudent. X, 221. Anth. Gr. Jacobs. III, 45. 127. 190. u. s. w. Uebrigens nahm die Pantomime, die gleich vom Anfang an fast nur auf sinnliche Darstellung von Liebesgeschichten berechnet war (Ovid. Rem. 753. Arnob. adv. gent. 4. Augustin. de symb. 4.), sehr bald einen höchst unsittlichen Charakter an (Liv. VII, 2. Juven. 6, 63. 11, 187. Augustin. Civ. dei II, 20. serm. 198. Arnob. adv. gent. 6. Lactant. Inst. VI, 20. Aristid. in salt. p. 569. Dind.), besonders seit in späteren Jahrhunderten auch pantomimae auftraten (Tertull. de spect. 17. vgl. Leontius Epigr. 5—10. Anth. Planud. T. II. p. 712. sqq. Jacobs.), die früher ihre höchst unzüchtigen Tänze wohl nur bei Gastmählern u. s. w. in Privathäusern aufführten (Sen. Cons. ad Helv. 12. Juven. 11, 151 ff. Arnob. a. a. O.); wie sich denn überhaupt reiche Wüstlinge, aber auch Damen ihre eignen pantomimi und pantomimae zu halten pflegten: Sen. Nat. Qu. VII, 32. Cons. ad Helv. 12. Plin. Ep. VII, 24. Ammian. XIV, 20., später aber sich nicht scheuten, sie auch auf der Bühne zu produciren (vgl. z. B. ein Epigramm des Automedon in Anth. Gr. Jacobs. V, 129. mit Hieron. Homil. 1. 3. 6. Vol. IV. p. 770. VII. p. 100 f. VIII. p. 6. ed. Paris. Eine sehr berüchtigte Theatertänzerin dieser Art war zu Justinians Zeiten eine gewisse Theodora: Procop. hist. arc. 9.). Gleichwohl waren diese Pantomimen bei den Römern stets sehr beliebt (Sen. Qu. Nat. VII, 32, 3. Tac. Ann. XIV, 21. Lucian. de salt. 5. 79. 81. Cassiod. I, 20. 33. Arnob. adv. gent. 4.) und die pantomimischen Künstler, gewöhnlich junge und schöne Männer, wurden nicht nur sehr gut bezahlt, sondern standen auch in großer Gunst (Sen. a. a. O. und Ep. 47, 15. Tac. Ann. I, 77), besonders bei den Damen (Dio Cass. LVII, 21. LX, 22. 28. 31. LXVII, 3. Capitol. Ant. Phil. 23. Juven. 6, 51. Tac. Ann. XI, 4. 36. Suet. Dom. 3. Aur. Vict. de Caes. 11. 7. Epit. 11, 1.). Namentlich zeigten die Kaiser Caligula und Nero eine fast an Raserei grenzende Vorliebe für pantomimische Darstellungen (Suet. Calig. 54. 55. Ner. 21. Tac.

Ann. XIV, 14. 20. Dio Cass. LI, 17. LXI, 19. Eutrop. VII. 12). Auch Wettkämpfe der Pantomimen (Tac. Ann. I. 54. Plin. Ep. VII, 24. Macrob. Sat. II, 7, 7. p. 252 Jan.) und ihnen ertheilte Siegespreise (Orelli 2626. 2627. 2628. 2630. 2637.) werden erwähnt. Uebrigens sind von diesen kunstreichen Pantomimen die lascivkomischen, dem alltäglichen Leben entnommenen mimi wohl zu unterscheiden, von denen unten Anm. 145. bei den Atellanen die Rede sein wird. |

[131]) Eine solche bei einem Gastmahl aufgeführte (griechische) Pantomime, Bacchus und Ariadne, beschreibt Xenophon Symp. 9, wobei aber freilich zwei Pantomimen, ein Jüngling und ein Mädchen, zugleich auftreten, so daß diese Darstellung schon mehr der weiter unten geschilderten Pyrrhicha gleicht.

[132]) Der ursprünglich einen Waffentanz und militärische Evolutionen bezeichnende Ausdruck pyrrhicha (Plin. VII. 56, 57. §. 204. Suet. Caes. 39. Ner. 12. Solin. 11. (16.) u. s. w.) wurde später auf eine unserm Ballet ähnliche theatralische Darstellung übergetragen (Athen. XIV. 29. p. 631. a. Suet. Ner. 12. Appulej. Met. X, 29. p. 734. Oud. Fronto Ep. ad M. Ant. I. 2, 4. Plut. de sera num. vind. 9.). Sie wurde in glänzendem Costum und ohne Masken von Tänzern beiderlei Geschlechts, zuweilen auch von Knaben und Mädchen (Suet. Caes. 39. Calig. 58. Ner. 12. Dio Cass. LX, 7. 23), gewöhnlich im Theater (Dio Cass. LX, 7. Joseph Ant. Jud. XIX, 1, 14.), doch mitunter auch im Amphitheater (Suet. Ner. 12. und zwar hier auch von dazu eingeübten Verbrechern: Dig. XLVIII, 19, 8. §. 11. Plut. de sera num. vind. 9.) aufgeführt.

[133]) Die Beschreibung dieses römischen Ballets ist fast wörtlich aus Appulej. Met. X, 30—34. p. 736 ff. Oud. entlehnt. Mag auch Manches darin phantastische und mährchenhafte Ausschmückung des Erzählers sein, so hat doch der Hauptsache nach seine Darstellung gewiß eine reale Grundlage.

[134]) Ueber diese auffallenden Begleiter der Minerva (Terror et Metus) vergleicht Hildebrand zu Appulej. a. a. O. (p. 741., p. 971. seiner Ausg.) Munk. ad Albric. de deor. imag. III. p. 900. und d'Arnaud de diis paredr. c. 28. in Polen. Suppl. Thes. T. II. p. 822.

[135]) Ueber solches Parfümiren des Theaters (und Amphitheaters) durch sparsiones von wohlriechenden Essenzen, zu denen besonders Safran verwendet wurde, und die durch ein Druckwerk gehoben sich in einem Sprühregen über die Zuschauer verbreiteten, vgl. außer Appulej. a. a. O. Ovid. A. A. I, 103. Hor. Ep. II, 1, 79. Propert. IV, (V,) 1, 16. Mart. V, 25, 8. vgl. mit spect. 3, 8. Lucan. IX, 806. Sen. Ep. 90, 15. Nat. Qu. II, 9, 2. Spartian. Hadr. 19. Fronto de eloqu. p. 228. Mai.

[136]) Vergl. Suet. Ner. 12. Procop. Hist. arc. 9. und andre der in Anm. 130 angeführten Stellen.

[137]) Ueber welches Dio Cass. XLIII. 22 ff. u. Suet. Caes. 6. 39. 61. 78. 84 zu vergleichen sind.

[138]) Der berühmte Komödiendichter Titus Maccius Plautus (nicht Marcus Accius Plautus, wie er gewöhnlich genannt wird) lebte zwischen 254 und 194 v. Chr. in Rom, wohin er noch jung aus seiner Vaterstadt Sarsina in Umbrien gekommen war, und wir besitzen noch viele treffliche Stücke von ihm. Bursian erklärt es in seiner Recension meines Buchs im Liter. Centralblatte (der diese neue Auflage einige Berichtigungen und Zusätze zu verdanken hat) für eine „starke poetische Licenz", daß ich im Zeitalter des M. Aurel ein Lustspiel des Plautus aufführen lasse. Vgl. dagegen Ladewig im Art. Plautus in Pauly's Realencyclopädie V. Bd. S. 1737: „Wegen des so glücklich getroffenen Volkslebens erhielten sich die plautinischen Lustspiele bis in die spätere Kaiserzeit hinab auf der Bühne."

[139]) Vgl. oben S. 434. Anm. 114.

[140]) Daß es bisweilen zu solchen stürmischen Auftritten im Theater kam, die sogar Menschenleben kosteten, ersehen wir aus Tac. Ann. I, 77. Suet. Tib. 37. und andern Stellen. |

[141]) Die weiblichen Rollen der römischen Komödie sind fast nur Buhldirnen, Kupplerinnen und Sklavinnen, höchstens auch einmal eine verheirathete Frau. Ehrbare und unschuldige Mädchen aber gab es darin eben so wenig, als zärtliche Mütter.

[142]) Nero entfernte zwar die Wachtposten aus dem Theater (Tac. Ann. XIII, 24. Dio Cass. LXI, 8.), sah sich aber schon im folgenden Jahre genöthigt, sie wieder einzuführen (Dio Cass. LXI. 25. Suet. Ner. 26.). Neben diesen Militärwachen aber scheint nach einem pompejanischen Wandgemälde (bei Overbeck II. S. 200. Fig. 317.), auf welchem neben einer dargestellten Theaterscene zwei mit Knitteln bewaffnete alte Männer sitzen, auch eine besondre Theaterpolizei thätig gewesen zu sein.

[143]) Ueber den soccus vgl. oben S. 121.

[144]) Exodium: Liv. VII, 2. Juven. 3, 175. 6, 71. Suet. Tib. 45. Dom. 10. u. s. w.

[145]) Die nach der Stadt Atella in Campanien benannten Atellanen (Atellanae fabulae) waren ursprünglich wohl nur improvisirte Possenspiele, die von jungen Römern außerhalb des Theaters aufgeführt wurden (Liv. VII, 2. Festus v. personata fab. p. 217, 18. M. vgl. auch Spartian. Hadr. 26.), später aber fielen sie wirklichen Schauspielern und der Bühne zu (Suet. Ner. 39. Tac. Ann. IV. 14, wo gewiß von Atellanen die Rede ist), und nun erst wurden sie förmlich ausgearbeitete und niedergeschriebene Bühnenstücke, die stets nur als Nachspiele, namentlich von Tragödien, gegeben wurden. Ihr Charakter war niedrige, oft sehr gemeine und obscöne Komik,

und es erschienen darin, stets maskirt und in karrikirter Ausstaffirung, gewisse stereotype Personen (oscae personae bei Diomed. III. p. 488, weil man diese Gattung scenischer Darstellungen von den Oskern entlehnt glaubte), der Maccus, ein gefräßiger und lüsterner und dabei blödsinniger Dummkopf, an welchem Alle ihren Muthwillen auslassen, der Bucco, ein Großmaul, Fresser und unverschämt zudringlicher Schmarotzer, der Pappus, ein lüsterner, geiziger und eitler alter Narr, der bei großer Dummheit sich doch für sehr weise hält, und von Allen, besonders von Frau und Sohn, zum Besten gehabt und überlistet wird, und der Dossenus, ein pfiffiger Beutelschneider, der Alle zu betrügen und auszubeuteln versteht. (Appulej. Apol. 81. p. 564. Oud. Varro L. L. VII, 29.) Später suchte man sie etwas zu heben und es wurden nun in ihnen besonders mythologische Stoffe burlesk behandelt. Sie wurden nach und nach immer mehr pantomimisch (Juven. 6, 71 f.), so daß auch an die Stelle des recitirten Textes ein canticum trat (Suet. Ner. 39. Galb. 13.), und gingen endlich ganz in der Pantomime unter. — Ihnen nahe verwandt waren die mimi, mit welchem Namen, gleichwie mit Pantomimi. ebensowohl die Stücke selbst (Cic. pro Coel. 27, 65. Phil. XI, 6, 13. Ovid. Trist. II, 497. 515. Suet. Caes. 39.), als die in ihnen auftretenden Schauspieler (Cic. Verr. III, 55. extr. de Or. II, 59. extr. u. 60. in. Phil. II, 27, 67. Ovid. A. A. I, 501. Schol. des Juven. 1, 36. Festus p. 326, 31. M. Herodian. V, 7, 7.) bezeichnet werden, welche Letztere auch den Namen planipedes führten (Juven. | 8, 189. Gellius I, 11. Macrob. Sat. II, 1, 9. p. 217. Jan. Quinct. V, 11, 24. Auson. Ep. 11. Diomed. III. p. 480. 487. P. Festus p. 181, 28. M., und zwar nach Donat. Fragm. de com.. weil sie ohne Cothurn u. Soccus blos plano pede spielten: vgl. auch Sen. Ep. 8, 8. Der Unterschied, den Donat. a. a. O. und Lydus de mag. I, 40. zwischen mimus u. planipedia (fabula) machen, ist wohl ein ganz willkürlicher.). Es waren gleichfalls niedrig komische, aus dem alltäglichen Leben gegriffene Sujets (Donat. a. a. O. vgl. mit Hor. Sat. I, 10, 6. und den Titeln der Mimen des Laberius in Bothe's Fragm. com. Lat. p. 205 ff.), doch auch zuweilen Parodien von Mythen (Tertull. de spect. 23. Arnob. adv. gentes 4), denen es auch an Obscönitäten nicht fehlte, da sogar der Phallus zu dem burlesken Costum der Mimen gehörte (Schol. zu Juven. 6, 66. Augustin. civ. dei VI, 7. Vgl. die freilich griech. Abbild. bei Weiß, Fig. 294. u. 295.), obgleich in denselben die Frauenrollen wirklich von weiblichen Personen dargestellt wurden. Die kurzen Stücke ohne allen tieferen Gehalt und mit leicht geschürztem Knoten, welche an die Stelle der Atellanen traten (Cic. ad Fam. IX, 16, 7,), wurden gleichfalls nur als Nach- oder Zwischenspiele (embolia: vgl. Cic. pro Sext. 54, 116. und die mima emboliaria bei Plin. VII, 48, 49. §. 158. u. Orelli 2613.) andrer Dramen gegeben, und zwar in letzterem Falle auf dem vordersten

Theile der Bühne, der dann durch einen Zwischenvorhang oder ein siparium von dem Hintergrunde derselben getrennt war. (Juven. 8, 145. mit d. Schol. Sen. de tranqu. 11, 6. Donat. a. a. O.: siparium autem est mimicum velum, quod populo obsistit, dum fabularum actus commutantur. Unstreitig nur ein Irrthum ist es, wenn Diomedes III. p. 487. u. Festus p. 181, 22. M. berichten, daß sie in der Orchestra aufgeführt worden wären.) Die Mimen spielten ohne Masken und im Soccus, und nur Einer von ihnen war Hauptacteur, der vorzugsweise die Posse durchzuführen hatte, während ihm die Andern nur als Nebenpersonen secundirten.

146) Capitol. Ant. Phil. 15. Dio Cass. LXXI, 29.

147) Capitol. Ant. Phil. 11. 27.

148) Vom Amphitheatrum Flavium haben sich sehr bedeutende Ueberreste erhalten, die unter dem Namen des Colosseums weltberühmt geworden sind.

149) Die Zahl von 87,000 Zuschauern, die es faßte, geben das Curios. und die Not. (Reg. III.) übereinstimmend an.

150) Suet. Vesp. 9. Tit. 7. Dio Cass. LXVI, 25. Mart. Spect. 1. u. 2.

151) Auch von diesem Säulengange finden sich noch Spuren.

152) Vgl. Suet. Ner. 12.

153) Daß auch solche Seetreffen im Amphitheater gehalten wurden, ersehen wir aus Dio Cass. LXI, 9. LXVI, 25. Suet. Dom. 4. vgl. mit Dio LV, 10. u. Calpurn. Ecl. 7, 65. — Dio LXII, 15. berichtet, daß unter Nero nach den Thierkämpfen die Arena zu einem Seekampfe unter Wasser gesetzt und dann das Wasser wieder abgelassen worden sei, um nun die Gladiatoren auftreten zu lassen. (Vgl. auch Dio Cass. LXI, 9.) Freilich aber wurden dergleichen Seekampfspiele auch in dazu ausgegrabenen und ummauerten Bassins gegeben (Dio Cass. XLIII, 23. LV, 10. LIX. 10. LXI, 20. LXVI, 25. LXVII. 8. Suet. Caes. 44. Oct. 43. Dom. 4. Tac. Ann. XII, | 56.) und später gab es in Rom wenigstens zwei beständige Naumachien, die August's unter dem Janiculum (Frontin. de aquaed. 11. (od. I. p. 225. 228.) Suet. Tib. 72. u. Mon. Ancyr. Tab. IV, 43 ff., nach welchem sie 1800 Fuß lang und 1200 Fuß breit war; wohl auch von Suet. Tit. 7. Ner. 12. 27. u. Dio Cass. LXVI, 25. erwähnt) und die Domitian's unter dem Vaticanus (Suet. Dom. 4. 5. u. Dio Cass. LXVII. 8. vgl. mit Flav. Blond. Instaur. R. I, 44. u. Acta S. Sebast. 20., citirt von Preller Regionen S. 207.) [Hirt dagegen Gesch. d. Baukunst III. S. 173, glaubt, daß August nur die Naumachia des Jul. Cäsar, und Domitian wieder die des Augustus erweitert habe und somit der Ort für alle Naumachien in Rom immer derselbe geblieben sei, was schwerlich anzunehmen ist. Im Curios. und der Notit. (Reg. XIV.) erscheinen gar Naumachiae V. doch ist hier nach Sarti und Preller a. a. O. S. 206 die V unstreitig in II zu verwandeln.] Im Am=

phitheater konnten dergleichen Seetreffen natürlich nur mit sehr leichten Schiffen ausgeführt werden; auf den gegrabenen Naumachien aber maneuvrirten auch Drei- und Vierruderer und oft 3000—5000 Ruderknechte und Seesoldaten gegen einander (Suet. Caes. 39. Appian. B. Civ. II, 102. Dio Cass. LXVI, 25.), ja in der größten der uns bekannten Naumachien, die vom Claudius im J. 52 n. Chr. auf dem Fucinersee gegeben wurde, kämpften nach Suet. Claud. 21. auf jeder Seite 12, nach Dio Cass. LX, 33. aber 50 Schiffe (nach Tac. Ann. XII, 56. lauter Drei- und Vierruderer) gegen einander, mit 19,000 als Rhodier und Sicilianer costumirten Seeleuten bemannt. Die in ihnen auftretenden Kämpfer (naumachiarii: Suet. Claud. 21. oder naumachi: Not. Tir. p. 77. waren Gladiatoren und Gefangene (Dio Cass. XLVIII, 19.) oder zum Tode verurtheilte Verbrecher (Suet. a. a. O. Tac. Ann. XII, 56. Dio XLIII, 23. LX, 33.), später aber auch Freiwillige (Dio LXVI, 25.), und da Kämpfe zwischen verschiedenen auswärtigen Nationen dargestellt wurden (Dio Cass. LV, 10. LX, 33. LXVI, 25. Suet. a. a. O. Ovid. A. A. I, 171.), höchst wahrscheinlich auch immer nach Art dieser Völker costumirt. Ebenso wurden im Amphitheater zuweilen auch Kämpfe mit Robben, Nilpferden und Krokodilen aufgeführt (Calpurn. Ecl. 7, 65. Dio Cass. LV, 10.).

[154]) Calpurn. Ecl. 7, 48—56. (wo unstreitig vom Amphitheatrum Flavium die Rede ist). Der Netze gedenkt auch Plin. XXXVII, 3, 11. §. 45.

[155]) Balteus heißt diese praecinctio bei Calpurn. a. a. O. v. 47. u. Tertull. de spect. 3. Die Edelsteine (gemmae), womit sie nach Calpurn. ausgeschmückt war, hält Hirt Gesch. d. Bauk. III. S. 165. mit großer Wahrscheinlichkeit für Glasmosaik. (Vgl. oben S. 113.)

[156]) Pullati (Suet. Oct. 40. 44. Quinct. II, 12, 10. VI, 4. 6. u. s. w.) hießen sie ihrer schmutzigen Kleider wegen. Daß ihnen und den übrigen hier genannten Personen vom Augustus abgesonderte Plätze in den obersten Regionen des Amphitheaters angewiesen wurden, meldet Suet. Oct. 44. (Vgl. auch Calpurn. Ecl. 7, 26. u. Sen. de tranqu. | 11, 8.) Vor Augustus saßen bei allen Schauspielen die Frauen mit unter den Männern (Plut. Sull. 35.).

[157]) Wenigstens muß ein Theil der Arena einen solchen Bretterboden gehabt haben, weil sonst die Anwendung der oben erwähnten Maschinerie nicht denkbar wäre. Auch zeigt sich noch jetzt das unterirdische Mauerwerk, das offenbar darauf berechnet war, mit Balken und Dielen belegt zu werden. Vgl. Hirt Gesch. d. Bauk. III. S. 160 f.

[158]) Vgl. oben Anm. 135. Daß solche sparsiones auch im Amphitheater stattfanden, ergiebt sich aus Sen. Qu. Nat. II, 9, 2. und Mart. spect. 3, 8.

[159]) Daß auch zum Besuch des Amphitheaters dergleichen tesserae (vgl. oben Anm. 89.) ausgegeben wurden, beweist eine uns erhaltene

aus dem Amph. von Frusino. (Vgl. Mommsen Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1849. S. 286.)

[160]) Lanista: Cic. ad Att. I, 16. Mart. VI, 82, 2. XI, 66, 3. Juven. 6, 215. 11, 8. Suet. Oct. 42. Petron. 45. u. s. w. Er galt seines übrigens einträglichen (Mart. a. a. O.) Gewerbes wegen für infamis. (Tab. Heracl. c. 8. lin. 49.)

[161]) Vgl. oben S. 130 ff.

[162]) Vgl. Quinct. Decl. 9, 6. Capitol. Ant. Phil. 19. vgl. mit Vita Gallieni 8. Eine Darstellung des Gladiatorenaufzugs auf einem pompejan. Grabrelief s. im Bull. Nap. IV. tav. I. (vgl. mit Henzen im Bull. d'Inst. 1846. p. 89.)

[163]) In früherer Zeit kämpfte nur eine mäßige Zahl von Gladiatoren, z. B. 25 (Liv. XXXI, 50.), 37 (Liv. XLI, 33.), 60 Paare (Liv. XXXIX, 46.), schon unter Jul. Cäsar aber bereits 320 Paare (Plut. Caes. 5.), und obgleich August die Zahl wieder auf 60 beschränkt hatte (Dio Cass. LIV, 2.), so stieg sie doch später gewöhnlich auf einige Hunderte. Selbst der sonst milde und menschenfreundliche Trajan ließ in 4 Monaten 10,000 Fechter auftreten (Dio Cass. LXVIII, 15.) und erreichte somit in dieser kurzen Zeit dieselbe Summe, welche nach dem Mon. Ancyr. tab. IV, 31 Augustus während seiner ganzen Regierung auf den Kampfplatz führte; Gordian I. aber ließ zuweilen 500 Paare auftreten (Gord. tres 3.).

[164]) Diese Fechterschulen, von deren Beschaffenheit wir durch die Ueberreste des ludus gladiatorius in Pompeji und den Capitolin. Plan der großen Schule zu Rom Taf. XI. eine ziemlich genaue Kenntniß haben, nahmen einen sehr großen Raum ein. Die zu Pompeji (vgl. Overbeck I. S. 180 ff.) bildet einen oblongen, freien Platz von 173 Fuß Länge und 139 Fuß Breite, der von 74 dorischen Säulen von 11 Fuß Höhe und auf allen vier Seiten von Reihen kleiner, 10—12 Fuß im Quadrat haltender Zellen in zwei Stockwerken (zusammen 66, jede vielleicht für zwei Mann) umgeben ist, die keine Fenster, alle aber in die Säulenhalle führende Ausgänge haben. Ungleich größer aber waren die kaiserlichen Schulen in Rom, die einen ganzen Complex von Gebäuden mit einem Begräbnißplatze, Lazarethe, Zeughause u. s. w. umfaßten. (Vgl. Preller Regionen S. 122.) In diesen Schulen lebten nun oft mehrere Hunderte von Fechtern, die ein Lanista theils selbst hielt und gelegentlich vermiethete, oder wohl auch zu Spielen verwendete, die er auf eigne Rechnung gab, theils von andern Besitzern in Kost und Lehre genommen hatte, denn viele reiche Römer (Tac. Ann. I, 22. Inschr. bei Murat. 710, 1. vgl. Dio Cass. LIX, 14.), ja selbst römische Damen (Murat. 291, 3.) hielten sich unter ihren Sklaven eigne Gladiatoren. Diese nämlich waren größtentheils Kriegsgefangene (Dio Cass. LX, 30.) oder gekaufte Sklaven, doch auch nicht selten angeworbene Freiwillige (Quinct. Decl. 9, 302. Dio Cass. LXXIV, 2.), theils Freigelassene, theils heruntergekommene Bürger, für welche die prachtvollen Waffen und Gewänder der Gladiatoren, der Beifall und

die Auszeichnungen, die ihnen zu Theil wurden, sowie ihre gute Bezahlung eine große Anziehungskraft hatten. In den Fechterschulen wurden sie bei guter Kost, aber genau vorgeschriebener Diät (Tac. Hist. II, 88), sehr streng gehalten und bewacht (in den kaiserlichen Schulen von Soldaten: vgl. Tac. Ann. XV, 46.), oft sogar gefesselt (Sen. Ep. 70, 17; in der Fechterschule zu Pompeji fanden sich gefesselte Gerippe), hatten eine Art von militärischer Organisation, bekamen aber keine Waffen in die Hände, außer zu ihren Uebungen (vgl. Appian. B. Civ. I, 68. Florus II, 8. (III, 20.) u. Sen. Ep. a. a. O.), wurden sehr hart gezüchtigt (Quinct. Decl. 9, 6. vgl. Sen. Ep. 7, 4. 5.) und wenn sie sich furchtsam zeigten, mit Peitschenhieben und glühenden Eisen in den Kampf getrieben (Quinct. Decl. 9, 6. Sen. Ep. 7, 5.). Zu ihrer Beaufsichtigung, Unterweisung und Pflege war ein zahlreiches Verwaltungspersonal, namentlich auch stets ein Arzt angestellt (Inschr. bei Gruter 334, 12. 335, 1. 2. 389, 7. 411, 1. 414, 8. Murat. 258, 1. 619, 2. 620, 4. 622, 5. 693, 5. 985, 9. Fabretti p. 293. Orelli 1065. 2436. 2552. 2553. vgl. Preller Regionen S. 122.). Jede Gattung der Fechter hatte ihren besondern Lehrer (Cic. de Or. III, 23, 86. Inschr. bei Fabretti 189. 234. 434. 613. 614. 616. Murat. 2019, 6. u. s. w.). Die Neulinge übten sich Anfangs mit Stockrappieren (rudes: Ovid. Am. II, 9, 22. A. A. III, 515. Liv. XXVI, 51. Suet. Calig. 32. u. s. w.) an einem Strohmanne oder Pfahle und erhielten, wenn sie den ersten Kampf bestanden hatten, eine wahrscheinlich am Halse zu tragende, viereckige Marke mit ihrem Namen und dem Datum des Auftretens (vgl. solche uns erhaltene tesserae bei Orelli 2560–2565. u. im Corp. Inscr. Lat.: 717—776), nach einem Siege aber außer Palmen auch Ehrenketten (Capitol. Pertin. 8.). Sie fühlten einen gewissen Stolz auf ihr Gewerbe (Sen. de prov. 3, 4.), das sie meistens mit Leidenschaft trieben (Sen. a. a. O. 4, 4.) und zeigten die kühnste Todesverachtung (Cic. Tusc. II, 17, 41. 20, 46. Sen. Ep. 30, 8.). Tapfre und geschickte Fechter erhielten oft die Freiheit, deren Zeichen ein Stockrappier war (Cic. Phil. II, 29, 74. vgl. mit Hor. Ep. I. 1, 2. Juven. 7, 171. Mart. III, 36, 10., daher rudiarii: Suet. Tib. 7.), und ausgediente wurden dann nicht selten Lehrer ihrer Kunst oder selbst Lanistä, ließen sich auch wohl für hohen Sold wieder anwerben. (Tiberius warb ausgediente Gladiatoren für 100,000 Sest.: Suet. Tib. 7.) Sie erfreuten sich trotz der auf | ihrem Gewerbe ruhenden, aber im Laufe der Zeit immer mehr in Vergessenheit gekommenen Infamie, besonders seit auch Kaiser freundschaftlich mit ihnen verkehrten oder gar selbst als Gladiatoren auftraten (Suet. Calig. 54. Dom. 19. Spart. Hadr. 7. 9. 14. 19. Macrin. 4. Lamprid. Commod. 8. 11. Capitol. Ant. Phil. 8. Clod. Alb. 6. Dio Cass. LIX, 5. 10., LXXVI, 7., LXVIII, 10. 15.), der höchsten Gunst, namentlich auch bei den Frauen (Juven. 6, 78—113. Capitol. Ant. Phil. 19. Petron. 126.), wurden von Dich-

tern besungen (Mart. V, 24) und durch bildliche Darstellung auf Gefäßen aller Art, besonders Lampen und Bechern (Petron. 52.), und auf Monumenten gefeiert. (Vgl. die Gladiatorenreliefs auf pompejan. Grabdenkmälern bei Overbeck I. S. 174 ff. u. II. S. 36. Fig. 127—130 u. 236. u. Abbild. von Fechterwaffen im Mus. Borb. III. tav. 60. IV. tav. 13. 29. VII. tav. 14. X. tav. 31. bei Overbeck Fig. 274. 275. Guhl u. Koner Fig. 487. u. Weiß Fig. 480. 481.)

165) Nach Gajus Comm. Inst. III. §. 146. erhielt der Lanista für einmaligen Gebrauch eines unbeschädigt davongekommenen Gladiators 20 Drachmen (etwa 15 Mark), für einen getödteten oder untauglich gemachten aber 1000 Drachmen.

166) Es gab in Rom vier kaiserliche Fechterschulen, den Ludus magnus, gallicus, dacicus und matutinus, die wahrscheinlich alle auf dem Cölius im Halbkreise um das Amphitheatrum Flavium her lagen (vgl. Preller Regionen S. 120 f.), andere dergleichen aber auch in verschiedenen auswärtigen Städten, zu Capua (Spart. Did. Jul. 8. vgl. Orelli 6185.), Alexandrien (Inschr. b. Gruter 402., 4. u. Orelli 6185.), Präneste (Tac. Ann. XV, 46.) und wahrscheinlich in allen Provinzen (vgl. Gruter 402, 4.). Die Familia ludi magni erscheint z. B. auf Inschr. b. Orelli 2573. u. 6176. und der ludus selbst auch 1065. 1371. 2552. Der ludus matutinus (Orelli 1065. 1371. 2436. 2553. 2554. 6520.) hatte seinen Namen wahrscheinlich davon, weil in ihm die zu den am frühen Morgen stattfindenden Thierkämpfen (vgl. unten Anm. 192.) bestimmten bestiarii lebten. (Vgl. Preller Regionen S. 121.) Außer diesen kaiserlichen Schulen, in denen zusammen an 2000 Gladiatoren gelebt zu haben scheinen (Tac. Hist. II, 11. Gord. III. c. 33. vgl. mit Gallien. 8. und Aurel. 33.), gab es in Rom wahrscheinlich auch noch von Privatleuten unterhaltene.

167) Wirklich benutzte auch Marc Aurel die Gladiatoren im Markomannenkriege (Capitol. Ant. Phil. 23.), wie auch schon vorher zuweilen geschehen war. (Tac. Hist. II, 11. III, 57. Suet. Vitell. 15.)

168) Plut. non posse suav. vivi 17, 6. Tertull. Apol. 42. vgl. Mart. de spect. 12.

169) Die Samnites (Lucil. bei Cic. de Or. III, 23, 86. Cic. Tusc. II, 17, 41. pro Sext. 64, 134. Liv. IX, 40.) hatten ihren Namen von der samnitischen Bewaffnung (welche Juven. 6. 256. beschreibt) und kämpften besonders mit Thraciern und Retiariern.

170) Bei den gleichfalls nach ihren Waffen benannten Thraces (Cic. de prov. cons. 4, 9. Plin. XI, 43, 99. §. 245. Suet. Calig. 35. 54. Paulus Diac. p. 366. 11. M.), deren charakteristische Waffe die sica (ein kurzer, krummer Säbel) war (vgl. Juven. 8, 201. Suet. Calig. 32. u. Clem. Alex. Str. I, 16. vgl. Bull. Nap. 1853. tav. | VII, 13. 14. 16.), ersetzte den ihnen fehlenden großen Schild

der Samniten, wofür sie nur eine kleine parma führten, eine vollständigere Rüstung, namentlich Schienen an beiden Beinen.

[171]) Die nach ihrem Netz benannten retiarii (Quinct. VI, 3, 61. Val. Max. I, 7, 8. Suet. Calig. 30. Festus p. 285, 11. M. vgl. Juven. 8, 203.) waren die gefährlichste und verachtetste Gattung der Gladiatoren und die einzigen, die ohne jede Kopfbedeckung erschienen (Suet. Claud. 34. Juven. 8, 200 ff.). Sie trugen, wenn sie nicht ganz nackt erschienen, eine Tunica oder ein bloses subligaculum mit einem breiten Leibgurt (balteus) und den übrigen oben angegebenen Schutzwaffen. Ueber den galerus vgl. Juven. 8, 207. mit d. Schol. u. Abbild. bei Caylus Recueil III. pl. 24, 1. 2. im Mus. Borb. IV. tav. 29. VII. tav. 14. Bull. Nap. Nuov. Serie I. tav. 7. u. Rev. archéol. V, 8. pl. 165. u. bei Weiß Fig. 480. c. Ihr Netz (vgl. Rev. arch. IX. pl. 183, 2. Marini Atti p. 165. Guhl u. Koner II. Fig. 488. a. b. u. Weiß Fig. 481.), welches bei Isidor XVIII, 54. 55. iaculum heißt, war so groß, daß es den Gegner fast ganz bedeckte. (Vgl. darüber Juven. 8, 204 ff.). Ueber ihre fuscina vgl. Juven. 2, 143. 8, 201 ff. Mart. V, 24, 12. und über ihren Dolch Val. Max. I, 7, 8. Sie kämpften nur gegen Schwerbewaffnete, besonders myrmillones oder secutores, nie unter einander selbst, zuweilen auch gregatim (Suet. Calig. 30.), wie überhaupt alle Gladiatoren (Suet. Caes. 39. Dio Cass. XLIII, 23. LV. 8.). Eine ihnen verwandte Gattung waren die blos von Isidor. XVIII. 56. erwähnten laqueatores (oder laquearii), die sich statt des Netzes einer Schlinge bedienten.

[172]) Die secutores (Cic. ad Att. VII, 14, 2. Suet. Calig. 30. Juven. 8, 210.) hatten ihren Namen nur von ihrem Kampfe mit den Retiariern. (Isidor. XVIII, 55. vgl. Artemid. ὀνειρ. II. 3.). Sie führten einen Visirhelm, Schild und Schwert (Dio Cass. LXXII, 19.) und Isidor. a. a. O. giebt ihnen auch eine massa plumbea, die sie vielleicht in das Netz des Retiariers warfen, um es zu Boden zu drücken.

[173]) Die nach Festus p. 285, 14. M. früher Galli genannten, aber nach einer Inschr. bei Mommsen I. R. N. 736, wo beide Gattungen neben einander erscheinen, doch mit ihnen nicht ganz identischen myrmillones oder mirmillones (Cic. Phil. III, 12, 31. VI, 4, 10. Quinct. VI. 3, 61. Val. Max. I, 7. 8. Juven. 8, 200. Ammian. XVI. 12, 49. XXIII, 6, 83. u. s. w.) kämpften gegen Retiarier und Thracier (Suet. Dom. 10.) und scheinen sich nach Auson. Praef. in cent. meistens in einer halb kauernden Stellung gehalten zu haben (mymillo in armis subsidens). Ihre Bewaffnung kennen wir nicht. Daß sie einen Fisch auf dem Helme trugen, schließt man aus dem Spottverse, womit sie nach Festus a. a. O. von den Retiariern geneckt wurden: Non te peto, piscem peto; quid me fugi', Galle?

[174]) Die andabatae (Cic. ad Fam. VII. 10, 2. Hieron. adv. Helvid. 3. adv. Jovin. I, 21. vielleicht identisch mit den gladiatores equestres bei Fabretti p. 39, 203. oder Mommsen I. R. N. 737.,

deren Kampf Isidor. XVIII, 53. beschreibt, erscheinen mit der oben angegebenen Bewaffnung auf dem Grabmonumente des Scaurus in Pompeji (vgl. Overbeck I. S. 175. Fig. 129.). Außer den bisher genannten Gattungen von Fechtern, die in ihrer glänzenden Bewaffnung sämmtlich auf jenem Monumente erscheinen, werden auch noch mit zwei Schwertern bewaffnete dimachaeri (Murat. 613, 3. vgl. Mus. Borb. VIII, tav. 7. 8.), die am schwersten bewaffneten hoplomachi (Suet. Calig. 30. Mart. VIII, 74. vgl. Rev. arch. VIII. pl. 165.), die es nach Mart. a. a. O. namentlich auf die Augen des Gegners abgesehen zu haben scheinen, die am leichtesten bewaffneten velites (Isidor. XVIII, 57), provocatores (Cic. pro Sext. 64, 134.) und andre unbekanntere Gattungen, wie scissores (Mommsen I. R. N. 737.), manicarii (Orelli 2566.) u. s. w. erwähnt. Ueber die essedarii s. unten Anm. 190. Zuweilen mußten auch Zwerge, ja selbst Frauen mit einander fechten. (Dio Cass. LXVII, 8.)

[175]) Früher verlangte nicht selten das Volk vom Kaiser das Auftreten renommirter Fechter aus den kaiserlichen Schulen, die dann postulaticii hießen (Sen. Ep. 7, 3.). Da wir nicht wissen, ob dies auch unter den Antoninen noch Sitte war, nehme ich darauf keine Rücksicht, sondern lasse überhaupt nur die tüchtigsten der kaiserlichen Gladiatoren auftreten.

[176]) Die bestiarii (Cic. pro Sext. 64, 135. ad Qu. fr. II, 6, 5. vgl. Sen. Ep. 70, 17. u. Dig. III, 1, 196.), welche, genau genommen, gar nicht zu den eigentlichen Gladiatoren zu rechnen sind, waren nicht blos zum Tode verurtheilte Verbrecher (die man auch schon früher von wilden Thieren hatte zerreißen lassen: Liv. XXVI. 2. Val. Max. II, 7, 13 f.) oder Kriegsgefangene (Dio Cass. LIX, 29. Sen. Ep. 70, 2.), sondern auch gemiethete Freiwillige (Sen. Ep. 87, 9. vgl. Appulej. Met. IV, 13. p. 267. Oud. Claud. Cons. Mall. 293. Symmach. Ep. V. 59. u. Tertull. ad mart. 5.) und wurden in besondern Schulen (Sen. Ep. 70, 20.), zu Rom höchst wahrscheinlich im ludus matutinus (s. oben Anm. 166.) unterrichtet. Die gemietheten bestiarii waren vermuthlich besser geschützt, die verurtheilten aber mußten sich schlecht bewaffnet und fast wehrlos zerreißen lassen. (Vgl. Marc. Anton. X, 8. u. Lucian. Tox. 58.) Sie kämpften entweder ganz nackt oder blos mit einer Tunica bekleidet gegen die Thiere mit Schwertern und Lanzen. Später aber wurden die Kämpfe weniger blutig und zum Schutze der Kämpfer mancherlei Vorrichtungen getroffen.. (Cassiod. Ep. V, 42. u. Gori Thes. dipt. I. p. 36. 38. 218. citirt von Friedländer zu Becker IV. S. 568.) Uebrigens vgl. die Darstellungen auf dem obigen Monumente bei Overbeck I. S. 178. u. 179. Fig. 131—135. und bei Guhl u. Koner Fig. 493—495.

[177]) Ob der nach Suet. Claud. 21. dem Kaiser von den aufziehenden Gladiatoren zugerufene Gruß Ave imperator, morituri te salutant ein stehender war, läßt sich nicht entscheiden.

178) Suet. Tit. 9. Aur. Vict. de Caes. 10. Epit. 10. Dio Cass. LXVIII, 3.

179) Diese Programme, die schon mehrere Tage vor den Spielen öffentlich angeschlagen und in einer Menge von Abschriften in den Straßen verkauft (Cic. Phil. II, 38, 97.) oder nach Auswärts verschickt wurden (Cic. ad Fam. II, 8. Sen. de ben. I, 12, 3.), enthielten die Ordnung der Kämpfe und die Namen der bedeutendsten Gladiatoren, wie sie paarweise mit einander kämpfen sollten (Cic. ad Fam. a. a. O. Sen. Contr. IV. prooem.), indem man gewöhnlich einander Ebenbürtige zusammenstellte, da tüchtige Fechter es für schmachvoll hielten, mit einem Schwächeren zu kämpfen (Sen. de brev. vitae a. a. O. vgl. Juven. 8, 209 f.). Es haben sich einige solche Programme erhalten. (Vgl. Bull. Nap. 1853. p. 115 u. Friedländer a. a. O. S. 563.)

180) Vgl. Seneca a. a. O. Cic. de Or. II, 80, 325. Ovid. Ibis 45. Sen. Ep. 117, 25. Nach Dio Cass. LXXI, 29. hätte Marc Aurel die Fechterspiele überhaupt nur auf einen Kampf mit stumpfen Waffen beschränkt, was nicht sehr wahrscheinlich ist, da der Kaiser, wenn auch persönlich diesem blutigen Schauspiele abgeneigt, doch die Vorliebe des Volks für dasselbe kannte und berücksichtigen mußte. Auch sagt Capitolin in seiner Biographie c. 11. blos gladiatoria spectacula omnifariam temperavit. Aber selbst wenn Dio Recht hat, mußte ich jene Beschränkung als erst später erfolgt betrachten, um einen Gladiatorenkampf schildern zu können, wie er in frühern Zeiten stattfand. Dasselbe gilt von den Thierkämpfen, welche in derselben Stelle des Dio als vom Marc Aurel völlig abgeschafft erscheinen. Wenn ich gegen Dio's Auctorität diesen Kaiser einem Gladiatorenkampfe beiwohnen lasse, so geschieht es aus demselben Grunde, um des Begnadigungsrechtes desselben gedenken zu können.

181) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 12. Uebrigens können diese inhumanen Aeußerungen nicht befremden, wenn man berücksichtigt, mit welcher Leidenschaft die Römer, denen jeder Begriff der Menschenrechte fremd war, dies blutige Schauspiel liebten (vgl. z. B. Cic. pro Sext. 50, 106. 58, 124. 59. in. u. s. w.), so daß selbst Senatoren und Ritter (Suet. Oct. 43. Ner. 12. Calig. 30. Tac. Ann. XIV, 14. XV, 32. Dio Cass. XLVIII, 43. LI, 22. LVII, 14. LIX, 10. 13. LXVII, 14. LXXVIII, 21.), ja Kaiser (Suet. Calig. 54. Dom. 19. Lamprid. Commod. 8. 11. Capitol. Clod. Alb. 6. u. s. w.) und sogar Frauen (Tac. Ann. XV, 32. Dio Cass. LXXV, 16.) auf der Arena auftraten, ferner wie ansteckend diese Leidenschaft bei dem das ganze Schauspiel umgebenden Pompe selbst auf edlere und gefühlvollere Naturen einwirkte, die wider Willen von dem allgemeinen Taumel mit fortgerissen wurden (vgl. z. B. Tertull. Confess. VI, 8.), und wie selbst die gebildetsten Männer, und nicht etwa blos Dichter, darüber urtheilen und ohne jeden Tadel davon sprechen (vgl. z. B. Cic. Tusc. II, 39, 46. pro Sext. 64, 133 ff. in Vatin. 15, 37.

Liv. XLI, 33. u. s. w.), so daß Seneca's verwerfendes Urtheil (Ep. 7, 2 ff.) fast als vereinzelt dasteht.

[182]) Ueber das Tubasignal vgl. Quinct. IX, 6. und über das Ziehen des Kreises das pompejanische Wandgemälde bei Guhl und Koner II. S. 340. Fig. 491. Darauf beziehen sich die Ausdrücke in statu et in gradu stare und de statu deiicere, de gradu pellere, de loco proiicere u. s. w. |

[183]) Der gewöhnliche Zuruf war: ferrum recipe! (Cic. pro Sext. 37. extr.), worauf, wenn keine Begnadigung eintrat, der Sieger dem Gefallenen die Kehle abschnitt. (Daher die Ausdrücke dare, porrigere, praebere iugulum: Cic. pro Mil. 11, 31. Hor. Sat. I, 3, 89. Quinct. Decl. 9, 21. Sen. Ep. 30, 6.).

[184]) Der verwundet Niederstürzende konnte die Waffen strecken (arma submittere: Sen. Cons. ad Polyb. 9.) und die Gnade des Volks (in späterer Zeit des Kaisers: vgl. Ovid. ex P. II, 8, 53.) anflehen, was durch Ausstrecken des Daumens geschah, und mußte, wenn das Volk ihn verso pollice vollends zu tödten befahl (Juven. 3, 36.), seine Kehle geduldig dem Todesstreiche preisgeben; bezeugte ihm aber das Volk presso pollice seine Gunst, so ward ihm das Leben geschenkt.

[185]) Wie groß früher die Zahl der auftretenden Fechterpaare gewöhnlich war, haben wir schon oben Anm. 163. gesehen. Ich glaubte das temperare bei Capitolin (vgl. Anm. 180.) namentlich auf sie beziehen zu können.

[186]) Die gewöhnliche Auszeichnung der Sieger bestand in Palmen oder Kränzen, doch auch in Ehrenketten (s. oben Anm. 164.) und Geldbelohnungen (Suet. Oct. 45.).

[187]) Nach Quinct. Decl. 9, 6. jedoch standen Todtenbahren zum Fortschaffen der Getödteten bereit und nach Tertull. Apol. 15. nahmen sie als Merkur und Charon maskirte Leute in Empfang, was wohl erst von späteren Zeiten gilt, wo diese Kämpfe in milderer Form und mit größerem Schaugepränge stattfanden.

[188]) Lamprid. Commod. 16.

[189]) Lamprid. Commod. 18. Noch nicht völlig Verendete wurden hier vollends getödtet (Sen. Ep. 93, 12.).

[190]) Die essedarii (Suet. Calig. 35. Claud. 21. Cic. ad Fam. VII, 10. 2.) kämpften auf einem britannischen Streitwagen (essedum) und waren überhaupt britischen Ursprungs (Cic. ad. Fam. VII, 6, 2. vgl. Cäs. B. Gall. IV, 24. 33. V, 19.). Aus Suet. Calig. 35. scheint hervorzugehen, daß sie noch einen Wagenlenker bei sich hatten, wie dies auch bei den britannischen Essedariern der Fall war (Cäs. B. G. IV, 33.).

[191]) Venatio: Cic. ad Fam. VII, 1. Suet. Claud. 2.; ludus venatorius: Dig. XLVIII. 19, 8. §. 11. 12. Daher heißen die bestiarii in Dig. a. a. O. auch venatores. Antike Abbild. von

solchen Thierhetzen und Kämpfen mit wilden Bestien siehe bei Overbeck Fig. 131—135. Guhl u. Koner Fig. 493. 494. u. anderw.

[192]) Daß sie gewöhnlich am Morgen gehalten wurden, ergiebt sich aus Suet. Claud. 4. Ovid. Met. XI, 26. Sen. Ep. 7, 3. Mart. XIII, 95. (vgl. auch oben Anm. 166.). Ich nehme hier den letzteren Fall an, um die Beschreibung der Fechterspiele nicht gleich mit den gräßlichsten Scenen zu beginnen und meinen Erzähler nicht schon am frühen Morgen eigens dazu herkommen zu lassen.

[193]) Welche fabelhafte Pracht der Scenerie in späterer Zeit bei diesem Schauspiele entfaltet wurde, sieht man aus Calpurn. Ecl. 7, | 69 ff. Mart. spect. 21. Dio Cass. LXI, 1. LXXVI, 1. Man bot alles Raffinement auf, um diesen barbarischen Schauspielen eine neue Würze zu geben. Fanden sie doch sogar bei Nacht unter dem Scheine von tausend Lampen statt (Dio Cass. LXVII, 8. Stat. Silv. I, 6, 51 ff.).

[194]) Nach August's eigner Angabe im Mon. Ancyr. Tab. IV, 42. wurden in den von ihm gegebenen Thierhetzen etwa 3500 wilde Bestien getödtet. Bei der Einweihung des Flavischen Amphitheaters unter Titus erschienen 5000 Thiere an einem Tage auf der Arena (Suet. Tit. 7.) und bei den schon oben erwähnten großen Spielen Trajans sollen im Ganzen 11,000 zahme und wilde Thiere getödtet worden sein (Dio Cass. LXVIII, 15.). Mögen nun auch diese Zahlen nach Dio's eigner Ansicht (XLIII, 22.) sehr übertrieben sein, so bleiben doch, selbst wenn man die Hälfte abrechnen wollte, immer noch furchtbar große Zahlen übrig.

[195]) Suet. Domit. 4. Dio Cass. LXVII, 8. vgl. Stat. Silv. I, 6, 85 ff.

[196]) Wenigstens unter Caligula, wobei auch die ganze Stadt erleuchtet war. (Suet. Calig. 18.) Daß für gewöhnlich die Vorstellungen im Theater bei hellem Tageslichte stattfanden, konnte ich als in Griechenland wie in Rom selbstverständlich meinen Griechen natürlich nicht besonders erwähnen lassen.

[197]) Unter Gordianus III. befanden sich in Rom 32 Elephanten, 70 Löwen, 10 Tiger, 30 Leoparden, 10 Hyänen, 10 Giraffen, 1 Rhinoceros, 1 Nilpferd, 20 wilde Esel, 40 wilde Pferde und noch „unzählige“ andre Thiere, welche Kaiser Philippus bei den großen Säcularspielen im J. 248 sämmtlich der Arena preis gab. (Vita Gord. tertii 33.) Welche Summen die Unterhaltung dieser Menge von Thieren erforderte, läßt sich leicht denken. (Vgl. Vita Aurel. 33.) Daher ließ sie Caligula einmal bei Theuerung des Fleisches mit Verbrechern füttern. (Suet. Calig. 27.)

[198]) Die selbst höhern Magistraten, welche dem Volke dergleichen Schauspiele geben wollten, die dazu nöthigen Thiere bereitwilligst lieferten. (Vgl. Cic. ad Fam. III, 11, 2. VIII, 9, 3. mit Plut. Cic. 36. u. Symmach. Ep. IX, 125.)

[199]) Vgl. Claud. laud. Stilich. II. 305. 341. Plin. VIII, 8,

8. §. 24. u. 16, 21. §. 54. Strab. XV, 1, 42. p. 704. Arrian. Ind. 13. Aelian. Hist. an. XIV, 7. XIII, 10. Xen. de venat. 11. (Diod. Sic. I, 35. Achill. Tat. IV, 2 f.)

200) Denn nach römischem Rechte gehörte dem Jäger jedes Thier, das er erjagt hatte, mochte es sein, wo es wollte. (Vgl. Instit. II, 1. §. 12.)

201) Vgl. Strab. II, 5, 34. p. 131. Anth. Gr. Jacobsi IV, 202. Epigr. adesp. 398.

202) Vgl. Plin. XXXVI, 5, 4. §. 40. mit Symmach. Ep. IX, 117.

203) Vgl. Claud. laud. Stilich. III, 322.

204) Claudian. a. a. O.

205) Appulej. Met. IV, 14. p. 270 ff. Oud.

206) Vgl. Note 198.

207) Vgl. ebendas. Es gab aber auch Kaufleute, die mit solchen wilden Thieren Handel trieben. (Vgl. z. B. Symmach. Ep. V, 62.)

208) [195] Vgl. oben Anm. 153.

209) [196] Vgl. oben S. 150.

210) [197] Vgl. die antiken Abbild. im Mus. Borb. VII. tav. 58. bei Krause Gymn. u. Agon. Taf. XXIII, Fig. 89. u. XXIV. Fig. 94. und Guhl und Koner Fig. 300—302.

211) [198] Vgl. die antiken Darstellungen bei Krause Taf. IX. a. b. c. u. XXVI bis XXVIII. Andere dergleichen Productionen übergehe ich, da ich sie nach Dio Chrysost. schon oben S. 56. Anm. 64. erwähnt habe. Uebrigens vgl. auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 345 ff. u. 356 ff.

212) [199] Praestigiatores: Varro L. L IV, 18. u. Plaut. Poen. V, 3, 6. Aul. IV, 4, 3. Sen. Ep. 45, 7. Appulej. Flor. 4. p. 83. Oud. Arnob. II. p. 88. Harald. Capitol. Verus 8.

213) [200] Dies erzählt Alciphron III, 20. p. 48. Meinek.

214) [201] Vgl. Appulej. Met. I, 4. p. 20 f. Oud. (wo dieses Taschenspielerstückchen mit ganz unglaublichen Zuthaten ausgeschmückt wird) mit Diod. Fragm. l. XXXIV. Vol. X. p. 100 ff. ed. Bip. u. Flor. III, 19. Uebrigens vgl. auch hier die schon S. 56. Anm. 64. angef. Stellen der Alten u. Böttiger Kl. Schr. III. S. 359 ff.

215) [202] Diese Kunststücke producirte wenigstens nach Göll I. S. 142. einige Jahrhunderte später ein dressirter Hund zu Constantinopel. Die Quelle dieser Erzählung kenne ich nicht. Ueber sonstige von dressirten Thieren ausgeführte Kunststücke vgl. Mart. I, 105. V, 31. Aelian. Nat. anim. II, 11. VII, 4. Ind. 14, 5. Plin. VIII, 2, 2. §. 4. VIII, 45, 70. §. 181. Suet. Galb. 6. Dio Cass. LXI, 17. LXVI, 25. u. s. w.

216) [203] Ueber das odeum Domitiani vgl. Suet. Dom. 9. Eutrop. VIII, 15., über das zweite von Trajan erbaute Odeum Rom's aber Ammian. XVI, 10. (17.) mit Tertull. de resurr. 42. und über den

Bau eines solchen Concerthauses, wie es zuerst von Perikles in Athen gegründet wurde, Hirt Gesch. der Baukunst III. S. 109 ff. u. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. S. 222 ff., da Vitruv. VI, 9. es blos historisch erwähnt, ohne eine Beschreibung desselben zu geben.

217) [204] Weshalb es auch zuweilen selbst theatrum genannt wird (Pausan. I, 8. II, 3. Philostr. in Herod. p 549.). |

218) [205] Daß auch schon damals solche Kunstreisen von Virtuosen, Schauspielern u. s. w. vorgekommen sind, ist nicht zu bezweifeln, da andre reisende Künstler (besonders Athleten) in Epigrammen und auf Inschriften nicht selten vorkommen. (Vgl. Antipat. epigr. 68. in Jacobs Anth. Gr. II. p. 113. u. Corp. Inscr. Gr. 5913. 6233. u. Brun Künstlergesch. I. S. 754., citirt von Friedländer Sittengesch. II. S. 43.); auch werden wirklich auf ihre Kunst reisende Sänger und Citharisten ausdrücklich erwähnt im Corp. Inscr. Gr. 3425. u. Anth. Gr. Jacobs. IV. p. 284. (Adesp. 752.) Uebrigens wissen wir freilich nichts Näheres über dergleichen musikalische Productionen im Odeum und ich mußte daher hier blos wahrscheinlichen Vermuthungen folgen. Mit welchem Pomp die Citharöden auftraten, ersehen wir z. B. aus Auct. ad Herenn. IV, 47. Daß der Abwechselung wegen auch Recitation von Gedichten und dramatischen Werken dabei stattfand (vermuthlich auch mit Pantomime begleitet), ist sehr wahrscheinlich. (Vgl. auch Ovid. Trist. V, 7, 25 ff. u. was oben S. 208. Anm. 400. bemerkt worden ist.)

Register.

B.

C.

M.

Q.

R.

W.

X.

Z.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens

der

Griechen und Römer

von

Dr. Albert Forbiger,

Conrector em. des Nicolai-Gymnasiums zu Leipzig.

Erste Abtheilung:

Rom im Zeitalter der Antonine.

2. Band.

Leipzig,

Fues's Verlag (R. Reisland).

1872.

Inhalt des 1. Bandes.

---

1. Kapitel. Reise von Brundisium über Capua nach Rom. Zollbeamte. Landstraßen. Wirthshäuser. Fuhrwerke und Sänften. Lohnkutscher. Luxuriöse Art zu reisen. Ankunft in Rom. Erster Eindruck der Weltstadt auf den Fremden. Straßen und Häuser. Empfang im Hause des vornehmen und reichen Gastfreundes. Mahlzeit. Nachtwächter. Sklavenwesen: verschiedene Klassen und Beschäftigungen der Sklaven. Beginnendes Straßenleben. Morgenbesuch der Clienten Buchläden, Buchhandel und Art und Weise Schriftwerke zu vervielfältigen. Bücherrollen. Marktplätze. Kaufläden und ihre Waaren. Sklavenmarkt. Volksmenge. Straßengewühl und leichtfertiges Treiben um den Circus her. Garküchen und Tabernen. Buden der Geldwechsler. Babierstuben. Bäder, sowohl die gemeineren Badehäuser, als die prachtvollen und luxuriösen Thermen. Gespräch über die allgemeinen Verhältnisse der Bevölkerung. Patrone und Clienten. Patricier und Plebejer. Aerztliche Zustände in Rom.

2. Kapitel. Freilassung eines Sklaven. Zeitungen oder Tageblätter. Besuch mehrerer Werkstätten und Künstlerateliers. Beschreibung der Manipulation der Handwerker und Künstler und der von ihnen gelieferten Arbeiten: Walker, Töpfer, Riemer und Lederarbeiter, Erzgießer und Metallarbeiter, auch Gold- und Silberarbeiter, Kunsttischler, Stellmacher und Wagenbauer, Edelsteinschneider, Kunststickerinnen und Kunstweber, Glasarbeiter, Elfenbeinschnitzer, Bildhauer. Handel. Besuch eines Kleidermagazins. Vollständige Beschreibung aller Kleidungsstücke der Römer und Römerinnen. Auch Schuhwerk, Fächer, Sonnenschirme. Besuch einer Waffenhandlung und eines kaiserlichen Zeughauses. Vollständige Beschreibung der Kriegs- und Fechterwaffen der Römer. Oeffentliche Erscheinung des Kaisers. Beschreibung eines feierlichen Begräbnisses und der Grabstätten der Römer. Ein Sklave wird zur Kreuzigung geführt. Maueranschläge und Mauerschriften. Ein apicisches Gastmahl und Gelag mit den dabei gebotenen Genüssen: Beschreibung des Speisesaals. Raffinement der Bewirthung und der Unterhaltung: Märchenerzähler,

Fechter, Equilibristinnen, Tänzerinnen. Gesundheit trinken. Würfelspiel. Hazardspiele. Wetten. (In den Anmerkungen: Beschreibung der musikalischen Instrumente: Flöten, Trompeten, Hörner, Lyra, Cither, Harfe u. s. w. Uhren. Wein- und Marmorsorten und Anderes.)

3. **Kapitel.** Das römische Haus und seine Geräthschaften. Unterschied zwischen den Palais der Vornehmen und den gewöhnlichen Bürgerhäusern. Dächer. Genaue Beschreibung eines Hauses der ersteren Art. Vestibulum. Atrium mit den Alä. Tablinum. Bibliothek und Pinakothek. Peristyl mit Marmorbassin, Springbrunnen und Viridarium. Triclinien. Wohn- und Gesellschaftszimmer. Speisesaal. Hauskapelle mit Lararium. Badezimmer. Küche. Bäckerei mit Mühle. Speise-, Wein-, Oel- und andre Vorrathskammern. Sklavenwohnungen. Latrina. Garten mit Springbrunnen. Geräthschaften: Der Lectus oder das gepolsterte Lager, Lehnstühle und andre Sessel, Tische, Dreifüße, Schränke und Kisten, Spiegel, Candelaber, Leuchter und Lampen. Tafel- und Trinkgeschirr: Schüsseln, Schaalen und Näpfe, Auftragebreter, Löffel u. s. w. Weingefäße: Thonfässer, Krüge, Mischgefäße, Seihgefäß, Kühlgefäß, Schöpfkelle, vielerlei Trinkbecher und Trinkschaalen, Flaschen. Kochgeschirr: Kessel, Töpfe, Pfannen, Heerd mit Rost, Dreifüßen und Bratspieß, Kochofen, Kohlenbecken, Kohlenschaufeln, Feuerzangen, Durchschläge, Trichter, Mörser u. s. w. Wasser- und Schnellwaage. Waschgefäße: Wassereimer und -kannen, Henkeltöpfe, Waschbecken, Gießkannen u. s. w. Mühlen.

4. **Kapitel.** Die Villa. Das Landleben und die Landwirthschaft. Ausflug nach der Villa des Gastfreundes. Beschreibung derselben und ihres prächtigen Gartens mit Hippodrom u. s. w. Wirthschaftsgebäude: Taubenschlag, Ställe und Wagenschuppen, Bäckerei mit Mühle, Wein- und Oelpresse nebst Beschreibung der Wein- und Oelbereitung. Hühnerhof, Bienenhaus, Fischteiche, Wildpark. Der Verwalter und die ländliche Sklavenfamilie. Verschiedene Klassen derselben. Ackergeräth: Verschiedene Arten von Pflügen, Eggen, Karsten, Hacken und Aexten. Der Dreschwagen und der Dreschschlitten. Die Tenne. Schaufeln, Siebe u. s. w. Das Leben auf dem Lande und Vergnügung durch verschiedene Arten von Ballspiel ꝛc. Beschreibung eines römischen Dorfs, seiner Bewohner und ihrer Verhältnisse.

5. **Kapitel.** Familienleben. Frauen und Kinder. Seltenheit eines glücklichen Familienlebens. Eheschen. Mangel an ehelicher Treue und häufige Ehescheidungen. Unsittlichkeit der Frauen und ihre Ursachen. — Kindererziehung. Häuslicher Unterricht. Schulen und ihre Mangelhaftigkeit. Schwierigkeit des Rechenunterrichts bei fehlenden einfachen Zahlzeichen. Künstlich construirte Rechentafel. Höherer Unterricht durch Grammatiker und Rhetoren. Gymnastische Uebungen. — Eheverhältnisse: Verlo-

bung. Verschiedene Arten Ehen zu schließen. Gebräuche bei und nach der Geburt von Kindern. Arten der Ehescheidung. Ausführliche Beschreibung einer Hochzeit und der Gebräuche dabei. — Besuch einer Hetäre bei ihrer Toilette. Ihre Sklavinnen und ihr Putz. Schönheitsmittel: Eselsmilch, Schminken, Färben der Haare. Künstlich aufgethürmte Frisuren. Haarnetze. Parfümerien, Haaröle und Pomaden. Zahnpulver. Schmuckkästchen und ihr Inhalt: Nestnadeln, Agraffen, Diademe, Halsketten, Ohrgehänge, Armspangen, Ringe. Anlegen der Kleider. — Ein Lupanar in der Suburra. Prostitution.

6. Kapitel. Die Schauspiele. Beschreibung des Circus maximus. Die große Circusprocession. Circusspiele in Gegenwart des Hofs: Wettrennen zu Wagen. Wettlauf. Ringkampf der Athleten. — Theatralische Vorstellungen. Beschreibung des Theatrum Pompeii. Schauspieler, ihre Stellung und Gehalte. Masken, Dekorationen und Costume. Vorstellung eines Trauer- und eines Lustspiels, einer Atellana, einer Pantomime und einer Pyrrhicha oder eines Ballets. — Beschreibung des Amphitheatrum Flavium. Ein großes Fechterspiel und eine Thierhetze in demselben. Fechterschulen. Verschiedene Klassen der Fechter: Samnitae, Thraces, retiarii, secutores, myrmillones, bestiarii. — Vorstellungen von Equilibristen, Gauklern und Taschenspielern. — Ein Concert im Odeum Domitiani in Anwesenheit des Hofs.

Inhalt des 2. Bandes.

7. Kapitel. Der kaiserliche Hof. Schilderung des Kaisers Marcus Aurelius. Die höheren Hofbeamten, die Procuratores a rationibus, a libellis und ab epistulis und der cubicularius. (Ihre Geschäfte, ihr Ansehen und ihre bedeutenden Gehalte.) Die niedrigern Hofbeamten, Kassirer, Rechnungsführer, Schreiber, Kämmerlinge u. s. w. Leibärzte und Erzieher der kaiserlichen Prinzen. Die Hofdienerschaft. Die amici und comites des Kaisers und verschiedene Klassen derselben. Audienzen und Gastmähler.

8. Kapitel. Der Triumph und die Consecration. Beschreibung des vom Marcus Aurelius und Lucius Verus gehaltenen Triumphes. Historisches über den Triumph und die Ovation. Beschreibung der Consecration des Verus. Daran geknüpfte historische Notizen.

9. Kapitel. Der Gottesdienst. Staatsreligion. Alte italische Gottheiten (indigetes und novensiles) Die durch die sibyllinischen Bücher erfolgte Verschmelzung des altitalischen und griechischen Cultus und die neuen griechischen Götter. (Geschichte der sibyllinischen Bücher. XV viri sacris faciundis.) Supplicatio. Lectisternium. Beschreibung eines großen Bittfestes und einer feierlichen Opferhandlung. Verschiedene Arten von Opfern. Einführung asiatischer und ägyptischer Culte. (Magna mater, Isis, syrische Göttin, Mithras.) Die der Gottesverehrung geweihten Orte. Tempelbau der Römer. Verschiedene Arten von Tempeln und Kapellen. Beschreibung eines Prachttempels. Die Priesterschaft und die verschiedenen Collegien derselben (mit ihrer Organisation, ihren Functionen, Vorrechten, Insignien u. s. w.). Pontifices und Pontifex maximus. Rex sacrificulus und Regina. Flamines (besonders der Flamen Dialis und die Flaminica.) Virgines Vestales. Septemviri Epulones. Augures. (Haru-

spices.) Salii. Festiales. Curiones. Luperci. (Sodales Titii.) Fratres Arvales. Sodales Augustales.

10. Kapitel. Die Festtage und religiösen Feste. (Einrichtung des Kalenders und Unterschied der Feier- und Werkeltage.) Der Neujahrstag und Amtsantritt der Consuln. Schilderung der einheimischen Feste: Lupercalia. Matronalia (Fest der Hausfrauen). Quinquatrus (Fest der Handwerker, Aerzte, Künstler und Schulkinder) mit dem Tubilustrium. Fest der Mater magna und Megalensia. (Dendrophorie. Bluttag. Hilaria. Lavatio Magnae Matris. — Galli. Als Episode das Treiben der Galli der syrischen Göttin.) Floralia. (Als Episode Bacchanalia.) Palilia oder Parilia (Hirtenfest). Fest der Arvalen. Vestalia. Quinquatrus minores (Fest der zum Opferdienst bestimmten Flötenbläser.) Saturnalia. (Sigillaria. Der Aehnlichkeit der Sigilla und Argei wegen als Episode das Argeeropfer und die Larentalia.) Ausländische Feste (außer den schon erwähnten der Mater magna): Fest der Comanischen Göttin (Bellona). Mithrascultus und Taurobolium (Bluttaufe). Isiscultus und Beschreibung eines Isisfestes. — Ludi saeculares.

11. Kapitel. Der Aberglaube. Die Divination. Opferschau (haruspicina). Auspicien oder Augurien ex coelo, oder Weissagung aus den Blitzen u. s. w., ex avibus, oder aus dem Fluge und den Stimmen der Vögel, (ex quadrupedibus, ex diris) und ex tripudio, oder aus dem Fraß der Hühner, und Hergang dabei. Deutung und Sühnung der Wunderzeichen (prodigia portenta). Sühnung und Begraben der Blitze. Deutung und Annahme oder Ablehnung der Vorbedeutungen (omina). Traumdeutung. Astrologie (Chaldaei.) Loosorakel. Arithmomantie. Daktyliomantie. Prophezeihungen aus den Gesichtszügen, den Lineamenten der Hände u. s. w. Zauberei. Zaubergottheiten (Hekate oder Brimo) und -Dämonen und Spukgeister (Empusa, Mormo, Mania, Larvae und Lemures). Menschliche Zauberer. Gegenstände und Mittel ihrer Wirksamkeit. Zaubertränke, -Sprüche, -Kreisel, -Knoten, -Gürtel, -Ringe u. s. w. Fascination. Beschreiung. Amulete gegen Zauberei. Sympathetische Zaubermittel um Gebrechen und Krankheiten herbeizuführen oder sie zu bannen und abzuwenden.

12. Kapitel. Die drei Stände: 1) Senatoren. Kurze Geschichte des Standes. Seine gegenwärtigen Bestandtheile. Sein Reichthum und die Art ihn anzuwenden (zur Erwerbung großer Ländereien, zur Gründung von Fabriken, zu Handelsspeculationen, zu Wuchergeschäften). Auch weniger Bemittelte haben Gelegenheit, zu gut besoldeten Staatsämtern und Militairstellen zu gelangen oder sich als Gerichtsredner ein ansehnliches Einkommen zu verschaffen. (Titelsucht. Verleihung der blosen Insignien der höchsten Staatsämter.) 2) Ritterstand. Verschiedene Klassen der Ritter: Equites illustres (senatorische Ritter), equites equo publico

(Staatsritter, Ritter mit dem Staatsroß) und gewöhnliche Ritter, oft von sehr gemeiner Herkunft, auch blose Titularritter. Zu diesem Stande gehören fast alle Zollpächter, Lieferanten, Banquiers, Großhändler, Besitzer großer Fabriken und Leiter gewinnbringender Unternehmungen. Auch gelangen sie leicht zu einträglichen Procurator- und Officierstellen. 3) Der Bürgerstand. Sehr verschiedene Vermögensverhältnisse desselben. (Zum größern Theile ganz unbemittelt.) Erwerbsmittel desselben: Kleinhandel; Buchhandel; Geldwechsler-, Mäkler- und Pfandleihgeschäfte; Schankwirthschaften u. s. w., besonders aber Handwerke. (Verschiedene Zünfte der Handwerker. Gemeingeist derselben. Begräbnißgesellschaften und Sterbecassenvereine. Volksfest der Anna Perenna.) Nächstdem Anstellungen als untere Hofbeamte, Schreiber und Amtsdiener der Magistrate und Priestercollegien, als Lictoren, Ausrufer, Auctionatoren u. s. w. Höhere Erwerbszweige durch Betreibung von Künsten und Wissenschaften; in ersterer Beziehung besonders als Baumeister, Citharöden, Schauspieler und Ballettänzer oft sehr gut bezahlt, in letzterer als Elementarlehrer, Grammatiker und Rhetoren, als Advocaten (Gerichtsredner), Rechtsgelehrte und Aerzte beschäftigt.

13. **Kapitel.** Künste und Wissenschaften. 1) Künste. Baukunst. (Prachtgebäude der Kaiserzeit.) Skulptur. Menge der Standbilder, Büsten und andrer plastischer Arbeiten aus Erz und Marmor. Malerei. Freskomalerei und Malerei mit Leimfarben auf Holztafeln. Portraitmalerei. Die Künstler und Art ihrer Thätigkeit. (Arbeitstheilung.) Baumeister. Bildhauer. Maler (auch Malerinnen). Kunstsammlungen. Wenige wahre Kunstkenner. Musik. Gesang. (Eitelkeit, Anmaßung und großer Lohn der Citharöden.) Instrumentalmusik (besonders Cither und Flöten.) Ausartung derselben. Concerte. Capitolinischer Wettkampf in Dichtkunst und Musik. Dilettantismus in den Künsten überhaupt, besonders in der Musik. 2) Wissenschaften. Philosophie (jetzt Modewissenschaft, besonders der Stoicismus, da ihm der Kaiser huldigt, während der Charakter der Römer sich mehr zu Epikurs Lehre hinneigt. Cyniker und Bettelphilosophen. Hof- und Hausphilosophen und Lehrer der Philosophie. Treiben in den Philosophenschulen. Dichtkunst. Unterricht der Jugend darin. Jetzt die älteren Dichter mehr bevorzugt als die klassischen des Augusteischen Zeitalters. Mangel an guten Dichtern. Gelegenheitsdichter. Dilettanten in der Dichtkunst. Rhetorik. Rhetorenschulen und Hergang in ihnen. Declamationen und Controversen. Barocke und gesuchte Themata derselben. Entartung der Beredtsamkeit. Bemühung der Sophisten, sie wieder zu heben und zu veredeln. (Von der Betreibung der Rechts- und Arzneiwissenschaft ist schon vorher gehandelt worden.)

14. **Kapitel.** Handel und Industrie. Der Handel ist meistens Importhandel zur See. Handelshafen bei Ostia. Der

Tiberfluß Haupthandelsstraße. Emporium (Landungs- und Verladungsplatz) in Rom und Waarenspeicher an ihm und sonst in der Stadt. Großhandel, zuerst mit Nahrungsmitteln. Getreidehandel (besonders mit Weizen und Spelt), Viehhandel (hauptsächlich mit Schweinen, Schinken, Speck, Pökelfleisch. Rinder weniger zur Nahrung als zu den Opfern, der Milch und der Käsebereitung wegen gehalten. Käsehandel.) Handel mit Wildpret, Federvieh und Fischen, besonders Seefischen (Fischteiche), mit marinirten Fischen und Fischbrühen. Handel mit Honig und Wachs, mit Gemüsen, Küchengewächsen und Obst, mit Wein, Oel, Salz, mit Holz und Steinen, mit Schafwolle und Ziegenhaar, mit Flachs, mit Häuten, Leder und Pelzwerk, mit Hanf und Spartum, mit Gewürzen, Wohlgerüchen und Heilkräutern. Handel mit Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei und Quecksilber, mit Edelsteinen, Krystall und Glas, Bernstein, Gyps, Arsenik, Asphalt, Asbest, Farbewaaren und Elfenbein, Handel mit Pferden, Maulthieren, Eseln, Jagdhunden, Schooshündchen und Papageien. Industrie. Fabrikation von Wollen-, Linnen-, Byssus-, Baumwollen- und Seidenwaaren, von Filz-, Seiler- und Lederwaaren, von Pergament und Papier, von Metallwaaren aus Gold und Silber, Bronze, Eisen und Stahl (besonders Waffen und Geräthschaften), von Thonwaaren, Glaswaaren, von Salben, Oelen, Essenzen und Medicamenten und Handel damit (überall mit Angabe der Länder und Städte, von wo die Producte bezogen und wo die in den Handel kommenden Waaren fabricirt werden).

7. Kapitel.

Der kaiserliche Hof.

Der geneigte Leser wird sich erinnern, daß der Kaiser bei dem Concerte im Odeum des Domitian die Gnade hatte, mich aufzufordern, ihm bald einmal meine Aufwartung zu machen. So ließ ich mich denn, dieser huldvollen Einladung folgend, schon am nächsten Empfangstage in aller Frühe mit Sulpicius nach dem kaiserlichen Palaste tragen, da diese öffentlichen Audienzen stets in den ersten Morgenstunden stattfinden[1]). Schon in der Via Sacra begegneten wir vielen in die Toja gekleideten Bürgern oder Fremden in ihrer vaterländischen Festtracht, die in gleicher Absicht mit uns nach dem Palaste hinauswanderten. Hier angelangt, wurde Keinem der Ankommenden von den Wachposten der stattlichen Prätorianer, von denen stets eine ganze Cohorte (1000 Mann) die Wache im Palaste bezieht, weil es einmal so herkömmlich ist[2]), der Eintritt verwehrt, und von einer Durchsuchung der Audienz Begehrenden nach verborgenen Waffen, wie sie unter einigen früheren Kaisern üblich gewesen soll[3]), kann unter einem Marcus Aurelius vollends nicht die Rede sein. Als wir das Vestibulum des Palastes betraten, war der Ruf, daß der Kaiser nun zu sprechen sei[4]), bereits erschollen, und so sahen wir denn die hier harrend versammelte Menge, die noch von Minute zu Minute wuchs, sich bereits ohne Unterschied des Ranges und Standes durch die Pforten des Palastes drängen, wobei jedoch aus Ehrfurcht vor dem von allen Schichten der Gesellschaft gleich verehrten Kaiser die möglichste Ruhe und der größte Anstand herrschte[5]), so daß die im Innern des Schlosses Ordnung haltende und die Aufwartenden anmeldende oder ein=

führende Hofdienerschaft[6]) nirgends eine Veranlassung fand, einer Ungehörigkeit zu steuern. Der allgeliebte Monarch empfing uns, gleichfalls rücksichtsvoll, wie zum Ausgehen, in die Toja gehüllt[7]), mit der größten Leutseligkeit und Herablassung und bat uns zu warten, bis er die übrigen Anwesenden abgefertigt haben würde. Als dies, der großen Anzahl wegen freilich meistens sehr kurz, geschehen war und eine Menge Bittschriften in seiner Hand lag, unterhielt er sich noch längere Zeit auf's Huldvollste mit uns und machte mir, als wir uns schon verabschieden wollten, zu meiner nicht geringen Ueberraschung den Vorschlag, da ich einmal schon römischer Bürger sei[8]), doch lieber ganz nach Rom überzusiedeln, in welchem Falle er mir die Stelle eines Geheimschreibers[9]) anbieten könnte; fügte jedoch, meine Bestürzung und Verlegenheit bemerkend, sogleich hinzu, er verlange durchaus nicht eine augenblickliche Antwort; ich möge mir die Sache mit Sulpicius überlegen und ihm in einigen Tagen meinen Entschluß mittheilen. Mit innigem und ehrfurchtsvollem Danke für das mir geschenkte huldvolle Vertrauen und eine baldige Erklärung versprechend, schied ich in gewaltiger Aufregung von dem gnädigen Monarchen. Da mir nun auch mein Gastfreund dringend zuredete, dem ehrenvollen Antrage des Kaisers Folge zu leisten, der für mich eine Stufe zu den höchsten Ehrenstellen werden könne, und ich ohnehin schon an dem Leben in Rom, der Hauptstadt der Welt, nicht geringes Gefallen gefunden hatte, so ging ich unbedenklich auf den mir gemachten Vorschlag ein. Ich reiste also schnell in meine Vaterstadt, um meine dortigen Angelegenheiten zu ordnen, was sehr leicht von Statten ging, da mich Nichts an meine Heimath fesselte, und kehrte dann nach Rom zurück, wo ich noch im Sommer desselben Jahres, in welchem ich meinen Ausflug dahin gemacht hatte, mein neues Amt antrat, und das Haus meines gütigen Gastfreundes mit herzlichem Danke verlassend, als römischer Ritter in meine neue sehr bequem und stattlich eingerichtete Wohnung im kaiserlichen Palaste selbst einzog. Zu dieser Würde nämlich hatte mich die Gnade des Kaisers durch Verleihung des goldnen Ringes erhoben[10]), nicht als ob er unter den jetzigen Verhältnissen auf diesen Titel einen besonderen Werth gelegt hätte, sondern nur weil er es meiner nunmehrigen Collegen wegen, die fast alle diesem Stande angehören, für nöthig hielt. Für die scheelen und neidischen Blicke aber, womit die anderen Hofbeamten, größtentheils

Freigelassene, den unwillkommnen Ankömmling betrachten, entschädigt mich vollständig die Gunst des erhabenen Monarchen, auf welche gestützt ich auch auf dem glatten Parquet des Palastes sichern Fußes einherzuschreiten und mich gegen etwaige Ränke und Intriguen meiner mißgünstigen Collegen siegreich zu behaupten hoffe. Somit war ich nun völlig in Rom eingebürgert und hatte durch meine Stellung auch Gelegenheit erhalten, mich mit allen römischen Staatseinrichtungen und dem ganzen öffentlichen Leben der Römer genau bekannt zu machen, weshalb ich im Folgenden auch meine hierüber im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen zusammenstellen will, ohne mich länger an die Form eines Tagebuchs zu binden, da die folgenden Mittheilungen, in denen ich jedoch Nichts berichten werde, wovon ich nicht selbst Zeuge war oder mich aus sichern Quellen unterrichten konnte, nur das Resultat mehrjähriger Beobachtungen sein können.

Ich beginne mit dem, was mir jetzt am Nächsten liegt, mit den Verhältnissen des kaiserlichen Hofes. Was zuerst die Person des Kaisers selbst betrifft, dessen äußere Erscheinung ich schon früher geschildert habe, so ist dieser Philosoph auf dem Throne, den ich in meiner neuen Stellung, die mich in fast täglichen Verkehr mit ihn bringt, auf's Genaueste kennen zu lernen das Glück habe, unstreitig der edelste Mensch unter der Sonne und seine Herzensgüte kann nie genug gepriesen werden. Streng gegen sich selbst, zeigt er doch in Beurtheilung der Fehler und Schwächen Andrer die äußerste Schonung und Milde[11]). Weit entfernt von allem kaiserlichen Stolze erscheint er Allen, die ihm näher stehen, nicht als der fast allmächtige Beherrscher eines Weltreichs, sondern als der schlichte, anspruchslose Philosoph, dessen ganzes Leben die größte Mäßigkeit, Einfachheit und Bescheidenheit charakterisirt; ja er hat mir, als er sich zum ersten Male ein paar Stunden lang über griechische Philosophie mit mir unterhielt, ganz unumwunden gestanden, wenn er seinen Neigungen hätte folgen dürfen, so würde er sich in stiller Zurückgezogenheit blos mit philosophischen Studien beschäftigt haben; nur ungern habe er sich durch die Adoption seines unvergeßlichen Oheims (des edlen Antoninus Pius)[12]) zum Erben des römischen Reichs erkoren und an den Regierungsgeschäften betheiligt gesehen[13]). Auch jetzt noch widmet er jede Stunde, die ihm seine schweren Regierungssorgen übrig lassen, auf's Eifrigste dieser seiner Lieblingsbeschäftigung, und schwerlich

dürfte die Stoa jetzt noch einen zweiten Jünger aufzuweisen haben, der sich an Scharfsinn, Klarheit des Geistes, Gelehrsamkeit und gründlicher Kenntniß aller philosophischen Systeme mit unserm Kaiser messen könnte. Trotz dieser Vorliebe für die Philosophie (die sich vom Throne aus fast unter allen Familien der höhern Stände, ja selbst dem weiblichen Theile derselben[14]) verbreitet hat, da man in Rom schon längst gewöhnt ist, sich in Allem nach dem Beispiele des Kaisers zu richten und seinen Neigungen und Liebhabereien zu huldigen[15]), wird ihm jedoch Niemand den Vorwurf machen können, daß er die Regierung vernachlässige[16]), zu der er sich in den dreiundzwanzig Jahren, die er am Hofe seines Adoptivvaters verlebte, gründlich vorzubereiten Gelegenheit hatte und die er erst vor wenigen Jahren in dem schon gereiften Mannesalter eines Vierzigers angetreten hat[17]). Wie segensreich hat er vielmehr, ganz in die Fußstapfen seines edeln Vorgängers tretend, auch in diesem kurzem Zeitraume schon für Verbesserung der Sitten, für Beförderung der Wissenschaften, für Gesetzgebung und Rechtspflege, für Hebung des Senats, für Gründung von Waisenhäusern und Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. gewirkt! In der That das Rom der Antonine ist ein völlig anderes geworden, als es zur Zeit der Regierung eines Tiberius, Caligula, Nero und Domitianus gewesen sein muß, und wenn der Verschwendung, dem Luxus und der Sittenlosigkeit noch nicht wirksamer und durchgreifender hat gesteuert werden können, so weiß ich, welchen Kummer dies dem edlen Monarchen bereitet, der sich freilich bescheiden muß, seit Jahrhunderten herrschende Mißbräuche nicht auf einmal beseitigen, den ganzen Volkscharakter nicht im Laufe weniger Jahre völlig umwandeln zu können, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß ihm durch seine nächsten Vorgänger vom Nerva an schon erfolgreich vorgearbeitet worden ist. Ja der bescheidene Monarch, dem Nichts mehr verhaßt ist, als Schmeichelei, Liebedienerei und kriechende Unterwürfigkeit, und der bei aller Macht und Größe doch nichts weiter sein will, als der Erste seiner Mitbürger oder der erste Beamte seines Staates, möchte lieber alles ihm für seine Verdienste gezollte Lob von sich ablehnen, da es eben nur diesen seinen Vorgängern gebühre, die ihm den Weg gebahnt, auf dem er blos einfach fortzuwandeln brauche.

Schon aus dieser kurzen Schilderung seines Wesens aber wird man abnehmen können, daß auch seine ganze Hofhaltung

sich durch äußerste Einfachheit, Sparsamkeit und geregelte Ordnung vortheilhaft auszeichnet und insofern den auffallendsten Contrast zu der grenzenlosen Verschwendung, dem wahnsinnigen Luxus und der ungebundenen Willkür der meisten früheren Kaiser bildet, obgleich die äußere, hauptsächlich durch Hadrian geschaffene Form im Ganzen beibehalten worden ist, indem der Kaiser von dem Grundsatze ausgeht, daß man durch den Gebrauch geheiligte Einrichtungen, insofern sie nicht im Widerspruch mit der Sittlichkeit oder dem Rechte und Wohle der Bürger stehen, nicht aufgeben dürfe. So erklärt sich auch die schon erwähnte überaus zahlreiche Palastwache, obgleich dieser allgeliebte Monarch zu seiner Sicherheit eigentlich gar keiner Wache bedürfte. Ob aber die Prätorianer, die doch einmal besoldet werden müssen, in ihrer gewaltig großen Caserne (Castra Praetoria) vor der Stadt (von der später die Rede sein wird) müßig liegen, oder zeitweilig im Palaste stehen, wo sie wenigstens etwas zum Glanze der sonst so einfachen Hofhaltung beitragen, darauf kommt eigentlich doch gar nichts an. Dagegen ist der Ersparniß wegen die Menge der Hofdienerschaft gegen früher bedeutend verringert worden, während die eigentlichen Hofämter dieselben geblieben sind und größtentheils auch noch von Freigelassenen bekleidet werden[1]), da der Kaiser, den Willen seiner Vorgänger ehrend, Keinen der bei seinem Regierungsantritte vorgefundenen Hofbeamten entlassen hat. Wenn es sich jedoch um neue Besetzung von Hofstellen handelt, deren Inhaber gestorben oder abgetreten sind, geht er mit der größten Vorsicht zu Werke und wählt nur Solche aus, die ihm von vertrauten Freunden, wie Sulpicius, empfohlen worden und die ihm ihren Kenntnissen, ihrem Charakter und Lebenswandel nach als die Geeignetsten für die ihnen zu übertragenden Stellen erscheinen. Ueberhaupt haben sich unter der Regierung der letzten Kaiser, besonders des Hadrian und Antoninus Pius, die Verhältnisse der Hofbeamten, namentlich in ihrer Stellung dem Kaiser gegenüber, wesentlich geändert, und Mißbräuche, wie sie sonst fast an der Tagesordnung gewesen sein sollen, können jetzt nicht mehr vorkommen. Unter früheren Regenten nämlich haben sich nicht selten Menschen von der gemeinsten Herkunft, die als Sklaven durch Verkauf, Verschenkung oder Vererbung in den Besitz des Kaisers gekommen waren, nachdem sie, oft als Eigenthum mehrerer Herren nach einander, allen Jammer des Sklavenlebens hatten fühlen müssen,

durch irgend einen glücklichen Zufall die Gunst des Monarchen in solchem Grade erworben, daß sie, zu Freigelassenen gemacht und dann gewöhnlich auch zu Rittern erhoben[19]), trotz ihrer geringen Bildung selbst mit den höchsten Hofämtern betraut wurden, in denen sie sich nun, den Leidenschaften ihrer Gebieter auf alle Weise fröhnend, einen solchen Einfluß und eine solche Gewalt über sie zu verschaffen wußten[20]), daß nicht selten sie es waren, die die Zügel der Regierung führten, daß man ihnen gleich den Kaisern selbst schmeichelte[21]), um ihre Gunst buhlte und dieselbe mit großen Summen erkaufte[22]), so daß sie, daneben auch die kaiserliche Kasse selbst auf die unverschämteste Weise plündernd, gewöhnlich auch zu unermeßlichen Reichthümern gelangten[23]) und in Folge davon den unsinnigsten Aufwand machten[24]). Diese Zeiten sind glücklicherweise vorüber[25]) und ich habe keine Veranlassung, mich an der Seite solcher Collegen unglücklich zu fühlen; ob es aber stets so bleiben wird, ist freilich sehr die Frage, da nicht immer Männer, wie ein Marcus Aurelius, auf dem Throne sitzen werden und die Ernennung der Hofbeamten natürlich blos von der Willkür des Kaisers abhängt.

Was nun die Hofämter selbst anlangt, so zerfallen sie in zwei Klassen, höhere und niedrigere. In die erstere gehören vor Allem die Vorsteher des Rechnungsamtes, des Amtes der Bittschriften und Beschwerden und des Sekretariats, oder die Procuratores a rationibus, a libellis und ab epistulis, in deren Büreaus natürlich wieder eine Anzahl Unterbeamte (adiutores) beschäftigt sind. Der Procurator a rationibus[26]) hat unter ihnen vielleicht die wichtigste, jedenfalls aber verantwortlichste und das größte Vertrauen des Kaisers verlangende Stellung, da er den ganzen Fiscus des Monarchen verwaltet[27]), in welchen die Einnahmen aller kaiserlichen Kassen, der Ertrag der Goldbergwerke, der afrikanischen und ägyptischen Ernten, der kaiserlichen Forsten, der Perlenfischerei in den östlichen Meeren, der kaiserlichen Fabriken von Krystallglas, der Purpurfärberei u. s. w. zusammenfließen, und aus dem auch alle Ausgaben für die Hofhaltung, für die Armee und Marine, für die Getreidevertheilungen, für Staatsbauten und Wasserleitungen, für Erhaltung und Ausschmückung der kaiserlichen Paläste und Gärten, für die Münze u. s. w. zu bestreiten sind[28]), so daß er ungeheure Summen zu berechnen und fortwährend genaue Revisionen der Kassen vorzunehmen hat,

weshalb ich mich nicht wundern kann, wenn ich den jetzigen Inhaber dieser Stelle, den Freigelassenen Bassäus Rufus[29]), der sich der höchsten Gunst und des unbedingten Vertrauens seines kaiserlichen Herrn erfreut, stets mit finstrer Stirn und ernsten, nachdenklichen Mienen vorüberschreiten, und auch wenn ich mit ihm in Berührung komme, nie ein Lächeln seinen Mund umspielen sehe, da eine so schwere Last auf seinen Schultern ruht und er auch für die Treue, Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit seiner Unterbeamten einzustehen hat. Weit geringere Verantwortlichkeit hat der Procurator a libellis, während seine Stelle wahrscheinlich die einträglichste ist, da alle an den Kaiser gerichteten Bittschriften und Beschwerden, die diesem nicht bei seinen Ausgängen oder in den öffentlichen Audienzen persönlich überreicht werden können, also namentlich die von auswärts kommenden, durch seine Hände gehen und es dabei wohl nicht an Geschenken der Bittsteller fehlen mag, die gewiß einen bedeutenden Zuschuß zu seinem an sich schon ansehnlichen Gehalte bilden. Freilich aber hat er auch ein höchst mühevolles Amt, da solche Bittschriften aus allen Welttheilen zu Tausenden eingehen, die er sämmtlich in gehörige Ordnung gebracht dem Kaiser vorlegen und entweder bevorworten oder als der Berücksichtigung unwerth bezeichnen muß[30]). Doch giebt es ihm dabei allerdings auch Gelegenheit höchst segensreich zu wirken, da ihm vergönnt ist die Thränen von Tausenden zu trocknen, drohende Gefahren von Bedrängten abzuwenden, Mißbräuchen zu steuern, Ungerechtigkeiten zu verhüten, und durch Erfüllung gerechter Wünsche zu beglücken, indem natürlich ungemein viel darauf ankommt, wie er die Sachen dem Kaiser vorträgt, der unmöglich alle diese Schriften selbst durchzulesen und zu prüfen im Stande ist. Gegenwärtig ist diese Stelle einem äußerst menschenfreundlichen und gewissenhaften Manne anvertraut, mit dem ich sehr oft zu verkehren habe, dessen milde, einnehmende und Vertrauen erweckende Züge ich stets mit stillem Wohlgefallen betrachte und mit dem ich mich unter allen meinen Collegen am Liebsten unterhalte. Ich komme nun auf mein eigenes Amt. Bis zu Hadrian's Zeiten gab es nur einen Procurator ab epistulis, seitdem aber ist bei den sich immer vermehrenden und kaum noch zu bewältigenden Geschäften das Amt der Depeschen und Briefe in zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische, geschieden worden[31]). Aber auch jetzt noch können wir uns über Mangel an Arbeit

wahrlich nicht beklagen [32], da Depeschen und Briefe selbstverständlich in noch weit größerer Menge eingehen und abgefertigt werden müssen, als Beschwerden und Bittschriften, und auch Letztere gewöhnlich zuerst an uns gelangen und in unserm Büreau erst gesichtet werden müssen, ehe sie in das des Procurator a libellis abgegeben werden. Die im Namen des Kaisers auszufertigenden Antworten und Rescripte aber müssen natürlich in einer der Majestät des Herrschers würdigen Form abgefaßt werden [33]) und verlangen daher die sorgfältigste Ueberlegung und öftere Verbesserungen, ehe sie dem Schreiber übergeben werden, um sie zierlich abzuschreiben [34]). Der griechischen Abtheilung steht jetzt der Rhetor Cornelianus vor [35]), ein würdiger und sehr gelehrter Mann, dem ich eben seiner Kränklichkeit wegen, die ihn nicht selten zu jeder Arbeit unfähig macht, als Gehülfe beigegeben bin, so daß ich, wenn auch an Rang, Ansehen und Einkünften ihm nachstehend, factisch doch der eigentliche Vertreter seiner Stelle bin. Das Amt des Procurator ab epistulis latinis aber bekleidete, als ich an den Hof kam, ein gewisser, schon vom Antoninus Pius angestellter Tarruntius Paternus [36]), ein eingebildeter und anmaßender Mensch, der sich gleich vom Anfang an sehr unfreundlich gegen mich zeigte, vermuthlich weil er weit mehr durch Arbeit in Anspruch genommen war, als ich, da die Zahl der lateinischen Briefe und Depeschen die der griechischen natürlich übertrifft, und ich doch wenigstens mitunter vom Cornelianus unterstützt wurde, als dessen ihm selbst an Rang und Einkommen gleichstehenden Nachfolger mich der Neidische wahrscheinlich im Geiste schon betrachtete. Ich gerieth daher auch sehr bald in einen ernstlichen Conflict mit ihm, da er, trotz seiner mangelhaften Kenntniß des Griechischen, sich herausnahm in einer von mir gemachten Uebersetzung eines lateinischen Schreibens Mehreres als falsch ausgedrückt zu tadeln. Da Cornelianus damals eben krank darnieder lag, schlug ich meinem Gegner ohne Weiteres vor, den Kaiser selbst, der bekanntlich des Griechischen eben so kundig ist, wie seiner Muttersprache, was er auch später durch seine trefflichen, griechisch abgefaßten Schriften [37]) der ganzen Welt bewiesen hat, zum Schiedsrichter unsres Streites zu machen; davon aber wollte er doch Nichts hören, unstreitig um sich eine Beschämung zu ersparen, und so zog er denn nun andre Saiten auf, intriguirte aber fortwährend im Stillen gegen mich und suchte mir das Leben

auf alle ihm mögliche Weise zu verbittern, so daß ich mich wahrhaft glücklich preisen konnte, als ich vor ein paar Jahren, wo er ein Militairkommando im Markomannenkriege erhielt, von diesem feindseligen Amtsgenossen befreit wurde. Mit seinem Nachfolger Vitruvius Secundus [38]) dagegen stehe ich im besten Einvernehmen und über die mir untergebenen Schreiber, größtentheils Landsleute von mir, kann ich ebenfalls nicht klagen. Was mich aber in meiner Stellung besonders glücklich macht, ist der fast tägliche Verkehr mit der Person unseres erhabenen Monarchen, der, wenn er mir ein Schreiben dictirt, oder weit öfter blos die Gedanken zur Abfassung eines solchen im Allgemeinen mitgetheilt hat, sich gewöhnlich noch ein Stündchen über philosophische Fragen mit mir unterhält, welche Unterredungen später noch viel häufiger geworden sind, seit der Kaiser die Gnade gehabt hat, mir auch die Verwaltung seiner Privatbibliothek zu übertragen [39]), da Cornelianus diesen bis dahin gleichzeitig bekleideten Posten eines Bibliothekars seiner zunehmenden Kränklichkeit wegen ganz aufgeben mußte. (Diese Stelle brachte mich übrigens auch wieder in nähere Berührung mit Narcissus, von dem ich aus Dankbarkeit für früher mir geleistete Dienste nicht selten Bücher für die kaiserliche Bibliothek liefern lasse.) Zu den höheren Hofbeamten gehört endlich noch der Oberkämmerer (cubicularius oder a cubiculo), der die Aufsicht über das ganze Hauswesen des Kaisers führt und, obgleich in der Regel stets nur ein Freigelassener, im Laufe der Zeit zu immer größerem Ansehen gelangt ist [40]).

Die zweite, niedrigere Klasse der Hofbeamten bilden nun die Untergebenen der Vorgenannten, oder die ansehnliche Menge der Kassirer, Rechnungsführer, Schreiber, Kämmerlinge u. s. w., die meistens Freigelassene, zum Theil aber auch noch Sklaven sind [41]), und den verschiedensten Nationalitäten angehören, indem sich unter ihnen außer Römern namentlich sehr Viele meiner Landsleute, jedoch auch nicht wenige Syrer und Aegypter finden, welche Orientalen für besonders gewandt, anstellig und gelehrig gelten [42]), aber auch, wie ich mich vielfach zu überzeugen Gelegenheit hatte, sehr verschlagen, leichtfertig, aufgeblasen, leicht aufbrausend, streitsüchtig und unverschämt sind [43]). Endlich können auch noch die Leibärzte und die Lehrer und Erzieher der kaiserlichen Prinzen hierher gerechnet werden. Das ärztliche Personal ist ziemlich zahlreich [44]), besteht meistens aus griechischen Freigelassenen, für

die einfacheren Hilfsleistungen aber auch aus Sklaven, und bezieht, wie überhaupt alle gesuchteren Aerzte in Rom, einen bedeutenden Gehalt [15]. Die mit im Palaste wohnenden Lehrer der kaiserlichen Kinder [16] sind gleichfalls Landsleute von mir und werden auch sehr gut besoldet [17]. Früher soll es auch noch Hofastrologen gegeben und dieselben auf manche Kaiser, namentlich Tiberius und Vespasianus, einen sehr bedeutenden Einfluß gehabt haben [18]; am Hofe eines so aufgeklärten Monarchen aber, wie unser jetziger, der als denkender Philosoph über solchen unter seinem Volke allerdings noch weit verbreiteten Aberglauben erhaben ist, würde man sie natürlich vergebens suchen.

Zu diesen höhern und niedern Hofbeamten kommt nun noch der ganze Troß der Hofdienerschaft oder der kaiserlichen Sklaven, deren Zahl früher Legion gewesen sein mag [19], unter den letzten Regierungen aber und besonders unter dem jetzigen Kaiser sehr beschränkt worden ist, während auch ihre ganze Stellung sich wesentlich verändert hat. In früheren Zeiten war es schon genug, ein Sklave des Kaisers zu heißen, um ein Gegenstand respectvoller Aufmerksamkeit und Hochachtung zu sein, da man wußte, wie viel solche Menschen oft bei dem Monarchen galten, und man schmeichelte ihnen daher nicht weniger, buhlte nicht weniger um ihre Gunst, als ob sie hochgestellte Beamte gewesen wären, weshalb sie auch, besonders wenn es ihnen gelungen war, sich Reichthümer zu erwerben, was nicht nicht selten der Fall gewesen sein soll, gewöhnlich ein insolenter Hochmuth charakterisirte. Das alles ist nun anders geworden und sie nehmen jetzt am Hofe keine andere Stellung ein, als im Hause jedes vornehmen Privatmanns. Ihre Geschäfte aber sind dieselben, die der Leser schon aus der Beschreibung des Hauswesens meines Gastfreundes Sulpicius kennt. Dabei ist Jedem von ihnen sein fest begrenzter Geschäftskreis angewiesen und da der Kaiser selbst der größte Freund von Ordnung und Pünktlichkeit ist, müssen diese Tugenden auch von allen seinen Beamten und Dienern geübt werden, so daß in der ganzen Hofhaltung die größte Regelmäßigkeit herrscht und Alles gehörig in einander greift. Nur eine Klasse von Hofbedienten ist eigentlich überflüssig und wird mehr zum Glanz des Thrones, als zu wirklichen Dienstleistungen gehalten, nämlich die Pagen (die sogenannten delicati), junge und hübsche Burschen in gleichmäßiger, gewählter Tracht, die unter manchem früheren Kaiser eine sehr

zweideutige Rolle gespielt[50]) und zuweilen Alles über ihn vermocht haben sollen, jetzt aber nur noch des Herkommens wegen fortbestehen und alle Bedeutung verloren haben. Dagegen sind die Hofschauspieler und Hoftänzer, welche sonst stets gehalten wurden und am Hofe einiger Kaiser, besonders des Caligula, Nero und Domitian, einen großen Einfluß übten[51]), jetzt völlig abgeschafft, da der Kaiser glänzende Hoffeste nicht liebt und als strenger Stoiker überhaupt kein Freund von theatralischen Vorstellungen ist, besonders wenn sie nur Sinnenreiz bezwecken, wie die pantomimischen Tänze, oder gar nur Beförderungsmittel der Unsittlichkeit sind, wie die sauberen Atellanen und manche der heutigen Komödien. Ueber die weibliche Dienerschaft am Hofe kann ich Nichts berichten, da ich mit ihr nicht in Berührung kam, doch wird auch sie sich nicht von der uns schon bekannten im Hause der Vitellia und Lycoris[52]) unterscheiden. Daß es jedoch auch in dieser Beziehung früher am Hofe ganz anders aussah, wo sich unter den Dienerinnen der Kaiserin nicht selten Konkubinen ihres Gemahls oder ihrer Söhne fanden[53]), habe ich in historischen Werke gelesen.

Im weiteren Sinne aber gehören zu den Personen des Hofes auch noch die sogenannten Freunde (amici) oder Begleiter (comites) des Kaisers[54]), d. h. Männer von Stande oder von hervorragender geistiger Bildung, die, ohne am Hofe angestellt zu sein, vom Kaiser ausgewählt werden, um sich seines nähern und vertrauteren Umgangs zu erfreuen, Theil an seinen Berathungen zu nehmen[55]), auch ihn auf Reisen und bei Feldzügen zu begleiten, und die dann auch in dieser Stellung bis zum Tode des Kaisers verbleiben, wenn sie sich dieser Auszeichnung nicht auf irgend eine Weise unwürdig machen. (Zu ihnen gehört auch mein Gastfreund Sulpicius und der meinen Lesern wohl noch erinnerliche ehrwürdige und greise Lehrer des Kaisers, M. Cornelius Fronto, der nicht nur Senator, sondern selbst Consular ist[56]) und vom Kaiser mit einer an Verehrung grenzenden Aufmerksamkeit behandelt wird, seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit wegen aber freilich nur höchst selten am Hofe erscheint, während ihm sein dankbarer Schüler öfters die Ehre erzeigt, ihn in seiner eigenen Wohnung aufzusuchen)[57]). Sie zerfallen, wohl nach dem Vorbilde orientalischer Höfe und zunächst des ägyptischen der Ptolemäer[58]), in drei dem Range nach verschiedene Klassen (cohortes) und der Unterschied

der beiden ersten gründet sich eigentlich nur auf den höheren oder niederen Grad der Vertrautheit in dem persönlichen Verhältniß zum Kaiser. Die erste Klasse (cohors prima, cohors primae admissionis, auch blos primi amici genannt)[59]) umfaßt außer Verwandten[60]) und Jugendgefährten[61]) des Kaisers nur Männer, welche durch Geburt oder Amt eine hervorragende Stellung im Staate einnehmen, also die Ersten des Senats, besonders gewesene oder noch fungirende Consuln und andere hohe Staatsbeamte, jedoch auch einzelne Mitglieder des Ritterstandes[62]), namentlich die Präfecten[63]), und auch die zweite Klasse besteht nur aus solchen höher gestellten Personen der beiden ersten Stände des Volks, jedoch mitunter noch sehr jungen Männern, die aus dieser Bevorzugung schließen können, daß ihnen eine glänzende Laufbahn im Staate bevorsteht. Ganz anders aber verhält es sich mit der dritten Klasse, die nur Männer umfaßt, welche genau genommen gar nicht zu den eigentlichen Freunden des Kaisers gehören, (weshalb sie auch nicht amici, sondern nur convictores, Gesellschafter desselben heißen)[64]), vielmehr von ihm ohne alle Berücksichtigung ihres Standes und Vaterlandes nur ihrer Bildung, Kenntnisse und geselligen Talente wegen ausgewählt und an den Hof gezogen werden, um sich öfters mit ihnen unterhalten zu können, also besonders Gelehrte und Künstler, und meistens aus dem Kreise meiner Landsleute, unter dem jetzigen Kaiser natürlich vorzugsweise Philosophen, unter einem andern aber vielleicht Dichter, oder Bildhauer, Maler, Musiker u. s. w.[65]), ganz nach den persönlichen Neigungen der Regenten. Von diesen Gesellschaftern des Kaisers, die freilich am Hofe nur eine untergeordnete Stellung einnehmen und von manchen Mitgliedern der ersten Klassen blos über die Achsel angesehen werden, wohnen und speisen sogar Einige mit im Palaste, oder genießen, wie es heißt, das contubernium[66]), während die Mitglieder der ersten Klassen regelmäßig nur früh zur Morgenbegrüßung im Palaste erscheinen und entweder nur von Zeit zu Zeit mit zur Tafel gezogen werden, namentlich wenn große öffentliche Gastmähler stattfinden[67]), oder, wie unter dem jetzigen Kaiser, zwar das Recht, aber nicht die Verpflichtung haben, täglich an der kaiserlichen Tafel zu erscheinen[68]); auch wird wohl Einer und der Andere von ihnen zum Begleiter des Kaisers auf Reisen ernannt. (Zu diesen Gesellschaftern gehört auch der meinen Lesern schon bekannte ausgezeichnete Arzt Galenus,

dessen Vorlesungen jetzt außerordentlich stark besucht werden und mit dem ich im Laufe der Zeit immer befreundeter geworden bin. Auch lernte ich unter ihnen einen anderen Landsmann kennen, den Stoiker Apollonius aus Chalcedon, ebenfalls einen schon hoch betagten Lehrer des Kaisers [69], der von ihm nicht minder geehrt wird, als der oben genannte Fronto.) Was nun die übrige Stellung dieser kaiserlichen Freunde und Gesellschafter betrifft, so mag sie unter manchen früheren Fürsten, die sich von Launen und Leidenschaften aller Art beherrschen ließen, keine eben sehr beneidenswerthe und manchmal eher gefürchtet, als gesucht gewesen sein [70]. Daß dies jetzt anders ist, brauche ich wohl kaum besonders zu erwähnen; denn haben auch, wie es heißt, schon Einzelne der früheren Kaiser eine große Leutseligkeit und Beständigkeit sowohl gegen ihre eigenen Freunde, als gegen die ihrer Vorgänger gezeigt [71]), so ist dies doch in noch weit höherem Grad bei dem gegenwärtigen Monarchen der Fall, dessen Freund zu heißen gewiß Jeder für das höchste Glück seines Lebens hält. Die Freunde erster Klasse haben das Recht, dem Kaiser an jedem Morgen ihre Aufwartung zu machen [72]), doch nimmt er es Keinem übel, wenn er sich nicht dazu einfindet [73]), (was mancher frühere Kaiser sehr übel vermerkt, ja sogar als Grund zur Aufkündigung der Freundschaft betrachtet haben soll), und stets empfängt er sie mit einem Kusse [74]). Sie werden auch häufig von ihm zur Tafel geladen, welche Ehre nicht selten auch Mitgliedern der zweiten und dritten Klasse zu Theil wird [75]), und mit Allen unterhält sich der gnädige Monarch ohne Unterschied des Ranges und Standes auf gleich herablassende und huldvolle Weise. Ja selbst wenn man einer solchen Einladung aus irgend einem Grunde keine Folge leistet, was unter den meisten Kaisern früherer Zeiten Niemand gewagt haben würde, da es als Hochverrath betrachtet worden wäre, hat dies durchaus keine Veränderung in den freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers zur Folge [76]). Ebenso verhält es sich auch mit der Begleitung auf Reisen; denn obgleich man es mit Recht für die größte Ehre hält, dazu zugelassen oder ausgewählt zu werden, so braucht sich doch Niemand zu bedenken, die Aufforderung dazu aus irgend einer triftigen Ursache abzulehnen [77]), da diese Begleitung keineswegs als Pflicht, sondern nur als Vergünstigung betrachtet wird. Daß sie dann auf kaiserliche Kosten reisen [78]), versteht sich wohl von selbst; eher dürfte es eine

Erwähnung verdienen, daß sie auch mit dem Kaiser zusammen wohnen [79]) und daß auf Feldzügen im Lager ein besonderes Zelt für sie in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen aufgeschlagen wird [80]).

Was nun die übrigen Einrichtungen am kaiserlichen Hofe betrifft, so habe ich von den öffentlichen Audienzen, zu denen jeder Bürger und bei Hofe vorgestellte Fremde Zutritt hat, und dem Hergange dabei schon oben gesprochen. Ein solcher öffentlicher Empfang findet mit besonderer Feierlichkeit namentlich am Neujahrstage statt, wo der ganze Palast festlich geschmückt ist [81]), die sonst sehr einfach gekleidete Dienerschaft ihre mit Gold gestickte [82]) Galatracht anlegt, und der Kaiser von den ihm Glück Wünschenden auch Geschenke anzunehmen sich herabläßt, die er natürlich doppelt und dreifach erwiedert [83]). Doch finden natürlich auch Privataudienzen Statt, und zwar nicht blos für die täglich mit dem Kaiser verkehrenden höchsten Hofbeamten, sondern auch für die Freunde, für die Senatoren und höheren Magistrate, welche das Recht haben, sich in bestimmten Morgenstunden, in dringenden Fällen aber auch zu anderen Tageszeiten durch Einen der Kämmerlinge beim Kaiser melden zu lassen, und sich nur sehr selten wieder entfernen müssen, ohne eine Audienz zu erlangen, so unangenehm es auch dem Kaiser ist, in seinen philosophischen Studien gestört zu werden [84]). Auch die Kaiserin ertheilt dergleichen Audienzen und zwar nicht blos Damen [85]), sondern auch hochgestellten Männern [86]). Von Zeit zu Zeit, im Ganzen aber doch wohl seltner, als unter manchem früheren Kaiser [87]), werden am Hofe auch große öffentliche Gastmähler (convivia publica) [88]) gegeben, zu denen entweder nur Senatoren und hochgestellte Freunde, oder auch Ritter, selbst frühere Sklaven und Freunde der dritten Klasse eingeladen werden [89]), jedoch selten mehr als Hundert, während unter andern Kaisern die Zahl manchmal auf fünf- bis sechshundert gestiegen sein soll [90]). Der Kaiser sagte mir einmal, wenn die Zahl der Eingeladenen größer sei, würde es ihm vorkommen, als ob er im Circus oder im Theater äße [91]). Zuweilen werden auch die Frauen mit eingeladen und dann nimmt selbstverständlich auch die Kaiserin an solchen Gastmahlen Theil [92]). Während aber die Tafel des Kaisers für gewöhnlich weit einfacher ist, als die von Tausenden seiner Unterthanen, namentlich reich gewordener Emporkömmlinge und Verschwender,

wie wir sie in der Person des Servilius kennen gelernt haben, sieht er sich natürlich bei solchen Gelegenheiten schon der Behauptung kaiserlicher Würde wegen genöthigt, einen größeren Aufwand zu machen und einen größeren Pomp zu entfalten [93]). Dann hat freilich das müßige Herumschlendern der Köche und Kellermeister ein Ende und Alle müssen einmal fleißig die Hände rühren, da nicht nur eine größere Zahl von Gängen, sondern auch ausgewähltere und zusammengesetztere Gerichte die Tafel bedecken, auch mehrere und feinere Weinsorten kredenzt werden. Doch selbst bei solchen Gastmahlen werden die gewöhnlichen drei Gänge höchstens bis auf sechs gesteigert [94]). Dagegen aber prangt die Tafel durch die Menge des kaiserlichen Gold- und Silbergeschirrs, der Krystall- und Murrha-Gefäße [95]), was jedoch, wie wir bald sehen werden, späterhin auch nicht mehr der Fall sein konnte, als sich der schwer geprüfte Kaiser durch die Kosten des Markomannenkriegs zur Veräußerung des größten Theils dieser kostbaren Geräthschaften genöthigt gesehen hatte [96]). Die natürlich ebenfalls größere Menge der aufwartenden Dienerschaft erscheint auch dann in ihrer Galakleidung, der Kaiser selbst aber und alle eingeladenen Gäste, auch die dem Militairstande angehörenden, wie bei den Morgenbesuchen und Audienzen, in der Toga [97]), die Magistrate auch mit den Insignien ihrer Würden [98]). (Beiläufig sei noch bemerkt, daß der Kaiser nur kurz geschorenes Haar liebt und daß daher auch Niemand anders als mit dieser Haartracht an seinem Hofe erscheint, während dagegen sein ihm in Allem so unähnlicher Mitregent Lucius Verus ein Freund des langen Haares sein soll.) [99]) Daß bei Tafel selbst der höchste Anstand und feinste Ton herrscht, was früher nicht immer der Fall gewesen sein mag, und daß nur heitere und interessante Gespräche, geistreiche und witzige Trinksprüche und höchstens Vorträge von Gedichten, Räthselfragen und dergleichen, nie aber das Auftreten von Fechtern, Tänzern, Equilibristen und Possenreißern, wie unter früheren Kaisern [100]) und auch jetzt noch bei den Gelagen sittenloser Verschwender vom Schlage des Servilius, die Unterhaltung der Gäste bilden, versteht sich bei dem Charakter und der Geistesrichtung des jetzigen Kaisers wohl von selbst. Wie sehr aber gebildete Männer sich bei solchen Gastmahlen ergötzen, wo sich die Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit des Monarchen im hellsten Lichte zeigen, da er in Behandlung der Geladenen durchaus keinen

Unterschied macht und sich mit dem bescheidnen Gelehrten und Künstler ebenso freundlich unterhält, wie mit dem höchsten Würdenträger und dem Senator vom ältesten Adel, und wie sehr man sich nach der Ehre drängt, zu ihnen eingeladen zu werden, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung[101]). Früher aber mag das zuweilen ganz anders gewesen und man solchen Einladungen, die man doch nicht ablehnen durfte, nur mit Widerwillen, ja mit Zittern und Zagen nachgekommen sein[102]), da sich manche Kaiser gegen ihre Gäste die gröbsten Beleidigungen und ungezogensten Scherze erlaubten, welche diese doch mit kriechender Unterwürfigkeit und wohlgefälligem Lächeln hinnehmen mußten. So hat sich, um nur ein Beispiel zu erwähnen[103]), Domitian einmal das unlautere Vergnügen gemacht, die Ersten des Senats und der Ritterschaft zur Tafel einzuladen, die bei ihrem Eintritt den ganzen Speisesaal, selbst an der Decke und am Fußboden, schwarz ausgeschlagen, blos schwarz angestrichene Bänke ohne Polster und die Speisen, wie bei Leichenmahlen, in schwarzen Thongefäßen aufgetragen fanden, und da sie sich nun obendrein von schwarz gefärbten Sklaven, gleich Gespenstern, unter fürchterlichen Geberden umtanzt sahen und neben Jeden von ihnen eine kleine Säule in Gestalt eines Grabmonuments mit seinem Namen und eine brennende Lampe, wie in Todtengrüften, hingestellt wurde, nichts Andres glauben konnten, als daß sie sämmtlich dem Tode geweiht wären, besonders da auch Alles, was der Kaiser sprach, nur auf diesen Bezug hatte. Nachdem sie so unter Zittern und Beben jeden Augenblick ihre Hinrichtung erwartet hatten, wurden sie in Wagen und Sänften gesetzt und fortgebracht, ihrer Meinung nach auf den Richtplatz, in der That aber nach ihren Wohnungen, wo nun kaiserliche Diener mit reichen Geschenken erschienen, um sie für die Angst dieser Nacht zu entschädigen, wobei der unbesonnene Monarch freilich nicht bedachte, daß sein unverantwortlicher und boshafter Scherz Manchem das Leben kosten konnte, da die Gäste bei dem bekannten Charakter des Kaisers die Sache nothwendig für bitteren Ernst nehmen mußten. Mit der Erzählung dieses unwürdigen Ereignisses, das den Contrast früherer und jetziger Zeiten recht augenfällig macht, möge die Schilderung des kaiserlichen Hofes beendigt sein, denn von sonstigen Festen und Lustbarkeiten ist am Hofe eines Marcus Aurelius, wie leicht zu erachten, nicht die Rede[104]).

Anmerkungen zum 7. Kapitel.

---

[1]) Vgl. Fronto Ep. ad M. Caes. I, 5, 8., wo gesagt wird, daß sich viele Audienz Suchende schon in der Dämmerung einfanden. Vespasian empfing ihm aufwartende Freunde sogar schon vor Tagesanbruch noch im Bett liegend und unterhielt sich mit ihnen während des Ankleidens. (Dio Cass. LXVI, 10. Aur. Vict. de Caes. 9. Plin. Epist. III, 5.)

[2]) Tacitus Hist. 1, 29. Ann. I, 7. Sueton. Tib. 24. Otho 6. Dio Cass. LIII, 11.

[3]) Sueton. Octav. 35. Claud. 35. Tac. Ann. XI, 22 Dio Cass. LX, 3. Vespasian hob diese Durchsuchung auf (Suet. Vesp. 12. Dio a. a. O.) Ob sie unter spätern Kaisern wieder eingeführt wurde, wissen wir nicht.

[4]) Vgl. Gellius XX, I, 55.

[5]) So war es wenigstens unter Trajan (Plin. Pan. 47.) und wird unter einem Marc Aurel gewiß nicht anders gewesen sein.

[6]) Die Liberti ex officio admissionis (Suet. Vesp. 14. Cod. Theod. VI, 3, 5.) oder ab admissione (Inschr. bei Murat. 916, 6. u. Orelli 2888. 5416.) oder admissionales (Lamprid. Alex. Sev. 4.)

[7]) Vgl. Gallieni duo 16. mit Capitol. Ant. Phil. 27. und Lamprid. Alex. Sev. 40.

[8]) Denn auch Ausländer besaßen in ihrer Heimath lebend nicht selten das römische Bürgerrecht, wie wir weiter unten sehen werden.

[9]) Diese Cabinetssecretaire, welche, wie unten gezeigt wird, in zwei Abtheilungen zerfielen, hießen damals blos (liberti) ab epistulis Caesaris oder principis. (Orelli 1641. 2922. u. s. w. Vgl. unten Anm. 31.) In der spätern Kaiserzeit führte ihr Vorsteher den Titel Magister scrinii epistularum. (Vgl. auch Spartian. Hadr. 11, wo schon ein Magister epistularum, und Desselben Ael. Verus 4., wo Magistri scriniorum vorkommen. Ueber das Beamtenwesen der spätern Kaiserzeit von Constantin an, wo der Titel Magister der allgemeine wurde, vgl. besonders Rein in Pauly's Realencycl. IV. S. 1422 ff.)

[10]) Vgl. Band I. S. 38 ff. mit Anm. 387.

[11]) Dürfte sich unser Grieche hier ganz unumwunden äußern, so müßte er freilich schreiben: „Seine allzugroße Herzensgüte wurde den Ausschweifungen seiner Gemahlin Faustina, der Liederlichkeit seines Mitregenten und Schwiegersohns Lucius Verus und der Rohheit und Bosheit seines Sohnes

Commodus gegenüber fast zur Schwäche." Die der Faustina bewiesene, viel zu weit gehende Nachsicht gründete sich freilich größtentheils wohl auf die Verehrung, die er ihrem Vater, dem Antoninus Pius, auch noch im Grabe zollte. Daher äußert er sich, obgleich ihm ihre offen zur Schau getragene Unsittlichkeit unmöglich unbekannt geblieben sein konnte, in seinen Selbstgesprächen (oder de rebus suis) I, 17. doch auf die liebevollste Weise über sie und erwies ihr auch nach ihrem Tode im J. 176. n. Chr. solche Ehren, als ob sie die treueste und zärtlichste Gattin gewesen wäre. (Capitol. Ant. Phil 26. Dio Cass. LXXI, 31. vgl. mit einem Briefe des Kaisers selbst an Herodes Atticus bei Philostr. Vit. Soph. p. 562.) Aus demselben Grunde kann auch sein gar zu rücksichtsvolles Verhalten gegen seinen gleichzeitig mit ihm selbst vom Antoninus Pius adoptirten Mitregenten L. Verus entschuldigt werden, von welchem liederlichen Amtsgenossen er glücklicherweise im J. 169. durch den Tod befreit wurde. Daß er aber auch seinen Sohn Commodus nicht besser erzog und nicht von Jugend auf strenger gegen ihn war und somit das römische Reich einem so unwürdigen Nachfolger überließ, ist freilich ein Vorwurf, von dem er nicht freigesprochen werden kann.

[12]) Vgl. die Schilderung dieses trefflichen Monarchen aus der Feder des Neffen und Adoptivsohns selbst (de rebus suis I, 16. und VI, 30.) und über das herzliche Verhältniß zwischen beiden Capitol. Ant. Phil. 5. 6.

[13]) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 5.

[14]) Vgl. Band I. S. 270. und 296. Note 29.

[15]) Siehe Galen. XIV. p. 24 sqq. Kühn, (wo erzählt wird, daß, weil Marc Aurel gewohnt war täglich eine Dosis Theriak einzunehmen, den er für ein Universalmittel hielt, alle reichen Leute dasselbe thaten, so daß damals von diesem Mittel nie genug angefertigt werden konnte und oft die Ingredienzien dazu ausgingen, daß aber nach seinem Tode der Absatz davon sofort aufhörte) Herodian. I, 2, 4. Dio Cass. LXXI, 35. Plutarch. Coniug. praec. §. 17. und im Allgemeinen Plin. Pan 45. 46. und Claudian. IV. Cons. Hon. 296 ff.

[16]) Gleichwohl sagt er selbst (de reb. suis VI, 12.), die Philosophie sei seine Mutter, der Hof aber nur seine Stiefmutter, und er müsse sich immer wieder zu jener flüchten, um es an diesem auszuhalten.

[17]) Antoninus Pius starb im J. 161. n. Chr., sein Nachfolger Antoninus Philosophus aber war im J. 121. geboren und im J. 139. von ihm adoptirt worden.

[18]) Vgl. z. B. Suet. Claud. 28. und Tac. Ann XVI, 8. und unten Note 23.

[19]) Nachdem zuerst Vitellius Ritter zu Hofbeamten gemacht hatte (Tac. Hist. I, 58.), — denn Spartianus Hadr 22. irrt, wenn er dieß erst vom Hadrian berichtet — gehörten die Inhaber höherer Hofämter fast stets dem Ritterstande an.

[20]) Vgl. Tac. Ann. XI, 29. Hist. I, 7. 13. IV, 39. (Germ. 25.) Dio Cass. LVII, 5. LIX, 29. LX, 17. 19. LXIII, 12. 18. Suet. Claud. 29. Ner. 37. 49. Domit. 7. Galba 7. 14. 15. 22.

Sen. Epist. 47, 9. Stat. Silv. V, 1., besonders V. 37 ff. Joseph. Ant. XVIII, 6, 1. XIX, 1, 10. u. s. w.

[21]) Dio Cass. LXI, 10. u. A. Auch jener Polybius, an welchen Seneca die bekannte, schmeichelnde Trostschrift richtete, war nur ein Freigelassener und Günstling am Hofe des Claudius.

[22]) Spartian. Hadr. 4. Joseph. Ant. XVIII, 6, 1.

[23]) Vgl. Band I. S. 63. Note 155. Auf die hier erwähnten fabelhaften Reichthümer (20 und 22 Mill. Thaler) der beiden Freigelassenen des Claudius, Pallas und Narcissus, bezieht sich, was Sueton. Claud 28. erzählt, daß dem Kaiser, als er sich einmal über die Ebbe im kaiserlichen Schatze beklagte, die nicht unrichtige Antwort gegeben worden sei, derselbe werde sofort überfließen, wenn ihn seine beiden Freigelassenen zum Compagnon annehmen wollten. Als Jemand dem Epaphroditus, einem Freigelassenen und Secretair des Nero, klagte, daß er nur noch 60 Mill. Sesterzien (d. h. 4 Mill. Thaler) besitze, fand dieser, wie Epictet, sein früherer Sklav, berichtet (Diss. I, 26, 11.), eine solche Armuth fast unerträglich. Um so weniger wird man sich wundern, daß schon Thallos, ein Freigelassener des Tiberius, dem Könige Herodes Agrippa eine Million Denare (gegen 170,000 Thaler) leihen konnte. (Joseph. Ant. XVIII, 6, 4)

[24]) Vgl. Band I. S. 93. mit Note 22. und Juven. XIV, 305 ff. Stat. Silv. I, 5. V, 1. Mart. VI, 42. VIII, 68. Plin. H N. XIII, 3, 4. § 22. XXXI, 2, 2 § 5. XXXVI, 7, 12. §. 60. Plin. Epist. VII, 29. Suet. Ner. 45. Dio Cass. LXXII, 12. u. s. w.

[25]) Vgl. schon in Bezug auf Trajans und Hadrians Zeiten Plin. Pan. 88. und Spartian. Hadr. 21.

[26]) Siehe Murat. p. 1088, 4. Orelli 2236. 3331. 3574. (vgl. mit 1494. und 2986.) Not. dign. occid. c. 11.

[27]) Daher auch zuweilen Procurator fisci genannt (Plin. Pan. 36. Suet. Claud. 12. Tac. Ann. XII, 60.) Andre Benennungen waren Proc. rei privatae (Spart. Alex. Sev. 11. Capitol. Macrin. 2. 7.) und Proc. patrimonii (Lamprid. Commod. 20.) In der spätesten Kaiserzeit hieß er Comes rerum privatarum. (Gregor. Epist. XI, 24.)

[28]) Siehe besonders Stat. Silv III, 3, 85—106., wo vom Claudius Etruscus, dem Proc. a rationibus unter Nero die Rede ist.

[29]) Ob dieser Bassäus Rufus, ein Mann von niederer Herkunft, der durch Marc Aurel zu den höchsten ritterlichen Aemtern und zuletzt zum Praefectus praetorio erhoben wurde (Dio Cass. LXXI, 5. und Inschr. b. Orelli 3574. vgl. Henzen III. p. 372. = Kellermann Vig. 42.), damals wirklich noch Proc. a rationibus war, welche Stelle er nach den erwähnten Inschr. auch bekleidet hat, läßt sich freilich nicht mit Sicherheit bestimmen.

[30]) Vgl. namentlich Seneca's schon erwähnte Trostschrift an Polybius (der eben Proc. a libellis bei Claudius war) c. 6. Später hieß auch er Magister epistularum. (Orelli 2352.)

[31]) Daß diese Trennung zu den Zeiten der Antonine und späterhin wirklich stattfand, geht aus Dio Cass. LXXI, 12. Philostr. Vit. Soph

II, 24. p. 265. 571. 575. und mehrern Inschr. hervor, auf denen bald Secretaire ab epist. graecis, bald ab epist. latinis erscheinen (Donati p. 309, 4. Gruter p. 272, 1. 586, 8 Orelli 1727. 2437. 2997. 3907 u. s. w.); wann aber dieselbe eintrat, wissen wir freilich nicht gewiß, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie unter Hadrian erfolgte, durch welchen überhaupt eine neue Organisation aller kaiserlichen Hofämter in's Leben trat. (Vgl. Aur. Vict. Epit. 14.)

[32]) Ueber die Riesenarbeit des Proc. ab epistulis unter Domitian, wo dieß Amt allerdings noch in einer Hand ruhte, vgl. das Gedicht des Statius auf Abascantus Silv. V, 1., besonders V. 83 ff.

[33]) Vgl. Philostr. Vit. Soph. II, 33, 3.

[34]) Siehe Plutarch. de Pyth. orac. c. 7.

[35]) Dieser von Phrynichus Epist. p. 225. 379. und 418. ed. Lobeck. so gerühmte Rhetor und kaiserliche Secretair lebte nach Photius wirklich unter Marc Aurel und Commodus. (Vgl. über ihn Friedländer's Sittengesch. I. S. 165.) Seine im Texte erwähnte Kränklichkeit ist natürlich nur fingirt.

[36]) Tarruntius (oder nach andrer Lesart Tarruntenus) Paternus war nach Lamprid. Comm. 4. (vgl. mit Dio Cass. LXXI, 10. und Digest. XIX, 16, 7.) wirklich Secretair ab epist. latinis bei Marc Aurel und erhielt im J. 170. n. Chr. ein Kommando im Markomannenkriege (vgl. Tillemont Hist. des Emp. II. p. 365.), in welchem er im J. 179. einen glänzenden Sieg davontrug (Dio Cass. LXXI, 33.) Auch war er Verfasser einer Schrift de re militari. (Digest. XLIX, 16, 7. vgl. mit 12. §. 1.) Vgl. über ihn außer Friedländer a. a. O. S. 164. besonders Haakh in Pauly's Realencykl. V. S. 1223 ff. — Der Hochmuth und die Anmaßung, die ich ihm zugeschrieben habe, scheint überhaupt den Meisten dieser Emporkömmlinge am Hofe eigen gewesen zu sein. (Vgl. z. B. über den oben erwähnten Polybius Dio Cass. LX, 29. LXI, 3. Tac. Ann. XIII, 2, und Plin. Epist. VIII, 6.) Auf die widersprechende Behauptung des Speichelleckers Martial (IX, 79.) ist Nichts zu geben.

[37]) Von denen wir namentlich die schon öfter erwähnten Selbstgespräche oder Autobiographie (τὰ εἰς oder καθ᾽ ἑαυτόν, de rebus suis, in 12 Büchern, die zwischen 169. und 176. n. Chr. abgefaßt zu sein scheint, noch besitzen.

[38]) Daß dieser von Lamprid. Comm. 4. erwähnte Mann, qui epistulas imperatorias curabat, der Nachfolger des Paternus gewesen sei, vermuthet auch Friedländer a. a. O.

[39]) Da die kaiserlichen Secretaire einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung und umfassende Sprachkenntnisse besitzen mußten, weshalb sich auch Mehrere von ihnen, z. B. der allbekannte Suetonius Tranquillus, als Schriftsteller ausgezeichnet haben, so scheinen ihnen auch öfters zugleich Bibliothekarstellen übertragen worden zu sein, wie z. B. einem gewissen Ti. Claudius Alcibiades. (Orelli 41.)

[40]) So schon unter Caligula (vgl. Philo Leg. ad Caj. p. 570 sq. M.) und Domitian (Mart. V, 6. ial. XII, 11. vgl. mit Suet. Domit. 16. und Dio Cass. LXVII, 15.), namentlich aber seit den Zeiten

des Commodus (Dio Cass. LXXII, 9 ff. 12. LXXVII, 21. Herodian. 1, 12 f. Spartian. Comm. 5—7.), so daß dieser Beamte in der spätern Kaiserzeit, wo er den Titel Vorsteher des heiligen Schlafgemachs (Praepositus sacri cubiculi) führte und, den schon ganz orientalisch gewordenen Charakter des Kaiserthums deutlich genug bezeugend, in der Regel ein Eunuch war (wie der bekannte Eutropius), zu den höchsten Würdenträgern des Staats gehörte und eine fast unumschränkte Gewalt besaß.

41) Letzteres scheint namentlich bei den untern Kassenbeamten und Rechnungsführern (dispensatores: Cicero bei Nonius p. 193, 10. Suet. Vesp. 22. Mart. XI, 39, 6. Digest L, 16, 166. u. s. w.) der Fall gewesen zu sein. (Vgl. Fabretti Inscr. Ant. p. 293 sqq. Becker's Gallus II. S. 97. und Friedländer's Sittengesch. I. S. 105.) Die höher Gestellten jedoch, die unter dem Titel Procuratores mit verschiedenen ihre einzelnen Kassen bezeichnenden Zusätzen vorkommen (Murat p. 714, 1. 896, 1. 908, 2. Orelli 798. 3119. 3180. 3190. 3331. 3647. u. s. w.), waren gleichfalls in der Regel Freigelassene. Uebrigens machten selbst solche dispensatores, auch wenn sie blos Sklaven waren, nicht selten ein großes Haus und einen außerordentlichen Aufwand. (Plin XXXIII, 49, 52. §. 145. und Inschr. bei Orelli 6651. vgl. mit Suet. Otho 5.)

42) Ueber die Syrer vgl. Dio Cass. LXXVII, 6. 10. Herodian. II, 7, 9. II, 10, 7. III, 11, 8., über die Aegypter Caes. B. Alex. 3.

43) Vgl. Caes. B Alex. 24. Cic. pro Rab. Post. 12, 34. Sen. Cons. ad Helv. 19, 6. Dio Cass. XXXIX, 58. Suid v. *Αἰγυπτιάζειν*. Plin. Pan. 31. Saturnin. 7. (Vol. II. p. 718.) Ammian. XXII, 6, 1. 16, 23. Dio Chrys. Or. XXII. p. 366, 4. u. s. w.

44) Vgl. Galen. XIV. p. 625. Kühn. Dio Cass. LXIX, 22. Marc Aurel selbst de reb. suis VIII, 31. und Inschr. bei Orelli 2974. 4227. und im Corp. inscr. Gr. 6607.

45) Vgl. Band I. S. 49. Note 44., wo wir auch gesehen haben, wie vielerlei Aerzte es in Rom gab.

46) Schriebe mein Grieche später, so hätte er eigentlich hinzufügen müssen: in deren Wahl aber der Kaiser nicht vorsichtig genug war, wie die schlechte Erziehung seines Nachfolgers Commodus bewiesen hat.

47) Verrius Flaccus am Hofe Augusts bezog einen Gehalt von 100,000 Sesterzien (d. h. nach dem Silberwerthe etwa 5500, nach dem Münzwerthe aber etwa 7200 Thaler). Vgl. Suet. de ill gram. 17. Daß manche Prinzenlehrer im Palaste wohnten, ergiebt sich sowohl aus dieser Stelle, als aus Capitol. Ant. P. 10. Ant. Phil 3. und Marc Aurel selbst de reb. suis 1, 8. Gelehrte von Ruf aber, denen der Unterricht kaiserlicher Prinzen übertragen wurde, kamen wohl nur zu bestimmten Stunden in den Palast, oder ließen sich auch von den Prinzen in ihrer eignen Wohnung aufsuchen, wie nach den eben angeführten Stellen der Stoiker Apollonius, der Lehrer unsers Marc. Aurel.

48) Suet. Oct. 98. Tiber. 14. 62. Tac. Ann. VI, 20 f. 46. Joseph. Ant. Jud. XVIII, 6, 9. Dio Cass. LVII, 15. LVIII, 27. Spart. Hadr. 16.

[49]) Vgl. das umfassende Verzeichniß der kaiserlichen Dienerschaft überhaupt im Columbar. Liviae Augustae in Poleni Thes. III. p. 50 ff. und bei Orelli 2974.

[50]) Siehe Band I. S. 19. mit Anm. 192.

[51]) Vgl. Dio Cass. LIX, 5. Philo Leg. ad Caj. p. 516 M. Epictet. Diss. IV, 6, 31. Juven. VII, 90 ff.

[52]) Vgl. Band I. S. 18 f. und S. 285 ff.

[53]) Obgleich es am römischen Hofe nie eine wirkliche Maitressenherrschaft gab, wie in neueren Zeiten am französischen, so gelangten doch einzelne Konkubinen der Kaiser auch zu bedeutendem Einfluß und einem gegewissen Grade von Macht. (Vgl. z. B. Herodian. I, 16, 4. Suet. Domit. 12., außerdem aber Ders. Ner. 28. Vesp. 21. Lamprid. Comm. 5. 11. Aur. Vict. Epit. 17, 5. Dio Cass. LXXII, 4. u. s. w.) Uebrigens legte sich selbst unser Marc Aurel nach dem Tode seiner Gemahlin eine Konkubine zu, um seinen vielen Kindern keine Stiefmutter zu geben. (Capitol. Ant. Ph. 29.)

[54]) Marquardt Handb. d. röm. Alterth. II, 3. S. 232. Note 956. macht wohl mit Unrecht einen allgemeinen Unterschied zwischen amici und comites. Siehe dagegen Friedländer Sittengesch. I. S. 112 f. Freilich aber gab es außer den amici, die als solche auch comites des Kaisers hießen (vgl. z. B. Gruter 1100, 5. C. Sentio - - - Cos. amico et comiti Aug. und andre Inschr. bei Friedländer a. a. O.), auch noch für jede Reise desselben besonders ausgewählte comites, da der Monarch sein Reisegefolge jedesmal selbst bestimmte (Tac. Ann. I, 47. II, 65. Stat. Silv. III. 3, 71.), und wo solche nur zeitweilige comites erwähnt werden, wird gewöhnlich auch die Reise mit angegeben, auf der sie eben den Kaiser begleiten sollten. (Vgl. Inschr. bei Orelli 3186. 5478. 5479. 7420a., Mommsen I. R. Neap. 4237. und im Philol. XIX. S. 358.

[55]) Vgl. Sueton. Tib. 55. Tit. 7. Außer ihnen wurden freilich auch noch Andere in einzelnen Fällen vom Kaiser zu Rathe gezogen. (Vgl. Plin. Epist. IV, 22. VI, 22. 31. und Inschr. bei Orelli 2648.)

[56]) Er war Consul im J. der Stadt 896. oder 143. n. Chr. und starb zwischen 166. und 170. n. Chr.

[57]) Was Capitol. Ant. Phil. 3. in Bezug auf Apollonius erzählt, wird gewiß auch bei Fronto der Fall gewesen sein.

[58]) Denn vom persischen Hofe hatte sich diese Sitte auf den macedonischen und von diesem wieder auf den syrischen der Seleuciden und den ägyptischen fortgepflanzt, und wir finden sie auch in dem spätern parthischen Reiche.

[59]) Prima cohors: Curtius VI, 26, 17., cohors primae admissionis: Sen. de clem. I, 10., primi amici: Sen. de benef. VI, 34. Auch heißen sie bei Tac. Ann. I, 71. IV, 29. intimi amici, XI, 31. potissimi amicorum u. s. w.

[60]) Dio Cass. LXIX, 1. Spartian. Hadr. 15.

[61]) Capitol. Ant. Phil. 13. Die hier erwähnten Jugendfreunde und Studiengenossen des Marc Aurel gehörten aber auch theils dem Senator-, theils dem Ritterstande an.

62) So schon die berühmten Freunde des Augustus, Mäcenas und Sallustius Crispus, aber auch Spätere. (Tac. Ann. II, 28. IV, 58. VI, 10. Plin. H. N. XXIX, 4, 30. §. 93. Plin. Epist. III, 5. Capitol. Ant. Phil. 10.) Vgl. überhaupt Marquardt Hist equitum p. 79 f.

63) So praefecti praetorio: Suet. Tib. 55. Tac. Ann. XI, 31. Juven. IV, 112., praefecti urbi: Juven. IV, 76. Spartian. Hadr. 15., ein praefectus annonae: Tac. Ann XI, 31. u. s. w.

64) Vgl. auch Suet. Tiber. 46. tertiae classi, quam non amicorum, sed gratorum appellabat, wie unstreitig mit Turnebus statt Graecorum zu lesen ist, da der Cod. Paris. 6116. gretorum hat.

65) So z. B. unter Augustus auch der Sänger Tigellius (Hor. Sat. I, 3. in. Cic. ad Fam. VIII, 21.), der freilich auch ein sehr guter Gesellschafter war (Schol. Porphyr. zu Hor. a. a. O.), unter Tiberius besonders Grammatiker (Suet. Tib. 70.), unter Hadrian Gelehrte und Künstler aller Art (Spart. Hadr. 16.)

66) Suet. Octav. 89. Tib. 14. Calig. 10. Plin. Epist. X, 95. Spart. Hadr. 8.

67) Spart. Hadr. 3. Capitol. Ant. P. 11. Lamprid. Alex. Sev. 4.

68) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 29. mit dem, was der Kaiser selbst sagt de reb suis I, 16. Uebrigens vgl. auch Plin. Pan. 48.

69) Vgl. über ihn Capitol. Ant. Pius 10. Ant. Phil. 2. 3. Ver. 2. Lucian. Demon. 31. und Marc Aurel selbst de rebus suis I, 8. 17. Ob er damals wirklich noch lebte, ist freilich eine andre Frage.

70) Vgl. Epictet Diss. IV, 8, 41—50. Tac. Ann. III, 30. VI, 9 29. Juven. IV, 72 ff. Dio Cass. LXVIII, 15. und specieller Suet. Tib. 55. Calig 26. Tac. Hist. IV, 8. Lamprid. Comm. 3. Dio Cass. LXVII, 2. LXXII, 4.

71) So namentlich Augustus (Suet. Octav. 66.), Trajan (Dio Cass. LXVIII, 7.), Hadrian (Spart. Hadr. 9. 17, 26. Dio Cass. LXIX, 7., obgleich er nach Spart. 11. und 15. auch sehr unbeständig in seiner Freundschaft war), Vespasian (Suet. Vesp. 14. Dio Cass. LXVI, 11.) Antoninus Pis (Capitol. Ant. Pius 11.), Pertinax (Capitol. Pert. 12.), Alexander Sev. (Capitol. Al. Sev. 4. 20.), ja selbst ein Tiberius (Suet. Tib. 32. Dio Cass. LVII, 11.), Nero (Plin. XXIX, 4, 30. §. 93.) und Caracalla (Galen. XIV, p. 217. Kühn.) in ihrer früheren Zeit. Ueber durch einen Thronwechsel nicht gestörte freundschaftliche Verhältnisse zum Hofe vgl. Tac. Hist. I, 71. Plut. Otho 1. Plin. Epist IV, 22. Suet. Tit 7. und über das Gegentheil z. B. Dio Cass. LXVII, 2.

72) Vgl. überhaupt Suet. Tib. 34. Plin. Epist. III, 5. Dio Cass. LXVI, 10. LXIX, 18.

73) Fronto Epist. ad Marcum Caes. I, 5, 8.

74) Capitol. Ant. Phil. 3. vgl. mit Suet. Otho 6. Ueberhaupt wurden auch die dem Kaiser aufwartenden Senatoren und Ritter mit einem Kusse empfangen. (Plin. Pan. 23.) Tiberius hatte diese täglichen Küsse abgeschafft (Suet. Tib. 34.), was man jedoch übel aufgenommen zu haben scheint, weshalb es Val. Mar. II, 6, 17. für nöthig findet, ihn deshalb zu rechtfertigen. Auch spätere Kaiser unterließen zuweilen

diesen Beweis von Herablassung, um dem Senate ihre Geringschätzung fühlen zu lassen (Suet. Ner. 37. Dio Cass. LIX, 27.), Marc Aurel aber nicht (Capitol. Ant. Phil. 3.) und ebenso wenig sein Sohn Commodus (Dio LXXII, 14.) Daß aber an allgemeinen Empfangstagen nicht Alle der Reihe nach geküßt werden konnten, versteht sich wohl von selbst. Vgl. überhaupt, was über diese Sitte der Römer Band I. S. 21. und 71. Note 217. bemerkt worden ist.

[75]) Vgl. unten Note 89.

[76]) Dieß rühmt Marc Aurel am Antoninus Pius (de reb. suis I, 16.) und wird es daher gewiß auch selbst nicht anders gehalten haben, obgleich man ihm daraus einen Vorwurf machte, als ob er dadurch den Hochmuth der Hofleute befördere. (Capitol. Ant. Phil. 29, in welcher Stelle submovere a conviviis doch wohl nur heißen soll „nicht zwingen an den Gastmahlen Theil zu nehmen.")

[77]) De reb. suis I, 16.

[78]) Tac. Ann. I, 37.

[79]) Suet. Vesp. 4.

[80]) Hygin. de met. castr. in Graevii Thes. T. X. p. 1021.

[81]) Suet. Ner. 46. 50.

[82]) Wenn Lamprid. c. 34. vom Alexander Severus sagt: auratam vestem ministrorum vel in publico convivio nullus habuit, so muß dieß doch früher gewöhnlich der Fall gewesen sein. Vgl. auch Ammian. XXVI, 6, 15.

[83]) Suet. Octav. 57. Tib. 34. Calig. 42. Dio Cass. LIV, 35. LX, 6.

[84]) Wenn Dio Cass. LXI, 10. berichtet, daß bei Vespasian Jedermann und zu jeder Tageszeit Zutritt hatte, so wird dieß, wenigstens in etwas beschränkterer Weise, gewiß auch vom Marc Aurel gelten können. Freilich läßt sich in Stellen, wo vom Empfange am Hofe die Rede ist, nicht immer entscheiden, ob man blos an die übliche allgemeine Morgenbegrüßung, oder an besondere Audienzen zu denken hat.

[85]) Capitol. Alex. Sev. 25.

[86]) Dieß ist freilich blos Vermuthung, da uns bestimmte Nachrichten darüber fehlen. Was jedoch Dio Cass. LVII, 12. schon von der Livia erzählt, wird wohl auch bei manchen spätern Kaiserinnen der Fall gewesen sein und besonders bei solchen Freundinnen männlichen Umgangs, wie Messalina und die beiden Faustinen. Auch allgemeiner Empfang des Senats und ganzer Körperschaften von Seiten der Kaiserinnen fand zuweilen statt. (Dio Cass. LX, 33. LXXVIII, 18.)

[87]) Suet. Oct. 74. Claud. 32. Vesp. 19. Domit. 21.

[88]) Lamprid. Alex. Sev. 34. Dasselbe sind die solennes coenae bei Suet. Tib. 34. und vielleicht auch die publicae coenae bei Suet. Ner. 16. und Domit. 7. (vgl. Marquardt Handb. d. röm. Alterth. IV. S. 293 f.) Uebrigens vgl. auch XXX Tyr. 30.

[89]) So Senatoren allein nach Spart. Hadr. 22. Plutarch. Otho 3. Capitol. Pertin. 6.; doch sicherlich auch Ritter, und daß unter ihnen auch Freigelassene eingeladen wurden, scheint aus Suet Oct. 74. hervorzugehen,

denn wenn es unter spätern Kaisern nicht der Fall gewesen wäre, würde Sueton nicht für nöthig gefunden haben hervorzuheben, daß es unter August noch nicht vorkam.

[90]) Sueton. Claud. 34. (vgl. auch Sen. de ira II, 33, 4.)

[91]) Ich habe mir erlaubt, diese Aeußerung des Alexander Severus (Lamprid. c. 34.) auch dem Marc Aurel in den Mund zu legen.

[92]) Plutarch Otho 3. Tac. Ann. XI, 2. Dio Caff. LX, 7. vgl. mit LVII, 12.

[93]) Die Bewirthung war sehr verschieden, einfach bei Augustus (Suet. c. 74.), Tiberius (Suet. 34.), Pertinax (Capitol. 8.) und Andern, gewiß auch bei Marc Aurel (über dessen Einfachheit in der Hofhaltung vgl. seine eignen Worte de reb. suis I, 17.), sehr splendid dagegen bei Vespasian (Suet. c 19.) und Andern.

[94]) So z. B. auch bei Augustus (Suet. c. 74.)

[95]) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 17. 21.

[96]) Ueber dergleichen Auctionen vgl. überhaupt Band I. S. 228. Note 166.

[97]) Vgl. Lamprid. Alex. Sev 1. Daß auch die Kaiser selbst dabei togati waren, sich es jedoch durch Herablassen derselben bei Tische bequemer machten, ergiebt sich aus Spartian. Hadr. 22. Dieselbe Vergünstigung werden wohl auch die übrigen Gäste gehabt haben, da sich in der Toga, wie sie gewöhnlich getragen wurde, kaum speisen ließ. Vgl. auch Band I. S. 106.

[98]) Vgl. Tac. Hist I, 81.

[99]) Galen Comm. in Hippocr Epidem. IV. 9. Vol. XVII, 2. p 150. Kühn.

[100]) So schon bei August's Gastmahlen (Suet Oct. 74.) Vgl. dagegen was Plin. Pan. 49. und Epist. VI, 31. über Trajan's Gastmähler berichtet, denen die des Marc Aurel geglichen haben mögen.

[101]) Wie glücklich man sich pries, zu solchen kaiserlichen Gastmählern eingeladen zu werden, geht z. B. aus der ungemessenen Freude des Statius (Silv. IV, 2.) hervor. Vgl. auch Martial IX, 93.

[102]) So z. B. bei Domitian (Plin. Pan. 48.) Vgl. auch die folgende Anm.

[103]) Dieß erzählt Dio Caff. LXVII, 9. Noch schlimmer machten es Caligula (Suet. c. 26.) und Heliogabalus (Lamprid. c. 25.)

[104]) Aber auch von solchen unter früheren Kaisern ist uns aus den Schriften der Alten Nichts bekannt.

8. Kapitel.

Der Triumph und die Consecration.

An die vorige Schilderung des kaiserlichen Hofes knüpfe ich gleich die Beschreibung von ein paar damit in Verbindung stehenden Festlichkeiten, welche ganz Rom in eine fieberhafte Aufregung versetzten und deren Zeuge sein zu können, ich mich glücklich preisen mußte, da sie nur höchst selten vorzukommen pflegen. Es waren ein Triumph und eine Consecration. Im fünften Jahre der Regierung des Kaisers [1]) nämlich waren neue, erfreuliche Nachrichten aus dem parthischen Kriege eingelaufen. Denn obgleich nach dem früher [2]) erwähnten Siege des Statius Priscus und spätern glücklichen Unternehmungen seiner Nachfolger, welche die Eroberung von Ctesiphon und Seleucia herbeiführten [3]), der später zum Hochverräther gewordene Avidius Cassius sich durch eine in seinem Heere ausgebrochene furchtbare Seuche zum Rückzuge genöthigt gesehen hatte [4]), waren doch von den Römern, (wie es heißt, unter Martius Verus) neue Vortheile in Medien errungen und dadurch die Parther in dem eben genannten Jahre gezwungen worden, um Frieden zu bitten [5]), worüber in Rom grenzenloser Jubel herrschte. So kehrte denn nun im nächsten Jahre der Mitregent Lucius Verus, der als Oberfeldherr sich den Ruhm des Siegs anmaßte, zu dem er eigentlich gar nichts beigetragen hatte, mit dem größten Theile des siegreichen Heeres nach Rom zurück und beide Kaiser, welche den Titel Parthicus und Medicus angenommen hatten [6]), beschlossen nun einen Triumph zu halten [7]). Diese Kunde verbreitete sich blitzschnell durch die ganze Stadt und versetzte sie in einen wahren Taumel der Freude, da bekanntlich ein

glänzendes Schauspiel dem Römer über Alles geht. Es wurden nun die großartigsten Vorbereitungen dazu getroffen, und Bildhauer, Elfenbein- und Holzschnitzer, Maler, Wagenbauer, Tischler, Vergolder, Gürtler, Schneider, Gärtner, Kranzwinderinnen u. s. w., kurz Künstler und Handwerker jeder Art, hatten alle Hände voll zu thun, da die Arbeiten in ziemlich kurzer Zeit geliefert werden mußten. Denn obgleich der dießmalige Triumph immer noch weit einfacher und bescheidener war, als die zur Zeit der Republik und von einigen frühern Kaisern, namentlich dem Vespasian, gehaltenen[8]) so mußte doch der Kaiser trotz seiner Einfachheit und Sparsamkeit hier der Schaulust seines Volkes und der Würde seiner Krone wenigstens bis zu einem gewissen Grade Rechnung tragen, und daher war auch die Anordnung im Ganzen dieselbe geblieben, wie früher. Ich werde aber in der folgenden Beschreibung hinzufügen, wodurch sich frühere Triumphe, abgesehen von der größeren Menge der Wagen mit Kriegsbeute u. s. w., sowie der Betheiligten in jeder Abtheilung des Zugs, vor ihm auszeichneten. Als endlich der ersehnte Tag erschien, dem ein feierliches Dankfest[9]) und eine Vertheilung von Belohnungen und Ehrenzeichen an die Truppen[10] vorausging, war natürlich fast die ganze Stadt und eine Menge dazu herbei geströmter Fremden auf den Füßen und schon vom frühen Morgen an wogte eine unzählbare Menschenmasse auf den Straßen hin und her, deren Häuser mit Laub- und Blumengewinden festlich geschmückt waren. In den Straßen, welche der Triumphzug durchschritt und in welchen viele Gerüste für die Zuschauer aufgeschlagen waren[11]), durfte sich kein Fuhrwerk und kein Reiter blicken lassen und ein paar Cohorten Prätorianer in ihrem schönsten Waffenschmucke hielten den Weg für den Zug frei[12]), der sich auf dem Marsfelde ordnete. Hier kamen an der Porta triumphalis[13]) die höchsten Magistrate und der Senat, wir Hofbeamten und überhaupt ein großer Theil der Bürger, alle bekränzt, mit ihren Insignien und in ihren Feierkleidern, den Triumphatoren, die der alten Sitte gemäß vor dem Thore hatten übernachten müssen[14]), entgegen und Erstere stellten sich vorn an die Spitze des Zugs[15]). Dieser erfolgte nun, in mehrfacher Beziehung der früher beschriebenen[16]) Circusprocession gleichend, unter dem Jubelgeschrei und Beifallklatschen der Menge, welche unter dem tausendstimmigen Rufe io triumphe![17]) einen Blumenregen auf ihn und namentlich auf die Triumphatoren

herbsendete [18]), in folgender Ordnung: Voran schritt ein Haufe Ordnung unter den Zuschauern erhaltender Lictoren [19]), denen unmittelbar die eben erwähnten Magistrate und Senatoren folgten. Nun erschien ein Musikchor mit Blechinstrumenten (tibicines und cornicines), einen Siegesmarsch blasend [20]), und hinter ihnen ein unendlich langer Zug von Wagen und Lastträgern mit der gesammten Kriegsbeute und einer gleichsam verkörperten Geschichte des ganzen glorreichen Feldzugs durch Darstellung eroberter Städte und Festungen, heute namentlich Ecbatana's, Seleucia's und Ctesiphon's, die theils auf Holztafeln gemalt, theils als Modelle aus Holz und Elfenbein geschnitzt waren [21]), ja durch ganze Schlachtgemälde [22]), sowie durch allegorische Statuetten, welche die eroberten Länder, überschrittenen Gebirge und Ströme personificirten [23]), heute besonders den Taurus und Amanus, den Euphrat und Tigris, wie die an den Wagen befestigten Tafeln und Schildchen (tituli) besagten, auf denen die Namen der dargestellten Gegenstände geschrieben standen [24]). Hierauf erschien die eigentliche Kriegsbeute, zuerst Waffen aller Art und besonders auch auffallende Kleidungsstücke der besiegten Völkerschaften, dann einige erbeutete Kunstschätze (deren Zahl bei früheren Triumphen ungleich größer gewesen sein soll, da die Feldherrn die eroberten Länder auf alle Weise auszuplündern pflegten, um mit dieser Siegesbeute bei dem gehofften Triumphzuge prangen zu können) [25]), namentlich aber eine nicht unbedeutende Anzahl zum Theil sehr großer und kostbarer Gefäße von Gold und Silber in den Händen von Trägern [26]) und dahinter eine große Masse geprägten und ungeprägten Goldes und Silbers, das in den eroberten Ländern erbeutet worden war, oder als Kriegscontribution hatte gezahlt werden müssen, und nun in schönen Vasen, die auf Gestellen (fercula) standen, deren Stangen auf den Schultern von je vier Trägern ruhten, zur Schau gestellt wurde [27]). Nun wurden unter Vortritt der beim Opfer selbst zunächst beschäftigten Personen, des popa, cultrarius und zweier victimarii [28]), die zum feierlichen Opfer bestimmten weißen Stiere [29]), hundert an der Zahl, (bei früheren Triumphen zuweilen sogar drei- bis vierhundert), alle mit vergoldeten Hörnern und mit prächtigen Decken (infulae) und Kopfbinden (vittae) geschmückt [30]), einhergeführt. Ihnen folgten mehrere Tausende von Kriegsgefangenen in ihrer ausländischen Tracht, alle dazu bestimmt, in Rom als Sklaven verkauft zu werden, und daher in

ihrer Niedergeschlagenheit oder sich deutlich genug aussprechenden Wuth und Verzweiflung einen traurigen Contrast zu der jubelnden und sie höhnenden Volksmenge bildend. (Bei früheren Triumphen waren öfters auch gefangene Könige und Fürsten mit ihrer ganzen Familie, natürlich in wohl noch weit gedrückterer Stimmung, den übrigen Gefangenen gefesselt voranzuschreiten genöthigt worden [31]), was heute nicht der Fall sein konnte, da der Partherkönig seine Freiheit behalten hatte.) Was aber besonderes Aufsehen erregte und mit lautem Freudengeschrei begrüßt wurde, war eine Anzahl den Parthern abgenommener Elephanten, die hinter den Gefangenen hergeführt wurden [32]). Nun erschienen wieder einige Wagen mit den goldenen Kränzen, die den Triumphatoren des siegreichen Feldzugs wegen von verbündeten Fürsten und Völkern oder den Einwohnern der Provinzen verehrt worden waren, deren bei früheren Triumphen zuweilen an vierhundert gewesen sein sollen [33]). Jetzt erst verkündete das Auftreten eines zweiten Haufens von Lictoren in Purpurtuniken und mit vergoldeten, von Lorbeerzweigen und purpurrothen Bändern umwundenen Fasces [34]), und die rauschende Musik eines zweiten Trompeter- und Hornistenchors, an welches sich auch eine Schaar Preis- und Siegeshymnen singender Citharisten mit goldenen Kopfbinden und in etruscischer Tracht [35]) und eine Anzahl Diener mit Wohlgerüche ausströmenden Rauchpfannen anschlossen, das Erscheinen der Triumphatoren selbst, die etwa die Mitte des ganzen imposanten Zuges bildeten. (Früher soll auch unmittelbar vor dem Triumphwagen noch ein Possenreißer in einem lang herabwallenden Purpurkleide und mit goldnen Armspangen und Halsketten geschmückt einhergeschritten oder vielmehr einhergetanzt sein, der unter allerlei lächerlichen Geberden die Feinde verhöhnte.) [36]) Das mit tausendstimmigem Jubelruf begrüßte und mit Blumen überschüttete Kaiserpaar thronte auf einem prachtvollen, ganz vergoldeten [37]) Wagen von runder, thurmähnlicher Gestalt [38]), auf welchem, da es Sitte ist, daß auch die Kinder und nächsten Angehörigen des Triumphators ihn auf seinem Triumphzuge begleiten [39]), auch die vier Kinder unsers Kaisers, Prinzen und Prinzessinnen, saßen [40]), und der von vier schneeweißen, prächtig geschirrten Rossen gezogen wurde [41]). Beide Kaiser trugen einen reich mit Palmenzweigen, Victorien u. s. w. gestickten Leibrock (tunica palmata) [42]) und darüber eine gleichfalls mit Goldstickerei bedeckte Purpurtoga (toga picta) [43]),

welche Kleidungsstücke aus dem Tempel des Capitolinischen Jupiter entlehnt und nach dem Triumphe wieder dahin zurückgebracht werden[45]), damit der Triumphirende in seiner Erscheinung dem Jupiter selbst gleiche[45]); in der Rechten hielten sie das Scepter, d. h. einen Stab von Elfenbein, den ein kleiner Adler krönte[46]), in der Linken aber einen Lorbeerzweig[47]), und ihr Haupt schmückte ein Lorbeerkranz[48]), während hinter ihnen stehende Staatssklaven (servi publici) goldene Kränze (coronae triumphales)[49]) über ihrem Scheitel hielten[50]). Sie gewährten einen majestätischen Anblick[51]) und höchst interessant war es, den Gegensatz in der äußern Erscheinung beider Fürsten zu beobachten und die kleinere, etwas vorgebeugte Gestalt, die zwar ernsten, aber milden und wohlwollenden Züge und das dunkle, kurz geschorne Haupt- und Barthaar des Marcus Aurelius mit dem stattlichen Wuchse, den schönen, aber ziemlich stolzen und etwas verlebten Gesichtszügen, dem sorglich gepflegten, blonden Haupthaar unddem lang herabwallenden Barte des Lucius Verus[52]) zu vergleichen. Neben dem von öffentlichen Dienern der Staatsbeamten (apparitores) in ihrer Amtstracht[53]) begleiteten Triumphwagen ritten die Legaten und Tribunen, d. h. die obersten Anführer der Truppen[54]), und hinter ihm her schritten wir Hofbeamte[55]) und die ganze kaiserliche Dienerschaft, alle mit Lorbeer bekränzt, wie überhaupt alle Theilnehmer am Zuge, auch das ganze nun folgende, siegreiche Heer[56]), welches, in Centurien und Turmen geordnet, den Schluß desselben bildete. (Von seiner Organisation und Ausrüstung wird in einem besonderen Kapitel die Rede sein.) Viele der Soldaten trugen auch die ihnen zur Belohnung ihrer im Felde bewiesenen Tapferkeit verliehenen Ehrenzeichen, Kränze, Halsketten und Armspangen von Gold oder Silber, Ringe u. s. w.[57]), zur Schau und zeigten sie sich brüstend der versammelten Menge[58]), alle aber zogen, ein beständiges io triumphe! rufend[59]) und dazwischen Kriegs- und Soldatenlieder, ja, wie mir gesagt wurde, mitunter sogar Spottlieder auf Einzelne ihrer Feldherren und Anführer singend[60]), da ihnen an einem solchen Tage Alles gestattet ist, unter fortwährendem Jubelgeschrei des Volks munter und fröhlich einher. In dieser Ordnung bewegte sich der stattliche, ziemlich drei Stunden währende Zug vom Marsfelde durch den Circus Flaminius[61]), betrat durch die Potar Carmentalis die innere Stadt und setzte nun, einen Bogen um den Capitolinischen Berg herum beschreibend, seinen Weg über

das Velabrum [62]), durch den Circus Maximus [63]), die Via Sacra [64]) und über das Forum bis zum Capitol fort. Hier wurden, während der übrige Zug den Berg hinanstieg, die Gefangenen schon am Fuße desselben abgeführt [65]); oben angelangt aber legten die Triumphatoren ihre Lorbeerkränze im Schooße des Jupiter nieder [66]) und es erfolgte nun das feierliche Opfer [67]) in der herkömmlichen Weise, die wir später kennen lernen werden, wenn von dem religiösen Cultus überhaupt die Rede sein wird. Nachdem die Opferhandlung vorüber war, fand auf dem Capitol selbst das große öffentliche Festmahl statt, an welchem namentlich alle Magistrate und der ganze Senat [68]), aber auch viele vom Kaiser eingeladene Freunde und die höchsten Hofbeamten Theil nahmen [69]) und das im Ganzen eben so verlief, wie die schon oben erwähnten großen Gastmahle im kaiserlichen Palaste. Nach demselben wurde der Kaiser von den Theilnehmern daran feierlichst nach Hause begleitet [70]) und damit schloß dieser unvergeßliche Tag, auf welchen sich die Festlichkeit des Triumphs beschränkte, während frühere Triumphe manchmal drei, vier Tage gedauert haben [71]). Auch eine Speisung des Volks [72]) und feierliche Spiele [73]), wie sie nach früheren Triumphen zuweilen veranstaltet worden sind, unterblieben, da ja der heutige Tag ohnehin genug gekostet hatte.

An diese Beschreibung des Triumphs selbst knüpfe ich nun noch einige geschichtliche Mittheilungen über die Art und Weise, wie es zu Zeiten der Republik damit gehalten worden ist und besonders über die Bedingungen, die dabei zu erfüllen waren, wenn er überhaupt erlaubt werden sollte. Den Namen leiten die Römer wohl ganz richtig von unserm θρίαμβος her [74]) und bringen somit diese Sitte in eine Beziehung zu unsrer Bakchosfeier mit ihren feierlichen Umzügen; allgemein aber ist die Annahme, daß sie sich schon von Romulus herschreibe [75]). Ursprünglich waren die Triumphe sehr einfach und auch später, als sich ihre Pracht im Laufe der Zeit immer mehr vergrößerte, gab es noch, wie wir gleich sehen werden, eine einfachere Art derselben, die sogenannte Ovation. Da der Triumph nur eine Auszeichnung und Belohnung für die größten Verdienste eines Feldherrn sein sollte, so wurde er natürlich nur selten bewilligt und war an mehrere, wenigstens in früherer Zeit streng festgehaltene Bedingungen geknüpft, die freilich späterhin nicht mehr so ängstlich berücksichtigt wurden und in der Kaiserzeit fast ganz in Vergessenheit

gekommen sind. Es waren aber folgende: Erstens durften nur die obersten Magistrate, Dictatoren, Consuln und Prätoren, einen Triumph halten und schon die Proconsuln und Proprätoren waren davon ausgeschlossen [76]. Sodann mußte der Feldherr, welcher sich um einen Triumph bewarb [77], den Oberbefehl selbst gehabt und, wie die Römer sagen, suis auspiciis und mit seinem eigenen Heere gesiegt haben, so daß z. B. ein Prätor nicht triumphiren konnte, wenn er kein selbstständiges Kommando gehabt, sondern nur als Stellvertreter des dasselbe führenden Consuls einen entscheidenden Sieg davon getragen hatte [78]; auch mußte er denselben in seiner eigenen Provinz, nicht etwa in der eines anderen Consuls oder Prätors, oder blos auf dem Marsche erfochten haben [79]. Ferner durfte, wie sich eigentlich schon von selbst versteht, der Sieg kein minder bedeutender gewesen sein [80], so daß nach einem früheren Gesetze wenigstens fünftausend Feinde in der Schlacht gefallen sein mußten [81]; auch wurde verlangt, daß der Krieg dadurch völlig beendigt und das römische Reich vergrößert, nicht etwa ein schon früher besessenes Land blos wieder erobert worden sei [82]. Daraus wird es auch erklärlich, warum wegen des Siegs in einem Bürgerkriege kein Triumph gefeiert werden konnte [83]. Endlich sollte der Triumphirende theils zum Beweise des ganz vollendeten Kriegs [84], theils aus schuldiger Berücksichtigung seiner Soldaten, die doch das Verdienst des Feldherrn theilten [85], sein ganzes Heer bei sich haben. Die Bewilligung des Triumphs hing blos vom Senate ab [86], der, wenn sich ein aus dem Kriege zurückkehrender Feldherr um diese Ehre bewarb, auf deren Bewilligung er mit seinem Heere vor der Stadt warten mußte [87], in einem vor dieser gelegenen Tempel, gewöhnlich dem der Bellona [88], zusammenkam, um hier zu berathen, ob der Triumph bewilligt oder verweigert und im letzteren Falle, ob dafür vielleicht nur die Ovation gestattet werden sollte [89], und bei diesen oft lange währenden Berathungen soll es oft sehr stürmisch hergegangen sein [90]. Dabei wurde die Sache auch noch dadurch erschwert, daß die Volksvertreter oder tribuni plebis das Recht hatten, gegen einen vom Senate bewilligten Triumph Einspruch zu erheben (intercedere) [91]; wogegen es ihnen aber freilich auch frei stand, wegen eines vom Senate verweigerten Triumphs an das Volk zu appelliren, das dann denselben in den Tribuscomitien anstatt des Senats erlauben konnte [92] War nun der Triumph

durch ein förmliches Gesetz [93]), also auch mit Zustimmung des Volks, ohne welche nie ein solches erlassen werden konnte, bewilligt, so erhielt der Feldherr für diesen Tag auch die höchste Gewalt (das imperium) in der Stadt [94]) und damit das Recht, mit seinem Heere, das sich zuweilen während der langen Berathungen des Senats auf Urlaub zerstreut hatte und nun erst wieder gesammelt werden mußte [95]), in die Stadt einzuziehen, und so erfolgte denn nun der Triumph in der oben beschriebenen Weise. Seit der Kaiserherrschaft aber steht derselbe nur noch den Kaisern selbst zu, da alle Feldherrn nur als legati Augusti, nicht suis auspiciis, das Kommando führen und der Kaiser der beständige Oberbefehlshaber des Heeres ist [96].)

Neben diesem großen und feierlichen Triumphe aber gab es auch noch einen kleinern und minder ehrenvollen [97]), die sogenannte Ovatio, welche als ein Auskunftsmittel diente, wenn der Senat die Thaten eines Feldherrn nicht für großartig genug hielt, um ihm den eigentlichen Triumph zu gestatten, und ihn doch auch einer Auszeichnung für würdig erachtete. Dieß war namentlich der Fall, wenn schon der Rang des Feldherrn nicht zu einem Triumphe berechtigte [98]), wenn ein Krieg ohne bedeutende Schlacht durch schnelle Unterwerfung des Feindes beendigt worden war [99]), und wenn es der Feldherr mit keinem ebenbürtigen Gegner zu thun gehabt hatte, wie im Sklaven- oder Seeräuberkriege [100]). Von der Bewilligung oder Verweigerung der Ovation gilt übrigens ganz dasselbe, was oben beim eigentlichen Triumphe bemerkt worden ist; ihr Unterschied von jenem aber bestand in Folgendem: Der ovirende Feldherr fuhr nicht auf einem Triumphwagen, sondern schritt früher stets zu Fuße einher [101]), während er sich später gewöhnlich zu Pferde zeigte [102]); er trug nicht die kostbaren, gestickten Kleider, die tunica palmata und toga picta, sondern nur die einfache toga praetexta, und auf dem Haupte keinen Lorbeer- sondern nur einen Myrthenkranz, auch schmückte seine Hand kein Scepter [103]). Den Triumphzug begleiteten nicht Trompeter, sondern nur Flötenbläser [104]), und das feierliche Opfer bestand nicht aus Stieren, sondern blos aus Schafen, woher sich eben auch der Name ovatio schreiben soll [105]), da das Schaf bei den Römern ovis heißt. Im Uebrigen war die Ovation vom Triumphe nicht verschieden [106]). Noch aber habe ich hinzuzufügen, daß manche Feldherren, denen nur die Ovation zugestanden wurde,

dennoch vor derselben auch noch einen Triumph hielten, nur nicht in Rom selbst, sondern auf dem fünfzehn römische Meilen davon entfernten Albanischen Berge[107]), woselbst, weil Alba Longa früher das Haupt des Latinischen Bundes gewesen war, auch die Bundesfeste gefeiert wurden und der Tempel des Jupiter Latiaris stand, in welchem statt des Capitolinischen Tempels der Triumphirende das Opfer darbrachte. Wie es aber sonst mit diesem Albanischen Triumphe gehalten wurde, an dem sich wohl hauptsächlich nur das Heer betheiligte, zu dem jedoch bei der Schaulust der Römer unstreitig auch eine große Zuschauermenge aus der Hauptstadt herbeiströmte, habe ich nicht erkunden können. In der Kaiserzeit ist sowohl von ihm als von der Ovation nicht mehr die Rede. Vielmehr werden jetzt, wo nur noch zuweilen einmal die Kaiser selbst einen Triumph feiern, an siegreiche Feldherren statt desselben blos die Insignien eines Triumphators (ornamenta triumphalia)[108]) verliehen, d. h. das Recht, sich in der tunica palmata und der toga picta, mit einem Lorbeerkranze und einem Scepter aus Elfenbein mit dem darauf sitzenden Adler zu zeigen, sich auch eines dem Triumphwagen ähnlichen Wagens zu bedienen[109]). Da man aber mit dieser Auszeichnung sehr verschwenderisch umging[110]), wurde bald auch auf sie kein hoher Werth mehr gelegt[111]), und so ist denn auch sie jetzt ganz außer Gebrauch gekommen und es werden dafür verdienten Feldherren bleibendere Belohnungen zu Theil, indem ihnen Standbilder[112]), ja selbst Triumphbogen[113]) errichtet werden, die ihren Ruhm auch noch der spätesten Nachwelt verkündigen.

Ich komme nun zur Beschreibung einer andern, freilich von der vorigen ganz verschiedenen, aber doch auch das Kaiserhaus betreffenden und in gewisser Hinsicht selbst mit ihr im Zusammenhange stehenden Feierlichkeit. Wer hätte, als die beiden Kaiser ihren glänzenden Triumphzug hielten, ahnen können, daß der Eine von ihnen schon nach wenigen Jahren die Veranlassung zu einer ganz entgegengesetzten Festlichkeit geben würde? und doch war dem so. Kaum nämlich war der Partherkrieg glücklich beendigt, so brach ein neuer, viel gefährlicherer Krieg gegen mehrere germanische Völkerschaften am Danubius[114]) aus, den man den Markomannenkrieg zu nennen pflegt, und welcher beide Kaiser nöthigte, sich selbst auf den Schauplatz desselben zu begeben[115]). Als ob aber das Maß des Unheils, das über den römischen

Staat hereinbrechen sollte, noch nicht ganz gefüllt sei, so trat, während die Kaiser in Aquileja überwintern wollten, wohin auch der jetzt beim Kaiser in großer Gunst stehende, seit einiger Zeit aber wieder in seiner Heimath lebende Galenus berufen worden war[116]), im Jahre der Stadt 921 in Rom selbst eine pestartige Seuche auf, welche eine Menge Menschen hinwegraffte und die Kaiser bestimmte, schleunigst in die Hauptstadt zurückzukehren, um der hier herrschenden Noth, Bestürzung und Aufregung nach Kräften zu steuern[117]). Auf dieser Reise nun starb Lucius Verus im Januar des folgenden Jahres[118]) ganz unerwartet, im schönsten Mannesalter von einem Schlagflusse getroffen, und so brachte denn sein jetzt so hart geprüfter Schwiegervater den Mann, den wir noch vor drei Jahren im Triumphatorenschmucke hatten prunken sehen, nur als Leiche nach Rom zurück, wo aber der alle heiligen Gebräuche so gewissenhaft beobachtende Monarch seinem Mitregenten trotz der ungünstigen Zeitumstände doch alle herkömmlichen Ehren zu erweisen beschloß. So fand denn nicht nur vorerst ein sehr feierliches Leichenbegängniß Statt, das ich nicht zu beschreiben brauche, da es sich in der Hauptsache nicht von dem schon früher[119]) geschilderten eines römischen Consulars unterschied, wenn auch im Ganzen ein größerer Pomp dabei entfaltet wurde, wie er der Majestät des Kaisers gebührte, sondern es folgte auch darauf die schon seit Julius Cäsar[120]) fast bei allen verstorbenen Kaisern üblich gewordene Consecration[121]), die freilich nichts weiter sein sollte, als die höchste Ehrenbezeigung, die überhaupt einem Verblichenen erwiesen werden kann, da der Kaiser als denkender Philosoph gleich allen Aufgeklärteren seines Volks natürlich über das höchste Wesen ganz andere Ansichten hat, als der noch dem alten Glauben an eine Menge von Göttern huldigende große Haufe, der auch in der Vergötterung eines Menschen nichts Ungereimtes findet. Diese Ceremonie nun ging nach erfolgtem Senatsbeschluß unter lebhafter Theilnahme des herzugeströmten Volks, welches aus Ehrfurcht gegen den allgeliebten Monarchen, der sie veranstaltet hatte, trotz seiner nicht eben günstigen Stimmung gegen den Verstorbenen eine ernste und würdige Haltung beobachtete, in folgender Weise vor sich[122]): Zuerst wurde auf einem durch Stufen erhöhten, großen und kunstreich geschnitzten Ruhebette von Elfenbein, über welches purpurrothe, reich mit Gold gestickte Decken gebreitet waren, ein Abbild des Verblichenen in kostbaren

Gewändern und mit einer ihm täuschend ähnlichen Wachsmaske unter dem Eingange des Palastes ausgestellt, so daß man den Kaiser selbst sanft und ruhig schlummernd zu erblicken glaubte. Neben diesem Ruhebette aber saß, einander ablösend, eine ganze Woche lang den größten Theil des Tags über zur Linken der gesammte Senat in schwarze Togen gehüllt, zur Rechten aber die Frauen und Töchter aller in Würden und Ansehen stehender Männer in weißen Gewändern, wie wir sie bereits als die übliche Trauerkleidung der Frauen kennen gelernt haben[125]), und ohne jeden Schmuck von Gold und Edelsteinen, alle aber in feierlicher Stille. Man kann sich leicht denken, welchen ergreifenden und zur Trauer stimmenden Eindruck dieß selbst auf die rohesten Gemüther machen mußte, so daß man auch über einen etwas seltsamen Gebrauch, der leicht an's Lächerliche hätte streifen können, gern hinwegsah. An jedem dieser sieben Tage nämlich traten wiederholt Aerzte zu dem Ruhebette hin, besichtigten das Bild des Kaisers gleich einem Kranken und verkündigten dann jedesmal achselzuckend, es gehe schlechter mit ihm, bis sie endlich erklärten, daß nun der Tod erfolgt sei. Jetzt wurde das Ruhebett auf den Schultern dazu ausgewählter Jünglinge aus den ersten Familien des Senator- und Ritterstandes, denen der Kaiser mit einem zahlreichen Gefolge von Magistraten, Senatoren, Freunden und Hofbeamten in Trauerkleidung nachschritt, durch die heilige Straße (via sacra) auf das Forum getragen und hier niedergesetzt. Zu beiden Seiten waren Gerüste mit mehreren Stufen erbaut und auf ihnen stand links ein Chor von Knaben aus den vornehmsten Patricierfamilien, rechts aber ein gleicher von Frauen und Jungfrauen der edelsten Geschlechter, welche in erhabenen und klagenden Melodien Loblieder auf den Vollendeten sangen. Dann wurde das Ruhebette wieder erhoben und vor die Stadt hinaus auf's Marsfeld getragen. Auf dessen breitestem Theile war blos aus Balken und Bretern ein viereckiges Gerüst mit gleich großen Seiten errichtet, das aus fünf bis sechs immer kleiner werdenden Stockwerken bestand und somit in seiner Gestalt mit einem Leuchtthurme verglichen werden konnte. Es war inwendig ganz mit dürrem Reisig angefüllt, auswendig aber mit golddurchwirkten Teppichen, aus Elfenbein geschnitzten Figuren und mehreren Gemälden herrlich geschmückt und gewährte einen prachtvollen Anblick. Jetzt wurde das Ruhebett auf das zweite Stockwerk gehoben, welches auf allen

vier Seiten offenstehende Thüren hatte, und nun brachte man Gewürze und Räucherwerk aller Art und alle möglichen wohlriechenden Früchte, Kräuter und Harze herbei und schüttete sie haufenweise um das Gerüst her auf den Boden, denn nicht blos alle angeseheneren und wohlhabenderen Leute in Rom, sondern selbst auswärtige Städte und Provinzen beeifern sich um die Wette diese letzten Gaben zu Ehren des Kaisers zu übersenden. Nachdem nun ein hoher Haufe solcher Gegenstände aufgethürmt und der ganze Platz damit angefüllt war, folgte das glänzendste und der unzählbaren Zuschauermenge erwünschteste Schauspiel bei dieser Feierlichkeit. Sämmtliche Mitglieder des Ritterstandes nämlich sprengten auf ihren schönsten, stattlich herausgeputzten Rossen in bestimmter Ordnung und nach pyrrhichischem Takte [124]), weshalb auch dieser ganze Umritt eine Pyrrhicha heißt [125]), mehrmals im Kreise um das Gerüst herum, um welches ebenso eine Anzahl von Wagen fuhr, die wohl schon beim letzten Triumphzuge benutzt worden waren, und auf denen Leute in Purpurgewändern mit den Wachsmasken aller früheren Kaiser und berühmter Feldherrn saßen, was mich lebhaft an die Erscheinung der Ahnen bei dem Leichenbegängnisse des Consulars erinnerte [126]). Als auch dieses herrliche Schauspiel vorüber war, ergriff der Kaiser selbst eine Fackel und hielt sie an das Gerüst, an welches nun von allen Seiten Feuer angelegt wurde, so daß es augenblicklich in hellen Flammen stand, da es, wie schon gesagt, ganz mit dürrem Reisig und Räucherwerk angefüllt war. Während nun die ganze Luft mit Wohlgerüchen geschwängert wurde und man das Abbild des Kaisers von Flammen umzüngelt erblickte, ließ man unter Freudenrufen der Menge von dem obersten und kleinsten Gerüste, wie von einer Zinne, einen Adler fliegen, von welchem das Volk glaubt, daß er die Seele des Kaisers selbst in den Himmel trage [127]), womit die Apotheose vollendet ist. Nun verlief sich die Menge und der Kaiser kehrte mit seinem Gefolge in den Palast zurück. Die ganze Ceremonie hatte, so wenig ich auch mit der Sache selbst einverstanden war, doch einen mächtigen und erhebenden Eindruck auf mich gemacht.

Es war aber der Wille des Schicksals, daß sich diese Feierlichkeit schon nach wenigen Jahren fast unter gleichen Verhältnissen wiederholen sollte, was mich veranlaßt, noch einige Ereignisse kurz zu erwähnen, die ein helles Licht auf den edlen Charakter unsers

allverehrten Monarchen zu werfen geeignet sind. Als nämlich der furchtbare Kampf am Danubius kaum sein Ende erreicht hatte, durch welchen der hart bedrängte Kaiser zu den außerordentlichsten Mitteln zu schreiten, die Kostbarkeiten des Palastes versteigern zu lassen[128]) und selbst Sklaven, Fechter und dalmatische Räuber zu bewaffnen[129]) genöthigt gewesen war, um sich Geld und Soldaten zur Fortsetzung des langwierigen Krieges zu verschaffen, traf wieder zur allgemeinen Bestürzung im Jahre der Stadt 928 aus Asien die Nachricht ein, daß der oben erwähnte Avidius Cassius, den vom Kaiser seiner ausgezeichneten Thaten im parthischen Kriege wegen die Oberleitung des ganzen Orients anvertraut worden war[130]), durch die ihm verliehene große Macht geblendet, sich empört und selbst zum Kaiser proclamirt habe[131]), und obgleich nun schon einige Monate später die erfreuliche Kunde kam, daß der Verräther von seinen eignen Soldaten ermordet worden sei[132]), so entschloß sich doch der Kaiser, der sich bereits auch zu einem Kriege gegen ihn zu rüsten angefangen hatte, dieses Ereignisses wegen selbst nach Asien zu reisen[133]), und nahm auch seine Gemahlin Faustina zur Gesellschaft mit. Auf dieser Reise nun, bei welcher auch ich zu seinem Gefolge zu gehören die Ehre hatte, traf ihn das Unglück, daß ihm im Dorfe Halal am Fuße des Taurus auch seine Gemahlin, gleichfalls von einem Schlagflusse getroffen, plötzlich durch den Tod entrissen wurde[134]), ein Schicksalsschlag, den er nach der gegen die Theilnehmer an der Empörung bewiesenen Milde und Großmuth[135]) wahrlich nicht verdient hatte. Ich war Zeuge von der tiefen Betrübniß, in welcher dieser ungeahnte Trauerfall unsern erhabenen Monarchen versetzte[136]), obgleich ihm die Verblichene so manchen Kummer bereitet hatte. (Daß ich dieß niederzuschreiben wage, mag als ein Beweis für die Wahrheitsliebe und Duldsamkeit unsers gütigen Fürsten dienen, der mir gewiß auch gnädigst verzeihen würde, was ich, der allgemeinen Volksstimme folgend, früher über sie geäußert habe[137]), wenn ihm einst diese Blätter zu Gesicht kommen sollten.) Er begnügte sich aber keineswegs damit, ihren Verlust nur im Stillen zu betrauern, sondern erwies ihr auch äußerlich alle nur erdenklichen Ehren, vielleicht auch um einem über sie umlaufenden, schmählichen Gerüchte, als habe sie selbst an der Empörung des Avidius Cassius Theil gehabt[138]), wirksam entgegenzutreten. Er veranstaltete nämlich nicht nur am Todes-

orte selbst, der später sehr vergrößert, zur römischen Kolonie erhoben und mit einem schönen, der Faustina geweihten Tempel geschmückt wurde [139]), ein so feierliches Leichenbegängniß, als es nur immer fern von der Heimath möglich war, sondern beschloß auch, nach Rom zurückgekehrt, sie vom Senate für eine Gottheit erklären oder consecriren zu lassen [140]), welche Ehre auch schon ihrer Mutter, der älteren Faustina, widerfahren war [141]). Der Hauptunterschied des Leichenbegängnisses von dem früher beschriebenen war der, daß die kostbare Urne mit der Asche der hohen Verblichenen nicht in einem dortigen Grabgewölbe beigesetzt, sondern mit nach Rom genommen wurde, um hier in der Gruft der Antonine ihren Platz zu finden; die Consecration aber fand ziemlich auf dieselbe Weise statt, wie wir soeben gesehen haben. Auch damit aber waren die ihr erwiesenen Auszeichnungen noch nicht erschöpft. Sondern da schon Antoninus Pius zu Ehren seiner eben erwähnten Gemahlin eine Stiftung für arme Mädchen gemacht hatte, welche puellae Faustinianae hießen [142]), so sicherte auch unser erhabener Monarch das dankbare Andenken an seine verstorbene Gattin durch eine neue derartige Stiftung, so daß es nun auch novas puellas Faustinianas gab. [143]).

Anmerkungen zum 8. Kapitel.

---

[1]) D. h. im J. der Stadt 918 oder 165 n. Chr.

[2]) Vgl. Band I. S. 93.

[3]) Dio Cassius LXXI, 2.

[4]) Dio a. a. O. Capitol. L. Verus 8. Amm. Marc. XXIII, 6. Lucian. de hist. conscr. 30.

[5]) Lucian a. a. O.

[6]) Capitol. Ant. Phil. 9. und Verus 6. vgl. Orelli 859. 860. 878. 5471. 6592. u. Eckhel. VII. p. 74.

[7]) Capitol. Ant. Phil. 12. und Verus 7.

[8]) Was die früheren Triumphe betrifft, so vgl. über den des C. Quinctius Flamin.: Liv. XXXIV, 52. Plut. Flam. 14., des Aemil. Paulus: Liv. XLV., 39, 40. Plut. Aem. P. 32., des P. Scipio Afric.: Appian. Pun. 66., des Lucullus: Plut. Lucull. 37, des Pompejus: Appian. Mithr. 116 f., des Jul. Cäsar: Dio Cass. XLIII, 19. Suet. Caes. 37. Vellej. II., 56. Zonar. VII, 21., des Vespasianus: Joseph. Ant. VII. 5, 4. und Suet. Vesp. 8. 12. Lächerliche und unsinnige Triumphe hielten Claudius (Suet. Claud. 17. Dio Cass. LX, 23.), Nero (Dio Cass. LXIII, 20) und Domitian (Dio Cass. LXVII, 7. Suet. Dom. 6. 13. Nach Anton Phil. und Verus triumphirten noch Alexander Severus (Lamprid. c. 56. f.), Gordianus III. (vit. c. 27) Aurelianus (Vopisc. Aur. c. 33 f., Treb. Pollio XXX tyr. 29.) Probus (Vopisc. Prob. 19.) und Diocletianus (Eutrop. IX, 27).

[9]) Liv. III, 63. V, 23. VI, 29. VII, 38. X, 46. XXXIX, 4—5. XL, 43. u. s. w. Sie dauerten in der Regel wohl nur einen (Liv. XXVII, 4. 7. XXXVIII, 11.) oder einige Tage (Liv. X, 25. XXI, 8. XXVII, 51. V, 23), später aber auch zehn (Cic. de prov. cons. 11, 27), fünfzehn (Caes. B. G. II, 35. Cic. a. a. O. §. 26.), zwanzig (Caes. B. G. IV. 38. VII. 90.), ja sogar vierzig (Suet. Caes. 24.) und fünfzig (Cic. Phil. XIV, 11, 29.) Vgl. Pauly's Realencycl. VI. S. 1517.

[10]) Vergl. oben S. 30.

[11]) Liv. XL. 39. Plut. Aem. Paul. 32.

[12]) Diese den Prätorianern zugetheilte Rolle beruht nur auf Vermuthung. Bei den Triumphen zur Zeit der Republik, wo es noch keine

Prätorianer gab, ist freilich nur von Lictoren die Rede, die dem Zuge Bahn brachen und vermuthlich auch ein Herandrängen von der Seite her verhinderten.

[13]) Vgl. Cic. in Pis. 23, 54. Suet. Oct. 100 u. s. w. Während alle früheren Antiquare und neuerlich auch Becker Zur röm. Topogr. S. 9 ff. und Alterth. I. S. 145 ff., Preller Die Regionen der Stadt Rom S. 239 f. und Marquardt Handbuch d. R. Alt. III, 2. S. 446. die Porta triumph. auf das Marsfeld setzen, halten sie Bunsen I. S. 360 f. und Urlichs Röm. Topogr. S. 87 ff. für das Hauptthor des Circus maximus. Dieß wiederstreitet aber den Angaben des Joseph. B. Jud. VII, 5, 4. Und warum wären die Magistrate und Senatoren dem Triumphator blos bis an ein Thor des Circus Max. entgegen gegangen und hätten sich dem Zuge erst hier angeschlossen, nachdem er bereits ein großes Stück Weges zurückgelegt und auch schon den Circus Flaminius durchschritten hatte? Der von Urlichs angenommene Unterschied zwischen einem factischen und einem religiös rechtlichen Anfange des Triumphs ist ein sehr willkürlicher.

[14]) So wenigstens hielten es auch Vespasian und Titus (Joseph. Bell. Jud. VII, 5, 4. p. 1305.) Uebrigens vergl. oben S. 32, u. unten Note 87.

[15]) Dionys. Hal. II, 34. Dio Cass. LI, 21 vgl. Juven. X, 45.

[16]) Vgl. Band I. S. 334 ff.

[17]) Hor. Od. IV, 2, 49. Epod. IX, 21. Ovid. Trist. IV, 2, 48 ff.

[18]) Ovid. a. a. O.

[19]) Put. Aem. P. 32. Liv. XLV., 39.

[20]) Plut. Aem. P. 33. Appian. Pun. 66. Liv. XLV, 39.

[21]) Quinct. VI, 3, 61. Claud. Stil. III, 32.

[22]) Tac. Ann. II, 41. Auch Abbildungen besiegter Feinde (Dio Cass. LI, 21), Modelle von Schiffen und Kriegsmaschinen (Quinct. a. a. O.) u. s. w.

[23]) Vgl. überhaupt Tac. und Claud. a. a. O. Flor. IV, 2, 89. Ovid. Trist. IV, 2, 36 ff. und ex P. III, 4, 103 ff. Cic. Phil. VIII, 6, 18. in Pis. 25, 60. Plin. V, 5, 5. §. 36 ff. Liv. XXVI, 21. Polyb. VI, 15.

[24]) Suet. Caes. 37. Ner. 25. Plin. a. a. O. Ovid. Trist. IV, 2, 40. Appian. Mithr. 117.

[25]) Plut. Marcell. 21. Liv. XXV, 40. XXVI, 30. XLV, 39. Polyb. IX, 10.

[26]) Dafür zuweilen auch damit beladene Maulthiere. (Plut. Lucull. 37.)

[27]) Jedes solches Gefäß enthielt gewöhnlich ein Gewicht Goldes oder Silbers von drei Talenten oder 1½ Centnern, d. h. eine Summe von etwa 39,000 oder 3900 Thalern. (Plut. Aem. P. 33.) Ueber die ungeheuern Summen so zur Schau getragener Kriegsbeute vgl. Plut a. a. O. und Lucull. 37. Liv. X, XXI, 20. 49. XXXIII, 27. XXXIV, 10. Cic. de Off. I, 36. 131. Suet. Caes. 37. u. s. w. und über Vorstehendes überhaupt Liv. XXXIV, 52. und XLV, 39.

[28]) Während der Cultrarius (Suet. Calig. 32.) blos Opferschlächter war, hatte der Popa (Cic. Mil. 24, 65. Suet. a. a. O. Pers. VI, 74. Prop. V, (IV), 3, 61. Orelli 2457.) auch für die zum Opfer nöthigen Dinge, Opferthiere, Weihrauch, Mehl, Wein, Wasser, Feuer und Gefäße zu sorgen, führte das Opferthier an den Altar und gab ihm den Todesstreich. Gewöhnlich hatte er auch eine Schankwirthschaft und Garküche. Die Victimarii (Liv. XL, 29. Val. Max. I, 1, 12. Inschr. bei Fabretti p. 639, 32. 676, 34. Murat. p. 864, 1 und Orelli 2453. 2454. 2455.) waren zu Handreichungen beim Opfer bestimmt.

[29]) Hor Od. IV, 2, 53. Epod. IX, 22. Verg. Geo. II, 148. Plut Aem. P. 33 u. s. w.

[30]) Vergl. auch Ovid. Met. XV, 130. Mart. IX, 42, 10. Plin. XXXIII, 3, 12. §. 39. Tibull. IV, 1, 15. Liv. XXV, 12 Macrob. Sat. I, 17, 29.

[31]) Ovid. Trist. IV, 2, 21 ff. Prop. II, 1. 33. Cic. in Pis. 25, 60. vgl. mit Verr. V, 30, 77. Vellej. II, 40, 121. Dio Cass. XLIII, 19. Plut. Aem. P. 33 f.

[32]) Plin. VII, 43, 45. §. 139. VIII, 6, 6. §. 16. Appian. Pun. 66.

[33]) Gellius V, 6, 5. Liv. XXXIV, 52. XXXIX, 29. Plut. Aem. P. 34. Anstatt dieser Kränze wurde von früheren Feldherrn oft eine förmliche Zwangssteuer als aurum coronarium eingetrieben. (Liv. XXXVIII, 37. XXXIX, 7. Cic. Agr. II, 22, 59. in Pis. 37, 90. Monum. Ancyr. bei Gruter p. 230.)

[34]) Claud. VI. Cons. Hon. 646. Appian. Pun. 66. vgl. mit Cäs. B. Civ. III, 71. Cic. de Div. I, 28, 59. pro Lig. 3, 7. ad Att. VII, 10. X, 4, 9. ad Div. II, 16, 2. Phil. II, 24, 58. Tac. Ann. XIII, 9. Plin. XV, 30, 40. §. 133. Capitol. Gord. 9. Dion. Hal. V, 30.

[35]) Appian. Pun. 66.

[36]) Appian. ebendas.

[37]) Hor. Epod. IX, 21. Liv. X, 7. Florus I, 5. Prudent. in Symm. II, 555.

[38]) Liv. X, 7. und Zonar. VII, 21. Der currus triumphalis wird auch von Plin. VII, 26, 27. §. 96. und Andern öfters erwähnt.

[39]) Appian. Pun. 66. Tac. Ann II, 41. Erwachsene Söhne pflegten dann auf den den Triumphwagen ziehenden Pferden zu reiten. (Cic. pro Mur. 5, 11. Suet. Tib. 6. Tac. Ann. II, 41. Appian. Pun. 66. Zonar. VII, 21.) Von den Frauen der Triumphatoren ist dabei nie die Rede.

[40]) Capitol. Ant. Phil. 12. Ob ich in der willkürlich angenommenen Zahl der damals lebenden Kinder des Marc. Aurel nicht irre, weiß ich freilich nicht; jedenfalls waren sie fast alle noch klein, z. B. die beiden Zwillingsbrüder (Lamprid. Comm. 1.) Hadrianus und Commodus, der spätere Kaiser, erst 5 Jahre alt. Marc. Aurel. hatte zwar viele Kinder, drei aber waren bereits vor seinem Regierungsantritte gestorben (Orelli 870—872) und zwei Söhne, Hadrian (Corp. inscr. Gr. 2968.) und

Annius Verus (Lamprid. a. a. O. und Capitol. Ant. Phil. 12. 21.) starben während seiner Regierung. Bei seinem Tode hinterließ er nur den einen Sohn Commodus und vier Töchter, die an L. Verus verheirathete Lucilla (vgl. Bd. I. S. 117. Capitol. Ant. Ph. 7. 9. Verus 2. 7. Dio Cass. LXXI, 1. Inschr. b. Orelli 874.), die Fadilla (Herod. I, 13.), die Cornificia (Herod. IV, 6. Dio Cass. LXXVII, 16, 5. Orelli 5494.) und die Vibia Aurelia Sabina (Gruter p. 252, 8. Orelli 869.)

[41]) Ovid. A. A. I, 214. Trist IV, 2, 47. 54. Prop. V, (IV,) 1, 32. Dion. Hal. IX, 71. vergl. auch Liv. XXXI, 11. Nach Liv. V, 23 und Plut. Cam. 7. war Camillus der Erste, der sich weißer Rosse bei seinem Triumphe bediente. Beim afrikanischen Triumphe des Pompejus wurde der Wagen statt von Pferden von vier Elephanten gezogen (Plin. VIII, 2, 2. §. 4.) und ebenso später bei dem des Alexander Severus (Lamprid. vit. 57.) und des Gordianus III. (Capitol. vit. 27.) Alle vier Zugthiere waren übrigens neben einander gespannt.

[42]) Festus p. 209, 23. M. Isidor. XIX, 24. Sidon. Carm. V, 4. Auson. Grat. act. 22. Capitol. Gord. 4. Vopisc. Prob. 7. Der Name scheint sich ursprünglich auf den eine Palme breiten latus clavus der noch einfachen Tunica bezogen zu haben (Festus a. a. O.), später aber leitete man ihn den angeführten Stellen zufolge von den Palmen der Stickerei her. Vgl. auch Liv. X, 7. XXXI, 11.

[43]) Festus a. a. O. Plin. IX, 36, 60. §. 127. vgl. mit VIII, 48, 74. §. 195. Plut. Aem. P. 34. Appian. Pun. 66. Vgl. auch Liv. XLV, 39 und Quinct. XI, 1, 36.

[44]) Liv. X, 7. Suet. Oct. 94. Juven. X, 36 ff. Serv. zu Verg. Ecl. X, 27.

[45]) Daher pflegten sich die Triumphatoren auch roth zu schminken wie es mit der Statüe des Jupiter Capit. an Festtagen geschah. (Plin. XXXIII, 7, 36, §. 111. Serv. zu Verg. Ecl. XI, 22.)

[46]) Liv. V, 41. Juven. X, 43. Appian. Pun. 66. Cassiod. Var. VI, 1.

[47]) Appian. a. a. O. Plut. Aem. P. 34. Plin. XV, 30, 40. §. 137. Auf Münzen aber zeigt sich zuweilen auch nur Eins von Beiden, entweder das Scepter oder der Lorbeerzweig.

[48]) Dion. Hall. II, 34. Plin. XV, 30, 40. §. 137. Vellej. II, 40.

[49]) Vgl. z. B. Plin. XXII, 3, 4. §. 6.

[50]) Liv. X, 7. Juven. X, 41. Zonar. VII, 21.

[51]) Vgl. Quinct. Inst. XI, 1, 3.

[52]) Capitol. Verus 10.

[53]) Ueber sie vgl. Cic. Verr. III. 25, 61. Liv. III, 38. 49. XXVII, 27. Suet. Dom. 14. Val. Max VII, 3, 9. Isidor. Orig. X, 18. Cod. Justin. XII, 53—62. Orelli 3202. 3219. 4921 u. s. w.

[54]) Cic. in Pis. 25, 60.

[55]) Ob ich in dem Platze, den ich den Hofbeamten anweise, nicht irre, weiß ich freilich nicht, da wir von den Triumphen in der Kaiserzeit überhaupt nur sehr dürftige Nachrichten haben.

[56]) Plut. Aem. P. 34. Paul. Diac. p. 117, 13. M. Auch ihre Speere waren damit geziert. (Plin. XV, 30, 40. §. 133.).

[57]) Von allen diesen Auszeichnungen wird in dem vom Militairwesen handelnden Kapitel weiter die Rede sein.

[58]) Liv. XLV, 38. Dion. Hal. II, 34. Appian. Mithr. 117. Zonar. VII, 21. Auch Geld von der Kriegsbeute wurde zuweilen unter die Soldaten vertheilt. (Liv. X, 46. XXX, 45. XXXI, 20. XXXIII, 23. 37. XXXIV, 46. 52. XXXVII, 40. 59. und öfter. Vgl. auch Plut. Lucull. 37. Appian. Pun. 66. und Dion. Hal. VI, 94.)

[59]) Varro L. L. VI. 68. (7. p. 243. Speng.) Ovid Trist. IV, 2, 51 f.

[60]) Liv. XXXIX, 7. XLV. 38. Suet. Caes. 50. Vellej. II, 67. Dion. Hal. II, 34. VII, 72. Dio Cass. XLIII, 20. Plut. Aem. P. 34. Marcell. 8. Appian. Pun. 66.

[61]) Plut. Lucull. 37.

[62]) Suet. Caes. 37.

[63]) Cic. Verr. I, 59, 154. vgl. Plut. Aem. P. 32. und Joseph. Ant. VII, 5.

[64]) Hor. Od. IV, 2, 35. Epod. VII, 8.

[65]) Nicht selten wurden sie, namentlich gefangene Könige, auch in den Kerker geführt und daselbst getödtet. (Cic. Verr. V, 30, 77. Liv. XXVI, 13. Plut. Mar. 12. Appian. Mithr. 117. Joseph. Ant. VII, 5. Dio Cass. XL, 41. XLIII, 19. Treb. Poll. XXX Tyr. 22. Zonar. VII, 21.)

[66]) Ovid. Trist. IV, 2, 56. Suet. Dom. 6. Plin. XV, 30, 40. §. 133. Sen. cons. ad. Helv. 10. Silius XV, 119. Stat. Silv. VI, 1, 41. Dio Cass. LIV, 25. Jul. Obseq. 123. — Jul. Cäsar und Claudius stiegen dabei auf den Knien zu dem thronartigen Sitze des Jupiter hinan. (Dio Cass. XLIII, 21. LX, 23.)

[67]) Zonar. VII, 21.

[68]) Liv. XLV, 39. Val. Max. II, 8, 6. Appian. Pun. 66. Plut. Qu. Rom. 77. (VII. p. 141. R.) Zonaras a. a. O. Nur die Consuln wurden zur Zeit der Republik nicht mit dazu gezogen, weil es unpassend gewesen wäre, wenn nicht sie, sondern der Triumphator, der an diesem Tage die höchste Gewalt in der Stadt hatte, den ersten Platz eingenommen hätten. (Plut a. a. O. Val. Max. II, 8, 6.) Wie großartig diese coenae triumphales waren, ergiebt sich z. B. aus Plin. IX, 55, 81. § 171, wo von 6000 Aalen dabei die Rede ist.

[69]) Was ich blos voraussetze.

[70]) Flor. II, 2 Dio Cass. XLIII, 22.

[71]) Der des Pompejus dauerte zwei, die des Flamininus und Aemilius Paulus drei, der des Jul. Cäsar vier Tage. Vgl. die Note 8. angeführten Stellen.

[72]) Plut. Lucull. 37. Suet. Caes. 38. Liv. XLV, 30. Val. Max. II, 8, 6.

73) Polyb. XVI, 23. XXX, 19.

74) Varro L. L. VI, 68. (7. p. 245. Speng.) Plut. Marc. 22. Lydus de mens. I, 3. Für diese Etymologie spricht auch die alte Schreibart triumpus. (Cic. Or. 48, 160. Quinct. I, 5, 20.) Fälschlich aber leitet Isidor. Orig. XVIII, 2, 3. den Namen von einem griechischen Worte θριάμβη, exsultatio, ab, welches nie existirt hat.

75) Plut. Rom. 16. Dion. Hal. II, 34.

76) Liv. XXVIII, 38. XXXI, 20. Plut. Pomp. 14. Val. Max. II, 8. 5. Doch kamen auch Ausnahmen vor. (Vergl. z. B. Liv. XXXVII, 46. XXXIX, 4. 5.) Pompejus triumphirte sogar als bloser Ritter. (Plut. Pomp. 14. 23. Sertor. 18. Crass. 7. 12. Appian. B. Civ. I, 80. Cic. pr. leg. Manil. 10, 28. 21, 61. (Phil. V, 16, 43.) Liv. Epit. LXXXIX. Plin. VII, 26, 27. §. 96. Val. Max. VIII, 15, 8. u. s. w.)

77) Vgl. Liv. XXXVIII, 44. XXXIX, 4.

78) Liv. XXXIV, 10. vgl. mit X, 37. XXVIII, 9. und XXXI, 48. Val. Max. II, 8, 2. Dio Cass. XLIX, 21.

79) Liv. a. a. O. und XXVIII, 9.

80) Vgl. z. B. Liv. XXXIX, 4.

81) Val. Max. II, 8, 1. Ausnahmsweise aber wurde auch der Triumph zuweilen eines ohne allen Kampf errungenen großen Vortheils wegen bewilligt. (Vgl. z. B Liv. XL, 38.)

82) Liv. XXXIX, 29. Valer. Max. II, 8, 7.

83) Val. Max. a. a. O. Dio Cass. XLII, 18. LI. 19. Flor III, 22. Lucan. I, 12.

84) Tac. Ann. I, 55. II, 41.

85) Liv. XXVI, 21. XXVIII, 9. XXXIX, 29.

86) Polyb. VI, 15, 7. Appian. B. Civ. II, 8. Liv. XXVIII, 9, XXXI, 20. 49. XXXIX, 4. u. s. w.

87) Plut. Caes. 13. Pomp. 44. Cat. min. 31. Cic. ad Att. VII, 1, 5. Ascon. p. 147. Orell.

88) Liv. XXVIII, 9 38. XXXI, 47. XXXIII, 22. XXXIX, 29. XLII, 21. In demselben Tempel pflegte der Senat auch fremden Gesandten Audienz zu geben.

89) Liv. IX, 40. XXVI, 21. XXVIII, 9. XXXI. 20. 47. XXXIII, 27. XXXIV, 10.

90) Vgl. z. B. Liv. XXXVIII, 44—50.

91) Liv. XXXI, 20. XXXII, 7. XXXIII. 22. XXXVIII. 47. XXXIX, 4 f. Plut. Aem. Paul. 30 f.

92) Liv. III, 63. V, 35 f. X, 37. XXVI, 21. XLV, 35 f. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Aem. P. 31 f. Lucull. 37.

93) Dessen es besonders des zu erneuernden imperium wegen bedurfte. (Liv. XLV, 35. 36. vgl. mit IV, 20. und VI, 42.)

94) Liv. XXVI, 21. XLV, 35 ff. Zonar. VII, 21. Ein aus seiner Provinz zurückkehrender Feldherr mußte das imperium niederlegen (Cic. in Pis. 23, 55 ad Div. I, 9, 25. Appian. B. Civ. I, 80.

Dio Cass. LIII, 13.) und hätte also nur als Privatmann in Rom einziehen können, wenn ihm nicht das imperium für den Tag des Triumphs erneuert worden wäre.

95) Plut. Pomp. 43.

96) Vgl. Dio Cass. LIV, 24. Eine Ausnahme machte blos Germanicus, der im Jahre 17 n. Chr. unter Tiberius triumphirte (Tac. Ann. II, 41.)

97) Dionys. Hal. V, 47. VIII, 67. Dio Cass. LIV, 8.

98) Liv. XXXI, 20.

99) Liv. XL, 38.

100) Gellius V, 6, 21. Paul. Diac. p. 195, 7. M.

101) Gellius a. a. O. Dion. Hal. V, 47. VIII, 36. IX, 36 Plut. Marcell. 22.

102) Gellius a. a. O. Dio Cass. LIV, 8. LV, 2. Symmach. Ep. X, 29. Serv. zu Verg. Aen. IV, 543.

103) Vgl. über dieß Alles Plutarch, Gellius und Servius a. a. O. und außerdem Dion Hal. V, 47 und Plin. XV, 29, 38. §. 125.

104) Plutarch a. a. O. Nach Servius a. a. O. nahm auch der Senat an einer blosen Ovation nicht Theil.

105) Plutarch und Servius a. a. D. Dionys. Hal. V, 47. und Paul. Diac. p. 195, 6. M leiten den Namen vielmehr vom Jubelgeschrei (o, ohe) der Soldaten und der Menge her; allein dieß wäre ja kein charakteristisches Merkmal gewesen, da es beim Triumphe ebenfalls und wohl noch in höherem Grade stattfand.

106) Gehaltene Ovationen werden auch Liv. III, 10 XXI, 26. XXVI, 21. XXXI, 20. XXXIII, 27. XLI, 28. (33.) Suet. Oct. Tib. 19. Calig. 49. Claud. 1. 24. Cic. de Or. II, 47, 195. Ep. ad Brut. I, 15, 9. Plut. Crass. 11. und anderweit erwähnt.

107) Liv. XXVI, 21. XXXIII, 23. XLII, 21. XLV, 38 Plin. XV, 29, 38. §. 126. Val. Max. III, 6, 5. Plut. Marcell. 22. Der 3 geographische Meilen südöstlich von Rom gelegene Berg heißt noch jetzt Monte Albano oder Monte Cavo.

108) Ornamenta triumphalia: Suet. Oct. 38. Claud. 24. Ner. 15. Tac. Agr. 40. Orelli 622. 750. 3187. 5366. 5427. 5435. 5448. 6496, auch schlechthin triumphalia: Tac. Hist. IV, 4. Suet. Claud. 24. extr. Vellej. II, 116.; insignia triumphalia: Tac. Ann. I, 72. XII, 3.; insignia triumphi oder ornatus triumphalis: Suet. Calig. 52.; quidquid pro triumpho datur: Tac. Agr. 40.

109) Vgl. über dieß alles Tac. Ann. I, 15. XII, 41. XIII, 8 Suet. Tib. 17. u. s. w.

110) Vgl. Suet. Oct. 38. Claud. 21. Ner. 15. Dio Cass. LVIII, 14. LX, 23. 31. Tac. Ann. XII, 13. Plin. Epist. II, 7. u s w.

111) Tac. Ann. XIII, 53. Plin. Ep. a. a. O.

112) Plin. Ep. a. a. O. Tac. Agr. 40. Ann. IV, 23. Treb. Pollio XXX tyr. 21.

[113]) Die übrigens auch schon vor der Kaiserzeit erbaut wurden. Vgl. überhaupt Dio Cass. LI, 19. LIV, 8. LV, 2. LVI, 17. Plin. XXXIV, 6, 12. §. 27. Suet. Dom. 13. Tac. Ann. II, 83. Orelli 1025. 1075. u. s. w. Ehrensäulen, wie die des Trajanus und Antoninus Pius, wurden nur Kaisern, theils statt eines Triumphes, theils zur Erinnerung an einen wirklich gehaltenen errichtet.

[114]) D. h. an der Donau. Ueber den Markomannenkrieg vgl. Capitol Ant. Phil. 12 ff. 17. 21 ff. 25. 27. Eutrop. VIII, 6. Aur Vict. Caes 16. Herodian. I, 1. Dio Cass. Fragm. LXXI, 3. LXXII, 2 Ammian. Marc. XXIX, 6 u. A.

[115]) Capitol. Ant. Ph. 14.

[116]) Galen. Vol. XIX. p. 18. Kühn.

[117]) Vgl. Galen. a. a. O.

[118]) D. h. im Jahre 169. nach Chr. Ueber seinen Tod vgl. Galen. a. a. O. Capitol Ver. 9. und Eckhel Doct. num. VII. p. 911.

[119]) Vgl. Band I, S. 117. ff.

[120]) Nachdem man dem Julius Cäsar schon im Leben eine Art göttlicher Verehrung erwiesen hatte (Suet. Caes. 76. Dio Cass. XLIII, 14. XLIV, 6. Flor. IV, 2, 91. Appian B. C. II, 106.), wurde er nach seinem Tode durch einen Senatsbeschluß förmlich unter die Götter versetzt (Plut. Caes. 67.) und erhielt durch Octavian einen bleibenden Cultus, indem Antonius zu seinem Flamen designirt wurde (Dio Cass. XLVI, 6. Cic. Phil. II, 43, 110. Suet. Caes. 76. Plut. Anton. 33.) Seitdem wurde es Sitte, daß der Nachfolger in der Regierung den verstorbenen Kaiser durch einen Senatsbeschluß consecriren ließ, (Tac. Ann. XV, 74. Plin. Paneg. 11. Tertull. Apol. 5. Orosius VII, 4. Prudent c. Symmach. I, 223 ff. 249; vgl. Eckhel Doct. num. VIII. p. 464.), wenn es auch nicht stets der Fall war.

[121]) Ueber die Consecration des Verus vgl. Galen a. a. O. Capitol. Ant. Phil. 15. Orelli 878. 1104. 3186.

[122]) Die folgende Beschreibung ist fast wörtlich aus Herodian. IV, 2. entlehnt, wo von der Consecration des Septimius Severus die Rede ist. Vgl auch Dio Cass. LVI, 34. 42. LXXIV, 4. und unten Note 127.

[123]) Vgl Band I. S. 119.

[124]) Der Pyrrhichius ist ein Versfuß von zwei kurzen Sylben, also ist hier unstreitig vom Galopp die Rede.

[125]) Vgl. auch Spartian. Hadr. 19. und Agathias II, 5. Dergleichen militairische Schauspiele waren eine Nachahmung der griechischen *πυῤῥίχαι* oder Waffentänze. In einer anderen Bedeutung haben wir diesen Namen im I. Bande S. 349. kennen gelernt.

[126]) Vgl. Band I. S. 118.

[127]) Ueber diesen auffliegenden Adler vgl. auch Artemid. Oneirocr. II, 20 und Münzen bei Eckhel Doct. num. VIII. p. 467.

[128]) Capitol. Ant. Ph. 17.

[129]) Capitol. Ant. Ph. 21.

[130]) Dio Cass. LXXI, 3. vgl. mit Capitol Ant. Ph. 21.

[131]) Dio Cass. LXXI, 22. 23. Vulc. Gall. Avid. Cass. 7.

[132]) Dio Cass. LXXI, 28. Capitol. Ant. Ph. 25. Vulc. Galle Avid. Cass. 8.

[133]) Dio Cass. LXXI, 29. Capitol. Ant. Ph. 26.

[134]) Dio Cass. a. a. O. Capitol Ant. Ph. 26.

[135]) Dio Cass. a. a. O. Capitol. Ant Ph. 25. 26. Vulc. Gall. Av. Cass. 11.

[136]) Vgl. den eigenen Brief des Kaisers an Herodes Atticus bei Philostr. Vit. Soph. p. 562.

[137]) Vgl. Band I. S. 34 und 101.

[138]) Dio Cass. LXXI, 22. Vulc. Gall. Avid. Cass. 7., der jedoch dies Gerücht c. 10. und 11. als falsch bezeichnet.

[139]) Capitol Ant. Ph. 26.

[140]) Captiol. a. a. O. vgl. Orelli 867. 868. 3253. 3365. 5472. Dio Cass. LXXI, 31. fügt auch noch andere Auszeichnungen derselben hinzu, daß eine silberne Bildsäule von ihr im Tempel der Venus und Roma errichtet und daß bei allen feierlichen Spielen, bei welchen der Kaiser selbst erschien, ihr Bild von Gold auf einem Prachtwagen hereingebracht und zwischen den vornehmsten Damen an dem Platze, wo die Kaiserin bei Lebzeiten gesessen hatte, aufgestellt wurde. (Vgl. damit auch Suet. Claud. 11.)

[141]) Capitol. Ant. Pius 6 vgl. Orelli (850.) 851. 5128. 5465. Daß auch Kaiserinnen consecrirt wurden, erhellet außer den schon angeführten Stellen auch aus Suet Claud. 11 Tac. Ann. XVI, 21. vgl. mit V, 2. Dio Cass LX, 5. und andern Inschriften; ob aber ihre Consecration in eben so feierlicher Weise erfolgte, wie die oben beschriebene, muß freilich dahin gestellt bleiben.

[142]) Capitol. Ant. Pius 8.

[143]) Capitol. Ant. Phil. 26. und Inschr. b. Orelli 3364. 3365. Auch unter frühern Kaisern, besonders Nerva und Trajan, waren schon solche Stiftungen für arme Knaben und Mädchen gemacht worden, die alimentarii pueri et puellae hießen. Wir besitzen noch zwei merkwürdige Urkunden über dergleichen Stiftungen des Trajan in Veleja bei Placentia (Piacenza) und bei den Ligures Bäbiani in Campanien, und besonders aus ersterer geht die Kapitalsumme der Stiftung (über 54,000 Thaler) und die von den Zinsen derselben unter 300 eheliche und unebeliche Knaben und Mädchen vertheilten Unterstützungen im jährlichen Betrage von etwa 9 und 7 Thalern deutlich hervor. (Vgl. Lama Tavola alimentaria Velejate detta Trajana. Parma 1819. Henzen Tabula alimentaria Baebianorum. Rom 1845. und Desjardins Disp. hist. de tabulis alimentariis. Paris 1854.)

9. Kapitel.

Der Gottesdienst.

Das im vorigen Kapitel erwähnte festliche Opfer beim Triumphe und die zuletzt beschriebene, gleichfalls mit dem Gottesdienste in engster Verbindung stehende Ceremonie bestimmen mich jetzt vom religiösen Cultus der Römer im Zusammenhange zu sprechen und dabei die Beschreibung einer feierlichen Opferhandlung mit einzuflechten. Die Staatsreligion im römischen Reiche ist bekanntlich noch immer der altitalische, aber durch Berührung mit Griechenland wesentlich erweiterte und neuerlich auch vielfach mit orientalischen, namentlich ägyptischen, Elementen vermischte Polytheismus, obgleich alle hochgebildeten Römer, durch die Schriften und Vorträge der Philosophen belehrt, schon längst dem Glauben an eine Gottheit als Schöpfer und Regierer des Weltalls huldigen und sonach hierin mit der Religion des jüdischen Volks und dem vor anderthalb Jahrhunderten von Judäa ausgegangenen Christenthume übereinstimmen, das sich trotz mehrfacher Verfolgungen, besonders unter dem Kaiser Nero, immer weiter ausbreitet, was jedoch keineswegs im Sinne unsers Monarchen zu sein scheint, der sich vielmehr über die Christen sehr ungünstig ausspricht und selbst Verfolgungen derselben nicht entgegentritt, worüber ich mich allerdings nicht wenig verwundern muß, da doch die Lehre der Christen, so weit ich sie kennen zu lernen Gelegenheit hatte, den religiösen Anschauungen des so frommen, edlen und menschenfreundlichen Fürsten weit mehr entspricht, als irgend ein andres Religionssystem. Wahrscheinlich aber folgt der gewissenhafte Monarch hierin mehr seiner Regentenpflicht, als seiner persön-

lichen Ueberzeugung, und glaubt, daß er, so lange nun einmal der Polytheismus die Staatsreligion und das ganze Staatswesen in allen seinen Beziehungen so innig mit demselben verwachsen sei, einer Religion keinen Vorschub leisten dürfe, die bei größerer Ausbreitung die ganze römische Staatsverfassung zu untergraben, ja den Staat selbst zu vernichten geeignet scheine, da sie sich als entschiedene Feindin des Götzendienstes zeige, dem sie um jeden Preis ein Ende zu machen bestrebt sei. So wenigstens glaube ich mir die Abneigung des Kaisers gegen das uns allerdings noch nicht vollständig bekannte Christenthum erklären zu müssen, das er schon als oberster Priester (Pontifex maximus), dem die Leitung aller religiösen Angelegenheiten obliegt und dessen Würde jetzt stets mit dem Throne verbunden ist [1]), unmöglich begünstigen kann. Eben daher kommt er auch allen Vorschriften und Ceremonien der Staatsreligion auf's Pünktlichste nach und hält auch in dieser Beziehung die althergebrachten Institutionen mit gewissenhafter Treue aufrecht.

Um nun auf diese römische Staatsreligion selbst zu kommen, über die ich mich aus den mir zugänglichen Quellen der kaiserlichen Bibliothek so genau als möglich unterrichtet habe, so war die Götterlehre der ältesten Bewohner Italiens, ehe sie mit uns Griechen in nähere Berührung kamen, noch sehr farb- und poesielos, da sie nur die abstracten Naturkräfte in ihren verschiedensten Erscheinungen als Gottheiten verehrten, die sie durch ein bloses Symbol, z. B. den Jupiter durch einen Kieselstein [2]), den Mars durch einen Speer [3]), die Vesta durch eine Feuerflamme [4]), bezeichneten, ohne sich dieselben durch ein, wenn auch noch so rohes, plastisches Bild vor Augen zu führen [5]). Die Zahl ihrer Götter und Göttinnen aber müßte wahrhaft in Erstaunen setzen, wenn man die Hunderte von Namen [6]), unter welchen ich die Schutzgötter für jedes nur denkbare menschliche Verhältniß, für die fortschreitende Entwicklung, für jede Verrichtung und Beschäftigung des Menschen von seiner Zeugung und Geburt an bis zu seinem Tode, z. B. für jedes Geschäft beim Ackerbau, für jeden Zweig der Baum- und Viehzucht, ja sogar für jeden Theil des Hauses [7]) u. s. w., aufgezeichnet finde, wirklich als ebenso vielen einzelnen Gottheiten angehörend betrachten und nicht vielmehr auf einen weit kleineren Kreis von Göttern zurückführen wollte, die in ihren einzelnen Functionen mit besonderen Namen

bezeichnet und unter ihnen in jedem einzelnen darauf bezüglichen Falle angerufen wurden[8]), wodurch sich die Anfangs unstreitig geringere Anzahl der Götter nach und nach in's Unendliche vergrößerte, so daß sie alle zu kennen ganz unmöglich war; weshalb es auch Sitte wurde in Gebeten auf die Anrufung eines bestimmten Gottes noch eine allgemeine aller Uebrigen folgen zu lassen[9]), um bei Keinem zu verstoßen, oder bei der großen Verschiedenheit der Namen auch den Zusatz „oder wie Du sonst heißen magst" in die Gebetsformel aufzunehmen[10]). Die ursprünglichen Hauptgötter der alten Latiner scheinen der Janus[11]), Jupiter, Mars, Saturnus[12]), vielleicht auch der Faunus[13]), dann die Jana (oder Diana)[14]), Juno, Ops und Vesta gewesen zu sein, zu denen nach der Vereinigung mit den Sabinern noch die sabinischen Gottheiten Quirinus, Sancus und Sol, Luna, Flora, Salus, Fortuna und Minerva kamen. Der Janus, der unstreitig eigentlich der Sonnengott war, verlor sich nach und nach in dem beiden Stämmen gemeinsamen Jupiter[15]), welcher nun der höchste Gott und Schutzherr des ganzen Volks wurde, während an Jenen nur noch die nach ihm benannte Thorhalle erinnert, die zur Zeit eines Krieges geöffnet wird, im Frieden aber stets verschlossen bleibt; der Name der Jana aber, d. h. der Mondgöttin, verschwand ganz in dem der Diana, der ohne Zweifel aus Dea Jana zusammengezogen ist. Die Uebrigen werden noch unter den alten Namen verehrt, obgleich der Cultus von Einigen derselben, wie des Sancus und der Ops, (wenigstens unter diesem Namen) fast alle Bedeutung verloren hat. Diese alten Götter unterschied man später als die einheimischen (indigetes)[16]) von den aus der Fremde hinzugekommenen (novensiles)[17]), d. h. den Göttern der von den Römern unterworfenen Völkerschaften und Städte, die nun mit in den Kreis der römischen Gottheiten aufgenommen wurden. (Daher schreibt sich auch wohl die große Toleranz der Römer gegen jeden fremden Cultus, wenn er nur der herrschenden Staatsreligion nicht feindselig entgegentritt, wie die Religion der Christen, so daß jedem in Rom angesiedelten, oder sich nur zeitweilig dort aufhaltenden Fremden, sobald er nur dem Polytheismus huldigt, seine Götter auf heimathliche Weise zu verehren gestattet ist.)[18]) Die Verehrung aller Götter aber war früher an bestimmte Oertlichkeiten gebunden, und zwar die der alten, einheimischen Götter im Innern der alten Stadt (die der latinischen auf dem Palatinus, die der

sabinischen auf dem Quirinalis), die der neuhinzugekommenen aber in den Stadttheilen außerhalb des Zwingers (pomoerium),[19]) und die Meisten derselben hatten auch ihre eigenen, blos ihrem Cultus geweihten Priester (flamines).

Eine wesentliche Veränderung aber in dem ganzen altrömischen Gottesdienste wurde durch die Bekanntschaft mit unserm hellenischen Götterculus herbeigeführt, und zwar, wie es scheint, schon von den Zeiten des Königs Tarquinius Priscus an.[20]) Nun fing man auch an, statt sich, wie bisher, mit blosen Symbolen zu begnügen, Götterstatüen in menschlicher Gestalt nach griechischen Vorbildern, Anfangs wohl nur aus Holz oder Thon, zu formen,[21]) stattlichere Tempel zu erbauen und blutige Opfer einzuführen, die wenigstens zu Numa's Zeiten noch nicht üblich gewesen sein sollen, wo den Göttern nur Früchte, mit Salz vermischtes Mehl (mola salsa), Milch und Wein geopfert wurde[22]). Besonders aber waren es zwei Verfügungen des Tarquinius Superbus, welche eine wesentliche Umgestaltung des ganzen bisherigen Götterculus zur Folge hatten, erstens die Vereinigung der bis dahin in religiöser Hinsicht getrennten Gemeinde Roms durch Erbauung des dem Jupiter, der Juno und der Minerva[23]) geweihten Tempels auf dem Capitol[24]) als gemeinschaftlichen Heiligthums des ganzen Volks, zu welchem jeder Staatsbürger Zutritt hatte[25]), während vorher nur die Patricier am öffentlichen Gottesdienste hatten Theil nehmen dürfen, die Plebejer aber davon ausgeschlossen gewesen waren[26]); und sodann die unter ihm[27]) veranstaltete und im Capitolinischen Tempel niedergelegte Sammlung alter, hauptsächlich aus Kleinasien herrührender Weissagungen in griechischer Sprache und in Hexametern abgefaßt[28]), die unter dem Namen der sibyllinischen Bücher bekannt sind und durch welche nicht nur mehrere neue asiatisch-griechische Gottheiten dem Kreise der altrömischen Götter beigesellt und neben dem römischen ein neuer Cultus nach griechischer Weise eingeführt wurde[29]), sondern auch die Leitung des ganzen Gottesdienstes aus den Händen patricischer Priester in die des Staats überging, da bei jeder großen Bedrängniß desselben, wie pestartigen Krankheiten, Hungersnoth, Erdbeben und dergleichen[30]), wo die bisher üblichen gottesdienstlichen Handlungen zur Versöhnung der Götter und Beseitigung des Unheils nicht ausreichten, die sibyllinischen Bücher zu Rathe gezogen und nach ihrem Ausspruch die Anwendung neuer Sühnungsmittel angeordnet wurde. Diese nach einer der

vielen Sibyllen (Wahrsagerinnen) des Alterthums[31]) benannten und sehr geheim gehaltenen Schicksalsbücher, deren Obhut und Befragung jetzt einem Collegium von fünfzehn Priestern (XV viri sacris faciundis) übertragen ist[32]), sind zwar bei einem Brande des Capitols im J. der Stadt 670 mit zu Grunde gegangen, aber sofort durch eine neue, wieder im neuerbauten Jupitertempel niedergelegte Sammlung ersetzt worden[33]), die der Kaiser Augustus einer Sichtung hat unterwerfen lassen[34]), und die noch jetzt im höchsten Ansehen steht und fleißig zu Rathe gezogen, aber seit August's Zeiten nicht mehr im Jupiter-, sondern im Apollotempel auf dem Palatinus aufbewahrt wird[35]). Merkwürdig ist die allgemein verbreitete Sage über die Art und Weise, wie Tarquinius in Besitz derselben gekommen sein soll; denn natürlich muß auch diese Sache den Stempel des Wunderbaren tragen. Ich will sie meinen Lesern nicht vorenthalten[36]). Zu dem Könige kam ein nicht einheimisches und unbekanntes altes Weib (— man hält es für jene Sibylla von Cumä in Unteritalien, die auch von dem gefeierten Dichter Vergilius[37]), den die Römer unserm göttlichen Homer gleichzustellen belieben, in seiner Aeneis besungen wird[38]) —) und bot ihm neun Bücher mit Orakelsprüchen für dreihundert Goldstücke zum Kauf an. Der König aber fand den geforderten Preis zu übertrieben und wies sie ab. Da verbrannte sie drei der Bücher und bot die übrigen sechs nochmals zu demselben Preise an. Man hielt sie deshalb für wahnsinnig und verlachte sie. Darauf übergab sie noch drei den Flammen und fragte dann den König ganz ruhig, ob er nun für die letzten drei die geforderte Summe zu zahlen Willens sei? Erstaunt über die Hartnäckigkeit und Zuversichtlichkeit des Weibes befragte dieser nun die Seher, was er thun solle, und diese erklärten, er habe ein von den Göttern gesandtes Geschenk verschmäht und es sei als ein unersetzlicher Verlust zu beklagen, daß er die Bücher nicht alle gekauft habe. So bewilligte er denn nun die Forderung des Weibes, das ihn bei Einhändigung der drei noch übrigen Bücher dringend ermahnte, sie sorgfältig aufzubewahren, und dann sofort aus den Augen der Menschen verschwand. So weit die Sage. Ich kehre nun zu den wirklich historischen Thatsachen zurück. Die hauptsächlich wohl durch diese sibyllinischen Bücher, demnächst aber auch durch nähere Berührung mit Großgriechenland oder den von Griechen gegründeten Städten Unteritaliens jetzt neu hinzugekommenen

griechischen Gottheiten waren Apollo, Pluto (oder Dis), Mercurius, Neptunus, Vulcanus, Aesculapius, Diana, Latona, Ceres, Proserpina, Cybele oder Mater Magna und Venus, während der Cultus des Mars, Saturnus und Herkules wenigstens auf griechische Weise umgestaltet wurde; von allen diesen Gottheiten aber stellte man auch Bildsäulen im Capitolinischen Tempel auf,[39]) die nun aus Marmor gemeißelt wurden und deren Plastik sich nach griechischen Mustern immer mehr vervollkommnete.

Mit Einführung dieser neuen Gottheiten aber verbindet sich auch noch eine andere durch die sibyllinischen Bücher angeordnete und von uns Griechen entlehnte Sitte, daß man nämlich bei feierlichen Opfern die Statue des Gottes auf ein Polster (lectus oder pulvinar) legt und ihm einen Tisch mit Speisen vorsetzt, um ihn am Opfermahle Theil nehmen zu lassen[40]), was man ein Lectisternium nennt[41]). Diese Auszeichnung jedoch widerfuhr nur den am höchsten verehrten Gottheiten und zwar so, daß immer zwei zugleich, eine männliche und eine weibliche, auf ein Polster gelegt wurden, und so bildete sich denn allmählig auch in Rom unser griechisches Zwölfgöttersystem oder die Annahme von zwölf Hauptgottheiten, die in folgender Weise auf sechs Polster vertheilt wurden: Jupiter und Juno, Neptun und Minerva, Mars und Venus, Apollo und Diana, Vulkan und Vesta, Merkur und Ceres[42]). Diese zwölf olympischen Hauptgötter, die man consentes (die Zusammenberathenden) nannte,[43]) und noch einige auserwählte (selecti)[44]) aus der übrigen Zahl, namentlich der schon genannte Janus, Saturnus, Rhea, Pluto, Bacchus, Sol und Luna, wurden nun als Dei maiorum gentium von der großen Menge der Dii minorum gentium unterschieden, unter denen ich als die bekanntesten nur den Aeolus, Plutus, Somnus, Mors, Triton, Nereus, Pan, Faunus, Silvanus, Vertumnus, Priapus und Amor, die Aurora, Iris, Bellona, Pales, Flora, Pomona, Fortuna, Themis, Nemesis, Eris, Concordia, Spes, Libertas, die Parzen, Furien, Gratien, Horen und Musen nennen will, die fast sämmtlich aus Griechenland gekommen waren, und zum Theil nur ihre griechischen Namen mit römischen vertauscht hatten, so daß sich nach und nach der Cult aller hellenischen Gottheiten in Rom einbürgerte, deren Wesen, Attribute und Wirkungskreis ich als bekannt voraussetzen muß, hier wenigstens nicht weiter erörtern kann. In engstem Zusammenhange mit jenen Lectisternien stehen nun

auch die gleichfalls durch die sibyllinischen Bücher eingeführten Bettage oder supplicationes[45]), die in Zeiten großer Noth nach Befragung jener Schicksalsbücher von den XV viri angeordnet werden, um die Gnade der Götter zu erflehen und ihren Zorn zu sühnen[46]), wobei zugleich vorgeschrieben wird, wie viele Tage lang, bei welchen Gottheiten und mit welchen und wie vielen Opferthieren supplicirt werden soll[47]).

Es sei mir gestattet, ehe ich den Entwickelungsgang des römischen Gottesdienstes weiter verfolge, die Beschreibung einer solchen Feierlichkeit einzuschalten[48]). In jener verhängnißvollen Zeit nämlich, wo Krieg, Pest und Hungersnoth zugleich auf den römischen Staat einstürmten, ließ der Kaiser ein neuntägiges[49]) Bittfest an allen Pulvinaren, d. h. in allen Tempeln, in denen Lectisternien gehalten werden[50]), ankündigen, welches die ganze Stadt und Umgegend auf die Beine brachte. Gleich am ersten Tage der Festlichkeit fand eine feierliche Procession Statt, an der sich Alt und Jung, Männer und Frauen, Freigeborne und Freigelassene, Städter und Landbewohner auf gleiche Weise betheiligten[51]), da an solchen Bettagen dem ganzen Volke erlaubt ist, in allen jenen Tempeln opfernd und betend seine Andacht zu verrichten. Der Zug ging vom Tempel des Apollo auf der Flaminischen Wiese[52]) am westlichen Abhange des capitolinischen Berges aus (denn dieser den alten Römern noch ganz unbekannte[53]) Gott ist seit der Einführung des griechischen Göttercultus durch die sibyllinischen Bücher ein bevorzugter Mittelpunkt desselben geworden) und bewegte sich durch das Carmentalische Thor und über den vicus Jugarius auf's Forum, dann aber, nach einer gleich zu erwähnenden Ceremonie, von da über das Velabrum, den Rindermarkt (forum boarium) und den clivus Publicius in den Tempel der Juno Regina auf dem Aventinus. Eröffnet wurde er durch drei Chöre von je neun Jungfrauen, die einen Hymnus auf diese Göttin sangen[54]) und denen zwei Standbilder derselben nachgetragen wurden. Hinter ihnen her schritten die lorbeerbekränzten und in die toga praetexta gekleideten XV viri, denen sich dann die ganze Volksmenge, sämmtlich bekränzt und meistens auch einen Lorbeerzweig in der Hand haltend[55]), die Frauen aber mit aufgelösten Haaren[56]), barfuß[57]) und in ungegürteten Gewändern, ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und Alters anschloß. Auf dem Forum angelangt, hielt der Zug still und

die Jungfrauen führten an einem Seile, das ihnen allen durch die Hand lief, eine Reihe bildend eine Art von Tanz auf, indem sie den Gesang durch taktmäßige Fußschläge begleiteten. Nachdem sich der Zug wieder in Bewegung gesetzt hatte und am Tempel der Juno angelangt war, wurde von den XV viri die Gebetformel (die obsecratio) vor und von der Menge, meistens knieend[58]), nachgesprochen[59]), dabei aber zwei weiße Kühe geopfert und jene Standbilder der Göttin im Tempel aufgestellt, worauf sich die Menge zerstreute, um in den übrigen Tempeln, die heute fast alle offen standen[60]), nach eignem Gefallen zu beten[61]) und zu opfern, wozu ihnen Wein und Weihrauch auf Staatskosten verabreicht wird[62]).

Der gewöhnliche Hergang bei einem solchen römischen Opfer (einem sacrum populare, an welchem sich das ganze Volk betheiligt) ist folgender. Nachdem man sich in fließendem Wasser[63]) gebadet[64]) reine, frischgewaschene und weiße Kleider angelegt[65]) und sich bekränzt hat[66]), benetzt man noch einmal die Hände in dem am Eingange eines jeden Tempels befindlichen Wasserbecken und betritt den Tempel gesenkten Hauptes mit ehrfurchtsvollem Schweigen, das überhaupt alle Anwesende beobachten müssen, nachdem es ihnen durch den Zuruf des Opferherolds Favete linguis! (d. h. etwa: hütet eure Zunge!) geboten worden ist[76]), damit die heilige Handlung nicht irgend eine Störung erleide, für die wieder ein besonderes Sühnopfer (piaculare) dargebracht werden müßte[68]). Sehr Fromme fallen auch schon vor dem Tempel nieder, küssen die Schwelle desselben[69]) und rutschen auf den Knieen zu dem Standbilde der Gottheit hin[70]), dem sie wohl auch Gesicht, Hände und Füße mit Küssen bedecken[71]). Auch bei der jetzt beginnenden Opferhandlung, die ein Flötenbläser mit seinen feierlichen Melodien begleitet[72]), muß Alles rein sein, sowohl die Gefäße[73]) als auch das ganz fehlerfreie, gesunde und fette Opferthier selbst[74]), welches daher vor dem Opfer genau geprüft wird[75]). Die zu Opfern bestimmten Thiere, für Götter nur männliche, für Göttinnen nur weibliche, zerfallen in größere (victimae), d. h. Rinder, und kleinere (lactentes[76]) oder hostiae)[77]), d. h. gewöhnlich Schafe, doch auch zuweilen Kälber, Ziegen und Schweine[78]); denn für die Wahl der Opferthiere hat der Cult jedes Gottes seine besondern Vorschriften, welche, wie überhaupt alle durch die Ritualbücher der Pontifices[79]) bestimmten Gebräuche, bei einer Opferhandlung

sehr genau beobachtet werden müssen[80]. Dem Opfer selbst geht ein Gebet voran, welches der Priester vorsagt und der Opfernde nachspricht[81]). Man verrichtet aber sein Gebet nach römischem Ritus mit bedecktem Haupte[82]), indem man die Toga wie einen Schleier über den Hinterkopf hinaufzieht, damit sich dem Auge Nichts darbiete, wodurch die Andacht gestört werden könnte, während nach unserm griechischen Ritus mit unbedecktem Haupte gebetet wird[83]), und stehend[84]), (in welcher Stellung man die ganze Opferhandlung über verbleibt), mit zum Himmel erhobenen Händen[85]), indem man nach Osten und also auch nach dem Altar und dem Standbilde der Gottheit hinschaut, das stets im östlichen Theile des Tempels seinen Platz hat und nach Westen sieht[86]), zuweilen aber auch knieend und den mit Kränzen und Guirlanden geschmückten[87]) und mit wollenen Binden umwundenen[88]) Altar umfassend[89]). Ist nun nach vollendetem Gebete das bekränzte und mit Kopfbinden gezierte[90]) Opferthier von dem mit Lorbeer geschmückten, an Brust und Schultern entblößten und blos mit einem Purpurschurz bekleideten Opferschlächter (popa)[91]) an einem schlaffen Seile[92]) zu dem im Vorhofe des Tempels stehenden, gleichfalls mit Binden und Kränzen geschmückten Rauchaltare hingeführt[93]), so wird es geweiht, d. h. der Priester übergießt seinen Kopf mit einer Mischung von Quellwasser und Wein[94]), wobei er auch Letzteren kostet und den Opfernden davon zu trinken giebt (libatio)[95]), und streut ihm das mit Salz vermischte Opfermehl (mola salsa) auf die Stirne[96]), von der er einen Büschel Haare abschneidet und in die Altarflamme wirft[97]). Nun erklärt er es, ihm das Opfermesser schräg von der Stirn bis zum Schweife ziehend, durch die Worte macta est für geweiht, worauf der Popa herantritt und nachdem seine Frage agone? (thue ich's? soll ich?)[98]) vom Priester durch ein hoc age! (thue es! Du sollst!) bejaht worden ist, dem Thiere mit der umgekehrten Opferaxt einen Schlag vor den Kopf versetzt[99]), daß es betäubt niederstürzt, der Cultrarius aber ihm mit dem Messer die Kehle durchschneidet[100]). Das Blut wird in Schalen aufgefangen[101]) und, mit Wein und Opfermehl vermischt, auf und um den Altar her ausgegossen, auf welchem bereits der brennende Weihrauch seine Düfte verbreitet. Das Opferthier wird nun auf den Opfertisch gelegt, mit Wein und Weihrauch übergossen[102]), vom Cultrarius aufgeschnitten und die Eingeweide, besonders Leber, Herz und Lunge, vorsichtig

mit langen Messern (secespitae) herausgenommen (denn sie mit den Fingern zu berühren ist verpönt), worauf sie von den Opferschauern (haruspices oder extispices) untersucht werden [103]), ob sie gesund und fehlerfrei sind; denn ist dieß nicht der Fall, so muß ein andres Thier als succidanea hostia [104]) geopfert werden, [105]) und es sind schon öfters Fälle vorgekommen, daß man erst beim dritten, vierten die Eingeweide zum Opfer tauglich befunden hat, weshalb gewöhnlich mehrere in Bereitschaft gehalten werden. Wenn dieß aber verabsäumt worden ist, welcher Fall besonders bei Mangel an Opferthieren überhaupt oder bei Opfern Aermerer nicht selten eintritt, so hat man noch ein andres Auskunftsmittel. In der Voraussetzung nämlich, daß die Götter den guten Willen für die That, den Schein für die Wirklichkeit nehmen werden, kauft man bei den Opferbäckern (fictores) eine aus Teig oder Wachs gefertigte Thierfigur und bringt diese als Opfer dar [106]). (Daß mit dieser Opferschau oft auch eine Weissagung aus den Eingeweiden verbunden war, werden wir weiter unten sehen. Früher wurden auch die Eingeweide gewöhnlich erst in einem Topfe gekocht und dabei sorgfältig beobachtet, ob die Leber während des Kochens zusammenfiel, was für eine schlimme Vorbedeutung angesehen wurde) [107]) Während dieser Prüfung [108]) erfolgt eine zweite Libation und eine Spende von Weihrauch und einer Schicht von Opferkuchen (liba) [109]), ferctum genannt [110]), die auf dem Altar verbrannt werden. Sind nun die Eingeweide für fehlerfrei erklärt worden, so werden sie in Körbe gelegt und, mit Mehl, Weihrauch und Wein übergossen [111]), vom Priester dreimal um den Altar herumgetragen [112]) und dann auf ihm verbrannt, während die Götter zu freundlicher Annahme des Opfers eingeladen werden [113]); und steigen nun Rauch und Fettdämpfe ruhig und gerade empor, so gilt das Opfer als ein der Gottheit wohlgefälliges [114]). Jetzt folgt noch die feierliche Adoration, d. h. der Priester umschreitet unter Kußhänden, die er der Bildsäule der Gottheit zuwirft [115]), den Altar mit zum Himmel erhobenen Händen, lobpreist die Götter und fleht sie um ihre Hülfe an, zuerst stets den Janus, dann die Gottheiten, denen das Opfer zunächst gebracht wird, und zuletzt die Vesta [116]); dann dreht er sich nach rechts um [117]), legt, sich gegen die Anwesenden verneigend, den Zeigefinger der Rechten an den Mund [118]) und setzt sich nieder [119]). Damit ist die

Opferhandlung beendigt und die Anwesenden werden nach einer abermaligen Libation durch das übliche ilicet (d. h. ire licet, „man kann gehen") entlassen. Nach dem Opfer aber wird in der Regel noch eine Opfermahlzeit gehalten, an der die Priester und bei Privatopfern die Darbringer des Opfers mit ihren Familien und eingeladenen Freunden Theil nehmen,[120]) und wobei auch die übrig gebliebenen Opferkuchen und das Fleisch der Opferthiere verzehrt wird, welches überhaupt, auch wenn keine Opfermahlzeit stattfindet, den Priestern und den Opfernden zufällt. Dieß im Allgemeinen der Hergang bei jedem blutigen Opfer, obgleich sich freilich in einzelnen Stücken, namentlich in der Zahl der Opferthiere und dem ganzen Aufwand dabei nicht nur zwischen den Staats- und Privatopfern, sondern auch unter Letzteren selbst eine wesentliche Verschiedenheit zeigt. Das größte öffentliche Opfer ist die Hekatombe[121]), d. h. ein Opfer von hundert Stieren oder kleineren Thieren, wie Schafen und Schweinen, auf eben so vielen aus Rasen erbauten Altären, wie wir es bereits beim Triumphe kennen gelernt haben und wie es seit der Kaiserzeit nicht allzu selten vorkommt. Noch habe ich den Unterschied zwischen den Opfern für die oberen und die unteren Götter, (d. h. die Gottheiten der Unterwelt, Pluto, Proserpina u. s. w.) kurz zu erwähnen. Bei jenen müssen sich die Opfernden, wie schon gesagt worden ist, in fließendem Wasser gebadet oder damit gewaschen haben, bei diesen aber genügt ein bloßes Besprengen damit[122]); bei jenen sind sie in weiße und helle, bei diesen in dunkle Gewänder gekleidet, so wie auch bei jenen die Opferthiere von weißer[123]), bei diesen von schwarzer Farbe sind[124]), wobei man so gewissenhaft verfährt, daß man etwaige Flecken an jenen mit weißer Farbe überzieht[125]). Ferner werden jene mit aufwärts, diese mit abwärts gebogenem Halse getödtet, sowie auch dort das Messer von oben, hier aber von unten angelegt wird[126]); bei jenen wird das Blut auf den Altar, bei diesen in eine Grube gegossen; bei jenen werden nur die Eingeweide, bei diesen das ganze Thier verbrannt, weil es verboten ist von dem, was der Unterwelt verfallen ist, Etwas zu genießen; dort betet man mit emporgehobenen, hier mit niedergestreckten Händen und den Boden stampfend; dort endlich hält man bei der Libation die Schale in der flachen Hand, hier wendet man sie mit der Hand nach links und wirft sie in die Opferflamme[127]). — Außer der hier be-

schriebenen Art der Opfer giebt es nun aber auch noch viel einfachere und unblutige, wobei den Göttern blos lauterer und reiner Wein, Milch, Honig, Weihrauch, Früchte und Kuchen geopfert werden, und[128]) zwar der Weihrauch von Reichen haufenweise[129]), von Armen nur in einzelnen Körnern[130]), und stets blos mit zwei oder drei Fingerspitzen in's Feuer geworfen[131]). Solche Opfer werden besonders von Landleuten dargebracht und meistens auf einem im Freien errichteten Altar[132]), doch sind im Allgemeinen die blutigen Opfer jetzt die vorherrschenden. Die zu den Opfern nöthigen Geräthschaften sind ziemlich zahlreich und alle genau vorgeschrieben[133]). Es sind aber zwei Klassen von Opferhandlungen zu unterscheiden, sacra publica, d. h. von Staatswegen und auf Staatskosten angeordnete, die von den Staatspriestern für das Gesammtvolk dargebracht werden und auf welche sich die obige Beschreibung hauptsächlich bezieht, und sacra privata, d. i. von einzelnen Personen und Familien oder von ganzen Geschlechtern auf eigne Kosten angestellte, aber doch auch unter Aufsicht des Staats stehende, die natürlich weniger feierlich sind, als jene, in der Hauptsache jedoch demselben Ritus folgen. Letztere nämlich zerfallen in drei Gattungen, zuerst in solche, die von einzelnen Personen selbst verrichtet werden, sodann in Familienopfer[134]), die der Hausherr (pater familias) im Namen der einen Haushalt bildenden Personen oder einer familia den Schutzgöttern derselben, den Laren, Penaten und dem Genius, darbringt, und endlich in Gentilopfer[135]), die für ein ganzes, mehrere Familien umfassendes Geschlecht oder eine gens von einem aus ihrer Mitte gewählten Opferpriester (flamen) dem Schutzgotte derselben, der nach ihr auch einen Beinamen (z. B. Hercules Julianus, Diana Valeriana, Fortuna Flavia u. s. w.) erhält[136]), in einer ihm geweihten Kapelle (sacellum) angestellt werden[137]). Doch giebt es auch solche sacra gentilicia, die der Staat gewissen Geschlechtern übertragen hat[138]), und die somit den Uebergang zu der ersten Klasse, den sacris publicis, bilden, oder vielmehr selbst schon zu ihnen gehören, und bei welchen die Verwaltung der Sacra gewöhnlich nicht blos einer einzigen Gens, sondern einer auch Fremde umfassenden Genossenschaft (sodalicium oder collegium) vom Staate überlassen wird, was besonders bei Einführung neuer Culte der Fall ist[139]), wo die ersten Mitglieder der Genossenschaft in der Regel die Fremden selbst sind, die den Cult nach Rom mitbringen[140]).

Nach dieser Episode kehre ich zu der Geschichte des römischen Gottesdienstes zurück. Als einmal unsre griechische Götterwelt und deren Cultus in Rom Eingang gefunden und eine wesentliche Umgestaltung der Götterverehrung herbeigeführt hatte, war es ganz natürlich, daß man später, als sich Rom auch den Orient unterworfen hatte und man mit den Sitten und Gebräuchen morgenländischer Völker genauer bekannt worden war, sein Augenmerk auch auf ihren religiösen Cultus richtete, und je tiefer auf der einen Seite das Ansehen der eignen Religion gesunken war, auf der andern aber mit dem Unglauben auch der Aberglaube immer mehr überhand genommen hatte, in der Aufnahme der überspannten und mystischen Culte des Orients einen Ersatz für die verloren gegangene Achtung des römisch-griechischen Cultus zu finden suchte. Denn gerade in solchen Zeiten des Unglaubens und allgemeiner Zerfahrenheit fühlt die Menschenbrust um so mehr eine unbefriedigte Leere und eine geheime Sehnsucht nach dem Göttlichen; da aber die herrschende Sinnlichkeit zugleich auch eine bestimmte und greifbare Form desselben fordert, wie sie weder das Juden-, noch das Christenthum darbietet, so ist es kein Wunder, daß man sich den Phantasiereizen und Schwärmereien jener orientalischen Culte als der Stellvertreter des fast der Verachtung verfallenen griechisch-römischen Polytheismus so begierig hingegeben hat, besonders da sie durch ihre nur den Eingeweihten mitgetheilten geheimen Lehren auch für aufgeklärte und denkende Männer einen besondern Reiz haben. Nachdem daher schon die excentrische Verehrung der Pessinuntischen Göttermutter (Magna mater) oder Cybele[141]), die man mit der alten, einheimischen Ops, der Gattin des Saturnus, identificirte,[142]) und der Comanischen Bellona[143]) von Staatswegen eingeführt und der Aufsicht der XV viri übergeben[144]) worden war, fing man an, sich besonders im Dienste der ägyptischen Gottheiten, namentlich der Isis, zu gefallen; und obgleich Anfangs der Staat gegen diesen abergläubischen Cultus einschritt, und die besonders von Frauen gern besuchten Isiskapellen, die, wie wir schon früher gesehen haben, gewöhnlich auch Schlupfwinkel der Unzucht sind[145]), mehrmals niedergerissen wurden[146]), so ließ man doch später nicht nur die von Privatleuten erbauten Heiligthümer dieser Göttin ruhig fortbestehen[147]), sondern es wurden auch,

besonders da selbst die Kaiser Otho und Domitian eifrige Anhänger des Isisdienstes waren [148], selbst auf Staatskosten Isistempel erbaut [149]), und so hat sich denn dieser ägyptische Cultus (dessen äußeres Wesen wir später genauer kennen lernen werden, wenn von den religiösen Festen die Rede sein wird) jetzt über das ganze römische Reich verbreitet, und auch höher gebildete und denkende Männer — ich darf selbst unsern erhabenen Monarchen hier erwähnen — [150]) sind ihm nicht abgeneigt, indem sie, ganz abgesehen von dem äußern, fremdartigen und zum Theil anstößigen Ritus desselben, durch Erforschung seines inneren Kernes zu einer richtigern Erkenntniß des göttlichen Wesens und zur Heiligung des Lebens zu gelangen hoffen [151]). Nächst diesen kleinasiatischen und ägyptischen Gottheiten sind es besonders die syrische Göttin von Hierapolis [152]) und der persische Sonnengott Mithras [153]), die in Rom einen eifrigen Cultus fanden. Alle diese orientalischen Culte haben aber trotz manches Ungehörigen und Anstößigen ihres Ceremoniels doch das Gute, daß sie, auf einer monotheistischen Grundlage ruhend, [154]) eine richtigere Erkenntniß des göttlichen Wesens befördern und, da sie meistens auf Buße und sittliche Reinigung dringen, selbst der herrschenden Unsittlichkeit zu steuern geeignet sind, was leider bei unserer griechisch-römischen Götterlehre durchaus nicht der Fall ist. Nimmt man nun auch noch das monotheistische Juden- und Christenthum hinzu, so sieht man, welche Menge der verschiedensten und einander bekämpfenden Religionssysteme im römischen Reiche und sämmtlich auch in Rom selbst, dem Centralpunkte desselben, herrschen, was unmöglich einer wirklichen Religiosität des Volks in seiner Gesammtheit förderlich sein kann, vielmehr zu einer völligen Geringschätzung der Staatsreligion und somit bei der großen Volksmasse, der die Quellen einer richtigern Erkenntniß des göttlichen Wesens verschlossen sind, zu einem religiösen Indifferentismus der traurigsten Art geführt hat.

Fragen wir nun nach den der Gottesverehrung geweihten heiligen Orten, so begnügte man sich Anfangs, wo es auch noch keine Götterbilder gab, blos mit im Freien, besonders auf Anhöhen, in Waldungen oder unter einzelnen Bäumen, an Quellen und Flüssen errichteten Altären aus Rasen und Feldsteinen, auf denen man den Göttern seine einfachen Opfergaben darbrachte. Erst später, als man schon Götterbilder zu formen begonnen

hatte, fing man auch an eigne Gebäude für den Gottesdienst zu gründen und diese waren ursprünglich höchst einfach, blos aus Balken und Brettern[155], oder aus Rohrgeflecht hergestellt und mit Stroh gedeckt[156]. Nach und nach aber kamen dazu auch Tempel von Stein und zwar Anfangs wohl nur aus ungebrannten Ziegeln erbaut und blos den Raum, wo das Bildniß der Gottheit stand, mit festen Mauern umschließend, während der Vorbau nur aus offnen Säulenhallen bestand, deren gewöhnlich nur noch hölzerne Säulen nicht zur Zierde, sondern blos zur Stütze des Gebälks und des Daches dienten[157]. Bald aber wählte man auch ein dauerhafteres und schöneres Material, und jetzt wird zum Tempelbau fast nur noch Marmor verwendet. Auch fing man nun an die Tempel mit Hülfe der Sculptur und Malerei zu verschönern und so hat sich denn bei immer größerer Erweiterung des Götterkreises und bei immer höher steigendem Luxus auch die Zahl und Pracht der Tempel im Laufe der Zeit unglaublich vergrößert, so daß man jetzt Rom mit mehrern Hunderten von Tempeln der verschiedensten Art geschmückt sieht, von denen immer einer den andern an Größe und Pracht überbietet, und die zwar durch die ganze Stadt zerstreut sind, sich aber besonders auf dem Capitolinus und am Forum häufen, wo sich fast Tempel an Tempel reiht. Man wählt aber zur Erbauung von Tempeln in der Regel solche Plätze, die sich durch ihre Umgebung gerade für die Gottheit, welcher sie geweiht sind, am besten eignen. Daher hat Merkur als Gott des Handels seine Tempel gewöhnlich an den Marktplätzen, Apollo und Bacchus in der Nähe von Theatern, Herkules bei den Gymnasien (oder Ringplätzen) und am Circus, Isis und Serapis an Häfen und Landungsplätzen, Mars auf Exercierplätzen. Außer den Marstempeln aber sollten nach frühern Verordnungen, die jedoch jetzt nicht mehr streng befolgt werden, auch die Tempel des Vulkan, der Venus und Ceres nur außerhalb der Stadt erbaut werden und zwar die des Vulkan, um dieselbe vor Feuersbrünsten zu bewahren, die der Venus, damit Zucht und Keuschheit unter Jünglingen und Jungfrauen heimisch bleibe, und die der Ceres, weil ihr Geheimdienst abgelegene Plätze erfordert, die eben nur von denen betreten zu werden pflegen, die im Tempel opfern wollen. Für Jupiter, Juno und Minerva endlich, die drei Schutzgötter der Stadt, sollte man die höchst gelegenen Orte

wählen, von welchen aus sie den größten Theil der Stadt überschauen könnten[158]). Ja sogar im Baustil der Tempel, der im Allgemeinen ganz unser griechischer ist, nimmt man auf das Wesen der einzelnen Gottheiten besondre Rücksicht und glaubt, daß sich von unsern drei Bauarten, der dorischen, ionischen und korinthischen[159]), die erste durch ihren ernsten, einfachen und gediegenen Charakter am besten für Minerva, Mars und Herkules, die letzte aber durch ihre geschnörkelte Zierlichkeit am meisten für Venus, Flora, Proserpina und die Nymphen eigne, während der ionische Stil, als die Mitte haltend zwischen beiden, am besten für Jupiter, Juno, Diana, Bacchus und die übrigen Götter passe. Ebendaher pflegen auch die Tempel des Donnergottes Jupiter, des Sonnengottes und der Mondgöttin im Innern offen und unbedeckt zu sein, damit man von ihnen aus den Himmel erblicken könne[160]). In Bezug auf Größe und Pracht hat man drei Klassen solcher Heiligthümer zu unterscheiden, große und umfangreiche Prachtgebäude (templa im engern Sinne), kleinere und einfachere Gotteshäuser (aedes) und blose Kapellen (sacella oder aediculae), in Hinsicht der Form aber nur zwei, viereckige und runde, und Letztere, die von dem kleinen Rundbau, der den Heerd der Vesta mit seiner Opferflamme schützte, allmählig bis zu der Größe von Agrippa's Pantheon erwuchsen, sind die seltneren. Was nun die bei Weitem größere Zahl der länglich viereckigen Tempel betrifft, so haben sie gewöhnlich einen hohen Unterbau, so daß drei bis fünf Stufen zu ihnen hinanführen, die sich bei den römischen Tempeln nur an der vordern Fronte finden[161]), während sie bei unsern griechischen gewöhnlich rund um den Tempel herumgehen. Die übrigen drei Seiten des Unterbaues werden nach Art des Säulenpostaments mit Fuß, Kranzgesims, Kehlleisten u. s. w. verziert[162]), und bei manchen, besonders am Abhange von Hügeln erbauten Tempeln ist derselbe so hoch, daß man auf einer förmlichen Freitreppe von zehn bis zwanzig Stufen zu dem Tempel hinansteigen muß. Dieser aber besteht aus zwei Haupttheilen, dem eigentlichen Tempelhause, worin sich die Bildsäule der Gottheit befindet, oder der cella,[163]) und dem Vorhause oder der Säulenhalle vor dieser (Prodomos oder anticum genannt)[164]), wozu bei besonders großen Tempelanlagen hinter der Rückwand oder dem posticum der Zelle noch ein dritter Theil, das Hinterhaus oder der Opisthodomos[165]), kommt, worin der Tempelschatz aufbewahrt, zuweilen aber auch Archive und die

Gelder von Banken und Sparkassen niedergelegt werden[166]), so daß dergleichen Tempelgebäude die Stelle unsrer griechischen Schatzhäuser vertreten. Die Länge eines solchen viereckigen Tempels beträgt gewöhnlich das Doppelte seiner Breite[167]) und die Länge der Cella kommt der Breite des ganzen Tempels gleich. Auf drei Seiten wird sie von der Säulenhalle des Vorhauses umgeben, welche an der vordern Fronte stets eine Säulenreihe von gleichen Zahlen (4, 6, 8, 10) hat, (wonach für die verschiedenen Tempel die Namen Tetrastylos, Hexastylos, Oktastylos und Dekastylos, d. h. ein viersäuliger, sechssäuliger u. s. w, entstanden sind), während die Seitenfronten doppelt so viele Säulen in ungleichen Zahlen enthalten, und hier nun findet wieder eine kleine Verschiedenheit der römischen Tempel von den griechischen statt, indem wir der doppelten Zahl der Säulen noch eine zugeben, die Römer aber eine abziehen, so daß z. B. ein Tempel, der vorn sechs Säulen hat, bei uns in Griechenland an den Seiten dreizehn, bei den Römern aber nur eilf Säulen zeigt, wobei die Ecksäulen zweimal gezählt sind. Diese Säulen an den Seiten haben zwar dieselbe Höhe, nicht aber gleiche Dicke mit denen der Vorderfronte, so daß Letztere meistens ein Achtel, Erstere aber nur ein Neuntel der Höhe zum Durchmesser haben. Hat der Tempel auch im posticum einen Eingang von der Hinterseite her, so findet sich auch vor diesem eine Säulenreihe, die der an der Vorderfronte entspricht. An beiden Fronten aber erhebt sich über dem Gebälke der Säulen ein dreieckiger, oft mit erhabenem Bildwerk gezierter Giebel (fastigium)[168]). Gilt das bisher Gesagte in der Hauptsache von allen länglich viereckigen Tempeln, so finden doch zwischen ihnen noch bedeutende Verschiedenheiten in Bezug auf Größe und Ausschmückung statt, so daß man nicht weniger als sieben Gattungen derselben unterscheiden muß[169]). Diese sind 1) der ganz einfache Tempel in antis, (wie der der Fortuna bei der Porta Collina), bei welchem die von vier Mauern umschlossene Zelle entweder ein Quadrat von kaum zwanzig Fuß Länge und Breite oder ein Rechteck bildet, das etwa anderthalbmal so lang als breit ist, die vorn offne Vorhalle aber durch die verlängerten Seitenmauern der Zelle gebildet wird, die in Stirnpfeilern (antae) endigen, zwischen welchen blos zwei Säulen stehen, um das Gebälk und den Giebel zu stützen, und beidem die so entstandenen drei Eingänge zur Vorhalle durch Gitterthüren geschlossen sind[170]).

2) Der schon etwas stattlichere Prostylos, der zwar im Ganzen dem Vorigen gleicht, aber statt der beiden Säulen zwischen den Anten vielmehr eine Reihe von wenigstens vier, mitunter aber auch von sechs bis zwölf Säulen vor denselben zeigt, welche das verlängerte Dach und den vorgerückten Giebel trägt, so daß hier schon eine wirkliche Säulenhalle vor der Zelle entsteht, die bei manchen Tempeln bereits so groß ist, daß auch an den Seiten zwei bis drei Säulen nöthig sind. (Von dieser Art sind die beiden Tempel des Jupiter und des Faunus auf der Tiberinsel.) 3) Der Amphiprostylos, der sich von dem Vorhergehenden nur dadurch unterscheidet, daß er auch an der hintern Fronte eine solche Säulenhalle mit einem Giebel, und seine Zelle eine Breite von mehr als zwanzig Fuß hat, weshalb bei ihm auch die zwei Säulen zwischen den Anten, gerade hinter den Mittelsten der Frontsäulen, wieder nöthig werden. 4) Der Peripteros, dessen Zelle auf allen vier Seiten von einer Säulenhalle umgeben wird, die an der Vorder- und Hinterfronte wenigstens sechs, an den Seiten aber nach dem oben angegebenen Verhältniß wenigstens eilf (oder nach griechischer Weise dreizehn) Säulen zeigt, welche von der Wand der Zelle eben so weit, als von einander selbst, abstehen, so daß rings um die Zelle her ein bequemer Säulengang entsteht, der, wenn jenes Verhältniß genau beobachtet wird, was freilich nicht immer der Fall ist, an den Seiten natürlich schmäler sein muß, als an der Vorder- und Hinterfronte. (Dieser Gattung gehören z. B. der Tempel des Jupiter Stator im Portikus des Metellus und der vom Marius erbaute Tempel der Honos und Virtus an.) 5) Der schon weit prächtigere Dipteros, dessen Zelle mit einer doppelten Säulenreihe umgeben ist und zwar an der Vorder- und Hinterfronte mit je acht, und an den Seitenfronten einschließlich der Ecksäulen mit je fünfzehn (nach griechischer Weise siebzehn) Säulen, (wie ihn Rom unter Andern in dem in dorischem Stil erbauten und von Augustus vergrößerten und verschönerten Tempel des Quirinus auf dem Quirinal zeigt). 6) Der wieder einfachere Pseudodipteros, bei welchem die innere Säulenreihe wegfällt, so daß er blos eine Säulenreihe nach vorstehendem Zahlenverhältniß, also im Ganzen sechsundvierzig (oder funfzig) Säulen hat. (Ein Tempel dieser Art ist z. B. das vom Hadrian erbaute prächtige Heiligthum der Venus und Roma in der Nähe des Amphitheatrum Flavium, dem aber statt acht Säulen in den

Fronten deren zehn zur Zierde dienen.) Endlich 7) die größte und prächtigste Art von Tempeln, der Hypäthros, der gleich dem Dipteros eine doppelte Säulenreihe, aber vorn und hinten von zehn und an den Seiten von neunzehn (oder einundzwanzig) Säulen, und auch im Innern der Zelle, die kein Dach hat, rings herum einen bedeckten Portikus mit zwei über einander gestellten Säulenreihen zeigt, von welcher Gattung jedoch Rom kein Beispiel aufzuweisen hat. Von diesen sieben Hauptformen kommen nun aber auch manche Abweichungen vor[171]), unter denen ich nur die Tempel erwähnen will, die zwar an den Fronten eine doppelte, an den Seiten aber nur eine einfache Säulenstellung enthalten, ferner diejenigen, die man Pseudoperipteros nennt, d. h. bei denen die sie umgebenden Säulen nicht frei stehen, sondern in die Wände der Zelle eingebaut sind, die man, um dieser mehr Größe und Weite zu geben, bis zu den Säulen hinausgerückt hat, so daß hier der Portikus oder Säulengang ganz wegfällt, (wie sich z. B. der Tempel der Fortuna Virilis zu Rom zeigt); ferner solche, wo sich die Säulenstellungen nur an den beiden Langseiten, nicht aber an der Front der Vorhalle finden, (wie z. B. beim Tempel des Castor in der neunten Region, dem des Vejovis auf dem Capitol und dem uralten Dianentempel bei Aricia[172]), von dem ich bei meiner Reise nach Rom hörte); und endlich die alten, sogenannten tuskischen Tempel, die eigentlich drei Zellen neben einander enthalten sollen, (wie der Jupitertempel auf dem Capitol, dessen mittelste, etwas größere Zelle dem Jupiter gehört, während die beiden Nebenzellen rechts der Minerva, links der Juno gewidmet sind)[173]), zuweilen aber auch blos eine Zelle haben, (wie der Tempel der Ceres am Circus Maximus und der vom Pompejus geweihte des Herkules in der Nähe des Vorigen)[174]), bei denen Säulengänge den Raum der Nebenzellen einnehmen. Alle tuskische Tempel aber haben vor den Zellen eine Halle von blos vier Säulen, von denen zwei vor den Anten oder Eckwandpfeilern und zwei andre zwischen diesen, vor den die Hauptzelle von den Nebenzellen scheidenden Mauern stehen; sie haben auch keine steinernen Architrave, sondern nur auf den Säulen liegende Holzbalken und ihr fast einziger Schmuck besteht in Bildsäulen von Thon oder vergoldeter Bronze auf ihren Giebeln. Nur aus Vorliebe für das Alterthümliche haben die Römer diesen unschönen Baustil beibehalten, der den Tempeln ein gedrücktes und ge-

spreiztes Aussehen giebt, da ihre geringe Höhe in keinem richtigen Verhältniß zu ihrer Breite steht. So viel von den viereckigen Tempeln. Was nun die weit seltenern rundgebauten betrifft, so zerfallen auch sie in drei verschiedene Gattungen, den Monopteros, den Peripteros und noch eine dritte ohne besondern Namen[175]). Ersterer hat gar keine Zelle, sondern besteht nur aus einer einfachen, in die Runde gestellten Säulenreihe, die ein Kuppeldach tragen, und auf einem erhöhten Unterbau[176]) (tribunal) stehen, der den dritten Theil seines Durchmessers zur Höhe hat, und zu dem eine Freitreppe hinanführt. Die Säulen sind so hoch, als der Durchmesser jenes Unterbaues und ihre Dicke beträgt den zehnten Theil ihrer Höhe. Der Peripteros dagegen hat eine von einem Säulengange umgebene und mit einer Kuppel überbaute Zelle, und Beide stehen auf einem fortlaufenden Postamente, das sich auf zwei Stufen erhebt, und dessen Rand um ein Fünftel seiner ganzen Breite von der Zellenmauer entfernt ist. Das hohe Tribunal aber fällt hier weg. Der Durchmesser der Zelle gleicht der Höhe der Säulen und in ihrer Mitte befindet sich die Thüre. Die Kuppel beider Arten von Tempeln muß in der Mitte halb so hoch sein, als der Durchmesser des ganzen Gebäudes[177]), und auf sie setzt man eine auf einem pyramidalen Fuße stehende Blume, welche dem Capitäl einer Säule an Größe gleicht. Von dieser Art finden sich in Rom Tempel der Vesta, der Diana, des Mars und des Herkules[178]). Beim Monopteros stehen natürlich Altar und Bildsäule der Gottheit in der Mitte, beim Peripteros aber auch an der hintern Wand der Zelle, der Eingangsthüre gegenüber. Eine dritte Gattung endlich bilden diejenigen Tempel, bei denen (wie bei dem großen und prächtigen Pantheon des Agrippa neben dessen Thermen auf dem Campus Martius[179]) und dem Tempel des Romulus und Remus) der Rundbau selbst nicht von Säulen umgeben wird, sondern sich nur vorn um die Eingangsthüre her eine Säulenhalle findet. Die Größe der Letzteren richtet sich natürlich nach der Größe des Rundbaues selbst und kann in zwei Reihen von je vier, sechs, acht Säulen, oder, wie beim Pantheon, sogar in drei Reihen von acht Säulen bestehen. — Die Aedes unterscheiden sich blos durch geringeren Umfang und größere Einfachheit von den eigentlichen Tempeln und gleichen daher nur den zuerst beschriebenen Gattungen derselben; die Sacella aber sind nur kleine,

den Altar umgebende Räume ohne weitern Schmuck von Säulen u. s. w., ja gewöhnlich sogar ohne ein Dach[180]). Um nämlich zuletzt auch noch der Tempeldächer zu gedenken, so ist das Dachgerüst zwar gewöhnlich von Holz, zuweilen aber auch von Erz, wie an der Vorhalle des Pantheon, und mit aus Marmor geschnittenen Ziegeln belegt. —

Auf diese allgemeinen Bemerkungen über den Tempelbau der Römer möge nun noch die genauere Beschreibung eines der größten und schönsten Tempel der Stadt, des vom Vespasian nach seinem Triumphe über Hierosolyma[181]) erbauten Friedenstempels[182]) folgen, der zu den ersten Sehenswürdigkeiten der Stadt gehört, weshalb auch die vierte Region derselben ihren frühern Namen Via sacra nach ihm in Templum Pacis verwandelt hat. Haben wir uns schon von Weitem an dem Anblicke des gewaltigen, schön gegliederten und symmetrischen Bauwerks mit seiner Unmasse prächtiger Säulen geweidet, so treten wir zuerst in den geräumigen, an fünfhundert römische Schritte[183]) im Umfang haltenden, mit einer Mauer umgebenen und mit vielen Statuen geschmückten Vorhof (Peribolos) des Tempels[184]), um den prachtvollen Giebel in der Nähe zu bewundern. Hier aber wird unsre Aufmerksamkeit zuerst durch jene uns hier ganz unerwartet entgegentretende Menge bronzener und marmorner Statuen gefesselt, die größtentheils Weihgeschenke sind, zum Theil aber auch aus dem prachtvollen Palaste des Nero herrühren sollen, den Vespasian fast ganz hat niederreißen lassen. Ohne uns aber bei ihnen lange aufzuhalten, richten wir unsre Blicke nun zu dem Giebel empor, dessen Höhe in der Mitte etwa den neunten Theil seiner Breite beträgt, und dessen schräger Kranz auf der Spitze und den beiden Ecken Bilderstühle (acroteria) zeigt, von denen der mittelste eine vergoldete Victoria trägt, während die beiden andern mit zierlichen Dreifüßen, ebenfalls von vergoldeter Bronze, geschmückt sind. Seine Hauptzierde aber ist die in parischem Marmor ausgeführte, herrliche Bildhauerarbeit des Giebelfeldes, welche den Kampf der Centauren und Lapithen darstellt. Steigen wir nun die fünf Stufen von polirtem Granit hinan, so erblicken wir uns staunend in einer den Tempel rings umgebenden großen Säulenhalle, die in zwei Reihen hinter einander nicht weniger als sechs und siebzig cannelirte korinthische Säulen aus lunesischem[185]) Marmor von etwa

vierzig Fuß Höhe und vier Fuß Durchmesser[186]) enthält, deren glänzendes Weiß trefflich absticht von der graublauen Farbe der aus hymettischem Marmor aufgeführten Zellenwände. Der Tempel ist also ein Dipteros, dessen Vorder- und Hinterfronte je sechszehn (zweimal acht) Säulen zeigt, während an jeder Seite, die Ecksäulen wieder mit gerechnet, zweimal fünfzehn stehen. Wir durchwandern nun auf einem Mosaikfußboden von weißen und grauen Marmorwürfeln bewundrungsvoll die ganze Halle, um uns die kunstreichen Reliefdarstellungen im Fries der sonst ganz glatten Zellenwände zu betrachten, welche in wohlthuendem Gegensatze zu der wilden Kampfscene des Giebelfeldes die friedlichen Beschäftigungen mit Landbau, Viehzucht, Handel und Gewerben, Kunst und Wissenschaft in allegorischen Gruppen zum Gegenstande haben. In ehrfurchtsvoller Scheu treten wir jetzt durch die stets offne, vordre Eingangsthüre in das Innere der Zelle, jedoch nicht ohne vorher auch der Thüre selbst unsre Aufmerksamkeit geschenkt zu haben[187]). Diese ist viereckig, etwa doppelt so hoch, als breit, und ihre Verdachung hat gleiche Höhe mit den Capitälen der Säulen. Ihre Schwelle ist von Erz[188]), ihr Gewände aber und ihr Kragstein von demselben Marmor, wie die Wände der Zelle, und sie selbst, aus zwei Flügeln bestehend, von Bronze und mit erhabenem Bildwerk, Scenen aus der römischen Geschichte darstellend, verziert[189]). In der etwa zweihundert Fuß langen und hundert Fuß breiten Zelle selbst herrscht ein angenehmes, die religiöse Stimmung wesentlich erhöhendes Helldunkel, da von Fenstern bei keinem Tempel die Rede ist, sondern alles Licht nur durch die geöffneten Thüren oder bei verschlossenen Thüren durch ein Gitterwerk über denselben hereinfällt[190]), was jedoch vollkommen hinreicht, um auch die Malerei an den Wänden, den Altar und das Standbild der Gottheit nebst den übrigen Statuen deutlich hervortreten zu lassen. Die Frescogemälde an den Wänden stellen liebliche, Friede und Ruhe athmende Scenen aus der Götterlehre, wie Diana und Endymion, Amor und Psyche, Apollo bei Admet, Herkules und Omphale u. s. w. dar und verrathen die Hand der geschicktesten griechischen Künstler[191]). Der Fußboden der Zelle besteht aus zierlicher Mosaik mit einem Rande von Blumengewinden[192]) und die gerade Decke von Cedernholz zeigt in ihren vertieften Feldern zierliche und reich vergoldete Holz-

schnitzerei[193]). An der hintern Wand der Zelle steht der Eingangsthüre gegenüber der viereckige Altar[194]) von gelbem, numidischem Marmor und dahinter vor einer zweiten Thüre auf hohem Postamente die von Meisterhand aus parischem Marmor[195]) gemeißelte, kolossale Bildsäule der Friedensgöttin (Pax), einer jugendlichen Gestalt mit einem Aehrenkranze auf dem schönen Haupte[196]), ein Füllhorn und einen Oelzweig in den Händen haltend. Ihre Höhe mag, das Postament mit eingerechnet, wohl an zwanzig Fuß betragen[197]), woraus man auf die Höhe des ganzen Tempels schließen kann, die wenigstens zu fünfzig Fuß anzunehmen ist. (Die Statue des Gottes, dem der Tempel geweiht ist, und die sich, immer gen Westen schauend, meistens in stehender, zuweilen aber auch in sitzender Stellung zeigt[198]), ist natürlich die Hauptzierde des Heiligthums, wird daher stets nur von ausgezeichneten Künstlern gefertigt, und in einem unbedeckten Hypäthros, wo sie in einer Niesche der hintern Wand steht, durch einen Vorhang vor den Einflüssen der Witterung und vor Unreinigkeit geschützt)[199]). Außer ihr aber zeigen sich in unserm Friedenstempel rings an den Wänden und zwischen den einzelnen Gemälden auch noch zwölf andre, ebenfalls sehr schön gearbeitete, aber die gewöhnliche Größe eines Menschen nur um ein paar Fuß überschreitende Götterstatuen, nämlich die des Zeus und der Themis, als der Eltern, und der Horen Eunomia und Dike, als der Schwestern der Irene oder Pax, der Besitzerin des Heiligthums, ferner der Juno, Minerva, Ceres und Venus, des Apollo, Merkur, Neptun und Bacchus[200]). Kurz der Tempel enthält des Herrlichen so Vieles, daß man nicht weiß, wohin man die erstaunten Blicke zuerst richten soll, und fast geblendet von aller dieser Pracht endlich voll Bewunderung das Heiligthum verläßt, das sich den schönsten Tempeln meines Vaterlandes kühn zur Seite stellen darf. Zu ihm gehört endlich auch noch ein von der Mauer des Vorhofs umschlossenes Hinterhaus, worin viele kostbare Weihgeschenke, auch die erbeuteten jüdischen Tempelschätze, aufbewahrt werden[201]) und eine Bibliothek sich befindet[202]).

Haben wir so die Tempel der Römer kennen gelernt, so müssen wir uns nun auch noch mit den die Aufsicht darüber führenden und die Opferhandlungen in ihnen besorgenden Priestern (Sacerdotes) bekannt machen. Daß die Menge der Gottheiten

und Tempel auch eine Menge von Priestern bedingt, ist selbstverständlich; aber auch ihre Zahl hat mit Erweiterung des Götterkreises und des Cultus, der sich, wie der ganze römische Staat, aus dem Familienleben entwickelt hat, erst allmählig zugenommen. Gleich von Anfang an jedoch zerfielen sie in mehrere Klassen, und zwar gab es zu Numa's Zeiten, welcher als Begründer des ganzen römischen Cultus zu betrachten ist, deren schon acht, die Curiones, Flamines, den Tribunus Celerum, die Augures, Vestales, Salii, Fetiales und Pontifices[203]), zu denen bald auch noch die Luperci, Arvales und Sodales Titii[204]) und später die XV sacris faciundis und die VII viri epulones kamen, von welchen allen unten weiter die Rede sein wird. Unter diesen dreizehn Priesterthümern, die sich nicht alle bis auf die jetzige Zeit erhalten haben, sind seit der Kaiserherrschaft namentlich vier als die vornehmsten und ausgezeichnetsten hervorzuheben, die Pontifices, Augures, die XV viri sacris faciundis und die erst später entstandenen VII viri epulones[205]), zu denen unter Tiberius noch eine fünfte Klasse, die Sodales Augustales, hinzutrat[206]). Jetzt läßt sich die gesammte Priesterschaft des Staats am Besten in drei Klassen theilen, 1) die großen Collegia oder die Priesterthümer des ganzen Staats, zu denen ursprünglich die Pontifices, die X viri (später XV viri) sacris faciundis, die Augures, die Salii und die Fetiales gehörten, jetzt aber, wo die beiden letzten Priesterthümer an Bedeutung sehr verloren haben, eigentlich nur noch die drei ersten zu rechnen sind, die Pontifices als Priester der vaterländischen Gottheiten und des römischen Ritus, die X viri oder XV viri als Priester der fremden Götter und des griechischen Ritus, und die Augures als Priester der römischen Divination oder Weissagung, die nicht zu den eigentlichen Opferpriestern gehören; 2) die Priester der sacra popularia, unter denen die Curiones die ältesten und angesehensten sind; und 3) die dem Gentilculte geweihten Priester und Sodalitates, unter denen die Sodales Augustales als die dem Cult der vergötterten Kaiser geweihten Priester jetzt eine bevorzugte Stelle einnehmen, weshalb sie auch, wie wir schon gesehen haben, zu den großen Collegien gerechnet werden. Ehe wir nun die einzelnen Priesterthümer etwas genauer kennen lernen, mögen erst noch einige allgemeine Bemerkungen über die Stellung, die Vorrechte und die Wahl der Staatspriester, über die schriftlichen Aufzeichnungen der Priestercollegien und über die äußere Erscheinung

derselben vorausgehen. Sie haben alle das Recht eine toga praetexta zu tragen [207]) und einen Ehrenplatz bei allen Spielen und Festen [208]), die Höheren unter ihnen dürfen sich auch einer sella curulis [209]) und bei Festzügen eines Wagens bedienen [210]), und haben ihre Lictoren [211]) und eine Amtswohnung [212]), Alle aber sind frei vom Militairdienst [213]), von allen bürgerlichen Aemtern [214]) und Abgaben [215]) und beziehen zwar keinen Jahrgehalt vom Staate, sind aber dagegen, wenigstens zum Theil, mit Staatsländereien [216]) (ager publicus) dotirt, und haben daher auch ihre eigne Geldverwaltung, zum Theil auch eigne Kassen, in welche Strafgelder für verletzte religiöse Vorschriften fließen [217]), ferner ein eignes, zahlreiches und vom Staate besoldetes Dienstpersonal, das sowohl aus Sklaven, als aus freien Leuten besteht [218]). Was nun die Wahl der Priester und die Ergänzung der großen Collegia betrifft, so werden der Rex, die Flamines und die Vestalinnen nach einem Vorschlage des Collegiums der Pontifices vom Pontifex Maximus d. h. jetzt vom Kaiser als beständigem Oberpriester, ernannt [219]), während sich die Pontifices selbst und die übrigen Priestercollegien durch Cooptation oder eigne Wahl ergänzen [220]), was wenigstens bei den immer patricisch gebliebenen Saliern, Luperci und Fratres Arvales, die politisch ohne alle Bedeutung sind, noch bis auf den heutigen Tag der Fall sein soll [221]), wogegen die Wahl der Pontifices, der XV viri sacris faciundis, der Augures und der VII viri epulones seit ein paar Jahrhunderten [222]) durch besonders dazu angeordnete Tributcomitien erfolgt [233]), um auch dem Volke einen Antheil daran zu verschaffen, dem allerdings viel daran gelegen sein mußte, auf die Wahl zu diesen Priesterschaften, welche wenigstens vor der Kaiserzeit auch eine bedeutende politische Macht repräsentirten, einigen Einfluß zu gewinnen. Uebrigens gehören die Priester nicht selten auch mehreren Collegien zugleich an [224]) und der Kaiser als beständiger Pontifex Maximus tritt gewöhnlich in alle zusammen ein [225]); zwei Personen derselben Familie aber dürfen nicht die gleiche Priesterwürde bekleiden, welche Verfügung jedoch nicht selten durch eine Adoption umgangen wird [226]), wogegen es sehr gewöhnlich ist, daß Söhne ihren verstorbenen Vätern im Priesteramte folgen [227]). Die Aufnahme in ein Priestercollegium ist allemal mit einem Gastmahl verbunden [228]), wobei gewöhnlich solcher Luxus und solche Völlerei herrscht, daß diese

Schmäuse beim Volke in sehr üblem Rufe stehen[229]). Fragen wir, worauf bei der Wahl besonders Rücksicht genommen wird, so sollen der ursprünglichen Vorschrift nach die Priester schon in gereiftem Alter stehen[230]), von edler Geburt und unbescholtnem Lebenswandel sein[231]), sich einer guten Körperconstitution erfreuen[232]), und nicht zugleich ein weltliches Amt bekleiden; doch wird von allen diesen Bedingungen jetzt nicht selten abgesehen[233]). — Diese Priestercollegien haben nun auch ihre schriftlichen Aufzeichnungen, sowohl Verzeichnisse ihrer Mitglieder als Ritualbücher (indigitamenta oder libri pontificii), Protocolle ihrer Verhandlungen und Entscheidungen, die zugleich eine Sammlung von Rechtsfällen enthalten, welche bei Letzteren zu Rathe gezogen werden können (commentarii pontificum), und endlich (wenigstens früher) auch vom Pontifex Maximus redigirte Annalen, worin alle wichtigen Ereignisse im Staate eingetragen wurden (annales pontificum). Da jedoch jene Mitgliederverzeichnisse[234]) und Protocolle für meine Leser kein Interesse haben, die Ritualbücher aber geheim gehalten[235]) und die Annalen der Pontifices schon längst nicht mehr fortgeführt werden, ja vielleicht gar nicht mehr vorhanden sind[236]), sondern, mehrmals durch Feuersbrünste vernichtet, zuletzt wohl gar nicht wieder erneuert wurden, indem sich nicht einmal in der kaiserlichen Bibliothek eine Abschrift davon vorfindet, so genüge es, diesen Gegenstand nur kurz berührt zu haben[237]). — Was endlich noch die äußere Erscheinung der Priester betrifft, so tragen fast Alle die ihnen, wie bereits bemerkt wurde, zustehende weiße, mit Purpur verbrämte Toga und die Meisten die meinen Lesern schon von der Circusprozession her bekannte kegelförmige Mütze[238]). Die andern bei dieser Gelegenheit auch erwähnten eigenthümlichen Abzeichen der einzelnen Priestercollegien werden wir weiter unten noch genauer kennen lernen.

Ich gehe nun zu der näheren Schilderung der einzelnen Priesterthümer über und gedenke zuerst der sogenannten großen Collegia. Die von Numa eingesetzten[239]) Pontifices[240]) bildeten gleich Anfangs ein Collegium und schlossen sich höchst wahrscheinlich dem Cult der Vesta an[241]), weshalb sie auch noch jetzt in steter Verbindung mit den Vestalinnen stehen[242]). Ihre Zahl betrug zuerst nur vier, wurde aber im J. Roms 454 durch die lex Ogulnia, welche den vier patricischen Pontifices noch eben so viele plebejische beifügte, auf acht[243]) und später durch Sulla

auf funfzehn erhöht[244]), welche Zahl zwar die normale geblieben ist, jetzt jedoch gewöhnlich bedeutend überschritten wird, da den Kaisern schon seit Augusts Zeiten das Recht verliehen worden ist, das Collegium nach Willkür zu vergrößern[245]). Nachdem früher die Könige selbst Vorsteher desselben gewesen zu sein scheinen[246]), wurde von Gründung der Republik an ein solcher unter dem Namen des Pontifex maximus aus der Mitte des Collegiums selbst gewählt, und diese Würde ist nun wieder von den alten Königen auf die Kaiser übergegangen[247]), deren Stelle oft der blos auf ein Jahr gewählte Promagister vertritt[248]); die Pontifices selbst aber verwalten ihr Amt alle lebenslänglich[249]). Trotz ihres hohen Ansehens aber nehmen die Pontifices doch nicht den ersten, sondern nur den fünften Platz in der Rangordnung der Priester ein, indem ihnen der Rex sacrificulus als Priester des Janus und die drei Flamines (Dialis, Martialis und Quirinalis) als Priester des Jupiter, Mars und Quirinus vorangehen[250]). Eine Unterabtheilung derselben sind die Pontifices minores[251]), d. h. Schreiber[252]) und sonstige Gehülfen der eigentlichen Pontifices[253]), die ebenfalls ein Collegium bilden[254]), an den Berathungen und Festmahlzeiten der Pontifices Theil nehmen[255]), Opferhandlungen in deren Namen verrichten[256]), und fast in eben so hohem Ansehen stehen, wie jene[257]). Die Pontifices versammelten sich früher in der alten Regia, dem angeblichen Königssitze des Numa, am Forum neben dem Vestatempel[258]), welche auch die Wohnung des Pontifex Maximus war, der stets neben der Vesta wohnen muß[259]), da ihm, gleichsam als dem Pater familias der ganzen Staatsfamilie, der Opferdienst am Heerde des Staats im Vestatempel übertragen ist, wie Jenem der am Heerde des Hauses; weshalb, seit der Kaiser stets auch die Würde des Pontifex Maximus bekleidet, d. h. schon seit Augustus, ein zweiter Tempel der Vesta neben dem kaiserlichen Palaste erbaut worden ist[260]); und hier findet sich, nachdem die alte Regia sammt dem alten Vestatempel durch den großen Brand unter Nero vernichtet worden ist, auch eine neue Regia als Versammlungsort der Pontifices[261]). Der Wirkungskreis derselben ist ein sehr umfangreicher, da sie nicht nur mehrere bestimmte Opferhandlungen persönlich zu vollziehen haben[262]), sondern ihnen auch die Aufsicht über den ganzen Cultus und alle dabei betheiligten Personen übertragen[263]) und damit auch das Recht verbunden ist Strafen aufzuerlegen, und zwar nicht blos Geld-

strafen [264]), sondern bei Vestalinnen, die das Gelübde der Keuschheit gebrochen haben, sogar die Todesstrafe [265]). Auch steht es ihnen zu, Gutachten über alle und jede sakralrechtlichen Verhältnisse abzugeben [266]), z. B. zu entscheiden, ob Etwas heilig (sacrum) oder unheilig (profanum) sei, d. h. ob es mit den Göttern und dem Gottesdienste in Verbindung stehe oder nicht [267]), ob ein dargebrachtes Opfer Gültigkeit habe oder wiederholt werden müsse [268]), ob irgend eine ungewöhnliche und wunderbare Erscheinung als eine Vorbedeutung (portentum oder prodigium) zu betrachten und wie das dadurch gedrohte Unheil abzuwenden sei [269]) u. s. w. Ferner ist ihre Gegenwart bei mehreren religiösen Handlungen unbedingt nothwendig, namentlich wenn feierliche Gelübde im Namen des Staats darzubringen sind, wobei der Pontifex Maximus die Formel vorsagt [270]), oder wenn irgend ein öffentliches Heiligthum, ein Altar, ein Tempel, ein Götterstandbild u. s. w. geweiht werden soll, nachdem bereits die Dedication durch einen Magistratus erfolgt ist. Der Hergang bei einer solchen Feierlichkeit aber, namentlich wenn es sich um die Weihung eines Tempels handelt, ist folgender. Wenn vom Kaiser [271]) (in früherer Zeit vom Senate und später vom Volke) [272]) die Erlaubniß zur Dedication eines Tempels ertheilt worden ist, so müssen die Portifices ihr Gutachten über die Zulässigkeit derselben abgeben [273]) und die Stiftungsurkunde des Tempels redigiren [274]), darauf aber zur Consecration selbst sämmtlich erscheinen [275]), wobei der Pontifex Maximus oder jetzt an dessen, d. h. des Kaisers, Stelle gewöhnlich ein andrer von ihm erwählter Pontifex mit verhülltem Haupte [276]) und die Thürpfoste des neuen Tempels fassend [277]) die Dedicationsformel ohne zu stocken oder zu stottern [278]) vorzusprechen hat [279]), die dann der den Tempel dedicirende Magistratus, meistens ein Consul, ebenfalls die Thürpfoste fassend, [280]) nachspricht [281]). Außer dieser Consecration liegt den Pontifices auch die ganze Anordnung des Kalenderwesens und namentlich des Festkalenders ob, damit die Opferhandlungen auch stets am rechten Tage vorgenommen und weltliche Geschäfte nicht an heiligen Tagen verrichtet werden; und somit ist ihnen denn die ganze Führung der Zeitrechnung, die Bestimmung der Schalttage, die Bezeichnung der zu jeder heiligen und weltlichen Handlung erlaubten und passenden Tage (dies fasti und nefasti) u. s. w. anheimgestellt [282]), und sie haben dadurch auch den größten Einfluß auf die Handhabung aller bürgerlichen Geschäfte

erlangt. Nimmt man nun noch hinzu, daß sie auch bei allen Ehe-, Adoptions-, Erbschafts- und Begräbnißsachen eine bedeutende Rolle spielen[283]), da in allen diesen Dingen Nichts ohne ihre persönliche Theilnahme oder Erlaubniß geschehen darf, so sieht man nicht nur, daß sie auch eine genaue Kenntniß der Rechte besitzen und Sachkundige in diesem Fache sein müssen[284]), sondern daß sie, obgleich ihnen keine eigentlich richterliche Thätigkeit zukommt[285]), dennoch in der Behandlung fast aller Rechtssachen eine entscheidende Stimme haben. Uebrigens führen sie auch ihre eigne Kasse (arca)[286]), die ein arcarius[287]) und vier Kassenbeamte (IV viri ab aerario pontificio)[288]) verwalten. — Was nun den Pontifex Maximus als Präsidenten des ganzen Collegiums betrifft, so wurde auch er, wie alle Pontifices, früher vom Volke in den Tributcomitien auf Lebenszeit gewählt[289]) und aus der Zahl der übrigen Pontifices zu dieser Würde erhoben[290]); gewöhnlich aber war es ein Mann, der schon vorher die höchsten Staatsämter bekleidet hatte und in gereifterem Alter stand, obgleich zuweilen auch junge Männer den Sieg über ältere Mitbewerber davon trugen[291]); jetzt aber, wo das Amt des Pontifex Maximus stets mit dem Throne verbunden ist[292]), bedarf es einer solchen Wahl nicht mehr, obgleich sich die Kaiser der Form wegen dasselbe gewöhnlich durch einen Volksbeschluß übertragen lassen[293]). Die folgenden Bemerkungen beziehen sich daher mehr auf die früheren Zeiten der Republik. Es war ihm gestattet, neben seiner Priesterstelle auch weltliche Aemter zu bekleiden[294]), nicht aber sich zweimal zu verheirathen[295]) oder durch Berührung eines Leichnams zu beflecken[296]). Er vollzieht alle von seinem Collegium gefaßten Beschlüsse[297]), hat aber auch in mehrfachen Beziehungen das Recht, ganz selbstständig zu handeln. So erwählt und bestraft er z. B. den Rex, die Flamines und Vestalinnen, welche sämmtlich ihm untergeben sind und zu seinem Collegium gehören, nach eignem Ermessen[298]), und nur wenn es sich um die Todesstrafe (das lebendig Begraben) einer Vestalin handelt, zieht er das Collegium zu Rathe[299]), ist aber für die Ausführung des Beschlusses allein verantwortlich[300]); auch verfügt er in allen Fällen, die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhen oder schon früher einmal vom Collegium entschieden worden sind, eigenmächtig und ohne dasselbe erst wieder zu befragen. Er führt ferner die Oberaufsicht über alle Priester und den ganzen Cultus und hatte allein das Recht und die Verpflichtung, die oben er-

wähnten Annalen der Pontifices abzufassen oder vielmehr zu redigiren, da auch die übrigen Mitglieder des Collegiums wahrscheinlich Beiträge dazu lieferten [301]). Von seiner frühern Wohnung in der Regia ist schon die Rede gewesen. Er erscheint, wie alle Pontifices, bei feierlichen Gelegenheiten mit einem zierlichen Opfermesser (secespita) [302]) und einer irdenen Opferschale (culullus) [303]) in der Toga prätexta und mit dem meinen Lesern schon bekannten, aus weißen Schaffellen gefertigtem Hute (albogalerus) [304]) auf dem Haupte. Noch bemerke ich, daß sein und aller Pontifices Amtssymbol ein simpulum ist, d. h. ein zu Libationen bestimmtes Schöpfgefäß [305]).

Dem unter dem Pontifex Maximus vereinigten Collegium gehören, wie wir schon sahen, auch der Rex und die Flamines an. Der Rex sacrorum [306]) oder Rex sacrificulus [307]) entstand zugleich mit der Republik, indem man die höchste geistliche Gewalt, die bis dahin die Könige gehabt hatten, auf ihn übertrug [308]). Er wird auf Vorschlag der Pontifices vom Pontifex Maximus gewählt und in comitiis calatis von den Augurn inaugurirt, [309]) muß ein Patricier sein [310]), nimmt, da er an die Stelle des Königs trat, noch immer bei allen Festlichkeiten und bei den Festmahlzeiten der Pontifices den ersten Platz ein, ist aber gleichwohl dem Pontifex Maximus untergeben [311]), verwaltet sein Amt lebenslänglich, darf weder entsetzt noch getödtet werden, [312]) und soll eigentlich auch kein weltliches Amt daneben bekleiden [313]), womit es aber jetzt nicht mehr so streng genommen wird. [314]) Eine politische Bedeutung jedoch hat er nicht und darf nicht zum Volke reden, ja nicht einmal das Comitium (d. h. den zu Volksversammlungen bestimmten Platz zwischen dem Forum und der Curia) betreten, außer eines Opfers wegen [315]). Obgleich zunächst nur Priester des Janus [316]), hat er doch auch manche andre Opferhandlungen zu verrichten, unter denen namentlich eine, das sogenannte regifugium [317]) merkwürdig ist, ein Opfer, das er am 24. Februar auf dem Comitium darzubringen hat und nach welchem er eiligst entfliehen muß [318]), weshalb man darin eine Erinnerung an die Flucht der Tarquinier aus Rom zu finden glaubt [319]. Uebrigens ist auch seine Frau als Regina sacrorum [320]) Theilnehmerin des Priesterthums und hat ebenfalls bei gewissen Opferhandlungen zu fungiren [321]), wobei sie einen kranzartig gebogenen und durch ein wollnes Band von weißer Farbe zusam-

mengehaltenen Zweig des Granatapfelbaumes auf dem Haupte trägt [322]).

Der Flamines, d. h. Opferpriester einzelner Gottheiten, deren Name von filum, dem wollnen Faden an ihrer Kopfbedeckung, abgeleitet wird, so daß sie eigentlich filamines heißen sollten [323]), gab es ursprünglich funfzehn, nämlich drei maiores und zwölf minores, Letztere aber sind nach und nach ganz in Vergessenheit gekommen [324]) und so kann jetzt nur noch von Ersteren die Rede sein, den Flamines des Jupiter, Mars und Quirinus. Der Flamen Dialis ist der vornehmste unter ihnen und mit seiner gesammten Familie und seinem Hause, der domus flaminia auf dem Palatinus [325]), ganz dem Dienste Jupiters geheiligt [326]), weshalb unter allen Priestern Keiner eine durch Rücksichten aller Art beschränktere Stellung hat, als er, da er, fast abgeschieden von der ganzen Außenwelt, sich nur zweimal im Jahre und auch nur mit Erlaubniß des Pontifex Maximus aus seinem Hause entfernen [327]) und früher keine einzige Nacht, jetzt höchstens zwei, aus ihm entfernt bleiben [338]), auch kein Staatsamt [329]), ja selbst kein andres Priesteramt bekleiden, keinen Schwur thun [330]), kein Pferd besteigen [331]), kein bewaffnetes Heer [332]), keinen Gefesselten, keine in irgend einer Arbeit begriffene Person erblicken darf [333]), weshalb stets ein Lictor und Ausrufer vor ihm hergehen muß, auf deren Mahnung Jeder seine Arbeit wegzulegen hat [334]), da ihm ferner hunderterlei Dinge zu berühren verboten ist [335]), und da er, für den jeder Tag ein Feiertag ist [336]), beständig in seiner vollen Amtstracht erscheinen muß. Diese aber besteht in einer dicken, wollenen Toga prätexta, laena genannt [337]), die von seiner eignen Frau gewebt seiu muß [338]), und in jenem auch vom Pontifex Maximus getragenen weißen, spitzen Hute aus Fell [339]), um welchen ein Oelzweig und ein wollner Faden geschlungen ist, der an seiner Spitze (apex) [340]) eine Quaste bildet [341]). Diesen Hut darf er selbst im Hause nicht ablegen [342]), und wenn er ihm vom Kopfe fällt, so bringt ihn dieß, gleich jeder andern Nachlässigkeit beim Opferdienste, um seine Priesterstelle [343]). Auch darf sich nichts Gebundenes an ihm finden, weshalb sich an seinem Anzuge nur Spangen (fibulae), keine Knoten zeigen [344]), und selbst sein Siegelring gebrochen sein muß [345]). Dazu hat er beim Ausgehen stets mit dem Opfermesser [346]) und einem Stäbchen (commentaculum) in der Hand zu erscheinen, um damit die Leute von sich fern zu

halten [347]). Seltsam ist auch die Verordnung, daß sein Bart nur von einem freien Manne und mit einem kupfernen Messer geschoren werden darf [348]). Bei so vielen Beschränkungen ist es kein Wunder, daß das Amt einmal fünf und siebzig Jahre lang unbesetzt blieb und vielleicht ganz eingegangen wäre, wenn es nicht Augustus im J. der Stadt 743 erneuert hatte [349]). Ich für meine Person wenigstens würde mich an seiner Stelle für alle diese Verbote und Einschränkungen durch die Auszeichnungen, welche ihm zu Theil werden, keineswegs für entschädigt halten. Diese aber sind der Gebrauch der sella curulis [350]) und eines zweispännigen, mit einem Verdeck versehenen Wagens [351]), der Sitz im Senate [352]), das Asylrecht seines Hauses, so daß ein Gefesselter, der es betritt, seiner Fesseln entledigt wird [353]), und wer seine Knie umfaßt, an diesem Tage nicht geschlagen werden darf [354]). Uebrigens wird auch er vom Pontifex Maximus gewählt [355]) und in comitiis calatis inaugurirt [356]); er muß in einer confarreirten Ehe leben [357]), die nie durch Scheidung getrennt werden kann [358]), und wenn seine Frau vor ihm stirbt, sein Amt niederlegen [359]). Hat er Kinder, so sind diese seine Gehülfen bei den Opferhandlungen [360]), ist dieß aber nicht der Fall, so bedient er sich dazu der Opferknaben oder camilli [361]). Auch seine eben erwähnte und der Juno geweihte [362]) Gattin, die Flaminica, spielt eine bedeutende Rolle, ist von seinem Amte unzertrennlich und, wie er selbst, manchen Beschränkungen und strengen Vorschriften, namentlich in Bezug auf ihre Tracht, unterworfen. So darf sie z. B. ihr Haar, das sie zu einer Pyramide aufgethürmt (tutulus) und mit einem purpurrothen, wollnen Bande durchflochten trägt [363]), an gewissen Festtagen gar nicht kämmen [364]) und muß ebenfalls stets in ihrer feierlichen Amtskleidung erscheinen, die in einem langen und gegürteten, wollenen Kleide [365]), einem feuerrothen Schleier (flammeum) [366]) nnd statt der Kopfbinde in einem mit Fransen versehenen Kopftuche (rica) von gleicher Farbe [367]) besteht, an welchem sie denselben Granatapfelzweig befestigt [368]), den wir schon an der Regina kennen gelernt haben. Ihre Rücksicht auf Anstand und Schicklichkeit muß sogar so weit gehen, daß sie es zu vermeiden hat, eine hohe Treppe zu ersteigen, um nicht die Füße zu entblößen [369]), deren Schuhe oder Sandalen übrigens nur aus Leder von einem geopferten oder getödteten, nicht von einem gestorbenen Thiere gefertigt sein dürfen [370]). Auch sie trägt das uns

schon bekannte Opfermesser[371]) und hat ihre eigenen camillae[372]). — Die beiden andern Flamines maiores, der Martialis und Quirinalis, sind zwar nicht gleich strengen Vorschriften unterworfen[373]) und ihr Dienst hat in der Kaiserzeit einige Erleichterungen erfahren, dennoch aber sind auch sie von aller politischen Thätigkeit ausgeschlossen oder höchstens auf städtische Ehrenstellen beschränkt, da auch ihnen Rom zu verlassen verboten ist[374]). Ihre Thätigkeit besteht zunächst nur in dem täglichen Opferdienste des Gottes, dem sie geweiht sind, doch sind auch ihnen an gewissen Festtagen noch besondre Opferhandlungen übertragen[375]). Ihre äußere Erscheinung ist von der des Dialis nicht verschieden.

Auch das Institut der Vestalinnen (Virgines Vestales)[376]) steht mit dem Collegium der Pontifices in der engsten Verbindung und rührt gleichfalls schon vom Numa her[377]), der zuerst vier Vestalinnen einsetzte[378]), denen aber Tarquinius Priscus[379]), oder nach einer andern Tradition erst Servius[380]), noch zwei hinzufügte, und diese Zahl von sechs ist denn auch bis auf den heutigen Tag nicht überschritten worden[381]). Früher mußten sie patricischen Geschlechtern angehören, jetzt aber genügt die Abstammung aus einer freien und anständigen bürgerlichen Familie[382]), und selbst Töchter von Freigelassenen können in das Collegium aufgenommen werden[383]), doch müssen ihre Eltern noch leben[384]) und in Italien ansässig sein[385]). Sie dürfen bei ihrem Eintritt nicht weniger als sechs und nicht mehr als zehn Jahre zählen[386]), und müssen gesund und von tadelloser Körperbeschaffenheit sein. Eben daher kann auch keine Taube oder Stotternde Vestalin werden[387]). Erkranken sie während ihrer Dienstzeit, so werden sie sofort aus ihrer Wohnung im Atrium der Vesta weggebracht und der Pflege in einem Privathause übergeben[388]). Eltern ist gestattet, ihre Töchter selbst zum Dienst der Vesta anzubieten[389]), gewöhnlich aber schlägt bei Erledigung einer Stelle der Pontifex Maximus zwanzig Jungfrauen vor, welche dann in einer Volksversammlung (in comitiis calatis) um die Stelle loosen[390]). Alle Vorgeschlagenen aber schätzen es sich zu großer Ehre, in das Collegium eintreten zu dürfen, und nur selten macht Eine Gebrauch von den ihnen gestatteten Entschuldigungsgründen, z. B. daß sie die Tochter eines den hohen Priestercollegien angehörigen Mannes oder schon die Braut eines Pontifex sei, daß sich bereits eine Schwester von ihr unter den Vestalinnen befinde[391]), u. s. w.

Die so durch das Loos bestimmte oder mit Genehmigung des Pontifex Maximus und des Senats[392]) angenommene Jungfrau wird nun von Ersterem unter einer bestimmten Formel feierlich zur Vestalin ernannt (capitur)[393]) und so aus der väterlichen Gewalt in die der Göttin übergegangen[394]), inaugurirt[395]), dann aber ins atrium Vestae geführt[396]) und hier eingekleidet, wobei ihr das Haar abgeschnitten und an einem Lotusbaume aufgehängt wird[397]). Ihre Ernennung aber erfolgt nicht auf Lebenszeit, sondern gesetzlich nur auf dreißig Jahre, worauf sie exaugurirt werden[398]), in's Privatleben zurücktreten und heirathen können[399]), was jedoch nur selten geschieht, da sie meistens bis zu ihrem Tode dem Dienste der Vesta treu bleiben[400]). Jene dreißig Jahre aber zerfallen in drei gleiche Abschnitte; im ersten lernt die Vestalin den Dienst, im zweiten übt, im dritten lehrt sie ihn[401]). Sie sind ihrem Alter nach geordnet[402]) und die Aelteste von ihnen, die Virgo Vestalis Maxima[403]), steht in so außerordentlichem Ansehen, daß es dem der Kaiserin fast gleich kommt; sie besorgt die Haupthandlung bei den Opfern[404]) und leitet den Unterricht der jüngeren Schwestern[405]). Die Vestalinnen müssen bekanntlich als Priesterinnen der keuschen Göttin selbst jungfräulich rein sein[406]) und daher das Gelübde strengster Keuschheit ablegen, dessen Bruch die Todesstrafe zur Folge hat[407]), die der Pontifex Maximus über sie verhängt, nachdem er sich mit seinem Collegium darüber berathen hat[408]). Wird nämlich eine Vestalin, deren Wohnung kein Mann betreten darf[409]), überführt, sich mit einem solchen vergangen zu haben, so wird sie einer Verstorbenen gleich unter Begleitung trauernder Verwandten und Freunde auf einer Bahre liegend auf das Verbrecherfeld (campus sceleratus) an der Porta Collina getragen[410]), hier mit Ruthen gepeitscht[411]) und dann in einem unterirdischen Gewölbe lebendig eingemauert[412]), da es für eine Sünde gilt, eine der Gottheit Geweihte gewaltsam zu tödten. (Ihr Verführer wird in einen Block gespannt und auf öffentlichem Markte zu Tode gepeitscht.) Aber auch sonst werden sie sehr streng gehalten und für jede Nachlässigkeit im Dienste, besonders aber wenn sie das heilige Feuer haben verlöschen lassen, hinter einem Vorhange vom Pontifex Maximus mit eigner Hand durch Ruthenhiebe gezüchtigt, welches Strafamt jetzt natürlich einem andern Pontifex als Stellvertreter des Kaisers übertragen wird[413]). Dafür aber erfreuen sie sich auch

ganz außerordentlicher Auszeichnungen und Vorrechte, die ihnen für ihren beschwerlichen und streng beaufsichtigten Dienst und das entbehrte Glück häuslichen und ehelichen Lebens Ersatz gewähren sollen. Wenn sie ausgehen, schreitet ein Lictor vor ihnen her, dem Jedermann, selbst der Consul, ehrerbietig ausweicht [414]), auch haben sie das Recht, in einem eben solchen Wagen, wie die Flamines, auszufahren [415]), und einen Ehrenplatz bei den öffentlichen Spielen und im Theater [416]); besonders aber genießen sie in rechtlicher Beziehung großer Privilegien [417]), denn sie können ohne einen Vormund über ihr Vermögen eigenmächtig verfügen und Testamente machen [418]), Zeugniß ablegen ohne den sonst üblichen Eid [419]) u. s. w. Auf eine Beleidigung ihrer Person steht Todesstrafe [420]), ihre Begleitung schützt vor jedem Angriff und Gefangennehmung [421]), ihre Fürbitte verschafft gewöhnlich Angeklagten Begnadigung [422]), ja sie retten sogar einen zur Hinrichtung geführten Verbrecher, wenn sie ihm zufällig begegnen [423]). Dabei schenkt man ihnen ein solches Vertrauen, daß man ihnen Staatsverträge zur Aufbewahrung übergiebt [424]) und wichtige Testamente bei ihnen niederlegt [425]). Fragen wir nun nach ihren Amtsverrichtungen, so haben sie, da, wie schon gesagt, der ganze religiöse Cultus der Römer auf das Familienleben basirt ist und sie gleichsam für die Töchter des Pontifex Maximus gelten, den sie beim Opferdienste am Heerde des Staats zu unterstützen bestimmt sind, zuerst die nothwendigsten Erfordernisse des häuslichen Lebens, Feuer und Wasser, zu wahren und daher unter einander abwechselnd täglich das ewige Feuer auf jenem Heerde zu nähren [426]), welches nur einmal im ganzen Jahre, am ersten März, erneuert wird [427]), und wenn es durch ihre Schuld erlischt, so gilt dies als ein Unglück verkündendes Prodigium [428]) und zieht ihnen die schon angeführte schwere Strafe zu, während das Feuer durch Aneinanderreiben trocknen Holzes wieder entzündet wird [429]). Ebenso aber besprengen sie auch mittelst eines Weihwedels den Vestatempel täglich mit Wasser, das sie aus der Quelle der Egeria oder der Camenen [430]) in Krügen, die unten spitz zulaufen und daher nicht niedergesetzt werden können, auf dem Kopfe herzutragen [431]), und schmücken ihn mit Lorbeerzweigen [432]). Auch haben sie in dem nur ihnen zugänglichen, geheimen Tempelraume (penus Vestae) noch andre in den Schleier des Geheimnisses gehüllte, heilige Gegenstände,

wahrscheinlich auch das Palladium, welches als Unterpfand der Wohlfahrt des Staats gilt, zu behüten[433]). Jeden Tag beten sie ferner für das Wohl des Volkes[434]) und bringen der Göttin ein ganz einfaches Speiseopfer dar[435]). Zu diesen täglichen Beschäftigungen kommen jedoch auch noch sehr viele an besondre Tage und Feste geknüpfte heilige Handlungen, welche alle hier aufzuzählen zu weit führen würde[436]). Von ihrem Hauptfeste aber, den Vestalia, wird im folgenden Kapitel die Rede sein. Endlich sei noch ihrer äußern Erscheinung gedacht. Sie sind ganz weiß gekleidet[437]) und mit einem diademartigen Stirnbande (infula) geschmückt[438]), von welchem Bänder (vittae) herabhangen[439]), bei einer Opferhandlung aber außerdem noch in einen langen weißen Schleier (suffibulum) mit Purpursaum gehüllt, der mit einer Fibula am Kopfe befestigt wird[440]).

Ich gehe nun zu den übrigen großen Priesterthümern über. Das im Jahre Roms 558 gestiftete und auch Plebejern zugängliche Collegium der Septemviri epulones bestand Anfangs nur aus drei[441]), später aus sieben Mitgliedern und zählt deren gegenwärtig sogar zehn[442]), hat aber gleichwohl den Namen der Siebenmänner beibehalten[443]). Sein ursprüngliches Geschäft war blos die Anordnung des epulum Jovis in Capitolio oder des mit einem Göttermahle und öffentlichen Spielen verbundenen Opfers, welches dem capitolinischen Jupiter alljährlich am vierzehnten November dargebracht[444]) und wobei dem völlig gleich einem Menschen behandelten, daher auch gesalbten und geschminkten[445]) und auf ein Polster gelegten Jupiter, sowie den neben ihm auf Sesseln sitzenden[446]) beiden andern capitolinischen Gottheiten, der Juno und Minerva, auch ein reiches Mahl vorgesetzt wird, an welchem Schmause der ganze Senat Theil nimmt[447]). Jetzt aber, wo fast jedes feierliche Opfer und Begräbniß mit einem Gastmahl des Senats[448]) und alle bei festlichen Gelegenheiten, namentlich Geburtstagen der kaiserlichen Familie, Triumphen, Dedicationen u. s. w. angestellten Spiele auch mit einer Bewirthung des ganzen Volks verbunden zu sein pflegen[449]), ist dem Collegium der Epulones die Ausrichtung aller dieser öffentlichen Mahlzeiten übertragen[450]) und es fehlt ihm daher durchaus nicht an Beschäftigung. Obgleich es aber zu den großen Collegien gehört[451]), steht es doch nicht in so hohem Ansehen, wie das der Pontifices, von dem es auch mehr oder

weniger abhängig ist [152]. — Das schon mit der Aufnahme der sibyllinischen Bücher zugleich entstandene, aus Patriciern und Plebejern gemischte Collegium der Quindecimviri (früher blos Duumviri, dann Decemviri) sacris faciundis [153]) hatte, wie wir schon sahen, gleich vom Anfang an das Geschäft, jene Schicksalsbücher zu hüten, um Rath zu fragen und auszulegen [154]), sie selbst aber geheim zu halten [155]), und wenn sie einer Erneuerung bedurften, mit eigner Hand abzuschreiben, endlich über die Echtheit oder Unechtheit neu aufzunehmender Bücher ihr Urtheil abzugeben, zugleich aber auch den ganzen, durch dieselben eingeführten, neuen Cultus der griechischen Gottheiten, namentlich des Apollo [156]), der Mater Magna [157]) und der Ceres [158]), zu beaufsichtigen, weshalb sich ihre Thätigkeit namentlich auch auf die beiden großen, zu Ehren des Apollo gefeierten Feste, die Apollinar- und Säcularspiele, erstreckt, welche wir im folgenden Kapitel werden kennen lernen. Auch sind sie als Priester der fremden, nicht ursprünglich römischen Gottheiten nicht selten bei Opferhandlungen außerhalb Roms betheiligt [159]). Uebrigens werden sie auf Lebenszeit gewählt, haben einen jährlich wechselnden Vorsteher (Magister), und sind gleich andern Priestern frei von Kriegsdiensten [160]); auch sind ihnen zwei meiner Landsleute als Dolmetscher beigegeben [161]), weil die sibyllinischen Bücher in unsrer griechischen Sprache abgefaßt sind [162]).

Eben so bedeutend und für meine Leser unstreitig interessanter ist das Collegium der Augures, d. h. der Träger und Leiter der ganzen den Römern eigenthümlichen Divination oder des Gebrauchs aus gewissen Erscheinungen den Willen der Götter zu deuten und zu ermitteln, ob eine beabsichtigte Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen sei; denn der Römer geht von dem an sich ganz ehrenwerthen Glauben aus, daß weder im öffentlichen, noch im Privatleben irgend etwas Wichtiges ohne vorherige Befragung der Götter unternommen werden dürfe, welche aber freilich jetzt auf eine fast kindische und von gesunder Vernunft verwerfliche Weise erfolgt, die durchaus nicht mit der unendlich höher stehenden, freien Inspirationsgabe unsrer alten griechischen Seher zu verwechseln ist. Wird nun auch von der Divination selbst und ihren verschiedenen Arten erst später gehandelt werden, wenn wir von dem Aberglauben der Römer überhaupt sprechen, so müssen wir doch schon hier unter den Priestercollegien auch die Vertreter der Auguralwissenschaft etwas genauer betrachten.

Sie sind so alt, als Rom selbst, und schon Romulus war Augur; doch finde ich sowohl über die Zeit ihrer Einsetzung, als über ihre ursprüngliche Anzahl sehr verschiedne Angaben. Das Richtigste dürfte sein, daß es Anfangs seit Romulus blos zwei [463]), dann seit Numa vier [464]) oder, wenn man den König selbst mit dazurechnet, zuerst drei, dann fünf Augurn gab, welche Zahl im Laufe der Zeit immer mehr vergrößert worden ist [465]). Im Jahre der Stadt 454 nämlich wurden durch die Lex Ogulnia zu den früheren patricischen Augurn fünf plebejische hinzugefügt [466]) und diese Zahl von Neunen durch Sulla auf fünfzehn erhöht [467]), bei welcher es jedoch unter den Kaisern keineswegs geblieben ist, da diese nicht nur selbst mit den Gliedern ihrer Familie in alle großen Priestercollegia eintreten, sondern auch andern hochgestellten Personen die Augurwürde als ehrende Auszeichnung verleihen [468]). Denn findet auch das Auguralwesen jetzt im Volke wenig Anklang und Glauben mehr, und ist auch der Einfluß der Augurn sehr gesunken, so sind sie doch persönlich beim Volke stets in hohem Ansehn geblieben. Ihre Wahl erfolgte, wie die der Pontifices, Anfangs durch das Collegium selbst, dann seit der Lex Domitia auf Vorschlag von Mitgliedern desselben durch das Volk in Comitiis calatis, worauf der Gewählte vom Collegium cooptirt und inaugurirt wurde [469]) und dann ein splendides Inaugurationsmahl geben mußte; jetzt aber hängt die Ernennung eigentlich nur vom Kaiser ab, und es wird dabei in der Regel blos auf anständige Herkunft, unbescholtenen Lebenswandel und schon gereifteres Alter [470]) Rücksicht genommen. Ueberhaupt gilt unter ihnen das Alter viel, das auch, wie bei den Vestalinnen, ihre Rangordnung bestimmt, so daß der ältere Augur stets vor dem jüngeren abstimmt, selbst wenn dieser ein hohes Staatsamt neben seiner Priesterstelle bekleidet [471]), was ihnen gesetzlich erlaubt ist [472]). Sie werden übrigens auf Lebenszeit ernannt, und können, selbst wenn sie sich des größten Verbrechens schuldig gemacht haben, nicht abgesetzt werden [483]); sie sollen in Eintracht und Freundschaft unter einander leben [474]), haben Einkünfte von Grundstücken am Capitolium und bei Veji [475]) und schriftliche, aber geheim gehaltene Urkunden (libri augurales), in welchen die ganze Auguralwissenschaft enthalten ist [476]). Was nun ihre Wirksamkeit betrifft, so haben zwar nur die Magistrate das Recht Auspicien im Namen des Staats anzustellen [477]), d. h. sich bei

wichtigen politischen Vorgängen und Vorhaben, namentlich beim Amtsantritt, beim Ausziehen in den Krieg, bei Zusammenberufung einer Volksversammlung und bei Anlage von Kolonien[478]), durch Beobachtung des Vogelflugs und andrer bestimmter Zeichen der göttlichen Genehmigung zu versichern, sie müssen aber stets einen Augur als Sachverständigen zu Rathe ziehen[479]), und so ist also der Beruf der Augurn die Beantwortung der ihnen von einem Magistratus vorgelegten Frage, ob die beobachteten Zeichen ein günstiges oder ungünstiges Resultat geben, und ihrem Ausspruche hat sich Jener unbedingt zu unterwerfen[480]), weil sonst dem Staate aus seinem Gebahren Unheil erwächst[481]). Aber auch bei religiösen Handlungen müssen die Augurn zugezogen werden, namentlich bei der Inauguration von Priestern[482]), Tempeln und andern heiligen Orten[483]), und ebenso haben sie eine entscheidende Stimme, wenn über die Rechtmäßigkeit irgend einer Wahl zu einem Staatsamte, irgend eines Comitienbeschlusses oder einer andern wichtigen Handlung Zweifel entstehen; denn sobald sie erklären, daß bei einer solchen ein Fehler vorgefallen, muß der gewählte Beamte (als vitio creatus) zurücktreten[484]) und der Volksbeschluß oder andre betreffende Act wird annullirt[485]). Man sieht hieraus, welchen außerordentlichen Einfluß die Augurn besonders in früheren Zeiten hatten, wo sie von demselben nicht selten als Stützen der Aristokratie gegen die Volkstribunen einen unredlichen und parteiischen Gebrauch machten. Ihre äußere Erscheinung zeichnet sich namentlich durch ihr alterthümliches, purpurgestreiftes Gewand (trabea) und den Krummstab (lituus) aus[486]), den sie in der Rechten halten, denn den Kranz von Olivenblättern und die weiße Kopfbinde[487]) tragen auch andre Priester. — Hier ist der schicklichste Ort, auch noch mit wenigen Worten der Haruspices zu gedenken, deren Wirkungskreis mit dem der Augurn eng verwandt ist, obgleich sie selbst tief unter Jenen stehen und von den übrigen Priestercollegien nicht als ebenbürtig betrachtet werden. Sie sind spätern und etruskischen Ursprungs[488]), bilden aber seit Claudius ebenfalls ein Collegium[489]), das jetzt sechzig Mitglieder zählt[490]), und einen eignen Vorsteher (magister) hat[491]); doch finden sie sich auch in vielen Städten außerhalb Roms[492]), stammen jedoch fast alle aus Etrurien. Ihr Geschäft, von dem sie auch den Namen haben[493]), ist, wie wir schon wissen, die Eingeweide der Opferthiere zu beschauen

und daraus zu weissagen, ob ein Unternehmen einen günstigen oder ungünstigen Ausgang nehmen werde, zugleich aber auch die Prodigien oder Wunderzeichen und die Blitze zu deuten und zu sühnen (procurare)[494]), und Träume auszulegen. Auch sie besitzen eine große Anzahl von Schriften, in denen ihre Wissenschaft enthalten ist und die von ihnen zu Rathe gezogen werden[495]); von den verschiedenen Arten ihres Wirkens aber wird weiter unten die Rede sein.

Ich komme nun zu den übrigen Priesterthümern und erwähne zuerst das uralte Collegium der Salii, welches stets patricisch geblieben ist[496]) und früher auch zu der vornehmsten Priesterklasse gerechnet wurde, jetzt aber an Ansehn und Bedeutung beim Volke sehr verloren hat, obgleich unser erhabener Monarch, den, wie ich von ihm selbst gehört habe, sein Pflegevater Hadrian schon als Knaben von acht Jahren in's Collegium der Salier aufnehmen ließ[497]), noch jetzt Vorsteher desselben ist und es lieb und werth hält[498]), während die große Menge zu ihren Aufzügen und Waffentänzen nur noch wie zu jedem andern ergötzlichen Schauspiel zusammenläuft. Auch sie, die ihren von salire (springen) herzuleitenden Namen[499]) ihrem gleich zu erwähnenden Waffentanze verdanken, und über ganz Italien verbreitet sind[500]), sollen der römischen Sage nach schon vom Numa eingesetzt worden sein[501]), sind aber unstreitig richtiger auf griechischen Ursprung zurückzuführen[502]). Sie zerfallen in zwei Abtheilungen, die älteren und dem Cult des Mars geweihten[503]) Salii Palatini[504]), die ihre Heiligthümer auf dem Palatinus haben[505]), und die jüngeren, der Sage nach vom Tullus Hostilius gestifteten[506]), zum Cult des Quirinus gehörigen[507]) Salii Agonales oder Agonenses[508]), die auch Collini heißen[509]) und denen ihr Sitz auf dem Quirinal angewiesen ist[510]). Obgleich Jede von ihnen ein besondres Collegium bildet und sich auch besondrer Ritualbücher bedient[511]), so ist doch sonst die Einrichtung und die Zahl (zwölf)[512]) Beider dieselbe. Sie werden aus jungen Männern und selbst Knaben[513]) patricischer Geschlechter ergänzt, deren Eltern noch am Leben sein müssen[514]), und auf Lebenszeit ernannt, obgleich ihnen der Austritt aus dem Collegium frei steht, wenn sie ein andres Priesterthum übernehmen oder zum Prätor und Consul ernannt werden[515]). An ihrer Spitze steht ein Vorsteher (magister), der die Inauguration und Exauguration

besorgt, und einen Vortänzer (praesul) und Vorsänger (vates)[516]) zur Seite hat. Ihre in den Monat März fallende Hauptthätigkeit steht im genauesten Zusammenhange mit der Sage von den heiligen Schilden (ancilia), welche also lautet[517]): Als unter Numa's Regierung eine Pest Italien verheerte, fiel ein ehernes Schild von eigenthümlicher, vorher ganz unbekannter Gestalt (nämlich an beiden Seiten eingeschnitten, so daß der obere und untere Theil des kurzen, runden Schildes breiter ist, als der mittlere) vom Himmel herab[518]), worauf die Pest sofort nachließ. Damit nun dieses Wunderschild nicht von Feinden oder Dieben entwendet werden könne, ließ Numa noch eilf vollkommen gleiche Schilde anfertigen, so daß es unmöglich war, das rechte herauszufinden, und vertraute die Bewachung derselben den palatinischen Saliern an. Diese im Tempel des Mars aufbewahrten ancilia nun spielen die Hauptrolle bei den am ersten März beginnenden und an mehrern Tagen dieses Monats wiederholten Aufzügen und Waffentänzen[519]) der Salier, welche die ganze Stadt in Bewegung setzen und in der That ein höchst interessantes Schauspiel gewähren, weshalb eine kurze Beschreibung derselben folgen möge. Die Salier erscheinen dabei[520]) in einer purpurrothen, zierlich gestickten Tunica, über welche sie breite eherne Gürtel oder Brustschilde anlegen, und in einer auf gabinische Art[521]) aufgeschürzten Toga prätexta, damit sie die Arme völlig frei bewegen können. Auf dem Haupte tragen sie einen ehernen Helm mit einer kegelförmigen Spitze (apex) in Gestalt der Priestermützen, an welcher ein heiliger Zweig befestigt ist; sie sind bewaffnet mit Speer und Schwert und an ihrem linken Arme glänzt eins der heiligen Schilde. In dieser stattlichen Tracht durchziehen sie, ein eignes Lied singend und einen Waffentanz aufführend, bei dem sie mit den Lanzen an die Schilde schlagen, unter Anführung ihres Vortänzers und Vorsängers und von einem Musikchor begleitet[522]) einen großen Theil der Stadt, und beendigen ihren Umzug an jedem Tage an einem andern Punkte derselben, wo sie eine mansio haben[523]), in welcher die ancilia die Nacht über aufbewahrt werden, während die Salier selbst ein Festmahl halten, das wegen des dabei herrschenden Luxus und Ueberflusses sprüchwörtlich geworden ist[524]). Bei der letzten dieser Festmahlzeiten legen die Salier ihre Kränze, sie dem Mars weihend, auf dem Pulvinar nieder[525]). Alle solche Tage gelten

für religiosi, an denen keine Ehe geschlossen werden, noch eine andre öffentliche oder private Unternehmung stattfinden und an welchen die Flaminica Dialis ihr Haar nicht kämmen darf [526]). Was ihren eben so viel Kraft als Leichtigkeit und Gewandtheit beurkundenden Tanz betrifft [527]), so besteht er in einem hüpfenden Vor- und Rückwärtsschreiten in verschiedenen gewandten Wendungen, bald im Reigen, bald getheilt, mit lebhafter und in stoßweisen Absätzen fortlaufender Bewegung. Die dazu gesungenen uralten, ihrer Sprache nach der jetzigen Generation kaum noch verständlichen Lieder [528]), axamenta genannt, sind im schwerfälligen saturninischen Versmaße abgefaßt [529]) und ihr Rhythmus will daher zu den raschen und lebhaften Tanzbewegungen nicht recht passen, so daß Vortänzer und Vorsänger zufrieden sein müssen, wenn nur im Allgemeinen Takt gehalten wird [530]). Die Gesänge selbst aber sind Hymnen zum Preise der Götter, besonders des Mars und der Schutzgötter Roms, des Janus und Jupiter, der Juno und Minerva, sowie der Kaiser und ihrer Angehörigen [531]). Mit diesen Umzügen sind auch feierliche Opferhandlungen verbunden [532]), welche die Salier zum Theil unter Mitwirkung der Pontifices, des Rex und der Flamines anstellen und unter denen ich nur die merkwürdigsten erwähnen will. Bei dem in Gegenwart des Pontifex Maximus in der Regia angestellten Opfer wirkt auch ein nur für diesen Tag gedungener Chor salischer Jungfrauen mit, die ebenfalls in ein kriegerisches Gewand gekleidet sind und den spitzen Apex auf dem Haupte tragen [533]), und bei den Mamuralia, die am 15. März gefeiert werden, um Fruchtbarkeit des Jahres zu erflehen [534]), schreitet seltsamerweise ein mit dicken Fellen umhangener Mann der Opferprocession voran, welcher den Mamurus, den angeblichen Verfertiger der auf Numa's Geheiß nachgeahmten Ancilia [535]), vorstellt und sich gutmüthig hin und her stoßen und mit langen, weißen Stäben schlagen lassen muß, während er gleichzeitig als ein durch keinerlei Angriffe zu vertreibender Hort der Stadt in Liedern gepriesen wird [536]).

Auch das ursprünglich ebenfalls patricische [537]) Collegium der Fetiales [538]) soll schon vom Numa [539]), nach Andern aber erst vom Ancus Marcius [540]) eingesetzt worden sein, und ist ebenso, wie das der Salier, jetzt seit Einführung der Kaiserherrschaft von keiner Bedeutung mehr, obgleich einzelne Kaiser, unter denen ich

namentlich auch unsern jetzigen allverehrten Herrscher nennen darf, die althergebrachten Rechte des Collegiums aufrecht erhalten wissen wollten. Es zählt immer nur Männer höchsten Ranges zu seinen Mitgliedern[511], die auf Lebenszeit gewählt werden[512]) und deren ursprünglich wohl viel kleinere Anzahl[513]) jetzt bis zu zwanzig angewachsen ist[544]), unter welchen der sogenannte pater patratus[545]) entweder als beständiger Vorsteher des ganzen Collegiums[546]), oder, was meinen Quellen nach richtiger scheint, als der jedesmal ernannte Wortführer bei Absendung einer Deputation von Fetialen[547]) die Hauptrolle spielte. Ihre Aufgabe war in früheren Zeiten eine doppelte[548]), theils über Abschließung oder Aufkündigung eines Bündnisses (Foedus), wovon sich auch ihr Name herschreiben soll[549]), und über Erklärung eines Kriegs ihr Gutachten abzugeben, theils in Person Genugthuung für eine Beleidigung des Staats zu fordern, aber auch, wenn das Unrecht auf Seiten der Römer war, Genugthuung zu geben und den Schuldigen auszuliefern, und endlich, nach gescheitertem Sühneversuch, Krieg anzukündigen, sowie längeren Waffenstillstand und Frieden abzuschließen. Man sieht hieraus, von welcher Wichtigkeit und Heiligkeit dieses über ganz Italien verbreitete[550]) Institut zu einer Zeit war, wo die Römer bei Führung eines Kriegs noch mit Gewissenhaftigkeit zu Werke gingen, und in Folge ihrer noch wahrhaften Gottesfurcht ängstlich prüften, ob ein Krieg ein gerechter oder ungerechter sei, und ob er sich der Zustimmung oder Mißbilligung der Götter zu gewärtigen haben werde[551]), wo daher auch jeder Krieg mit Opfern, Gebeten und Gelübden begann[552]). Seit man sich aber über solche -- kleinliche Rücksichten hinwegzusetzen beliebte und Kriege meistens nur noch aus Eroberungssucht führte, bestand die Wirksamkeit der Fetialen schon in den letzten Zeiten der Republik nur noch in gewissen äußeren Formalitäten und Ceremonien beim Anfang eines Kriegs, und selbst diese sind in der Kaiserzeit fast ganz in Vergessenheit gekommen, so daß man die folgenden Mittheilungen über ihre Wirksamkeit nur auf frühere Zeiten zu beziehen hat. Zu allen eben angegebenen Geschäften zog stets nur eine Deputation von zwei, drei oder vier Fetialen aus[553]), denen jedesmal von einem zum verbenarius ernannten Mitgliede des Collegiums das Abzeichen ihres Amtes, die auf dem Capitol gepflückten[554]) heiligen Kräuter (verbenae)[555]), sagmina genannt[556]), vorangetragen

wurden[557]). Ihre erste Aufgabe war, einen Sühneversuch zu machen und durch den Mund des pater patratus, dessen Haupt mit einer wollnen Binde (filum) verhüllt war, Genugthuung von dem Volke zu fordern, von welchem sich das römische beleidigt glaubte[558]); wenn diese aber nach Bewilligung einer Bedenkzeit von zehn Tagen, die bis zu dreißig Tagen verlängert werden konnte[559]), nicht erfolgte, so erhob Jener verhüllten Hauptes einen feierlichen Protest[560]) und verkündete, daß jetzt das römische Volk zu entscheiden haben werde, was geschehen solle. War nun auf den Bericht der Fetialen die Sache vom König oder später vom Consul dem Senate vorgetragen[561]) und der Krieg beschlossen worden, so begab sich der pater patratus, eine blutige Lanze tragend[562]), an die feindliche Grenze, sprach in Gegenwart von wenigstens drei Zeugen die Kriegserklärung aus[563]) und schleuderte die Lanze in das Land der Feinde[564]). Seitdem aber die Römer, jetzt fast den ganzen Erdkreis beherrschend, nur noch im fernen Auslande Kriege führen, ist freilich diese Art der Kriegserklärung nicht mehr anwendbar und man hat daher an ihre Stelle eine blos symbolische Handlung gesetzt, indem man ein Stück Landes beim Tempel der Bellona am Circus Flaminius angekauft, zum ager hostilis gestempelt und an seiner Grenze eine columna bellica errichtet hat, bei welcher nun der Fetialis seine Lanze in das angeblich feindliche Gebiet warf[565]), welchen Gebrauch selbst einige Kaiser beibehalten haben[566]), wie ich es mit eignen Augen sah, als unser erhabener Monarch zum Kriege auszog[567]). Die Kriegserklärung selbst aber erfolgte nun durch den commandirenden Feldherrn, jedoch mit Beibehaltung einiger alten Formen und nach Befragung der Fetialen[568]). Endlich ist noch der alte Ritus beim Abschluß eines Bündnisses kurz zu erwähnen. War ein solches beschlossen, so holte der Verbenarius die vom König oder Consul geforderten Sagmina vom Capitol und weihte den Pater patratus, sein Haupt damit berührend[569]). Nun zog dieser, von drei andern Fetialen begleitet, mit den im Tempel des Jupiter aufbewahrten heiligen Kieselsteinen[570]) zum Abschlusse des Bündnisses aus, wobei er, nachdem er den Wortlaut desselben vorgelesen hatte[571]), das Opferthier, ein Schwein, durch einen Schlag mit einem der Kieselsteine tödtete[572]) und, indem er den andern fortschleuderte, beim Jupiter Lapis[573]), dessen Symbol, wie schon oben bemerkt

wurde[574]), in der ältesten Zeit ein Kieselstein war, einen Eid auf treues Halten des Bündnisses leistete, worauf nach vollbrachtem Opfer die beiden Fetialen, welche die Ceremonie vollzogen hatten, d. h. der Pater patratus und der Verbenarius, die Urkunde des Bündnisses unterzeichneten[575]) und das Collegium die Verpflichtung übernahm, über die Aufrechthaltung desselben zu wachen[576]).

Was ferner die oben als Priester der sacra popularia erwähnten Curiones betrifft[577]), so waren auch sie, obgleich sie dem Namen nach bis auf den heutigen Tag fortdauern[578]), eigentlich doch nur zur Zeit der Republik und so lange noch die Volksversammlungen und somit auch die Eintheilung des Volks in Tribus und Curien ein wichtiges Moment der Staatsverfassung bildete, von wirklicher Bedeutung. Als Vorsteher der Curien nämlich haben sie auch die Opfer der Curie zu besorgen[579]), die auf Staatskosten stattfinden[580]), und sonach vereinigt sich mit ihren weltlichen Geschäften auch ein Priesteramt, welches jetzt fast den einzigen Grund abgiebt, sie noch in Betracht zu ziehen. Auch sie konnten Anfangs nur aus dem Stande der Patricier gewählt werden und mußten bereits funfzig Jahre zählen[581]), schon seit mehrern Jahrhunderten aber giebt es auch plebejische Curionen[582]) und sie treten jetzt ihr Amt nicht selten schon vor dem fünfundzwanzigsten Jahre an[583]). Sie bilden jetzt gleichfalls ein Collegium, dessen Vorsteher Curio Maximus heißt[584]), und ihre Anzahl betrug im Anfange dreißig oder, wenn man die Flamines Curiales mitzählt, sechszig[585]), indem jeder Curio noch einen solchen Dienst thuenden Flamen zur Seite hat[586]), ist aber jetzt gleichzeitig mit den Tribus, mit welchen die Curien in Bezug auf die Sacra gewöhnlich indentificirt werden, auf fünfunddreißig (also einschließlich der Flamines auf siebzig) erhöht worden[587]). Ueberdieß haben sie auch noch Unterbeamte, welche Curiones minores heißen[588]) und in demselben Verhältniß zu ihnen stehen, wie die Pontifices minores zu den eigentlichen Pontifices[589]). Selbst von den Curien auf Lebenszeit gewählt und vom Augur inaugurirt[590]), wählen sie wieder aus ihrer Mitte den Vorsteher[591]), der die gemeinsamen Feste der Curie ankündigt[592]). Behufs der Opfer hat jede Curie ein inaugurirtes Gebäude, welches ebenfalls curia heißt und einen Opferheerd und Speisesaal enthält, zum Versammlungsorte[593]), worin

der Curio mit seiner Frau und seinen Kindern, oder wenn er keine solche hat, mit andern Camilli den Dienst versieht[594]). Das alte Herkommen aber verlangt, daß bei ihnen die größte Einfachheit herrsche, daß die Trankopfer blos aus irdenen Gefäßen gespendet und beim Mahle nur hölzerne Tische und ganz einfache Geräthe (Körbe und irdene Teller) verwendet, auch nur die einfachsten und geringsten Speisen aufgetragen werden[595]), was in unsern luxuriösen Zeiten, besonders wenn man die apicischen Schmausereien der Salier und Pontifices vergleicht, allerdings in Verwunderung setzen muß. Ihre Opfer bringen sie verschiedenen Gottheiten, namentlich aber der Juno Curitis[596]) dar und ihre Thätigkeit wird besonders von zwei größeren Festen, den Fornacalia in der Mitte des März und den Fordicidia oder Fordicalia am 15. April in Anspruch genommen, welche meinen Lesern, die ich so schon in diesem Kapitel manchmal zu langweilen genöthigt bin, nichts Interessantes bieten.

Von größerem Interesse für sie werden vielleicht die zum Schlusse noch hinzuzufügenden Bemerkungen über die Priestergenossenschaften oder sodalitates sein. Eins der ältesten Priesterthümer Roms nämlich ist das der Luperci, welches die herrschende Sage[597]) auf Romulus und die ihn und seinen Bruder säugende Wölfin zurückführt, die sich in der unter dem Namen Lupercal bekannten Grotte am Palatinus verborgen gehalten habe, als hinzugekommene Hirten sie daraus verscheucht hätten, weshalb auch der Name von lupa, die Wölfin, und arcere (verscheuchen) abgeleitet wird[598]). Neben dieser Sage aber, an welche noch jetzt das eherne Standbild der die Zwillingsbrüder säugenden Wölfin neben dem Lupercal erinnert[599]), giebt es freilich auch noch eine andre, in noch frühere Zeiten hinaufgreifende Tradition, nach welcher Lupercus unser lykäischer Pan sein soll, dessen Cult der schon sechszig Jahre vor dem trojanischen Kriege nach Italien übergesiedelte Arkadier Evander in Rom eingeführt habe[600]), was ich aber für sehr unwahrscheinlich halte. Vielmehr habe ich den mir zugänglichen Quellen nach hinreichenden Grund anzunehmen, daß, wenn man wirklich an einen Gott Lupercus zu denken hat, dieser nicht verschieden war von dem Faunus der Römer, da die alljährlich am 15. Februar begangenen Lupercalien, von denen im folgenden Kapitel die Rede sein wird, nichts Anderes sind, als ein dem Faunus geheiligtes Hirtenfest[601]).

Der über ganz Italien verbreitete[602]) Cult dieses Gottes aber knüpfte sich ursprünglich nur an zwei römische Geschlechter, die Fabier und Quinctilier, zu denen später zu Ehren des Julius Cäsar[603]) auch noch das der Julier kam, so daß man jetzt drei Collegien der Luperci, Fabiani, Quinctiliani[604]) und Julii[605]) unterscheidet, obgleich die Beschränkung des Cultus auf einzelne Geschlechter längst aufgehört hat, und selbst die beiden alten Collegia Mitglieder aus den verschiedensten Familien haben. Die Zahl der Luperci, welche nicht auf Lebenszeit ernannt werden[606]) und meistens junge Leute sind[607]), ist sehr bedeutend, aber keine fest bestimmte[608]), und ihr Dienst concentrirt sich auf das eben erwähnte, durch Augustus erneuerte Fest[609]), bei welchem sie, wie bei allen feierlichen Gelegenheiten, wo sie sich öffentlich zeigen, in der sehr primitiven Tracht altitalischer Hirten erscheinen, d. h. völlig nackt und blos mit einem Schurz von Fellen umgürtet[610]), so daß man sich mit Recht verwundern muß, wenn selbst vornehme und hochgestellte Männer sich in diesem Aufzuge sehen zu lassen kein Bedenken tragen[611]).

Die vom König Tatius zur Erhaltung der sabinischen Sacra eingesetzten Sodales Titii[612]) ganz übergehend, da von ihnen wenig mehr die Rede ist, obgleich auch sie dem Namen nach noch fortbestehen[613]), erwähne ich noch die Fratres Arvales und die Sodales Augustales. Erstere[614]) sind eins der ältesten und angesehensten Priesterthümer, dem nur Mitglieder der höchsten Stände[615]) angehören, und, wie alle seine Vorgänger[616]), auch der jetzige Kaiser[617]). Sie sind der Sage nach[618]) vom Romulus als sacerdotes arvorum[619]), also als Flur- oder Ackerpriester, eingesetzt worden, als dessen Pflegemutter Acca Larentia einen ihrer zwölf Söhne verloren hatte, an dessen Stelle nun Romulus selbst trat, der mit seinen nunmehrigen Brüdern alljährlich ein Opfer für das Gedeihen der Fluren brachte[620]); weshalb auch die Zahl von zwölf Arvalbrüdern als die normale stets beibehalten worden ist[621]), die jedoch zuweilen auch überschritten wird, wenn der Kaiser durch eine Zuschrift an das Collegium Männer zur Aufnahme in dasselbe empfiehlt, obgleich es gerade vollzählig ist[622]). Dasselbe ergänzt sich nach vorheriger, per tabellas erfolgter Abstimmung seiner Mitglieder durch Cooption[623]), die gewöhnlich im Tempel der Concordia auf dem Capitol, zuweilen aber auch in der Regia stattfindet[624]),

worauf die Inauguration durch den Vorsteher (Magister) erfolgt[625], welcher alljährlich wechselt[626]) und, nachdem er schon im Mai gewählt worden ist, erst während der Saturnalien am 17. December sein Amt antritt[627]). Er ist auch für das folgende oder für ein späteres Jahr wieder wählbar[628]), und in seiner Abwesenheit oder in Verhinderungsfällen fungirt für ihn ein Promagister[629]). Neben ihm stehen noch zwei andre Beamte, ein Flamen, der mit Jenem zugleich auch nur auf ein Jahr gewählt wird[630]) und gleichfalls durch ein andres Mitglied (pro flamine) vertreten werden kann[631]), und ein Praetor[632]). Außerdem sind ihnen noch vier Knaben, welche Söhne von Senatoren sein und deren beide Eltern noch leben müssen, als Opferdiener zugeordnet[633]), die später meistens selbst in's Collegium aufgenommen werden[634]). Eine Anzahl von Unterbeamten (ein aedituus, ein scriba, ein commentariensis, mehrere calatores u. s. w.) vervollständigt das zum Collegium gehörige Personal[635]). Ihr auch später zu beschreibendes, im Mai gefeiertes Hauptfest ist ein großes, dreitägiges Opfer zu Ehren einer Göttin, welche Dea Dia genannt wird und unstreitig mit der Ops identisch ist[636]). Außerdem besteht ihr Geschäft in der Pflege des mit verschiedenen Tempeln, Zelten und einem Circus versehenen heiligen Hains, den sie fünf römische Meilen von der Stadt entfernt an der Via Campana besitzen[637]), und im Aussprechen von Gelübden (nuncupatio votorum) bei allen wichtigern Ereignissen in der kaiserlichen Familie[638]), besonders aber alljährlich am dritten Januar, wo sie feierliche Gelübde für den regierenden Kaiser thun[639]), nach einer ihnen vorgesagten, bestimmten Formel ein Gebet an Jupiter, Juno und Minerva richten, und dann diesen Gottheiten sowie der Salus Augusti, Salus publica, Salus populi Romani, dem Genius Imperatoris, der Concordia, Fecunditas, Felicitas, Spes, den Laren und Penaten u. s. w. und endlich auch früheren vergötterten Kaisern und Kaiserinnen Opfer darbringen, und zwar den männlichen Göttern zwei Stiere, den weiblichen aber zwei Kühe[640]). Sie erscheinen dabei in einer Toga prätexta und mit einem Kranze von Kornähren, an welchem eine weißwollene Binde befestigt ist[641]). — Die Sodales Augustales endlich verdanken ihre Entstehung der uns schon bekannt gewordenen Sitte, verstorbene Kaiser unter die Götter zu versetzen[642]); indem nach Augusts Tode der Senat

beschloß ihm einen Tempel zu erbauen, ihm zu Ehren Spiele halten zu lassen und ein eignes Priestercollegium für den Cult der gens Julia einzusetzen[643]), welches gleich vom Anfang an zu den höchsten Collegien gehörte[644]). Dieses nun besteht unter dem eben erwähnten Namen aus einundzwanzig Mitgliedern, die zuerst aus den vornehmsten Männern des Staats durchs Loos gewählt wurden[645]), und denen alle männlichen Glieder des kaiserlichen Hauses über die normale Zahl beigefügt werden[646]). An der Spitze desselben stehen drei jährlich wechselnde Vorsteher (magistri)[647]), neben denen noch drei lebenslängliche Flamines, und zwar gleich von Anfang an ein Flamen Julianus und Augustalis und dann seit der Consecration des Claudius auch noch ein Claudialis, wirken[648]). Trotz des in Rom erbauten Tempels des Augustus auf dem Palatinus aber hat doch auch der Cult der Sodales Augustales seinen Hauptsitz außerhalb Roms, in dem 9 Meilen davon entfernten Städtchen Bovillae, der Heimath des Gentilcultes der Julier[649]). Uebrigens sind nach dem Vorbilde dieses Instituts auch für die später vergötterten Kaiser dergleichen Priestergenossenschaften eingesetzt worden, und so giebt es denn auch noch Sodales Titiales, Hadrianales, Antoniniani, und seit Kurzem Veriani[650]), obgleich außer diesen zum Gentilcultus gehörigen Collegien jeder vergötterte Kaiser auch noch seinen eignen Flamen hat[661]). Möge die Zeit, wo es auch Sodales Marciani geben wird, noch lange entfernt bleiben!

Anmerkungen zum 9. Kapitel.

---

[1]) So bereits seit dem J. der Stadt 742. oder 12. v. Chr., in welchem am 6. März Augustus zum Pontifex maximus ernannt wurde. (Ovid Fast. III, 420 und Foggini Fastorum anni Romani etc. Rom 1779. p. 23. vgl. Orelli 36. 51. 75. 209. 248. 598. 600. 625. 3310. 5011. 6958.) Eben so wurde Tiberius am 10. März des J. 768. oder 15. n. Chr. Pont. max. (vgl. Gruter p. 228, 8. u. Orelli 604. 641. 660. 687. 688. 690. 691. 3319. 5041. 5146. 5276. 7153.) und so auch alle folgenden Kaiser. (Suet. Claud. 22. Vitell. 11. Tit 9. Tac. Hist. II, 91. Dio Cass. LIII, 17. Capitol. Macr. 7. Lamprid. Al. Sev. 8. Max. et Balb 8. Plin. Ep. X, 73. u. eine Menge Inschr. und Münzen. Vgl. Eckhel Doct. num. VIII. p. 380 – 390.) Marc Aurel erscheint als Pont max. bei Orelli 859. 861. 876. 3364. 5472. 6592.

[2]) Serv. zu Verg. Aen. VIII, 641. Daher auch später noch der Schwur per Jovem lapidem. (Polyb. III, 25. Cic. ad Div. VII, 12. Plut. Sull. 10. Gellius I, 21, 4. Paul. Diac. p. 92, 2. und 115, 4. M.

[3]) Plut. Rom. 29. Justin. XLIII. 3. Arnob. adv. gentes VI, 11. Clem. Alex. Adm. p. 30. Sylb.

[4]) Plut. Camill. 20.

[5]) Plut. Num. 8. Augustin. de civ. dei IV, 31. vgl. mit IV, 9. u. VII, 5. Cyrill. contra Julian. p 193. Spanh. Tertull. Apol. 25.

[6]) Vgl. besonders die Kirchenväter Augustin. de civ. dei IV, 8. 9. 11. 16. 21. 24. 34. VI, 9. 11. VII, 2. 3. 11. VIII, 3. Arnobius adv. nat. III. 30. IV, 3. 7. 8. 9. 11. 12. VII, 8. Tertull ad nat. II, 9. 11. 15. III, 23. 25. de spect. 5. 8. Apol 25. de an. 39. Lactant. I. 20. 36., außerdem aber Varro b. Nonius 33. 74. 364. G. Gellius III, 16. 17. Paul. Diac. p. 92, 1. 15. 163, 5. 267, 1. M. Macrob. Sat. I. 16, 36. Ovid. Fast. IV, 907. Val. Max. II, 1, 6. u. s. w. Vgl. Becker-Marquardt IV. S. 9 ff.

[7]) Vgl. Serv. zu Verg. Aen. II, 141. Augustin. de civ. dei VI, 9. VII, 2. und die gewöhnlich sehr bezeichnenden Götternamen in der Note 6. angeführten Stellen.

[8]) Vgl. Macrob. Sat. I, 9, 16. 15, 14. 12, 21. 17, 15. Varro bei Augustin. de civ. dei VII, 23. 24. Ovid. Fast. I, 129. Gellius XIII, 23. (22.) Serv. zu Verg. Aen. VI, 776. VII, 47. VIII, 63. 90. 95.

[9]) Serv. zu Verg. Geo. I, 21. u. Aen. VIII, 103. Vgl. Liv. VI, 16. Cic. Verr. V, 72, 188. Ovid. Ibis 69—82.

[10]) Macrob. Sat. III, 9, 10. Serv. zu Verg. Aen. IV, 577. Catull. XXXIV, 21. Unbekannte Gottheiten wurden auch mit der Formel sive deus sive dea, sive femina sive mas, oder quisquis es angerufen. (Cato R. R. 139. Gellius II, 28. Liv. VII, 26. Macrob. III, 9, 7. Arnob. III, 8. Orelli 2135. 2136. 2137. — Macrob. III, 8, 3. Serv. zu Aen. II, 351. — Verg. selbst Aen. IV, 577.)

[11]) Dieser älteste Gott Italiens (Juven. VI, 393. Herodian. I, 16. Procop. B. Goth. I, 25.), mit welchem alle Opferhandlungen begannen (Cic. N. D. II, 27, 67. Ovid Fast. I, 171. Serv. zu Verg. Aen. VII, 610. Macrob. Sat. I, 9, 3. Varro bei Augustin. de civ. dei VII, 9. Arnob. III, 29. Paulus Diac. p. 52, 12. M. vgl. Hor. Sat. II, 6, 20.), heißt daher der Gott der Götter (Macrob. Sat. 1, 9, 14. 16.) und wird dem Jupiter noch voran gesetzt (Liv. VIII, 9. Cato R. R. 11. 134. 141.) Sein Priester, der Rex, nahm unter allen Priestern die erste Stelle ein. (Ovid. Fast. I, 318. 333.)

[12]) Die Priester (flamines) dieser beiden Götter und des sabinischen Quirinus nehmen die nächsten Stellen nach dem Rex ein und dann erst folgt der Pontifex maximus als Priester der drei Erdgötter, des Saturnus, der Ops, und namentlich der Vesta (Ovid. Fast. III, 698. 699.), dem daher auch die Vestalischen Jungfrauen untergeben waren.

[13]) Vgl. Silius IX, 290.

[14]) Ueber die Identität beider Namen vgl. Varro R. R. I, 37, 3.

[15]) Daher weiß schon Ovid. Fast. I, 89. nicht mehr, was für ein Gott der Janus eigentlich gewesen sei.

[16]) Liv. VIII, 9. Verg. Geo. I, 498. Ovid. Met. XV, 861. Tibull. II, 5, 44. Lucan. I, 556. Silius IX, 290. Claud. B. Gild. 83. Gellius II, 16, 9. Arnob. I, 39. Serv. zu Verg. Aen. VII, 678. XII, 794. Paulus p. 106, 10. Der Name ist unstreitig identisch mit indigenae und nicht von indigitare abzuleiten, wie Serv. zu Aen. XII, 794. annimmt, da sie ja sonst auch indigites, nicht indigetes heißen müßten.

[17]) Liv. VIII, 9. Varro L. L. V, 10. p. 78. Speng. Arnob. III, 38. Mart. Cap. I, 16. Vielleicht ist richtiger novensides, „neusässige", zu schreiben.

[18]) Dion. Hal. II, 19. Festus p. 157, 21. und besonders Symmach. Ep. X, 61. Häuslicher Gottesdienst konnte natürlich selbst Juden und Christen nicht verwehrt werden. (Uebrigens vgl. über die sacra privata auch Liv. XXV, 1. u. Cic. de Leg. II, 9, 22.)

[19]) So z. B. der Tempel der von Veji gekommenen Juno Regina auf dem Aventinus (Liv. V, 22. Plut. Camill. 6. Val. Max. 1, 8, 3.), der der Spes auf dem Forum olitorium vor der Porta Carmentalis (Liv. XXI, 62. XXIV, 47. XXV, 7. vgl. Tac. Ann. II, 49.) u. s. w. Selbst noch zu August's Zeiten durften ägyptische Gottheiten nur in Tempeln außerhalb des pomoerium verehrt werden. (Dio Cass. XL, 47. XLII, 26. LIV, 6.)

[20]) Schon Cic. Rep. II, 19, 34. u. 21, 37. spricht von der durch die Tarquinier herbeigeführten Bekanntschaft der Römer mit griechischer Sitte und Bildung.

[21]) Vgl. Plin. XXXV, 12, 45. § 157. u. Varro bei Augustin. de civ. dei IV, 31. mit Strabo IV, 1, 5. p. 180. Cas. Dion. Hal. IV, 25. u. Liv. I, 45. Götterbilder aus Holz werden erwähnt von Dion. Hal. fragm. XIII, 3. Vgl. Liv. XXVII, 37. u. Jul. Obseq. 108.

[22]) Plin. XVIII, 2, 2. § 7. Plut. Numa 8. Dion. Hal. II, 74.

[23]) Diese drei capitolinischen Gottheiten, die auch schon vorher sowohl von Etruskern als Sabinern verehrt wurden (Serv. zu Verg. Aen. I, 422. Varro L. L. V, 74. (32. p. 158. Speng.), sind von nun an die Schutzgötter des Staats. (Liv. VI, 16. XXXVIII, 51. Vopisc. Prob. 12. Lactant. I, 12. Serv. zu Verg. Aen. III, 134. Orelli 1278. 1279. 1280.

[24]) Nach Dion. Hal. III, 69. u. V, 59. hätte schon Tarquinius Priscus den Tempel erbaut; und vielleicht hat er auch wirklich schon den Grund dazu gelegt (Tac. Hist. III, 72.), der eigentliche Bau aber fand erst unter Tarquinius Superbus statt. (Cic. de Rep. II, 20, 36. Liv. I, 38. 53. 55. vgl. auch Polyb. III, 22. Liv. II, 8. Plut. Popl. 13. Dio Cass. fragm. XXV. Serv. zu Aen. VI, 8. XI, 2.)

[25]) Vgl. Cic. Verr. IV, 28, 64. V, 72, 184. Macrob. Sat. I, 6, 13.

[26]) Vgl. z. B. Liv. X, 23. Ueber das Verhältniß der Patricier und Plebejer vgl. Band I. S. 36 f. mit Anm. 359 ff., besonders 369. auf S. 88.

[27]) Nach Varro bei Lactant. Inst. I, 6, 9. Suid. II. p. 742. Bernh. Lydus de mens. IV, 34. u. Isidor. Orig. VIII, 8, 5. schon unter Tarquinius Priscus, nach Dion. Hal. IV, 62. Plin. XIII, 13, 27. § 88. u. Gellius I, 19. aber erst unter Tarquinius Superbus, was wohl richtiger ist.

[28]) Tibull. II, 5, 16. Cic. de Div. I, 2, 4. II, 54, 110 f. Lactant. Inst. I, 6, 13. 15. Suidas v. Σιβύλλα p. 742. B.

[29]) Tertull. Apol. 25. ad nat. II, 9. Augustin. de civ. dei II, 14. III, 12. Vgl. Lactant. Inst. I, 20, 1. und Festus p. 237, 7 ff. Man unterschied nun einen Romanus oder patrius ritus (Varro R. R. 139. und bei Nonius p. 133. G. Liv. V, 52. XXX, 38. Gellius XIII, 23. (22.) Plin. XI, 37, 55. §. 150. u. s. w.) und einen Graecus ritus (Varro L. L. VII, 88. (4. p. 366. Speng.) Liv. XXV, 12. vgl. mit I, 7. Macrob. Sat. I, 8, 2. III, 6, 17. Serv. zu Aen. VIII, 276. u. A.)

30) Vgl. Liv. III, 10. IV, 21. 25. VII, 27. XXI, 62. XXII, 9. 57. XXXIV, 55. XXXVIII, 44. XL, 19. 37. XLII, 20. u. s. w. Dion Hal. IV, 62. Varro R. R. I, 1. Pausan. X, 12, 1—7. Suid. II. p. 741. Bernh. Jul. Obseq. 22. 35.

31) Vgl. über sie Scheiffele in Pauly's Realencyl. VI, 1. S. 1147 ff.

32) Dion. Hal. IV, 62. Dio Cass. LIV, 17. Tac. Ann. XI, 11. Cic. de Div. I, 2, 4. Gellius I, 19. Lactant. Inst. I, 6, 13. Anfangs waren es nur zwei (Duumviri sacris faciundis: Dion. Hal. a. a. O. Liv. V, 13. Vgl. Max. I, 1, 13. Zonar. VII, 11.), dann zehn (Decemviri), fünf Patricier und eben so viele Plebejer (Liv. VI, 37. 42. X, 8. XXXVII, 3. Cic. a. a. O. Jul. Obseq. 47.), zuletzt aber, wahrscheinlich seit Sulla, funfzehn (Cic. ad Div. VIII, 4, 1. Dio Cass. XLV, 15. LIII, 1. Tac. a. a. O. Suet. Caes. 79. Oct. 31. und eine Menge von Inschr., selbst noch aus dem 4. Jahrh.: Corp. Inscr. Gr. 6012. u. Orelli 2264.) Sie standen unter einem jährlich wechselnden Magister (Plin. XXVIII, 2, 3. § 12. Orelli 765.), statt dessen zuweilen ein pro magistro fungirte (Orelli 1849. 2263.), wurden auf Lebenszeit ernannt, waren vom Kriegsdienst frei und durften kein Staatsamt verwalten. (Dion. Hal. IV, 62.)

33) Varro bei Dion. Hal. IV, 62. Lactant. Inst. I, 6, 11 und de ira dei 22, 6. Tac. Ann. VI, 12.

34) Suet. Oct. 31. Dio Cass. LIV, 17. Auch Tiberius traf wieder ähnliche Maßregeln. (Dio Cass. LVII, 18.)

35) Suet. a. a. O. Verg. Aen. VI, 72. und daselbst Serv. und Ammian. XXIII, 3. Vgl. auch Tibull. II, 5. namentlich V. 15 f.

36) So wird sie in der Note 27. angeführten Stellen und von Servius zu Verg. Aen. VI, 72. erzählt.

37) So wird jetzt richtiger statt Virgilius geschrieben.

38) Vgl. Aen. VI. zu Anfang. Ueber den Ursprung der sibyll. Bücher aus Cumä vgl. auch Verg. Ecl. IV, 4. Ovid. Fast. IV, 158. 257. Propert. V, (IV,) 1, 49. Lucan. V, 183. 564. Ammian. XXII, 9, 5. Lactant. Inst. 1, 6, 10. 13. Isidor. Orig. VIII, 8, 5. u. s. w.

39) Serv. zu Aen. II, 319. Tertull. de spect. 12. Apol. 6. vgl. Lactant. Inst. I, 11, 49.

40) Liv. V, 13. vgl. mit VII, 2. 27. VIII, 25. XXI, 62. XXII, 1. 10. XXVIII, 14. XL, 59. XLII, 30. Dion. Hal. XII, 9. Augustin. de civ. dei III, 17. Arnob. VII, 32.

41) Vgl. die eben angef. Stellen des Livius, Macrob. Sat. I, 6, 13. Orelli 7336. u. s. w.

42) Ennius (Ann. I. fr. 45. p. 12. Vahl.) bei Appulej. de deo Socr. 2. p. 121. Oud. Liv. XXII, 10. vgl. mit XL, 59.

43) Ennius a. a. O. Mart. Cap. I. p. 111. Vulc. (nach welchem sie auch senatores deorum hießen.) Vgl. auch Varro R. R. I, 1, 4. Arnob. adv. nat. III, 4. u. Inschr. b. Orelli 2119. 2120. 5083.

44) Varro bei Augustin. de civ. dei VII, 2. 3. 33.

45) Liv. X, 23. XXXI, 9. XXXVII, 3. XXXVIII, 36. XLI, 13. und öfter (vgl. die folgenden Noten) Cic. in Pis. 3, 6 Cat. III, 6, 15, 10, 23. Phil. II, 6, 13. Orelli 643. 3187. 5339. 5366 u. s. w.

46) Tac. Ann. XV, 44, 1. Liv. XXXVII, 3. XXXVIII, 36. XL, 19. XLI, 17. Zuweilen aber auch nach Ausspruch der Haruspices auf Antrag der Pontifices. (Liv. XXVII, 4. 37.)

47) Vgl. die Note 49. und 50 angef. Stellen u. Liv. XXXVII, 3. 47.

48) Ich halte mich dabei an Liv. XXVII, 37. XXXI, 12. und Julius Obsequens 94. (32.) 96. (34.) 103. (42.) 104. (43.) 106. (45.) 108. (47.) Es sind uns aber im Ganzen nur dürftige Nachrichten über das Verfahren bei solchen Betfesten aus den Zeiten der Republik aufbehalten worden, und ob es auch in der Kaiserzeit noch eben so damit gehalten wurde, wissen wir nicht.

49) So z. B. Liv. XXVII, 37. u. Jul. Obseq. 104. Gewöhnlich dauerten solche Betfeste nur einen (Liv. X, 47. XXVII, 4. XXVIII, 11. XXXVII, 47.), zwei (Liv. X, 23. XXVII, 4. XXXVI, 2 XL, 37.) oder drei Tage (Liv. XXI, 8. XXVII, 51. XXX, 40, XXXI, 22. XXXIV, 55. XXXV, 40. XXXVIII, 36.), bei sehr mißlichen Verhältnissen aber auch viel länger, zehn (Cic. de prov cons. 11, 27.), fünfzehn (Cic. a. a. O. 11, 26. Caes. B. G II, 15.), zwanzig (Caes. a. a. O. und IV, 38. VII, 90. Appian. B. Civ. II, 3.) ja sogar vierzig (Suet. Caes. 24.) u. fünfzig Tage (Cic. Phil. XIV, 14. 37.)

50) In großer Noth gewöhnlich ad omnia pulvinaria (Liv. VII. 28. XXII, 1. XXIV, 10. XXVII, 4. 11. 23. XXX, 21. XXXI, 8. und öfter, Cic. a. a. O. u. Catil. III, 10, 23. Tac. Ann. XIV, 12. u. s. w Sonst aber machten die XV viri jedesmal bekannt, bei welchen Gottheiten supplicirt werden sollte. (Liv. X, 47. XXI, 62. XXII, 1. XXVIII. 11. XXIX, 14. XXX, 3. vgl. XXXI, 5. XXXII, 1. XL, 2. 45. XLI, 28. XLV, 45 Tac. Ann. XV, 44.).

51) Frauen: Liv. III, 7. XX, 23. XXVII, 51.; Kinder: Liv. III, 7. XXII, 10. XXVII, 37.; Freigelassene: Macrob Sat I, 6. 13. vgl. Liv. XXVII, 4.; Landbewohner: Liv. XXII, 10. XXLII, 51. Cato R. R. 83. Vgl. überhaupt Liv. XXX, 40. XLV, 2.

52) Liv. XXVII, 37. Der hier gemeinte Apollotempel stand zwischen dem Circus Flaminius und dem Theatrum Marcelli am westlichen Fuße des Capitolinischen Berges. Vgl. über ihn auch Liv. IV, 25. XXXIV, 43. XXXVII, 58. XXXIX, 4. XLI, 17. Cic. ad Qu. fr. II, 3, 3. Plin. XXXVI, 5, 4. §. 34. Ascon. zu Cic. in toga cand. p. 90. Orell.

53) Vgl. Arnob. II, 73.

54) Liv. XXV, 12. XXVII, 37. XXXI, 12. Vitruv. III, 1. Macrob. Sat. I, 6, 14. Dreimal neun Jungfrauen erscheinen auch bei Jul. Obseq. 94. 96. 98. 113., dagegen aber auch 10 Knaben und 10 Jungfrauen bei Liv. XXXVII, 3.

55) Liv. XXXIV, 55. XXXVI, 35. XL, 37. Cato bei Gellius VI, (VII,) 4. extr.

[56]) Liv. III. 7. 26. XXVI, 9. Polyb IX, 6. Ovid. Met. VII, 183. Silius VI, 559. Lucan. II, 30. Claud. Laud Seren. 224.

[57]) Ovid. Met. VII, 183.

[58]) Lucr. V, 1199. Namentlich lagen die Frauen dabei auf den Knien. Vgl. die Anm. 56. angeführten Stellen, wo gesagt wird, daß sie mit ihren Haaren den Boden der Tempel fegten.

[59]) Liv. IV, 21. VII, 28. X, 47. XXXIV, 55. XXXVI, 37. und öfter; vgl. Plin. XXVIII. 2, 3. §. 11. Desgleichen kürzere Gebetsformeln finden sich bei Ovid. Fast. IV, 319. und Ibis 69 ff. Liv. V, 21. X, 53. XXVIII, 32. und längere bei Liv. VI, 16. VIII, 9. IX, 8. X, 18. Vellej. II, 131. und Cic. Verr. V, 72. Vgl. auch Verg. Aen. XII, 176 ff.

[60]) Liv. XXX, 17. 40. XLV, 2. Daß nicht alle Tempel dem ganzen Volke geöffnet wurden, hatte seinen Grund darin, weil manche überhaupt nie geöffnet wurden, zu andern aber weder Frauen (Propert. V. [IV.] 9, 69. Gellius IX 6. Macrob. Sat. I, 12, 28. Serv. zu Verg. Aen. VIII, 179. Plut. Qu. R. 57. VII. p. 126. Reisk.) noch Freigelassene (Macrob. Sat. I, 6, 13. Serv. a. a. O.) Zutritt hatten. Vgl. überhaupt Minuc Felix 24, 5.

[61]) Liv. III, 7. X, 23. XXII, 10.

[62]) Liv. X, 27.

[63]) Verg. Aen II, 720 IV, 635. Ovid. Fast IV, 778. Lactant. Inst. V, 20. Liv. I, 45. Macrob. Sat. III, 1. 6 ff. Serv. zu Verg. a. a. O und Aen. VIII, 33.

[64]) Plaut. Amph. V, 1. 42. Aulul. IV, 2, 5. Liv. XXXIX, 9. XLV, 5. Verg. Catal. 6, 6. Tibull. I, 3, 25. II, 1, 14. Sen. Qu. Nat III. praef. Arnob. VII. 16. und die vorigen Stellen des Macrob., Lactant. u. s. w. Ueberhaupt mußte man zu einem Opfer in jeder Beziehung rein und unbefleckt erscheinen (vgl. z. B. Verg. Aen. II, 718 ff. und Macrob. Sat. III, 1, 1.) und sich daher auch mehrere Tage vorher des ehelichen Umgangs enthalten haben (Liv. XXXIX, 9. Tibull. I, 3, 25. II, 1, 11 ff. Ovid. Met. X, 434.)

[65]) Tibull. I. 10, 27. II, 1, 13. Verg. Aen. XII. 169. Ovid. Am. III, 13, 27. Trist. III, 13, 14. Paulus Diac. p. 248, 9.

[66]) Verg. Aen. VII, 135. XII, 120.

[67]) Cic. de Div. II, 40, 83. Plin. XXVIII, 2, 3. §. 11. Hor. Od. III, 1, 2, 14, 11. Verg. Aen V. 71. Ovid. Fast II, 652. Tibull. II, 2, 2. Stat. Silv. II, 7, 19. Martial. X, 87, 3. vgl. Prop. V, (IV,) 6, 1. und Paulus Diac. p. 222, 17.

[68]) Cic. de har. resp. 11, 23. Arnob. IV, 31.

[69]) Tibull. I, 2, 85. Ovid. Met. I. 375. Dio Cass. XLI. 9.

[70]) Propert. IV, (III,) 16, 1. Sen. Oed. 71.

[71]) Cic. Verr. IV, 43, 94. Plin. XI, 45, 103. §. 250. Vgl. Arnob. VI, 3. p. 203. Orell.

[72]) Cic. de leg. Agr. II, 34, 93. Censorin. de die nat. 12. Ovid. Fast. VI, 659. Plin. XXVIII. 2, 3. §. 11. Plut. Qu. Rom. 56. Vol. VII p. 122. Reisk. Ein collegium tibicinum, qui sacris

publicis praesto sunt, erscheint auf Inschr. bei Orelli (1803.) 2448. vgl. Gruter p. 269, 2.

73) Plaut. Amph. V, 1, 74. Capt. IV, 2, 81.

74) Varro R. R. II, 1. 4. Cato R. R. 5. Plin. VIII, 51, 77. §. 206. Cic. ad Div. II, 16, 36. Gellius XVI, 6. Serv. zu Aen. IV, 57. VI, 38. Auch durften sie nie zum Ziehen angespannt gewesen sein (Verg. Aen. VI, 38. Geo. IV, 540. Hor. Epod. IX, 22. Macrob. III, 5, 6. vgl. Hom. Od. III, 382.) und mußten ein bestimmtes Alter haben. (Varro R. R. II, 4. Plin. a. a. O.)

75) Plin. VIII, 45, 70. §. 183. Cic. Agr. II, 34, 93. Verg. Geo. IV, 538 ff. Ovid. Met. XV, 130. Serv. zu Aen. XII, 173. Tertull. Apol. 30. vgl. Macrob. a. a. O. Donat. zu Ter. Hec. I, 1, 9. und Festus p. 186, 18.

76) Cic. de Leg. II, 12, 29. Liv. XXXVII, 3.

77) Ueber diesen Unterschied zwischen victimae und hostiae vgl. Fronto de diff. voc. Vol. II. p. 482 ed.. Mediol.

78) Arnob. VII, 21. 22. Macrob. Sat. V, 9, 4. Selbst Hunde (Plut. Qu. Rom. 108. Vol. VII. p. 119. R. Ovid. Fast. IV, 908. Festus p. 285, 31.), Esel (Ovid. Fast. I, 391.) und (seit Einführung des ägyptischen Isiscultus) auch Gänse (Ovid. Fast I, 454. Juven VI, 538. vgl Herodot. II, 45.) wurden einzelnen Gottheiten geopfert.

79) Indigitamenta pontificum: Macrob. I, 12, 21. Censorin. de die nat. 3. Serv. zu Verg. Geo. I, 21. Außerdem gab es auch besondere Ritualbücher der Salier, Vestalinnen, Arvalbrüder, Augurn, Flamines u. s. w.

80) Cic. de Leg. II, 12, 29 und de har. resp 23, 48. Arnob. IV, 31. Ueberhaupt war das Ritual überaus complicirt. (Cic. de Rep. II, 14, 27. Tertull. Apol. 21.)

81) Juven. VI, 391.

82) Verg. Aen. III, 405: Varro L. L. V, 130. (29. p. 133. Speng.) Liv. X, 7. Suet. Vitell. 2. Val. M. V, 98. Propert. III, 25, (II, 28,) 45. Lucr. V, 1197. Juven. VI, 391. vgl. Plaut Amph. V, 1, 42. Curc. III, 1, 19. Plut. Qu. Rom. 10. Vol. VII. p. 79. R. Serv. zu Aen. V, 755. und VIII, 288. und Festus p. 322, 33.

83) Macrob. Sat. I, 8, 2. I, 10, 22. III, 6, 17. Plut. a. a. O. p. 81. Paulus Diac. p. 119, 14.

84) Verg. Aen. VIII, 68. Martial. XII, 77, 2.

85) Verg. Aen. II, 153. 687. III, 262. V, 233. X, 667. Lucr. V, 1199. Hor. Od. III, 23, 1. Ovid. Met. VII, 188. IX, 702. Trist. I, 11, 21. Liv. V, 21. Silius IV, 671. XV, 561. Appulej. de mundo 33. p. 363. Oud.

86) Vitruv. IV, 5. vgl. mit c. 9. Verg Aen. VIII, 68. XII, 172. Ovid. Fast. IV, 777. Val. M. III, 437. VIII, 245. Tertull. Apol. 16.

87) Ovid. Trist. III, 13, 15. Juven. XII, 85. Hor. Od. IV, 11, 7. Man nahm zum Opferschmuck gewöhnlich die Blumen und Pflanzen,

die der betreffenden Gottheit geweiht und ihr am liebsten waren. (Plin. XVI, 4, 4. § 9. Prudent. Ap. 461.)

[88]) Verg. Ecl. VIII, 64. Propert V, (IV,) 6, 6. Tertull. Cor. 10.

[89]) Verg. Aen. IV, 219. VI, 124. XII, 201. Ovid. Met. IX, 772. Am. I, 4, 27. Plaut. Rud. III, 3, 32. Macrob. Sat. III, 2, 7 ff. Appulej. Met. VI, 3. p. 388. Oud.

[90]) Plin. XVI, 4, 4. § 9. Ovid. Met. XV, 131. Daß den Stieren die Hörner auch vergoldet wurden, haben wir schon oben S. 28. gesehen.

[91]) Suet. Calig. 32. Vgl. oben S. 42. Note 28.

[92]) Juven. XII, 5. Es dürfte überhaupt bei einem Opfer Nichts fest gebunden sein. (Serv. zu Aen. II, 134. Gellius IV, 6. vgl. Macrob. III, 5, 8.) Daher standen auch die Opferthiere ungebunden am Altare. (Serv. zu Aen. V, 774.)

[93]) Geführt mußten die Opferthiere werden, nicht mit Gewalt fortgezogen (Cic. de Div. I, 45, 102. Verg. Geo. II, 395. Ovid. Am. III, 13, 13. Plin. XXVIII, 2, 5. § 22.); zeigten sie sich dabei widerspenstig (Macrob. Sat. III, 5, 8. Serv. zu Aen. IX, 625.) oder entflohen sie gar (Suet. Caes. 59. Galb. 19. Liv. XXI, 63. Tac. Hist. III, 56. Val. Max 1, 6, 12. Lamprid. Alex. Sev. 60. Ammian. XXIV, 6. Dio. Cass. XLI, 61.), so galt dieß für eine sehr schlimme Vorbedeutung.

[94]) Verg. Aen. IV, 60. VI, 244. Ovid. Met. VII, 594.

[95]) Dieß war die erste Libation (libamina prima: Verg. Aen. VI, 246.) Vgl. Serv. zu Aen. VIII, 258. XII, 174. Von einer zweiten wird gleich die Rede sein.

[96]) Dion. Hal. VII, 72. Dieß hieß immolare: Festus p. 141, 31. Paulus Diac. p. 110, 5. Serv. zu Aen. IV, 57. X, 541. Ueber die mola salsa, mit Salz vermischten Schrot von gedörrtem und zerstampftem Spelt, vgl. Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 82. mit Festus p 141, 31. Paul. Diac. p. 3, 10. Plaut. Amph. II, 2, 108. (111.) Hor. Od. III, 23, 20. Tibull. III, 4, 10. Plin. XVIII, 2, 2. §. 7. Mart. VII, 54, 5. (Dasselbe sind salsae fruges bei Verg. Aen. II, 133, salsa farra bei Ovid. Fast. III, 284., sancta mola bei Tibull. I, 5, 14. u. s. w.)

[97]) Verg. Aen. VI. 245. Vergl. Hom. Odyss. III, 446.

[98]) Sen. Contr. II, 11, Ovid. Fast. I, 317 ff.

[99]) Ovid. Met. VII, 428. Fast IV, 415. Trist. IV, 2, 5. Kleinere Opferthiere wurden auch mit dem Schlachtmesser getödtet. Daher der Ausdruck supponere cultros: Verg. Geo. III, 492. Aen. VI, 248. Brisson. de form. I, 19.) Ein schlimmes Zeichen war es, wenn das Thier nicht an der rechten Stelle getroffen und sofort getödtet wurde. (Suet. Galba 18. Val. Max. I, 6.)

[100]) Vgl. Suet. Calig. 32. und oben S. 42. Note 28.

[101]) Verg. Aen. VI, 248. VII, 133. Stat. Theb. IV, 464.

102) Verg. Aen. I, 736. und daselbst Servius.

103) Verg. Geo. IV, 64. Ovid. Met. XV, 136. Tibull. II, 6, 13.

104) Gellius IV, 6, 3. Festus p. 302, 23.

105) Suet. Oct. 96.

106) Servius zu Aen. II, 116.

107) Liv. XLI, 14 f. Vgl. unten Note 133.

108) Inter caesa et porrecta, welcher Ausdruck nach Cic. ad Att. V, 18, 1. sprichwörtlich gebraucht wurde. Porricere war der gewöhnliche Ausdruck für das Darbringen oder Niederlegen und Verbrennen der Eingeweide auf dem Altar. (Varro R. R. I, 29. Plaut. Pseud. I, 3, 32. Macrob. Sat III, 2, 2 ff. Festus p. 218, 25.) Bei einem den Meergöttern dargebrachten Opfer wurden die Eingeweihte in's Meer geworfen und auch hiervon brauchte man das Wort porricere (nicht proiicere): Liv. XXIX, 27. Verg. Aen V, 238. 775 f. Macrob. a. a. O.

109) Der Opferfladen (libum) wurde aus geriebenem Käse, Weizenmehl, Eiern, Oel und Honig bereitet (Cato R. R. 75. Verg. Aen. VII, 109. und daselbst Servius, Ovid. Fast III, 761. vgl. Isidor. Orig. XX, 2, 17.) und wurden entweder roh oder gebacken den Göttern dargebracht. (Varro L. L V, 22. VII, 3. p. 109. und 329. Speng. Verg. Ecl. VII, 33. Geo. III, 394. Hor. Sat. II, 7, 102. Epist. I, 10, 10. Ovid. Fast. III, 734 f. Trist. III, 13, 17. Tibull. I, 7, 54. II, 2, 8. Juven. III, 187. XVI, 38. Mart. X, 24, 4.

110) Cato R. R 134, 2 ff. 141. Varro R. R. I, 40. Pers. II, 48. Gellius X, 15, 14. Isidor. Orig. VI, 19, 24.

111) Sen. Oct. 699. Martial. XI, 57, 4.

112) Stat. Theb. IV, 465.

113) Sen. Agam. 384. (406.) Tibull. IV, 4, 9.

114) Vgl. Arnob. VII, 3. Dann hieß es von dem Opfer, es sei litatum. (Plaut. Poen. II, 41. Liv. XXVII, 23. Cic. de Div. II, 15, 36. 17, 38. Suet. Caes. 81. Ovid. Fast. IV, 630. Verg. Aen. IV, 50. Macrob. Sat. III, 5, 4. Somn. Scip. I, 8. Nonius p. 424, 18. u. s. w.)

115) Appulej. Met. IV, 28 p. 300. Oud. (und daselbst Hildebr.) Vgl. Lucian. de salt. 17. Heliod. IX. p. 433. Hesych. v. Ἀντίχειρες. Böttiger's Sabina II. S. 51. Heinrich zu Juven. III, 106. IV, 117.

116) Verg. Geo. I, 498. Juven. VI, 385. Serv. zu Aen. I, 292., welcher als Grund angiebt „quia nullum sacrificium sine igne est.“ Was den Janus betrifft, so vgl. oben S. 99. Note 11.

117) Plin. XXVIII, 2, 5. §. 25. Ovid. Met. VII, 189. Plaut. Curc. I, 1, 70. Suet. Vitell. 2. Val. Fl. VIII, 243 ff. Plut. Numa 14. Dion Hal. XII, 22. 23.

118) Plin. a. a. O. Silius XVII, 184.

119) Plutarch a. a. O.

120) Plaut. Amph. III, 3, 13. Mil. glor. I, 3, 117. Ovid. Fast. II, 657.

[121]) Tac. Hist. II, 70. Juven. XII, 101. Capitol. Max. et Balb. 11. Max. duo 24. Vopisc. Tac. 12. Treb. Poll. Gallien. 9. Vgl. auch Liv. XXII, 10 und oben S. 28.

[122]) Macrob. Sat. III, 1, 6.

[123]) Verg. Geo. II, 146 f. vgl. mit Juven. XII, 13. und Arnob. II, 68. Siehe auch oben S. 28.

[124]) Ovid. Met. VII, 241. Tibull. III, 5, 33. Aen. V, 736. VI, 153. Silius VIII, 120. 243. 249. (vgl. Macrob. III, 20, 3.) Ueber beides vgl. Verg. Aen. III, 120. und daselbst Servius, und Lucan. VI, 688.

[125]) Juven. X, 66. (und daselbst Heinrich.)

[126]) Verg. Aen. VI, 248.

[127]) Serv. zu Aen. VI, 244.

[128]) Verg. Aen. VIII, 106 Ecl. VIII, 65. 82. und daselbst Serv. Mit dem Verfalle der Religion überhaupt wurden auch die kostspieligeren blutigen Opfer immer seltener. (Vgl. Plin. Epist. X, 97. = 96. p. 232. Keil.)

[129]) Martial. VII, 54, 5. Verg. Aen. V, 745. Ovid. ex P. IV, 8, 39 f. Hor. Od. III, 8, 2.

[130]) Plaut. Poen. II, 1, 3. Plin. XII, 14, 18. §. 32. Juven. IX, 137. Ovid. Trist. III, 13, 16. Tibull. IV, 1, 14.

[131]) Lactant. V, 19.

[132]) Verg. Aen. XII, 118 f. und daselbst Serv., Lactant. II, 2.

[133]) Es waren namentlich die acerra (Suet. Tib. 44. Galb. 8. Verg. Aen. V, 745.) oder das turibulum (Cic. Verr. IV, 21, 46. Liv. XXIX, 14. Auson. Idyll. XII, 104.), d. h. das Rauchfaß zur Weihrauchspende; das simpulum (Cic. har. resp. 11, 23. Varro L. L. V, 26. p. 129. Speng.) oder simpuvium (Cic. fr. bei Nonius p. 544, 27. Appulej. Apol. 18. p. 434. Oud. Plin. XXXV, 12, 46. §. 158. Juven. VI, 342.), d. i. die Schale zum Darbringen der Libation, früher gewöhnlich von Holz, später von Silber oder Gold; urceoli, Weinkrüge (Colum. R. R. XII, 16. Isidor. Orig. XX, 6, 5.); guttus (Plin. XVI, 38, 73. §. 185. Varro a. a. O.), ein anderes Gefäß, woraus man den Wein tropfenweiß goß; paterae, Schalen zum Auffangen des Blutes (vgl. oben S. 57.), corbes, Körbchen zur Aufnahme der Eingeweide (vgl. oben S. 58.), früher, wo dieselben vor der Verbrennung erst gekocht wurden (Arnob. II, 68.), auch Töpfe zu diesem Zwecke (ollae extares: Plaut. Rud. I, 2, 47. Vgl. auch Liv. XXV, 16., wenigstens nach Gronovs Ausg., wo aber die Lesart sehr unsicher ist); Beile (secures und bipennes) zum Tödten des Opferthieres; Messer, und zwar längere (secespitae: Suet. Tib. 25. Festus p. 336, 9. 348, 4. Paulus p. 349, 1. Serv. zu Aen. IV, 262.) zum Herausziehen der Eingeweide und kürzere (cultri) zum Stechen der kleineren Opferthiere und zum Zerlegen derselben (Verg. Geo. III, 492. Aen. VI, 248.); Opfertische (Verg. Aen. VII, 134. Tibull. I, 1, 37.) u. s. w. (Im Allgemeinen vgl. Graevii Thes. ant. Rom. V. p. 313 ff.)

[134]) Vgl. Cic. de Leg. II, 19, 48.

[135]) Dion. Hal. VI, 69.

[136]) Vgl. Inschr. bei Gruter p. 48, 7. 75, 5. 319, 9. 1069, 10. Murat. 30, 3. Orelli 1461. 1605. 1607. 2880 u. s. w.

[137]) Cic. de har. resp. 15, 32.

[138]) Festus p. 253, 15. Paulus p. 23, 16. Arnob. III, 38, in welchen Stellen familia nach späterem Sprachgebrauche = gens ist, wie z. B. auch bei Plin. XXXIV, 13, 38. § 137. und Macrob. Sat. I, 16, 8.

[139]) Vgl. z. B. Cic. de Sen. 13, 45. Plin. II, 25, 23. §. 93. Jul. Obseq. 68. (118.) auch Dio Cass. XLV, 6. und Digest. XXXII, 1, 38. §. 6.

[140]) Siehe Corp. Inscr. Gr. 5853. vgl. mit Orelli 4236. Gruter p. 64, 7. (= Orelli 1602.) vgl. mit Mommsen I. R. N. 2552. Orelli 1246. (= Mommsen 2488.) 2393 (= Mommsen 2476.) Appulej. Met. XI, 30. p. 817. Oud. u. s. w.

[141]) Ihr Cultus kam im J. 204 v. Chr. aus Pessinus, einer Stadt Galatiens in Kleinasien, nach Rom (Liv. XXIX, 10, 14. Cic. har. resp. 13, 27 f. Ovid. Fast. IV, 259 ff.) und wurde zwar Anfangs durch Ausscheidung mancher excentrischen Auswüchse den römischen Sitten angepaßt (Dion. Hal. II, 19.), später aber doch ganz nach der ursprünglichen wilden und fanatischen Weise gehandhabt.

[142]) Macrob. Sat. I, 12, 21.

[143]) Vgl. über sie, die eine von der römischen Bellona ganz verschiedene Gottheit war, Strab. XII, 2, 3. p. 535. Plut. Sulla 9. und Hirt. B. Alex. 66. Daß ihr Cultus von Staatswegen eingeführt wurde, geht aus Lactant. Inst. I, 21, 16. hervor, der ihr publica sacra zuschreibt. Maquardt IV. S. 83. vermuthet, daß es im mithridatischen Kriege geschehen sei.

[144]) Inschr. bei Mommsen Inscr. r. Neap. 2558. und 2559. (vgl. mit Lucan. I, 599. und Stat. Sylv. I, 2, 174.) Doch hatte sowohl die Mater magna ihre eigenen phrygischen, als die Comanische Bellona ihre eigenen cappadocischen Priester.

[145]) Vgl. Band I. S. 269.

[146]) Val. Max. I, 2, 3. Dio Cass. XLII, 26. Tac. Ann. II, 85. Tertull Apol. 6. ad nat. I, 10. Arnob. II, 73. Vgl. Joseph. Ant. XVIII, 3, 4. und Hegesipp. II, 4.

[147]) Dio Cass. XL, 47.

[148]) Suet. Otho 12. Eutrop. VII, 23. Ebenso mehrere Kaiser nach den Antoninen: Lamprid. Commod. 9. Spartian. Pescenn. Nig. 6. und Caracall. 9. Lamprid. Alex. Sev. 26.

[149]) Und zwar schon unter den Triumvirn im J. 43. v. Chr. (Dio Cass. XLVII, 15.), so daß es unter Augustus schon mehrere Heiligthümer der Isis gab (Dio Cass. LIII, 2. XLIV, 6.) und unter Tiberius die Zahl ihrer Verehrer schon sehr bedeutend war (Tac. Ann. II, 85. Suet. Tib. 36.) Vgl. auch Min. Felix Octav. 21. Inschr. b. Muratori p. 154, 2. Der bedeutendste Isistempel in Rom befand sich auf dem Campus Martius in der 9. Region.

150) Vgl. Capitol. Ant. Phil. 13. Marc Aurel baute auch einen Serapistempel (Gruter. p. LXXXV, 3. 4. 6.) und sein Sohn Commodus wurde sogar selbst Isispriester. (Lamprid. Comm. 9.)

151) Vgl. Plut. de Is. et Osir. 2. 67. 79. Appulej. Met. XI, 19. p. 792. Oud.

152) Vgl. Lucian. de Dea Syria, Appulej. Met. VIII, 24. 25. p. 272. 574. Oud. und Inschr. bei Orelli 1946. und 1947. Ueber das eigentliche Wesen derselben ist man trotz Lucian's Schrift noch im Unklaren.

153) Strab. XV, 3, 13. p. 732. Stat. Theb. I, 716 ff. Nonnus Dion. XL, 405. Porphyr. de antro Nymph. 6. 15. 16. 24. und de abstin. ab esu anim. IV, 16. Origines c. Cels. VI, 22. und die von Marquardt IV. S. 93. Anm. 570. angeführten Schriften über plastische, auf den Mithrasdienst bezügliche Kunstwerke. Derselbe, den die Römer zuerst im Seeräuberkriege kennen lernten (Plut. Pomp. 24.), scheint besonders seit Antoninus Pius in Rom heimisch geworden zu sein (vgl. Orelli 2332.) und blühte namentlich unter Commodus (Lamprid. Comm. 9.)

154) Denn auch im ägyptischen Cultus sind die verschiedenen Gottheiten (Isis, Osiris, Serapis, Anubis u. s. w.) nur andre Namen für das eine göttliche Wesen. Vgl. Appulej. Met. XI, 2. 5. p. 754. 762. Inschrift. b. Orelli 1876. und 1877. (Isis myrionyma) und Mommsen Inscr. r. Neap. 3580. (una quae es omnia Dea Isis.)

155) So z. B. der Tempel des Neptun in Mantinea (Paus. VIII, 10.) und der Juno zu Olympia (Paus. V, 16.)

156) So zu Numa's Zeit der Vestatempel zu Rom. (Ovid. Fast. VI, 261.)

157) Vgl. Plin. XXXVI, 6, 5. § 45.

158) Vgl. über dieß alles Vitruv. I, 7, 1. 2. und Aristot. Polit. VII, 12.

159) Vgl. Band. I. S. 381. Note 107.

160) Ueber dieß alles vgl. Vitruv. I, 2, 5.

161) Vitruv. III, 4, 4, nach welchem die Höhe der Stufen nicht über 10 und nicht unter 9 Zoll, die Breite aber nicht mehr als 2 Fuß und nicht weniger als 1½ Fuß betragen soll.

162) Vitruv. III, 4, 5.

163) Da alles hier Gesagte auch von den griechischen Tempeln gilt, so daß ich in der 2. Abtheilung von ihnen nicht wieder besonders zu sprechen brauche, so will ich hier auch die griechischen Namen für seine einzelnen Theile anführen: cella = *ναὸς*, oder *δόμος*, anticum = *πρόναος* oder *πρόδομος*, posticum = *ὀπισθόδομος*, fastigium = *ἀετός*.

164) Varro L. L. V, 33. p. 166. Speng. vgl. Pollux Onom. I, 1, 6. und Paul. Diac. p. 220, 2.

165) Varro a. a. O.

166) In Bezug auf Urkunden vgl. Paus. I, 43. und Corp. Inscr. Gr. I, 93. und in Bezug auf Gelder Cic. de Leg. II, 16, 40. Thucyd. I, 121. II, 13. Corp. I. Gr. I, 76. 2953. Auch in dem Unterbau

der Tempel, z. B. dem des Jupiter Capitolinus, befand sich zuweilen eine unterirdische Zelle (favissa), welche den Tempelschatz barg. (Gellius II, 10.)

[167]) Vitruv. IV, 4, 1.

[168]) Seiner dreieckigen Gestalt wegen auch trichorum genannt. Spartian. Pesc. Niger 12. Stat. Silv. I, 3, 58.

[169]) Vitruv. III, 2, 1 ff.

[170]) Ob alle 3 Gitter Thüren hatten, oder nur das mittelste, muß unentschieden bleiben.

[171]) Vgl. Vitruv. IV, 7. und 8.

[172]) Vitruv. IV, 8, 4. Den Vejovistempel erwähnen auch Ovid. Fast. III, 430. und Gellius V, 12. in. Ueber den Tempel der aricinischen Diana vgl. Band I. S. 10 mit Note 87.

[173]) Vitruv. III, 3, 5. und Dion. Hal. IV, 62.

[174]) Vitruv. a. a. O. Den vom Pompejus am Circus Maximus erbauten Herkulestempel erwähnt auch Plin. XXXIV, 8, 19. § 57. Daß dies blos einzellige Tempel waren, schließe ich daraus, weil sie blos einer Gottheit geweiht waren.

[175]) Wenigstens kennen wir ihn nicht, da Vitruvius a. a. O. diese Art von Tempeln merkwürdiger Weise ganz mit Stillschweigen übergeht.

[176]) Vitruv. IV, 8, 1. 2. Vgl. Servius zu Verg. Aen. IX, 408.

[177]) Diese Vorschrift Vitruvs, die der Kuppel eine unverhältnißmäßige Höhe giebt, steht im Widerspruch mit den noch erhaltenen Rundtempeln, in Rom und Tivoli, die ein schöneres Verhältniß zeigen, so daß man fast eine Unrichtigkeit des Textes annehmen möchte.

[178]) Servius a. a. O. Der Vestatempel ist der schon oben Note 156 erwähnte aus der Zeit Numa's, der nach Ovid Fast. VI, 261 später ganz aus Erz bestanden zu haben scheint. Ob er aber ein Monopteros oder ein Peripteros war, wissen wir nicht. Varro R. R. III, 5. erwähnt auch einen Rundtempel des Catulus, der wohl der von Catulus in der Schlacht gegen die Cimbern gelobte Tempel der Fortuna (Plut. Marius 26.) war.

[179]) Das bekanntlich in die Kirche S Maria Rotonda umgewandelt noch vorhanden ist.

[180]) Festus p. 318, 34.

[181]) D. i. Jerusalems, welches im J. der Stadt 823 oder 70 n Chr. vom Vespasian erobert und zerstört wurde.

[182]) Ich war genöthigt, die folgende Beschreibung an einen bestimmten Namen zu knüpfen und wählte dazu einen Tempel, der nach allen Nachrichten der Alten (vgl. Plin. XXXVI, 15, 24. § 102. Herodian. I, 14. u. s. w.) einer der größten und prächtigsten in Rom war, über dessen sonstige Beschaffenheit aber uns freilich alle nähere Kenntniß abgeht, da er kurz vor dem Tode des Commodus abbrannte (Dio Cass. LXXII, 24. Herodian. a. a. O. Galen. de compos. med. I, 1.) und sich gar keine Ueberreste von ihm erhalten haben, obgleich zu Procop's Zeiten (B. Goth. IV, 21.) noch Ruinen davon übrig waren. Die folgende Beschreibung ist aus einzelnen Notizen zusammengesetzt, die uns über verschiedene andere Tempel zugekommen sind.

[183]) D. i. 1000 unserer Schritte.

[184]) Daß der Friedenstempel einen solchen hatte, ist fast das Einzige, was wir von ihm wissen. Man nannte ihn später Forum Pacis (Ammian. XVI, 10. Procop. B. Goth. IV, 21. Marcellin. Chron. II. p. 277. ed. Ronc.) oder Forum Vespasiani (Symmach. Epist. X, 78.) Diese Vorhöfe, auf denen auch die zu Brandopfern bestimmten Altäre standen, waren auch bisweilen von Säulengängen umgeben, wie beim Tempel des Apollo Palatinus, oder auch, wie gewöhnlich bei den Tempeln der Hygea und des Aeskulap, von Gebäuden mit Säulengängen, in denen die Aerzte wohnten und die Kranken untergebracht werden konnten.

[185]) D. i. carrarischem. Vgl. Band I. S. 179. Note 406.

[186]) Die noch erhaltenen Säulen des Jupitertempels zu Athen haben gar eine Höhe von 60 und einen Durchmesser von 6 Fuß.

[187]) Ueber die Tempelthüren vgl. Vitruv. IV, 6.

[188]) Vgl. Plin. XXXIV, 3, 7. §. 13. und Verg. Aen. I, 448.

[189]) An den meisten Tempeln waren die Thüren nur aus edlem Holze gearbeitet und mit verschiedenen Feldern, Rahmen und Füllungen versehen, oder auch mit Erzplatten belegt; an prachtvolleren aber waren sie ganz aus Bronze (Plin. a. a. O. und Paus. V, 10.) oder wohl gar mit eingelegten Reliefdarstellungen aus Gold und Elfenbein verziert. (Verg. Geo. III, 26. und Cic. Verr. IV, 56, 124.)

[190]) Ein solches Gitterwerk von Erz über den Thürflügeln zeigt sich noch jetzt am Pantheon. Die römischen Tempel scheinen aber auch zuweilen durch Lampenlicht erleuchtet worden zu sein. Wenigstens erwähnt Plin. XXXIV, 3, 8. §. 14. einen hangenden Armleuchter von Bronze im Tempel des Apollo Palatinus.

[191]) Daß Tempel häufig mit Wandgemälden ausgeschmückt wurden, sieht man aus Paus. I, 17. 18. 20. 26. II, 21. IV, 31. IX, 4. Cic. Verr. IV, 55, 122. de Inv. II, 1, 1. Plin. XXXV, 4, 10. §. 27. 9, 36. §. 64. Valer. Max. VIII, 14, 6. Vgl. auch Verg. Aen. I, 453 ff. Ueber die Frescomalerei der Alten vgl. Band I. S. 180 ff. Anm. 409.

[192]) Vgl. Band I. S. 183. Anm. 412.

[193]) Vgl. Band I. S. 180. Anm. 407. Ueber Schnitzwerk an den Decken der Tempel vgl. Paus. II, 10. VIII, 20. Im Tempel des Jupiter Capitolinus zu Rom war das Lacunar der Decke mit Goldblech überzogen. (Plin. XXXIII, 3, 18. §. 57.)

[194]) Es gab auch runde und dreieckige Altäre.

[195]) Aus diesem Material wurden Götterstatuen am Häufigsten gearbeitet. (Strab. X, 5, 7. p. 487. Plin. XXXVI, 5, 4. §. 14.) Daß die ältesten Statuen der Götter aus Holz oder Thon gefertigt wurden, haben wir schon oben S. 52. gesehen. Später wurden sie auch oft aus Erz gegossen. (Paus. III, 12. 17. VIII, 14. IX, 10. X, 18. 38. Plin. XXXIV, 2, 3. §. 5. 2, 4. §. 9. 4, 9. § 15.) Auch Götterbilder aus Gold und Elfenbein werden erwähnt, und zuweilen wurden sie sogar mit Edelsteinen verziert (Paus. I, 18. 20. II, 7. 10. 17. 27. VI, 25.

26. VII, 18.), auch bisweilen einzelne Theile an Marmorstatuen aus Gold gefertigt. (Paus. IV, 31. VI, 24. 25. IX, 4.)

[196]) Vgl. Tibull. I, 10, 67. mit Ovid. Fast. IV, 407.

[197]) Im Pantheon befanden sich sieben Kolossalstatuen, die mit dem Postamente an 40 Fuß Höhe hatten, und außer ihnen ebenfalls noch mehrere kleinere.

[198]) Im Tempel des Jupiter Capitolinus war Jupiter sitzend, Juno und Minerva aber stehend dargestellt. Ersterer war, wie wir schon S. 43. Note 45. gesehen haben, im Gesichte roth geschminkt und mit kostbaren Gewändern bekleidet, die von den Triumphatoren beim Triumphzuge benutzt wurden.

[199]) Vgl. Paus. V, 12.

[200]) Daß in den Tempeln außer der Gottheit, der sie geweiht waren, nicht selten auch noch andere Götterstatuen aufgestellt wurden, ergiebt sich aus Paus. I, 2. 8. II, 1. 17. 19. V, 17. Plin. XXXVI, 5. 4. §. 13. und besonders aus §. 27., wo eine im Friedenstempel Vespasians aufgestellte Venus erwähnt wird.

[201]) Joseph B. Jud. VII, 5, 7. Vgl. überhaupt Herodian. I, 14.

[202]) Gellius V, 21, 9. XVI, 8, 2. Vgl. Treb. Pollio XXX Tyr. 31.

[203]) Dion. Hal. II, 63—73.

[204]) Varro L. L. V, 15. p. 87 ff. Speng. vgl. Dion. Hal. II, 21.

[205]) Monum. Ancyr. tab. II. lin. 16. Suet. Oct. 100. Tac. Ann. III, 64. (Dio Cass. LIII, 1. LVIII, 12.)

[206]) Dio Cass. LVIII, 12. und Tac. a. a. O.

[207]) Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 7. Cic. Ep. ad Div. II, 16, 7. Lamprid. Alex. Sev. 40. Pacatus Pan 37. vgl Serv. zu Aen. VII, 612. und zu Geo. III, 17. Plin. IX, 36, 60. § 127.

[208]) Vgl. Marini Atti tav. XXIII. (p. CXXXI.)

[209]) Liv. XXVII, 8.

[210]) Tac. Ann. XII, 42.

[211]) Liv. a. a. O.

[212]) Suet. Caes. 46. Plin. Epist. VI, 11. Dio Cass. LIV, 24. Serv. zu Aen. VIII, 363.

[213]) Appian. B. Civ. II, 150. Plut. Camill. 41. Marcell. 3. und die meisten in den folgenden Anm. angeführten Stellen.

[214]) Plut. Numa 14. und Qu. R. 60. Vol. VII. p. 128. R. Cic. Acad. pr. II, 38, 121. Brut. 31, 117. Dion. Hal. IV, 62. 74. V, 1. Liv. IV, 54. Gellius X, 16. Orelli 2181.

[215]) Nur bei großer Noth wurden ausnahmsweise auch die Priester besteuert. (Liv. XXXIII, 42. Appian. B. Civ. IV, 34.)

[216]) Dion. Hal. III, 29.

[217]) So z. B. die Pontifices (Inschr. b. Gruter p 306, 7. 383, 4. (= Orelli 4549.) 440, 4. 652, 8. 672, 1. 765, 5. 809, 2. 827, 2. (6. 835, 8. [= Orelli 2145.] u. s. w.) und die Vestalinnen (Grut. p. 861, 13. Murat. 173, 1.) Nach Marquardt IV. Seite 172. Note 1009. waren beide Kassen vielleicht vereinigt, da es in einer Inschr. bei

Marini Atti p. 285 heißt: dabit pontificibus sive virginibus V HS. XX. M. N. Uebrigens vgl. auch Varro L. L. V, 49. (36. p. 179. Sp.) Liv. XXXIII, 25. Gajus IV, 13—16. u. s. w.

[218]) Servi publici: Varro L. L. VIII, 83. (41. p. 454. Sp.) Cic. Div. in Caec. 17, 55. pro Cluent. 15, 43. Liv. XXVI, 27. Tac. Hist. I, 43. Gruter p. 305, 3. 5. 6. 306, 4. 7. 307, 1. 3. 1087, 7. Murat. 170, 4. 180, 1. 187, 3. 7. Fabretti 336. 337. n. 508. 435. n. 24. 25. 502. 504. 505. Marini Atti p. 212. 213. 245. n. 181. Orelli 2270. 2271. 2440. 2468. 2469. 2470. 2853. 6100. 6105—6109. u. s. w. — Liberti: Cic. a. a. O. Gruter 1006, 1. Mommsen I. R. N. 3789. vgl. mit 959—962. Diese Dienerschaft zerfiel in mehrere Klassen: 1) Lictores, die vor den Priestern herschritten und ihnen Platz machten (Ovid. Fast. II, 23. Gellius XV, 27. Paul. Diac. p. 82, 8. Orelli 3217., namentlich des Flamen Dialis: Paul. Diac. p. 93, 9., vielleicht auch Ovid. a. a. O, und der Vestalinnen: Plut. Num. 10. Dio Cass. XLVII, 19. Senec. Controv I, 2.), 2) pullarii, die Wärter der zur Weissagung benutzten heiligen Hühner und überhaupt Diener der Haruspices. (Liv. VIII, 30. IX, 14. X, 40. Cic. ad Div. X, 12. Dion. Hal. II, 6. Murat. p. 788, 4. Orelli 2456. 5010.) 3) fictores, die Bäcker der Opferkuchen und hostiae succidaneae (vgl. oben S. 58. Gruter 270, 6. 311, 1. 1081, 1. Orelli 934. 2234. 2281. 2458. 6096. vgl. Ennius Ann. II, fr. 2. p. 20. Vahl. Varro L. L. VII, 44. (3. p. 329. Sp.) und Cic. pro domo 54, 139.) 4) die schon oben S. 28. u. 57. erwähnten popae, cultrarii und victimarii. 5) die eine Zunft bildenden, bei den Opfern gebrauchten Musiker, tibicines und fidicines (Erstere bei jedem Opfer: vgl. oben S. 56., Letztere namentlich bei den Lectisternien: collegium fidicinum: Orelli 2448. Mommsen I. R. N. 6845. = Orelli 6098.) 6) viatores, Herbeirufer und Herbeiführer (Gruter 630, 12. Murat. 174, 6. 718, 3. Orelli 2176. 2459. 6104.) 7) calatores, freie oder freigelassene Leute, die zum Ansagen der Versammlungen und überhaupt zum Verschicken gebraucht wurden. (Serv. zu Verg. Geo. I, 268. Macrob. Sat. I, 15, 10. Suet. de ill. gramm. 12. Paul. Diac. p. 38, 13. 225, 8. Marini Atti p. 210. (=2431. Orelli) und tav. XXIII. XXIV. XXXII. XXXIV. XXXVII. XLI. XLIII. Orelli 2432. 2433. 2434.), vermuthlich identisch mit den praeciae (Paul. Diac. p. 224, 1.), praeciamitores (Festus p. 249, 26.) und praecones (Macrob. Sat. I, 16, 9.) 8) scribae (Gruter 578, 6. und Marini Atti tav. LXIV. p. 179. Orelli 2437. und 2436.), die beim Colligium der Potifices Pontifices minores hießen (Liv. XXII, 57. Capitol. Opil. Macrin. 7.) 9) camilli und camillae (Serv. zu Aen. XI, 543. Varro L. L. VII, 34. (3. p. 321. Sp.) Macrob. Sat. III, 8, 7. Dion. Hal. II, 22. Paulus Diac. p. 93, 2., vgl. mit 43, 13. und 63, 12.) d. h. zu verschiedenen Dienstleistungen bei den Opfern (Marini Atti tav. XXIII, 8. XXVI, 11. XXXII. col. 2, 18. und col. 3, 10. Liv. XXXVII, 2. 3. Jul. Obseq. 40. (100.) Tac. Hist. IV, 53. u. s. w.), Opfermahlzeiten (Athen. X, 425.) und Spielen (Cic. de har. resp. 11, 23. Macrob. Sat. III, 9, 12. Varro R. R. I, 9. Marini Atti tav.

XXIV. col. 2. XXV. XXVII. XLI.) bestimmte Knaben und Mädchen von zartem Alter (Dion. Hal. II, 22. Macrob. Sat. III, 8, 7. Serv. zu Aen. XI, 543. 557.) die wohl auch dazu ausersehen waren, den ganzen Ritus zu erlernen, damit später die Priesterstellen mit ihnen besetzt werden konnten (Marini Atti p 519.) Wahrscheinlich waren es oft Kinder von Priestern, die später ihren Vätern im Amte folgten (Serv. zu Aen. XI, 768. vgl. Liv. XXX, 26. XXVII, 6. Cic. Phil. XIII, 5, 12. Suet. Ner. 2. Tac. Ann. IV, 16. Hist. I, 77.), oder als vestalische Jungfrauen eintraten, was schon zwischen dem sechsten und zehnten Jahre erfolgte (Gellius I, 12.) Sie mußten früher, so lange nur Patricier Priester werden konnten, selbst patricischen Geschlechtern angehören, was aber später nicht mehr nöthig war, wo sogar Kinder von Freigelassenen camilli werden konnten (Macrob. Sat. I, 6, 13.); nur mußten sie ehelich geboren sein (vgl. Serv. zu Verg. Geo. I, 31.) und noch beide Eltern haben, d. h. patrimi und matrimi sein (Liv. XXXVII, 2, 6. Jul. Obseq. 40. (100.) Vgl. Festus p. 245, 1. Paulus p. 126, 2. u. 244, 1. Marini Atti tav. XXIII. und p. 203.) Es scheinen die meisten Priesterschaften, namentlich aber der Flamen Dialis und die Flaminica Dialis, die Fratres Arvales und die Curiones dergleichen Opferknaben gehabt zu haben. (Athen. X. p. 425. Paul. Diac. p. 93, 2. Macrob. Sat. III, 8, 7. Serv. zu Aen. XI, 543. Plut. Num. 7. Marini Atti tav. XXIII, 8. XXVI, 11. XXXII. col. 2, 18. und col. 3.)

219) Tac. Ann. IV, 16. Liv. XXXVII, 8. XL, 42. Val. Max. VI, 9, 3. Gellius I, 12. Dion. Hal. VI, 1. vgl. mit Dio. Cass. XLI, 26. XLIX, 16. LIII, 17. LV, 9. LVIII, 8. Tac. Ann. I, 3. Hist I, 2. 77. Plut. Otho 1. Plin. Ep. X, 15. Lamprid. Alex. Sev. 49. Athen. I, 4. Gruter p. 228, 8.

220) Pontifices: Dion. Hal. II, 73. Suet. Ner. 2. Liv. X, 9. XXXIII, 21. — X oder XV viri s. f.: Liv. XXVII, 8. — Augures: Liv. III, 32. XXXIII, 41. XL, 42. XLV, 44 (mit welchen Stellen freilich Liv. XXXIX, 45. in Widerspruch steht). — VII viri epulones: Liv. XL, 42. Vellej. II, 12, 3. Die Wahl erfolgte per tabellas. (Marini Atti I. p. 101. 163. Rubino I. S. 338.)

221) Vgl. Tac. Ann. IV, 16. Cic. pro domo 14, 38 und Rubino I. S. 338 f.

222) Nämlich seit der im J. 650. oder 104. v. Chr. gegebenen lex Domitia, die zwar vom Sulla 673. oder 81. v. Chr aufgehoben (Ascon. p. 102.), vom Tribunen Labienus aber 691. oder 63. v. Chr. wieder hergestellt wurde (Dio Cass. XXXVII, 37.).

223) Cic. de leg. Agr. II, 7, 16 ff. vgl. mit Suet. Ner. 2. und Vellej. II, 12, 3. Das Verfahren dabei, z. B bei der Wahl eines Augurs, war folgendes: Zuerst erfolgte der Vorschlag (nominatio) des zu Wählenden durch ein oder zwei Mitglieder des Collegiums (Cic. Phil. II, 2, 4. Brut. 1, 1. vgl. mit Auct ad Herenn. I, 11.), die gewöhnlich drei Candidaten vorschlugen, von denen nun das Volk in 17 Tribus Einen wählte (Cic. Ep. ad. Brut. 1, 5. de leg. Agr. II, 7, 16.), der nach einer Prüfung seiner Würdigkeit durch das Collegium von diesem, wie

früher, cooptirt (Cic. ad Brut. a. a. O. vgl. mit de leg. Agr. II, 7, 17. und de amic. 25, 96.) und zuletzt inaugurirt wurde (Suet Cal. 12. Liv. XXX, 20. Rubino I. S. 243), worauf das solenne Inaugurationsmahl folgte, dem alle Augurn beiwohnen mußten. (Cic. ad Div. VII, 26. ad Att XII, 13. 14. 15. vgl. mit Varro R. R. III, 6 und Plin. X, 20, 23. §. 45.) Auch die Kaiser, die, wie schon gesagt, stets auch das Amt des Pontifex Maximus bekleideten, scheinen sich wenigstens im Anfange zum Scheine noch einer Wahl durch die Volkscomitien unterworfen zu haben. (Vgl. Gruter p. 228, 8. Tiberius Pont. Max. feliciter creatus.)

224) Vgl. Liv. XXVII, 6. XXIX, 38. XXX, 26. XL, 42. Cic. ad Div. XIII, 68. Orelli 2264. 2273. 2275. Mommsen I. R. N. 3601. Marini Atti tav. I, 8. 10.

225) Gruter p. 236, 9. Murat. 220, 2. Orelli 688. Münzen bei Eckhel Doct. num. VI. p. 261. Vgl. Borghesi p. 323—330., auch Suet. Galb. 8. Vitell. 5. Vellej. II, 127. und Sen. de ira III, 21.

226) Dio Cass. XXXIX, 17.

227) Liv. XXX, 28. XLI, 30. Cic. Phil. XIII, 5, 12. vgl. Serv. zu Aen. XI, 768.

228) Cic. ad Div. VII, 26, 2. Hor. Od. II, 14, 28. Plin. X, 20, 23. §. 45. XXVIII, 2, 2. §. 27. XXIX, 4, 14. §. 58. Mart. XII, 48, 12. u. s. w.

229) Varro R. R. III, 2, 16. Sen. Epist. 95, 41., besonders aber Macrob. Sat. III, 13, 10 ff., der uns den ganzen Küchenzettel eines solchen lucullischen Priestermahles mittheilt.

230) Dion. Hal. II, 21. Liv. XXIX, 38.

231) Dion. Hal. II, 9. Cic. de Rep. II, 14, 26.

232) Plut. Qu. Rom. 73. Vol. VII. p. 135. R.

233) Vgl. z. B. Liv. XXV, 5. Epit. LIX. und Orosius V, 10. — Suet. Caes. 13. Liv. X, 28. XXIII, 21. XXVIII, 47. XL, 45. Epit. XIX. LIX.

234) Wir besitzen noch einige solche Verzeichnisse. Vgl. Gruter p. 300, 1. 2. (= Orelli 42.) 302, 1. Fabretti p. 194. n. 188. (= Murat. 350, 2.) Marini Atti p. 165 ff.

235) Vgl. Liv. IV, 3. Cic. pro domo 15. in. Diese Geheimhaltung bezieht sich jedoch nur auf die Plebejer, denn den Patriciern waren sowohl die libri pontificii (Varro L. L. V, 98. (19. p. 101. Sp.) Cic. de Rep. II, 31, 54. de N. D. I, 30, 84. de Or. I, 43, 193. Macrob. Sat. I, 12, 21. III, 20, 2. Tac. Ann. III, 58. Gellius X, 15, 1. XIII, 22, 1. Colum. R. R. II, 21, 5. Festus p. 189, 9. 356, 18. Serv. zu Verg. Ecl. V, 66. Geo. I, 21, 272. Aen. XII, 603.) als die commentarii pontificum (Cic. Brut. 14, 55. Liv. IV, 3. Plin. XVIII, 3, 3. §. 14. Cic. pro domo 53, 136. Quinct. VIII, 2, 12. vgl. auch Dion. Hal. VIII, 56. und X, 1.) zugänglich. Die Annales Pontificum oder maximi endlich wurden alljährlich veröffentlicht (Cic. de Or. II, 12, 52.)

[236]) Als noch vorhanden werden sie von Varro V, 10. und 20. p. 79. und 103. Speng. Cato bei Gellius II, 28, 6. und Cic. de Or. II, 12, 52. de Rep. I, 16, 25. de Leg I, 2, 6. erwähnt; spätere Schriftsteller aber gedenken ihrer nur noch vom historischen Standpunkte aus als vorhanden gewesen (Quinct. X, 2. Gellius IV, 5. Macrob. Sat. III, 2. extr. Serv. zu Aen. I, 377. Paul Diac. p 126, 16. Vopisc. Tac. 1. Aur. Vict. de orig. g. Rom. 17. Diomed. p. 480. P. u. s. w.) Nach Servius a. a. O. bestanden diese Annalen aus 80 Büchern.

[237]) Gelehrte Leser verweise ich auf Becker's Alterth. I. S. 4 ff. Ambrosch Observ. de sacris Rom. libris P. I. Bresl. 1840. u. Ueber die Religionsbücher der Römer. Bonn 1843. und Schwegler Röm. Gesch. I. S. 31 ff.

[238]) Vgl. Band I. S. 336.

[239]) Dio Cass. II, 73. Cic. de Or. III, 19, 73. Plut. Numa 9. Florus I, 1 (2), 2.

[240]) Bei der noch sehr zweifelhaften Etymologie ihres Namens von pontem facere oder von posse facere wollen wir uns nicht aufhalten.

[241]) Vergl. Dion Hal. II, 60. und Ovid. Fast. III, 698 f. V, 573. mit Orelli 1181. (= Mommsen I. R. N. 1883.) 2130. 2353. 2354. 3184., wo die Pontifices als Pontifices Vestae oder Vestales erscheinen. Auch mußte der Pontifex Maximus neben dem Tempel der Vesta wohnen. S. oben S. 75.

[242]) Vergl. z. B. Macrob. Sat. III, 13, 10 ff.

[243]) Liv. X. 6. 8. 9.

[244]) Liv. Epit. LXXXIX. vgl. mit Cic. de har. resp 6, 12.

[245]) Dio Cass. LI, 20. LIII, 17. Suet. Claud. 22.

[246]) Vgl. z. B. Liv. I, 20. Plut. Numa 10. Gellius I, 12, 10. Dion. Hal. II, 61., wo der König die Vestalinnen, u. Liv. a. a. O., wo er den Flamen Dialis wählt, Dion. Hal. III, 67. IV, 68. u. Zonar. VII, 8., wo er Pontifices u. Vestalinnen bestraft, Varro L. L. VI, 28. (3. p. 195. Sp.) u. Serv. zu Aen. VIII, 654., wo er die Festtage ansagt, u. s. w. Wenn daher Cicero de Rep. II, 14, 26. vom Numa berichtet: et sacris e principum numero pontifices quinque praefecit, so ist unter dem fünften wahrscheinlich der König selbst zu verstehen. Vgl. auch Plut. Numa 9.

[247]) Vgl. Servius zu Aen. III, 81.

[248]) Murat. 1024, 1. Orelli 1181. (= Mommsen I. R. N. 1883.) vgl. Borghesi Bull. d'inst 1842. p. 133. Vor der Kaiserzeit ist von einem solchen Promagister des Collegiums nirgends die Rede.

[249]) Suet. Oct. 31. Sen. de clem. I, 10. Dio Cass. XLIX, 15. LIV, 15. Appian. B. Civ. V, 131. Cassiod. Var. VI, 2. vgl. Dion. Hal. II, 21.

[250]) Vgl. Festus p. 185, 20.

[251]) Macrob Sat. I, 15, 9. 19. Festus p. 161, 10. 165, 4. Gruter p. 426, 5. Orelli 643. (p. 164.) 2153. und Fasti Praenest b. Orelli II. p. 382.

[252]) Liv. XXII. 57. Capitolin. Opil. Macr. 7. vgl. Macrob. Sat. I, 15, 9.

[253]) Die schlechthin Pontifices hießen und sich erst, als Aurelian ein neues Priesterthum, die Pontifices Solis, gestiftet hatte, zum Unterschiede von ihnen Pontifies maiores oder Pontifices Vestae nannten.

[254]) Festus p. 161, 11.

[255]) Cic. de har. resp 6, 12.

[256]) Macrob. u. Fast. Praen. a. a. O.

[257]) Vgl. Capitolin. a. a. O.. (nach welcher Stelle Macrinus vom scriba pontificum oder pontifex minor zum Pontifex maximus erhoben wurde) mit Gruter 426, 5. Orelli 2153. u. Mommsen I. R. N. 4336.

[258]) Ovid. Fast. VI. 276. Trist. III, 1, 29. Plut. Rom. 18. Num. 14. Cic. pro Mil. 14, 37. ad Att. X, 3. Dio Cass. fr. XX. Appian. B Civ. II, 148.

[259]) Serv. zu Aen. VIII, 363., wo aber, wenn es heißt: Domus enim, in qua Pontifex habitat, Regia dicitur, quod in ea Rex sacrificulus habitat, so ist der Zusatz quod in ea u. s. w. unstreitig nur ein durch den Namen Regia veranlaßter Irrthum, wie sich aus Festus p. 290, 21. ergiebt, wo die domus Regis sacrificuli ausdrücklich von der Regia unterschieden wird.

[260]) Fast. Praen. IV. Kal. Mai vgl. mit Ovid. Fast IV, 949. u. Met. XV, 864.

[261]) Dieß ist freilich blos Vermuthung, die sich besonders auf Plin. Ep. IV, 11. gründet, wo als Vergehen gerügt wird, daß Domitian die Pontifices nicht in der Regia, sondern in seiner Villa Albana versammelt habe: denn auf andre Stellen späterer Schriftsteller, wie Plut. Rom. 18. Appian. B. Civ. II, 148. Solin. 1, 21. Festus p. 278, 21. u. s. w., ist kein großes Gewicht zu legen, da dieselben sich nur auf frühere Zeiten beziehen, wo die alte Regia noch vorhanden war.

[262]) Vgl. Cic. de Or. III, 19, 73. ad Brut. I, 15, 8. Macrob. Sat. I, 10, 7. III, 2, 11. Tac. Ann. XII, 8. Ovid. Fast. VI, 105. Dio Cass. XLVIII, 43. Mon Ancyr. II, 29. vgl. mit Serv. zu Verg. Geo. I, 268. Hor. Od. III. 23, 12. III. 30, 8. Liv. X, 7. u. s. w.

[263]) Liv. I, 20. Dion. Hal. II, 73.

[264]) Dion. Hal. II, 73. Liv. XXXVII, 51. XL, 42. Epit. XLVII. Cic. Phil. XI, 8, 18. Festus p. 343, 14.

[265]) Dion. Hal. I, 78. II, 67. VIII, 89. Liv. VIII, 15. XXII. 57. Dio Cass. LXVII, 33. LXXVII, 16. LXXIX, 9. Plut. Num. 10. Fab. Max. 18. Plin. Ep. IV, 11. Juven. VI, 9. Serv. zu Aen. XI, 206. Festus p. 333, 22.

[266]) Cic. de har. resp 6, 12. 7. 13. pro domo 53, 136. Macrob. I, 16, 21. III, 3, 1. Gellius V, 17. extr. Liv. V, 23. XXII, 9. XXVII, 37. XXIX, 9. 20. XXX, 3. XXXII, 1. XXXIII, 44. Tac. Ann. XI, 15. u. s. w.

[267]) Macrob. Sat. III, 3, 1. 2.

[268]) Liv. XXXII, 1. XXXVII, 3. XLI, 16. (20.)

[269]) Sie hatten die procuratio prodigiorum. Vgl. Liv. I, 20. XXII, 9. XXVII, 4. XXIX, 9. 19. 20. 21. XXX, 38. XXXIV, 45. XXXVII, 3. XXXIX, 22. XL, 37. XLI, 16. (20.)

[270]) Liv. IV, 27. XXXI, 9. XXXVI, 2. XLI, 21. XLII, 28. Suet. Claud. 22. Tac. Hist. IV, 53. Val. Max. VIII, 13, 2. (Dieß hieß solemnis votorum nuncupatio.)

[271]) Digest. I, 8, 9. §. 1.

[272]) Cic. pro domo 49, 127. 50, 128. 53, 136. ad Att. IV, 2, 3.

[273]) Liv. XXVII, 25. Val. Max. I, 1, 8. Plut. Marcell. 28. Cic. pro domo 50, 130. 51, 132. 53, 136.

[274]) Lex templi: Varro L. L. VI, 54. (7. p. 230. Sp.) Plin. Epist. X, 61. (58.) 62. (59.) Serv. zu Aen. II, 761. Orelli 2489. 2490. u. s. w. Es wurde darin der Umfang des Tempelgebiets (Varro a. a. O.), die Rechte (Serv. a. a. O.), die Verwaltung und Einkünfte des Tempels (Mommsen I. R. N. 6011.) u. der Opferritus desselben (Varro L. L. VII, 84. (2. p. 290. Sp.) vgl. mit Ovid. Fast. I, 629. u. Orelli 2489.) sowie die Personen, die darin zuzulassen (Liv. X, 23.), genau bestimmt.

[275]) Cicero pro domo 45, 117.

[276]) Cic. ebendas. 47, 124.

[277]) Cic. ebendas. 45, 119. 46, 121. Val. Max. V, 10, 1. Serv. zu Verg. Geo. III, 16.

[278]) Plin. XI, 37, 65. §. 174. vergl. Cic. pro domo 55, 140.

[279]) Cic. a. a. O. 47, 122. Liv. IX, 46. Sen. Cons. ad Marc. 13. Val. Max. a. a. O. Plut. Poplic. 14. Vgl. auch oben Anm. 270.

[280]) Liv. II, 8. Serv. zu Verg. Geo. III, 16. Plut. a. a. O. Daher der Ausdruck manu dedicare: Ovid. Fast. I, 610.

[281]) Liv. a. a. O. Varro L. L. VI, 61. Von dem Magistratus hieß es per pontificem (Cic. pro domo 46, 120. Gruter p. 13, 11.) oder pontifice praeeunte (Varro L. L. VI, 61. (7. p. 238. Sp.), auch wohl pro pontifice (d. h. coram pontifice: Liv. II, 27. vgl. mit Gellius XV, 27. Paulus p. 57, 20. Liv. XXXVIII, 36.) dedicat, vom Pontifex aber consecrat (Cic. pro domo 45, 119. Varro L. L. VI, 54. (7. p. 230. Speng.) Instit. II, 1. §. 8.

[282]) Censorin. de die nat 20. Suet. Caes. 40. Cic. ad. Att. V, 9, 2. 13, 3. ad Div. VIII, 6, 5. Ammian. XXVI, 1. Serv. zu Verg. Geo. I, 268. 272. Macrob. Sat. I, 14, 12. 15, 21. 16, 12. III, 3, 9. 11. Cato R. R. 138. Colum. II, 22. XI, 1, 20.

[283]) Was die Ehen betrifft, so siehe das Band I. S. 276. über die confarreatio Bemerkte. Aber auch in späterer Zeit, wo diese feierliche Abschließung der Ehe fast ganz außer Gebrauch gekommen war, hatten doch die Pontifices noch durch die Cognition über die erlaubten und unerlaubten Verwandtschaftsgrade, über die Beobachtung des Trauerjahrs der

Wittwen (vgl. Band I, S. 314. Anm. 199.), die Wiederverheirathung schwangerer Frauen (Tac. Ann. I, 10. Dio Cass. XLVIII, 44.) u. die Legitimation nachgeborner Kinder (Digest. XXXVIII, 16, 3. §. 12.) großen Einfluß auf die ehelichen Verhältnisse. Ebenso auf diejenige Art der Adoption, die man arrogatio nannte, d. h. wo nicht blos die väterliche Gewalt vor dem Prätor von dem natürlichen Vater auf den Adoptivvater übertragen wurde, sondern wo ein homo sui iuris, also keiner väterlichen Gewalt Unterworfener, durch eine lex curiata in comitiis calatis, bei denen stets der Pontifex Maximus präsidirte (Gellius XV, 27.) adoptirt werden u. in aliena potestas übergehen, dabei auch durch detestatio sacrorum sich von den sacris seiner gens lossagen sollte. (Gellius V, 19, 4. VII (VI), 12, 1. XV, 27, 3. Cic. pro domo 13, 34. 35. 14, 36. Serv. zu Aen. II, 156.) Unter den Kaisern, die sich auch ihre Nachfolger privata auctoritate arrogirten (Tac. Hist. I, 15—18.), fielen freilich auch bei der Arrogation viele frühere Beschränkungen weg. Auch bei den Erbschaften u. den ebenfalls in den comitiis calatis stattfindenden Testamentserklärungen mußte der Kosten der sacra wegen ein Gutachten des Collegiums der Pontifices vorausgehen (Gellius XV, 27, 3. Theophil. II, 10.) Später wurden jährlich zweimal besondre Comitien für Testamentserklärungen angestellt (Gajus II, 101. vgl. mit 103. Ulpian. Fragm. XX, 2. Instit. II, 10.) Endlich hatten die Pontifices auch in Bezug auf die Begräbnißfeierlichkeiten u. das Sepulkralrecht überhaupt eine entscheidende Stimme. (Cic. de Leg. II, 23, 58. Liv. I, 20. Plin Ep. X, 73. Plut. Numa 12. Gruter p. 518, 4. 871, 2. Orelli 794.

[284]) Digest. I, 2, 2. §. 6. Val. Max. II, 5 2. V, 8, 3. VIII, 8, 2. Dion. Hal. X, 1. Tac. Ann. III, 70. VI, 26. Cic. de Leg. II, 18, 46. de Or. III, 33, 134. Macrob. Sat. VII, 13, 11.

[285]) Die ihnen freilich zuweilen zugesprochen zu werden scheint, wie von Dion. Hal. II, 73. Cic. de. har. resp. 7, 13. u. Paul. Diac. p. 126. 10. Vgl. dagegen Marquardt IV. S. 243., welcher zeigt, daß in diesen Stellen δικάζειν u. iudicare nur vom Abgeben eines Gutachtens zu verstehen sei.

[286]) Vgl. oben Anm. 217.

[287]) Symmachus Ep. I, 68.

[288]) Orelli 2542.

[289]) Liv. XXV, 5. Cic. de leg. Agr. II, 7, 18. vgl. mit Suet. Oct. 31. Appian. B. C. V, 131. Dio Cass. XLIX, 15. Cassiod. Var. VI, 2.

[290]) Liv. XXXIX, 46. XL, 42.

[291]) Liv. XXV, 5. Suet. Caes. 13. Aur. Victor de orig. g. R. 6.

[292]) Vgl. oben S. 98 Anm. 1.

[293]) Vgl. oben S. 115. Anm. 223.

[294]) Liv. Epit. LIX. Orosius V, 10. Dio Cass. fragm. LXII.

[295]) Tertull. exh. ad cast. 17. u. de praescr. 40.

[296]) Sen. Cons. ad Marc. 15. Serv. zu Aen. IV, 500. VI, 64. vgl. mit Dio Cass. LIV, 28.

[297]) Cic. pro domo 53, 136. Liv. IV, 44. XXXIV, 44.

[298]) Vgl. unten Anm. 413. Ob er nicht doch vorher die Mitglieder seines Collegiums um ihre Meinung fragte, ist ungewiß, scheint aber nach Liv. XXVII, 8. u. XL, 42. zweifelhaft.

[299]) Liv. IV, 44. VIII, 15. Cic. de har. resp. 7, 13. Plin. Ep. IV, 11. Symmach. Ep. IX, 128. 129. vgl. mit Dion. Hal. II, 67.

[300]) Vgl. Ascon. zu Cic. pro Mil. 12, 32. p. 46.

[301]) Cic. de Or. II, 12, 51. de Leg. I, 2, 6. Cato bei Gellius II, 28, 6. vgl. mit Macrob. Sat. III, 2, 17. u. Diomed. p. 480. P.

[302]) Vgl. oben S. 107. Note 133.

[303]) Hor. Od. I, 31, 11. und daselbst Acron und Epist. II, 3, (A. P.) 434.

[304]) Vgl. Band I. S. 337.

[305]) Vgl. oben S. 107. Anm. 133.

[306]) Cic. de harp. resp. 6, 12. pro domo 14, 38. Dion. Hal. IV, 74. V, 1. Orelli 2278—2282.

[307]) Liv. II, 2. VI, 40, 9. Festus p. 318, 29. Gellius X, 15, 21. vgl. mit Liv. XL, 42, 8. (wo er rex sacrificus) und IX, 34, 12. (wo er rex sacrificiorum heißt.)

[308]) Liv. II, 2. vgl. mit III, 39. und Plut. Qu. Rom. 60. Vol. VII. p. 128. R.

[309]) Vgl. besonders Liv. XL, 42, 8. mit XXVII, 36, 5. Wenn Dion. Hal. V, 1. sagt, er sei von den Pontifices und Augures gewählt worden, so bezieht sich Letzteres wohl nur auf die Inauguration.

[310]) Cic. pro domo 14, 38. Liv. VI, 41, 9. Dion. Hal. a. a. O.

[311]) Liv. II, 2.

[312]) Gajus I. §. 112. Serv. zu Aen. VIII, 646.

[313]) Dion. Hal. IV, 74. Plut. Qu. Rom. a. a. O. vgl. Liv. XL, 42, 8.

[314]) Vgl. Mommsen I. R. N. 5245., wo ein rex sacrorum zugleich als Legat des Kaisers Claudius erscheint.

[315]) Plutarch a. a. O.

[316]) Ovid. Fast. I, 318. und 333.

[317]) Calend. Maff. ad 24. Febr. Ovid. Fast. II, 683 ff.

[318]) Plutarch a. a. O.

[319]) Ovid. a. a. O. und Festus p. 278, 6. Höchst wahrscheinlich aber irrten die Römer selbst in dieser Annahme. Vgl. Schwenck Myth. d. Römer S. 24 ff. und Marquardt IV. S. 266 f.

[320]) Macrob. Sat. I, 15, 9. 10. 19. Serv. zu Aen. IV, 137. Gruter p. 1087, 8. (= Orelli 2282.) Fabretti p. 484. n. 153. (= Orelli 2283.)

[321]) Macrob. Sat. I, 15, 19.

[322]) Servius zu Aen. IV, 137.

[323]) Varro L. L. V, 84. (15. p. 88. Speng.) Paulus Diac. p. 87, 15. Serv. zu Aen. VIII, 664. X, 270. Dion. Hal. II, 64. Plut. Num. 7. und Qu. Rom. 37. Vol. VII. p. 110 R. Diese Etymologie der Alten selbst wird jedoch jetzt bezweifelt und der Name vielmehr von flare, dem Anblasen der Opferflamme, abgeleitet. Vgl. Mommsen Röm. Gesch. I. S. 112. und Marquardt IV. S. 269.

[324]) Bei Varro a. a. O. Cic. Brut. 14, 56. Festus p. 154, 27. und 217, 14. und auf einer Inschr. bei Mommsen I. R. N. 5192. kommen noch die Namen von Neunen derselben vor. Vgl. auch Müller zu Festus p. 385.

[325]) Gellius X, 15, 7. Paulus Diac. p. 89, 10. und 106, 4.

[326]) Serv. zu Aen. VI, 661.

[327]) Tac. Ann. III, 71. Gellius X, 15, 14.

[328]) Liv. V, 52. vgl. mit Plut. Qu. Rom. 37. Vol. VII. p. 110. R.

[329]) Plut. Qu Rom. 110. Vol. VII. p. 169. R. Doch ging man später hiervon zuweilen ab. (Liv. XXXI, 50. XXXIX, 39. 45.)

[330]) Gellius X, 15, 5. Liv. XXXI, 50. Paul. Diac. p. 104, 11. Plut. Qu. Rom. 41. Vol. VII. p. 114. R.

[331]) Gellius X, 15, 3. Paul. Diac. p. 81, 17. Plut. Qu. Rom. 37. Vol. VII. p. 110 R.

[332]) Gellius X, 15, 4. Festus p. 249, 23.

[333]) Macrob. Sat. I, 16, 9.

[334]) Paul. Diac. p. 93, 9, 224, 1. Festus p. 249, 20. Die hier erwähnten Ausrufer sind die oben S. 113. Note 218. genannten Praeciae und Praeciamitores.

[335]) Vgl. Plut. Qu. Rom. 106 ff. Vol. VII. p. 164. 165. R. Gellius X, 15, 12. 19. 24. Paul. Diac. p. 82, 18. Serv. zu Aen. I, 179. u. s. w.

[336]) Gellius X, 15, 16.

[337]) Cic. Brut. 14, 56. Varro L. L. V, 133. (30. p. 136. Speng.) Serv. zu Aen IV, 162. VIII, 552. Paul. Diac. p. 117, 10. Sie hatte nach diesen Stellen die doppelte Dicke einer gewöhnlichen Toga.

[338]) Serv. zu Aen. IV, 262.

[339]) Paul. Diac. p. 10, 12. Gellius X, 15, 32. Fronto Ep. IV, 4. Serv. ad Aen. II, 683.

[340]) Orelli 558.

[341]) Paulus a. a. O. und p. 23, 2. Serv. a. a. O. und zu Aen. X, 270.

[342]) Gellius X, 15, 17. Serv. zu Aen. I, 304. Appian. B. C. I, 65.

[343]) Val. Max. I, 1, 4. Liv. XXVI, 22. Serv. zu Aen. II, 194. Plut. Marc. 5.

[344]) Gellius X, 15, 9. Paul. Diac. p. 113, 15. vgl. mit p. 82, 18. Serv. zu Aen. IV, 262.

[345]) Gellius X, 15, 6. Paulus p. 82, 19.

346) Serv. zu Aen. IV, 262. Paulus p. 349, 1. Vgl. oben S. 107. Note 133.

347) Paulus p. 64, 17.

348) Macrob. Sat. V, 19, 13. Serv. zu Aen. I, 448. Lydus de mens. I, 31.

349) Dio Caſſ. LIV, 36. Suet Oct. 31. Tac. Ann. III, 58. Gajus I, 136.

350) Plut. Qu. Rom. 110. Vol. VII. p. 169. R. Liv. IV, 54.

351) Liv. I, 21.

352) Liv. XXVII, 8.

353) Gellius X, 15, 8. Serv. zu Aen. III, 607.

354) Gellius X, 15, 10. Serv a. a. O.

355) Liv. XXVII, 8. Val. Max VI, 9, 3. (Gellius I, 12, 15.) Tac. Ann. IV, 16.

356) Ulpian. X, 5. Gajus I, 130.

357) Serv. zu Aen IV, 103. 374. und Geo. I, 31. Ueber eine ſolche feierlich geſchloſſene Ehe vgl. Band I. S. 276.

358) Serv. zu Aen IV, 29. Gellius X, 15, 23. Paulus p. 89, 13.

359) Gellius X, 15, 22. Plut. Qu. Rom. 47. Vol. VII. p. 118. R. Dagegen ſagen Hieron. adv. Jovin. I, 49. und Tertull. de exh. cats. 13. nur, daß er ſich nicht wieder verheirathen durfte, und Serv. zu Aen. IV, 29. geſteht ſelbſt dies nicht zu.

360) Dion. Hal. II, 22.

361) Macrob. III, 8, 6. Serv. zu Aen. XI, 543. Ueber dieſe camilli und camillae vgl. oben S. 113 f. Anm. 218.

372) Plut. Qu. Rom. 83. Vol. VII. p. 148. R. Erwähnt wird ſie auch von Ovid. Fast. II, 27. Tac. Ann. IV, 16. Gellius X, 15, 26 ff. u. ſ. w.

363) Varro L. L. VII, 41. (3. p. 330. Speng.) Feſtus p. 355, 29. Paulus p. 354, 7. Serv. zu Aen. II, 683.

364) Gellius X, 15, 30. Ovid. Fast. III, 397. vgl. Plut. Qu. R. 83. Vol. VII. p. 148. R.

365) Serv. zu Aen. XII, 120. Paulus p. 65, 3. Wenn ſich bei Gellius X, 15, 27. die Worte venenato operitur nicht vielmehr auf die rica beziehen, ſo war es gleichfalls purpurroth.

366) Paulus p. 89, 13.

367) Feſtus p 277, 5. Paulus p. 288, 10. Varro L. L. V, 130. (29. p. 133. Speng.)

368) Gellius X, 15, 28. Serv. zu Aen. IV, 137.

369) Gellius X, 15, 30. Serv. zu Aen. IV, 646.

370) Feſtus p. 161, 3. Serv. zu Aen. IV, 518. vgl. Varro L. L. VII, 84. (5. p. 362. Speng.)

371) Feſtus p. 348, 8. Paulus p. 349, 2. Serv. zu Aen. IV, 262.

372) Macrob. Sat. III. 8, 6. Paulus p. 93, 6. und daſelbſt Müller. Vgl. oben Note 361.

373) Appian. B. C. I, 65. Serv. zu Aen. VIII, 552.

374) Liv. XXXVII, 47. 51.

375) Vgl. Dio Caſſ. XLIII, 24. Gellius VII (VI), 7, 7. Macrob. Sat. I, 10, 15. Ovid. Fast. IV, 910. Tertull. de spect. 5.

376) Virgines Vestales: Varro L. L. VI, 17. (S. p. 199. Speng.) Cic de Leg. II, 8, 20. de har. resp. 17. extr. Liv. IV, 44. Orelli 2233 ff. oder Virgines Vestae: Tac. Ann. I, 8. Gellius VII (VI), 7, 2. Tertull. exhort. cast. 13., Sacerdotes Vestales: Gellius X, 15, 31. Gruter p. 25, 10. vgl. Flor. I, 13., auch ſchlechthin Vestales: Liv. I, 3. 4. VII, 20. XXIX, 11. Plin. XXVIII, 4, 7. §. 39. Ovid. Fast. II, 383. oder Virgines: Cic Cat. III, 1, 9. ad Att. I, 13, 3. Plin. Epist. VII, 19.

377) Dion. Hal. II, 67. Plut. Num. 9. 10. Camill. 20. Liv. I, 20. Ovid. Fast. II, 69. VI, 267 f. Aur. Vict. de vir. ill. 3. Feſtus p 262, 26. Nach Dion. Hal. II, 65. und Plut. Rom. 22. war es zwar unter den römiſchen Antiquaren ſtreitig, ob Numa oder ſchon Romulus die Veſtalinnen eingeſetzt habe, ſie ſelbſt aber entſcheiden ſich für die gewöhnliche Anſicht.

378) Dion. Hal. und Plut. a. a. O.

379) Dion. Hal. a. a O.

380) Plutarch a. a. O.

381) Dion. Hal. und Plut. a. a. O. Feſtus p. 344, 20. Vgl. Raſche Lex. rei num. V, 2. p. 1075 ff.

382) Gellius I, 12, 4.

383) Dio Caſſ. LV, 22.

384) Gellius I, 12, 2.

385) Gellius I, 12, 8.

386) Gellius I, 12, 4. Sozomenus Hist. Eccl. I, 9. vgl. Suet. Oct 31. und Prudentius in Symmach. II. p. 1065.

387) Gellius I, 12, 3. Fronto de feriis Als. 5.

388) Plin. Epist. VII, 19. Ueber ihre Wohnung im Atrium Vestae vgl. auch Gellius I, 12, 9. und Serv. zu Aen. VII. 153.

389) Gellius I, 12, 12. Tac. Ann. II, 86. Suet. Oct. 31.

390) Gellius I, 12, 11. Suet. a. a. O. Sen. Contr. I, 2. Nach Dio Caſſ. LV, 22. erfolgte die Looſung in einer Senatsverſammlung.

391) Gellius a. a. O. §. 6. 7.

392) Gellius a. a. O. §. 12.

393) Gellius a. a. O. §. 14. und 19.

394) Gellius a. a. O. §. 9. Ulpian. X, 5. Gajus I. 130. 145.

395) Gellius VII (VI). 7, 4. Plut. Num 10. Feſtus p. 241, 34.

396) Gellius I. 12, 9.

397) Plin. XVI, 44, 85. §. 235. Später aber durften ſie es wohl wieder wachſen laſſen (Vgl. Prudent in Symmach. II. p. 1065.)

398) Gellius VII (VI), 7, 4.

399) Gellius a. a. O. Dion. Hal. II, 67. Auſon Epist. 7, 12. Symmach. Ep. IX, 108. Prudent. in Symmach. II. p. 1077 ſ.

400) Dion. Hal. a. a. O. Plut. Num. 10. vgl. mit Tac. Ann. II, 86.

401) Dion. Hal. und Plut. a. a. O. auch Vol. IX. p. 176. R. (an seni ger. sit resp. 24.) und Sen. de otio sap. 29.

402) Vgl. Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 82.

403) Suet. Caes. 83. Dom. 8. Plin. Ep. IV, 11, 6. Tac. Ann. II, 86. XI, 32. Ovid. Fast. IV, 639. Treb. Pollio Valer. 2. Dio Cass. LIV, 24. Orelli 2233 ff. 3701.

404) Tac. Ann. II, 86. Orelli 2235. vgl. Symmach. Ep. IX, 128.

405) Val. Max. I, 1, 7.

406) Plut. Num. 9. Ovid. Fast. VI, 287 ff. Isidor. VIII, 11, 67. Prudent. in Symmach II, 1067 ff.

407) Dion. Hal. II, 67.

408) Liv. IV, 44. VIII, 15. Cic. de har. resp. 7, 13. Plin. Ep. IV, 11. Ascon. zu Cic. Mil. 12, 32. p. 46. Symmach. Ep. IX, 128, 129.

409) Appian. B. C. I, 54. vgl mit Dion. Hal. a. a. O.

410) Dion. Hal a. a. O. Liv. VIII, 15. XXII, 57. Festus p. 333, 22.

411) Dion. Hal. IX, 41.

412) Liv. XXVIII, 11. Dion. Hal. II, 67. Jul. Obseq. 8. (62.) Festus p. 333, 22. Plut. Qu. R. 93. Vol. VII. p. 154. R.

413) Liv. XXVIII, 11. Plut. Num. 10. Dion. Hal. II, 67. 68. Val. Max. I, 1, 6. 7. Paul. Diac. p. 106, 2.

414) Plut. Num. 10. Dio Cass. XLVII, 19. Sen. Contr. I, 2. und Exc. contr. VI, 8.

415) Prudent. in Symmach. II, 1086. Tac. Ann. XII, 42. Vgl. oben Note 351.

416) Suet. Oct. 41. Tac. Ann. IV, 16. Arnob. IV, 35. Gladiatorenspielen durften sie beiwohnen (Cic. pro Mur. 35, 73.), nicht aber Athletenkämpfen (Suet. Oct. 8. Ner. 12.) Vgl. Band I. S. 342.

417) Serv. zu Aen. XI, 206.

418) Plut Num. 10. Gellius I, 12, 9. VII (VI), 7, 2. Sozom. Hist. Eccl. I, 9. Wenn sie aber kein Testament machten, fiel ihr Vermögen an den Staat. (Gellius I, 12, 18.)

419) Gellius VII (VI). 7, 2. X. 15, 31. Sen. Exc. Controv. VI, 8.

420) Plut. Num. 40.

421) Vgl. Val. Max V, 4, 6. Cic. pro Cael. 14, 34. Suet. Tib. 2.

422) Cic. pro Fonteio 17, 46. Suet Caes. 1. Tac. Ann. XI, 32.

423) Plut. Num. 40.

424) Dio Cass. XLVIII, 37. Appian. B. C. V, 73.

425) Suet. Caes. 83. Oct. 101. Tac Ann. 1, 8. Plut, Anton. 58.

426) Cic. de Leg. II, 8, 20. 12, 29. Ueber das ewige Feuer der Vesta vgl. Cic. in Cat. IV, 9, 18. pro Font. 17, 48. Ovid. Fast. III, 421. VI, 297. Val. Max. I, 1, 6. Vellej. II, 131. Liv. V, 52. XXVI, 27. Lamprid. Heliog. 6. Arnob. IV, 35. u. s. w.

[427]) Ovid. Fast. III, 143 ff. Macrob. Sat. I, 12, 6. (wo gesagt wird, daß an demselben Tage auch die Lorbeerzweige in der Regia u. den Häusern der Flamines mit frischen vertauscht werden.)

[428]) Liv XXXVIII, 11. Jul. Obseq. 62. Dion. Hal. II, 67.

[429]) Paulus Diac. p. 106, 2. (In Griechenland bediente man sich dazu einer Art von Brennglas: Plut. Num 9.)

[430]) Plut. Num. 13.

[431]) Propert. V (IV), 4, 15. Ovid. Fast. III, 12. ff. Dion. Hal. I, 77.

[432]) Ovid. Fast. III, 141. Macrob. Sat. I, 12, 6.

[433]) Plut. Num. 9. Camill. 20. Dion. Hal. I, 69. II, 66. Herodian. I, 13. V, 6. Dio Cass. XLII, 31. LIV, 24. Ovid. Fast. VI, 445. Trist. III, 1, 29. Lamprid. Heliog. 6. Festus p. 250., 34. u. s. w. Das Palladium war ein aus Holz geschnitztes Bild der Pallas, welches Aeneas aus dem brennenden Troja gerettet und mit nach Italien gebracht haben sollte. (Dion. Hal. I, 68. Pausan. II, 23, 5. vgl. Ovid. Fast. VI, 365. 424. u. s. w.

[434]) Ovid. Fast. IV, 732. ff.

[435]) Festus p. 141, 31. 158, 28. Paulus p. 65, 1. 110, 5. 159, 10. Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 82. Varro bei Nonius p. 152. Gerl.

[436]) Vgl. Marquardt IV. S. 287 ff.

[437]) Suidas II. p. 1010. Bernh.

[438]) Serv. zu Aen. X, 538. Prudent. in Symmach. II. p. 1085. Paulus p. 113, 1. vgl. Dion. Hal. II, 68.

[439]) Prudent. a. a. O. p. 1093. u 1105. Symmach. Ep. X, 61. p. 442.

[440]) Paulus p. 349, 8. Varro L. L. VI, 21. (3. p. 202. Speng.) Wahrscheinlich bezeichnen Val. Mar. I, 1, 7. Propert. V, (IV,) 11, 54. u. Dion. Hal. II, 68. mit dem Namen carbasus dasselbe Kleidungsstück.

[441]) Liv. XXXIII, 42. Cic. de Or. III, 19, 73.

[442]) Seit Julius Cäsar im J. 44. v Chr. (Dio Cass XLIII, 51. extr.)

[443]) Plin. Epist. II, 11, 12. Orelli 773. 2259. 2260. 2264. 2305. Marini Atti II. p. 755. Mommsen I. R. N. 2403. 4089. u. s. w.

[444]) Liv. XXV, 2. XXVII, 36. XXIX, 38. XXX, 39. XXXI, 4. XXXII, 7. XXXIII, 42. Paul. Diac. p. 78, 11. Arnob. VII, 32. Ascon. zu Cic. Verr. p. 143, 12. Mommsen I. R. N. 6746.

[445]) Plin. XXXIII, 7, 36. §. 111. Arnob. VI, 10. Plut. Qu. Rom. 95. Vol. VII. p. 156. R.

[446]) Val. Max. II, 1, 2.

[447]) Gellius XII, 8, 2. Liv. XXXVIII, 57. Dio Cass. XXXIX, 30. XLVIII, 52.

[448]) Suet. Oct. 35. Dio Cass. LIV, 14. — Sen. Epist. 95, 72. 98, 13. Val. Max. VII, 5, 1. Cic. pro Mur. 36, 75. vgl. Liv. XXXIX, 46.

[449]) Dio Cass. XLIII, 21. 42. XLVIII, 34. LV, 2. 8. 26. LVII, 12. LIX, 7.

[450]) Dio Cass. XLIII, 32. Paul. Diac. p. 78, 11.

[451]) Siehe oben S. 112 Note 205.

[452]) Cic. de har. resp. 10, 21. Dio Cass. XLVIII, 32.

[453]) Siehe oben S. 102. Note 46.

[454]) Liv. X, 8. Dion. Hal. IV, 62. Gellius I, 19. extr. Cic. de Div. I, 2, 4.

[455]) Lactant. Inst. I, 6, 13. vgl. mit Dion. Hal. a. a. O. Val. Max. I, 1, 13. u. Zonaras VII, 11.

[456]) Plut. Cat. min. 4. Jul. Obseq. 47. (107.)

[457]) Stat. Silv. I, 2, 174. Lucan. I, 599. Mommsen I. R. N. 2558. 2559. Daher heißen auch die von ihnen bestätigten Priester der Mater Magna sacerdotes quindecimvirales: Mommsen I. R. N. 202. 1399. (= Orelli 2328.) 1401. (Orelli 2329.) 2640. (Orelli 2199.) 3552. (Orelli 2333.)

[458]) Cic. Verr. IV. 49, 108. vgl. Mommsen I. R. N. 375. u. Tertull. de pallio 4.

[459]) Liv. XXI, 62. XXII, 1. XXVII, 37. XXXI, 12. Jul. Obseq. 34. (94.) 36. (96.) 40. (100.) 43. (103.) u. s. w.

[460]) Dion. Hal. IV, 62.

[461]) Dion. a. a. O. Zonaras VII, 11.

[462]) Vgl. oben S. 77.

[463]) Cicero de Rep. II, 9, 16., nach welchem Romulus aus jeder der beiden Tribus (Ramnes u. Tities) einen Augur ernannte. Vgl. Dion. Hal. II, 22.

[464]) Cic. de Rep. II, 14, 26. Wahrscheinlich also nun aus jeder Tribus zwei. Ambrosch Studien I. S. 194. u. Marquardt IV. S. 346. nehmen dagegen an, daß die beiden ersten nur Ramnes, die beiden spätern aber nur Tities waren.

[465]) Nach Liv. X, 6. wären auch aus der neu hinzugekommenen Tribus der Luceres zwei Augurn hinzugefügt worden (u. zwar nach Lange S. 291. unter Tarquinius Priscus), so daß die Zahl nun sechs betragen hab., was jedoch von Niebuhr R. G. I. S. 318. Ambrosch Studien I. S. 194. Marquardt IV. S. 347. u. A. in Zweifel gezogen wird, welche annehmen, daß die Luceres im Augurncollegium stets unvertreten geblieben wären. Rubino S. 10. nimmt sogar vom Anfange an drei Augurn, aus jeder Tribus einen, an, da Livius a. a. O. berichte, daß die Zahl der Augurn mit Rücksicht auf jene drei Tribus stets ungleich sein müsse. Richtiger würde es heißen: daß die Grundzahl stets eine ungleiche sein müsse u. daher die Zahl nur 3, 6, 9, u. s. w. sein könne. Da aber im J. Roms 454. od. 300. v. Chr. wirklich nur vier Augurn vorhanden waren, die durch die lex Ogulnia auf neun erhöht wurde, so ist Livius, um seine Hypothese (?) glaubhaft zu machen, genöthigt anzunehmen, daß damals gerade zwei Stellen im Collegium durch Todesfälle erledigt gewesen wären.

[466]) Livius a. a. O.

[467]) Livius Epit. LXXXIX.

468) Dio Caſſ. LI, 20. LIII, 17. Tac. Ann. III, 19. Hist. I, 2. Suet. Claud. 22.) In dem Prieſterverzeichniß bei Gruter p. 300, 1., welches ſich unſtreitig auf die Augurn bezieht, findet ſich eine Decuria XXVII. u. XXVIII, ſo daß auf 28 Mitglieder zu ſchließen iſt, da jeder einzelne Platz eine Decurie bildete, welche dieſen Namen blos deshalb führte, weil in den Auguralfaſten alle Inhaber jeder einzelnen Stelle in chronologiſcher Ordnung hinter einander aufgeführt waren.

469) Vgl. oben S. 114. Anm. 233.

470) Vgl. Liv. XXIX, 38. mit Val. Max. VIII, 13. 3. Cicero war bei ſeiner Ernennung zum Augur 54 Jahre alt (Ep. ad Div. XV, 4, 13.)

471) Cic. de senect. 18, 64.

472) Cic. de Div. I, 16, 29.

473) Plin Epist. IV, 8. Plut. Qu. Rom. 96. Vol. VII. p. 156. R.

474) Cic. ad Div. III, 10, 9.

475) Feſtus p. 189, 24. u. 32. Oroſ. V, 18.

476) Cic. pro domo 15. in. Serv. zu Aen I, 398.

477) Die Magiſtrate hatten, wie es hieß, die spectio, die Augurn nur die nuntiatio. (Cic. Phil. II, 32, 81. vgl. mit Phil. I, 13, 31. Varro L. L. VI, 82. (8. p. 258. Sp.) u. Feſtus p. 333, 9. nach der Verbeſſerung u. Ergänzung von Rubino I. S. 58.) Man unterſchied früher auspicia maiora, welche nur den Conſuln, Dictatoren, Interreges, Prätoren u. Cenſoren zuſtand, u. auspicia minora, welche auch die Aediles curules, die Quäſtoren, der Pontifex Maximus als Erbe der geiſtlichen Gewalt der Könige u. ſpäter auch die Tribuni militum consulari potestate anſtellen durften. (Varro bei Nonius p. 92. Gellius III, 2. XIII, 15. Cic. de Div. II, 36, 76. de N. D. II, 3, 9. Phil. II, 32, 80. Plut. Marc. 5. Dio Caſſ. XXXVIII, 13. — Dio Caſſ. LIV, 24. Paulus p. 248, 15. — Liv. IV, 7, 3.)

478) Dion. Hal. II, 4. 6. vgl. mit Liv. XXIII, 31. — Liv. VIII, 32. IX, 39. X, 3. XXII, 1. XXIII, 19. 36. XLI, 18. — Liv. V, 52. Cic. de Div. II, 18, 43. ad Att. IV, 18, 2. Vgl. überhaupt Cic. de Div. I, 2, 3. I, 16, 28. Val. Max. II, 1, 1. Liv. VI, 41. Serv. zu Aen. I, 346. IV, 45. 340. u. ſ. w.

479) Cic. de Rep. II, 9, 16. de Leg. III, 19. 43. ad Att. II, 12, 1. de Div. II, 34, 71. 72. (Gellius XIII, 15, 1.) Varro R. R. III, 2. u. L. L. VI, 95. (9. p. 263. Speng.)

480) Cic. de Leg. II, 8, 20. III, 4, 11. de N. D. II, 3, 8. de Div. II, 33, 71.

481) Cic. de N. D. a. a. O. u. Val. Max. I, 4, 3. I, 6, 6. vgl. Liv. XXI, 63.

482) Cic. de Leg. II, 8, 20. Dion. Hal. II, 22. — Liv. XXX. 26. — XXVII, 6. — XXVII, 8. XLI, 28. Cic. Phil. II, 43, 110. Gellius XV, 27, 1. — Derſ. VII (VI), 7, 4. Feſtus p. 241, 34. Plut. Num. 10. — Liv. XXVII, 36. XXX, 26. Cic. Brut. 1, 1. Suet. Calig. 12. — Capitol. Ant. Phil. 4.

483) Cic. de Leg. II, 8, 21. Serv. zu Aen. I, 446. III, 463. VI, 197. Liv. III, 20.

484) Liv. IV, 7. V, 17. VI, 38. VIII, 15. 17. 23. u. öfter, Cic. de Div. II, 35, 74. de N. D. II, 10, 11. Dio Cass. LIV, 24. Plut. Marc. 12.

485) Cic. de Leg. II, 8, 21. 12, 31. de Div. II, 35, 74. u. s. w.

486) Vgl. Band I. S. 336. mit Anm. 40. u. 41., (wo statt Aen. VI, 167. vielmehr VII, 187. zu lesen ist.)

487) Ob bei Plut. Caes. 47. u. Stat. Theb. III, 466. von Augurn die Rede ist, bleibt noch zweifelhaft.

488) Cic. de har. resp. 12, 25. Cat. III, 8, 19. de Div. I, 41, 92. II, 4. II, 4, 11. Liv. XXVII, 37. Appian. B. C. IV, 4. Val. Max. I, 1, 1.

489) Tac. Ann. XI, 15.

490) Inschr. bei Orelli 2291. 2292.

491) Orelli 2293. 2294. 2295.

492) Orelli 2298. 2300. Mommsen I. R. N. 2573. 2574.

493) Von haruga (ein Opferthier) u. specere oder spicere (besehen.) (Donat. zu Terent. Phorm. IV, 4, 28. Paul Diac. p. 100, 6.) Andre halten den Namen für eine Latinisirung des griechischen *ἱεροσκόπος* (oder im böotischen Dialekte *ἱαροσκόπος*) oder suchen seine Wurzel in einem uns unbekannten etrurischen Worte.

494) Cic. de Div. II, 12—32. II, 53, 109. Daher heißen sie auch extispices (Cic. de Div. I, 16, 29. II, 18, 42. Nonius p. 16, 8. 63, 21.) oder extispici (Orelli 2302.), prodigiatores (Festus p. 229, 29.) u. fulguratores (Nonius p. 45. G.) oder fulguriatores (Orelli 2301. Marini Atti II. p. 693. n. 47.)

495) Cic. de Div. I, 12, 22, 33. 72. de har. resp. 12, 25. 17, 37. Macrob. Sat. III, 7, 2. Festus p. 285, 25. Plin. II, 52, 53. §. 138. II, 83, 85. §. 199. u. X, 15, 17. §. 37. (wo sogar Schriften der etrur. Haruspices mit Abbildungen erwähnt werden.) Serv. zu Aen. I, 42.

496) Cic. pro domo 14, 38. Dion. Hal. II, 70. Lucan. IX, 477. Juven. VI, 603.

497) Capitolin. Ant. Phil. 4.

498) Ebendaselbst.

499) Varro L. L. V, 85. (15. p. 89. Sp.) Festus p. 326, 32. u. p. 329, 6. Dion. Hal. II, 70. Ovid. Fast. III, 387. Serv. zu Aen. VIII, 285. 663.

500) Macrob. Sat. III, 12, 7. Serv. zu Aen. VIII, 285. Inschr. bei Gruter 1097, 7. Murat. 173. 3. 5. 6. Orelli 2247. 2248. 2249. u. Mommsen I. R. N. 2211.

501) Cic. de Rep. II, 14, 26. Liv. I, 20. Dion. Hal. II, 70. Plut. Numa 13. Suidas II, 1. p. 1009. B. Ovid. Fast. III, 387 ff. Paul. Diac. p. 131, 7 ff. Serv. zu Aen. VIII, 285.

502) Plut. u. Serv. a. a. O., Letzterer auch zu Aen. II, 325. u. Festus p. 326, 32 ff. 329, 4 ff.

503) Liv. I, 20. V, 52.

504) Dion. Hal. II, 70. Orelli 2151. 2242. 2243. 2244 5003. Mommsen I. R. N. 2616. 4550. 4933. 5359.

505) Cic. de Div. I, 17, 30. Dion. Hal. XIV, 5. Val. Max. I, 8, 11. Plut. Camill. 32.

506) Liv. I, 20. Dion. Hal. II, 70. III, 72. Dio Cass. fragm. 7, 5. Bekker. Serv. zu Aen. VIII, 285.

507) Liv. V, 52. Stat. Silv. V, 2, 129.

508) Dion. Hal. II, 70. Varro L. L. VI, 14. (3. p. 194. 196. Speng.)

509) Dion. a. a. O. Serv. zu Aen. VIII, 285. (einem sehr verworrenen Scholion) Orelli 560. 2245. 3134. 3135. 3782 Mommsen I. R. N. 1110. 4548. u. s. w.

510) Dion. u. Serv. a. a. O.

511) Varro L. L. VI, 14. (3. p. 196. Speng.)

512) Liv. I, 20. 27.

513) Dion. a. a. O. Bei Marini Atti p. 86. u. 643. erscheinen Salier von 20 und 24 Jahren.

514) Dion. a. a. O.

515) Val. Max. I, 1, 9, vgl mit Macrob. Sat. III, 14, 14. Beispiele des freiwilligen Austrittes in solchem Falle bei Marini Atti I. p. 165 ff.

516) Capitolin. Ant. Phil. 4. Außerdem erscheint der Magister bei Val. Max. I, 1, 9., der Praesul bei Aur. Vict. de vir ill. 3, 1. Festus p. 270, 33. u. Lucil. p. 32, 23. Gerl. Der Pontifex Salius bei Gruter p. 317, 9. ist unstreitig = Magister.

517) Plut. Numa 13. Ovid. Fast. III, 373 ff. Dion. Hal. II, 71.

518) Nach einer andern Sage bei Dion. a. a. O. wurde es im Hause des Numa gefunden, ohne daß es ein Mensch hineingebracht hatte.

519) Lydus de mens. IV, 27. Dion. Hal. II, 70. Kalend. Rom u. Fasti Praen. bei Merkel zu Ovid. Fast. p. LV. u. CLXIX. Die Haupttage waren außer dem ersten der 15., 17., 19., 23. u. 24. März.

520) Liv. I, 20. Plut. Numa 13. Dion. Hal. II, 70.

521) Siehe Band I. S. 153. Note 127.

522) Dion. Hal. a. a. O. Wenn er sagt πρὸς αὐλόν, so sind darunter wohl nicht sowohl tibiae, als vielmehr tubae zu verstehen.

523) Inschr. b. Gruter 173, 5. (= Murat. 481, 5. u. Orelli 2244., am genauesten im Bullett. d. inst. 1842. p. 133.)

524) Festus p. 329, 8. Suet. Claud. 33. Marini Atti p. 199 f. 243. 669. f. vgl. mit Cic. ad Att. V, 9, 1. Hor. Od. I, 37, 2. u. Appulej. Met. IV, 22. p. 285. VII, 10. p. 465. IX, 22. p. 636. Oud.

525) Capitolin. Ant. Phil. 4. vgl. mit Plin. XXI, 3, 8. §. 11.

526) Liv. XXXVII, 33. Suet. Otho 8. Tac. Hist. I, 89. — Ovid. Fast. III, 393. 397.

527) Vgl. besonders Plut. Numa 13. u. Lucian. de salt. 20. außerdem aber Liv. I, 20. Dion. Hal. II, 70. Hor. Od. I, 36, 12. IV, 1, 28. u. s. w.

528) Paul. Diac. p. 3, 6. Quinct. Inst. I, 6, 40. Macrob. Sat. I, 9, 14. Sidon. Apoll. Ep. VIII, 16.

529) Diomedes p. 473. P.

530) Daß im Allgemeinen nach gleichem Takte getanzt u. gesungen wurde, ergiebt sich aus Plin. II, 95, 96. §. 209. Aus Verg. Aen. VIII, 285 f. (wo jedoch nicht von Rom, sondern vom Herkulescult der Salier zu Tibur die Rede ist) könnte man schließen, daß die älteren Salier sangen, die jüngeren aber tanzten.

531) Macrob. Sat. I, 9, 14. I, 15, 14. Paulus p. 3, 6 f. — Mon. Ancyr. II, 18. (vgl. Marini Atti p. 596.) Tac Ann. II, 83. IV, 9. Capitol. Ant. Phil. 21.

532) Varro L. L. V, 110. (15. p. 89. Speng.) Festus p. 141, 28.

533) Festus p. 329, 18.

534) Lydus de mens. IV, 36.

535) Dion. Hal. II, 70. Plut. Numa 13. Ovid. Fast. III, 383, ff. Paul. Diac. p. 131. 7 ff. Lydus de mens. a. a. O. u. III, 29. Serv. zu Aen. VII, 188.

536) Lydus u. Servius a. a. O. Ovid. a. a. O. v. 392.

537) Dion. Hal. II, 72.

538) Liv. XXXI, 8. XXXVI, 3. Cic. de Leg. II, 9, 21. Tac. Ann. III, 64. Dionys. a. a. O. Daß Fetialis, nicht Fecialis zu schreiben sei, lehren die Inschr. bei Marini Atti p. 708. 714. 754. Vgl. besonders Hagenbuch bei Orelli I. p. 392 f.

539) Dion. a. a. O. Plut. Numa 12. Camill. 18.

540) Liv. I, 32 (Der jedoch in Widerspruch mit sich I, 24. das Institut der Fetialen schon unter Tullus Hostilius erwähnt) Aur. Vict. de vir. ill. 5. Serv. zu Aen. X, 14.

541) Vgl. Liv. VIII, 38. mit IX, 10. Gruter 457, 2. 1107, 4. Orelli 2272 bis 2275. 2366.

542) Dion. Hal. II, 72.

543) Bei Liv. I, 24. kommen nur der pater patratus u. noch ein zweiter Fetialis vor.

544) Diese Zahl findet sich in einer Stelle des Varro bei Nonius p. 362. G., doch bleibt es freilich ungewiß, ob sie das gesammte Collegium, oder nur einen in einem bestimmten Falle beschäftigten Theil desselben bezeichnen soll.

545) Dessen Namen schon die Alten selbst nicht zu erklären wußten. (Plut. Qu. Rom. 59. Vol. VII. p. 127. R)

546) Wofür ihn Plut. a. a. O. u. Serv. zu Aen. IX, 53. allerdings zu halten scheinen. Auch der unbekannte Auct. de magistr. p. 3. Huschke sagt Pater patratus sacerdotibus fetialibus praepositus erat.

547) Liv. I, 24. Dion. Hal. II, 72. vgl. mit Cic. de Or. I, 40, 181. II, 32, 137. Dieß ist auch die sehr wahrscheinlich gemachte Ansicht Marquardts IV. S. 382 f.

548) Vgl. überhaupt Dion. Hal. II, 72. Plut. Numa 12. Camill. 18. Cic. de Leg. II, 9, 20. 21. Varro L. L. V, 86. (15. p. 89. Sp.) u. bei Nonius p. 362. G. Liv. I, 15. VII, 20. 22. IX, 5. 37. X, 12. XXXI,8. XXXVI, 3. u. s. w.

549) Serv. zu Aen. I, 62. IV, 242. VIII, 641. X, 14., nach welchem sie früher foedales geheißen hätten. Verwandt damit ist die Etymologie von fides (Varro L. L. a. a. O., nach welchem Ennius [p. 182. Vahl.] auch statt foedus — fidus schrieb.)

550) Vgl. Liv. I, 24. 32. II, 30. VIII, 39. IX, 1. Dion. Hal. I, 21. II, 72. Appian. de reb. Samn. III, 1. 5. Orelli 2276. (= Mommsen I. R. N. 2211.) Selbst die Römer sollen das Institut erst von den Aequicolern entlehnt haben. (Liv. I, 32. Dion. Hal. II, 72. Aur. Vict. de vir. ill. 5. Serv. zu Aen. VII, 695. [wo Falisci = Aequi Falisci ist] u. X, 14. Nach Dion. Hal. a. a. O. glauben Andre, es sei von den Ardeaten entlehnt worden.

551) Vgl. z. B. Liv. III, 25. V, 27. IX, 8. XXX, 16. XLV, 22. mit Cic. de Rep. II, 17. 31.

552) Liv. XXXI, 5. 8. 9. XXXVI, 2. XLII, 2. 30.

553) Liv. I, 24. III, 25. Varro bei Nonius p. 362. G. Varro fragm. p. 246. Bip.

554) Liv. I, 24. XXX, 43. Plin. XXII, 2, 3. §. 5. Serv. zu Aen. XII, 120.

555) Bei Plin. XXV, 9, 59. §. 105. wird dieses Kraut (wahrscheinlich Eisen- oder Taubenkraut) als hierabotane oder verbenaca beschrieben.

556) Plin. XXII, 2, 3. §. 5. Festus p. 321, 21. Digest. I, 8, 8. vgl. Liv. XXX, 43.

557) Plin. a. a. O. Varro bei Nonius p. 361. G.

558) Diese Handlung hieß clarigatio (Plin. a. a. O. Quinct. Inst. VII, 3, 13. Liv. VIII, 14. Serv. zu Aen. IX, 53. Arnob. II, 67.) Ueber den Ritus dabei vgl. Liv. I, 32. u. Dion. Hal. II, 72.

559) Dion. Hal. II, 72. VIII, 35.

560) Dion. Hal. XV, 13. Die Formel desselben siehe bei Liv. I, 32. Der hier von Livius u. von Serv. zu Aen. IX, 53. für die Kriegserklärung angegebene drei u. dreißigste Tag ist unstreitig nur der dieses Protestes. Uebrigens vgl. auch Dion. Hal. VIII, 35. mit 37.

561) Die Formel siehe bei Liv. I, 32.

562) Liv. a. a. O. Gellius XVI, 4. in. Ammian. XIX, 2. Serv. zu Aen. X, 14. Dio Cass. LXXI, 33.

563) Die Formel siehe bei Gellius a. a. O. Vgl. Liv. a. a. O.

564) Livius a. a. O. Gellius a. a. O.

565) Servius zu Aen. IX, 53. Ovid. Fast. VI, 205 ff. Paul. Diac. p. 33, 8. Placid. bei Mai Class. auct. III. p. 437.

9*

[566]) Dio Cass. L, 4. LXXI, 33. Ammian. XIX, 2. Vgl. Suet. Claud. 25. Tac. Ann. III, 64. Plut. Qu. Rom. 61.

[567]) Dio Cass. LXXI, 33.

[568]) Polyb. XIII, 3. Liv. XXXI, 8 XXXVI, 3.

[569]) Liv. I, 24. XXX, 43. Festus p. 321, 21.

[570]) Liv. XXX, 43. Paul. Diac. p. 92, 2. Augustin. de civ. dei II, 29.

[571]) Liv. I, 24. vgl. mit Suet. Claud. 25.

[572]) Liv. a. a. O. und IX, 5. Suet. a. a. O. Varro R. R. II, 4. Verg. Aen. VIII, 641. (und daselbst besonders Servius) XII, 170. Cic. de Inv. II, 30, 91.

[573]) Vgl. Polyb. III, 25. Gellius I, 21, 4. Cic. ad Div. VII, 12. Plut. Sulla. 10. Paulus Diac. p. 92, 2. Appulej. de deo Socr. 5. p. 132. Oud.

[574]) Vgl. S. 50.

[575]) Liv. IX, 5. vgl. mit I, 24.

[576]) Dion. Hal. II, 72.

[577]) Ihre Geschichte ist äußerst dunkel und die Nachrichten der Alten über sie widersprechen einander nicht selten (vgl. z. B. Dion. Hal. II, 7. 14. 21. 64.); weshalb ich in dem folgenden Berichte von ihnen zuweilen nur sehr wahrscheinlichen Vermuthungen folgen mußte.

[578]) Curiones maximi erscheinen noch im 3. Jahrh. n. Chr. (Arnobius IV, 35.)

[579]) Varro L. L. V, 83. (15. p. 88.) VI, 46. (6. p. 224. Sp.)

[580]) Dion. Hal. II, 23. Paul. Diac. p. 49, 4.

[581]) Dion. Hal. II, 21.

[582]) Im J. Roms 545. oder 209. v. Chr. wurde zum ersten Male ein Plebejer Curio maximus (Liv. XXVII, 8.) und da dieser höchst wahrscheinlich aus der Zahl der übrigen Curiones gewählt wurde, so mußte das Collegium schon damals plebejische Mitglieder haben.

[583]) Vgl. Dion. Hal. II, 21. mit Inschr. bei Orelli 2258. und Mommsen I. R. N. 4851.

[584]) Liv. III, 7, 6. Paul. Diac. p. 126, 17.

[585]) So giebt Varro bei Dion. Hal. II, 21. die Zahl an.

[586]) Paulus Diac. p. 64, 1.

[587]) Dieß hat zuerst Ambrosch aus Augustin. ad Ps. 121. (Opp. Vol. VI p. 771. Bassan.) und Paulus Diac. p. 49, 2. dargethan. Vgl. Marquardt IV. S. 398 f.

[588]) Gruter p. 305, 4. Vgl. Marquardt II, 3. S. 194. Note 790.

[589]) Vgl. oben S. 75.

[590]) Dion. Hal. II, 22.

[591]) Dieß ist blos Vermuthung.

[592]) Ovid. Fast. II, 525.

[593]) Dion. Hal. II, 23. Festus p. 174, 6 ff. Paul. Diac. p. 49, 3. 62, 11. 64, 11. Serv. zu Aen. XII, 836.

594) Dion. Hal. II, 22.

595) Dion. Hal. II, 23.

596) Dion. Hal. II, 50. Paul. Diac. p. 64, 11.

597) Vgl. Val. Max. II, 2, 9. Ovid. Fast. II, 429 ff. Serv. zu Aen. VIII, 343.

598) Servius a. a. O. (Vgl. auch Schwenck im Rhein. Mus. VI. (1838.) S. 481. u. in d. Mythol. d. Röm. S. 140.) Nach Arnob. IV, 3. leitete Varro den Namen vielmehr von lupa und parcere ab.

599) Dieses im J. 296. v. Chr. errichtete bronzene Standbild hat sich, wenigstens was die Figur der Wölfin betrifft, bis auf unsre Tage erhalten und findet sich in dem Palazzo de' Conservatori auf dem Capitol. Vgl. Micali Monum. t. 42, 1. Oesterl. Denkm. alt. K. I. t. 58. und Urlichs im Rhein. Mus. Neue F. IV. (1846.) S. 519 ff.

600) Dion. Hal. I, 32. 79. Liv. I, 5. Plut. Rom. 21. Justin. XLIII, 1, 7. vgl. mit Ovid. Fast. II, 279. Serv. und Probus zu Verg. Geo. I, 10. 16.

601) Cic. pro Cael. 11, 26. Plut. Caes. 61. Serv. zu Aen. VIII, 343.

602) Vgl. Inschr. b. Orelli 2251—2256. 2543. und Mommsen I. R. N. 1131. 1132.

603) Suet. Caes. 76. Dio Cass. XLIV, 6.

604) Paul. Diac. p. 87, 18. Festus p. 257, 10. Ovid. Fast. II, 373 ff. Propert. V, (IV,) 1, 26. Orelli 2253. 2254.

605) Dio Cass. XLV, 30. (wo Antonius als Magister der Luperci Julii erscheint. Vgl. XLVI, 5.)

606) Dieß geht aus Inschr. b. Orelli 2256. und 4920. hervor, wo ein iterum und ter Lupercus vorkommt, woraus man schließen darf, daß sie nur auf kürzere Zeit, vielleicht nur auf ein Jahr, gewählt wurden.

607) Plut. Caes. 61. Dion. Hal. I, 80.

608) Plut. a. a. O. Festus p. 257, 16.

609) Suet. Oct. 31. vgl. mit Monum. Ancyr. IV, 2. Zumpt.

610) Dion. Hal. I, 80. Serv. zu Aen. VIII, 343. 663. Ovid. Fast. II, 265.

611) Vgl. die Note 605 angeführten Stellen.

612) Tac. Ann. I, 54. Sie werden auch von Varro L. L. V, 85. (15. p. 89. Speng.) und Lucan. I, 602. erwähnt, wir haben aber über sie nur höchst dürftige Nachrichten.

613) Sodales Titii finden sich auf Inschr. noch unter Vespasian und Domitian. (Vgl. Orelli 2364. 2365. 2366. Marini Atti I. p. 157. und Iscr. Alb. p. 72. (= Zoega Bassiril. I. p. 61.)

614) Es hat sich von ihren Protokollen ein ziemlich bedeutender Theil erhalten, der in dem schon öfter citirten Werke von Marini (Gli Atti e monumenti de' fratelli Arvali. Roma 1795. 2 Voll. 4.) eine vortreffliche Bearbeitung und Erklärung gefunden hat, woraus wir nicht nur über dieses Collegium, sondern über das römische Priesterthum überhaupt vielfache Belehrung schöpfen können. Dazu kommen noch drei andre Stücke Arvalacten, die Mommsen in den Berichten d. sächs. Ges. d. Wiss.

Hist.-phil. Cl. 1850. S. 221 ff. und in seinen Inscr. R. N. 2544. veröffentlicht hat.

[615]) Nach Marini p. XVII. stets Patricier. Uebrigens vgl. Orelli 800. 807. 840. 859. 903. 947. 961. 1170. 1798. 1812. 2265. u. s. w., zuletzt noch 5054. 6485. 7419.

[616]) Ebenso auch noch Kaiser nach Marc Aurel. Vgl. überhaupt Marini Atti tav. VIII. XX. XXIII. XLIV b. L—LV.

[617]) Atti tav. LI.

[618]) Vgl. Plin. XVIII, 2, 2. §. 6. Gellius VII (VI), 7, 8. Fulgentius 9. p. X. Lersch.

[619]) Plin. und Gellius a. a. O. Vgl. auch Varro L. L. V, 15. p. 89. Speng.

[620]) Vgl. auch Varro a. a. O.

[621]) In den Acten erscheinen niemals alle vollständig. Vgl. tav. VIII. IX. XVII b. XXII. XXIII. XXV. XLI.

[622]) Dio Cass. LI, 20. vgl. mit Atti tav. XXII. lin. 23.

[623]) Atti tav. I. lin. 15. 24. XXIV. col. 2. lin. 32.

[624]) Ebendas. tav. I. lin. 9. 18.

[625]) Ebendas. lin. 10.

[626]) Vgl. Atti tav. V. XII. XVII b. XX.

[627]) Atti tav. XXIV. XXV. XXXII. XXXVI.

[628]) Atti tav. XLII. XLIII. vgl. mit Marini p. 670. 678. 692.

[629]) Atti tav. V. VIII. XIII. XX. XXII. XXXIX.

[630]) Atti tav. XXII. XXXIII. XLI b. Vgl. Marini p. 67. 172. 395.

[631]) Atti tav. XXXII. XXXV. XXXVI.

[632]) Atti tav. XXXII. Vgl. Marini p. 357.

[633]) Atti tav. XXIII. XXIV. XXXII. XLI b.

[634]) Vgl. Marini p. 519.

[635]) Atti XXIV. col. 2. lin. 27. LXIV. XXXVIII. XXIII. Vgl. Marini p. 209. 211. und 293.

[636]) So vermuthet auch Marquardt IV. S. 413., während sie Marini p. 10. minder wahrscheinlich für eine Indigitation der Ceres hält.

[637]) Atti tav. XLIII. lin. 3. und 13. vgl. mit tav. I. XXIII. XXIV. col. 2. XXXII. col. 1. 2. XLI a. XLIII.

[638]) Atti tav. VII. VIII. IX. XI. XIV. XV. XVI. XVII. a. b. col. 2. XXIII. col. 2. XXXII. XXXVIII. XL.

[639]) Atti tav. XV. XIX. XXII. XXIII. col. 1. XXVI. XXVIII. XXX. XXXII. XLI b. XLIV. XLVI.

[640]) Atti tav. XV. XXII. XXIII.

[641]) Plin. XVIII, 2, 2. §. 6. Gellius VII (VI), 7, 8. Ueber den Aehrenkranz vgl. auch Marini p. 314. und Münzen bei Borghesi Osserv. Numism. VIII, 2. im Giorn. Arcad. Vol. XLVII p. 206.

[642]) Vgl. Note 120. zu Kap. 8.

[643]) Vgl. darüber überhaupt Tac. I, 54. III, 64. Hist. II, 95. Suet. Claud. 6. Galb. 8. Orelli 652. 663. 2366 ff. 2760. 3044. 3661. und Marini Atti I. p. 18.

[644]) Tac. Ann. III, 64. Dio Cass. LVIII, 12. und Borghesi Osserv. Num. VII, 7. im Giorn. Arcad. Vol. XLV. p. 327 f.

[645]) Tac. Ann. I, 54. vgl. mit Suet. Claud. 6.

[646]) Suet. a. a. O. Dio Cass. LVI, 46.

[647]) Inschr. der Sacerdotalfasten von Bovillae, am besten herausgeg. von Mommsen in d. Zeitschr. für Alt.-Wiss. 1845. Nr. 65.

[648]) Gruter p. 1012, 3. Orelli 2242. 2367. Mommsen I R. N. 1110. vgl. Borghesi in Memorie dell' Instit. III. p. 266.

[649]) Tac. Ann. II, 41. XV, 23. vgl. Orelli 1287.

[650]) Orelli 2432. (vgl. mit 364. und Marini Atti I. p. 209.) Spartian. Hadr. 27. Gruter p. 1090, 13. Murat. 345, 3. Orelli 2377. 2761. 3046. 3174. — Capitol. Ant. Pius 13. vgl. mit Ant. Phil. 7. — Capitol. Pertin. 15. und Ant. Phil. 29. — Capitol. Ant. Phil. 15. Gruter p. 457, 3. — Spätere dergleichen nach den Antoninen erwähnen Spartian. Sev. 7. Carac. 11. Lamprid. Alex. Sev. 63. Gruter p. 379, 7.

[651]) Tac. Ann. II, 83. (vgl. mit Mommsen I. R. N. 2395. und Marini Atti tav. XLVIII.) Capitol. Ant. Pius 13. Ant. Phil. 7. Pertin. 15. Spartian. Hadr. 27. Sev. 7. Ob auch diese Flamines zum Collegium gehörten, bleibt zweifelhaft, ist aber nicht sehr wahrscheinlich. (Vgl. Marini Atti II. p. 708. und Orelli I. p. 413. zu Nr. 2367.)

---

10. Kapitel.

Die Festtage und religiösen Feste.

Bei der großen Anzahl von Gottheiten, bei der Frömmigkeit der alten und der Schaulust der heutigen Römer ist es kein Wunder, daß von ihnen eine solche Menge religiöser Feste begangen wird, wie sicherlich von keinem andern Volke der Welt, und da bei ihnen auch alle eigentlich nur politischen Feierlichkeiten durch die dabei üblichen Auspicien, Opfer und Gelübde einen religiösen Charakter gewinnen, so vergeht kein Monat, wo nicht, eine Menge kleinerer Feste ganz abgerechnet, wenigstens drei bis vier größere, die ganze Bevölkerung in Bewegung setzende, theils rein religiöse, theils religiös-politische Feste gefeiert werden. Wir wollen nur die merkwürdigsten derselben kennen lernen und daher den Festkalender zur Hand nehmen, um sie in chronologischer Ordnung aufführen zu können, zuerst aber ein paar Worte über diesen Kalender selbst vorausschicken. Sein Name Calendarium ist auf das Zeitwort calare (καλεῖν, ausrufen) und auf die frühere Sitte der Römer zurückzuführen, daß zu Anfang eines jeden Monats das Volk zusammenberufen und ihm durch einen Pontifex der Beginn des neuen Monats und das Verhältniß seiner Tage bekannt gemacht wurde[1]), weshalb man den ersten Tag des Monats Calendae nannte, so wie der mittelste desselben, d. h. in den Monaten März, Mai, Juli und October der fünfzehnte, in den übrigen Monaten aber der dreizehnte Tag Idus (gleichsam der Theiler, vom veralteten Worte iduo, theilen) und von da an zurückgezählt der neunte, also, weil man den Tag, von welchem

an gezählt wird, stets mitrechnet, in jenen vier Monaten der siebente, in den übrigen aber der fünfte, Nonae heißt. Nach diesen drei Haupttagen aber werden alle übrige zwischen ihnen liegende Monatstage so bestimmt, daß man von ihnen rückwärts rechnet, so daß man z. B. im Monat März den sechsten Tag pridie Nonas (den Tag vor den Nonen), den fünften tertius (ante) Nonas, den vierzehnten pridie Idus, den dreizehnten tertius (ante) Idus desselben Monats, den einunddreißigsten aber pridie Calendas, den dreißigsten tertius (ante) Calendas des folgenden Monats nennt u. s. w., dagegen z. B. im Januar den vierten pridie Nonas, den dritten tertius Nonas, den zwölften pridie Idus, den eilften tertius Idus Jan., den ein und dreißigsten pridie Cal. Febr., den dreißigsten tertius Cal. Febr., den neunundzwanzigsten quartus Cal. Febr. u. s. w. Schon hieraus ersieht man, daß die den Pontifices übertragene Entwerfung des Anfangs von ihnen geheim gehaltenen und erst vom J. der Stadt 450 an veröffentlichten[2]) Kalenders keine ganz leichte Sache war, was man um so bereitwilliger zugestehen wird, wenn man erfährt, daß in ihm auch bemerkt ist, welche Tage ganze Feiertage (dies festi), welche Geschäftstage (profesti) und welche halbe Feiertage (intercisi) sind[3]), wie die Geschäftstage wieder in Gerichtstage (fasti) und Versammlungstage (comitiales) zerfallen[4]), wie gewisse Tage (z. B. die Calendae und Idus)[5]) als Ferientage (feriae), andre aber als dies religiosi[6]), d. h. aus irgend einem religiösen Bedenken, z. B. wenn sie als dies atri an irgend ein großes Unglück des Staats erinnern[7]), für alle und jede bürgerlichen Handlungen unbrauchbar sind; daß sich ferner auch die astronomischen Merkmale des Jahres (der Lauf der Sonne, des Mondes, der Planeten, die Sonnen- und Mondfinsternisse u. s. w.) in ihm angegeben finden, und daß endlich der Festkalender ein vollständiges und genaues Verzeichniß aller auf die einzelnen Tage fallenden größeren und kleineren Feste und religiösen Handlungen enthält[8]).

Werfen wir nun einen Blick auf die in diesem Kalender verzeichneten Feste, so eröffnet den Reigen sogleich die Neujahrstagsfeier, die eine der größten und heitersten Festlichkeiten im ganzen Jahre ist und die gesammte Stadt in freudige Aufregung versetzt. Schon am frühesten Morgen, wenn kaum die Sonne aufgegangen, beginnt dann in ihr das regste Leben und auf den Straßen drängen sich die Leute in ihren frisch gewaschenen Festtagskleidern

(denn schon mehrere Tage lang haben die Walker alle Hände voll zu thun gehabt, um die bei den Saturalien[9]) nicht eben geschonten Kleider wieder zu reinigen)[10]), um ihren hohen Gönnern und Patronen oder ihren Verwandten und Freunden beim Morgenbesuche ihre Glückwünsche und Geschenke[11]) darzubringen, und vor den Thüren hochgestellter Würdenträger, besonders aber in der Vorhalle des an diesem Tage prächtig geschmückten[12]) kaiserlichen Palastes wimmelt es von Gratulanten aller Stände, von denen Manche sogar dem Kaiser selbst kleine Geschenke zu überbringen wagen, was unter früheren Kaisern ganz gewöhnlich war, ja von manchen als eine Art von Abgabe geradezu gefordert wurde, wenn auch die so gesammelten Gelder zuweilen zur Verschönerung der Stadt durch Denkmäler u. s. w. verwendet wurden[13]). Jetzt geschieht es nur von ärmeren Leuten, denen es blos um das übliche Gegengeschenk dafür zu thun ist, welches gewöhnlich aus Geld besteht und an diesem Tage besonders reich auszufallen pflegt, weil man sich der guten Vorbedeutung wegen[14]) durch Freigebigkeit und Gnadenbeweise aller Art Glück und Segen für das ganze Jahr zu gewinnen glaubt. (Früher soll freilich mit diesen Neujahrsgeschenken an den Kaiser ein noch weit größerer Mißbrauch getrieben worden sein, welchem jedoch durch wiederholte kaiserliche Edicte jetzt gesteuert ist)[15]). Was nun diese Neujahrsgeschenke (strenae)[16]) selbst anlangt, so bestanden sie Anfangs nur in Kleinigkeiten, vergoldeten Datteln, getrockneten Feigen oder Damascenerpflaumen in Düten aus gebranntem Thon[17]), Honigscheiben und andern Süßigkeiten, welche den Wunsch ausdrücken sollten, daß das ganze Jahr eben so süß verlaufen möge, wie sein Anfang, weshalb sie auch jetzt noch am Neujahrstage nicht fehlen dürfen; doch werden ihnen in Folge des immer höher gestiegenen Luxus von Wohlhabenderen gewöhnlich noch andre, oft sehr kostbare Geschenke beigefügt. Diese umfassen natürlich Gegenstände der verschiedensten Art; doch werden auch manche eigens für diesen Tag angefertigt, z. B. zierliche Lampen[18]) mit der Aufschrift Anno novo faustum felix tibi[19]), auch besonders schön geprägte Denkmünzen[20]) von Silber und Gold und Anderes dergleichen, Meistentheils aber erscheinen diese Geschenke von einem Täfelchen oder Pergamentstreifen begleitet, der in einem Distichon[21]) eine auf den Gegenstand bezügliche Devise enthält, und in allen Buchhandlungen findet man dergleichen von Gelegenheitsdichtern verfertigte

Neujahrsdistichen in großer Menge zur Auswahl vor[22]). Mein Freund Narcissus zeigte mir namentlich eine Sammlung recht netter Verschen dieser Art[23]), die einen aus Hispanien gebürtigen und vor etwa hundert Jahren in Rom lebenden, sehr beliebten Dichter Namens Martialis zum Verfasser haben. Doch um auf das Treiben am Neujahrstage zurückzukommen, so sind es zwar meistens nur Männer, die man mit ihren oder ihrer Herren Geschenken vorbeieilen sieht, doch auch an Frauen fehlt es in diesem bunten Straßengewimmel nicht, denn, die geschäftig hin- und herlaufenden Sklavinnen und die ihre Angeln auswerfenden Libertinen ganz abgerechnet, wallen auch die ehrbaren Hausfrauen schaarenweise nach den Tempeln, besonders dem des Janus[24]), um ihre Opfer darzubringen und sich Heil für's neue Jahr zu erflehen. Trotz dieses lebendigen Treibens aber herrscht doch auf den Straßen eine sonst ganz ungewöhnliche Stille, da man sich der bösen Vorbedeutung wegen[25]) alles Gezänks und Streites, alles wüsten Geschreies, aller Flüche und Verwünschungen sorgsam enthält. Merkwürdig aber ist es, daß man gleichwohl aus vielen Häusern das Klirren und Klappern von Handwerkszeug, Töne musikalischer Instrumente u. s. w. vernimmt, da es der Gebrauch so will, daß Jedermann am Neujahrstage Etwas von seinen gewöhnlichen Geschäften, wenn auch nur für ganz kurze Zeit, betreibt, um sich dadurch Arbeit und Erwerb oder sonstigen guten Erfolg seiner Thätigkeit für's ganze Jahr zu sichern[26]). Dabei sieht mau auch die meisten Hausthüren mit Kränzen und Festons von immergrünem Laub[27]), ja die der Reicheren sogar mit Blumen geschmückt, da die Gärtner ihre Treibhäuser zur Verherrlichung des Festes haben plündern müssen. Noch größer freilich würde dieser Blumenschmuck sein, wenn das Jahr noch, wie in der frühesten Zeit des römischen Staats, erst mit dem Monat März begönne[28]). Wenn nun jene Morgenbesuche und Gratulationen abgestattet, oder Handwerkszeug, Instrumente, Pinsel und Griffel bei Seite gelegt sind, strömt Alles zu den Häusern der heute ihr Amt antretenden Consuln hin[29]) und nun erst beginnt die Hauptfeier des heutigen Tages, da man, je mehr das Consulat selbst in der Kaiserzeit an Bedeutung verloren hat, es mit um so größerem äußerem Glanze zu umgeben beflissen gewesen ist, um ihm so noch einen Schein seiner früheren Würde zu erhalten. Nachdem die neuen Consuln den für sie so wichtigen Tag mit Gebeten und

Auspicien begonnen und die unterdessen vor der Thür harrende und immer mehr anwachsende Menge[30]), vor Allem aber Senatoren und Ritter, nach Oeffnung des Atriums ihre Glückwünsche dargebracht haben, ordnet sich das Volk vor jeder der beiden Wohnungen zu einer feierlichen Procession (deductio Consulum oder processus consularis) um die Consuln auf das Capitol zu begleiten, die diesen Weg nicht, wie man erwarten sollte, brüderlich neben einander herschreitend zusammen zurücklegen, was meines Erachtens viel effectvoller sein würde, sondern sich einzeln, Jeder von seiner Wohnung aus, nach dem Capitol begeben[31]), so daß sich also zwei Züge zugleich dorthin bewegen, die sich übrigens ihrer Anordnung nach völlig gleichen, so daß ich nur den einen zu beschreiben brauche. Die Procession eröffnet eine Schaar von Rittern in ihrer weiß und purpurroth gestreiften Trabea[32]) und mit einem schmäleren Purpurstreifen verzierten Tunica[33]); dann folgen die zum Opfer bestimmten weißen Stiere[34]) mit vergoldeten Hörnern und dem übrigen meinen Lesern schon vom Triumphzuge her bekannten Schmucke, auf gleiche Weise geführt und von Flötenbläsern begleitet, und nun schreiten, unmittelbar vor dem Consul selbst, seine zwölf Lictoren, ihre mit Lorbeer umwundenen Fasces schulternd[35]), einzeln hinter einander her[36]) und der Letzte von ihnen trägt den mit reicher Elfenbeinschnitzerei verzierten curulischen Stuhl[37]). Jetzt erscheint, von allen am Wege stehenden Zuschauern ehrerbietig begrüßt[38]), der Held des Tages selbst auf einer prächtigen, mit Gold und Silber verzierten Lectica[39]), die von acht stämmigen und gleichmäßig gekleideten Sklaven getragen wird, und fast ganz in demselben Costüm, wie wir es am Triumphator gefunden haben, d. h. in jenen aus dem Tempel des capitolinischen Jupiter geholten, kostbar gestickten Ober- und Untergewändern[40]) und mit Gold verzierten, rothen Halbstiefeln[41]), so daß ihm nur der goldne Lorbeerkranz und das elfenbeinerne Scepter des Triumphators fehlt, und selbst Letzteres wird zuweilen den Consuln vom Senate als besondre Auszeichnung verliehen[42]). Gleich hinter ihm folgen die Senatoren in ihrer Toga prätexta, Tunica laticlavia und ihren mit einem Halbmond von Elfenbein verzierten Schuhen[43]), deren Gebrauch nur ihnen gestattet ist, und an sie schließt sich die übrige Volksmenge an, wie der Zufall sie zusammenführt. So schreitet die einem Triumphzuge sehr ähnliche Procession zum Capitol hinan, auf dessen Höhe

angelangt die Consuln das viereckige Tribunal vor dem Jupitertempel besteigen und sich auf den curulischen Stühlen niederlassen. Hier nehmen sie zuerst die vorgeschriebene Prüfung der Opferstiere vor und bringen dann auf die schon früher dargestellte Weise das feierliche Opfer dar, wobei sie den Altar anfassend unter dem Klange der Flöten dem Priester die Gebetformel für das Wohl des Staats und die dazu nöthigen Gelübde nachsprechen[44]. Nach Beendigung der Opferceremonie setzt sich der Zug nach der Curia oder einem der gewöhnlich zu Senatssitzungen gebrauchten Tempel in Bewegung, wohin sich unterdessen schon die Senatoren begeben haben, um ihre Plätze einzunehmen. In ihrer Mitte erscheinend danken nun die neuen Consuln dem Kaiser im Namen des Staats für ihre Ernennung, beschwören die Aufrechterhaltung der Gesetze[45]), nehmen auch dem Senate den Eid der Treue gegen den Kaiser ab, und halten ihren ersten Vortrag, meistens über religiöse Gegenstände oder über die Lage des Staats, über Krieg und Frieden u. s. w.[46]), worauf sie, vom Senate und Volke begleitet, in ihre Wohnung zurückkehren[47]). Den Schluß der Feierlichkeit bildet ein großes, von den Consuln auf dem Capitol gegebenes Gastmahl[48]), bei welchem an die zahlreich eingeladenen Gäste, natürlich vor Allen die andern Magistrate, die Senatoren und die höheren Hofbeamten, auch reiche Geschenke, namentlich zierliche Schreibtafeln oder Notizbücher (diptycha consularia) mit doppelter Schale von Elfenbein oder Silber, worauf sich erhabene oder eingegrabene Figuren und besonders die Bildnisse und die Namen der Consuln zeigen[49]), vertheilt werden[50]) und gleichzeitig auch Geldspenden an das Volk erfolgen[51]), die gewöhnlich entweder beim Aufzuge selbst, oder später von einem Gerüste herab unter dasselbe ausgeworfen werden und daher missilia heißen[52]). Zuweilen aber bleibt es nicht einmal beim blosen Auswerfen von Geldstücken, und zwar nicht blos von Silber-, nein, sogar von Goldmünzen, sondern es werden auch andre Geschenke der verschiedensten Art (Kleidungsstücke, Eßwaaren, Schmucksachen, Hausrath, ja selbst Vieh und Sklaven) auf solche Weise unter das Volk vertheilt, und da hier ein Auswerfen der Gegenstände selbst ganz unstatthaft, ja geradezu unmöglich ist, so bedient man sich dazu der tesserae[54]), d. h. kleiner, hölzerner Kugeln, an denen Zettel befestigt sind, die eine Anweisung auf dergleichen Sachen enthalten, und wer eine solche

Kugel erhascht, empfängt von den zur Vertheilung bestimmten Personen das darauf bezeichnete Geschenk. Da jedoch derartige Volksbeschenkungen, wie sie besonders manche frühere Kaiser bei festlichen Gelegenheiten liebten[55]), oft zu sehr tumultuarischen Scenen und Schlägereien, ja selbst zu Unglücksfällen Veranlassung gegeben haben, sind sie jetzt ebenfalls durch kaiserliche Edicte eingeschränkt worden[56]). Nimmt man nun zu diesem allen auch noch die gleich zu erwähnenden Spiele, so sieht man, wie kostspielig ein solcher Antritt des Consulats ist[57]), und wird es daher sehr begreiflich finden, daß schon mancher Consul, wenn er nicht ein sehr reicher Mann war, darüber zu Grunde gegangen und zum Bankerott gebracht worden ist, weshalb auch Viele ihres geringeren Vermögens wegen die ihnen zugedachte Ehre ganz ablehnen[58]). Aber auch in Privatfamilien wird der Neujahrstag gewöhnlich mit einem fröhlichen Mahle beschlossen, bei dem es oft sehr ausgelassen hergeht. Mit diesem ersten Tage des Jahres ist jedoch die Neujahrsfeier noch keineswegs beendigt, sondern es folgen zwei Tage darauf noch weitere Festlichkeiten. Nachdem nämlich der zweite Januar, der, wie alle auf die Calenden, Nonen und Idus folgenden Tage (dies postridiani), ein dies ater ist[59]), an dem irgend ein öffentliches Geschäft vorzunehmen eine Versündigung wäre, still vorüber gegangen, werden am dritten von den Consuln unter Mitwirkung der Pontifices und andrer Priestercollegien auf dem Capitol[60]) feierliche Gebete und Gelübde für das Wohl des Kaisers angestellt[61]) und darauf folgen noch regelmäßig dem Volke gegebene Spiele[62]), ohne die es jetzt bei keiner feierlichen Gelegenheit, besonders aber bei keinem wichtigen und glücklichen Ereignisse im Kaiserhause, abgehen darf, und die namentlich den Geburtstag des Kaisers stets zu begleiten pflegen[63]).

Das nächste sehr merkwürdige Fest sind die am 15. Februar gefeierten Lupercalia, ein Sühn- und Reinigungsfest[64]), dem, wie wir gleich sehen werden, der Monat, in welchem es begangen wird, seinen Namen verdankt. Die Feierlichkeit, welche eine Menge von Neugierigen herbeilockt und besonders die Frauenwelt in Aufregung versetzt, beginnt mit einem feierlichen Opfer, welches die meinen Lesern schon bekannten Luperci[65]) in Gegenwart des Flamen Dialis[66]) dem Faunus und der Juno Lucina[67]) am Lupercal[68]), jener oben erwähnten Grotte des Pala-

tinus, darbringen und wobei, da das Ganze eigentlich ein Hirtenfest vorstellt, Ziegen und ein Hund die Opferthiere abgeben[69]). Nun folgt ein seltsamer Gebrauch, von welchem Manche behaupten, daß er an die Stelle des in früher Zeit mit den Lupercalien verbundenen Menschenopfers getreten sei[70]), der aber vielmehr nur eine symbolische Andeutung der Reinigung von Sünden ist[71]). Es werden nämlich zwei Jünglinge von edler Geburt vorgeführt, denen man die Stirne mit einem vom Blute der geschlachteten Ziegen triefenden Messer berührt, worauf ihnen das Blut mit einem in Milch getauchten Büschel Wolle wieder abgewischt wird, nach welcher Handlung sie in helles Gelächter ausbrechen müssen[72]). Nun wird vorerst die Opfermahlzeit gehalten[73]) und dann beginnt die Hauptbelustigung des Volks. Es werden nämlich aus den Fellen der geschlachteten Ziegen Riemen geschnitten (februa genannt, — weshalb eben das Fest dies februatus und der ganze Monat Februarius heißt[74]), d. i. der Reinigungsmonat, denn februare bedeutet „reinigen" —[75]), deren sich die Luperci als Geißeln bedienen und womit sie, in ihrem uns schon bekannten, etwas gar zu natürlichen Costüm die Stadt durchlaufend und sich allerlei nicht eben anständige Scherze erlaubend, auf alle ihnen begegnende oder vielmehr absichtlich in den Weg laufende Frauen losschlagen, was sich diese unter Lachen und Schäkern sehr gern gefallen lassen, weil sie steif und fest daran glauben, daß dieß ihnen Fruchtbarkeit verleihe und zu einem leichten Gebären verhelfe[76]). Das Fest soll übrigens schon vom Romulus zum Andenken an die Treue der geraubten Sabinerinnen, die den in Folge des Raubes entstandenen Krieg mit ihren Vätern und Männern beigelegt hatten, gestiftet worden sein[77]). Dieß Wenige möge genügen, um zu zeigen, daß wir es hier mit einem sehr heiteren, aber freilich bisweilen auch ausartenden Feste zu thun haben[78]).

Ein sehr wichtiger Tag für Rom ist ferner der erste März, d. h. der einstige Anfang des Jahres, wo nicht nur die Salier einen ihrer oben beschriebenen[79]) Aufzüge halten und das Volk durch ihre Waffentänze ergötzen, sondern auch die Hausfrauen ein großes Fest, die nach ihnen benannten Matronalia[80]), feiern, an welchem sie, wie am Geburtstage, von ihren Ehemännern Geschenke empfangen, die sie erwiedern[81]), und nachdem sie der Juno Lucina auf dem Esquilinus ein Opfer dargebracht haben[82]),

wobei alle Knoten in den Gewändern[83] und bei Schwangern auch die Haare aufgelöst sein müssen[84]), ihren Sklavinnen ein Gastmahl geben, bei welchem sie dieselben ebenso bedienen, wie ihre Männer die männlichen Sklaven am Feste der Saturnalien[85]). — Haben wir an den zuletzt erwähnten Festen besonders die Frauen betheiligt gesehen, so wollen wir nun auch noch eines in diesen Monat fallenden Festes der Schulkinder, Handwerker (namentlich der Spinnerinnen, Weber, Walker, Färber, Schuhmacher und Zimmerleute, der Aerzte und Künstler[86]), überhaupt aller unter dem Schutze Minerva's, der Göttin dieses Festes, stehenden Personen gedenken, welches vom 19. bis 23. März, also fünf Tage lang gefeiert wird und eben deshalb auch den Namen Quinquatrus führt[87]). Es ist ein ungemein heitres und von den Schulkindern heiß ersehntes Fest, welche in diesen Tagen Ferien haben[88]) und ihren Lehrern das Schulgeld (Minerval) überbringen[89]), wovon diese einen Theil der Göttin weihen[90]). Der erste Tag wird als Geburtstag der Göttin gefeiert, weil an ihm ihr erster Tempel in Rom auf dem Aventinus die Weihe empfing[91]). Das Opfer dabei ist ein unblutiges[92]) und besteht nur aus Opferkuchen[93]) An demselben Tage führen auch wieder die Salier in Gegenwart der Pontifices auf dem Comitium, d. h. dem Platze der Volksversammlungen, ihren Waffentanz auf[94]), an den vier folgenden aber werden Fechterspiele gehalten[95]), und das Volk weiß nicht mehr, wo es seine Schaulust zuerst befriedigen soll, da, wie wir gleich sehen werden, unterdessen auch schon ein andres Fest begonnen hat, das seiner Neuheit wegen eine weit größere Anziehungskraft besitzt, als die schon hundertmal gesehenen Gladiatorenkämpfe. Das Fest schließt am fünften Tage mit einer eigenthümlichen Feierlichkeit, dem sogenannten Tubilustrium (tubulustrium), welches schon sein Name deutlich genug charakterisirt. Es werden nämlich an diesem Tage die zu den religiösen Feierlichkeiten nöthigen Musikinstrumente, Flöten- und Trompeten (tubae) in der Schusterhalle (atrium sutorium) durch ein Lammopfer, welches besonders dazu bestellte Priester besorgen, die deshalb selbst tubicines sacrorum heißen[96]), feierlich gereinigt (lustrirt) und zum heiligen Dienste geweiht[97]), und auch diese Feierlichkeit steht in engster Beziehung zur Minerva[98]), die ja auch als Erfinderin der Flöten- und Trompetenmusik gilt. Während so das Fest öffentlich begangen wird, giebt man sich in den Familienkreisen

der größten Fröhlichkeit hin und feiert es durch Würfelspiel [99]) und andre Belustigungen [100]), an denen sich Alt und Jung auf gleiche Weise betheiligt. Mit diesem Quinquatrus, dessen öffentliche Feier einen durchaus ernsten und religiösen Charakter hat, ist übrigens ein andres Fest desselben Namens nicht zu verwechseln, welches zum Unterschiede von diesem größeren Quinquatrus minusculae genannt wird und ein Fest der heitersten und scherzhaftesten Art ist. Wir werden es im Monat Juni kennen lernen.

Das Fest Quinquatrus ist noch nicht zu Ende, da beginnt am 22. März schon wieder ein neues, erst in der Kaiserzeit eingeführtes, zu Ehren der Idäischen Mater Magna, welches den ganzen wilden und excentrischen Cultus dieser Göttin entfaltet, wie er aus Asien nach Rom verpflanzt worden ist, und dem daher die schaulustige Menge in größter Spannung entgegensieht. Wir haben nämlich schon oben gesehen [101]), daß sich vor etwa drei Jahrhunderten auch die Verehrung der phrygischen großen Göttermutter oder Cybele, die man mit der römischen Ops identificirte, in Rom einbürgerte. Anfangs nun war dieser neue Cult noch mehrfach eingeschränkt und geläutert gewesen [102]); man hatte ihn zwar durch einen phrygischen Priester und eine Priesterin desselben Volks besorgen lassen [103]), diese aber unter die Aufsicht X viri gestellt [104]); man hatte ihnen auch gestattet mit Trompeten und Handpauken einen Umzug in der Stadt zu halten, griechische Hymnen dabei zu singen und von den Zuschauern Geld einzusammeln [105]), aber den Bürgern jede Theilnahme an diesem Cult verboten [106]), dessen Ausschreitungen damals noch von Rom fern gehalten wurden [107]), wenn man auch der Schaulust der Römer durch Circusspiele zu Ehren der großen Mutter (ludi Megalenses) Rechnung trug, die noch jetzt im April abgehalten werden [108]). Unter den Kaisern aber hat dieser Cult einen ganz andern Charakter angenommen und es herrscht jetzt dabei ganz dieselbe wilde und berauschende Ausgelassenheit, wie sie mit dem mysteriösen asiatischen Cult der Cybele und des Attis, ihres Lieblings, der sich in Raserei selbst entmannt haben soll [109]), verbunden ist. Dieses neue, sieben Tage in Anspruch nehmende Fest beginnt am 22. März mit der sogenannten Dendrophorie, d. h. dem Baumtragen [110]). Da nämlich jene wahnsinnige That des Attis unter einem Fichtenbaume erfolgt sein soll, der seitdem der Cybele geheiligt ist [111]),

so wird an diesem Tage unter Wehklagen über das Verschwinden des Attis, den man sucht, ein solcher Baum [112]) mit Wolle umwickelt und mit Veilchen bekränzt, was auch eine Beziehung auf den phrygischen Mythus hat [113]), von einem eigens dazu bestimmten und unter Aufsicht der XV viri stehenden [114]) Priestercollegium (collegium dendrophororum Matris magnae) [115]) feierlich in den Tempel der Göttin auf dem Palatinus getragen und daselbst aufgestellt [116]). Die Abzeichen dieser Priester aber bestehen in einer goldnen Krone [117]) mit drei Medaillons, welche die Bildnisse der Göttin und des Attis enthalten, und von welcher zwei lange, buntfarbige Bänder (taeniae) [118]) über den Schleier herabhangen, den der Priester unter der Krone trägt [119]), und in einem eigenthümlichen, goldnen Halsschmucke, occabus genannt [120]). Am folgenden Tage, wo die Schaulust der Römer durch das dazwischenfallende Tubilustrium Befriedigung findet, macht das Fest eine Pause, um sich am 24. März auf besonders excentrische Weise fortzusetzen. Dieser Tag heißt nämlich der Bluttag [121]) und ist ein Trauerfest zur Erinnerung an die Entmannung und den dadurch erfolgten Tod des Attis. Die selbst auch entmannten Priester der Göttin, Galli genannt [122]), durchziehen mit Klagegeheul, das Haar zerraufend und die Brust zerschlagend die Stadt, und Mancher von ihnen schlitzt sich, dem Beispiele ihres Oberpriesters, des Archigallus [123]), folgend, dem dieß pflichtmäßig obliegt, in wahnsinniger Exaltation den Arm auf, um seinem Vorbilde, dem Attis, gleichend, sein herabträufelndes Blut im Dienste der Göttin zu opfern [124]). Auf diesen Trauertag, der zugleich für die leider jetzt ziemlich zahlreichen Verehrer dieses Cultus ein Festtag ist [125]), folgt nun am 25. März ein Freudenfest, Hilaria genannt [126]). Denn nun ist Attis gefunden und durch Cybele's Macht in's Leben zurückgerufen worden, weshalb sich Alles einem ungezügelten Freudentaumel hingiebt, der, nachdem man sich am folgenden Ruhetage (requietio) [127]) wieder erholt und den Rausch des vorigen, durch üppige Gelage gefeierten Tages [128]) ausgeschlafen hat, am 27., dem letzten und eigentlichen Haupttage des Festes einen noch höhern Grad erreicht. An ihm erfolgt das Bad der Göttin (lavatio Magnae matris) im Flüßchen Almo, da, wo sich dasselbe südlich vor der Stadt in den Tiberis ergießt [129]). Man setzt das Bildniß der Göttin, das in nichts Anderem besteht, als in dem

nach einem Orakel der sibyllinischen Bücher aus Pessinus nach Rom geholten heiligen Steine[130]), von einem weiblichen Kopfe aus Silber umkleidet auf einen Wagen[131]), der nun unter Begleitung einer großen, von den XV viri sacrorum geleiteten[132]) Procession, in der man selbst Manchen der angesehensten Bürger in die Toga gehüllt, aber barfuß, vor dem Abbilde der Göttin einherschreiten sieht[133]), nach dem Flusse gefahren und hier wirklich gebadet wird[134]). Die Begleitung aber giebt sich, größtentheils in den verschiedensten und lächerlichsten Mummereien, einer ausgelassenen Freude hin[135]), wobei meistens ziemlich unanständige Maskenscherze die Hauptrolle spielen und man so unzüchtige Lieder zu hören bekommt[136]), daß man sich wundern muß, wie die Menge von Zuschauerinnen, ohne davon zu laufen, so ruhig dabei ausharren kann. Auch heute beschließen fröhliche Gelage das Fest, das schon eine Woche später in dem zu Ehren derselben Göttin sieben Tage lang vom 4.—10. April besonders durch Festspiele im Circus und im Theater gefeierten Feste der Megalensia[137]) seine Fortsetzung findet. Auch an ihm durchziehen die Galli in Purpurkleidern[138]) und das Bild der Göttin tragend[139]) unter Trompeten- und Paukenschall die Stadt[140]), und die scenischen Darstellungen beziehen sich meistens auf den nicht eben züchtigen Mythus vom Attis[141]). — Stehen übrigens schon diese Galli der Cybele beim besseren Theile des Volks in Verachtung, so ist dies mit Recht in noch weit höherem Grade bei den ebenfalls entmannten Priestern der syrischen Göttin[142]) der Fall, über deren ähnliches, aber weit verderblicheres und gemeineres Treiben noch einige Worte hinzuzufügen, hier wohl der schicklichste Platz sein dürfte. Sie sind entweder rasende Fanatiker, oder nichtswürdige Gaukler und Betrüger. Erstere wissen bei den Festen der Göttin durch ihr excentrisches Gebahren, ihren aufregenden Gesang und ihre begeisternde Musik mit Doppelflöte, Handpauke und Becken[143]) die Zuschauer in solche Raserei zu versetzen, daß Viele von ihnen sich die Kleider vom Leibe reißen, unter wildem Geschrei mitten in den Haufen der Begeisterten stürzen, ihnen die Schwerter entreißen[144]) und sich vor den Augen des Volkes selbst entmannen, um in die Schaar der Priester aufgenommen zu werden[145]), denn ihre fanatische Begeisterung läßt sie jeden Schmerz vergessen[146]), so daß sie das Zeichen ihres Heroismus in der Hand die Stadt durchlaufen und von den

Frauen deren Kleider und Schmuck begehren, weil sie sich nun selbst als Weiber betrachten[147]). Die letztere Klasse aber zieht als Bettler und Gaukler durchs Land[148]). Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf lassen sie durch einen voranschreitenden Trompeter mit einem schlangenförmig gekrümmten Horne ihre Ankunft verkündigen. Sie selbst folgen, einen Esel mit sich führend, der das mit einer seidnen Hülle verschleierte Bild der Göttin trägt, in weite, schmutzige und aufgeschürzte Frauenkleider v n feiner Leinwand oder Seide und meistens von bunter, doch auch von weißer Farbe mit Purpurstreifen gehüllt, mit geschminktem Gesicht und geschwärzten Augenbrauen, den Kopf mit einem gelben Turban von Leinwand oder Seide umwunden, die Füße in gelben Schuhen steckend, die Arme bis zu den Schultern aufgestreift, die Einen mit Schwertern, Beilen und Geißeln, die Andern mit Pfeifen, Holzklappern, Handpauken und Becken in den gleich dem Nacken mit einpunctirten und eingeätzten Figuren bedeckten Händen. So ziehen sie beim Schalle einer wilden Musik mehr tanzend, als gehend, einher und beginnen dann unter widerlichem Geheul ihre nichtswürdigen Gaukeleien. Sie wirbeln in wildem Tanze mit gesenktem Haupte, den Hals hin und herdrehend und das wallende Haar schüttelnd im Kreise herum, beißen sich in die Arme, zerschlagen sich den Rücken mit ihren knotigen Geißeln und verwunden sich mit ihren zweischneidigen Schwertern, indem sie unter Seufzen und Stöhnen ihre Sünden bekennen, die eine solche Buße und Züchtigung erheischten. Zuletzt aber, wenn der Boden von ihrem Blute schwimmt, folgt die Hauptsache, das Einsammeln milder Gaben, die ihnen auch zum Lohne für ihre Kasteiungen reichlich genug zufließen. Alles aber, was ihnen gespendet wird, Silber- und Kupfermünzen, Eier, Mehl, Käse, Wein, Milch, raffen sie gierig zusammen und beladen damit ihren Esel, mit dem sie nun weiterziehen, an jedem Orte dasselbe Schauspiel wiederholend, bis sie sich endlich Abends in der Herberge durch Schmausen und Zechen, durch schändliche Unzucht und Ausgelassenheit aller Art für die heute ausgestandenen Schmerzen und Strapazen entschädigen.

Nach dieser Episode kehre ich zu den Festen der Römer zurück und knüpfe an die Beschreibung des Festes der großen Göttermutter die eines andern, das, zwar ohne solche fanatische Extravaganzen, dagegen aber mit noch größerer Ausgelassenheit[149])

gefeiert, noch in demselben Monate beginnt und bis in den folgenden hinüberreicht. Ich meine das vom 28. April bis zum 3. Mai begangene Florafest (ludi Florae oder Floralia)[150]), welches mit größerem Rechte ein Fest der Venus Vulgivaga heißen sollte, als eins der holden Blumen= und Frühlingsgöttin, wenn auch Blumen eine Hauptrolle dabei spielen, die Opfer der Flora gelten und bei der Circusprocession der Wagen dieser Göttin durch seine Ausschmückung vor Allem die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf sich zieht. Man läßt nämlich an diesen Tagen sowohl zu Hause als auf öffentlichen Plätzen und auf den Straßen der Lust ganz ungezügelt freien Lauf, und während in den Häusern üppige Gelage gehalten werden, tummeln sich auf den Straßen halb oder völlig berauschte Männer und Frauen (denn auch Weiber der niedern Stände und Mädchen der leichteren Sorte fehlen darunter nicht), mit Blumen bekränzt und in den buntfarbigsten Gewändern, singend und lärmend herum, aus allen Garküchen und Trinkstuben, besonders um den Circus Maximus her, bei welchem sich auch der Tempel der Flora befindet, erschallt wüstes Geschrei, Gesang und Gejauchze, und dieses unanständige Treiben dauert bis tief in die Nacht hinein fort, da dieses Festes wegen die Stadt ausnahmsweise beleuchtet zu werden pflegt[151]); die Polizei aber drückt zu diesem Unfuge ein Auge zu und scheint in diesen Tagen allgemeinen Taumels der Stadt völlig den Rücken gekehrt zu haben. Vorzüglich aber sind es die Theater, in welche sich die Volksmenge drängt, da fünf Tage lang theatralische Vorstellungen stattfinden, in denen ebenfalls die größte Zügellosigkeit herrscht. Denn nur burleske und unsittliche Stücke, namentlich die obscönen Atellanen und nicht minder unanständige Pantomimen[152]) werden aufgeführt, in denen öffentliche Dirnen in nebelartigen Gewändern als Tänzerinnen auftreten und gewöhnlich zuletzt selbst diese noch abzuwerfen genöthigt werden[153]), wenn sie durch ihre unzüchtigen Tänze die Sinne der Zuschauer entflammt haben, so daß man diese Floralien, an welchen die in Rom herrschende Unsittlichkeit am deutlichsten zu Tage tritt, recht füglich auch ein Fest der Buhldirnen nennen könnte[154]), die an diesen Tagen aller und jeder Rücksichten entbunden sind. Am Anständigsten geht es noch am letzten Tage zu, wo das Fest mit großen Circusspielen beendigt wird[155]), deren Hergang meine Leser schon kennen[156]). Diese mit solcher

Zügellosigkeit gefeierten Floralien aber erinnern mich noch an andre, aber geheime Feste ähnlicher Art, die einen noch weit grelleren Beweis der in Rom heimischen Unsittlichkeit liefern sollen, von mir aber, da so Vieles davon gesprochen wird, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden können. Es sind die leider von uns Griechen entlehnten und in meinem Vaterlande noch jetzt öffentlich begangenen [157]), berüchtigten Bacchanalien [158]), ursprünglich ein harmloses und fröhliches, bei der Weinlese zum Preise des Rebengottes gefeiertes Fest, das aber im Laufe der Zeit immer mehr ausgeartet ist, sich jetzt, in Rom zu einer geheimen Feier geworden, an der nur Eingeweihte Theil nehmen dürfen, an keine bestimmte Zeit und Veranlassung mehr knüpft, und nur noch zu einem religiösen Deckmantel der Unzucht dient. Diese geheime Bacchusfeier hatte schon in den Zeiten der Republik auf so verderbliche Weise um sich gegriffen, daß sie im J. Roms 568 durch einen Senatsbeschluß streng verboten werden mußte [159]) und dieses Verbot gilt eigentlich noch bis auf den heutigen Tag. Doch bekanntlich pflegt gerade ein Verbot nur um so mehr zu reizen, und so sollen denn dergleichen bacchische Orgien noch jetzt im Geheimen sehr oft begangen werden und eine Menge von Theilnehmern, darunter Männer und Frauen der höchsten Stände [160]), zählen. Wenn sich schon die in Folge jenes Senatbeschlusses erfolgte Untersuchung auf nicht weniger als siebentausend Theilnehmer, Männer und Frauen, erstreckt haben soll [161]), so wird unstreitig die Zahl der Eingeweihten jetzt noch viel größer sein. Ich kann über diese Sache natürlich nur nach Hörensagen und aus schriftlichen Quellen berichten. Anfangs wurden die Bacchanalien in Rom blos dreimal im Jahre und nur von Frauen gefeiert, auch fand die Einweihung gleichfalls blos dreimal und stets bei Tage statt [162]), später aber wurden auch Männer zugelassen, die Weihe in die Nacht verlegt, sodann verordnet, daß die Einzuweihenden nicht mehr als zwanzig Jahre zählen dürften, und die dreimalige Feier im Jahre gar auf eine fünfmalige in jedem Monat ausgedehnt. Seitdem ist sie blos zu einem Vorwande der schändlichsten Ausschweifungen geworden. Um jedoch den Schein eines religiösen Festes zu wahren, soll die Weihe nur nach zehntägiger Bewahrung der Keuschheit und vorhergehenden Waschungen erfolgen [163]), und zur Vorsteherin eine Frau von Stande unter dem Namen einer Priesterin erwählt

werden[164]. Der Hauptsitz dieser nächtlichen Orgien soll der Hain der von Manchen für die Mutter des Bacchus Semele gehaltenen Göttin Stimula in der Nähe der Tibermündung sein[165]. Die Männer springen dabei, wahrscheinlich auch einen Thyrsus schwingend, wie wahnsinnig herum und sprechen unter schwärmerischen Verzuckungen die tollsten Weissagungen aus, während die Frauen, auch in ihrem Aeußern in halb entkleidete Mänaden mit fliegenden Haaren verwandelt[166], unter wildem Geschrei mit brennenden Fackeln umherschweifen, die sie in die Wogen der Tiber tauchen, ohne daß sie verlöschen, da sie mit Schwefel und Kalk überzogen sind[167]; Alle aber überlassen sich, dem Phalluscultus huldigend[168], vom Weine berauscht und von einer fanatischen Musik mit Becken und Handpauken betäubt[169], den unzüchtigsten Ausschweifungen jeder Art ohne alle Schaam und Scheu[170], und dieß ist der eigentliche Zweck der ganzen ruchlosen Feier. Ja, ich finde sogar die Nachricht, daß man Eingeweihte, die sich solchen Schändlichkeiten nicht hingeben wollten, spurlos habe verschwinden lassen, theils um sie für ihre Keuschheit zu züchtigen, theils um nicht von ihnen verrathen zu werden[171].

In der Zwischenzeit der beiden zuletzt beschriebenen Feste der Magna Mater und der Flora wird auch noch ein anderes gefeiert, das zwar eigentlich ein Hirtenfest ist, aber doch auch von der ganzen Stadtbevölkerung begangen wird, und dessen ich wenigstens in der Kürze gedenken will. Es sind die auf den 21. April fallenden[172] Palilia oder richtiger Parilia[173], die für eine glückliche Fortpflanzung des Viehes (pro partu pecoris) gefeiert werden. Wie früher der König selbst[174], so bringt jetzt der Pontifex Maximus oder sein Stellvertreter aus dem Collegium der Pontifices der Heerdengöttin Pales ein feierliches Opfer für das Volk dar, Jedermann aber, auch wenn er selbst kein Vieh hält, holt sich, da es ein Lustrationsfest ist, die zur Lustration nöthigen Gegenstände aus dem Atrium der Vesta, d. h. die dort gesammelte Asche von den verbrannten Kälbern der an den Fordicidien geopferten trächtigen Kühe, das aufbewahrte Blut des an den Iden des Octobers als Opferthier geschlachteten Pferdes und Bohnenstroh[175], springt, um eine Reinigung durch Feuer und Wasser zu bewerkstelligen, über einen Haufen dieses angezündeten Strohes[176] und läßt sich vermittelst eines Lorbeerwedels mit Wasser besprengen[177], räuchert Haus und Stall mit Schwefel[178],

bringt auch für sich selbst der Göttin Opfer dar [179]), und feiert den Tag durch Musik und ein gemeinsames Mahl [180]).

In die zweite Hälfte des Mai, jedoch nicht immer auf dieselben Tage, sondern entweder auf den 17.—20. oder auf den 27.—30., je nachdem es bereits zu Anfang des Januar im Tempel der Concordia durch den Vorsteher angesetzt worden ist [181]), fällt auch noch ein Fest ganz andrer Art, bei dem es höchst ernst und anständig zugeht, aber gewaltig viel geschmaust wird, und an welchem das Volk eigentlich nur am zweiten Tage eines Wettrennens wegen etwas größeren Antheil nimmt. Es ist das Fest der oben geschilderten Arvalen [182]), welches mit einem der nur den Priestern selbst bekannten Dea Dia im Hause des Vorstehers dargebrachten, unblutigen Opfer beginnt. Die Arvalbrüder versammeln sich dazu mit der Toga prätexta angethan bei Sonnenaufgang, salben die Bildsäule der Göttin und die mit Lorbeer bekränzten Brode, und opfern Weihrauch und Wein, worauf sie die Göttin nochmals salben, die Toga prätexta ablegen und sich in ein Bad begeben. Dann legen sie ein weißes Feierkleid (eine Synthesis) [183]) an, kehren in das Festhaus zurück und nehmen auf Armsesseln an Triclinien Platz, um in Gesellschaft ihrer vier Camilli oder Opferknaben [184]), welche abgesondert sitzen, ein heitres Mahl einzunehmen. Wenn aber die Hauptmahlzeit vorüber ist, erheben sie sich von den Tischen und lagern sich auf weißen Ruhebetten, opfern zum zweitenmal Weihrauch und Wein, kosten von den Erstlingen der Feldfrüchte und lassen dieselben durch die vier Knaben und andre Opferdiener der Göttin in Schüsseln auf den Altar setzen [185]). Nun erst beginnt, nachdem Kerzen angezündet worden sind, der Nachtisch, wobei Salben und Rosenkränze herumgereicht werden; dann schickt Jeder die vertheilten Ueberreste des Nachtisches in einem mit Rosen bedeckten Korbe in seine Wohnung und Alle begeben sich mit dem Gruße feliciter nach Hause. Bisweilen aber findet auch kein solches Gastmahl statt und dann bekommt jeder Arvale statt desselben eine sportula von hundert Denaren [186]), d. h. die festgesetzten Kosten eines Couverts beim Mahle [187]). Der zweite Tag wird nicht in Rom selbst, sondern in dem oben erwähnten [188]), zwei Stunden von der Stadt entfernten heiligen Haine der Göttin gefeiert. Die Feierlichkeit beginnt mit einem Reinigungsopfer von zwei Ferkeln zur Entsühnung des Haines, der auf irgend eine

Art entweiht sein kann. Dann wird an einem andern Orte im Freien eine weiße Kuh geopfert und nun begeben sich die Priester in den mit vier Säulen verzierten Tempel, wo sie sich auf Marmorsitzen niederlassen und der Vorsteher die gekochten Eingeweide der Ferkel in Schüsseln auf den Altar setzt, die der Kuh aber im Circus auf eine silberne Kohlenpfanne legt und im Tempel ein Protokoll über den Hergang des Opfers abfaßt, worauf sich die Priester in ihre Zelte zurückziehen. Um die Mittagszeit kommen Alle mit abgelegter Toga prätexta wieder zusammen, nehmen noch ein zweites Protokoll auf und verzehren dann die beiden Ferkel zum Frühstück. Nun legen sie die Toga wieder an, verhüllen das Haupt, setzen den Aehrentanz mit weißer Binde auf und schreiten, die Zuschauer, die sich nach und nach einzufinden angefangen haben, zurückweisend, in die Tiefe des Hains, wo der Vorsteher und Flamen ein fettes Schaf, dessen Eingeweide genau untersucht werden, und wieder Wein und Weihrauch opfern. Bis hierher konnte ich nur berichten, was ich in den Acten der Arvalbrüder aufgezeichnet fand, wovon die Bibliothek des Kaisers, der ja selbst Mitglied der Brüderschaft ist und sogar einmal die Stelle des Vorstehers bekleidet hat[189]), eine genaue Abschrift enthält; das Folgende aber schildre ich als Augenzeuge, da auch ich mich der nun der Spiele wegen sich immer zahlreicher versammelnden Zuschauermenge angeschlossen hatte. Die Priester kehrten jetzt aus der Tiefe des Hains zum Tempel zurück und brachten auf einem vor demselben auf dem Rasen stehenden Opfertische, wenn ich recht gesehen habe, die gekochten Eingeweide des geschlachteten Schafs zum Opfer dar[190]). Jetzt wurde von den Zuschauern eine Collecte gesammelt und der Ertrag auf dem Altar niedergelegt[191]); darauf aber stellten sich sämmtliche Arvalen, das simpulum und die acerra in der Hand[192]), in einer Reihe vor dem Tempel auf und reichten einander von Hand zu Hand die vom umstehenden Publikum herbeigebrachten und durch zwei von öffentlichen Dienern begleitete Mitglieder der Brüderschaft eingesammelten Feldfrüchte[193]), die dann die Diener wieder an sich nahmen. Nachdem hierauf die Priester im Tempel gebetet hatten, lagerten sie sich auf einem Hügel vor demselben, ließen die mit Lorbeer bekränzten Brode unter die Zuschauer vertheilen und gaben die Reste der geopferten Thiere dem Publikum Preis. Als dann die verschiedenen Götterstatuen im Haine von ihnen ge-

salbt worden waren, zogen sie sich wieder in den Tempel zurück, dessen Thüren hinter ihnen geschlossen wurden, und man hörte nur daraus ihren Gesang und die Fußtritte der Tanzenden ertönen. Das in ihren Acten enthaltene, von ihnen gesungene Lied ist im saturnischen Versmaße und in einer sehr alterthümlichen, schwer verständlichen Sprache abgefaßt [194]). Während desselben und der darauf folgenden Wahl neuer Vorsteher fürs nächste Jahr strömten die meisten Zuschauer schon dem im Haine erbauten kleinen Circus zu, um sich einen guten Platz darin zu sichern, ohne das im Zelte des Vorstehers gehaltene reiche Mahl und die am Schlusse desselben erfolgende Vertheilung von Blumen, Früchten und Süßigkeiten des Nachtisches an das noch zurückgebliebene Publikum abzuwarten. Die nun beginnenden Circusspiele, bei welchen einer der Arvalen den Vorsitz führt, waren eine Nachahmung der meinen Lesern schon bekannten Festlichkeit im Kleinen, natürlich ohne die prachtvolle Circusprocession, und bestanden in Wettrennen mit zwei- und vierspännigen Wagen und mit Pferden, deren Reiter zugleich als desultores [195]) ihre Künste zeigten und durch ihre Gewandtheit und Kühnheit in Erstaunen setzen mußten, so daß besonders ihnen rauschender Beifall gespendet wurde. Nachdem die Wettkämpfe ohne jeden Unfall beendigt waren, erfolgte durch den Vorsitzenden die Vertheilung der Preise, die in Palmenzweigen und silbernen Kränzen bestanden, und damit endigten die Festlichkeiten des heutigen Tages bei schon einbrechendem Abende. Arvalbrüder und Publikum wanderten oder fuhren nun nach der Stadt zurück, wo Erstere sich nochmals im Hause des Vorstehers zu versammeln und den Tag mit einem Opfer zu beschließen pflegen. Die Feierlichkeiten des dritten und letzten Tages sind eine genaue Wiederholung der am ersten stattgefundenen, die das große Publikum wenig interessiren können.

In vollständigem Gegensatz zu den üppigen Floralien, aber auch selbst zu dem wenigstens etwas schwelgerischen Arvalfeste, steht das Fest der keuschen und die größte Einfachheit liebenden Vesta (Vestalia) [196]), welches am 9. Juni von denselben Römern, die sich vier Wochen früher an den Floralien der zügellosesten Ausgelassenheit hingegeben haben, wieder mit einer wenigstens im Aeußern zur Schau getragenen, an längst entschwundene Zeiten erinnernden Frömmigkeit gefeiert wird [197]). Zum Andenken an die von Vesta geschaffene alte und einfache Häuslichkeit hält jede

Familie ein ganz frugales, blos aus Brod und Salz, Gemüsen und Fischen bestehendes Mahl und schickt einen Theil davon in irdenen Schüsselchen den Vestalinnen zum Opfer für die Göttin [198]; die Frauen aber ziehen schaarenweis mit aufgelöstem Haar und barfuß [199]) zu dem reich geschmückten und an diesem Tage auch Männern geöffneten Heiligthume der Vesta, um den Segen der Göttin für den Haushalt zu erflehen und dem auch nur aus thönernen Gefäßen dargebrachten und blos aus mola salsa bestehenden Opfer [200]) der vestalischen Jungfrauen beizuwohnen; auch ist ihnen der Einblick in den sonst stets verschlossnen [201]) und den Männern auch heute unnahbaren [202]), geheimnißvollen, innersten Tempelraum (den intimus penus Vestae) gestattet. Der am Abhange des Palatinus gelegene Tempel aber [203]) ist rund, von einer ehernen Kuppel überwölbt und mit Pappeln umpflanzt, und so wie er selbst durch seine Bauart die Gestalt der Erde nachahmen soll, so ist auch in seiner Mitte ein Erdglobus aufgehangen [204]). Seine Zelle besteht aus einem äußern und einem innern Raume. In Ersterem steht der Altar mit dem ewigen Feuer, welches ein Symbol der Göttin selbst ist, die durch keinerlei plastisches Gebild dargestellt wird [205]), und Letzterer, mit Strohmatten umhangen [206]), ist eben jener die heiligen Gefäße und andre geheim gehaltene Heiligthümer enthaltende penus [207]). Ist nun dem Tempel sein Recht widerfahren, so soll es auch bei diesem ernsten Feste der gaffenden Menge nicht an einem heitern und belustigenden Schauspiele fehlen, indem die Bäcker und Müller, die heute Feiertag halten [208]) und ihre ruhenden Mühlsteine mit Blumenkränzen schmücken [209]), die zum Drehen derselben gebrauchten Esel, mit Kränzen behangen und mit Halsbändern geschmückt, die aus kleinen, auf Schnüre gereihten Broden bestehen, durch die Stadt führen [210]). Die nächsten Tage, an welchen das ganze Vestaheiligthum gereinigt wird, gelten als religiosi [211]), und die Flaminica muß diese Zeit über in Trauer bleiben, wobei ihr weder das Haar zu kämmen, noch die Nägel zu schneiden gestattet ist [212]); am 15. Juni aber wird der Kehricht des Tempels, der sich mit keinem andern Unrath der Stadt vermischen und dadurch verunreinigt werden darf, in ein hinter dem Tempel am Abhange des Capitolinus gelegenes und für gewöhnlich durch das sogenannte Mistthor (porta stercoraria) verschlossenes Gäßchen geschüttet [213]), womit dieses Fest der Göttin seinen Abschluß findet.

Auf dieses in würdiger Weise und angemessener Stille begangene Fest folgt wieder ein sehr geräuschvolles und ziemlich ausgelassenes, die schon oben beiläufig erwähnten Quinquatrus minores oder minusculae, ein Fest der zum Dienst bei den Opfern bestimmten Flötenbläser. Diese aus Etrurien stammenden und auch jetzt noch gewöhnlich von dorther kommenden[214]) Tibicines, welche eine eigne Zunft (collegium) bilden[215]), auf Staatskosten herrlich und in Freuden leben[216]), im Tempel des Jupiter auf dem Capitol ihre Festmahlzeiten halten[217]) und ihrer Schlemmerei wegen beim Volke nicht im besten Rufe stehen, halten vom 13. Juni an ein zwar blos dreitägiges[218]) Fest, welches aber seiner Aehnlichkeit mit den größeren Quinquatrus wegen dennoch denselben Namen führt[219]) und das man ihnen bewilligt hat, um sie wieder an Rom zu fesseln, nachdem sie aus Verdruß über ein Verbot der Censoren, ihr Mahl im Jupitertempel zu halten, nach Tibur ausgewandert waren[220]). Daher hat man ihnen auch in Bezug auf eine lustige Feier dieses Festes große Zugeständnisse gemacht. So durchschwärmen sie denn zu großer Belustigung des Volks diese drei Tage lang, gewöhnlich berauscht, singend und lärmend die Stadt mit Masken vor den Gesichtern und in den verschiedensten und barocksten Costümen, meistens in langen und geblümten Frauengewändern[221]), und ziehen, scherzhafte Lieder nach alterthümlichen Weisen anstimmend[222]), in den Tempel der Minerva, ihrer Schutzgöttin[223]). — Mit Uebergehung einer Menge von Festen, die meine Leser nicht interessiren können, so wie der in den Sommer und Herbst fallenden großen Spiele, der vom 6. bis 13. Juli abgehaltenen Ludi Apollinares und der auf den 4. bis 19. September fallenden Ludi Romani, die allerdings, besonders da mit ihnen auch ein Jahrmarkt verbunden ist, die ganze Stadt in Aufregung versetzen, aber nur aus theatralischen Vorstellungen, aus Wettrennen im Circus und aus blutigen Kämpfen im Amphitheater bestehen, die meine Leser alle schon kennen, erwähne ich unter den eigentlich römischen Festen nur noch die Saturnalien, jenes große Freudenfest gegen Ende des Jahres, dessen Lust und Jubel schwer zu beschreiben ist und das namentlich Sklaven und Kinder kaum erwarten können. Das Fest, über dessen Ursprung sehr verschiedene Meinungen herrschen[224]), das sich aber gewiß erst von der im Jahre der Stadt 257. erfolgten Dedication des Saturnustempels am Forum herschreibt[225]), wird zum Andenken an das goldne Zeitalter gefeiert, wo der Sage

nach Saturnus, dem der ganze Monat December geheiligt ist[226], als Repräsentant einer Zeit der Unschuld und des einfachsten, die Menschen am meisten beglückenden Naturzustandes auf der Erde weilte und in Latium regierte[227]. Es soll daher allgemeine Freude an ihm herrschen, man will alle Welt durch eine zeitweilige Herstellung völliger Freiheit und Gleichheit in jene idealen, glücklichen Zeiten versetzen und alles Ungemach, allen Druck, alle Sorgen der Gegenwart vergessen lassen. Deshalb werden während der Dauer des Festes, das eigentlich nur vom 17 bis 19. December gefeiert werden soll[228], wenn man aber einige andre damit in Verbindung stehende Festtage dazu rechnet, in der That eine ganze Woche in Anspruch nimmt[229], alle öffentlichen und Privatgeschäfte eingestellt[230], Schulen und Kaufläden geschlossen[231], den Sklaven eine illusorische Freiheit gewährt, ja selbst den Gefangenen die Fesseln abgenommen, die sie dem Saturn zu weihen pflegen[232]; auch darf über Niemanden eine Strafe verhängt werden[233], man sucht vielmehr Alt und Jung, besonders auch Sklaven und Kinder, durch Gunstbeweise, Gelage und Geschenke in eine fröhliche Stimmung zu versetzen. Leider aber artet diese Freiheit und Fröhlichkeit nur zu oft in rohes und zügelloses, aller guten Sitte Hohn sprechendes Treiben aus, und ernste Männer, besonders Gelehrte, die an der ausschweifenden Freude dieser Tage keinen Geschmack finden und sich durch den Straßenlärm in ihren Studien nicht stören lassen wollen, ziehen sich lieber vor Beginn des Festes auf's Land zurück[234]. Schon am Vorabende desselben nämlich stürzt Alles mit Wachsfackeln aus den Häusern heraus und durchschwärmt mit dem Jubelrufe Io Saturnalia! Bona Saturnalia! die Straßen[235], schon heute herrscht in Trinkstuben und Garküchen ein reges Leben und schon an diesem Abende sieht man viele Betrunkene durch die Straßen taumeln[236]. Weit schlimmer aber wird es an den folgenden Tagen. Da nimmt man das sonst erst am Nachmittage vor der Hauptmahlzeit übliche Bad schon in früher Morgendämmerung[237], um den ganzen Tag außer dem Hause herumschwärmen zu können, und begiebt sich dann, während der Circus und viele Privathäuser mit Lampen erleuchtet werden, mit Wachskerzen in den gleichfalls erleuchteten Tempel des Saturnus, um vor Allem dem Gotte, dem in diesen Tagen als Zeichen, daß an ihnen eine volle Ungebundenheit herrschen soll[238], auch die Wollenbande abgenommen werden,

mit denen sonst seine Füße gefesselt zu sein pflegen[239]), und dem eignen Genius das schuldige Opfer durch ein Ferkel darzubringen[240]). Darauf aber folgt noch von Staatswegen am ersten und dritten Tage auch ein öffentliches Opfer[241]) und nach dem zweiten am 19. ein öffentliches Gastmahl am Saturnustempel[242]), womit der Antheil, den der Staat am Feste nimmt, seinen Abschluß findet und die weitere Feier dem Privatmanne überlassen bleibt. Nun giebt man sich einer ungezügelten Fröhlichkeit und Ausgelassenheit hin. Kein Bürger trägt die belästigende und freie Bewegung hindernde Toga[243]) und selbst Magistrate, Senatoren und Ritter erscheinen, um jeden Standesunterschied zu verwischen, blos in einfachen Hauskleidern, in der Synthesis und Pantoffeln[244]). Dagegen brüsten sich die Sklaven, welche an diesen Tagen die Herren spielen[245]), in der Toga und mit dem Hute, dem Zeichen der Freiheit, auf dem Kopfe[246]), freie Leute aber, selbst aus den höheren Ständen, laufen mit geschwärztem Gesichte oder den Kopf mit einem Cucullus umhüllt[247]) und in allerlei Vermummungen durch die Straßen und erlauben sich nicht selten die ungezogensten Scherze, so daß ehrbare Frauen, besonders Abends, nicht auszugehen wagen, dagegen leichtfertige Dirnen in um so größerer Anzahl die Stadt durchschwärmen. Die Zahl der berauscht Herumtaumelnden wird immer größer und wie es in den überfüllten Schank- und Speisewirthschaften und in den Lupanaren hergeht, brauche ich wohl nicht besonders zu berichten; es genüge die Bemerkung, daß man die belebteren Plätze und Straßen nicht durchwandern kann, ohne von Lärm, Geschrei und Gejauchze fast taub zu werden. Dazu halten die Wohlhabenderen besonders für ihre Clienten[248]) offene Tafel und geben den von ihnen Bewirtheten obendrein noch Speisen, besonders von dem jetzt besonders reich bedachten Nachtische, sammt den Servietten (mappae)[249]) und andre kleine Geschenke (apophoreta)[250]) mit nach Hause, so wie es überhaupt Sitte ist, einander an diesem Feste freigebig zu beschenken[251]), und wie der Kaiser besonders seine Beamten mit reichen Geschenken bedenkt, so erfreuen namentlich auch die Frauen ihre Männer und die Eltern ihre Kinder durch Liebesgaben aller Art, vorzüglich durch die unten zu erwähnenden sigilla, und selbst der ärmste Bürger bringt seinem Patron wenigstens eine bunt bemalte Wachskerze oder einen Kranz zum Geschenke[252]) dar. Dagegen bezahlen Wohlhabende nicht

selten die Schulden und den Miethzins ihrer Clienten und andrer Armen[253]). Wenn Vornehmere ungeladen bei einem Freunde zur Mahlzeit einsprechen wollen, lassen sie durch einen voraneilenden Laufer (ladas)[254]) mit einer Klingel ihre Ankunft melden. Bei den Mahlzeiten, wobei man sich mit Myrthenlaub bekränzt und mit Rosen beschenkt, welche die Treibhäuser auch zur Winterszeit in Menge liefern[255]), und bei welchen namentlich die sogenannte trojanische Sau[256]), d. h. das meinen Lesern schon vom Gelage bei Servilius her bekannte[257]), ganz aufgetragene und mit Würsten, kleinem Geflügel u. s. w. ausgestopfte Schwein, als Hauptgericht nicht fehlen darf, speisen die Sklaven mit am Tische des Herrn[258]) und werden von ihm ebenso bedient, wie die Sklavinnen von den Hausfrauen am Feste der Matronalien[259]); denn sie sollen sich ja in jene Zeiten versetzt wähnen, wo es noch keine Sklaverei und keinen Unterschied des Vermögens gab, sondern Alles Allen gemeinschaftlich und ungetheilt gehörte[260]). Daher ist ihnen dabei auch völlige Redefreiheit gestattet, die sie freilich auch nicht selten mißbrauchen[261]), da sie wissen, daß sie in diesen Tagen nicht bestraft werden dürfen, und sich in ihren Freudentaumel nicht darum kümmern, was später vermuthlich nachgeholt werden wird. Ueberall hört man die Würfelbecher klappern[262]), denn in diesen Tagen ist ja Alles erlaubt, folglich auch das sonst verbotene Würfelspiel, dem sich selbst Sklaven und Knaben ungescheut hingeben dürfen, ohne daß sie sich einer Strafe des Aedils oder Schulmeisters zu gewärtigen brauchen[263]); die Aermeren und die Knaben spielen um Nüsse[264]), die Wohlhabenden um Geld, gewöhnlich um sehr hohe Summen[265]), und selbst dabei treibt man noch allerlei Kurzweil, indem man z. B. auch darum würfelt, wer beim Trinkgelag der Trinkmeister (magister bibendi)[966]) oder beim Mahle der König sein soll, der dann alle möglichen tollen und ausgelassenen Befehle ertheilt[267]). Sind nun vollends, wie gewöhnlich, mit der Feier der Saturnalien auch Circusspiele und Gladiatorenkämpfe verbunden, so erreicht die Lust des Volks ihren höchsten Gipfel. Am vierten Tage, mit welchem die sogenannten Sigillaria beginnen[268]), erblickt man auf den öffentlichen Plätzen, besonders auf dem Marsfelde vor dem Pantheon und auf dem Esquilinus bei den Thermen des Titus von Käufern umringte Buden aufgeschlagen, in welchen, wie in den Kaufläden der danach benannten Sigillarstraße[269]), außer andern zu kleinen

Geschenken geeigneten Luxusgegenständen [270]), namentlich auch die sigilla verkauft werden, ohne die es bei diesem Feste nicht abgehen darf und womit nicht nur Eltern ihre Kinder, sondern auch Erwachsene einander zu beschenken pflegen. Dieß sind kleine, meistens bemalte Figuren von Göttern, Menschen, Thieren, Früchten u. s. w. aus Thon oder einem von Weizenmehl mit Anis, Honig oder Oel bereitetem Teige [271]), zuweilen auch aus Wachs, selbst aus Silber und Gold [272]) gefertigt, welche reißenden Absatz finden und zum Theil schon zu Neujahrsgeschenken eingekauft werden, zu welchen man sie ebenfalls benutzt. — (Diese Püppchen aber, mit welchen man in den letzten Tagen der Saturnalien alle Kinder auf den Straßen herumlaufen sieht, erinnern mich an ein paar andre seltsame Feierlichkeiten, an welchen ebenfalls Puppen, wenn auch von anderer Art und aus ganz anderem Grunde, eine Hauptrolle spielen, und deren Beschreibung ich hier kurz einschalten will. Am 13. Mai nämlich sieht man beide Ufer der Tiber um die älteste, aus Holz erbaute Brücke Roms (den pons sublicius) her von einem dichten Menschenhaufen bedeckt, der zusammengeströmt ist, um dem uralten, sogenannten Argeeropfer zuzuschauen, und jetzt ehrerbietig zur Seite tritt, um dem feierlichen Zuge der Pontifices, der Vestalinnen, der Prätoren und vieler Bürger, die sich an dem Opfer betheiligen wollen, Platz zu machen, der sich der eben genannten Brücke zu bewegt. Nachdem hier die Pontifices als Argei (ein Name, über dessen Grund verschiedene Ansichten herrschen) [273]) dem Saturnus, als unterirdischem Gotte [274]), ein Opfer dargebracht haben, werfen sie und die Vestalinnen von der Brücke herab vierundzwanzig [275]) Binsenpuppen in menschlicher Gestalt, die ebenfalls Argei heißen [276]), als Sühnopfer [277]) für den Gott in den Fluß hinab [278]), und es liegt in der Natur der Sache, daß diese merkwürdige Ceremonie trotz ihrer tief ernsten Bedeutung ein großes Fest für die zuschauende Menge, namentlich die Kinderwelt ist. Diese symbolische Handlung soll nämlich an uralte Zeiten erinnern, in welchen noch Menschenopfer üblich waren [279]) und die Sitte herrschte, über sechszig Jahre alte Leute in die Tiber zu werfen [280]), deren Stelle nun jene Puppen vertreten sollen. Verwandt damit ist die gleichfalls aus ursprünglichen Menschenopfern abgeleitete Sitte, daß man an den beiden Festtagen der Lares compitales, d. h. derjenigen Laren [281]), die als Schutzgötter der Stadt ihre dem ganzen

umliegenden Straßencomplex gemeinschaftlichen Kapellen an den Kreuzwegen (compita) haben, so viele wollene Puppen (oscilla oder pilae genannt)[282], als eine Familie, die Sklaven mit eingeschlossen, Glieder zählt, an Kreuzwegen und Thüren aufgehängt, um alles Unheil von den Personen selbst entfernt zu halten, für welche diese Puppen die Schicksalsschläge auf sich nehmen sollen[283]. Dieses Larenfest führt uns auf ein anderes, welches unter dem Namen Larentinal oder Larentalia[284]) am 23. December den Hauslaren und der Larenmutter Acca Larentia[285]) als das letzte Fest im ganzen Jahre gefeiert wird und mit dem auch die Saturnalien in ihrer weitesten Ausdehnung endigen. Das Opfer dabei wird in Gegenwart der Pontifices[286]) vom Flamen Quirinalis[287]) am Grabe der Acca Larentia auf dem Velabrum (einem Platze am westlichen Abhange des Palatinus und auf dem linken Ufer der Tiber in der Nähe der Tiberinsel, der früher ein Sumpf gewesen sein soll,)[288]) dargebracht.

Zu diesen einheimischen Festen der Römer kommen nun außer der schon erwähnten Feier der phrygischen Magna Mater und der syrischen Göttin auch noch ein paar andre mit dem Cult ausländischer Gottheiten in Rom eingeführte excentrische Festlichkeiten, zuerst die vom Staate sanctionirte und beaufsichtigte Feier der comanischen Göttin, und dann die früher verbotenen und unterdrückten, jetzt aber doch geduldeten, durch den Mithrasdienst und den Cult der ägyptischen Götter hervorgerufenen Feste, die im Laufe der Zeit immer größere Theilnahme gefunden haben. Die comanische Göttin, welche, wie wir schon sahen[289]), von den Römern für ihre Kriegsgöttin Bellona gehalten wird, hat ihre eigenen cappadocischen Priester und Priesterinnen, welche unter dem Namen Bellonarii[290]) oder fanatici de aede Bellonae[291]) ein Collegium oder eine Brüderschaft bilden[292]). Diese durchziehen bei den Festen der Göttin in schwarzen Gewändern und das Haupt in ein dergleichen Schaffell gehüllt[293]), eine mit geheimen Heiligthümern gefüllte Kiste tragend[294]), die Stadt[295]) bis zu ihrem in einem Haine am westlichen Abhange des Capitols und östlich neben dem Circus Flaminius gelegenen Tempel[296]), wo sie, Männer wie Frauen[297]), sich in fanatischer Begeisterung mit einem Doppelbeile[298]) an Armen und Lenden verwunden[299]) und mit ihrem in der flachen Hand aufgefangenem Blute das Standbild der Göttin besprengen[300]) oder es wohl gar in wahn-

sinniger Verzückung trinken[301]), dann aber, von Blut triefend, unter wildem Lärm von Handpauken und Trompeten zu wahrsagen beginnen[302]), während die gaffende Menge die Fanatiker staunend umringt und ihre tollen Weissagungen für untrügliche Orakel nimmt. In einiger Verwandtschaft mit diesem blutigen Bellonacultus steht durch seine Bluttaufe (Taurobolium) auch der Dienst des Mithras[303]), der, zur Zeit des Pompejus durch gefangene cilicische Seeräuber in Rom zuerst bekannt geworden und unter Trajan förmlich eingeführt, besonders seit Antoninus Pius auf dem Vatican eifrig geübt wird und dem auch der jetzige Kaiser nicht abgeneigt, namentlich aber sein Sohn mit Vorliebe zugethan ist[304]). Darüber aber wird man sich nicht wundern, wenn man erfährt, daß der Cultus des persischen Sonnengottes ungleich reiner und würdiger dasteht, als alle übrige orientalische Culte, und Nichts gemein hat mit dem Fanatismus bei der Verehrung der Cybele oder der comanischen und syrischen Göttin, sondern vielmehr eine große Aehnlichkeit mit dem reineren und vernünftigeren Religionssystem der Christen zeigt, so daß ich mancher Andeutungen unsers erhabenen Monarchen zufolge nicht zu irren glaube, wenn ich annehme, daß er vom Hofe besonders deshalb begünstigt wird, um denkenden Römern in ihm einen Ersatz für das sich immer mehr verbreitende Christenthum zu bieten, das, wie ich schon früher gezeigt habe, als der auf den Polytheismus gegründeten Staatsverfassung gefährlich vom Hofe unmöglich gebilligt werden kann. Selbst in der gleich zu erwähnenden, mit der Einweihung in den Mithrasdienst verbundenen Bluttaufe läßt sich eine Aehnlichkeit mit der bei den Christen üblichen Wassertaufe finden[305]), während sie doch zugleich durch eine Art von Opfer dem Charakter der Staatsreligion treu bleibt. Der Hergang dabei aber ist folgender[306]). Nachdem der Einweihung in diesen besonders auf sittliche Reinigung dringenden Cultus fünfzigtägige Fasten, zweitägige Geißelung und noch achtundzwanzig Tage lang verschiedene andre Bußübungen vorausgegangen sind[377]), erfolgt diese selbst in dieser Weise: Der Einzuweihende wird in eine nach gabinischer Art gegürtete Toga[308]) gekleidet und mit der von einer goldnen Krone umgebenen persischen Mütze (mitra)[309]) geschmückt in eine Grube hinabgelassen, über welche eine mit Spalten und Löchern versehene Breterdecke gelegt wird. Auf diese wird ein mit Kränzen und vergoldeten Hörnern gezierter Stier gestellt

und durch einen Stich getödtet, so daß sein Blut durch jene Löcher und Spalten auf den in der Gurbe Stehenden hinabfließt, welcher nun, nachdem der Körper des getödteten Stiers weggeschafft und die Breterdecke beseitigt ist, mit bluttriefendem Gesichte und Kleidern hervorkommt und von den Anwesenden als gereinigt, wiedergeboren [310]) und in den Mithrasdienst eingeweiht freudig begrüßt wird. Daß der Tag von ihm und seinen Angehörigen und Freunden als Festtag gefeiert wird, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden.

Eine noch weit größere Anziehungskraft, als diese Bluttaufe, haben für die schaulustige Menge die mit dem sich immer weiter verbreitenden ägyptischen Isiscultus verbundenen Feierlichkeiten, die allerdings des Fremdartigen und Seltsamen nicht Weniges zur Anschauung bringen. Ich bin in der glücklichen Lage, eine solche als Augenzeuge beschreiben zu können. Es war in den Actis diurnis [311]) bekannt gemacht worden, daß ein großes ägyptisches Getreideschiff [312]), welches, durch Stürme hart mitgenommen, im Portus Augusti bei Ostia restaurirt worden war, dort wieder vom Stapel gelassen und der Isis, als der Glücksgöttin für die Schifffahrt [313]), feierlichst geweiht werden sollte, weshalb vom Tempel der Isis aus eine große Procession nach der Tiber stattfinden werde, auf welcher die Theilnehmer der Festlichkeit nach Ostia hinabfahren wollten. Dieß genügte, um an dem bezeichneten Tage halb Rom auf die Beine zu bringen. Auch ich wanderte daher schon in aller Frühe, als kaum der Tag zu grauen anfing, nach dem vor den Septa Julia und in der Nähe des Pantheons in der 9. Region gelegenen Isistempel, denn von ihm aus sollte der Auszug erfolgen [314]). Ich fand daselbst schon eine große Menschenmenge versammelt, die der äußere Vorhof des Tempels nicht zu fassen vermochte, und die sich noch jeden Augenblick vermehrte, den Tempel selbst aber, vor dem schon vor Tagesanbruch andächtige Frauen in weißen Linnengewändern und mit aufgelösten Haaren zu sitzen pflegen, um seine Eröffnung zu erwarten [315]), noch verschlossen; denn dieser wird täglich mit weit größerer Feierlichkeit geöffnet und geschlossen, als es bei den Tempeln andrer Gottheiten der Fall ist, deren Thüren der Tempelwächter zur festgesetzten Stunde ohne alle weiteren Ceremonien auf- und zuschließt. Jetzt aber öffnete sich plötzlich die Thüre des innern Vorhofs [316]) und gleichzeitig wurden die weißen Vorhänge, welche

den Eingang zum Tempel selbst verhüllten, neben welchem sich zwei Sphinxe zeigten, nach beiden Seiten zurückgezogen. Die Menge der nun hineinströmenden Gläubigen aber, Männer und Frauen jedes Alters und Standes und fast allen in Rom vertretenen Nationen angehörig, zeigte nur zu deutlich, wie weit verbreitet dieser mysteriöse Cultus und wie groß die Zahl seiner Anhänger, besonders unter dem weiblichen Geschlechte der höheren Stände ist[317]). Ich konnte mich daher auch nicht wundern, unter den Eingeweihten so manchen Bekannten zu erblicken, z. B. jenen geistreichen Platoniker Appulejus, dessen sich meine Leser vielleicht noch vom Gastmahle des Servilius her erinnern werden, und der also wieder einmal zu Besuch nach Rom gekommen sein mußte. Nun schritten Priester in der unten beschriebenen Tracht von einem der im innern Vorhofe stehenden Altäre, deren wohl sieben bis acht sein mochten[318]), zum andern, streuten Weihrauch in die lodernden Flammen, die von Tempeldienerinnen mit Wedeln von Pfauenfedern angefacht wurden, und verrichteten die Libation statt mit Wein, dessen Gebrauch bei Opferhandlungen den Aegyptern verboten ist, mit reinem Wasser, welches, wie es heißt, aus dem Nil selbst geschöpft im Innern des Tempels aufbewahrt wird; denn es ist ja bekannt, daß das heilige Nilwasser, das sehr lange vor Fäulniß bewahrt bleiben soll, theils zu diesem Zwecke, theils als Heil- und Wunderessenz in alle Weltgegenden ausgeführt wird[319]). Hierauf stellte sich die versammelte Gemeinde zu beiden Seiten des mittleren Hauptaltars auf und stimmte, um der Göttin die erste Morgenstunde anzumelden[320]), zum Klange von Flöten ein feierliches Morgenlied an, welches ein Vorsänger[321]), der gleich den übrigen Tempeldienern außer den Priestern oder Pastophoren[322]) bis unter die Brust entblößt und blos mit einem bis auf die Füße herabreichenden Rocke bekleidet war, intonirte und mit einem langen Stabe dirigirte. Nun trat der Oberpriester oder Prophet[323]), von einem andern Priester und einer Priesterin begleitet, an die oberste Stufe der hohen, zum Tempel hinanführenden Treppe vor und verkündete mit lauter Stimme, die Göttin sei aufgestanden und habe das Lied der Gemeinde gnädig vernommen, worauf er die silberne, mit heiligem Nilwasser gefüllte Hydria feierlich erhob, um sie der Anbetung der Versammlung darzustellen, und die metallnen Isisklappern (sistra)[324]) der Priester rauschend ertönten, um bald wieder zu schweigen, als

unter dumpfem Gemurmel die Gebete der Gläubigen begannen, mit welchen diese täglich stattfindende Morgenfeier endigt, der Abends bei Verschließung des Tempels wieder eine ähnliche folgen soll[325]. Noch habe ich zu bemerken, daß der Prophet, so groß auch seine Heiligkeit sein mag, dennoch nicht wagt, das heilige Gefäß mit blosen Händen zu berühren, sondern Arme und Hände dazu sorgsam in seinen linnenen Ueberwurf einwickelt, weil die Eingeweihten in dem von der Hydria umschlossenen Nilwasser eine Verkörperung des Osiris selbst, des Vaters aller Lebendigen und Todten, ohne den auch Isis nie verehrt werden kann, zu erblicken glauben. Während nun in den Tempelräumen, worin ich auch mehrere der Isis geheiligte Ibisse sehr kirr und munter herum hüpfen sah[326], die Vorbereitungen zu der Feierlichkeit in Ostia erfolgten und die Procession sich ordnete, suchte ich die Wohnung eines Bekannten am Circus Flaminius auf, um hier in aller Gemächlichkeit den Zug vorüberschreiten zu sehen. Nachdem wir etwa eine Stunde lang dem Gewoge auf der Straße zugeschaut hatten, verkündete lautes Geschrei und Gelächter der Menge das Herannahen der Procession[327]. Ueber Letzteres aber konnten wir uns nicht wundern, als wir sahen, daß der Zug von einem Vortrab lustiger Gesellen eröffnet wurde, die, gleich den Musikern beim Feste der kleineren Quinquatrus, in allerlei komischen Vermummungen ihre Possen trieben und dazu bestimmt schienen, die Theilnehmer der Festlichkeit während der langweiligen Fahrt auf der Tiber zu zerstreuen und zu ergötzen. Da schwebte Einer auf goldenen Socken, von einem seidnen Gewande umflossen und mit dem kostbarsten Geschmeide geschmückt, die Haare in zierliche Flechten gewunden, als junge Dame verkleidet einher, während ein Andrer, mit Beinschienen, Schild, Helm und Schwert ausgerüstet, direct aus der Fechterschule zu kommen schien[328]. Als vollständiger Contrast dazu zeigte sich nun ein alter, häßlicher Geselle mit blonder, zierlich gekräuselter Haartour, geschminktem Gesicht, beringten Fingern und einer seidnen, halb durchsichtigen Synthesis zum römischen Stutzer herausgeputzt, der selbstgefällig kokettirend einhertänzelte. Ein Vierter aber in einen alten Mantel gehüllt, mit Pantoffeln und einem langen Ziegenbarte, einen tüchtigen Knotenstock in der Hand, stellte einen grämlichen Philosophen vor, während sich wieder Andre durch ihre meist barocke Ausstaffirung als Jäger, Vogelsteller und Fischer präsen-

tirten. Ein immer lauteres Gelächter aber erhob sich, als nun auf einem Tragsessel sitzend ein als vornehme Dame gekleideter zahmer Bär erschien, dem ein als Ganymedes herausgeputzter Affe in einer safranfarbigen, gestickten Tunica und mit einem Turban auf dem Kopfe, eine goldne Schale in der Pfote haltend folgte, und endlich gar ein Esel, jenes von den Aegyptern verachtete und gehaßte Thier[329]), dem man Fittige angeklebt hatte, damit er den Pegasus repräsentire, und neben dem ein hinfälliger Greis als Bellerophon einherschritt. Nach diesen Possen, die natürlich der gaffenden Menge unsagliches Vergnügen machten, folgte nun die eigentliche Procession. Voran schritt ein Haufe von Frauen und Mädchen in blendend weißen Gewändern, von denen die bräunliche Hautfarbe der darunter befindlichen Aegypterinnen auffallend genug abstach, und mit flatternden Haaren, welche den Weg mit Blumen bestreuten. Auf ihrem Rücken aber waren Spiegel angebracht, als sollten sie der Göttin bei ihrer Toilette dienen, denn Andre, die elfenbeinerne Kämme in der Hand hielten, gaben sich durch sprechende Pantomime den Anschein, als ob sie das Haar derselben schmückten und in Ordnung brächten, während wieder Andre die Straße und die umstehenden Zuschauer mit wohlriechenden Essenzen besprengten. Darauf folgte eine Menge von Leuten beiderlei Geschlechts und aus allen Ständen mit Lampen, Fackeln und Wachskerzen in den Händen und dann ein Chor auserlesener Jünglinge, ebenfalls in schneeweißen Festtaggewändern, die unter Begleitung von Flöten und Querpfeifen mit jugendlich frischen Stimmen ein eigens für diese Feierlichkeit gedichtetes Lied absangen. Jetzt erschienen Herolde mit dem Rufe: Platz, Platz für die Heiligthümer! und nun erst der lange Zug der in die Mysterien des Isisdienstes Eingeweihten und der Priester und Priesterinnen[330]). Alle waren barfuß und trugen enganliegende, leinene Kleider von blendend weißer Farbe, nämlich ein bis auf die Knöchel herabreichendes Untergewand und einen nur das Knie berührenden Ueberwurf. Dabei zeigte sich das gesalbte Haar der Frauen von einer feinen, weißen Haube umhüllt, oder von einem ganz eigenthümlich gestalteten Isiskranze umgeben, aus dessen blos aus Schnuren und Bandschleifen bestehendem Reifen Palmenblätter von Silberblech wie Strahlen hervorragten[331]), das Haupt der Männer aber so glatt geschoren[332]), daß der Scheitel wie Marmor glänzte, und Alle ließen ihre

ehernen, silbernen, ja selbst goldenen Klappern laut ertönen; die Priester aber trugen die Symbole der allgewaltigen Götter. In der Hand des Ersten strahlte eine hellleuchtende Lampe von Gold in Gestalt eines Nachens, in dessen Mitte eine breite Flamme aus einer Oeffnung hervorloderte. Der Zweite trug in beiden Händen kleine Altäre, der Dritte aber einen goldnen Palmenzweig und einen Schlangenstab, dem des Merkur ähnlich. Ein Vierter hielt als Sinnbild der Billigkeit und Gerechtigkeit eine offne, linke Hand mit ausgestreckten Fingern empor, während er in der andern Hand ein goldnes Gefäß trug, das die Form einer Frauenbrust hatte und aus welchem er Milch als Libation aussprengte. Eine aus goldnen Zweigen gewundene und mit Früchten gefüllte, auch ein Geheimniß bergende Getreideschwinge (die vannus mystica)[333]) und der schon erwähnte silberne Wasserkrug mit dem heiligen Nilwasser glänzten in den Händen der Letzten. Unmittelbar darauf aber erblickte man die Göttergestalten selbst einherschreiten, zuerst den Anubis mit langhalsigem Hundskopfe, dessen Gesicht halb schwarz, halb golden erschien, in der Linken einen Merkurstab, in der Rechten einen grünen Palmenzweig schwingend[334]); dann als Verkörperung der allgebärenden Göttin Isis selbst eine Kuh in aufrechter Stellung, welche ein Priester auf seinen Schultern trug. Nun folgte ein Andrer mit der mystischen Kiste, welche die Heiligthümer des geheimnißvollen Cultus barg,[335]) und endlich der Oberpriester selbst das wichtigste und heiligste Kleinod des Tempels an seinen Busen gedrückt einhertragend, welches, wie mir gesagt wurde, gleichfalls ein Symbol war, unter welchem Isis oder Osiris verehrt wird[336]). Es bestand aus einer ziemlich großen und kunstvoll gearbeiteten, aber ganz merkwürdig gestalteten Urne von schimmerndem Golde mit rundem Boden und über und über mit Hieroglyphen bedeckt. Ihr kurzer Hals verlängerte sich vorn zu einer breiten Schneppe, während er sich hinten in eine kühn geschwungene Handhabe verlor, an welcher sich eine Schlange hinanwand, deren Kopf und bunt beschuppter Nacken hoch über die mystische Urne emporragte. Dem Oberpriester folgte noch ein Haufe von Tempeldienern, an die sich die nachströmende Zuschauermenge anschloß, welche auch die Einschiffung der heiligen Procession mit ansehen wollte. Ich aber begab mich nach Hause zurück und ließ mir am andern Tage von Einem meiner Schreiber, der als geborner Aegypter

der Feierlichkeit beigewohnt hatte, den Hergang derselben erzählen[337]). Als man nach etwa vier Stunden glücklich im Hafen des Augustus bei Ostia gelandet war, waren die Bilder der Gottheiten in Ordnung aufgestellt worden, der Oberpriester aber hatte ein feierliches Gebet gesprochen, das ganz mit polirtem Citronenholz belegte und rings umher mit ägyptischer Malerei gezierte Schiff mit einer brennenden Fackel, aufgeschlagenen Eiern und angezündetem Schwefel gereinigt und es der Isis feierlich geweiht. Nun hatten die Priester und Eingeweihten um die Wette Körbchen mit Gewürzen und allerlei Geschenken herbeigebracht und auf dem Schiffe niedergelegt, um dasselbe her aber einen Strom von Milch ins Meer gegossen. Nachdem das ganze Schiff mit reichlichen Gaben und Sühnopfern angefüllt gewesen, hatte es die Anker gelichtet, um der fernen Heimath erneuert zuzusteuern, und die Procession war Abends wieder ganz in derselben Weise, wie am Morgen, nach Rom und in den Tempel zurückgekehrt, wo ein Priester, den mein Gewährsmann den Grammateus nannte, von dem Pastophorencollegium umgeben, nach den herkömmlichen Gebeten noch den Segen über den Kaiser, den Senat, die Ritter und das ganze Volk, über die Schifffahrt und die dabei Betheiligten und über alle Anwesende ausgesprochen und dann die Gemeinde entlassen hatte, die, nachdem sie unter lauten Abschiedsgrüßen heilige Oelzweige und Kräuter, Kränze und Blumen im Tempel niedergelegt und die Füße des silbernen Standbildes der Göttin geküßt, dann aber sie durch ein mit leiser Stimme gesungenes Schlummerlied in süßen Schlaf gelullt[338]) hatte, sich geräuschlos zerstreuend nach Hause gegangen war.

Mit Uebergehung der blos ländlichen Feste, wie der schon früher erwähnten Feldumwanderung (Ambarvalia) im Mai, des Festes der Weinlese (Vinalia) am 19. August u. s. w., gedenke ich kürzlich noch einer andern, an keine bestimmte Zeit geknüpften[339]), sehr ernsten Feierlichkeit, die man das ganze Jahr hindurch sehr häufig sehen kann, da sie den Manen der Verstorbenen bei Wiederkehr des Todes- oder Begräbnißtages geliebter Angehörigen gewidmet ist[340]), und deren Beschreibung als eine Ergänzung dessen dienen mag, was früher über die Leichengebräuche der Römer mitgetheilt worden ist. Diese Parentalia[341]) bestehen in einem den Manen dargebrachten Todtenopfer (inferiae), indem

man Wasser, Wein, warme Milch, Honig, Oel und Blut von geopferten schwarzen Schafen, Schweinen und Rindern auf das Grab gießt[342]), auch Salben und Weihrauch opfert[343]), das Grab mit Kränzen und Blumen schmückt[344]), in dem Grabgewölbe Lampen anzündet[345]), für die Manen ein besonders aus Bohnen, Linsen, Eiern, Bohnenbrei, Brod, Salz und Wein bestehendes Mahl auf dem Grabe aufträgt[346]) und selbst mit seinen Familiengliedern und Freunden an demselben ein solches einnimmt[347]), welches nun einmal bei keinem Feste und keiner heiligen Handlung der Römer fehlen darf.

Zu den öffentlichen Festen gehören endlich noch alle in Rom so häufigen feierlichen Spiele (Ludi), die sämmtlich auch eine religiöse Beziehung haben. Da ich aber von diesen Spielen, sowohl den circensischen, als den gladiatorischen und theatralischen, schon früher im Zusammenhange gehandelt habe, so will ich hier zum Schlusse nur noch der auch mit andern Feierlichkeiten verbundenen Ludi saeculares oder Terentini[348]) Erwähnung thun, die ich freilich nicht selbst erlebt habe und auch nicht erleben werde, da sie als Jubiläum der Stadt nur aller hundert Jahre stattfinden und erst vor zwanzig Jahren unter Antoninus Pius festlich begangen worden sind[349]). Ich kann daher hier auch nur eine Beschreibung folgen lassen, wie dieses aus Etrurien stammende Fest, welches jetzt für eine Säcularfeier der Gründung Roms gilt[350]), abgesehen von den eigentlichen Spielen, damals und in früheren Jahrhunderten gefeiert worden ist, und so möge denn dieses Kapitel, wie es mit der Feier des Neujahrstags begonnen hat, so mit der Feier des Anfangs eines neuen Jahrhunderts endigen. Wenn sie stattfinden soll, rufen Herolde zu Anfange der Erntezeit das Volk zur Feier dieses Festes auf, welches Keiner der Lebenden gesehen habe, noch jemals wieder sehen werde[351]). Dann strömen alle freien Bürger (denn Sklaven sind von der Festfeier ausgeschlossen) nach dem Capitol und dem Apollotempel auf dem Palatinus, wo die XV viri[352]) die Sühnmittel (suffimenta), d. h. Fackeln, Schwefel und Pech, unter das Volk vertheilen, während gleichzeitig hier und im Dianentempel auf dem Aventinus Weizen, Gerste und Bohnen verabreicht werden, um sie als Erstlingsopfer darzubringen[353]). Nun beginnt das Fest selbst, welches drei Tage und drei Nächte dauert[354]), und wobei Jupiter und Juno, Apollo, Latona und Diana, die Parzen,

die Tellus, Pluto und Proserpina Opfer empfangen [355]. Am ersten Tage werden dem Jupiter und der Juno auf dem Capitol ein weißer Stier und eine weiße Kuh geopfert und dann nehmen die an allen drei Tagen fortgesetzten Spiele selbst mit der meinen Lesern schon bekannten feierlichen Circusprocession ihren Anfang. Sie bestehen aber aus den großartigsten Spielen jeder Art [356] und es finden dabei auch nächtliche theatralische Vorstellungen zu Ehren des Apollo statt [357]. In der ersten Nacht bringt auch der Kaiser selbst unter Beistand der XV viri auf dem Tarentum, einem freien Platze des Marsfeldes am linken Tiberufer, auf drei Altären den Parzen drei Widder zum Opfer dar [358], während das Volk Fackeln und Feuer anzündet und ein eigens zu der Feier gedichteter Hymnus gesungen wird [359]. Am zweiten Tage beten die Hausfrauen auf dem Capitol zur Juno und in der Nacht werden der Tellus ein schwarzes Schwein sammt einem solchen Ferkel, dem Pluto und der Proserpina aber gleichfalls schwarze Opferthiere dargebracht [360]. Am dritten Tage endlich wird im Tempel des palatinischen Apollo durch einen Chor von siebenundzwanzig Knaben und ebenso vielen Jungfrauen das Carmen saeculare sowohl in griechischer als lateinischer Sprache gesungen [361] und auch dort weiße Stiere geopfert [362]. Besondere Berühmtheit hat jenes Carmen saeculare erlangt, welches der gefeierte Dichter Horatius Flaccus zu den unter Augustus begangenen Säcularspielen gedichtet hat [363].

Anmerkungen zum 10. Kapitel.

[1]) Varro L. L. VI, 4. p. 208. Speng. Macrob. Sat. I, 15, 11. Eine Hauptstelle über den römischen Kalender ist nämlich Macrob. Sat. I, 12—16. Vgl. auch Plut. Qu. R. 21. Vol. VII. p. 90. Reisk.

[2]) Liv. IX, 46. Plin. XXXIII, 1, 6. §. 17. Cic pro Mur. 11, 25. de Or. I, 41, 186. ad Att. VI, 1, 8. 18. Val. Max. II, 5, 2. Macrob. Sat. I, 15, 9. Vorher waren die Fasti nur Patriciern zugänglich. (Liv. IV, 3.)

[3]) Den fasti entgegengesetzt sind die nefasti, an denen keine Gerichte gehalten werden durften. (Macrob. Sat. I, 16, 2. Liv. I, 19.)

[4]) Macrob. a. a. O. vgl. Ovid. Fast. I, 47 ff. Varro L. L. VI, 4. p. 210. und VI, 7. p. 229. Speng. Paulus Diac. p. 93, 18.

[5]) Macrob. I, 15, 4. Ovid. Fast. I, 55. Ob auch die Markttage (nundinae) zu den Ferientagen gehörten, darüber stritten nach Macrob. a. a. O. schon die Alten selbst. Vgl. auch Festus p. 173, 30. Paulus p. 86, 7. und 171, 8. und Serv. zu Verg. Geo. I, 275.

[6]) Gellius IV, 9, 5. 6. Liv. VI, 1. Cic. ad Att. IX, 5, 2. Festus p. 278, 12. Sie heißen (nach Gellius a. a. O. und V, 17, 1. jedoch fälschlich) auch nefasti. (Hor. Od. II, 13, 1. Suet. Tib. 53.)

[7]) Vgl. Gellius V, 17, 5. Liv. a. a. O.

[8]) Wir besitzen noch einige solche altrömische Kalender, freilich nur in größeren oder kleineren Bruchstücken, zuerst das Calendarium Maffeanum oder die Fasti Maffeani aus der Zeit des Augustus, ferner die weit wichtigeren Fasti Praenestini und das ebenfalls nicht unbedeutende Calendarium Amiterninum, wozu noch die kleineren Fragmente des Antiatinum, Venusinum, Alifanum, Pincianum, Esquilinum, Vaticanum, Farnesianum, die Fasti Capranicorum und andre kommen, die sich in chronologischer Ordnung zusammengestellt finden bei Orelli Inscr. II. p. 379 ff. Ueber sie und ihre Einrichtung vgl. außer den älteren Werken von Foggini, van Vaassen u. A. Merkel zu Ovid. Fas p. XXXI ff. Becker's Handb. d. Alterth. I. S. 19 ff. und Rein

in Pauly's Realencycl. III. S. 429 ff. Ganz verschieden von diesen Fasti waren die Fasti consulares oder magistratuum, d. h. nach den Jahren geordnete, fortlaufende Verzeichnisse der höheren römischen Magistrate (der Consuln, Censoren, Dictatoren und Magistri Equitum), deren vollständigste Sammlung sich in Orelli's und Baiter's Onomasticon Tullianum Pars III. findet.

[9]) Vgl. unten gegen Ende dieses Kapitels S. 156 ff.

[10]) Vgl. Band I. S. 95.

[11]) Martial. V, 18. 60. VIII, 33, 11. XIII, 27. Sen. Epist. 87, 3. Suet. Oct. 57. Tiber. 34. Calig. 42. Auson. Epist. XVIII, 4. Symmach. Epist. X, 28. (35.) u. s. w. Auch Hor. Od. IV, 8. bezieht sich wohl auf diese Neujahrsgeschenke. Sie hießen strenae (Festus p. 313, 28. Suet. a. a. O. Augustin. Serm. 198, 2.) und man brachte sie in Verbindung mit einer Görtin Strenia (Symmach a. a. O. Lydus de mens. IV, 4. Augustin. de civ. dei IV, 11.) Vgl. besonders Lipen Historia strenarum c. 3.

[12]) Vgl. Suet. Ner. 50 mit 46.

[13]) Suet. Oct. 57. Tiber. 34. Calig. 42. Dio Cass. LVII, 8. vgl. mit LIX, 24. und LXXII, 16.

[14]) Festus a. a. O. vgl. Ovid. Fast. I, 185.

[15]) Symmach. Epist. I, 44. X, 27. Tertull. de idolol. 10. Hieron. Vol. IV. p. 396. ed. Benedict.

[16]) Vgl. oben Note 11.

[17]) Mart. V, 18, 3. (vgl. mit XIII, 29. und Plin. XIII, 5, 10. §. 51.)

[18]) Mart. XIV, 39—44.

[19]) Vgl. Passeri Lucernae fictiles T. I. tab. 6. und Böttiger Kl. Schriften. Bd. III. Taf. IV.

[20]) Vgl. Herodian. I, 16. Viele der schönsten auf uns gekommenen römischen Münzen sind wohl mehr zu solchen Geschenken an Festtagen bestimmte Medaillen.

[21]) Bekanntlich blos zwei Verse, ein sechsfüßiger (Hexameter) und ein fünffüßiger (Pentameter).

[22]) Vgl. Mart. XIII, 3.

[23]) Martial. Buch XIII. und XIV.

[24]) Vgl. oben S. 51. und Ovid. Fast. I, 172. In früheren Zeiten gab es in Rom nur eine Thorhalle des Janus am untersten Theile des Argiletum, welche im Frieden geschlossen und nur im Kriege geöffnet (Liv. I, 19. Varro L. L. V, 34. p. 165. Speng. vgl. Verg. Aen. VII, 607. Hor. Od. IV, 15, 8. u. s. w.) und in welcher später auch eine (nach Procop. B. Goth. I, 25. fünf Ellen hohe) Bronzestatue des Gottes aufgestellt wurde (Varro a. a. O.), weshalb sie oft irrthümlich für einen Tempel gehalten worden ist. (Serv. zu Verg. a. a. O.) Einen wirklichen Tempel des Janus erbaute erst C. Duilius im ersten punischen Kriege, der später vom Augustus wieder hergestellt und vom Tiberius geweiht wurde. (Tac. Ann. II, 49.)

[25]) Ovid. Fast. I, 178.

[26]) Ebendas. V. 165 ff.

[27]) Tertull. ad uxores II. p. 482. und de idolol. 15.

[28]) Vgl. Tibull. III, 1, 1 f. Schon Numa soll das Anfangs nur aus 304 Tagen und 10 Monaten bestehende Jahr auf 355 Tage und 12 Monate erhöht und die Schalttage eingeführt, die Monate Januar und Februar hinzugefügt und ersteren an die Spitze des Jahres gestellt haben. (Ovid. Fast. I, 44. Macrob. Sat. I, 13, 3.) Später wurde der Kalender von Jul. Cäsar (Suet. Caes. 40.) und von Augustus (Suet. Oct. 31.) wesentlich verbessert.

[29]) Nachdem früher die Zeit des Magistratswechsels sich verschiedene Male geändert hatte, wurde derselbe im J. der Stadt 601. oder 153. v. Chr. auf den ersten Januar verlegt (an welchem die Consuln Q. Fulvius Nobilior und T. Annius Luscus zum ersten Male das Consulat antraten) und diese Zeit später stets beibehalten. (Cic. Phil. II, 32, 79. pro Mur. 2, 4. pro Flacc. 39, 98. post. red. in Sen. 3, 5. Ovid. Fast. I, 81. III, 147. ex P. IV, 4, 23. Liv. Epit. XLVII.)

[30]) Ovid. ex P. IV, 4, 27 f.

[31]) Dieß muß man wenigstens aus Claudian. de Probi et Olybr. Cons. 230 ff. schließen, wo es als eine besondre Merkwürdigkeit erwähnt wird, daß die beiden im J. 395. n. Chr. zu Consuln ernannten Brüder Anicius Olybrius und Anicius Probinus zusammen nach dem Capitol zogen. Auch wo Ovid. ex P. IV, 4, 23 ff. von den Feierlichkeiten beim Antritt des Consulats spricht, ist immer nur von einem Consul die Rede.

[32]) Vgl. Band I. S. 372. Note 40.

[33]) Vgl. Band I. S. 104.

[34]) Ovid. ex P. IV, 4, 31.

[35]) Vgl. oben S. 29. und Band I. S. 173. Note 370. Daß sie mit Lorbeer umwunden waren, sieht man aus Martial. X, 10. XII, 3, 10. Cassiod. II, 2. VI, 1. Claudian. in Eutr. II, 520. und Prudent. Peristeph. X, 143.

[36]) Vgl. Liv. XXIV, 44.

[37]) Sidon. Apoll. VIII, 8. Ovid ex P. IV, 9, 27 f. u. s. w. Vgl. Band I. S. 174. Note 362., wo die Worte „aus Elfenbein gearbeitet" leicht mißverstanden werden können, als ob der ganze Stuhl (der übrigens geschweifte Füße hatte und, wie unsre Feldstühle, zusammengeklappt werden konnte) aus Elfenbein bestanden hätte.

[38]) Senec. Epist. 64, 9. Liv. IX, 46. XXIV, 44. Dio Cass. LV, 16.

[39]) Siehe Band I. S. 9. In noch späteren Zeiten, wo dieser processus consularis fast völlig einem Triumphzuge glich, fuhr der neue Consul in einem zweispännigen Wagen. (Symmach. Epist VI, 40. Vgl. Eckhel Doct. num. VIII. p. 235.)

[40]) Lamprid Alex. Sev. 40. Capitol. Gord. 4. Vopisc. Aurel. 13. — Ammian. XXVI, 5. Claud. in Eutrop. I, 9. de IV. Cons. Hon. 417. 638. Auson. grat. act. 21. und Idyll. V. Cassiod. II,

1. 9. 23. u. s. w. Vgl. auch Sidon. Apoll. Epist. VIII, 8. u. Carm. II, 3.

41) Cassiodor. a. a. O. Vgl. über diese mullei Band I. S. 107.

42) Vopisc. Aurel. 13. Cassiod. VI, 1. Prudent. Peristeph. X, 148 f.

43) Vgl. Band I. S. 107.

44) Ovid. ex P. IV, 4, 39. IV, 9, 39 ff.

45) In den Zeiten der Republik mußten sie diesen Eid in den ersten fünf Tagen ihrer Amtführung vor der Volksversammlung ablegen (Liv. XXXI, 50. Tac. Hist. III, 37. Plin. Pan. 56. 64. Dion. Hal. V, 1. u. s. w.) Bei Niederlegung ihres Amts schwuren sie wieder, daß sie die Gesetze treu befolgt hätten. (Cic. in Pis. 3, 6. pro Sull. 11, 34. pro domo 35, 94. ad Div. V, 2, 7. Tac. Hist. III, 68. IV, 41. Plin. Pan. 65. Frontin. Ep. I, 3. Polyb. VI, 15. Dio Cass. XXXVII, 38. XXXVIII, 12. LIII, 1. LIX, 13. Dion. Hal. X, 25. Plut. Mar. 29. u. A.

46) Ovid. ex P. IV, 4, 35 ff. u. 9, 47 ff. Liv XXI, 63. XXII, 1. XXIV, 10. XXVI, 1. 26. XXX, 1. XXXI, 5. Cic. post red. ad Quir. 5, 11. u. s. w.

47) Ovid. ex P. IV, 4, 41.

48) Vopisc. Aurel. 12. Plin. XIV, 15, 17. §. 97. Cic. Tusc. IV, 2, 4.

49) Vgl. Band I. S. 46. Anm. 38.

50) Claud. in Stilich. III, 345 ff. Symmach. Ep. II, 81. V. 56. VII, 76. IX, 119. Sidon. Apoll. VIII, 6. Cod. Theod, XV, 9, 1.

51) Justinian. Nov. 105. Vopisc. Aurel. 15. Ammian. XXVII, 3.

52) Suet. Oct. 98. Ner. 11. Sen. Epist. 74, 8. u. s. w.

53) Cod. Theod. XV, 9, 1.

54) Mart. VIII, 78, 10. Suet. Oct. 40. 41. Ner. 11. u s. w. Der Erste, welcher sich solcher tesserae dazu bediente, war Agrippa als Aedilis (Dio Cass. XLIX, 43.) Da früher die Aedilen blos Bohnen, Erbsen, Lupinen u. dergl. unter das Volk ausgeworfen hatten (Acron zu Hor. Sat. II, 8, 32. u. A. P. 249. Persius V, 177.), so sollten die tesserae vermuthlich die Form dieser Hülsenfrüchte nachahmen. Als kleine, hölzerne Kugeln erscheinen sie z. B. bei Dio Cass. LXVI, 25.

55) Suet Calig. 18. 37. Ner. 11. Herodian. V, 16. Dio Cass. LIX, 9. LXVI, 25 u. s. w. Im Allgemeinen vgl. auch Martial. a. a. O. Claud. in Rufin. II, 436 ff. Sidon. Apoll. VIII, 6. Liban. Progymn. 179. Coripp. de laud. Just IV, 1 ff. Vopisc. Aurel. 12. u. A. Nach Digest. XVIII, 1, 8. §. 1. wurden dergleichen dem zuerst Auffangenden gehörigen Gewinne (Digest. XLI, 7, 5. §. 1.) zuweilen schon im Voraus verkauft.

56) Cod. Theod. XII, 3, 2. XV, 9 Justinian. Nov. 105.

[57]) Nach Procop. Hist. arc. 26. betrugen die Kosten einer solchen Feier 2000 Pfund Goldes, d. h. etwa 576,000 Thaler. Vgl. auch Vopisc. Aurel. 12.

[58]) Dio Cass. LX, 27. Zuweilen gaben aber auch die Kaiser die Kosten dazu her. (Vopisc. a. a. O.)

[59]) Liv. VI, 1. Gellius V, 17. in. Macrob. Sat. I, 15. extr. 16, 24. Varro L. L. VI, 29. (4. p. 210. Speng.) Ovid. Fast. I, 55. Plut. Qu. Rom. 22. Vol. VII. p. 92. Reisk.

[60]) Dio Cass. LIX, 3. Tac. Ann. IV, 77. Plin. Epist. X, 15. (8.) Marini Atti tav. XLIb, 31. XLIV, 3.

[61]) Dio Cass. XLIV, 6. LI, 19. LXXIX, 8. Gajus Digest. L, 16, 233. §. 1. Capitol. Pert. 6. Vopisc. Tac. 9. Eunap. vit. Maximi 113. Libanius Vol. I. p 256 ff. Reisk. Tertull. de cor. mil. 10.

[62]) Suet. Oct. 32. Ner. 4. 7. Dio Cass. LX, 5.

[63]) Spartian. Hadr. 23. Dio Cass. LIV, 8. 26. 34. LVI, 29. LVII, 14. LIX, 7. 20. 24. LXV, 4. LXVII, 2. LXIX, 8. LXXVIII, 17. u. s. w. Vgl. Marini Atti p 427. f.

[64]) Dion. Hal. I, 80. Plut. Rom. 21. u. Qu. Rom. 68. Vol. VII. p. 131. R. Varro L. L. VI, 13. (3. p. 195. Speng.) Ovid. Fast. II, 31. Paul. Diac. p. 85, 15.

[65]) Vgl. oben S. 94.

[66]) Ovid. Fast. II, 282.

[67]) Ueber das dem Faunus gebrachte Opfer vgl. Ovid. Fast. II, 361. Daß Juno als Lucina bei den Lupercalien verehrt wurde, hat seinen Grund darin, weil die Fruchtbarkeit u. leichte Entbindung der Frauen durch die februatio (vgl. Note 74. u. 76.) gefördert werden sollte. Sie hieß daher auch Februata oder Februalis (Paul. Diac. p. 85, 14. vgl. mit Mart. Cap. I, 149. u. Arnob. III, 30.) u. das Ziegenfell, die einzige Bekleidung der Luperci, Junonis amiculum (Paulus a. a. O. vgl. mit Cic. de N. D. I, 29, 82. u. Ovid. Fast. II, 427 ff.)

[68]) Varro L. L. V, 85. (15. p. 89. Speng.)

[69]) Plut. Rom. 21. u. Qu. Rom. 65. Vol. VII. p 131. R. Ovid. Fast. II, 361. (559.) Serv. zu Aen. VIII, 343.

[70]) Ueber diese Ansicht vgl. die von Marquardt IV. S. 404. Note 2757. angeführten neueren Werke.

[71]) So urtheilen Hartung Relig. d. Römer II. S. 179. u. Marquardt a. a. O.

[72]) Plut. Rom. 21.

[73]) Val. Max. II, 2, 9. Ovid. Fast. II, 362. 373 f.

[74]) Serv. zu Aen. VIII, 343. Plut. an beiden angef. Stellen, Varro L. L. VI, 13. (4. p. 214. Speng.)

[75]) Varro a. a. O. auch VI, 3. p. 195. u. bei Nonius p. 114, 19. (78. G.) Plut. Qu. R. a. a. O. Lydus de mens. IV, 20.

[76]) Vgl. über dieß alles die Hauptstelle bei Plut Rom. 21. u. über die von der februatio gehoffte Wirkung auch Ders. Caes. 61. Ovid. Fast. II, 425 ff. Juven. II, 142. Paul. Diac. p. 572. u. Serv. zu Aen. VIII, 343.

77) Plut. Rom. 21. Dion. Hal. II, 67. Ovid. Fast. III, 167 ff. besonders 229 f.

78) Vielleicht war in früherer Zeit auch noch ein Aufzug der equites equo publico damit verbunden. Vergl. Val. Max. II, 2, 9. u. das Fragm. eines Senatsbeschlusses bei Maffei Mus Ver. p. 313, 1. u. Borghesi Bullett. d. Inst. 1831. p. 136 f., citirt von Marquardt IV. S. 405. Note 2776.

79) Vgl. oben S. 88.

80) Tertull. de idolol. 14. (der sie auch ferias matronales, so wie Juven. IV, 53. femineas calendas nennt) u. Calend. Praen. II. p. 386. Orell. Vgl. überhaupt Ovid. Fast. III, 229 – 258.

81) Suet. Vesp. 19. Mart. V, 84, 10. Tibull. III, 1, 4. IV, 2, 1. Juven. a. a. O. Digest. XXIV, 1, 31. §. 8.

82) Cal. Praen. a. a. O. Paul. Diac. p. 147, 5. Ovid. Fast. III, 247. (245.) 255. (der V. 231 ff. [229 ff.] verschiedne Vermuthungen über den Grund des Festes aufstellt) Schol. Crucq. zu Hor. Od. III, 8, 1. Schol. des Juven. zu IX, 53. Vgl. Auson. Ecl. de feriis Rom. 7.

83) Serv. zu Aen. IV, 518.

84) Ovid. Fast. III, 257.

85) Macrob. Sat. I, 12, 7. Lydus de mens. III, 15. Deshalb nennt Mart. V, 84, 10. den ersten März die Saturnalien der Frauen. Vgl. auch Solin. p. 3. d.

86) Ovid. Fast. III, 815 ff. Daher wird das Fest im Calend. Praen. a. a. O. als artificum dies bezeichnet.

87) Ovid. Fast. III, 810. Trist. IV, 10, 13. Porphyr. zu Hor. Epist. II, 2, 197. Eine andre, minder wahrscheinliche Erklärung des Namens (weil das Fest am 5. Tage nach den Idus gefeiert worden sei), findet sich bei Varro L. L. VI, 13. (3. p. 396. Speng.) Paul. Diac. p. 255, 10. (vgl. Festus p. 149, 21.) u. Gellius II, 21, 7. Bei Suet. Dom. 4. kommt auch die Form Quinquatria vor. Ob der Ablat. Quinquatribus (Plaut. Mil. glor. III, 1, 97. Cic. ad Div. XII, 25. in. Hor. Epist. II, 2, 179. Juven. X, 115.) vom Nomin. Quinquatrus oder Quinquatria abzuleiten ist, bleibt ungewiß, doch ist Ersteres wahrscheinlicher.

88) Hor. Epist. a. a. O. Symmach. Epist. V, 85. Vgl. Band I. S. 302. Anm. 64.

89) Vgl. Band I. S. 302 Anm. 59.

90) Tertull. de idolol. 10. Macrob. Sat. I, 12, 7. Juven. X, 115 ff.

91) Ovid. Fast. III, 812. vgl. mit 835. Hinsichtlich der Lage des Tempels aber herrscht ein Widerspruch. Ovid. V. 835. setzt den am 19. März geweihten Minerventempel auf den Cölius, das Calend. Praen. a. a. O. aber u. Festus p. 257, 6 (vgl. mit p. 333, 26.) auf den Aventinus, während doch nach Ovid. Fast. VI, 728. u. den Calend. Amitern. u. Esquil. p. 392. Orell. der Tempel auf dem Aventinus erst am 19. Juni eingeweiht wurde. Gleichwohl dürfte nicht an zwei

verschiedne Tempel, sondern nur an den auf dem Aventin zu denken u. eine doppelte Tradition über die Zeit seiner Einweihung anzunehmen sein. Vgl. auch Merkel zu Ovid. Fast. p. CXLI.

92) Ovid. Fast. III, 811.

93) Ovid. Trist. IV, 10, 12 ff.

94) Calend. Praen. a. a. O. (II. p. 386. Orelli.)

95) Ovid. Fast. III, 813 f.

96) Festus p. 352, 24. Gellius I, 12, 7. (Suet. Dom. 4.) Vgl. Mommsen I. R. N. 4336. 4337. 4094. 5986. Nach Festus a. a. O. waren es viri speciosi, was auch durch Inschriften bestätigt wird. Vgl. Gruter p. 491, 10. (= Orelli 3876. u. Mommsen 4094.) u. Murat. 184, 2.

97) Festus p. 352, 21. Varro L. L. VI, 14. (S. p. 197. Speng.) Ovid. Fast. III, 849. Vgl. Calend. Praen. a. a. O.

98) Ovid. a. a. O. Suet. Dom. 4. Nach Lydus de mens. IV, 42. galt das Fest dem Mars u. der Minerva Nerine. (Vgl. Porphyr. zu Hor. Epist. II, 2, 209.) Ein zweites Tubilustrium zu Ehren des Vulkan fand am 23. Mai statt (Ovid. Fast. V, 725) und dieses war vermuthlich älter, so daß das Fest erst später auch auf die Minerva bezogen u. mit dem Quinquatrusfeste verbunden wurde. Vgl. auch Merkel Proleg. in Ovid. Fast. p. CCXLIV.

99) Suet. Oct. 71.

100) Es scheint auch üblich gewesen zu sein, in diesen Tagen das üppige, vergnügungsreiche Bajä zu besuchen. (Suet. Ner. 34. Tac. Ann. XIV, 4.)

101) Vgl. oben S. 61. mit Note 141.

102) Vgl. Dion. Hal. II, 19.

103) Plut. Marius 17. Vgl. Zoega Bassirelievi p. 50. 91. 92.

104) Vgl. unten Anm. 90.

105) Dion. Hal. a. a. O. Serv. zu Verg. Geo. II, 394. Ovid. Fast. IV, 350. Cic. de Leg. II, 9, 22. II, 16, 40.

106) Dion. Hal. a. a. O.

107) Vgl. z. B. Jul. Obseq. 44. (104.)

108) Vgl. unten Anm. 137.

109) Ueber diesen Mythus u. seine verschiednen Modificationen, die aber alle in dem einen Punkte, der eigenhändigen Entmannung des Attis, übereinkommen, vgl. Diod. Sic. III, 58 f. Pausan. VII, 17. Catull. LXII. Ovid. Fast. IV, 223 ff. Arnob. adv. gent. V, 7. 14. 16 ff. u. A.

110) Calend. Constant. in Graevii Thes. VIII. p. 98. Lydus de mens. IV, 41. Julian. Or. V. p. 168. Spanh.

111) Arnob. V, 7. 16. 17. Serv. zu Aen. IX, 85. vgl. Claud. Rapt. Pros. I, 203.

112) In welchen nach Ovid. Met. X, 103. Attis selbst verwandelt worden sein soll.

113) Nach Arnob. V, 16. wurden die abgeschnittnen Geschlechtstheile von Ja, der Tochter des Midas, welcher Attis zum Gatten bestimmt war, mit Wolle bedeckt u. vergraben, das bei der Verstümmlung vergossne Blut

aber verwandelte sich in Veilchen, die aus der Krone der Fichte emporblühten.

[114]) Vgl. eine Inschr. bei Orelli 2385. (besser bei Mommsen I. R. N. 2559.), die sich zwar auf Cumä bezieht, aus der sich aber auch gewiß auf Rom schließen läßt.

[115]) Lydus de mens. IV, 41. Inschr. b. Gruter p. 64, 7. (= Orelli 1602.) u. Mommsen I. R. N. 3552.

[116]) Vgl. Arnob. V, 16. u. die Note 110. angef. Stellen.

[117]) Orelli 2322. u. Mommsen I. R. N. 2558.

[118]) Vgl. Isidor. Orig. XIX, 31, 6.

[119]) Vgl. die Abbildung bei Murat. p. 207. und besser bei Marini Atti I. p. 315. mit Suet. Domit. 4. u. Muratori I. p. 207—218.

[120]) Murat. p. 333, 4. (= Orelli 2322.) Hesychius erklärt zwar den occabus für ein Armband, allein ein solches führt der Priester auf der eben erwähnten Abbildung nicht, u. man hat daher mit Vergleichung von Tertull. de idololatr. 18. wohl eher an einen goldnen Halsschmuck zu denken.

[121]) Dies sanguinis bei Treb. Poll. Claud. 4. Im Calend. Const. a. a. O. blos sanguen u. bei Pseudo-Tertull. ad senatorum--conversum V. 21. sanguis.

[122]) Ovid. Fast. IV, 361. Serv. zu Aen. IX, 116. Vgl. auch Lucan. I, 567. Phädr. III, 20, 4. Liv. XXXVII, 9. Plin. V, 32, 42. §. 147. u. A.

[123]) Plin. XXXV, 10, 36. §. 70. Firmic. 117, 6. 7. Servius a. a. O. (der alle entmannte Priester der Cybele Archigallos nennt) Tertull. Apol. 25. Inschr. bei Gruter p. 30, 2. p. 308, 7. Murat. p. 161. 207. u. Orelli 2319 ff.

[124]) Arnob. V, 7. 16. Tertull. a. a. O. Mart. XI, 84, 3. Stat. Theb. X, 170. Propert. III, 15, (II, 22), 15. Sen. Agam. III, 687. (v. 727. Peip.-Richt.) Min. Felix. Octav. 24. Apulej. Met. VIII, 27. p. 58. Oud. Prudent. περὶ στεφ. X, 1061.

[125]) Arnob. V, 16.

[126]) Macrob. Sat. I, 21, 7. Julian. Or. V. p. 168. Spanh. Calend. Const. in Graevii Thes. V. p. 98.

[127]) So im Calend. Const. a. a. O.

[128]) Ovid. Fast. IV, 353. Gellius II, 24, 2. XVIII, 2, 11.

[129]) Ovid. a. a. O. V. 340. Silius VIII, 365. Mart. III, 47. 2. Val. Flacc. VIII, 239. Claud. de B. Gild. 119. Lucan. I, 599 f. Stat. Silv. V, 1, 222. Vib. Sequ. de flum. p. 329. Arnob. VII, 32. Prudent. περὶ στεφ. X, 153 ff. (Vgl. auch Dio Cass. XLVIII, 43.)

[130]) Liv. XXIX, 10. 11. Herodian. I, 11. 34 f. Cic. de har. resp. 13, 27 f. Plut. Mar. 17. Arnob. VI, 11. Vgl. auch Ovid. Fast, IV, 247 ff. Silius XVII, 1 ff. Julian. Or. V. p. 159. Ammian. XXII, 22. Plin. XVIII, 3, 4. §. 16. u. A.

131) Prudent a. a. O. V. 157. Ammian. XXIII, 3. 7. Augustin. de civ. Dei II, 4. erwähnt statt des Wagens eine Sänfte.

132) Lucan. a. a. O.

133) Prudent. ebendas. V. 155. u. 159.

134) Vermuthlich wurde auch der Wagen selbst u. nach Mart. III, 47, 2. auch die Messer der Priester im Almo abgewaschen. Ovid. Fast. IV, 340. sagt sacerdos Almonis dominam sacraque lavit aquis.

135) Herodian I, 10, 5. Vopisc. Aurel. 1.

136) Augustin. de civ. Dei II, 4.

137) Liv. XXIX, 14. XXXIV, 54. Varro L. L. VI, 15. (3. p. 197. Speng.) Ovid. Fast. IV, 179 ff. Cic. de har. resp. 12, 24. Spartian. Carac. 6. Juven. XI, 193. Cal. Praen. b. Orelli II. p. 588. Der Name ist vom griech. *Μήτηρ μεγάλη*, d. i. Mater magna, abgeleitet.

138) Ovid. Fast. IV, 339.

139) Ebendas. V. 185.

140) Ebendas. V. 181. 185.

141) Ebendas. V. 326. Arnob. IV, 35. V, 42. Dio Cass. LXI, 20.

142) Siehe oben S. 62.

143) Lucian. de dea Syr. §. 44. 50. Ovid. Fast. IV, 183 f. 212. 342. Appulej. Met. VIII, 27. p. 580. Oud. Nonnus Dion. VIII, 29. Vgl. Cic. de Div. I, 50, 114. Diod. Sic. III, 57. Jamblich. de myst. IX, 9. u. A.

144) Die Priester der syrischen Göttin entmannten sich mit den heiligen Schwertern, die dazu im Tempel bereit standen (Lucian. de dea Syr. §. 50.), die der Cybele aber mit einer irdenen Scherbe (Plin. XXXV, 12, 46. §. 165. Juven. VI, 514. Mart. III, 81, 3.) oder mit einem scharfen Steine. (Catull. LXIII, 5.)

145) Lucian. a. a. O. §. 26 f. 51. Vgl. Ovid. Fast. IV, 221. Arnob. V, 11. Lucan. I, 567. Claud. R. Pros. II, 269.

146) Jamblich. de myst. III, 4.

147) Lucian. a. a. O. §. 51. Firmic. de err. prof. rel. p. 6. Augustin. de civ. Dei VII, 26. Vgl. auch Appulej. Met. VIII, 26. p. 576. Oud.

148) Die folgende Darstellung ist ganz aus Appulej. Met. VIII, 24 ff. p. 571 ff. besonders c. 27. p. 579. Oud. entlehnt u. nur hier u. da aus Lucian. de dea Syr. ergänzt, der von den Frauenkleidern der Galli §. 27., von ihrem geschornen Haupt u. Augenbrauen §. 55., von ihrer Tättowirung §. 59., von ihrer wilden Musik mit Handpauken, Becken u. s. w. §. 44. u. 50., von ihren Verwundungen §. 50 handelt. Die beim Cultus der Göttin in Hierapolis angestellten Priester trugen nach ihm §. 42. weiße Kleider u. einen Hut, (? doch wohl die mitella des Appul.) der Oberpriester aber Purpurkleider u. eine goldne Tiara. (Ueber den Tempel der Göttin und ihren Cultus in Hierapolis vgl. dens. §. 28 ff.) Ueber die Bettelei der herumziehenden syrischen Galli vgl. auch Min. Felix Oct. p. 355. u. Augustin. a. a. O. u. über ihre Unzucht auch Arnob. V, 11.

149) Mart. I, 3. Ovid. Fast. V, 331 f. u. IV, 946. Min. Felix. 25, 9. Juven. VI, 250.

150) Der Cultus der Flora gehört zu den ältesten in Rom u. wird schon auf Numa zurückgeführt (Varro L. L. VII, 45. [3. p. 331. Speng.]), ihr Fest aber mit seinen Spielen wurde erst im J. der Stadt 514. angeordnet (Plin. XVIII, 29, 69. §. 286., wo allerdings Sillig DXVI edirt, u. Vell. Paterc. I, 14, 18.), als der Tempel der Göttin am Circus Maximus (Tac. Ann. II, 49.) erbaut worden war. (Vgl. auch Varro L. L. V, 32. p. 158. Sp. Tac. Ann. II, 49. Ovid. Fast. V, 287.) Vom J. 581. oder 173. v. Chr. an wurde das Fest alle Jahre gefeiert (Ovid. Fast. V, 329.) Ueber die Zeit desselben vgl. Calend. Praen. bei Orelli II. p. 388. u. Lactant. Inst. I, 20. Die Hauptstelle über sie ist Ovid. Fast. V, 183—378.

151) Ovid. Fast. V, 361 ff. Der Prätor Sejanus ließ einmal an den Floralien den Zuschauern von 5000 Sklaven mit Fackeln nach Hause leuchten. (Dio Cass. LVIII, 19.)

152) Vgl. Band I. S. 349 ff. u. 353.

153) Mart. I, 35, 8 f. Val. Max. II, 10, 8. Sen. Epist. 97, 7. Lactant. I, 20, 10. Tertull. de spect. 17. Augustin. de civ. Dei II, 26.

154) Ovid. Fast. V, 349. Hierauf gründet sich die Sage bei Lactant. a. a. O., Flora sei gleich der Acca Larentia oder Laurentia (Macrob. Sat. I, 10, 13. Plut. Qu. Rom. 32. Vol. VII. p. 106. R. u. Romul. 5.) eigentlich eine Freudendirne gewesen, die ihr erworbenes Vermögen dem römischen Volke vermacht habe, wofür ihr dieses Fest gewidmet worden sei.

155) Ovid. Fast. IV, 945 ff. V, 183 ff. Calend. Venus. bei Mommsen I. R. N. 698., nach welchem es auch einen besondern Circus der Flora gegeben habe. Da jedoch sonst ein solcher nirgends erwähnt wird u. der Tempel der Flora am Circus Maximus stand, so glaubt Becker Handb. d. röm. Alterth. I. S. 673. nicht ohne Grund, daß es statt Ludi in Circo Florae heißen solle Ludi Florae in Circo.

156) Vgl. Band I. S. 330 ff.

157) Galen. de Antidot. I, 8. Vgl. Diod. Sic. IV, 3. u. Ovid. Rem. Am. 592.

158) Die Hauptstelle über sie ist Liv. XXXIX, 8—18., die sich freilich nur auf die Zeit jenes Senatsbeschlusses bezieht, wahrscheinlich aber auch noch von spätern Zeiten gilt.

159) Livius a. a. O., besonders c. 14. Der Senatsbeschluß selbst hat sich, in eine Erztafel eingegraben, als einer der wichtigsten Ueberreste des Alterthums erhalten u. befindet sich jetzt in Wien. (Abgedruckt in Drakenb. Ausg. des Livius VII. p. 197—218. Vgl. auch das Facsimile in Endlicher's Catal. Cod. phil. Libl. Vindob. u. Göttling XV Urkunden S. 27 ff.)

160) Liv. a. a. O. c. 13. Feierte doch sogar die Kaiserin Messalina dergleichen Orgien in ihrem Palaste. (Tac. Ann. XI, 41.) Für die Fortdauer derselben in der Kaiserzeit zeugen auch viele uns erhaltene Kunstdenk-

maler, u. daß sie noch unter Valens begangen wurden, sagt uns Theodoret. Hist. eccl. V, 21, 226.

[161]) Livius a. a. O. c. 17.

[162]) Livius c. 13.

[163]) Livius c. 9.

[164]) Livius c. 13.

[165]) Ovid. Fast. VI, 503. (Lucus erat, dubium Semelae Stimulaene vocetur). Wie die Stimula (Augustin. de civ. Dei IV, 11. 16. vgl. mit VI, 9. u. VII, 21.) zur Semele geworden, zeigt vielleicht Liv. a. a. O. c. 12, der sie Simila nennt.

[166]) Ovid. Fast. VI, 514.

[167]) Livius c. 13.

[168]) Vgl. Band I. S. 297. Note 41.

[169]) Livius c. 15.

[170]) Livius c. 13. 15. (Vgl. die Schilderung von den geheimen Festen der Bona Dea bei Juven. VI, 314 ff.)

[171]) Livius c. 13.

[172]) Calend. Maff. (Orelli II. p. 388.) u. Serv. zu Verg. Geo. III, 1. Vgl. Dion. Hal. I, 88.

[173]) Palilia (von Pales) schreiben Serv. a. a. O. Varro L. L. VI, 15. (3. p. 198. Speng.) u. der Schol. des Persius I, 72., Parilia aber (von parere) das Cal. Maff. Dion. Hal. a. a. O. Propert. V (IV), 1, 19. Mar. Victor. I. p. 2470. Festus p. 245, 34. u. Probus zu Verg. a. a. O. Beide Namensformen verbindet Paul. Diac. p. 222, 12.

[174]) Dion. Hal. I, 88.

[175]) Ovid. Fast. IV, 731 ff. Ueber die am Feste der Fordicidia verbrannten, noch ungebornen Kälber u. ihre Asche vgl. Ovid. Fast. IV, 629 ff. Varro R. R. II, 5, 6. u. L. L. VI, 15. (3. p. 198. Sp.) u. über das an den Iden des October geopferte siegreiche Rennpferd u. sein Blut Plut. Qu. R. 97. Vol. VII. p. 154. R. Ovid. Fast. IV, 733. u. Propert. V (IV), 1, 20.

[176]) Ovid. a. a. O. V. 727. 781. Propert. V (IV), 1, 19. 4, 77. Tibull. II, 5, 89. Schol. zu Pers. I, 72. Dion. Hal. a. a. O. Vgl. Paul. Diac. p. 3, 1.

[177]) Ovid. a. a. O. V. 728.

[178]) Ovid. V. 739.

[179]) Dion. Hal. a. a. O.

[180]) Propert. V (IV), 4, 77. Ueber die am Feste der Palilien allenthalben ertönende Musik von Blasinstrumenten, Becken u. Handpauken vgl. Athenäus VII. p. 361. E.

[181]) Marini Atti Tav. XVII. XVIII. XX. XIV. XXVI. u. s. w.

[182]) Vgl. oben S. 95. Die ganze folgende Beschreibung ist aus Atti Tav. XLI. (vgl. mit XXIV. XXV. XXVII. XXXII. XXXIII. XXXV. u. XXXVI.) entlehnt.

[183]) Vgl. Band I. S. 106.

[184]) Vgl. oben S. 113.

[185]) Vgl. auch Serv. zu Aen. I, 730.

[186]) D. h. 18—20 Thaler. Uebrigens vgl. Atti Tav. XLI. Marini p. 198. nimmt an, daß diese sportula neben dem Mahle stattgefunden habe, was aber Mommsen de collegiis p. 110. u. Marquardt IV. S. 413. Note 2833. mit Recht bezweifeln.

[187]) Atti Tav. XLII.

[188]) Vgl. oben S. 96.

[189]) Dieß ist eine blose Hypothese. Aber daß Kaiser Galba magister der Arvalen war, ergiebt sich aus Atti Tav. XX. Daß M. Aurel. wenigstens Mitglied der Brüderschaft war, haben wir oben S. 95. gesehen.

[190]) Dieß steht nicht in den Atti (wo sich nur die Worte finden in mensa sacrum fecerunt ollis) u. ist nur eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von Klausen de carm. Fratrum Arval. liber (Bonn 1836.) p. 13.

[191]) So versteht Marini p. 589. wohl mit Recht die Worte der Atti: ad aram reversi thesauros dederunt.

[192]) Vgl. oben S. 107. Note 133.

[193]) Diese Ceremonie ist wohl gemeint, wenn in den Arvalacten der Ausdruck tangere fruges vorkommt.

[194]) Es steht auf Tav. XLI. der Atti. Vgl. Mommsen Röm. Gesch. I. S. 147.

[195]) Vgl. Band I. S. 376. Note 75.

[196]) Calend. Maff. u. Venus. (bei Orelli II. p. 392. u. 393.) Varro L. L. VI, 17. (1. p. 199. Speng.) Lydus de mens. IV, 59. u. besonders Ovid. Fast. VI, 249—466.

[197]) Vgl. z. B. Ovid. a. a. O. V. 251.

[198]) Ovid. a. a. O. V. 310.

[199]) Ovid. ebendas. V. 397. Vgl. Petron. fragm. p. 44. Burm. u. Tertull. Apol. 40.

[200]) Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 82. Vgl. Band I. S. 61. Anm. 147. Diese mola salsa bereiteten sich die Vestalinnen selbst, welche in den Tagen vom 7. bis 14. Mai, wo man die Erstlinge der Feldfrüchte darbrachte, die Speltähren in Empfang nahmen, u. sie dann dörrten, zerdampften und verwahrten. (Servius a. a. O.)

[201]) Festus p. 250, 34.

[202]) Vgl. Ovid. a. a. O. V. 254.

[203]) Beschrieben von Ovid. a. a. O. V. 267 ff. Ueber die eherne Kuppel vgl. Plin. XXXIV, 3, 7. §. 13. mit Ovid. a. a. O. V. 282. u. 296.

[204]) Ovid. a. a. O. V. 277 f. Ueber den Grund seiner runden Form vgl. auch Festus p. 262, 26. u. Paulus p. 263, 10.

[205]) Ovid. ebendas. V. 291 ff. besonders V. 295.

[206]) Festus p. 250, 1., wo statt segetibus saepius unstreitig segetibus saeptus zu lesen ist.

[207]) Vgl. oben S. 155.

[208]) Ovid. a. a. O. V. 348. Lydus de mens. IV, 59.

[209]) Ovid. a. a. O. V. 312.

[210]) Propert. V (IV), 1, 21. Ovid. a. a. O. V. 311. Nach Ovid., Lactant. Inst. I, 21, 26. und Lydus de mens. IV, 1. p. 107. hätte diese Eselprocession zum Andenken daran stattgefunden, daß einst ein Esel durch sein Geschrei die Keuschheit der schlafenden Göttin vor einem Angriffe des Priap gerettet habe.

[211]) Vgl. oben S. 137.

[212]) Vgl. oben S. 80.

[213]) Cal. Maff. und Ven. (Orelli II. p. 392 f.) vgl. mit Festus p. 258, 25. Varro L. L. VI, 32. (4. p. 213. Speng.) und besonders Festus p. 344, 13. Nach Ovid. a. a. O. V. 228. und 713. wurde der Kehricht in die Tiber geworfen, um dem Meere zugeführt zu werden. Vielleicht lassen sich beide Nachrichten so vereinigen, daß man annimmt, derselbe sei später in die Tiber geschafft worden, um den angiportus zur Aufnahme neuen Kehrichts zu leeren.

[214]) Ovid. A. A. I, 111. Plin. XVI, 36, 66. §. 172.

[215]) Inschr. bei Gruter p. 175, 10. (= Orelli 2448.) und 269, 2. Orelli 1803. und Mommsen im Rhein. Mus. Neue Folge VI. (1848.) p. 25. Nach Plut. Num. 17. war es schon von Numa gebildet worden.

[216]) Plaut. Most. III, 2, 41. Verg. Geo. II, 193. Catull. XXXIX, 11.

[217]) Liv. IX, 30. Val. Max. II, 5, 4. Censor. de die nat. 12. Nach Plut. Qu. Rom. 52. Vol. VII. p. 122. R. wäre ihnen diese Vergünstigung auch schon vom Numa zu Theil geworden, was aber unmöglich ist, da ja der capitolinische Jupitertempel erst von den Tarquiniern erbaut wurde.

[218]) Liv. IX, 30.

[219]) Ovid. Fast. VI, 693 ff. Varro L. L. VI, 17. (3. p. 199. Speng.) vgl. auch Festus p. 149, 22.

[220]) Liv., Val. Max. und Plut. a. a. O.

[221]) Ovid. Fast. VI, 653 ff. Val. Max., Plut. und Censor. a. a. O. Vgl. auch eine Münze bei Eckhel Doct. num. V. p. 226. (und darüber Borghesi Oss. Num. III, 4. im Giorn. Arcad. XXXVII. p. 75 ff.)

[222]) Ovid. Fast. VI, 692.

[223]) Varro a. a. O. Uebrigens vgl. oben S. 144.

[224]) Vgl. Varro L. L. VI, 22. (3. p. 204. Speng.) Macrob. Sat. I, 7. 24. Fasti Sic. (vgl. Cölius Rhodog. XXVII, 24.) und Merkel zu Ovid. Fast. p. CCXXX.

[225]) Livius II, 21.

[226]) Macrob. Sat. I, 7, 23.

[227]) Verg. Aen. VIII, 324 f. Mart. XII, 63, 1 ff.

[228]) Calend. Maff. und Amitern. (Orelli II. p. 404 f.) Vom Anfang an wurde es nur an einem Tage gefeiert (Liv. II, 21. XXII, 1. Varro L. L. VI, 22. (3. p. 204. Speng.) Macrob. Sat. I, 10. 8.) und fiel auf den 19. Dec.; seit dem J. 46. v. Chr. aber war es drei=

tagig und dauerte vom 17. bis 19. Dec. (Macrob. Sat. I, 10, 2. 4. 23. vgl. Cic. ad Att. XIII, 52.) Tiberius scheint das Fest auf vier Tage ausgedehnt zu haben, da Caligula noch einen fünften hinzufügte (Suet. Calig. 17. Dio Cass. LIX, 6. LX, 25.); doch fallen diese beiden Tage eigentlich schon in die viertägigen Sigillaria, welche das Fest zu einem eine ganze Woche dauernden machten. (Vgl. die folgende Anm.)

229) Macrob. Sat. I, 10, 2 ff. und 24. Lucian. Saturn. 2. 25.

230) Namentlich auch alle Gerichtshandlungen. (Suet. Oct. 32.) Vgl. überhaupt Lucian. Saturn. 13.

231) Lucian. Saturn. 13. Mart. V, 84, 1. Plin. Epist. VIII, 7. in.

232) Lucian. Saturn. 8.

233) Macrob. Sat. I, 10, 1. 16, 16.

234) Hor. Sat. II, 3, 5.

235) Mart. XI, 2, 5. XIV, 70. Dio Cass. XXXVII, 4. LX, 19. Stat. Silv. I, 6, 82. vgl. Liv. XXII, 1. extr. und Macrob. Sat. I, 10, 18.

236) Vgl. Stat. Silv. I, 6, 5.

237) Tertull. Apol. 42.

238) Vgl. Hartung Relig. d. Römer II. S. 127.

239) Stat. Silv. I, 6, 4. Arnob. adv. gent. IV, 9. 29. Lucian. Saturn. 8. 10.

240) Lucian. Saturn. 5. 14. Mart. XIV, 70.

241) Dion. Hal. VI, 1. Lucian. Saturn. 14. Liv. XXII, 1. Vgl. Cal. Amitern. a. a. O.

242) Macrob. Sat. I, 10, 18.

243) Mart. VI, 24. Sen. Epist 18, 1. Hor. Od. III, 17, 14.

244) Mart. XIV, 1, 1. Tertull. de pallio p. 50. Salmas.

245) Dio Cass. LX, 19.

246) Mart. XI, 6, 4. XIV, 1, 2. Solin. 3. Vgl. Sen. Epist. 18, 2. und Band I. S. 91. und 106.

247) Lucian. Saturn. 2. Ueber den cucullus vgl. Band I. S. 106. und 290. Wie aus den Saturnalien überhaupt der heutige Carneval hervorgegangen ist, so namentlich aus diesem cucullus in Verbindung mit der Synthesis der Domino.

248) Vgl. Band I. S. 21.

249) Mart. V, 18, 1. Vgl. Band I. S. 14. und 57. Note 115.

250) Suet. Calig. 55. Vesp. 19. Petron. 40. 60.

251) Suet. Oct. 75. Claud. 5. Vesp. 19. Mart. IV, 46, 1. V, 18. 84, 6. VII, 53. VIII, 41, 2. X, 17, 1. XIV, 1, 5. Plin. Epist. IV, 9, 7. Macrob. Sat. I, 7, 33. Lucian. a. a. O. 14 ff.

252) Lucian. Sat. 16. (nach welchem Aermere auch Bücher zu schenken pflegten.) Ueber die Wachskerzen als Saturnaliengeschenk, namentlich der Aermeren, vgl. Macrob. Sat I, 11, 49. Varro L. L. V, 64. (10. p. 69. Sp.) Mart. V, 18. Paul. Diac. p. 54, 16 Sie waren wohl eine Anspielung auf das nach der Sonnenwende nun wieder zunehmende Tageslicht.

253) Lucian. Sat. 15. Wenn dagegen Arme über ihre Kräfte schenkten, so sollte nach Demſ. c. 16. der Beschenkte das Geschenk ver=

kaufen und den Erlös im Saturnustempel niederlegen, den Geber desselben aber am andern Tage mit Ruthenstreichen züchtigen.

254) Auct. ad Herenn. IV, 3, 4.

255) Mart. VI, 80.

256) Macrob. Sat. II, 9. extr. Lucian. Saturn. 17.

257) Vgl. Band I. S. 132.

258) Macrob. Sat. I, 7, 37. Justin. XLIII, 1, 4. Sen. Epist. 47, 12. Athen. XIV, 44. p. 639. Dio Cass. LX, 19. Lucian. a. a. O. 18.

259) Vgl. oben S. 143.

260) Justin. a. a. O.

261) Hor. Sat. II, 7, 4 ff.

262) Suet. Oct. 71. Mart. IV, 14, 7. XI, 7, 2. Lucian. Saturn. 2. 4. 8. 9.

263) Mart. XIV, 1, 3.

264) Mart. V, 30, 8. VII, 91, 2. XIII, 1, 7. XIV, 1, 12. Lucian. Saturn. 17. 18.

265) Lucian. a. a. O. 8. 9. 18. Suet. Oct. 71. Mart. XIV, 1, 3.

266) Vgl. Band I. S. 188. Note 452.

267) Lucian. a. a. O. 4. 9. Tac. Ann. XIII, 15. Arrian. disc. Epict. I, 25.

268) Macrob. Sat. I, 10, 24. I, 11, 49. Suet. Claud. 5. 16. Ner. 28. Gellius II, 3, 5. V, 4, 1. Digest. XXXII, 1, 102. Vgl. Auson. Ecl. de fer. 31.

269) Suet. Ner. 28. Claud. 16. Gellius II, 3, 5. V, 4, 1.

270) Gellius II, 3, 5. Juven. VI, 153 ff. Herodian. I, 16.

271) Macrob. Sat I, 11, 49. Mart. XIV, 171. 178. 182.

272) Arnob. VI, 11. 15.

273) Die Stellen neuerer Gelehrten, welche die verschiedensten Vermuthungen über Ursprung und Bedeutung dieses Namens und der ganzen Opferhandlung überhaupt aufstellen, hat Marquardt IV. S. 200. Note 1194. vollständig gesammelt.

274) Dion. Hal. I, 38. Lactant. Inst. I, 21, 6. und Epit. ad Pentad. 23, 2. — Macrob. Sat. I, 7, 28. nennt dafür den Ἅιδης (Pluto) und Festus p. 234, 20. den Dis pater.

275) Dion. Hal. a. a. O. giebt irrthümlich die Zahl 30 an. Daß aber bei Varro L. L. VII, 44 (3. p. 329. Speng.) 24 die richtigere Zahl ist, wonach auch bei Demſ. V, 45. (8. p. Sp. 50.) vielleicht 24 statt 27 zu lesen ist, wenn er nicht etwa außer den 24 städtischen Kapellen der Argeer noch drei außerhalb der Stadt im Sinne hat, scheint daraus hervorzugehen, daß so auf jede der vier städtischen Tribus gerade sechs Argea kommen.

276) Dion. Hal. a. a. O.

277) Plut. Qu. Rom. 83. Vol. VII. p. 147. R.

278) Dion. Hal. a. a. O. Ovid. Fast. V, 621. Plut. Qu. Rom. 29. Vol. VII. p. 102. R. Varro L. L. VII, 44. (3. p. 329. Speng.) Festus p. 334, 22. Paulus p. 15, 12. Lactant. a. a. O.

[279]) Dion. Hal. I, 38. Macrob. Sat. I, 7, 28. Plut. Qu. Rom. 83. Vol. VII. p. 147. R. Euseb. Praep. evang. IV, 16, 23. Vgl. Plin. XXX, 1, 3. §. 12.

[280]) Festus, Dion. und Lactant. Epit. a. a. O. Prudent. c. Symmach. II, 295. Vgl. Cic. pro Rosc. Am. 35, 100. Catull. XVII, 8, 23. Ovid. Fast. V, 623. 633. Macrob. Sat. I, 5, 10.

[281]) Vgl. Band I, S. 201. Von den dort erwähnten Lares domestici, d. h. den zu Schutzgöttern des Hauses erhobenen Manen oder Seelen verstorbener, verdienter Familienglieder, namentlich den zum Lar familiaris gewordenen Stammvater der Familie, sind diese Lares publici (praestites und compitales), unstreitig die Manen des Romulus und Remus (welche deshalb auch für Söhne der Acca Larentia als Laren-mutter gelten: vgl. Note 285.), denen später noch der Genius Augusti beigefügt wurde (vgl. Hor. Od. IV, 5, 34.), als Schutzgötter der Stadt zu unterscheiden. Früher war das nach Dion. Hal. IV, 14. schon vom Servius Tullius angeordnete Fest der Lares compitales an gar keine feste Zeit gebunden (Varro L. L. VI, 25. [3. p. 205. Sp.] Paul. Diac. p. 62, 15.), später wurde es nur am 1. Mai gefeiert (Ovid. Fast. V, 129.), seitdem aber Augustus noch seinen Genius hinzugefügt hatte, auch noch einmal im August. (Ovid. Fast. V, 145. Suet. Oct. 31. vgl. Mus. Pio-Clem. IV. tab. XLV. und Gruter p. 106 ff.)

[282]) Oscilla: Macrob. Sat. I, 7, 34. 11, 1. Serv. zu Verg. Geo. II, 389. pilae: Festus p. 237 f.

[283]) Vgl. besonders Festus a. a. O., aber auch Macrob. a. a. O.

[284]) Varro L. L. VI, 21. (3. p. 205. Speng.) Lactant. I, 20, 4. Paul. Diac. p. 119, 1. vgl. Ovid. Fast. III, 57. und Macrob. Sat. I, 10, 11. Dasselbe Fest heißt wohl bei Festus p. 253, 16. Laralia. (Vgl. dazu Müller Suppl. annot. p. 398.) Ueber das Datum des Festes vgl. Calend. Maff. und Praen. (Orelli II. p. 404. setzt es fälschlich am 25sten an) und Ovid. a. a. O. Vgl. auch Dion. Hal. IV, 14., der übrigens dieses Fest mit dem vorher erwähnten der Lares compitales verwechselt.

[285]) Vgl. oben S. 95. Als Pflegemutter des Romulus und Remus, der Laren des ganzen römischen Volkes (vgl. Note 281.), galt diese Mutter der 12 Arvalbrüder auch als Mutter aller Laren überhaupt. Ueber ihre verschiedenen Namen (Lara, Larunda, Acca Larentia, Mania u. s. w.) vgl. Schömann Diss. de Diis Manibus, Laribus et Geniis (Gryphiswald. 1840.)

[286]) Cic. ad Brut. I, 15, 8. Plut. Qu. Rom. 32. Vol. VII. p. 105. R.

[287]) Gellius VII (VI), 7, 7. Macrob. Sat. I, 10, 15. — Plut. Rom. 4. nennt dafür fälschlich den Flamen Martialis und das Fest selbst Larentia.

[288]) Vgl. Varro L. L. V, 7. extr. p. 49. Speng.

[289]) Vgl. oben S. 61. mit Note 143.

[290]) Acron zu Hor. Sat. II, 3, 223.

[129]) Orelli 2316. 2317. (Vgl. Strabo XII. 2, 3. p. 535.) Den Beinamen Pulvinensis leitet man von dem pulvinar der Göttin her.

[292]) Vgl. Orelli 2318., wo sie gleich den Arvalen als fratres erscheinen.

[293]) Tertull. de pallio 4.

[294]) Auf der eben erwähnten Inschrift erscheint ein frater cistophorus. Vgl. Inschr. bei Doni p 62. und 135.

[295]) Gruter p. 313, 1.

[296]) Gruter a. a. O. Fabretti 498, 14. (= Orelli 2317.) Murat. 179, 1. (= Orelli 2318.)

[297]) Tibull. I, 6, 47.

[298]) Tibull. a. a. O. Vgl. die Abbildung bei Murat. a. a. O.

[299]) Lactant. Inst. I, 21, 16. Lucan. I, 565. Juven. IV, 123. Lamprid. Comm. 9. Vgl. Hor Sat. II, 3, 223. Sen. de vit. beata 27, 1. Minuc. Felix Oct. 30. 5. Ammian. XXI, 1. Juven. VI, 511.

[300]) Tibull. a. a. O. V. 48.

[301]) Tertull. Apol. 9.

[302]) Tibull. a. a. O. V. 50.

[363]) Vgl. Stat. Theb. I, 716 ff. u. bildliche Darstellungen bei Zoega Bassirel. II. p. 15.

[304]) Lamprid. Commod. 9.

[305]) Vielleicht auch mit Anspielung auf die Erlösung durch das Blut Christi. Vgl. Firmicus Maternus 28.

[306]) Vgl. die genaue Beschreibung bei Prudentius περὶ στεφ. X, 1011—1050. Auf den Mithrascultus bezügliche Inschr. siehe bei Orelli 2322. 2335. u. besonders 2340 ff. u. ein Monument mit einem Stieropfer für Mithras bei Van Dale Diss. antiq. inserv. p. 17.

[307]) Suidas v. Μίθρον II. p. 162. Greg. Nazianz. Or. III. n. 64. u. 83. Nonnus Schol ad Greg. Naz. Stelet. 1. adv. Julian. n. 5. u. 45.

[308]) Vgl. Band I. S. 153. Anm. 127.

[309]) Der phrygischen Mitra u. den Hauben der Römerinnen, besonders auch der Buhldirnen, ähnlich. Vgl. Band I. S. 325. Anm. 283.

[310]) Vgl. Orelli 2352., wo ein hoher kaiserlicher Beamter sich als taurobolio criobolioque in aeternum renatus bezeichnet. Das criobolium ist dieselbe zum Attiscultus (vgl. oben S. 145) gehörige Handlung, wobei statt des Stiers ein Widder getödtet wird. Vgl. Zoega Bassirel. I. p. 59. u. 103. n. 122.

[311]) Vgl. Band I. S. 93. mit Note 32.

[312]) Ueber die aus Alexandria nach Ostia kommenden Getreideschiffe vgl. z. B. Joseph. B. Jud. II, 28. Aus jenem Hauptstapelplatze der alten Welt brachte die ägyptische Handelsflotte auch eine Menge Kostbarkeiten u. Seltenheiten nach Rom. (Mart. XII, 74, 1. Cic. pro Rab. Post. 14, 40.

313) Mit den Attributen der Fortuna marina erscheint Isis in den Bronzi d'Ercolano oder Antichità T. VI. tav. XXV. u. XXVII.

314) Der hier in Betracht kommende Tempel befand sich auf dem Campus Martius, weshalb die in ihm verehrte Göttin bei Appulej. XI, 26. p. 810. Oud. Isis Campensis heißt. (Vgl. auch Schol zu Juven. VI, 530 u. Joseph. B. Jud. VII, 5, 4.) Auch bei Lamprid. Alex. Sev. 26. ist gewiß derselbe Tempel gemeint. Ueber seine Lage unweit S. Maria sopra Minerva vgl. Becker Handb. I. S. 645. Es gab allerdings in Rom auch noch einen weit größeren Tempel der Isis u. des Serapis vor der Porta Querquetulana auf dem Esquilinus in der nach ihm selbst benannten 3. Region; dieser war aber unter den Antoninen wohl noch nicht vorhanden u. wurde wahrscheinlich erst unter Caracalla erbaut. (Vgl. Preller die Regionen der Stadt Rom S. 124.) Uebrigens finden sich von ihm noch Ueberreste in der Nähe von SS. Pietro e Marcellina. (Vgl. Bartoli bei Fea Miscell. I. p. 222. u. Becker a. a. O. S. 563.)

315) Tibull. I, 3, 30. Ovid. Trist. II, 297. ex P. I, 1, 52. Art. am. III, 635. Oft saßen fromme Büßerinnen ganze Tage lang so da. Dazu gab es auch in den Isistempeln besondre Armstühle (cathedrae). Vgl. Mart. II, 14, 8.

316) Vgl. über diese Frühmetten im Isistempel Appulej. Met. XI, 20. p. 794. Oud., den einzigen alten Schriftsteller, der uns Näheres über den Isiscultus mittheilt, (denn in Plutarch's Schrift de Iside et Osiride ist davon wenig die Rede u. die Beschreibung eines Isisfestes zu Tithorea bei Pausan. X, 32. ist höchst dürftig.) Sehr wichtig dagegen ist ein zu Herculanum gefundenes, diese Morgen- oder Abendfeier der Isis darstellendes Wandgemälde (Pitture d'Ercolano T. II. tav. LX., auch in Böttiger's Kleinen Schriften. Bd. II. Taf. IV.), womit auch noch ein zweites herculanisches Bild (Pitture T. II. tav. LIX. u. in Böttiger's Sabina Taf. VII.) verglichen werden kann. Diesen Bildern mit Böttiger's Erklärung derselben bin ich nächst Appulejus hauptsächlich gefolgt. Uebrigens vgl. auch Porphyr. de abstin. IV. p. 374. ed. Lugd., über solche salutationes matutinae der Götter überhaupt aber auch Appulej. Met. XI, 27. p. 811. Oud. Sen. Epist. 95, 47. Arnob. VII, 32. u. A.

317) Auch auf den beiden eben erwähnten Wandgemälden ist die Hauptperson offenbar keine Aegypterin, sondern wahrscheinlich eine vornehmere Römerin.

318) So wenigstens im Isistempel zu Pompeji, über welchen vgl. de Non Voyage pittor. T. II. p. 16. u. 112. ff. Archaeol. Britann. pl. XI. u. XVIII. auch Böttiger Kl. Schr. III. S. 250. Ueber die Bauart der ägypt. Tempel vgl. auch Strab. XVII, 1, 28. p. 805. Cas.

319) Aristid. Orat. T. II. p. 362. Jebb. Juven. VI, 527. (wo jedoch Heinrich mit Berufung auf Serv. zu Verg. Aen. II, 116. u. auf Verg. selbst Aen. IV, 512. nur an fingirtes Nilwasser als Stellvertreter des wirklichen gedacht wissen will.) Vgl. Böttiger Sabina I. S. 245.

[320]) Unter den Tempeldienern erscheint auch ein ὡροσκόπος oder ὡρολόγος, dessen Geschäft war, der Göttin die Stunden anzuzeigen. (Clem. Alex. Strom. VI, 4. p. 757 f. Potter. Porphyr. de abstin. IV, 8 p. 321 Rhoer. Vgl Böttiger Kl. Schr. II. S. 217.

[321]) Ueber diesen ᾠδὸς oder ὑμνῳδός vgl. Clem. Alex. 4. u. Porphyr. de abst. IV, 9. p. 324. Rhoer.

[322]) Appulej. Met. XI, 17. p. 789. 27. p. 811. 30. p. 817. Oud.

[323]) Appulej. Met. II, 28. p. 158. Macrob. Sat. VII, 13. 9.

[324]) Das sistrum (Verg. Aen. VIII, 696. Ovid. Met. VIII, 783. Am. II, 13, 11. III, 9, 33. A. A. III, 635. ex P. I, 1, 38. Mart. XIV, 54, 2. Prop. IV, 10, (III, 11,) 43. Stat. Silv. III, 2, 102. Sen. de vit. beata 27. u. s. w., nur undeutlich beschrieben von Plut. de Isid. et Osir. Vol. VII. p. 481 f. Reisk. u. Appulej. Met. XI, 4 p. 759 f. Oud.) von den Aegyptern selbst Kemkem genannt, war ein länglich rundes, oben gewölbtes u. unten schmäleres, in der Mitte hohles Metallinstrument, welches der Breite nach von mehrern, gewöhnlich vier (Plut. a. a. O.) Metallstäben durchschnitten u. mit einem Handgriff versehen war. Es wurde in der Regel tactmäßig dreimal gehoben u. geschüttelt (Appulej. a. a. O.) u. die Metallstäbchen machten dann ein klapperndes u. klirrendes Geräusch. Vgl. Graevii Thes. VI p. 407 ff.

[325]) Vgl. auch Tibull. I, 3, 30., wo sich das bis die unstreitig auf die Oeffnung u. Schließung des Tempels bezieht.

[326]) Auch auf beiden oben erwähnten Wandgemälden erscheinen mehrere Ibisse. Vgl. übrigens Plut. de Is. et Osir. T. VII. p. 499. R.

[327]) Die folgende Beschreibung ist ganz aus Appulej. Met. XI, 8 ff. p. 769 ff. Oud. entlehnt. Wie viel davon auf Wahrheit beruht oder nur dichterische Ausschmückung ist, dürfte freilich schwer zu entscheiden sein. Da jedoch Appulejus selbst in die Mysterien der Isis eingeweiht war, ist doch wohl das Meiste für wahr zu halten.

[328]) Appulejus, der eine Isisprocession in Korinth beschreibt, läßt nun einen Consul oder einen andern hohen Magistratus in der Toga prätexta mit voranschreitenden, die Fasces tragenden Lictoren folgen. Diese Verspottung einer so hochgestellten Person wäre aber in Rom selbst doch wohl nicht am Platze gewesen, weshalb ich die lächerliche Figur eines römischen Stutzers substituirt habe.

[329]) Plut. de Is. et Osir. T. VII. p 432. 434. 463. R.

[330]) Wenn Herodot II, 35. behauptet, die ägypt. Religion habe keine Priesterinnen gekannt, so ist dies entweder ein Irrthum, oder kann sich höchstens auf frühere Zeiten beziehen. Vgl. dagegen Persius V, 186. Juven. VI, 489. u. bildliche Darstellungen in Pitture d'Ercol. T. II. tav. LX. Mus. Chiaram., Braccio Nuovo n. 31. im Belvedere XVIII. n. 449. Descript de l'Egypt. II. Thèbes p. 49. Antiqq. p. 105 f. mit pl. 35. u. s. w.

[331]) Den Körper des Kranzes bildeten Schnuren aus dem feinsten Baste der Papyrusstaude gedreht u. in zierliche Bandschleifen verschlungen, aus welchen in kleinen Zwischenräumen jene silbernen Palmenblätter hervorragten. Siehe das Wandgemälde in Pitture d'Ercolano T. II. tav.

LIX. u. in Böttigers Sabina Taf. VII. vgl. mit Appulej. Met. XI, 24. p. 805. Oud. Vielleicht werden die Schnuren bei Plin. XXI, 2, 2. §. 3. durch stroppi, u. die Bandschleifen bei Cic. Or. 6, 21. durch tori bezeichnet. Vgl. Böttiger Sabina I. S. 229. u. Visconti zu Mus. Pio-Clem. T. VI. tav. 13. p. 22.

[332]) Plutarch. de Is. et Osir. T. VII. p. 389. R.

[333]) Ueber diese vannus mystica vgl. Böttiger Opuscula p. 421., nach welchem das Geheimniß derselben in einem aus einem Haufen von Früchten hervorragenden, verhüllten Phallus bestand. Vgl. auch Mus. Pio-Clem. T. IV. tav. XXIX. u. dazu Visconti p. 59.

[334]) Ueber den hundsköpfigen Anubis bei Isisprocessionen vgl. auch Clem. Alex. V. p. 567. mit Diod. Sic. I, 87. Val. Max. VII, 3, 8. Plut. de Is. et Osir. T. VII. p. 453. R. u. Appian. B. C. IV, 47. (Auch auf dem Wandgemälde in Pitture de l'Ercol. T. II. tav. LIX. erscheint der Anubis als Tempelwächter neben dem Altar im Vorhofe. Vgl. Strab. XVII, 1, 28. p. 805. Cas. u. Stat. Silv. III, 2, 112.

[335]) Ueber diese cista mystica vgl. besonders O. Jahn im Hermes III. S 317 ff. u. was ihren Gebrauch in den Mysterien der Isis u. des Osiris betrifft, namentlich S. 332 f.

[336]) Wenigstens nennt Appulej. XI, 11. p. 777. Oud. dieses sehr mysteriös beschriebene Symbol, worüber die Ausleger sehr getheilter Meinung sind, selbst summi numinis venerandam effigiem. Uebrigens vgl. auch Clem. Alex. Strom. VI. p. 758.

[337]) Vgl. Appulej. XI, 16 f. p. 785 ff. Oud.

[338]) Von diesem Schlummerliede sagt Appulej. a. a. Nichts. Doch vgl. Arnob. adv. gent. VII, 32. u. Böttiger Kl. Schriften II. S. 229.

[339]) Macrob. I, 16, 25. Vgl. die folg. Note.

[340]) Vgl. Cic. de Leg. II, 21, 34. Ovid. Am. I, 13, 3. Vergl. Aen. V, 45 ff. Orelli 643., auch Suet. Calig. 3. u. Capitol. Ant. Phil. 3. u. s. w.

[341]) Auson. Parent. praef. p. 61. Bip. Orelli 3927. 4084. u. s. w. Cic. Phil. I, 6, 13. Ovid. Fast. II, 548, Gruter p. 753, 4.

[342]) Wasser: Paul. Diac. p. 11, 14.; Wein: Festus p. 262, 15. Verg. Aen. V, 77. 98. Silius XVI, 309. Auson. Epitaph. 36, 1. Arnob. VII, 27.; Milch: Verg. Aen. III, 66. u. das. Serv. Silius a. a. O. Orelli 642.; Honig: Orelli a. a. O.; Oel: Orelli a. a. O. Arnob. VII, 20.; Blut: Verg. a. a. O. Ueber die den Manen geopferten Thiere selbst vgl. Verg. Aen. V, 96 ff. u. Arnob. VII, 20. u. über die profusiones Orelli 3927. 4414 ff.

[343]) Propert. IV, 15 (III, 16,) 23. Auson. a. a. O. Prudent. hymn. X, 169. Arnob. a. a. O.

[344]) Ovid. Fast. II, 537 ff. Trist. III, 3, 18. Verg. Aen. V, 79. VI, 885. Copa 35 f. Tibull. II, 6, 32. Suet. Ner. 57. Cic. pro Flacco 38, 95. Minuc. Felix Oct. 12, 6. u. s. w.

[345]) Suet. Oct. 98. Digest. LX, 4, 44. Inschr. bei Marini Atti II. p. 639. u. Orelli 4461.

346) Dabei aufgetragene Speisen: Bohnen: Paulus p. 87, 13.; Linsen: Plut. Crass. 19.; Eier: Juven. V, 84.; Bohnenbrei, Brod u. Wein: Augustin. Confess. VI, 2.; Salz: Plut. a. a. O. Arnob. VII, 20. Vgl. Augustin. Serm. 15. de sanctis, Tertull. de resurr. 1. — Cicero a. a. O. Plin. X, 10, 12. §. 28. Catull. LIX, 2. Juven. V, 85.

347) Cicero a. a. O. Tertull. de testim. animae 4. Vgl. auch Band I. S. 177. Anm. 391.

348) Den letzteren Namen führten sie vom Orte ihrer Feier, dem Terentum, einem Theile des Marsfeldes am Tiberufer (Zosim. II, 6. Varro bei Censorin. 17, 8. Festus p. 329, 6. Münze bei Eckhel D. N. VI. p. 386. Vgl. auch Stat. Silv. IV, 1, 38. Mart. IV, 1. 8. X, 63, 3. Auson. Idyll. XI, 34.)

349) Aur. Vict. de Caes. 15, 4.

350) Anfangs waren sie wohl nur ein Sühnopfer für ein neues Geschlecht, welches gefeiert wurde, wenn man aus Prodigien schloß, daß jetzt eine neue Menschengeneration beginne. (Censor. a. a. O.) Eine Beziehung auf das bürgerliche Jahrhundert erhielten sie erst im J. Roms 505. oder 249. v. Chr. u. seit der Regierung des Claudius galten sie für das 100-jährige Jubiläum der Stadt Rom. Sie wurden daher auch in sehr verschiedenen Zwischenräumen gefeiert. Die Jahre der beiden ersten Feiern sind ungewiß, zum dritten Male aber wurden sie im J. Roms 505. (249. v. Chr.) u. dann wieder 605. (149.) u. 705. (49.), darauf aber nach einer neuen Theorie unter Augustus im J. 737. (17.), unter Claudius 800. (147. n. Chr.), unter Domitian 841. (88.), unter Antoninus Pius 900. (147.), unter Alex. Severus 957. (204.) u. unter den beiden Philippi 1001. (248.) gefeiert.

351) Zosim. II, 4. Herodian. III, 8, 10. Claud. VI. Cons. Hon. 390.

352) Siehe oben S. 85.

353) Zosimus II, 5. Vgl. Münzen bei Eckhel D. N. VI. p. 387.

354) Zosimus a. a. O. Varro bei Censorin. 17, 8. Hor. Carm. saec. 23 f. Val. Max. II, 4, 5.

355) Zosimus II, 5. 6. Hor. Carm. saec. 25. 29.

356) Suet. Dom. 4. Tac. Ann. XI, 11. Capitolin. Gord. tres 33. u. s. w.

357) Augustus verordnete, daß ihnen jüngere Leute beiderlei Geschlechts nicht anders als in Begleitung eines älteren Verwandten beiwohnen durften. (Suet. Oct. 31.)

358) Zosim. II, 6. Censor. a. a. O. Münze bei Eckhel D. N. VI. p. 386.

359) Zosim. II, 5.

360) Zosim u. Censor. a. a. O. Val. Max. II, 4, 5.

361) Zosim. II, 5. 6. Münze bei Eckhel a. a. O.

362) Zosim. a. a. O. u. Hor. Carm. saec. 49.

363) Welches uns bekanntlich erhalten ist.

11. Kapitel.

Der Aberglaube.

Schon im Vorhergehenden ist mehrmals gelegentlich des in Rom herrschenden Aberglaubens gedacht worden, die Sache aber ist so wichtig und greift so tief in das ganze römische Leben ein, daß wir ihr nothwendig eine genauere Betrachtung widmen müssen. Es sind nämlich sehr verschiedene Formen wohl zu unterscheiden, in welchen dieser unter dem ganzen Volke, mehr als bei irgend einer andern Nation der Welt, verbreitete Aberglaube zu Tage tritt. Beginnen wir mit der allgemeinsten, am Meisten zu entschuldigenden, durch die Religion selbst geheiligten und mit dem ganzen Leben der Römer eng verwachsenen Form desselben, mit der Divination und der Weissagung [1]). Wird man nun auch bei der allgemein herrschenden Ansicht, daß in der Menschenseele eine Götterstimme spreche, welche sie die Zukunft vorausahnen lasse, oder daß wenigstens einzelnen von der Gottheit Auserwählten die Fähigkeit inwohne, das Zukünftige vorauszusehen [2]), in dem Streben des Menschen, sich durch solche natürliche Weissagekraft und Inspiration die Zukunft enthüllen zu lassen, durchaus nichts Tadelnswerthes finden, und will man selbst dem Glauben, daß die Gottheit dem Menschen ihren Willen durch Träume oder durch Orakel offenbare, nicht entgegentreten und weder die erfolgreiche Wirksamkeit unsrer einst so berühmten und neuerdings wieder zu einiger Geltung gelangten, griechischen Orakel in Zweifel ziehen, noch den Orakeln der sibyllinischen Bücher ihren Werth absprechen, so ist doch sicherlich die bei den Römern jetzt allge-

mein herrschende künstliche Divination [3]) unbedingt als ein verderblicher Aberglaube zu bezeichnen, da hier, wo man die Erforschung der Zukunft und des göttlichen Willens von der körperlichen Beschaffenheit oder Handlungsweise unvernünftiger Thiere abhängig macht, von einer Einwirkung der Gottheit auf den Menschen, sei es eine unmittelbare, oder nur eine mittelbare, natürlich nicht die Rede sein kann. Nur dieses abergläubische, blos auf einem dunkeln und unklaren Gefühle der Abhängigkeit von irgend einem geheimnißvollen Etwas beruhende und sich nur ungeistiger Mittel bedienende Streben sich mit der Gottheit in Berührung zu setzen und ihren Willen zu erforschen kommt jetzt noch in Frage, nur diese künstliche und gewerbsmäßig betriebene Divination, die blos aus der Beobachtung und Deutung gewisser fest bestimmter Zeichen besteht, in welchen menschlicher Unverstand eine Offenbarung des göttlichen Willens zu finden glaubt, kann der Gegenstand unserer Betrachtung sein; denn obgleich seit der nähern Bekanntschaft Roms mit Griechenland auch unsre griechischen Orakel von Manchen der gebildeteren, mit der heutigen römischen Divination nicht einverstandenen Römer zu Rathe gezogen werden und dadurch wieder aufzuleben begonnen haben, so kennt doch die Masse des Volks nur die vom Staate sanctionirte künstliche Divination; und hier trifft nun ohne Widerrede die Römer der Vorwurf, daß sie diese, allerdings auch schon uns Griechen nicht ganz fern gebliebene, niedere Art der Weissagung zu einem förmlichen System ausgebildet, nicht nur das ganze Staatswesen, sondern in vielen Fällen sogar das Privatleben davon abhängig gemacht, einer gewerbsmäßig betriebenen und nur auf Täuschung und Ausplünderung der großen Menge berechneten Wahrsagerei Vorschub geleistet und somit dem jetzt allgemein verbreiteten Aberglauben Thür und Thor geöffnet haben, was aufgeklärtere Männer des Volks selbst nicht in Abrede stellen [4]), auch wenn sie auf die Divination überhaupt Nichts kommen lassen und über sie die Ansichten ihres gefeierten Philosophen und Redners M. Tullius Cicero theilen, dem sie eine gründliche Schrift darüber verdanken. Wollen wir nämlich der Phantasie und dem religiösen Gefühle dem nüchtern prüfenden Verstande gegenüber auch noch so viele Zugeständnisse machen, und daher auch der weiter unten zu besprechenden Auslegung von Träumen und Prodigien, bei welcher doch auch der combinirende Verstand seine Rolle spielt und somit

eine Einwirkung der Gottheit auf den Wahrsager wenigstens denkbar ist, ein viel milderes Urtheil widerfahren lassen, obgleich wir den Glauben an Prodigien selbst, namentlich in seiner jetzigen Ausdehnung, durchaus nicht theilen, so kann doch die strenge, starre Auguralwissenschaft, insofern sie sich blos an bestimmte äußere Zeichen halten muß, die keine verschiedne Deutung zulassen, unmöglich von uns gebilligt werden. Es zerfällt aber diese Art der römischen Divination in zwei Hauptgattungen, die Beschauung der Eingeweide getödteter Opferthiere (haruspicina) und die Beobachtung der Vögel (auspicium) in Bezug auf ihren Flug, ihr Geschrei und ihren Fraß und die auf beiderlei Beobachtung gegründete Weissagung. Was nun zuerst die Hauptthätigkeit der meinen Lesern schon bekannten [5]), aus Etrurien stammenden Haruspices, d. h. die auch bei uns in Griechenland längst übliche Opferschau und Opferweissagung betrifft (denn von ihrer sonstigen Wirksamkeit als prodigiatores und fulguratores wird erst weiter unten die Rede sein), so theilen sie behufs derselben alle Thieropfer in zwei Klassen, hostiae animales und hostiae consultatoriae [6]). Bei der Ersten (d. h. namentlich bei allen Sühnopfern) wird blos das Leben (die anima) der Thiere ohne Rücksicht auf die Eingeweide der Gottheit geweiht, bei Letzterer aber wird erst der Wille oder Rath der Götter durch Besichtigung der Eingeweide erforscht und dann diese als Dank für die gewonnene Erkenntniß der Gottheit zum Opfer dargebracht. Bei der Beschauung, deren Hergang schon mitgetheilt worden ist [7]), kommt es besonders auf die Beschaffenheit der mit der Galle zusammenhängenden Leber, nächstdem auch der Lunge und des Herzens [8]), und ebensowohl auf ihre Bildung als ihre Farbe an [9]). Nur wenn sie alle sammt der Netzhaut, die keine Löcher haben darf und mit Fett durchwachsen sein muß, völlig normal gebildet und ohne jeden Fehler befunden werden, eignen sie sich zum Opfer, zur Weissagung aber auch durch alle Abnormitäten, da man namentlich auf alles Ungewöhnliche an ihnen achtet und darauf ungünstige Weissagungen gründet. Besonders schenkt man den Fiebern oder den kleinen, hervortretenden Extremitäten der Leber [10]) (an welcher man der einen Seite als pars familiaris Bedeutung für den Opfernden selbst, der andern aber als pars hostilis eine Beziehung auf die Feinde beilegt) [11]) und unter ihnen vorzüglich einer hervortretenden Stelle am rechten Lappen,

die man caput nennt, und einem Einschnitte zwischen den verschiedenen Lappen derselben (dem fissum oder limes)[12]) die größte Aufmerksamkeit; denn, um nur einiger lächerlichen Annahmen dieser etrurischen Weisheit zu gedenken, so bedeutet der gänzliche Mangel dieses caput Untergang[13]), seine Verdoppelung Entzweiung[14]), ein Schnitt oder ein losgerissenes Stück daran Aufhebung des gegenwärtigen Zustandes überhaupt[15]), ein Schnitt in der Lunge gebietet Aufschub eines Vorhabens[16]) u. s. w. Ja man hat sogar bei manchen Thieren gar kein Herz zu finden geglaubt und daraus auf großes Unheil geschlossen[17]). Welcher Vernünftige aber kann annehmen, daß die Gottheit absichtlich Thieren eine so wenig normale Bildung gebe und dann gerade sie zur Opferweissagung auswählen lasse, um sich dadurch den Menschen zu offenbaren und den abergläubischen Satzungen der Opferschauer eine Bestätigung zu geben, statt unmittelbar in den Seelen bevorzugter Menschen selbst das gnädig in sie gelegte Ahnungsvermögen zu entflammen und sie zu einem klaren Einblick in die Zukunft zu begeistern?

In etwas größerem Ansehn, als diese jetzt ziemlich in Verruf und außer Gebrauch gekommene Opferschau der etrurischen Haruspices[18]), steht das ächt römische Institut der Augurien oder die Wirksamkeit der Augurn[19]) durch Beobachtung des Himmels und der Vögel, deren Zweck gar nicht das Erkennen der Zukunft, sondern nur das Erforschen der Zustimmung oder Mißbilligung der Götter in Bezug auf eine zu unternehmende Handlung ist, die uns aber, abgesehen von den vermeintlichen Andeutungen durch Blitz und Donner, gleichfalls den Glauben zumuthet, daß sich die Gottheit vernunftloser Wesen bediene, um uns ihren Willen kund zu thun; weshalb ich mich wundern muß, daß selbst aufgeklärte Männer, wie z. B. mein Freund Galenus, einen solchen Werth auf die Auguralwissenschaft legen. Die Zeichen nun, aus welchen die Augurn mit Benutzung ihrer, wie wir schon gesehen haben, geheim gehaltenen, aber ein bis in's Kleinste ausgebildetes System ihrer Kunst umfassenden Auguralschriften den Willen der Gottheit erforschen, und die sie entweder für günstige und zustimmende, oder für ungünstige und widerrathende erklären, waren ursprünglich von fünferlei Art, sind aber im Laufe der Zeit auf zwei, die Zeichen am Himmel (ex coelo), welche für die bedeutendsten gelten[20]), und die durch den Fraß der Hühner (ex tripudio) be-

schränkt worden [21]). Der historische Standpunkt jedoch nöthigt uns, auch der andern drei, ex avibus, ex quadrupedibus und ex diris [22]), wenigstens in der Kürze zu gedenken. Vor allen Dingen aber muß die etwas complicirte Weise, wie die Augurn zur Erkenntniß dieser Zeichen gelangen, und vorerst ihr templum [23]), d. h. den Raum bestimmen, innerhalb dessen sie ihre Beobachtungen anzustellen haben, näher erörtert werden. Da es nämlich nöthig ist, Letztere auf einen bestimmten Raum des Himmels zu beschränken, so theilt der Augur, der dazu gewöhnlich gleich nach Mitternacht mit einer Laterne ausgeht, die keinen Deckel haben darf [24]), selbst nach Süden schauend [25]), durch zwei mit seinem Krummstabe [26]) von Norden nach Süden und von Osten nach Westen gezogene, sich schneidende Linien (cardo und decumanus) sowohl den ihm sichtbaren Theil des Himmels, als auch den Platz der Erde, auf dem er sich selbst befindet (den locus effatus) [27]), gewöhnlich auf einer Anhöhe [28]), in vier Regionen, die er durch zwei gezogene Parallellinien zu einem Quadrat abgrenzt, und dieses Quadrat, sowohl am Himmel, als auf der Erde, heißt nun sein templum [29]). Im Mittelpunkte des Letzteren, also im Kreuzpunkte jener sich schneidenden Linien (dem decussis), der den Punkt der Kreuzung am Himmel zum Zenith hat, wird jetzt ein Zelt mit einem Eingange auf der Südseite aufgeschlagen [30]), in welches sich der Augur setzt, um seine Beobachtungen vorzunehmen, nachdem er vorher die Götter angerufen hat, ihm bestimmte Zeichen zu gewähren [31]); denn man unterscheidet erbetene (impetrita) und sich von selbst darbietende (oblativa) Zeichen [32]), und bei Letzteren steht es in der Willkür des Menschen, ob er sie auf sich beziehen will, oder nicht; denn in der ganzen Augurallehre gilt der Grundsatz, daß keine Art von Auspicien auf den eine Beziehung hat, der diese leugnet und nicht ausdrücklich erklärt, daß er das Augurium annimmt, wodurch es erst aus einem oblatum zu einem impetritum wird. Dabei muß jedoch bei jeder Anstellung von Augurien der Himmel heiter und die Luft windstill sein, überhaupt die vollkommenste Ruhe in der Natur herrschen [33]), und wenn dies nicht der Fall ist, werden die Beobachtungen auf einen andern Tag verschoben [34]). Selbst jedes Geräusch, wie das Knarren des Sessels [35]), das Fallen irgend eines Gegenstandes [36]), das Anstoßen des Fußes [37]), das Nagen einer Maus [38]), gilt als eine Störung, und ebenso kann der Augur,

wenn er will, noch allerlei andere ominöse und störende Erscheinungen (dirae) geltend machen[39]), was die Veranlassung von großem Mißbrauch geworden ist, der auch diese Art der Divination in Mißcredit gebracht hat. Was nun zuerst die Zeichen am Himmel (ex coelo) betrifft, so kommt hier hauptsächlich der Blitz in Betrachtung, indem beobachtet wird, woher er kommt und wohin er seine Richtung nimmt, wo und wie er einschlägt, wohin er nach dem Einschlagen weiter geht, und ob er Gutes oder Böses anzeigt[40]), indem ein Blitz zur Linken bei den Römern für ein günstiges, einer zur Rechten aber für ein ungünstiges Zeichen gilt[41]), während bei uns Griechen gerade das umgekehrte Verhältniß stattfindet[42]); was seinen Grund darin hat, daß der Osten mit seinem Sonnenaufgang für die glückliche, der Westen aber, wo die Gestirne untergehen, für die unglückliche Weltgegend angesehen wird, und daß die Römer, bei welchen der Augur nach Süden blickt, vom Standpunkte der Menschen den Göttern gegenüber, wir aber von dem der auf die Erde herabschauenden Götter ausgehen, für welche rechts sein muß, was für die Menschen links ist[43]). Ferner wird auch erforscht, von welcher der verschiedenen Blitze sendenden Gottheiten er ausgeht, was man aus seiner Farbe, der Himmelsgegend, aus welcher er kommt, der Jahreszeit in der er erfolgt, und andern Merkmalen zu erkennen glaubt[44]). Aus allen diesen Erscheinungen wird nun geschlossen, ob er billigend oder tadelnd, zu- oder abrathend, drohend oder verheißend ist[45]), ob seine Bedeutung nur für die Gegenwart, oder auch für die Zukunft gilt[46]) u. s. w. Endlich können auch hinter einander erfolgende Blitze einander entweder aufheben oder bestätigen[47]). Von der hiermit nicht zu vermengenden Thätigkeit der den Blitz sühnenden, abwendenden und herabziehenden fulguratores wird unten bei der Zauberei die Rede sein.

Das gleiche Verhältniß zwischen rechts und links fand nun auch bei den früher allgemein üblichen Zeichen ex avibus, oder der ältern und anständigern Art der Vogelschau statt[48]), obgleich auch hier noch viele andre Umstände in Betracht kamen. Zuerst nämlich handelte es sich darum, welche Arten von Vögeln sich zu Auspicien eigneten, sodann ob sie als oscines durch ihre Stimme, oder als alites durch ihren Flug und Flügelschlag Zeichen geben sollten, in welchem letztern Falle sie entweder als

hochfliegende (praepetes) günstige, oder als tieffliegende (inferae) ungünstige Andeutungen machten [49]. Als oscines galten namentlich der Rabe [50], die Krähe [51], der Specht [52], die Nachteule [53] und der Hahn [54], und merkwürdig ist, daß der Rabe ein günstiges Zeichen gab, wenn er zur Rechten erschien und seine Stimme hören ließ, während bei allen übrigen Vögeln, wie überhaupt herkömmlich bei der Divination, ihr Erscheinen zur Linken für Glück verkündend angesehen wurde [55]; als alites aber wurden vorzugsweise Adler [56] und Geier [57] betrachtet. Bei den oscines kam es auf den Ton der Stimme [58], auf den Ort, wo sie sich hören ließen [59] und, wie wir eben sahen, auf ihre Richtung gegen den Beobachter an; bei den alites aber außer dieser und der Höhe oder Tiefe des Flugs, auch auf die Art des Letzteren und den Flügelschlag [60], den Ort, wo sie sich niedersetzten, und überhaupt auf ihr ganzes Verhalten während der Beobachtung an [61]. Günstige Vögel hießen im Allgemeinen sinistrae oder admissivae, ungünstige adversae, remores, lugubres, funebres u. s. w. [62]. An die Stelle dieser jetzt völlig veralteten auspicia ex avibus aber ist nun eine noch weit verwerflichere, ja geradezu abgeschmackte und lächerliche Art der Vogelschau getreten, die sogenannten auspicia pullaria oder ex tripudiis [63], die ursprünglich nur für den Krieg berechnet waren [64], in welchen kein Augur mitzog, jetzt aber auch im Frieden die allgemein üblichen geworden sind, und mit den früheren blos das gemein haben, daß sie auch nur in einem templum und nach Mitternacht, sowie bei völliger Ruhe in der Natur angestellt werden dürfen [65]. Sie bestehen aber darin [66], daß man diesem Zwecke geheiligte, junge Hühner hält, die, wenn sie ein Auspicium geben sollen, von ihrem Wärter, dem pullarius [67], aus ihrem Käfig herausgelassen werden, um die Art, wie sie fressen, beobachten zu können. Fressen sie nämlich so gierig, daß der ihnen vorgeworfene Mehlklos (offa pultis) [68] aus ihrem Schnabel zur Erde fällt, so ist dieß ein günstiges Zeichen [69], kommen sie aber nicht aus dem Käfig heraus [70] und wollen sie nicht fressen [71], oder laufen sie gar, ohne zu fressen, davon [72], ein sehr ungünstiges. Von dem Aufschlagen (pavire) des Mehlkloses auf den Boden (terra) soll auch der Name tripudium entstanden sein, der ursprünglich terripavium geheißen habe, später aber in terripudium und endlich in tripudium verwandelt worden sei [73]. Ließ sich nun wohl eine un=

vernünftigere Art der Divination ersinnen, als diese? Der Fraß der Hühner und ein auf den Boden springender Mehlklos soll den Willen der Gottheit offenbaren! Man darf sich daher auch nicht wundern, daß jetzt alle Gebildetern über diese Art der Divination verächtlich die Achseln zucken, ja daß selbst in früheren Zeiten schon höchst ungünstige Urtheile darüber laut geworden sind. Erzählt man doch sogar, daß bereits im ersten punischen Kriege der Consul P. Claudius bei dem vor seiner Abreise zum Kriege angestellten Auspicien auf die Aeußerung des Pullarius, die Hühner wollten nicht aus dem Käfig heraus, dieselben mit den Worten: „Nun wenn sie nicht fressen wollen, so sollen sie saufen“ in's Meer zu werfen befohlen habe! [74]) Der einzige Vortheil bei dieser Art von Auspicien ist, daß sie nur sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen, ihr großer Nachtheil aber der, daß ihr Erfolg völlig in den Händen der sie Anstellenden liegt, die somit, je nachdem sie die Hühner vorher lange hungern lassen, oder nicht, den Aberglauben der großen Menge ganz nach ihrem Gefallen mißbrauchen können; da der Staat diesen Unfug der einmal hergebrachten Institutionen wegen, die alle wichtigern Unternehmungen von Auspicien abhängig machen, doch fortbestehen lassen und in Ansehen erhalten muß [75]). — Ueber die noch übrigen beiden Arten von Auspicien, ex quadrupedibus [76]), die auch pedestria auspicia heißen [77]), und ex diris [78]), kann ich mich kurz fassen, da sie veraltet sind [79]) und mehr in das Reich der unten zu besprechenden Prodigien gehören. Beide sind auspicia oblativa und Erstere nahm man an, wenn Einem auf der Reise oder einem wichtigen Gange eine trächtige Hündin, ein Wolf, ein Fuchs über den Weg lief [80]), oder, wenn man ein Zwiegespann zu gleicher Zeit misten sah [81]), Letztere aber, wenn Einem ein Uhu oder eine andere widerwärtige und unheimliche Erscheinung aufstieß, die als Unheil verkündend gedeutet werden konnte [82]).

Eine andere, ebenfalls der Willkür preisgegebene Art der Divination ist die Deutung und Sühnung der vermeintlichen Wunderzeichen und Prodigien, die wieder das Geschäft der Haruspices in der Rolle von prodigiatores ist [83]). Bekanntlich sehen die Römer jede außerordentliche und auffallende, vom gewöhnlichen Gange der Dinge abweichende Erscheinung sowohl in der leblosen Natur, als in der Thier- und Menschenwelt, für ein Wunderzeichen (prodigium, portentum, auch ostentum und monstrum) [84]) an,

wodurch die Götter ihren Zorn verriethen und ein drohendes Unheil vorherverkündigten, das unausbleiblich eintreten werde, wenn nicht jene Anzeichen gesühnt und dadurch die Götter versöhnt würden; und es ist fast unglaublich, auf was alles der Kreis dieser Prodigien ausgedehnt wird. Zu denen in der leblosen Natur gehören Sonnen- und Mondfinsternisse, Sternschnuppen und andere feurige Himmelserscheinungen [85]), namentlich auch Blitze, wenn sie Tempel, Thore und öffentliche Plätze treffen oder Menschen tödten [86]), Regenbogen von auffallender Art und eigenthümlicher Färbung, Regen von Blut, Milch, Steinen, Erde, Asche, Kreide und Fleisch [87]), Erdbeben und Erdrisse [88]), Ueberschwemmungen [89]), Blut schwitzende Waffen und Bildsäulen, blutig fließende Quellen [90]) u. s. w., zu denen in der Thier- und Menschenwelt aber Mißgeburten aller Art [91]), plötzlich sich zeigende schädliche Thiere, wie Schlangen, Wölfe, Heuschrecken, ja selbst Mäuse [92]), seltsame Thierstimmen, namentlich redende Rinder [93]), pestartige Seuchen [94]) und Anderes dergleichen. Das Geschäft der Haruspices ist nun zu erforschen und zu deuten, mit welchem Unglück solche vermeintliche Götterzeichen drohen und wie dasselbe durch Sühnung abgewendet werden kann [95]), obgleich in besonders wichtigen Fällen auch die sibyllinischen Bücher darüber zu Rathe gezogen werden [96]). Die gewöhnlichen Mittel dieser Sühnung (procuratio prodigiorum) sind Gebete, Bittgänge und Opferhandlungen [97]) nach Art der oben beschriebenen, wegen der Pest in Rom angestellten supplicatio [98]). Finde ich nun auch ein solches Anrufen der Gottheit bei wirklichen allgemeinen Calamitäten, wie verheerenden Seuchen, Ueberschwemmungen, Hungersnoth und dergleichen, ganz in der Ordnung, so muß ich doch ein feierliches Sühnopfer wegen einer Sonnen- oder Mondfinsterniß, einer Sternschnuppe, eines angeblichen Blut- oder Steinregens, irgend einer Mißgeburt u. s. w. für höchst überflüssig und abgeschmackt erklären, und brauche wohl nicht erst auseinanderzusetzen, wie sehr auch dieses verwerfliche Treiben, welches wieder den Haruspices ein weites Feld ihrer mehr Andere als sich selbst täuschenden Thätigkeit eröffnet, den herrschenden Aberglauben zu befördern geeignet ist. Aufrichtigen Dank daher den Philosophen und Naturforschern, durch deren Bemühung, die natürlichen Ursachen vieler solcher vermeintlichen Wundererscheinungen nachzuweisen, der Glaube an Prodigien überhaupt schon mächtig erschüttert worden

ist, so daß sich in jetziger Zeit nur noch der große Haufe durch sie erschrecken läßt und nur seinetwegen noch eine Sühnung derselben für nöthig erachtet wird.

Diese ungerechtfertigte Art der Sühnung hat ihr Seitenstück in dem ebenso tadelnswerthen Wirken der Haruspices als fulguratores [99]), d. h. als Blitzsühner und Blitzbeschwörer, welches uns sogar schon in das Gebiet der Zauberei hinüberführt und nicht mit der Beobachtung und Deutung der Blitze durch die Augures zu verwechseln ist. Ihr Geschäft besteht nämlich zuerst in der Sühnung (expiatio) des Blitzes, die früher nach Anweisung der Pontifices stattfand [100]), jetzt aber blos durch einen etrurischen Haruspex vorgenommen wird [101]), auch wenn sie vom Staate angeordnet ist, welcher Fall dann eintritt, wenn der Blitz in einen öffentlichen Platz einschlägt [102]). Die Römer hegen nämlich die abergläubische Meinung, daß jeder Blitz, der in die Erde eingeschlagen hat und darin erstorben ist, gleich einem Verstorbenen entsühnt und begraben werden müsse, wenn er nicht noch schlimme Folgen haben solle. Es wird daher an dem Orte, wo der Blitz eingeschlagen hat, die Erde aufgegraben und in der Tiefe eine Art von Sarg ohne Boden gemauert, darüber aber ein viereckiger, schornsteinartiger Schacht im Umfange des Sarges bis zur Erdoberfläche aufgeführt, der oben offen bleibt und die Inschrift erhält fulgur conditum (ein begrabener Blitz) [103]). Dieses Blitzgrab heißt von seiner Aehnlichkeit mit einem Brunnen puteal [104]) und von dem Opfer eines zweijährigen Schafes (bidens), das dabei stattfindet, bidental [105]). Außerdem werden von den Fulguratoren bei einer solchen Sühnung des Blitzes auch Zwiebeln, Menschenhaare und lebende Sardellen (maenae) zum Opfer dargebracht [106]), was unstreitig die symbolische Darstellung eines Menschenopfers ist, durch welches eigentlich der Zorn der Gottheit besänftigt werden sollte [107]). — Aus dieser Thätigkeit der Fulguratoren aber entwickelte sich auch der Glaube an ihre Zauberkraft, den Blitz sowohl abzuwenden, als herabzulocken, der von ihnen auch gehörig ausgebeutet werden mag. Das Mittel, wodurch sie den Blitz abwenden zu können vorgeben, besteht in einem abgehäuteten Eselskopfe, der unter gewissen Zaubersprüchen an den Grenzsteinen [108]) des vom Blitze zu verschonenden Landes angeheftet wird, die Formeln und Gebete aber, durch welche sie den-

selben herabziehen zu können behaupten [109]), werden natürlich von ihnen geheim gehalten.

In naher Verwandtschaft mit den Prodigien stehen auch die bösen Vorbedeutungen oder Omina, welche, wie fast bei allen Völkern, so auch bei den Römern eine große Rolle spielen. Während nämlich die Prodigien meistens in den Bereich des Sehorgans fallen und sich auf das öffentliche Leben beziehen, gehören die Omina fast ausschließlich dem Bereiche des Gehörs an und erstrecken sich gewöhniich nur auf das Privatleben einzelner Personen. Sie bestehen aber weniger in Ereignissen, z. B. dem Anstoßen des Fußes an die Thürschwelle beim Ausgehen, dem Zerreißen des Schuhriemens, einem Nießen bei Augurien, Opfern und andern feierlichen Handlungen, dem Ohrenklingen, dem Begegnen eines Epileptischen u. s. w. [110]), als in zufällig ausgesprochenen profanen Worten, die vom Hörer, der mit ernsten, seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Dingen beschäftigt ist, als ein störendes und schlimmes Vorzeichen der Zukunft betrachtet werden. Daher, wie wir schon gesehen haben, bei Opfern der Zuruf favete linguis und die Flötenmusik, über welcher man dergleichen schlimme Omina nicht hören soll, daher auch der mit dem Rufe hoc age! (habt Acht!) jedem Opferzuge voranschreitende Herold, damit Jedermann sein Geschäft auf kurze Zeit ruhen lasse und die Theilnehmer des Opfers keinen störenden Mißton vernehmen [111]). Dabei aber kommt freilich Alles darauf an, ob Jemand in einem solchen entweder von Andern oder von ihm selbst unwillkührlich ausgesprochenen Worte eine Beziehung auf sich finden und es somit als Omen anerkennen will, oder nicht, und ebenso auch, ob er es für ein gutes oder schlimmes Vorzeichen zu halten geneigt ist [112]), denn man kann einem Omen auch eine günstige Deutung geben. Im ersteren Falle sagt man ganz einfach omen ad me non pertinet (es geht mich Nichts an), im letzteren aber accipio omen oder placet omen (ich nehme es an, es gefällt mir) [113]). Man glaubt somit die schlimme Wirkung eines solchen Zeichens, obgleich man ihm seine üble Vorbedeutung nicht nehmen kann, dennoch von sich abwenden zu können, wenn man seine Beziehung auf sich in Abrede stellt, oder ihm mit schneller Besonnenheit eine glückliche Deutung giebt. So soll z. B. Julius Cäsar, als er in Afrika landend beim Aussteigen aus dem Schiffe stolpernd zu Boden fiel, das ungünstige

Vorzeichen zum Guten wendend sofort ausgerufen haben: „So fasse ich dich, Afrika!“ [114]). Zur Erklärung des omen accipere aber möge noch folgende Anekdote erwähnt sein. Als dem Aemilius Paulus der Oberbefehl im Kriege gegen den König Perses übertragen worden war, fand er nach Hause zurückkehrend sein Töchterlein Tertia in Thränen und als diese auf seine Frage, was ihr fehle? antwortete: „Ach Vater, Persa ist gestorben“, rief er sogleich: „Gut, meine Tochter, accipio omen.“ Persa war nämlich der Name von Tertia's Hündchen, dessen Tod somit zu einem günstigen Omen gemacht wurde. Wie endlich ein bloses Wort als Omen betrachtet werden kann, ersieht man z. B. daraus, daß man, als M. Crassus sein Heer in Brundisium einschiffte und ein Herumträger gerade cauneas (d. i. Feigen aus Caunus) ausrief, darin ein schlimmes Omen fand, indem man in dem Worte die Warnung cau (d. i. cave) ne eas (hüte dich zu gehen) zu hören glaubte [115]). Demnach liegt auch hier eine Sache, der man ein religiöses Gepräge giebt, indem man eine göttliche Thätigkeit dabei voraussetzt, dennoch ganz in der Willkür der Menschen und ist somit großem Mißbrauch ausgesetzt. Jedenfalls bleibt es ein schwer zu erklärender Widerspruch, wie sich der Mensch in Betreff solcher Omina, ebenso wie bei Augurien und Prodigien, auf der einen Seite dem Glauben an ein göttliches Walten hingeben kann, von dem er abhängig sei und dem er sich unterwerfen müsse, auf der andern aber auch durch Annahme oder Nichtannahme und eigenmächtige Deutung göttlicher Zeichen der Willkür die größten Zugeständnisse macht, und sich also durch Nichtannahme die Freiheit nimmt, sich außerhalb des Verkehrs zwischen der Gottheit und den Menschen zu setzen und mit subjectiver Freiheit der Unterordnung unter jene sich ihm aufdrängende höhere Macht zu entschlagen, durch eine willkürliche Deutung aber sich sogar eine Lenkung des göttlichen Willens anmaßt und die Götter gewissermassen nöthigt, das Vorzeichen anders in Erfüllung gehen zu lassen, als es eigentlich ihre Absicht war.

Fast dasselbe Verhältniß aber findet auch bei den Träumen statt, denen man gleichfalls eine beliebige Deutung geben kann, während man auch sie, allerdings mit etwas größerem Rechte, als Prodigien und Omina, für von den Göttern gesendete Vorbedeutungen hält. Bin ich nun auch weit entfernt, dieser von Vielen der aufgeklärtesten Männer, wie unserm erhabenen Monarchen [116]),

seinem Lehrer Fronto, meinem Freunde Galenus[117]) und Andern, getheilten Ansicht entgegen zu treten, so muß ich mich doch entschieden gegen den Mißbrauch erklären, der jetzt mit der Traumdeuterei getrieben wird. Ich meine hier natürlich nicht das Bestreben wissenschaftlich gebildeter Männer, durch gründliche Forschungen die Traumdeutung zu einer wirklichen, systematisch behandelten Wissenschaft zu erheben, wie es in einem jüngst erschienenen Werke eines jetzt lebenden Landsmannes von mir, des Artemidorus aus Daldia in Lydien, geschehen ist[118]), worin mit Recht auf eine einfache und leicht verständliche Erklärung der Träume gedrungen, dagegen die spitzfindige, künstliche, durch frappirende Neuheit imponirende, wie sie jetzt üblich ist, verworfen und namentlich auch gezeigt wird, wie oft schon glückliche Heilungen durch Träume bewirkt worden sind[119]); weshalb man sich nicht wundern darf, wenn viele Hülfe Suchende in den Tempeln des Aesculap schlafen, um sich mit solchen Genesung bringenden Träumen begnadigt zu sehen[120]), wie es überhaupt Sitte ist, nachdem man sich durch Fasten und Beten gehörig vorbereitet hat, in den Tempeln, auf Schaffellen liegend, ganz nahe bei den Götterbildern zu übernachten, um göttlicher Träume theilhaft zu werden. Nur die von Unberufenen handwerksmäßig und blos des leidigen Gewinnes wegen betriebene Traumdeuterei ist es, die mein Tadel trifft, da sie nur ein Beförderungsmittel des Betrugs und des Aberglaubens ist. Kaum glaublich aber ist es, in welchem Umfange und auf wie verwerfliche Weise dieselbe jetzt betrieben wird, da fast alle Welt zu solchen Traumdeutern seine Zuflucht nimmt und ihren oft ganz unsinnigen Aussprüchen Glauben schenkt, so daß ihre Wirksamkeit fast eben so großen Schaden bringt, als die der Zauberer, zu welcher wir bald übergehen werden. Selten nämlich sind Männer, welche die Sache methodisch und rationell betreiben[121]); meistens sind es unwissende Haruspices[122]) und alte Weiber[123]), die sich nur aus Eigennutz und mit Hülfe von Traumbüchern mit der Traumdeutung befassen, ohne über das Wesen der Träume jemals nachgedacht zu haben, weshalb sie denn auch die widersinnigsten und willkürlichsten Erklärungen zu Markte bringen, so daß nicht selten derselbe Traum von verschiedenen Traumdeutern auf ganz entgegengesetzte Weise ausgelegt wird. Auch machen sie durchaus keinen Unterschied unter den Träumen selbst, sondern deuten ohne Weitres einen jeden,

über den sie befragt werden, auch wenn er eigentlich zu gar keiner Deutung geeignet ist. Sind nämlich Träume nur Folgen von Sorgen und Leidenschaften der Wachenden, oder ihrer vorhergegangenen Tagesbeschäftigung, so fallen sie offenbar gar nicht in den Bereich der Divination[124]); nur ganz ungewöhnliche und eigenthümliche, in gar keiner Beziehung zu dem Leben und der Thätigkeit des Menschen stehende Träume können als von der Gottheit gesendete gelten[125]), und nur bei ihnen kann von versteckter Andeutung einer durch Auslegung zu erforschenden Wirklichkeit die Rede sein. Was also soll man dazu sagen, wenn Männer vom Schlage des Servilius auch eine Deutung ihrer wirren und wüsten Träume nach in Trunkenheit und Unzucht durchschwelgten Nächten verlangen, und sich stets bereitwillige Seelen finden, die auch aus ihnen die unsinnigsten Dinge prophezeien? Daher ist denn auch diese Traumdeuterei bei allen aufgeklärteren Männern mit wenigen Ausnahmen[126]) sehr in Mißcredit gekommen, während der große Haufe ihr nach wie vor aufs Eifrigste ergeben ist[127]). Uebrigens habe ich noch zu bemerken, daß die Morgenträume für wahrhafter gelten, als die vor Mitternacht gehabten[128]), und daß man schreckende Träume am nächsten Morgen durch Opfer zu sühnen pflegt[129]), denen, wie immer, eine Reinigung des Körpers in fließendem Wasser vorausgegangen sein muß[130]).

Diese Art des Aberglaubens aber führt mich auf eine andre eng damit verwandte und jetzt in noch weit größerem Ansehn stehende, die Astrologie, der besonders die höheren Stände[131]) und selbst hochgebildete Männer huldigen, die aber auch unter allen übrigen Schichten des Volks ihre zahlreichen Anhänger und Verehrer hat, worüber man sich nicht wundern kann, da sie mit dem jetzt ziemlich allgemein verbreiteten Glauben an ein unabwendbares Verhängniß, welcher an die Stelle des immer mehr schwindenden Glaubens an ein Walten der Götter getreten ist[132]), im engsten Zusammenhange steht[133]), und in dem der Menschenseele eingepflanzten Triebe das Wesen und die Wirksamkeit der Naturkräfte zu erforschen ihren Grund hat. Diese angebliche Wissenschaft, den Einfluß der Gestirne nicht etwa blos auf die Witterung, sondern auch auf die künftigen Ereignisse im Leben der Menschen und ihr Schicksal erklären zu können, die also nicht mit der Astronomie verwechselt werden darf, obgleich die Römer

beide Ausdrücke als gleichbedeutend gebrauchen[134]), ist gleichzeitig mit dem Cultus der orientalischen Gottheiten[135]) nach Rom verpflanzt worden und wird auch als eine dem römischen Wesen ursprünglich ganz fremde Erscheinung meistens nur von nach Rom kommenden Orientalen, besonders Chaldäern, betrieben, weshalb auch der Name Chaldaei zum Gattungsnamen für alle Weissager durch Sterndeutung geworden ist[136]), während sie oft auch mathematici heißen[137]). Obgleich nun mehrere Kaiser Edicte gegen ihr Treiben erlassen[138]) und sie als Verführer und Helfershelfer bei Majestätsverbrechen zur Untersuchung und Strafe gezogen[139]), auch die Philosophen vielfach gegen sie geeifert haben[140]), so hat doch der Glaube an ihre Wissenschaft im Laufe der Zeit immer festeren Fuß gefaßt und selbst in den höchsten Kreisen solche Anerkennung gefunden, daß wieder andre Kaiser, namentlich Tiber und Hadrian, die persönlich in die Geheimnisse der Astrologie auf's Tiefste eingeweiht waren[141]), aber auch Augustus, Caligula, Otho, Vespasian und Domitian eigne Hofastrologen hielten[142]), die sie bei jedem wichtigern Vorhaben zu Rathe zogen. So stehen denn jetzt besonders die vornehmeren und sich einer rationellen Betreibung der Sache rühmenden Astrologen, denen nur Antworten auf Befragung über die Zukunft des Kaisers und seiner Familie streng verboten sind[143]), in großem Ansehn[144]) und haben Zutritt in den vornehmsten Häusern. Neben ihnen aber giebt es freilich auch eine Menge von den höhern Ständen verachteter[145]) Winkelastrologen, die auf offener Straße, besonders um den Circus her[146]), auf diesem Tummelplatze alles nichtsnutzigen Gesindels, ihr Wesen treiben und gemeinen Leuten für ein Billiges das Horoskop stellen und ihre Zukunft voraussagen. Stets aber sieht man diese Betrüger, die von dem wahren Wesen und Laufe der Gestirne kaum eine Ahnung haben, von einem Schwarme Neugieriger umlagert, deren Aberglaube ihnen willig die verlangten Sestertien[147]) zum Opfer bringt. Hier will ein Liebespärchen den Tag seiner Hochzeit, dort eine Frau den ihrer Niederkunft wissen; bald sollen sie einem lauernden Erben verkünden, wie lange er noch auf den Tod seines Vaters oder Oheims werde warten müssen[148]), bald einer Frau, ob sie ihr jüngst gebornes Kind groß ziehen werde und ob ihm ein glückliches Loos bevorstehe; bald will ein Landwirth erfahren, wie die Ernte ausfallen, bald ein Kaufmann, ob ihm eine beabsichtigte Speculation gelin-

gen werde; hier wieder verlangt man von ihnen, daß sie den passendsten Tag zum Antritt einer Reise oder zum Auslaufen eines Schiffes, zur Grundsteinlegung eines Hauses oder zur Eröffnung einer Speisewirthschaft, einer Trinkstube angeben sollen, u. s. w., kurz es fehlt nie an Leichtgläubigen, denen sie ihre Lügen aufheften können; und da sie von der Astrologie selbst eigentlich gar nichts verstehen, so nehmen sie dafür ihre Zuflucht oft einfach zur Rechenkunst. Sie lassen sich Jahr, Tag und Stunde der Geburt angeben und rechnen nun, sich das wichtigste Ansehn gebend, mit Hülfe kleiner Rechensteine, die auf einer Tafel ausgelegt werden, den zu ertheilenden Bescheid aus, der natürlich immer so ausfällt, wie es die sie Befragenden ihrer Voraussetzung nach wünschen [149]). Was nun aber das Wesen der wirklichen Astrologie betrifft [150]), so ist es vorzüglich die Stellung und Bewegung des Mondes und der Planeten, namentlich des Saturnus, worauf sich ihre Aufmerksamkeit richtet und von denen ihr im Allgemeinen Jupiter und Venus als wohlthuende, Mars und Saturn als Verderben bringende Mächte gelten, Merkur aber je nach seiner Stellung bald als Glück, bald als Unglück verkündend angesehen wird. Allen Planeten jedoch schreiben die Astrologen den stärksten Einfluß auf das glückliche oder unglückliche Schicksal der Menschen zu [151]) und glauben aus der Constellation derselben am Geburtstage eines Menschen dessen künftiges Lebensgeschick voraussagen zu können, ohne zu bedenken, daß z. B. Zwillinge zwar einen Geburtstag, aber gewöhnlich ganz verschiedene Schicksale haben [152]), während nach ihrer Lehre sogar allen Menschen, die unter gleicher Constellation und bei gleicher Himmelsbeschaffenheit geboren sind, Dasselbe begegnen müßte, was sich doch durch die tägliche Erfahrung als offenbarer Irrthum erweist. Was also soll man dazu sagen, wenn z B. selbst vornehme Frauen, die ihre Niederkunft erwarten, darauf dringen, daß sich auf einer Sternwarte in der Nähe ihrer Wohnung ein Chaldäer bereit halte, um dem zur Welt gekommenen Kinde in demselben Augenblicke die Nativität zu stellen, wo ihn der Schlag an eine Metallscheibe von der Geburt desselben benachrichtigt [153])? Ebenso widersinnig aber ist es auch, aus den gegenseitigen Verhältnissen der Gestirne zu einer bestimmten Zeit den Ausgang einer sich in dieser zutragenden Begebenheit vorher bestimmen zu wollen, weshalb auch hier der Erfolg gewöhnlich den Prophezeihungen der Astrologen

widerspricht, so daß man sich mit Recht wundern muß, wie sich noch immer so viele und selbst gebildete Leute finden können, die diesen Faseleien Glauben schenken[154]).

Einigermaßen verwandt mit diesen Weissagungen der Astrologen und ebenso verwerflich sind auch die früher, wenn auch nicht in Rom selbst, doch in andern Städten Italiens, namentlich Cäre, Präneste, Patavium und Falerii[155]) blühenden, jetzt aber ziemlich außer Gebrauch gekommenen[156]) Orakelsprüche per sortes (durch Loose)[157]), welche nur einiges Nachdenken sofort als reinen Betrug oder als kindische Spielerei erscheinen läßt[158]), weshalb auch der Staat nie von ihnen Gebrauch gemacht hat und auch Privatpersonen nur höchst selten in Präneste, dem einzigen Orte, wo noch ein solches Orakel existirt[159]), dergleichen Weissagungen begehren. Sie werden aber bewerkstelligt durch Stäbe oder Täfelchen von Eichenholz, in welche Schicksalssprüche mit uralten Schriftzeichen eingeschnitten sind und die zusammen in ein Kästchen geworfen werden, aus welchem die Hand eines Knaben eins hervorzieht, welches nun den Orakelspruch enthalten soll. Spielt hier nicht der Zufall ganz dieselbe Rolle, wie beim Würfel oder Fingerspiel[160])? Freilich heißt es auch, die sortes wären zuweilen von selbst zusammengeschrumpft (attenuatae) und in Folge davon eins ohne menschliches Zuthun herausgefallen[161]); allein wer wird solchen Mährchen Glauben schenken? Es möge daher hier nur noch die herrschende Sage von der Entstehung dieser Art von Orakeln einen Platz finden[162]), die ja nicht mit den Aussprüchen der sibyllinischen Bücher verwechselt werden dürfen. Die Geschichtbücher der Pränestiner erzählen nämlich, es habe in ihrer Stadt ein angesehener und rechtschaffener Mann gelebt, der durch sich wiederholende, bedrohende Träume aufgefordert worden sei, einen Kieselstein zu zerhauen, und als er endlich den Traumgesichten gehorcht hätte, wären aus dem zerhauenen Kiesel eichene Stäbchen oder Täfelchen mit eingeschnittenen uralten Buchstaben herausgefallen, welche die Haruspices für Zukunftsloose erklärt hätten, die einst sehr berühmt werden würden. So sei denn in Präneste jener alte und durch seine Schönheit berühmte Tempel der Fortuna erbaut und in ihm jenes Loosorakel gegründet worden. Weit anspruchloser als diese Loosorakel ist eine jetzt üblich gewordene Nachahmung derselben. Es giebt nämlich auch Winkelpropheten, die Verse bekannter

Dichter, namentlich des Vergil[163]), auf kleine Täfelchen oder Blättchen schreiben und nun den eine Weissagung Wünschenden eins davon ziehen lassen, was von Vielen wohl mehr als eine harmlose Spielerei betrachtet wird. Verwandt damit ist die von den Pythagoreern ausgegangene Arithmomantie oder das Wahrsagen aus Zahlen, welche das Wesen der Dinge bezeichnen sollen, und aus geometrischen Figuren, denen man die Namen der Götter beilegt[164]), und die Daktyliomantie, welche darin besteht, daß ein Ring über einem mit den 24 aus Metall gearbeiteten Buchstaben besetzten Tische geschwungen wird und durch Anschlagen an einen und den andern Buchstaben Aufschluß über gestellte Fragen giebt, besonders wenn es sich um Namen von Personen handelt[165]). Auch die Sitte, sich aus den Gesichtszügen, den Linien und der sonstigen Beschaffenheit der Hände oder andern Wahrzeichen des Körpers sein Schicksal prophezeien zu lassen[166]), mag als Spielerei entschuldigt werden; verwerflicher aber ist die Art der Wahrsagung, die sich sogar der Thiere, namentlich der Schlangen, Spinnen, Katzen, Eidechsen, Fische, Schafe u. s. w. als eines Mittels bedient, um aus auffallenden Erscheinungen an ihnen, wie ungewöhnlicher Größe, eigenthümlicher Gestalt und seltsamen Bewegungen[167]), den Menschen Weissagungen zu ertheilen, wobei man willkürlich annimmt, daß einige Thiergattungen, wie Schlangen, Spinnen, Katzen, Wiesel, Hasen, Unglück, andre aber, wie Bienen, Ameisen u. s. w. Glück bedeuten[168]). Ja sogar Eier müssen der Wahrsagung dienen. Man legt sie auf's Feuer und beobachtet, ob sie oben oder an den Seiten schwitzen, und wenn sie zerplatzen, schließt man daraus auf großes Unheil[169]).

Wir betreten nun noch zum Schlusse das weite Gebiet der Magie oder Zauberei, die allerdings gleichfalls in jenem Triebe des Menschen die Natur zu ergründen ihre Rechtfertigung findet, und insofern eigentlich eine gemeinschaftliche Basis mit der Philosophie hat, welche, jemehr sie sich von der Volksreligion entfernt und dem Reiche des Naturlebens zuwendet, ein um so wirksameres Beförderungsmittel der Magie werden muß. Können wir uns daher auch nicht darüber wundern, daß sie unter allen Völkern[170]), namentlich auch meinem eigenen, eine so weit gehende Herrschaft übt, und wollen wir auch vom philosophischen Standpunkte aus keinen Anstoß daran nehmen, daß sie das Göttliche

dem Menschlichen unterordnet und indem sie sich anmaßt Wirkungen hervorzubringen, die nur in den Bereich göttlicher Wirksamkeit gehören, eine menschliche Macht an die Stelle der göttlichen setzt, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie bei den Römern besonders durch orientalisch Einflüsse einen so ausgearteten Charakter angenommen hat, daß man solche Ausschreitungen unmöglich billigen kann, obgleich der Staat dieses Unwesen duldet und nur dann dagegen einschreitet, wenn es ihn selbst oder die Staatsreligion zu gefährden droht [171]), während doch schon in dem Grundgesetze des Staats, den zwölf Tafeln, wenigstens ein Verbot der Zauberei in Betreff der Aecker und Feldfrüchte enthalten ist [172]). Betrachten wir nun das Wesen der Magie, in dessen Hauptzügen Griechen und Römer übereinstimmen, etwas genauer und fragen wir zuerst, von wem der Zauber ausgehen soll, so sind es theils göttliche, theils menschliche Wesen, denen man solche Zauberwirkungen zuschreibt; denn selbst die Götter müssen sich dazu hergeben, Zauberei zu treiben. Ganz abgesehen nämlich von Venus und Merkur, denen bekanntlich schon Vater Homer einen Zaubergürtel und einen Zauberstab zuertheilt [173]), oder von Diana, die man mit Medea und Circe in Verbindung bringt und den Kolchierinnen Zaubersprüche lehren läßt [174]), und der phrygischen Göttermutter, die gleichfalls Zauberkünste übt [175]), ist namentlich Hekate die mächtige Gottheit der unterirdischen Zauberwelt und die Schutzgöttin der Zauberei überhaupt [176]). Als solche wird sie auch mit der Proserpina und, weil der Mond die Zauberkräfte verstärken soll [177]), mit Diana als der Mondgöttin identificirt, so daß von einer dreigestalteten, mit drei Häuptern und sechs Armen versehenen Hekate die Rede ist [178]), welche als Selene (Luna, Mondgöttin), Artemis (Diana) und Persephone (Proserpina) gleichzeitig am Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt wirkt [179]). Als grauenvolle Vorsteherin des Schattenreichs und Geisterkönigin [180]) schwärmt sie dem Volksglauben nach unter dem Beinamen Brimo (d. h. die Zürnende, Dräuende) [181]) schwarzverhüllt, mit Schlangenhaar, Fackel und Schwert in den Händen haltend, von einer Schaar von Seelen Verstorbener begleitet und von schwarzen, zottigen Riesenhunden umbellt [182]), in finstrer Nacht umher [183]), durchtobt die Gräber [184]), und schreckt an Dreiwegen wachend die Reisenden [185]); sie verleiht den Zaubertränken ihre wirkende Kraft [186]) und sendet gespenstige Dämonen aus,

um die Menschen zu schrecken und ihnen zu schaden[187]). Ganz besonders nämlich ist es die Heroenwelt, welche das Reich der Zauberei bevölkert. Ihr gehören namentlich als berühmte Zauberin Medea[188]) und Circe[189]), und von männlichen Zaubergöttern Perseus[190]), Herkules[191]), und die römischen Heroen Picus und Faunus[192]), besonders aber ein großes Heer von Dämonen an, welche die ganze Welt erfüllen[193]), in gute und böse zerfallen[194]) und sämmtlich im Besitz von Zauberkräften sein sollen[195]), die sie vorzüglich als böse und gespenstige Wesen benutzen, den Menschen Schaden zuzufügen und sie zu verderblichen Handlungen zu treiben[196]). Zu diesem niederen dämonischen Zauberschwarme gehören außer ein paar griechischen Spukgestalten, welche die Römer nicht zu kennen scheinen, der Empusa, welche, wie es heißt, die Macht besitzt, sich in alle mögliche Gestalten zu verwandeln[197]), und besonders darauf ausgeht, schöne Jünglinge zu verführen, denen sie dann das Blut aussaugt[198]), und der Mormo, einem gespenstigen Wesen mit fratzenhaftem Gesichte, womit man unfolgsame Kinder zu erschrecken pflegt[199]), folgende auch den Römern bekannte oder nur ihnen eigene verderbliche Zauberwesen: die Strigä, vogelartige Dämonen, welche Kindern die Brüste reichen, aus denen sie Gift trinken[200]), oder ihnen das Blut und die Eingeweide aussaugen[201]), und Männern die Manneskraft rauben[202]); ferner die Mania, die bald als Mutter der Laren[203]), bald als die der gleich zu erwähnenden Larven erscheint[204]) und ebenfalls ein gefürchteter Dämon von abstoßendem, Grauen erregendem Aeußern ist, weshalb auch die häßlichen, aus Mehl gekneteten Masken und Figürchen, die an den Thüren aufgehängt werden, um das Haus vor der Mania zu schützen, (der früher zu gleichem Zwecke sogar Kinder geopfert werden mußten)[205]), und welche auch die Ammen benutzen, um die kleinen Kinder zu schrecken, selbst maniae und maniolae heißen[206]). (Beiläufig will ich der Aehnlichkeit wegen auch an den Manducus der Römer erinnern, eine häßliche, männliche Figur mit weitaufgerissenem Maule und klappernden Zähnen, die Alles zu verschlingen (manducare) droht, und daher gleichfalls ein Schreckbild für die Kinder ist)[207]). Sodann gehören hierher die Lamiä, über welche sich die Ansichten im Laufe der Zeit völlig geändert haben. Ursprünglich war Lamia ein gräuliches Wesen mit verzerrtem Gesichte, welches die

Gabe besaß, die Augen beliebig aus dem Kopfe zu nehmen und wieder einzusetzen [208]), und welches Kinder raubte und tödtete; jetzt aber sind schöne, gespenstige Frauen daraus geworden, die gleich der Empusa und den Strigen Kinder und schöne Jünglinge an sich locken und ihnen dann das Blut aussaugen und ihr Fleisch verzehren [209]). Endlich sollen auch noch die Seelen verstorbener böser Menschen, der Selbstmörder u. s. w., als Gespenster (Larvae [210]) und Lemures) [211]) herumschweifen und sowohl Gestorbene als Lebende ängstigen und quälen. Man denkt sich diese Popanze als dürre, fleischlose Gliedermänner oder Skelete, die allerlei verrenkte Stellungen annehmen und so die Menschen erschrecken [212]).

Hauptsächlich aber sind es Menschen, die als Zauberer entweder gefürchtet und gemieden, oder auch aufgesucht und zu Hülfe gezogen werden. Hier nun hat man zwei ganz verschiedene Klassen von Personen wohl zu unterscheiden. Früher nämlich wurde die Zauberei in Rom nur von unwissendem und nichtsnutzigem Gesindel getrieben, wie es besonders aus Etrurien und dem Lande der Sabiner und Marsen [213]), jetzt aber auch aus Aegypten, Syrien und überhaupt dem ganzen Oriente [214]) in der Hauptstadt der Welt zusammenströmt, größtentheils alten, dem Trunke ergebenen Weibern, die gewöhnlich zugleich Kupplerinnen, ja zuweilen sogar Giftmischerinnen sind, und nicht blos Salben, Schönheits-, Heil- und Zaubermittel aller Art, sondern auch Gifttränke brauen [215]). Von Manchen derselben behauptet man auch, daß sie durch den bloßen Blick ihrer Augen bezaubern können, wei jedes derselben zwei Pupillen habe [216]), so daß sich bei ihnen von jedem Gegenstande ein doppeltes Bild auf der Netzhaut bilde, welche Art der Behexung man fascinare, fascinatio nennt, obgleich dieser Ausdruck auch von der Beschreiung gebraucht wird [217]). Diese Klasse von Zauberern findet jetzt freilich fast nur noch beim gemeinen Volke willigen Glauben, das sich immer noch häufig genug an sie wendet; doch giebt es allerdings auch unter den Frauen der höhern Stände, unter welchen besonders der Glaube an Liebeszauber allgemein verbreitet ist, noch Thörinnen in Menge, die auch zu solchen Betrügern ihre Zuflucht nehmen. Dagegen ist nun in neuerer Zeit noch eine ganz andre Art von Zauberern aufgetreten, die man eher heilige Wunderthäter nennen könnte, da sie, an unsre griechischen Weisen, Pythagoras, Empedokles, Demokrit u. s. w. erinnernd, als Natur-

philosophen durch Erforschung des geheimnißvollen Wirkens der Natur Zauberkünste zu üben geschickt sind, die man als wirkliche Wunder anzustaunen versucht ist. Wie vor etwa einem Jahrhundert Apollonius von Tyana[218]), so ist jetzt als ein solcher Wunderthäter besonders jener Alexander[219]) berühmt, der in Abonuteichos in Paphlagonien lebt, wo er auch ein Orakel Aeskulaps gegründet hat, das von Rom aus nicht selten befragt wird und selbst von unserm erhabenen Monarchen zu Rathe gezogen worden ist[220]). Doch halten sich auch in Rom selbst einige dergleichen Männer auf, die meistens aus dem Orient stammen[221]) oder sich wenigstens des Unterrichts ägyptischer Priester und indischer Braminen rühmen[222]). Sie stehen in hohem Ansehen und haben Zutritt in den vornehmsten Häusern. Von den Männern ihres wenigstens äußerlich strengen und enthaltsamen Lebenswandels und des Nimbus wegen, womit sie sich zu umgeben wissen, mit einer gewissen heiligen Scheu betrachtet, stehen sie namentlich bei der Frauenwelt in großer Gunst[223]), da sie gewöhnlich auch durch eine würdevolle und stattliche Erscheinung, ihre wallenden, mitunter wohl auch falschen Locken, den feurigen und doch schwärmerischen Blick ihrer Augen und eine sanfte und doch sonore Stimme fesseln und imponiren[224]). Selbst die vornehmsten Damen küssen ihnen ehrfurchtsvoll die Hände[225]) und schätzen sich glücklich, wenn sie ein solcher Auserwählter seines intimeren Umgangs würdigt, wobei selbst ihre Männer gern ein Auge zudrücken[226]).

Fragen wir nun nach den Gegenständen, auf welche sich die Zauberei erstreckt, so sind es theils die ganze Natur, hauptsächlich der Himmel und die Atmosphäre, besonders mit Bezug auf Gestaltung des Wetters, theils Menschen, theils Vieh, theils Aecker, Weinberge, Gärten und ihre Früchte, und während ihr Zweck meistens ein verderblicher ist, wird sie doch zuweilen auch zum Besten der Menschen angewendet, was namentlich auch dann der Fall ist, wenn ein Zauber durch ein andres Zaubermittel wieder aufgehoben werden soll. Was zuerst die Wirkung der Zauberei auf die Natur betrifft, so soll durch sie die Sonne verfinstert[227]), der Lauf der Gestirne verändert[228]) und namentlich der Mond vom Himmel herabgezogen werden können[229]); ferner wird durch Zaubersprüche die Erde gespalten und erzittern gemacht[230]), Flüsse werden in ihrem Laufe gehemmt[231]), Wälder von den

Bergen herabbewegt [232]), Stürme erregt und das Meer aufgewühlt [233]), aber auch Wind und Wolken vertrieben [234]), Sonnenschein, Regen, Schnee herbeigeführt [235]) u. s. w., kurz die Witterung beliebig umgestaltet. Die für Menschen verderbliche Zauberei besteht zuerst in Tödtung [236]), mit der es aber, abgesehen von der grausigen Wirksamkeit der oben erwähnten Dämonen, wohl immer einen sehr natürlichen Hergang hat, wenn sie auch das Werk von vermeintlichen Zauberinnen ist, obgleich freilich auch der Aberglaube herrscht, daß man eine Person dem Tode weihen könne, wenn man ein aus Wachs gefertigtes Abbild derselben unter gewissen Zauberformeln ins Feuer wirft und zerschmelzen läßt [237]); sodann in Verwandlung, indem die Zauberer die Kraft besitzen sollen, nicht nur sich selbst [238]), sondern auch andre Menschen in Thiere, besonders Wölfe, zu verwandeln [239]), (welche sie auch in den Stand setzt, Bildsäulen zu beleben [240]), ja selbst andre leblose Dinge, z. B. einen mit Kleidern behangenen Besen, zu einem Menschen [241]), Wasser zu Wein zu machen [242]) u. s. w.); besonders aber in der Anzauberung von allerlei Krankheiten [243]), in Beraubung der Manneskraft [244]), des Gedächtnisses [245]) und der Sprache [246]), in Verwirrung des Verstandes und Bewirkung von Wahnsinn [247]). Doch nicht bloß noch lebende Menschen sind den Wirkungen der Zauberei unterworfen, sondern selbst Verstorbene, indem man den Zauberern die Kraft zuschreibt, sie aus den Gräbern herauf zu beschwören und ihre Manen zu nöthigen, Antwort zu geben auf ihnen vorgelegte Fragen [248]), zu welchem Zwecke sie bei Nacht an einem einsamen Orte mit ihren Nägeln die Erde aufzukratzen und eine Grube zu graben pflegen, in welche sie das Blut geopferter schwarzer Schafe fließen lassen, worauf sie selbst in schwarzen Gewändern, mit fliegendem Haar und baarfuß, eine Fackel in der Hand haltend, unter Anrufung der Hekate und andrer Götter und Dämonen der Unterwelt durch Zaubersprüche die Manen der Verstorbenen aus der Grube heraufzusteigen beschwören, um Weissagungen und Rathschläge zu ertheilen [249]). Ja sogar über die Dämonen selbst maßen sich die Zauberer eine Herrschaft an, behaupten, sie zur Dienstbarkeit zwingen [250]) und als Quälgeister in die Häuser senden [251]), aber auch wieder daraus verbannen zu können [252]), und rühmen sich der Hülfe derselben bei Ausübung ihrer verderblichen Künste [253]). Was die Zauberei in Bezug auf die Thierwelt betrifft, so glaubt sie auch hier die Fort-

pflanzung verhindern, Krankheiten und Tod herbeiführen zu können[254]), aber auch die Kraft zu besitzen, wilde Thiere, besonders Schlangen, zu bewältigen und zu zähmen[255]). In Betreff der Aecker, Weinberge u. s. w. endlich besteht das Hauptgeschäft der Zauberer darin, das Getreide, die Trauben und Gartenfrüchte von dem Gebiete des Nachbars auf das ihres Schützlings herüber zu zaubern[256]), wodurch freilich dem Einen geschadet, dem Andern aber auch genützt würde, wie auch in dem Falle, wenn sie wirklich im Stande wären Weinstöcke in wenigen Stunden blühen und Früchte tragen zu lassen[257]). So sind wir denn bereits auf das zweite Feld ihrer Thätigkeit hinüber gerathen, auf welchem sie sich auch zum Nutzen der Menschen zu wirken bereit zeigen. Hier ist ihr Hauptgeschäft der Liebeszauber; indem sie nämlich vorgeben, Liebenden zur Gegenliebe ihrer Auserwählten verhelfen, dieselben herbeizaubern[258]). Ehemänner verblenden[259]), häusliche Zwiste und Ehescheidungen herbeiführen[260]) zu können u. s. w., werden sie in dieser Beziehung so häufig in Anspruch genommen, daß sie vom Ertrage dieser Art von Zauberei allein schon würden leben können. Nächstdem aber ist es besonders Heilung von Krankheiten und Körpergebrechen aller Art, die man von ihnen verlangt, so wie sie auch den Frauen Kindersegen und leichte Niederkunft, den Männern aber Herstellung verlorner Zeugungskraft bewirken[261]), Greise verjüngen[262]), die Leute unverwundbar[263]), ja sogar unsterblich machen[264]) und selbst schon halb verbrannte oder halbverweste Leichname wieder in's Leben zurückrufen[265]), Andern wieder die Aufnahme im Testamente bewirken und zu Reichthum verhelfen sollen[266]); glaubt man doch mit ihrer Hülfe selbst Städte und Flotten erobern[267]), ja ganze Völker in Unterwürfigkeit erhalten zu können[268]), denn zu allen solchen Wunderthaten behaupten sie befähigt zu sein. Außerdem aber wollen sie auch die Kraft besitzen, sich unsichtbar zu machen[269]), ihr Gesicht beliebig zu verändern[270]), durch die Luft zu fliegen[271]), durch Berge und Felsen zu dringen[272]), Thüren ohne Berührung der Schlösser zu öffnen, aber auch so zu verschließen, daß sie gar nicht geöffnet werden können[273]), unbeschädigt durch Wasser und Feuer zu gehen[274]) und glühende Kohlen anzufassen[275]), mit der den Körper verlassenden Seele auf Reisen zu gehen und so an mehreren Orten zugleich zu verweilen[276]) u. s. w.

Betrachten wir nun die Mittel, wodurch sie dies alles bewerkstelligen zu können vorgeben, so bestehen sie zuerst in allerlei Beschwörungsformeln und Zaubersprüchen[277]), welche überhaupt für das mächtigste Zaubermittel gelten[278]), und zwar in um so höherem Grade, je seltsamer und barbarischer sie klingen, weshalb man am Liebsten hebräische, phönicische und andern unbekannteren Sprachen entlehnte Ausdrücke dazu braucht[279]); ferner in Fluchformeln[280]) und Beschreiungen[281]), in dem schon erwähnten bösen Blicke, in einer Menge von Zauberkräutern, aus denen Liebestränke[282]) u. s. w. bereitet, die aber auch vielfältig als magische Heil- und Schutzmittel gegen Krankheiten, Unfälle und Gefahren angewendet werden[283]) und um so wirksamer sein sollen, je schwieriger und gefahrvoller ihre Erlangung ist[284]); sodann in einem sich drehenden Zauberrade oder Zauberkreisel[285]), in Zauberknoten, die, aus drei Fäden von verschiedener Farbe geschlungen, besonders zum Liebeszauber gebraucht werden[286]), ingleichen in Zauber-Gürteln[287]), -Kränzen[288]) und -Ringen[289]), durch welche man sich z. B. unsichtbar machen zu können fabelt[290]). Selbst aus der Luft gefallenen, aus mystischer Erde gegrabenen, oder aus Grabmonumenten gebrochenen Steinen[291]), menschlichen Gebeinen[292]), zerstoßenen Menschenzähnen[293]), verschiednen Theilen von Thieren, besonders Hyänen, Krokodilen, Chamäleons, Schlangen[294]) u. s. w., ja selbst Eierschalen und Schneckenhäusern, (die man daher, wenn man sie ausgeschlürft hat, zu zerbrechen pflegt, damit sie nicht mit einer Nadel durchstochen zur Bezauberung benutzt werden können)[295]), ferner auch magischen Zahlen, vorzüglich ungeraden[296]), die dreimal wiederholt werden müssen[297]), magischen Figuren, wie jenem dreifachen, in sich selbst verschlungenen Dreieck der Pythagoreer, welches fünf andre Dreiecke bildet und daher Pentagon, Pentogramma und Pentalpha genannt wird[298]), und Anderem dergleichen wird eine Zauberkraft zugeschrieben; besonders aber sind es Amulete und Talismane, deren man sich bedient, um zauberischen Einwirkungen oder Krankheiten und andern Uebeln vorzubeugen, oder sie abzuwenden[299]). Sie bestehen in fratzenhaften Masken mit herausgestreckter Zunge[300]), denen oft noch eine den Rumpf eines Menschenkörpers vorstellende Verlängerung angefügt wird, an welcher besonders ein Phallus nicht fehlen darf[301]), der auch schon für sich allein als das wirksamste von allen Amuleten angesehen und

besonders Kindern als Schutzmittel gegen Beschreiung und Fascination umgehängt wird[302]), so wie man jene kleinen, an die Priapushermen[303]) erinnernden Figuren als oscilla an Thüren und Bäumen aufhängt, um Häuser, Gärten, Weinberge und Felder durch sie zu schützen[304]), in welcher Absicht auch Fledermäuse dreimal ums Haus getragen und dann verkehrt, mit dem Kopfe nach unten, am Fenster angenagelt werden[305]); ferner in gewissen magischen Formeln, die gewöhnlich dreimal hinter einander hergesagt werden müssen[306]) und öfters blos in zusammengefügten Buchstaben ohne allen Sinn bestehen, namentlich den angeblich von der Bildsäule der Diana zu Ephesus entlehnten unverständlichen Charakteren[307]), in der aus der tuscischen Sprache stammenden Formel Arse verse, durch die man sich vor Feuersbrunst zu schützen glaubt[308]), auch in einigen hebräischen Namen, mit eben solchen Buchstaben geschrieben, z. B. Sabaoth, Adonai, Abraham, Isaak u. s. w.[309]), dem barbarischen Worte Abracadabra[310]), welches, hinten stets um einen Buchstaben verkürzt und vorn immer weiter eingerückt, eilfmal unter einander geschrieben wird, bis nur noch der Anfangsbuchstabe übrig bleibt und die Figur eines Dreiecks gebildet ist, und in andern dergleichen Besprechungsformeln[311]), wodurch man sich von Epilepsie und Krankheiten befreien oder vor ihnen und Unfällen aller Art behüten zu können meint. Zum Schlusse erwähne ich noch mehrere andere Mittel, deren sich der Aberglaube zu gleichem Zwecke bedient. Wie wir bereits gesehen haben, daß ein abgehäuteter Eselskopf vor dem Blitze schützen soll, so wendet man gegen ihn, so wie gegen Unwetter und Hagelschaden außer Zaubersprüchen auch Räucherungen mit Achat an[312]) und glaubt, daß selbst Menschenblut die Felder vor Hagel sicher stelle, weshalb man sich mit einem Griffel den Finger ritzt und sein Blut als Libation herabträufeln läßt[313]), so wie es auch als ein Schutzmittel gegen Hagel, Raupen und Ungeziefer angesehen wird, wenn Frauen zu gewissen Zeiten entblößt durch Felder und Gärten wandern[314]), während eben solches Blut, auf Wolle von schwarzen Widdern in einem silbernen Armbande getragen, auch gegen den Biß toller Hunde helfen soll[315]). Frauen auf dem Lande ist es verboten eine Spindel zu drehen oder sie auch nur unverhüllt zu tragen, wenn sie durch Felder gehen, weil dieß jede Hoffnung auf eine gute Ernte vernichten würde[316]). So wie Blut, Speichel, Urin,

ja sogar das Mark und Gehirn von Menschen[317]), als Heilmittel bei verschiedenen Krankheiten angewendet wird, so dient der Speichel namentlich auch als Schutzmittel gegen Fascination[318]), weshalb man sich, wenn man einen Epileptischen oder Krüppel erblickt oder sich sonst vor zauberischen Einwirkungen sichern will, dreimal auszuspucken pflegt[319]), so wie es auch die Schmerzen eines von uns durch einen Schlag oder Wurf Verletzten auf der Stelle beseitigen soll, wenn man in die Hand spuckt, mit der man geschlagen oder geworfen hat[320]). Als andre Verwahrungsmittel gegen Fascination gelten außer dem schon erwähnten Phallus-Amulet und dem eben genannten Pentagon auch die Wurzel des Satyrion[321]), die Fühlhörner eines Käfers[322]) und Anderes, gegen Beschreiung ein Nardenkranz[323]), gegen Anfechtungen von Gespenstern ein aus eisernen Kreuzesnägeln gefertigter Ring[324]) u. s. w. Besonders aber sind es Krankheiten, vor denen man sich durch Amulete bewahren und von welchen man sich auch durch Zaubermittel befreien zu können wähnt. So glaubt man, lasse sich ein Fieber beseitigen, wenn man ein Stück von einem Kreuzesnagel oder einen Span vom Kreuze selbst in Wolle gewickelt am Halse[325]), auch um den Hals gebundenen Bernstein (der auch bei den Kindern als Amulet gebraucht wird)[326]) oder zwei Wanzen, bei nächtlichen Fiebern in den Hirten entwendeter Wolle, bei Tagesfiebern aber in einem rosenfarbigen Läppchen, am linken Arme trägt[327]); auch wenn man seine Nägelabschnitzel in einen Ameisenhaufen wirft und diejenige Ameise, die sie zuerst hinweg trägt, ergreift und an seinen Hals hängt[328]), oder wenn man die Krankheit dadurch auf einen Andern überträgt, daß man diese Abschnitzel vor Sonnenaufgang mit Wachs an dessen Thüre klebt[329]). Gegen Wechselfieber schützt oder hilft auch ein Amulet von Anemonen oder Pseudanchusa mit der linken Hand gepflückt, Haare aus dem Schwanze eines Kameels, das in schwarze Schafwolle gewickelte und umgebundene Herz eines Krokodils oder Chamäleons, oder eine Uhuzehe mit Katzenmist[330]); gegen Gicht der Zahn einer Spitzmaus in einem Stückchen Hirsch- oder Löwenhaut[331]), ein bei abnehmendem Monde mit magischen Charakteren beschriebenes Goldplättchen oder eine durch die Namen Sabaoth, Adonai, Eloi u. s. w. besprochene Pflanze[332]), nicht minder die zum erstenmale abgeschnittenen Haare von Kindern um den leidenden Theil gebunden[333]); gegen Zahnweh ein vom

Blitz getroffenes Stückchen Holz[334]), oder der Zahn eines Ermordeten und der größte Zahn von der linken Seite eines Hundes, womit man sich das Zahnfleisch aufkratzt[335]), auch Hyänenzähne, womit man den kranken Zahn berührt oder die man aufbindet[336]), und ein, einem lebenden Maulwurf ausgerissener Zahn[337]); gegen Triefaugen eine lebende Mücke oder ein Amulet mit den griechischen Buchstaben *P A*, beides in ein Stück Leinwand gewickelt[338]), gegen andere Augenübel aber die Asche von Uhuaugen und gegen den Staar das Hirn eines sieben Tage alten Hundes[339]); gegen Kopfschmerzen ein Strick, womit sich Einer erhängt hat, um die Schläfe gewunden[340]), oder die Kopfhaut einer Hyäne[341]); gegen Lendenschmerzen die rückwärts ausgerissenen und aufgebundenen Füße eines Adlers[342]), der rechte auf der rechten, der linke auf der linken Seite; gegen Harnbeschwerden ein Gehäng von Bernstein[343]), gegen Stein- und Leberschmerzen ein abgegangener oder ausgeschnittener Blasenstein über der Scham festgebunden[344]); gegen Epilepsie außer Menschenblut[345]) ein Amulet von Korallen und Solanumwurzel[346]) oder Fleisch von einem Thiere, welches ein Pfeil getödtet, der schon vorher einem Menschen den Tod gegeben hat[347]); gegen Kolik ein Amulet mit dem Bilde des Herkules oder ein Ring mit magischen Charakteren[348]); gegen Magenkrampf die linken Zähne einer Hyäne in Schaf- oder Bockfell aufgebunden[349]); gegen Milzbeschwerden der Halbedelstein Aromatites mit Kameelhaaren umgebunden[350]); gegen den Husten der Kinder Rabenmist in Wolle gewickelt[351]); gegen Krankheiten der weiblichen Brust die Wurzel der Malve in schwarze Wolle gehüllt[352]), so wie gegen Schmerzen gewisser andrer weiblichen Theile der erste Zahn, der einem Kinde ausgefallen ist, ohne die Erde zu berühren, wenn er in einem Armbande beständig am Arme getragen wird[353]); der Stockschnupfen hört auf, wenn man einem Maulesel die Nase küßt[354]); den Wahnsinn und übermäßige Furcht vertreibt der Diamant[355]); der Amethyst bewahrt vor Trunkenheit und widersteht, an Haaren des hundsköpfigen Affen oder an Schwalbenfedern um den Hals gehängt, Vergiftungen[356]); der auch als Amulet gebrauchte Jaspis Grammatias soll sich öffentlichen Rednern hülfreich erweisen und beredt machen[357]), Schlangenfett in Rehhaut gehüllt und mit Hirschsehnen an den Arm gebunden Processe gewinnen lassen[358]), die einem lebenden Chamäleon ausgeschnittene Zunge den Gerichts-

gang beschleunigen [359]), die eines Frosches, an der kein anderer Körpertheil des gleichfalls noch lebenden Thieres hangen darf, oder das Herz eines Uhu's auf's Herz von schlafenden Frauen gelegt, ihnen Geständnisse entlocken [360]); eben so wie es heißt, daß ein Schleifstein, auf welchem schon öfters Eisenwerk geschliffen worden ist, einem Bezauberten heimlich unter das Kopfkissen gelegt, ihn bestimme selbst auszusagen, wie, wo und wann er bezaubert worden sei [361]); der in Hyänenhaut eingewickelte rechte Vorderfuß des Chamäleons an den linken Arm gebunden soll vor Räubern und nächtlichen Schrecken sicher stellen [362]), und so auch das Herz eines Geiers nicht blos gegen Räuber und wilde Thiere, sondern sogar gegen den Zorn der Könige schützen [363]), und was dergleichen Albernheiten mehr sind. Zuletzt mögen noch einige Mittel erwähnt werden, welche die Zauberei in dem Bereiche, worin sie am häufigsten in Anspruch genommen wird, d. h. in Bezug auf die Liebe und das eheliche Leben, außer den bereits genannten Liebestränken-, Gürteln, -Knoten u. s. w. anzuwenden pflegt. Liebe erweckt nämlich ein aus Wachs geformtes Abbild des Geliebten, der, wenn jenes in's Feuer geworfen zerschmilzt, in Liebe zerfließen muß [364]), ein aus einem Menschenkörper gezogener Pfeil, der, ohne daß er die Erde berühren darf, unter das Kopfkissen gelegt wird [365]), ein aus dem Mark und der Leber eines getödeten Knaben bereiteter Zaubertrank [366]) und Anderes dergleichen; wollüstige Begierden aber entflammt bei Männern auch das Umhängen einer in Kranichhaut gewickelten Geierlunge [367]), oder der rechte Testikel eines Hahns in einem Stückchen Widderfell [368]), die Asche der Sterneidechse, wenn man sie in Leinwand gewickelt in die linke Hand nimmt (während sie in der rechten gerade das Gegentheil bewirkt) [369]), besonders aber ein Zaubertrank aus Hippomanes [370]); gedämpft dagegen werden sie außer durch das eben erwähnte Mittel auch durch ein Amulet von Bleitäfelchen, das auf den Unterleib gebunden wird [371]). Die Empfängniß sichert der in Wolle gewickelte Samen der wilden Gurke [372]) oder während der Umarmung zusammengebundene Schwanzhaare einer Mauleselin [373]), eine glückliche und leichte Niederkunft aber außer einem Zaubergürtel [374]) ein Amulet von Adlerstein in Haut von geopferten Thieren [375]) oder eine Chamäleonzunge, die jedoch schon im Hause vorhanden sein muß, nicht erst herbeigeholt werden darf [376]), und dieselbe Wirkung hat

es auch, wenn man einen Stein oder einen Pfeil, womit schon drei Thiere getödet worden sind, über das Haus der Gebärenden wirft, oder einem aus den Körper eines Menschen gezogenen Wurfspieß, der die Erde nicht berührt haben darf, in's Haus bringt[377]; so wie es umgekehrt die Niederkunft erschweren soll, wenn sich Jemand so vor die Thüre der Kreisenden setzt, daß er ein Knie über das andere schlägt und die Hände über den Knien faltet[378]. Der kleine Seefisch Echineis, von dem man auch fabelt, daß er das größte Schiff im Laufe hemmen könne, soll, wenn Frauen ihn umbinden, die Leibesfrucht, welche einen unzeitigen Abgang droht, bis zur gehörigen Reife zurückzuhalten im Stande sein[379]. Die Geburt von Knaben vermittelt der untere, die von Mädchen der obere Theil des Satyrion[380], jene auch das männliche, diese das weibliche Parthenion[381], denn dieser Pflanze, wie mehrern andern, wird ein doppeltes Geschlecht zugeschrieben; Kinder mit schwarzen Augen giebt es, wenn die Mutter während der Schwangerschaft eine Spitzmaus ißt[382]. Doch nun genug dieses abergläubischen Unsinns, den ich besonders in dem naturgeschichtlichen Werke eines unter Vespasianus lebenden Polyhistors Namens Plinius, der bei dem großen Ausbruche des Vesuvs im ersten Jahre der Regierung des Titus[383] seinen Tod fand, nur allzuleichtgläubig aufgetischt finde, woraus ich schließen muß, daß der Glaube daran unter dem großen Haufen noch allgemein verbreitet ist.

Anmerkungen zum 11. Kapitel.

---

1) Die Hauptschrift darüber sind bekanntlich Cicero's zwei Bücher de divinatione.

2) Cic. de Div. I, 18, 34. 31, 66. 37. in. 50, 113. II, 11, 26. 48, 100.

3) Schon Cic de Div. I, 56, 127. u. II, 11. in. unterscheidet eine natürliche (vgl. die vorige Note) u. eine künstliche Weissagung.

4) Ungünstige Urtheile über die Divination, namentlich die Haruspicin u. das Tripudium, siehe schon bei Cicero de Div. I, 19. in. 35, 77. 40, 88. 47, 105. (58, 132.) II, 6, 16. 12, 28. 15, 35 ff. 23 f. (wo sich 24. in. Cato's Aeußerung findet, er wundre sich, wie ein Haruspex, der einem andern Haruspex begegne, sich des Lachens erwehren könne) 26. 28 ff. 33. extr. 36 ff. Wie allgemein aber der Glaube an die Haruspicin war, ersieht man aus Stellen, wie Plin. VIII, 28, 42. §. 102. Epictet. Diss. II, 7. Herodian. VIII, 3, 7. Artemid. Oniroer. II, 69. Plin. Ep. VI, 2, 2. Ammian. XXI, 1. 62, 4. XXIII, 5, 10 ff. XXV, 6, 1. u. s. w.

5) Siehe oben S. 87. u. vgl. Müller die Etrusker II. S. 178 ff.

6) Macrob. Sat. III, 5, 5. Serv. zu Aen. IV, 56. Zu der letzteren Klasse gehörten sogar menschliche Extispicien, wie sie in der späteren Kaiserzeit zuweilen vorkamen, indem man besonders schwangere Frauen u. neugeborne Kinder aufschnitt, um ihre Eingeweide zu Weissagungen zu benutzen. (Lamprid. Heliog. 8. Euseb. Hist. eccl. VII, 9. VIII, 14. IX, 9. vit. Const. I, 36. Ammian. XXIX, 2. Cassiod. Hist. trip. VI, 48. Theodor. Hist. eccl. III, 21. 22. Niceph. Hist. eccl. X, 35. Philostr. v. Apollon. VIII, 5. Vgl. schon Hor. Epod. V. Cic. in Vat. 6, 14. Juven. VI, 552. u. Lucan. VI, 554 f.)

7) Vgl. oben S. 57.

8) Cic. de Div. II, 12, 29. Vgl. besonders Lucan. I, 621 ff. u. Sen. Oed. 353 ff. (Philostr. v. Apoll. VIII, 7, 15. nennt die Leber den Dreifuß der Wahrsager.)

9) Cic. de Div. II, 13, 30.

[10]) Varro L. L. V, 13. p. 85. Speng. Serv. zu Aen. X, 170. u. Geo. I, 120.

[11]) Cic. de Div. II, 12, 28. Liv. VIII, 9. Lucan. I, 621. Sen. Oedip. 362.

[12]) Cic. ebendas. I, 10, 16. 52, 118. II, 6, 16. 12, 28. 13, 32. 15, 34. u. de Nat. D. III, 6, 14. Sen. Oed. 362.

[13]) Cic. de Div. I, 52, 119. II. 15, 36. Liv. XXX, 2. XLI, 14. Plin. XI, 37, 73. §. 189. (XXVIII, 2, 3. §. 11.) Jul. Obseq. 9 (64). 17 (76). 35 (95). 47 (107). 52 (112). Capitol Pertin. 11.

[14]) Lucan. I, 622. Sen. Oed. 360. (vgl. Jul. Obseq. 69. (129.)

[15]) Sen. a. a. O. Liv. VIII, 9. Plin. XI, 37, 73. §. 189. Ovid Met. XV, 795.

[16]) Cic. de Div. I, 39, 85.

[17]) Plin. XI, 37, 71. §. 186. XXVIII, 2, 3. §. 11. Cic. de Div. I, 52, 119. II, 16. in. Suet. Caes. 77. Capitol. Pertin. 11.

[18]) Daß sie schon zu Cicero's Zeiten ziemlich außer Gebrauch gekommen war, erhellet aus de Div. I, 16. in. Dennoch hatten, wie Feldherren u. Staatsmänner der Republik (Liv. XXV, 16. Cic. de Div. I, 33, 72. Verr. II, 10, 27.), so auch die meisten Kaiser, schon vom Cäsar an (Suet. Caes 81 Val. Max. VIII, 11. Cic. de Div. I, 52, 119), ihre eignen Haruspices (Suet. Nero 56. Galb. 19. Tac. Hist. I, 27. Plin. X, 6, 7. §. 19. XI, 37, 73. §. 189. f.

[19]) Vgl. oben S. 85. Die folgende Bemerkung über Galen gründet sich auf Galen. Vol. XV. p. 443 ff. Kühn.

[20]) Augurium maximum: Serv. zu Aen II, 693. Vgl. Paul. Diac. 64, 8. u. Cic. de Div. II, 18, 42.

[21]) Vgl. Cic. de Div. II, 33. extr.

[22]) Festus p. 261, 26.

[23]) Liv. I, 4. 18. Varro L. L. VII, 2. p. 287. 289. Speng. Cic. de Leg. II, 8, 21

[24]) Plut. Qu. Rom. 69. Vol. VII. p. 134. R.

[25]) Liv. I, 18.

[26]) Außer einigen unten angeführten Stellen vgl. auch Liv. a. a. O. u. Plut. Rom. 22. Camill. 32.

[27]) Cic a. a. O. Varro L. L. VI, 53. (7. p. 229. Speng.) Liv. X, 37. Gellius XIII, 14, 1. Serv. zu Aen. I, 466. II, 692. III, 463. VI, 197.

[28]) Liv. I, 6. In Rom gab es auf der Burg ein bestimmtes auguraculum. Vgl. Paul. Diac. p. 18, 14. Cic. de Off. III, 16, 66. Liv. I, 18. IV, 18. Gruter p. 128, 4.

[29]) Vgl. besonders Varro L. L. VII, (7—9.) (2. p. 290 ff. Speng.), wo sich auch die Formel findet, womit dieses templum inaugurirt wurde.

[30]) Tabernaculum capitur: Cic. de Div. I, 17, 33. II, 35, 74. de Nat. D. II, 4, 10 f. Liv. IV, 7. Val. Max. I, 1, 3. Serv. zu Aen. II, 178. Plut. Marcell. 5. Vgl. auch Festus p. 157, 24. Paul. Diac. p. 38, 10. u. die Erklärer von Serv. zu Aen IV, 200.,

wo auch dieses Zelt selbst templum heißt. Daß es nur einen Eingang haben durfte, sagt Festus a. a. O.

[31]) Cic. de Div. I, 16, 28. II, 15, 35. Liv. I, 18. Serv. zu Aen. II, 702. III, 89. XII, 259. Symmach. Ep. III, 44. Im Allgemeinen vgl. über den ganzen Ritus eines Auspiciums Stat. Theb. III, 466 ff., über das Sitzen des Augurs aber besonders Serv. zu Aen. IX, 4.

[32]) Impetrita: Serv. zu Aen. II, 702. XII, 259. Cic. de Div. I, 16, 28. II, 15, 35. Liv. I, 18.; oblativa: Serv. zu Aen. VI, 190. XII, 246. Dieses Erbitten der Zeichen (legum dictio: Serv. zu Aen. III, 89.) erfolgte durch eine bestimmte Formel. Ueber die Willkür ein oblatum augurium auf sich zu beziehen vgl. Serv. zu Verg. Ecl. IX, 15. Aen. VI, 190 f. XII, 246. 260. u. über das accipere augurium Ders. zu Aen. V, 530. VI, 194. u. Liv. I, 34.

[33]) Serv. zu Aen. VII, 141.

[34]) Die erste Frage des Auspicien anstellenden Magistratus an den Augur war: Dicito, si silentium esse videbitur, worauf dieser antwortet: Silentium esse videtur; (vgl. Cic. de Div. II, 34, 71.) Die zweite Frage war (nach derselben Stelle) wahrscheinlich: Dicito, si addicunt u. die Antwart: Aves addicunt. Im entgegengesetzten Falle schob der Augur mit den Worten alio die die Beobachtung auf. (Cic. de Leg. II, 12, 31. Phil. II, 33, 83.)

[35]) Der daher ganz massiv sein mußte. Festus p. 347, 17.

[36]) Paul. Diac. p. 64. 9.

[37]) Val. Max. I, 4, 2.

[38]) Plin. VIII, 57, 82. §. 223. Val. Max. I, 1, 5. Plut. Marc. 5.

[39]) Cic. de Div. I, 16, 29. Plin. XXVIII, 2, 4. §. 17. Serv. zu Aen. V, 7.

[40]) Dion. Hal. IX, 6. Lucr. VI, 831 ff.

[41]) Cic. de Div. I, 39, 85. II, 39, 52. Festus p. 339, 1 ff. Mart. Cap. de Nupt. phil. I, 151. Wenn römische Schriftsteller (wie Verg. Ecl. I, 18. IX, 15. Hor. Od. III, 27, 15. Suet. Claud. 7. Vitell. 9. Ovid. Her. II, 115. Paul. Diac. p. 74, 4.) zur Linken erscheinende Zeichen für ungünstige u. rechts sich zeigende für günstige erklären, so folgen sie eben nur der griechischen Weise.

[42]) Homer. Il. X, 274. XII, 281 f. Plut. Numa 7. Cic. de Div. II, 36, 76. u. s. w.

[43]) Serv. zu Aen. II, 694. IX, 631.

[44]) Dion. Hal. IX, 6. Plin. II, 52, 53. §. 138. Arnob. III, 38. Ueber die 9 blitzwerfenden Gottheiten der Etrusker vgl. Müller Etr. II. S. 84. u. 165. Nach Plin. a. a. O. u. Festus p. 229, 1. behielten die Römer nur zwei davon bei, indem sie alle Blitze bei Tage dem Jupiter, alle bei Nacht dem Summanus zuschrieben. Die in den Uebergang vom Tage zur Nacht fallenden Blitze hießen nach Festus a. a. O. provorsa fulgura. Ueber die Farbe des Blitzes vgl. Acro zu Hor. Od.

I, 2, 2. über die Himmelsgegend Ders. zu Hor. Od. I, 12, 18. (vgl. mit Serv. zu Aen. VIII, 427.), über die Jahreszeit Serv. zu Aen. XI, 259. u. Lydus de mens. c. 47. p. 176., nach welchem bei Beobachtung des Blitzes sehr viel darauf ankommt, in welchem Zeichen des Thierkreises die Sonne dabei steht.

[45]) Sen. Qu. Nat. II, 39. Ammian. XXIII, 5. Serv. zu Aen. VIII, 524.

[46]) Man unterschied daher fulmina perpetua, die für die ganze Dauer des Bestehens eines gewissen Verhältnisses galten (z. B. bei Auspicien wegen der Geburt eines Kindes, einer Heirath, der Gründung eines Staats), finita, die für einen Privatmann nur auf 10, für den Staat aber auf 30 Jahre hinaus Bedeutung hatten, u. praerogativa, die für eine andre Zeit Geltung haben, als in der sie erfolgen, indem sich ihre Drohung verschieben läßt.

[47]) Erstere hießen peremtalia (Sen. Qu. Nat. II, 49. Festus p. 214, 22. 245, 22.), Letztere attestata oder renovativa (Festus p. 12, 5. 289, 18.)

[48]) Daher sinistrae aves soviel als Glück verkündende. (Festus p. 339, 1.)

[49]) Oscines: Festus, Hor. u. Auson. a. a. O. Varro L. L. VI, 7. extr. (p. 252. Speng.) Cic. de Div. I, 53, 120. de N. D. II, 64, 160. Serv. zu Aen. I, 393. 398. III, 361. IV, 462. Plin. X, 19, 22. §. 43. Appulej. de deo Socr. 6. p. 134. Oud. u. s. w.; alites: Cic. u. Plin. a. a. O. Paul. Diac. p. 3, 5. Festus p. 197, 14. Serv. zu Aen. I, 394. u. s. w.; praepetes: Gellius VII (VI), 6, 3. Liv. VII, 26. Ennius bei Cic. de Div. I, 48, 108. Festus p. 205, 26. Paul. Diac. p. 244, 19. Appulej. a. a. O. Serv. zu Aen. III, 361.); inferae: Serv. ebendas.

[50]) Liv. VII, 26. Cic. de Div. II, 6, 16. Hor. Od. III, 27, 11. Auson. Idyll. XI, 15. Festus p. 197, 5. u. die Note 55 angeführten Stellen.

[51]) Verg. Ecl. I, 18. IX, 15. Plaut. Asin. II, 1, 12. Cic. de Div. I, 39, 85. II, 37, 78. Hor. Od. III, 27, 15. Phädr. III, 188, 12. Festus a. a. O. u. die Note 55 angeführten Stellen (Vgl. Paul. Diac. p. 64, 7.)

[52]) Plaut. Hor. u. Festus a. a. O. (Vgl. Ovid. Met. XIV, 320 ff. Verg. Aen. VII, 189 ff.)

[53]) Festus a. a. O.

[54]) Cic. de Div. I, 34, 74. II, 26, 56., Suet. Vitell. 9. 18.

[55]) Cic. de Div. I, 7. in. 39, 85. Plaut. Asin. II, 1, 12. Ueber scheinbare Widersprüche vgl. oben Note 42.

[56]) Porphyr. de abstin. III, 4. Cic. de Div. II, 6, 16. Serv. zu Aen. I, 394.

[57]) Plut. Rom. 9. Dion. Hal. IV, 63. Liv. I, 7. Suet. Oct. 95. Serv. zu Aen. I. 397. Ueber unbekanntere Auguralvögel vgl. Plin. X, 7, 8. §. 20. u. Festus p. 317, 31. (immissulus u. sanqualis), Hor. Od. III, 27, 1. u. Festus p. 197, 5. (parra.)

58) Vgl. z. B. Plin. X, 12, 15. §. 33. 14, 17. §. 39.

59) Paul. Diac. p. 304, 5.

60) Vgl. z. B. Serv. zu Aen. I, 397.

61) Vgl. z. B. Stat. Theb. III, 513. u. Festus p. 371, 3., überhaupt aber Cic. de Div. I, 53. in.

62) Admissivae: Paul. Diac. p. 21, 12.; adversae: Ennius bei Cic. de Div. I, 16, 29.; remores: Paul. p. 276, 11.; lugubres: Hor. Od. III, 3, 61.; funebres: Plin. X, 12, 16. §. 34. Andre Bezeichnungen siehe noch bei Paulus p. 16, 10. 64, 10. 109, 19.

63) Vgl. unten Note 73.

64) Vgl. Liv. VIII, 30. IX, 14. X, 40. Cic. de Div. I, 35, 77. Schol. Veron. zu Verg. in Keil's Ausg. des Probus p. 104.

65) Cic. de Div. II, 34. 72. Plut. Tib. Gracch. 17. Liv. X, 40.

66) Eine alte Abbildung eines solchen Tripudium siehe in Graevii Thes. V. p. 323.

67) Cic. de Div. II, 34, 72. ad Fam. X, 12, 3. Liv. VIII, 30. IX, 14. X, 40. Murat. p. 788, 4. Orelli 2456. 3509. 010. 6544.

68) Festus p. 245, 33.

69) Es ist dann ein tripudium sollistimum (Cic. de Div. I, 15, 27 f. II, 8, 20. II, 34, 72. Liv. X, 40. Plin. X, 21, 24. §. 49. Festus p. 298, 26. Döderlein Syn. VI. p. 340. leitet diese Bezeichnung von solum u. στιβεῖν ab.

70) Plut. Tib. Gracch. 17.

71) Cic. de N. D. II, 3, 7. Liv. VI, 41. XLI, 18. Suet. Tib. 2. Val. Max. I, 4, 3. Silius V, 59 ff.

72) Suet. Galb. 18. Jul. Obseq. 83.

73) So Cicero de Div. II, 34, 72. u. Festus p. 363, 7. Döderlein Syn. VI. p. 376. leitet das Wort vielmehr von terra u. pedare (πηδᾶν) her.

74) Val. Max. I, 4, 3. Vgl. auch das ungünstige Urtheil bei Cic. de Div. II, 35, 73.

75) Vgl. Cic. de Div. II, 33, 70.

76) Festus p. 261, 28.

77) Paulus Diac. p. 244, 15.

78) Cic. de Div. I, 16, 29. Serv. zu Aen. V, 7. Plin. XXVIII, 2, 4. §. 17.

79) Schon Cicero de Div. I, 15. extr. beklagt, daß durch Schuld der Augurn mehrere Arten der Auspicien ganz verloren gegangen sind.

80) Hor. Od. III, 27, 1—5. Plin. VIII, 22, 34. §. 84.

81) Das sogenannte luge auspicium: Paul. Diac. p. 104, 1. Cic. de Div. II, 36, 77. Serv. zu Aen. III, 537.

82) Plin. X, 12, 16. §. 34. 13, 17. §. 36. Ovid. Met. V, 550. X, 453. Cic. de Div. I, 16, 29. Serv. zu Aen. V, 7. u. besonders zu IV, 453.

83) Festus p. 229, 29.

[84]) Vgl. über diese Ausdrücke Cic. de Div. I, 42, 93. Paul. Diac. p. 140, 5. u. Serv. zu Aen. II, 680. Obgleich sie oft als gleichbedeutend gebraucht werden (vgl. z. B. Val. Max. I, 6. u. Liv. I, 55. mit Flor. I, 7.), so ist doch eigentlich der Unterschied zu machen, daß prodigium der allgemeine Ausdruck für schlimme und Unheil verkündende Wundererscheinungen ist, portentum u. ostentum aber eine außerordentliche Erscheinung in der leblosen u. monstrum eine widernatürliche Erscheinung an lebenden Wesen bezeichnet.

[85]) Dio Cass. LX, 26. Liv. III, 5. 10. XXII, 1. XXIX, 14. XXX, 2, 38. Cic. de Div. I, 43, 97. II, 6, 16. Sen. Nat. Qu. VI, 17. Plin. II, 35, 35. §. 100.

[86]) Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. XXVI, 23. XXVII, 4. 11. 23. 37. XXIX, 14. XXXII, 1. — X, 31. XXII, 1. 36. Cic. de Div. I, 43, 98.

[87]) Regen von Blut: Liv. XXIV, 10. XXXIX, 46. 56. XL, 19. Cic. de Div. I, 43, 98. II, 27. in.; Milch: Liv. XXVII, 11. Cic. a. a. O.; Steinen: Liv. I, 31. VII, 28. XXIII, 31. Cic. a. a. O. u. öfter; Erde: Liv. X, 31. XXXIV, 45. Cic. a. a. O.; Asche: Liv. XL, 9.; Kreide: Liv. XXI, 62.; Fleisch: Liv. III, 10.

[88]) Liv. III, 10. IV, 21. X, 31. Suet. Galba 18. — Liv. VII, 6. XXX, 2. 38. XXXII, 9. Cic. de Div. I, 43, 97.

[89]) Liv. V, 15. XXX, 30. XXXIV, 10. Cic. de Div. I, 44, 100. Hor. Od. I, 2.

[90]) Liv. XXII, 1. XXIII, 31. XXIV, 10. XXVI, 23. XXVII, 37. XXXIV, 45. Curt. IV, 2. Cic. de Div. I, 43, 98. II, 28. in.

[91]) Liv. XXIII, 31. XXVII, 4. 11. 37. XXVIII, 11. XXXII, 1. 29. XXX, 2. u. öfter. Cic. a. a. O. Val. Max. I, 6.

[92]) Schlangen: Liv. I, 56. XXV, 16. XXVII, 4. XXXVIII, 11. XLI, 26. u. öfter, Aelian. H. An. II, 2. Hor. Od. III, 27, 5. Ter. Phorm. IV, 4, 26. Verg. Aen. II, 203 ff. Cic. de Div. II, 29. in.; Wölfe: Liv. III, 29. X, 27. XXI, 46. XXVII, 37. XXXII, 29. Hor. Od. III, 27, 3. Plin. VIII, 22, 34. §. 83.; Heuschrecken: Liv. XXX, 2. XLII, 2. Suet. Tib. 72.; Mäuse: Liv. XXVII, 23. XXX, 2. Cic. de Div. II, 27, 59.

[93]) Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11. Ueber andre wunderbare Stimmen vgl. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. VI, 33. XXI, 62. Cic. de Div. II, 32, 69.

[94]) Liv. V, 13. XX, 19.

[95]) Liv. XXIV, 10. XXVII, 37. XXXII, 1. XXXV, 21. XL, 2. XLII, 20. u. s. w.

[96]) Liv. V, 13. IX, 25. X, 31. XXII, 1. 36. XL, 37. XLII, 20. XLIII, 15.

[97]) Vgl. Liv. IV, 21. V, 13. XXII, 1. XXIV, 10. XXVI, 23. XXX, 38. XL, 37. u. viele andre der vorher angeführten Stellen des Livius.

[98]) Vgl. oben S. 55.

[99]) Cic. de Div. II, 53, 109. Cato bei Nonius p. 63, 21. Fulguratores bei Fabretti c. 10. n. 171. u. Orelli 2301.

[100]) Liv. I, 20. Schol. zu Juven. VI, 587. (Acro zu Hor. A. P. 471. Lucan. I, 607.)

[101]) Gellius IV, 5, 2.

[102]) Juven. VI, 587. (qui publica fulgura condit). Cod. Theod. XVI, 10, 1. Inschr. b. Mommsen I. R. N. 1313. (fulgur conditum publice.)

[103]) Außer der eben angef. Inschr. vgl. auch Orelli 2482. Marini Atti p. 687. u. Mommsen in d. Berichten d. sächs. Gesch. der Wiss. Phil.-hist. Cl. 1849. S. 289 ff. Sowohl aus diesem Ausdruck (fulmen condere, als aus Lucan. I, 606. (dispersos fulminis ignes Colligit et - - - condit) vgl. mit Schol. zu Persius II, 27. u. Sen. Qu. Nat. II, 49. schließt Böttiger Kl. Schr. III. S. 427 ff., daß es Blitzröhren gewesen, die dabei eingegraben worden wären.

[104]) Paul. Diac. p. 333, 24. Das hier u. auch von Hor. Epist. I, 19, 8. Sat. II. 6, 35. Cic. pr. Sest. 8, 18. Pers. IV, 49. Ovid. Rem. 567. erwähnte puteal Libonis oder Scribonianum befand sich auf dem Forum zu Rom in der Nähe des Atrium Vestae u. der Rostra. S. die Abbild. desselben auf einer Münze mit der Umschrift PVTEAL. SCRIBON. bei Becker Alterth. I. Taf. 5. n. 6.

[105]) Appulej. de deo Socr. 7. p. 135. Oud. Sidon. Carm. IX, 189. Fronto de diff. voc. II. p. 472. Mai. Schol. zu Pers. II, 27. Vgl. Hor. A. P. 471. Paul. Diac. p. 33, 10. Auch das Grab eines vom Blitze Erschlagenen, der nicht verbrannt werden durfte, sondern an dem Orte beerdigt werden mußte, wo ihn der Blitz getroffen hatte (Plin. II, 54, 55. §. 145. Quinct. Decl. 274.), hieß gleichfalls bidental. (Persius a. a. O.) [Ueber die oves bidentes vgl. Macrob. Sat. VI, 9. Gellius XVI, 6. u. die Erklärer zu Verg. Aen. IV, 57.]

[106]) Ovid. Fast. III, 339 ff. Plut. Numa 15. Arnob. V, 1.

[107]) Plutarch. a. a. O. erzählt folgendes, von ihm selbst als ungereimt bezeichnetes Mährchen; Jupiter verlangte in einer Unterredung mit Numa, das Sühnopfer solle bestehen aus Köpfen, Numa fragte rasch: aus Zwiebelköpfen? Jupiter aber antwortete: aus Menschenköpfen. Darauf Numa: Etwa aus Haaren? Jupiter dagegen: aus lebendigen — was Numa rasch durch Sardellen ergänzte; u. dadurch wurde Jupiter zufriedengestellt.

[108]) Colum. X, 341 ff. vgl. mit Juven. XI, 97.

[109]) Zosimus V, 41. Vgl. Plin. II, 53, 54. §. 140. Plut. Numa 15. Arnob. V, 1.

[110]) Ueber die zuerst erwähnten drei Arten böser Omina vgl. Cic. de Div. II, 40. extr. u. Plin. II, 7, 5. §. 24. u. über die erste auch Ovid. Trist. I, 3, 55. Met. X, 452. u. Tibull. I, 3, 20. Das Nießen am Morgen galt für ein ungünstiges, Mittags aber für ein günstiges Omen, (Aristot. Problem. 11.); eben so war ein anhaltendes Nießen zur Rechten gehört ein ungünstiges, zur Linken aber ein günstiges Zeichen, während

umgekehrt Ohrenklingen im rechten Ohre Glück, im Linken aber Unglück bedeutete. Ueber das Begegnen eines Epileptischen vgl. Theophr. Char. 16. u. Theorit. XXI, 11. überhaupt aber über böse Omina auch Plin. XXVIII, 2, 5. §. 26 ff.

[111]) Cic. Tusc. IV, 2, 4. XXVIII, 2. 3. §. 11.

[112]) Vgl. Plin. XXVIII, 2, 4. §. 16 f.

[113]) Ueber das non pertinere vgl. Cic. de N. D. III, 23. extr., über omen accipere Liv. V, 55. IX, 14. Cic. de Div. I, 46, 103., über placet omen Liv. XXIX 27.

[114]) Suet. Caes. 59.

[115]) Diese beiden Anekdoten erzählt ...o de Div. I, 46, 103. u. II, 40, 84.

[116]) Marc. Antonin. de reb. suis I, 17.

[117]) Galen. Vol. II. p. 812. VI. p. 833. XVI. p. 222. Kühn. Dagegen aber vgl. z. B. Cic. de Div. II, 58 ff.

[118]) Wir besitzen noch dieses Traumbuch (*Ὀνειροκριτικά*) des unter Hadrian u. den Antoninen lebenden Artemidorus, der eigentlich aus Ephesus stammte, sich selbst aber nach der Vaterstadt seiner Mutter lieber *ὁ Δαλδιανός* nannte, u. es ist namentlich für das Verständniß mancher Symbole u. Mythen des Alterthums gar nicht unwichtig.

[119]) Galen. Vol. VI. p. 41. 869. K. (Vgl. auch Marin. vit. Procl. 31. Ammian. XXI, 2. Eunap. p. 46. u. Artemid. IV, 2. p. 318. Reiff.

[120]) Cic. de Div. II, 59, 123. Plaut. Curc. I, 1. Jamblich. de myst. III, 2. (Vgl. auch Aristoph. Plut. 682—692. Aeschyl. Prom. 484. Herod. VII, 12 ff. VIII, 134. Paus. Phoc. 31. Arrian. VII, 26. Herodian. IV, 8, 7. Aristid. Or. VI. VII. XVIII. p. 68. 78. 413. Dind. Marin. v. Procli 31. Pomp. Mela I, 8. 50. u. Verg. Aen. VII, 88.

[121]) Vgl. Cic. de Div. I, 20, 39. 51, 116. II, 70. 144. Artenid. II, 14. p. 167. Reiff.

[122]) Vgl. Cic. de Div. II, 60, 124.

[123]) Mart. VII, 54, 4. XI, 50, 8. Ueber die Traumdeutertafeln, deren Einrichtung wir nicht kennen, vgl. z. B. Parall. Cat. 3. u. über das gemeine Treiben der Traumdeuter überhaupt Alciphr. III. ep. 59. Menander Henioch. Fr. p. 71. Plut. Aristid. 27. u. Paus. VII, 25.

[124]) Macrob. Somn. Scip. I, 3. Cic. de Div. II, 58 f. Claudian. Praef. VI. Cons. Hon. Lucret. IV, 559. Tibull. III, 4, 1 ff. Sen. de const. sap. 11.

[125]) Vgl. schon Hom. Il. I, 63. Cic. N. D. III, 39, 93. Ovid. Met. XI, 33.

[126]) Vgl. z. B. Suet. Oct. 90 f. 94. Tac. Ann. II, 27. Cic. de Div. I, 20, 39. II, 58—71.

[127]) Vgl. Clem. Alex. I. p. 306. Tertull. de an. 46.

[128]) Hor. Sat. 1, 10, 33. Ovid. Her. XIX, 195. Propert. V (IV), 7, 87 f. Vgl. Silius III, 200 ff.

[129]) Plaut. Amph. II, 2, 110 f. Verg. Aen VIII, 68 ff. Tibull. I, 5, 13 f. III, 4, 9 f. Pers. II, 6. Mart. VII, 53, 1. XI, 50, 7 f. Suet. Galb. 8. Plin. Epist. VII, 27.

[130]) Vgl. oben S. 56. u. Juven. VI, 523. Pers. II, 15 ff.

[131]) Tac. An. II, 27 ff. VI, 20. XII, 22. 52. 68. XVI, 14 u. s. w.

[132]) Schon dem ältern Plinius ist der casus die Gottheit (H. N. XXVII, 3, 2. §. 8.) Vgl. auch ders. II, 7, 5. §. 14—27, besonders §. 23.)

[133]) Tac. Ann. VI, 22. vgl. Ders. Ann. IV, 20. Hist. I, 18 u. Suet. Tib. 69.

[134]) Vgl. z. B. Cic. de Div. II, 42, 87. Auch ebendas. I, 6, 12. Cic. Verr. II, 52, 129 und anderw. sind astrologi u. astrologia = astronomi u. astronomia, welche unter diesem Namen z. B. bei Sen. Ep. 95, 9. Petron. 88. und Augustin. de civ. Dei XVIII, 39. erscheint, sowie astronomi auch bei Jul. Firm. Math. V, 13. u. 15. vorkommen. Dagegen scheint z. B. bei Suet Ner. 36. astrologia wirklich Sterndeuterei zu sein.

[135]) So erscheint z. B. ein Priester des Mithras auch als Astrolog auf einer Inschr. bei Orelli 1202.

[136]) Cic. Tusc. I, 40, 95. de Div. I, 1, 2. II, 42, 87 f. de Fato 8, 15. Lucr. V, 726. Cato R. R. V, 4. Appul. de deo Socr. 1. p. 117. Met. II, 12. p. 118. Oud. Nach Pseudo-Lucian. de astrol. c. 3. und 5. waren jedoch nicht die Chaldäer in Babylonien die Erfinder der Astrologie, sondern die Aethiopier, von denen sie zunächst auf die Aegypter und erst nachdem sie von diesen weiter ausgebildet worden, auf die Chaldäer übergegangen sei.

[137]) Tac. Hist. I, 22. Suet. Domit. 15. (vgl. mit Tib. 69.) Juven. XIV, 248. Gellius I, 9, 6. Spartian. Hadr. 2. Tertull. Apol. 43. u. s. w.

[138]) Dio Cass. LII, 36. LVI, 25. Suet. Oct. 31. Tib. 36. 63. vgl. mit Tac. Ann. XI, 15. XII, 52. Hist. II, 62. und Dio Cass. LXV, 1. 25.

[139]) Tac. Ann. II, 27. 32. III, 22. XII, 22. 52. XVI, 14. Dio Cass. LVII, 15.

[140]) Cic. de Div. II, 42. Gellius XIV, 1. Sen. Ep. 88, 12 ff.

[141]) Joseph. Ant. XVIII, 2, 6. Dio Cass. LV, 11. LVII, 15. Tac. Ann. VI, 20. 46.

[142]) Augustus: Suet. Oct. 94. Dio Cass. LVI, 25.; Tiber: Suet. c. 14. 62. Tac. Ann. VI, 20 ff. Dio Cass. LXXVI, 11, 14.; Caligula: Suet. c. 57.; Otho: Suet. c. 4. Tac. Hist. I, 22. 23.; Vespasian: Dio Cass. LXVI, 9.; Domitian: Suet. c. 14 ff. Dio Cass. LXVII, 15. Vgl. auch Spartian. Hadr. 2. Sever. 4. Lamprid. Heliog. 9. Capitol. Macrin. 4. u. A.

[143]) Tertull. Apol. 35. Spartian. Sever. 15. Firmicus Math. II. extr. Vgl. auch Ta. Ann. XII, 52. u. A.

[144]) Vgl. Quinctil. Decl. IV, 16. (wo die Astrologen sacrae artis antistites heißen.) Juven. VI, 553 ff.

145) Cic. de Div. I, 58, 132. und II, 42. Juven. VI, 588. Cato R. R. 5. Tac. Hist. I, 22. Gellius XIV, 1., wo überall das Treiben der Astrologen, Traumdeuter u. s. w. getadelt wird.

146) Vgl. Band I. S. 31.

147) Nach Aristoph. Vesp. 52. Lucian. Deor. Conc. 12. und Max. Tyr. XIX. p. 362. begnügten sich Traumdeuter und Astrologen gewöhnlich blos mit zwei Obolen (etwa 1 Groschen).

148) Diese Frage wurde wohl am häufigsten gestellt. (Vgl. Galen. Vol. XIV. p. 604. K. Lucian. Dial. mort. 11, 1.) Ueber andre hier erwähnte Fragen vgl. Appulej. Met. II, 12. p. 118. Oud. Colum. XI, 2, 31. Petron. 79. u. s. w.

149) Vgl. Plin. Epist. II, 20. und Appulej. Apol. 97. p. 591. Oud.

150) Vgl. darüber besonders Diodor. II, 31. Manilius in seinem Astron. und Pseudo-Lucian. de astrol., außerdem aber Aristot. de coelo II, 12. Macrob. Somn. Scip. I, 21. Justin. Mart. Dial. c. Tryph. 78. Jamblich de myst. p. 20. u. A.

151) Außer Diodor. a. a. O. vgl. besonders auch Cic. de Div. II, 42 ff. und Sext. Empir. adv. Math. §. 39. p. 339 ff.

152) Diesen Einwand macht auch der Stoiker Diogenes bei Cicero a. a. O. c. 43. §. 90. geltend und Cicero selbst fügt noch andre hinzu.

153) Vgl. Sext. Empir. p. 729, 29. (= Hippolyt. refut. IV, 4.) citirt von Friedländer Sittengesch. I. S. 419. (3. Aufl.)

154) Vgl. Cicero a. a. O. c. 47. extr.

155) Cäre.: Liv. XXI, 62.; Präneste: Cic. de Div. II, 41, 86. Propert. III, 30, (II, 32), 3. Suet. Tib. 63.; Patavium: Suet. Tib. 14.; Falerii: Liv. XXII, 1. Plut. Fab. 2.

156) Cic. de Div. II, 41.

157) Vgl. Cic. de Div. I, 6, 12. 18, 34. II, 41. Macrob. Sat. I, 23. Hor. Od. I, 35, 1. Suet. Calig. 57. Domit. 15. Strab. V, 3, 11. p. 238. Cas. Appul. Met. IX, 8. p. 606. Oud. Man kann diese sortes mit den Runenstäben vergleichen.

158) So urtheilt auch Cicero de Div. II, 41, 85 ff.

159) Cicero a. a. O.

160) Vgl. Cic. a. a. O. c. 41. in. (Ueber das Fingerspiel micare digitis vgl. Band I. S. 190.)

161) Liv. XXI, 62. XXII, 1. (wo Gronov mit dieser attenuatio sortium ein ähnliches von Plin. XXXIV, 13, 38. §. 137. erwähntes Wunder vergleicht.)

162) Siehe Cicero a. a. O.

163) Vgl. Lamprid. Alex. Sev. 14. überhaupt aber Isidor. Orig. VIII, 9, 28. Augustin. Confess. IV, 3. Christen bedienten sich dazu der Bibelsprüche. (Augustin. Ep. 119. Confess. VIII, 12.)

164) Mart. Cap. II. p. 25. Plut. de Is. et Os. 76. Plin. XXVIII, 4, 6. §. 33. Terent. Maur. de Litt. v. 166. p. 2389. (Vgl. Lobeck Aglaoph. I. p. 716 f. und II. p. 900.)

165) Ammian. XXIX, 1, 2. Sozom. Hist. eccl. VI, 35. Socr. Hist. eccl. IV, 15.

[166]) Aus den Gesichtszügen: Cic. de Fato 5, 10. Tusc. IV, 37. 80. Suet. Tit. 2. Vellej. Pat. II, 24. Juven. VI, 583.; aus der Beschaffenheit der Hände: Juven a. a. O. Artemid. II, 74. Suid. v. Ἕλενος; überhaupt aus jedem Körpertheile: Proclus in Parm. III, 55.

[167]) Curtius IV, 4. Val. Max. I, 8.

[168]) Schlangen: Aelian. Hist. an. II, 2. Spinnen: Diod. Sic. VII, Bienen: Cic. de Div. I, 33, 73. Ameisen: Val. Max. I, 6. u. s. w. Vgl. auch oben S. 227. Note 91.

[169]) Suid. v. Ἔκχυτον.

[170]) Vgl. besonders Plin. XXX, 1, 1—4. § 1—13., auch Appulej. Apol. 26 f. p. 451 ff. Oud. Arnob. I, 52. u. A.

[171]) Liv. IV, 30. XXV, 1. XXXIX, 16. Tac. Ann. II, 32. Unter den christlichen Kaisern trat man natürlich energischer gegen die Zauberei auf, die von manchen früheren Kaisern, namentlich Nero (Plin. XXX, 2, 5. 6. §. 14 ff.), noch sehr hoch gehalten wurde.

[172]) Sen. Nat. Qu. IV, 7. Serv. zu Verg. Ecl. VIII, 99. Appulej. Apol. 47. p. 504. Oud. Augustin. de civ. Dei VIII, 10.

[173]) Ilias XIV, 14 f. — Ilias XXIV, 343. Odyss. V, 47. XXIV, 3.

[174]) Diod. Sic. IV, 51. Val. Flacc. V, 240. Claudian. de B. Get. 441. — Stat. Theb. IX, 733. Vgl. überhaupt Tatian. Or. c. Gr. 8. Hippocr. de morb. virg. 3. und Hor. A. P. 454.

[175]) Diod. Sic. III, 57. Dio Chrys. Or. I. p. 61. Hippocr. de morb. sacr. 2. Ihre Priester waren als Zauberer berüchtigt (Phil. spec. leg. 792. Plut. de superst. 12.)

[176]) Orph. H. in Hec 1. Theocr. II, 15.

[177]) Lucan. VI, 669. Hor. Sat. I, 8, 21 f.

[178]) Porphyr. de abstin. 3. Ovid. Fast. I, 141. Met. VII, 194. Verg. Aen. IV, 511. Sen. Hippol. 412. Min. Felix. Octav. p. 192. Vgl. alte Statuen und Gemmen bei Montfaucon Antiq. expl. tab. 19. Mus. Capitol. p. 35. n. 36. Millin Galerie myth. n. 123. Lippert Dactyl. I. p. 224.

[179]) Schol. zu Aristoph. Plut. 594. Serv. zu Aen. IV, 511. Ovid. Met. VII, 192. und besonders Nonnus Dionys. XLIV, 191. vgl. mit Orph. Argon. 933. Schol. zu Apollon. Rhod. III, 468. 1214. Schol. zu Theocr. II, 10. Prudent. c. Symmach. 1. Oppian. Hal. III, 489. Verg. Aen. VI, 247. Lucan. VI, 700. Stat. Theb. IV, 429. u. s. w.

[180]) Schol. zu Theocr. II, 12.

[181]) Apoll. Rhod. III, 861. 1211. Lycophr. 1176. und daselbst Tzetzes, Orph. Argon. 17. 427. Etym. M. v. Βριμώ, Stat. Silv. II, 3, 38. Propert. II, 2, 12.

[182]) Apoll. Rhod. III, 1212. Hor. Sat. I, 8, 35. Lucian. Philopseud. 14. 22. Schol. zu Aristoph. Ran. 295. Eccles. 1049. Daher opferte man ihr auch drei schwarze Hunde (Orph. Argon. 948 ff.)

[183]) Apoll Rhod. III, 682. Lucian. Philops. 22.

[184]) Orph. H. in Hec. 3. 5. und H. in Tych. 5.

185) Schol. zu Apollon. a. a. O.

186) Apoll. Rhod. III, 860 f. Theocr II, 15. Verg. Aen. IV, 511. Ovid. Met. VII, 194. Hor. Epod. V, 51. Sat. I, 8, 33.

187) Schol. zu Apollon. III, 861. (Vgl. Lobeck Aglaoph. I. p. 223.)

188) Diod. Sic. IV, 46. Apoll. Rhod. III, 844 ff. Apollod. I. 9, 23. Ovid. Met. VII, 199 ff. Cic. N. D. III, 19, 48. u. s. w.

189) Hom. Od. X, 135. Schol. zu Apollon. III, 200. Apollod. I, 9, 1. Ovid. Met. XIV, 10. Plin. XXV, 2, 5. §. 11. Cic. a. a. O. und Off. I, 31, 113. u. s. w.

190) Lucian. Pseudopatr. 9. Chron. Pasch. p. 38.

191) Diod. Sic. V, 64. Cic. N. D. III, 16, 42.

192) Plut. Numa 15. Ovid. Fast. III, 290 ff. Arnob. V, 1. Verg. Aen. VII, 80 ff. Dion. Hal. V, 16.

193) Aristot. de anima I, 2. 5.

194) Plut. de or. def. 17. de Is. et Osir. 25. 26.

195) Plato Conv. p. 1194. Phaedr. p. 1220. Epist. p. 1010.

196) Aesch. Pers. 724. Ueber die von Dämonen Besessenen vgl. Lucian. Philops. 18. Aristot. de mirab. 166. Bekk. Justin. Apol. I, 18. Porphyr. Ep. ad Anebon. p. 5. bei Euseb. Praep. evang. IV, 23. u. A.

197) Aristoph. Ran. 295. Eccles. 1049. und das. d. Schol. Philostr. v. Apollon. II, 14.

198) Lucian. Musc. encom. 10 Philostr. v. Apollon. IV, 25.

199) Lucian. Philopseud. 2. Aristoph. Equ. 690. mit d. Schol., Theocr. Adoniaz. 40. Eustath. zu Odyss. I, 101. p. 1395, 48. Philostr. a. a. O. Strab. I, 2, 8. p. 19. Cas. u. A. (Vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 256.)

200) Seren. Sommon. de med. 59. 1044. Vgl. Plin. XI, 39, 95. §. 232.

201) Plaut. Pseud. III, 2, 31.

202) Petron. 134. Vgl. über sie überhaupt auch Strab. I, 2, 8. p. 19. Cas. Propert. IV, 5, (III, 6,) 29. V, (IV,) 5, 17. Ovid. Am. I, 12, 20. Met. VII, 269. Fast. VI, 129. Hor. Epod. V, 20. Sen. Med. 731. Petron. 63. Isidor. XI, 4, 2.

203) Varro L. L. IX, 38. p. 501. Speng. Macrob. Sat. I, 7, 35.

204) Festus p. 128, 10. Nach Arnob. III, 41. wäre freilich Beides identisch.

205) Macrob. a. a. O.

206) Festus p. 128, 8. 144, 6. M. Arnob. VI, 26.

207) Lucian. de salt. 12. Plaut. Rud. II, 6, 51. und besonders Paul. Diac. p. 128, 12. M. und Juven. III, 175.

208) Diod. Sic. XX, 41. Suidas v. Λάμια, Plut. de curios. 2. Schol. zu Aristoph. Pax 757. Strab. I, 2, 8. p. 19. Cas. Isidor. VIII, 11, 102.

209) Hor. A. P. 340. Philostr. v. Apollon. IV, 25. Appulej. Met. I, 17. p. 57. und V, 11. p. 342. Oud.

[210]) Vgl. Plaut. Amph. II, 2, 148. Aul. IV, 4, 15. Capt. III, 4, 66. Appulej. de deo Socr. 15. p. 153. Apol. 64. p. 535. und Met. IX, 29. p. 649. Oud. Plin. I. Praef. §. 30. Augustin. de civ. Dei IX, 11.

[211]) Hor. Epist. II, 2, 209 mit d. Schol. Pers. V, 185. Appulej. a. a. O. p. 152. und 535. Augustin. a. a. O. (vgl. mit Ovid. Fast. V, 483. Serv. zu Aen. III, 63. und Mart. Cap. II. §. 162. Was die Selbstmörder betrifft, vgl. Lucian. Philops. 29.)

[212]) Sen. Ep. 24, 17. Appulej. Apol. 63. p. 534. Oud. vgl. mit Petron. c. 34. und Carm. Priap. 32, 12.

[213]) Hor. Epod. V, 76. XVII, 28 f. Verg. Aen. VII, 758. Ovid. A. A. II, 102.

[214]) Theocr. Id. II, 160. f. Lucian. Dial. mer. 4.

[215]) Hor. Epod. V. XVII. Ovid. Am. I, 8. Propert. V (IV), 5. Mart. IX, 29. Lucian. a. a. O.

[216]) Plin. VII, 2, 2. §. 16. 18 Gellius IX, 4, 8 (XVI, 12, 4) Plut. Symp. V, 7. XXIX, 4. Verg. Ecl. III, 103 Grat. Cyneg. 406. und A. (Vgl. Hor. Epist. I, 14, 37. und dazu Obbar.)

[217]) Vgl. Verg. a. a. O. Catull. VII, 12. Plin XIII, 4, 9. §. 40. XXVIII, 4, 7. §. 35. 8, 27. §. 101. u. s. w.

[218]) Dessen Leben Philostratus in einem uns erhaltenen Werke beschrieben hat.

[219]) Vgl. das von seinem sehr gegen ihn eingenommenen Zeitgenossen Lucianus beschriebene Leben desselben (Alexander seu Pseudomantis). Doch malt dieser geistreiche und witzige Spötter über Alles wohl mit etwas zu grellen Farben, wenn auch Manches, was er von den Betrügereien Alexanders berichtet (vgl z. B. §. 21.), nicht ungegründet sein mag.

[220]) Vgl. Lucian. Alex. 30 ff. und 48.

[221]) Lucian. Philops. 7. 13. 17.

[222]) Ebendas. §. 34.

[223]) Lucian. Alex. II, 30. 42.

[224]) So schildert z. B. Lucian jenen Alexander (§. 3. und 11.) Vgl. auch Philostr. v. Apollon. I, 8.

[225]) Vgl. Lucian. ebendas. §. 41.

[226]) Ebendas. §. 42.

[227]) Hippocr. de morb. I, 2. Appulej. Met. I, 3. p. 17. Oud.

[228]) Apollon. Arg. III, 530 f. Verg Aen. IV, 489. f. Propert. I, 1, 23. Petron. 134. Appulej. Met. I, 3. p. 17. Oud.

[229]) Plato Gorg. p. 513. Aristoph. Nub. 748. Hippocr. a. a. O. Verg. Ecl. VIII, 69. Hor. Epod. V, 45. XVII, 5. 77. Tibull. I, 2, 43. 8, 21. Lucan. VI, 420. Ovid. Am. II, 1, 23. Met. VII, 207. XII, 263 Mart. IX, 29, 9. Plin. XXX, 1, 2. § 7. Petron. a. a. O. Lucian. Philops. 14. u. s. w. (Vgl. damit Hor. Sat. I, 8, 36. und Lucan. VI, 518.)

[230]) Verg. Aen. IV, 490. Tibull. I, 2, 45. Ovid. Met. VII, 205 f.

231) Verg. Aen. IV, 489. Propert. I, 1, 23. Ovid. Met. VII, 199 f. Tibull. I, 2, 44. Petron. 134. Appulej. Met I, 3. p. 17. Oud.
232) Verg Aen. IV, 491. Ovid. Met. VII, 204 f. Petron. a. a. O.
233) Ovid. Met VII, 201 f. Pomp. Mela III, 6.
234) Sen. Qu Nat. IV, 7. Ovid. a. a. O. Tibull. I, 2, 49. Cod. Justin. IX, 18, 6.

235) Tibull. I, 2, 50. (Vgl. im Allgemeinen Appulej. Met. I, 3. und 8. p 17. und 39. Oud.)
236) Vgl. Instit. IV. tit. 18, 5, 1. Digest. XLVIII. tit. 8, 2, 4. Tac. Ann. II, 69. Dio Cass. LVII, 18. und oben Note 6.
237) Verg. Aen. IV, 508. vgl. mit Ecl. VIII, 80. und Hor. Sat. I, 8, 30. und 43.

238) Clem. Alex. Recogn. II. p. 32 Lucian. Dial. mort. 28. Petron. 62. Verg. Ecl. VIII, 97.

239) Herod. IV, 105. Plat. Rep VIII, 16. Pausan. VI, 8. VIII, 6. Plin. VIII, 22, 34. §. 80. Verg. Ecl. VIII, 97. Ovid. Met. I, 233 ff. Augustin. de civ. Dei XVIII, 17. Lucian. Asin. 12. 13. (Vgl. Böttiger Kl. Schr. I. S. 135 ff.)

240) Lucian. Philops. 14. 19. 21. Proclus in Tim. IV, 240. 287. (Vgl. Pind. Ol. VII, 95. Eustath. zu Dionys. 505. und Hor. Epod. XVII, 76.)

241) Lucian. Philops. 35 f. (vgl. Clem. Alex. Recogn. II, 26.)
242) Athen. I, 34. Paus. VI, 26, 1.
243) Arnob. I, 43. Diod. Sic. III, 58.
244) Petron. 134. Herod. II, 181. Die Impotenz wird bewirkt, wenn man das aus Wachs geformte Bild eines Mannes mit einer Nadel durchsticht. (Ovid. Am. III, 7, 29.)
245) Cic. Brut. 60, 217.
246) Galen Med. simpl. X. p. 275. K. vgl. Arnob. I, 43.
247) Verg. Ecl. VIII, 64. Plaut. Amph. IV, 3, 9. Juven. VI, 614. Dio Cass. LXXVII, 15.
248) Verg. Ecl. VIII, 98. Aen. IV, 490. Ovid. Met. VII, 206. Tibull. I 2, 45. Lucan. VI, 580. u. A. und über die auch bei den Römern sehr gewöhnliche Nekromantie überhaupt Cic. Tusc. I, 16, 37. de Div. I, 58, 132. in Vat. 6, 14. Tac. Ann. II, 28. Suet. Ner. 34.

249) Ueber diesen Hergang bei der Sache vgl. besonders Hor. Sat. I, 8, 24 ff. und Lucian Menipp. 8 ff außerdem aber Lucian. Philops. 14. Arnob. IV, 12. und Appulej. de deo Socr. 6. p. 133. Oud.
250) Clem. Alex Protr. 58. p. 17. Jamblich. Myst. V, 1. 2. VI, 5. 7. Euseb. Praep. ev. V, 10. und c. Hierocl. 39. Porphyr. v. Plot. 10. Lucian. Philops. 13. u. s. w.
251) Schol. zu Eurip. Hippol. 317. Lucian. Philops. 30. Appulej. Met. IX, 29. p. 649. Oud.
252) Lucian. Philops. 31.

[253]) Man hielt besonders die Seelen Gemordeter, vorzüglich unschuldiger Kinder, am geeignetsten, um durch sie Werke der Zauberei auszuführen. (Clem. Alex. Recogn. II, 13. Hor. Epod. V, 29 ff. Justin. Apol. I, 18. Ueberhaupt aber vgl. Plato de Legg. XI. p. 933. de Rep. II. p. 364. Lucian. Alex. 5. de merc. cond. 40. Heliod. Aeth. IV, 7. Tatian. c. Gr. 17. Schol. zu Eurip. Hipp. 317. Dio Cass. LVII, 15. Tertull. Apol. 23. Iren. I, 24. Arnob I, 43. u. s. w. (Von Knaben, die durch Zaubermittel in den Stand gesetzt werden zu weissagen, ist auch bei Appulej. Apol. 42 f. p. 496 ff. Oud. die Rede.)

[254]) Ueber den bösen Blick, der Lämmern schadet, vgl. z. B. Verg. Ecl. III, 103.

[255]) Ovid. Met. VII, 203. Lucian. Philops. 34. Plin. XXIII, 7, 64. §. 130. und über die Bezauberung der Schlangen (besonders durch die Marser) Ders. XXVIII, 2, 4. §. 19. und 3, 6. §. 30. Gellius XVI, 11. Aelian. Hist. an. XVI, 27. Lucian. Philops. 9. 12. Suet. Oct. 17. u. A. Vgl. auch Plat. de Rep. II, p. 358. u. Euthyd. p. 290. Lucian. Alex. 7. 14 ff. 26. Verg. Ecl. VIII, 71.

[256]) Vgl. schon Leg. XII tab. VIII, 2. außerdem aber Verg. Ecl. VIII, 99. und das. Serv., Plin. XXVIII, 2, 4. §. 17. Sen. Qu. N. IV, 7. Tibull. I, 8, 19. u. s. w.

[257]) Euphor. fragm. CXXXII. p. 170.

[258]) Theocr. II, 17 ff. Verg. Ecl. VIII, 68 ff. Lucian. Philops. 14.

[259]) Tibull. I, 2, 55. Lucian. Alex. 50. vgl. Juven. VI, 609 ff.

[260]) Plaut. Amph. IV, 3, 9. Arnob. I, 43.

[261]) Petron. 134 f.

[262]) Vgl. Ovid. Met. VII, 238 ff.

[263]) Lucian. Navig. 42.

[264]) Serv. zu Aen. IV, 694. (nach welchem man erst wieder entzaubert werden muß, um sterben zu können.) Arnob. II, 62.

[265]) Hor. Epod. XVII, 79. Lucian. Philops. 13. Pseudom. 24. Philostr. v. Apollon. IV, 45. Diog. Laert. VIII, 59. 67. Eratosth. Catast. 6. Vgl. auch Arnob. I, 52.

[266]) Lucian. Alex. 5. 24. Philostr. v. Apollon. VII, 38.

[267]) Plin. XXXVII, 9, 51. §. 135.

[268]) Lamprid. Heliog. 9.

[269]) Plato de Rep. II. p. 359. Lucian. Navig. 42 Cic. de Off. III, 9, 19. Clem. Alex. Recogn. II, 32. Philostr. v. Apollon. VIII, 5.

[270]) Clemens und Philostr. a. a. O.

[271]) Lucian. Philops. 13. Navig. 42. vgl. Eudoc. p. 20. Orig. c. Cels. III, 31. (Herod. IV, 36. Paus. I, 32, 7. Clem. Alex. a. a. O. Vgl. Lobeck Aglaoph. I. p. 314.)

[272]) Philostr. a. a. O. (Vgl. auch Appulej. Met. I, 8. p. 38. extr. Oud.)

[273]) Ueber Ersteres vgl. Arnob. I, 43. Clem. Alex. Recogn. II, 32, über Letzteres Appulej. Met. I, 10. p. 41 f. Oud.

²⁷⁴) Plin. VII, 2, 2. §. 19. Philostr. a. a. O. Lucian. Philops. 13.

²⁷⁵) Sil. Ital. V, 176.

²⁷⁶) Lucian. Musc. Enc. 7. Max. Tyr. 38. Orig. c. Cels. III, 26. Jambl. v. Pythag. 34. Philostr. v. Apollon. IV, 10. VIII, 10.

²⁷⁷) Sie heißen carmina (Plin. XXVIII, 2, 4. §. 17. Ovid. Am. II, 1, 23. III, 7, 28. Met. VII, 167. 424. Appulej. Apol. 102. p. 632. f. Oud. Arnob. I, 43. Verg. Ecl. VIII, 68 ff. Aen. IV, 487.), cantamina (Propert. V, (IV,) 4, 49. Appulej. Met. II, 1. p. 48. u. Apol. 26. p. 503. Oud.), incantamenta (Plin. XXVIII, 2, 3. §. 10. u. 19.), incantationes (Tertull. de hab. mul. 2. vgl. mit de idol. 9. Firmic. Astrol. V, 6.), auch susurra magica (Instit. IV. tit. 18, 5.)

²⁷⁸) Plato de Legg. VI. p. 909. Lucan. Phars. VI, 452. 527. 685.

²⁷⁹) Lucian. Philops. 9. 12. Alex. 13. Jamblich. Myst. VII, 4. Orig. c. Cels. I, 24. V, 45. Vgl. überhaupt Plut. de superst. 3. Appulej. Apol. 38. p. 482. Met. III, 17. p. 206. Oud. Lucan. Phars. VI, 686.

²⁸⁰) Plut. Crass. 16. Sen. Ep. 94. de Benef. VI, 35. Plin. V, 8, 8. §. 45. Sie heißen dirae (Hor. Epod. V, 89. Tibull. II, 6, 53 u. s. w.), deprecationes (Plin. XXVIII, 2, 4. §. 19. 20.), detestationes (Gellius II, 6, 3. XII, 1, 9.)

²⁸¹) Ueber die Beschreiung (mala lingua) vgl. Verg. Ecl. VII, 28. Catull. VII, 12. u. A.

²⁸²) Lucian. Alex. 5. Phil. Spec. leg. II, 792. Arnob. I, 43. Verg. Ecl. VIII, 95. Hor. Epod. V, 21. 37.

²⁸³) Besonders Moly, Tripolium, Scilla, Brassica, Asphodelos, Malve u. s. w. Theophr. Hist. Pl. VII, 11. IX, 15. 21. Lucian. Ver. Hist. II, 28. Artemid. III, 50. Athen. IX. p. 370. Plin. XIX, 5, 30. §. 94. XX, 9, 33. §. 83. u. 39. §. 101. XXV, 4, 8. §. 26. XXVI, 7, 22. §. 39. u. s. w.

²⁸⁴) Hom. Od. X, 305. Apollon. Arg. III, 864. Joseph. B. Jud. VII, 6, 3. Vgl. auch Hor. Epod. V, 17. 67.

²⁸⁵) Theocr. II, 17. Lucian. Dial. meretr. 5. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 6. Tzetz. Chil. XI, 380. Hor. Epod. XVII, 7. Lucil. bei Appulej. Apol. 30. p. 462. Oud.

²⁸⁶) Verg. Ecl. VIII, 73. 77. vgl. mit V. 73. Petron. 131. Theocr. II, 18. 19. überhaupt aber Plato de Legg. XI. p. 933. (Plin. XXVIII, 4, 12. §. 48.) Appulej. Apol. 30. p. 459. Oud. Lucan. Phars. VI, 460. Eustath. zu Hom. Od. VIII. 448 p. 319. u. s. w.

²⁸⁷) Philostr. v. Apoll. VII. 38. vgl. Hom. Il. XIV, 214. f.

²⁸⁸) Verg. Ecl. VII, 27.

²⁸⁹) Philostr. v. Apoll. III, 15 Lucian. Philops. 17. 24. 38. Navig. 42. Joseph. Ant. VIII, 2, 5. vgl. Plato de Rep. II. p. 359.

²⁹⁰) Vgl. oben Note 235.

²⁹¹) Orph. Lithica 399 ff. Philostr. v. Apoll. VII, 35. Lucian. Philops. vgl. Tzetz. Exeg. p. 17.

[292]) Plin. XXVIII, 1, 2. §. 8. Vgl. Hor. Sat. I, 8, 22. Besonders spielten auch Menschenschädel eine bedeutende Rolle bei der Zauberei. (Plin. XXVIII, 1. 2. §. 7.)

[293]) Ders. XXVIII, 4, 8. §. 40.

[294]) Ders. XXVIII, 8, 24. §. 87 ff. besonders 27. §. 92 ff. (wo fast jedem einzelnen Theile der Hyäne eine Heilkraft zugeschrieben wird) u. 28. §. 107. ff. 29. §. 112 ff. Philostr. v. Apollon. I, 20. III, 9. Hor. Serm. I, 8, 42.

[295]) Plin. XXVIII, 2, 4. §. 19.

[296]) Verg. Ecl. VIII, 75. Ovid. Met. VII, 189. vgl. Tibull. I, 2, 54. Ovid. Fast. II, 638. Plin. XXVIII, 2, 5. §. 23. Macrob. Somn. Scip. I, 6. u. II, 2.

[297]) Tibull. I, 2, 54. Plin. XXVIII, 2, 4. §. 21. Seren. Samm. 2, 31. 12, 188. 49, 908. Der Dreizahl wird an sich schon eine große magische Kraft zugeschrieben. (Verg. Ecl. VIII, 74. Cir. 370 ff. Petron. 131. Ovid. Met. VII, 189. Hor. Ep. I, 1, 37. u. s. w.)

[298]) Lucian. pro lapsu in salt. 5. Vgl. Eckhel Doct. Num. I. p. 63. und Rasche Lex. num. v. Pentagon.

[299]) Plat. de Rep. IV. p. 426. Diod. Sic. V, 64. Plin. XXV, 9, 67. §. 115. XXVIII, 4, 7. §. 38. XXX, 15, 47. §. 138. XXXVII, 3, 12. §. 50. Tzetz Chil. I, 60. Justin. Qu. ad Orthod. 24. Hieron. ad Paul. p. 193. Jos. Chrysost. T. II. p. 243. u. A.

[300]) Vgl. Böttiger's Kl. Schriften I. S. 256. u. III. S. 407 f.

[301]) Vgl. ebendas. III. S. 405.

[302]) Vgl. Band I. S. 296. Note 41. (wo auch schon manche andre dergleichen Schutzmittel erwähnt worden sind.) Der Phallus, der als Symbol der erzeugenden Naturkraft für die Römer so wenig Anstößiges hatte, daß ihn sogar die Vestalinnen verehren mußten (Plin. XXVIII, 4, 7. §. 39.), wurde übrigens als medicus invidiae (wie ihn Plinius hier nennt) nicht blos bei Kindern, sondern ganz allgemein angewendet, selbst von Triumphirenden unter dem Triumphwagen aufgehängt (Plin ibid.) u. in Gemmen eingeschnitten von den frömmsten und ehrbarsten Leuten in Siegelringen als Amulet getragen (Vgl. Winckelmann Descr. de pierres gravées etc. p. 265. n. 1648 ff.) Erst später gab ihm die ausgeartete Phantasie römischer Wollüstlinge allerlei monströse Formen, wie sie sich in Antiquitätensammlungen vorfinden. (Vgl. Tassie's Catalogue n. 5314—5428.)

[303]) Vgl. Band I. S. 204.

[304]) Vgl. Böttiger a. a. O. III. S. 405. Eine andre Art von Oscilla haben wir im I. Bande S. 101. kennen gelernt.

[305]) Plin. XXIX, 4, 26. §. 83.

[306]) Plin. XXVIII, 2, 4. §. 21. 4, 7. §. 36.

[307]) Plut. Symp. VII, 5, 4. Athen. XII. p. 171. 548. Eustath. zu Odyss. XIX, 247. (vgl. Diod. Sic. V, 64. Suid. Fragm. p. 132. Clem. Alex. Strom. I, 73. p. 132.) Sie lauteten nach Hesych. v. *Ἐφεσ. γράμματα* und Clemens a. a. O. also: *ἄσκι, κατάσκι* (oder *ἄσκιον, κατάσκιον* (*ἁίξ* (oder *Λίξ*) *τέτραξ* (oder *τέτρας*),

δαμναμενεύς, αἴσικι. Andre dergleichen unverständliche Zauberformeln siehe bei Marc. Emp. 8. p. 278. Cato R. R. 160. u. A.

308) Paul. Diac. p. 18, 15. M. Placidus im Gloss. p. 434. Mai, Inschr. b. Orelli 1384.

309) Orig. c. Cels. I, 24. V, 45. Vgl. auch oben Note 278.

310) Seren. Samm. 53. Ob die beiden letzten Arten von Amuleten schon im Zeitalter der Antonine üblich waren, bleibt freilich die Frage.

311) Sie heißen gleichfalls carmina, z. B. bei Plin. XXVIII, 2, 5. §. 29. Vgl. über sie Ders. XXVIII, 2, 4. §. 20.

312) Plin. XXXVII, 10, 55. §. 142.

313) Sen. Qu. Nat. IV, 6. Clem. Alex. Strom. VI, 31. p. 268.

314) Plin. XXVIII, 7, 23. §. 77. 78.

315) Plin. ebendas. §. 82.

316) Plin. XXVIII, 2, 5. §. 28.

317) Plin. XXVIII, 3, 7. §. 35 ff. 4, 7. §. 35 ff. 4, 10. §. 43 ff. 6, 18. §. 65 ff.

318) Plin. XXVIII, 4, 7. §. 35. Pers. II, 33.

319) Theocr. VI, 39. XXI, 11. vgl. auch Plin. a. a. O. u. über den Gebrauch des Speichels bei Zauberei auch Petron. 131.

320) Plin. XXVIII, 4, 7. §. 36.

321) Plin. XXVI, 10, 62. §. 96.

322) Plin. XI, 28, 34. §. 97. und XXX, 15, 47. §. 138.

323) Verg. Ecl. VII, 28.

324) Lucian. Philops. 17. Schol. zu Aristoph. Plut. 883. Antiphanes bei Athen. III, 96. Heliod. Aeth. IV, 8. Vgl. Becker's Charikles I. S. 329. 2. Aufl.

325) Plin. XXVIII, 4, 11. §. 46.

326) Plin. XXVIII, 7, 23. §. 86.

327) Plin. XXXVII, 3, 12. §. 50. 51.

328) Plin. XXIX, 4, 17. §. 64.

329) Ebendaselbst.

330) Plin. XXII, 20, 24. §. 50. XXVIII, 8, 28. §. 111. 29. §. 115. 16, 66. §. 228. Placidus Papyr. 2. Noch andre hierher gehörige magische Heilmittel s. bei Plin. XXX, 11, 29. §. 96. (wo von verschiedenen sich nach dem Laufe der Sonne und des Mondes richtenden Curen die Rede ist) u. 30. §. 98.

331) Lucian. Philops. 7.

332) Alex. Trall. XI. p. 656.

333) Plin. XXVIII, 4, 9. §. 41.

334) Plin. XXVIII, 4, 11. §. 45.

335) Plin. XXVIII, 1, 2. §. 7. XXX, 2, 8. §. 21. (Vgl. auch die folgenden Paragraphe.)

336) Plin. XXVIII, 8, 27. §. 95.

337) Plin. XXX, 3, 7. §. 20.

338) Plin. XXVIII, 2, 5. §. 29.

339) Plin. XXIX, 6, 38. §. 117. Vgl. auch die folgenden Paragraphe.

340) Plin. XXVIII, 4, 12. §. 49.

341) Plin. XXVIII, 8, 27. §. 94. Uebrigens vgl. auch XXIX, 6, 36. §. 112 f.

342) Plin. XXX, 6, 18. §. 54.

343) Plin. XXXVII, 3, 12. §. 50.

344) Plin. XXVIII, 4, 9. §. 42. (Vgl. auch XXVIII, 15, 60. §. 212.

345) Wenn Fallsichtigen das Gesicht damit bestrichen wird: Plin. XXVIII, 4, 10. §. 43.

346) Alex. Trall. I, 15.

347) Plin. XXVIII, 4, 6. §. 34.

348) Alex. Trall. IX, 4. p 538.

349) Plin. XXVIII, 8, 27. §. 96.

350) Plin. XXXVII, 10, 54. §. 146.

351) Plin. XXX, 15, 47. §. 137.

352) Plin. XX, 21, 84. §. 225.

353) Plin. XXVIII, 4, 9. §. 41.

354) Plin. XXX, 4, 11. §. 31.

355) Plin XXXVII, 4, 15. §. 61.

356) Plin. XXXVII, 9, 40. § 124.

357) Plin. XXXVII, 9, 37. §. 118.

358) Plin. XXIX, 4, 20. §. 67.

359) Plin. XXVIII, 8, 29. §. 114.

360) Plin. XXIX, 4, 26. §. 81. XXXII, 5, 18. §. 49.

361) Plin. XXVIII, 4, 12. §. 47.

362) Plin. XXVIII, 8, 29. §. 115.

363) Plin. XXIX, 4, 24. §. 77.

364) Verg. Ecl. VIII, 80 f. Theocr. II, 28. (Vgl. Appulej. Apol. 30. p. 459. Oud.)

365) Plin. XXVIII, 4, 6. §. 34.

366) Hor. Epod. V, 37.

367) Plin. XXX, 15, 49. §. 141.

368) Ebendaselbst.

369) Plin. XXX, 15, 49. §. 143. Ueberhaupt vgl. auch Arnob. I, 43.

370) Paus. V, 27, 2. Aelian. Hist. an. XIV, 18. Aristot. Hist. an. VI, 22. VIII, 24. Juven. VI, 133. Das Hippomanes war nach Verg. Geo. III, 281. eigentlich lentum quod destillat ab inguine virus bei rossigen Stuten, aber nach Desselben Aen. IV, 515. (vgl. mit Aelian. III, 17. u. Schol. zu Theocr. II, 48.) auch ein feigenartiges Gewächs an der Stirne neugeborner Füllen, welches die Mutterstute abbeißt und verschlingt. (Vgl. Plin. VIII, 42, 66. §. 165. XXVIII, 11, 49. §. 180.)

371) Plin. XXXIV, 18, 50. §. 166. Uebrigens vgl. Ders. XXVIII, 19, 80. §. 261 f.

372) Plin. XX, 1, 3. §. 6.

373) Plin. XXX, 15, 49. §. 142.
374) Tertull. de an. 39.
375) Plin. XXXVI, 21, 39. §. 151.
376) Plin. XXVIII, 8, 29. §. 114.
377) Plin. XXVIII, 4, 6. §. 33 f.
378) Plin. XXVIII, 6, 17. §. 59. Ovid. Met. IX, 295 ff. Antonin. Liber. 29. p. 125. Lips. Vgl. Böttigers Kl. Schr. I. S 80. ff.
379) Plin. IX, 25, 41. §. 79. XXXII, 1, 1. §. 6. (vgl. mit §. 2 ff.) Er heißt noch jetzt der Schiffhalter.
380) Plin. XXVI, 10, 63. §. 97. (Vgl. auch Dioscor. III, 133. p. 475. Speng.)
381) Plin. XXV, 5, 18. §. 39.
382) Plin. XXX, 15, 46. §. 134.
383) D. h. im J. 79. u. X. Es ist jener große Ausbruch des Vesuvs gemeint, durch welchen auch Pompeji und Herculanum verschüttet wurden.

12. Kapitel.

Die drei Stände.

Obgleich von der Entstehung und dem Unterschiede der drei Stände im Allgemeinen schon im 1. Kapitel die Rede gewesen ist [1]) und wir auch bereits gesehen haben, daß sich dieselben, die Anfangs sehr streng geschieden waren, einander im Laufe der Zeit immer mehr genähert haben und allmählich eine Art von Verschmelzung unter ihnen stattgefunden hat, besonders seitdem selbst Freigelassene und nach Rom übergesiedelte Provinzialen eine so bedeutende Rolle zu spielen angefangen haben, so muß doch von dem Leben und Treiben eines jeden derselben, auch mit Rücksicht auf frühere Zeiten, noch besonders gehandelt werden. Was zuerst den Senat betrifft, so mußten seine Verhältnisse seit Einführung der Kaiserherrschaft nothwendig eine wesentliche Veränderung erfahren. Zwar ist scheinbar der Umfang seiner Befugnisse im Vergleich zu den Zeiten der Republik noch erweitert und die Souveränität vom Volke auf ihn übergetragen worden, auch suchen volksthümlich gesinnte Kaiser, wie unser jetziger erhabener Monarch, das Ansehn desselben möglichst aufrecht zu erhalten [2]) und wollen sich selbst nur als die ersten Mitglieder dieses Standes angesehen wissen, dem formell noch das Recht zusteht, den Thron zu besetzen und auch wieder zu erledigen [3]), von welchem er aber freilich fast nie Gebrauch zu machen wagt; factisch jedoch besteht auch der Senat jetzt eben nur aus gehorsamen Unterthanen des Kaisers, wenn ihm auch dieser, der gewöhlich von seinem Vorgänger in der Regierung oder vom

Heere ernannt wird [4]), noch immer die Concession macht, sich von ihm in seiner Würde bestätigen zu lassen [5]), und wie sehr sich das Collegium unter früheren Kaisern oft erniedrigt hat, ist ja bekannt genug. Doch nicht blos seine Stellung zum Staate, sondern auch seine inneren Verhältnisse haben in neuerer Zeit eine völlig veränderte Form angenommen, so daß er jetzt ein ziemlich bunt zusammengesetztes Ganze bildet und sein altes patricisches Gepräge längst verloren hat. Schon vor der Kaiserzeit nämlich waren mehrere patricische Geschlechter, deren Mitglieder ursprünglich allein berechtigt waren, den Senat zu bilden, entweder ganz ausgestorben, oder so verarmt, daß sie nicht mehr das zum Eintritt in den Senat erforderliche Vermögen (seit Augustus 1,200,000 Sestertien) [6]) besaßen, und daher dieses Standesrechtes verlustig gegangen waren; und so mußten denn nun, wo die noch übrigen alten Patriciergeschlechter nicht mehr ausreichten, um aus ihnen den Senat zu ergänzen (der seit Augustus immer noch 600 Mitglieder zählen soll, nachdem er vorher gar bis zu 1000 angewachsen, aber durch die Proscriptionen der Triumvirn stark gelichtet worden war) [7]), sehr oft auch Ritter, und zwar nicht blos aus Rom selbst, sondern auch aus den Colonien und Municipien Italiens, ja selbst aus den Provinzen, in denselben aufgenommen werden [8]), die sich jedoch nun blos als Römer betrachten, das Bürgerrecht in ihrer Heimath aufgeben [9]) und sich verpflichten müssen, wenigstens den vierten Theil ihres Vermögens zum Ankauf von Ländereien in Italien zu verwenden [10]). Doch beschränkte sich diese Ergänzung des Senats nicht einmal blos auf den Ritterstand, der jetzt als Hauptpflanzschule desselben gilt [11]), sondern es wurden auch von den Kaisern besonders begünstigte Plebejer, ja sogar Söhne und Nachkommen von Freigelassenen, wenn auch nicht Freigelassene selbst [12]), zu Senatoren ernannt, besonders wenn sie sich durch kriegerische Verdienste [13]) dieser Auszeichnung würdig gemacht, leider aber auch, wenn sie sich als knechtische Liebediener durch schändliche Angeberei, durch Anklagen wegen Majestätsverbrechen und Bereitwilligkeit sich zu Allem gebrauchen zu lassen [14]), die Gunst schlechter Kaiser erworben hatten. Allerdings waren auch bereits zur Zeit der Republik, ja selbst schon unter den letzten Königen, nicht blos Ritter, sondern auch Bürger des dritten Standes als homines novi (Neugeadelte) [15]) zu Senatoren erhoben worden [16]), jedoch nur nachdem Adoption durch einen

Patricier vorausgegangen war [17]), was jetzt nicht mehr nöthig ist [18]). Ebenso wurde minder Wohlhabenden das zum Eintritt in den Senat nöthige Vermögen zuweilen vom Staate geschenkt, wie es auch noch heutigen Tages von den Kaisern geschieht, die auch verarmte Senatoren oft sehr freigebig unterstützen [19]), wozu andre reiche Mitglieder des Collegiums gleichfalls gern bereit sind [20]), um die Ehre des Standes zu wahren. Demnach besteht jetzt der Senat, dessen Mitglieder früher vom Censor, jetzt aber kraft der ihm übertragenen censorischen Gewalt vom Kaiser ernannt werden [21]), der auch stets erstes Mitglied desselben (princeps senatus) ist [22]), aus den verschiedenartigsten Elementen und hat von seinem früheren Ansehn nicht wenig eingebüßt. Wenn aber auch in der äußern Stellung und den Rechten der Senatoren verschiedener Abkunft kein Unterschied stattfindet, so halten doch die im Senate sitzenden Abkömmlinge altpatricischer Geschlechter einen solchen mit äußerster Zähigkeit fest und betrachten die in den Senat eingedrungenen Plebejer, Fremdlinge und Nachkommen von Freigelassenen nie als Ebenbürtige, obgleich sie von unserm Kaiser lernen könnten, daß nicht die Herkunft, sondern das Verdienst adelt und daß ein Bürgerlicher, den Geistesgaben, edle Thaten und Moralität auszeichnen, auf größre Achtung Anspruch hat, als ein Nichtswürdiger vom ältesten Adel [23]). Wer aber vermag alt hergebrachte Vorurtheile so leicht auszurotten? Wird es doch sogar unserm allverehrten Monarchen übel ausgelegt, daß er seine Tochter Lucilla, die junge Wittwe des Kaisers Verus, mit dem Sohne eines einfachen römischen Ritters aus Antiochia Namens Claudius Pompejanus verheirathet hat [24]). So ist denn mit der Menge der in den Senat aufgenommenen Emporkömmlinge auch der Stolz der alten Patricierfamilien gewachsen und das Volk selbst betrachtet dieselben noch immer mit ehrfurchtsvoller Scheu und sieht es als eine sich von selbst verstehende Sache an, wenn sie Andern vorgezogen werden [25]); denn sie führen ja ihre Abkunft bis auf die ersten Könige, ja bis auf Aeneas und seine Begleiter zurück [26]). Jene Emporkömmlinge dagegen, die besonders, wenn sie nicht aus Rom selbst, sondern aus den Provinzen stammen, nicht etwa blos von ihren patricischen Collegen, vielmehr selbst vom gemeinsten Bürger der Hauptstadt über die Achsel angesehen werden [27]), suchen, da sie meistens auch im Besitz großen Reichthums sind, den Mangel der Ahnen durch unge-

heuern Aufwand und durch den Glanz zu ersetzen, womit sie sich umgeben, um den reichen Patriciern Nichts voraus zu lassen und den großen Haufen zu blenden; weshalb Senator und Millionär jetzt fast unzertrennliche Begriffe sind und das Volk ein unermeßliches Vermögen kurzweg ein senatorisches zu nennen pflegt [28]), wie ich schon früher angedeutet habe, als ich von dem Vermögen meines Gastfreundes Sulpicius im Vergleich mit dem noch weit größeren Reichthümern anderer Senatoren sprach [29]). Ihr Besitzthum aber besteht hauptsächlich in unermeßlichen Ländereien nicht blos in Italien, sondern besonders in den fruchtbaren Kornländern Sicilien, Kleinasien und Nordafrika [30]), wo ihnen mitunter Länderstrecken gehören, die ganzen Provinzen an Ausdehnung gleichkommen [31]), so daß Manchen von ihnen daraus ein jährliches Einkommen von fünfzehn bis zwanzig Millionen Sestertien [32]) erwächst; weshalb man sich auch über ihren wahrhaft fürstlichen Aufwand nicht verwundern kann, den man ihnen freilich kaum verargen darf, wenn sie, die nun einmal einen so hohen, aller Welt sichtbaren Standpunkt einnehmen [33]) und daher ihrer Würde Nichts vergeben dürfen [34]), sich darin nicht von Freigelassenen und andern Glückspilzen der niedrigsten Herkunft übertroffen sehen sollen. Trotz dieses ungeheuern Aufwandes aber, der sich besonders in ihren prachtvollen Palästen, ihren Landhäusern und Parks, ihrer Tafel und ihren Gastmahlen, ihrer Art zu reisen u. s. w. zeigt [35]), behalten sie noch große Summen übrig, um sie zu Gründung von Fabriken und Handelsspeculationen [36]) zu benutzen oder durch Darlehen Wucher damit zu treiben [37]), denn auch davon sind Manche derselben leider nicht frei zu sprechen, während allerdings auch wieder Andere ihren Reichthum zu wohlthätigen Zwecken, besonders zu Unterstützung ihrer Clienten und verarmter Freunde [38]) oder zur Erbauung von Tempeln und öffentlichen Badehäusern [39]), zur Ausrichtung von Spielen, Speisungen des Volks u. s. w. verwenden. Zur Verarmung aber geben eben diese Spiele nicht selten die Veranlassung, indem die Anforderungen des Volkes, welches von allen Senatoren, die zu höhern Staatsämtern, namentlich der Prätur und dem Consulate, gelangen, kostbare Spiele erwartet, jetzt so hoch gesteigert sind, daß schon mancher nicht gerade übermäßig reiche Senator dadurch zu Grunde gegangen ist [40]); obgleich freilich auch wieder Andre, die das Glück haben, zu Statthaltern in den Provinzen

ernannt zu werden, sich durch Erpressungen aller Art zu entschädigen und neue Reichthümer zu sammeln wissen [41]). Wenn ich nun aber soeben von Fabrik-, Handels- und Wuchergeschäften der Senatoren gesprochen habe, so muß ich freilich auch hinzufügen, daß sie selbige nicht unter eignem Namen und auf eigne Hand treiben, da ihnen dieß gesetzlich verboten ist [42]), sondern daß sie sich dazu ihrer Freigelassenen und Sklaven als Unterhändler bedienen [43]), denen dadurch Gelegenheit geboten wird, sich ein hübsches Vermögen zu erwerben, während das meistens aus mehrern Tausenden bestehende [44]) Heer der übrigen Sklaven, die auf den Feldern und in den Fabriken ihres Herrn arbeiten müssen, und denen er doch eigentlich seinen ganzen Reichthum zu verdanken hat, in äußerster Dürftigkeit schmachtet. Sind aber auch den Senatoren gerade die einträglichsten Erwerbsarten des Bürgerstandes eigentlich nicht gestattet, so haben sie doch, auch wenn sie das Gesetz respectiren, anderweite Gelegenheit genug, sich die Mittel zu einem ihrem Range angemessenen Aufwande zu verschaffen, da ihnen der Weg zu allen höhern und sehr gut besoldeten [45]) Staatsämtern und Militairstellen offen steht, bei deren Besetzung sie gewöhnlich allen Andern vorgezogen werden. Doch auch wenn sie nicht so glücklich sind, solche Stellen zu erlangen, steht es ärmeren und befähigteren Senatoren frei, sich als Sachwalter durch Vertheidigungsreden vor Gericht ein ganz anständiges Einkommen zu sichern. Es ist zwar für solche Reden, welche früher oft übermäßig bezahlt werden mußten, jetzt ein bestimmtes Honorar festgesetzt [46]) und dasselbe durch eine Verordnung des Kaisers Claudius auf 10,000 Sestertien beschränkt worden [47]), gewiß aber wird dasselbe im Stillen noch immer überschritten, so daß das Geschäft eines solchen Anwalts immerhin ein sehr lohnendes bleibt, da mir versichert worden ist, daß mancher sehr gesuchte Vertheidiger es leicht zu einer Jahreseinnahme von ein paarmalhunderttausend Sestertien bringen kann. Dennoch sind es bei den meisten Senatoren, die sich dieser gerichtlichen Thätigkeit widmen, weniger die momentanen Einkünfte, die sie dazu bestimmen, als vielmehr die Hoffnung, sich dadurch bekannt zu machen, Ansehn und Einfluß zu gewinnen, und sich so den Weg zu hohen Würden und Ehrenstellen zu bahnen, die noch immer der Zielpunkt der meisten Senatoren bleiben, obgleich sie eigentlich doch nur zu Schattenbildern ihrer früheren Größe herab-

gesunken sind, besonders da schon seit einiger Zeit, um die ehrgeizigen Wünsche recht Vieler befriedigen zu können, das Consulat nur auf zwei, drei, vier Monate verliehen wird[48], so daß manches Jahr zwölf und mehrere Consuln zählt[49]), und eigentlich nur den beiden, welche das Amt in den ersten Monaten bekleiden und nach denen man das Jahr benennt[50]), eine wirklich ehrenvolle Auszeichnung zu Theil wird. Der Ehrgeiz aber ist zu tief in der Natur des Menschen begründet, als daß er sich im Laufe der Zeiten ändern könnte, und so haben denn auch jetzt noch ehrgeizige Senatoren keinen andern Wunsch, als zu einer curulischen Würde[51]), der Aedilität, der Prätur und dem Consulate zu gelangen[52]), oder wenigstens den Titel Prätor oder Consul führen zu dürfen, da es längst Sitte geworden ist, daß die Kaiser diesen Titel Senatoren verleihen, die niemals die eigentlich zu demselben berechtigten Ehrenstellen bekleidet haben, mit dem Titel zugleich aber auch den Rang, die Insignien und übrigen Vorrechte wirklicher Prätoren und Consuln, ja selbst den Anspruch auf die Statthalterschaft einer Provinz erlangen. Werden doch, um dem Ehrgeize zu schmeicheln, diese Insignien ohne die übrigen Rechte sogar an Ritter, ja selbst an Freigelassene der Kaiser, also an Männer verliehen[53]), die nie im Senate gesessen haben, so daß ich sie bei Einigen meiner Collegen am Hofe erblicke und es, wenigstens späterhin, auch von meiner Seite wahrscheinlich nur einer Bitte an den Kaiser bedürfen würde, wenn mir nach einer solchen leeren Auszeichnung gelüstete[54]). Diese Verleihung der Insignien hoher Staatsämter ist wenigstens ein sehr unschuldiges Mittel, den Ergeiz eitler Menschen zu befriedigen und sie für die Regierung zu gewinnen. Höchst verwerflich dagegen ist die Sitte mancher früheren Kaiser, diese Ehrenämter selbst förmlich zu verkaufen[55]) und ohne Ansehen der Person vielleicht sogar dem Meistbietenden zu überlassen. Die Besetzung dieser Ehrenstellen erfolgte übrigens in frühern Zeiten durch das Volk und den Senat, jetzt aber eigentlich nur durch den Kaiser, der die Consuln ohne Weiteres selbst ernennt, die Wahl der übrigen Magistrate aber zwar der Form nach dem Senate überläßt, jedoch demselben die zu wählenden Candidaten empfiehlt, was so gut als eine Ernennung ist, da es dem Senate nie einfällt, eine solche Empfehlung unberücksichtigt zu lassen, wozu er freilich gegenwärtig um so weniger Veranlassung hat, als der jetzige Monarch nur würdige Män-

ner und besonders solche empfiehlt, die sich schon durch verdienstvolle Verwaltnng niedrigerer Aemter ausgezeichnet haben[56]. Welche Freude aber eine solche Ernennung im Hause des Beglückten hervorruft, besonders da sie sonach stets auch ein Beweis kaiserlicher Gnade und Zufriedenheit ist[57], läßt sich nach dem eben Gesagten leicht ermessen. Er findet es erleuchtet und mit Blumen geschmückt, wird von Verwandten und Freunden umarmt und beglückwünscht, seine Sklaven küssen ihm die Hände, und er selbst bringt sowohl zu Hause als im Capitol den Göttern ein Dankopfer dar[58]. Aus dem bisher Mitgetheilten wird man übrigens ersehen haben, daß die republikanischen Staatsämter trotz der beibehaltenen alten Namen factisch doch zu monarchischen geworden sind, und eigentlich nur den Charakter von Rangstufen und Standeserhöhungen angenommen, ihre sonstige Bedeutung aber verloren haben. Wie viel man sich gleichwohl auf sie einbildet, beweist besonders die jetzt üblich gewordene Titelsucht, die sich namentlich auf Grabmonumenten zeigt, wo alle Aemter und Würden, die der Verstorbene nach und nach bekleidet hat, in langen Reihen aufgezählt zu werden pflegen[59]. Ehe ich meine Bemerkungen über den Senatorenstand beschließe, habe ich noch kurz der äußern Auszeichnungen zu gedenken, die ihm verliehen sind. Sie bestehen in dem Prädikat clarissimus[60], den ersten Plätzen bei sämmtlichen Schauspielen und dem Rechte eine mit dem breiten Purpurstreif verzierte Tunica und eine besondere Art von Schuhen zu tragen, die meinen Lesern schon aus dem 2. Kapitel bekannt ist[61].

Ich komme nun auf den zweiten Stand, den der Ritter, der nicht blos auf Rom beschränkt ist, sondern sich über das ganze Reich verbreitet. Auch von seiner Entstehung ist schon früher die Rede gewesen[62] und wir haben gesehen, daß sein Ansehn im Laufe der Zeit verhältnißmäßig noch mehr gesunken ist, als das des Senats, und daß er eigentlich gar keinen besondern Stand mehr bildet, sondern nur eine aus allen Volksklassen gemischte Geldaristokratie, da Jeder, der ein Vermögen von 400,000 Sestertien besitzt[63], was jetzt als ein höchst mäßiges angesehen wird, das Recht hat sich als Ritter zu geriren, so daß nicht einmal freie Geburt mehr dazu nöthig ist, wie in früheren Zeiten[64], und da es obendrein, wie ich gleich zeigen werde, selbst eine Menge bloser Titularritter giebt, die sich nicht des geringsten Ver-

mögens rühmen können und fast nur von Wohlthaten reicher Gönner leben. Meine Leser wissen bereits, welchen Werth ich darauf lege, jetzt selbst diesem Stande anzugehören, und wie ich den Ritternamen nur als eine unvermeidliche Zugabe zu dem mir verliehenen Amte betrachte[65]. Freilich aber hat man mehrere Klassen und Abstufungen von Rittern zu unterscheiden und nicht alle sind in gleichem Grade der Geringschätzung verfallen. Die durch Augustus gebildete erste Klasse (equites illustres oder splendidi)[66] kann man füglich senatorische Ritter nennen[67], da sie den Senatoren ziemlich gleich stehen und von Manchen geradezu als solche betrachtet werden, zumal da ihnen auch von den Kaisern das Recht verliehen ist, den breiten Purpurstreif zu tragen. Es sind die gebornen Ritter, also Männer von guter Familie, die im Besitz des senatorischen Census theils darnach streben, selbst in den Senat aufgenommen zu werden, und also die oben erwähnte Pflanzschule desselben bilden[68], theils der Berechtigung dazu entsagend, eine freie Muße oder ein höheres Hofamt, ja selbst schon die Befugniß, durch einen den Senatoren nicht gestatteten Erwerbszweig ihr Vermögen zu vergrößern, der mit mancher Unannehmlichkeit verbundenen senatorischen Thätigkeit vorziehen[69]. Wenn sie nun auch deshalb von manchem patricischen Senator bitter getadelt werden[70], so stehen sie doch bei vorurtheilsfreien Bürgern in um so höherer Achtung, besonders da Manche derselben auf eine lange Reihe ritterlicher Ahnen zurückblicken können[71]. Diesen ziemlich nahe stehen die Staatsritter (equites publici)[72] oder die sogenannten Ritter mit dem Staatsroß (equites equo publico)[73], die noch eine in sich abgeschlossene Körperschaft bilden und als die eigentliche Fortsetzung des alten, ein Mittelglied zwischen Patriciern und Plebejern bildenden Ritterstandes betrachtet werden können. Auch sie müssen den ritterlichen Census besitzen und haben die Anwartschaft auf höhere Civil- und Militairstellen[74]. Uebrigens werden in diese Klasse der Ritter durch die Gnade des Kaisers nicht selten auch Männer aufgenommen, die sich entweder durch lange Kriegsdienste in untergeordneter Stellung[75] oder durch gute Verwaltung unterer Civilstellen[76] Verdienste erworben haben, und die dann auch das zu diesem Rittergrade erforderliche Vermögen gewöhnlich vom Kaiser zum Geschenk erhalten. Wie dieser selbst der Erste des Senats ist, so steht an der Spitze dieser Ritter-

schaft schon seit August's Zeiten der Thronfolger als princeps juventutis)[77], und es findet alljährlich am 15. Juli ein Paradeaufzug (transvectio) und eine Musterung (recognitio) derselben statt[78], wobei sie in sechs Turmen abgetheilt[79], in der Trabea[80] und mit Oelzweigen bekränzt[81] vom Tempel des Mars über das Forum nach dem Capitolium reiten; außerdem aber kommen solche Paraderitte auch am Geburtstage des Kaisers[82], bei seiner Beerdigung und Consecration[83] und bei andern wichtigen Ereignissen im kaiserlichen Hause vor. Die dritte Stufe nimmt die übrige große Menge von Rittern ein, die eigentlich weder durch ihr Vermögen, noch durch ihre Herkunft berechtigt sind, Mitglieder dieses Standes zu sein, und die ihre Ernennung dazu blos der Gunst des Kaisers verdanken, deshalb aber auch in Folge des sehr verschiedenen Charakters der Regenten, die in ihrer Wahl nicht immer so rücksichtsvoll zu Werke gingen, wie die letzten wackern Kaiser seit Nerva und Trajan, ein ungemein buntes Gemisch der verschiedensten Elemente bilden, da frühere Kaiser, welche die Ritter selbst zu den schmachvollsten Dienstleistungen brauchten[84], nicht selten auch Menschen von niedrigster Herkunft, Söhne von Kupplern und Fechtern, zu Rittern ernannten[85] und ihren Sklaven mit der Freiheit zugleich auch den goldnen Ring verliehen[86], der jetzt allen Werth verloren hat, besonders da ihn auch jene Titularritter tragen, die in den niedrigsten und gedrücktesten Verhältnissen leben, ja selbst viele Mitglieder des dritten Standes sich anmaßen, so daß er in unsern Tagen eigentlich nur noch ein Zeichen freier Geburt ist. Ueber das gesunkene Ansehn des Ritterstandes weiß sich jedoch eine große Zahl seiner Mitglieder durch den Reichthum zu trösten, womit sie gesegnet sind, denn, wie schon gesagt, findet sich namentlich in diesem Stande eine Menge sehr wohlhabender, ja selbst außerordentlich reicher Männer[87], da besonders er es ist, der die Vertreter aller einträglicheren Erwerbszweige umfaßt. Denn ihm gehören fast alle Zollpächter[88] und Lieferanten für das Heer und große Staatsbauten[89], fast alle Banquiers[90], Großhändler[91] und Vorsteher von Handelsgesellschaften[92], Besitzer großer Fabriken[93] und Leiter gewinnbringender Unternehmungen[94] an. Andre wieder, und namentlich die Staatsritter, betrachten den Ritterstand als eine Stufe zu hohen und einträglichen Civil- und Militairstellen und finden in diesen einen Ersatz für das ihnen

als blosen Rittern entgehende Ansehen. Gewöhnlich treten sie gleich als Präfecten einer Cohorte, ja selbst als Tribunen einer Legion [95]) in's Heer ein und steigen nicht selten bis zu Präfecten der Prätorianer auf [96]), die jetzt ihrer Stellung nach die Ersten nach dem Kaiser selbst sind und diesen im Falle der Abwesenheit vertreten. In der Civilverwaltung aber gelangen die Ritter leicht zu einträglichen [97]) Procuratorstellen (Finanzämtern) in den Provinzen [98]) und in Rom selbst, oder zu höheren Stellen am Hofe. In ersterer Beziehung sind besonders Statthalterstellen in den reicheren Provinzen, namentlich in Aegypten, oder die Präfecturen des Getreidewesens und der Feuer- und Sicherheitspolizei in Rom, in letzterer aber die oben [99]) geschilderten Procuraturen, folglich auch meine jetzige Stellung, das Ziel ihres Strebens. Sind sie aber im Besitz juristischer Kenntnisse, die allerdings auch für Alle nöthig sind, welche zu Präfecturen und Statthalterschaften zu gelangen wünschen, so trachten sie auch eifrig darnach, als amici des Kaisers [100]) in dessen Rath (consilium oder auditorium) [101]) aufgenommen zu werden, besonders wenn sie sich schon als Kronanwälte (advocati fisci) ausgezeichnet haben, was freilich bis jetzt nur bei Wenigen der Fall sein kann, da diese Stelle erst seit einem Menschenalter besteht [102]).

Was endlich den dritten oder eigentlichen Bürgerstand betrifft, so besteht er zwar aus freien, aber dem bei Weitem größeren Theile nach völlig mittellosen Leuten, die blos von öffentlichen Unterstützungen oder als Clienten [103]) von den Wohlthaten ihrer Patrone [104]) leben, und dieser zahlreichste Theil der Bevölkerung der Hauptstadt vermehrt sich durch das Zusammenströmen Erwerb oder Unterhalt suchender Personen aus allen Provinzen des Reichs von Tag zu Tag auf immer bedenklicher werdende Weise. Da nämlich sehr Viele der Ueberfüllung der Stadt wegen einen solchen nährenden Erwerb auch beim besten Willen nicht finden, eine noch größere Menge aber ihn gar nicht sucht, und die von Zeit zu Zeit erfolgenden öffentlichen Getreidevertheilungen nicht ausreichen, um eine solche Masse Arbeitloser zu ernähren, so herrscht in Rom neben unermeßlichem Reichthum auch die bitterste Armuth und an allen öffentlichen Plätzen und belebteren Orten, besonders auch an Brücken und Hügelabhängen, Kreuzwegen und engen Passagen, findet man Schaaren zerlumpter und allerlei, zum Theil gewiß nur fingirte, Schäden und Ge-

brechen zur Schau tragender Bettler, die oft auf höchst zudringliche Weise mit heiserer, singender Stimme die Vorübergehenden um milde Gaben bestürmen [105]), und mancher von seinem Hunde geführter angeblicher Blinde [106]) sieht wohl, wenn es Etwas zu stehlen giebt, schärfer als ein Luchs, mancher kläglich jammernde Schiffbrüchige, der seinen Unglücksfall auf einem roh gemalten Bilde zur Schau stellt [107]), hat vielleicht nie die See gesehen. Dennoch befindet sich die Mehrzahl dieser Bettler verhältnißmäßig wohler, als so mancher arme Bürger, der mit drückenden Nahrungssorgen zu kämpfen hat, sich aber gleichwohl zum Bettelstabe zu greifen schämt. Von der beklagenswerthen Lage dieser Leute kann man sich am 1. Juli, dem Haupttage des Wohnungswechsels, am Besten überzeugen, wenn man auf den Straßen zahlreichen von Hunger verzehrten Männergestalten begegnet, die, von weinenden Frauen und Kindern umringt, mit kummervollen, verzweifelnden Mienen einher wanken und den armseligen Rest ihrer Habe auf einer Schubkarre mit sich führen, da der hartherzige Hausherr sie aus ihrer Wohnung vertrieben und alles Werthvollere ihres Hausraths als Pfand für den schuldigen Miethzins zurückbehalten hat [108]). Wo werden diese Unglücklichen ein neues Quartier finden? Werden sie nicht am Ende genöthigt sein, ihre Wohnung gleich jenen Bettlern unter einem Brückenbogen oder in der Kellerwölbung irgend eines eingeäscherten und verfallenen Gebäudes aufzuschlagen und sich zuletzt selbst mit blutendem Herzen dem Bettlergewerbe zu ergeben? Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, daß sich nicht auch im Bürgerstande eine große Menge wohlhabender, ja selbst reicher Leute fände, da es einem thätigen, geschickten und nur einigermaßen vom Glücke begünstigten Manne in Rom nicht schwer werden kann, sich ein recht anständiges Vermögen zu erwerben, wozu ihm von allen Seiten her Gelegenheit geboten wird, besonders wenn ihm ein kleines Capital zu Gebote steht, womit er irgend ein Geschäft begründen kann. So fehlt es denn auch in Rom nicht an Leuten, die vielleicht anfangs mit alten Kleidern gehandelt, oder mit einer Garküche, einer Barbierstube, einem Badehause u. s. w. begonnen haben, und jetzt an Reichthum mit manchem Ritter und Senator nicht tauschen, und aus diesem wohlhabenderen und dabei gebildeteren Theile der Bürgerschaft erneuern sich auch die in ihren ursprünglichen Bestandtheilen immer lichter werdenden beiden

höheren Stände. Unter allen Erwerbszweigen aber ist wohl keiner geeigneter, schnell zu Wohlstand zu verhelfen, als der Handel, der natürlich in einer so volkreichen und luxuriösen Stadt, wie Rom, auf's Schwunghafteste betrieben wird. Denn führt auch Rom, welches keine Fabrikstadt ist[109], nur sehr wenige Waaren aus, so ist dagegen der Einfuhrhandel um so größer. Den Umfang und die Bedeutung desselben wird man am Besten kennen lernen, wenn man sich an die Ausladungsplätze am Tiberflusse begiebt und hier die Unmasse von Waaren erblickt, die unausgesetzt an's Land und in die Speicher (horrea) geschafft werden, sowie das Ameisengewühl der damit beschäftigten Schiffer, Fuhrleute und Lastträger[110], der Wage- und Lagerbeamten, der Getreidemesser[111], Waarenmäkler, Commissionäre[112] u. s. w. Dann kann man sich über die Menge von Waaren jeder Art nicht mehr verwundern, die man in den unzähligen Kaufmannsläden und Magazinen aufgestellt sieht[113], denn alle, auch die entlegensten Länder der Welt senden ja ihre Erzeugnisse in die Hauptstadt derselben[114] und finden hier den erwünschtesten Absatz. Haben wir nun aber auch gesehen, daß der Großhandel und das Banquiergeschäft[115] hauptsächlich in den Händen reicher Capitalisten des Senator- und Ritterstandes ist, die Beides durch ihre Freigelassenen und Sklaven betreiben lassen, so ist doch der Kleinhandel[116] ausschließlich dem Bürgerstande anheim gegeben, unter welchem sich auch nicht wenige Wechsler, Geldmäkler, Wucherer und Pfandleiher[117] finden, da Rom jetzt unstreitig der größte Geldmarkt der ganzen Welt ist. Vom Buchhandel Rom's ist schon früher gesprochen worden[118]. Zu den Kleinhändlern aber, deren Läden alle Straßen erfüllen[119], sind auch als Verkäufer von Lebensmitteln, die Besitzer der überaus zahlreichen Garküchen, Schankwirthschaften und Trinkstuben zu rechnen, die in der Regel einen bedeutenden Gewinn abwerfen. — Nächst dem Handel ist es besonders das Handwerk und die gewerbliche Industrie, welcher ein sehr großer Theil der Bürger seinen Wohlstand verdankt. Denn da es in Rom selbst nur sehr wenige große Fabriken giebt, wie sie sich zahlreich in andern Städten Italiens und der auswärtigen Provinzen finden, so blüht um so mehr das Geschäft einzelner Handwerker, von denen bei sehr vielen, besonders bei stark betriebenen Gewerben, förmliche Innungen (collegia, corpora) bestehen, deren jede ihren eignen Schutzgott hat, dessen

Geburtstag (worunter man den Einweihungstag seines Tempels versteht) sie durch eine Festmahlzeit feiert[120]). Solche größere Zünfte sind die der Bäcker[121]), Schuhmacher[122]), Zimmerleute[123]), Schmiede[124]), Färber, Gerber, Töpfer[125]), Fischer[126]), Flickschneider[127]) u. s. w.; jedoch auch bei minder zahlreich vertretenen Gewerben, wie dem der Gold- und Silberarbeiter (von denen wieder die Ringverfertiger eine besondere Zunft bilden), der Goldschläger und Vergolder, der Verfertiger von Zelten, Lagerdecken und Kriegsmaschinen (Ballisten), von Mosaik- und Estrichfußböden, von Fußbänken u. s. w.[128]) finden sich dergleichen Innungen. Sicherlich läßt sich keine Art von Handwerken denken, die nicht in Rom zahlreiche Vertreter fände, und besonders merkwürdig ist die Erscheinung, daß es fast für jede Art von Arbeit desselben Geschäftszweiges eigne Repräsentanten giebt, die sich blos mit dieser einen Sache beschäftigen, so daß z. B. die Bäcker in Brod- Weiß-, Kuchen-, Zucker- und Pastillenbäcker[129]), die Schuhmacher nicht blos in Manns- und Frauenschuster, sondern auch in Schuh-, Stiefel-, Sandalen- und Pantoffelmacher[130]), die Eisenarbeiter in Schlosser, Huf- und Messerschmiede, Schwertfeger und Sichelmacher[131]), die Kupferschmiede in Topfgießer, Helm- und Schildverfertiger, Kandelaber-, Laternen- und Gewichtmacher[132]) zerfallen u. s. w. Von den verschiedenen Arbeiten und Läden der Handwerker aber ist schon im 2. Kapitel die Rede gewesen[133]). Hier bemerke ich nur noch, daß sich dieselben meistens in besondern, nach ihnen benannten Straßen vereinigt finden, so daß es in Rom Sichelschmiede-, Schuhmacher-, Riemer-, Glasergassen u. s. w.[134]) ebensogut, wie Straßen der Holz-, Korn-, Salbenhändler und anderer Handelsleute giebt[135]). Sehen nun auch die Vornehmen und Reichen auf diesen Handwerkerstand, besonders da er zum großen Theile aus Freigelassenen besteht, mit großer Geringschätzung herab[136]), so bildet er doch im Ganzen wirklich einen höchst ehrenwerthen und in Bezug auf Moralität sogar den besten Theil der Bevölkerung Rom's und in ihm besitzen die Kaiser ihre treuesten und zuverlässigsten Unterthanen, wovon ich mich oft zu überzeugen Gelegenheit habe, wenn ich ihre ehrerbietigen Aeußerungen über unsern allgeliebten Monarchen höre, die Büste oder ein Bildniß desselben in einer Menge von Läden und Werkstätten aufgestellt sehe[137]) und diese selbst am Geburtstage des Kaisers oder bei andern festlichen Ereignissen

am Hofe mit Lorbeerzweigen und Kränzen geschmückt und mit Lampen erleuchtet erblicke[138]). Auch unter einander selbst leben sie meistens in Frieden und Eintracht und in den Innungen herrscht ein lobenswerther Gemeingeist, der sich besonders auch durch ihre Fürsorge für ein anständiges Begräbniß und bei ihren gemeinsamen Festen offenbart. In Bezug auf Ersteres nämlich haben sie, wie schon gelegentlich erwähnt wurde, eigne Begräbnißgesellschaften und Sterbecassenvereine gegründet[139]) und für gemeinsame Grabstätten in sogenannten Columbarien gesorgt[140]), ohne jedoch über der Fürsorge für die Verstorbenen das Vergnügen der Lebenden zu vergessen, indem sie auch von Zeit zu Zeit (gewöhnlich sechsmal im Jahre) fröhliche Schmausereien veranstalten[141]). Von einigen größeren und religiösen Festen der Handwerker, wie dem mehrern Innungen gemeinsamen Feste Quinquatrus, dem der Musiker oder den Quinquatrus minores und dem der Müller und Bäcker bei Gelegenheit der Vestalien, ist schon oben gehandelt worden[142]). Hier will ich nur noch ein allgemeines Freudenfest der ärmeren und niedrigern Klasse des Bürgerstandes erwähnen, das durchaus keinen religiösen Character an sich trägt, sondern als reines Volksfest zu betrachten ist. Es wird am 15. März, dem Tage der Anna Perenna, gefeiert, welche für die zum Aeneas geflüchtete und in eine Nymphe verwandelte Schwester der Dido gilt und als Nymphe des Flusses Numicius verehrt wird[143]). An diesem Tage ziehen alle geringeren Leute mit ihren Frauen schaarenweise nach den Ufern des Tiberflusses und lagern sich hier entweder ganz im Freien, oder unter schnell geschaffenen Laubhütten und Zelten aus Rohrstäben, über welche sie ihre Togen ausbreiten, auf den grünen Rasenmatten. Es wird dann tüchtig gezecht, gesungen und getanzt. Alle im Theater gehörten Melodien versucht man nachzusingen, alle dort gesehenen Tänze auf plumpe Weise nachzuahmen, und bittet die Götter noch um so viele Lebensjahre, als man Becher[144]) aus dem Mischgefäß zu schöpfen vermag. Da dieß aber natürlich eine möglichst große Zahl ist, so darf man sich nicht wundern, wenn man die Meisten Abends taumelnd und von ihren Frauen oder noch halbwegs nüchternen Freunden gestützt zu großer Belustigung der Kinderwelt und aller ihnen Begegnenden nach Hause zurückwanken sieht. Ist es ja doch nur dieser einzige Tag im ganzen Jahre, wo sich die guten Leute ein solches Vergnügen

bereiten können, und kein Wohlmeinender wird es ihnen daher verargen, wenn sie auch einmal der Freude etwas zu sehr den Zügel schießen lassen.

Aber auch an andern niedriger stehenden Erwerbszweigen des Bürgerstandes ist kein Mangel. Da giebt es eine Menge von lebenslänglichen und zum Theil sehr einträglichen [145]) Anstellungen, als untere Hofbeamte [146]), als Schreiber und Amtsdiener der Magistrate und Priesterschaften [147]), als Lictoren, als Ausrufer, besonders als Auctionatoren, denen es in Rom nie an höchst lohnender Beschäftigung fehlt [148]), da bei häufiger, durch übertriebenen Aufwand herbeigeführter Verarmung, bei schnellem Wechsel des Besitzes [149]) und dem beständigen Wegzug in die Provinz abgehender Beamten oder in die Heimath zurückkehrender Fremden Versteigerungen von Häusern und Mobiliar an der Tagesordnung sind. Manche Inhaber von dergleichen Stellen, meistens Freigelassene, betreiben nebenbei auch noch ein Handwerk oder ein kleines Handelsgeschäft. Allen aber, denen solche friedliche, oft aber auch mühevolle Beschäftigungen nicht behagen, steht ja der Weg zum Kriegsdienste offen, zu welchem der Zudrang ein außerordentlich großer ist, da er, die Vorliebe für kriegerischen Schmuck ganz abgerechnet, schon gemeinen Soldaten einen hinreichenden Sold [150]) und namhafte Geschenke [151]) verspricht, dabei aber Allen die Aussicht eröffnet, immer höher zu steigen und zu immer größerem Ansehn und Einfluß zu gelangen. Am lebhaftesten ist natürlich der Wunsch, in das vielfach bevorzugte und besser besoldete Gardecorps der Prätorianer aufgenommen zu werden, der aber, trotz der Stärke desselben von 10,000 Mann, doch sehr oft unerfüllt bleibt, da nur freigeborne, starke und hochgewachsene Leute, die ein Maß von wenigstens 5 Fuß 10 Zoll haben [152]), dazu ausgewählt werden. Leichter ist es, in die sich an die neun Cohorten der Prätorianer anschließenden, etwa 5 bis 6000 Mann starken vier Stadtcohorten (cohortes urbanae) oder in die gleichfalls militairisch organisirte, zugleich die Polizeimannschaft und Nachtwache bildende Feuerwehr einzutreten, die, etwa 7000 Mann stark, meistens aus Freigelassenen ergänzt wird. Jeder gemeine Soldat aber kann hoffen, bis zur Stelle eines Centurio aufzusteigen und manchem vom Glück Begünstigten gelingt es, besonders wenn er durch besondre Empfehlung gleich als Centurio in's Heer eintrat, selbst zur

Ritterwürde und somit zu noch höheren, ja selbst den höchsten Militairstellen zu gelangen, die nur dem Ritterstande zugänglich sind [153]).

Ich komme nun zu den höher stehenden Beschäftigungen und Erwerbszweigen des Bürgerstandes. Künste und Wissenschaften sind es, deren Jünger fast ausschließlich aus ihm hervorgehen. Was die Maler- und Bildhauerkunst betrifft, so sind die Leistungen der Römer darin allerdings ziemlich unbedeutend und daher auch weniger lohnend, indem römische Maler und Bildhauer von den vielbeschäftigten und sehr gut honorirten griechischen Künstlern meistens nur als Gehülfen gebraucht und mit Arbeiten beschäftigt werden, die nur geringere Kunstfertigkeit erfordern. Wenigstens herrscht allgemein die Meinung, daß meine Landsleute ausgezeichnetere Arbeiten dieser Art liefern [154]). Dagegen sind die Leistungen der Römer als Baumeister höchst anerkennungswerth und die Baukunst, die bei ihnen wohl nicht mit Unrecht als die anständigste von allen Künsten gilt [155]), findet unter ihnen sehr zahlreiche Vertreter [156]), die, wenn sie wirklich etwas Tüchtiges zu schaffen vermögen, bei der in Rom herrschenden Prachtliebe und Baulust auf einen höchst einträglichen Erwerb mit Sicherheit rechnen können. Auch die Musik, die Tanz- und Schauspielkunst können sehr großen Gewinn bringen, wenn sie von wirklichen Künstlern betrieben, oder wenn ihre Jünger, durch schöne Gestalt und andre äußere Vorzüge ausgezeichnet, vom Glücke besonders begünstigt werden. Freilich steht diese Art von Künsten im Allgemeinen in sehr geringer Achtung, weshalb es meistens auch nur Freigelassene sind, die sich zu ihnen drängen, die gute Einnahme tröstet jedoch selbst manchen Freigebornen über diesen Mangel an Achtung. Bekannt aber ist, welche bedeutenden Summen ausgezeichnete Sänger und Citharöden für ihr Auftreten in Concerten und für ihren Unterricht erhalten [157]), wie verschwenderisch hervorragende Schauspieler und Ballettänzer bezahlt werden [158]), und wie es Jenen selbst an Anerkennung und Achtung von Seiten hochgestellter Männer, Diesen aber besonders an großer Gunst der Frauenwelt keineswegs gebricht [159]). Hat es doch Zeiten gegeben, wo unter Kaisern, wie Nero und Caligula, die selbst exaltirte Verehrer der Bühnenkünste waren, Schauspieler und Pantomimen sogar am Hofe eine große und einflußreiche Rolle spielten und sich mit Gunstbezeugungen aller Art überschüttet sahen [160]).

Dieses goldne Zeitalter derselben ist nun freilich jetzt vorüber, da unser erhabener Monarch, um der Verschwendung zu steuern, die in Bezahlung der Schauspieler eingerissen war, eine Verordnung erlassen hat, daß das gewöhnliche Honorar für das Auftreten eines Schauspielers fünf Golddenare betragen und niemals das Doppelte dieser Summe übersteigen soll[161]); ob aber dieselbe immer gehörig respectirt wird, bleibt freilich sehr die Frage; der Aufwand wenigstens, den ich so Manchen dieser Bühnenkünstler machen sehe, scheint fast dagegen zu sprechen. — Ehrenvoller, wenn auch oft weniger einträglich, ist nun jedenfalls der Dienst im Reiche der Wissenschaften. Hier gedenke ich zuerst der sehr zahlreichen Klasse der Lehrer, von welchen die der Beredtsamkeit oder die Rhetoren die angesehensten und am Besten honorirten sind, und unter denen wieder die vom Staate angestellten und besoldeten[162]) eine bevorzugte Stellung einnehmen. Diese, die bisweilen zugleich Lehrer der kaiserlichen Prinzen sind[163]), beziehen nicht nur einen sehr ansehnlichen Gehalt, sondern stehen auch in großer Achtung, schwingen sich zuweilen aus tiefster Niedrigkeit zum Ritter- und Senatorenstande und zu den höchsten Ehrenstellen auf[164]), und haben wenigstens die Aussicht, zu kaiserlichen Secretairen ernannt zu werden, wie der Leser bereits von meinem Collegen Cornelianus weiß[165]). Daher kann man sich nicht wundern, daß solcher Aussichten wegen dieser Beruf von sehr Vielen und nicht selten selbst von Männern des Ritterstandes erwählt wird[166]), die, wenn sie wirklich Etwas leisten, mit Zuversicht einer glänzenden Laufbahn entgegensehen können. Minder beneidenswerth ist freilich die Lage der übrigen Lehrer der Redekunst, die blos auf eigne Hand Unterricht ertheilen. Da ich kürzlich die Bekanntschaft eines der Beliebtesten derselben, des Antonius Julianus, gemacht habe, dessen Unterweisung selbst noch Männer von edelster Herkunft suchen[167]), weil ja die Fertigkeit gewandt und fließend zu sprechen das Haupterforderniß für alle höheren Aemter ist, so weiß ich durch ihn, daß diese Leute mit ihrer Stellung nichts weniger als zufrieden sind und nicht etwa blos über das geringe Honorar klagen, das ihnen obendrein oft vorenthalten werde[168]), sondern weit mehr noch über den unter ihren Schülern herrschenden schlechten Geist, ihre Theilnahmlosigkeit, Zerstreutheit und Arbeitsscheu, ihre Anmaßung und Ungezogenheit, die von den Eltern noch in Schutz genommen

werde, so daß von einem günstigen Erfolge des Unterrichts nur bei sehr Wenigen die Rede sein könne [169]). Den Rhetoren am Nächsten stehen die Sprachlehrer oder Grammatiker, die aber weder einen gleichen Gehalt beziehen [170]), noch gleiche Aussicht auf Beförderung und einträgliche Anstellungen haben; und eine noch weit niedrigere Stufe nimmt die große Schaar der Elementarlehrer ein, die sich meistens mit einem sehr geringen Schulgelde begnügen müssen, freilich aber oft genug selbst dieses kaum zu erhalten verdienen, da es, wie ich meinen Lesern schon früher mitgetheilt habe [171]), mit dem Elementarunterrichte im Allgemeinen sehr traurig aussieht. Von der Thätigkeit aller dieser Lehrer bei stufenweiser Heranbildung der römischen Jugend ist dort gleichfalls schon gehandelt worden, weshalb ich mich hier nicht weiter dabei aufzuhalten brauche. — Lohnender, als das mühselige Lehrerleben, ist jedenfalls der Beruf des Rechtsgelehrten, besonders wenn dieser auch die nöthige Rednergabe besitzt, um als Sachwalter vor Gericht zu wirken [172]), wozu weit weniger Kenntniß des Rechts, als glänzende Beredtsamkeit erforderlich ist. Hat mir doch mein Freund Trebonius versichert, daß die Mehrzahl der heutigen Advokaten oder Gerichtsredner vom Rechte so gut als Nichts verstehe [173]), sondern sich blos auf ihre Zungenfertigkeit und Sophistik verlasse, und wenn es sich dabei einmal um eine schwierige juristische Frage handle, erst einen wirklichen Rechtsgelehrten zu Rathe ziehen müsse. Da aber diese Art der Thätigkeit nicht nur so einträglich, sondern auch so aussichtsvoll ist, daß sich ihr, wie wir schon oben gesehen haben, nicht selten selbst Ritter und Senatoren widmen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch eine Menge strebsamer und ehrgeiziger Mitglieder des dritten Standes sich zu ihr drängt [174]), die ja der einzige Weg ist, auf welchem sich auch der Niedriggeborne durch Talent und Glück bis zum Senatorstande, ja bis zum Consulat emporzuarbeiten im Stande ist [175]), während ihm selbst der Kriegsdienst weit weniger Aussicht gewährt, eine gleich ehrenvolle Stellung zu erreichen. Und gesetzt auch, daß ihnen dieß nicht gelingt, so hat schon der Reichthum, den sie sich dadurch erwerben können, eine große Anziehungskraft [176]). Von der Einträglichkeit dieses Berufes aber zeugt der Luxus, womit sich Viele der gesuchtesten Advokaten zu umgeben pflegen [177]); denn das Haus des Trebonius, in welches ich meine Leser seiner Zeit ein=

geführt habe, ist noch lange keins der glänzendsten. Freilich aber ist dieß auch zuweilen ein blos erheuchelter Glanz, um den großen Haufen zu blenden und höhere Honorare zu erlangen, und Trebonius will bestimmt wissen, daß sich Mancher am Tage der Gerichtsverhandlung zu diesem Zwecke ein stattliches Gefolge von Sklaven und Clienten miethet und kostbare Ringe leiht, um sie bei seiner Rede im Sonnenscheine funkeln zu lassen[178]). Denn leider giebt es auch eine große Anzahl von Winkeladvokaten und unwürdigen Mitgliedern dieses sonst sehr ehrenwerthen Standes, die ihre oft in bloser Zungenfertigkeit bestehende Beredtsamkeit an jeden gut Zahlenden verkaufen, wenn auch seine Sache die ungerechteste von der Welt ist[179]), ja die sogar, von der Gegenpartei bestochen, der übernommenen Verpflichtung blos zum Scheine genügen, um jener zum Siege zu verhelfen[180]), weshalb in den Augen Vieler der ganze Stand für eine käufliche Sippschaft gilt[181]). Allerdings haben solche Schändlichkeiten, wenn sie ruchbar werden, die Ausschließung von der Advokatur zur Folge[182]), doch nur selten hört man von einer solchen. Dabei pflegen sie die Gegenpartei und einander selbst mit Schimpfreden zu überhäufen[183]), und sich durch übertriebene, leidenschaftliche Gestikulation lächerlich zu machen[184]), nichts desto weniger aber sich durch eine Schaar gemietheter Leute lebhaften Beifall zuklatschen[185]) und von ihr gleichsam im Triumphe nach Hause begleiten zu lassen[186]). Trotz aller dieser Mittel aber gelingt es doch Vielen in Folge ihrer geistigen Armuth nicht, die geträumten Schätze zu sammeln, und schon Mancher derselben hat seine Zahlungen einstellen und in der Fremde sein Fortkommen suchen müssen[187]). Ehrenwerther, als im Allgemeinen der Stand der Advokaten, sind die Rechtsgelehrten[188]), die nicht als Gerichtsredner auftreten, sondern Civilprozesse führen, juristischen Rath und Unterricht ertheilen, und sich mit notariellen Arbeiten oder Abfassung von rechtsgültigen Urkunden, Contracten u. s. w.[189]), besonders aber von Testamenten befassen[190]), was gleichfalls ein sehr einträgliches Geschäft ist, freilich aber auch von Männern betrieben wird, die gar keine eigentlichen Juristen sind[191]), weshalb Diese sich lieber mit Schriftstellerei (wie in unsern Tagen namentlich der gelehrte Gajus), oder mit Unterricht und Ertheilung juristischer Bescheide und Gutachten beschäftigen und sich beim Kaiser um die Erlaubniß dazu bewerben, ohne welche eine öffent=

liche Thätigkeit dieser Art nicht gestattet ist. Es giebt nämlich jetzt in Rom mehrere öffentliche Lokale, stationes genannt[192]), in welchen immer vom Kaiser ausgewählte, tüchtige Juristen zu finden sind, die bereitwillig Unterricht in der Rechtswissenschaft ertheilen und ihnen vorgelegte Rechtsfragen beantworten. In beiden Beziehungen aber werden sie ungemein stark in Anspruch genommen, namentlich in ersterer, da, wie schon gesagt, Rechtskenntnisse jetzt fast allen höheren Beamten unentbehrlich sind und sich daher immer eine große Menge junger Männer aus allen Provinzen des Reichs in Rom zusammenfindet, um hier unter Leitung erfahrener Rechtsgelehrten ihren juristischen Studien obzuliegen. Doch auch rechtskräftige Gutachten und Bescheide werden von ihnen sehr häufig begehrt[193]) und nicht selten lassen sich auch die Richter bei ihren Entscheidungen dadurch bestimmen[194]). Wie oft aber des Rechts unkundige Gerichtsredner ihre Zuflucht zu ihnen nehmen, haben wir bereits gesehen. Ist daher auch ihre Einnahme vielleicht geringer, als die der Letzteren, da sie sich gewöhnlich mit einem sehr mäßigen Honorar begnügen[195]), so stehen sie dagegen auch in höherer Achtung und können mit größerer Befriedigung auf ihre Thätigkeit zurückblicken, als die Mehrzahl der heutigen Advokaten. — Endlich steht dem Bürgerstande auch noch die ärztliche Laufbahn offen, die aber unter allen gelehrten Beschäftigungen die unterste Stufe einnimmt, da es, wie ich schon früher berichtet habe[196]), mit der Arzneiwissenschaft, die fast nur handwerksmäßig betrieben wird, in Rom sehr schlecht steht, und sich dieselbe erst in unsern Tagen seit dem Auftreten des Galenus etwas zu heben beginnt, so daß nun auch Söhne besserer bürgerlicher Familien sich dem Studium der Medicin zu widmen anfangen, das früher von den Römern sehr gering geschätzt und fast blos Ausländern, meistens Freigelassenen und selbst Sklaven, überlassen wurde. Wirklich geschickte und daher auch gesuchte Aerzte sind fast nur unter meinen Landsleuten zu finden, die römischen Aerzte aber alle mehr oder weniger Pfuscher, bei denen von ärztlicher Wissenschaft gar keine Rede ist. Galenus versicherte mir, daß er bei seiner Herkunft den Glauben allgemein verbreitet gefunden habe, ein halbes Jahr genüge vollkommen, um sich die nöthigen medicinischen Kenntnisse zu erwerben[197]), daß viele sogenannte Aerzte nicht einmal geläufig lesen könnten[198]), daß sich unter ihnen eine Menge ehemaliger

Schuster, Schmiede, Färber ꝛc. fänden, die ihr Handwerk aufgegeben hätten, um sich dem lohnenderen Geschäfte eines Arztes zu widmen [199], und daß Mancher von ihnen, der sich in seiner Hoffnung auf eine gute Einnahme getäuscht gesehen, später einer ganz gemeinen Beschäftigung hingegeben habe, z. B. dem Amte eines Todtengräbers [200], so daß er nun selbst verrichte, wozu er früher nur zu oft die Veranlassung gewesen sei. Da aber geschickte Aerzte so selten sind, werden sie natürlich auch sehr gut bezahlt [201], und daher steht zu hoffen, daß die Aussicht auf bedeutenden Gewinn nun auch manchen römischen Jüngling von höherer Bildung bestimmen wird, sich dem ärztlichen Berufe zu widmen [202], obgleich man durch Galenus erfahren hat, wie gründliche Studien dazu gehören, um demselben mit wirklichem Erfolge obzuliegen, zugleich aber auch über den Werth und die Geltung eines wissenschaftlich gebildeten Arztes belehrt worden ist.

Anmerkungen zum 12. Kapitel.

[1]) Siehe Band I. S. 36 ff.

[2]) Nachdem unter Augustus die Selbstständigkeit und Würde des Senats wenigstens äußerlich noch fortbestanden hatte (Suet. Oct. 54.), änderte sich dieß schon unter Tiberius (Tac. Ann. III, 65. IV, 1 ff. Dio Cass. LVII, 15. LVIII, 17 f.) Später suchten Galba (Suet. Galb. 10.), Vitellius (Tac. Hist. II, 91.), besonders aber Vespasian (Dio Cass. LXVI, 19.), Trajan (Plin. Epist. III, 20. VIII, 14. Pan. 63.), Hadrian (Dio Cass. LXIX, 8. Spartian. Hadr. 8.) und die Antonine (Capitol. Ant. P. 6. 12. und Ant. Phil. 8. 10. 12.) das Ansehn des Senats wieder möglichst zu heben, der sich auch unter Tacitus (Vopisc. Tac. 9. 12.) und Probus (Vopisc. Prob. 13.) noch einmal besserer Tage erfreute, unter andern Kaisern aber eine klägliche Rolle spielte, besonders seit Constantins Zeiten.

[3]) Ueber das Recht der Ernennung vgl. Tac. Hist. I, 12. 47. IV, 3. 6. 40. Ann. XII, 69. Spartian. Hadr. 4. 6. Did. Jul. 4. Capitol. Pert. 6. Clod. Albin. 13. Macrin. 6. Maxim. 15. 16. 20 ff. Lamprid. Alex. Sev. 1. 2. 8. Vopisc. Prob. 11. Aurel. 40. Tac. 2. Dio Cass. LIII, 18. LIX, 3. LX, 1. LXIII, 29. LXIV, 8. LXXI, 10. u. s. w., und über das der Absetzung Suet. Nero 49. Spartian. Did. Julian. 8. Lamprid. Heliog. 13. Capitol. Maxim. duo 15. Vopisc. Florian. 6. u. s. w.

[4]) Dio Cass. LX, 1. Tac. Hist. I, 4. Ann. XII, 69. Vopisc. Prob. 10. Zosim. I, 7. II, 43. III, 9. 36. u. s. w. Nur sehr selten kam eine freie Wahl durch den Senat vor, wie bei Tacitus (Vopisc. Aurel. 40 f. Tac. 2—9. 12. Florian. 5 f.)

[5]) Vgl. mehrere der in der vorigen Anm. angeführten Stellen.

[6]) D. h. etwa 87,000 Thaler. Vgl. Suet Oct. 41., der freilich im Widerspruch mit Dio Cass. LIV, 17. 26. steht. Ueber den allmählig erhöhten senatorischen Census, wie über die stufenweise Vermehrung des Senats wird in dem Kapitel von der Staatsverfassung die Rede sein.

7) Appian. B. Civ. IV, 5.

8) Cic. pro Font. 12 ff. Suet. Caes. 76. Vesp. 9. 80. Tac. Ann. III, 55. XI, 23 ff. XII, 23. Plin. VII, 43. 44. §. 136. Aur. Vict. de Caes. 9. Capitol. Ant. Phil. 11. Dio Cass. LI, 17. LXXVI, 5. Galen. Vol. III. p. 215. Kühn. Philostr. Vit. Soph. II, 1. 3. und mehrere von Friedländer I. S. 193. citirte Inschr. im Corp. Inscr. Gr.

9) Digest. L, 1, 22. §. 5 ff.

10) Capitolin. Ant. Phil. 11. Vor Marc Aurel hatten sie den dritten Theil ihres Vermögens dazu verwenden müssen. (Plin. Epist. VI, 19.)

11) Seminarium senatus: Liv. XLII, 61. Lamprid. Alex. Sev. 9.

12) Von Söhnen Freigelassener im Senate ist oft die Rede. Vgl. Cic. pro Cluent. 47, 132. Tac. Ann. XIII, 27. Suet. Claud. 24. Vitell. 2. Plin. Epist. III, 14. Dio Cass. XLIII, 47. Suidas v. Θεόδωρος. Inschr. bei Gruter p. 891, 8. Ob auch Freigelassene selbst zu Senatoren gemacht worden sind, bleibt zweifelhaft, denn bei Epictet. Diss. IV, 1, 33 ff. wird nur ein Fall als möglich angenommen; doch scheint allerdings bei Dio Cass. XLVIII, 34. „Söhne von Freigelassenen" nur eine falsche Uebersetzung von libertini zu sein, (vgl. Band I. S. 138. Note 11.), da sogleich hinzugefügt wird, daß von den Triumvirn sogar viele Sklaven in den Senat aufgenommen worden wären.

13) Nur gemeine Soldaten will Augustus bei Dio Cass. LII, 26. vom Senate ausgeschlossen wissen, nicht aber Officiere. Vgl. auch Dio LXXIX, 7. u. Capitol. Pertin. 1.

14) Vgl. z. B. Tac. Ann. III, 66. Dial. 8. Hist IV, 42. Plin. Epist. II, 20.

15) Vgl. z. B. Cic. Agr. II, 1, 3. pro Mur. 8, 17. ad Div. V, 18, 1. Liv. XXII, 34. u. s. w.

16) Liv. II, 1. IV, 4. 15. V, 12. Dion. Hal. VII, 65. Serv. zu Verg. Aen. I, 426. u. A.

17) Dion. Hal. V, 13. (vgl. mit III, 30.) Tac. Ann. XI, 25. Zonar. VII, 8.

18) Aber doch auch noch zuweilen zur Bedingung gemacht wurde. (Vgl. Suet. Claud. 24.)

19) Dio Cass. LII, 19. LIII, 2. LIV, 17. LV, 13. LVI, 41. LX, 11. 29. Suet. Oct. 41. Tib. 47. Ner. 10. Vesp. 17. Tac. Ann. II, 37. 48. XIII, 34. 52. Spartian. Hadr. 7. Capitol. Ant. P. 8. Vellej. II, 129.

20) Vgl. z. B. Fronto Ep. ad L. Ver. 6, 6. Sen. de Ben. II, 21, 5. Symmach. Ep. IV, 67.

21) Schon Augustus ließ sich, um den Senat reinigen zu können, zwar nicht den Titel Censor, wohl aber die censorische Gewalt verleihen (Dio Cass. LII, 42. LIII, 17. Suet. Oct. 27.), die ihm das Recht gab, die Senatoren zu ernennen und auch wieder aus dem Collegium auszustoßen. Bei der Ernennung von Senatoren aber ging Marc Aurel ge-

wiß ebenso gewissenhaft zu Werke, wie Hadrian (Spartian. Hadr. 8.) u. später Alexander Severus (Lamprid. Al. Sev. 19.)

[22]) Dio Cass. LIII, 1. LVII, 8. LXXIII, 5. Suet. Calig. 49. Orelli 897. Wenn der neu ernannte Kaiser nicht von patricischer Herkunft war, so wurde er vorerst vom Senate unter die Patricier aufgenommen. (Dio Cass. LIII, 17. LXXVIII, 17. Spart. Did. Jul. 3. Capitol. Macr. 7.)

[23]) So urtheilen allerdings auch schon Juven. VIII, 1—20. Seneca de Ben. III, 28, 2. Epist. 44, 5. u. A., aber eben diese Stellen beweisen, daß dieß damals nicht allgemeine Ansicht war.

[24]) Capitol. Ant. Phil. 20,

[25]) Vgl. Sen. de Ben. IV, 30 f. Tac. Ann. IV, 6. Plin. Pan. 69.

[26]) Vgl. Suet. Caes. 6. Vitell. 1. Vesp. 12. Galb. 2. Herodian. II, 3, 4. Verg. Aen. V, 117. 123. u. s. w.

[27]) Vgl. Ammian. XIV, 6, 22. XXVIII, 4, 32. Themist. Or. XXIII. p. 298. B.

[28]) Petron. 76. Vgl. Philo Leg. ad Gaj. p. 560. M.

[29]) Vgl. Band I. S. 16 f.

[30]) In Italien: Hor. Od. I, 31. III, 16. 33. Epod. IV, 13. Plin. Epist. I, 4. VI, 19. Mart. V, 13, 7. VII, 31, 9 ff. X, 74. Tac. Ann. VI, 17. Suet. Tib. 48.; in den Provinzen: Sen. Epist. 77, 3. 114, 26. Hor. Od. I, 31, 3. Tac. Ann. XIV, 22. Stat. Silv. II, 6, 67. Petron. 117. Mart. V, 13, 7. X, 14, 6. (obgleich nicht in allen diesen Stellen ausdrücklich Senatoren als Besitzer so ausgedehnter Ländereien genannt werden.)

[31]) Sen. de Ben. VII, 10, 5. (vgl. mit Epist. 80, 20 f.) Colum. I, 3, 12. Gord. tres 2. Ammian XXVII, 11, 1. Cod. Theod. VI, 2. leg. 8. §. 1. leg. 11. §. 5.

[32]) D. h. über eine Million Thaler. (1,100,000. u. 1,450,000.) Vgl. Olympiod. bei Photius I. p. 63. Bekk., nach welchem selbst Senatoren zweiten Ranges immer noch ein jährliches Einkommen von 288,000 bis 432,000 Thalern hatten. Ueber das Vermögen des jüngern Plinius vgl. dessen Briefe IV, 1. 2. 6. 13. V, 6. 7. VII, 11. 20. IX, 7. und Paneg. 8. Mommsen im Hermes III. p. 31—139. und daraus Friedländer I. S. 208 ff.

[33]) Plin. Epist. II, 12.

[34]) Vgl. z. B. Suet. Tiber. 35.

[35]) Vgl. Vitruv. VI, 5. Val. Max. IV, 4. Sen. Epist. 90, 43. 114, 9 Juven. VII, 178. Mart. XII, 50. Gell. XIX, 10. Hor. Sat. I. 6, 100 ff. und Band I. S. 193 ff. 236 ff. 6 f. 124 ff.

[36]) Fabriken auf den Ländereien: Varro R. R. I, 2, 21 ff. (besonders große Töpfereien: Marquardt V, 2. S. 258 f. vgl. Band I. S. 143. Note 41.) Handel: Plut. Cat. mai. 21. Capitol. Pertin. 3. vgl. Plin. Epist. V, 4, 1.

[37]) Tac. Ann. VI, 16. Cic. ad Att. V, 21. VI, 1—3. Dio Cass. LXII, 2. Lamprid. Alex. Sev. 26. (vgl. Plin. Epist. III, 19, 8.)

[38]) Tac. Ann. XV, 48. Mart. XII, 36, 8. Juven. V, 107 ff. mit d. Scholien, Plin. Epist. I, 19. II, 4. III, 21. VI, 3. 25. 32. Inschr. in d. Ann. d. Inst. 1865. p. 6.

[39]) Plin. Epist. III, 4. IV, 1. IX, 38. Pan. 8. Von andern wohlthätigen Stiftungen des Plinus handeln Mommsen a. a. O. S. 100 ff. und Friedländer a. a. O. S. 210.

[40]) Juven. XI, 195. Mart. X, 41. (vgl. mit IV, 67, 8. u. V, 25, 7 ff.) Tac. Ann. III, 55.

[41]) Suet. Caes. 43. Plin. Epist. II, 11 f. III, 9. Capitol. Pertin. 3. Juven. I, 47 ff. und besonders VIII, 87—120.

[42]) Liv. XXI, 63. Cic. Verr. II, 49, 122. Dio Cass. LXIX, 16. Lamprid. Alex. Sev. 26.

[43]) Petron. 76. Capitol. Pertin. 3.

[44]) Vgl. Band I. S. 66. Anm. 189.

[45]) Dio Cass. LII, 23. 25. LIII, 15. Trebell. Pollio Claud. 14. 15. Nicht blos die Legaten als Statthalter der kaiserlichen, sondern auch die Proconsuln oder Statthalter der senatorischen Provinzen bezogen einen bestimmten Jahrgehalt (Tac. Agr. 42.) Nach Dio Cass. LXXVIII, 22. betrug z. B. die jährliche Besoldung des Proconsuls von Afrika 250,000 Drachmen oder 1 Million Sestertien, d. h. etwa 72,000 Thaler. Die Procuratoren oder Verwaltungsbeamten hießen centenarii (Dio Cass. LIII, 15. Orelli 946.), ducentenarii (Orelli 2648. 3342. 3444. vgl. Suet. Claud. 24. u. Capitol. Pertin. 2.), trecenarii (Orelli 3450.) und sexagenarii (Orelli 3178. Cod. Just. X, 19, 1.), je nachdem sie 100,000, 200,000, 300,000 und 600,000 Sestertien Gehalt hatten. Auch die höhern Officiere wurden sehr gut besoldet und schon der Jahrgehalt eines Tribunus (der etwa unserm Major oder Bataillonscommandeur entspricht) betrug nach einer Inschr., die Mommsen in den Berichten der sächs. Gesellsch. der Wiss. 1852. Phil.-hist. Classe. S. 240. mittheilt, 25,000 Sest. oder über 1800 Thaler. (Vgl. Marquardt III, 2. S. 279. Note 1529.)

[46]) Suet. Nero 17.

[47]) Tac. Ann. XI, 67. Suet. Claud. 15. Nero bestätigte diese Verordnung (Suet. Nero 17.) und Trajan fügte noch die Beschränkung hinzu, daß dieses Honorar nicht vorausbezahlt werden dürfe (Plin. Epist. V, 4. 14. 21. vgl. Quinct. XII, 7.) Im Allgemeinen vgl. auch Plin. Epist. V, 4. 9. 13. Quinct. XII, 7, 8—12. und Digest. XIX, 2, 38. §. 1. XXXIX, 5, 19. §. 1. L, 13, 1. §. 10—13. (Zehntausend Sest. sind etwa 720 Thaler.) Daß übrigens auch Senatoren die Advocatur betrieben, ersehen wir z. B. aus Liv. XXXIV, 4, 9. und Tac. a. a. O.

[48]) Dio Cass. XLIII, 46. XLVIII, 35. Tac. Hist. II, 71. Lucan. V, 398.

[49]) Unter Commodus wurden sogar einmal 25 Consuln für ein Jahr designirt. (Dio Cass. LXXII, 12.) Beispiele, daß Einer das ganze Jahr über Consul blieb, waren in der Kaiserzeit sehr selten (Dio Cass. LVI, 26. LVIII, 20. LX, 10. 27.) Nur einige Kaiser selbst, wie

Nero u. Vitellius, blieben für ihre ganze Lebenszeit Consuln. (Tac. Ann. XIII, 41. Suet. Vitell. 11.)

[50]) Vgl. Marini Atti d. Fr. Arval. II. p. 657. 736. Dio Cass. XLVIII, 35. u. Sen. de ira III, 31, 2. Sie hießen ordinarii Consules (Sen. a. a. O. Suet. Galb. 6. Vitell. 2. Domit. 2. Symmach. Ep. IX, 130. Orelli 1187. 3129. 3159. 3183. Cod. Theod. V, 4, 12. VII, 8, 16. 15, 2. XV, 9, 1. 7, 6.), die Uebrigen aber suffecti oder (wenigstens nach Dio Cass. a. a. O.) minores. Coss. suffecti erscheinen noch bei Symmach. Ep. VI, 40.

[51]) Vgl. Band I. S. 174. Note 362.

[52]) Vgl. z. B. Tac. Agr. 41. Dial. 7. Sen. de ira III, 31, 2, Plin. Epist. II, 1. Julian. Or. Vol. III. p. 108. Spanh. Jornand. de reb. Get. 57.

[53]) Tac. Ann. XII, 53. Plin. Epist. VIII, 6.

[54]) Diese Insignien vertraten die Stelle unsrer heutigen Ordensdecorationen, doch wissen wir nicht, worin sie eigentlich bestanden.

[55]) Dio Cass. LX, 17. Suet. Vesp. 16.

[56]) Vgl. was Plin. Pan. 70. aus Trajans Zeiten berichtet.

[57]) Vgl. Plin. Epist. IV, 8. Tac. Ann. VI, 8.

[58]) Vgl. Epictet. Diss. I, 19, 24. u. Mart. XIV, 4.

[59]) Vgl. Inschr. b. Orelli 1170 1172. (besser bei Henzen III. p. 124. u. im Hermes III. p. 112.) 3042. 3162. 3174. 3178. 3180 ff. 3659. (Hermes III. p. 114.) u. s. w.

[60]) Plin. Epist. III, 8. VII 33. IX, 13. Pan. 90. Gellius I, 2, 1. I, 22, 6. XVIII, 10, 1. Orelli 784. 3115. 3153. 3767. 4040. 5404.

[61]) Vgl. Band I. S. 104. u. 107. Ueber die Ehrenplätze im Circus u. den Theatern vgl. Dio Cass. LX, 7. Suet. Oct. 44. Claud. 21. u. s. w.

[62]) Vgl. Band I. S. 37.

[63]) Ueber den Rittercensus vgl. Suet. Caes. 33. Cic. Phil. I, 8, 20. Hor. Epist. I, 1, 57. Ovid. Am. III, 8, 9. 15, 5. Juven. I, 105. III, 155. V, 132. XIV, 324. Mart. IV, 67. V, 27. Tac. Ann. II, 33. Plin. Epist. I, 19.

[64]) Vgl. z. B. Plin. XXXIII, 2, 8. §. 32.

[65]) Siehe oben S. 2.

[66]) Illustres: Cic. Verr. III, 24, 60. Liv. XXX, 18. Tac. Ann. IV, 59. VI, 18. XI, 4. Splendidi (was schon in den Zeiten der Republik das gewöhnliche Prädicat der Ritter gewesen war): Cic. Verr. II, 28, 60. pro Rosc. Am. 48, 140. pro Sest. 65, 137. Plin. Epist. VI, 15. Orelli 3051. 3108. u. s. w.

[67]) Vgl. Tac. Ann. XVI, 17.

[68]) Dio Cass. LIV, 30. LVI, 27. Suet. Oct. 40. Ovid. Trist. IV, 10, 35. Vellej. II, 59. 88.

[69]) Plin. Epist. I, 14. III, 2. VII, 25.

[70]) Vgl. z. B. Tac. Ann. XVI, 17.

[71]) Persius III, 29. Ovid. Trist. IV, 10, 7.

72) So wenigstens in einer Inschr. bei Orelli 3055.

73) Vgl. Band I. S. 38. und Dositheus Hadr. resp. 6. Orelli 3052. 3053.

74) Vellej. II, 111. Suet. Oct. 46. Claud. 25. Die splendida militia bei Val Max. IV, 7, 5. ist = equestris militia.

75) Vgl. z. B. Orelli 3048. 3457.

76) Digest. XXIV, 1, 24. Vgl. über solche Ernennungen überhaupt Capitol. Ant. Phil. 4. Orelli 134. 313. 804. 1229. 3052. 3457.

77) Monum. Ancyr. tab 3. Tac. Ann. I, 3. XII, 42. Zonar. X, 35. Dio Caff. LV, 12. LIX, 8 LXXI, 35. LXXVIII, 17. Suet. Calig. 15. Lamprid. Commod. 2. Orelli 21. 634. 637 ff. 743. 930. 942 f. 965. 995. 1045. Eckhel Doct. num. VIII. p. 371 ff. Schon vor der Kaiserzeit war princeps inventutis der Titel des Führers der Ritterschaft, d. h des bei der Recitation der Ritter zuerst Genannten gewesen. (Cic. ad Div. III, 11. in Vatin. 10, 24. Ovid. A. A. I, 194.)

78) Dion. Hal. VI, 13. 15. Liv. IX, 46. Val. Max. II, 2, 9. Plin. XV, 4, 5. §. 19. Aur. Vict. de Caes. 32. Zosim. II, 29. Suet. Oct. 38 f. Calig. 16. Claud. 16. Vesp. 9. Ovid. Trist. II, 541. Lamprid. Alex. Sev. 15. Herodian. V, 7. Dio Caff. LIV, 26. LV, 13. LIX, 9. LXIII, 13. LXXVIII, 4.

79) An der Spitze einer jeden dieser 6 Turmen stand ein Sevir. (Capitol. Ant. Phil. 6. Inschr. bei Gudius p. 112, 2. 121, 8. bei Gruter p. 1093, 7. und Orelli 3045.)

80) Dion. Hal. VI, 13. vgl. Tac. Ann. III, 2. Suet. Dom. 14. Stat. Silv. IV, 2, 32. V, 2, 18. Macrob. Sat. I, 6, 2. Uebrigens vgl. über dieses Kleidungsstück selbst Band I. S. 336. u. 372. Note 40.

81) Vgl. Plinius a. a. O.

82) Suet. Oct. 57.

83) Vgl. oben S. 37. u. Dio Caff. LV, 2. LVI, 42. LIX, 11. LXXIV, 5. Herodian. IV, 2. Cons. ad Liv. 203. und über die Theilnahme der Ritter an dem Leichenbegängnisse der Kaiser überhaupt auch Suet. Oct. 100. Calig. 15. u. s. w.

84) Suet. Tib. 42. Nero 20. Tac. Ann. XIV, 15. Dio Caff. LXI, 20.

85) Juven. III, 156.

86) Vgl. oben S. 2.

87) Vgl. z. B. Probus (?) vita Persii p. IX. Herm. Dio Caff. LIV, 23. Ovid. Fast. VI, 639. u. s. w.

88) Tac. Ann. IV, 6. XIII, 50. Suet. Vesp. 1. Cic. pro Planc. 9, 23. pro leg. Man. 2, 7. pro Rab. Post. 2, 3. u. s. w. Da das Vermögen eines, wenn auch noch so reichen, Ritters zu den meisten solchen Pachtungen nicht zureichte, bildeten sich dazu auch große societates von Rittern. (Liv. XXIII, 48. 49. XLIII, 16. Cic. Verr. II, 70, 169. pro domo 28, 74. ad Div. XIII, 9, 1. 65. ad Qu. Fr. I, 1, 12. u. s. w.

89) Liv. XXIII, 48. XXIV, 18. XXXIX, 44. Val. Max. V, 6, 8.

90) Vgl. z. B. Suet. Oct. 39.

91) Vgl. z. B. Inschr. bei Orelli 4077., wo ein Ritter als Großhändler mit Oel erscheint.

92) Orelli 4074. 4077. 6476.

93) Fabretti 250. 517.

94) Plin. X, 24, 34. §. 71.

95) Also nach unsern Begriffen als Stabsofficiere. Uebrigens vgl. Suet. Claud. 24.

96) Suet. Galba 14.

97) Vgl. oben Note 45.

98) Dio Caff. LII, 25. LIII, 15.

99) Vgl. S. 6 ff.

100) Vgl. oben S. 11.

101) Digest. IV, 4, 18. XLII, 1, 54. XLIX, 9, 1. Später consistorium: Ammian. XIV, 7. (22.) Cod. Just. XII, 10, 1. Orelli 3184. 3185. 3192. 3194. u. s. w. Vgl. übrigens Suet. Oct. 35. Tib. 55. Ner. 15. Vesp. 21. Tit. 7. Dio Caff. LIII, 21. LVI, 28. LVII, 7. LX, 4. LXIX, 7. Plin. Epist. VI, 31. Pan. 88. Spart. Hadr. 8. 22. Capitol. Ant. P. 12. Ant. Phil. 11. 22. u. s. w.

102) Sie war vom Hadrian gestiftet worden. (Spart. Hadr. 20.) Vgl. Aur. Vict. de Caes. 20, 30.

103) Vgl. Band I. S. 71 ff. Note 218. und 219.

104) Vgl. Band I. S. 71. Anm. 218.

105) Vgl. Sen. de vita beata 25. u. de clement. II, 7. Juven. XIV, 30. 134. 301. Mart. X, 5, 3. XII, 57, 12. XIV, 81. Plaut. Capt. I, 1, 22. Trin. II, 4, 21. Schol. zu Juven. IV, 116. u. s. w., auch Band I. S. 2. u. 22.

106) Mart. XIV, 81. (vgl. mit X, 5, 11.)

107) Juven. XIV, 301. Mart. XII, 57, 12. Ueber die von solchen Schiffbrüchigen zur Schau gestellten Bilder vgl. Raoul-Rochette Peint. ant. ined. p. 329, 1.

108) Vgl. die lebendige Schilderung bei Martial XII, 32.

109) In Rom gab es höchstens Glas- u. Papierfabriken. Vgl. Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Cas. (Plin. XXXVI, 26, 66. §. 195.) und Plin. XIII, 12, 24. §. 79 f.

110) Suet. Calig. 40. Mart. V, 17, 4. (vgl. Orelli 874. 976. 4196. u. s. w.)

111) Vgl. Orelli 4109. 7194. (zu Ostia.)

112) Waarenmäkler: arillatores (Gellius XVI, 7, 12. Paul. Diac. p. 20, 12.) oder cociones (Gellius a. a. O. Plaut. Asin. I, 3, 52. (203.) Orelli 7216.) Commissionäre: proxenetae (Sen. Epist. 119, 1. Mart. X, 3, 4. Digest. L, 14, 2. 3.)

113) Vgl. Band I. S. 26.

[114]) Galen. de antid. I, 4. Vol. XIV. p. 23. Kühn. Plin. III, 5, 9. §. 54. XI, 42, 97. §. 240.

[115]) Siehe Band I. S. 83. Note 313.

[116]) Vgl. Band I. S. 141. Note 36.

[117]) Vgl. Mart. II, 57, 7. übrigens aber Band I. S. 83. Anm. 313.

[118]) Siehe Band I. S. 23. u. 74. Anm. 228.

[119]) Vgl. über sie Band I. S. 26 f.

[120]) Schutzgott der tibicines, die nach Note 125. auch zu den Handwerkerzünften gerechnet wurden, war Jupiter (Liv. IX, 30. Val. Max. II, 5, 4. Censorin. de d. nat. 12. Plut. Qu. Rom 56. Vol. VII. p. 122. R.), Schutzgöttin der Weber, Walker, Färber und Schuster ist Minerva (Ovid. Fast. III, 819 ff. vgl. Orelli 4091.) u. s. w. Vgl. auch oben S. 144.

[121]) Orelli 1810. (Weißbäcker.)

[122]) Lamprid. Alex. Sev. 33. (Stiefelmacher.) Orelli 4085.

[123]) Orelli 820. 3217. 4087. 6520. 7200. Schiffszimmerleute: Orelli 3140. 7106. (in Ostia.)

[124]) Orelli 4066.

[125]) Nach Plut. Numa 17. bildete schon Numa die 8 Zünfte der Flötenbläser, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Schuhmacher, Gerber, Schmiede und Töpfer und vereinigte die übrigen Handwerker in eine einzige, neunte Zunft. Einige der hier genannten Innungen finden sich auf Inschriften nicht erwähnt.

[126]) Orelli 4115.

[127]) Orelli 4068. (vgl. Cod. Theod. XIV, 8, 1. 2. u. Band I. S. 163. Note 259.

[128]) Ueber diese Zünfte in der angegebenen Reihenfolge vgl. besonders Inschr. bei Orelli, und zwar über vascularii u. argentarii 1358. 1885. (vgl. mit 4147. 5085. (= 5755.) 7217. Digest. XIX, 5, 20. §. 2.) u. Cic. Verr. IV, 24, 54), anularii: Corp. Inscr. Lat. 1107. vgl. mit Orelli 4144., bractearii u. inauratores: Orelli 4067., tabernacularii: 6361., stromatarii: 4064., balistarii: 4066., pavimentarii: 4113., scabillarii: 4117. (Ueber dieselben und andre Zünfte in andern Städten Italiens und der Provinzen vgl. die im Index bei Orelli-Henzen III. p. 170 ff. aufgeführten Inschriften.)

[129]) Clibanarii: Corp. Inscr. Lat. IV. n. 677. (vgl. mit Plin. XVIII, 11, 27. §. 105. u. Galen. Vol. VI. p. 489. K.), candidarii: Orelli 4263. oder siliginarii: Orelli 1810., placentarii: Gloss. Philox. oder libarii: Sen. Epist. 56., zu denen auch die Fictores oder Bäcker von Opferkuchen und Opferthieren gehören (vgl. oben S. 58.) u. pastillarii: Orelli 4112., wo ein corpus pastillariorum erwähnt wird. Uebrigens vgl. Band I. S. 64. Note 174.

[130]) Vgl. Band I. S. 164. Note 260.

[131]) Siehe Band I. S. 147. Note 62.

[132]) Ebendaselbst.

[133]) Siehe Band I. S. 94 ff.

[134]) Inter falcarios (Cic. Cat. I, 4, 8.), vicus sandaliarius (Gellius XVIII, 4. in. Gruter p. 79, 5. Orelli 18.), lorarius, vitriarius (Curios. u. Not. urbis Reg. I.)

[135]) Inter lignarios (Liv. XXXV, 41.) oder vicus materiarius, vicus frumentarius, vicus unguentarius u. s. w. Vgl. überhaupt Jordan de vicis urbis Romae in Nuove Memorie dell'istituto p. 215—242., besonders p. 234. (citirt von Marquardt V, 2. S. 21.)

[136]) Vgl. Cic. Cat. IV, 7, 17. de Off. I, 42, 150. Juven. XIV, 200.

[137]) Fronto Epist. ad Caes. IV, 21. (p. 74. Naber.)

[138]) Tertull. de idolol. 15. Apolog. 35.

[139]) Vgl. Band I. S. 169. Note 329. Das Nähere darüber ersehen wir aus einer merkwürdigen, zu Lanuvium (Citta Lavigna) gefundenen Inschrift in den Atti d. Accad. pont. II. p. 462., bei Mommsen de collegiis et sodaliciis Rom. p. 98 ff. und Orelli-Henzen 6086. (III. p. 210 ff.) Darnach zahlte jedes neue Mitglied ein Eintrittsgeld von 100 Sest. und einen jährlichen Beitrag von 15 Sest. in monatlichen Raten von 5 Asses. War dieser regelmäßig gezahlt worden, so erhielten die Hinterlassenen 300 Sest. Begräbnißgeld, wovon 50 Sest. für die Leichenbegleitung abgezogen und am Scheiterhaufen vertheilt wurden. Nur die Angehörigen von Selbstmördern hatten keinen Anspruch an dieses Begräbnißgeld. Uebrigens vgl. auch Orelli 4079. 4093. 4103. 4107. (= 4420.)

[140]) Vgl. Band I. S. 121.

[141]) Vgl. dieselbe Inschr. von Lanuvium.

[142]) Vgl. oben S. 144. 155. 156.

[143]) Ovid. Fast. III, 523 ff., wo sich eine lebendige Beschreibung des Festes findet.

[144]) Ovid. V. 532. nennt cyathos, über welche Schöpfkelle Band I. S. 192. Note 456. u. S. 210. zu vergleichen ist.

[145]) Vgl. z. B. Vitruv. VII. 9, 2., wo von der eleganten Einrichtung des Hauses eines solchen Schreibers die Rede ist.

[146]) Vgl. oben S. 9.

[147]) Vgl. Mommsen de apparitoribus magistratuum Rom. im Neuen Rhein. Mus. 1846. S. 1 ff.

[148]) Vgl. Joseph. XIX, 1, 18. und Mart. VI, 8., außerdem aber Pers. I, 85. V, 56. 11. Juven. VII, 5 f. Hor. Sat. I, 6, 86. u. 7, 55 ff. Petron. 46.

[149]) Besonders im Besitz von Häusern. (Strab. V, 3, 8. p. 235. Cas.)

[150]) Die Prätorianer der Kaiserzeit erhielten den doppelten Sold der Legionssoldaten (Dio Cass. LIII, 11.) und hätten sonach eigentlich jährlich 7200 Asses oder 450 Denare (etwa 75 Thaler beziehen sollen, da Jene 3600 Asses oder 225 Denare empfingen; weil aber ihnen allein das As noch nach der alten Münzwährung zu 1/10 Denar berechnet wurde, so erhielten sie factisch 720 oder täglich zwei Denare (Tac. Ann. I, 17.)

Alles Nähere über diese Militairverhältnisse in dem vom römischen Heerwesen handelnden Kapitel des 3. Bandes.

[151]) Besonders bei der Thronbesteigung und andern außerordentlichen Gelegenheiten. Vgl. z. B. Dio Cass. XLVI, 46. XLVII, 42. XLIX, 14. LI, 17. LIX, 2. u. was die Prätorianer betrifft, LX, 12. LXI, 3. LXXIII, 1., auch Suet. Claud. 10. u. Joseph. Ant. Jud. XIX, 4, 2.

[152]) Dositheus Adrian. sent. §. 2. Veget. I, 5. Hieron. in Jovin. 2. §. 34.

[153]) Vgl. z. B. Tac. Ann. I., 29. Dio Cass. LX, 18. Capitol. Pertin. 1. Orelli 3574. (vgl. Henzen III p. 372) 6947. (vgl. Borghesi Ann. d. Inst. 1846. p. 313 ff. u. Henzen III. p. 399. f.) Uebrigens vgl. oben S. 250 f.

[154]) Vgl. übrigens Band I. S. 100 f. mit Note 110. u. S. 180 ff. Note 409.

[155]) Vgl. Cic. de Off. I, 42, 151.

[156]) Vitruv. VI. praef. 5 f. Vgl. Mart. VII, 56. Spartian. Hadr. 19. Mommsen Corp. Inscr. Lat. 761. 2559.

[157]) Suet. Vesp. 19. Juven. VII, 175. Mart. III, 4. V, 56, 8. f.

[158]) Vgl. Tac. Ann. I, 77. Suet. Vesp. 19. Dio Cass. LV, 10. Anth. Lat. Meyeri II. p. 89. n. 1173. mit Band I. S. 383 f. Anm. 115. 117. und S. 387. Anm. 130.

[159]) Vgl. ebendaselbst Anm. 117. und 130.

[160]) Vgl. Epictet. Diss. IV, 6, 31. Juven. VII, 90 ff. Mart. IX, 28. (vgl. mit Suet. Dom. 15. und Schol. zu Juven. IV, 53.) Sidon. Apoll. IX, 266. Dio Cass. LIX, 5. Joseph. vit. 3. und einige der Note 99. angeführten Stellen.

[161]) Capitol. Ant. Phil. 11. Ueber den Golddenar vgl. Band I. S. 265. Note 144.

[162]) Capitol. Ant. P. 11. Gellius XIX, 9, 2.

[163]) Z. B. der berühmte Quinctilianus, der als solcher selbst die consularischen Insignien erlangte und sich großen Reichthum erwarb. (Juven. VII, 186 ff.)

[164]) Suet. de clar. rhet. 1. Vgl. auch Tac. Ann. XV, 71. u. Philostr. Vit. Soph. I, 22. II, 32.

[165]) Vgl. oben S. 8. Auch Avidius Heliodorus, der Vater des S. 38, erwähnten Thronprätendenten Avidius Cassius, der unter Hadrian Procurator ab epistulis war (Dio Cass. LXXI, 22.) und zuletzt Statthalter von Aegypten wurde (Aristid. Or. XXVI. p. 339. Jebb.), war Anfangs bloser Rhetor.

[166]) Vgl. Sen. Controv. II. prooem. p. 116. Burs.

[167]) Vgl. Suet. de gramm. 7. Den Rhetor Antonius Julianus erwähnt als Zeitgenossen der unter den Antoninen lebende Gellius IV, 1. IX, 15. XV, 1. XIX, 9.

[168]) Vgl. Juven. VII, 157. mit V. 203.

169) Juven. VII, 213. Persius III, 44 ff. Quinctil. II, 4, 16. Petron. 4.

170) Nach dem Cod. Theod. de med. et prof. c. 11 war das Honorar eines Rhetors doppelt so groß, als das eines Grammatikers; daß es aber doch nur ein mäßiges war, ersehen wir aus Juven. VII, 186 f., wo 2000 Sestertien schon als ein großes Jahreshonorar eines Rhetors bezeichnet werden.

171) Vgl. Band I. S. 272.

172) Alle Criminalprozesse wurden nämlich bei den Römern öffentlich durch Anklage- und Vertheidigungsreden auf freiem Markte geführt, und advocatus bezeichnet nur einen solchen Gerichtsredner.

173) Quinctil. XII, 3. Dial. de Or. 31. 32.

174) Juven. VIII, 49. XIV, 190. Petron. 49.

175) Dial. de Or. 9. 11. 13.

176) Mart. I, 17. 76. II, 30. V, 16. VIII, 16. 17. Quinctil. XII, 7, 10. Petron. 46.

177) Vgl. Vitruv. VI, 5. 6. 7.

178) Juven. VII, 105—149.

179) Quinctil. XII, 1, 25. 7, 7.

180) Plin. Epist. V, 14, 6.

181) Sen. Ludus de morte Caes. 12, 3. Tac. Ann. XI, 5. vgl. Plin. a. a. O. Appius bei Quinctil. XII, 9, 9. und Columella Praef. 1. I. nennen ihr Treiben ein „hündisches".

182) Digest. III, 1, 8. XVII, 1, 6. §. 7.

183) Quinctil. XII, 9, 8. 10. Plin. Epist. IV, 8.

184) Vgl. eine Grabschrift bei Orelli 6188.

185) Quinctil. XI, 3, 131. Plin. Epist. II, 14, 4. Juven. XIII, 29 ff.

186) Quinctil. XII, 8, 3.

187) Juven VII, 129. 147 ff.

188) Quinct XII, 3, 9. sagt freilich, daß sich dem Rechtsstudium meistens nur Solche zuwendeten, die als Gerichtsredner kein Glück hätten, urtheilt aber hier gewiß sehr einseitig, wie er überhaupt bemüht ist, die Jurisprudenz gegen die Beredtsamkeit herabzusetzen.

189) Digest. XLVIII, 19, 9. §. 4—7.

190) Suet. Nero 32. Vgl. Orelli 4374. 4390. 4391. 4821.

191) Vgl. Orelli 7262.

192) Gellius XIII, 13. in. Rhetorenschulen erwähnt z. B. Colum. R. R. I. praef. 5.

193) Vgl. z. B. Hor. Sat. I, 1, 9.

194) Digest I, 2, 2. §. 47.

195) Digest. a. a. O. u. L, 13, 1. §. 5.

196) Vgl. Band I. S. 6. und besonders S. 47. Note 44., deren Inhalt ich hier nicht wiederholen darf und die ich blos durch wenige Zusätze zu vervollständigen brauche.

197) Galen. de meth. med. I, 1. Vol X. p. 5. Kühn.

198) Galen. Vol. XIX. p. 9. K.

[199]) Galen. de meth. med. a. a. O.

[200]) Martial. I, 30. 47.

[201]) Außer den schon Band I. S. 49. angeführten Stellen vgl. auch Plin. XXVI, 3, 7. 8. §. 12—18. XXIX, 1, 8. §. 22. u. Appulej. Flor. 19. p. 93. Oud.

[202]) Nach Plin. XXIX, 1, 8. §. 17. beschäftigten sich zwar damals nur noch wenige Römer mit der Arzneikunst, doch werden außer dem bekannten medicinischen Schriftsteller A. Cornelius Celsus auch noch manche andre Römer als gute Aerzte genannt. (Vgl. Vellej. II, 70, 1. Val. Max. I, 7, 1. 2. Plut. Brut. 41. Plin. a. a. O. Mommsen I. R. N. 1590. Orelli 7246.)

13. Kapitel.

Künste und Wissenschaften.

Da im vorigen Kapitel von der Beschäftigung des Bürgerstandes mit Künsten und Wissenschaften die Rede gewesen ist, so dürfte hier der geeignetste Ort sein, von der Art und Weise, wie sie von den Römern betrieben werden, im Zusammenhang zu sprechen, obgleich einzelne Andeutungen darüber schon früher gelegentlich gemacht worden sind. Wir haben eben gesehen, daß die Baukunst für die edelste unter allen Künsten und ihre Betreibung für die anständigste Beschäftigung eines sich der Kunst widmenden Bürgers gilt, und wollen daher mit ihr den Anfang machen. In welcher Ausdehnung und mit welchem Luxus, Geschmack und Glück sie betrieben wird, zeigt der erste Blick, den man auf jede größere Stadt des Reiches, vorzüglich aber auf die Hauptstadt desselben wirft [1]). Welche Menge von Prachtgebäuden aller Art bietet sich hier bei jedem Schritte den erstaunten Blicken dar! Ich habe doch sowohl in meinem Vaterlande, als auf der Reise nach Rom in dem städtereichen Italien [2]) und später als Begleiter des Kaisers in Kleinasien [3]) nicht wenige prächtige Städte gesehen, aber wie werden sie dennoch alle von Rom verdunkelt! Und besonders sind es die beiden letzten Jahrhunderte gewesen, wo nach wiederhergestellter Ordnung der Dinge und bei nur selten gestörtem Frieden unter der Kaiserherrschaft nicht nur Rom selbst, sondern alle größeren Städte des Reiches sich durch eine unglaubliche Menge von Prachtbauten verschönert haben, da auch die auswärtigen Städte, besonders die Colonien, einen Ruhm

darein setzen, der Hauptstadt in dieser Beziehung nachzuahmen.[4]) Die größten und kostbarsten Baue nicht blos in Rom, sondern auch in andern Städten werden freilich von den Kaisern selbst veranstaltet[5]), die dadurch zu eifriger Nachahmung veranlassen und die große Masse von Arbeitern lohnend beschäftigen wollen. Besonders waren es die ersten Kaiser aus der Familie der Julier und dann wieder die der letzten Zeit aus dem Stamme der Flavier, die sich durch Herstellung prächtiger Bauwerke hoch verdient gemacht haben. Es sei mir gestattet, nur der wichtigsten der in den letzten hundert Jahren durch die Flavier entstandenen Gebäude kurz zu gedenken, aus welchen der heutige Baustil der Römer am Besten erkannt werden kann. Ich erwähne hier, abgesehen von großartigen Bauten außerhalb Roms, den oben beschriebenen Friedenstempel Vespasian's und das von demselben Kaiser begonnene, vom Titus fortgesetzte und vom Domitian vollendete kolossale Amphitheatrum Flavium[6]), ferner die prächtigen Thermen des Titus[7]), die zahlreichen Bauten Domitian's, dem der große Brand unter Titus Gelegenheit gab, seine leidenschaftliche Baulust in ausgedehntester Weise zu befriedigen, und welchem Rom namentlich seine größte und schönste Naumachia[8]), sein prächtiges Odeum oder Concerthaus[9]) und das gewaltige, dem Circus Maximus an Größe wenig nachgebende Stadium verdankt, der ferner den Triumphbogen des Titus, sein eignes prachtvolles Triumphthor, die Tempel der Minerva Chalcidica und des Vespasianus und Titus, das neue Senatsgebäude am Forum und die großen Fechterschulen (Ludi, vorzüglich den Ludus Matutinus) erbaute, den kaiserlichen Palast (der zugleich vergrößert wurde) und das Pantheon Agrippa's restauriren ließ u. s. w.; sodann das schon unter Vespasian oder Domitian begonnene, aber erst vom Nerva vollendete Forum dieses Kaisers, auch Forum transitorium genannt, besonders aber die alle früheren überbietenden Bauunternehmungen Trajan's, zu denen er kaum Arbeiter genug auftreiben konnte[10]), sein unvergleichliches, alle übrigen Kaiserplätze an Größe und Pracht übertreffendes Forum mit der Basilica Ulpia und zwei zur Verherrlichung seines Sieges über die Dacier vom Senate errichteten Prachtwerken, einem Triumphbogen und der herrlichen, ganz mit Reliefbildern bedeckten Denksäule[11]), seine großartigen Thermen, seinen Privatpalast u. s. w.; nicht minder den großen und prachtvollen Tempel der Roma und Venus, ein

Werk des Hadrian, dessen preiswürdige Baulust sich keineswegs auf Rom und das nahe Tibur beschränkte, wo er sich einen reizenden Sommersitz von fast unermeßlicher Größe schuf[12]), sondern der auch sechzehn Jahre lang mit einem wahren Heere von Architekten, Künstlern und Bauhandwerkern sein ganzes Reich durchzog[13]), überall große Bauten ausführte, ja mehrere ganz neue, prächtige Städte gründete[14]) und, was mich besonders bestimmt, seiner hier dankbar zu gedenken, dabei vor Allem auch mein Vaterland reichlich bedachte, indem er namentlich Athen durch Vollendung des imposanten Haupttempels des Zeus[15]), durch Gründung eines prächtigen Gymnasiums, eines Bibliothekgebäudes und andrer großer Bauwerke einen neuen, unvergänglichen Glanz verlieh, so wie er auch in Rom selbst ein zu steten Uebungen in griechischer und römischer Beredtsamkeit erbautes schönes Gebäude Athenäum nannte[16]). Endlich aber muß ich noch unsers jetzigen verehrten Herrschers gedenken, der nicht nur seinem gleichfalls durch Aufführung ansehnlicher Bauwerke[17]), namentlich des Tempels und Mausoleums Hadrian's[18]), verdienten Vorgänger eine zierliche Ehrensäule gesetzt und einen zugleich auch seiner Gemahlin Faustina gewidmeten Tempel erbaut, so wie mehrere auswärtige Städte durch neue oder restaurirte Gebäude verschönert hat[19]), sondern eben damit beschäftigt ist, auch seinem verstorbenen Mitregenten einen Triumphbogen zu errichten. Dieses Beispiel der Kaiser mußte natürlich zur Nachahmung reizen, auch wenn nicht ausdrückliche kaiserliche Aufforderungen[20]) dazu ermuntert hätten. Kein Wunder also, daß nicht blos wohlhabende Communen, in denen gewöhnlich ein edler Municipalpatriotismus und ein reger Wetteifer herrscht, selbst durch die größten Opfer ihre Städte nach dem Beispiele Roms zu verschönern[21]), sondern auch reiche Privatleute, selbst Freigelassene, im ganzen Umfange des Reiches große Summen auf öffentliche Bauwerke verwendet haben[22]). Nächst diesen aber waren es nun auch Privatgebäude, auf deren Verschönerung sich das Augenmerk richtete, und so sehen wir denn namentlich Rom mit einer Menge der stattlichsten Privatpaläste und seine Umgebungen mit zahlreichen, eben so herrlichen Landhäusern bedeckt. Eine nothwendige Folge solcher Baulust der Römer war nun auch das Auftreten einer Menge von Baukünstlern, die einander an Geschmack und Erfindungsgeist zu überbieten suchten, unstreitig

aber um so Tüchtigeres leisteten, je weniger sie sich von griechischen Vorbildern entfernten[23]). Denn mit Recht ist unsre hellenische Baukunst für die Römer maßgebend geblieben, wie wir bereits beim Tempelbau gesehen haben, und griechische Baumeister sind, seitdem vor etwa 350 Jahren der Erste derselben, Heliodorus, vom Metellus Macedonicus nach Rom berufen wurde, noch heutigen Tages die gesuchtesten, obgleich es auch an sehr geschickten römischen Architekten keineswegs mangelt. Auch von unsern bei der Baukunst in Anwendung kommenden drei Säulenordnungen ist schon die Rede gewesen[24]), und ich habe hier nur noch hinzuzufügen, daß die Römer in neuerer Zeit auch noch eine vierte erfunden und am Triumphbogen des Titus zuerst zur Schau gestellt haben, indem es ihnen beliebte, das ionische und korinthische Capitäl in Verbindung zu bringen und an die Stelle der korinthischen Voluten oder Schnecken die größeren ionischen zu setzen, um so einen noch imposanteren Effect zu erzielen, übrigens aber die ganze Anordnung der korinthischen Säule beizubehalten, deren Zierlichkeit dem römischen Geschmacke am Meisten zusagt. Nicht leicht aber wird man irgend ein öffentliches Gebäude erblicken, an welchem nicht dergleichen Säulen, meistens von stattlicher Höhe und also auch von entsprechender Stärke, angebracht wären, und selbst die Privatpaläste reicher Römer zeigen sich fast stets mit ihnen oder wenigstens mit zierlichen Pilastern geziert. Das gewöhnliche Baumateriel dazu aber ist jetzt fast durchgehends Marmor verschiedener Art[25]). Daß jedoch die gewöhnlichen, blos aus Bruch- oder Backsteinen im einfachsten Stil erbauten und alles architectonischen Schmuckes entbehrenden Bürgerhäuser von solchen Prachtgebäuden auffallend abstechen, habe ich meinen Lesern ebenfalls schon mitgetheilt[26]).

Die Prachtbauten der Römer führen mich nun durch eine anderweite an ihnen fast stets bemerkbare Zierde auf einen andern Zweig der römischen Kunst, die Skulptur. So wenig sich nämlich seit der Unterwerfung meines Vaterlandes und dem Bekanntwerden mit den Kunstschätzen desselben, welches auch bei den Römern einen bis dahin noch schlummernden Kunstsinn hervorgerufen hat, ein öffentliches Gebäude in Rom ohne Säulen denken läßt, eben so wenig kann es des Schmuckes durch Werke der Plastik entbehren, die sich selbst an und in jedem Privatpalaste in ansehnlicher Menge zeigen und natürlich die Zahl der Säulen

noch bei Weitem übertreffen. Wer vermöchte die vielen Tausende von Marmor- und Bronzestatuen zu zählen, die das Auge, wohin es immer schweifen mag, bald einzeln, bald zu ganzen Gruppen vereinigt erblickt und die zwar zum Theil aus älterer Zeit herrühren und durch Plünderung meines Vaterlandes und andrer Provinzen nach Rom zusammen geführt worden sind, größtentheils aber doch erst in neuerer Zeit und in Rom selbst, wenn auch meistens von der Hand griechischer Künstler, entstanden sind, nachdem durch die großen Brände unter Nero, Titus u. s. w. eine Unmasse der früher vorhandenen vernichtet worden war? Da giebt es außer den Tempeln, Theatern, Basiliken, Thermen, Trimphbogen u. s. w. keinen einzigen öffentlichen Platz, den nicht Erz- und Marmorbilder von Göttern und Heroen, oder von Kaisern und Kaiserinnen[27]), verdienten Männern und Frauen[28]), berühmten Gelehrten und Künstern[29]) bevölkerten, selbst nicht leicht ein Thor, einen Brückenbogen, einen Brunnen u. s. w., den nicht dergleichen Kunstwerke schmückten[30]). Denn es ist kaum zu glauben, in welcher Ausdehnung diese Sitte, Personen aller Stände durch ein Standbild zu ehren, jetzt geübt wird, so daß ein solches kaum noch als eine wirkliche Auszeichnung betrachtet werden kann. Denn täglich sieht man bald hier bald da ein neues Kunstwerk dieser Art aufgestellt werden[31]). Möchte diese Ehre wenigstens nur Männern zu Theil werden, die sie wirklich verdienen, wie die würdigen Männer Junius Rusticus und Cornelius Fronto, denen unser jetziger erhabener Monarch als seinen Lehrern in rühmenswerther Dankbarkeit dergleichen Statuen hat errichten lassen[32]). Seitdem es aber Sitte geworden ist, daß reiche Privatpersonen ihr und ihrer Angehörigen werthes Ich entweder noch bei Lebzeiten, oder durch das Testament nach ihrem Tode durch ein Standbild verewigen lassen, namentlich auf Grabdenkmälern[33]), ist es vollends überflüssig geworden, nach den Verdiensten eines so Dargestellten zu fragen. Von der in Rom vorhandenen Menge solcher Standbilder aber werden sich meine Leser wenigstens annähernd einen Begriff machen können, wenn sie erfahren, daß schon vor 200 Jahren das blos für einen Monat erbaute Theater des Scaurus allein nicht weniger als 3000 Bronzestatuen enthalten haben soll[34]), woran zu zweifeln Niemandem einfallen kann, der die Unmasse von Bildsäulen sieht, die heutigen Tages Rom und andere Städte des Reiches bedecken[35]). Sehr

häufig erblickt man auch, besonders auf Triumphbogen, eine Quadriga oder ein Viergespann [36]), welches auf dem oben erwähnten Triumphthore Domitians [37]) statt aus Rossen sogar aus Elephanten besteht [38]). Sieht man doch sogar auch Feldherren und Staatsmänner in vier- und sechsspännigen Wagen einherfahrend dargestellt [39]), da man sich, um bei der unzähligen Menge gewöhnlicher, lebensgroßer Standbilder Etwas voraus zu haben, in kolossaler Größe [40]) und Kostbarkeit der aufgestellten Bildwerke zu überbieten sucht. In den Palästen, Landhäusern und Gärten der Reichen bilden gleichfalls Statuen, oder wenigstens Hermen und Büsten, den Hauptschmuck und oft zeigt sich eine wahre Ueberladung damit [41]). Das Material derselben, die natürlich von sehr verschiedenem Kunstwerthe sind, ist in der Regel entweder Erz oder parischer und lunesischer Marmor, zuweilen aber, namentlich bei Götter- und Kaiserstatuen, sogar Silber und Gold [42]); wie denn z. B. Domitian seine eigne Person nur in Bildsäulen aus diesen kostbaren Metallen darzustellen erlaubte, die sogar ein bestimmtes Gewicht haben mußten [43]). Außer an Bildsäulen und Büsten jedoch kann sich die Kunst des Bildhauers auch in der Unmasse von Reliefs zeigen, die bald weit hervortretend, bald flacher gehalten, alle Giebel und Friese der Tempel und andrer öffentlichen Gebäude, alle Triumphbogen und Ehrensäulen, viele Piedestale von Statuen, Basen von Dreifüßen, selbst Brunneneinfassungen u. s. w., aber auch die Wände vieler Privatpaläste und Villen und eine Menge von Grabmonumenten und Sarkophagen zieren, und unter welchen sich ebenfalls ausgezeichnete Kunstwerke finden, die meistens mythologische oder historische Scenen darstellen. Das Material ist auch hier größtentheils Marmor; wie aber zu Statuetten und Büsten, die im Innern von Gebäuden aufgestellt werden, oft auch blos Gyps verwendet wird [44]), ebenso werden dergleichen erhabene Ornamente, besonders in Privathäusern, oft auch aus Stuck oder Thon verfertigt und dann auch häufig bunt bemalt [45]). In allen diesen plastischen Kunstwerken aber richten sich selbst die römischen Bildhauer fast ausschließlich nach griechischen Mustern, und ich muß es hier dankbar anerkennen, daß unsre griechische Kunst, die schon merklich zu sinken begonnen hatte, durch die Römer einen neuen, rühmlichen Aufschwung gewonnen hat und daß neuerlich, wenn auch kein zweiter Phidias, Polyklet, Myron, Skopas, Praxiteles und

Lysippus, von denen sich einzelne Kunstwerke nach Rom verpflanzt daselbst noch vorfinden [46]) und das höchste Ziel des Strebens aller reichen Kunstliebhaber bilden, doch nicht wenige ausgezeichnete griechische Künstler aufgetreten sind, die Jenen mit Glück nacheifern und in Rom einen sehr weiten und einträglichen Wirkungskreis finden. Habe ich doch meine Leser schon früher in das Atelier eines Solchen eingeführt, und mit verschiedenen Arbeiten desselben bekannt gemacht [47]). Als Zusatz jedoch zu dem, was ich dort über eine Portraitstatue der Venus bemerkte, will ich hier noch die erst später gemachte Entdeckung mittheilen, daß man in Folge der jetzt herrschenden Liebhaberei für dergleichen Portraitstandbilder bei manchem mit vielen Gehülfen arbeitenden Künstler einen ganzen Vorrath von kopflosen Statuen beiderlei Geschlechts, bald in verschiedenen Göttergestalten, bald in der Kriegs- oder Friedenstracht, vorfindet, denen derselbe nach getroffener Auswahl blos den gewünschten, von ihm portraitirten Kopf aufzusetzen braucht [48]). Ist nun schon dieß eigentlich ein Mißbrauch der Kunst, so darf ich auch nicht verschweigen, daß seit Einführung der orientalischen Culte der Kunstgeschmack, der bisher stets ein rein griechischer geblieben war, schon anfängt auf andre noch schlimmere Abwege zu gerathen, weshalb zu befürchten steht, daß die Unformen der plumpen orientalischen Kunst nach und nach auch in Rom immer mehr Eingang finden werden, was allerdings tief zu beklagen wäre. Denn leider sind viele, blos des Erwerbes wegen arbeitende Künstler stets bereit, allen Wünschen und Liebhabereien, auch den gemeinsten, seltsamsten und ausschweifendsten, auf's Zuvorkommendste zu genügen. — In naher Verwandtschaft mit der Bildhauerkunst steht auch die Elfenbein- und Holzschnitzerei, mit deren Betrieb ich meine Leser auch schon bekannt gemacht habe [49]) und von denen die Erstere ebenfalls ganz allerliebste und kunstreiche Arbeiten liefert, so wie sich überhaupt der günstige Einfluß der Plastik auf geschmackvolle Herstellung des Hausraths aller Art, Schränke, Tische, Sessel, Dreifüße, Kandelaber, Lampen, Toilettenkästchen, Schmucksachen u. s. w. unverkennbar äußert.

Hand in Hand mit der Architectur und Bildhauerkunst geht bei Ausschmückung von Gebäuden auch die erst später entstandene Malerei, welcher bei der allgemein herrschenden Vorliebe für Wandgemälde gleichfalls ein sehr weiter Spielraum eröffnet ist,

und die eben so meistens von griechischen Künstlern und nach griechischen Mustern betrieben wird. Wie aber die inneren Wände aller öffentlichen und Privatgebäude, selbst ganz gewöhnlicher Bürgerhäuser, Tabernen, Bäder, Grabgewölbe u. s. w.[50]), stets mit Wandmalerei, freilich von sehr verschiedenem Werthe, bedeckt sind, haben wir schon früher gesehen, und eben so ist auch von der Art und Weise, wie man dabei verfährt, bereits gehandelt worden[51]). Außer dieser allgemein verbreiteten Freskomalerei aber kommt jetzt auch die Malerei mit Leimfarben auf Holztafeln und Leinwand immer mehr in Aufnahme. Meine Leser erinnern sich wohl noch der oben erwähnten, beim Triumphzuge mit einhergetragenen und bei der Consecration am Gerüste des Scheiterhaufens angebrachten Gemälde mit Darstellungen aus der Geschichte des Kriegs und dem Leben des Kaisers; dergleichen historische Ereignisse aber werden auch nicht selten durch öffentlich ausgestellte Bilder dem Volke zur Anschauung gebracht[52]), ja selbst in Gerichtsverhandlungen gleichsam als stumme Ankläger benutzt[53]), häufiger aber noch als Votivbilder in den Tempeln, besonders der Isis, aufgestellt[54]). Noch weit üblicher jedoch ist die Portraitmalerei, und so wie man nicht leicht einen öffentlichen Platz oder ein öffentliches Gebäude ohne eine Statue und ein Privathaus ohne eine Büste des Kaisers findet, eben so sieht man auch das Portrait desselben in vielen Wohnungen, Bädern, Kaufläden, Werkstätten, Schankwirthschaften u. s. w. aufgehangen[55]). Doch auch Privatpersonen lassen sich häufig portraitiren[56]), während allerdings Reiche es vorziehen, ihr Bild plastisch aus Silber oder Bronze in Medaillonform dargestellt zu sehen[57]). Ebenso ist es Sitte, die Bibliotheken, wie mit Büsten, so auch mit Portraits berühmter Philosophen, Dichter und Schriftsteller auszuschmücken[58]) und den Werken gefeierter Autoren in schöneren Abschriften das Bild des Verfassers beizufügen[59]). Auch unter den Vertretern dieses Kunstzweiges sind meine Landsleute die gesuchtesten, namentlich bei der Portraitmalerei, wozu natürlich, wenn die Bilder sprechend ähnlich werden sollen, besonders tüchtige und bewährte Künstler gewählt werden müssen[60]). Außerdem liefert die Malerei namentlich noch Thier-, Blumen- und Fruchtstücke[61]). Von der blos handwerksmäßig betriebenen einfachen Bemalung der Wände und der Vasenmalerei der römischen Töpfer kann natürlich hier, wo von Malerkunst gehandelt

wird, nicht die Rede sein, obgleich ich nicht leugnen will, daß sich unter den bemalten Thongefäßen auch sehr gelungene Arbeiten finden, die in Bezug auf gute Zeichnung wohl einen Anspruch auf den Namen von Kunstwerken machen können, und daß die Römer auch in dieser Hinsicht uns Griechen mit Glück nachahmen, während allerdings die besten Erzeugnisse dieser Art aus griechischen Händen, besonders in Unteritalien, hervorgehen, wo sich viele wirkliche Künstler finden sollen, die sich blos mit dieser Art von Malerei beschäftigen. Neben der Malerkunst aber muß ich auch noch der Mosaik gedenken, die man in der Vollendung, womit sie jetzt betrieben wird, recht füglich eine Malerei mit Steinstiften nennen kann, und von deren Wesen ich meine Leser schon früher in Kenntniß gesetzt habe.[62])

Was nun die Künstler selbst und die Art ihrer Wirksamkeit betrifft, so finden sie sich natürlich durch das ganze Reich zerstreut, der Hauptort ihrer Thätigkeit ist und bleibt aber doch immer Rom selbst, wohin sie aus allen Theilen der Welt zusammenströmen. Von hier aus werden sie nicht selten nach Auswärts berufen, was namentlich bei den Baumeistern (unter denen sich, wie schon gesagt, auch viele geborene Römer auszeichnen)[63]) der Fall ist, die dann nicht selten mit ganzen Schaaren hier gedungener Arbeiter ausziehen, um in den Provinzen großartige Bauwerke zu schaffen; die Bildhauer aber arbeiten hier sehr häufig auf Bestellung auswärtiger Städte und Privatpersonen[64]), doch macht die Anfertigung von Portraitstatuen und Büsten zuweilen auch von ihrer Seite Reisen nöthig. Wie groß die Menge der hier Lebenden sein muß, läßt sich aus dem oben Bemerkten leicht ermessen. Es möchte schwer sein, auch nur die größeren Bildhauerwerkstätten der Stadt zusammenzuzählen[65]); während sich gewöhnlich auch an den Orten selbst, wo der Marmor zu solchen Kunstwerken gebrochen wird, dergleichen finden sollen. Der größte Theil des Marmors aus diesen Steinbrüchen aber wird nach Rom geschafft und in gewaltig großen Niederlagen am Tiberhafen unterhalb des Aventinus aufgespeichert[66]). Diese Masse von Material und die große Menge der Künstler veranlaßt jedoch freilich auch einen fabrikmäßigen Betrieb der edlen Kunst, ohne welchen es kaum möglich sein würde, die Magazine mit einer solchen Menge von Bildhauerarbeiten anzufüllen, die nicht auf Bestellung geliefert werden, sondern für den Verkauf bestimmt und daher zum

Theil noch nicht einmal ganz fertig sind, sondern erst ihrer Vollendung nach den Wünschen der Käufer entgegensehen. Wie ich schon oben von vorräthigen Statuen ohne Kopf gesprochen habe, so muß ich auch hier noch der nur halbfertigen Portraitmedaillons, besonders auf Sarkophagen, gedenken, die nur eine aus dem Gröbsten gearbeitete Gesichtsform zeigen, der erst noch die Züge des zu Bestattenden gegeben werden müssen. Daß auf der Menge der zur Auswahl ausgestellten Grabdenkmäler für Inschriften und vor Allem für den Namen Platz gelassen ist, brauche ich wohl kaum zu bemerken.[67]) Dagegen darf ich nicht unerwähnt lassen, daß in Folge dieses fabrikmäßigen Kunstbetriebes, wie bei den Handwerkern, so auch bei den Künstlern eine Arbeitstheilung allgemein üblich ist, indem wirkliche Meister gewöhnlich eine Anzahl von Gehülfen haben (meistens Sklaven), denen sie geringfügigere Arbeiten und die erste Behandlung der Marmorblöcke überlassen, aus denen sie durch weitere Bearbeitung größere Kunstwerke schaffen wollen, wobei meistens Jedem der untergeordneten Werkleute ein eng begrenzter Thätigkeitskreis angewiesen ist, indem ihm nur die Vorarbeiten entweder für Statuen und Büsten, oder für Sarkophage und Grabdenkmäler übertragen sind[68]). Aber auch die Meister selbst beschäftigen sich nicht selten blos mit einer Art von Kunstwerken[69]), z. B. nur mit Statuen oder nur mit Grabmonumenten, ja nicht einmal mit jeder Gattung von Statuen, sondern nur mit einer bestimmten, wie mit Herstellung von Genien[70]), Victorien u. s. w. Giebt es doch sogar Künstler, deren einziges Geschäft es ist, den von Andern verfertigten Statuen Augen aus einem farbigem Material einzusetzen[71]). Bei dieser großen Concurrenz aber ist es auch natürlich, daß gewöhnliche Bildhauerarbeiten ziemlich wohlfeil zu haben sind, während wirkliche Kunstwerke sehr gut bezahlt und Arbeiten der berühmten griechischen Meister früherer Zeiten fast mit Gold aufgewogen werden. Ich weiß, daß man ganz hübsche Marmor- und Bronzestatuen (denn im Preise beider ist kein großer Unterschied) für 3000 bis 4000 Sestertien[72]) kauft, während sich freilich renommirte Künstler für eine solche nicht leicht unter 10,000 Sestertien, gewöhnlich aber eine noch größere Summe bezahlen lassen[73]), und für ein Werk des Skopas oder Lysippus, wenn ein solches einmal zu haben sein sollte, würden von Kunstfreunden mit Freuden Hunderttausende von Sestertien

geboten werden [74]). Eine andre Folge jenes handwerksmäßigen Betriebs der plastischen Kunst ist auch die, daß die Bildhauer im Allgemeinen nur wenig geachtet sind [75]), und daß nur ausgezeichnetere Künstler, wie jener Menophantus, dessen sich meine Leser wohl noch erinnern werden, sich der ihnen gebührenden Hochschätzung zu erfreuen haben. Aber selbst Solche liefern eigentlich doch nur Copien oder Nachbildungen älterer griechischer Kunstwerke mit kleinen Abweichungen [76]), und auch die durch Einführung der orientalischen Culte nöthig gewordenen neuen Kunstschöpfungen können ihre etwas umgeänderten griechischen Vorbilder nicht verleugnen. Daher kann es nicht Wunder nehmen, daß sich bei den plastischen Werken der Römer eine gewisse Gleichförmigkeit in Auffassung, Behandlung und Technik zeigt, da Gegenstände von gleicher oder ähnlicher Art meistens nach einem und demselben griechischen Muster bearbeitet werden. — Dasselbe, was ich hier von der Menge der Künstler, von der Arbeitstheilung, von dem fabrikartigen Betriebe und der Nachahmung griechischer Originale in Beziehung auf die Sculptur bemerkte, gilt eben so auch von der Malerei, nur daß bei dieser leichteren Arbeit die ziemlich zahlreichen Maler römischer Herkunft, denen sich selbst auch Malerinnen zugesellen [77]), eine größere Selbstständigkeit und mehr Erfindungsgeist, also auch größere Abwechselung und Mannigfaltigkeit zeigen, als bei der Sculptur, was bei der viel häufigeren, ja allgemeinen Anwendung dieses Kunstzweigs allerdings auch dringend geboten ist. Daß die Maler für ihre weit schneller hergestellten Arbeiten auch viel geringere Honorare empfangen, als die Bildhauer, ist selbstverständlich; doch lassen sich ausgezeichnete und gesuchte Künstler dieses Faches immerhin auch ganz anständig bezahlen und können, da sie meistens nur auf Bestellung arbeiten, ihre Forderungen ganz nach Willkür und mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des sie Dingenden stellen. Die große Menge der vorhandenen und leicht zu erlangenden Kunstwerke hat nun aber auch bei den Römern die Liebhaberei hervorgerufen, Kunstsammlungen anzulegen, und es wird wenige Häuser reicher und vornehmer Römer geben, in denen sich nicht solche Sammlungen von Sculpturen oder Gemälden fänden [78]). Freilich aber bildet Manche derselben ein sehr buntes und unharmonisches Ganze, indem die Besitzer, die selten auch wirkliche Kunstkenner sind, sich häufig von Unter-

händlern betrügen lassen und für große Summen werthlose Copien als Originale oder verzeichnete, blos durch ihr Colorit blendende Bilder als Werke großer Meister kaufen. Denn besonders sind es alte Kunstwerke aus unsrer griechischen Blüthezeit, nach welchen die Sammler am begierigsten trachten [79]); und allerdings mögen in Rom noch einzelne ächte Arbeiten der oben genannten griechischen Meister der Plastik, sowie Gemälde von Apelles, Zeuxis, Parrhasius, Pausias, Panänus, Mikon u. s. w. vorhanden sein [80]), die meisten Statuen und Bilder aber, welche die Besitzer für Werke jener berühmten Künstler halten, weil sie dieselben als solche bezahlt haben, sind doch Nichts weiter, als mehr oder weniger gelungene Copien derselben. Daher soll sich auch manches Kunstwerk desselben Meisters ein paar Mal in Rom vorfinden und die Besitzer sich darüber streiten, welches von Beiden das ächte sei, während dieß vielleicht von Keinem derselben mit Grund behauptet werden kann. In solchen Fällen pflegt man sich auch gewöhnlich darauf zu berufen, daß das Werk früher schon im Besitz dieses oder jenes berühmten Mannes gewesen sei [81]), wie überhaupt auf diesen Umstand sehr viel Werth gelegt wird, und Sachen, von denen sich nachweisen läßt, daß sie einst einer berühmten Person angehört haben, trotz des dafür geforderten enormen Preises, sehr leicht einen Käufer finden [82]), der dann die Besichtiger seiner Sammlungen oder seine Tafelgäste mit der ganzen Geschichte eines jeden solchen Kunstwerks oder Geräthes zu unterhalten pflegt [83]). Aus dieser zur Mode gewordenen Liebhaberei für Kunstgegenstände und den zahlreichen Kunstsammlungen möge man aber ja nicht schließen, daß Rom auch reich an wahren Kunstkennern sei; dieselben sind vielmehr sehr dünn gesäet [84]), so groß auch die Zahl derer ist, die gern dafür gehalten sein möchten. Ueberhaupt fehlt es den Römern an wahrem Kunstsinn; der innere, selbstständige Werth der Kunst wird von ihnen nicht begriffen; sie dient ihnen nur als Sinnenreiz und als ein Mittel, ihrer Prunksucht zu fröhnen oder sich einen etwas verfeinerten Lebensgenuß zu verschaffen. Und selbst bei denen, die die Kunst nicht als eigentlichen Beruf und des Erwerbes wegen, sondern aus Liebhaberei und blos zu ihrem Vergnügen betreiben, wie dieß bei nicht Wenigen sowohl in Bezug auf Sculptur, als besonders auf Malerei der Fall ist [85]), sind es mehr äußere Gründe, die sie dazu bestimmen, besonders Eitelkeit und Lang=

weile, als wahrer Kunstsinn und richtige Würdigung des unendlichen Werthes der Kunst.

Ungleich größer aber, als die Zahl dieser die Plastik und Malerei aus bloser Liebhaberei betreibenden Kunstjünger, ist die der Dilettanten in einer andern Kunst, von der ich noch zu sprechen habe, in der Musik, die von den Römern in weit größerem Umfange geübt wird, als dieß jemals bei uns in Griechenland der Fall gewesen ist, und für die sie auch ein größeres Verständniß haben, als für jene Künste. Auch in ihr sind allerdings wir Griechen ihre Lehrer gewesen, und unsre griechische Musik mit ihren drei Haupttonarten, der dorischen, phrygischen und lydischen und deren verschiedenen Modificationen, ist von ihnen in der Hauptsache beibehalten, jedoch im Einzelnen wesentlich vervollkommnet worden; denn Concerte, wie man sie jetzt hier in Rom hört, hätten in meinem Vaterlande selbst zur Zeit seiner höchsten Blüthe in's Reich der Unmöglichkeit gehört, da namentlich die Instrumentalmusik erst durch die Römer in solchem Grade ausgebildet worden ist. Im Gesange freilich, der mit der Dichtkunst so innig verschwistert ist und in so naher Beziehung zur Bühne steht, können auch die Römer unmöglich mehr leisten, als meine Landsleute, und es möchte ihnen schwer werden, die Lieder ihres Horatius, Catullus, Tibullus u. s.w. mit mehr Gefühl und Ausdruck und nach lieblicheren Melodien zu singen[86]), als ich in meiner Heimath die Lieder der Sappho, des Alcäus und Anakreon habe vortragen hören; doch haben sie allerdings die große Menge von Sängern und Sängerinnen vor uns voraus und können daher im Chorgesange ungleich größere Effecte erzielen[87]). Giebt es doch in Rom nicht wenige Musikliebhaber, die sich auf eigne Hand unter ihren Sklaven zahlreiche Chöre von Sängern und Sängerinnen halten. Ich selbst habe im Hause des jungen und reichen, aus Kleinasien gebürtigen Ritters L. Pomponius, dessen Bekanntschaft ich dem oben genannten Rhetor Julianus verdanke, bei einem von ihm gegebenen Gastmahle seinen aus einer namhaften Zahl von Jünglingen und Mädchen meist griechischer Abkunft bestehenden Chor, unter Leitung eines tüchtigen Directors[88]), Lieder der Sappho, des Anakreon und mehrerer römischer Lyriker mit solcher Anmuth und Kunstfertigkeit singen hören[89]), daß ich kaum wußte, wem ich den Vorzug geben sollte, diesem Ohrenschmause, oder den geistreichen Tischgesprächen, namentlich der

Unterhaltung mit einem sehr belesenen und gelehrten Römer Namens Aulus Gellius, dem ich für viele lehrreiche Mittheilungen über das Leben der Gelehrten in Rom dankbar verpflichtet bin. Und welche Unmassen von Sängern sieht man im Theater zur Ausführung der die pantomimischen Tänze begleitenden Chöre [90]) und selbst in Tempeln und bei religiösen Festen verwendet! Das Anpreisen einer guten Stimme ist daher ein Hauptlockmittel, dessen sich die Sklavenhändler beim Ausbieten ihrer Waare bedienen und Tausende von Sklaven werden nur ihretwegen gekauft. Daß es aber nicht blos Sklaven und gedungene Sänger sind, von welchen der Chorgesang ausgeführt wird, sondern daß bei religiösen Veranlassungen, bei feierlichen Spielen und Leichenbestattungen auch Chöre freigeborner Jünglinge und Mädchen, ja selbst von Frauen und Priestern auftreten, haben wir im Vorhergehenden schon öfters wahrzunehmen Gelegenheit gehabt [91]). Von diesem Massengesange komme ich nun auf den Sologesang und zwar sowohl von eigentlichen, vom Ertrage ihrer Kunst lebenden Sängern, als von Dilettanten. Was die Ersteren betrifft, so treten Citharöden und darunter, wie wir schon früher gesehen haben [92]), auch reisende Künstler, nicht selten in Concerten und bei feierlichen Spielen [93]) auf, wobei sie ihren, oft auch von ihnen selbst componirten Gesang [94]), zu dem sie sich zuweilen sogar den Text selbst dichten [95]), auf der Cither begleiten [96]), und bei ihrer bekannten Eitelkeit schon durch ihre äußere Erscheinung das Publikum blenden. Sie erscheinen nämlich in einem lang herabfließenden, mit Gold gesticktem Gewande, über welches ein purpurrother, ebenfalls reich gestickter Mantel geworfen wird, und mit einem goldnen, von Edelsteinen glänzenden Diademe auf dem Haupte, und in ihrer Hand ruht eine prächtige, mit Gold und Elfenbein ausgelegte Cither [97]). Ueber ihren Stolz und ihre Eitelkeit aber kann man sich nicht verwundern, da sie ja, wenn sie wirklich etwas Tüchtiges leisten, mit Beifall wahrhaft überschüttet und auf's Glänzendste belohnt werden [98]), sich auch, besonders wenn sie sich zugleich durch Schönheit auszeichnen, namentlich der höchsten Gunst der Frauenwelt erfreuen [99]), die eine förmliche Abgötterei mit ihnen treibt. Daher überschreitet auch ihre Launenhaftigkeit und Ungezogenheit dem Publikum gegenüber oft alle Grenzen [100]); während wieder Andre, die ihres Siegs nicht so gewiß sind, mit großer Zaghaftigkeit auftreten [101]) und

sich vorher einer namhaften Anzahl gedungener Claqueurs versichern[102]), um, wenn sie ausgezischt werden sollten, was auch nicht selten vorkommt[103]), die Laute des Mißfallens durch einen Beifallssturm zum Schweigen zu bringen. Allerdings aber verwöhnt auch das Publikum die Sänger und sieht ihnen gern so Manches nach, da sie, um ihre Stimme zu schonen und ihr die für so weite Räume, wie die Theater und selbst das Odeum, nöthige Kraft zu erhalten, sich auch vielen Entbehrungen unterwerfen und ein streng geregeltes und enthaltsames Leben führen müssen[104]), gleichwohl aber durch zu große Anstrengung der Stimme leicht ihrer Gesundheit schaden können[105]). Doch nicht blos Citharöden lassen sich öffentlich hören, sondern auch ausgezeichnete Künstlerinnen dieser Art, freilich aber viel seltener und mit weit bescheidenern Ansprüchen, als ihre männlichen Collegen[106]), während allerdings die Zahl gewöhnlicher Sängerinnen und Citherspielerinnen, wie sie besonders zu üppigen Gelagen zugezogen und zum Chorgesange verwendet werden, keine geringe ist. Desto größer dagegen ist nun unter beiden Geschlechtern die Zahl der Dilettanten des Gesanges, seitdem durch genauere Bekanntschaft mit unsern griechischen Sitten das alte Vorurtheil der Römer gegen Musik und ihre Jünger[107]) geschwunden und dafür gerade das Gegentheil, die lebhafteste Empfänglichkeit für sie, eingetreten ist, da allerdings diese in ihrer Ausübung nicht eben schwere Kunst den Sinnen weit mehr schmeichelt und zur Erheiterung und Verschönerung des Lebens weit mehr beiträgt, als alle übrigen, möglichste Erhöhung des Lebensgenusses aber nun einmal das Streben fast jedes Römers ist. Daher gehört Musikunterricht jetzt zu den nothwendigsten Erfordernissen der Jugendbildung[108]), namentlich auch beim weiblichen Geschlechte, und man wird nicht leicht ein Mädchen oder eine junge Frau aus besserer Familie finden, die nicht zu ihrem Vergnügen sänge und sich auf der Cither begleitete[109]). Aber auch Männer der höchsten Stände achten es nach dem Vorgange mehrerer Kaiser, unter welche auch unser jetziger erhabener Monarch gehört[110]), keineswegs für unanständig, sich dem Gesange mit Vorliebe hinzugeben[111]), und Gesangfertigkeit oder musikalisches Talent überhaupt gilt nicht nur für ein Mittel, sich die Gunst der Frauenwelt zu gewinnen[112]), sondern auch als eine Empfehlung zur Aufnahme in gesellige Kreise[113]). Wie allgemein verbreitet aber

jetzt die Lust am Gesange ist, kann man täglich auf allen Straßen, in fast allen Werkstätten und Schankwirthschaften hören. Ueberall werden auf dem Theater und bei öffentlichen Festen gehörte Melodien nachgeträllert, oder sonstige leichte und heitre, bisweilen aber freilich auch unzüchtige Lieder gesungen, damit die Arbeit flinker von Statten gehe oder die Lust der Zecher sich erhöhe. Was nun die Instrumentalmusik betrifft, so kommen als Soloinstrumente eigentlich nur die Flöte [114]) und die Cither oder Lyra in Betrachtung, die beide auch unabhängig vom Gesange sowohl Künstlern vom Fach als Dilettanten dienstbar sind, und von denen die Cither als schwerer zu spielen [115]) in höherem Ansehn steht. Auf der Flöte allein, die sich durch ihren hellen und scharfen Ton und ihren kecken und leidenschaftlichen Charakter allerdings mehr zur Begleitung dramatischen Gesanges, als zu Solovorträgen eignet, lassen sich sowohl Virtuosen als Dilettanten nur seltener hören [116]), während dieß bei der Cither mit ihrem sanften und weichen Tone und ihrer dem Ohre schmeichelnden Lieblichkeit sehr häufig der Fall ist. Beide Instrumente verbunden aber werden, obgleich sie eigentlich nicht gut zur Begleitung eines und desselben Gesangstückes passen [117]), dennoch sowohl dazu, als zu selbstständigem Zusammenspiel benutzt; auch wirken zuweilen einige Flöten oder einige Cithern zusammen, und dieß führt mich nun zu dem Zusammenspiele mehrerer Instrumente, wobei sich zu den Flöten verschiedener Art und den Saiteninstrumenten (die sich keineswegs blos auf Cither und Lyra beschränken, und immer größer und complicirter werden) [118]) auch noch die Trompete, das Horn und andre Blasinstrumente, ja seitdem man sich auch mit der ägyptischen und syrischen Musik zu befreunden angefangen hat, selbst Pfeifen, Becken und Handpauken gesellen, die man nicht blos in den Händen der berüchtigten ambulajae auf öffentlichen Plätzen [119]) sieht, sondern auch bei großen Musikaufführungen verwendet findet. So begegnet man denn jetzt in Concerten und im Theater, aber auch bei schwelgerischen Gelagen und üppigen Festen, nicht selten einem massenhaften Aufgebote der verschiedensten Instrumente [120]), ja es werden, um den Effect zu verstärken, zuweilen sogar Wasserorgeln (hydrauli) [121]) und die eigentlich nur zum Tactschlagen mit den Füßen bestimmten scabilli [122]) mit zu Hülfe genommen, und es scheint, als ob diese rauschende und lärmende Musik auf Kosten des guten Geschmacks

immer mehr einreißen und unsre griechische Musik nach gerade ganz verdrängen sollte, wie auf der andern Seite auch die weichliche und frivole Balletmusik nicht wenig dazu beiträgt, der Musik auch bei feierlichen Gelegenheiten einen immer sinnlicheren Charakter zu geben [123]), und sie zu einem blosen Ohrenkitzel herabzuwürdigen. Ist es nicht als eine Geschmacksverirrung zu betrachten, wenn man in Concerten den Kampf Apollo's mit dem Drachen und das Knirschen und Zischen des Ungethüms durch Flöten und Syringen [124]) dargestellt [125]), oder einen Seesturm auf der Cither nachgeahmt hört [126])? Und doch kommen dergleichen Sachen selbst bei den großen capitolinischen Wettkämpfen vor und werden mit dem Preise gekrönt. Von diesen musikalischen Wettkämpfen aber möge zum Schlusse noch kurz die Rede sein. Nachdem schon Nero, der bekanntlich selbst als Sänger und Citharöde zu glänzen wünschte, die bei uns in Griechenland üblichen musikalischen Wettkämpfe in Rom eingeführt hatte [127]), stiftete Domitian im Jahre 86 den großen capitolinischen Wettkampf [128]), zu welchem er das meinen Lesern schon bekannte [129]) prachtvolle und 10,000 Zuschauer fassende Odeum erbaute, worin jetzt auch andre Concerte gegeben werden. In diesem nun veranstaltete er aller vier Jahre einen großen Wettkampf von Dichtern, Sängern und Musikern, an welchem sich die ersten Dichter und Künstler der ganzen Welt betheiligten und in welchen der aus einem Kranze von Eichenlaub und Oelzweigen bestehende Siegespreis [130]) nach dem Ausspruche der aus der Priesterschaft gewählten Preisrichter [131]) vom Kaiser selbst ertheilt wurde [132]), der in einem griechischen Purpurmantel und griechischen Schuhen und mit einem goldenen Kranze auf dem Haupte, an welchem sich die Bilder der drei capitolinischen Gottheiten, des Jupiter, der Juno und Minerva, zeigten [133]), den Vorsitz bei diesen Wettkämpfen führte, die sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Der ganze Hof, alle Würdenträger des Reichs und die ganze vornehme Welt der Hauptstadt wohnt ihnen bei, Dichter und Musiker strömen dazu aus allen Provinzen zusammen, um vor dieser glänzenden Versammlung ihre Gedichte und Compositionen vortragen oder als Virtuosen in Gesang, Flöten- und Citherspiel auftreten zu dürfen, und vollends gar mit dem Siegerkranze gekrönt zu werden, gilt für die höchste Ehre, die einem Jünger der Kunst zu Theil werden kann [134]).

Ich gehe nun zur Betreibung der Wissenschaften über; da aber von der Art und Weise, wie die Rechtswissenschaft und Arzneikunst von den Römern betrieben wird, schon früher die Rede gewesen ist, so habe ich hier nur noch von den übrigen Wissenschaften zu handeln. Was zuerst die Philosophie betrifft, welche, vor etwa drei Jahrhunderten aus Griechenland nach Rom verpflanzt, sich schnell hier eingebürgert und besonders durch das Verdienst geistreicher philosophischer Schriftsteller, wie des M. Tullius Cicero und des L. Annäus Seneca, immer weiter verbreitet hat, so erfreut sie sich als Erzieherin des Menschengeschlechts zur Sittlichkeit [135]) bei allen Gebildeteren mit Recht des größten Ansehens, und hat, nachdem sie unter der Regierung einiger lasterhaften Kaiser, die sie als eine Quelle revolutionärer Neigungen ansahen [136]) und deshalb auf alle Weise verfolgten [137]), sehr in Mißcredit gekommen war, in der jüngsten Zeit wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen, besonders seitdem man auf dem Kaiserthrone selbst das Muster eines ächten, tief denkenden Philosophen erblickt. Natürlich aber kann hier nur von dem gebildeteren und sittlichern Theile des Volks die Rede sein; bei der übrigen Menge und leider auch bei der Mehrzahl der sogenannten vornehmen Welt, deren einziges Streben ein genußreiches Leben ist, läßt sich eine Neigung zur Philosophie freilich nicht voraussetzen; sie wird vielmehr von ihr über die Achsel angesehn und als etwas ganz Nutz- und Zweckloses betrachtet [138]). Doch selbst unter den Gebildeteren finden sich Gegner der Philosophie, namentlich die Lehrer der Rhetorik, welche glauben, daß ihre Wissenschaft dasselbe leiste und ebenso zur Sittlichkeit bilde, wie jene, die daher eigentlich ganz überflüssig sei [139]); und auch von denen, welche Geneigtheit für sie zeigen, begnügen sich doch die Meisten mit einer blos oberflächlichen Kenntniß derselben und ein tieferes Studium ihrer Lehren ist trotz des Beispiels unsers erhabenen Monarchen nur die Sache einiger Wenigen. Viele huldigen der Philosophie wohl auch nur zum Scheine [140]), weil sie sich dadurch beim Kaiser beliebt zu machen glauben und weil es nun einmal in Rom Sitte geworden ist, das Beispiel des Regenten nachzuahmen, so daß man füglich sagen kann, die Philosophie sei jetzt in Rom, selbst unter den Frauen [141]), zu einer Modesache geworden. Es gehört daher zum guten Tone, seine Kinder, selbst die Mädchen, in der Philosophie unterrichten und

sobald die Knaben zu Jünglingen herangewachsen sind, sie die Schulen der Philosophen besuchen zu lassen, da man weiß, daß unser jetziger Monarch seine philosophischen Studien gar schon im zwölften Jahre begonnen hat[142]). Und da es eben die Lehren der Stoiker sind, welchen unser Philosoph auf dem Throne folgt, so ist es natürlich auch das strenge und so hohe sittliche Anforderungen stellende stoische System, dessen Studium man jetzt vorzugsweise zur Schau trägt, während sich der ganze Charakter der heutigen Römer eigentlich weit mehr der Lehre Epikur's zuneigt, die einen heitern und ungestörten Lebensgenuß als höchstes Ziel des menschlichen Strebens auffaßt und selbst einen hervorragenden römischen Dichter, den T. Lucretius Carus, so begeistert hat, daß er sie seinen Landsleuten durch ein umfangreiches Lehrgedicht anpreisen zu müssen glaubte, auf welches diese mit Stolz hinblicken und das sie als würdiges Seitenstück zu dem Werke unsers Empedokles betrachtet wissen wollen, das ihm zum Muster gedient hat[143]). Daher mag unter den Römern die Zahl der Anhänger des Epikureismus eigentlich wohl noch größer sein, als die des äußerlich jetzt dominirenden Stoicismus, während die übrigen philosophischen Systeme fast ganz in den Hintergrund treten, obgleich auch Plato's Schule sich noch der Gunst manches Römers erfreut, z. B. der meinen Lesern schon genannten geistreichen Schriftsteller Appulejus und Gellius[144]), mit denen mich der Zufall zusammengeführt hat, und leider auch der an sich ganz ehrenwerthe Cynismus in seiner gemeinsten, widerlichsten und unverschämtesten Gestalt seine Vertreter hier findet, die ihn als einen Deckmantel der Bettelei und Landstreicherei benutzen. Ist es mir doch selbst begegnet, daß mir ein Bettler mit langem Haar, bis über den Magen hinabhängendem Barte[145]) und einem Ranzen über den Schultern, der mich um eine Gabe „zu Brod" ansprach, auf meine Frage, wer er denn eigentlich sei, in grobem Tone die Antwort gab: ein Philosoph, das müßte ich ihm doch gleich ansehen[146]). Aus Furcht vor ihren groben Schmähungen weist man die Bitten von dergleichen Taugenichtsen, welche die Bettelei unter der Maske von Philosophen der Betreibung eines ehrlichen Gewerbes vorziehen, gewöhnlich nicht zurück, und so mögen wohl Manche von ihnen so viel zusammenbetteln, daß sie trotz ihrer zur Schau getragenen Verachtung aller irdischen Güter und alles Wohllebens zu Hause doch ein höchst üppiges und genuß-

reiches Leben führen können [147]). Solche Bettelphilosophen sind nun freilich nicht geeignet, der Philosophie beim großen Haufen Achtung zu verschaffen und man darf sich daher nicht wundern, wenn man Unverständige bittere Klagen über die Unsittlichkeit der Philosophen führen hört [148]), besonders da es auch in Rom nicht an Leuten fehlt, die sich blos in ihrem Aeußern durch lange, struppige Bärte, vernachlässigte Kleidung, große Stöcke und strenge, finstre Mienen den Anschein von Philosophen geben, um unter dieser Maske sich daheim um so zügelloseren Ausschweifungen ungestraft überlassen zu können. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß es nicht auch unter den wirklichen Philosophen Einzelne geben möge, die in Schlemmerei und Unsittlichkeit dem allgemeinen Strome folgen und dem herrschenden Zeitgeiste nicht zu widerstreben vermögen [149]), dem allerdings Nichts schroffer gegenüber treten kann, als die Lehre der ächten Cyniker, die allen Gütern und Genüssen des Lebens zu entsagen, sich mit den allereinfachsten Mitteln zur Fristung desselben zu begnügen und dabei alle Begierden, alle Leidenschaften niederzukämpfen als ihre Lebensaufgabe betrachten, und die daher in jetziger Zeit sehr isolirt dastehen, und nur tauben Ohren predigen [150]). Was nun endlich noch die Art und Weise betrifft, wie der oben erwähnte Unterricht in der Philosophie betrieben wird, so sind vorerst Privat- und öffentliche Lehrer derselben wohl zu unterscheiden. Es ist jetzt in vielen vornehmen Häusern Sitte geworden, einen Philosophen, am Liebsten einen Griechen, anzustellen, dem man den Unterricht und die Erziehung der Kinder anvertraut und den man auch bei unangenehmen Vorfällen, bei Krankheiten und herannahendem Tode als Berather, Tröster und Seelsorger benutzen kann [151]), dessen Stellung aber gleichwohl oft keineswegs beneidenswerth ist, da Leute, die selbst wenig Sinn für die Philosophie haben, ihn doch nur als ihren besoldeten Diener zu betrachten pflegen [152]), gegen den sie sich Alles erlauben dürfen [153]), und der sich obendrein für solche unwürdige Behandlung meistens mit einem sehr geringen Gehalte begnügen muß [154]), während man die Leistungen von Sängern, Citherspielern, Tänzern und dergleichen Leuten mit Gold aufwiegt. Eine sehr traurige Rolle mögen besonders solche Philosophen am Hofe mancher früheren Kaiser gespielt haben [155]), wie man z. B. vom Nero erzählt, daß er sich seine Hofphilosophen nur zur Belustigung bedient habe,

indem er die Vertreter verschiedener Schulen an einander hetzte und sich über ihre Zänkereien vor Lachen ausschütten wollte[156]. Welcher Contrast zwischen dieser Behandlung der Philosophen und der Verehrung, die unser jetziger allgeliebter Kaiser seinem Lehrer und Freunde, dem Stoiker Q. Junius Rusticus erweist, den er sogar zweimal zum Consul ernannt[157] und durch ein Standbild geehrt hat[158]! Ungleich würdiger als die Lage solcher Hausphilosophen ist nun freilich die Stellung der öffentlichen Lehrer der Philosophie, deren Schulen die vornehmere römische Jugend besucht, während allerdings ihre Leistungen nicht immer den Erwartungen entsprechen, da sonst die Moralität der höheren Stände auf einer ganz andern Stufe stehen müßte, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß die Unsittlichkeit früherer Zeiten jetzt im Abnehmen begriffen ist. Der Grund ihrer geringeren Wirksamkeit aber liegt theils in ihren Schülern, theils auch in ihnen selbst. Was ich nämlich oben von den Schülern der Rhetoren berichtete, gilt in gleicher Weise auch von den Schülern der Philosophen. Viele Schüler kommen auch nur, um zu hören, nicht um zu lernen, betrachten die Schule gleich dem Theater als einen Ort der Ergötzung und des Ohrenschmauses[159], scheuen aber das eigne Denken und mehr noch das Ringen nach sittlicher Veredelung durch Bekämpfung der Leidenschaften, und bleiben, wenn der Lehrer ernstlich und nachdrücklich auf solche dringt, lieber ganz aus den Vorlesungen weg[160]. Andre halten zwar ruhig aus, schreiben auch fleißig nach und thun, als ob ihnen Alles klar und deutlich wäre, auch wenn sie Nichts verstanden haben, schämen sich aber aus Stolz und Eitelkeit, den Lehrer um deutlichere Erklärungen zu bitten[161], während es wieder Andern gar nicht darum zu thun ist, ihre Ansichten zu läutern und zu erfahren, was zu ihrer sittlichen Veredelung Noth thut, sondern nur sich einen gewissen äußern Schliff und eine Fertigkeit anzueignen sich geistreich unterhalten und über philosophische Lehrsätze mit gelehrter Miene schwatzen zu können[162]. So kommt es denn, daß sich bei ihnen nach jahrelangem Besuche der Philosophenschule kaum eine Spur von wirklicher philosophischer Bildung zeigt. Auf der andern Seite aber tragen freilich auch oft die Lehrer selbst die Schuld davon, die den Wünschen der Zuhörer zu bereitwillig entgegen kommen, um nur ein recht zahlreiches Auditorium zu haben und dadurch ihre Einnahme mög-

lichst zu vergrößern[163]). Denn da sie sehen, daß es den Meisten von diesen mehr auf einen glänzenden Vortrag, als auf gründliche Belehrung ankommt, so vernachlässigen sie oft über der Form den Inhalt und haschen durch leere Schönrednerei nach Beifall[164]), der ihnen dann auch in solchem Grade gespendet wird, daß man vor einer Philosophenschule stehend oft den Applaus eines Theaterpublikums zu hören glaubt[165]). Andre dulden es wohl gar, daß ihnen die Zuhörer Vorschriften machen, was und wie sie lehren sollen[166]), und man kann sich daher leicht selbst sagen, welche Wirkung von ihrem Unterrichte zu erwarten ist, da sie ihre Aufgabe, nicht blos Lehrer, sondern auch Erzieher und Veredler der Jugend zu sein, so ganz aus den Augen setzen. Glücklicherweise aber giebt es doch auch unter den Lehrern der Philosophie noch viele edle und für ihre Wissenschaft begeisterte Männer, die auch in ihren Schülern Liebe zu ihr zu erwecken und sie zur Befolgung ihrer Lehren und Vorschriften anzuhalten verstehen[167]), weshalb nicht zu verkennen ist, daß man in dem unter den verschiedensten Ständen neu erwachten Interesse an der Philosophie und ihrer heutigen weiten Verbreitung den Hauptgrund der sich im Vergleich mit früheren Zeiten jetzt zeigenden Sittenverbesserung und der sich Bahn brechenden, alle Stände und Nationen gleichmäßig umfassenden Bruderliebe zu suchen hat. Fragen wir nun noch, welche Zweige der Philosophie es sind, auf welche sich der Unterricht darin hauptsächlich erstreckt, so wird in der Regel mit der Logik oder Denklehre begonnen[168]), der dann die Physik oder Naturphilosophie und endlich als Hauptsache die Ethik oder Sittenlehre folgt. Leider aber artet die Logik oft in eine spitzfindige und sophistische Dialektik aus[169]), und die Physik wird nicht in dem Umfange betrieben, wie es eigentlich geschehen sollte, sondern nur soweit sie mit der Ethik in Verbindung steht, weil man fürchtet, durch eine tiefer eingehende Naturbetrachtung die Philosophie, die doch eigentlich ein Heilmittel der Seele sein solle, zu einer bloßen Ergötzung zu machen[170]), wobei man aber nicht bedenkt, wie viel eine genauere Erforschung der Natur und ihrer Erscheinungen und eine Belehrung des Volkes darüber dazu beitragen würde, dem herrschenden Aberglauben zu steuern. Allerdings jedoch muß die Ethik stets die Hauptaufgabe der Philosophie sein und bleiben und der Unterricht in ihr für ein Haupterforderniß der Jugendbildung gelten[171]).

Nächst der Philosophie ist es namentlich die Dichtkunst, welche einen entschieden günstigen Einfluß auf die Bildung des römischen Volkes äußert und bei dem Jugendunterrichte eine Hauptrolle spielt.[172] Schon mit Kindern beiderlei Geschlechts liest man von ihrem zartesten Alter an[173] die lateinischen Dichter, natürlich mit Ausschluß unzüchtiger, wie der des Martialis[174]), und knüpft an ihre Erklärung Belehrungen über Geographie, Mythologie und Geschichte, sowie ethische Verhaltungsregeln.[175] In der Wahl der Dichter aber ist in Folge einer in jüngster Zeit erfolgten, meinem Dafürhalten nach nicht eben erfreulichen Aenderung des Geschmacks, ein merkwürdiger Wechsel eingetreten. Nachdem man nämlich früher mit der Jugend besonders den Vergilius und Horatius[176]), überhaupt aber die Dichter des Augusteischen Zeitalters, die Schöpfer einer neuen, zierlichen und blühenden Dichtersprache, später aber auch Neuere, namentlich den Lucanus und Statius[177]) gelesen hatte, ist man in neuester Zeit vielmehr auf die ältesten Dichter der Römer, Ennius, Accius, Pacuvius, Lucretius u. s. w. zurückgekommen[178]), da jene Vorliebe zu dem Modernen bittere Tadler gefunden hat.[179] Mögen nun aber auch jene älteren und rauheren Dichter, die uns die erste Entwickelung der römischen Poesie vor Augen führen, für den gereiften Mann recht interessant sein, so halte ich sie doch für wenig geeignet, der römischen Jugend Neigung zur Dichtkunst zu erwecken und wahres Vergnügen an Dichterwerken zu bereiten, und kann es ebenso wenig billigen, wenn angehende Dichter der Gegenwart sich lieber den Ennius als den Vergilius zum Muster nehmen, oder Lehrer, die sich selbst mit Poesie befassen, ihren Schülern jene älteren Dichter zur Nachahmung empfehlen und Anleitung zu eignen poetischen Versuchen in deren Weise geben, mit denen diese zuweilen in noch sehr jugendlichem Alter in die Oeffentlichkeit hervortreten.[180] Wie sehr ich dagegen damit einverstanden bin, daß, wenn die Kinder etwas mehr herangewachsen sind, wenigstens in vornehmeren und gebildeteren Familien mit ihnen auch die Dichter meines Volks, namentlich Homer, die Tragiker und Menander[181]) gelesen werden, brauche ich wohl nicht besonders zu versichern. Meines Erachtens sollten unsre griechischen Dichter, welche auch einen Vergilius, Horatius, Ovidius, Catullus, Tibullus, Propertius u. s. w. zur Nacheiferung begeisterten, stets das Muster der römischen Dichter bleiben. Leider aber ist nicht

zu verkennen, daß eben jene neuerlich in die Mode gekommene Bevorzugung der älteren, rauheren und unausgebildeteren Poesie nicht wenig dazu beigetragen hat, das Interesse an ihr überhaupt zu verringern, so daß die Zahl der jetzt lebenden Dichter im Vergleich mit der Menge ausgezeichneter Dichter im Zeitalter Augusts und der nächst folgenden Kaiser kaum noch in Betracht kommt. Man kann sich aber um so weniger darüber wundern, da auch die äußere Lage der im Allgemeinen gering geschätzten Dichter eine keineswegs beneidenswerthe ist[182]), weil die Buchhändler, die in Folge jener Gleichgültigkeit gegen Dichterwerke auf keinen bedeutenden Absatz rechnen können, den Dichtern entweder gar keine oder nur sehr geringe Honorare zahlen, und auch freigebige Gönner der Dichtkunst, wie einst Augustus, Mäcenas, Asinius Pollio, Messala und Andre[183]), jetzt höchst selten sind, weshalb man heutige Dichter zuweilen zu der niedrigsten Bettelei um Unterstützungen hoher Gönner, besonders durch Lobgedichte auf sie, ihre Zuflucht nehmen[184]) und sich in Folge ihrer nicht selten in Collision kommenden Bemühungen darum aus Neid und Eifersucht gegenseitig auf alle Weise verleumden, herabsetzen und anfeinden sieht.[185]) Freilich aber finden sich unter ihnen auch nur sehr Wenige, die zu lesen wirklich der Mühe verlohnt und Keinem von ihnen dürfte wohl jemals die Anerkennung und Popularität zu Theil werden, deren sich jene Heroen der römischen Dichterwelt, namentlich Vergilius [186]), doch auch Ovidius, Propertius und Andre erfreut haben sollen[187]), die man jetzt nur noch in den Händen weniger hochgebildeten Männer von feinerem Geschmack erblickt. Diese aber versuchen sich zum Theil auch selbst mit Glück als Dilettanten in der edlen Dichtkunst, ohne mit ihren Gedichten vor das große Publikum zu treten, und hier darf ich auch unsern jetzigen Monarchen[188]) und seinen jüngst verstorbenen Eidam und Mitregenten[189]) nennen, die darin dem Beispiele mehrerer früherer Kaiser, sogar eines Tiberius, Nero und Domitian, gefolgt sind.[190]) Uebrigens gehört das Meiste, was jetzt noch gedichtet wird, der lyrischen Dichtkunst an, während das Epos sehr vernachlässigt wird und die dramatische Poesie gänzlich darniederliegt.[191]) Die bei Weitem größte Zahl der jetzt noch erscheinenden Poesien sind Gelegenheitsgedichte bei Geburten, Hochzeiten, Todesfällen und andern Veranlassungen[112]); besonders lieben es auch reiche Leute, die Pracht ihrer Landhäuser, Gärten,

Bäder, Kunstsammlungen und dergleichen durch lobpreisende Gedichte aller Welt bekannt werden zu lassen.[193]) Von Dilettanten aber sind gleichfalls keine Epopöen und andre umfangreiche Gedichte zu erwarten; sie gefallen sich vielmehr nur in kleinen lyrischen Gedichten, Epigrammen und poetischen Tändeleien.[194])

In naher Verwandtschaft mit der Poesie steht die Rhetorik. Daher pflegen die Jünglinge, wenn sie durch Lesen von Dichterwerken und die Erklärung derselben durch ihre Lehrer, d. h. durch grammatischen Unterricht, gehörig vorbereitet sind, in die Rhetorenschulen überzutreten. Ohne auf das zurückzukommen, was ich schon oben über die oft sehr mangelhafte Beschaffenheit derselben mitgetheilt habe, will ich nun berichten, welchen Gang der Unterricht in den besseren derselben nimmt und wie überhaupt die Rhetorik von den Römern betrieben wird.[195]) Zuerst machen die Schüler schriftliche Arbeiten über ihnen aufgegebene Themen, besonders aus dem Bereich der Geschichte, die allmälig vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten. Dann folgen Untersuchungen über Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit bekannter Sagen, oder über die Gründe von Gebräuchen und herrschenden Ansichten, Charakterschilderungen, besonders mit Rücksicht auf herrschende Laster und Thorheiten (z. B. des Ehebrechers, Kupplers, Spielers, Schmarozers u. s. w.), Lob und Tadel berühmter Männer, Vergleichungen, z. B. des Gelehrten und des Soldaten, des Künstlers und des Kaufmanns, des Kriegs und Friedens, besonders aber des Stadt- und Landlebens mit Schilderung der Vorzüge des Letzteren u. s. w. Nach solchen schriftlichen Vorbereitungen beginnen nun die eignen Vorträge und Uebungsreden (declamationes) der Schüler, bei denen ihnen besonders Cicero, der Schöpfer einer neuen, eleganteren Prosa, und nächst ihm Livius und Sallustius[196]), neuerlich jedoch, da sich auch in der Rhetorik dieselbe Geschmacksverirrung zeigt, die wir schon bei der Dichtkunst kennen gelernt haben, lieber noch die älteren Redner, Gracchus, Cato, Lutatius Catulus u. s. w. als Muster empfohlen werden.[197]) Diese Uebungen aber bestehen zuerst in Reden, die jeder Schüler einzeln in der Rolle irgend eines aus der Geschichte bekannten Mannes hält und worin er die Gründe für und wider einen wichtigen Entschluß, z. B. Hannibals Zug gegen Rom, Cato's Selbstmord u. s. w, zu entwickeln hat; später aber in dem gleichzeitigen Auftreten

zweier Schüler, die als Ankläger und Vertheidiger oder als Advokaten zweier einander vor Gericht bekämpfenden Parteien gegen einander sprechen müssen; doch sind zu diesen sogenannten Controversen Fälle aus dem Civilrecht weit weniger beliebt, als Criminalfälle, und besonders verlangt der heutige Geschmack seit den Gräueln der früheren Kaiserzeit recht pikante, grausige und haarsträubende, wenn sie auch noch so unwahrscheinlich sein sollten, obgleich allerdings verständige Rhetoren darauf dringen, daß die Schüler sich nicht von wirklich vorgekommenen oder doch wenigstens glaubhaften Fällen entfernen sollen[198]), während freilich minder gewissenhafte und nur auf ihren Vortheil bedachte Lehrer sich auch hierin den Neigungen der Schüler und den Wünschen ihrer Väter bequemen, die mitunter die unnatürlichsten und verrücktesten Themen behandelt wissen wollen[199]); besonders sind die unglaublichsten Tyranneien und Verbrechen eines Tiberius, Nero und Caligula, die empörendsten Schandthaten von Seeräubern, die grausigsten Handlungen von Zauberern und Familiengräuel aller Art mit Vatermord, Blutschande, Verstümmelung von Kindern, um mit ihnen betteln zu können, und andre dergleichen Ausgeburten der Phantasie beliebte Themen in den Rednerschulen der Römer. Mit diesen jahrelang fortgesetzten Controversen, als dem schwierigsten Theile des rhetorischen Unterrichts, schließt derselbe in den Schulen römischer Rhetoren[200]), in den von meinen Landsleuten geleiteten Rhetorenschulen aber werden nicht dergleichen Controversen als die Hauptsache angesehen[201]), sondern selbstständige Anklage- oder Vertheidigungsreden, da von ihnen weniger der praktische Nutzen vor Gericht, als die schöne Form und gefälliger Vortrag als Zweck der Rhetorik in's Auge gefaßt wird. Gerade in dieser Beziehung aber läßt die römische Beredtsamkeit, wie sie aus den von Römern gehaltenen Schulen hervorgeht, sehr Vieles zu wünschen übrig, da, den Verfall der Sprache und den Mangel an ciceronianischer Reinheit und Correctheit ganz abgerechnet, dem man jetzt wieder entgegen zu arbeiten beflissen ist, der Vortrag durch das Streben nach Effect, in ein leeres Pathos, eine gekünstelte und geschraubte Schönrednerei und ein Prunken mit kühnen, überraschenden und blendenden Phrasen ausgeartet ist, welche verkehrte Geschmacksrichtung sich selbst in der heutigen Poesie der Römer bemerkbar macht. Wesentlich verschieden davon aber ist die Ausdrucksweise der in

den Schulen griechischer Rhetoren gebildeten Redner und Schriftsteller, da in Folge des mächtigen Aufschwungs, den neuerlich die Sprache und Literatur meines Volks durch die Bestrebungen der Sophisten genommen hat[202]), welche bemüht sind, durch Nachahmung der alten, attischen Muster den griechischen Stil zu reinigen und zu veredeln, auch die Rhetoren[203]) dieser neuen Richtung folgen und ihre Schüler zu einem gefälligeren, natürlicheren und correcteren Vortrage anleiten.[204]) Da sich nun aber die Römer in der Literatur, wie in der Kunst, stets als unsre Schüler gezeigt und betrachtet haben, so ist es kein Wunder, daß sie auch dieser neuen Kunst des griechischen Vortrags Bewunderung zollen und schaarenweise in die Vorträge des Sophisten Hadrianus strömen, den unser erhabener Monarch als Lehrer der Rhetorik an das oben erwähnte Athenäum berufen hat.[205]) Ja diese Bewunderung geht selbst so weit, daß sie sich unsrer griechischen Sprache, die bekanntlich hier schon längst die Umgangs- und zuweilen auch die Briefsprache der höheren Stände ist, nach dem Vorgange des vor einem Menschenalter lebenden Claudius Aelianus[206]) jetzt auch mitunter in ihren prosaischen Schriftwerken zu bedienen anfangen, wozu nächstens das Beispiel unsers jetzigen, fast ganz griechisch gebildeten Beherrschers noch weit mehr aufmuntern wird, von dem ich weiß, daß er an einer Selbstbiographie in griechischer Sprache arbeitet, die er der Oeffentlichkeit zu übergeben gedenkt.[207]) Da nun nicht blos die hiesigen Rhetorenschulen meiner Landsleute mit Vorliebe besucht werden, sondern auch jetzt so viele römische Jünglinge nach Athen reisen, um sich hier die feinere, griechische Ausdrucksweise aus erster Quelle anzueignen[208]) und besonders den Vorträgen des berühmten Herodes Atticus beizuwohnen[209]), der auch der Lehrer unsers jetzigen allverehrten Kaisers war[210]), so steht zu hoffen, daß sich auch in der römischen Prosa, die jetzt ein so bedeutendes Uebergewicht über die Poesie erlangt hat, durch Nachahmung griechischer Muster ein besserer Geschmack immer mehr Bahn brechen und jene in der letzten Zeit eingerissene schwülstige und gekünstelte Beredtsamkeit und Schreibart der Römer nach und nach wieder verdrängen wird[211]), zu welcher Hoffnung mich namentlich einige mir mitgetheilte Schriften jenes Aulus Gellius[212]), mit welchem ich jetzt öfters zusammenkomme, und des meinen Lesern auch schon bekannten Appulejus[213]) berechtigen.

Anmerkungen zum 13. Kapitel.

[1]) Vgl. Aristid. Or. XIV. p. 233 ff. Jebb.

[2]) Aelian. Var. Hist. IX. 16. Appian. B Civ. IV, 3. Strabo V, 1, 12. p. 218. Cas.

[3]) Joseph B. Jud. II. 16. Philostr. Vit. Soph. II, 3. Tac. Ann. XIV, 27. Ammian. XXII, 9, 3.

[4]) Gellius XVI, 13, 9.

[5]) In den Zeiten der Republik wurden alle öffentliche Bauten, nachdem der Senat die Kosten derselben bewilligt hatte, aus dem Aerarium bestritten, dessen Hauptausgabe sie veranlaßten (Polyb. VI, 13), u. standen unter Aufsicht der Censoren (Polyb. ebendas. Liv. XL, 46. 51. XLIV, 16.)

[6]) Vgl. Band I. S. 354.

[7]) Vgl. Band I. S. 32. Schon vor den Zeiten der Flavier besaß Rom die großen Thermen des Agrippa und Nero und nach den Zeiten der Antonine kamen noch die des Commodus, Caracalla (Th. Antoninianae, vom Heliogabal und Alexander Severus vollendet) Diocleatian und Constantin hinzu.

[8]) Vgl. Band I. S. 364.

[9]) Vgl. Band I. S. 366.

[10]) Siehe seinen eignen Brief an Plinius in Plin. Epist. ad Traj. 18. (al. 29.) u. vgl. Plin. Paneg. 51.

[11]) Die bekanntlich noch vorhanden ist.

[12]) Von dieser Villa haben sich ebenfalls noch weit ausgedehnte Ruinen erhalten.

[13]) Aur. Vict. Epit. 14, 7.

[14]) Wie die nach ihm benannten Hadrianotherä in Mysien und Hadrianopolis in Thracien, Aelia Capitolina (das wiederhergestellte Jerusalem) in Palästina und Antinoopolis in Aegypten.

[15]) Von dessen 120 über 60 Fuß hohen Säulen noch 15 stehen. Vgl. oben S. 111. Note 186.

[16]) Aur. Vict. de Caes. 14. (vgl. Lamprid. Alex. Sev. 34. Capitol. Pertin. 11. Gord. 3. Dio Caff. LXXIII, 17.)

[17]) Capitol. Ant. P. 8. Aristid. Or. XLI. p. 515. Jebb.

[18]) Aus welchem die heutige Engelsburg entstanden ist.

[19]) Aristid. a. a. O. Capitol. Ant. Phil. 23.

[20]) Wie z. B. vom Nerva. Vgl. Plin. Epist. ad Traj. 8.

[21]) Die Ausführung städtischer Bauten erfolgte gewöhnlich durch dazu ernannte Baucommissare (curatores operum: Orelli 2155. 2204. 3716. 3816. 3807. 4006. 6709.) und wurde in der Regel dem mindest fordernden Baumeister in Accord gegeben. (Plut. An vitiositas etc. c. 3. Vol. VII. p. 941. R.)

[22]) Vgl. Tac. Hist. III, 34. Plin. Epist. IV, 1. V, 11. VII, 24. Plin. H. N. XXIX, 1, 5. §. 8. Dio Caff. LXXII, 12. Aristid. Or. X. p. 70. Jebb. Philostr. Vit. Soph. II, 23. Dio Chrys. Or. XLVI. p. 519 ff. M. Orelli 781. 6001. 6022. 7057. 7080. Besonders geschah es auch durch Legate in Testamenten. (Vgl. z. B. Suet. Tib. 31. Digest. XXXV, 2, 80. §. 1. u. s. w.)

[23]) Was allerdings in den Zeiten nach den Antoninen u. besonders seit Constantin immer mehr der Fall wurde, wo eine stets zunehmende Entartung des Geschmacks in der Baukunst einriß. Uebrigens vgl. über die römischen Baumeister Brunn Gesch. d. griech. Künstler II. S. 334 ff.

[24]) Etwas genauer freilich nur in einer Note Band I. S. 381. Note 107., von dem Verhältniß der Dicke zur Höhe aber oben S. 65.

[25]) Vgl. Band I. S. 179. Anm. 406.

[26]) Vgl. Band I. S. 12. und 55. Anm. 100.

[27]) Ueber die nicht blos in Rom, sondern im ganzen Reiche herrschende Sitte Statüen und Büsten der Kaisrr aufzustellen vgl. Dio Caff. XLIV, 4. LVII, 9. LIX, 4. LXVII, 8. Suet. Tib. 26. Joseph. B. Jud. II, 10, 3. Lamprid. Heliog. 13. Alex. Sev. 28. Spartian. Ael. Ver. 7. Plin. Epist. ad Traj. 8. (24.) Tac. Hist. III, 7. u. s. w. Solchen Standbildern, und zwar nicht blos den in den Tempeln consecrirter Kaiser aufgestellten (— im Kaisertempel der Arvalen standen unter Commodus 16, unter Alexander Severus 20 dergleichen: Marini Atti p. 285 ff. —), wurde oft göttliche Verehrung erwiesen (Plin. Pan. 52. Epist. ad Traj. 96 (97), 5 f. Cod. Theod. XV, 4, 1.) und daher war auch die Einschmelzung derselben verboten (Digest. XLVIII, 4, 4—7. vgl. auch Mommsen Corp. Inscr. Lat. II, 4230.) Dagegen wurden aber auch die Statuen verhaßter Kaiser, wie des Domitian und Commodus, nach ihrem Tode zuweilen auch umgestürzt und zertrümmert (Suet. Dom. 13. Stat. Silv. V, 1, 189. Plin. Pan 52. Dio Caff. LXXVIII, 2. Lamprid. Comm. 19. 20. Capitol. Pertin. 6. Maxim. duo 23 f. Herodian. I, 14, 9. Tac. Hist. III, 12 f.), oder ihnen wenigstens ein andrer Kopf aufgesetzt. (Hieron. in Habac. II. Vgl. unten Note 48.) Die Errichtung solcher Statuen aber erfolgte entweder auf Befehl der Kaiser selbst, oder durch den Senat (in auswärtigen Städten durch die Communen), durch Beamte und Privatpersonen.

[28]) Dio Cass. LVIII, 2. Cic. Verr. IV, 40, 86. Suet. Tit. 4. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 344. XLIV. p. 509. M. Orelli 3882. Nicht immer aber waren es solche, sondern auch den Günstlingen der Kaiser (Dio Cass. LVII, 21. LVIII, 4. Tac. Ann. III, 72. IV, 7, 74.), deren Bildsäulen aber gewöhnlich gleiches Schicksal mit denen verhaßter Kaiser selbst hatten (Juven X, 56 ff. Dio Cass. LXXVII, 14. 16. Spart. Sever. 14.), und blosen Statthaltern und Beamten in den Provinzen, denen man schmeicheln wollte (Suet Oct. 52. Cic. Verr. II, 63, 154. IV, 41, 89. 62, 138. ad Att. V, 21, 5.), sowie Magistraten, Patronen und Gönnern (Plin. XXXIV, 4, 9. §. 17. 6, 14. §. 30 f. Corp. Inscr. Lat. II, 4536—48. Orelli 4039. 7215. u. s. w.), wurden dergleichen Standbilder errichtet.

[29]) Gelehrten (Philosophen, Rednern, Dichtern u. s. w.): Appulej. Flor. III, 16. p. 70. 73 f. Oud. Tertull. Apol. 46. Lucian. Demon. 58. Suet. de ill. gramm. 9, 17. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 346. M. Suet. Oct. 59.) Künstlern (Schauspielern, Pantomimen, Musikern, u. s. w.: Dio Cass. LXIII, 8. Suet. Nero 24. Orelli 2627.), ja selbst Athleten und Wagenlenkern: Philostr. Heroic. p. 292. Kayser; auch Frauen: Liv. XL, 51. Plin. XXXIV, 6, 14. §. 31. Stat. Silv. V, 1, 231 ff. Dio Chrys. Or. XLIV. p. 509. M. Orelli 6001. u. sogar Kindern: Orelli 4051. Mommsen I. R. N. 5252. und Corp. I. L. II, 3251. (z. B. als Cupido: Suet. Calig. 7., da es überhaupt nicht selten war, Verstorbene in Gestalt von Gottheiten darzustellen: Saat. Silv. a. a. O.)

[30]) Vgl. Plin. XXVI, 15, 24. §. 121. Juven. III, 215 ff. VII, 79. Mart. VII, 50. Plin. Epist. VIII, 18, 11. (Suet. Claud. 20. Mommsen Corp. I. L. II, 3240. vgl. mit Preller Regionen d. St. R. S. 130. und 136. Lacus Orphei und Lacus Ganymedis.)

[31]) Daß dieß auch unter den Antoninen der Fall war, ersieht man z. B. aus Capitol. Ant. Phil. 13. 22. 29. und Orelli 3574

[32]) Capitol. Ant. Phil. 2. 3.

[33]) Plin. Epist. IV, 2, 5. IV, 7, 1. Petron. 71. Philostr. Vit. Soph. II, 1. p. 241. Keil. Mommsen Corp. Inscr. Lat. II, 339. 1721. 2063. 2131. 2188. 2344 f. 3165. 3251. 4268.

[34]) Vgl. Band I. S. 379. Note 85.

[35]) Noch im 6. Jahrh. nach wiederholten Zerstörungen einer großen Anzahl von Kunstwerken schien es nach Cassiod. Epist. VII, 15. und VIII, 13. „als ob noch ein zweites Volk von Statuen in Rom wohne." Das Breviarium (bei Preller Regionen S. 30.) führt allein 22 kolossale Reiterstatuen, 80 vergoldete und 74 elfenbeinerne Götterbilder außerhalb der Tempel und 3785 Bronzestatuen von Kaisern und Feldherren an. (Vgl. Preller S. 230 f.) Die ganze Menge aller Statuen in Rom konnte leicht an 10,000 betragen. Daß es aber auch in andern Städten so war, sieht man z. B. an Pompeji (also einer Mittelstadt von etwa 30,000 Einwohnern), wo blos an einer Langseite des Forums 14 Statuen standen (Overbeck Pompeji II, 2. S. 144.), so daß sich in der ganzen Stadt leicht an 80 bis 90 dergleichen gefunden haben mögen. In Vulsinii sollen

sich 2000 Statuen befunden haben. (Plin. XXXIV, 7, 16. §. 34.) In Rhodus, das Nero's Plünderungen verschont hatten, fanden sich unter Vespasian 3000 Statuen (Plin. XXXIV, 7, 17. §. 36. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 355 f. M.), so daß man für ganz Griechenland mit den Inseln wohl auf 25 bis 30,000 schließen darf (vgl. auch Plin. a. a. O.) u. s. w. Ueberhaupt fällt es uns schwer, uns von dem Umfange, in welchem die bildenden Künste bei den Alten in Anwendung kamen, eine Vorstellung zu machen.

[36]) Suet. Domit. 13. (Vgl. Plin. XXXIV, 8, 19. §. 64. u. 71.)

[37]) Ueber welchen Mart VIII, 65. zu vergleichen ist.

[38]) Siehe Donaldson Arch. num. Nr. 57. (citirt von Friedländer III. S. 130.)

[39]) Appulej. Flor. III, 6. p. 73. Oud. vgl. mit Cic. ad Att. V, 21, 5.

[40]) Die größte in Rom vorhandene Bildsäule war wohl der 100 Fuß hohe Koloß des als Sonnengott dargestellten Nero (Spart. Hadr. 18. Vgl. Preller Regionen rc. S. 231.) Wen der zweite im Breviar. erwähnte Koloß vorstellte und wie groß er war, wissen wir nicht. Ueber andere dergleichen Kolossalstatuen vgl. Joseph B. Jud. I, 21, 8. Philo Leg. ad. Gaj. p. 579 ff. M. u. Samprid. Alex Sev. 25.

[41]) Cic. pro Rosc Am. 45, 133. de Or. I, 35, 161. (In der Villa der Pisonen zu Tivoli wurden über 30 Büsten ausgegraben. (Vgl. Hübner Antiken von Madrid. S. 19 ff.) In Bibliotheken und wahrscheinlich auch in Schulen (vgl. Juven. VII, 227.) wurden die Büsten berühmter Schriftsteller aufgestellt. Ausnahmen von solcher Ueberladung siehe bei Suet. Oct. 72. und Varro R. R. III. 2, 8.

[42]) Plin. Pan. 52. u. Epist. IV, 7, 1. Suet. Vesp. 23. Dio Cass. LXXVIII, 12. Aur. Vict. de Caes. 40, 28.

[43]) Suet. Domit. 13.

[44]) Juven. II, 4. (Vgl. Spartian. Sever. 22.)

[45]) Vgl. Campana Antiche opere in plastica (Rom 1842. tav. XVIII. und Becchetti Bassorelievi Volsci. (Rom 1785.), citirt von Marquardt V, 2, S. 236.

[46]) Vgl. Plin. XXXVI, 5, 4. §. 13 ff.

[47]) Vgl. Band I. S. 100 f.

[48]) Daß dieß der Fall war, zeigen mehrere uns erhaltene antike Statuen. (Vgl. auch Plin. XXXV, 2, 2. §. 4. und oben S. 281.

[49]) Siehe Band I. S. 100. und 180. Note 407.

[50]) Vgl. die im 1. Bande S. 180. Note 409. angeführten Werke über Pompeji und Herculanum von Zahn, Terniete und Helbig, außerdem aber Lucian. de domo 21—31. Philostr. Vit. Apoll. V, 22. Tertull. de idol. c. 8. Petron. 29. Plut. Conj. praec. 48. u. A.

[51]) Genauer freilich nur in der eben citirten Note. Ueber die Maler der römischen Kaiserzeit und ihre Arbeiten vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II. S. 302 ff.

[52]) Vgl. z. B. Liv. XXVI, 21. Plin. XXXV, 4, 7 ff. Joseph. B. Jud. VII, 5. 16—18. und Raoul-Rochette Peint. antiq. inéd. p. 303 ff.

[53]) Cic. pro Sest. 43, 93. Suet. Galb. 10. Quinctil. VI, 1, 32. 3, 72. R.-Rochette a. a. O. p. 329, 1. 358, 1.

[54]) Juven. XII, 28, Hor. Sat. I, 1, 76. mit d. Schol. Vgl. R.-Roche a. a. O. p. 329. (wo auch von dem oben S. 252. erwähnten, zur Schau gestellten Bildern der bettelnden Schiffbrüchigen die Rede ist.)

[55]) Von den Portraits der Antonine berichtet dieß Fronto Epist. p. 74. Naber. Uebrigens vgl. Vopisc. Tac. 9. mit Plin. XXXV, 7, 33. §. 51. Herodian. VII, 6, 6. Lamprid. Alex. Sev. 4. 13. (und Gothofred. zu Cod. Theod. XV, 4, 1.) Heliogabal war sein eigner Portraitmaler. (Lamprid. Heliog. 30.) Wie man aber die Bildsäulen verhaßter Kaiser umstürzte, so wurden auch ihre Portraits zuweilen schwarz überpinselt. (Euseb. Hist. eccl. IX, 11.)

[56]) Plut. Pomp. 2. Plin. XXXV, 11, 40. §. 147 f. Mart. VII, 43. 44. 84.

[57]) Vgl. Plin. Epist. IV, 7, 1.

[58]) Vgl. z. B. Plin. Epist. IV, 28. Mart. IX. Praef. Suet. Tiber. 70. Calig. 34. Raoul-Rochette Peint. ant. inéd. p. 338. (der von p. 208. an überhaupt von der Portraitmalerei der Alten handelt.)

[59]) Mart. XIV, 156. Sen. de tranq. animi 9. (Raoul-Rochette a. a. O. u. Visconti Iconogr. gr. I. p. 289 ff.) Vgl. Band I. S. 23.

[60]) Vgl. Scribon. Larg. Epist. ad C. Jul. Callist. ed. Rhode p. 4. (citirt von Friedländer III. S. 151.)

[61]) Ueber diese Genremalerei der Alten, die wir auch in Pompeji mehrfach vertreten sehen, vgl. Plin. XXXV, 10, 37. §. 112. Cic. ad Att. XV, 16. und Philostr. Im. II, 26. Die Landschaftsmalerei dagegen wurde nur wenig betrieben. Ueber die Vasenmalerei vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II. S. 641 ff.

[62]) Vgl. namentlich Band I. S. 183. Note 412.

[63]) Vgl. oben S. 257. mit Note 156.

[64]) Vgl. z. B. Arrian. Peripl. P. Eux. 1. und 2.

[65]) Große Bildhauerwerkstätten scheinen sich besonders in der 9. Region in der Nähe der Thermen des Agrippa und des Porticus Europae befunden zu haben, wo eine Menge theils fertiger, theils blos skizzirter Bildhauerarbeiten und Bildhauergeräthe aller Art ausgegraben worden ist. Vgl. Pellegrini im Bull. d. Inst. 1859. p. 68 ff. (citirt von Friedländer III. S. 185.)

[66]) Dieselben sind erst jüngst aufgedeckt worden. Vgl. Friedländer ebendaselbst mit Becker's Handb. d. R. A. I. S. 465.

[67]) Das hier Bemerkte wird durch aufgefundene alte Denkmäler bestätigt.

[68]) Wenn Justin. Martyr Apol. I, 9. auch von Gehülfinnen der Bildhauer spricht, die von diesen verführt würden, so sind darunter wahrscheinlich weibliche Modelle der Künstler zu verstehen.

[69]) Ein lapidarius, der blos monumenta verfertigt, erscheint z. B. bei Petron. 65. 75.

[70]) Auf Inschr. werden besondre geniarii erwähnt. Vgl. Gruter p. 25, 1. Orelli 4195.

71) Vgl. Orelli 4185. (faber ocularius) 4224. In Marmorstatuen wurden die Augen bisweilen aus Email, in Bronzestatuen oft aus Silber eingesetzt. Vgl. die von Marquardt V, 2. S. 281. Note 2542. angeführten Stellen neuerer Antiquare.

72) D. h. 217½ und 290 Thaler.

73) Vgl. die von Friedländer III. S. 225 ff. aus Inschriften, besonders bei Renier Inscr. de l'Algèr., aber auch aus Orelli 348. 350 f. 369. 842. (= Mommsen I. R. N. 5166.) 5314. 5665. 7050 Corp. Insc. Lat II, 1224. 1425. 1637. 1934. 1936. 2060. 3390. u. s. w. zusammengestellten, von 3000 bis 16,000 Sestertien steigenden Preise alter Statuen. Dio Chrys. Or. XXXI. p. 597. R. versichert sogar, man könne eine (eherne) Statue für 1000, ja für 500 Drachmen (d. i. 262 u. 131 Thaler) errichten.

74) Lucullus zahlte schon dem Arcesilaus, einem im 1. Jahrh. lebenden ausgezeichneten Bildhauer, für eine Statue der Felicitas 60,000 Sest. oder 4350 Thaler (Plin. XXXV, 12, 45. §. 156.) und Zenodorus, gleichfalls im 1. Jahrh., der auch die Kolossalstatue des Nero goß (Plin. XXXIV, 7, 18. §. 45.), erhielt für eine kolossale Erzstatue Mercurs 400,000 Sest. (Plin. ebendas.) In Rom vorhandene Kunstwerke berühmter griechischer Meister erwähnt Plinius XXXVI, 5, 4. §. 13 ff.

75) Sen. Epist. 88, 18. u. bei Lactant. Inst. II, 2. 14. Lucian. Somm. 9. Plut. de ger. rep. 5, 7. (vgl. mit Pericles 2.) Etwas günstiger urtheilen Galen. Vol. I. p. 38. Kühn. und Philostr. vit. Apoll. VIII, 331 p. 155. K.

76) Vgl. z. B. Joseph. B. Jud. I, 21. 7. XX, 9, 4. Lucian. Philops. 18. und besonders Jahn in den Bericht. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1861. S. 121—132.

77) Vgl. Jahn in d. Abhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. V. S. 298 ff.

78) Vgl. Band I. S. 198.

79) Suet. Caes. 47. Hor. Sat. II, 3, 64. Plin. XXXV, 2, 2. §. 4.

80) Vgl. im Allgemeinen Stat. Silv. I, 3, 50 f. II, 2, 63 ff. IV, 6, 20 ff. Juven. II, 316 ff. Phädr. V. Praef. v. 7. u. s. w.

81) Vgl. z. B. Stat. Silv. IV, 6, 32 ff. mit V. 59—85., nach welchem eine in Besitz des Nonius Vindex befindliche Statuette des Herkules von der Hand des Lysippus früher Alexander d. Gr., dann dem Hannibal und zuletzt dem Sulla gehört haben sollte.

82) Vgl. Dio Cass. LIX, 21. LXXVII, 7. Juven. VI, 156. Lucian. adv. indoct. 13 f.

83) Lucian. Saturn. 3, 33. Mart. VIII, 6. (Vgl. auch Plut. Marcell. 21.)

84) Vgl. Dion. Hal. de vi Demosth. c. 50. p. 1108. de Dinarcho c. 7. p. 644. Ein solcher Kunstkenner war z. B. nach Stat. Silv. VI, 4, 29. jener Nonius Vindex. Einen eingebildeten Kunstkenner Namens Damasippus verspottet Horat. Sat. II, 3, 20 ff.

[85]) Selbst einige Kaiser, wie Nero, Hadrian, Alexander Severus u. der schändliche Heliogabal waren Dilettanten in Sculptur u. Malerei. (Suet. Nero 52. Spartian. Hadr. 14. Lamprid. Alex. Sev. 27. Heliog. 30.) Auch Marc Aurel wurde vom Diognetus in der Malerei unterrichtet. (Capitol. Ant. Phil. 4.)

[86]) Daß die Lieder der römischen Lyriker mit Begleitung von Saiteninstrumenten gesungen wurden, ist nicht nur an sich höchst wahrscheinlich, sondern geht auch aus Stellen, wie Pliu. Epist. IV, 19, 4. VII, 4, 9. VII, 17, 3. Hor. Od. IV, 9, 3. Sat. I, 10, 18. u. Gellius XIX, 9. hervor. Zuweilen wurde auch der Gesang derselben mit Gesticulation und Tanz verbunden, wie aus dem odaria, poemata und carmina saltare bei Petron. 53. und Ovid. Trist. II, 519. V, 7, 25. zu schließen ist. Friedländer III. S. 235. vermuthet, daß z. B. Ovids Heroiden von einem Chore gesungen worden wären, während ein Tänzer den Inhalt pantomimisch ausgeführt habe.

[87]) Welche Masse von Sängern zu den Chören im Theater verwendet wurden, sieht man z. B. aus Sen. Epist. 84, 10. Alle Chorgesänge der Römer aber wurden freilich nur unisono vorgetragen, und wenn Männer und Frauen (oder Knaben) zusammen sangen, war der Gesang nur nach Octaven verschieden und bewegte sich auch meistens nur im Kreise einer Octave. Zwei Octaven wurden als äußerster Umfang der menschlichen Singstimme angenommen. Mehrstimmiger Gesang war den Alten unbekannt. Die Melodie war stets dem Texte genau angepaßt und ihm völlig untergeordnet. Ueber das Wesen der alten Musik, deren verschiedene Tonarten, Intervallen u. s. w., ingleichen über die Instrumente der Alten vgl. Fortlage in Pauly's Realencycl. VI. S. 593 ff. auch Ambros Gesch. der Musik 1. S. 351. und 452 ff.

[88]) Dieser Chordirector (magister, mesochorus, ἀρχέχορος) war wohl gewöhnlich auch Vorsänger (praecentor.) Vgl. Appulej. de mundo 35. p. 365. Oud. übrigens aber Colum. R. R. XII, 2. Plin. Epist. II, 14, 17. Dio Cass. LVI, 35. Dio Chrys. Or. LVI. p. 565, 19. M. und Corp. Inscr. Gr. III, 6231.

[89]) Dieses musikalische Gastmahl, bei welchem auch der Rhetor Julianus Distichen altrömischer Dichter in recitativartigem Gesange vortrug, beschreibt Gellius in der oben Note 86. angeführten Stelle. Nur den Namen des Gastgebers habe ich mir zu fingiren erlaubt. Ueber die Menge von Musikern und Sängern, die sich Privatleute unter ihren Sklaven hielten u. von denen sie sich selbst auf kleinen Reisen und in die Bäder begleiten ließen, vgl. z. B. Cic. pro Rosc. Am. 45, 134. pro Mil. 21, 55. pro Coel. 15, 35. Sen. Epist. 51, 4.

[90]) Vgl. Band I. S. 349.

[91]) Vgl. z. B. oben S. 36. 89. 164. u. s. w. mit Suet. Oct. 100. Herodian. IV, 2, 5. Hor. Od. IV, 6, 41. Ovid. Trist. II, 23. Zosim. II, 5, 6. Catull. XXXIV und Hor. Carm. Saec.

[92]) Vgl. Band I. S. 367.

[93]) Der Kaiser Nero selbst, der bekanntlich auch auf der Bühne auf-

trat, soll bei den Isthmischen Spielen Hymnen und Lieder vorgetragen haben. (Pseudo-Lucian. Nero 3.)

[94]) Hor. Sat. I, 3, 129. Acron zu Hor. Sat. I, 2, 3.

[95]) Euseb. Chron. ad a. 146. p. Chr.

[96]) Von diesen und andren Saiteninstrumenten der Alten ist im I. Bande S. 297 ff. Note 50. gehandelt worden.

[97]) Auct. ad Herenn. IV, 47.

[98]) Mart. V, 56. Strab. XIV, 4, 41. p. 648. Cas. Suet. Vesp. 19 (nach welcher Stelle dieser Kaiser bewährte Citharöden mit 100,000 und 200,000, Keinen aber mit weniger als 40,000 Sestertien belohnte und obendrein noch goldne Kränze unter sie vertheilte).

[99]) Capitol. Pertin. 13. Porphyr. zu Hor. Sat. I, 2, 3. vgl. mit Juven. VI, 73 f. 379 f. und Mart. XIV, 215.

[100]) Hor. Sat. I, 3, 1—19. (vgl. mit I, 2, 1—3. Cic. ad Div. VII, 24 und ad Att. XIII, 49—51., in welchen Stellen allen von dem berühmten Sänger und Flötisten Tigellinus die Rede ist.)

[101]) Epictet. Diss. II, 16, 9.

[102]) Vgl. über sie, deren modernen Namen ich der Kürze wegen beibehalten zu dürfen glaubte, z. B. Mart. IV, 5, 7 f.

[103]) Mart. XIV, 166. Uebrigens vgl. Band I. S. 348. und 352.

[104]) Sie durften bei Wind und Nebel nicht ausgehen, mußten sich vieler Speisen und Getränke und des ehelichen Umgangs enthalten (daher die infibulatio: Juven. VI, 73 f. 379 f. Mart. VII, 82. XIV, 215.), öfters Purganzen und Einreibungen gebrauchen, und hielten selbst auf dem Rücken liegend Bleiplatten auf der Brust. (Vgl. Quinct. XI, 3, 19 ff. Suet. Ner. 20. 25. Galen. de locis aff. VI, 6. Vol. VIII. p. 451. Kühn.

[105]) Vgl. Galen. de locis aff. IV, 13. Vol. VIII. p. 287. K.

[106]) Eine citharoeda erscheint auf einer Inschrift bei Orelli 2611. und abgebildet in einem eine Concertscene darstellenden Wandgemälde von Herculanum. (Antich. d'Ercol. V, 4. p. 201.) Ueber ihr öffentliches Auftreten in Rom haben wir allerdings keine bestimmten Nachrichten, doch darf es wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, wenn es auch vielleicht seltner vorkam, als in Alexandrien, der musikalischesten Stadt der alten Welt. Ueber die gewöhnlichen Sängerinnen und Citherspielerinnen vgl. Band I. S. 188. Anm. 442.

[107]) Vgl. z. B. Sallust. Catil. 25. Corn. Nepos Praef. Sen. Contr. I. prooem. Macrob. Sat. II, 10, (III, 14. Jan.) 7.

[108]) Vgl. Cic. de Or. III, 23, 87. Quinct. I, 10, 22. Sen. Epist. 88, 9. Suet. Nero 20. 33. Capitol. Ant. Phil. 2. Lamprid. Commod. 1. Hor. Sat. I, 10, 98. und Band I. S. 273. Förmlicher Musikschulen gedenkt Colum. R. R. I. praef. 5.

[109]) Plin. Epist. IV, 19. Stat. Silv. III, 3, 63. Vgl. Band I. S. 271.

[110]) Fronto Fer. Als. 3. p. 226. Naber. Vgl. Capitol. Ant. Phil. 2. Ueber andre musikalische Kaiser, namentlich Nero (der am Liebsten für einen Musiker von Fach gehalten sein wollte), Titus, Hadrian, Caracalla, Heliogabal, Alexander Severus u. A. vgl. Suet. Nero 20. 33. 41. 45. 49. und öfter, Dio Cass. LXI, 20. Tac. Ann XIV, 14 f. Plin. XXXVII, 2, 7. §. 19. Suet. Tit. 3. Spartian. Hadr. 14. Dio Cass. LXXVII, 13. Lamprid. Heliog. 32. und Alex. Sev. 27.

[111]) Vgl. Cic. de Or. III, 23, 87. Carm. in Pis. 166 ff. Manil. IV, 525 ff. V, 329. Dio Cass. LVII, 18. Petron. 64. 73. Mart. II, 7. u. s. w.

[112]) Ovid. A. A. I, 595. Vgl. oben Note 99.

[113]) Manil. IV, 525 ff. V, 329. Hor. Sat. I, 9, 25.

[114]) Ueber diese, die mehr unsrer Clarinette oder Oboe entspricht, und über die Blasinstrumente der Alten überhaupt vgl. Band I. S. 171. Note 342.

[115]) Vgl. z. B. Cic. pro Mur. 13, 29.

[116]) Doch auch zuweilen, namentlich bei dem unten erwähnten capitolinischen Wettkampfe. Vgl. Corp. Inscr. Gr. 1720. und Garrucci Vetri ornati etc. Pl. XXXIV, 1. (citirt von Friedländer II. S. 311.)

[117]) Vgl. Aristid. Quinct. II. p. 91. Meibom.

[118]) Vgl. die sambuca, den barbitus, die magadis u. s. w. Band I. S. 298 f. Nach Ammian. XIV, 6, 18. gab es später Cithern „so groß wie Kutschen".

[119]) Vgl. Band I. S. 188. Note 442.

[120]) Sen. Epist. 84, 10. (vgl. Flav. Vopisc. Carin. 19. und Max. Tyr. Diss. XXXII, 4.)

[121]) Cic. Tusc. III, 18, 43. Plin. IX, 8, 8. §. 24. Vitruv. VIII (IX), 14.

[122]) Vgl. Cic. pro Cael. 27, 65. Augustin. de mus. III. in. Arnob. II, 42. VII, 32. (p. 92. 298. Harald. p. 79. 252. Orell.) Die scabilli (oder scabelli) waren zwei Platten von Metall (Lucian. de salt. §. 83.) oder von Holz (Pollux VII, 22, 27.), die bei den Pantomimen an den Fußsohlen der Choristen befestigt wurden, um den Tact anzugeben, da sie beim Auftreten laut an einander schlugen. Daß sie aber auch als selbstständige Instrumente gebraucht wurden, zeigen alte Denkmäler. (Vgl. Jahn Columbar. der Villa Daria-Pamfili. S. 24, 47., citirt von Friedländer III. S. 246. Note 1.)

[123]) Plut. Qu. Conv. IX, 15, 17. de esu carn. II, 2, 3. Quinct. I, 10, 31.

[124]) Vgl. Band I. S. 172. Note 342.

[125]) Strab. IX, 3, 10. p. 421. Cas. Pollux IV, 84.

[126]) Athen. VIII. p. 338. B.

[127]) Tac. Ann. XIV, 20. Dio Cass. LXI, 21. Suet. Ner. 12.

[128]) Suet. Domit. 4., wo auch noch von einem andern dergleichen Wettkampfe die Rede ist, den Domitian alljährlich auf seinem Landsitze bei Alba veranstaltete und bei welchem gleichfalls Redner und Dichter um den Siegespreis stritten. (Vgl. auch Stat. Silv. III, 5, 28. IV, 2, 65. V, 3, 227 und Mart. IX, 23.)

[129]) Vgl. Band I. S. 366 mit Note 203.

[130]) Stat. Silv. V, 3, 231. vgl. mit Juven. VI, 387. und Mart. IX, 35, 9.

[131]) Suet. Domit. 4. Tertull. de spect. 11. Gruter. p. 332, 3. (= Mommsen I. R. N. 5252.) Die Preisrichter trugen nach Suet. a. a. O. dieselbe Tracht, wie der Kaiser, nur in dem Hauptschmucke auch das Bild des Letzteren.)

[132]) Mart. IV, 1, 6.

[133]) Sueton. a. a. O.

[134]) Herodian. I, 9, 2.

[135]) Vgl. Cic. Tusc. III, 1—3. und viele andre Stellen desselben, Sen. Epist. 15, 1. 16. 53, 8 ff. 89, 8. 90, 27. 94. 95. u. s. w.

[136]) Wie z. B. aus Sen. Epist. 14, 11 f. und 73. hervorgeht.

[137]) Schon unter Vespasian erfolgte im Jahre 74 n. Chr. (vgl. Clinton Fast. Rom ad a 74.) eine Verbannung aller Philosophen aus Rom (Dio Cass. LXVI, 13.) und unter Domitian fand im Jahre 93 (Clinton a. a O. ad a. 90.) eine zweite statt. (Plin. Epist. III, 11, 2.) Gleich nach dieses Kaisers Tode aber zeigte sich ein erfreulicher Umschwung der Dinge (Plin. Epist. I, 10. Pan. 47.) und Trajan (Suid. v. *Δίων*), Hadrian (Spartian. Hadr. 16.) und andre spätere Kaiser waren Freunde der Philosophie.

[138]) Petron. 71. Pers. III, 77 ff. V, 189 ff. Sen. Nat. Qu. VII, 32.

[139]) Vgl. Sen Epist. 108, 22. und Cons. ad Helv 17, 4. Fronto de eloq fragm. 9. Quinct. Inst. XII, 2. (vgl. mit V, 11. VII, 1. 4. X, 4. XI, 1. XII, 1. und andern für die Philosophen nicht eben günstigen Stellen). Aristid. Or. XLV. p. 96. XLVI. p. 307 ff. Jebb.

[140]) Dio Cass. LXXI, 35.

[141]) Lucian. de merc. cond. 32, 36. Mart. VII, 69, 3. Diog. Laert. III, 47. (Vgl. auch unten Note 155. und Band I. S. 270.)

[142]) Capitol Ant. Phil. 2.

[143]) Das Werk des Lucretius ist bekanntlich noch vorhanden.

[144]) Auch Appulejus schrieb eine (uns erhaltene) Schrift de dogmate Platonis in 3 BB. und heißt daher bei Augustin. de civ. Dei VIII, 12. Platonicus nobilis, und Gellius spricht oft mit Auszeichnung von seinem Lehrer, dem Platoniker Calvisius Taurus (I, 9, 8 ff. II, 2. VII, 10, 13. VIII, 6 u. s. w). Ueber frühere Anhänger der platonischen Schule unter den Römern vgl. Plut. de curios. 15. Qu. Conv. I, 1. VII, 8. de ira cohib. 2. de tranq. an. 1. u. s. w.

[145]) Ueber den langen Bart als fast nothwendiges Requisit eines Philosophen vgl. z. B. Epictet. Diss. I, 16, 9. Daß aber übrigens der

Philosoph auch im Aeußern anständig, reinlich und sauber erscheinen müsse, verlangt Ders. IV, 11.

[146]) Dieß erzählt Gellius IX, 2, 1 ff. von sich. Uebrigens vgl. auch Lucian. Demon. 19. 48. Bis accus. 6. Piscat. 34 f. Epictet. Diss. III, 22. IV, 11.

[147]) Vgl. Lucian. Piscat. 45. Fugit. 12 ff.

[148]) Vgl. Epictet. Diss. IV, 8, 4 f. Tac. Ann. XVI, 32. Juven. III, 115. Aristid. Or. XLVI. p. 309. Jebb.

[149]) Was Seneca Epist. 29, 5. selbst zugesteht. Vgl. Lucian. Fugit. 18. Gellius XV, 2. Nach Lucian. Lapith. 32 f. warfen sich die Philosophen verschiedener Schulen, wenn sie mit einander in Streit geriethen, selbst gegenseitig alle möglichen Schandthaten vor.

[150]) Daß es in den Zeiten der Antonine noch einzelne dergleichen ehrenwerthe Cyniker gab, ersehen wir z. B. an dem von Lucian in einer eignen Schrift gefeierten Demonax. Vgl. auch Epictet. Diss. III, 22. 86 ff.

[151]) Sen. de tranq. an. 14. Tac. Ann. XIV, 59. XVI, 34. Wie oft die Philosophen um Rath befragt wurden, ergiebt sich z. B. aus Epictet. Diss. III, 9.

[152]) Lucian. de merc. cond. 2. und 4.

[153]) Ebendas. §. 24. und 40.

[154]) Ebendas. §. 19.

[155]) Dergleichen Hofphilosophen erscheinen z. B. bei Lucian. Parasit. 52., besonders auch als von den Damen des Hofs begünstigt: Sen Cons. ad Marc. 4, 5. Plut. Poplic. 17. Dio Cass. LXXV, 15. Philostr. Vit. Soph. II, 30.

[156]) Tac. Ann. XIV, 16.

[157]) Capitol. Ant. Phil. 3.

[158]) Vgl. oben S.

[159]) Seneca Epist. 108, 6—8.

[160]) Plut. de audiendo 9. 12. 16.

[161]) Plut. ebendas. 17. Daß gute Lehrer der Philosophie dergleichen Fragen zu stellen erlaubten, ergiebt sich z. B. aus Gellius I, 26. in. und Sen. Epist. 108, 3 f.

[162]) Plut. ebendas. 7 und Epictet. Diss. I, 26. 9, 16. II, 21, 8—23. Vergl. Gellius I, 2, 4. I, 9, 10. Plut. de prof. in virt. 8.

[163]) Wie weit diese Nachgiebigkeit von Lehrern der Philosophie zuweilen ging, ersehen wir z. B. aus Gellius VII (VI), 10, 5.

[164]) Sen. de brev. vitae 10. Epictet. Diss. I, 21. III, 23.

[165]) Plut. a. a. O. 15 f. Vgl. Gellius V, 1.

[166]) Gellius I, 9, 9.

[167]) Vgl. z. B. Persius V, 22 ff. 36 ff. Sen. Epist. 108, 23.

[168]) Sen. Epist. 71, 6. Epictet. Diss. I, 17, 6. Ueber ihren Nutzen vgl. auch Quinctil. XII. prooem. Gellius XVI, 8, 16 f.

[169]) Vgl. Gellius a. a. O. Plut de prof. in virt. 7. Sen. Epist. 88, 42.

170) Sen. Epist. 117, 29.

171) Vgl. Plut. de puer. educ. 7. 10.

172) Quinct. I, 4, 1—4

173) Hor. Epist. II, 1, 126. vgl. mit Pers. I, 29. und Suet. de ill. gramm. 16.

174) Der I, 35. selbst sagt, daß seine Gedichte keine solchen wären, quae praelegat in schola magister.

175) Hor. Epist. II, 1, 128 ff.

176) Tac. Dial. 26. Suet. de ill. gramm. 16. Oros. I, 18. Augustin. de civ. Dei I, 3.

177) Tac. a. a. O. Suet. vita Lucani 1. (aus welcher Stelle jedoch hervorgeht, daß dieß schon zu Hadrians Zeiten nicht mehr der Fall war). Stat. Theb. XII, 810 ff. vgl. mit Juven. VII, 82 ff

178) Vgl. Spartian. Hadr. 16. mit Quinct. I, 8, 8. und Gellius XII, 2, 3 ff. und XVIII, 5, 7.

179) Fronto ad Marc. Anton. p. 155 f. Naber. (Vgl. auch Mart. V, 10. und VIII, 69., wo namentlich über die Geringschätzung noch lebender Dichter geklagt wird.)

180) Vgl. Ovid. Trist. IV, 10, 19 ff. 57 f. Propert V, (IV), 1, 133. Mart. I, 113. Tac. Ann. XIII, 3. Quinct. X, 1, 89. Capitol. Verus 2.

181) Plin. Epist. II, 14, 2. Quinct. I, 8, 5. Mart. VIII, 3, 13. Ovid. Trist. II, 369. vgl. mit Stat. Silv. V, 3. 146—194.

182) Schon Ovid. A. A. III, 403 ff. (vgl. mit Trist. IV, 10, 21.) klagt über die Lage der Dichter. Vgl. auch Juven. VII, 36—97. Anders freilich stand es, wenn die Dichter von Haus aus bedeutendes Vermögen besaßen, wie Lucanus (Juven. VII, 97 ff.) und Silius Italicus (Plin. Epist. III, 7. Mart. VII, 63, 11.), denen daher auch Martial auf alle Weise schmeichelt. (Vgl. VII, 21—23. IV, 14. VI, 64. VII, 63. VIII, 66. XI, 48, 49.)

183) Vgl. über Augustus Hor. Epist. II, 1, 226 ff. Macrob. Sat. II, 41. u. A., über Mäcenas Hor. Epod. I, 31 f. Od. II, 18, 14. Suet. Vita Hor. Vita Verg. 8. Propert. II, 1, 73 ff. IV, 8. (III, 9), 57 ff. Mart. VIII, 56. XII, 4. Carm. ad Pison. 227., über Asinius Pollio Hor. Od. II, 1. Verg. Ecl. IV. und VIII, 6 ff. und über Messala die Eleg. ad Mess. (oder Pseudo-Tibull. IV, 1.) 1—8, 16 f. 177 ff. — Auch die Kaiser Tiberius (Tac. Ann. III, 49. Dio Cass. LVII, 20.), Claudius (Sen. Lud. de m. Claud. 12. 13. v. 56.), Vespasian (Suet. Vesp. 17 f.) u. wahrscheinlich auch Hadrian (Juven. VII, 1 21.) und Septimius Severus (Suid. *v.* Ὀππιανός) waren freigebig gegen Dichter.

184) Vgl. jene Eleg. ad Messalam, das Carmen in Pisonem, Calpurn. Ecl. I. IV. VII. Stat. Silv. III. praef. III, 2, 61 ff. IV, 1. 2. 5. II, 7. IV, 7. 8. V, 1. 2., besonders aber Martial, der in einer Menge von Gedichten reichen und angesehenen Gönnern schmeichelt oder geradezu bei ihnen bettelt (vgl. I, 7. 12. 36. 44. 82. 111. II, 44. 74. 93. III, 20. IV, 8. 14. 16. V, 6. 36. VI, 10. 64. 82.

VII, 16. 21. 36. 86. VIII, 28. 66. IX, 11. 46. 51. 80. X, 57. 73. XI, 18.), sich zu Verfertigung jeder Art von Gedichten gegen Bezahlung bereit zeigt (XI, 42.) und durch die Menge seiner obscönen Gedichte offenbar nur auf die Frivolität seiner Zeit speculirt und sich viele Gönner zu gewinnen hofft.

[185]) Vgl. Mart. VI, 61. VIII, 6. IX, 97. XI, 23. Auch mit seinem Zeitgenossen Statius scheint Martial keineswegs in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt zu haben, da Beide einander völlig ignoriren. Doch hatte dieß wohl weniger seinen Grund in Rivalität, als vielmehr in der völligen Verschiedenheit ihrer Charaktere.

[186]) Tac. Dial. 13. vgl. mit Plin. Epist. III, 7. und Mart. XII, 67. Verse des Vergil führte das Volk stets im Munde (vgl. Petron. 39. 68.), ja sogar auf dem Aushängeschilde einer Wildprethändlerin (vgl. Jahn in den Bericht. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1861. S. 365.) findet sich die Stelle Aen. I, 607 f. Vgl. auch oben S. 290.

[187]) Plin. Epist. IX, 22. Ovid. Trist. IV, 9, 19 ff. und IV, 10, 128. Propert. II, 7, 19. (vgl. auch Hor. Od. II, 20.) In Pompeji finden sich nicht wenige Verse von Vergil, Ovid, Properz u. A. mit dem Schreibgriffel an die Wände gekritzelt. (Vgl. Zangemeister Inscr. Pompej. parietariae bei Friedländer III. S. 302.) Daß alle diese Dichter auch fleißig nachgeahmt wurden, sieht man aus Plin. a. a. O. und Epist. I, 16. VI, 15. Stat. Theb. XII, 816 ff. Mart. I, 7. 109. IV, 14. XII, 44. u. s. w.

[188]) Fronto Epist. ad Marc. Caes. II, 10. p. 34. Naber.

[189]) Capitolin. Verus 2.

[190]) Tiberius: Suet. Tib. 10. Plin. Epist. V, 3, 5.; Nero: Suet. Ner. 52. Mart. VIII, 70, 8. (vgl. Dio Cass. LXI, 29.); Domitian: Mart. V, 5. V, 16, 18. (vgl. Val. Fl. I, 12.) Auch Titus (Suet. Tit. 3. Plin. Praef. §. 5. und V, 25, 22. §. 89.), Nerva (Mart. VIII, 70. IX, 26. Plin. Epist. V, 3, 5.), Hadrian (Spartian. Hadr. 14 ff. Dio Cass. LXIX, 3. Appulej. Apol. 11. p. 410. Oud.) und Gallienus (Capitol. Gall. duo 11.) verfertigten Gedichte.

[191]) Dagegen entstanden noch zu Domitians Zeiten auch viele epische und dramatische Dichtungen (Juven. I, 1 ff. Stat. Silv. IV, 6, 100 ff. Quinctil. X, 1, 98. Plin. Epist. VIII, 4. vgl. auch Lucil. Aetna 8 ff. und Plin. Epist. VI, 21.) und manche Dichter versuchten sich in mehreren Gattungen der Poesie zugleich. (Stat. Silv. I, 3, 100 ff. II, 2, 114 ff. Mart. III, 20, 5. V, 30. XI, 52, 7. Plin. Epist. IV, 27. VII, 4. VIII, 21. IX, 8.)

[192]) Daß Martial dergleichen lieferte, haben wir schon in Note 184. gesehen, aber auch Statius war Gelegenheitsdichter (Silv. II, 1, 30 f. V, 5, 38.), jedoch in ungleich würdigerer Weise. (Vgl. Silv. I, 2. II, 1. 6. III, 3. IV, 7. 8. V, 1.) Wie mannigfaltig die Veranlassungen zu solchen Gelegenheitsgedichten waren, ergiebt sich z. B. aus Statius Silv. IV, 7. 8. (auf die Geburt von Söhnen), II, 7. (auf den Geburtstag des Lucanus: vgl. Mart. VII, 21—23.), I, 2. (auf eine Hochzeit; vgl. Mart. VI, 21.), II, 1. 6. III, 3. V, 1. (auf Todesfälle: vgl. Mart.

VI, 28. 29. VII, 40.), II, 4. 5. (auf den Tod von Lieblingsthieren), I, 4. (auf eine Genesung), III, 2. (auf eine Abreise), I, 1. (auf Errichtung einer Kaiserstatue), IV, 3. (auf Erbauung einer Landstraße) u. s. w. Auf die Menge der Gelegenheitsdichter läßt sich aus Stat. Silv. I, 2, 248 ff. und Capitolin. Gallieni duo 11. schließen.

193) Stat. Silv. I, 3. 5. (vgl. Mart. VI, 42.) II, 2. 3. III, 1. IV, 6. Mart. VI, 42. IX, 43. 44. u. s. w.

194) Plin. Epist. IV, 14, 9. Mart. II, 7, 3. Sie scheinen sich dabei besonders den Catull zum Muster genommen zu haben. (Mart. I, 7. 109. XII, 44. Plin. Epist. I, 16. Vgl. auch die aus der Revue de Toulouse im Hermes I. S. 68. abgedruckte, zu Auch gefundene Grabschrift auf ein Schooshündchen.) Ueber Dilettanten in der Dichtkunst vgl. Plin. Epist. I, 17. VIII, 12. III, 1. (u. über Plinius selbst die Note 191. angeführten Stellen desselben) Stat. Silv. I, 4, 29 f. Mart. V, 6. XII, 11. Petron 34. 41. 55.

195) Ueber das hier Folgende vgl. besonders Quinctil. II, 4. und Sueton. de rhet. I.

196) Quinctil. II, 5, 8—21.

197) Fronto ad Marc. Caes. II, 13. III, 18. p. 141. u. 143. Naber., wo gesagt wird, daß auch Marc Aurel ganz den Geschmack seines Lehrers theilte, der unter den Rednern späterer Zeit höchstens noch den Cicero als Muster gelten lassen wollte. (Ders. IV, 3. p. 63. Naber.)

198) Quinctil. II, 10. V, 12.

199) Ueber die folgenden Themata vgl. Petron. 1. 3. Juven. VII, 150 f. Dio Cass. LIX, 20. LXVII, 12. Quinct. Inst. II, 10, 15. Philostr. Vit. Soph. II, 4., besonders aber Sen. Controv. I, 2. III, 9. VII, 4. X, 3. 4. Quinct. Decl. 10. 12. 13. 256. 302. 326. 330. 384. Calpurn. Decl. 2. 10. 50. u. s. w.

200) Gellius XIV, 2, 1.

201) Aber doch auch behandelt. (Plin. Epist. II, 3, 2.)

202) Die seit Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. in Griechenland auftraten und in der griechischen Welt allgemeine Bewunderung fanden (Aristides Or. XXVII. p. 354. Jebb.), besonders da sie es sich zu einer Hauptaufgabe machten, die Thaten der Vorfahren zu preisen und so dem griechischen Nationalstolze zu schmeicheln, dem in dieser Erinnerung an die Blüthezeit von Hellas zu schwelgen gefiel.

203) Unter denen besonders der um's J. 100. n. Chr. in Rom auftretende Isäus berühmt war (Juven. III, 74. Plin. Epist. II, 3.)

204) Mit Rücksicht auf den eben erwähnten Nationalstolz der Griechen durfte ich hier meinen Griechen freilich nicht ganz der Wahrheit getreu urtheilen lassen. Denn auch diese neue griechische Kunst der Prosa bestand doch mehr in einer genauen und ängstlichen Nachahmung der äußern Form des alten, attischen Stils nach genau vorgeschriebenen Regeln, ohne vom alten griechischen Geiste durchdrungen zu sein, und auch die Declamationen der griechischen Rhetoren unterschieden sich in Schwulst u. Unnatur nur wenig von der Sprache der römischen Lehrer der Beredtsamkeit.

[205]) Philostr. Vit. Soph. I, 8. II, 10, 5. Ueber das Athenäum selbst aber vgl. oben S. 277. und über andre Inhaber des Lehrstuhls der griechischen Beredtsamkeit an ihm Philostr. Vit Soph. II, 8. 10. 13. 16. 33., über die Anerkennung aber, welche die Kaiser den Sophisten zollten, Ders. I, 8. 22, 3. II, 9, 2.

[206]) Von diesem unter Hadrian lebenden Schriftsteller (über welchen Philostr. Vit. Soph. II, 31. zu vergleichen ist) besitzen wir noch 15 Bücher *Ποικίλης ἱστορίας* (Variae Historiae, eine Sammlung von Anekdoten und Notizen sehr verschiedener Art) und ein naturhistorisches Werk *περὶ ζώων* (de animalibus) in 17 Büchern.

[207]) Vgl. oben S. 288.

[208]) Vgl. Gellius VII, 20, 1.

[209]) Gellius XIX, 12, 1 ff. vgl. mit IX, 2, 1. und Philostr. Vit. Soph. II, 1.

[210]) Capitolin. Ant. Phil. 2.

[211]) Welche Hoffnung meines Griechen jedoch nicht in Erfüllung ging und auch nach dem, was wir Note 204. gesehen haben, nicht in Erfüllung gehen konnte. Die römische Literatur ging vielmehr ihrem gänzlichen Verfalle immer rascher entgegen.

[212]) Vgl. oben S.

[213]) Siehe Band I. S. 128. und vgl. was er selbst über seine schriftstellerische Thätigkeit Florid. I, 9. p. 37. Oud. sagt.

14. Kapitel.

Handel und Industrie.

Obgleich der Haupthandelsplatz der Welt noch immer Alexandria in Aegypten bleibt, welches den ganzen Handelsverkehr zwischen dem Orient und Occident vermittelt, so ist doch für Letzteren auch Rom seit dem zweiten punischen Kriege ein Mittelpunkt des Handels und eine überaus lebendige Verkehrsstadt geworden, in der die Waaren aus allen Theilen der Welt zusammenfließen und welcher der Tiberfluß als Haupthandelsstraße dient, der sonach für Rom von unermeßlicher Wichtigkeit ist.[1] Die Seeschiffe, welche der Metropole der Welt ihre Bedürfnisse zuführen, landen, da der alte Hafen von Ostia immer mehr versandet, jetzt gewöhnlich in dem vom Kaiser Claudius angelegten[2]) und vom Trajan vollendeten[3]) Portus Augusti[4]), wo die Waaren durch die mehrere Körperschaften bildenden lenuncularii[5]) auf Flußfahrzeuge verladen werden, die man auf dem Canal, welcher den Hafen mit der Tiber verbindet[6]), von Ochsen stromaufwärts nach Rom ziehen läßt, während Holz und Getreide auch auf Flößen dahin geschafft wird, welches Geschäft die alte Zunft der codicarii oder caudicarii[7]) besorgt. Hier nun befindet sich am Fuße des Aventinus der große Landungs- und Verladungsplatz (emporium) mit einem gemauerten Quai, von welchem steinerne Treppen nach dem Flusse hinabführen, und von Säulenhallen zum sofortigen Verkauf der Waaren sowie großen Speichern (horrea) zur Aufnahme derselben umgeben. Das Menschengewühl auf diesem

Platze habe ich schon oben geschildert[8]. Außer diesen großen Magazinen oder Speichern am Emporium giebt es nun aber auch in verschiedenen Theilen der Stadt noch viele andre dergleichen, die theils von den Kaisern, theils von Privatleuten erbaut sind[9]) und an die Kaufleute vermiethet werden. Die auf Staatskosten erbauten horrea publica[10]) dienen namentlich dazu, das vom Staate angekaufte Getreide (frumentum publicum) aufzunehmen[11]), die Uebrigen aber, die ihre Bestimmung zum Theil schon durch ihren Namen verrathen, wie die horrea chartaria[12]) (Papierniederlagen) und die horrea piperataria (Magazine für Gewürze und andre arabische und orientalische Waarn überhaupt)[13]), Beide in der 4. Region, sind dem Handelsverkehr gewidmet und unter ihnen zeichnen sich besonders die horrea Galbae in der 13. Region[14]), die Lolliana[15]), Seiana[16]), Petroniana[17]), Agrippiana, Germaniciana, u. s. w.[18]) durch Größe und massive Bauart[19]) aus. Aus diesen Speichern wandern nun die Waaren in einzelnen Posten nach den verschiedenen Verkaufsplätzen und Läden. Meine Leser wissen bereis, daß es in Rom für die verschiedenen Nahrungsmittel besondre, nach ihnen benannte Marktplätze und außerdem noch zwei allgemeine Verkaufsplätze für alle und jede Bedürfnisse des täglichen Lebens (die macella) giebt[20]), so wie daß mehrere Straßen der Stadt von dem sich darin zusammendrängenden Verkaufsläden und Werkstätten einzelner Gewerbszweige ihren Namen führen[21]), auch wie die hiesigen Kaufhallen und Kaufläden beschaffen sind[22]), von denen sich auf öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen einer an den andern reiht. Hier soll nur von den Handelsverhältnissen im Allgemeinen und besonders vom Großhandel die Rede sein, der sich, wie ich bereits mitgetheilt habe, vorzüglich in den Händen reicher Senatoren und Ritter befindet. Was die Gegenstände betrifft, womit so großartige Handelsgeschäfte getrieben werden, so sind es zuerst die hauptsächlichsten Nahrungsmittel; und ich werde diese Schilderung des Handels damit zugleich als eine Gelegenheit benutzen, von den gewöhnlichen Nahrungsmitteln der Römer überhaupt etwas genauer zu sprechen. Natürlich kommt hier vor Allem das Getreide in Betrachtung, d. h. Weizen (triticum) und Dinkel oder Spelt (far)[23]), denn die übrigen Getreidearten werden weit seltener gebaut, und noch weniger eingeführt, da Gerstenbrod nur von den ärmsten Leuten und höchstens von den Soldaten[24])

genossen wird, Hafer aber nur als Viehfutter dient [25]) und Roggen (secale) als Unkraut gilt [26]). Weil nun aber der ziemlich vernachlässigte Ackerbau Italiens durchaus nicht hinreicht, die stets wachsende Volksmenge der Hauptstadt zu ernähren, vielmehr alle Länder der Halbinsel noch von Rom aus mit Getreide versorgt werden müssen, so wird dieses in großer Menge aus Sicilien, Nordafrika, Aegypten [27]) und Kleinasien herbeigeschafft. Denn außer dem Getreide, welches jene kornreichen Provinzen als jährliche Abgabe in die Staatsmagazine liefern müssen, damit daraus die Getreidevertheilungen an das Volk erfolgen können [28]), kaufen auch die Großhändler (negotiatores frumentarii) [29]) in jenen Ländern Unmassen von Getreide auf, um davon die Lieferungen für das Heer zu übernehmen [30]), oder es in Rom im Einzelnen wieder zu verkaufen, wobei jedoch, um dem Wucher zu steuern, in Zeiten der Noth der Marktpreis durch kaiserliche Verordnungen festgesetzt wird [31]). Wie groß aber der Getreideverbrauch bei einer Volkszahl von 1½ Million Menschen [32]) blos in der Hauptstadt selbst sein muß, besonders da auch die Opfer einen nicht ganz unbedeutenden Theil davon in Anspruch nehmen, brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen. — Das zweite Hauptnahrungsmittel und zugleich Opferbedürfniß ist das Fleisch, und so wird denn auch der Viehhandel von Großhändlern (negotiatores pecuarii) [33]) betrieben, die ganze Heerden von Vieh im Auslande zusammenkaufen und nach Rom zu Markte bringen lassen [34]). Weit umfangreicher aber ist freilich der Kleinhandel mit Vieh und den sehr verschiedenen, dem Thierreiche entstammenden Nahrungsmitteln. Am stärksten ist der Verbrauch des Schweinefleisches, weil es am wohlfeilsten ist [35]) und sich auf die verschiedenste Weise, auch als Pökelfleisch und Speck (laridum oder lardum) [36]) Schinken (pernae) [37]) und besonders zu Würsten aller Art, einer Lieblingsspeise der Römer [38]), verwenden läßt. (Mit Schinken wird namentlich von Hispanien und Gallia Belgica aus starker Handel nach Rom getrieben, da die Schinken der Cerretaner, Cantabrer und Menapier besonders beliebt sind) [39]). Aber auch Ziegen-, Lamm-, Hammel- und selbst Rindfleisch [40]) wird häufig genossen, obgleich es in frühern Zeiten für sündhaft galt, einen Stier zur Nahrung zu tödten [41]) und streng verboten war. [42]) Immerhin aber werden doch Rinder mehr zur Bestellung der Aecker, zu den Opfern, und der Milch und Käsebereitung

wegen gehalten. Mit Käse aber, der ein Hauptnahrungsmittel der untern Stände ist, doch auch bei keinem Nachtisch fehlen darf, wird selbst vom Auslande her, besonders aus Gallien und Bithynien [43]), ein lebhafter Handel nach Rom getrieben, obgleich er auch in Italien selbst in großer Menge bereitet wird [44]). Nicht unbedeutend ist auch der Kleinhandel mit Wildpret, besonders Ebern, Hasen, Rehen und Haselmäusen (glires) [45]) (denn Hirsche sind weniger beliebt) [46]) und mit Geflügel aller Art, namentlich ausländischem, wie Pfauen, Perlhühnern, Fasanen und Flamingos [47]), oder nur durch die Jagd zu erlangendem, wie Schnepfen, Auerhähnen, Schneehühnern und den besonders beliebten Haselhühnern [48]). Ersteres liefern besonders die Thiergärten (vivaria), Letzteres aber die Vogelhäuser (aviaria) auf den Landgütern reicher Grundbesitzer [49]). Einen noch größeren Umfang aber hat der Handel mit Fischen [50]), die eins der beliebtesten Nahrungsmittel der Römer sind, das jedoch auf den Tafeln der Reichen nur aus theuern Seefischen bestehen darf, die oft aus den entferntesten Ländern, namentlich am Pontus Euxinus [51]), herbeigeschafft und in den großen, ausgemauerten und mit Seewasser gefüllten Fischteichen (piscinae) [52]) der am Meere gelegenen Villen gemästet werden, oder wenigstens aus fremden Flüssen, dem Rhenus, Danubius und der Mosella [53]), herstammen müssen. Ein sehr bedeutender Handel wird auch mit eingesalzenen und marinirten Fischen, so wie mit den aus Bestandtheilen von ihnen bereiteten Brühen getrieben. Die eingemachten Fische (τάριχος), besonders Störe und Thunfische [54]), werden in Thongefäßen [55]) aus Pontus und Sardinien und in bester Qualität aus Hispanien nach Rom versendet [56]). Von den Fischbrühen kommt die beliebteste, das meinen Lesern schon bekannte, aus den innern Theilen der Makrele bereitete garum [57]), aus Hispanien, eine geringere, auf gleiche Art aus Thunfischen bereitete Sorte aber, muria genannt [58]), aus Antipolis in Gallien, aus Dalmatien und andern Ländern [59]), und selbst mit dem Bodensatze von beiden Sorten der Brühe [60]), dem sogenannten alec [61]), findet noch ein lebhafter Handel statt, da es von ärmeren Leuten und zur Beköstigung der Sklaven fleißig gekauft wird [62]). Nicht minder bedeutend ist auch der Handel mit Austern und eßbaren Schnecken. Erstere liefern zwar auch Seen Italiens [63]), die besten aber kommen aus dem Hellespont, aus Gallien und Britannien [64]). Letztere dagegen, die sich

zwar auch in Italien, besonders in der Gegend von Reate finden, werden besonders aus Illyrien und Afrika eingeführt[65]). Endlich muß unter den zur Nahrung dienenden Erzeugnissen des Thierreichs, womit ein sehr starker Handel getrieben wird, auch noch der Honig erwähnt werden, unter dessen verschiedenen Sorten unser attischer vom Hymettus und der sicilische vom Berge Hybla die süßesten und beliebtesten sind[66]), während auch aus Creta, Cyprus, Hispanien, Afrika u. s. w. noch bedeutende Quantitäten eingeführt werden[67]). Der Honig aber bestimmt mich, hier sogleich auch des Wachses zu gedenken, wovon besonders der Briefe und Schreibtafeln wegen[68]), aber auch zur Wachsmalerei[69]), zu kleinen Statuetten, Kerzen, Gesichtsmasken[70]), Püppchen und allerlei niedlichen Figuren, täuschend nachgebildeten Früchten und dergleichen, als sigilla[71]), zur Bereitung von Salben und Pflastern u. s. w. große Massen verbraucht werden, die besonders Sicilien und das Land der Peligner, wo die Bienenstöcke am reichsten daran sein sollen[72]), in weißester und bester Qualität, aber auch Carthago, Pontus, Sarmatien, Creta u. s. w. liefern. — Ferner bilden auch Gemüse, Küchengewächse[73]) und Obst[74]) aller Art einen höchst wichtigen Theil des Kleinhandels. Es muß wahrhaft in Erstaunen versetzen, welche Unmassen von Kohl[75]), Rüben, Lattich, Lauch, Rettigen, Gurken, Kürbissen, Melonen, Artischocken, Spargel, Zwiebeln, Knoblauch, Bohnen[76]), Erbsen, Linsen[77]), Hirse, sowie von Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Quitten, Pfirsichen, Aprikosen, Granatäpfeln, Orangen, Oliven, Citronen, Weintrauben, Feigen, Datteln, Mandeln, Kastanien, Nüssen u. s. w. man am Morgen auf dem Gemüse- und Obstmarkte aufgehäuft und am Abende fast sämmtlich davon verschwunden sieht. Sehr Vieles davon aber ist nicht unter Italiens Himmel gewachsen, sondern durch Handel vom Auslande her bezogen, besonders auch als getrocknetes Obst. So kommen z. B. die Artischocken meistens aus Carthago in Afrika und aus Corduba in Hispanien, Spargel aber aus Campanien und Germanien[78]), die Linsen aus Aegypten[79]), vorzüglich gute Sorten von Apfeln aus Afrika und Syrien[80]), von Birnen aus Griechenland, Syrien, Numidien und Aegypten[81]), von Pflaumen aus Armenien und Syrien[82]), von Kirschen aus Pontus[83]), von Pfirsichen aus Persien[84]), von Aprikosen aus Armenien[85]), von Granatäpfeln aus Carthago[86]), von Feigen aus Rhodus und aus

Carien[87]), von Weintrauben aus Griechenland und Kleinasien[88]), von Pistaziennüssen aus Syrien und Hispanien, von Wallnüssen aus Persien, von Haselnüssen aus Pontus[89]) u. s. w.

Wenden wir uns nun wieder zu dem Großhandel, so finden wir als Hauptgegenstände desselben auch Wein, Oel und Salz. Italien ist zwar selbst ein ungemein weinreiches Land und liefert viele sehr beliebte Sorten, namentlich den Falerner (wozu auch der Massiker und Faustianer gehört), Cäcuber, Setiner u. s. w.[90]), welche, im Laufe der Zeit immer mehr veredelt[91]), selbst in den fernsten Ländern gesucht sind[92]), so daß der Ertrag der Weinberge kaum ausreicht, um allen auswärtigen Bestellungen zu genügen[93]); nichts destoweniger aber wird in Rom und ganz Italien auch eine Menge ausländischer Weine getrunken, so daß es fast unmöglich ist, sich die Namen aller verschiedenen Sorten zu merken, die zum Verkauf ausgeboten werden[94]). Von den ausländischen Weinen werden die besten und beliebtesten Sorten von meinem Vaterlande und Kleinasien geliefert und vorzüglich von den Inseln Lesbos und Chios, außerdem jedoch auch von fast allen übrigen griechischen Inseln[95]), auf dem Festlande aber von Ambracia, Sicyon, Phlius, Corinth und besonders von Maronea in Thracien[96]). Ebenso erzeugen fast alle Provinzen Kleinasiens[97]), desgleichen Syrien, Persien, Phönicien, Judäa, Arabien und Aegypten[98]) meistens sehr vorzügliche, im Weinhandel der Römer vorkommende Sorten, und dasselbe gilt von Hispanien, während die Weine Galliens und Rhätiens weniger beliebt sind[99]). Daneben aber wird auch mit verschiedenen Arten künstlich bereiteter Weine[100]), wie dem Honig- und Rosinenweine, mehreren auf verschiedene Pflanzen abgezogenen Weinen und vielen ohne allen Zusatz von wirklichem Weine aus verschiedenen Obstsorten gewonnenen Getränken, die ebenfalls vinum genannt werden, ein lebhafter Handel getrieben. Man kann sich also leicht einen Begriff von der Bedeutung des römischen Weinhandels machen und wird sich nicht darüber wundern, daß es für ihn in Rom einen eignen Hafen (portus vinarius) und sowohl hier als in Ostia einen besondern Marktplatz (forum vinarium) giebt[101]) und daß die großen Weinhändler, zum Theil Freigelassene[102]), überaus reiche Leute sind, da sie zwar die jungen italischen Weine sehr wohlfeil verkaufen müssen[103]), doch für die alten und abgelagerten und namentlich für die fremden, überseeischen Weine ungemein

hohe Preise stellen[104]). Fast eben so bedeutend ist auch der Oelhandel, da Italien bekanntlich das beste Oel der ganzen Welt liefert[105]) und damit nicht nur dem großen Verbrauche im Inlande zu genügen, sondern auch eine bedeutende Menge auszuführen im Stande ist[106]). Salz endlich ist ein so nothwendiges Bedürfniß für den Hausgebrauch, für die Viehzucht, für manche Gewerbszweige und für die Opfer, daß ein starker Gebrauch desselben und folglich auch ein lebhafter Handel damit selbstverständlich ist und die Salzsteuer[107]) einen nicht unbedeutenden Theil der Staatseinnahmen bildet, obgleich auch die Regierung selbst bedeutende Salzwerke und Salzniederlagen unterhält, um daraus das übliche Deputat an die Soldaten vertheilen zu können[108]). Das Salz wird aber auf verschiedene Weise gewonnen, entweder aus Salzbergwerken, oder aus dem Meerwasser und Salzseen[109]), oder aus Quellen. Steinsalz bezieht man namentlich aus Hispanien, Cappadocien, Arabien, Aegypten, Cyrenaica und andern Gegenden Afrika's[110]), das aus Salzwasser entweder durch Verdunstung an der Sonne oder durch Abkochung gewonnene Salz[111]) aber von sehr verschiedenen Orten her, wo entweder der Staat[112]) oder Privatpersonen Salzwerke angelegt haben, zunächst, außer Italien selbst, aus Germanien, Gallien und Hispanien[113]).

Haben wir bisher gesehen, wie durch Handel mit den Erzeugnissen der Viehzucht, des Feld- und Gartenbaues u. s. w. für das erste Bedürfniß des Menschen, die Nahrung, gesorgt wird, so kommen wir nun auf zwei Gegenstände des Großhandels, die ein zweites Hauptbedürfniß des menschlichen Lebens befriedigen, und sprechen nur mit wenigen Worten von dem zunächst dem Häuserbau dienenden Holz- und Steinhandel. Wir haben schon gesehen, daß große Massen von Bau- und Brennholz auf der Tiber nach Rom geflößt werden, nicht viel geringer aber ist auch die Menge des zum Theil aus weiter Ferne[114]) zu Schiffe und auf der Achse dahin gebrachten Nutzholzes zu den Arbeiten der Tischler, Wagenbauer u. s. w., so daß auch das Geschäft der großen Holzhändler (negotiatores materiarii) ein sehr blühendes und lohnendes ist[115]), da ihnen für kostbare, ausländische Holzarten, besonders das aus Afrika bezogene Holz des Lebensbaums (citrus), enorme Preise gezahlt werden. Welche Masse von Bruchsteinen und Ziegeln zum Häuserbau und von Marmor zu den Prachtgebäuden

und der unzähligen Menge von Statuen und andern plastischen Kunstwerken erforderlich ist, bedarf keines Beweises, und man braucht nur die schon erwähnten großen Marmorniederlagen an der Tiber zu betrachten, um daraus schließen zu können, wie bedeutend und einträglich auch dieser Handel sein müsse, der seine Waare zum bei Weitem größten Theile aus dem Auslande bezieht[116]), während Bruch- und Ziegelsteine allerdings aus einer großen Anzahl von Steinbrüchen und Ziegeleien in größter Nähe zu haben sind. Das dritte Hauptbedürfniß des Menschen ist die Kleidung, und so handeln wir denn nun zuerst von dem Großhandel mit den dazu nöthigen Rohstoffen aller Art, der freilich für Rom, welches keine Fabrikstadt ist, größtentheils nur Transport- und Speditionshandel sein kann, indem die meistens zur See und auf der Tiber hier anlangenden Stoffe, soweit sie nicht hiesige Handwerker verbrauchen, von hieraus in die Fabrikorte versendet werden, um dort verarbeitet zum großen Theile nach Rom zurückzukehren, wie wir weiter unten sehen werden, während natürlich ausländische Rohstoffe, die gleich an Ort und Stelle verarbeitet werden, vom römischen Handel ausgeschlossen sind. Unter allen Rohstoffen nimmt unstreitig Schafwolle die erste Stelle ein, und man kann sich leicht denken, welche Massen davon verbraucht werden müssen, da die Römer fast nur wollne Kleider tragen. Obgleich daher Italien selbst, besonders Gallia Cisalpina, Apulien und Calabrien[117]), eine große Menge guter und feiner Wolle liefert, da sich hier seit Einführung griechischer und hispanischer Schafe[118]) die Schafzucht ungemein veredelt und immer größere Ausbreitung gefunden hat, so wird dennoch auch aus meinem Vaterlande, aus Kleinasien, Gallien, Hispanien, ja selbst vom Caucasus her[119]) noch Wolle in großen Quantitäten eingeführt und theils in ihrer natürlichen (auch grauen, braunen, gelbbraunen, röthlichen und schwarzen)[120]) Farbe, theils bunt gefärbt verarbeitet. Ein großer Theil davon bleibt nun allerdings in Rom selbst, wo sich eine ansehnliche Zahl von Webern findet, und selbst in manchen Bürgerhäusern nach alter, guter Sitte noch von den Frauen für den häuslichen Bedarf gesponnen und gewebt wird[121]), ein weit größerer aber wird von hier aus wieder in andre Städte versendet und namentlich in solche, wo sich große, zum Theil selbst kaiserliche Tuchfabriken finden, von denen später die Rede sein wird. Weit geringer ist der Handel mit einem andern, der Wolle

verwandten Stoffe, dem Ziegenhaar, das weniger zur Herstellung von Kleidungsstücken, als von andern unten erwähnten Gegenständen benutzt und dazu besonders aus Kleinasien, Afrika und Hispanien eingeführt wird[122]), wo man die dortigen langhaarigen Ziegen gleich den Schafen zu scheren pflegt, während von den italischen Ziegen nur das Fell als Kleidung der Hirten und Landleute, die Milch zur Käsebereitung und das Fleisch als Nahrungsmittel gebraucht wird. Auch Flachs kommt nur wenig in den römischen Handel, da feine Leinwaaren fast alle vom Auslande bezogen werden, und zu der in Rom selbst gewebten, zu Schurzen, Brustbinden und Unterkleidern (suppara)[123]) verwendeten Leinwand der italische Flachs größtentheils ausreicht, so daß nur noch geringe Zufuhr aus Afrika oder aus Germanien, Gallien und Hispanien, sowie von Byssus aus Aegypten, Palästina und Elis nöthig ist[124]). Noch weit mehr aber gilt dieß von der Baumwolle und der Seide, welche orientalischen Stoffe nur im Auslande, und fast blos im Oriente selbst verarbeitet und daher in rohem Zustande nicht nach Rom ausgeführt werden. Sehr bedeutend dagegen ist der Großhandel mit Häuten und Leder. Da die Häute der in Rom und Italien selbst geschlachteten Thiere für den Bedarf der großen Gerbereien nicht hinreichen, so werden große Massen derselben auch vom Auslande, besonders aus den Handelsplätzen am Pontus Euxinus[125]) und aus Cyrene[126]) bezogen, und weil die hiesigen Gerber den Schuhmachern, Riemern, Sattlern u. s. w. dennoch nicht Leder genug zu liefern vermögen, müssen Sicilien, Germanien, Britannien und Kleinasien noch große Quantitäten davon senden[127]), während besonders fein zubereitete und bunt gefärbte Ledersorten[128]) aus Phönicien, Babylonien, Parthien, ja selbst aus Serica bezogen werden[129]). Neuerlich endlich ist auch der Handel mit Fellen ein ziemlich lebhafter geworden. Nachdem nämlich früher nur Landleute, Hirten und dergleichen Leute niedrigen Standes sich in Schaf- und Ziegenfelle gekleidet hatten[130]), haben in der Kaiserzeit auch vornehme Römer angefangen, sich bei kalter Witterung in Pelzröcke zu hüllen[131]), die gewöhnlich aus seltenen und theuern Pelzsorten bestehen müssen[132]), so daß jetzt auch das Geschäft der Kürschner zu blühen anfängt und man in Rom schon mehrere Pelzhandlungen sehen kann[133]). Andre Rohstoffe, die nicht der bisher ins Auge gefaßten drei Hauptbedürfnisse

sondern anderweitigen Nutzens für die Menschen wegen in den Handel kommen, sind aus der Pflanzenwelt besonders Hanf und Spartum zu den Seilerarbeiten und Papyrus zur Papierfabrikation. Der beste Hanf kommt aus Alabanda und Mylasa in Carien[134]), ordinärer aber außer dem in Italien selbst erbauten (von dessen Erzeugnissen[135]) ich hier absehe, wo ich blos vom Handel des Auslandes mit Rom spreche) aus Gallien[136]) und andern Ländern, Spartum oder Pfriemengras, woraus gleichfalls Schiffstaue, Seile, Lampendochte, Decken, Schuhwerk und andre Flechtwaaren gefertigt werden[137]), aus Hispanien[138]) und Papyrus für die großen Papierfabriken in Rom aus Aegypten und Indien[139]). Gewürze, Cassia, Myrrhen, Amomum u. s. w., Balsam, Weihrauch, der natürlich in Unmasse verbraucht wird, und Mastix liefern die Insel Chios, Indien und Arabien[140]), Safran aber Kleinasien, namentlich Cilicien[141]); Heilkräuter werden aus Scythien, Medien, Persien, Armenien, Syrien, Cyrene, kurz aus den verschiedensten Gegenden bezogen[142]). — Weit umfangreicher ist selbstverständlich der Handel mit Metallen, selbst mit den edelsten, da in Rom das Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter in hoher Blüthe steht. Gold liefern außer den Ländern des Orients, namentlich Indiens und Kleinasiens[143]), zunächst Hispanien und Gallien, auch Britannien, Noricum, u. s. w.[144]), Silber aber gleichfalls Hispanien, Gallien und Britannien, doch auch Thracien, Macedonien, Germanien und andre Länder, selbst des Orients[145]), Eisen zunächst die Insel Ilva, aber auch fast alle übrige europäische Provinzen des Reichs und Pontus in Kleinasien (welches namentlich trefflichen Stahl producirt[146]), Kupfer besonders die Insel Cyprus, außerdem aber auch Italien, Hispanien, Gallien, Germanien, Cappadocien, Armenien, Carmanien u. s. w.[147]), Zinn besonders die Zinninseln (Cassiteriden) bei Britannien, Lusitanien und Gallogräcia in Hispanien[148]), Blei ebenfalls Hispanien, Gallien und Britannien[149]). Von andern im Handel vorkommenden Erzeugnissen des Mineralreichs erwähne ich noch Quecksilber aus Hispanien[150]), besonders aber Edelsteine aller Art, welche in großer Menge aus Indien kommen, und Krystall, gleichfalls aus Indien, doch auch aus Kleinasien, Gallien u. s. w[151]), Glas aus Phönicien (doch jetzt auch in Rom selbst fabricirt)[152]), Bernstein aus Germanien[153]), Gyps, dessen feinste Sorte die Insel Cyprus liefert[154]), Arsenik aus Carmanien[155]), Asbest

aus Cyprus und Euböa [156]), Asphalt aus Lycien, Palästina, Mesopotamien und Assyrien [157]), Minium aus Hispanien, Cappadocien, Paphlagonien und Carmanien [158]), Sandix und Sandaraca aus Armenien, Paphlagonien, Hispanien und Cilicien [159]), Indicum aus Indien [160]) und andre Farbewaaren. Daran knüpfe ich noch die Erwähnung eines andern Erzeugnisses Indiens, Parthiens, Afrika's u. s. w., womit ein sehr bedeutender und einträglicher Handel nach Rom getrieben wird, des Elfenbeins, welches dem heutigen Luxus ganz unentbehrlich geworden ist [161]). — Einen Handelszweig, den leidigen Sklavenhandel, habe ich hier ganz übergangen, da schon früher von ihm gehandelt worden ist. Ebenso werde ich hier auch nicht vom Ankauf wilder und reißender Thiere zu den gräulichen Thierkämpfen im Amphitheater sprechen [162]), wohl aber noch den sehr bedeutenden Handel mit ein paar höchst nützlichen und unentbehrlichen Thiergattungen, den Pferden, Maulthieren und Eseln, kurz erwähnen. Die schönsten und zugleich schnellsten Rosse liefert Arabien und Nordafrika, die kräftigsten Cappadocien und Paphlagonien, andre edle Racen Medien, Armenien u. s. w., sehr dauerhafte und besonders für den Kriegsdienst taugliche auch Hispanien, Gallien, Sarmatien und Germanien [163]); die besten Maulthiere kommen von den Balearen, aus Indien, Paphlagonien und Armenien [164]), Esel besonders aus Carmanien und Hispanien, ebenso auch aus Arabien, Mesopotamien, Cappadocien u. s. w. [165]), wo sie wild eingefangen und dann gezähmt werden. Endlich möge auch noch des Handels mit guten und kräftigen Jagdhunden aus Epirus, Gallien, Britannien, Pannonien, Indien, Carmanien Albanien [166]) u. s. w., mit niedlichen Schooshündchen, den Lieblingen der römischen Damen, von der Insel Melita [167]), und mit schönen, buntgefiederten und sprechenden Papageien (psittaci) aus Indien [168]) gedacht sein.

Was nun den Handel mit den aus den oben genannten Rohstoffen verfertigten Waaren und folglich auch die Fabrikation und die gewerbliche Industrie betrifft, so nehmen unstreitig die wollnen Stoffe die erste Stelle ein. Obgleich es in Rom selbst nicht wenige Weber giebt [169]) und auch in nicht wenigen andern Städten Italiens, besonders des diesseitigen Galliens, Liguriens, Etruriens, Apuliens und Calabriens, zu Aquileja, Altinum, Patavium, Verona, Mutina, Parma, Mediolanum, Pollentia, Canusium, Luceria, Tarentum u. s. w. [170]), die Wollenweberei sehr

fleißig betrieben wird, so müssen doch noch große Quantitäten von Wollengeweben vom Auslande, namentlich aus Dalmatien, Noricum, Gallien (besonders Vienna, Turnacum u. s. w.), Hispanien, (vorzüglich aus Corduba in Bätica und aus Salacia in Turdetanien), aus meinem Vaterlande, besonders Attica, Megaris Laconica und Achaja[171]), aus Kleinasien (vorzüglich aus Miletus und Laodicea, aber auch aus Selge, Colossä, Cyzicus u. s. w.), aus Syrien, namentlich Damascus, und andern Ländern[172]), in welchen sich meistens auch große kaiserliche Fabriken befinden[173]), bezogen werden. Die feinsten Wollengewebe liefern Tarentum, Griechenland, Miletus, Laodicea und Corduba, gröbere zur Sklavenkleidung und zum Ueberzug von Polstern, zu Bett- und Tischdecken und dergleichen dienende außer Patavium, Verona, den Insubrern und Liguriern in Oberitalien besonders Tralles in Carien und andre Orte[174]). Wollne Purpurstoffe bezieht man aus Phönicien, Syrien (vorzüglich Tyrus, Sidon, Sarepta, Lydda, Cäsarea u. s. w.) und Afrika, namentlich Carthago, Numidien, Gätulien, Mauretanien, und aus der Insel Meninx in der kleinen Syrte vor der afrikanischen Küste[175]), an welcher sich überhaupt viele Purpurfärbereien finden, dergleichen aber auch in Folge der großen Beliebtheit dieses Artikels in Italien selbst, zu Hydruntum, Ancona und auf der Insel Cissa, sowie im nahen Illyrien und Dalmatien, in Telo Martius und Narbo in Gallien und auf den balearischen Inseln angelegt sind, in welchen letzteren Orten sie auf kaiserliche Rechnung betrieben werden[176]). Die hiesigen Purpurhändler (purpurarei) handeln aber nicht blos mit fertigen Stoffen, die alle schon in der Wolle, nicht erst im Stück gefärbt sind, sondern verkaufen auch die gefärbte Wolle nach dem Gewichte[177]). Kostbare bunt gewirkte, mit verschiedenen Thierfiguren, selbst mit Goldfäden durchwebte und besonders zu Teppichen geeignete Stoffe kommen aus Babylonien und Persien[178]). Das Sacktuch aus Ziegenhaar, woraus man nur grobe Mäntel, Bettdecken, Schutzdecken im Kriege, Säcke, Beutel und Filzschuhe fertigt, sowie starke, aus Ziegenhaar geflochtene Taue und Seile liefert besonders Cilicien (wovon das Fabrikat auch den Namen cilicium erhalten hat), dann aber auch Phrygien, Hispanien und Afrika[179]) — Nicht minder bedeutend, als die Wollenfabrikation, ist die Leinwandweberei, da diese aber in Rom selbst sehr wenig getrieben wird, und meistens nur grobe Waare liefert[180]), obgleich auch in manchen Familien

für den Bedarf des Hauses an Tischtüchern, Servietten und Handtüchern gesponnen und gewebt wird[181]), müssen fast alle Linnenwaaren, und besonders alle feineren, vom Auslande entnommen werden. Die meisten derselben liefert Aegypten, namentlich die Städte Alexandria, Pelusium, Panopolis, Tanis, Butos, Tentyris, Arsinoe und Casium, wo sich selbst in den Tempeln Webereien finden, Syrien und Phönicien (besonders Laodicea, Scythopolis Tyrus, Sidon und Byblus), und Tarsus in Cilicien[182]), nächstdem aber kommen auch noch viele aus Carthago und Hispanien (besonders aus Tarraco und Setabis), selbst aus Colchis; und auch die Leinweberei wird in kaiserlichen Fabriken betrieben[183]). Der hiesige Absatz feinerer Linnenwaaren aber beschränkt sich freilich meistens nur auf hier lebende Ausländer, besonders Aegypter und Syrer, da die Römer selbst keine Leinwandkleider tragen. Grobe Leinwand zu Segeltüchern, Säcken und dergleichen, wie sie namentlich aus Hispanien kommt, findet freilich einen allgemeinen Verbrauch. Einen außerordentlich feinen, fast durchsichtigen Linnenstoff liefert die Insel Amorgos[184]) und sehr gesucht sind diese wohl auch anderwärts nachgeahmten amorginischen Gewänder. Nahe verwandt damit sind die eben so feinen Gewebe aus Byssus[185]), die meistens aus Aegypten kommen, aber auch aus dem in Elis erbauten Byssus zu Paträ in Achaja gefertigt werden[186]). Da der Name Byssus von Manchen fälschlich auch auf Baumwollenstoffe übergetragen wird[187]), so führt mich dieß auf die Fabrikation der feinen Gewebe aus Baumwolle, die meistens aus Indien, Syrien und Oberägypten eingeführt, aber auch zu Tralles in Carien und auf der Insel Melita gefertigt werden, von wo die in Rom sehr beliebten vestes Melitenses kommen[188]). Diese besonders zu Vorhängen an Zelten u. s. w. benutzten[189]) Stoffe sind aber nicht nur wegen ihrer Leichtigkeit, sondern besonders auch deswegen beliebt, weil sie sich besser färben lassen, als Linnengewebe, indem sie die Farbe nicht nur leichter annehmen, als jene, sondern auch länger behalten. Noch kostbarer und natürlich sehr theuer sind die weither aus Serica und Assyrien kommenden Seidenstoffe[190]), zu denen auch die fast berüchtigten, hauptsächlich auf der Insel Cos gefertigten und nach ihr benannten durchsichtigen Gewänder gehören, von denen ich schon früher einmal gesprochen habe[191]). Diese immer mehr in Mode kommenden Seidenstoffe haben die einst in Gebrauch ge=

wesenen, ähnlichen aus Malvenfasern, die in Indien fabricirt wurden, völlig aus dem Handel verdrängt[192]). Da aber die aus Serica kommenden Seidenwaaren sehr schwer und theuer sind, so werden sie hier gewöhnlich aufgedröselt, neu gefärbt und, mit Leinen und Baumwolle durchwebt, in einen leichteren, halbseidnen Stoff verwandelt[193]), welcher zu Anfertigung der sowohl von Männern als von Frauen getragenen Synthesis[194]) und anderer Kleidungsstücke der Letzteren immer beliebter wird. — Der Weberei mit Ziegenhaar habe ich schon oben gedacht. Dagegen erwähne ich hier noch das Bereiten von Filz aus Thierhaaren und den nicht unbedeutenden Handel mit daraus verfertigten Hüten, Mützen, Schuhen, Socken und Pferdedecken[195]). Meine Leser wissen bereits, wie Filzhüte mit breiten Krempen nicht nur auf Reisen und zu Lande von Landleuten und Schiffern, sondern auch zu Rom im Theater zum Schutze gegen die Sonne, Filzkappen aber sowohl von mehrern Priestern, als von den Freigelassenen und an den Saturnalien fast von allen Bürgern getragen werden, und werden sich daher nicht wundern zu vernehmen, daß auch dieser Industriezweig fabrikmäßig betrieben wird, und daß man auch Filzwaaren von auswärts, z. B. die großen Filzhüte aus Thessalien bezieht[196]). Seilerwaaren werden, die aus Spartum gefertigten und meistens aus Hispanien kommenden ausgenommen, wohl nicht im Auslande gekauft, da sie in Italien selbst, außer Rom besonders in Capua und Casinum, sehr gut geliefert werden[197]). — Ich komme nun auf die Herstellung von Lederwaaren und den Handel damit. Denn dergleichen Waaren werden nicht blos von einheimischen Schuhmachern, Riemern und Sattlern geliefert, obgleich allerdings von diesen das meiste nach Rom gebrachte Leder verarbeitet wird, sondern zum Theil auch aus auswärtigen Fabriken bezogen, z. B. aus den Schildfabriken in Argos[198]) und den Sandalenfabriken zu Patara, welche schön vergoldete Sandalen liefern[199]). Besonders wichtig aber ist die Fabrikation von Pergament, die allerdings auch hier in Rom selbst blüht[200]), aber doch für den ungemein starken Verbrauch nicht ausreicht, so daß man auch aus Pergamum, der Vaterstadt dieses Fabrikzweiges[201]), noch große Massen kommen lassen muß Dieses Schreibematerial aber ist, seine größere Dauerhaftigkeit, als die des Papiers, ganz abgerechnet, besonders deshalb so beliebt geworden, weil es auf

beiden Seiten beschrieben werden kann, während die früher, jedoch mehr im Orient[202]), zum Schreiben benutzten Felle nur auf der einen, inneren Seite dazu hergerichtet waren. Von dem Gebrauche desselben zu Büchern (weniger zu Bücherrollen, als in zusammengelegten und gehefteten Blättern) ist schon früher gehandelt worden, als vom Buchhandel der Römer die Rede war[203]). Weit bedeutender aber ist freilich die Fabrikation des ungleich wohlfeileren und schon lange vor Erfindung des Pergaments gebrauchten Papiers aus dem Baste der ägyptischen Papyrusstaude, welches früher blos aus Aegypten erlangt werden konnte[204]), jetzt aber auch in Rom selbst in Menge producirt wird, und zwar in sehr verschiedenen Sorten und Formaten, wie meine Leser gleichfalls schon wissen[205]). — Ich gehe nun zu den Metallarbeiten und dem Handel damit über. Denn obgleich die meisten Arten derselben in Rom selbst verfertigt werden, so wird doch auch noch Vieles dergleichen von auswärts bezogen. Wie nämlich die Weberei in den Ländern am lebhaftesten betrieben wird, welche das beste Material dazu produciren, ebenso blüht natürlich die Metallarbeit hauptsächlich in erzreichen Provinzen, während freilich auch die Ausbeute der Bergwerke, besonders an edlen Metallen, weit und breit versendet wird. Gold- und Silberwaaren lassen sich allerdings kaum irgendwo zierlicher herstellen, als es von den hiesigen, sehr zahlreichen Gold- und Silberarbeitern geschieht[206]), dennoch aber finden sich in den Kaufläden auch Arbeiten dieser Art aus Capua, Cyprus, Etrurien und meinem Vaterlande[207]). Ebenso sind die in den Handel kommenden größeren Kunstwerke aus Bronze und corinthischem Erz[208]) zum großen Theile auswärts, namentlich in Griechenland und Etrurien[209]), verfertigt, obgleich es auch in Rom nicht an tüchtigen Erzgießern fehlt[210]). Kleinere Bronzearbeiten liefert zwar Rom selbst in Menge[211]), dennoch aber werden solche auch noch aus Athen und Corinth[212]), Aegina (wo namentlich schöne Candelaber gegossen werden)[213]), Syracusä[214]), Campanien[215]), Alesia in Gallien (woher besonders aus einer Mischung von Bronze und Silber gefertigter Pferdeschmuck kommt)[216]), und anderwärts her eingeführt. Unter den Eisen- und Stahlarbeiten nehmen unstreitig Waffen[217]) die erste Stelle ein, welche für das zahlreiche Heer und die vielen Fechterschulen in so großer Menge nöthig sind, daß die Waffenschmiede Roms allein diesem Bedürfniß nicht

zu genügen vermögen, sondern auch von vielen auswärtigen, meistens kaiserlichen Fabriken und Arbeitern, die sich oft nur mit Verfertigung einer Art von Waffen beschäftigen[218]), solche geliefert werden müssen. Durch ihre Waffenfabrikation berühmte Länder und Orte sind Italien selbst mit kaiserlichen Fabriken zu Mantua, Cremona, Verona, Ticinum[219]) und andern zu Arretium, Salernum, Sulmo[220]) u. s. w., ferner Noricum, Pannonien mit kaiserlichen Fabriken zu Laureacum, Carnuntum, Aquincum und Sirmium[221]), in Dalmatien Salona[222]), in meinem Vaterlande Lakonien, Aetolien, Böotien und Argolis[223]), in Kleinasien namentlich Rhodus, Cyzicus[224]) und Sardes, wo sich ebenso, wie zu Damascus, Antiochia und Edessa in Syrien, kaiserliche Fabriken befinden[225]), endlich Hispanien und Gallien[226]). Eisen- und Stahlwerkzeuge für den Landbau, die Handwerker und den häuslichen Gebrauch liefern ebenfalls Arretium, Argos und Lakonien[227]), ferner Cales, Minturnä, Venafrum und Nola in Italien[228]), Chalcis auf Euböa[229]), Pergamum und Sinope in Kleinasien[230]) und andre Orte. — Sehr umfangreich ist auch der Betrieb der Thonbildnerei und Töpferei[231]), welche ebenfalls die in Rom selbst gefertigten Arbeiten durch eine große Menge von Erzeugnissen andrer italischer Städte und des Auslandes vermehrt, was namentlich von einem der schönsten Erzeugnisse dieses Industriezweigs, den bemalten Vasen gilt, die sämmtlich aus Etrurien, Unteritalien und meinem Vaterlande stammen[232]) und sich in den hiesigen Handlungen eigentlich nur meiner hier lebenden Landsleute wegen vorfinden, da die Römer selbst von ihnen fast gar keinen Gebrauch machen, und man höchstens besonders prächtige Exemplare derselben auf den Prunktischen vornehmer Häuser aufgestellt sieht. Die Töpferei der Römer beschränkt sich nur auf Ziegel, Graburnen und die zum Hausgebrauch nöthigen Geräthe und blüht daher der thönernen Weingefäße[233]) wegen besonders in weinreichen Gegenden. Die kunstreichere Thonbildnerei aber geht mit der Sculptur und dem Erzgusse Hand in Hand, indem nicht nur die Modelle zu den Statuen[234]), sondern auch die Formen zum Erzguß aus Thon gemacht werden[235]). Nicht blos als Modell aus Thon geformte Statuen jedoch, wie sie in alter Zeit gewöhnlich waren[236]), werden jetzt nicht mehr gefertigt, dagegen aber blüht nun in Rom die Fabrikation kleiner Thonfigürchen, die als die oben erwähnten sigilla besonders in der

Saturnalienzeit reißenden Absatz finden[237]). Gute Thongefäße, die auch aus großen Fabriken hervorgehen, unter denen sich gleichfalls mehrere kaiserliche finden[238]), liefern, da die Töpfereien Roms[239]) allein dem Bedürfnisse nicht zu genügen vermögen, in Oberitalien besonders Mutina, Adria, Pollentia, Asta und Velleja, in Mittelitalien Arretium, Allifae, Pisaurum und Tibur, und in Unteritalien Cumä, Thurii und Rhegium[240]), nächstdem aber vorzüglich mein Vaterland und zwar namentlich Athen, Corinthus, Megaris und Böotien, so wie die Inseln Euböa, Aegina, Tenodos, Lesbos, Cos, Rhodus[241]), Melos und Thera, und endlich Phocäa, Cnidus, Tralles, Teos und Pergamum in Kleinasien[242]), ja selbst Syrien[243]) und Koptus und Naucratis in Aegypten[244]). Große Ziegeleien finden sich, außer bei Rom[245]) selbst, namenlich zu Venafrum[246]). Eine besonders leichte Sorte von Ziegeln aber, die selbst im Wasser nicht untersinken, liefern Pitana in Mysien und Maxilua und Calentum in Hispanien[247]). — Nicht unbedeutend ist auch die Fabrikation von Krystall- und Glaswaaren, worin Rom selbst Ausgezeichnetes leistet[248]). Dennoch aber kommen auch noch von auswärts, besonders aus Phönicien und Aegypten[249]), aber auch aus Alabanda in Carien, aus Campanien, Gallien und Hispanien[250]), viele kostbare, in allen Farben schimmernde und die mannigfaltigsten Formen zeigende Arbeiten, die man in den hiesigen Glashandlungen im vicus vitrarius ausgestellt sieht[251]). Auch die meinen Lesern schon bekannten kostbaren Murrhagefäße[252]) gelangen blos auf dem Handelswege aus dem Orient, besonders aus Parthien und Carmanien, nach Rom[253]). — Endlich gedenke ich noch eines sehr ausgedehnten Industriezweigs, der Fabrikation von Salben, Pomaden, Oelen und Essenzen, so wie von Medicamenten, mit denen gleichfalls von auswärts her ein sehr lebhafter Handel getrieben wird, da die bekannte Vorliebe der Römer und namentlich der Damen für dergleichen Wohlgerüche den ungemein großen Verbrauch von Ersteren erklärlich macht. Die beliebtesten und zum Theil überaus theuern[254]) Salben und Pomaden, die meistens in steinernen Büchsen oder Fläschchen in den Handel kommen[255]), worin sie sich am besten halten[256]), werden aus Aegypten, Cyrene, Syrien, Phönicien, Palästina, Kleinasien und Griechenland[257]) bezogen, obgleich auch in Italien selbst, vorzüglich zu Capua und Pränesté, viele bereitet werden[258]). Wohlriechende Oele (namentlich

Haaröle), Tincturen und Essenzen als Schönheitsmittel (zum Färben und Kräuseln so wie zum Erhalten oder Beseitigen der Haare, zur Entfernung der Sommersprossen und der Runzeln, zur Verschönerung des Teints u. s. w.)[259], in deren Gebrauch die Männer in Rom den Frauen kaum Etwas vorauslassen, senden meistens dieselben Länder und Ortschaften, obgleich wohlriechende Oele und dergleichen auch in Rom selbst fabricirt werden[260]. Was aber die Arzneimittel betrifft, so werden auch sie gewöhnlich schon völlig für den Gebrauch hergerichtet und mit Etiketten versehen, die den Namen des Medicaments und seines Erfinders, die Krankheiten und Uebel, gegen die es helfen soll, und die Art bezeichnen, wie man es anzuwenden hat[261]), durch den Handel bezogen[262]), da geschickte Aerzte meistens weder Zeit noch Lust, Pfuscher und Quacksalber aber, wie die Meisten von ihnen, kein Geschick dazu haben, sie selbst zu bereiten[263]); denn auch von der ersteren Klasse folgen nur sehr Wenige dem Beispiele meines Freundes Galenus, von dem ich allerdings weiß, daß er seine Arzneien selbst zusammensetzt und sich die Ingredienzien dazu oft aus weiter Ferne verschreibt, oder sie selbst aus fremden Ländern holt[264]). Solche fertige Heilmittel aber kommen gewöhnlich aus denselben Ländern, aus welchen, wie wir oben gesehen haben, die dort einheimischen, dazu nöthigen Pflanzen, Mineralien u. s. w. bezogen werden. Hiermit beschließe ich diese Uebersicht des Handels und der Industrie der Römer; denn von dem Betriebe der Handwerke in Rom und den aus den Werkstätten der Stadt hervorgehenden Arbeiten für den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens ist schon früher gehandelt worden[265]).

Anmerkungen zum 14. Kapitel.

---

1) Vgl. Cic. de Rep. II, 3—5. Liv. V, 34. Strab. V, 3, 5. 7. p. 231. und 234. Cas. (Uebrigens glaubte ich der uns geläufigen Weise folgend die Tiber schreiben zu müssen, während allerdings der Tiber richtiger wäre.)

2) Suet. Claud. 20. Dio Cass. IX, 11. Plin. IX, 6, 5. §. 14. XVI, 40, 76. §. 202. XXXVI, 9, 14. §. 70. Vgl. Münzen bei Eckhel Doct. Num. II, 6. p 276. und Preller in d. Bericht. d. sächs. Ges. d. Wiss. Hist.-phil. Cl. 1849. S. 12.

3) Juven. XII, 76. mit den Scholien. Vgl. Plin Epist. XVII, 31. und Preller a. a. O. S. 18 f. und die daselbst Note 107. angeführten Inschr.

4) Vgl. oben S. 163.

5) Orelli 4104. 4109. 4115. 6029. Sie hatten ihren Namen von lenunculus (eine Barke, Feluke: Caes. B. C. II, 43. Tac. Ann XIV, 5. Gellius X, 25, 5. Sallust. bei Nonius p. 534, 30.)

6) Vgl. Plin. Epist. VIII, 17. und Preller in d. eben angef. Berichten 1848. S. 147.

7) Orelli 1084. 3178. 4072. Cod. Theod. XIV, 4, 9. 15. 1. 3, 2. Der Name ist von caudex (ein Floß: Sen. de brev. vit. 13.) abgeleitet.

8) Vgl. oben S. 258.

9) Digest. I, 15, 3. 19, 2, 55. 56. 60, 6.

10) Mon. Ancyr. III, 40. Suet. Calig. 26. Ammian. XIX, 10. Cod. Justin. X. tit. 26.

11) Wie denn horreum überhaupt Anfangs nur einen Getreidespeicher bezeichnete. (Paul. Diac. p. 102, 6.)

12) Notitia regionum etc. S. 7. bei Preller Regionen, welcher überhaupt S. 101 ff. zu vergleichen ist.

13) Cat. Imp. p. 30. Eccard. vgl. mit Dio Cass. LXXII, 24.

14) Cat. Imp. a. a. O. Not. dign. P. Occid. p. 16. Gruter

p. 75, 1. 2. (= Orelli 45.) und Donati I. p. 170, 1. (= Orelli 4092.)

[15]) Murat. 77, 8.

[16]) Gruter p. 109, 6. 194, 9. (= Orelli 46)

[17]) Murat. p. 912, 9.

[18]) Vgl. Preller a. a. O. S. 102.

[19]) Vgl. Suet. Nero 38. Ob dieß von allen hier genannten horreis gilt und ob sie überhaupt alle im Zeitalter der Antonine noch vorhanden waren, wissen wir freilich nicht.

[20]) Vgl. Band I. S. 25.

[21]) Vgl. oben S. 254.

[22]) Vgl. Band I. S. 21. 26.

[23]) Ueber das Brodbacken der Römer und die verschiedenen Brodsorten vgl. Band I. S. 64. Note 174. u. S. 58. Note 118. und über die Backhäuser S. 201.

[24]) Galen. Vol. VI. p. 507. K. vgl. mit p. 506. In der Kaiserzeit war Gerstenbrod zu essen eine militairische Strafe (Suet. Oct. 24. Dio Cass. XLIX, 27. 38. Polyän. VIII, 24, 1. 2. Appian. Illyr. 26. Uebrigens vgl. auch Band I. S. 58. Anm. 118.)

[25]) Colum. R. R. II, 11.

[26]) Plin. XVIII, 16, 40, §. 141.

[27]) Aus Aegypten allein wurden schon unter Augustus jährlich 20 Millionen Scheffel (modii) Getreide nach Rom geschafft (Aur. Vict. Epit. 1.), die nur für 4 Monate reichten (Joseph. B. Jud. II, 16, 4.)

[28]) In den Zeiten der Republik wurden jedem Bürger monatlich 5 modii Getreide aus den Staatsmagazinen unentgeltlich verabreicht, die freilich für die ganze Familie nicht ausreichten, weshalb diese Getreidespende in Zeiten der Theuerung öfters verdoppelt (Dio Cass. LV, 26), ja sogar vervierfacht wurde (Dio Cass. LIII, 2.) Daß diese unentgeltlichen Getreidevertheilungen auch in der Kaiserzeit noch fortdauerten, scheint nach jener ersten Stelle des Dio angenommen werden zu müssen. Freilich aber wurde nach derselben Stelle aus den Staatsmagazinen auch Getreide zu billigem Preise verkauft.

[29]) Gruter p. 128, 2 Orelli 7256. (wo 3093. sogar eine negotiatrix frumentaria vorkommt.) Digest. XXXVIII, 1, 45. L, 5, 9. §. 1. Gewöhnlich aber wurden sie κατ᾽ ἐξοχήν negotiatores genannt (Suet. Claud. 18. Lamprid. Alex. Sev. 22. Digest. L, 6, 5. §. 3. Orelli 3314. 4925. 5780. 7257. u. s. w.), obgleich in der Kaiserzeit mit diesem Namen überhaupt Großhändler jeder Art bezeichnet wurden. (Vgl. Orelli III. S. 186.)

[30]) Caes. B. G. VII, 3. Hirt. B. Afr. 36.

[31]) Vgl. Tac. Ann. II, 87. XV, 39. Uebrigens vgl. Band I. S. 141. Note 36.

[32]) Vgl. Band I. S. 82. Anm. 300.

[33]) Vgl. Orelli 4114. und Columella VIII, 1. in.

[34]) Vgl. Band I. S. 141. Note 36.

[35]) Vgl. Band I. S. 25. (Daher ein negotiator suarius bei Orelli 2672.)

[36]) Beides nämlich scheint durch diesen Ausdruck bezeichnet zu werden. Vgl. Plaut. Capt. IV, 3, 3. Ovid. Fast. VI, 179. Hor. Sat. II, 6, 64. 85. Juven. XI, 84. Mart. V, 78, 10. Plin. XXVIII, 16, 65. §. 227. u. s. w. Sonst heißt Pökelfleisch auch caro sale indurata (Plin. XXVIII, 20, 81. §. 264.)

[37]) Hor. Sat. II, 2, 117. Mart. X, 48, 17. XIII, 54. 55. Cato R. R. 162.

[38]) Vgl. Band I. S. 25. Ueber die verschiedenen Wurstarten vgl. ebendas. S. 78. Note 568.

[39]) Strab. III, 4, 11. p. 162. IV, 4, 3. p. 197. Cas. Mart. XIII, 51. Varro R. R. II, 4, 10. Mart. XIII, 54. Edict. Diocl. IV, 8. Pökel- und Rauchfleisch lieferte auch Oberitalien oder Gallia Cisalpina (Polyb. II, 15. Varro a. a. O. Strab. V, 1, 12. p. 218. Isidor. Orig. XX, 1, 24.) und das eigentliche Gallien (Strab. IV, 3, 2. p. 192.)

[40]) Lamprid. Alex. Sev. 22.

[41]) Verg. Geo. II, 537. und daselbst Servius, Ovid. Fast. I, 262. IV, 413. Cic. N. D. II, 63, 159. Varro R. R. II, 5, 4. Colum. R. R. VI. pr. 7.

[42]) Plin. VIII, 45, 70. §. 180.

[43]) Plin. XI, 42, 97. §. 242. Der Alpenkäse war besonders beliebt.

[44]) Plin. a. a. O. §. 240 ff. (vgl. mit XXVIII, 9, 34. §. 131 f.) u. Mart. XIII, 30—33.

[45]) Eber: vgl. Band I. S. 60. Note 135.; Hasen: ebendas. Note 133.; Rehe: Hor. Sat. II, 4, 43.; Haselmäuse: s. Band I. S. 257. Note 96.

[46]) Vgl. Galen. Vol. VI. p. 664. Kühn.

[47]) Pfauen: s. Band I. S. 254. Note 42.; Perlhühner: ebendas. Note 40. Fasane: ebendas. S. 60. Note 137.; Flamingos; ebendas. S. 187. Note 438.

[48]) Schnepfen: Nemesian. fr. bei Wernsd. P. L. min. I. p. 134.; Auerhähne: Plin. X, 22, 29. §. 56.; Schneehühner: Plin. X, 48, 68. §. 134.; Haselhühner: Hor. Epod. II, 54. Mart. II, 37, 3. XIII, 61. Plin. X, 48, 68. §. 133. Edict. Diocl. IV, 30.

[49]) Vgl. Band I. S. 15. und 241. (mit S. 258. Note 96.)

[50]) Ueber die beliebtesten Fische vgl. Band I. S. 59. Note 131.

[51]) D. h. dem schwarzen Meere. Ueber die Fischerei in ihm vgl. Athen. III, 88. 89. p. 119. Scymnus 798 ff. 804 ff. 813 ff. (Plin. IX, 15, 17. §. 45.), so wie über die im Hellespont, dem Bosporus und der Mäotis Athen. I, 49. p. 27. III, 84. p. 116. VII, 21. p. 284. und Strab. VII, 3, 18. p. 307. XI, 2, 4. p. 493., und über den mit ihrem Ertrag getriebenen Ausfuhrhandel von Olbia, Tanais, Sinope u. s. w. Scymnus 804 ff. Strab. VII, 3, 18. p. 307, 4, 6 p. 311. Athen. III, 87. p. 118. Aelian. Hist. an. XV, 5. Aristot. Hist. an. VIII, 15. Dio Chrys. Or. XXXVI. p. 75. R. und A.

[52]) Ueber die Einrichtung derselben vgl. Geopon. XX, 1., übrigens aber Plin. IX, 54, 80. §. 170. Colum. R. R. VIII, 16. Tibull. II,

3, 45. Hor. Od. II, 15, 1. III, 1, 33. Sen. Thyest. 459. Sallust. Cat. 13. 20. Sen. Contr. II, 9. p. 122 und Exc. Contr. V, 5. p. 396. Burs. Petron. in Wernsd. P. Lat. min III. v. 87. Stat. Silv. II, 2, 29. Mart. IV, 30. Von ihrer Größe und ihrem Inhalte kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß aus den Fischteichen des Lucullus nach seinem Tode für 40,000 Asses Fische verkauft wurden. (Varro R. R. III, 2. und Plin. a. a. O.)

[53]) Pauf. IV, 34. Cassiod. Var. XII, 4. Auson. Mos. 85 – 149.

[54]) Störe: Athen III, 88. p. 118. Strab. VII, 3, 19. p. 307. vgl. mit Herodot. IV, 53.; Thunfische verschiedener Art: Plin. IX, 15, 18. §. 47. Strab. III, 4, 6. p. 159. VII, 6, 2. p, 320. Athen. III, 84. 87. p. 116. 118. Galen. Vol. VI. p. 728. Kühn.

[55]) Demosth. c. Lacrit. p. 934. R. Geopon. XIII, 8, 12. Athen. III, 85. p. 117. Plin. XVIII, 30, 73. §. 308. XXVIII, 9, 37. §. 140. Colum. II, 10.

[56]) Aus Pontus: Athen. VI, 109. p. 275.; aus Sardinien: Plin. XXXII, 11, 53. §. 151. Galen. Vol. VI. p. 728. K.; aus Hispanien: Xenocrates bei Oribasius I. p. 155. Daremb. Lucian. Navig. 23. Pollux Onom. XI, 48. Athen. III, 88. p. 118. VII, 98 p. 315. Strab. III, 1, 8. p. 140. 2, 6. p. 144. 4, 2. 6 p 156. 158. Uebrigens wurden sie vor dem Genusse gewässert (Plaut. Poen. I, 2. 32. Athen. III, 95. p. 121.) und mit Oel (Athen. VII, 67. p. 303.) oder mit Essig und Senf (Xenocr. a. a. O.) gegessen, aber auch in Wein gesotten, oder gebraten und auf andre Weise zugerichtet. Vgl. die Hauptschrift über *τάριχος* von Köhler in d. Mem. de l'acad. imp. de St. Petersb. I. (Petersb. 1822.) p. 383. (citirt von Marquardt V, 2. S. 47.)

[57]) Vgl. Band I. S. 58. Note 121.

[58]) Plin. XXVI, 4, 11. §. 23. XXXI, 7, 40. §. 83 8, 43. §. 94. Hor. Sat. II, 4, 65. II, 8. 53. Perf. VI, 20.

[59]) Plin. XXXI, 8, 43. §. 94. (Aus Antipolis auch bei Mart. IV, 88, 5. XIII, 103., aus Byzanz: Hor. Sat. II, 4, 65., aus Thasos: Athen. VIII, 137. p. 329.

[60]) Die Zubereitung dieser Fischsauce war nämlich eine doppelte: Die Fische wurden ausgenommen und die inneren Theile derselben noch blutig (Geopon. XX, 46. Mart. XIII, 102. Manil. V, 671.) in einem Topfe eingesalzen, den man entweder in die Sonne stellte, damit die faulende Masse (Artemid. Oneirocr. I, 66. Plin. XXXI, 7, 43. §. 93. Manil. a. a. O.) sich durch Gährung abklärte, oder sie über einem mäßigen Feuer kochte, und dabei fortwährend umrührte, in beiden Fällen aber, wenn sie sich zu einer Art von Brei aufgelöst hatte, durch einen langen Korb durchseihte. Das Abfließende war dann das garum, das Zurückbleibende aber das alec. Das durch Gährung gewonnene garum galt für vorzüglicher. (Vgl. hauptsächlich Geopon. a. a. O.)

[61]) Hor. Sat. II, 4, 73. Apic. VII, 6. Mart. III, 77, 5. XI, 27, 6. Cato R. R. 58.

[62]) Mart. a. a. O. Als Sklavenkost: Cato a. a. O.

[63]) Namentlich der Lacus Lucrinus (Plin. IX, 54, 79. §. 168. Val. Max. IX, 1, 1. Macrob. Sat. III, 15, 3. vgl. mit Varro R. R. III, 3, 10. und Colum. VIII, 16, 5.) und Avernus (Strab. V, 4, 6. p. 245. Hor. Epod. II, 49. Mart. VII, 11, 5.)

[64]) Aus Abydus am Hellespont: Ennius fr. Heduph. p. 166. Vahl., aus Burdigala (Bourdeaux): Auson. de ostreis 19., aus Britannien: Plin. IX, 54, 79. §. 169. Vgl. überhaupt Plin. XXXII, 6, 21. §. 62. Oribasius I. p. 147. Daremb. Auson. de ostreis und Band I. S. 58. Anm. 120.

[65]) Plin. IX, 56, 82. §. 173. Ueber die afrikanischen cochleae (besonders Solitanae) vgl. außer Plin. a. a. O. auch Ders. XXX, 6, 15. §. 44 f. und Varro R. R. III, 14, 4. Siehe auch Band I. a. a. O.

[66]) Vgl. Band I. S. 59. Note 129. und S. 142. Note 36.

[67]) Vgl. Plin. XI, 13–16. §. 32—42., die Hauptstelle über die verschiedenen Honigsorten.

[68]) Sowohl zum Schreiben darauf, als zum Versiegeln, so wie zum Untersiegeln von Urkunden. Vgl. Band I. S. 46. Note 38.

[69]) Vgl. Band I. S. 181. Note 409. 3.

[70]) Wie die Theatermasken (vgl. Band I. S. 384. Note 121.), die Ahnenbilder (ebendas. S. 173. Note 346. und S. 196.) und die nachgebildeten Gesichter verstorbener Kaiser (vgl. oben S. 36.)

[71]) Einen Amor von Wachs erwähnt schon Anacr. X, 1. Wie weit in Rom die Kunst ging, aus Wachs zu bossiren, ersieht man z. B. aus Athen. VIII. p. 354. und Samprid. Heliog. 25. Vgl. darüber besonders Böttiger Sabina I. S. 250—282. und Kl. Schr. II. S. 98. III. S. 304. Ueber die sigilla vgl. oben S. 160.

[72]) Plin. XI, 14, 14. §. 33.

[73]) Vgl. Band I. S. 60. Note 138.

[74]) Vgl. Band I. S. 62. Note 149.

[75]) Der für das beste Nahrungsmittel galt. (Cato R. R. 156.)

[76]) Die als eine schwer verdauliche Nahrung (Dioscor. de mat. med. II, 127. Vol. I. p. 246. Speng. vgl. mit Gellius IV, 11, 3) nur von Leuten genossen wurde, die schwere, mit starker Bewegung verbundene Arbeit haben, wie Schmiede, Bauern, Fechter u. s. w. (Mart. X, 48, 16. Hor. Sat. II, 6, 63. Galen. Vol. VI. p. 529. K. Vgl. jedoch auch Plin. XVIII, 12, 30. §. 117 ff.)

[77]) Linsen waren eine gewöhnliche Nahrung der Soldaten im Felde. (Plut. Crass. 19.)

[78]) Plin. XIX, 8, 43. §. 152. u. 42. §. 145 f.

[79]) Plin. XVIII, 12, 31. §. 123. Mart. XIII, 9. Verg. Geo. I, 228. Gellius XVII, 8.

[80]) Plin. XV, 14, 14. §. 47.

[81]) Plin. XV, 15, 16. §. 53. 55.

[82]) Plin. XV, 13, 12, §. 41. 43. Getrocknete Pflaumen kamen besonders aus Damascus.) Dioscor. de mat med. I, 174. Vol. I

p. 154. Speng. Mart. XIII, 29. Stat. Silv. I, 6, 14. Edict. Diocl. VI, 86. 87.

[83]) Woher sie Lucullus nach Rom verpflanzte (Plin. XV, 25, 30. §. 102. Athen. II. p. 51. Tertull. Apol. 11 Isidor. Orig. XVII, 7, 16.) Daher führten sie auch von der dortigen Stadt Cerasus den Namen cerasi. (Isidor. a. a. O. Serv. zu Verg. Geo. II, 18.)

[84]) Daher malum Persicum genannt: Dioscor. de mat. med. I, 164. Vol. I. p. 150. Speng. Galen. Vol VI. p. 592. K. Plin. XV, 11, 11. 12. §. 39 f. 13, 13. §. 44. Mart. XIII, 46, 2. Isidor. Orig. XVII, 7, 7. Scrib. Largus 184.

[85]) Malum Armeniacum: Dioscor. a. a O. c. 165. Sie waren eine frühreife Sorte und hießen daher bei den Römern praecocia: Diosc. a. a. O. und Plin. XV, 12, 11. §. 40.

[86]) Plin. XIII, 19, 34. §. 112. Daher mala Punica genannt: Plin. a. a. O. u. XV, 28, 34. §. 112. XXIII, 6, 57. §. 106. Colum. XII, 41. (42.) (vgl. mit X, 243.) Ovid. Fast. IV, 608. (vgl. mit ex P. IV, 15, 8.) u. s. w.

[87]) Plin. XIII, 8, 16. §. 59. Athen. III. p. 75. 80. Philostrat. Imag. II, 24. Getrocknete Feigen besonders aus Caunus: Colum. X, 414. Cic. de div. II, 40, 84 Plin. XV, 19, 21. §. 82. Vgl. oben S. 203.

[88]) Die Weine von dorther (s. unten Note 96. 97.) und folglich auch die Trauben zeichneten sich durch Süßigkeit aus. Getrocknete und eingelegte Weintrauben (uvae ollares) erwähnt Mart. VII, 20, 9. Vgl. auch Plin. XV, 17, 18. §. 64.

[89]) Pistazienüsse: Dioscor. de mat. med. I, 177. Vol. I. p. 156. Speng. Plin. XV, 22, 24. §. 91.; Wallnüsse; Dioscor. ebendas. §. 178. Plin. a. a. O. §. 87. Corp. Inscr. Gr. n. 123, 18.; Haselnüsse: Geopon. X, 73. (in Italien als nux Avellana und Praenestina bekannt: Colum. V, 10, 14. Plin. XV, 22, 24. §. 88 f. Macrob. Sat. III, 18, 5. Edict. Diocl. VI, 53.)

[90]) Von diesen Weinsorten ist schon im I. Bande gelegentlich gehandelt worden. (Vgl. S. 49 Note 45. S. 51. Note 61. S. 61. Note 142. S. 189. Note 453.) Viele andere, zwar weniger berühmte, aber doch auch beliebte Sorten Italiens und Siciliens finden sich bei Marquardt V, 2. S. 60 ff. zusammengestellt.

[91]) Vgl. Colum. III, 8.

[92]) Arrian. Peripl. mar. Erythr. 6. 49. (vgl. mit Lucian. Navig. 23.)

[93]) Galen. Vol. XIV. p. 77. K.

[94]) Vgl. Band I. S. 141. Note 36. Ohne das dort über den römischen Weinhandel bereits Mitgetheilte hier zu wiederholen, mache ich blos einige speciellere Zusätze.

[95]) Vgl. die in alphabetischer Ordnung gemachte Zusammenstellung derselben bei Marquardt a. a. O. S. 64 ff., zu welcher noch einige Namen und Citate hinzugefügt werden können, nämlich: Chios: Strab. XIV, 2,

15. p. 637. 2, 19. p. 657. vgl. Hor. Sat. I, 10, 24.; Cos: Strab. p. 637. und 657. Plin. XIV, 8, 10. §. 78 f. Hor. Sat. II, 4, 29. Pers. V, 135. Festus p. 101, 14. M.; Cyprus: Plin. XIV, 2, 9. §. 74 Strab. XIV, 6, 5. p. 684.; Lesbos: Athen. II. p. 45. Plaut. Poen. III, 3, 86. Hor. Epod. IX, 34. Sat. II, 8, 50. Ovid. A. A. I, 57. Verg. Geo. II, 90. Gellius XIII, 5, 5.; Rhodus: Plin. XIV, 8, 10. §. 79. Macrob. Sat. III, 20, 7. Gellius a. a. O; Thasos: Plaut. a. a. O. Athen. I. p. 32. IV. p. 129. VIII. p. 364. Aristoph. Eccl. 1119. Lys. 196. Plut. 1021. Aelian. Var. Hist. X, 31. Plin. XIV, 14. 16. §. 95. 18, 22. §. 117. Verg. Geo. II, 91. Appulej. Apol. 24. p. 445. Oud.

[96]) Ambracia: Plin. XIV, 7, 9. §. 76.; Sicyon: Plin. ebend. §. 74.; Phlius: Athen. I. p. 27.; Corinth: Athen. I. p. 30.; Maronea: Plin. XIV, 4, 6. §. 53. vgl. schon Hom. Od. IX, 196 ff.

[97]) Mysien: Galen. VI. p. 334 f. 337. 808. X. p. 833. 836. (vgl. Plin. XIV. §. 75.) IX. p. 16. Athen. I. p. 29 f.; Bithynien: Galen. VI p. 337.; Lydien: schon Hom. Il. XI, 639. und Od. X, 235. (Pramnischer Wein, der nach Plin. XIV. §. 54. bei Smyrna wächst), Dioscor. V, 10. p. 697. Plin. XIV. §. 73. 74. 75. Athen. I. p. 29. Galen. VI. p. 335. 802. X. p. 835. XIV. p. 28. Verg. Geo. II, 98. Silius VII, 210.; Phrygien: Plin. XIV. §. 75; Lycien: Plin. §. 74.; Cilicien: Xen. Anab. I, 2, 22. Galen. VI. p. 800. (wohl auch X. p. 833.) Athen. I. p. 33. Oribasius I. p. 345. Dar.; Galatien: Plin. a. a. O. §. 80. vgl. Galen. VI. p. 337. 800. 804. X. p. 833. (*Σκυβελίτης*, eigentlich Most.)

[98]) Syrien: Strab. XVI, 2, 9. p. 751.; Persien: Strab. XV, 2, 14. p. 726.; Phönicien: Plin. XIV, 7, 9. §. 74. Athen. I. p. 29. Sidon. Apoll. Carm. 17, 16.; Judäa: Sidon. Apoll. ebendas. Isidor. Orig. XX, 3, 7. Oribasius I. p. 433. Dar.; Arabien: Athen. I. p. 28.; Aegypten: Plin. a. a. O. Athen. I. p. 33. Steph. Byz. p. 432, 20. Hor. Od. I, 37, 14. Verg. Geo. II, 91. Colum. III, 2.

[99]) Vgl. auch Band I. S. 141. Note 36. Die zuerst von Auson. Carm. de ostr. 21. erwähnten Bourdeauxweine scheinen erst im 3. Jahrh. in Rom bekannt und beliebt worden zu sein. Ueber andre schon früher bekannte gallische Weine vgl. auch Strab. IV, 1, 5. p. 179. Plin. XIV, 1, 3. §. 18. 2, 4. §. 26. 3, 4. §. 43. Colum. III, 2. Plut. Symp. V, 3. Ueber den Wein Rhätiens vergl. Plin. XIV, 2. 4. §. 26.

[100]) Auch von diesen künstlich bereiteten, zum Theil unsern Liqueuren entsprechenden Weinen ist bereits im 1. Bande S. 142. Anm. 36. gehandelt worden.

[101]) Portus vinarius: Murat. p. 306, 2. (vgl. Marini Atti p. XL.) und Gruter p. 626, 6. Forum vinarium zu Rom: Murat. p. 939, 5. 942, 8., zu Ostia: Orelli 4109. Negotiatores vinarii ab urbe erscheinen bei Orelli a. a. O. und 3921. und negotiatores vin. Ostienses auf derselben Inschr. (Vgl. auch Orelli 4249. u. 4253.)

[102]) Orelli 4229. 5086. 5087.

[103]) Nach Columella III, 3, 10. konnte man die einen römischen Cubikfuß Flüssigkeit fassende Amphora jungen Weins schon für 15 Sestertien (d. h. etwa einen Thaler) kaufen.

[104]) Bei dem guten Jahrgange des J. 121. n. Chr. war schon der Einkaufspreis für die Amphora 100 Sestertien (Plin. XIV, 4, 6. §. 56.), 160 Jahre später aber, wo Wein dieses Jahrgangs noch immer zu haben war, mußte sie, die Zinsen mit in Anschlag gebracht, bereits über 1000 Sest., also 2 Sextarii, d. h. nicht ganz ein preuß. Quart., 44 Sest. oder etwas über 3 Thaler, ein cyathus oder ein kleines Weinglas aber 2 Sestertien oder 4 Gr. 3 Pfg. kosten (Vgl. die Berechnung bei Marquardt V, 2. S 74). Wie ausländische Weine bezahlt werden mußten, kann man daraus schließen, daß schon zu Socrates Zeiten in Athen selbst das Quart Chierwein mit 16 Gr. 8 Pf. unsers Geldes bezahlt werden mußte. (Vgl. Plut. de an. tranqu. 10. bei Marquardt ebendas.) Uebrigens vgl. über die Bereitung und Pflege des Weins bei den Römern Band I S. 243.

[105]) Besonders gerühmt wird das Oel von Venafrum (Plin. XV, 2. 3. §. 7. Strab. V, 3, 10 p. 238. Hor. Od. II, 6, 16. Sat. II, 4, 69. II, 8, 45. Mart. XIII, 101.), Casinum (Varro bei Macrob. Sat. III, 16, 12.) und aus dem Sabinischen (Galen. Vol. XII. p. 513. K. Plin. XV, 3, 4. § 13) Vgl. überhaupt Plin. a. a. O. §. 3 ff.

[106]) Ueber den Oelhandel vgl. auch Band I. S. 142. Note 36. u. über die Oelbereitung ebendas. S. 241.

[107]) Schon zur Zeit der Republik bestand eine solche in Rom (Liv XXIX, 37.), und daß sie später wieder abgeschafft worden sei, ist nicht sehr wahrscheinlich.

[108]) Die Naturallieferung von Salz an die Soldaten bestand noch in der spätern Kaiserzeit. (Vopisc. Prob. 4. Trebell. Claud. 14.) Da aber auch eine Entschädigung dafür in Geld gezahlt wurde, ist salarium allgemeiner Ausdruck für Besoldung, Gehalt geworden.

[109]) Die sich z. B. in Lycaonien (der Tattasee: Strab. XII 5, 4. p. 568. Plin. XXXI, 7, 41. §. 84. 9, 45. §. 99.), Atropatene (der Spautasee: Strab. XI, 13, 2. p. 523.), Bactrien (Plin XXXI, 7, 39. §. 75.), Palästina (der Asphaltites: Ezech. 47, 11.), Afrika (Plin. a. a. O. §. 76.) und anderwärts fanden.

[110]) Hispanien: Strab. III, 2, 6. p. 144. Cato bei Gellius II, 22, 29. Plin. XXXI, 7, 39. §. 80. Solin. 23.; Cappadocien: Plin. ebend. §. 77. Isidor. Orig. XVI, 2, 5.; Arabien und Aegypten: Plin. ebend. §. 78.; Cyrenaica u. s. w.: Plin. ebend. §. 78. Herodot. IV, 181—185. Isidor. a. a. O. §. 3. (der auch §. 4—6. zu vergleichen ist.)

[111]) Plin. a. a. O. §. 73. In Germanien, Gallien und Hispanien gewann man das Salz durch Gießen der Soole über brennende Holzhaufen (Tac. Ann. XIII, 57. vgl. Plin. a. a. O. §. 82.), wodurch aber das Salz eine schwarze Farbe erhielt. (Varro R. R. I, 6. Plin. a. a. O.)

[112]) Das erste vom Staate angelegte Salzwerk in Italien war das vom Ancus Marcius bei Ostia gegründete (Liv. I, 33. Plin. a. a. O. §. 89.)

[113]) Hispanien: Strab. III, 2, 6. p. 144. Plin. XXXI, 7, 40. §. 83. 9, 45. §. 100. Solin 23.; Gallien: Varro R. R. I, 7. Mela II, 5, 7.; Germanien: Plin. XXXI, 7, 40. §. 82. Tac. Ann. XIII, 57. Ammian. XXVIII, 5. u. s. w. Auch der in Picenum, Apulien, Campanien, Gallien, Britannien u. s. w. vorkommende Ortsname Salinae weist offenbar auf Salzwerke hin. (Vgl. meine Züsammenstellung derselben in Pauly's Realencycl. VI. S. 694 f.) Ueber die Salzgewinnung überhaupt vgl. außer Plin. a. a. O. auch Dioscor. V, 125. (126.) p. 792 f. Speng. und Isidor. XVI, 2, 3 ff.

[114]) Siffbauholz z. B. vom Ida (Strab. XIII, 1, 51. p. 606.) und aus Pontus (Hor. Od. I, 14, 11.), andres z. B. aus Pannonien (Solin. 22), das kostbare Holz des Citrus zu Tischlerarbeiten aber aus Mauretanien (Plin. XIII, 15, 29. §. 95. Mart. XII, 66, 5. Vgl. Strab. XVII, 2, 4. p. 826. Val. Max. XIV, 89. und Lucan. IX, 426 ff. X, 144.) Ueber seine Kostbarkeit vgl. Band I. S. 226. Note 131.

[115]) Ueber den Holzhandel der negotiatores materiarii vgl. auch Band I. S. 141. Note 36.

[116]) Marmor bezog Rom nicht nur aus Griechenland und Kleinasien, sondern auch aus Phönicien, Aegypten und Numidien. Vgl. das Vergeichniß der Marmorarten in Band I. S. 179. Note 406. und Marquardt V, 2. S. 221 f.

[117]) Gallia Cisalpina: Varro L. L. IX, 39. (28. p. 484. Speng.) Plin. VIII, 48, 73. §. 190 f. Colum. VII, 2, 3 f. Strab. V, 1, 12. p. 218. Mart. II, 43, 4. V, 13. VIII, 28, 7. XIV, 155 157. (vgl. mit III, 59.) Silius VIII, 599. Tertull. de pallio 3.; Apulien.: Varro a. a. O. und R. R. II. pr. §. 6. Plin. VIII, 48, 73. §. 190. Mart. VIII, 28, 3. XIV, 155.; Calabrien: Colum. VII, 2, 3. Varro R. R. und Plin. a. a. O. Strab. VI, 3, 8. p. 284. Hor. Od. II, 6, 10. Mart. II, 43, 3. IV, 28, 3. V, 37, 2. VIII, 28, 3 XII, 63. 3. In Tarent, das nach den eben angef. Stellen besonders seine Wolle lieferte, aus welcher sogar durchsichtige Stoffe fabricirt wurden (Lucian. rhet. praec. 15.), pflegte man sogar die Schafe in Felle zu hüllen, um die Wolle rein zu erhalten. (Varro R. R. II, 2, 18. Colum. VII, 3, 10.)

[118]) Plin. VIII, 48, 73. §. 190. Strab. III, 2, 6. p. 144., welcher berichtet, daß ein zum Bespringen in Spanien gekaufter Widder mit einem Taleate, d. h. etwa 1300 Thalern, bezahlt werde.

[119]) Aus Griechenland: Varro R. R. II, 18. Plut. de aud. Vol. VI. p. 153. Reisk. Nonius p. 212, 21. Hor. Od. II, 18, 7. Diog. Laert. VI, 41.; aus Kleinasien: Verg. Geo. III, 306. IV, 334. Colum. VII, 2, 3. Plin. VIII, 48, 73. §. 190 f. Mart. VIII, 28, 10. Strab. XII, 6, 16 p. 578. Hieron. adv. Jov. II, 21. Tertull. de cultu fem. I, 4. und de pallio 3.; aus Gallien: Plin. a. a. O. § 191. Mart. V, 11. XIV, 160. Juven. VI, 538.; aus Hispanien: Plin. a. a. O. Mart. VIII, 28, 6. XII, 65, 5. Juven. XII, 42.

Colum. VII, 2, 4. Strab. III, 2, 6. p. 144; vom Caucasus: Strab. XIII, 2, 6. p. 144. XII, 7, 16. p. 578. Hipponax bei Tzetz. Chil. X, 329. 388. Steph. Byz. und Hesych. v. Κοραξοί. (Vgl. Plin. VI, 5, 5. §. 15.) Die treffliche Wolle Circassiens hieß nämlich bei den Alten nach dem Volke der Coraxi coraxische Wolle und dieß war später Gattungsname für eine, auch anderwärts vorkommende, feine Wollensorte von besondrer, wahrscheinlich schwarzer, Farbe (Vgl. Strab. a. a. O, p. 378. u. Meineke Vind. Strab. p. 16. und über die Farbe derselben Eustath. Opusc. p. 236, 45.) Daher bezieht auch Serv. bei Verg. Aen. IX, 579. ferrugo Hibera (oder Ibera) nicht auf Spanien, sondern auf Iberien am Pontus. (Uebrigens vgl. auch Demosth. c. Lacr. 34. p. 934. u. c. Phorm. 10 p. 910. R.)

[120]) Mart. XIV, 127. Plin. VIII, 48, 73. §. 91. — Mart. IX, 61, 3. XII, 63, 5. 89, 1 f. — Mart. XIV, 129. Suet. Ner. 30. — Eustath. a. a. O. (Vgl. Marquardt V, 2. S. 89. Note 888.)

[121]) Vgl. Grabschriften bei Orelli 4639. 4848. und in d. Abhandl. d. Berl. Acad. 1863. S. 461.

[122]) Aus Phrygien und Cilicien: Varro R. R. II, 11, 11 Colum. I. pr. §. 27. Plin. VIII, 50, 76. §. 203.; aus Afrika: Verg. Geo. III, 311 ff., vgl. Colum. VII, 2, 6. und Ascon. zu Cic. Verr. I. p. 185. Orell.; aus Spanien: Avien. Or. mar. I, 218 ff.

[123]) Vgl. Band I. S. 110 f.

[124]) In diesen Ländern nämlich wurde weit mehr Flachs gebaut, als in Italien. Vgl. überhaupt Plin. XIX, 1, 2. §. 7 ff., über Afrika auch Xen. de ven. 2, 4. Pollux V, 26. Grat. Falisc. Cyneg. 34. 35. Vopisc. Aurel. 48., über Spanien auch Justin. XLIV, 1, 6. sowie die Stellen, wo von den dort gewebten Linnenkleidern die Rede ist: Plin. a. a. O. §. 9. 10. Silius III, 374. Grat. Falisc. 41. Catull. XII, 13, desgleichen in Bezug auf Gallien Mela II, 3, 1. u. Hieron. adv. Jovin. II. p. 29. und in Bezug auf Germanien Tac. Germ. 17. — Der Byssus aus Aegypten (Herod. II, 86. VII, 181. Ezech. 27, 7. vgl. Diod. Sic. I, 85. Plut. de Is. et Os. 39. Athen. V. p. 206. Joseph. Ant. III, 7, 2.), Palästina (Pausan. V, 5, 2.) und Elis (Paus. a. a. O. Plin. XIX, 1, 4. §. 21.) wird gewöhnlich für Baumwolle gehalten, war aber wahrscheinlich nur ein besonders feiner Flachs, wofür er auch von Isidor. Orig. XIX, 27, 9. ausdrücklich erklärt wird. Vgl. auch Yates Textr. p. 267 ff. Ritter in den Abhandl. d. Berl. Acad. 1851. Phil.-hist. Abth. S. 315. und Marquardt V, 2. S. 92. Anm. 915.

[125]) Demosth. c. Phorm. 10. p. 910. c. Lacrit. 34. p. 934. R. Polyb. IV, 38. Strab. XI, 1, 3. p. 493.

[126]) Athenäus I. p. 27.

[127]) Sicilien: Cic. Verr. II, 2, 5. Strab. VI, 2, 7. p. 273.: Germanien: Tac. Ann. IV, 72.; Britannien: Strab. IV, 5, 21. p. 199.; Kleinasien: Cic. Verr. I, 38, 95.

[128]) Es ist unser Saffian gemeint.

[129]) Vgl. im Allgemeinen Edict. Diocl. VIII. lin. 1—5., außerdem aber über die babylonischen Saffiane auch Digest. XXXIX, 4,

16. §. 7., über die parthischen Digest. ebendas., Lydus de mag. II, 13. Corippus Joann. IV, 499. und de laud. Just. min. II, 106. und über die serischen Plin. XXXIV, 14, 41. §. 145. und Arrian. Peripl. m. Erythr. § 39. Gürtel aus parthischem Saffian erwähnt Claud. de rapt. Pros. II, 94. und Schuhe daraus Treb. Poll. Claud. 17.

[130]) Vgl. z. B. Colum. R. R. I, 8, 9.

[131]) Cato bei Festus p. 265, 3. Paulus Sent. III, 6, 79. Digest. XXXIV, 2, 23. §. 3.

[132]) Das Edict. Diocl. VIII erwähnt unter den im Handel vorkommenden Fellen auch Marder-, Bären-, Löwen-, Leoparden-, Hyänen-, Biber- und Robbenfelle.

[133]) Vgl. Varro L. L. VIII, 55. (30. p. 431. Speng.) Siehe auch schon Band I. S. 164. Note 262.

[134]) Plin. XIX, 9, 56. §. 174.

[135]) Vgl. darüber mein Handb. d. alten Geogr. III. S. 527 ff. Von dem ungemein hoch wachsenden Hanf der Rosea rura im Sabinischen spricht Plin. XIX, 9, 56. §. 174.

[136]) Athenäus V, 40. p. 296.

[137]) Plin. XIX, 2, 8. §. 30. u. Yates Textr. p. 318 ff.

[138]) Plin. a. a. O. Strab. III, 4, 9. p. 160 Theophr. Hist. pl. I, 8. Mela II, 6, 2. Liv. XXII, 20. Justin. XLIV, 1, 6. Gellius XVII, 3.

[139]) Vgl. Band I. S. 24. und 75. Note 240 ff. Ueber Papyrus aus Indien vgl. Strab. XVII, 2, 4. p. 823.

[140]) Strab. XVI, 3, 4. p. 768. Herod. III, 107. Diod. Sic. II, 49. V, 41. Agatharch. p. 64. Arrian. Anab. VII, 20. Ein Theil Arabiens führte daher den speciellen Namen Gewürzland. (Strab. I, 1, 32. p. 39. XVI, 4, 25. p. 782. und anderw.) Ueber die Gewürze Indiens vgl. Dens. XV, 1, 22. p. 695. Herodot. III, 111. Jerem. 6, 20., über die Arabiens Strab. XVI, 4, 4. p. 768. 4, 19. p. 776. 4, 25. p. 782 f., über Cassia Indiens und Arabiens Strab. p. 782. Plin. XII, 19, 43. § 95., über Myrrhen derselben Länder Strab. a. a. O. Peripl. m. Erythr. p. 28. Herod. III, 107. Agarthardh. p. 61. Plin. XII, 15, 33 f. §. 66., über das Amomum Indiens, Mesopotamiens und Mediens Theophr. Hist. pl. IX, 7, 2. Strab. XVI, 1. 24. p. 747., über den Balsam Arabiens und Palästina's vgl. Strab. XVI, 2, 16. p. 755. 2, 41. p. 763. 3, 19. p. 778. Diod. Sic. III, 45. Agatharch. p. 61. Joseph. Ant. VIII, 6, 6. Ezech. 27, 17.), über den Weihrauch Arabiens und Indiens Herod. III, 107. Strab. XVI, 3, 24. p. 782 4, 4. p. 768. und anderw. Agatharch. a. a. O. Peripl m. Erythr. p. 16. Plin. XII, 14, 30. §. 51., über den Mastix Arabiens und Indiens, besonders aber der Insel Chios Dioscor. I, 90. p. 93. Speng. Plin. XII, 17, 36. §. 72. Isidor. Orig. XVII, 8.

[141]) Auch Lycien und Lydien. Vgl. überhaupt Strab. XIV, 5, 5. p. 671. Plin. XXI, 6, 17. §. 31. Lucr. II, 416.

[142]) Rhabarber aus der Umgegend des Flusses Rha (jetzt Wolga) in Scythien: Ammian. XXII, 8., Wermuth aus Gallien, Mesopotamien und Pontus: Dioscor. III, 25. p. 370. Speng. Plin. XXVII, 7, 28. §. 45. Mart. IX, 96. Ammian. XXV, 8. Theophr. Hist. pl. XIX, 17, 4. Plin. XIV, 16, 19. §. 109., Silphium oder Laserpitium (Assa foetida) aus Cyrene, Persien, Medien, Armenien, Syrien und vom Paropamisus: Plin. XIX, 3, 15 §. 42. 45. Strab. XV, 2, 10. p. 725. XVII, 3, 22. p. 837. Theophr. Hist. pl. VI, 3., Aconitum aus Pontus: Theophr. Hist. pl. IX, 16, 4. Strab. XII, 3, 7. p. 543., Ysop aus Cilicien: Plin. XIV, 16, 19. §. 109., Aloe aus Arabien: Peripl. m. Erythr. p. 16., Kalmus aus Syrien, Phönicien, Palästina und Arabien: Theophr. Hist. pl. IX, 7, 1. Polyb. V, 45. Strab. XVI, 2, 16. p. 755. 4, 19. p. 778. u. s. w.

[143]) Indien: Herod. III, 106. Strab. XV, 1, 30. p. 700. Diod. Sic. II, 36.; Kleinasien, besonders Lydien: Herod. III, 102. Strab. XIII, 4. 5. p. 626. XIV, 5, 28 p. 680.; Aria: Dionys. v. 1099.; Armenien: Strab. XI, 14, 9. p. 529.; Carmanien: Strab. XV, 2, 13. p. 726.; Scythien: Plin. XXXIII, 4, 21. §. 66. vgl. mit Herod. I, 215. bei den Massageten: Strab. XI, 8, 6. p. 513.

[144]) Hispanien: Strab. III, 2, 3. p. 142. §. 8. p. 146. Diod. Sic. V, 36. 37. Mela II, 6, 2. Plin. IV, 20, 34. §. 112. XXXIII, 4, 21. §. 66., selbst in Flüssen (Strab. III, 2, 8. p. 146. Mela III, 1, 6. Plin. XXXIII, 4, 21. §. 66. Justin. XLIV, 1, 7.) und im flachen Lande, z. B. Galäciens, wo beim Pflügen oft ganze Stücke zum Vorschein kamen (Justin. XLIV, 3, 5. vgl. Silius II, 603. III, 401. Mart. IV, 39. X, 16.); Gallien: Strab. III, 1, 8. p. 146. IV, 2, 2. p. 190. Diod. V, 27. Athen. V, 23.; Noricum: Strab. IV, 5, 12. p. 208.; Oberitalien: Strab. V, 1, 12. p. 218. u. s. w.

[145]) Hispanien: Strab. III, 2. 3 p. 142. §. 8. p. 146. §. 10. p. 148. Diod. V, 35 f. Cato bei Gellius II, 22, 29. Mela III, 1, 6. Plin. IV, 20, 34. §. 112 XXXIII, 5, 31. §. 96; Gallien: Strab. IV, 2, 2. p. 191. Plin. XXXIII, 4, 23 § 80; Germanien: Tac. Germ. 5. Ann. XI, 20.; Britannien: Strab. IV, 5, 2. p. 199. Tac. Agr. 12. — Mysien: Strab. XIII, 1, 45. p. 603. (?); Carmanien: Strab. XV, 2, 14. p. 726.; Armenien: Strab. XI, 14, 10. p. 530.; Arabien: Strab. XVI, 4, 19. p. 778. §. 26. p. 784.; im Caucasus: Hom. Il. II, 364.; in Bactrien: Ctes. Ind. 11.

[146]) Ilva: Strab. V, 2, 7. p. 223. Plin. XXXIV, 14, 41. §. 142. Verg. Aen. X, 174.; Hispanien: Strab. III, 2, 8. p. 146.; 4, 6. p. 159. Mela III, 1. 6. Plin. IV, 20, 34. §. 112. XXXIV, 2, 2. §. 4. Gellius II, 22, 29. Justin XLIV, 3, 8.; Gallien: Caes. B. G. VII, 22.; Noricum: Strab. IV, 1, 8. p. 214. Plin. XXXIV, 14, 41. §. 145. Ovid. Met. XIV, 711 f. Sidon. Apoll. V, 51.; Germanien: Tac. Germ. 6. Ueber den auch nach ihnen benannten Stahl der Chalyber in Pontus vgl. Strab. XII, 3, 19. p. 549. §. 23. p. 551. Verg. Geo. I, 58. Plin. VII, 56, 57. §. 197. Val. Fl. IV, 611.

[147]) Cypern: Strab. XIV, 6, 5. p. 684.; Hispanien: Strab. III, 2, 3. p. 142. 2, 8. p. 146. Diod. Sic. V, 36. Mela III, 1, 6.

Plin. IV, 20, 34. §. 195. XXXIV, 2, 2. §. 2. Justin. XLIV, 3, 4.; Germanien: Plin. XXXIV, 1, 1. §. 2.; Carmanien: Strab. XV, 2, 14. p. 726.; Scythien bei den Massageten: Strab. XI, 8, 6. p. 513.

[148]) Cassiteriden: Strab. III, 2, 9. p. 147. (vgl. mit II, 5, 15. p. 120.) Plin. VII, 56, 57. §. 197. und XXXIV, 16, 47 §. 156; Hispanien: Strab. a. a. O. Diod. Sic. V, 38. Plin. a. a. O. Avien. Or. mar. 743. Isidor. Orig. VI, 21; Britannien: Caes. B. G. V, 12. Tac. Agr. 12.

[149]) Hispanien: Strab. III, 2, 10. p. 148. Mela III, 1, 6. Justin. XLIV, 3, 4. Plin. IV, 20, 34. §. 112.; Gallien: Plin. XXXIV, 17, 49. §. 164 f. — Quecksilber in Hispanien: Vitruv. VII, 9. (Das Quecksilberlager von Idria war den Alten noch nicht bekannt.)

[150]) Indien: Ctes. Ind. 5. Herod. I, 195. Strab. XV, 1, 67. p. 717. Arrian. Ind. 8.; Aria: Dionys. v. 1090.

[151]) Indien: Strab. II, 3, 4. p. 98. XV, 1, 67. p. 717. Plin. XXXVII, 2, 10. § 27.; Bithynien: Eustath. zu Dionys. 793.; Cappadocien: Strab. XII, 2, 9. p. 540. Auch in Gallien: Plin. a. a. O.

[152]) Glas aus Phönicien, wo seine Fabrikation erfunden worden sein soll: Plin. V, 19, 17. §. 75. Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Glasfabriken in Rom selbst: Strab. a. a. O. Plin. XXXVI, 26, 66. §. 195. Petron. 51.

[153]) Plin. XXXVII, 2, 11 f. §. 30. ff. Tac. Germ. 45. Eine dem Bernstein ähnliche, besonders zu Siegelringen benutzte Steinart Namens Liguricum erzeugte Ligurien. (Strab. IV, 5, 2. p. 202. Theophr. de lap. p. 6. Plin. XXXVII, 7, 27. §. 90.)

[154]) Cyprus: Theophr. de lapid. p. 13 f. Plin. XXXVI, 24, 59. §. 182.

[155]) Carmanien: Strab. XV, 2, 13. p. 726. Nearch. Peripl. p. 22.

[156]) Cyprus: Dioscor. V, 116. p. 782. Speng. Plin. XXXVII, 10, 55. §. 141.; Euböa: Strab. X, 1, 6. p. 446.

[157]) Assyrien: Strab. XVI, 1, 5. p. 738. Curt. V, 1. Ammian. XXIII, 6.; Lycien: Plin. II, 106, 110. § 236.; Mesopotamien: Strab. XVI, 1, 23 p. 747.; Palästina: Strab. XVI, 2, 42. p. 763.; Babylonien: Plin. XXXV, 15, 51. §. 178. 180.

[158]) D. i. Zinnober, in Hispanien: Strab. III, 2, 6. p. 144. Justin. XLIV, 1, 6.; Carmanien: Strab. XV, 2, 14. p. 726. Peripl. mar. Erythr. p. 16.; Cappadocien: Strab. XII, 1, 9. p. 540.; Paphlagonien bei Sinope: Strab. III, 2, 6. p. 144. Plin. XXXV, 6, 12. §. 30.

[159]) D. i. Mennig, in Hispanien: Strab. III, 2, 6. §. 144.; in Armenien: Strab. XI, 14, 9. p. 529.; in Cilicien: Strab. XII, 3, 40. p. 562.

[160]) D. i. Indigo: Plin. XXXV, 6, 27. §. 46. Vitruv. VII, 9. 10.

[161]) Elfenbein Indiens: Strab. XV, 1. 42. p. 704 f.

[162]) Ueber den Sklavenhandel vgl. Band I. S. 27. und über die Thierkämpfe ebendas. S 362.

[163]) Arabien: Ammian. XIV, 4.; Numidien, Cyrene und Afrika überhaupt: Strab. XVII, 3, 8. p. 828. Appian. Pun. II, 71. Diod. Sic. XVII, 49. Synes. Ep. 14. Inschrift bei Murat. 623, 3. 624. und Gruter 341 ff.; Cappadocien: Veget. de re vet. IV, 6, 3. Claud. in Ruf. II, 31. Itin. Hieros. p. 577.; Medien (vorzüglich schöne im Nisäischen Gefilde): Strab. XI, 13, 7. p. 525. 14, 8. p. 530. Herod. VII, 40. Aelian. III, 2. Polyb. V, 44. X, 27.; Armenien: Strab. a. a. O. (Ezech. 27, 13. 14.?); Hispanien: Veget. a. a. O. Strab. III, 4, 13. p. 163. Plin. IV, 21, 35. §. 116. VIII, 42, 67. §. 166. XVI, 25, 39. §. 93. Justin. XLIV, 1, 5. Oppian. Cyn. I, 278 ff. Grat. Falisc. 514. Nemes. 252 f. Silius I, 222. Symmach Ep. IV, 62. u. A.; Gallien: Hor. Od. I, 8, 7. Appulej. Met. X, 18. p. 712. Oud.; Sarmatien: Justin. IX, 2, 16. (vgl. Herod. IV, 17. u. Strab. VII, 4, 6. p. 311.); Germanien: Caes. B. G. IV, 2. Tac. Germ. 6. 10. Solin. 20; Sicilien: Veget. a. a. O. Hor. Od. II, 16, 34. Gord. tres 4. (Die Gallier erfanden auch die Kunst aus Roßhaaren Siebe zu verfertigen: Plin. XVIII, 11, 28. §. 108.)

[164]) Balearen: Appian. Hisp. 84.; Ligurien: Strab. IV, 5, 2. p. 202.; Indien: Aelian. XVI, 9.; Paphlagonien: Hom. Il. II, 851 f.; Armenien: Ezech. 27, 13.

[165]) Carmanien: Strab. XV, 2, 14. p. 727.; Mesopotamien und Arabien: Xen. Anab. I, 5, 2. Strab. XVI, 4, 18. p. 777.; Cappadocien: Strab. XII, 2, 7. p. 539.; Lycaonien: Strab. XII, 6, 1. p. 568.; Indien: Aelian. IV, 52. XVI, 9.; Hispanien: Plin. VIII, 43, 68. §. 170.; Arcadien: ebendas. §. 167.

[166]) Epirus (die berühmten molossischen Hunde): Lucr. V, 1062. Hor. Sat. II, 6, 114. Verg. Geo. III, 405. Cul. 330. Mart. XII, 1, 1. Sen. Hipp. 32.; Gallien: Oppian. Cyn. I, 373. Grat. Cyn. 155. Plin. VIII, 40, 61. §. 142. Mart. III, 47, 16.; Britannien: Strab. IV, 5, 2. p. 199.; Pannonien: Nemes. Cyn. 126.; Indien: Herod. I, 192. Ctes. Ind. 5. Aristot. H. an. VIII, 27. Aelian. IV, 19. VIII, 1. Strab. XV, 1, 31. p. 700. und §. 37. p. 703.; Carmanien: Aelian. III, 3.; Albanien: Strab. XI, 4, 5. p. 502.; Arabien: Strab. XVI, 4, 10. p. 771.

[167]) Strab. VI, 2, 11. p. 277. schreibt diese beliebten catuli Melitaei allerdings der Insel Malta, Callim. bei Plin. III, 26, 30. § 152. und Steph. Byz. p. 455. aber, vielleicht richtiger, der Insel Melita an der illyrischen Küste, dem heutigen Melide oder Meleda, zu.

[168]) Plin. X, 42, 58. §. 117. (Von sprechenden Elstern spricht ders. §. 118.)

[169]) Vgl. Mart. XII, 59, 6. mit Cato R. R. 135.

[170]) In Gallia Cisalpina: Aquileja: Mart. VIII, 28, 7.; Altinum: Colum. VII, 2, 5. Juven. VIII, 15. (vgl. Mart. XIV, 155. und Tertull. de pall. 3.); Patavium, wo namentlich der Stoff gausape, eine Art Fries, der auf der einen Seite zottig war und zu warmen Kleidern, Tischdecken, Servietten, Bettüberzügen u. s. w. benutzt ward (Ovid. A. A. II, 300. Mart. XIV, 138 143. 152. 187. Hor. Sat. II, 8, 11.), verfertigt wurde: Strab. V, 1, 12. p. 218. (vgl. Plin. VIII,

48, 73. §. 193. Lucil. bei Prisc. p. 817. und bei Nonius p. 540, 25. Isidor. XIX, 26, 5.); Verona, (welches einen ähnlichen, zu den lodices, roh gearbeiteten Decken und Fußteppichen (Suet. Oct. 83. Juven. VI, 195. Petron. 20.), verwendeten Stoff lieferte: Mart. XIV, 152.; Mutina: Mart. III, 59, 2. (vgl. Strab. a. a. O. Plin. XXXV, 12, 46. §. 161. und Orelli 4063. 4103.); Parma: Mart. II, 43, 4. (vgl. mit XIV, 155. und Colum. VII, 2, 3.); Mediolanum: vgl. unten Note 173.; in Ligurien Pollentia (wo eine schwarze Wolle verarbeitet wurde): Plin. VIII, 48, 73. §. 191. Colum. VII, 2, 4. Mart. XIV, 157. 158.; in Apulien und Calabrien Canusium: Plin. a. a. O. §. 190.; Luceria: Hor. Od. III, 15, 44. (vgl. Mommsen I. R. N. 1005.); Tarentum, welches sowohl stärkere Gewebe zu Togen (Mart. II, 43, 3. IV, 28, 3.), als besonders sehr feine, fast durchsichtige, zu Frauengewändern lieferte (Pollux IV, 104. VII, 76. Aelian. Var. Hist. VII, 9. Lucian. Dial. mer. 7, 2. Calumn. non tem. cred. 16. Hesych. v. Ταραντινόν, Eustath. zu Dionys. 376.), die jedoch auch von Weichlingen getragen wurden. (Athen. XII. p. 522. XIV. p. 622. Pollux und Eustath. a. a. O. Lucian. Rhet. praec. 15. Vgl. oben Note 117.)

[171]) Dalmatien lieferte theils dicke Winterstoffe zu Mänteln, Capuzen u. s. w. (Treb. Poll. Claud. 17, Steph. Byz. v. Λιβυρνοί, Mart. XIV, 139. Capitol. Pertin. 8.), theils feinere, mit Purpurstreifen durchwebte. (Isidor. XXIX, 22. Tertull. de pall. 3., vgl. Edict. Diocl. XVI.) Noricum führte, wenigstens in späterer Zeit, Wollenstoffe aus. (Edict. Diocl. XVI, 79. Tot. orbis. descr. §. 57.). In Gallien lieferten besonders die Santonen (Juven. VIII, 145. Mart. XIV, 128.), Sequaner (Mart. IV, 19.) und Nervier (Edict. Diocl. XVI, 10. 15. 76.) dicke Wollenstoffe, die Atrebaten aber auch Gewebe zu Prachtgewändern (Treb. Pollio Gallien. 6. Vopisc. Carin. 19.) Lugdunum, Vienna, Turnacum waren hier Fabrikstädte (vgl. unten Note 173.). In Hispanien scheint Corduba und Salacia in Lusitanien (Plin. VIII, 48, 73. §. 191.) nicht blos Linnen-, sondern auch Wollenwebereien gehabt zu haben, da es hier wenigstens treffliche, gelbbraune Wolle gab (Colum. VII, 2, 4. Mart. IX, 61, 3. XII, 63.). In Griechenland lieferten Attica (Nonius p. 212, 21. Plut. de aud. c. 9. Synes. Epist. 52. p. 189. C.), Achaja (Pind. Ol. IX, 98. Nem. X, 44. 82. Aristoph. Av. 1421. Polyb. IX, 17. Hesych. v. Ἀχαιά ἔρια, Edict. Diocl. XVI, 81.), Megaris (Plin. VII, 56, 57. §. 196. Xen. Mem. II, 7, 6. Arist. Pax 1002. Schol. zu Arist. Lys. 663. und Vesp. 444.) und Laconica (Athen. V. p. 198. XI. p. 483. Pollux X, 124. Juven. VIII, 101.) besonders dicke, zu Winterkleidern geeignete Stoffe, jedoch aus feiner Wolle; Laconica aber auch feine, durchsichtige Gewebe (Hesych. v. Λακωνικὸς χιτών, Chrysost. Vol. VI. p. 45. VII. p. 796.).

[172]) Milet lieferte theils beliebte Kleiderstoffe (Athen. XV. p. 691. Plut. de Alexandr. s. fort. I, 8. de gen. Socr. 14. Hor. Epist. I, 17, 30. vgl. Herod. VI, 21. und Diod. Sic. XII, 21.), theils kostbare, durch Farbenpracht ausgezeichnete Teppiche (Theocr. XV, 125. Athen.

I. p. 28. Dionys. Perieg. 823. Schol. zu Aristoph. Ran. 534. Tzetz. Chil. X, 347.), die auch als Tapeten benutzt wurden (Athen. XII. p. 519.), und scheint nach Cic. Verr. Act I, 34, 86 die Wollfabrikation gleich wie Laodicea (Strab. XII, 7, 16. p. 578.) als Monopol betrieben zu haben. Laodicea fertigte besonders luxuriöse, auch reich mit Gold gestickte Kleiderstoffe (Tot. orb. descr. 42. Hieron. adv. Jovin. II, 21. Edict. Diocl. XVI, 6, 9 ff. 77. vgl. unten Note 178.), Sardes aber schön gewirkte Decken von scharlachrother Farbe (Athen. VI. p. 255. XII. p. 514. vgl. mit II. p. 48. Nonius p. 539, 7. und 542, 14., wo es statt Sardinianis unstreitig Sardianis heißen soll. Vgl. Aristoph. Acharn. 112. mit d. Schol. Hesych. v. βάμμα Σαρδ und Clem. Alex. Paedag. II, 10, 108.) Auch in Selge (Tertull. de pallio 3.), Colossä (Strab. a. a. O.), Philadelphia (wo es nach Corp. Inscr. Gr. 3422. eine Weberinnung gab) und Cyzicus (das wenigstens später Montirungen nach Constantinopel lieferte: Sozom. Hist. eccl. V, 15. p. 184. Vales.) wurden Wollenwaaren fabricirt. Syrien und namentlich Damascus lieferten wollne Decken (Amos 3, 12.) und Teppiche, die auch als Vorhänge und Tapeten gebraucht wurden (Dio Chrys. Or. LXXIX. Vol. II. p. 432. R. Coripp. Laud. Just. min. IV, 208. vgl. Aristid. Or. XIV. Vol. I. p. 326. Dind.).

[173]) Kaiserliche Wollenfabriken fanden sich nach der Not. dign. occid. X. (wenigstens in späterer Zeit) zu Mediolanum, Aquileja, Turnacum in Gallia Belgica und zu Carthago. Auch in Tyrus gab es im 4. Jahrhundert eine kaiserliche Weberei (Ammian. XIV, 9, 7.)

[174]) Siehe Note 171. und 172.

[175]) Fabrikation von Purpurstoffen (jedoch nicht blos aus Wolle) fand statt in Phönicien und Palästina zu Tyrus (Ammian. a. a. O. Vopisc. Carin. 19. vgl. Plin. V, 19, 17. §. 76. IX, 36, 60. §. 127. Tibull. II, 3, 58. u. Silius VII, 641.), Sidon (Vopisc. ebend.), Sarepta, Cäsarea, Neapolis und Lydda (Tot. orb. descr. 31.), zu Carthago (Athen. I. p. 28. vgl. mit XII. p. 541. Cic. pro Mur. 36, 75.) und in Afrika überhaupt, besonders in Gätulien, Numidien und Mauretanien (Mela III, 10, 4. Hor. Od. II, 16, 35. Epist. II, 2, 184. Ovid. Fast. II, 319. Tot. orb. descr. 60. Vopisc. Aurel. 12.), namentlich aber auf der Insel Meninx oder Girba (Plin. IX, 36, 60. §. 127. Porphyr. zu Hor. Od. II, 16, 38. Treb. Pollio Claud. 14.), obgleich sich manche der angeführten Stellen vielleicht nur auf Purpurfärberei beziehen, wie z. B. Strabo XVI, 2, 23. p. 757. in Tyrus nur Purpurfärberei erwähnt. (Cyprus als Ort der Purpurfabrikation nennt blos Isidor. XIX, 28, 3.)

[176]) Purpurfärbereien fanden sich außerdem auch zu Hydruntum (freilich wohl erst in späterer Zeit: Cassiod. Var. I, 2.), Ancona (Silius VIII, 437.) und anderwärts, kaiserliche Purpurfärbereien aber außer zu Tyrus (Ammian. XIV, 9, 7. Cod. Theod. X, 20, 18. Euseb. Hist. eccl. VII, 32.) auch auf der illyrischen Insel Cissa (Not. dign. Occ. X. p. 49. vgl. mit einer Inschr. b. Orelli 4272., die jedoch nach Henzen III. S. 460 unächt ist), zu Salona in Dalmatien (Not. dign.

a. a. O.), in Illyrien (Not. dign. Or. XII. p. 42.), zu Tarentum (Not. dign. ebendas.), zu Telo Martius und Narbo in Gallien (Not. dign. Occ. X. p. 50.), auf den balearischen Inseln (ebendas.) und auf der Insel Meninx an der Küste Afrika's (Not. dign. Occ. X. p. 49. vgl. Plin. IX, 30, 60. § 127. und Treb. Pollio Claud. 14.)

177) Plin. IX, 39, 63. § 137. Suet. Nero 32. Wahrscheinlich verkauften sie auch den Färbestoff, da sich auf dem Grabmonumente eines Purpurhändlers zu Parma außer einer Wage auch drei Flaschen zeigen. Vgl. Schmidt Forsch. auf dem Gebiete des Alterthums. I. S. 165. und Marquardt V, 2. S. 125.

178) Babylonien: Plin. VIII, 48, 74. § 196. Mart. VIII, 28, 17 f. XIV, 150. Tertull. de hab mul. I, 1.; Aegypten: Plaut. Pseud. I, 2, 14. Mart. XIV, 150. vgl. mit II, 16, 3. Edict. Diocl. XVI, 4. Vgl. auch Band I. S. 99. (Ueber die Art, wie die Alten webten, und die Einrichtung des Webstuhls vgl. überhaupt Marquardt V, 2. S. 128 ff.)

179) Varro R. R. II, 11, 11. Plin. VIII, 50, 76. §. 203. Verg. Geo. III, 311 ff. und dazu Philarg. Silius III, 276. (vgl. mit Mart. VII, 95, 13. u. VIII, 51, 11.) Geopon. XVIII, 9. Ascon. zu Cic. Verr. p. 185. Orell. Isidor. Orig. XIX, 26, 10. Solin. 33, 3. — Auf der Insel Imbros (Tot. orb. descr. 63.) und in Cappadocien (ebendas. 40.) wurden auch Hasenhaare verwebt. Vgl. Plin. VIII, 55, 81. §. 219. Hier möge auch noch der Asbestweberei zu Carystus auf Euböa gedacht sein. Aus dem in den dortigen Steinbrüchen gefundenen und gesponnenen Asbest wurden Handtücher, Kopfnetze, Schleier, Lampendochte u. s. w. gewebt. (Strab X, 1, 6. p. 446. Steph. Byz. v. *Κάρυστος*, Apoll. Dysc. Hist. comm. c. 36. Solin. 17.)

180) Vgl. Band I. S. 157. Anm. 181.

181) Digest. XXXII, 1, 70. §. 11.

182) In Aegypten (Vopisc. Carin. 19.) Alexandria (Plin. VIII, 48, 74 §. 196.), Panopolis (Strab. XVII, 1, 41. p. 813.), Casium (Steph. Byz. v. *Κάσιον*), Tanis, Pelusium, Butos, Tentyris, Arsinoe und Antinoopolis (Plin. XIX, 1, 2. §. 14, über Arsinoe vgl auch Peripl. m. Erythr. §. 6. und 8. und über Antinoopolis Edict. Diocl. XVIII, 46.); in Phönicien u. Syrien Tyrus, Sidon, Byblos, Scythopolis u. Laodicea (Vopisc. a a. O. Edict. Diocl. XVII. und XVIII.), in Cilicien Tarsus (Ed. Diocl. ebendas.); Colchis Herod. II, 105. Strab. XI, 1, 17. p. 498. Xen. de ven. 2, 4 Pollux V, 26. (Ueber die wenigen linnenen Kleidungsstücke der Römer vgl. Band I. S. 157. Note 181. Leinwandhemden kamen erst im 4. Jahrhundert auf.)

183) Phönicien: Tot. orb. descr. §. 12. 31. Edict. Diocl. c. XVII. Cod. Theod. X, 20.; Carthago: Vopisc. Aurel. 48. Xenoph. de ven. 2, 4. Pollux V, 26.; Hispanien: Plin. XIX, 1, 2. §. 9. 10. Mela II, 6, 2. Justin. XLIV, 1, 6. Catull. XII, 14. Silius III, 374. Mart. IV, 28, 2. Tot. orb. descr. 59.; Colchis: Herod II, 105. Xenoph. u. Pollux a. a. O Kaiserliche Leinwandfabriken fanden sich, wenigstens in späterer Zeit, z. B. zu Tyrus (Ammian. XIV, 9, 7.

vgl. mit 7, 20. u. Vopisc. Casin. 19.) u. Ravenna (Not. dign. Occid. X. p. 49.)

[184]) Auf Amorgos wuchs eine besondere Art feinen, dem Byssus ähnlichen Flachses (Eustath. zu Dionys 525. Schol. zu Aristoph. Lys. 735. Clem. Alex. Paed. II, 10. p. 239.), woraus die amorginischen Gewänder gewebt wurden (Aristoph. a. a. O. Aristot. Hist. an. V, 19. Pollux VII, 57. 74. Etym. M. p. 86, 14. Suid. und Hesych. v. Ἀμοργίς.)

[185]) Vgl. oben S. 325. Daß der Byssus feines Leinen, nicht Baumwolle war, geht aus Isidor. XIX, 22, 15. 27, 9. und Paulinus ad Cyther. in Max. bibl. patr. VI. p. 264. (citirt von Marquardt V, 2. S. 92. Note 917.) deutlich hervor. Auch Yates Textr. antiq. p. 267.—280. hat es gründlich dargethan.

[186]) Paus. V, 5, 2. Plin. XIX, 1, 4. §. 21. In Paträ wurden aus dem in Elis erbauten gelben Byssus von Frauen sehr kostspielige Haarnetze und andre Stücke weiblichen Putzes gewebt. (Paus. VII, 21, 14. vgl. Plin. a. a. O.)

[187]) Philostr. Vit. Apoll. II, 20.

[188]) Feine Baumwollengewebe (Musselins, σινδόνες und ὀθόναι genannt, welche Namen jedoch auch von Byssus- und Linnenstoffen gebraucht worden zu sein scheinen) lieferte Indien (Peripl. m. Erythr. 24. 31. 39. 41. 48. 63.) und Serica (ebendas. 56.), auch die Insel Malta (vestes Melitenses: Diod. Sic. V, 12. Lucr. IV, 1129 Cic. Verr. II, 72, 176. 74, 183. IV, 46, 103. Hesych. v. Μελιταῖα u. Isidor. XIX, 22, 21., wo statt Velensis wahrscheinlich Melitensis zu lesen ist. Vgl. Marquardt V, 2. S. 102. und eine mitra Melitensis: Varro bei Nonius p. 539, 27.), minder feine (zu Bettpfühlen und Kopfkissen) Antinoopolis in Aegypten, Damascus in Syrien und Tralles in Carien (Edict. Diocl. XVIII, 46., wenn nicht die hier erwähnten τύλαι vielmehr mit Baumwolle gestopfte Kissen waren: vgl. Marquardt a. a. O. S. 101.) Daß es in Syrien Baumwollenweberei gab, erhellet auch aus dem einheimischen Namen der Stadt Hierapolis Βαμβύκη (vgl. mein Handbuch der alten Geo. II. S. 643.) Da carbasus die gewöhnliche Bezeichnung baumwollner Gewebe ist, müssen wir wohl auch die carbasa lina bei Propert. V, (IV) 3, 64., so wie die zu Tarraco in Spanien verfertigten bei Plin. XIX, 1, 2. §. 10. für Baumwolle halten.

[189]) Cic. Verr. V, 12, 30. vgl. mit V, 31, 80.

[190]) Aristot. Hist. an. V, 17, 6. Die Römer erwähnen die Seide erst im Augusteischen Zeitalter, nachdem sie zuerst die seidnen Fahnen der Parther gesehen hatten (Flor. III, 11.). Daß auch die oft erwähnten medischen Kleider (Herod. I, 135. III, 84. VI, 113. VII, 80. 116. Xen. Cyr. VIII, 1, 40. Arrian. Exp. Alex. IV, 7, 7.) von Seide gewesen (wie Procop. B. Pers. I, 20. B. Vand. II, 6. Tertull. de pallio 4. p. 49. Salm. und Suid. v. Σηρικά annehmen) ist nicht wahrscheinlich. Ueber die bombycinae und sericae vestes vgl. Band I. S. 162. Anm. 232. Gewebt wurden sie namentlich zu Tyrus und Berytus und in andern Orten Phöniciens (Procop. Hist. arc. 25. und Heliod.

Aeth. V, 19.) und in Assyrien (Plin. XI, 22, 25. §. 75. und 23, 27. §. 78.) Auch bei Propert. II, 3, 15. ist wohl der Arabius bombyx vom assyrischen zu verstehen.)

[191]) Vgl. Band I. S. 52. Anm. 72. Sie sind dem Stoffe nach identisch mit den bombycinae vestes..

[192]) Ueber diese *μολόχινα* vgl. Peripl. m. Erythr. §. 7. 48. 49. Nonius p. 539, 20. 540, 23. 548, 14. und über den Stoff derselben Isidor. XIX, 22, 12.

[193]) Plin. XI, 22, 26. §. 76. (der dieß fälschlich von den Frauen in Cos berichtet) vgl. Lucan. X, 141. und Tertull. de cultu fem. I, 6. Man unterscheidet nun ganzseidne und halbseidne Stoffe. Vgl. Band I. S. 162. Note 232.

[194]) Vgl. Band I. S. 106. mit Note 180.

[195]) Edict. Diocl. VII, 52. 53. Ueber die Filzhüte und Filzkappen der Römer vgl. Band I. S. 106., über die der Priester oben S. 74. 90. und über die Filzschuhe (udones und impilia) Mart. XIV, 110. Digest. XXXIV, 2, 25. §. 4. Plin. XIX, 2, 10. §. 32.

[196]) Auch dieser Industriezweig wurde fabrikmäßig betrieben. Der spätere Kaiser Pertinax hatte eine gut rentirende Filzfabrik (Capitol. Pertin. 3.). Der thessalischen Hüte gedenkt Dio Cass. LIX, 7. Uebrigens vgl. Band I. S. 158. Note 187.

[197]) Gute Seilerwaaren aus Hanf lieferten Capua und Casinum (Cato R. R. 135.), aus Spartum aber Spanien, besonders Carthago Nova, welches davon den Beinamen Spartaria erhielt. (Plin. XIX, 2, 7. §. 26 f. Vgl. Appian de reb. Hisp. 12. Plin. XXXI, 8, 43. §. 94. Isidor. XV, 1. und Steph. Byz. v. *Καρχηδών*.)

[198]) Athen. I. p. 28. Aelian. Var. Hist. III, 24. Pollux I, 149. Apollod. II, 2, 1. Vgl. Plin. VII, 56, 57. §. 200.

[199]) Lucian. Dial. mer. 14.

[200]) Isidor. Orig. VI, 11, 2. Edict. Diocl. p. 19. Momms.

[201]) Ueber die um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. unter Eumenes II. in Pergamum gemachte Erfindung des Pergaments vgl. Plin. XIII, 11, 21. §. 70. Isidor. VI, 11, 1. Lydus de mens. p. 11. Tzetz. Chil. XII, 347. Hieron. Ep. 7. (Vol. I. p. 80. ed. Colon. 1616.)

[202]) Herod. V, 58. Diod. Sic. II, 32. In früherer Zeit jedoch wurde auch in Rom auf Thierhäute geschrieben, z. B. das foedus Gabinorum cum Romanis. (Dion. Hal. IV, 58. Paul. Diac. p. 56, 1. M.)

[203]) Vgl. Band I. S. 23. ff.

[204]) Ueber die Papierfabrikation in Aegypten, namentlich Alexandria und Memphis, siehe Vopisc. Saturn. 8. (vgl. mit Aurel. 45.) Cassiod. Var. XI, 38. Isidor. VI, 9. Obgleich sie aber daselbst seit den ältesten Zeiten bestand, wie die angeblich bis in's 18. Jahrhundert v. Chr. hinaufreichenden Daten der ägyptischen Papyrus zeigen, so scheint doch die Ausfuhr des Fabrikats bis zu Alexanders des Großen Zeiten verboten

gewesen zu sein, und so ist wohl die Notiz aus Varro bei Plin. XIII, 11, 21. §. 68. zu verstehen, nach welcher es scheinen könnte, als sei die Papierfabrikation erst nach der Gründung von Alexandrien erfunden worden. Von da an blieb das Papier ein Hauptartikel des ägyptischen Exporthandels (Athen. I. p. 27. Philostr. Vit. Soph. II, 21, 2. Symmach. Epist. IV, 28. u. A. vgl. auch Mart. XIII, 1, 3.) und noch zu Aurelians Zeiten mußte Aegypten dafür eine Abgabe an Rom zahlen. (Vopisc. Aurel. 45. Mommsen Corp. Inscr. Lat. I. p. 385.)

[205]) Vgl. Band I. S. 24. mit Note 241—243. Näheres über die Papierfabrikation und die verschiedenen Papiersorten siehe bei Marquardt V. 2. S. 389 ff. Die Hauptstelle der Alten darüber ist Plin. XIII, 11 ff. §. 68—89. Vgl. auch Throphr. de caus. plant. IV, 8. (9.)

[206]) Vgl. Band I. S. 79. Anm. 279.

[207]) Aus Capua: vgl. Mommsen I. R. N. 3784. 3811.; Cyprus: Treb. Pollio Claud. 14.; Etrurien: Plin. XXI, 3, 4. §. 6. XXXIII, 1, 4. §. 11.; Griechenland, besonders Athen: Athen. V. p. 210. (vgl. mit XII. p. 534.) Demosth. c. Mid. p. 21. (vgl. mit p. 133. 158.) Aristoph. Lys. 408. und Chalcis: Corp. Inscr. Gr. 138. 139. Daß in Griechenland goldner Schmuck, silberne Trinkbecher u. s. w. sehr gewöhnlich waren, ergiebt sich aus Thucyd. VI, 32. Plut. Alcib. 4. Lysias c. Eratosth. 11. und 19. und den parenthesirten Stellen.

[208]) Vgl. Band I. S. 79. Note 280.

[209]) Etrurien: Plin. XXXIV, 7, 16, §. 34. Tertull. Apol. 25. Hor. Epist. II, 2, 180. Campanien: Suet. Caes. 81.

[210]) Vgl. Band I. S. 96.

[211]) Vgl. Band I. S. 146 f. Note 62.

[212]) Athen: Athen. XIII. p. 581. Aristoph. Plut. 163. 513. Xen. Mem III, 7, 6. Lycurg. adv. Leocr. 58. Aristid. Or. XLVI. Vol. II. p. 181. Dind. u. s. w.; Corinth: Athen. IV. p. 128. V. p. 199. Suet. Oct. 70. Tiber. 34. Mart. XIV, 43. Cic. Parad. V, 2.

[213]) Aegina lieferte die oberen Theile der Candelaber und Tarent die Schafte dazu. (Plin. XXXIV, 3, 6. §. 11.) Ueber andre metallne Kurzwaaren aus Aegina vgl. Strab. VIII, 5, 16. p. 376. Hesych. v. *Αἰγιναῖα,* Etym. M. p. 28, 10.

[214]) Plin. XXXIV, 3, 7. §. 13. vgl. Athen. V. p. 206. und Cic. Verr. IV, 21, 46.

[215]) Plin. a. a. O. §. 95. und XVI, 42, 82. §. 225. Suet. Caes. 81. Cato R. R. 135. Isidor. Orig. XVI, 19. Acro und Porphyr. zu Hor. Sat. I, 6, 118.

[216]) Plin. XXXIV, 17, 48. §. 162.

[217]) Ueber die Waffen der Römer vgl. Band I. S. 112 ff.

[218]) Vgl. Band I. S. 147. Note 62. cassidarii, parmularii, gladiarii u. s. w.

[219]) Not. dign Occid. VIII. p. 43. vgl. Ammian. XV, 5, 9. Ob diese kaiserlichen Fabriken auch schon im Zeitalter der Antonine bestanden, ist allerdings sehr fraglich.

220) Arretium: Livius XXVIII, 45.; Salernum: Silius VIII, 582.; Sulmo: Plin. XXXIV, 14, 41 §. 145.

221) Von diesen in der Not. dign. Occ. VIII. p. 43. erwähnten kaiserlichen Fabriken gilt dasselbe, wie von den oben erwähnten in Italien. Daß aber Noricum durch seine Eisenproduction und seine Eisenarbeiten schon längst berühmt war, ergiebt sich aus Strab. V, 1, 8. p. 214. Ovid. Met. XIV, 712. Mart. IV, 55, 12. Vgl. auch Steph. Byz. v. *Νώρακος*, Sidon. Apoll. Carm. V, 51. und Clem. Alex. Strom. I, 10. p. 363.

222) Not. dign. Occ. X. p. 49. Vgl. Tot. orb. descr. §. 53.

223) Lakonien: Plin. VII, 56, 57. §. 200. vgl. Xen. Hell. III, 3, 7. Anab. IV, 7, 16. Pollux I, 137. 149.; Aetolien (besonders Lanzen): Plin. ebendas. §. 201. Pollux a. a. O. vgl. Eurip. Phoen. 139 f.; Böotien: Xen. de re equ. 12, 3. Aelian. Var. Hist. III, 24. Pollux I, 149.; Argos (namentlich Schilde): Athen. I. p. 28. Plin. VII, 56, 57, §. 200. Aelian. Var. Hist. III, 24. (vgl. mit Nat. an. XVI, 13.) Pollux I, 140. Apollod. II, 2, 1.

224) Rhodus: Strab. XIV, 2, 5. p. 653. Diod. Sic. XX, 84.; Cyzicus: Strab. a. a. O.; Sardes: Not. dign. Or. X. p. 38.

225) Diese syrischen Fabriken (Not. dign. a. a. O.) waren notorisch erst von Diocletian angelegt (Ammian. XIV, 7, 18.), sind aber von mir (wie manches Andere, wovon es zweifelhaft ist, ob es schon in das Zeitalter der Antonine gehört) der Vollständigkeit wegen mit angeführt worden.

226) Hispanien: Polyb. III, 114. Pollux I, 149. Suid. v. *Μάχαιρα*, Hor. Od. I, 29, 15. Gellius IX, 13, 17. Mart I, 49, 2. (vgl. mit IV, 55, 11. und XII, 15, 9.); Gallien: Strab. IV, 1, 5. p. 180.

227) In Arretium wurde das auf Elba gewonnene und in Populonia ausgeschmolzene (Strab. V, 2, 6. p. 223.) Eisen zu Waffen und Werkzeugen verarbeitet (Liv. XXVIII, 45.). Argos lieferte besonders eiserne Kessel (Athen. I. p. 27. vgl. mit Herod. IV, 152.), Lakonien Werkzeug (Xen. Hell. III, 3, 7. Steph. Byz. v. *Λακεδαίμων*.

228) Cales, Minturnä u. Venafrum fertigten besonders Werkzeuge für den Landbau und Nola Nägel. (Cato R. R. 135.)

229) Steph. Byz. v. *Χαλκίς*, Eustath. zu Dionys. 764.

230) Pergamum lieferte hauptsächlich Striegeln (Mart. XIV, 51.) u. Sinope gute Stahlwaaren (Pollux X, 148. Eustath. zu Hom. Il. II 581. p. 294. Steph. Byz. v. *Λακεδαίμων*.

231) Vgl. Band I. S. 95

232) Die Vasenmalerei scheint nach den dort gefundenen Vasen besonders zu Vulci, Clusium, Perusia, Volaterrä und andern Orten Etruriens (vgl. Jahn Vasensammlung des Königs Ludwig S. LXXXII f. CLXXII ff.) zu Capua und Nola in Campanien, (Jahn ebendas. p. CCXVIII. Kramer bemalte Vasen S. 149), in Apulien und Lucanien (Jahn S. CCXLV.) geblüht zu haben. In Griechenland lieferten besonders Athen (vgl Aristoph. Eccles. 995. Pind. Nem. X, 33. u. Jahn Vasensammlung S. XXII ff.), Corinth (Jahn S. XXIV.) und die

Inseln Melos (Conze Melische Thongefäße. Leipz. 1862.) und (wahrscheinlich) Thera (vgl. Jahn S. XXVI.) dergleichen Vasen.

233) Vgl. Band I. S. 186. Note 432.

234) Plin. XXXV, 12, 45. §. 156.

235) Vgl. Band I. S. 97.

236) Plin. XXXV, 12, 45. §. 157. Cic. de Div. I, 10, 16. Ovid. Fast. I, 202. Propert. V (IV), 1, 5. Juven. XI, 115. 116. Mart. XIV, 178. Sen. Cons. ad Helv. 10, 7. Epist. 31. extr. Noch im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit wurden dergleichen gefertigt (Plin. a. a. O. §. 155.) und zwar stückweise geformt und dann zusammengesetzt. (Vgl. Phädr. IV, 15.)

237) Vgl. oben S. 160. Sie wurden auf einem Holzstock geformt (Tertull. Apol. 12. und ad nat. I, 12.)

238) Vgl. Band I. S. 143. Note 41.

239) Vgl. Cato R. R. 135. Juven. VI, 344. Mart. I, 18, 1. Festus p. 344, 26. u. A. Sie lieferten besonders Lampen. (Vgl. Passeri Luc. fict. III, 7. und Murat. 503, 18.)

240) Mutina: Plin. XXXV, 12, 46. §. 161. vgl. Liv. XLI, 18.; Adria: Plin a. a. O.; Pollentia: Plin. ebendas. §. 160. u. Mart. XIV, 157.; Asta: Plin. a. a. O.; Velleja: Mommsen Corp. Inscr. Lat. p. 202. Bull. d. Inst. 1837. p. 15. und Tab. aliment. Vellej. VII. lin. 37. Vgl. Marquardt V. 2. S. 254. Note 2348.; Arretium (welches feinen, rothen Thon verarbeitete): Plin. a. a. O. §. 160. Isidor. Orig. XX, 4, 5. Mart. I, 53, 6. XIV, 98. Pers. I, 130. mit d. Schol.; Allifae: Hor. Sat. II, 8, 39.; Pisaurum: Passeri Luc. fict. I. p. XV.; Tibur: Sen. Epist. 119, 4.; Cumä: Plin. a. a. O. §. 164. Mart. XIV, 114. Apic. IV. 2. V, 4. VI, 9. VII, 14. Tibull. II, 3, 48. Stat. Silv. IV, 9, 42 f. Nonius p. 545, 4.; Thurii und Rhegium: Plin. a. a. O.

241) Athen: Plin. XXXV, 12, 45. §. 155. (vgl. mit VII, 56, 57. §. 198.) Scyl. p. 54. Suid. v. *Κωλιάδες κεραμῆες*. Vgl. Eratosth. bei Athen. XI. p. 482. und Macrob. Sat. V, 21, 10.; Corinth: Strab. VIII, 6, 23. p. 381. Pollux X, 182. Athen. VI. p. 236 XI. p. 488. Eustath. zu Hom Il. XII, 312. p. 907.; Megara (welches besonders große und dauerhafte Amphoren und Fässer lieferte): Athen. I. p. 28. XI. p 467. Schol. zu Aristoph. Nub. 1203. und Plut. 808. Steph. Byz. v. *Μέγαρα*; Boeotien: Aristoph. Acharn. 902. Athen. XI. p. 500, namentlich Aulis: Plut. de vit. aer. al. 2. Vol. IX. p. 291. R. Paus. IX, 19, 5.); Euböa: Athen. IV. p. 135. 169.; Aegina: Pollux VII, 197. Steph. Byz. v. *Αἴγινα* und *Γάζα*, Hesych. und Phot. v. *Ἠχώ*; Tenedos: Plut. a. a O. Dio Chrys. Or. XLII, 5. Alciphr. III, 69.; Thasos (Weinfässer): Aristoph. Lys. 196. Eccles. 1119. Pollux X, 72. Photius v. *Σταμνία*.; Lesbos: Pseudo-Aristot. Mirab. 104. (111.); Cos: ebendas. und Plin. XXXV, 12, 46. §. 161.; Rhodus: Athen. XI. p. 464. 485. 509. Eustath. zu Hom. Il. II, 656. p. 315. und Od. IX, 261. p. 1632. Corp. Inscr. Gr. 5502 bis 5541. und vor Allem Samos: Plaut. Stich. V, 4, 12. Menaech. I,

2, 65. Capt. II, 2, 41. Cic. pro Mur. 36, 75. Auct. ad Herenn. IV, 51. Plin. XXXV, 12, 46. §. 160. Tibull. II, 3, 47. Auson. Epigr. 8. Lactant. Inst. I, 18, 22. Gellius XVII, 8, 5. Isidor. Orig. XX, 4, 3. XIV, 6, 31. Nonius p. 398, 24. Ueber Melos und seine alterthümlichen Vasen vgl. Conze Melische Thongefäße. Leipz 1862. Welcker im Rhein. Mus. 1843. S. 435. und Jahn Münchn. Vas. Einl. p XXVI., und über Thera (wo sich besonders außerordentlich große Fässer gefunden haben) de Witte im Archäol. Anzeiger 1866. S. 258. und Jahn a. a. O.

[242]) Phocäa: Lucian. Lexiphan. 7.; Knidos: Athen. I. p. 28. Lucian. a. a O.; Tralles: Plin. a. a. O. §. 161; Teos: Athen. XI. p. 481; Pergamum: Plin. ebendas. §. 160. (An beiden letzteren Orten wurden besonders vorzügliche Becher gefertigt.)

[243]) Rhossus in Syrien fabricirte kostbare Thongefäße. (Athen VI. p. 229. Cic. ad Att. VI, 1, 13.)

[244]) Koptos und Naucratis lieferten besonders im Auslande gesuchte, wahrscheinlich von daselbst lebenden Griechen gefertigte Becher. (Athen XI. p. 464. und 480.)

[245]) Fabretti 517, 250. Marini Atti p. 240 307. Borghesi Annali 1840 p. 240. n. 27. (Vgl. Marquardt V, 2. S. 252. Note 2330.

[246]) Cato R. R. 135., vielleicht auch zu Arretium: vgl. Plin. XXXV, 14, 49. § 173.

[247]) Pitana: Strab. XIII, 1, 67. p. 614. Plin. a. a. O. §. 171.; Maxilua und Calentum: Plin. ebendas.

[248]) Vgl. Band I. S. 149. Note 89.

[249]) In Phönicien lieferte besonders Sidon (Plin. a. a. O. §. 193.) und Tyrus (vgl. Marquardt V, 2. S. 336. Note 3050.) schöne Glaswaaren, doch scheint nach Plin. a. a. O. die Ausfuhr von dort abgenommen zu haben, seitdem in Rom selbst bedeutende Glasfabriken entstanden waren. Ueber das Glas und die Glaswaaren Aegyptens (namentlich aus Alexandria und Diospolis) vgl. Seyl. p. 55. Herod. II, 69. Athen IV. p 129. V. p. 199. — Strab. XVI, 2, 25. p. 758. Athen. XI. p. 784. Arrian. Per. m. Erythr. p. 4.

[250]) Alabanda lieferte eine Art Glaswaaren aus dem lapis Alabandicus (Plin. XXXVI, 8, 13. §. 63. Isidor. Orig. XVI, 14, 6.), vermuthlich Braunstein. Ueber Campanien, Gallien und Hispanien vgl. Plin. XXXVI, 26, 66 §. 194. und Isidor. XVI, 15. und über Gallien auch eine Inschr. bei Orelli 4299, wo ein zu Lyon lebender opifex artis vitriariae aus Carthago vorkommt. Auch nach Spanien war die Glasfabrikation wahrscheinlich von Carthago aus verpflanzt worden, obgleich uns darauf bezügliche Nachrichten über Letzteres fehlen.

[251]) Vgl. Band I. S. 99.

[252]) Vgl. Band I. S. 15. und S. 61. Note 139.

[253]) Plin. XXXVII, 2, 8. §. 21.

[254]) Wie theuer z. B. die sehr beliebte Nardensalbe (foliatum und spicatum) sein mußte, ergiebt sich daraus, daß das Pfund Nardenblätter

mit 40—75 und das Pfund Nardenähren mit 100 Drachmen (d. i. 25 Thlrn.) bezahlt werden mußte. (Plin. XII, 12, 26. §. 43. 44.) Ueber die Kostbarkeit der Nardensalbe vgl. auch Plin. XIII, 1, 2. §. 15 Galen. XII. p. 429. Kühn. Juven. VI, 462. Mart. XI, 27, 9.) Vom Harz der Balsamstaude wurde der Sextarius in Judäa selbst für 300, in Rom aber für 1000 Denare verkauft. (Plin. XII, 25, 54. §. 123.) Das Pfund Blätter des Malabathrum (wahrscheinlich Betel) kostete 60, das Pfund Oel daraus 400 Denare (Plin. XII, 26, 59. §. 129.) u. s. w.

[255]) Gewöhnlich in Fläschchen aus Alabasterstein: Plin. XXXVI, 8, 12. § 60. Hor. Od IV, 12, 17. Propert. V (IV), 10, 22. Mart. VII, 94, 1. Athen. XV. p. 686.

[256]) Plin ebendas. u. XIII, 2, 3. §. 19.

[257]) Aegypten: Plin. XIII, 1, 2. §. 6. 12. 4, 6. §. 26. Athen. II. p. 66. III. p. 124 XII. p. 553. XV. p. 689. (Besonders oenanthinum und cyprinum: Plin. a. a. O. §. 5. 6. Athen. XV. p. 638. Dioscor. I, 71. Nicol. Myreps. XVI, 25. Vgl. Pollux VI, 104. u. Claud. Epith. Pall. 123.); Cyrene: Athen. XV. p. 682. Plin. XXI, 4, 10. §. 19.; Syrien und Assyrien: Plin. XII, 25, 55. §. 125. XXIX, 3, 13. §. 55. Dioscor I, 79. Athen. XV, p. 689. Theophr. de odor. VI, 31. Theocr. XV, 114. (Styraxsalbe). Plin. XXI, 5, 11. §. 24. vgl. mit XII, 28, 61. §. 133. (Liliensalbe). Galen. Vol VI. p. 439. K. Hor. Od. II, 11, 16. IV, 12, 17. (Nardensalbe). Hor Od. II, 7, 8 Plin. XII, 26, 59. §. 129. (Malabathrumsalbe); Babylonien (besonders Nardensalbe): Athen. XV. p. 692. Pollux. VI, 104.; Phönicien (namentlich Tyrus und Sidon): Dioscor. I, 63. 79. Lucian. Dial. mer. 14, 2. Plin. XII, 25, 55. §. 125. XIII, 1, 2. §. 6. 12. Athen. XV. p. 688. Scyl. p. 54. Theophr. Char. 4. Pollux VI, 104.; Palästina (besonders Jericho, Engaddi und Ascalon); Plin. XII, 24, 51. §. 109. Joseph. B. Jud. I, 6, 6. IV, 8, 3. IX, 1, 2 ; Kleinasien: Alabanda und Cnidus in Carien: Plin. XXI, 4, 10. §. 16. XII. 28, 61. §. 132., Phaselis in Lycien: Plin. XIII, 1, 2. §. 1. XXI, 5, 11. §. 24. vgl. mit XII. §. 132., Laodicea in Lydien (Nardensalbe): Galen VI. p. 439. X. p. 791. K. Pollux VI, 104., Soli und Tarsus in Cilicien (besonders Safransalbe): Plin. XIII, 1, 2. §. 5. 6. Athen. XV. p. 689. Theophr. de odor. 4, 15. 6, 27., Selge in Pisidien: Strab. XII, 7, 3. p. 571. Plin. XII, 25, 55. §. 125. XXI, 7, 19. §. 41., Cyzicus, Pergamum und Adramyttium in Mysien: Pauf. IV, 35, 6. Athen. XV. p. 688. Plin. XIII, 1, 2. §. 5. und 14. vgl. Dioscor. I, 68., Ephesus: Athen. a. a. O. vgl. Pollux VI, 104. und Verg. Geo. I, 56. Die Inseln Cyprus: Strab. XIV, 6, 1. p. 681. Athen. III. p. 112. XV. p. 688. Theophr. de odor. 6, 27. Plin. XII, 24, 51. §. 109. 25, 55. §. 125. 28, 61. §. 133. XIII. 1, 2. §. 5. 10. 17. Theophr. de odor. 6, 27., Cos (besonders amaricinum und melinum): Athen. XV. p. 688. Plin. a. a. O. §. 5., Delos: Plin. ebend. §. 4., Lesbos (Mytilene): Plin. a. a. O. §. 13., Rhodus: Aristoph. Lys. 944. Athen. und Plin.

a. a. O., Creta: Plin. XII, 25, 55. §. 125., Aegina (Safransalbe): Theophr. a. a. O. Athen. XV. p. 689. Auf dem griechischen Festlande Athen: Athen. I. p. 27. vgl. mit XIII. p. 611. und XV. p. 690. Plin. XIII, 1, 2. §. 6., Corinth (besonders Irissalbe): Plin. ebendaselbst §. 5. vgl. mit §. 14. 18., Chäronea: Paus. IX, 41, 3., Elis (gleichfalls Irissalbe): Athen. XV. p. 688. 690. Dioscor. I, 66. vgl. Pollux VI, 104. und Clem. Alex. Paed. II, 8. p. 207. und Phocis: Paus. X, 32, 11.

258) Ueber Capua siehe Plin. XIII, 1, 2. § 5. XVIII, 11, 29. §. 111. vgl mit XXI, 4, 10. §. 16 ff. Athen. XV. p. 688. vgl. Mommsen I. R. N. 2897. (und Corp Inscr. Lat. 1210.) Die Salbenhandlungen daselbst befanden sich meistens auf der Via Seplasia, (Cic. in Pis. 11, 24. und dazu Ascon. p. 10. pro Sext. 8, 19. de leg. Agr. II, 34, 94. Plin. XVI, 10, 18. §. 40. XXXIV, 11, 25. §. 108. Nonius p. 226, 4. Festus p. 317, 3. 340, 27.), weshalb alle Salbenverfertiger und -händler (unguentarii) auch seplasiarii hießen: (Lamprid. Heliog. 30. Inschr. bei Gruter p. 636, 12. Doni p. 455, 19. und Orelli 4202 4417. 7261.) Ueber Präneste siehe Plin. XIII, 1, 2. §. 5. vgl. mit XXI, 4, 10. §. 16. 20. und Mart. IX, 60, 3.

259) Zum Schwarzfärben der Haare: Plin. XXVI, 15, 93. §. 164. Dioscor. de fac. par. I, 99 ff. p. 143. Sp. Galen. XII. p. 434. 445. Alex. Trall. I, 3. Aetius Tetrab. II, 2, 58. Tibull. I, 8, 44. Mart. III, 43. IV, 36. IX, 37, 6.; zum Blondbeizen derselben: siehe Band I. S. 324. Note 277.; zum Kräuseln derselben: Galen. a. a. O. und Vol. XVI. p. 89. Aetius Tetrab. II, 2, 61. Marcell. Empir. 7.; ihr Ausfallen zu verhindern: Plin. XXVIII, 11, 46. §. 163—166. Dioscor. de fac. par. I, 48. 96 f. p. 115. u. 141. Galen. XII. p. 426—439. K. Theoph. Nonnus c. 1, 9. Nicol. Myreps. XVIII, 13 -16. und A.; ihr Wachsthum zu befördern: Theoph. Nonnus c. 41 ; sie zu vertilgen: Galen. Vol. XII. p. 434. 445. XVI. p. 89. Aetius und Marcell. Emp. a. a. O.; zur Beseitigung der Sommersprossen: Galen. XII. p. 434. Lucian. Amor. 41.; Tertull. de cultu fem. 5., und der Runzeln: Dioscor. de fac. par. I, 109. p. 148. Cic. ad Div. VIII, 14, 4. Mart. III, 42.; zur Verschönerung des Teints: Dioscor. de fac. par. I, 106. ff. p. 147. Galen. XII. p. 446 f. Plin. XXXVII, 10, 68. 1. §. 83 ff. Theoph. Nonnus 105. Nicol. Myr. XVIII, 26—39.

260) Vgl. Plin. XIII, 1, 2. §. 8—17. mit Galen. XII. p. 424. 448. Dioscor. mat. med. I, 38—76. Nicol. Myr. XV. Aetius Tetrab. I, 1. u. A. Dergleichen lieferte z. B. auch Selge in Pisidien: Plin. XV. 7, 7. §. 31. XXIII, 4, 49. §. 95., Cyrene aber (Athen. XV. p. 689. Theophr. Hist. pl. VI, 6, 5. Plin. XXI, 4, 10. §. 19.) Phaselis in Lycien (Athen. XV. p. 688. Plin. XIII, 1, 2. §. 5.), Capua, Präneste und Neapel (Athen. und Plin. a. a. O.) vortreffliches Rosenöl, Perga in Pamphylien Lilienöl: Dioscor. a. a. O. I. 66. u. s. w., Cili=

cien Mandelöl: Theophr. de odor. 4, 15., Cyzicus Nardenöl: Nicol. Myreps. XVI, 31. Chios Mastixöl: Dioscor. a. a. O. I, 51. u. s. w. Uebrigens läßt sich freilich nicht mit Gewißheit sagen, ob alle in diesem Kapitel aufgeführten Producte und Fabrikate der verschiedenen Länder wirklich auf dem Handelswege auch nach Rom gekommen sind. Nur von Einigen derselben wird es ausdrücklich gemeldet; doch ist es auch von den meisten Andern sehr wahrscheinlich. Wenigstens wird diese Uebersicht dazu dienen können, sich einen Begriff von der Großartigkeit des Handels und der Industrie der alten Welt überhaupt zu machen.

261) Galen. XIII. p. 1005. Oribas. X, 5. p. 387.

262) Plin. XXXIV, 11, 25. §. 108.

263) Apotheker gab es nämlich in Rom nicht, sondern alle Aerzte dispensirten selbst.

264) Galen. XIV. p. 7. 8. 79.

265) Vgl. Band I. S. 94 ff. und S. 163. Note 259—262.

Register.

A.

B.

C.

D.

J.

K.

L.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Dresden, Druck von E. Heinrich.

